



T A G E S O R D N U N G

72. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 22.11.2022, 16:30 Uhr
Ort	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Sen. Steinrücke)	
3.2.	Aktuelle Lage Ukraine (Bgm)	
3.3.	Aktuelle Lage Energieeinsparungen (Bgm)	
3.4.	Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Umsatzsteuer auf bestimmt kommunale Leistungen	VO/2022/11423
	<i>Zurückgestellt am 13.09.22</i>	
3.4.1.	Antwort zur Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Umsatzsteuer auf bestimmte kommunale Leistungen	VO/2022/11423-01
3.5.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen	VO/2022/11366
	<i>Zurückgestellt am 16.08.22</i>	
3.5.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen	VO/2022/11366-01

4.	Berichte	
4.1.	Mündlicher Bericht zum Fortschritt der Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck	
	<i>Hierzu wird Frau Janine Martin (DOS) teilnehmen</i>	
4.2.	Personalbericht 2021 / 2022	VO/2022/11556
4.3.	7. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2021)	VO/2022/11568
4.4.	Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"	VO/2022/11551
4.5.	Verbesserungen im ÖPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel 12/2022	VO/2022/11583
4.6.	Ausweitung des Angebots der Linie 40	VO/2022/11584
4.7.	Zwischenbericht "Fahrschein gegen Führerschein"	VO/2022/11585
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Aufsichtsratsvergütung	VO/2022/11528
5.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Hansestadt Lübeck	VO/2022/11477
5.3.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung "Lübecker Wohnstifte"	VO/2022/11479
5.4.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	VO/2022/11482
5.5.	Beitritt der KWL GmbH zum Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein	VO/2022/11498
5.6.	Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk III (St. Jürgen 2)	VO/2022/11539
5.7.	Wahl einer Schiedsfrau für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)	VO/2022/11540
5.8.	Wahl einer Schiedsfrau für den Bezirk IX (Kücknitz)	VO/2022/11541
5.9.	Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk XI (Buntekuh)	VO/2022/11542
5.10.	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2022 im Produkt 111007 Informationstechnik	VO/2022/11561

5.11.	5. Änderung der Wahlordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck	VO/2022/11607
5.12.	Strategische Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen SIE	VO/2022/11544
5.12.1.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2022/11544 Strategische Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen SIE	VO/2022/11544-02
5.13.	Wirtschaftsplan 2023 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen	VO/2022/11316
5.14.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021	VO/2022/11346
5.15.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	VO/2022/11445
5.16.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Brandenbaumer Landstraße	VO/2022/11449
5.17.	Wohnbaugebiet Schlutuper Straße, Lauerhofer Feld - Errichtung und Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung aus Erdwärme der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung (Inhousevergabe an Stadtwerke Innovation GmbH)	VO/2022/11515
5.18.	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	VO/2022/11411
5.19.	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)	VO/2022/11487
5.20.	Erhöhung von Vorhaltestunden im Krankentransport und Vergabe an die Leistungserbringer	VO/2022/11571
5.21.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 28.800,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2022 bis 2024	VO/2022/11474
5.22.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022	VO/2022/11475
5.23.	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 400.000,00 EUR für Das NEUE Buddenbrookhaus	VO/2022/11555

5.24.	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2022	VO/2022/11545
5.25.	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung über 50.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2022	VO/2022/11576
5.26.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 60.000,00 Euro für das Modellprojekt "Sozialräumliche Jugendhilfeplanung in Holstentor-Nord"	VO/2022/11567
5.27.	Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege	VO/2022/11570
5.28.	Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitlichen Schiffwracks in der Untertrave	VO/2022/11604
5.29.	Wirtschaftsplan 2023 der Lübecker Schwimmbäder	VO/2022/11565
5.30.	Fortsetzung des Possehl-Schulbauförderprogramms in Folge Mehrkosten für den Liegenschaftsstandort "Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie" und damit verbundene erneute Projektfreigabe	VO/2022/11548
5.31.	Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling: Projektfreigabe, Materialauswahl und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhofpunkt Lübeck Moisling	VO/2022/11588
5.32.	128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss	VO/2022/11606
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Freie Wähler & GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2022/11299 Haushalt 2023: Sanierung Dom-Schule - Empfehlung des Schulausschusses folgen	VO/2022/11299-12
	<i>Überweisungsantrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 - Zurückgestellt am 07.11.22 bis Beratung Bau-A (21.11.)</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	

10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Beamt:innenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft; Anrechnung von Zeiten auf die Probezeit - Feststellung der erfolgreichen Ableistung der Probezeit - Beförderung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	VO/2022/11579
14.2.	Angelegenheiten von Tarifbeschäftigten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft: Bestellung einer Bereichsleitung	VO/2022/11610
14.3.	Besetzung der Planstelle der Leitung des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege	VO/2022/11623
14.4.	Vergabe eines Rahmenvertrages für die Dienstleistungen "Grafik-Design" entsprechend dem Corporate Design der Hansestadt Lübeck	VO/2022/11582
14.5.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Gothmunder Weg	VO/2022/11440
14.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Medenbreite	VO/2022/11442
14.7.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Elsterweide	VO/2022/11443
14.8.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	VO/2022/11444

14.9.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	VO/2022/11446
14.10.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Wickedestraße / Friedenstraße	
14.11.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Am Pohl	VO/2022/11468
14.12.	Erarbeitung von Machbarkeitsstudien	
14.13.	Fortführung der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Tauchen für die Feuerwehr mit Überschreitung der geplanten Aufwendungen nach Ausschreibung	VO/2022/11557
14.14.	Freigabe zur Ausschreibung der Vergabe zwei neuer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen samt Trägerfahrzeugen >175.000 EUR	
14.15.	Freigabe zur Ausschreibung einer neuen Fachanwendung "Bibliotheksoftware" für die Stadtbibliothek Lübeck	VO/2022/11256
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

72. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 22.11.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.6.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umbau des Buddenbrookhauses ohne Teilzerstörung des Gewölbes	VO/2022/11687
3.7.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schließung Alten- und Pflegeheim im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2022/11695
4.7.	Austauschvorlage zur VO/2022/11585: Zwischenbericht "Fahrschein gegen Führerschein"	VO/2022/11585-01
5.10.	AUSTAUSCHVORLAGE Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2022 im Produkt 111007 Informationstechnik	VO/2022/11561-01
5.28.1.	AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Änderungsantrag zu VO/2022/11604 Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitlichen Schiffswracks in der Untertrave	VO/2022/11604-01

► **Nr. VO/2022/11423**
öffentlich

Lübeck, 31.08.2022

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Umsatzsteuer auf bestimmt kommunale Leistungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ab dem 01.01.2023 wird auf bestimmte kommunale Leistungen Umsatzsteuer erhoben.

Der Bürgermeister möge berichten, auf welche Leistungen der Lübecker Gemeinde die Umsatzsteuer erhoben werden soll und zu welchem Steuersatz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► **Nr. VO/2022/11423-01**
öffentlich

Lübeck, 28.09.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Antwort zur Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Umsatzsteuer auf bestimmte kommunale Leistungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU) in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.9.2022:
 Ab dem 01.01.2023 wird auf bestimmte kommunale Leistungen Umsatzsteuer erhoben.
 Der Bürgermeister möge berichten, auf welche Leistungen der Lübecker Gemeinde die Umsatzsteuer erhoben werden soll und zu welchem Steuersatz.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Antwort:

Die Bereiche Haushalt und Steuerung sowie Recht, Abteilung Passivbesteuerung, sind seit Bekanntwerden der Änderung des Umsatzsteuergesetzes mit der Thematik befasst. Die Hansestadt Lübeck verfügt über diverse Betriebe gewerblicher Art (BgA), deren Leistungen teilweise umsatzsteuerpflichtig, teilweise steuerbefreit sind. Sofern umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbracht werden, ist die Hansestadt Lübeck zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Derzeit wird ausgewertet, ob sich aufgrund der Neuregelung im Umsatzsteuergesetz (§ 2b UStG) weitere steuerpflichtige Leistungen ergeben. Viele Sachverhalte, die unter § 2b UStG steuerrelevant werden, sind bereits bei der Hansestadt Lübeck im Zuge ihrer BgA erfasst. Der größte Teil der von § 2b UStG nunmehr erfassten Umsätze betrifft die Vermögensverwaltung, die zum Großteil künftig steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG sein wird, und in den Steuererklärungen als steuerfreie Umsätze angemeldet werden müssen.

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die nach aktuellem Stand umsatzsteuerpflichtigen Leistungen produktweise benannt.

Anlagen:

Tabelle steuerpflichtiger Leistungen

Bürgermeister Jan Lindenau

Umsatzsteuerliche Leistungen der Hansestadt Lübeck Stand 24.10.2022													
Produkt	Produktbezeichnung	BgA	BgA Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Sachverhalt	rechtliche Grundlage	Umsatzsteuer	Steuersatz	Optionsmögl	Vorsteuer	Änderung durch § 2b UStG	Bemerkungen
111005	Logistik	03602	Rathausbesichtigung	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Eintrittsgeld für Rathausbesichtigungen	privatrechtlich	steuerfrei	0%		ja	nein	unterlag bisher bereits der Umsatzsteuer
111005	Logistik	0000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	Miete Räumlichkeiten (Travostation) im Kanzleigebäude	privatrechtlich	steuerfrei	0%		nein	ja	Generell steuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG. Option nach § 9 UStG ist im Einzelfall zu prüfen.
111008	Zentrale Personalarbeit	00000	hoheitlich	4488000	Erträge Kostenerstattungen übrige Bereiche	Verpflegungsgelder für Fortbildung, Personalinformation, Gehalts- und Lohnabrechnung	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	
111008	Zentrale Personalarbeit	00000	hoheitlich	4485000	Erträge Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	Kostenerstattungen für Serviceleistungen/Fortbildungen von Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	
535002	Konzessionsabgaben	00000	hoheitlich	4511000	Konzessionsabgaben	Für die Benutzung der Wege für Strom, Gas und Wasser zahlen die Stadtwerke Lübeck GmbH und Netz Lübeck GmbH an die HL Konzessionsabgabe	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Ab 2023 werden Konzessionsabgaben als auch der Gemeinderabatt steuerpflichtig. Der Gemeinderabatt versteht sich hierbei als zusätzliches Entgelt. Siehe BMF Schreiben vom 05.08.2020 zu Konzessionsabgaben.
111012	Haushalt und Steuerung	00000	hoheitlich	4485000	Erträge Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	Aktivbesteuerung erstellt für die EBL die Steuerbescheide für die Straßenreinigungsgebühr und erhält dafür ein Entgelt.	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	nicht steuerbarer Innenumsatz
111014	Beteiligungscontrolling	00000	hoheitlich			kein Leistungsaustausch vorhanden. - Bescheinigung über den Stand des Personenkontos - ausführlicher Auszug aus dem Personenkonto - Bescheinigung in Steuersachen (ehem. Unbedenklichkeitsbescheinigung) - Ersatz einer Hundesteuermarke		nein		nein	nein	nein	in 2021 keine Erträge vorhanden
4	Buchhaltung und Finanzen	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	Gemäß § 14 GKZ nimmt das RPA der Hansestadt Lübeck seine Prüfungsaufgaben (Jahresrechnung bzw. zukünftig Jahresabschluss) wahr. Als Gegenleistung zahlt der Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse jährlich 1.000 €. Aktuell wird der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit einer Summe von 6.900 € verhandelt.	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	gehört zu den hoheitlichen Aufgaben.
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	00000	hoheitlich	4488000	Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	Das Frauenbüro bietet 3 - 5 mal im Jahr Seminare an fremde Dritte an, die in der Form auch durch private Anbieter angeboten werden können. - Fotokopien	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	auch bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ergeben sich keine Änderungen.
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Rechtsberatung für die Stadtwerke Lübeck Holding - Rechtsberatung und -vertretung für die Theater Lübeck gGmbH	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 22 UStG.
111017	Rechtsangelegenheiten	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	Erträge aus Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	zu klären um was es genau dabei geht, aber generell kann auch Rechtsberatung von einem Dritten erbracht werden.
111017	Rechtsangelegenheiten	00000	hoheitlich	4485000	Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	Verwaltungs-kostenpauschale für Leistungen	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	zu klären um was es genau dabei geht, aber generell kann auch Rechtsberatung von einem Dritten erbracht werden.
111017	Rechtsangelegenheiten	00000	hoheitlich	4488000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erbrachte Leistungen an die Kulturstiftung	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	nicht steuerbarer Innenumsatz, da umsatzsteuerliche Organschaft besteht.
111030	Passivbesteuerung IT-Architekturmanagement/IT-Service	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- IT-Leistungen für Lübecker Schwimmbäder	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	nicht steuerbarer Innenumsatz.
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	00000	hoheitlich	4486000	Erträge aus Kostenerstattungen sonstiges öffentliches Sondervermögen	- IT-Leistungen für Kulturstiftung	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	nicht steuerbarer Innenumsatz, da umsatzsteuerliche Organschaft besteht.
111006	Stabstelle Arbeitsschutz	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Arbeitsschutz für Theater Lübeck gGmbH	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	
111009	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Gutschrift für Anzeigenschaltung	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	um was genau handelt es sich hierbei? Werden Anzeigen bei uns geschaltet?
111018 2	Leitung, Controlling, Dienste FB	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erstattung privater Telefonkosten	privatrechtlich	zu prüfen		nein	nein	ja	es ist zu prüfen, ob der Mitarbeiter im hoheitlichen Bereich oder in einem BgA eingesetzt wird. Bei Einsatz im hoheitlichen Bereich liegt kein steuerbarer Leistungsaustausch vor, ansonsten steuerbar und steuerpflichtig.
111018 2	Leitung, Controlling, Dienste FB	00000	hoheitlich	4487000	Erträge aus Kostenerstattungen privater Unternehmen	Kostenerstattung für Personalkosten eines MA der neben seiner Tätigkeit im FB 2 Geschäftsführer der BGL ist.	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Es liegt eine steuerbare und steuerpflichtige Personalgestaltung vor. Die Leistung wird zwar auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht, es besteht jedoch ein potentieller Wettbewerb. Die zu erwartenden Einnahmen übersteigen die Grenze von 17.500 €.
111018 2	Leitung, Controlling, Dienste FB	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	Öffentliche Rechtsauskunft	öffentlich-rechtlich	ja	19%	nein	nein	ja	
111020	Grundstücksmanagement	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	diverse Mieten. Zu prüfen wäre, ob auf diesem Konto auch die Jagdpacht gebucht wird, da Jagdpacht generell ab 2023 steuerpflichtig wird. Auch Garagen scheinen hier dabei zu sein, auch für die gilt eine Umsatzsteuerpflicht.	privatrechtlich	steuerfrei	0%			ja	Eine Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG hängt vom Einzelfall ab. Steuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG.
111020	Grundstücksmanagement	00000	hoheitlich	4411001	Erträge aus Erbaurecht	- Erteilung Vorverkaufsverzichterklärung - Löschungsbewilligung - Anfertigung von Lageplänen - Bescheinigung über gesetzliche Vorkaufsrechte - Erteilung einer Belastungsgenehmigung	privatrechtlich	steuerfrei	0%	ja	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 9a UStG.
111020	Grundstücksmanagement	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Hier werden die Betriebskostennachzahlungen gebucht. Diese teilen das Schicksal der Hauptleistung. D.h. wenn der Mietvertrag umsatzsteuerpflichtig behandelt wurde, dann werden die Betriebskosten auch so behandelt. Bei einer umsatzsteuerfreien Behandlung der Mieteinnahmen, sind die Betriebskosten ebenfalls steuerfrei zu behandeln.	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
111020	Grundstücksmanagement	00000	hoheitlich	4487000	Erträge aus Kostenerstattungen private Unternehmen		privatrechtlich	steuerfrei	0%	ja	nein	ja	Generell steuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG. Option nach § 9 UStG ist im Einzelfall zu prüfen.

Produkt	Produktbezeichnung	BgA	BgA Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Sachverhalt	rechtliche Grundlage	Umsatzsteuer	Steuersatz	Optionsmögl.	Vorsteuer	Änderung durch § 2b UStG	Bemerkungen
111020	Grundstücksmanagement	00000	hoheitlich	4488000	Erträge aus Kostenerstattungen übriger Bereich	Hier werden die Betriebskostennachzahlungen gebucht. Diese teilen das Schickal der Hauptleistung. D.h. wenn der Mietvertrag umsatzsteuerpflichtig behandelt wurde, dann werden die Betriebskosten auch so behandelt. Bei einer umsatzsteuerfreien Behandlung der Mieteinnahmen, sind die Betriebskosten ebenfalls steuerfrei zu behandeln.	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Generell steuerfrei nach § 4 Nr. 12 UStG. Option nach § 9 UStG ist im Einzelfall zu prüfen.
548001	Bewirtschaftung Flughafen	02902	Verpachtung BgA Flughafen/Parkplatz	4411000	Mieten und Pachten	Pacht für Flughafen und Wirtschaftsgüter	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	
573002	Wochen- und Jahrmärkte	02402	Märkte	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Standgeld und Stromabrechnungen	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Honorar für Vorträge des Pflegestützpunktes	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 22 UStG.
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	00000	hoheitlich	4592000	Sonstige private Erträge	Städtische Schuldnerberatung	privatrechtlich						
111020	Wochen- und Jahrmärkte	02402	Märkte	4411000	Mieten und Pachten	- Mieten und Pachten - Geschäftsbesorgungsvertrag KWL	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	
		02702	Kurbetrieb Travemünde			- Personalgestellung gegen Kostenerstattung - Mieten für Veranstaltungen, Flächen für Verkaufspavillon, Kfz-Stellplätze - Kurabgabe	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	- 19% - 7% Kurabgabe	nein	ja	nein	
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	00000	hoheitlich	4487000	Erträge aus Kostenerstattungen private Unternehmen	Schadensersatzleistungen	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	kein umsatzsteuerbarer Vorgang, da beim Schadensersatz der Leistungsaustausch fehlt.
122003	Ordnungsamt	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren		öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	wird anhand der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
122003	Ordnungsamt	00000	hoheitlich	4487000	Erträge aus Kostenerstattungen private Unternehmen	- verschiedene Leistungsbescheide (Abschleppmaßnahme)	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
122003	Ordnungsamt	00000	hoheitlich	4488000	Kostenerstattungen übrige Bereiche	- verschiedene Leistungsbescheide (Abschleppmaßnahme)	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
122003	Ordnungsamt	00000	hoheitlich	4592000	Sonstige private Erträge	Abrechnung Fotoautomat	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	steht zum Wettbewerb mit jedem anderem Fotografen.
122005	Verkehrsangelegenheiten	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- verschiedene Leistungsbescheide (Abschleppmaßnahme)	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
122006	Standesamt	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- Urkundengebühr - Prüfung der Ehefähigkeit - Beschaffung Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer - Vornahme Eheschließung - Beurkundung einer familienrechtlichen Erklärung - Auskunft, Einsicht und Abschriften aus Akten/Registern - Namensänderung	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Gebühren werden anhand der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.
122006	Standesamt	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Ausgabe von Kochbüchern/Broschüren	privatrechtlich	ja	7%	nein	ja	ja	im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung werden Kochbücher und Werbebroschüren ausgegeben.
122006	Standesamt	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Verkauf von Stammbüchern/Babybüchern - Verkauf von Sekt usw., Vermietung von Stehtischen	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	
126001	Gefahrenabwehr	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Handeln im Rahmen der Gefahrenabwehr	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Muss sich generell jeden Fall im Einzelnen anschauen. Da auch Fälle dabei sein können, die von einem Dritten erledigt werden können (Öffnen von Türen, Tatortreinigung). Bei diesen Fällen muss man sich die Grenze von 17.500 € anschauen.
126001	Gefahrenabwehr	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	Verschiedene Mieter	privatrechtlich	steuerfrei	0%	zu prüfen	zu prüfen	ja	Ab 2023 zählt Vermietung und Verpachtung nicht mehr nur zur Vermögensverwaltung. Ist bei jedem Vertrag zu prüfen, ob eine Option zur Umsatzsteuer in Frage kommt.
126001	Gefahrenabwehr	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Inbetriebnahme Feuerwehrschränkeldepot? - Leistungen Atemschutz an Dritte?							
127001	Rettungsdienst	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Gutschrift für Haftpflicht- und Kaskoschäden	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	Es findet hierbei kein Leistungsaustausch statt.
127001	Rettungsdienst	28801	Notfallsanitärschule der Feuerwehr	4461007	Erträge aus zweckgebundenen Veranstaltungen	- Ausbildungsveranstaltungen	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Ist bereits ein geminnütziger BgA, der nur steuerfreie Umsätze erbringt.
521001	Baulicher Brandschutz	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Brandschutztechnische Stellungnahme - Brandverhütungsschauen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
521001	Baulicher Brandschutz	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Inbetriebnahme eines Feuerwehrschränkeldepots	privatrechtlich	zu prüfen		nein	nein	zu prüfen	
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	00000	hoheitlich										
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	00000	hoheitlich										
561001	Umweltschutzmaßnahmen	00000	hoheitlich										
555001	Land- und Forstwirtschaft	03280	Stadtwald	4411000	Mieten und Pachten	- vermietete Wohnungen an Privat	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Ist bereits ein BgA und meldet diese steuerfreien Umsätze nach § 4 Nr. 12a UStG.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03280	Stadtwald	4411000	Mieten und Pachten	Jagdrecht	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Ist bereits durch den BgA erfasst, sonst wäre es durch § 2b UStG zur Änderung gekommen.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03280	Stadtwald	4411000	Mieten und Pachten	JEA	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Ist bereits ein BgA und meldet diese steuerfreien Umsätze nach § 4 Nr. 12a UStG.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03280	Stadtwald	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Weihnachtsbaumverkauf - Wildbret - Holzverkauf	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	- 7% - 5,5% - 10,7 % - 19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.

Produkt	Produktbezeichnung	BgA	BgA Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Sachverhalt	rechtliche Grundlage	Umsatzsteuer	Steuersatz	Optionsmögl	Vorsteuer	Änderung durch § 2b UStG	Bemerkungen
555001	Land- und Forstwirtschaft	03202	Stadtwald	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Kaminholz - Baumfällarbeiten	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	- Kaminholz 7% - Baumfällarbeiten 19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03202	Stadtwald	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Bewirtschaftung Waldflächen für Dritte - Ausgleichsmaßnahmen - Verkehrssicherung	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03202	Stadtwald	4542000	Erträge Veräußerung beweglich AV > 1000	Verkauf von Anlagegütern	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
555001	Land- und Forstwirtschaft	03281	Stadtwald	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Aspen Benzin - Schnittholz	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
261001	Theater Lübeck gGmbH	00702	Theater Verpachtung	4411000	Mieten und Pachten	- Miete Theater, Gebäude und Gastro	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
281001	Kulturangebote	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Miete für Hafenschuppen - Akkreditierungsgebühren für Nordischen Filmtage - Mitgliedsbeiträge Filmverleihung	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG.
281002	Nordische Filmtage	13150	Nordische Filmtage	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		privatrechtlich	ja durch BgA bereits	7%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
281002	Nordische Filmtage	13101	Nordische Filmtage	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Seminargebühren Kinder- und Jugendfilmseminar	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	wird bereits als BgA erfasst. Steuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG.
281002	Nordische Filmtage	13101	Nordische Filmtage	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Online Streamingdienst	privatrechtlich						
281002	Nordische Filmtage	13101	Nordische Filmtage	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Anzeige von NDR Fernsehen im Katalog	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
281002	Nordische Filmtage	13150	Nordische Filmtage	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Anzeige im Katalog der NFL	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
281002	Nordische Filmtage	13101	Nordische Filmtage	4488000	Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	- Skandinavischer Empfang der Nordischen Filmtage	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
365001	Planung und Bezuschussung KiTa	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Anzeige FamWegweiser	privatrechtlich	zu prüfen		nein	zu prüfen	zu prüfen	was genau ist das?
573003	Lübecker Muk GmbH	02002	Muk (Verpachtung, Bauunterh.)	4411000	Mieten und Pachten	- Geschäftsbesorgungsvetrag Muk	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
573003	Lübecker Muk GmbH	02002	Muk (Verpachtung, Bauunterh.)	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Geschäftsbesorgungsvetrag Muk	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
251001	Die Lübecker Museen	00502	MKK (Vermögensverwaltung)	4411000	Mieten und Pachten	- Nutzungsentgelt Katharinenkirche für Gottesdienste - Nebenkosten Interkulturelle Begegnungsstätte	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Wird das schon so gemeldet?
251001	Die Lübecker Museen	00502	MKK (Vermögensverwaltung)	4411000	Mieten und Pachten	- Pacht Kunst Cafe - Miete St. Annen - Sommercafe	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
251001	Die Lübecker Museen	00550	MKK (K, gew. Teil aus 00501)	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	Erträge der Museumshops durch Verkauf von Büchern usw.	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	- 7% für Bücher - 19% Rest	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
251001	Die Lübecker Museen	00550	MKK (K, gew. Teil aus 00501)	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Personalgestaltung Burgtorkloster	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst.
251001	Die Lübecker Museen	00501	MKK (I, gemeinnützig)	4461006	Eintrittsgelder Museen		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst. Steuerfrei nach § 4 Nr. 20a UStG.
251001	Die Lübecker Museen	00501	MKK (I, gemeinnützig)	4461008	Erträge aus Museumsführung und Kursentgelt		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst. Steuerfrei nach § 4 Nr. 20a UStG.
251001	Die Lübecker Museen	00501	MKK (I, gemeinnützig)	4461009	Erträge aus Museumsnacht		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst. Steuerfrei nach § 4 Nr. 20a UStG.
251001	Die Lübecker Museen	00501	MKK (I, gemeinnützig)	4485000	Erträge aus Kostenerstattungen verbundene Unternehmen		privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	nicht steuerbarer Innenumsatz, da zwischen HL und Kulturstiftung eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht.
211001	Grundschulen	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Papier-, Bastel-, Mal-, Bücher-, Materialgeld	privatrechtlich	zu prüfen		zu prüfen		zu prüfen	
211001	Grundschulen	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Nutzung Musiksaal - Nutzung Foyer	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach §4 Nr. 12a UStG. Auf welcher Grundlage wird erhoben?
217001	Gymnasien	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Nutzung Aula - Nutzung Klassenräume		steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach §4 Nr. 12a UStG. Auf welcher Grundlage wird erhoben?
218201	Gemeinschaftsschulen	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Nutzung Aula		steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach §4 Nr. 12a UStG. Auf welcher Grundlage wird erhoben?
233001	Berufsschulen	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Vermietung Klassenräume		steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach §4 Nr. 12a UStG. Auf welcher Grundlage wird erhoben?
233001	Berufsschulen	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	An der Dorothea-Schlözer-Schule werden mittags die im Unterricht gekochten Speisen zum Verkauf angeboten	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Vermutlich steuerfrei nach § 4 Nr. 22c UStG, wenn die Speisen an die dortigen Schüler verkauft werden.
233001	Berufsschulen	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlage	privatrechtlich	ja	19%	nein	nein	ja	Es handelt sich hierbei um einen steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungsaustausch nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG.
233001	Berufsschulen	00000	hoheitlich	4485000	Erträge aus Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	- Miete und Materialsatz BQL	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Die Miete ist steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Was den Materialsatz anbelangt, kann keine Aussage getroffen werden, da wir nicht wissen was dahinter steckt.
242001	Schneiderei Bali/JAW	14060	Jugendarbeit BALI/JAW	4485000	Erträge aus Kostenerstattungen verbundene Unternehmen		privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	ideeller Bereich BALI
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Miete und Betriebskosten für die dauerhafte Vermietung von Schulräumen über Mietverträge z.B. für Kioskbetreiber.	privatrechtlich	steuerfrei	0%	zu prüfen	zu prüfen	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG wäre für die einzelnen Mietverträge zu prüfen.
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	00000	hoheitlich	4488000	Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	- Personalgestaltung an andere Schulen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	interkommunale Zusammenarbeit § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG.
243003	Bildungsfond	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	Im Rahmen der Schulranzenaktion werden gesetzlich berechtigten Bildungsfondskindern einmal im Jahr Schulranzen zum Vorzugspreis von 15 EUR angeboten.	privatrechtlich	zu prüfen		nein	zu prüfen	zu prüfen	
424001	Sportstätten	01502	Hansehalle / Sportstätten	4411000	Mieten und Pachten	- Nutzung Hansehalle	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
424001	Sportstätten	01502	Hansehalle / Sportstätten	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Nutzung der Sporthallen durch diverse Nutzer	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	bereits als BgA erfasst.
424001	Sportstätten	01502	Hansehalle / Sportstätten	4592000	Sonstige private Erträge	- Strom Hansehalle	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	nein	nein	bereits als BgA erfasst.
		00000	hoheitlich			- Zurverfügungstellung Werbebus - Gestattungsvertrag: Gestattungsvereinbarung für d. Nutzung d. Grundstücksfläche u. d. Gestattung d. Mitbenutzung d. vorh. Schmutzwasser-Entsorgungsleitung	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Es handelt sich hierbei um einen täuschähnlichen Umsatz. Die HL erhält für die Dauer von 5 Jahren die Möglichkeit das Fahrzeug "unentgeltlich" zu benutzen und fährt damit im Stadtgebiet umher und erbringt schlussendlich damit Werbeleistungen.
424003	Passathafen	00102	BgA- Hafen	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG.

Produkt	Produktbezeichnung	BgA	BgA Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Sachverhalt	rechtliche Grundlage	Umsatzsteuer	Steuersatz	Optionsmögl	Vorsteuer	Änderung durch § 2b UStG	Bemerkungen
						- Bootseinlagerung - Bootslegetische Dauerlieger - Bootslegetische Dauerlieger - Nutzung der Fäkalienentsorgung - Bootslegetische Gastlieger - Mastenlagerung - Nutzung der Slipanlage - Vermietung von Stellplätzen - Nutzung des Trockners - Nutzung der Waschmaschine - Vermietung vom Besprechungsraum - Vermietung von Lagerräumen - Waschplatznutzung - Nutzung der WCS							
424003	Passathafen	00102	BgA- Hafen	4411000	Mieten und Pachten		privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
424003	Passathafen	00102	BgA- Hafen	4411001	Erträge aus Erbbaurecht	Im Passathafen erhalten wir vom Segelverein Herrenwyk aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages Erträge.	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 9a UStG. Bereits als BgA erfasst.
424003	Passathafen	00102	BgA- Hafen	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Winterfreilager	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	nein	nein	Bereits als BgA erfasst.
						- Vermietung Cafeteria - amtliche Trauungen - Übernachtungen			19% Vermietung und Trauungen 7% Übernachtungen				
424004	Passathafen	01302	Bark Passat	4411000	Mieten und Pachten		privatrechtlich	ja durch BgA bereits	n	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
424004	Passathafen	01302	Bark Passat	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Eintrittsgelder zur Besichtigung der Passat	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 20 a UStG. Bereits als BgA erfasst.
424004	Passathafen	01302	Bark Passat	4511000	Konzessionsabgaben	- Gemeinderabatt	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	künftig wohl steuerbar und steuerpflichtig.
271001	VHS Lübeck	00401	VHS Lübeck	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Kursentgelte für die Teilnahme an VHS Veranstaltungen	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Generell steuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Zukünftig sind die Kurse genauer anzuschauen, da nicht jeder Kurs steuerbefreit ist.
271001	VHS Lübeck	00401	VHS Lübeck	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Kopiergeld und Vergabe von Kursbüchern	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 22a UStG. Teilt als Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung.
271001	VHS Lübeck	00450	Volkshochschule (VHS, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	4411000	Mieten und Pachten	- Jahrespauschale Getränkeautomat - stundenweise Vermietung von Räumen an Dritte	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
271001	VHS Lübeck	00450	Volkshochschule (VHS, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Veröffentlichung von Anzeigen im Programmheft der VHS Lübeck	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
272001	Stadtbibliothek	11401	Stadtbibliothek	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Kopien - Internet	öffentlich-rechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 20 a UStG. Bereits als BgA erfasst.
272001	Stadtbibliothek	11401	Stadtbibliothek	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Verkauf aus dem Shop der Stadtbibliothek - Erlöse aus Flohmärkten	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 20 a UStG i.V.m. § 4 Nr. 28 UStG. Bereits als BgA erfasst.
272001	Stadtbibliothek	11401	Stadtbibliothek	4411000	Mieten und Pachten	- Untermietvertrag zur Überlassung der ehemaligen Garage des Bücherbusses als Lagerraum für Handwerker - erbringt nur hoheitliche Tätigkeiten. Es findet kein Leistungsaustausch mit Dritten statt. Wird ggf. helfend für andere Gemeinden im Bereich der hoheitlichen Familienhilfe tätig und erhält dafür eine Kostenersatzung.	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Bereits als BgA erfasst.
		00000	hoheitlich				öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Entgelt für die Betreuung der Kinder	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 UStG. Bereits als BgA erfasst.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Mitarbeiteressen	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 UStG. Bereits als BgA erfasst.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4461001	Leistungsentgelte Kita		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 UStG. Bereits als BgA erfasst.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4461002	Beköstigungsentgelte		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 UStG. Bereits als BgA erfasst.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01150	Kindertagesstätten, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4461003	Schwimmhallenentgelt, Raumnutzung	- Schwimmbeckennutzung	privatrechtlich	ja	7%	nein	ja	ja	Steuerbare und steuerpflichtige Leistung. Bislang ohne Umsatzsteuer gebucht.
						- Ferienveranstaltungen - Durchführung Ferienpass in Ferien, Ausflüge in Ferien. Kinder und Jugendliche zahlen einen nicht kostendeckenden Beitrag für die Teilnahme.	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG.
362002	Jugendarbeit	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		privatrechtlich	zu prüfen		nein	zu prüfen	ja	Die normale Vermietung von Räumen ohne besondere Betriebsvorrichtung ist steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Eine Küche wird wohl als Betriebsvorrichtung gesehen und wäre in Zukunft zu versteuern.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4461002	Beköstigungsentgelte	- Beköstigung	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 c) UStG. Bereits als BgA erfasst.
365002	Betreuung in der Kindertageseinrichtungen	01101	Kindertagesstätten	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Mitarbeiteressen	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	nein	Steuerfrei nach § 4 Nr. 23 Satz 2 UStG. Bereits als BgA erfasst.
362002	Jugendarbeit	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- Vermietung Hüpfburg - Nutzungsentgelt Moising - Betriebskostenvorauszahlung Hudekamp: Vertrag mit 30.04.22 ausgelaufen	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Die Vermietung einer Hüpfburg steht zu anderen Anbietern im Wettbewerb. Eine Steuerbefreiung ist nochmal zu prüfen.
362002	Jugendarbeit	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG.
362002	Jugendarbeit	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Ferienveranstaltungen - Kindertheater	privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG.
362002	Jugendarbeit	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG.

Produkt	Produktbezeichnung	BgA	BgA Bezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Sachverhalt	rechtliche Grundlage	Umsatzsteuer	Steuersatz	Optionsmögl.	Vorsteuer	Änderung durch § 2b UStG	Bemerkungen
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Verkaufserlöse Broschüren/Foto	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Steuerbarer und steuerpflichtige Leistung.
511003	Stadtplanung und -entwicklung	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- Gebühr für Steuerbescheinigung	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Gebühren werden erhoben auf Grundl. der Baugebührenverordnung - BauGebVO und Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure für Standsicherheit, Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure.
521002	Bauaufsicht	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- Bearbeitung von Bauanträgen - Bauüberwachung - Beratung und Information der am Bau beteiligten Personen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Gebühren werden erhoben auf Grundl. der Baugebührenverordnung - BauGebVO und Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure für Standsicherheit, Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure.
521002	Bauaufsicht	00000	hoheitlich	4311001	Verwaltungsgebühren Statik	- Bearbeitung von Bauanträgen - Bauüberwachung - Beratung und Information der am Bau beteiligten Personen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Gebühren werden erhoben auf Grundl. der Baugebührenverordnung - BauGebVO und Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure für Standsicherheit, Prüfingenieurinnen oder Prüfingenieure.
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	00000	hoheitlich	4141000	Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land	Zuwendungen des Landes durch die nah.sh	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	00000	hoheitlich	4142000	Zuw.u.Zusch.f.lfd.ZweckeGemeinde	Zuwendungen von Kreisen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	00000	hoheitlich	4482000	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden	Kostenerstattungen von Kreisen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
111029	Gebäudemanagement	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Miete für Arcadencafe von Niederegger - Miete für Buchhandlung - Miete Friedhofsallee - Miete Meeserling Vorwerker Diakonie - Miete Kita Astrid Lindgren - Pacht Moisinger Berg - Miete Hafendrehbrücke - Miete Wallstraße - Miete Willy Brandt Haus - Miete Kiosk Mönkhofer Weg - Miete Schneidemühlstraße - Miete Ratskeller - Miete ehem. Feuerwehrgerätehaus - Miete Funkstation Telefonica - Miete BQL - Miete Cafe Maret	privatrechtlich	steuerfrei	0%	zu prüfen	zu prüfen	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG. Jedoch bei einigen ab 2023 die Möglichkeit zur Umsatzsteuer zu optieren nach § 9 UStG.
111029	Gebäudemanagement	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Miete für Garage	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Garagen sind nicht von der steuerbefreit nach § 4 Nr. 12 Satz 2 UStG, es sei denn sie sind Bestandteil eines Mietvertrages für eine Wohnung etc. Dann teilt die Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung.
111029	Gebäudemanagement	00000	hoheitlich	4411002	Mieten und Pachten f.Dienstwohn.		privatrechtlich	steuerfrei	0%	nein	nein	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG.
111029	Gebäudemanagement	28502	Stromverkauf	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Einnahmen aus dem Verkauf selbst erzeugter Energie	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
111029	Gebäudemanagement	00000	hoheitlich	4521000	Erstattung von Steuern	- Steuerrückstattung Energiesteuer	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	
111029	Gebäudemanagement	00000	hoheitlich	4511000	Konzessionsabgaben	- Gemeinderabatt	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Ab 2023 wohl steuerpflichtig.
122007	Straßenverkehrsbehörde	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- Straßenanliegerbescheinigung - Überfahrtsgenehmigung - verkehrsrechtliche Anordnung	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
541001	Gemeindestraßen	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren		öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
541001	Gemeindestraßen	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	- Sondernutzungserlaubnis	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
541001	Gemeindestraßen	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Verkauf von Mischschrott - Verkauf von Altmittel	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	hoheitliches Hilfsgeschäft.
541001	Gemeindestraßen	00000	hoheitlich	4461000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- Sondernutzung Werbeentgelte für die Nutzung öffentlicher Straßen	privatrechtlich	zu prüfen		zu prüfen	zu prüfen	zu prüfen	
541001	Gemeindestraßen	00000	hoheitlich	4511000	Konzessionsabgaben	- Gemeinderabatt Strom	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Ab 2023 wohl steuerpflichtig.
542001	Kreisstraßen	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- verkehrsrechtliche Anordnungen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
543001	Landesstraßen	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- verkehrsrechtliche Anordnungen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
544001	Bundesstraßen	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- verkehrsrechtliche Anordnungen	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
551001	Grün- und Landschaftsbau	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren		öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
551001	Grün- und Landschaftsbau	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Miete für Garage	privatrechtlich	ja	19%	nein	ja	ja	Garagen sind nicht von der steuerbefreit nach § 4 Nr. 12 Satz 2 UStG, es sei denn sie sind Bestandteil eines Mietvertrages für eine Wohnung etc. Dann teilt die Nebenleistung das Schicksal der Hauptleistung.
551001	Grün- und Landschaftsbau	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Gestattungsentgelte	privatrechtlich	steuerfrei	0%	zu prüfen	zu prüfen	ja	Steuerfrei nach § 4 Nr. 12a UStG.
551001	Grün- und Landschaftsbau	00000	hoheitlich	4421000	Erträge aus Verkauf von Vorräten	- Pacht für Flurstück	privatrechtlich	nein		nein	nein	nein	hoheitliches Hilfsgeschäft.
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	- Gebühren für die Nutzung bzw. die Bereitstellung von Grabfeldern zur Beisetzung nach dem Bestattungsgesetz	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Erhebung von Gebühren nach Bestattungsgesetz SH und Friedhofssatzung.
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	00000	hoheitlich	4411000	Mieten und Pachten	- Sondernutzung Werbeentgelte für die Nutzung öffentlicher Flächen	öffentlich-rechtlich	zu prüfen		zu prüfen	zu prüfen	zu prüfen	
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	03102	Parkierung	4411000	Mieten und Pachten	- Miete für Parkplätze - Geschäftsbesorgungsvertrag mit KWL	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	03102	Parkierung	4592000	Sonstige private Erträge	- Geschäftsbesorgungsvertrag mit KWL	privatrechtlich	ja durch BgA bereits	19%	nein	ja	nein	Bereits als BgA erfasst.
122002	Hafen- und Seemannsamt	00000	hoheitlich	4311000	Verwaltungsgebühren	- Verwaltungstätigkeit als Hafenbehörde, meistens gemäß Hafenverordnung SH - Erlaubnisscheine	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
122002	Hafen- und Seemannsamt	00000	hoheitlich	4321000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg.	- Verwaltungstätigkeit als Hafenbehörde, meistens gemäß Hafenverordnung SH - Erlaubnisscheine	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	
122002	Hafen- und Seemannsamt	00000	hoheitlich	4481000	Land	- Ausgabe von Fischereischeinen und Abgabemarken	öffentlich-rechtlich	nein		nein	nein	nein	Handeln auf öffentlicher Grundlage nach § 29 LFISCHG für Fischereiabgabe und § 9 Abs. 2 LISCHG-DVO für Anteil der HL.
122002	Hafen- und Seemannsamt	00000	hoheitlich	4485000	Erträge aus Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	- Personalkosten für LHG zum Hafenplatz - Miete LHG	privatrechtlich	zu prüfen		zu prüfen	zu prüfen	zu prüfen	

[illegible]

► **Nr. VO/2022/11366**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2022

Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.08.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein politisches Ziel der Bundesregierung. Hierzu gehört der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV). PV-Anlagen, deren erzeugten Strom ins Netz eingespeist werden soll, benötigen hierfür die Genehmigung des Netzbetreibers, also in Lübeck der TraveNetz GmbH. Die TraveNetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft u. a. der Stadtwerke Lübeck GmbH und wird von dieser zu 74,9% gehalten. Gemeinschaftlicher Anteilseigner der Stadtwerke Lübeck GmbH sind zu 74,9 % die Hansestadt Lübeck und die 100% städtische Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter:

- 1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?
- 2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?
- 3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?
- 5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?
- 6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?
- 7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2022/11366-01**
öffentlich

Lübeck, 02.11.2022

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP): Netzanschluss von PV-Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) im Hauptausschuss am 16.08.2022

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein politisches Ziel der Bundesregierung. Hierzu gehört der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV). PV-Anlagen, deren erzeugten Strom ins Netz eingespeist werden soll, benötigen hierfür die Genehmigung des Netzbetreibers, also in Lübeck der TraveNetz GmbH. Die TraveNetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft u. a. der Stadtwerke Lübeck GmbH und wird von dieser zu 74,9% gehalten. Gemeinschaftlicher Anteilseigner der Stadtwerke Lübeck GmbH sind zu 74,9 % die Hansestadt Lübeck und die 100% städtische Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter:

- 1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?
- 2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?
- 3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?
- 5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?

6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?

7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Antwort:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die Stadtwerke Lübeck GmbH am 01.11.2022 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Anlagen:

Anlage 1 – Antwort der Stadtwerke Lübeck GmbH

Senatorin Pia Steinrücke

Lübeck, 26.10.2022

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP):

Netzanschluss von PV-Anlagen

1.) Wie viele Photovoltaik-Anlagen speisen derzeit Strom in das Lübecker Netz ein?

1.372 PV-Anlagen, Stand 10/2022, Stadtgebiet Lübeck
2.568 PV-Anlagen, Stand 10/2022, TraveNetz gesamt

2.) Wie hoch ist ca. der Anteil durch Photovoltaikanlagen des in Lübeck insgesamt ins Netz eingespeisten Stroms? Wie hat sich dieser Anteil seit 2015 entwickelt?

Aus dem Netz der TraveNetz GmbH werden jährlich insgesamt ca. 1.150.000.000 kWh Strom bezogen, davon ca. 850.000.000 kWh im Stadtgebiet Lübeck.

PV-Einspeisung in das Stromnetz der TraveNetz gesamt:

Jahr	eingespeiste Arbeit PV-Anlagen (in kWh)
2015	5.057.230,44
2016	6.945.212,57
2017	7.145.435,51
2018	8.012.047,70
2019	8.089.032,43
2020	11.546.715,86
2021	50.978.270,99
2022	47.845.575 (Stand: 25.10.2022) 57.001.979 (Prognose 2022)

PV-Einspeisung in das Stromnetz in der Stadt Lübeck:

Jahr	eingespeiste Arbeit PV-Anlagen (in kWh)
2015	5.057.230,44
2016	6.945.212,57
2017	7.145.435,51
2018	8.012.047,70
2019	8.089.032,43
2020	11.546.715,86
2021	13.639.537,26
2022	14.161.167 (Stand: 25.10.2022) 16.871.248 (Prognose 2022)

3.) Wie viele Anlagen wurden seit dem Jahr 2015 neu genehmigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Installierte Leistung in der Stadt Lübeck (in kWp)	Installierte Leistung am Netz der TraveNetz gesamt (in kWp)	Anzahl der Anlagen in der Stadt Lübeck	Jährlicher Zubau in der Stadt Lübeck	Anzahl der Anlagen TraveNetz gesamt	Jährlicher Zubau TraveNetz gesamt
2015	9.838,07	9.838,07	573		573	
2016	10.091,55	10.091,55	602	29	602	29
2017	10.315,68	10.315,68	634	32	634	32
2018	10.726,35	10.726,35	679	45	679	45
2019	12.874,54	12.874,54	738	59	738	59
2020	15.520,78	15.520,78	885	147	885	147
2021	18.363,35	42.083,99	1.046	161	2.633	-
2022	21.223,26	54.907,40	1.372	326	3.941	1.308

Der deutliche Zuwachs im Jahr 2021 resultiert aus der Integration der Stromnetze im Lübecker Umland in die TraveNetz GmbH.

4.) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Gründe kommen hierfür in Betracht?

Es wurden keine Anträge auf Einspeisung von Strom ins Netz abgelehnt.

5.) Wie lange dauert es derzeit im Durchschnitt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Genehmigung des Einspeisens?

Üblicher Weise erfolgt die Bearbeitung in maximal 10 Arbeitstagen, in Ausnahmefällen kann diese Zeit überschritten werden (unvollständigen Unterlagen, Komplexität des Anschlussbegehrens o.Ä.).

6.) Welche Prüfungsschritte sind der Genehmigung vorgelagert?

Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen zur geplanten Anlage des Anschlussbegehrenden und Prüfung auf Netzverträglichkeit der geplanten Anlage am Verknüpfungspunkt.

7.) Bestehen derzeit Probleme im Genehmigungsverfahren, die zu einer zeitlichen Verzögerung führen? Wenn ja: Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen?

Nein; Dennoch ist die weiterführende Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung des Anschlussprozesses, um die angestrebte Ausbaudynamik insbesondere i.S.d. EEG sicherzustellen, Gegenstand kontinuierlicher interner Verbesserungsmaßnahmen.

► **Nr. VO/2022/11687**
öffentlich

Lübeck, 16.11.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umbau des Buddenbrookhauses ohne Teilzerstörung des Gewölbes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss und des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 28.09.2021 erklärte der Bürgermeister, die Variante des Umbaus des Buddenbrookhauses ohne Teilzerstörung des Kellergewölbes nicht weiter zu verfolgen, weil die Einholung der dafür notwendigen Zustimmungen der Anlieger zu langwierig und aufwendig sei.

Anträge von Bündnis 90/Die Grünen auf Umbau des Buddenbrookhauses ohne Teilzerstörung des Gewölbes und Aufnahme von Verhandlungen mit den Anliegern wurden danach sowohl im Hauptausschuss als auch im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege abgelehnt (VO/2021/10358-01 und -02).

In einem Ende Oktober 2022 auf der Website der Hansestadt Lübeck zum Neubau des Buddenbrookhauses veröffentlichten Text heißt es dazu:

“Die andere Variante hätte einer einstimmigen Zustimmung aller betroffenen Anlieger bedurft. Eine Abfrage ergab, dass sich einige Anlieger gegen die Bebauung der Wehdehof-Fläche ausgesprochen haben.”

Quelle: <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/freizeit/mobilitaet/baustelleninformation-bau-massnahmen/buddenbrookhaus.html>

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

- 1) Warum hat sich der Bürgermeister entgegen der Beschlüsse von Hauptausschuss und des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege und entgegen seiner eigenen Aussagen am 28.09.2021 dafür entschieden, die Anlieger zu kontaktieren, um die Variante des Umbaus zu verfolgen, die das Gewölbe intakt lässt?
- 2) Wann hat der Bürgermeister diese Entscheidung der Bürgerschaft und ihren Gremien mitgeteilt? Wenn nicht, warum nicht?
- 3) Mit wie vielen Anliegern wurde versucht, Kontakt herzustellen?
- 4) Wie viele Anlieger wurden tatsächlich kontaktiert?
- 5) Wie viele der kontaktierten Anlieger haben der Bebauung der Wehdehof-Fläche zuge-

stimmt? Wie viele haben abgelehnt?

6) Was wurde den kontaktierten Anliegern als Kompensation für ihr Einverständnis angeboten?

7) Wer hat die Entscheidung gefällt, den ablehnenden Anliegern trotz deren Ablehnung nicht mehr anzubieten? Warum wurde diese Entscheidung so gefällt?

8) Wann fanden diese Gespräche statt?

9) Wann hat der Bürgermeister die Ergebnisse dieser Gespräche der Bürgerschaft und ihren Gremien mitgeteilt? Wenn nicht, warum nicht?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11695**
öffentlich

Lübeck, 22.11.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Schließung Alten- und Pflegeheim im Heiligen-Geist-Hospital

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 1. November 2022 kommunizierte die Verwaltung während des zeitgleich laufenden Sozialausschusses im vierten Absatz einer Pressemeldung zur Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE):

„Die Entscheidung, das Heiligen-Geist-Hospital zukünftig einer anderen Nutzung zuzuführen, haben wir nach intensiver Abwägung innerhalb der Verwaltung getroffen.“

Hierzu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Auf welcher Faktenbasis erfolgte dieser Vorschlag an die Bürgerschaft?
 - a. Lassen sich im Heiligen-Geist-Hospital (HGH) grundsätzlich die aktuellen Mindestvoraussetzungen für den Betrieb eines Alten- und Pflegeheims (APH) erfüllen?
 - i) Wenn nein, in welchen Punkten nicht und warum nicht?
 - ii) Wenn ja, wie viele Plätze können dort dauerhaft unter Berücksichtigung dieser Mindestvoraussetzungen angeboten werden?
 - a. Welche Investitionen sind im HGH für einen dauerhaften Weiterbetrieb eines APH notwendig? Bitte einzeln aufschlüsseln nach Brandschutz, Sanitär, Haustechnik, energetische Sanierung, bauliche Anpassungen und ggf. anderen Bereichen.
 - a. Welche Kosten entstehen in einem APH nach Sanierung im HGH ggü.
 - i) den heutigen Kosten im HGH?
 - ii) den heutigen Kosten in den anderen Häusern der SIE?
 - ii) den in den Neubauten der SIE geplanten Kosten (bitte für diese Vergleichsrechnung heute realistische Baukosten von 180.000 € pro Platz ansetzen)?

Bitte jeweils je Platz und Monat angeben und, wenn möglich, die Gründe der

Differenzen getrennt ausweisen.

- a. Welche Investitionen sind für eine Nutzung des HGH notwendig als Verwaltungsstandort/Bürogebäude?

Bitte einzeln aufschlüsseln nach Brandschutz, Elektrik, Heizung, Wasser/Sanitär, energetische Sanierung, bauliche Anpassungen, Inneneinrichtung und ggf. anderen Bereichen. Falls bereits Kalkulationen für andere Nutzungsarten des HGH vorliegen, bitte diese auch jeweils einzeln angeben.

- a. Welche Leerstandsdauer erwartet die Verwaltung bis nach vorgeschlagener Schließung des HGH im Sept. 2023 Umbau und Sanierung für eine Umnutzung beginnen kann?

2. Welche rechtlichen Einschränkungen und Risiken bestehen bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlages bzgl. der Umnutzung des HGH aufgrund des Stiftungszweckes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital?

3. Hat der Bürgermeister bereits Anfang Juni 2022 entschieden, die Planungen (inkl. Kostenkalkulation) für einen dauerhaften Weiterbetrieb des APH im HGH zu stoppen?

- a. Wenn nein, wann wurden die Planungen gestoppt?

- a. Wann wurde die Bürgerschaft und ihre Gremien darüber informiert? Wenn nicht, warum nicht?

4. Auf Anfrage im Hauptausschuss nach einem Sachstand zum Brandschutz im HGH antwortete der Bürgermeister Ende September 2022 schriftlich:

“Momentan erfolgt die Erarbeitung einer Kostenzusammenstellung im Sinne einer Machbarkeitsstudie. In enger Absprache mit der Bauaufsicht und der Feuerwehr wird parallel ein Interimskonzept erarbeitet, welches den sicheren Weiterbetrieb bis zu einer ggf. möglichen Umsetzung von Maßnahmen sicherstellt.”

Welche Kosten wurden noch nach Ende September 2022 für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen (und parallel zur Erarbeitung eines Interimskonzeptes) zusammengestellt? Bitte einzeln auflühren.

5. In der Vorlage zur Strategischen Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (VO/2022/11544) heisst es:

“Es ist vorgesehen, keine neuen Bewohner:innen am Standort HGH aufzunehmen.”

- a. Gilt dieser Aufnahmestopp bereits? Wenn ja,

i) seit wann?

ii) wann wurde dies der Bürgerschaft und ihren Gremien mitgeteilt? Wenn nicht, warum nicht?

- a. Wann wurde die/der letzte Bewohner*in im HGH aufgenommen?

Der Bürgermeister wird gebeten, diese Fragen bis zur Vorlage des Berichtes über das HGH im Februar 2023 zu beantworten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:



► Nr. VO/2022/11556
öffentlich

Lübeck, 11.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Kristin Löwner (E-Mail: kristin.loewner@luebeck.de Telefon: 122-1175)

Personalbericht 2021 / 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Personalbericht

2021 / 2022



Zahlen, Daten & Entwicklungen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere





Liebe Leser:innen,

wie hat sich im letzten Jahr die Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren entwickelt und wie die Bewerber:innenzahl? Welche Projekte verfolgt das Gesundheitsmanagement? Wie viele Nachwuchskräfte bildet die HL in welchen Berufen / Studiengängen aus? Wie schreitet die Digitalisierung der Personalarbeit voran? Die Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen finden sich auch dieses Jahr wieder in dem durch den Bereich Personal erstellten Personalbericht.

Angesichts des merklich zunehmenden Fachkräftemangels ist es unerlässlich, sich mit allen Aspekten der Mitarbeitendengewinnung wie auch der Mitarbeitendenbindung aktiv auseinanderzusetzen. Um die dringlichsten Handlungsfelder rechtzeitig identifizieren und die Erforderlichkeit und Passgenauigkeit von Maßnahmen bestmöglich einschätzen zu können, ist eine valide Datenbasis der zwingende Ausgangspunkt. Diese Datenbasis liefert zu einem maßgeblichen Teil der jährliche Personalbericht. Die hier präsentierten Zahlen und Entwicklungen zeigen eindrucksvoll relevante Tendenzen in personellen Themen auf und dienen dadurch als wertvolle Unterstützung dabei, frühzeitig auf die sich abzeichnende Herausforderungen reagieren zu können. Die umfangreichen Daten werden jeweils kurz erläutert, Verläufe im Vergleich zu den Vorjahreszahlen aufgezeigt und die Zahlen teilweise auch noch tiefergehend aufgeschlüsselt.

Wie in den Vorjahren bereits bewährt, beziehen sich die Statistiken des ersten Teils auf den Berichtszeitraum des Kalenderjahres 2021. Im zweiten und dritten Teil des Berichts finden sich sodann Ausführungen zum Sachstand zahlreicher Personalthemen und -projekte mit gesamtstädtischer Relevanz, wie beispielsweise der Endbericht zur Erreichung der Zielvorgaben des Frauenförderplans aus 2018, Ausführungen zum Abschluss des mehrjährigen Projekts zu den ppEck oder auch Informationen bzgl. der Auswirkung der Coronapandemie auf die Fehlzeiten der Mitarbeitenden. Hier wird teilweise von der strengen Begrenzung auf den Berichtszeitraum 2021 abgewichen um die Weiterentwicklungen der Themen in 2022 bis zur Erstellung dieses Berichts mit aufzuzeigen.

Mein herzlicher Dank geht auch in diesem Jahr an die Kolleg:innen des Bereichs Personal, die sich in bewährter Manier der zeitaufwändigen Datenerhebung und Datenanalyse für den vorliegenden Bericht gewidmet haben. Die statistischen Auswertungen ergeben in Kombination mit der Beschreibung der personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aktivitäten ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der personellen Lage der Stadt und bilden damit eine hervorragende Grundlage für die weitere Steuerung der vorhandenen Personalthemen.

Jan Lindenau

Bürgermeister

Inhalt

1	Überblick Hansestadt Lübeck.....	1
1.1	Personalbestand Gesamt	1
1.2	Kernverwaltung.....	3
2	Personalbestand und -struktur der Kernverwaltung.....	4
2.1	Übersicht Personalstruktur	4
2.2	Altersstruktur und demografische Entwicklung	6
2.3	Fluktuation	10
2.4	Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund	12
2.5	Krankheitsbedingte Fehlzeiten	13
2.6	Mitarbeiter:innen mit Behinderungen	16
3	Aktuelle Schwerpunkte	17
3.1	Abschluss des Projektes ppEck	17
3.2	Digitalisierung der Personalarbeit	19
3.3	Coronapandemie	21
4	Personalsteuerung und Personalentwicklung	22
4.1	Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck.....	22
4.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	25
4.3	Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen	28
4.4	Ampelkonten als Mittel der Arbeitszeitflexibilisierung und des Arbeitsschutzes	30
4.5	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	31
4.6	Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	34
4.7	Leistungsorientierte Bezahlung.....	36
4.8	Qualifizierung durch innerstädtische Fortbildungen	37
4.9	Stellenbesetzungen	39
4.10	Förderung der Mobilität	41
4.11	Bericht zum Frauenförderplan.....	43
	Anhang.....	50

1 Überblick Hansestadt Lübeck

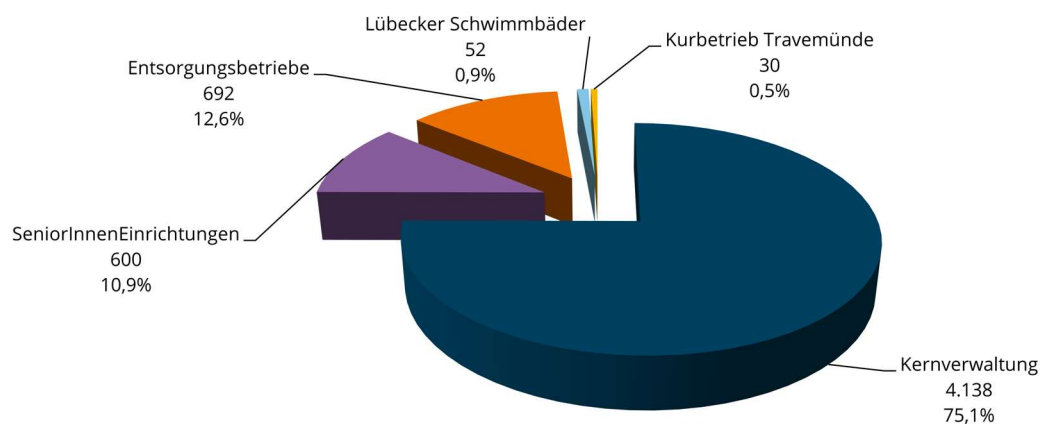
1.1 Personalbestand Gesamt

Mit Stand 31.12.2021 ist die Hansestadt Lübeck mit 5.512 Beschäftigten eine der größten Arbeitgeber:innen der Region. Neben den Beschäftigten der Kernverwaltung umfasst der Gesamtpersonalbestand auch die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe, der SeniorInnen-Einrichtungen (SIE), der Lübecker Schwimmbäder und des Kurbetriebs Travemünde. Die Hansestadt Lübeck bietet mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten, mobilem Arbeiten und Telearbeit gute Optionen für eine Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie ist zudem Ausbildungsbetrieb für ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen.

Kernverwaltung und Eigenbetriebe

Im Jahr 2021 haben keine grundsätzlichen personalrelevanten Verschiebungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben / Sondervermögen stattgefunden. Der Anteil der Kernverwaltung am Gesamtpersonalbestand beträgt 75,1 % und ist somit um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck (Gesamt: 5.512)



Gesamtbestand nimmt weiter zu

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand im Jahr 2021 um insgesamt 180 Beschäftigte erhöht. Der Anstieg entspricht einem Zuwachs von ca. 3,4 %. In 2020 betrug der Zuwachs 5,7 %. Der Anstieg erfolgte in der Kernverwaltung (+160) und bei den Entsorgungsbetrieben (+24). Beim Kurbetrieb Travemünde ist der Personalbestand dagegen unverändert. Leicht gesunken ist der Personalbestand bei den Lübecker Schwimmbädern (-3) und den SeniorInnenEinrichtungen (SIE) (-1).

Bezugsgrößen

Zur besseren Übersicht und um jahresübergreifende Entwicklungen aufzuzeigen, wird die Beschäftigtenstruktur, wie bereits in den bisherigen Personalberichten, nach drei Bezugsgrößen gegliedert: Stammpersonal, budgetrelevantes Personal und Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse.

Stammpersonal

Alle befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung.

Budgetrelevantes Personal

Stammpersonal plus Auszubildende und Anwärter:innen sowie sonstige budgetrelevante Beschäftigte wie geringfügig Beschäftigte, bezahlte Praktikant:innen oder langzeiterkrankte Beamte:innen.

Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse

Summe aller Beschäftigungsverhältnisse, d. h. budgetrelevantes Personal plus Beurlaubte und sonstige Beschäftigte ohne Bezahlung.

Anmerkung

Durch die Umstellung auf dPersonalmanagement wurden die Erhebungskriterien einzelner Datenbestände bereinigt. Z. B. werden die langzeiterkrankten Beamte:innen seit 2014 nicht mehr im Stammpersonal mitgezählt, sondern dem budgetrelevanten Personal zugeordnet. Dies kann in der Darstellung – wie z. B. in Abbildung 2 - dazu führen, dass die Entwicklung der Zahlen zwischen 2013 und 2014 nicht ganz konsistent abgebildet werden kann. Durch die veränderte Sortierung entsteht der Eindruck, Stammpersonal und budgetrelevantes Personal würden sich entgegengesetzt entwickeln. Für die Beurteilung der Gesamthematik kann diese Abweichung jedoch als unerheblich eingestuft werden.

In 2020 gibt es einen Knick im budgetrelevanten Personalbestand. Grund hierfür ist die Zahlung der Coronaprämie in 12/2020. So wurden Personen budgetrelevant, die dies ansonsten nicht gewesen wären, z. B. Personen, die im Dezember in Elternzeit oder langzeiterkrankt waren.

Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck



Lesehinweis

Eine tabellarische Darstellung des gesamtstädtischen Personalbestandes ist im Anhang, Tabelle 1, enthalten. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Personalbestandsdaten dieses Berichts auf den Stichtag 31.12.2021.

1.2 Kernverwaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine nähere Betrachtung der Zahlen der Kernverwaltung. In dieser detaillierten Ansicht wird der Personalbestand bis auf Fachbereichsebene dargestellt.

Unter Einbeziehung aller Beschäftigtengruppen auch Auszubildende und Beurlaubte – besteht die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck am Stichtag 31.12.2021 aus 4.138 Mitarbeitenden.

Der Personalbestand hat sich, auch aufgrund neu hinzugekommener Aufgaben, seit 2016 stetig vergrößert. Es bleibt abzuwarten, wie sich der nun merklich einsetzende demographische Wandel hier auswirken wird.

Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung (Gesamt: 4.138)

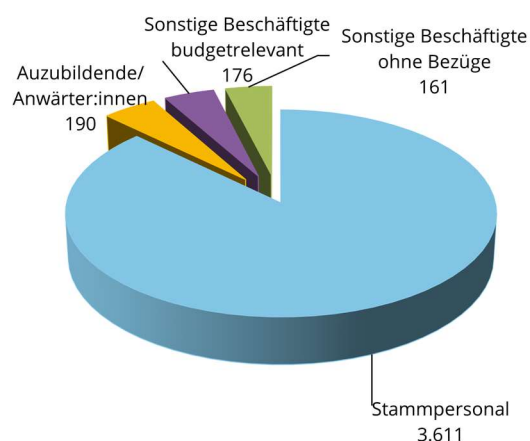


Abbildung 4 - Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung

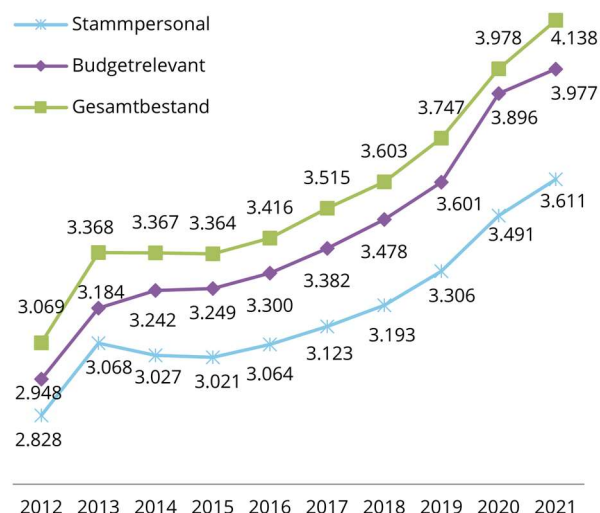
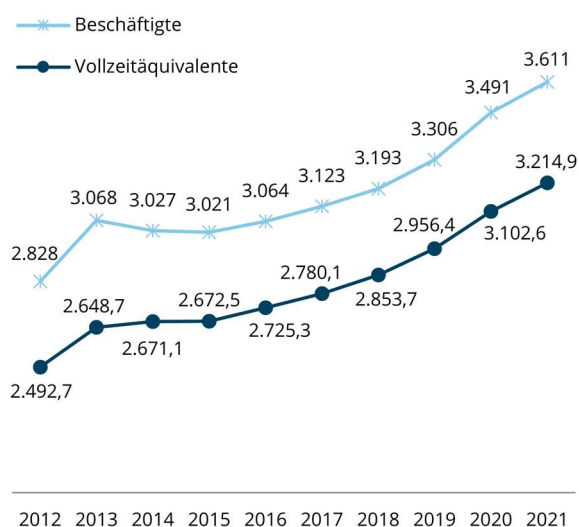


Abbildung 5 - Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente



Wachstum etwas abgeschwächt

Der gesamte Personalbestand ist um 4 % gestiegen. Im Jahr 2020 betrug die Zunahme 6,2 %. Der budgetrelevante Bestand ist um 2,1 % gestiegen (2020: 8,2 %) und das Stammpersonal um 3,4 % (2020: 5,6 %). Die Steigerung in 2021 fällt etwas schwächer aus als in 2020, da in 2020 viel Personal aufgrund der Coronapandemie eingestellt wurde.

Die Vollzeitäquivalente sind um 3,6 % (2020: um 4,9 %) gestiegen.

In den Tabellen 3 und 4 im Anhang befinden sich Übersichten zu den Fachbereichen.

2 Personalbestand und –struktur der Kernverwaltung

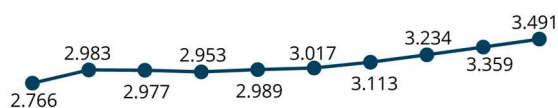
2.1 Übersicht Personalstruktur

In diesem Abschnitt erfolgt eine Übersicht über die bestehende Personalstruktur des Stammpersonals der Kernverwaltung (insgesamt 3.611 Beschäftigte).

Es werden die Entwicklung der befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse betrachtet sowie deren Verteilung auf die einzelnen Fachbereiche. Es folgen außerdem Darstellungen zur Verteilung des Personals auf Status- und Laufbahngruppen inklusive der Entwicklung der Zahlen während der letzten Jahre.

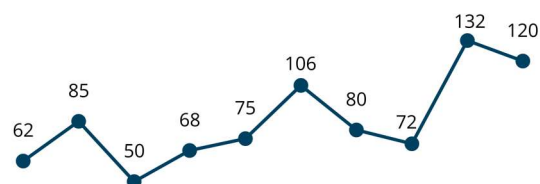
Zuletzt wird aufgezeigt, wie viele Beschäftigte der Kernverwaltung dem Jobcenter zugeordnet sind.

Abbildung 6 – Anzahl unbefristete Beschäftigungsverhältnisse



2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Abbildung 7 – Anzahl befristete Beschäftigungsverhältnisse



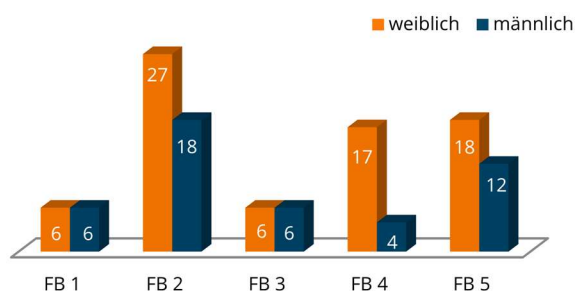
2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Abbildung 8 – Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in %



2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Abbildung 9 – Befristet Beschäftigte je Fachbereich



Befristungen leicht gesunken

Die Befristungen sind von 3,8 % des Stammpersonals auf 3,3 % gesunken. Ihr Anteil ist insgesamt also weiterhin gering, 96,7 % des Stammpersonals sind unbefristet eingestellt. Der Frauenanteil an den befristeten Verträgen hat sich von 63 % auf 59,8 % verringert.

Die Verteilung auf die FB hat sich nicht wesentlich verändert. Im FB 5 sind die Befristungen von 43 auf 30 gesunken, d. h. um 30 %. In 2020 wurden dort aufgrund der Coronapandemie vermehrt Reinigungskräfte mit Vertragsende 2021 eingestellt.

Im Vorjahr gab es im FB 2 einen starken Anstieg, da für das Coronateam viele Personen befristet eingestellt wurden.

Status- und Laufbahngruppen konstant

Das Verhältnis der Statusgruppen verändert sich kaum. 79 % des Stammpersonals besteht aus Tarifbeschäftigten. Durch die dortige Ansiedlung der sozialen und gewerblichen Berufe besteht die Belegschaft in den Fachbereichen 4 und 5 hauptsächlich aus Tarifbeschäftigten. In den Fachbereichen 1 bis 3 werden eher klassische Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, sodass dort der Großteil der Beamt:innen beschäftigt ist. Die Anzahl der Beamt:innen sinkt jedoch über die Jahre kontinuierlich.

Die Anzahl der Beschäftigten im einfachen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, während die Anzahl der Beschäftigten im mittleren, gehobenen und höheren Dienst leicht gestiegen ist.

Abbildung 12 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal

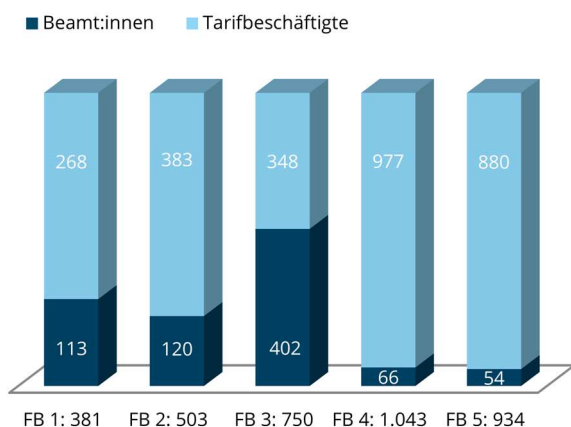


Abbildung 14 - Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal

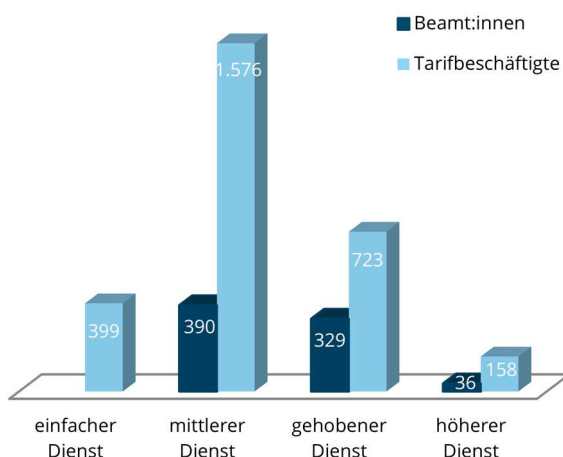


Abbildung 10 - Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal

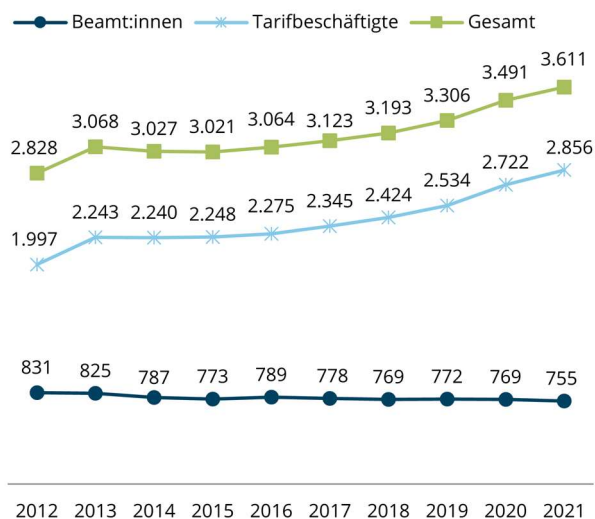


Abbildung 11 - Entwicklung Laufbahngruppen

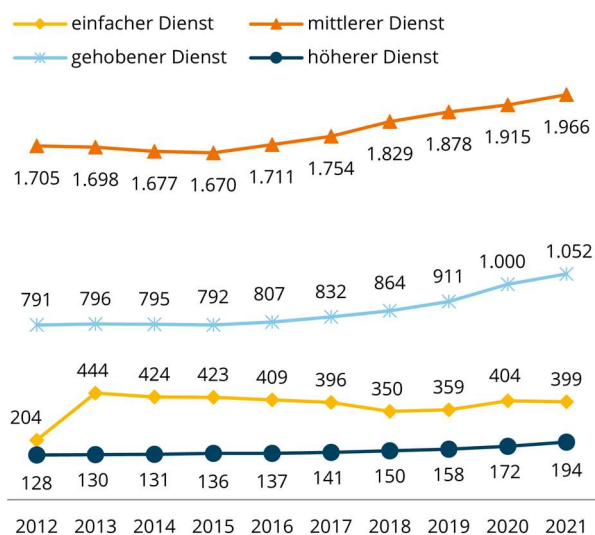
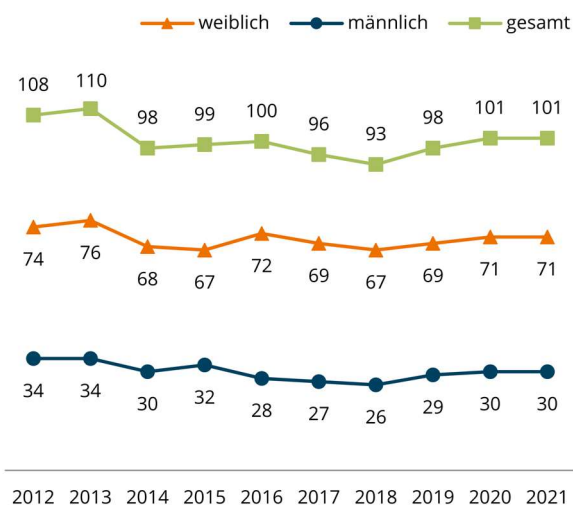


Abbildung 13 - Stammpersonal mit Einsatz im Jobcenter

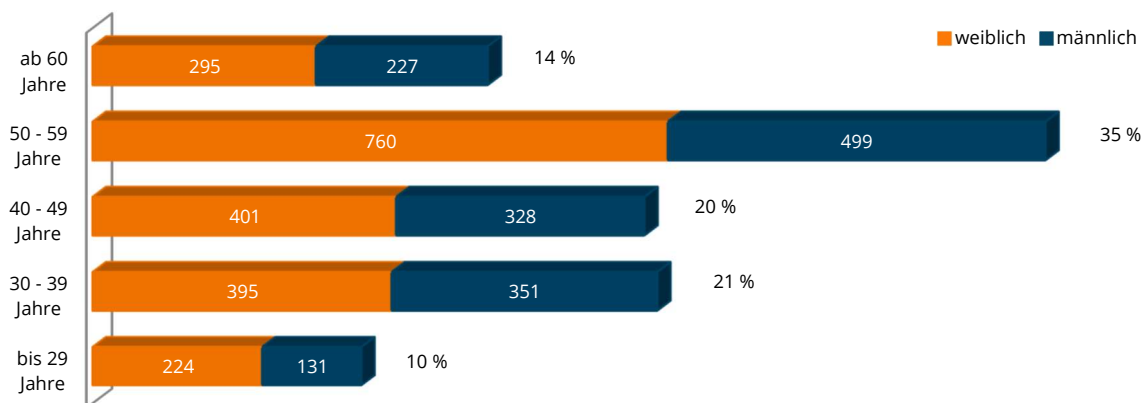


2.2 Altersstruktur und demografische Entwicklung

Die Betrachtung der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung.

Die dargestellten Zahlen errechnen sich aus dem gesetzlichen Renten-/Pensionseintrittsalter. Tatsächlich wird ein Teil der Austritte noch eher erfolgen, da erfahrungsgemäß oftmals die Möglichkeit des früheren Renten- oder Pensionseintritts in Anspruch genommen wird. Zu beobachten ist weiter, ob das Hinausschieben des Ausscheidezeitpunkts künftig mehr genutzt wird.

Abbildung 15 – Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamt: 3.611)



Altersstruktur kaum verändert

Mit 1.259 Beschäftigten bildet die Altersgruppe der 50-59-Jährigen weiterhin die größte Altersgruppe (35 %), auch wenn ihr Anteil im Vergleich zum Vorjahr um 2 % gesunken ist. Im letzten Jahr war der Anteil bereits von 39 auf 37 % gefallen. Der Anteil der ab 60-Jährigen ist gleichgeblieben (14 %), ebenso der Anteil der 40-49-Jährigen (20 %). Die Anzahl der 30-39-Jährigen ist um 2 % angestiegen (21 %). Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt unverändert bei 10 %.

Die Beschäftigten im Fachbereich 5 sind durchschnittlich am ältesten. Dort sind die meisten Arbeiter:innen beschäftigt (Statusgruppe mit höchstem Durchschnittsalter, siehe Abb. 19).

Abbildung 16 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen

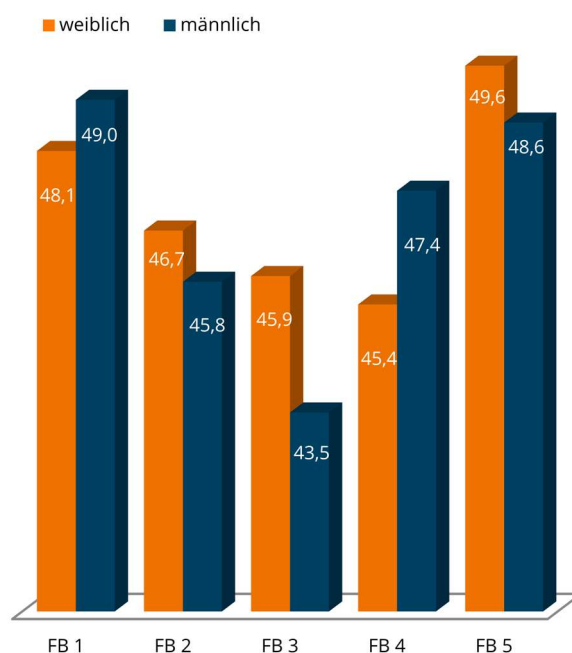


Abbildung 17 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal (2012 – 2021)

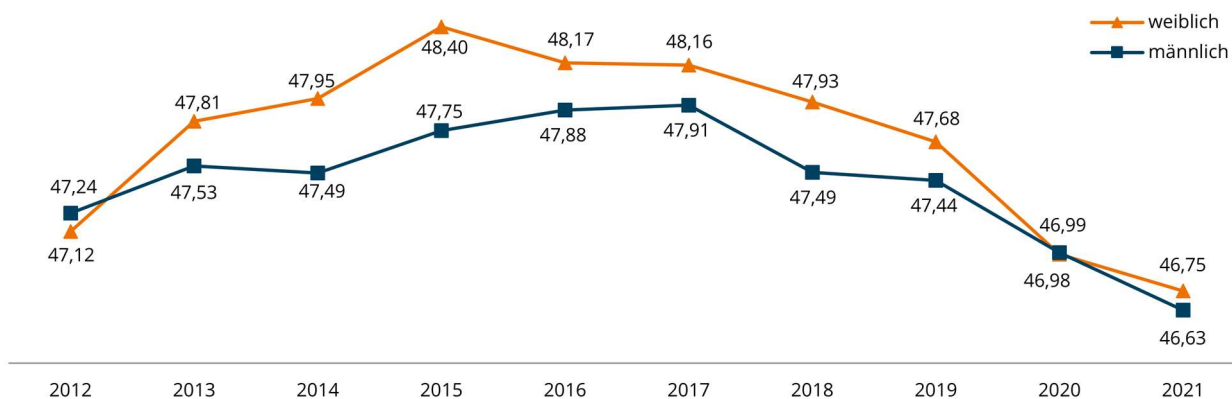


Abbildung 18 - Durchschnittsalter im Stammpersonal

Durchschnittsalter sinkt das 4. Jahr in Folge

Das Durchschnittsalter sinkt seit 2018. In 2020 ist es etwas stärker gesunken (0,6 Jahre). In 2021 ist es um 0,3 Jahre gesunken.

Die verstärkten Neueinstellungen führen zu dieser Entwicklung. Mehr als 60 % der neu eingestellten Beschäftigten ist unter 40 Jahre alt, siehe Abbildung 27 in Kapitel 2.3. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt. Zu beachten ist, dass wie schon im Jahr 2020 auch 2021 viele junge Kräfte befristet für das Coronateam eingestellt wurden.

Das Durchschnittsalter der weiblichen Beschäftigten ist wieder geringfügig höher als das der männlichen Beschäftigten. Im letzten Jahr hatten beide Geschlechtergruppen das gleiche Durchschnittsalter.



Durchschnittsalter in allen Statusgruppen gesunken

Die Verringerung des Durchschnittsalters spiegelt sich in allen Statusgruppen wider.

Am deutlichsten ist das Durchschnittsalter bei den ehemaligen Arbeiter:innen gesunken.

Das Durchschnittsalter der Angestellten liegt seit 2 Jahren unter dem Durchschnittsalter der Beamten:innen. In den Jahren zuvor war dies andersherum.

Abbildung 19 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal

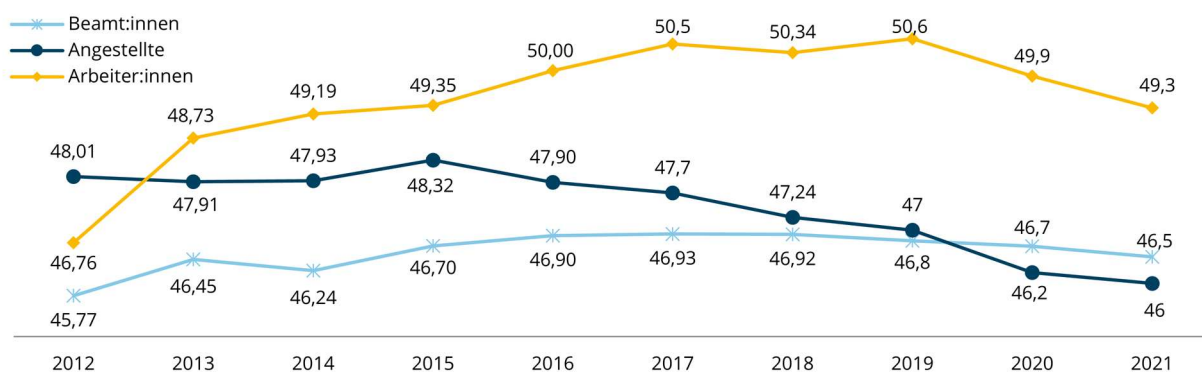
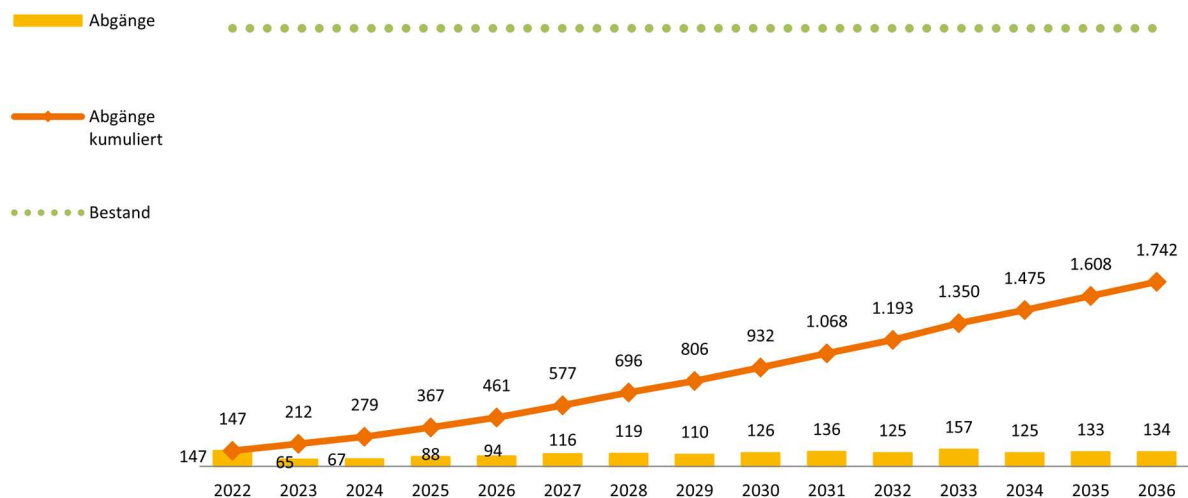


Abbildung 20 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.742)



Weiterhin hohe Anzahl an Altersaustritten

In den nächsten 15 Jahren werden 42 % des gesamten heutigen Personalbestandes der Kernverwaltung altersbedingt ausscheiden.

Der einfache Dienst ist am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen. Hier werden 51 % der Beschäftigten ausscheiden. Wie in Abb. 19 dargestellt, ist bei den Arbeiter:innen auch das Durchschnittsalter am höchsten. Es folgt der höhere Dienst mit 44 %. Im mittleren und gehobenen Dienst werden je 39 % der Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden. Zahlenmäßig wirken sich diese Austritte mit 830 Personen im mittleren Dienst und 433 Personen im gehobenen Dienst jedoch am stärksten aus.

Abbildung 21 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.742)

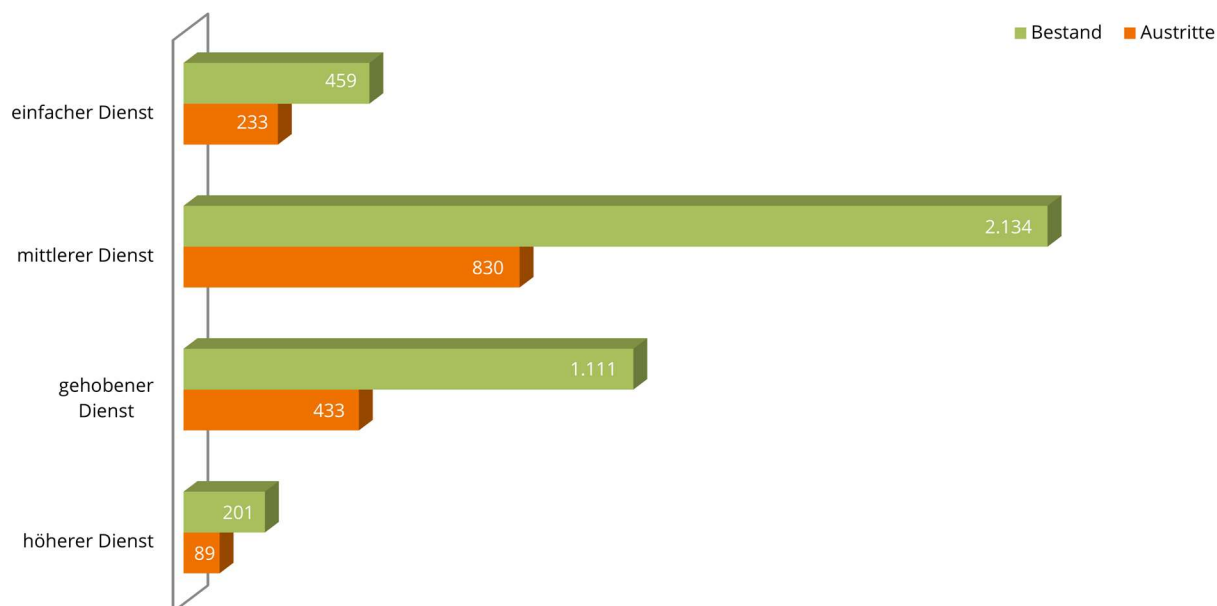


Abbildung 22 – Altersaustritte bis 2036 – die zehn prozentual am stärksten betroffenen Bereiche (Bereiche ab 15 Personen)

Bereich	Austritte	Bestand	Anteil in %
4.041.7 - Die Lübecker Museen	20	27	74 %
4.416 - Stadtbibliothek	40	63	63 %
2.021 - Fachbereichsdienste FB 2	12	19	63 %
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen	20	32	63 %
1.300 - Recht	13	21	62 %
4.403 - VHS Lübeck	19	32	59 %
5.651 - Gebäudemanagement	254	452	56 %
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	23	42	55 %
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	195	364	54 %
1.210 - Buchhaltung und Finanzen	41	82	50 %

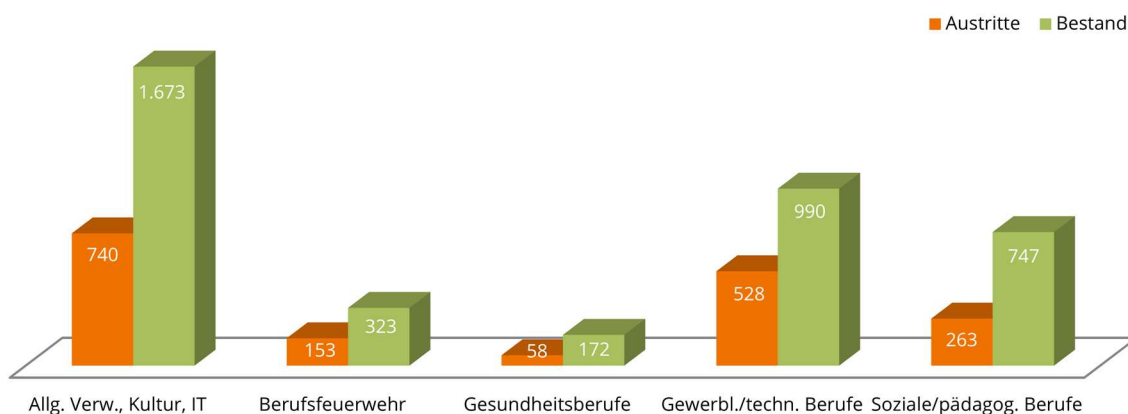
Altersaustritte werden in allen Bereichen spürbar

In 47 von 54 Bereichen werden in den nächsten 15 Jahren mindestens 1/3 der Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden. Die zehn prozentual am stärksten betroffenen Bereiche sind in der obigen Auflistung genannt. In 26 Bereichen scheiden mindestens 50 % der Belegschaft, in 7 Bereichen scheiden sogar mehr als 2/3 der Mitarbeiter:innen altersbedingt aus.

Alle Berufsgruppen betroffen

In allen Berufsgruppen werden mehr als 1/3 der Beschäftigten ausscheiden. Der gewerbliche Bereich ist mit 53 % am stärksten betroffen. 26 % der im gewerblichen Bereich aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten sind dem Reinigungsdienst zuzuordnen. Damit werden 56 % der Reinigungskräfte die HL verlassen. Im Allgemeinen Verwaltungsbereich werden 42 % der Beschäftigten des mittleren Dienstes ausscheiden. Im gehobenen Dienst sind es 40 %. Bei der Feuerwehr gehen 47 % der Beamt:innen im mittleren Dienst in den Ruhestand. Im Bereich der Gesundheitsberufe zeigt sich, dass 64 % der Hauswirtschaftsassistent:innen austreten werden. Im sozialen und pädagogischen Bereich machen 40 % der Austritte die Sozialpädagog:innen aus. 47 % der Sozialpädagog:innen werden altersbedingt austreten. Von den Erzieher:innen werden 34 % ausscheiden.

Abbildung 23 – Altersaustritte bis 2036 nach Berufsgruppen



2.3 Fluktuation

Die Fluktuationszahlen zeigen die Veränderungen im Personalbestand und die Entwicklung der Austritte auf. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung. Es wird unterschieden zwischen:

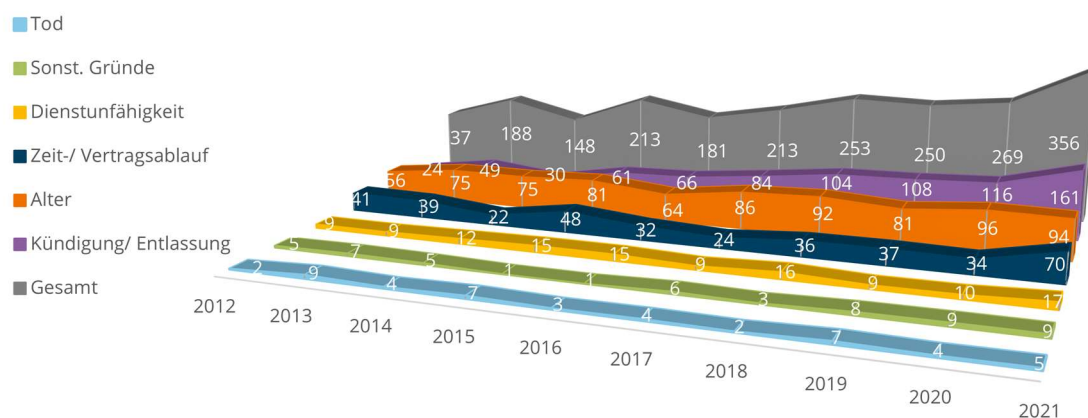
Grundfluktuation

beinhaltet alle Abgänge, die das Dienst-/Arbeitsverhältnis endgültig beenden.

Zusatzfluktuation (Anhang S. 62, Abb. 83)

beinhaltet die vorübergehenden Personalabgänge ohne beendenden Charakter wie z. B. Elternzeit.

Abbildung 24 – Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung (2012 - 2022)



Fluktuationszahlen stark gestiegen

Im Jahr 2021 sind 356 Personen ausgeschieden. Dies bedeutet einen Anstieg der Fluktuation um 32 % (87 Personen). Im letzten Jahr waren die Zahlen noch um 19 % auf 269 gestiegen. Die Kündigungen und die Zeitvertragsabläufe haben sichtbar zugenommen: die Kündigungen um 39 % und die Vertragsabläufe um 105 %. Die Kündigungen machen weiterhin den größten Teil der Austrittsgründe aus (45 %). Es handelt sich davon bei 79 % um Eigenkündigungen/ Aufhebungsverträge. Betroffen sind weiterhin insbesondere die Kindertagesstätten und das GMHL. Die meisten Vertragsabläufe sind im Gesundheitsamt zu verzeichnen (34 %), was primär auf die befristeten Einstellungen für das Coronateam zurückzuführen ist.

Fluktuationsquote

Die Fluktuationsquote (Schlüter-Formel) gibt Auskunft über die Personalbewegung, d. h. wie viele Mitarbeitende im Verhältnis zum Personalkörper den/die Arbeitgeber:in verlassen. Sie beträgt in der Kernverwaltung für das Jahr 2021 7,92 % (+ 1,59 %). Zum Vergleich: Die Fluktuationsquote in Deutschland liegt seit Jahren bei um die 30 %. Die Fluktuationsquote in der öffentlichen Verwaltung ist generell niedrig und betrug 2021 14 % (Quelle: Statistisches Bundesamt 2021). Die durch die demografische Entwicklung steigenden Altersaustritte werden die Fluktuationsquote in den nächsten Jahren noch erhöhen. Auch die Wechselbereitschaft der Beschäftigten steigt, sodass die Bindung von Personal noch wichtiger wird.

Neueinstellungen nur leicht gestiegen

Im Jahr 2021 wurden 410 Mitarbeiter:innen plus 72 Auszubildende und 34 Praktikant:innen u. Ä. eingestellt. Das ergibt insgesamt 516 Neueinstellungen. Im Jahr 2020 wurden 504 Personen eingestellt (+ 2 %). Zum Vergleich: Von 2019 auf 2020 waren die Neueinstellungen um 30 % gestiegen, was wesentlich auf den Mehrbedarf an Arbeitskräften wegen der Coronapandemie zurückzuführen ist.

Mit 173 Personen ist der Großteil der Neueinstellungen in 2021 im FB 4 tätig (34 %). Wiederrum 57 % hiervon wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen eingestellt. Im FB 2 sind die Neueinstellungen um 40 % gesunken. In 2020 wurden dort aufgrund der Coronapandemie sehr viele Personen eingestellt. Im FB 5 ist ein Anstieg um 39 % von Neueinstellungen zu verzeichnen. 57 % hiervon wurden im GMHL eingestellt.

Betrachtet man die Ein- und Austritte (Abb. 26) der letzten Jahre, wird ersichtlich, dass mehr Personen eingestellt werden, als ausscheiden.

Abbildung 25 – Eintritte nach Fachbereichen (Gesamt: 516)

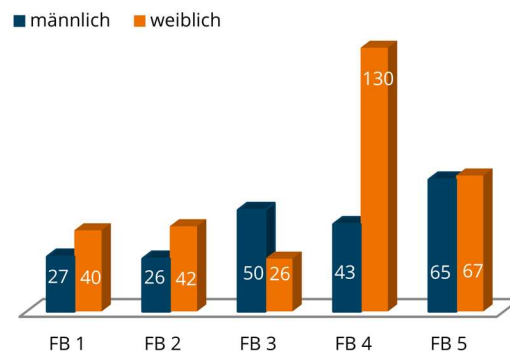


Abbildung 26 – Gegenüberstellung Ein- und Austritte

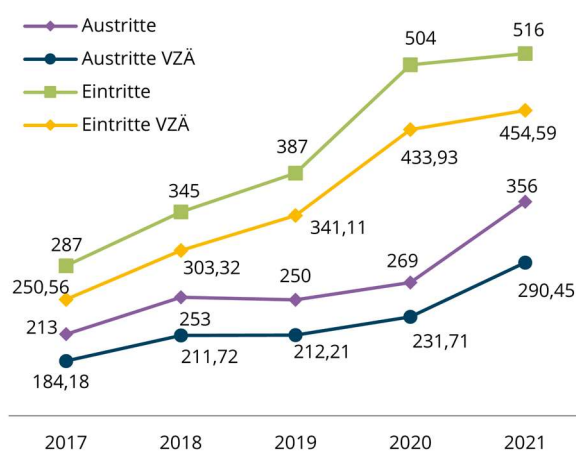


Abbildung 27 – Eintritte nach Altersgruppen

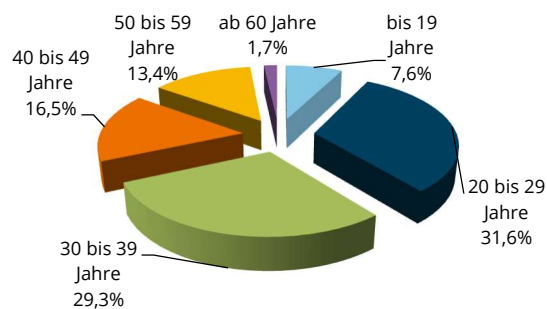


Abbildung 28 – Ranking Zuwachs VZÄ 12/2016 – 12/2021

Bereich	Zuwachs Vollzeitäquivalente
4.511 - Städt. Kindertageseinrichtungen	159,39
3.370 - Feuerwehr	66,6
3.320 - Ordnungsamt	54,49
2.530 - Gesundheitsamt	48,83
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	27,67
2.500 - Soziale Sicherung	25,61
4.401 - Schule und Sport	22,25
3.390 - Umwelt-, Natur- u. Verbr.schutz	17,29
4.510 - Familienhilfen - Jugendamt	15,47
1.000 - Bürgermeister	14,46

Auswirkungen auf die Altersstruktur

69 % der Neuzugänge sind unter 40 Jahre alt. Auch ohne Azubis und Praktikant:innen beträgt der Anteil noch 61 % und das Durchschnittsalter 38 Jahre. Die Einstellung von vermehrt jüngeren Beschäftigten führt zur Senkung des Durchschnittsalters, siehe Kapitel 2.2.

Zuwachs an Vollzeitäquivalenten von 12/2016 bis 12/2021

Ganz deutlich hat der Bereich Städt. Kindertageseinrichtungen den größten Zuwachs an Vollzeitäquivalenten in den letzten fünf Jahren zu verzeichnen: fast 160 VZÄ sind hier dazu gekommen. Der Zuwachs an Personen beträgt 177. Einige Bereiche haben dagegen auch weniger Personal als noch vor 5 Jahren, führend hier der Bereich Statistik, Logistik und Wahlen mit -10,2 VZÄ.

2.4

Mitarbeiter:innen mit Migrations- hintergrund

Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommunalverwaltung

Den Anteil von Menschen mit Migrationserhaltung bei der HL zu erhöhen ist ein langwieriger Prozess. Durch die Pandemie konnten etliche niedrigschwellige Angebote wie z. B. das Angebot von Praktika zur beruflichen Orientierung oder die Teilnahme an Recruiting-Events (u. a. Ausbildungs- und Fachkräftemessen) nicht wie geplant umgesetzt werden. Diverse Maßnahmen mussten auf Folgejahre verschoben werden.

Umgesetzt wurden die Aktualisierung der Internetseiten zur Ausbildung, Entwicklung eines Ausbildungsflyers in leichter Sprache, Auswahl von Pressematerial und -inhalten im Hinblick auf Vielfalt und die Einstellung eines Mitarbeiters mit Migrationshintergrund im Ausbildungsteam. Ab 2022 präsentiert sich die HL wieder regelmäßig auf Ausbildungsmessen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung unter Beteiligung von Nachwuchskräften und Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund.

In der Planung bleiben weiterhin das Job-Video über die Diversität der Beschäftigten bei der HL, die gemeinsame Gestaltung des Diversity-Tages, Fotoshootings für die Nutzung eines Ausbildungsportals und regelmäßige zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Praktika und Beratungsangebote in der Talentwerkstadt.

Das „Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ enthält u. a. einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der auch die personalpolitische Ausrichtung der Stadt betrifft. Die Maßnahmen betreffen u. a. die Entwicklung von geeigneten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch verbindliche Fortbildungsangebote, diskriminierungsfreie Personalauswahlverfahren und die gezielte Werbung und Gewinnung potenzieller Auszubildender und Beschäftigter mit Migrationshintergrund.

Abbildung 29 - Stammpersonal nach Geburtsland

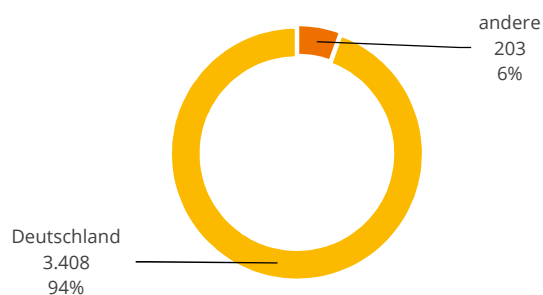
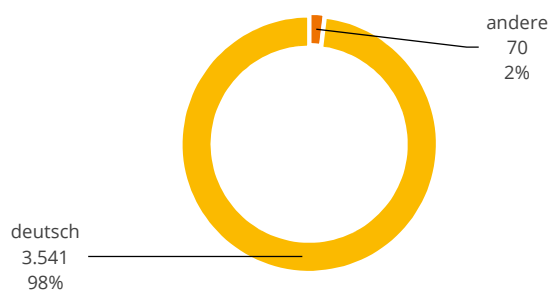


Abbildung 30 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit



Beschäftigte aus anderen Ländern gleichbleibend

Der Anteil an Mitarbeiter:innen, die in einem anderen Land geboren wurden, liegt bei 6 % und hat sich in den vergangenen 5 Jahren nicht merkbar verändert. Im Jahr 2012 lag der Anteil noch bei 3,5 %. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ist seit 2016 mit 2 % gleichgeblieben.

2.5 Krankheits- bedingte Fehlzeiten

Fehlzeitendaten sind wesentliche Indikatoren im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie können jedoch nicht als einzig wichtige Kennzahl herangezogen werden. Denn Abweichungen von statistischen Durchschnittswerten lassen noch keine Rückschlüsse auf Ursachen zu. Sie sind in erster Linie Anlass zur weiteren Untersuchung. In diesem Sinne sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse Orientierung geben und Anregung zum Gespräch zwischen Leitungen, Interessenvertretungen und den Akteur:innen im Gesundheitsmanagement sein. Die Fehlzeitenberechnung erfolgt nach dem Berechnungsschlüssel des Dt. Städtetages.

Abbildung 31 – Fehlzeitenquote – Kriterien des Städtetages

Fehlzeitenquote

Die Fehlzeitenquote gibt an, wie viel Prozent aller Beschäftigten durchschnittlich arbeitsunfähig gemeldet waren. Im Jahr 2021 lag diese Quote bei 8,56 %. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um 0,14 %. Rein statistisch betrachtet bedeutet das: Jeder Beschäftigte fiel im Jahr 2021 krankheitsbedingt 30,7 Kalendertage aus.

Das Fehlzeitengeschehen war auch in 2021 durch COVID-19-bedingte Erkrankungen mitgeprägt. Näheres dazu findet sich in Kapitel „3.3 Coronapandemie“.

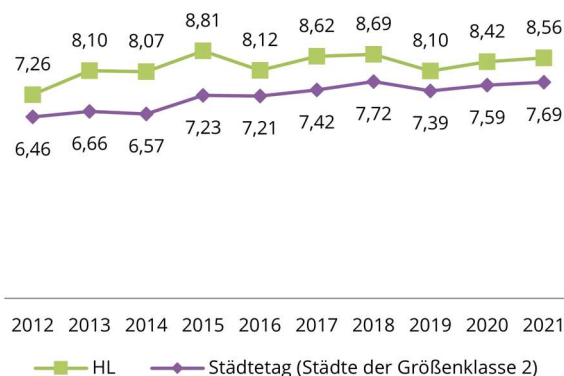
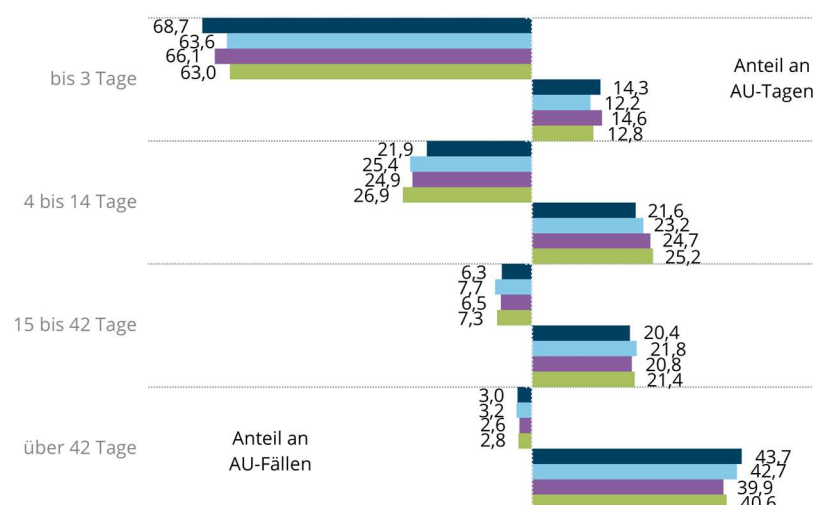


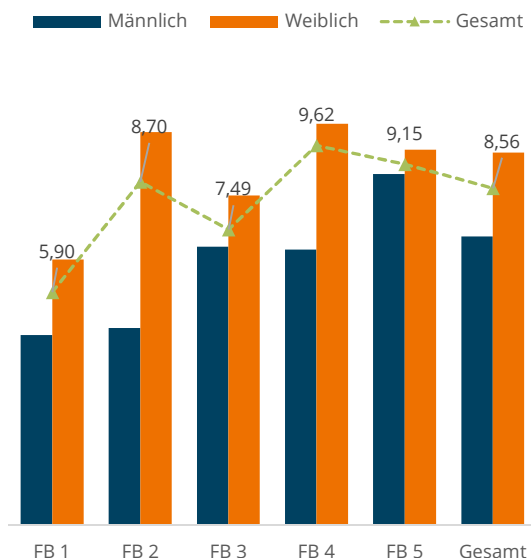
Abbildung 32 – Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit in %



Fehlzeiten nach Erkrankungsdauer

Das Bild der Fehlzeiten wird maßgeblich durch länger andauernde Arbeitsunfähigkeiten (AU) bestimmt. Nach wie vor wird ein hoher Anteil (43,7 %) aller krankheitsbedingten Fehltage durch wenige Fälle verursacht. Diese Fälle bilden den Schwerpunkt der Arbeit im BEM.

Abbildung 33 – Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht



Fehlzeiten nach Fachbereichen

Neben Alter und Geschlecht steht die berufliche Tätigkeit in engem Zusammenhang mit verschiedenen Krankheitsarten, wie beispielsweise Muskelskeletterkrankungen. Nach wie vor sind die höchsten körperlichen Belastungen in den gewerblichen Tätigkeitsfeldern zu finden. In der nebenstehenden Abbildung wird allerdings der Einfluss der COVID-19-bedingten Erkrankungen erkennbar. Hiervon waren insbesondere die Berufe im Pädagogischen Bereich und im Gesundheitswesen betroffen, die sich in den Fachbereichen zwei und vier finden.

Fehlzeiten nach Altersgruppen

Dass die Fehlzeitenquote mit zunehmendem Lebensalter ansteigt, wird durch zahlreiche Studien und Statistiken belegt und spiegelt sich auch im Fehlzeitengeschehen der Hansestadt Lübeck wider. Ursache dafür sind die in höherem Lebensalter häufiger auftretenden Mehrfacherkrankungen bzw. die Chronifizierung von Erkrankungen, was oftmals mit langen Ausfallszeiten verbunden ist.

Darüber hinaus verlängern sich die Regenerationszeiten, was für eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zunehmend wichtiger wird.

Abbildung 34 – Fehlzeitenquote nach Altersgruppen

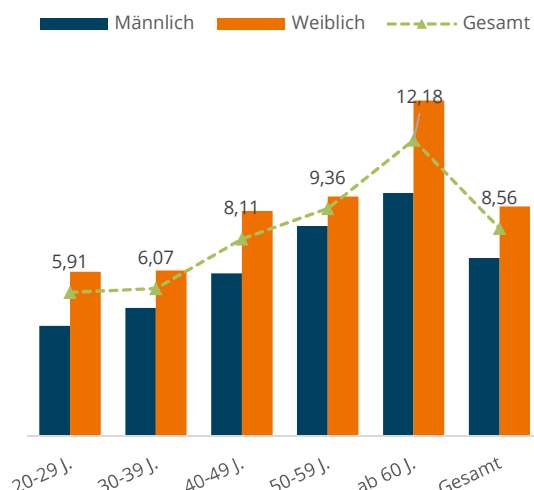
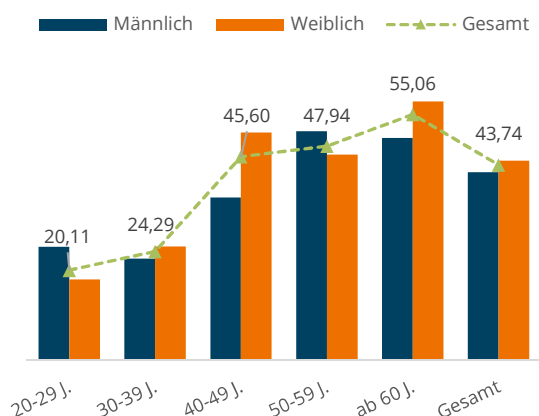


Abbildung 35 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen



Langzeiterkrankungen

Die nebenstehende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern und damit unter die Kategorie Langzeiterkrankungen fallen. Hier wird einmal mehr deutlich, dass der Großteil der lang andauernden Erkrankungen in den höheren Altersgruppen zu finden ist. Auch wenn durch den Austritt der geburtenstarken Jahrgänge das Durchschnittsalter weiter sinkt, bleiben präventive Maßnahmen zur Vermeidung von langandauernden Fehlzeiten von zentraler Bedeutung.

Erwerbsminderungsrente als Folge von Langzeiterkrankungen

Wenn langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen nicht erfolgreich wiedereingegliedert werden, können sie Anspruch auf Gewährung einer Erwerbsminderungsrente haben, um das bisherige Einkommen zu ersetzen bzw. Einkommensverluste auszugleichen.

Die Erwerbsminderungsrente kann in folgenden Formen gewährt werden:

- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Dauer:
Das Beschäftigungsverhältnis endet. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente endet das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.
- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Zeit:
Das Beschäftigungsverhältnis ruht. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente ruht das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Personen, deren Beschäftigungsverhältnisse wegen voller Erwerbsminderungsrente auf Zeit ruhen.

Abbildung 36 – Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Fachbereich (Gesamt: 19)

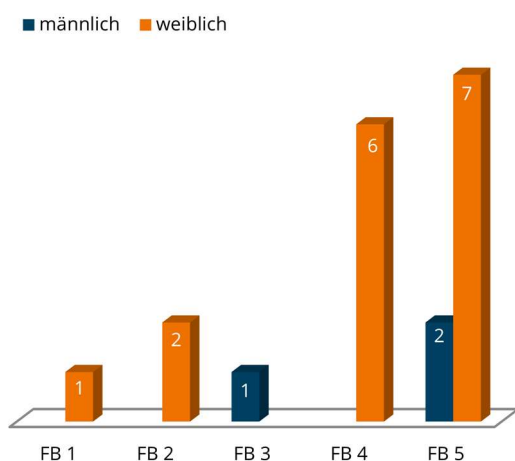
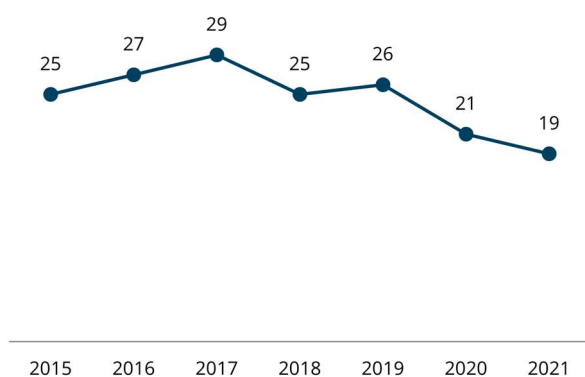


Abbildung 37 – Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten



Am meisten Erwerbsminderungsrenten im Fachbereich 5

9 der insgesamt 19 Erwerbsminderungsrenten sind dem Fachbereich 5 zugehörig (47 %).

Wie auch bei den Langzeiterkrankungen ist hier ein Zusammenhang zu der beruflichen Tätigkeit zu erkennen, denn die meisten körperlich anstrengenden gewerblichen Berufe sind im Fachbereich 5 angesiedelt.

6 der 9 erwerbsgeminderten Personen im Fachbereich 5 sind im Reinigungsdienst tätig.

Weniger Erwerbsminderungsrenten

Die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten sinkt das 2. Jahr in Folge und ist seit 7 Jahren erstmals unter 20.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ermittelt, dass der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an den Rentenzugängen in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen hat. Es ist zu beobachten, ob sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren auch bei der Hansestadt Lübeck zeigt, oder ob sich die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten durch die Zunahme psychischer Belastungen erhöht.

2.6 Mitarbeiter:innen mit Behinderungen

In SGB IX finden sich die geltenden Regelungen für Menschen mit Behinderungen. Diese haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung im Arbeitsleben. Arbeitgeber:innen müssen mind. auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Erhebung der Schwerbehindertenquote im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe ist ein vorgeschriebener Berechnungsschlüssel anzuwenden. Dabei wird die Stadt als Gesamtarbeitgeberin betrachtet. Die in den Grafiken dargestellten Angaben sind rein statistische Erhebungen und beziehen sich auf die Kernverwaltung.

Abbildung 38 – Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal (2012-2021)

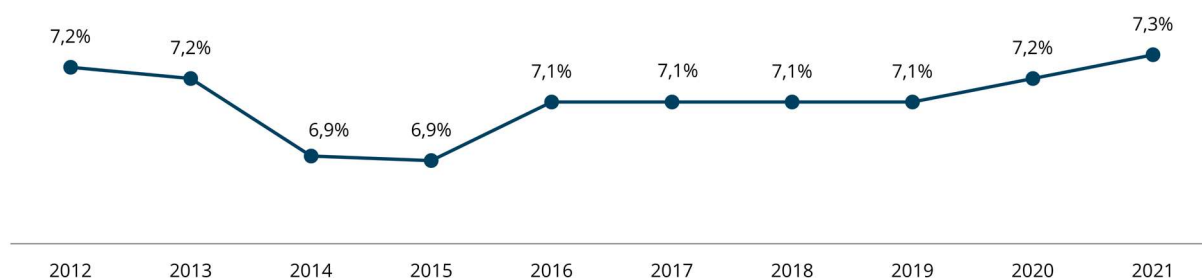
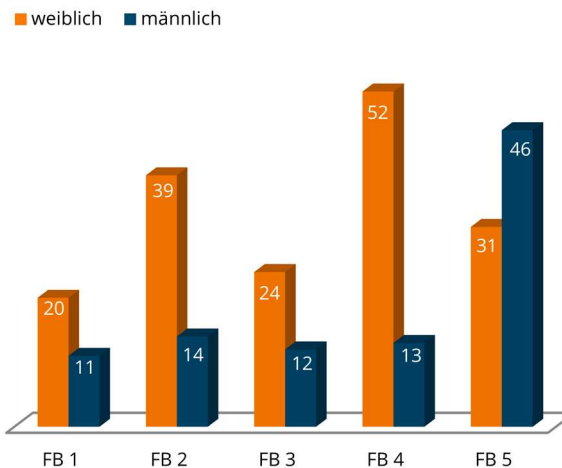


Abbildung 39 – Schwerbehinderte in den FB (Gesamt: 262)

Schwerbehindertenquote kaum verändert

Der Anteil an Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Stammpersonal lag von 2016 bis 2019 konstant bei 7,1 % und stieg im Jahr 2021 leicht an auf 7,3 %. Die Schwerbehindertenanteile in den Fachbereichen belaufen sich auf 10,5 % im FB 2, 8,2 % im FB 5, 8,1 % im FB 1, 6,2 % im FB 4 und 4,8 % im FB 3. Der Frauenanteil ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und beträgt aktuell 63,4 %.

Auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung bezogen beträgt die Schwerbehindertenquote 6,3 %.



Anmerkung

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote wird auf einer anderen Basis berechnet. Die Gesamtstadt, d. h. Kernverwaltung und Eigenbetriebe werden dabei als Einheit betrachtet. Die Quote lag in der Gesamtverwaltung 2021 bei 8,4 %, womit die gesetzliche Mindestvorgabe von 5 % klar erreicht ist.

3 Aktuelle Schwerpunkte

3.1 Abschluss des Projektes ppEck

Das im Bereich Personal angesiedelte und im August 2019 gestartete Projekt „Umsetzung der personalpolitischen Eckpunkte“ wurde im Juni 2022 erfolgreich beendet.

Eine Vielzahl der in den personalpolitischen Eckpunkten („ppEck“) enthaltenen Maßnahmen wurde im Projekt realisiert und viele Maßnahmen werden inzwischen regelhaft durchgeführt. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeber:inattraktivität der Hansestadt Lübeck und haben zudem positive Synergieeffekte für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung.

Projektumsetzung und Ergebnis

Ziel des Projektes war die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Implementierung der in den ppEck aufgeführten Instrumente und Maßnahmen zur Förderung folgender Ziele:

- Steigerung der Arbeitgeber:inattraktivität
- Personalgewinnung und Personalbindung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung von qualifiziertem, motiviertem, gesundem und leistungsfähigem Personal
- Sicherung des Wissenstransfers

um die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung und Gestaltung des demografischen Wandels zu gewährleisten. Das Projekt sollte die Initiierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen anstoßen und steuern sowie neue Bedarfe und Entwicklungen aufnehmen und einbinden.

Der Bürgermeister als Auftraggeber des Projektes entschied über die Umsetzung der Maßnahmen. Die Projektleitung lag im Bereich Personal – Personalentwicklung. Die Steuerung des Projektes und Vorbereitung der Entscheidungen erfolgte durch die Lenkungsgruppe, in der die maßgeblichen internen Stakeholder eingebunden waren. Die AG Personal sowie interne und externe Kooperationspartner:innen wurden maßnahmenbezogen involviert. Die Maßnahmenumsetzung wurde teilweise durch interne fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen vorbereitet und begleitet. Ein Abschlussbericht des Projektes wurde erstellt.

Ergebnis: Das Projektziel, 50 % der 40 Maßnahmen zu pilotieren bzw. regelhaft durchzuführen wurde übertroffen, obwohl der Projektzeitraum deutlich durch die Coronapandemie geprägt war. 25 Maßnahmen werden bereits regelhaft umgesetzt. Dies wurde durch den engagierte Einsatz der beteiligten Kolleg:innen möglich. Die regelhafte Umsetzung der Maßnahmen erfordert auch nach dem Projektende tlw. einen erheblichen Ressourcenaufwand in den Bereichen. Im Intranet werden den Beschäftigten alle wesentlichen Informationen zu den einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Nachfolgend werden beispielhaft einige der umgesetzten Maßnahmen aufgeführt:

Maßnahmen zur Arbeitgeber:inattraktivität

- Begrüßungspakete für neue Kolleg:innen und Auszubildende / dual Studierende
- Jubiläumspakete für Jubilar:innen
- Mobilitätzuschuss für Jobticket, Fahrradleasing, Fahrradkauf/ -miete
- Vergünstigungsplattform für Mitarbeitende
- Qualifizierungsreihen für Führungskräfte
- E-Learning und Online-Schulungen

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Unterstützung bei der Organisation eines Kitaplatzes
- Kindernotfall-/ Sonderzeitenbetreuung, Senior:innenassistenten
- Eltern-Kind-Arbeitszimmer mit KidsBox
- Individuelle Arbeitszeitmodelle und verbindlich geregeltes Homeoffice

Maßnahmen zur Personalgewinnung/-bindung

- Elektronisches Bewerbermanagementsystem
- Marketingfilme und Talentwerkstatt
- Dualer Studiengang Soziale Arbeit
- Angestelltenlehrgang I und II als Personalentwicklungsinstrument

Maßnahmen zur Gesunderhaltung

- Aktive Pause
- Ergonomische Arbeitsplatzausstattung
- Durchführung Gesundheitstag
- Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung

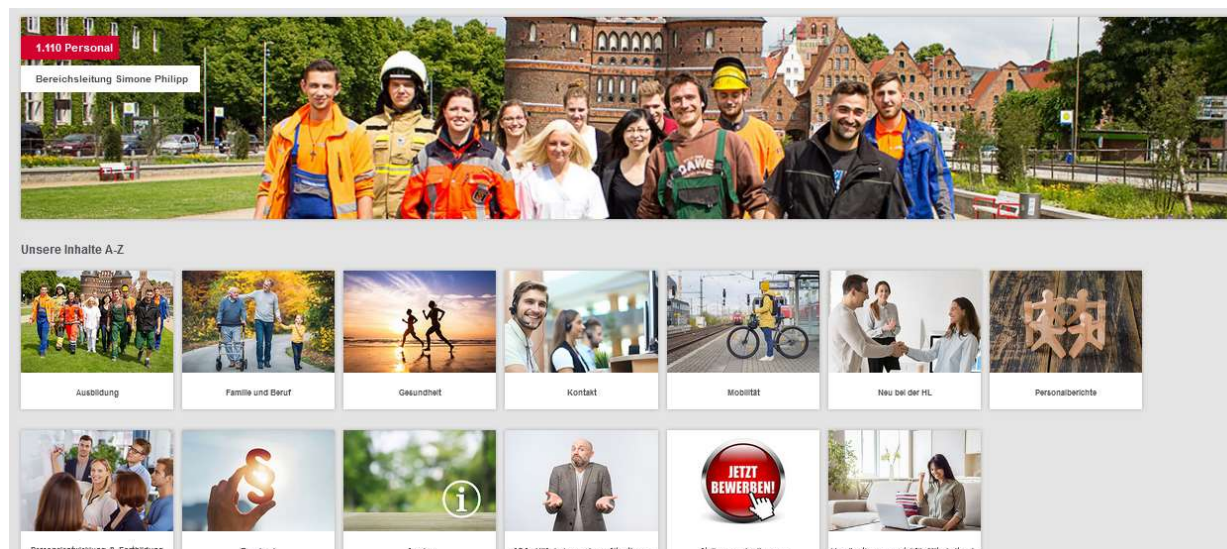
Maßnahmen zur Sicherung des Wissenstransfers

- Strukturierter Prozess zum Wissenstransfer beim Personalwechsel
- Leitfaden, Tools, interne Debriefere:innen

Resümee und Ausblick

Neben der erfolgreichen Maßnahmenumsetzung dient das Projekt auch als gutes Beispiel für die Nutzung fachbereichsübergreifender Synergieeffekte: So ermöglicht beispielsweise die zeitlich parallele Einführung des neuen Intranets eine ansprechende zielgruppenspezifische Bereitstellung von Informationen bzgl. der umgesetzten Maßnahmen für die Beschäftigten, wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Auch die Zusammenarbeit in fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen hat das Verständnis für Aufgaben und Prozesse sowie das Zusammenwirken für gemeinsame Ziele (siehe z. B. 4.11 Förderung der Mobilität) maßgeblich unterstützt.

Auf dieser Grundlage basiert das Bestreben, über den Projektzeitraum hinaus Maßnahmen zu den o.a. Zielen (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür bedarf es sowohl finanzieller und personeller Ressourcen in den beteiligten Bereichen als auch einer zentralen Steuerung.



3.2

Digitalisierung der Personalarbeit

Weiterentwicklung dPersonalmanagement (dPers)

Seit Anfang 2022 nutzen alle Bereiche der Kernverwaltung die elektronische Zeiterfassung und das Personalportal mit den darin enthaltenen digitalen Antragsverfahren für Abwesenheitszeiten und die Bereitstellung der Gehaltsmitteilungen.

Für einige Personengruppen ist die Nutzung der dPers-Zeiterfassung nicht sinnvoll, da bereits andere Dienstplanprogramme genutzt werden (z. B. beim Feuerwehreinsatzdienst) oder weil kein PC-Zugriff oder Diensthandy zur Verfügung stehen (z. B. Reinigungsdienst und Kindertagesstätten). Außerhalb der Kernverwaltung ist die Einführung noch für die Kulturstiftung / Museen und die EBL in Vorbereitung.

Zunächst wird dPers von Dataport allerdings auf eine neue Programmversion mit geänderter Nutzungsoberfläche und verbesserten Funktionalitäten umgestellt. Die Umstellung für Lübeck beginnt voraussichtlich im Herbst 2022.

Ab 2023 ist die Digitalisierung des Dienstreiseantrags und der Reisekostenabrechnung innerhalb des Personalportals geplant.

Die Digitalisierung der Personalarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist unerlässlich, um Prozesse zu optimieren und so dem zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Im Bereich Personal wurden bereits einige Prozesse digitalisiert und optimiert. Weitere Digitalisierungsvorhaben sind in der Umsetzung bzw. Planung.

Eine wichtige Voraussetzung der Digitalisierung weiterer Personalprozesse ist die Einführung der elektronischen Personalakte.

Bewerberbungsmanagementsystem REXX

Aufgrund steigender Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren wurde beschlossen, eine schlankere, moderne und effizientere Bewerberbungsmanagementsoftware einzuführen, die u. a. das bisherige Portal „Interamt“ sowie den elektronischen Wiederbesetzungsantrag ablösen sollte.

Von November 2021 bis April 2022 wurde im Rahmen einer Pilotphase im FB 5 sowie Teilen der Bereiche des FB 1 das neue Bewerberbungsmanagementsystem eingeführt und ausgiebig getestet. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotphase sowie einer Feedback- und Evaluationsphase wurde das System in allen Fachbereichen zum 01. August 2022 ausgerollt.

Wer sich zukünftig auf intern oder extern ausgeschriebene Stellen bei der Hansestadt Lübeck bewerben möchten, kann dies bequem vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus erledigen, ohne sich vorher registrieren oder aufwendige Tabellen ausfüllen zu müssen.

Interne Mitarbeiter:innen können das neue Karriereportal über die Intranetseite des Bereichs Personal besuchen und sich dort direkt bewerben. Das externe Karriereportal ist wie gewohnt über die Seite www.luebeck.de/jobs zu erreichen.

Elektronische Krankmeldung

Mit Einführung des Personalportals konnten für den internen Prozess der Krank- und Gesundmeldung bereits für fast alle Bereiche der Kernverwaltung Medienbrüche weitgehend abgebaut werden. Nur die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden derzeit noch in Papierform übermittelt. Ab 2023 wird für gesetzlich Krankenversicherte die papiergebundene durch eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt. Arbeitgeber:innen müssen die Daten dann direkt bei den Krankenkassen abrufen. Wie dies in dPers umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Neue Lernwelten

Die Einführung unserer E-Learningplattform ermöglicht inzwischen den kontinuierlichen Ausbau neuer Lehr- und Lernformate. Das zeit- und ortsunabhängige Lernen rückt weiter in den Fokus der strategischen Fortbildungsplanung. Denn dadurch können Qualifizierungsbedarfe aktuell, bedarfsgerecht und direkt im Moment des benötigten Inputs realisiert werden. Darüber hinaus ermöglicht E-Learning vielen Kolleg:innen, Fortbildungen flexibel in den Arbeitsalltag zu integrieren und wird somit auch den individuellen Arbeits- und Lebenszeitkonzepten gerecht.

Nachdem im Zuge der Corona Pandemie zunächst Fortbildungen ausschließlich via Webex durchgeführt werden konnten, werden Online-Fortbildungen nun ganz bewusst – auch unabhängig von pandemiebedingten Einschränkungen - als Schulungsvariante genutzt und können damit auch dem Anspruch nach einer möglichst nachhaltigen Fortbildungsumgebung Rechnung tragen. Durch die in der Zwischenzeit stadtweit angepasste technische Ausstattung der Mitarbeitenden sind die Online-Fortbildungen eine sinnhafte Ergänzung zum E-Learning und den klassischen Präsenzveranstaltungen.

Perspektivisch sollen die genannten Fortbildungsformate noch stärker miteinander verknüpft (blended learning) und dadurch das Beste aus allen Lehr- und Lernvarianten vereint werden. Der Lernkulturwandel wird ein zentrales Element in der zukünftigen Gestaltung unserer Fort- und Weiterbildung.

Durch die Konzeption einer eigenen Software für das Fortbildungs- und das Lernmanagement sollen alle Prozesse rund um das Lernen digitalisiert, individualisiert und damit optimiert werden.

Angebote im neuen Intranet

Die Umstellung des Informationsangebots des Bereichs Personal auf die neue Plattform ist erfolgt. Begonnen wurde die Nutzung von erweiterten Funktionen des Intranets im Funktionsbereich Self-service. Hier wurde die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen den Bereichen Personal und Informationstechnik bei der Bearbeitung der Telearbeit optimiert. Dieses wird fortgesetzt für die Abläufe bei Eintritt und Austritt von Mitarbeitenden.

In Planung ist vom Bereich Informationstechnik die Einführung eines Tools für die Realisierung von Workflows. Dieses will der Bereich Personal zukünftig für Anträge und Aufträge in der Personalbetreuung nutzen.

3.3

Coronapandemie

Mit Rückgang des Pandemiegeschehens im Sommer ging auch die Angabe des Ausfallgrundes „Covid“ bei der Meldung von Krankheitszeiten an den Bereich Personal zurück. Belastbare Angaben zu Covid als Krankheitsgrund sind daher nicht möglich. Analog zur Entwicklung in der Bevölkerung war Corona aber nach wie vor eine von mehreren Ausfallursachen und prägte die Fehlzeiten mit, ein außergewöhnlicher Anstieg ist gleichwohl nicht zu verzeichnen. In den Wintermonaten gab es einen Anstieg der Quarantänen (54% w, 46 % m) und Kinderbetreuungstage (78 % w, 22% m). Ende 2021 war der Anstieg aber im Vergleich zum Anstieg der Corona-Fallzahlen in S-H geringer.

Abbildung 40 – Kinderbetreuungstage und Quarantänentage quartalsmäßig 2019 - 2021

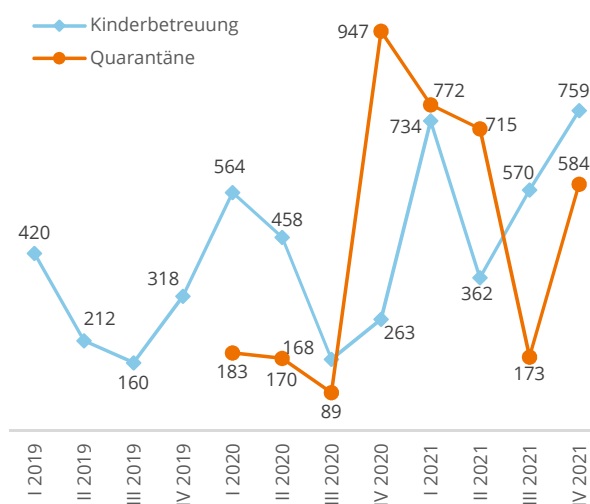


Abbildung 41 – Covid-19-Fallzahlen in Schleswig-Holstein quartalsmäßig 2019 – 2021 (Quelle: www.schleswig-holstein.de)

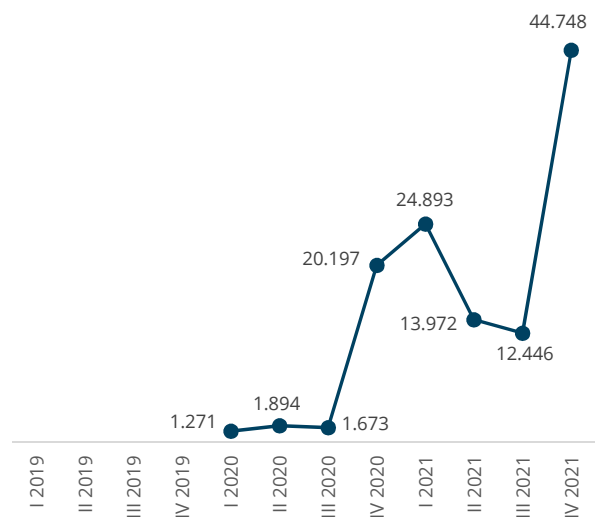
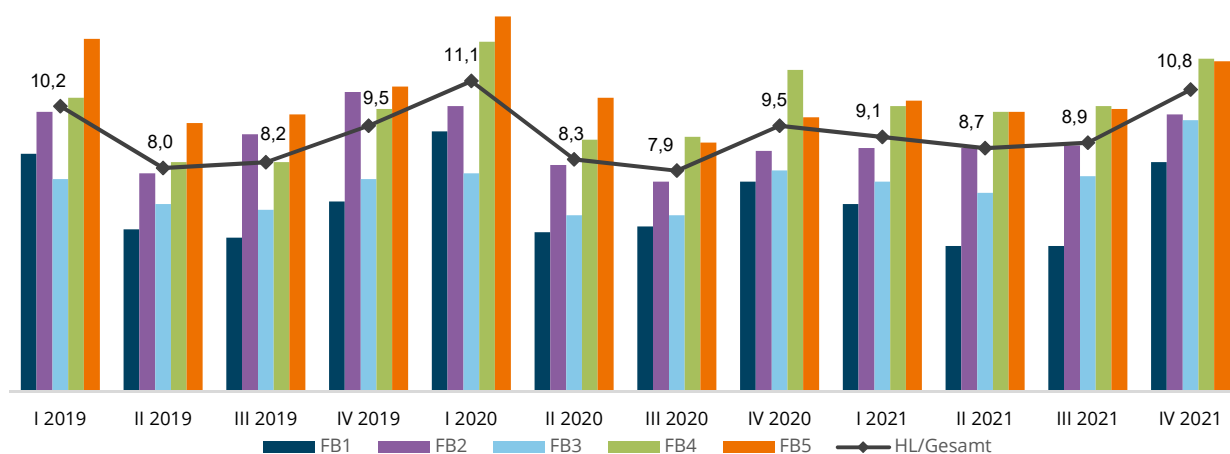


Abbildung 42 – Fehlzeitenquote für Arbeitsunfähigkeit quartalsmäßig 2019 - 2021



4 Personalsteuerung und Personalentwicklung

4.1 Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck

Berufliche Ausbildung ist einer der wichtigsten Bestandteile vorausschauender Personalplanung. Sie trägt wesentlich zur Kompensation der demographischen Entwicklung und damit zur Sicherung der städtischen Aufgabenerledigung bei. Angesichts des Fachkräftemangels, der auch den Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft, muss weiter daran gearbeitet werden, die Attraktivität der Kommunalverwaltung für junge Nachwuchskräfte zu erhalten bzw. sogar zu steigern. Nur so kann im immer stärkeren Wettbewerb mit anderen Ausbildungsbetrieben um leistungsfähigen Nachwuchs bestanden werden.

Abbildung 43 – Auszubildende und Studierende der Hansestadt Lübeck – Gesamtverwaltung (Gesamt: 240)



Anzahl der Auszubildenden deutlich gestiegen

240 Auszubildende wurden 2021 bei der der Hansestadt Lübeck ausgebildet. 190 Auszubildende und damit 79 % sind der Kernverwaltung zugeordnet, 21 % den Eigenbetrieben bzw. Sondervermögen (s. Abb. 43). In der Kernverwaltung überwiegen neben den klassischen Verwaltungsberufen die Anwärter:innen der Feuerwehr im mittleren technischen Dienst sowie die Erzieher:innen. Bezogen auf alle Auszubildenden der Gesamtstadt beträgt der Anteil an Verwaltungsauszubildenden/-anwärter:innen rund 38 %. Derzeit bildet die Stadt in 27 unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus. Mit 11 Berufen ist der Großteil der Ausbildungsberufe dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. 8 weitere Berufe gehören dem Bereich Gesundheit und Soziales an und 5 dem Aufgabenspektrum von Verwaltung, Kultur und IT. Hinzu kommen 2 Ausbildungsberufe bei der Feuerwehr und ein Ausbildungsberuf bei den Lübecker Schwimmbädern. (s. Abb. 45).

Abbildung 44 – Entwicklung der Ausbildungs-/ Studienzahlen – Gesamtverwaltung (2012 – 2021)

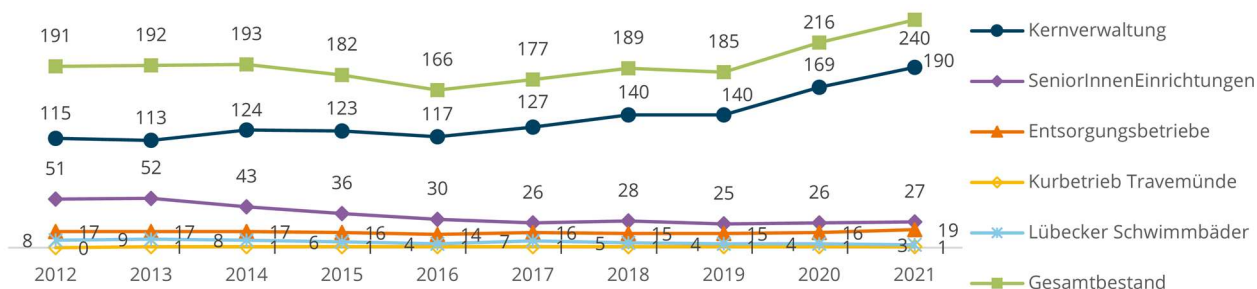
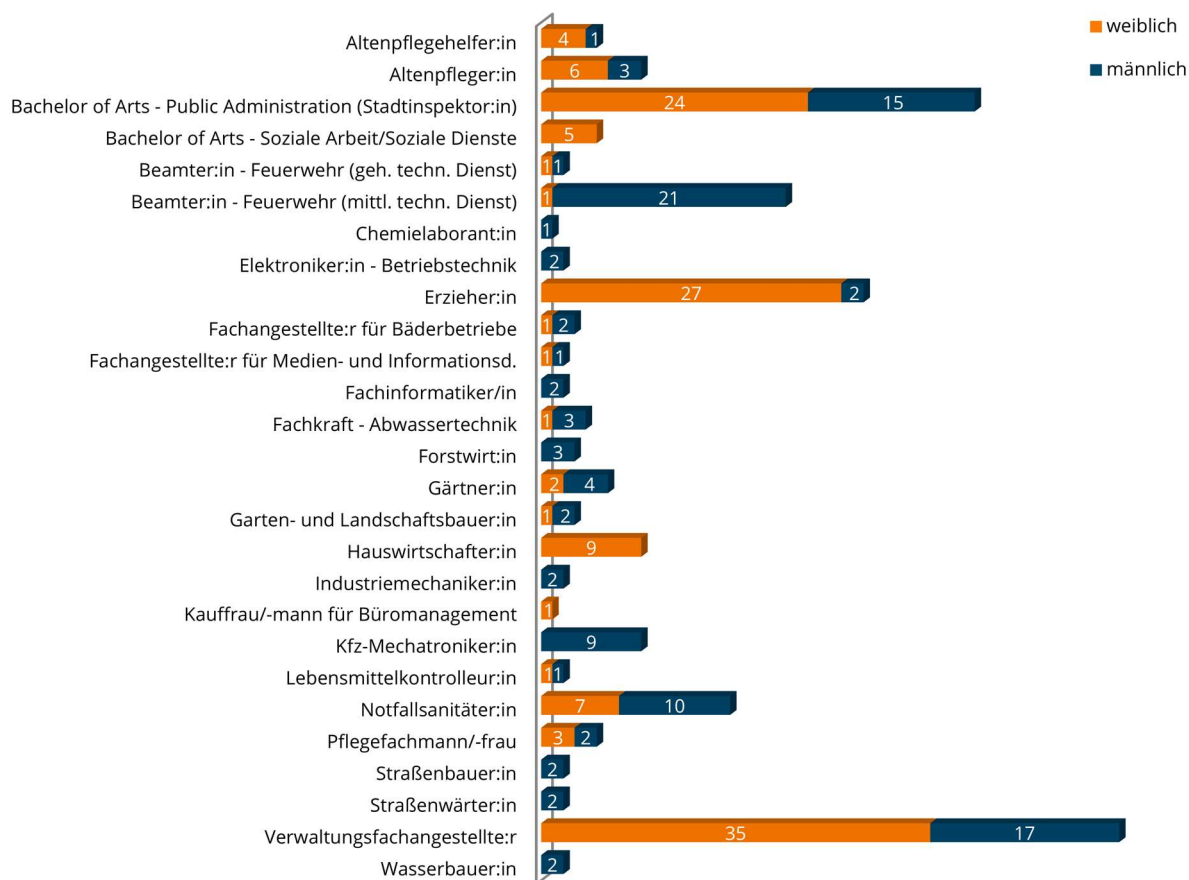


Abbildung 45 – Auszubildende / Studierende nach Berufen – Gesamtverwaltung (Gesamt: 240)

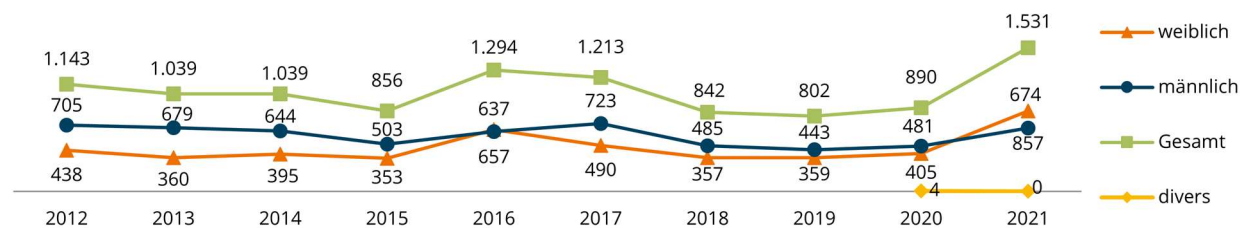


Berufswahlverhalten nach wie vor geschlechtsspezifisch ausgeprägt

Im Jahr 2021 wurden 130 weibliche und 110 männliche Auszubildende ausgebildet und damit 11 % mehr als im Vorjahr. Hohe Einstellungszahlen gab es bei der Berufsfeuerwehr mit überwiegend männlichen Bewerber:innen und bei der praxisorientierten Ausbildung zur:zum Erzieher:in und dem dualen Studium Soziale Arbeit sowie den Verwaltungsberufen mit überwiegend weiblichen Bewerber:innen. In 3 Ausbildungsberufen (Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Hauswirtschaftler:innen) werden derzeit ausschließlich Frauen ausgebildet. Bei den gewerblichen Berufen überwiegen dagegen nach wie vor männliche Auszubildende. In 9 Berufen der Gesamtverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden, im Vorjahr waren dies noch 14 Berufe. Eine deutliche Trendwende bei der geschlechtsspezifischen Berufswahl konnte allerdings noch nicht erzielt werden. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um Interesse des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts für diese Berufe zu wecken. Dazu zählen die Mitwirkung am Girls-Day und Boys-Day, gezielte Ansprache bei Schulveranstaltungen und Messen sowie die Entwicklung von Angeboten zur klischeefreien Berufsorientierung oder auch das Angebot von Teilzeit-Ausbildung in gewerblichen Berufen.

Zur Berufsorientierung dienen zudem Praktika, die allerdings Corona bedingt nicht oder nur sehr begrenzt angeboten wurden. Lediglich 59 Praktikant:innen (30w / 29m) die ein verpflichtendes Praktikum absolvieren mussten, konnten vermittelt werden. 42 % der Praktikant:innen wurden an die Kitas vermittelt, davon waren 16 % Männer / Jungen.

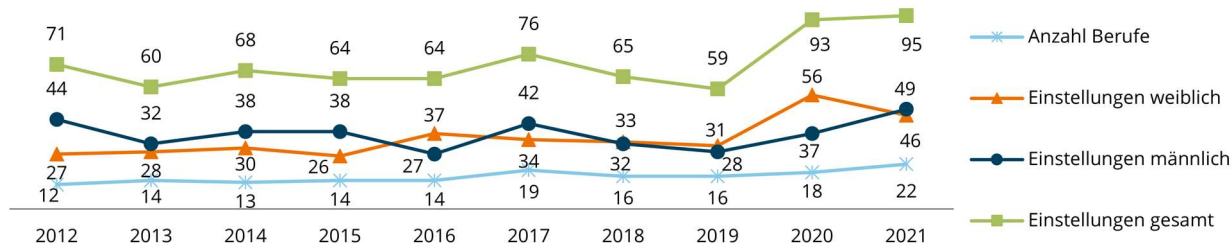
Abbildung 46 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen – Gesamtverwaltung (2012 – 2021)



Bewerber:innenzahlen stark gestiegen

Die Bewerbungszahlen haben sich in 2021 extrem gesteigert (+641/+72 %). Für 25 Ausbildungsberufe lagen 1.531 Bewerbungen vor. Für die Steigerung sind maßgeblich die Einführung attraktiver Studien- und Ausbildungsgänge (u. a. Soziale Arbeit, Lebensmittelkontrolleur:in, Fachinformatiker:in für Anwendungsentwicklung), aber auch Mehrfachausschreibungen und die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze bei der Berufsfeuerwehr verantwortlich. Mit durchschnittlich 61 Bewerbungen pro Ausbildungsberuf konnten zwar überwiegend alle Ausbildungsplätze besetzt werden, allerdings gilt dies nicht gleichmäßig für alle Ausbildungsberufe. Wenig Resonanz fanden Berufe wie Pflegekraft, Straßenbauer:in, Wasserbauer:in oder Hauswirtschaftler:in mit Bewerbungszahlen im einstelligen Bereich. Für die Berufe Verwaltungsfachangestellte, Stadtinspektor:in, Notfallsanitäter:in und Brandmeisteranwärter:in lagen dagegen Bewerbungen im dreistelligen Bereich vor. Gemessen an der Anzahl der Ausbildungsplätze ist allerdings eine rückläufige Tendenz bei den Verwaltungsberufen erkennbar. Die Anzahl der Bewerber:innen pro Ausbildungsplatz sank hier im Vergleich zu 2020 von 10 auf 8.

Abbildung 47 – Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe in der Gesamtverwaltung (2012 - 2021)



Neue Ausbildungs- und Studienangebote steigern die Attraktivität der Hansestadt Lübeck

In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich 72 Auszubildende und Anwärter:innen in durchschnittlich 15 Berufsbereichen eingestellt. Seit 2012 wurde die Anzahl der Ausbildungsberufe stets erhöht. Mittlerweile werden in 27 unterschiedlichen Ausbildungsberufen und Studiengängen Ausbildungsplätze vorgehalten, wobei die Berufe von Jahr zu Jahr leicht variieren. Seit 2019 steigen die Einstellungszahlen wieder. Insbes. das Angebot der praxisorientierten Ausbildung zum:zur Erzieher:in, das duale Studium Soziale Arbeit, die Ausbildung zum:zur Fachinformatiker:in, Forstwirt:in und die Berufsbilder bei der Feuerwehr fanden eine positive Resonanz bei den Bewerber:innen. Durch die zunehmende Digitalisierung werden weitere Berufsbilder erforderlich. In Zusammenarbeit mit der technischen Hochschule Lübeck ist deshalb ein Studium mit integrierter Lehre zur:zum Fachinformatiker:in geplant, Ausschreibung in 2022, Studienstart 2023. Und auch im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Arts Public Administration wird ab 2022 ein neuer Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ eingeführt. Zudem bestehen Überlegungen, vermehrt auch durch Umschulungsangebote neue Zielgruppen zu erschließen, denn langfristig wird die demografische Entwicklung durch Ausbildung allein nicht auszugleichen sein.

4.2

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu stärken, die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten zu steigern und damit die Gewinnung und Bindung von Personal zu unterstützen, gewinnt die Vereinbarkeit von Familie/ Freizeit und Beruf immer mehr an Bedeutung. Den Beschäftigten sollen in ihren individuellen Lebensphasen bestmögliche Chancen zur Vereinbarkeit beruflicher und privater Zeitbedürfnisse geboten werden. Familie, Ehrenamt, Hobbies oder sonstige private Interessen - die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, Beurlaubung, Alters- teilzeit oder auch Tlearbeit sollen hierzu beitragen.

Teilzeitbeschäftigten steigen stetig

Von 2020 auf 2021 hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Stammpersonal um 6 % gesteigert (+ 70). Die Teilzeitbeschäftigten sind damit um 2,6 % stärker gestiegen als die Zahl des Stammpersonals an sich. Die Teilzeitquote ist damit in der Kernverwaltung um 0,8 % auf 34,1 % angewachsen. Dies verdeutlicht das weiterhin zunehmende Interesse der Mitarbeiter:innen an einer an die persönlichen Bedürfnisse angepassten Arbeitszeitgestaltung. Häufig ist die Teilzeit für die Dauer von 1 – 2 Jahren befristet, so dass eine Rückkehr zu höheren Wochenarbeitszeiten weitgehend flexibel ermöglicht wird. Es sind nach wie vor größtenteils Frauen, die in Teilzeit arbeiten (86,5 %). Bei den Vollzeitbeschäftigten überwiegen die Männer leicht: 57,6 % der Vollzeitbeschäftigten werden von Männern ausgeübt.

Abbildung 48 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal (2012-2021)

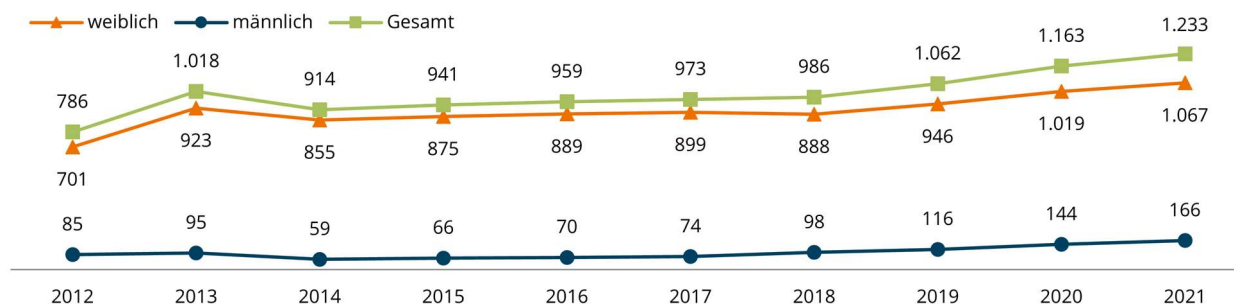
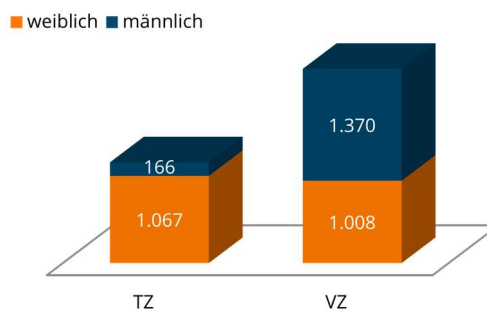


Abbildung 49 – Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal

Einfluss der Corona Pandemie

Der etwas größere Anstieg der Teilzeitbeschäftigten in 2020 hängt auch mit dem gesteigerten Personalbedarf durch die Coronapandemie zusammen. Allein im Gesundheitsamt wurden in 2020 48 Teilzeitkräfte im Stammpersonal eingestellt. In 2021 wurden dort weitere 24 Personen in Teilzeit eingestellt.

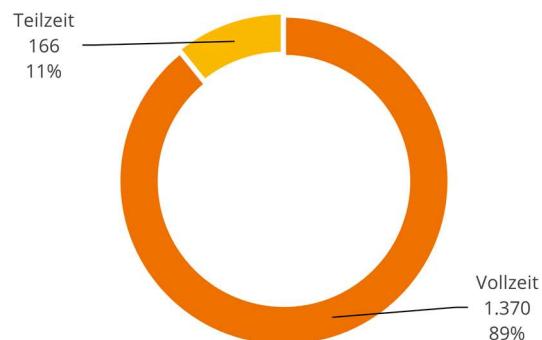


Ein wenig mehr Männer in Teilzeit

Der Anteil der Männer in Teilzeit ist von 10 % auf 11 % gestiegen. Trotzdem ist der Anteil der Männer, die Teilzeitmöglichkeiten nutzen, noch verhältnismäßig gering.

Da der Anteil aber jedes Jahr ein bisschen steigt, ist die Entwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten.

Abbildung 50 – Männer in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 1.536)



Teilzeit / Vollzeit-Verhältnis unverändert

Bei den Frauen arbeiten weiterhin um die 50 % in Teilzeit.

Davon entfallen 47,5 % auf die Verwaltungsberufe, 23 % auf die gewerblichen und technischen Berufe (96,6 % davon Reinigungsdienst) und 22,5 % auf die sozialen und pädagogischen Berufe.

Abbildung 51 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 2.075)

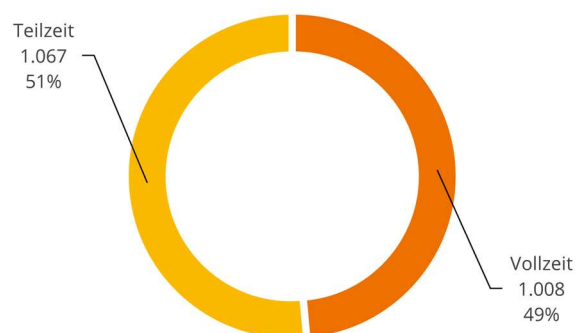


Abbildung 52 – Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten

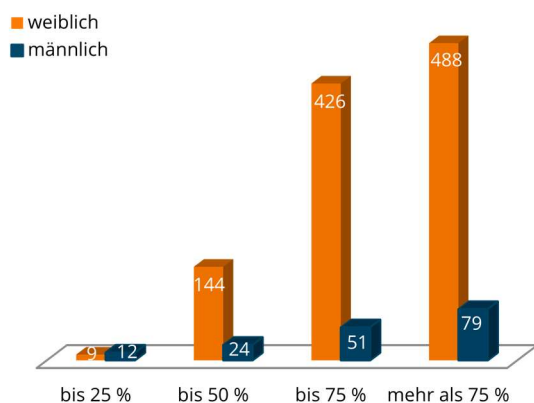
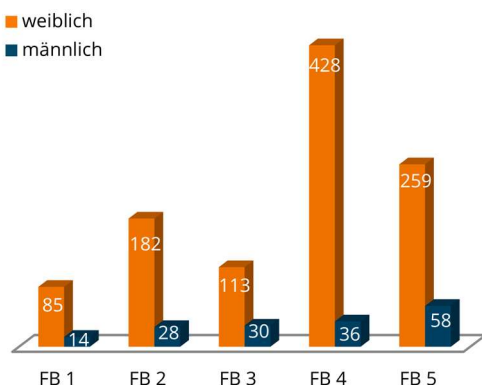


Abbildung 53 – Teilzeitbeschäftigte in den FB (Gesamt: 1.233)



Größtenteils Teilzeitmodelle über 50 %

Entsprechend den Bedürfnissen der Beschäftigten bietet die Hansestadt Lübeck im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zahlreiche und flexible Teilzeitmodelle an. Dabei werden überwiegend Modelle mit einem Stundenvolumen von mehr als der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit vereinbart. Durchschnittlich arbeiten die Teilzeitkräfte 69 % einer Vollzeitstelle.

Unterschiedliche Verteilung in den Fachbereichen

In den FB 4 und 5 ist eine hohe Anzahl an Beschäftigten in Teilzeit tätig. In diesen Fachbereichen gibt es große Arbeitsbereiche, die maßgeblich von Frauen wahrgenommen werden: Kindertagesstätten im FB 4 und Reinigungsdienst im FB 5.

Im FB 1 beträgt die Teilzeitquote 26 %, im FB 2 42 %, im FB 3 22 %, im FB 4 44 % und im FB 5 34 %.

Telearbeit stark gestiegen Geschlechterverteilung gleichbleibend

Die Telearbeitsplätze sind um 81,7 % gestiegen auf 456 (2020: 251) und werden damit von 12,6 % des Stammpersonals genutzt. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der Coronapandemie naheliegend. Fast 2/3 der Telearbeitsverträge entfallen auf Frauen. Telearbeit wird durchschnittlich mit 25,4 % der individuellen Wochenarbeitszeit wahrgenommen.

Abbildung 55 – Telearbeit in den Fachbereichen (Gesamt: 456)

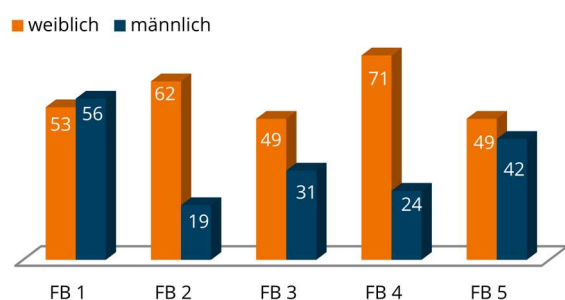
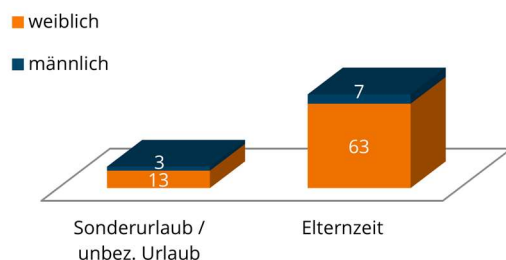


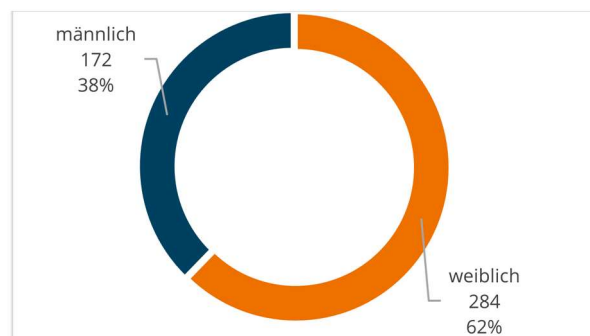
Abbildung 56 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund



Altersteilzeit wird beliebter

Der TV FlexAZ enthält einen Anspruch auf ATZ bis eine Quote von 2,5 % der Beschäftigten erreicht ist. Diese Quote wird seit 2020 als Obergrenze auch für die Beamt:innen angewendet. Von den Beamt:innen wurden in letzter Zeit zahlreiche Anträge auf ATZ gestellt, so dass mit einer Überschreitung der 2,5 %-Quote zu rechnen ist. Aus diesem Grund befinden sich derzeit einheitliche Kriterien für das Genehmigungsverfahren für Altersteilzeit für Beamt:innen inkl. Auswahlkriterien in der Abstimmung. Bei den Tarifbeschäftigten beträgt die ATZ-Quote derzeit nur 1 %.

Abbildung 54 – Telearbeit nach Geschlecht (Gesamt: 456)



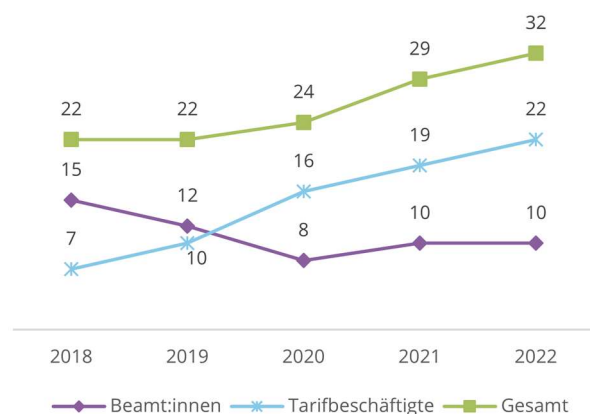
Telearbeit im Fachbereich 1 am stärksten vertreten

Im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter:innen wird die Telearbeit im FB 1 mit 29 % am meisten in Anspruch genommen. Es folgt der FB 2 mit 16 %, der FB 3 mit 11 %, der FB 5 mit 10 % und der FB 4 mit 9 %. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Möglichkeit der Nutzung der Telearbeit abhängig ist von der Tätigkeit der Beschäftigten.

Anzahl der Beurlaubten kaum verändert

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 86 Personen beurlaubt (Vergleich mit Vorjahren im Anhang, S. 62). Der Hauptgrund hierfür war Elternzeit (82 %). Nur 10 % der Elternzeiten wurden von Männern wahrgenommen. Fast 60 % der Beurlaubten gehören dem FB 4 an, der einen hohen Frauenanteil durch die sozialen und pädagogischen Berufe aufweist.

Abbildung 57 – Entwicklung der ATZ-Fälle 31.05. des Jahres



4.3 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungs- positionen

Die Führungskräfte einer zukunftsorientierten, modernen und zunehmend digitalisierten Verwaltung gestalten diese maßgeblich mit und tragen Verantwortung für ihr Führungshandeln. Die HL unterstützt ihre Führungskräfte durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen beim Ausbau der erforderlichen Kompetenzen. Die Nachwuchssicherung aus den eigenen Reihen erfolgt durch vorbereitende Qualifizierungen von geeigneten Mitarbeitenden. Dies bietet zum einen eine attraktive Möglichkeit zur individuellen Personalentwicklung, zum anderen ist es ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung bei der HL richten sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen. Grundsätzlich werden alle Beschäftigten mit Vorgesetztenfunktion als Führungskräfte bezeichnet, wobei sich die Anforderungen an die verschiedenen Führungsebenen (z. B. Fachbereichs-, Bereichs-, Abteilungs-, Sachgebiets- und Teamleitungen) aufgrund der unterschiedlichen Führungsspannen und Führungsaufgaben unterscheiden. Die Abbildung 60 auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen, die regelmäßig angeboten werden. Erstmals wird auch eine Qualifizierungsreihe für stellvertretende Führungskräfte angeboten.

Abbildung 58 – Bereichsleitungen nach Geschlecht (2012-2021)

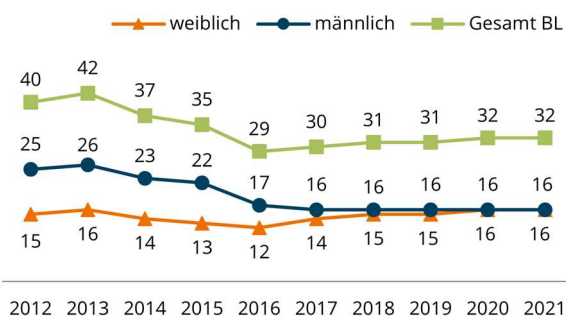
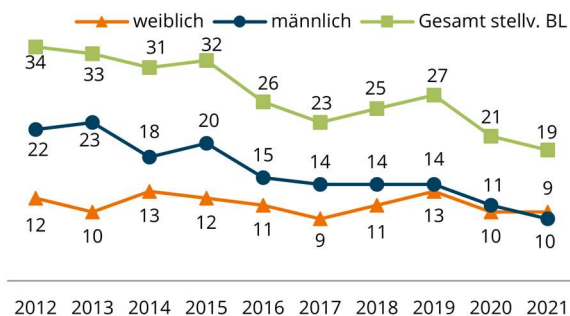


Abbildung 59 – stellvertretende BL nach Geschlecht (2012-2021)

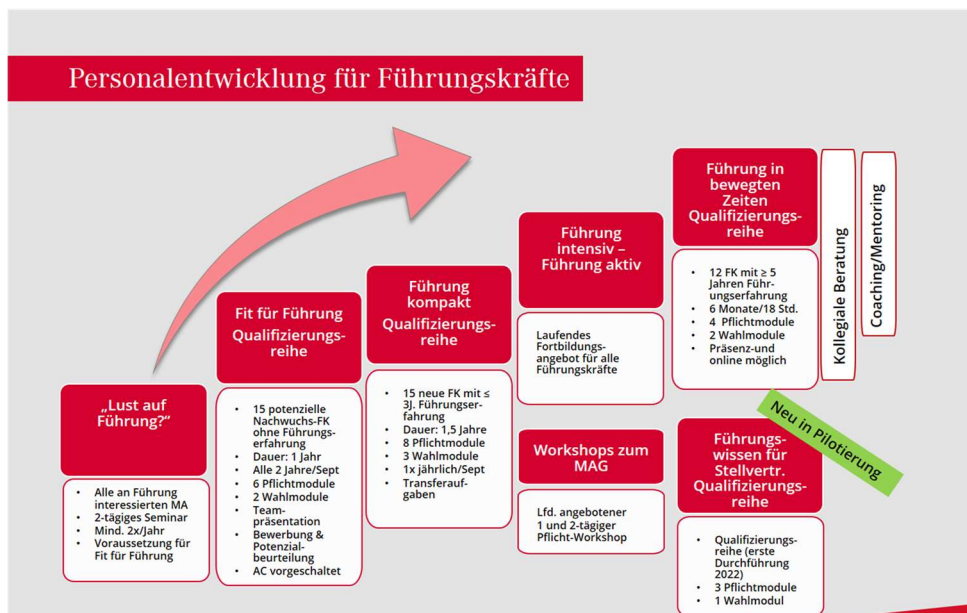


Bereichsleitungen - unverändert / Stellvertretende Bereichsleitungen - gesunken

Ende 2021 wurden 32 Bereichsleitungen gezählt, sodass die Anzahl zum Vorjahr gleichgeblieben ist. Auch die Anzahl der Frauen in Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung ist im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Vom Gesamt der Führungspositionen auf der Ebene der Bereichsleitung macht der Anteil der Frauen in den letzten fünf Jahren ca. die Hälfte aus. Diese Zahlen bestätigen einen stetigen Gleichstellungsprozess.

Bei den stellvertretenden Bereichsleitungen hat sich zum Stichtag eine Verringerung um 2 Personen zum Vorjahr ergeben. Diese Stellen befinden sich in der Nachbesetzung.

Abbildung 60 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess



Entwicklung der Durchführungsquote der Mitarbeiter:innengespräche

Die Durchführungsquote steigt im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozentpunkte von 52 % auf 69 %. Insgesamt wurden in 2021 somit 2.504 der jährlichen Mitarbeiter:innengespräche durchgeführt. Alle Fachbereiche haben ihre Durchführungsquote gesteigert.

In Bezug auf die nicht durchgeführten Mitarbeiter:innengespräche ist am häufigsten als Ursache die langfristige krankheitsbedingte Abwesenheit der:des Beschäftigten genannt worden, gefolgt vom Wechsel der Führungskraft oder der Mitarbeiter:innen.

Die verpflichtenden Workshops „Das Mitarbeiter:innengespräch als wichtige Führungsaufgabe“ werden zielgruppenspezifisch sowohl ein- als auch zweitägig angeboten.

Die Schulungsquote der Führungskräfte beträgt 61 %. Es werden vom Fortbildungszentrum laufend Schulungen für (neue) Führungskräfte angeboten.

Abbildung 61 – Anzahl der geführten MAG

■ Anzahl MA ■ Anzahl der geführten MA Gespräche

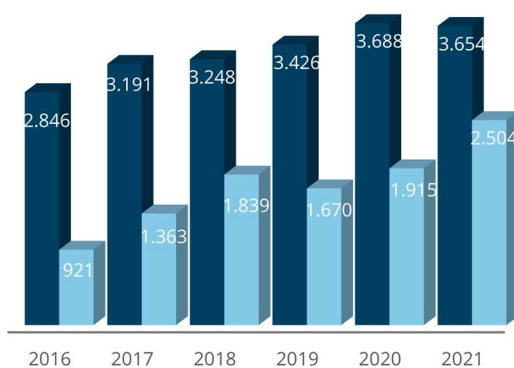
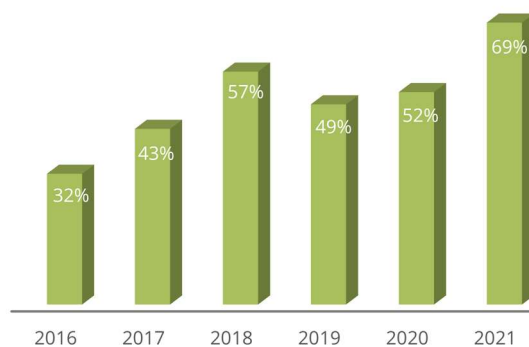


Abbildung 62 – Umsetzungsquote MAG



4.4 Ampelkonten als Mittel der Arbeitszeitflexibilisierung und des Arbeitsschutzes

Im elektronischen Zeiterfassungssystem von dPersonalmanagement wird die Verwaltung und Steuerung der Arbeitszeitkonten durch eine Ampelfunktion unterstützt. Die Ampelfarben rot und gelb haben eine Warnfunktion für Vorgesetzte und Beschäftigte. Bereits während der Einführungsphase zeigte sich die Ampelregelung als nützliches Instrument, um Belastungen sichtbarer zu machen. Für die Einhaltung der Vorgaben zur Arbeitszeitgestaltung steht den Führungskräften damit eine visuelle Darstellung zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch automatisierte Hinweise z. B. bei Überschreitung von Höchstarbeitszeiten.

Ampelphasen

	Zeitguthaben oder Zeitschuld bis 40 Stunden	Keine Maßnahmen erforderlich
	Zeitguthaben zwischen 40 und 100 Stunden	Führungskräfte und Beschäftigte erörtern gemeinsam die Hintergründe für die Entstehung des Zeitguthabens sowie die Möglichkeiten des Abbaus. Das Ziel ist, möglichst schnell wieder in die Grünphase zu gelangen.
	Zeitguthaben ab 100 Stunden, Zeitschuld über 40 Stunden	Wird diese Phase erreicht, schließen die direkten Führungskräfte mit ihren Beschäftigten eine schriftliche Vereinbarung, wie und wann eine Rückkehr in die Gelbphase erfolgen kann. Die nächsthöheren Führungskräfte werden informiert.

Eine erste Evaluation der Ampelkonten hat ergeben, dass sich bei den ca. 2.230 Mitarbeitenden mit elektronischer Zeiterfassung zum Stichtag 31.12.2021 die Arbeitszeitsalden wie folgt verteilen:

- 61 % im grünen Bereich
- 27 % im gelben Bereich
- 10 % im roten Bereich mit Plusstunden
- 2 % im roten Bereich mit Minusstunden

Ob eine Lösung für die Fälle mit zu hohen Stundensalden möglich ist, hängt insbesondere von der Planbarkeit der Aufgaben und den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten ab. In einigen Aufgabenbereichen steht der Anstieg der Stunden z. B. offensichtlich in Zusammenhang mit der Corona Krise. Aber auch der jeweilige individuelle Umgang von Führungskraft und Mitarbeiter:in mit dieser Thematik spielt eine Rolle. Die zentrale Evaluation wird fortgesetzt, um eine Stärkung der Sensibilisierung für das Thema zu erreichen. Bei den Minusstunden im Rotbereich ist teilweise eine fehlende / verspätete Dateneingabe die Ursache.

4.5

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Frische-Kick für Körper und Geist

1x täglich kurz mit Bewegung die Arbeitsroutine unterbrechen, entlastet die Wirbelsäule, bringt den Kreislauf in Schwung und gibt neue Energie.

Der im vergangenen Jahr eingeführte wöchentliche digitale „Frische-Kick“ hat sich mittlerweile fest etabliert. In kurzen 15-Minuten-Einheiten werden Ausgleichsübungen angeleitet, die speziell für das Arbeiten am PC ausgerichtet sind. Angeboten werden zwei Zeitfenster, in denen sich die Kolleg:innen allein oder als Gruppe flexibel einwählen können. Mit dieser Online-Live-Variante werden einerseits die Kolleg:innen in den dezentralen Dienststellen erreicht, aber auch die Teilnahme aus dem Homeoffice ist möglich.



Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile fester Bestandteil der Lübecker Stadtverwaltung. Motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Voraussetzung dafür, den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können.

Bei der Hansestadt Lübeck bietet ein Netzwerk von Expert:innen vielfältige Angebote und individuelle Beratung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit. Eine wichtige Rolle spielt Prävention am Arbeitsplatz und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).



Navigation 60 plus

Nach der erfolgreichen Modellphase des Projektes Navigation 60plus von 2019 - 2021, wird das Seminar im internen Fortbildungsprogramm zum Thema Gesundheit weitergeführt.

Wie im Kapitel 2.2 beschrieben, macht die Altersgruppe der Beschäftigten, die 60 Jahre oder älter sind, rund 14 % aus - in Zahlen sind das 522 Kolleg:innen. Das Seminar „Navigation 60plus“ besteht aus einem Ein-Tages-Modul und einem halbtägigen Refresher und hat die Ziele, für die Tragweite dieser neuen Lebensphase zu sensibilisieren, zur aktiven Gestaltung des Übergangs zu motivieren und bei einer individuellen Strategie zur Vorbereitung auf den Ruhestand zu unterstützen. In erster Linie soll damit allerdings den älteren Beschäftigten Wertschätzung entgegengebracht werden und dazu beigetragen werden, die Gesundheit zu erhalten und mit einer positiven Sichtweise auf die Zukunft die verbleibenden Arbeitsjahre weiterhin motiviert und engagiert zu gestalten.

Azubi-FIT

Eine attraktive Ausbildung sollte auch das Thema Gesundheit beinhalten und so hat die Hansestadt Lübeck 2016 das Programm Azubi-FIT eingeführt. Die einzelnen Azubi-FIT-Module behandeln Themen wie Gesundheitsressourcen, Ergonomie, Kommunikation, Lern- und Prüfungsvorbereitung, Stressprävention und vieles mehr und sollen Impulse setzen und Wege aufzeigen, wie ein gesundes Berufsleben gestaltet werden kann.

Zusätzlich wird es immer wichtiger, durch gemeinsame Projektarbeiten und Teambuildingmaßnahmen den Austausch und die Vernetzung der Nachwuchskräfte über die verschiedenen Ausbildungsberufe und -jahrgänge hinweg zu unterstützen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Anregungen, Rückmeldungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre wird das Azubi-FIT-Programm um eine Projektwoche für das 1. Ausbildungsjahr erweitert. In der Projektwoche werden die Nachwuchskräfte gemeinsam unter fachlicher Anleitung Spiel- und / oder Bewegungsräume gestalten und bauen.

Zur Vorbereitung des Gestaltungsprojektes fand im Herbst 2021 im Rahmen der Azubi-FIT-Woche eine Zukunftswerkstatt unter dem Motto „Lieblingsplätze“ statt. Die Nachwuchskräfte hatten die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anregungen einzubringen, wie aus ihrer Sicht attraktive Aufenthalts- oder Bewegungsräume für Jugendliche gestaltet sein sollten.



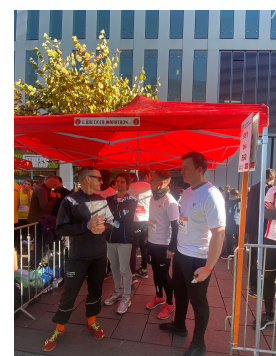
Um das Ganze anschaulich zu machen, wurden die Ideen und Vorschläge als Modelle erarbeitet und von Kollegen des Bereiches Stadtgrün und Verkehr auf Realisierbarkeit geprüft. Zum Abschluss der Zukunftswerkstatt wurde von allen Beteiligten per Abstimmung das Sieger-Modell gewählt.

Team-Staffel beim Stadtwerke Lübeck Marathon

Gemeinsam Sport zu treiben macht Spaß und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Aus dieser Motivation heraus fanden sich für den 14. Stadtwerke Lübeck Marathon sechs motivierte Teams.

In den neuen Räumen der TalentwerkSTADT wurde das Basis-Camp eingerichtet. Da das Wetter zwar sonnig, aber kühl war, herrschte hier ein reges Kommen und Gehen, um sich nach der Staffelübergabe und dem Anfeuern der Team-Kolleg:innen kurz aufzuwärmen und für den gemeinsamen Zieleinlauf zu verabreden.

Alle sechs Teams sind unter der Vier-Stunden-Marke ins Ziel gekommen und haben sich teilweise schon ein neues Ziel gesetzt für das nächste Jahr.

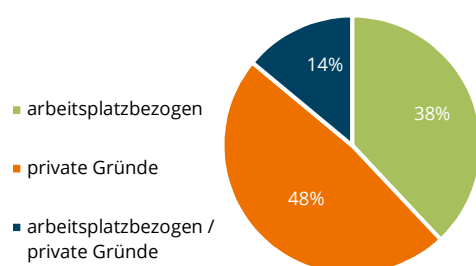


Der Kompass für Gesundheit – Die externe Mitarbeitendenunterstützung (EAP)

Die allgemeine Zunahme von Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen zeigt sich auch bei der Hansestadt Lübeck. Stress, Konflikte und tiefgreifende Veränderungen sowie Alltagssorgen oder gesundheitliche Probleme führen oftmals zur Be- oder Überlastung, im ungünstigsten Fall auch zur Erkrankung. Kommt es zu einer psychischen Erkrankung, sind die Ausfallzeiten in aller Regel lange andauernd und die Rückkehr an den Arbeitsplatz oftmals herausfordernd.



Als umfassendes Präventionsangebot hat die Hansestadt Lübeck seit Ende 2020 eine externe Mitarbeitendenunterstützung in das Gesundheitsprogramm für die Beschäftigten aufgenommen. Diese Beratung hilft bei der Lösungssuche für gesundheitliche, berufliche, private oder persönliche Fragestellungen und soll als individuelles Kurzzeitcoaching die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden fördern und stärken. Auch im Wiedereingliederungsprozess nach Langzeiterkrankungen oder im Rahmen des BEM kann durch eine zusätzliche externe und professionelle Beratung Hilfe bei individuellen Problemstellungen - welcher Art auch immer - geleistet werden, um insbesondere lange Fehlzeiten zu vermeiden.



Die häufigste Inanspruchnahme erfolgte per Telefon. Die Verteilung der Problemstellungen zeigt, wie wichtig es ist, auch die privaten Umstände der Beschäftigten in das umfassende Beratungsangebot einzubeziehen. Die Nutzung liegt mit 2,9 % an Kontakten (133 Kontakte bei ca. 4.600 Beschäftigten auf einem soliden Niveau und das Angebot wird auch weiterhin ein wichtiger Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements sein.

Gesund Arbeiten – Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB Psych)

Die Sommermonate mit den moderat gelockerten Kontaktbeschränkungen wurden genutzt, um weitere Arbeitssituationsanalyse-Workshops durchzuführen. Insgesamt sind (bis auf sehr wenige Ausnahmen) alle Bereiche in der Abstimmung und Terminplanung zur Durchführung der GB Psych. Die Befragungen sind in rund $\frac{3}{4}$ aller Bereiche abgeschlossen und die Termine für die anschließenden Workshops festgelegt. Bis Ende 2022 soll die GB Psych bis auf einzelne begründete Ausnahmen in allen Bereichen durchgeführt sein. Die GB Psych als Projekt wird mit einer abschließenden Präsentation mit übergreifenden, gesamtstädtischen Handlungsempfehlungen im Senat bzw. im Zentralen Arbeitsschutzausschuss (ZASA) beendet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen und Fortschreibung liegt - wie bereits jetzt - in der dezentralen Verantwortung der Bereiche.

Leitprojekt der Metropolregion Hamburg – „Beratungsstelle Arbeit, Gesundheit, Beschäftigungsfähigkeit“

Nach der erfolgreichen Bewerbung um das geförderte Projekt zur Einrichtung einer Beratungsstelle rund um die Themen zur gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeit wurde der Auftrag an einen erfahrenen Dienstleister vergeben. Mitte August 2022 wurde die Beratungsstelle am Standort Lübeck eröffnet. Das vollständig durch Drittmittel finanzierte Projekt läuft insgesamt über drei Jahre und hat zum Ziel, das Beratungsangebot für Beschäftigte und Betriebe auf-/auszubauen und sodann über den Projektzeitraum hinaus am Wirtschaftsstandort Lübeck zu verstetigen.

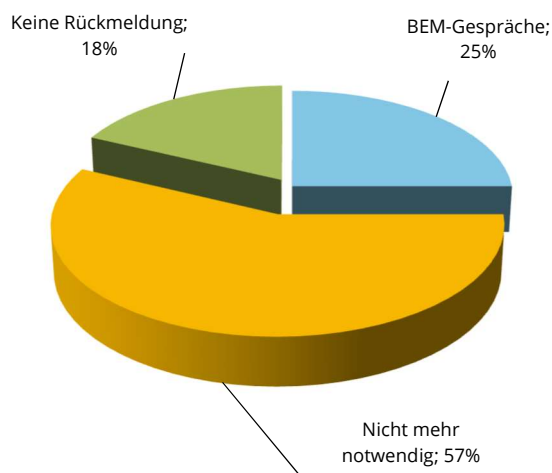
4.6

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gesetzliche Grundlage und Praxis

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist in § 167 Absatz 2 des SGB IX geregelt. Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, allen Beschäftigten, die mehr als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren sind, ein BEM-Gespräch anzubieten. Nach einem ersten Informationsgespräch kann eine weitere Beratung entstehen und ein BEM-Prozess eröffnet werden. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen, Personalvertretungen, dem Arbeitsschutz, der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsförderung unerlässlich für die Entwicklung einer gesunderhaltenden Arbeitsstruktur.

Abbildung 63 – Rückmeldungen zu BEM-Angeboten



Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist fester Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Hansestadt Lübeck. Unabhängig von der Dauer einer Arbeitsunfähigkeit steht das BEM auch präventiv zur Verfügung.

Ein BEM-Verfahren zielt auf die Sicherung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust soll durch frühzeitiges Handeln vermieden werden.

Das BEM als ergebnisoffener Suchprozess

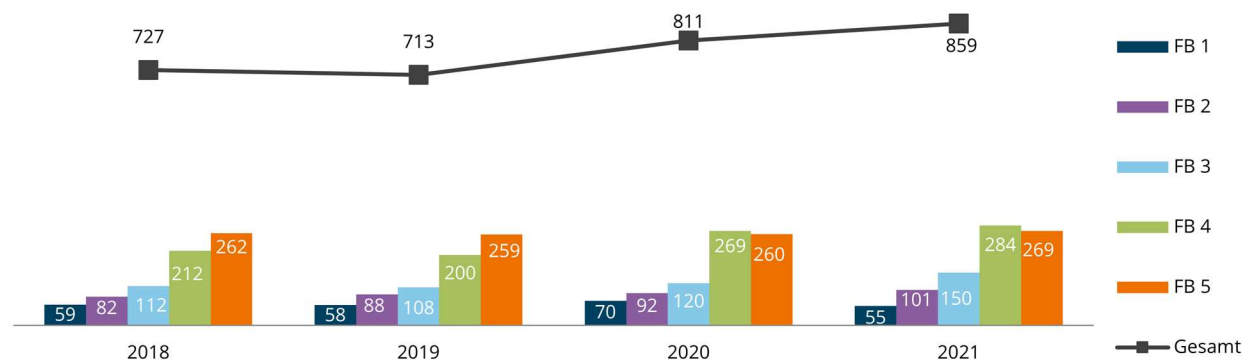
Das BEM ist nicht nur als gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeberin zu verstehen, sondern vielmehr als beiderseitige Chance in einem ergebnisoffenen Suchprozess, bei dem auch Beschäftigte Ideen einbringen sollen. Das BEM fungiert in diesem Prozess als Koordinator und neutraler Lotse im Zuge der individuellen Eingliederung.



Akzeptanz des BEM

Die Rückmeldequote ist erfreulicherweise im Vergleich zu 2020 von 79 % auf 82 % gestiegen. Es ist weiterhin eine hohe Akzeptanz des BEM-Angebotes erkennbar. Nur bei 18 % der Fälle erfolgte auf die Einladungsschreiben keinerlei Rückmeldung. Ein Erstgespräch wurde von 25 % der angeschriebenen Beschäftigten in Anspruch genommen. 57 % meldeten sich, sahen für sich aber keine Notwendigkeit, an einem BEM-Verfahren teilzunehmen. Dies dürfte u. a. auch auf die geltenden Kontaktbeschränkungen und entsprechende Zurückhaltung bei den Mitarbeitenden zurückzuführen sein.

Abbildung 64 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen



Weiterhin großer Handlungsbedarf

Die Anzahl der BEM-Berechtigten in der Kernverwaltung ist in 2021 um 48 BEM-Berechtigte auf 859 (305 männlich/ 554 weiblich) weiter angestiegen. Eine Zunahme ist aufgrund der Corona Pandemie (Beginn Januar 2020) in den FB 2 bis 4 wahrzunehmen. Im FB 1 sind die BEM-Berechtigten um 15 auf 55 zurückgegangen. In 2021 beträgt der BEM Anteil nach Geschlecht (m/w) in den Fachbereichen: FB 1= 21 / 34, FB 2= 12 / 89, FB 3= 90 / 60, FB 4= 30 / 254, FB 5= 152 / 117.

Erfolgsgeschichten aus dem BEM

Gemäß § 167 (1) SGB IX sind Arbeitgeber beim Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeits- oder sonstigem Beschäftigungsverhältnis (Beamtenstatus) Schwerbehinderter verpflichtet, arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen zu ergreifen. Das präventive BEM unterstützt dabei und kann von Beschäftigten in Anspruch genommen und von Vorgesetzten empfohlen werden. Gemeinsam soll, unter Einbindung von internen und externen Stellen, krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust vermieden werden. Das präventive BEM ist ein Angebot für alle Beschäftigten. Die folgenden Beispiele sind exemplarisch für die individuellen Möglichkeiten zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch Annahme des BEM:

Qualifizierungen

Ein Beschäftigter konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht auf seinem ursprünglichen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden. Ein Grad der Behinderung liegt vor. Durch das BEM-Verfahren soll ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust vermieden werden. Nach Einbindung der Agentur für Arbeit erhält der Beschäftigte nun die Möglichkeit einer beruflichen Neuausrichtung in Form einer qualifizierten Berufsausbildung. Die Personal- und Qualifizierungskosten werden seitens der Agentur für Arbeit übernommen. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Beschäftigte auf einem alternativen und für ihn fähigkeitsgerechten Arbeitsplatz weiterbeschäftigt.

Personelle Unterstützung

Ein Beschäftigter kann nach schwerer Erkrankung nicht mehr alle Aufgaben ausführen, ein Grad der Behinderung liegt vor. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust schien absehbar. Durch Annahme des BEM und anschließender Einbindung des Integrationsfachdienstes wurde mit Beteiligung der Vorgesetzten ein Antrag auf personelle Unterstützung beim Integrationsamt gestellt. Nach Bewilligung finanzieller Mittel wurden diese zweckgebunden für eine Person in Zeitarbeit eingesetzt. Krankheitsbedingte Ausfallzeiten wurden deutlich reduziert, der Arbeitsplatz wurde erhalten.

4.7 Leistungs- orientierte Bezahlung

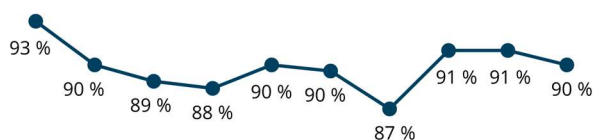
§ 18 TVöD enthält die Verpflichtung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB).

Die Ziele der LOB sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation
- Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Führungskultur

Für die Kernverwaltung regelt eine Dienstvereinbarung die Zahlung jährlicher Leistungsprämien, die auf Basis von vereinbarten Leistungszielen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten ermittelt werden.

Abbildung 65 – Entwicklung der Zielvereinbarungsquote



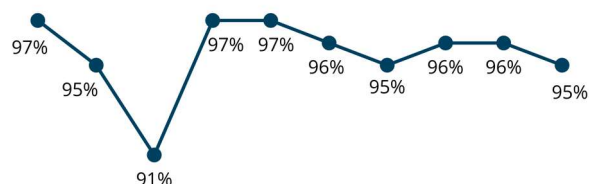
2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Teilnahme an LOB gleichbleibend

Die Beteiligungsquote bei den Tarifbeschäftigten ist mit 90 % (Frauen: 89 %, Männer 92 %) immer noch recht hoch und hat sich im überjährigen Vergleich kaum verändert.

Die durchschnittliche Anzahl der LOB-Gespräche pro Person ist, wie in den Vorjahren, leicht gesunken auf inzwischen 1,9.

Abbildung 66 – Entwicklung der Zielerreichungsgrade



2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Zielerreichungsgrad hoch

Trotz leichter Schwankungen ist der Zielerreichungsgrad stetig hoch geblieben und in diesem Jahr nur leicht gesunken.

Auch wenn eine Leistungs differenzierung mit dem bestehenden System kaum erreicht wird, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Vereinbarung von Zielen ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Beschäftigten gegeben ist.

Steigendes Budget, steigende Prämien

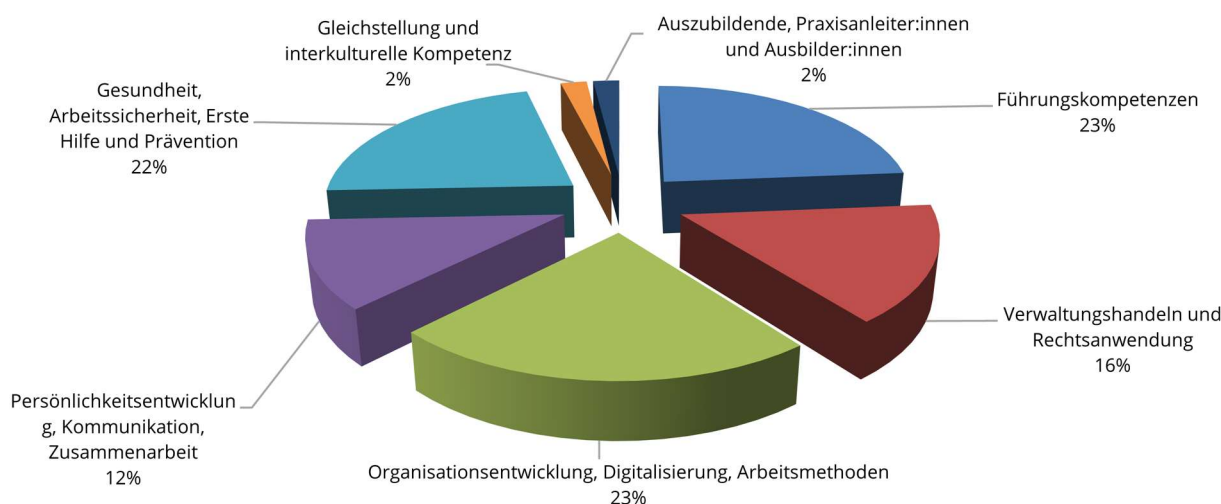
Nach der tariflichen Erhöhung des Budgets auf 2 % der zugrundeliegenden monatlichen Entgelte im Jahr 2013 sind das Gesamtbudget sowie die Prämien stetig angestiegen. Die Erhöhung des Budgets wird vor allem durch regelmäßige Gehaltssteigerungen (Bruttobeträge) verursacht. Dies sowie der Prozentsatz bei den Zielerreichungen beeinflussen die Höhe der durchschnittlichen Prämie:

Leistungsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tarifliches Budget	1,75	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Budget (gerundet)	1,05 Mio. €	1,33 Mio. €	1,37 Mio. €	1,43 Mio. €	1,47 Mio. €	1,55 Mio. €	1,63 Mio. €	1,73 Mio. €	1,86 Mio. €	1,99 Mio. €
Mittelwert der Prämie	482 €	528 €	591 €	640 €	654 €	667 €	689 €	689 €	602 €	698 €

4.8 Qualifizierung durch innerstädtische Fortbildungen

Die innerstädtische Fortbildung im eigenen Fortbildungszentrum hat das Ziel, mittels einer strategischen und bedarfsorientierte Personalentwicklung die für die Aufgabenerledigung notwendigen Kompetenzen der Beschäftigten sicherzustellen - mit hoher Qualität und zugleich ressourcenschonend. Dabei werden auch Themenfelder für die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit berücksichtigt sowie Impulse für eine moderne Verwaltungsarbeit gesetzt. Während die Fortbildungsveranstaltungen in den Vorjahren noch ausschließlich in Präsenz stattfanden, werden seit 2020 auch Fortbildungen digital durchgeführt.

Abbildung 67 – Fortbildungen 2021 ohne EDV-Fortbildungen (Gesamt: 152)



Förderung der Organisationsentwicklung, Digitalisierung und der Arbeitsmethoden stark zugenommen

In 2021 bildeten sich mittlerweile drei gleiche Seminarschwerpunkte der internen Fortbildungen:

- Führungskompetenzen mit 23 % (14 % gesunken). Diese umfassen sowohl Qualifizierungsangebote für erfahrene Führungskräfte („Führung aktiv – Führung intensiv“) als auch für neue Führungskräfte („Führung kompakt“) und für Nachwuchsführungskräfte („Fit für Führung“) - vgl. S. 28, Kapitel „Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen“.
- Zum Themenkomplex Gesundheit, Erste Hilfe und Prävention besteht nach wie vor ein hoher Bedarf der Beschäftigten am Kompetenzerwerb im Bereich der gesundheitsfördernden Maßnahmen. Der Anteil ist mit 22 % unverändert.
- Stark zugenommen haben die Seminarangebote Organisationsentwicklung, Digitalisierung und Arbeitsmethoden, 23 % (2020 5 %). Durch die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit entstehen immer mehr Bedarfe in diesem Bereich.

Abbildung 68 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV-Fortbildungen (Gesamt: 1.743)

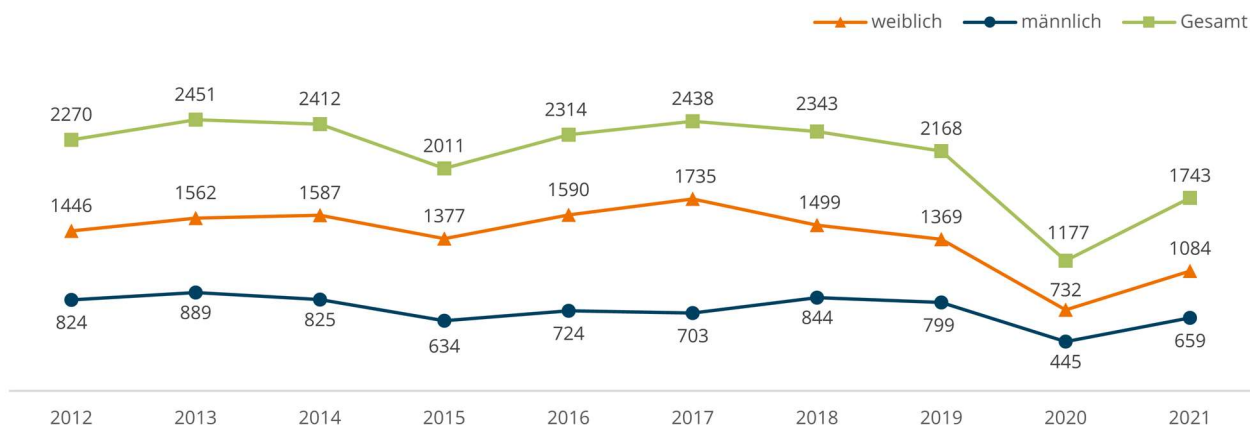


Abbildung 69 – Seminarteilnehmer:innen

1.743 Teilnehmer:innen intern geschult

1.743 Seminarteilnahmen wurden im Jahr 2021 realisiert.

Hiervon entfallen 1.288 Teilnahmen auf die Präsenz- bzw. Onlineseminare und 455 Teilnahmen auf EDV-Kurse.

Durch die im Zuge der Coronapandemie erforderlichen Kontaktbeschränkungen konnten von Januar bis August 2021 keine Seminare in Präsenz durchgeführt werden. Dies hatte zur Folge, dass einzelne Referent:innen Seminartermine verschieben mussten.

Die neuen Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums im Lichthof bieten einen adäquaten Rahmen für die Seminare und bieten außerdem eine gute Möglichkeit der stadtweiten Vernetzung.

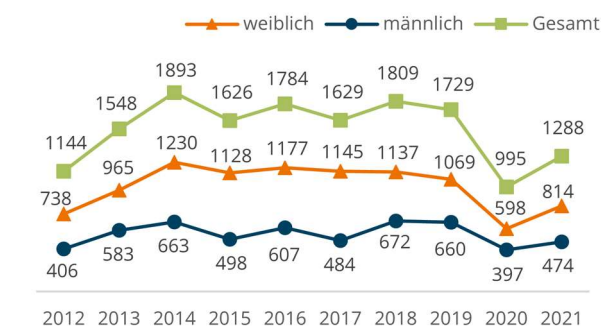
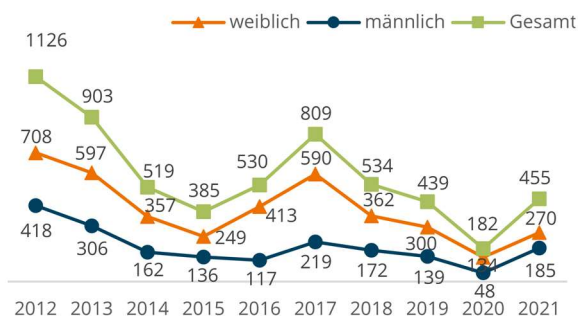


Abbildung 70 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen



E-Learning

2020 startete das Projekt zum E-Learning zunächst mit dem verpflichtenden E-Learning „Datenschutz“, mit dem alle Kolleg:innen mit PC-Arbeitsplatz rechtssicher und regelmäßig für diese Thematik sensibilisiert werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der vielfältigen Inhalte stehen den Mitarbeitenden nun E-Learnings zu 8 verschiedenen Themen, wie z. B. „Korruptionsprävention“, „IT-Sicherheit“ oder „Change Management“ auf der E-Learningplattform zur Verfügung.

Das orts- und zeitunabhängige Lernen wird zunehmend von großer Bedeutung sein und insbesondere im Rahmen des Wandels zur digitalen Verwaltung eine zentrale Rolle einnehmen.

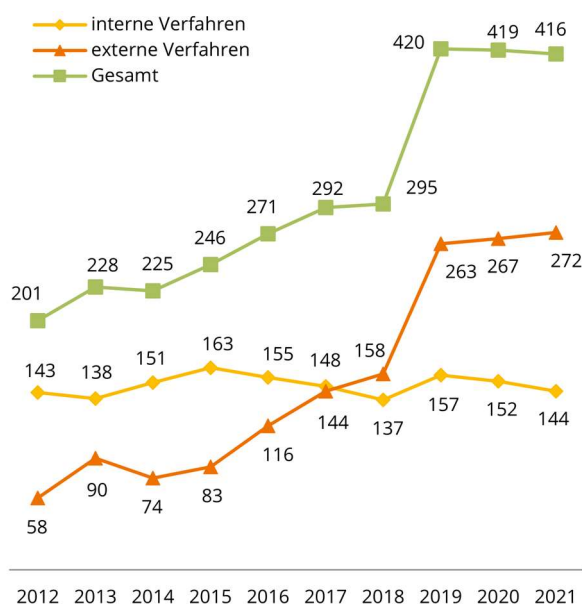
Im Jahr 2021 wurden 1.203 erfolgreiche E-Learning-Teilnahmen registriert.

4.9 Stellen- besetzungen

Die Stellenbesetzungen in der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck werden zentral durch den Bereich Personal koordiniert.

Der Bereich Personal ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und innerstädtischer Regelungen und Rahmenbedingungen, für die Sicherung der Chancengleichheit sowie die Beteiligung von Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten. Er organisiert, koordiniert, moderiert und dokumentiert das gesamte Verfahren der Personalgewinnung, berät die Bereiche und koordiniert die Personalvermittlungen über den internen Arbeitsmarkt.

Abbildung 71 – Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren (Gesamt: 416)



Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren bleibt konstant hoch

2021 wurden insgesamt 416 Stellenbesetzungsverfahren initiiert (inkl. Dauerausschreibungen für pädagogisches Personal für die Städtischen Kindertageseinrichtungen, den ASD im Bereich Familienhilfen und für Raumpflegerkräfte im GMHL), in denen 560 Personen für eine Stellenbesetzung ausgewählt wurden. Diese Zahl verdeutlicht den stark einsetzenden Fachkräftemangel (Vorjahr: 643 Personen), der merklich zunehmend Mehrfachausschreibungen von Stellen und erfolglose Ausschreibungsverfahren mit sich bringt. Durch die hohe Anzahl der externen Verfahren (64 %) führte dies faktisch zu 516 Neueinstellungen (305 w / 211 m; damit liegt der Frauenanteil bei den Neueinstellungen bei 59 %).

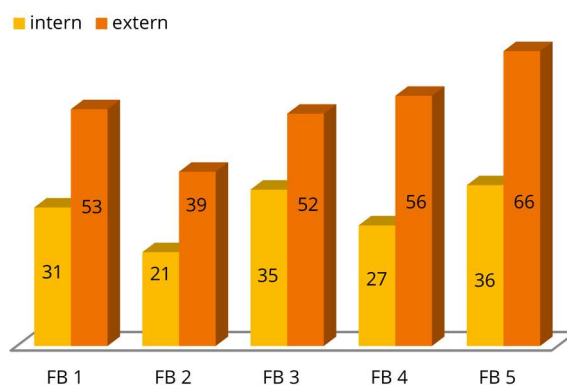
Externe Personalbeschaffung überwiegt

In allen Fachbereichen überwiegt die Suche nach externen Fachkräften.

Am stärksten macht sich der Fachkräftemangel im FB 5 bemerkbar. Rund 24 % aller Stellenbesetzungen wurden im FB 5, 21 % im FB 3, 20 % im FB 1, 20 % im FB 4 und 15 % im FB 2 durchgeführt.

Gesucht wird qualifiziertes Personal u. a. aus technischen, pädagogischen und Verwaltungsberufen sowie Reinigungskräfte.

Abbildung 72 – Stellenbesetzungsverfahren in den FB

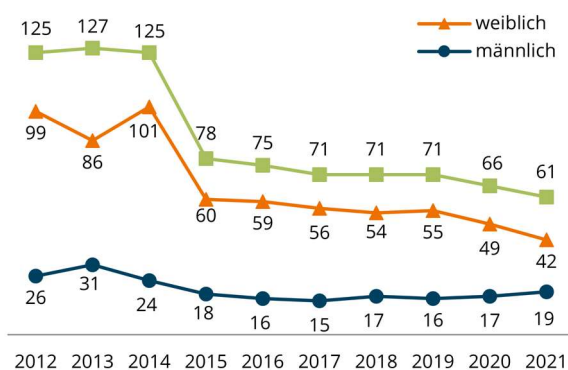


Bewerber:innenzahlen sinken

Im zweiten Coronajahr sind die Bewerbungszahlen leicht zurückgegangen. 4.128 Interessierte, davon 1.854 Männer und 2.274 Frauen, haben sich bei der Hansestadt Lübeck um einen Arbeitsplatz beworben. 515 waren interne und 3.613 externe Bewerber:innen.

Die Akquise neuer Bewerber:innen war durch die Pandemie deutlich eingeschränkt. Eine direkte Ansprache auf Fachkräfte- und Karriere-messen war nicht möglich, freiwillige Praktika zur beruflichen Orientierung konnten nicht angeboten werden, Netzwerktreffen wurden stark reduziert oder fanden nur auf digitalem Wege statt. Seit 2022 finden Ausbildungs- und Fachkräftemessen mit verstärkter Präsenz der HL wieder statt, die Präsenz im Internet wird laufend verbessert inkl. der Anwendung eines neuen Bewerbermanagementprogramms. Zudem werden zukünftig niedrigschwellige Beratungsangebote in der TalentwerkSTADT angeboten, um neue Zielgruppen zu erreichen.

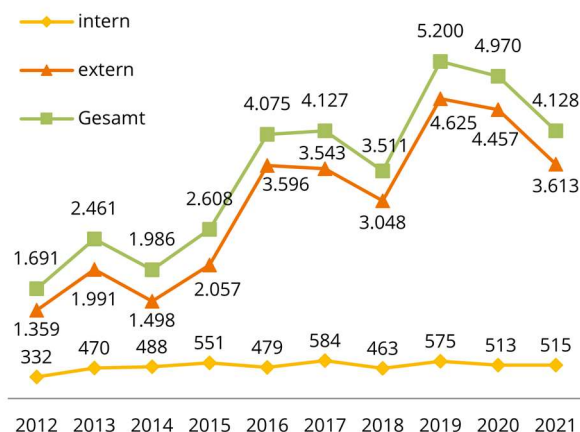
Abbildung 74 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen



Vermittlungsaktivitäten nahezu unverändert

Insgesamt konnten 11 Beschäftigte (7 w, 4 m) in vorübergehende oder dauerhafte veränderte Beschäftigungen vermittelt werden, davon 8 mal aus gesundheitlichen Gründen, 2 Rückkehrer:innen aus Beurlaubung und einmal aufgrund Aufgabenwegfalls.

Abbildung 73 – Entwicklung Bewerbungen

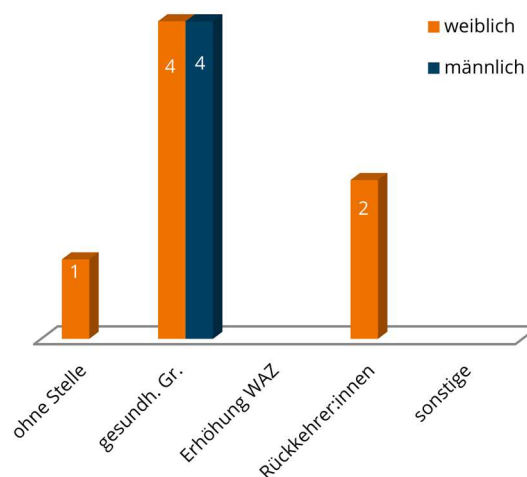


Meldungen in den internen Arbeitsmarkt Nahezu unverändert

Vor jeder Stellenbesetzung prüft die „Koordinierungsstelle Interner Arbeitsmarkt“ (KiA), ob unterzubringendes Personal vorrangig auf diese Stelle umzusetzen ist. Seit 2008 sinkt die Anzahl der bei KiA zur Vermittlung gemeldeter Mitarbeiter:innen. Von den 61 Mitarbeiter:innen sind 42 Frauen und 19 Männer.

Die hauptsächlichen Gründe für Meldungen betreffen Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Problemen (ca. 74 %, 32 w / 13 m), Rückkehrer:innen aus der Erziehungszeit (ca. 10 %, 6 w), Mitarbeiter:innen, deren Stelle weggefallen ist (13 %, 3 w / 5 m).

Abbildung 75 – Personalvermittlungen über KiA



4.10

Förderung der Mobilität

Die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin unterstützt ihre Beschäftigten der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe dabei, zugunsten des Klimaschutzes und zur Förderung der Gesundheit auf dem Weg zur Arbeit auf das eigene Auto zu verzichten.

Dafür werden ein breites und attraktives Mobilitätsangebot sowie ein Mobilitätszuschuss für die Beschäftigten der HL zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Projektes „Umsetzung der ppEck“ (siehe Kapitel 3.1) vorbereitet und erfolgreich umgesetzt.

Förderfähige Maßnahmen

Die Hansestadt Lübeck gewährt ihren Beschäftigten auf Antrag einen monatlichen Mobilitätszuschuss in Höhe von (bis zu) 30,- Euro entweder für:

- den Kauf einer ÖPNV-Fahrkarte (Jobticket),
- das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung,
- den Kauf eines Fahrrades oder
- die Anmietung eines Fahrrades.

Es kann stets nur für eine Maßnahme ein Mobilitätszuschuss beantragt werden.

Jobticket



Seit Januar 2022 bezuschusst die Hansestadt Lübeck das NAH.SH-Jobticket mit 30,- Euro monatlich, zusätzlich wird ein NAH.SH Rabatt i. H. v. 20,- Euro monatlich gewährt. Das Jobticket wird mit Stand Juli 2022 von 542 Beschäftigten genutzt.

Fahrradleasing



Seit 1. Juni 2022 haben die Beschäftigten der Hansestadt Lübeck (inkl. der Eigenbetriebe) im Rahmen einer Entgeltumwandlung und unter Nutzung des Mobilitätzuschusses die Möglichkeit, ihr Wunsch-Fahrrad oder -Pedelec (bis 25km/h) zu attraktiven Konditionen von der HL als Dienstherrin bzw. Arbeitgeberin zu beziehen. Die HL least das vom Beschäftigten gewählte Fahrrad über den Dienstleister RadimDienst (Ride Mobility) und überlässt dieses

der:dem Mitarbeitenden während der Leasinglaufzeit von 36 Monaten zur dienstlichen und privaten Nutzung.

Das Angebot umfasst neben dem Wunschfahrrad und optionalem leasingfähigem Zubehör auch ein obligatorisches Inspektionsangebot, sowie eine Vollkaskoversicherung und Mobilitätsgarantie. Jeder:m Beschäftigten darf nur ein Fahrrad überlassen werden. Es ist möglich, Fahrräder ab einem Einzelwert von mindestens 800,- Euro inkl. Umsatzsteuer bis zu max. 7000,- Euro inkl. Umsatzsteuer, Vollkaskoversicherung und Wartungskosten sowie leasingfähigem Zubehör auszusuchen.

Bereits acht Wochen nach der Einführung lagen 119 Überlassungsverträge für das Leasing vor.

Fahrradkauf / Fahrradmiete

Ebenso seit 1. Juni 2022 haben die o. g. Beschäftigten die Möglichkeit einen Mobilitätzuschuss für neu gekaufte oder gemietete Fahrräder (Mindestmietzeitraum sechs Monate) ohne und mit Motorunterstützung bis 25 km/h (Pedelects) zu beantragen.

Die maximale Fördersumme ist gedeckelt und die monatliche Förderung endet beim Ausscheiden bzw. ruht in Phasen ohne lfd. Entgelt/Besoldung bzw. in Freistellungsphasen.

Acht Wochen nach der Einführung lagen bereits 78 Anträge für einen Mobilitätzuschuss der Beschäftigten vor.



4.11

Bericht zum Frauenförderplan

Alle 4 Jahre erstellt die Kernverwaltung auf der Basis des Gleichstellungsgesetzes S-H einen Frauenförderplan, zuletzt 2018. Nach 2 Jahren wird im Zwischenbericht der Umsetzungsgrad beleuchtet, so im Personalbericht 2019/2020. In 2022 hätte demnach ein neuer Frauenförderplan erstellt werden müssen. Jedoch gibt es seit 2016 einen neuen Bericht zur Gleichstellung in den städtischen Gesellschaften, der ebenfalls alle 4 Jahre erstellt wird. Die Zeiträume dieser beiden Berichte werden nun harmonisiert, wodurch sich eine Verschiebung des nächsten Frauenförderplans auf 2024 ergibt. Dargestellt wird folgend der Endbericht zur Erreichung der Zielvorgaben des Frauenförderplans aus 2018.

Abbildung 76 – Gegenüberstellung Beschäftigte nach Geschlecht

Beschäftigte	2021					2019				
	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	Frauen	%	Männer	%	Gesamt
Beschäftigtenzahl ¹	2.274	58,2	1.633	41,8	3.907	2.045	57,7	1.498	42,3	3.543
davon:										
Führungskräfte ²	16	50,0	16	50,0	32	13	46,4	15	53,6	28
Stellvertr. Führungskräfte ²	9	50,0	9	50,0	18	12	46,2	14	53,8	26
Beschäftigte in gewerblich-technischen Berufen ³	166	22,7	566	77,3	732	147	21,7	531	78,3	678
Beschäftigte in sozialen und pädagogischen Berufen	618	83,6	121	16,4	739	506	84,6	92	15,4	598
Teilzeitbeschäftigte	1.067	86,5	166	13,5	1.233	946	89,1	116	10,9	1.062
Beurlaubte im Sonder- und Erziehungsurlaub ⁴	77	88,5	10	11,5	87	64	90,1	7	9,9	71

¹ Setzt sich aus dem Stammpersonal, Auszubildenden und Beurlaubten zusammen

² Zahlen beziehen sich auf Bereichsleitungen und stellvertretende Bereichsleitungen

³ Ohne Reinigungskräfte und Küchenpersonal

⁴ Seit 2019 ohne Erwerbsminderungsrente

Geschlechterverhältnis bei Führungskräften ausgeglichen

Das Ziel im Handlungsfeld II des Frauenförderplanes – den Frauenanteil in Führungspositionen insbesondere auf Ebene der Bereichsleitungen und stellvertretenden Bereichsleitungen zu erhöhen und eine hälftige Besetzung zu erreichen - wurde erfolgreich umgesetzt.

2021 beträgt der Frauenanteil sowohl bei den Bereichsleitungen als auch bei den stellvertretenden Bereichsleitungen 50 %. Es ist über die Jahre ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Die Betrachtung der Zahlen in der Ausgangssituation des Frauenförderplanes verdeutlicht dieses. 2017 betrug der Anteil 41 % bei den Bereichsleitungen und 38 % bei den stellvertretenden Bereichsleitungen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass in 2022 erstmals 3 der 5 Fachbereichsleitungen weiblich sind.

Abbildung 77 – Tarifbeschäftigte – EG-Gruppen

Tarif- gruppe	Be- schäftigte	davon Frauen	Frauen- anteil in %	Zielvorgabe bis 2021 in %	Anzahl einzust. Frauen
1	142	113	79,6	Ziel erreicht	
2	83	79	95,2	Ziel erreicht	
2Ü	13	11	84,6	Ziel erreicht	
3	172	71	41,3	50	15
4	89	33	37,1	47,37	10
5	286	126	44,1	Ziel erreicht	
6	319	190	59,6	Ziel erreicht	
7	105	63	60,0	Ziel erreicht	
8	135	100	74,1	Ziel erreicht	
9a	271	194	71,6	Ziel erreicht	
9b	87	40	46,0	50	4
9c	96	65	67,7	Ziel erreicht	
10	67	33	49,3	50	1
11	125	59	47,2	Ziel erreicht	
12	92	32	34,8	44,13	9
13	70	41	58,6	Ziel erreicht	
14	62	39	62,9	Ziel erreicht	
15	25	15	60,0	Ziel erreicht damals nicht vorhanden	
15Ü	2	0	0,0	50	1
N	18	7	38,9	50	2
Gesamt	2.259	1.311	58,0		

Abbildung 79 – Beam:t:innen ohne Feuerwehr und Wahlbeam:t:innen

Besol- dungs- gruppe	Be- schäftigte	davon Frauen	Frauen- anteil in %	Zielvorgabe bis 2021	Anzahl einzust. Frauen
A7	20	16	80,0	Ziel erreicht	
A8	61	41	67,2	Ziel erreicht	
A9mD	25	16	64,0	Ziel erreicht	
A9	32	19	59,4	Ziel erreicht	
A10	99	72	72,7	Ziel erreicht	
A11	96	58	60,4	Ziel erreicht	
A12	53	23	43,4	48,35	3
A13	22	10	45,5	Ziel erreicht	
A13hD	2	1	50,0	Ziel erreicht	
A14	13	9	69,2	Ziel erreicht	
A15	7	3	42,9	45,45	1
A16	6	3	50,0	Ziel erreicht	
Gesamt	436	271	62,2		

Abbildung 78 – Tarifbeschäftigte – S-Gruppen

Tarif- gruppe	Be- schäftigte	davon Frauen	Frauen- anteil in %	Zielvorgabe bis 2021 in %	Anzahl einzust. Frauen
S03	130	120	92,3	Ziel erreicht	
S04	20	17	85,0	Ziel erreicht	
S08a	209	195	93,3	Ziel erreicht	
S08b	40	23	57,5	Ziel erreicht	
S09	20	19	95,0	Ziel erreicht	
S11b	0	0	-	-	
S12	127	96	75,6	Ziel erreicht	
S13	24	23	95,8	Ziel erreicht	
S13a	1	1	100,0	Ziel erreicht	
S14	58	44	75,9	Ziel erreicht	
S15	38	24	63,2	Ziel erreicht	
S16	5	2	40,0	50	1
S17	15	10	66,7	Ziel erreicht	
S18	2	1	50,0	Ziel erreicht	
Gesamt	689	575	83,5		

Frauenanteil kaum verändert

Bei überwiegender Zielerreichung ist insbesondere in den höheren Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen weiterhin Handlungsbedarf erkennbar.

Die verankerten Maßnahmen sind fortzuführen, um eine paritätische Besetzung zu erreichen.

Erläuterungen zu den Zielvorgaben

Gemäß § 11 Abs. 4 GStG soll bei vorliegender Unterrepräsentanz (unter 50 %) das Mindestziel des jeweiligen Planungszeitraums ein Frauenanteil sein, der dem Anteil der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe-/ Vergütungsgruppe entspricht.

In der Tabelle Abb. 77 ist in der Entgeltgruppe 3 der Frauenanteil von 15,3 % in 2019 auf 41,3 % gestiegen, liegt aber noch unter der Zielvorgabe. In der Entgeltgruppe 4 ist ein sehr leicht rückläufiger Trend um 1,6 % zu 2019 (38,7 %) zu verzeichnen. Vor allem der Frauenanteil in den Entgeltgruppen 10 und 11 konnte im Vergleich zu 2019 leicht gesteigert werden.

Der Sozial- und Erziehungsdienst (S-Gruppen) in der Abb. 78 spiegelt in den hohen Anteilen die typisch weiblich geprägten Berufsgruppen wider.

In den Besoldungsgruppen der Abb. 79 konnten die Quoten im Vergleich zu 2019 von 37,5 % (A15) auf 42,9 % und von 40 % (A16) auf 50 % gesteigert werden. Ein leichter Rückgang von knapp 5 % ist in der A 12 zu verzeichnen.

Handlungsfelder und Maßnahmen der Fachbereiche bis 2021

Anhand der im Rahmenplan zur Frauenförderung 2018 formulierten Aktivitäten in den ausgewählten Handlungsfeldern wurden die Fachbereiche gebeten, zu überprüfen inwieweit die bisherigen Ziele erreicht werden konnten.

Fachbereich 1 – Bürgermeister

Der Fachbereich 1 setzt sich im Rahmen der ppEck verstärkt für die Verbesserung der Attraktivität der Arbeitgeber:in HL ein. Zu den bisherigen Aktivitäten und Ergebnissen gehören die Neugestaltung der Außendarstellung (u. a. gesammelte Ausschreibungen, neuer Messestand, fünf Job-Videos zur beruflichen Vielfalt bei der HL, Aktualisierung der Internetseiten, Start einer Kampagne für mehr Vielfalt in der Verwaltung, Teilnahme an Recruiting-Events wie Ausbildungs- und Fachkräftemessen, Schulveranstaltungen, Auswahl und Nutzung eines Online-Portals zur Darstellung der HL als vielfältige und diskriminierungsfreie Arbeitgeberin sowie zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen im Bereich Ausbildung und duales Studium). In Planung sind weiterhin ein Video der HL über die Diversität der Beschäftigten, Fotoshootings mit Azubis, Planung und Durchführung von Angeboten am Diversity-Tag 2023.

In der TalentwerkSTADT werden zukünftig verstärkt Angebote für (potenzielle) Bewerber:innen durchgeführt u. a. durch regelmäßige Sprechstunden, Bewerbungsberatung mit direkter Unterstützung am Jobinfoterminal und Entwicklung bedarfs- und zielgruppenspezifischer Einstiegsangebote, Angebote zur Berufsorientierung, Workshops für eine klischeefreie / geschlechterunabhängige Berufswahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrer:innen der HL, Vernetzungsangebote für und mit Migrationsverbänden, Bildungsträgern, Jugendberufsagentur, Kammern, Arbeitgeberverbänden, Ausbilder:innen, Nachwuchskräfte.

Die Anzahl der Ausbildungsberufe hat sich auf 27 Berufe und die Anzahl der Auszubildenden auf 240 erhöht. Im Zuge der neu geschaffenen dualen Studiengänge (Soziale Arbeit; Studium plus Lehre für Fachinformatiker:in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung derzeit in Planung) und Ausbildungsberufe (praxisorientierte Ausbildung für Erzieher:innen, Hygienekontrolleur:in, Lebensmittelkontrolleur:in) konnten auch neue Ausbilder:innen gewonnen werden. In den Verwaltungsberufen gibt es 29 Ausbilder:innen, davon 17 Frauen (44 % aus dem FB 1). 37 Ausbilder:innen sind in den gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufen tätig, davon 38 % Frauen. In den pädagogischen Berufen sind 84 % der 32 Ausbilder:innen / Ansprechpartner:innen weiblich. Dazu kommen noch zahlreiche Praxisanleiter:innen, die einen wesentlichen Teil zur Qualität der Ausbildung beitragen. Der FB 1 übernimmt die Finanzierung der Qualifizierungslehrgänge „Ausbildung der Ausbilder:innen“ und bietet regelmäßig Fortbildungen an für alle Ausbildungsbeauftragten.

Für das geplante Studium plus Lehre für Fachinformatiker: innen werden zukünftig gezielt Frauen auf Messen, in Medien und im Rahmen von Informationsveranstaltungen angesprochen. Für 2022 wird zudem für Informatikstudierende ab dem 2. Semestern ein vierwöchiges „Praktikum Generale“ in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung angeboten. Von den 4 Plätzen wurden 50 % an Frauen vergeben, Praktikumsplätze bei der HL bieten die Stabstelle DOS und die städtische IT. Weitere beteiligte Betriebe sind Dräger, Brüggen und Mach.

Praktika zur beruflichen Orientierung wurden coronabedingt in den letzten beiden Jahren nicht angeboten. Durchgeführt wurden lediglich für die Ausbildung bzw. für das Studium zwingend erforderliche Praktika. 2020 wurden 212 Praktikant:innen, davon 63 % Frauen und insgesamt 9 % in den FB 1 vermittelt. 2021 wurden 59 Praktikant:innen, davon 51 % Frauen und insgesamt 3 % in den FB 1 vermittelt.

Im Rahmen der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern wird der FB 1 sich mit mehreren Maßnahmen (u. a. Ausbildung in Teilzeit, Girls-Day, Kinderbetreuungsangebote) am Aktionsplan Gleichstellung beteiligen.

Bezüglich der Aktivitäten aus den Handlungsfeldern III und IV Personalentwicklung und Fortbildungszentrum ist anzumerken, dass die Qualifizierungsangebote wie Angestelltenlehrgänge I und II, Fit für Führung, die Führungsreihe und Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger:innen fast durchgängig von mehr Frauen als Männern belegt wurden. Die Zahlen belegen deutlich, dass zunehmend Frauen die Chancen zur weiteren Qualifizierung nutzen.

Fachbereich 2: Wirtschaft und Soziales

Im FB 2 liegt in nahezu allen Entgelt-/ Besoldungsgruppen der Frauenanteil über 50 %. Im Vergleich zu den Vergleichszahlen aus 2018 werden Beschäftigte im einfachen Dienst ausgewiesen. Dies begründet sich in der Aufgabenwahrnehmung im Coronateam. Insgesamt beträgt hier der Frauenanteil 56,78 %.

Im mittleren Dienst erhöhte sich der Frauenanteil gegenüber den Vergleichszahlen aus 2018 bei den Beamt:innen von 66,73 % auf 76,26 % und bei den Beschäftigten von 76,6 % auf 79,4 %.

Im gehobenen Dienst stieg der Frauenanteil im gleichen Zeitraum bei den Beamt:innen von 67,94 % auf 70,73 %. Bei den Beschäftigten im gehobenen Dienst sank hingegen der Frauenanteil von 74,3 % auf 65,7 %. Im höheren Dienst veränderte sich der Frauenanteil bei den Beamt:innen von 50 % auf 100 % und bei den Beschäftigten von 69 % auf 78,6 %.

Es ist somit weiterhin ein steigender Trend des Frauenanteils zu beobachten.

Die Bereichsleitungen im FB 2 sind mit 2 Frauen und mit 2 Männern besetzt, bei den stellvertretenden Bereichsleitungen sind es 1 Frau und 3 Männer. Bei den Abteilungs-, Sachgebiets- und Teamleitungen überwiegt der Frauenanteil mit 28 zu 15.

Die Stellen im Fachbereich sind insbesondere durch die sozialen Berufe durch eine hohe Frauenquote geprägt, so dass in einigen Bereichen eher der Bedarf an qualifizierten Männern steigt.

Die Maßnahmen zu den Themen Teilzeitbeschäftigung, Teilzeitkräfte in Führungspositionen, Frauen in Führungspositionen und Förderung der Übernahme einer solchen Position, Gespräche vor dem Mutterschutz usw. werden bereits praktiziert. Weiterhin wurde das Angebotsverfahren nach der Dienstvereinbarung zur Förderung von Weiterbildung erfolgreich mit dem Ergebnis durchgeführt, dass zwei Frauen weitergebildet und gefördert werden können. Ebenso konnten Weiterqualifizierungen im öffentlichen Gesundheitswesen für zwei Frauen ermöglicht werden. Weitere Qualifizierungen sollen folgen.

Handlungsfelder und Maßnahmen

Der Fachbereich will die Handlungsfelder zur Frauenförderung weiterhin bestmöglich verfolgen, um die qualifizierten Frauen zu halten. Der FB sieht sich jedoch nicht dazu veranlasst, weitere Handlungsfelder und Maßnahmen für die nächsten 2 Jahre zu benennen. Die genannten Maßnahmen A bis H des Rahmenplans zur Frauenförderung finden allesamt Anwendung.

Fachbereich 3: Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Im Fachbereich 3 werden zurzeit 3 von 5 Bereichen von Frauen geleitet. Auf Abteilungsleitungsebene ist der Frauenanteil im Berichtszeitraum nahezu unverändert geblieben. Hier ist es nach wie vor das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen – gerade in den eher männlich geprägten Bereichen wie Feuerwehr und Stadtwald – zu erhöhen. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wird im FB 3 in allen Bereichen in Anspruch genommen und von den Vorgesetzten ausdrücklich unterstützt; von 138 Teilzeitbeschäftigten in den Verwaltungsbereichen sind 28 (20 %) männlich. Bei der Feuerwehr machen immerhin 10 % der Mitarbeitenden von flexiblen Arbeitszeitmodellen gebrauch, fast die Hälfte davon sind Männer. Auch Telearbeit wurde – nicht zuletzt durch die Coronapandemie - spürbar vermehrt beantragt. Insgesamt haben 2020 und 2021 74 Mitarbeitende einen Telearbeitsplatz beantragt, davon 26 Männer. Von den 11 Mitarbeitenden in Elternzeit sind 5 Männer.

Ein besonderes Interesse seitens der Mitarbeitenden bestand im letzten Jahr am Altersteilzeit-Angebot der Hansestadt Lübeck, so haben insg. 16 Mitarbeitende (davon 13 männlich) Altersteilzeit beantragt, bewilligt wurden bislang 5 Anträge.

Für den Berichtszeitraum hatte sich der Fachbereich 3 diverse Aktivitäten aus dem Handlungsfeld III – Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung - vorgenommen, um den Frauenanteil im gewerblich-technischen Bereich der Feuerwehr und des Stadtwaldes zu erhöhen. Die geplanten Veranstaltungen, wie die Teilnahme der Berufsfeuerwehr und des Stadtwaldes am Tag der offenen Tür und an Messen, das Angebot von Fortbildungen und Workshops für Schülerinnen zum Thema „Feuerwehrfrau“, konnten auf Grund der Coronapandemie 2020 und 2021 leider nicht stattfinden.

Auch Praktika wurden während der Pandemie nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt. Im Stadtwald haben 2020 17 Schüler:innen ein Praktikum absolviert, 2 davon weiblich; 2021 gab es nur 6 ausschließlich männliche Praktikanten. Bei der Feuerwehr war das Geschlechterverhältnis bei den Praktikant:innen ausgeglichen: 5 männlich, 5 weiblich, 1 divers.

Die Gewinnung von weiblichen Nachwuchskräften gestaltet sich im Stadtwald nach wie vor schwierig. So konnten 2020 und 2021 keine weiblichen Forstwirt-Azubis eingestellt werden. Bei der Feuerwehr sieht es dagegen etwas erfreulicher aus: Von insgesamt 35 Azubis und Anwärter:innen waren 7 weiblich, also 20 %.

Fachbereich 4: Kultur und Bildung

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld II und III: Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung sowie Qualifizierung von Frauen:

- Erhöhung des Männeranteils im Bereich städtische Kindertageseinrichtungen durch Beteiligung am Boys-Day:
Der Boys-Day wurde coronabedingt in den städtischen Kindertageseinrichtungen nicht angeboten.

- Fortsetzung des Projektes „Mehr Männer in Kitas“ – sofern hierfür zukünftig wieder die erforderlichen Drittmittel verfügbar sind:
Es stehen keine neuen Drittmittel zur Verfügung. Die Fortsetzung konnte somit nicht erfolgen.
- Steigerung der Attraktivität und Qualität der Arbeitsplätze und Leistungen durch Aktivitäten zur Erhebung der Ist-Situation, Ideenentwicklung, Einführung und Umsetzung von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitssituation, Attraktivität, Motivation, Werbung und Mitarbeiter:innenbindung in 4.510 und 4.511 unter Einbeziehung der Mitarbeiter:innen:
Die pädagogischen Standards für die städtischen Kindertageseinrichtungen (4.511) wurden partizipativ erarbeitet. Hier erfolgte eine breite Beteiligung von Mitarbeitenden und Eltern. Ein neues Leitbild wurde gemeinsam erarbeitet und es fand eine breite Beteiligung der Mitarbeitenden bei einer neuen Namenssuche statt.
Im Bereich Familienhilfen ein ständiger Prozess, u. a. wurde aufgrund dieser Beweggründe das Angebot der Supervision überarbeitet und lfd. angeboten.
- Duale Ausbildung:
Der duale Ausbildungsweg wurde im vergangenen Jahr in 4.510 erstmalig angeboten (Pilot mit zwei Student:innen) und wird in diesem Jahr fortgesetzt (ein Ausbildungsplatz). Vorgesehen ist, jedes Jahr einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.
Der Bereich Jugendarbeit hat in der erstmalig 2021 beginnenden Runde der dualen Ausbildung für Studierende der Sozialen Arbeit eine Auszubildende eingestellt, für 2022 läuft ebenfalls das Einstellungsverfahren.
- Einsetzen für die duale Ausbildung in pädagogischen Berufen und Ausbildungsgänge für Quereinsteiger:innen:
Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeitenden mit entgeltlicher Freistellung bei nebenberuflichen Studiengängen oder der Weiterbildung zur Heilpädagog:in unterstützt. Daneben bildet der Bereich auch Erzieher:innen (PiA) aus.
- Einsetzen für die angemessene Bezahlung/ ggf. Überprüfung der Eingruppierung anhand der Tätigkeiten:
Die Stellen im FB 4 werden in einem ständigen Prozess anlassbezogen und im Zuge von Organisationsveränderungen in der Bewertung überprüft und angepasst.
- Entwicklung und Angebot eines auf pädagogische Berufe ausgerichteten Fortbildungsprogramms:
Die Bereiche Städtische Kitas, Familienhilfen und Jugendarbeit planen und organisieren bereichsinterne Fortbildungsprogramme. Die Angebote in den städtischen Kindertageseinrichtungen orientieren sich an den Bedarfen, die sich z. B. aus dem Format „von Praxis für Praxis“ ergeben. Daneben gibt es eine kollegiale Beratung zur systematischen Vernetzung der Kitas untereinander, Coaching und Supervision für das Kita-Team, eine Führungsqualifizierung wurde 2021 begonnen und wird in 2022 abgeschlossen.
- Anbieten von Praktika und Anerkennungspraktika sowie BFD und FSJ:
Es werden Jahrespraktika und Kurzzeitpraktika sowie das FSJ und/ oder BFD z. B. in der Jugendarbeit oder in Kindertageseinrichtungen und an Schulen angeboten, teilweise können aufgrund der geringen Nachfrage nicht alle Plätze belegt werden.
- Unterstützung von Quereinsteigerprogrammen:
Im Bereich 4.511 erfolgt die Ausbildung von Quereinsteiger:innen zum/zur Erzieher:in.
- Aufforderung der Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an städtischen Qualifizierungsangeboten für Führungskräfte:
Die Aufforderung erfolgt in einem ständigen Prozess, z. B. für die Mitarbeiter:innen-Jahresgespräche, Fit für Führung und Führung kompakt.

- Gezielte Personalentwicklung von Mitarbeiter:innen z. B. durch eine berufsbegleitende Qualifizierung von sozialpädagogischen Assistent:innen zu Erzieher:innen:
Die berufsbegleitende Qualifizierung wird im Fachbereich 4 unter Beachtung der gesamtstädtischen DV überwiegend mit anteiliger, entgeltlicher Freistellung unterstützt.

Fachbereich 5: Planen und Bauen

Der Fachbereich Planen und Bauen umfasst neben vielfältigen Stellen überwiegend Berufsbilder mit gewerblich-technischen Schwerpunkten. Das Spektrum erstreckt sich von Tätigkeiten des einfachen Dienstes, vorwiegend im Reinigungsdienst, bis hin zu hochkomplexen Tätigkeiten im Planungs- und Baubereich des höheren Dienstes, welche einen Studienabschluss voraussetzen. Der demografische Wandel bedingt, unabhängig vom Grad der erforderlichen Qualifikation, einen Fachkräftemangel auf allen Ebenen. Besonders die Nachbesetzung von Mitarbeiter:innen für die gewerblich bzw. technischen Berufe gestaltet sich zunehmend komplex. Der Anteil der beschäftigten Frauen im FB 5 beträgt 40 %. Im Vergleich zum FFP aus dem Jahr 2019 ist der Frauenanteil bei der Statusgruppe der Beamtinnen leicht gestiegen.

Handlungsfeld I

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein stetiger Prozess. Der FB ist bestrebt, sukzessiv zeitgemäße Arbeitsmodelle sowie die individuelle Arbeitsplatzgestaltung in den beruflichen Alltag zu integrieren.

- Die Teilzeitbeschäftigung wird Arbeitnehmer:innen weiterhin mit unterschiedlichen Zeitanteilen ermöglicht. Der Frauenanteil der Teilzeitbeschäftigten im FB 5 beträgt 82 %. Durch organisatorische Maßnahmen ist es dem FB gelungen, eine Führungsposition in Teilzeit zu ermöglichen.
- Die Telearbeit ermöglicht flexibles Arbeiten im Homeoffice. In den letzten zwei Jahren ist die Anzahl der Vereinbarungen auf insgesamt 92 Anträge gestiegen. Überwiegend nutzen Frauen die Möglichkeit der Telearbeit (54 %) mit einem unterschiedlichen Umfang zwischen 18 % und 50 % der persönlichen WAZ.

Aktivitäten in den Handlungsfeldern II und III

- Das Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen wird weiterhin auf einem hohen Niveau angestrebt.
- Bei der Besetzung von Führungs- und qualifizierten Fachpositionen wird weiterhin auf die Frauenquote geachtet. Im Rahmen einer Kooperation mit der TH Lübeck erhalten Student:innen die Möglichkeit als Praktikant:innen praktische Erfahrungen bei der HL zu sammeln. Zudem erfolgen Ausschreibungen regelmäßig in Fachzeitschriften und auf Onlineportalen.
- Die Ausbildungs- und Nachwuchsförderung wird aktiv vorangetrieben. Der Fachbereich nimmt am Girls Day zu seinen angebotenen Ausbildungsberufen (Gärtner:in, Straßenwärter:in, Straßenbauer:in, Wasserbauer:in) teil, um mehr Interesse bei jungen Frauen an technischen Berufen zu wecken.

Handlungsfeld IV

Mitarbeiter:innen werden weiterhin bestärkt, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Teilnahme an höheren Qualifikationen ist die Grundlage zur Übernahme von Führungsverantwortung. In den vergangenen zwei Jahre nahmen Mitarbeiterinnen des FB 5 an den Fortbildungen Fit für Führung, Führung kompakt, sowie Führung in bewegten Zeiten statt. Des Weiteren finden externe Fortbildungen statt, die einen Aufstieg in den Höheren Dienst ermöglichen.

Anhang

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick
Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung
Tabelle 3 – Personalbestand in der Kernverwaltung in 2020 – Fachbereichsübersicht
Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen
Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung
Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung
Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur der Beamt:innen
Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten
Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen
Abbildungen zur Fluktuation und Beurlaubung

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick 2021

	Kernver- waltung		SeniorInnen- einrichtun- gen		Entsorgungs- betriebe		Lübecker Schwimm- bäder		Kurbetrieb		Gesamt	
Stammpersonal												
weiblich	2.075	57,5%	415	82,2%	82	13,1%	26	48,1%	11	42,3%	2.609	54,1%
männlich	1.536	42,5%	90	17,8%	546	86,9%	28	51,9%	15	57,7%	2.215	45,9%
gesamt	3.611	100%	505	100%	628	100%	54	100%	26	100%	4.824	100%
Auszubildende, Anwärter:innen												
weiblich	106	55,8%	21	77,8%	1	5,3%	3	60,0%	1	100,0%	132	54,5%
männlich	84	44,2%	6	22,2%	18	94,7%	2	40,0%	0	0,00%	110	45,5%
gesamt	190	100%	27	100%	19	100%	5	100%	1	100%	242	100%
Sonstiges budgetrelevantes Personal ¹⁾												
weiblich	115	65,3%	42	87,5%	2	8,7%	0	0,00%	0	0,00%	159	64,1%
männlich	61	34,7%	6	12,5%	21	91,3%	0	0,00%	1	100,0%	89	35,9%
gesamt	176	100%	48	100%	23	100%	0	0,00%	1	100%	248	100%
Budgetrelevant												
weiblich	2.296	57,7%	478	82,4%	85	12,7%	29	49,2%	12	42,9%	2.900	54,6%
männlich	1.681	42,3%	102	17,6%	585	87,3%	30	50,8%	16	57,1%	2.414	45,4%
gesamt	3.977	100%	580	100%	670	100%	59	100%	28	100%	5.314	100%
Beurlaubte u. sonstige Beschäftigte ohne Bezüge ²⁾												
weiblich	142	88,2%	18	90,0%	6	27,3%	0	0,00%	2	100,0%	168	82,0%
männlich	19	11,8%	2	10,0%	16	72,7%	0	0,00%	0	0,00%	37	18,0%
gesamt	161	100%	20	100%	22	100%	0	0%	2	100%	205	100%
Gesamtbestand												
weiblich	2.438	58,9%	496	82,7%	91	13,2%	29	49,2%	14	46,7%	3.068	55,6%
männlich	1.700	41,1%	104	17,3%	601	86,8%	30	50,8%	16	53,3%	2.451	44,4%
gesamt	4.138	100%	600	100%	692	100%	59	100%	30	100%	5.519	100%
Gesamtbestand Vollzeitäquivalente												
weiblich	2.054	55,6%	376	78,3%	81	12,0%			14	46,2%	2.525	51,8%
männlich	1.638	44,4%	104	21,7%	594	88,0%			16	53,8%	2.352	48,2%
gesamt	3.692	100%	480	100%	675	100%	0	0%	29	100%	4.876	100%

¹⁾ setzt sich zusammen aus Referendaren, FSJ, BFD, geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten mit Bezügen

²⁾ setzt sich zusammen aus Beurlaubten, Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beschäftigten ohne Bezüge, z.B. Langzeiterkrankte

Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschäftigtenstand										
Beschäftigte im Stammpersonal	2.828	3.068	3.027	3.021	3.064	3.611	3.193	3.306	3.491	3.611
Budgetrelevanter Personalbestand	2.948	3.184	3.242	3.249	3.300	3.382	3.478	3.601	3.896	3.977
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.069	3.368	3.367	3.364	3.416	3.515	3.603	3.747	3.978	4.138
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.493	2.649	2.671	2.672	2.725	2.780	2.854	2.956	3.103	3.215
Beschäftigte mit einer Befristung	62	85	50	68	75	106	80	72	132	120
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD										
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	191 4,1%	192 4,1%	184 3,8%	182 3,9%	167 3,5%	177 3,7%	189 3,9%	185 3,8%	216 4,5%	240 5,0%
Auszubildende, Anwärter:innen (Kernverwaltung)	115 3,7%	113 3,4%	115 3,4%	123 3,7%	117 3,4%	127 3,6%	140 3,9%	140 3,7%	169 4,2%	190 4,6%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	1) 1)	1) 1)	13 0,4%	17 0,5%	24 0,7%	31 0,9%	34 0,9%	43 1,1%	40 1,0%	38 0,9%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal										
Beamte:innen	831	825	787	773	789	778	769	772	769	755
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.607	1.602	1.620	1.623	1.663	1.733	1.830	1.934	2.089	2.222
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	390	641	620	625	612	612	594	600	624	634
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal										
Teilzeitbeschäftigte und -quote	786 27,8%	1.018 33,2%	912 30,1%	941 31,1%	959 31,3%	973 26,9%	986 30,9%	1.062 32,1%	1.163 33,3%	1.233 34,1%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	133 4,7%	116 3,8%	78 2,6%	57 1,9%	39 1,2%	28 0,8%	25 0,7%	19 0,6%	23 0,6%	28 0,6%
Altersstruktur im Stammpersonal										
Beschäftigte bis 29 Jahre	220 7,8%	226 8,0%	228 7,5%	227 7,5%	266 8,7%	261 7,2%	275 8,6%	291 8,8%	352 10,1%	355 9,8%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	370 13,1%	371 13,1%	383 12,7%	371 12,3%	390 12,7%	454 12,6%	514 16,1%	577 17,5%	658 18,8%	746 20,7%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	929 32,9%	969 34,3%	891 29,4%	858 28,4%	783 25,6%	753 20,9%	732 22,9%	704 21,3%	712 20,4%	729 20,2%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	1.023 36,2%	1.188 42,0%	1.199 39,6%	1.209 40,0%	1.245 40,6%	1.223 33,9%	1.234 38,6%	1.275 38,6%	1.287 36,9%	1.259 34,9%
Beschäftigte ab 60 Jahren	286 10,1%	314 11,1%	326 10,8%	356 11,8%	380 12,4%	432 12,0%	438 13,7%	459 13,9%	482 13,8%	522 14,5%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	47,1 47,2	47,8 47,5	47,5 48,0	47,8 48,4	48,2 47,9	48,2 47,9	47,9 47,5	47,7 47,4	47,0 47,0	47,3 47,1
Beurlaubungen										
Beurlaubte insgesamt ³⁾	75 2,4%	91 2,7%	82 2,4%	82 2,4%	84 2,5%	92 2,6%	89 2,5%	71 1,9%	85 2,1%	106 2,6%
Geschlechterverhältnis										
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.468 51,9%	1.716 55,9%	1.691 55,9%	1.710 56,6%	1.748 57,1%	1.797 57,5%	1.816 56,9%	1.896 57,4%	2.008 57,5%	2.075 57,5%
Frauenquote Stammpersonal										
Beurlaubte (w/ m)	70 5	79 12	72 10	72 10	74 10	78 14	82 7	64 7	77 8	93 13
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	701 85	923 95	853 59	875 66	932 78	899 74	888 98	946 116	1.019 144	1.090 176
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)					621 52	597 47	598 63	689 82	695 93,26	752 117,66
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	2) 2)	2) 2)	41 37	32 25	25 14	17 11	16 9	13 6	17 6	18 10
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	54 61	49 64	45 70	43 80	52 65	59 68	65 75	64 76	92 77	106 84
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	1) 1)	1) 1)	8 5	15 2	18 6	19 12	24 10	29 14	27 13	25 13
Bereichsleitungen HL (w/ m)	15 25	16 26	14 23	13 22	12 17	14 16	15 16	15 16	16 16	16 16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	12 22	10 23	13 18	12 20	11 15	9 14	14 11	13 14	10 11	10 9
Schwerbehinderte im Stammpersonal										
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	205 7,2%	222 7,2%	208 6,9%	207 6,9%	217 7,1%	222 7,1%	228 7,1%	235 7,1%	250 7,2%	262 7,3%

¹⁾ bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, Anwärter:innen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

²⁾ bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

³⁾ ab 2019 sind Personen mit Erwerbsminderungsrente nicht mehr in der Kategorie "Beurlaubte" enthalten

Tabelle 3 – Personalbestand der Kernverwaltung in 2021 - Fachbereichsübersicht

	Fachbereich 1			Fachbereich 2			Fachbereich 3			Fachbereich 4			Fachbereich 5			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																		
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	210	159	369	346	112	458	245	493	738	843	179	1.022	357	547	904	2.001	1.490	3.491
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	6	6	12	27	18	45	6	6	12	17	4	21	18	12	30	74	46	120
Gesamt	216	165	381	373	130	503	251	499	750	860	183	1.043	375	559	934	2.075	1.536	3.611
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	59	33	92	1	0	1	10	36	46	33	3	36	3	12	15	106	84	190
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	6	3	10	22	2	24	12	20	32	53	16	69	22	31	53	115	72	187
Gesamt	65	36	102	23	2	25	22	56	78	86	19	105	25	43	68	221	156	377
Nicht budgetrelevantes Personal																		
Gesamt	5	1	6	16	0	16	13	6	19	77	3	80	31	9	40	142	19	161
Gesamt des Personalbestandes	286	202	489	412	132	544	286	561	847	1.023	205	1.228	431	611	1.042	2.438	1.711	4.149

Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5

Fachbereich 1	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	180	151	331	174	157	331	178	160	338	180	154	334	180	148	328	173	153	326	173	155	328	194	155	349	201	162	363	210	159	369
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	6	9	4	6	10	3	6	9	4	4	8	6	2	8	7	2	9	7	3	10	6	5	11	4	4	8	6	6	12
Gesamt	183	157	340	178	163	341	181	166	347	184	158	342	186	150	336	180	155	335	180	158	338	200	160	360	205	166	371	216	165	381
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	44	20	64	41	19	60	42	22	64	41	25	66	49	22	71	50	27	77	55	34	89	53	36	89	64	33	97	59	33	92
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	2	1	3	5	3	8	3	7	10	7	6	13	6	3	9	6	4	10	5	5	10	6	3	9
Gesamt	44	20	64	41	19	60	44	23	67	46	28	74	52	29	81	57	33	90	61	37	98	59	40	99	69	38	107	65	36	101
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	5	3	8	6	4	10	6	2	8	2	0	2	3	0	3	5	0	5	4	1	5	3	0	3	3	0	3	5	1	6
Gesamt des Personalbestandes	232	180	412	225	186	411	231	191	422	232	186	418	241	179	420	242	188	430	245	196	441	262	200	462	277	204	481	286	202	488

Fachbereich 2	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	296	125	421	299	123	422	278	105	383	278	107	385	292	100	392	295	97	392	286	98	384	298	101	399	336	111	447	346	112	458
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	5	8	1	3	4	1	1	2	1	3	4	3	4	7	2	4	6	6	1	7	2	1	3	32	17	49	27	18	45
Gesamt	299	130	429	300	126	426	279	106	385	279	110	389	295	104	399	297	101	398	292	99	391	300	102	402	368	128	496	373	130	503
Zu: Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	3	0	3	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	14	7	21	14	2	16	16	3	19	12	1	13	17	2	19	17	4	21	26	4	30	22	2	24
Gesamt	3	0	3	1	0	1	14	7	21	14	3	17	16	4	20	12	1	13	17	3	20	17	5	22	26	5	31	23	2	25
Ni: Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	19	2	21	16	2	18	13	1	14	14	0	14	14	1	15	14	1	15	14	1	15	17	2	19	17	2	19	16	0	16
Ge: Gesamt des Personalbestandes	321	132	453	317	128	445	306	114	420	307	113	420	325	109	434	323	103	426	323	103	426	334	109	443	411	135	546	412	132	544

Fachbereich 3	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	183	412	595	178	407	585	172	413	585	185	402	587	189	420	609	200	422	622	211	444	655	221	456	677	242	471	713	245	493	738
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	5	8	2	3	5	4	3	7	8	2	10	5	1	6	7	2	9	8	5	13	8	5	13	6	5	11	6	6	12
Gesamt	186	417	603	180	410	590	176	416	592	193	404	597	194	421	615	207	424	631	219	449	668	229	461	690	248	476	724	251	499	750
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	27	27	0	30	30	0	29	29	0	37	37	1	27	28	6	23	29	7	23	30	7	21	28	7	28	35	10	36	46
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	1	0	1	1	0	1	11	7	18	6	16	22	4	13	17	7	16	23	11	8	19	9	15	24	14	22	36	12	20	32
Gesamt	1	27	28	1	30	31	11	36	47	6	53	59	5	40	45	13	39	52	18	31	49	16	36	52	21	50	71	22	56	78
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	15	4	19	15	7	22	11	4	15	11	3	14	12	2	14	8	1	9	12	1	13	15	4	19	5	3	8	13	6	19
Gesamt des Personalbestandes	202	448	650	196	447	643	198	456	654	210	460	670	211	463	674	228	464	692	249	481	730	260	501	761	274	529	803	286	561	847

Personalbericht 2021 / 2022

Fachbereich 4	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	624	217	841	646	204	850	658	206	864	655	203	858	664	137	801	680	139	819	735	147	882	767	154	921	814	163	977	843	179	1.022
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	24	7	31	25	5	30	11	5	16	12	4	16	27	3	30	43	6	49	20	8	28	20	5	25	17	4	21	17	4	21
Gesamt	648	224	872	671	209	880	669	211	880	667	207	874	691	140	831	723	145	868	755	155	910	787	159	946	831	167	998	860	183	1.043
Zu Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	6	1	7	6	2	8	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	2	4	4	2	6	18	2	20	33	3	36
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	2	0	2	29	9	38	29	8	37	37	10	47	35	20	55	52	13	65	50	16	66	93	18	111	53	16	69
Gesamt	10	1	11	8	2	10	30	10	40	30	9	39	38	11	49	37	22	59	54	15	69	54	18	72	111	20	131	86	19	105
Ni Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	46	5	51	48	12	60	36	2	38	40	2	42	36	1	37	53	2	55	38	3	41	50	3	53	30	3	33	77	3	80
Ge Gesamt des Personalbestandes	704	230	934	727	223	950	735	223	958	737	218	955	765	152	917	813	169	982	847	173	1.020	891	180	1.071	972	190	1.162	1.023	205	1.228

Fachbereich 5	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	149	429	578	360	435	795	378	429	807	374	415	789	370	489	859	364	494	858	355	509	864	367	521	888	332	527	859	357	547	904
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	3	6	27	9	36	8	8	16	13	17	30	12	12	24	26	7	33	15	7	22	13	7	20	24	19	43	18	12	30
Gesamt	152	432	584	387	444	831	386	437	823	387	432	819	382	501	883	390	501	891	370	516	886	380	528	908	356	546	902	375	559	934
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	13	14	1	13	14	1	15	16	1	16	17	1	14	15	1	16	17	1	15	16	0	16	16	3	13	16	3	12	15
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	11	9	23	11	11	22	11	15	26	15	13	28	15	18	33	17	17	34	26	23	49	22	31	53
Gesamt	1	13	14	1	13	14	12	24	36	12	27	39	12	29	41	16	29	45	16	33	49	17	33	50	29	36	65	25	43	68
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	11	11	22	57	17	74	39	15	54	33	10	43	36	11	47	34	15	49	44	7	51	40	12	52	21	5	26	31	9	40
Gesamt des Personalbestandes	164	456	620	445	474	919	437	476	913	432	469	901	430	541	971	440	545	985	430	556	986	437	573	1.010	406	587	993	431	611	1.042

Gesamt der Fachbereiche	2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	1.432	1.334	2.766	1.657	1.326	2.983	1.664	1.313	2.977	1.672	1.281	2.953	1.695	1.294	2.989	1.712	1.305	3.017	1.760	1.353	3.113	1.847	1.387	3.234	1.925	1.434	3.359	2.001	1.490	3.491
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	36	26	62	59	26	85	27	23	50	38	30	68	53	22	75	85	21	106	56	24	80	49	23	72	83	49	132	74	46	120
Gesamt	1.468	1.360	2.828	1.716	1.352	3.068	1.691	1.336	3.027	1.710	1.311	3.021	1.748	1.316	3.064	1.797	1.326	3.123	1.816	1.377	3.193	1.896	1.410	3.306	2.008	1.483	3.491	2.075	1.536	3.611
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende	54	61	115	49	64	113	44	67	111	43	80	123	52	65	117	59	68	127	65	75	140	64	76	140	77	92	169	106	84	190
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	5	0	5	3	0	3	67	33	100	65	40	105	71	48	119	76	56	132	101	44	145	99	56	155	72	164	236	115	61	176
Gesamt	59	61	120	52	64	116	111	100	211	108	120	228	123	113	236	135	124	259	166	119	285	163	132	295	149	256	405	221	145	366
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	96	25	121	142	42	184	106	23	129	100	15	115	101	15	116	114	19	133	112	13	125	125	21	146	70	12	82	142	19	161
Gesamt des Personalbestandes	1.623	1.446	3.069	1.910	1.458	3.368	1.908	1.459	3.367	1.918	1.446	3.364	1.972	1.444	3.416	2.046	1.469	3.515	2.094	1.509	3.603	2.184	1.563	3.747	2.227	1.751	3.978	2.438	1.700	4.138

Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung - Stammpersonal

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamt:innen		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beamten:innen																		
FB 1	0	0	0	14	10	24	63	55	118	6	8	14	83	73	156	0	1	1
FB 2	0	0	0	19	6	25	76	27	103	1	1	2	96	34	130	0	1	1
FB 3	0	0	0	325	20	345	31	60	91	4	4	8	360	84	444	0	1	1
FB 4	0	0	0	15	3	18	31	13	44	4	3	7	50	19	69	1	0	1
FB 5	0	0	0	13	2	15	16	21	37	4	2	6	33	25	58	1	0	1
Gesamt	0	0	0	386	41	427	217	176	393	19	18	37	622	235	857	2	3	5
Tariffbeschäftigte																		
FB 1	7	5	12	135	49	184	48	58	106	13	17	30	203	129	332			
FB 2	23	13	36	161	34	195	105	45	150	27	6	33	316	98	414			
FB 3	4	4	8	177	125	302	42	37	79	8	6	14	231	172	403			
FB 4	86	20	106	655	90	745	208	65	273	24	11	35	973	186	1.159			
FB 5	223	117	340	99	326	425	50	108	158	26	24	50	398	575	973			
Gesamt	343	159	502	1.227	624	1.851	453	313	766	98	64	162	2.121	1.160	3.281			
davon Angestellte																		
FB 1	3	4	7	135	48	183	48	58	106	13	17	30	199	127	326			
FB 2	23	13	36	161	34	195	105	45	150	27	6	33	316	98	414			
FB 3	4	3	7	175	108	283	42	37	79	8	6	14	229	154	383			
FB 4	29	10	39	651	76	727	208	65	273	24	11	35	912	162	1.074			
FB 5	0	1	1	66	97	163	50	108	158	26	24	50	142	230	372			
Gesamt	59	31	90	1.188	363	1.551	453	313	766	98	64	162	1.798	771	2.569			
davon Arbeiter:innen																		
FB 1	3	2	5	0	1	1	0	0	0	0	0	0	3	3	6			
FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
FB 3	0	1	1	2	17	19	0	0	0	0	0	0	2	18	20			
FB 4	57	10	67	4	14	18	0	0	0	0	0	0	61	24	85			
FB 5	223	116	339	33	229	262	0	0	0	0	0	0	256	345	601			
Gesamt	283	129	412	39	261	300	0	0	0	0	0	0	322	390	712			

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamt:innen			
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	
Ges. Stammpersonal																			
Vollzeit	16	90	106	794	576	1.370	329	406	735	64	70	134	1.203	1.142	2.345	2	3	5	
Teilzeit	247	47	294	533	63	596	262	55	317	48	11	59	1.090	176	1.266	0	0		
Gesamt	263	137	400	0	1.327	639	1.966	0	591	461	1.052	0	112	81	193	0	2.293	1.318	3.611
davon Mitarbeiter:innen im Jobcenter Lübeck																			
Beam:innen	0	0	0	1	1	2	28	11	39	0	0	0	29	12	41				
Tarifbeschäftigte	0	0	0	24	7	31	18	11	29	0	0	0	42	18	60				
Gesamt	0	0	0	25	8	33	46	22	68	0	0	0	71	30	101				
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																			
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	0	81	68	149	25	16	41	0	0	0	106	84	190				
Sonst. budgetrel. Personal	43	17	60	36	34	70	32	13	45	0	1	1	111	65	176				
Gesamt	43	17	60	0	117	102	219	0	57	29	86	0	0	1	1	0	217	149	366
Nicht budgetrelevantes Personal																			
	30	4	34	87	14	101	21	0	21	4	1	5	142	19	161				
Gesamtes Personal	336	158	494	0	1.531	755	2.286	0	669	490	1.159	0	116	83	199	0	2.652	1.486	4.138

Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung

	2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Eintritt Auszubildende	9	14	23	16	9	25	17	17	34	14	15	29	14	12	26	37	14	51	29	21	50
Eintritt Anwärter:innen	4	19	23	7	11	18	6	17	23	6	11	17	11	12	23	6	17	23	10	18	28
darin enthaltene Anwärter Feuerwehr	0	14	14	0	6	6	2	8	10	0	5	5	0	8	8	0	8	8	2	12	14
Eintritt Praktikant:innen	5	0	5	7	0	7	3	0	3	3	1	4	5	1	6	3	1	4	3	3	6
Eintritt Freiwilliges Soziales Jahr	4	2	6	5	2	7	5	4	9	9	3	12	9	2	11	10	4	14	7	2	9
Eintritt Bundesfreiwilligendienst	6	0	6	6	4	10	11	6	17	10	3	13	14	11	25	14	8	22	12	8	20
Gesamt Eintritt im Jahr + am 31.12. noch da	28	35	63	41	26	67	42	44	86	42	33	75	53	38	91	70	44	114	61	52	113
Verwaltungsfachangestellte/r	26	12	38	31	8	39	34	8	42	34	12	46	31	17	48	39	15	54	35	17	52
Fachangestellte/r f. Medien-u. Informationsdienste	1	0	1	1	0	1	2	1	3	2	1	3	1	1	2	0	1	1	1	1	2
Fachinformatiker/in	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1				0	1	1
Fachkraft für Hygieneüberwachung										1	0	1	0	1	1	0	1	1			
StadtsekretärAnwärter:innen (mD)																					
StadtinspektorAnwärter:innen (gD)	15	12	27	18	13	31	16	18	34	21	21	42	22	18	40	25	18	43	24	15	39
BrandmeisterAnwärter:innen (mD)	0	30	30	0	18	18	1	13	14	1	12	13	0	11	11	0	15	15	1	21	22
Oberbrandinspektor Anwärter (gD)	0	2	2	0	2	2	1	1	2	1	1	2	0	1	1	0	1	1	1	1	2
Brandreferendar/in (hD)													0	1	1	0	1	1			
BibliotheksekretärAnwärterIn (mD)																					
Gärtner/in	1	8	9	1	9	10	1	10	11	1	8	9	0	7	7	5	3	8	3	6	9
Forstwirt/in	0	5	5	0	3	3	1	3	4	1	3	4	1	3	4	0	4	4	0	3	3
Bauzeichner/in																					
Wasserbauer/in	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	2	2
Hauswirtschaftler/in	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	0	1
Straßenwärter/in	0	4	4	0	2	2	0	3	3	0	3	3	0	4	4	0	3	3	0	2	2
Straßenbauer/in										1	0	1	0	1	1	0	2	2	0	2	2
Hafenschiffer/in	0	2	2	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	1	1			
Hygienefachberater/in	0	1	1	0	1	1															
Notfallsanitäter/in				1	4	5	3	6	9	4	7	11	6	5	11	6	7	13	7	10	17
Lebensmittelkontrolleur:in																1	0	1	1	1	2
Erzieher/in													3	0	3	17	1	18	27	2	29
Praktikant:innen	5	0	5	7	0	7	3	0	3	3	1	4	5	1	6	3	1	4	3	3	6
Freiwilliges Soziales Jahr	4	2	6	5	2	7	11	8	19	10	3	13	10	2	12	10	4	14	7	2	9
Bundesfreiwilligendienst	6	0	6	6	4	10	5	4	9	12	6	18	14	11	25	14	8	22	15	8	23
Gesamtzahl im Jahr	58	82	140	70	71	141	78	80	158	93	82	175	93	90	183	120	89	209	126	97	223
davon:																					
Auszubildende in gewerb.-techn. Berufen	1	22	23	1	18	19	2	20	22	3	18	21	1	19	20	3	17	20	3	15	18
Auszubildende/ Anwärter in Verw. Berufen	42	26	68	50	23	73	52	28	80	58	34	92	54	37	91	64	34	98	60	34	94
Anwärter im feuerwehrtechnischen Dienst	0	32	32	0	20	20	2	14	16	2	13	15	0	13	13	0	17	17	2	22	24
Auszubildende Gesundheitsberufe	15	2	17	19	10	29	22	18	40	30	17	47	9	7	16	8	8	16	9	11	20
Auszubildende soziale u. pädagogische Berufe																17	1	18	32	2	34

Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur Beamt:innen - Stammpersonal

	Anzahl Beamt:innen			Vollzeit- äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
B-Besoldung										
B 9	0	1	1	1,0	0,0	33,3	20,0	0,0	0,2	0,1
B 7	1	0	1	1,0	50,0	0,0	20,0	0,4	0,0	0,1
B 5	0	1	1	1,0	0,0	33,3	20,0	0,0	0,2	0,1
B 4	1	1	2	2,0	50,0	33,3	40,0	0,4	0,2	0,3
Zwischensumme	2	3	5	5,0	100,0	100,0	100,0	0,7	0,6	0,7
höherer Dienst										
A 16	3	3	6	6,0	21,4	18,8	20,0	1,1	0,6	0,8
A 15	2	6	8	8,0	14,3	37,5	26,7	0,7	1,2	1,0
A 14	7	4	11	9,8	50,0	25,0	36,7	2,5	0,8	1,4
A 13	2	3	5	5,0	14,3	18,8	16,7	0,7	0,6	0,7
Zwischensumme	14	16	30	28,8	100,0	100,0	100,0	5,0	3,3	3,9
gehobener Dienst										
A 13	9	12	21	20,7	5,0	7,8	6,3	3,2	2,5	2,7
A 12	27	40	67	63,4	15,1	26,0	20,1	9,6	8,2	8,7
A 11	62	52	114	105,9	34,6	33,8	34,2	22,1	10,6	14,8
A 10	65	35	100	89,6	36,3	22,7	30,0	23,2	7,2	13,0
A 9	16	15	31	31,0	8,9	9,7	9,3	5,7	3,1	4,0
Zwischensumme	179	154	333	310,7	100,0	100,0	100,0	63,9	31,5	43,3
mittlerer Dienst										
A 9	17	120	137	133,8	20,0	38,0	34,2	6,1	24,5	17,8
A 8	50	151	201	192,5	58,8	47,8	50,1	17,9	30,9	26,1
A 7	18	45	63	61,0	21,2	14,2	15,7	6,4	9,2	8,2
A 6	0	0	0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	85	316	401	387,2	100,0	100,0	100,0	30,4	64,6	52,1
Summe Beamt:innen	280	489	769	731,7	—	—	—	36,4	63,6	100,0

Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten

	Anzahl Beschäftigte			Vollzeit- äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
höherer Dienst										
EG 15Ü	1	3	4	3,4	1,4	4,7	2,9	0,1	0,3	0,1
EG 15	12	11	23	20,6	16,4	17,2	16,8	0,7	1,1	0,8
EG 14	31	25	56	46,8	42,5	39,1	40,9	1,8	2,6	2,1
EG 13	29	25	54	47,5	39,7	39,1	39,4	1,7	2,6	2,0
Zwischensumme	73	64	137	118,3	100,0	100,0	100,0	4,2	6,6	5,0
gehobener Dienst										
S18	1	1	2	2,0	0,2	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1
EG 12	53	31	84	80,2	12,6	12,5	12,6	3,0	3,2	3,1
S17	8	5	13	12,6	1,9	2,0	1,9	0,5	0,5	0,5
EG 11	54	52	106	97,4	12,9	21,0	15,9	3,1	5,4	3,9
S16	3	3	6	6,0	0,7	1,2	0,9	0,2	0,3	0,2
S15	23	11	34	33,1	5,5	4,4	5,1	1,3	1,1	1,2
EG 10	31	37	68	64,4	7,4	14,9	10,2	1,8	3,8	2,5
S14	36	13	49	44,1	8,6	5,2	7,3	2,1	1,3	1,8
S13Ü	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S13	24	1	25	23,8	5,7	0,4	3,7	1,4	0,1	0,9
S12	91	31	122	102,5	21,7	12,5	18,3	5,2	3,2	4,5
S11b	1	0	1	0,8	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0
S10	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EG 9b + c	94	63	157	146,6	22,4	25,4	23,5	5,4	6,5	5,8
Zwischensumme	419	248	667	613,4	100,0	100,0	100,0	23,9	25,6	24,5
mittlerer Dienst										
EG 9a	166	77	243	218,9	16,7	15,0	16,1	9,5	7,9	8,9
S9	16	1	17	16,4	1,6	0,2	1,1	0,9	0,1	0,6
S8b	20	14	34	30,6	2,0	2,7	2,3	1,1	1,4	1,2
S8a	166	8	174	153,0	16,7	1,6	11,5	9,5	0,8	6,4
N	6	9	15	11,5	0,6	1,8	1,0	0,3	0,9	0,6
P 8	1	1	2	2,0	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
EG 8	88	34	122	110,7	8,8	6,6	8,1	5,0	3,5	4,5
S7	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EG 7	54	37	91	83,4	5,4	7,2	6,0	3,1	3,8	3,3
S6	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EG 6	177	128	305	268,5	17,8	24,9	20,2	10,1	13,2	11,2
EG 5	144	147	291	264,7	14,5	28,6	19,3	8,2	15,2	10,7
S4	14	3	17	14,6	1,4	0,6	1,1	0,8	0,3	0,6
EG 4	34	48	82	68,2	3,4	9,3	5,4	1,9	4,9	3,0
S3	110	7	117	100,6	11,0	1,4	7,7	6,3	0,7	4,3
Zwischensumme	996	514	1.510	1.343	100,0	100,0	100,0	56,8	53,0	55,5
einfacher Dienst										
EG 3	69	104	173	144,7	26,4	73,2	42,9	3,9	10,7	6,4
EG 2Ü	9	3	12	7,7	3,4	2,1	3,0	0,5	0,3	0,4
EG 2	75	4	79	53,5	28,7	2,8	19,6	4,3	0,4	2,9
EG 1	108	31	139	85,2	41,4	21,8	34,5	6,2	3,2	5,1
Zwischensumme	261	142	403	291,2	100,0	100,0	100,0	14,9	14,6	14,8
Sonstige										
	3	2	5	4,8	100,0	100,0	100,0	0,2	0,2	0,2
Zwischensumme	3	2	5	4,8	100,0	100,0	100,0	0,2	0,2	0,2
Summe Beschäftigte	1.752	970	2.722	2.370,8	—	—	—	64,4	35,6	100,0

Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen

	FB 1		FB 2		FB 3		FB 4		FB 5		HL Gesamt	
Berücksichtigtes Personal nach den Kriterien des DST - Stand 31.12.2021												
weiblich	279		132		274		920		400		2.005	
männlich	200		390		555		188		593		1.926	
gesamt	479		522		829		1.108		993		3.931	
Gesamte Fehlzeitentage und -quote 01.01.2021 - 31.12.2021												
weiblich	6.088	6,0%	14.138	29,3%	8.122	8,1%	33.258	9,9%	14.249	9,8%	75.855	10,4%
männlich	3.288	4,5%	2.405	1,7%	13.541	6,7%	4.738	6,9%	19.260	8,9%	43.232	6,1%
gesamt	9.376	5,4%	16.543	8,7%	21.663	7,2%	37.996	9,4%	33.509	9,2%	119.087	8,3%
davon Tage Langzeiterkrankte												
weiblich	1.976		7.043		3.038		14.411		7.075		33.543	
männlich	915		1.004		6.294		1.924		7.617		17.754	
gesamt	2.891		8.047		9.332		16.335		14.692		51.297	

Abbildungen – Fluktuation und Beurlaubungen

Abbildung 80 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung

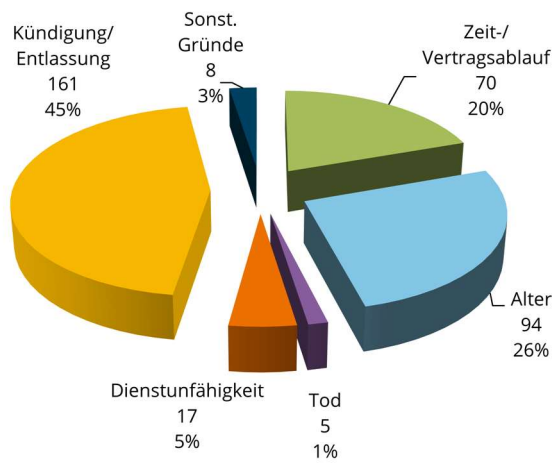


Abbildung 81 – Fluktuation in den Fachbereichen

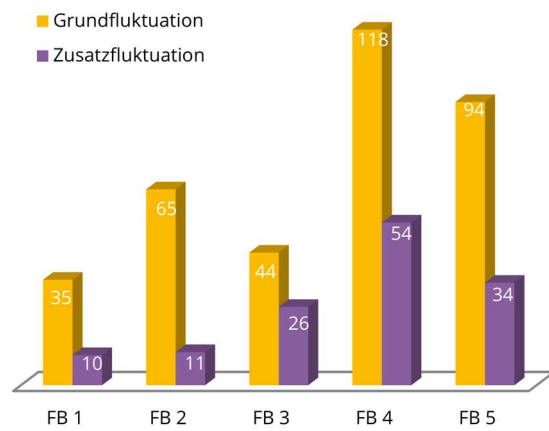


Abbildung 83 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung

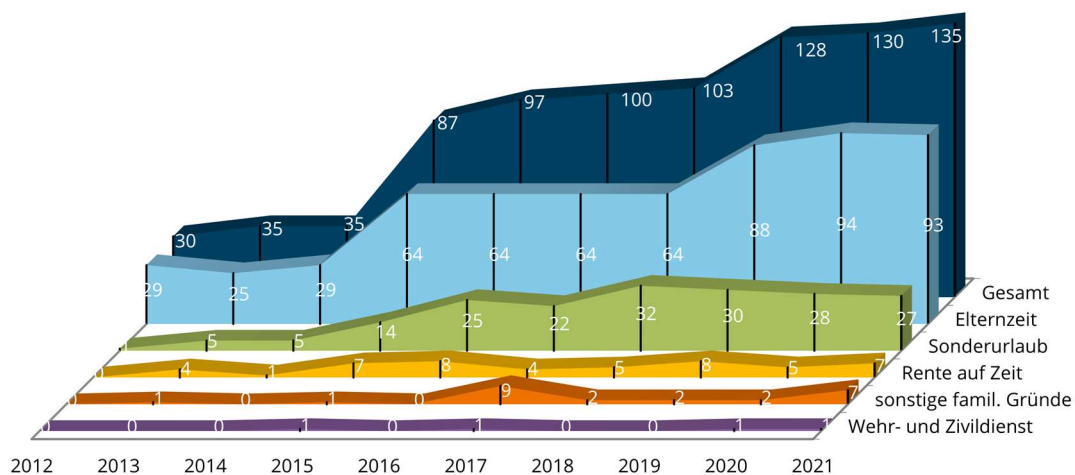
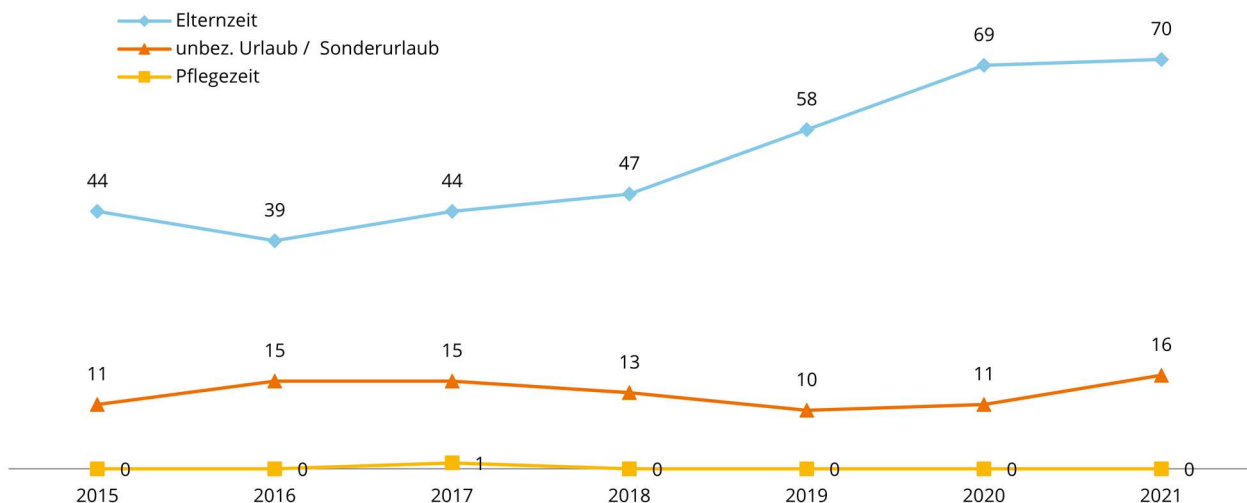


Abbildung 84 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12. des Jahres



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck	1
Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck	2
Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung	3
Abbildung 4 - Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung	3
Abbildung 5 - Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente	3
Abbildung 6 - Anzahl unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4
Abbildung 7 - Anzahl befristete Beschäftigungsverhältnisse	4
Abbildung 8 - Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in %	4
Abbildung 9 - Befristet Beschäftigte je Fachbereich	4
Abbildung 10 - Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal	5
Abbildung 11 - Entwicklung Laufbahngruppen	5
Abbildung 12 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal	5
Abbildung 13 - Stammpersonal im Einsatz im Jobcenter	5
Abbildung 14 - Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal	5
Abbildung 15 - Altersstruktur im Stammpersonal	6
Abbildung 16 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen	6
Abbildung 17 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal	7
Abbildung 18 - Durchschnittsalter im Stammpersonal	7
Abbildung 19 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal	7
Abbildung 20 - Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren	8
Abbildung 21 - Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren	8
Abbildung 22 - Altersaustritte bis 2036 - die 10 %ual am stärksten betroffenen Bereiche	9
Abbildung 23 - Altersaustritte bis 2036 nach Berufsgruppen	9
Abbildung 24 - Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung	10
Abbildung 25 - Eintritte nach Fachbereichen	11
Abbildung 26 - Gegenüberstellung Ein- und Austritte	11
Abbildung 27 - Eintritte nach Altersgruppen	11
Abbildung 28 - Ranking Zuwachs VZÄ 12/2016 - 12/2021	11
Abbildung 29 - Stammpersonal nach Geburtsland	12
Abbildung 30 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit	12
Abbildung 31 - Fehlzeitenquote - Kriterien des Städtetages	13
Abbildung 32 - Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit in %	13
Abbildung 33 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht	14
Abbildung 34 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen	14
Abbildung 35 - Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen	14
Abbildung 36 - Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Fachbereich	15
Abbildung 37 - Entwicklung der Erwerbsminderungsrente	15
Abbildung 38 - Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal	16
Abbildung 39 - Schwerbehinderte in den FB	16
Abbildung 40 - Kinderbetreuungstage und Quarantänstage quartalsmäßig 2019-2021	21
Abbildung 41 - Covid-19 Fallzahlen in Schleswig-Holstein quartalsmäßig 2019-2021	21
Abbildung 42 - Fehlzeitenquote für Arbeitsunfähigkeit quartalsmäßig 2019-2021	21
Abbildung 43 - Auszubildende und Studierende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung	22
Abbildung 44 - Entwicklung der Ausbildungs-/ Studienzahlen - Gesamtverwaltung	22
Abbildung 45 - Auszubildende/Studierende nach Berufen - Gesamtverwaltung	23
Abbildung 46 - Entwicklung der Bewerber:innenzahlen - Gesamtverwaltung	24
Abbildung 47 - Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe in der Gesamtverwaltung	24
Abbildung 48 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal	25
Abbildung 49 - Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal	25
Abbildung 50 - Männer in Vollzeit / Teilzeit	26

Abbildung 51 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit	26
Abbildung 52 – Zeiteile der Teilzeitbeschäftigten	26
Abbildung 53 – Teilzeitbeschäftigte in den FB	26
Abbildung 54 – Telearbeit nach Geschlecht	27
Abbildung 55 – Telearbeit in den Fachbereichen	27
Abbildung 56 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund	27
Abbildung 57 – Entwicklung der ATZ-Fälle 31.05. des Jahres	27
Abbildung 58 – Bereichsleitungen nach Geschlecht	28
Abbildung 59 – stellvertretende BL nach Geschlecht	28
Abbildung 60 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess	29
Abbildung 61 – Anzahl der geführten MAG	29
Abbildung 62 – Umsetzungsquote MAG	29
Abbildung 63 – Rückmeldungen zu BEM-Angeboten	34
Abbildung 64 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen	35
Abbildung 65 – Entwicklung der Zielerreichungsquote	36
Abbildung 66 – Entwicklung der Zielerreichungsgrade	36
Abbildung 67 – Fortbildungen 2021 ohne EDV-Fortbildungen	37
Abbildung 68 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV-Fortbildungen	38
Abbildung 69 – Seminarteilnehmer:innen	38
Abbildung 70 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen	38
Abbildung 71 – Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren	39
Abbildung 72 – Stellenbesetzungsverfahren in den FB	39
Abbildung 73 – Entwicklung Bewerbungen	40
Abbildung 74 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen	40
Abbildung 75 – Personalvermittlungen über KiA	40
Abbildung 76 – Gegenüberstellung Beschäftigte nach Geschlecht	43
Abbildung 77 – Tarifbeschäftigte – EG-Gruppen	44
Abbildung 78 – Tarifbeschäftigte – S-Gruppen	44
Abbildung 79 – Beamte:innen ohne Feuerwehr und Wahlbeamte:innen	44
Abbildung 80 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung	62
Abbildung 81 – Fluktuation in den Fachbereichen	62
Abbildung 82 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung	62
Abbildung 83 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12. des Jahres	62

Bildnachweis

Titelfoto – Instagram lisa_aus_luebeck

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere

Druck: Druckhaus Menne GmbH

1.160 - Frauenbüro

Zeichen: es/ps

Lübeck, den 31.08.2022
 Auskunft: Elke Sasse/Petra Schmittner
 Tel.: 1610/ 1601; Fax: 1620
 e-mail: frauenbuero@luebeck.de

Vfg.

1.

Personalbericht 2021/2022 incl. Zwischenbericht zum Frauenförderplan und Erneuerung der Zielvorgabenhier: Stellungnahme des Frauenbüros

Nach dem Zwischenberichts zum Frauenförderplan im Personalbericht 2019/2020 liegt heute erneut ein Zwischenbericht, integriert in den Personalbericht, vor – statt, wie es das schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetz (GStG) Gesetz in §11(1) fordert, eine Fortschreibung des Frauenförderplans. Dies geschieht in Abstimmung zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und dem Bürgermeister. Hintergrund ist der in 2020 erstmals erstellte Bericht zu Gleichstellung in den städt. Gesellschaften, gemäß §1a Gemeindeordnung.

Mit der Zielsetzung, in 2024 für den Konzern Hansestadt Lübeck, d.h. Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften, einen Plan vorzulegen, der sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die städtischen Gesellschaften berichtet und Maßnahmen entwickelt, wird aktuell ‚nur‘ der Zwischenbericht vorgelegt.

Der Personalbericht 2021/2022 zeigt, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes bei der Hansestadt Lübeck nachhaltige Erfolge zeigt:

- bei den Führungskräften (Bereichsleitungen und Stellvertretungen) ist die Besetzung mit jeweils 50% aktuell vollständig ausgeglichen und die gesetzliche Zielsetzung vollständig erreicht (jeweils 16 Frauen und Männer bei den Bereichsleitungen; jeweils 9 Frauen und Männer bei den stellvertretenden Bereichsleitungen). Diesen ausgeglichenen Anteil zu halten wird, insbesondere vor dem anstehenden altersbedingten hohen Personalwechsel auf diesen Positionen, nach wie vor die große Herausforderung bleiben. **Neue Modelle von Führung (in Teilzeit, mit homeoffice-Anteilen u.ä.) werden erprobt und gelebt werden müssen, um sowohl die Vielfalt in den Führungspositionen ebenso wie qualifiziertes Fach- und Führungspersonal für die Hansestadt Lübeck zu gewinnen.**
- die Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer ist nur leicht, von 10 auf 11% gestiegen (vgl. S. 26). **Hier wird es darum gehen, insbesondere den jüngeren Neu-Einsteiger:innen, Männern wie Frauen, bei der Hansestadt Lübeck in ihren Bedarfen nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance ganz unabhängig von Vereinbarkeitsthemen mögliche Arbeitszeitmodelle bei der Hansestadt Lübeck anzubieten, die für sie attraktiv sind – und gleichzeitig den Bedarfen der Bürger:innen als Kundschaft der Hansestadt Lübeck entgegenkommt.**

Personalbericht und Bericht zum Frauenförderplan zeigen aber auch:

- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei der Hansestadt Lübeck liegt zwar unverändert hoch bei 58,2%, (Abb. 76, S. 43). Dieser hohe Anteil darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie nach wie vor mit 86,5% den überwiegenden Teil der Teilzeitbeschäftigten ausmachen. Es verfestigt sich allerdings der Trend, dass nicht das klassische Modell „halbe Stelle“ die favorisierte Praxis ist, sondern ein Stundenvolumen, das im Fachjargon als „vollzeitnahe Teilzeit“ bezeichnet wird. Dennoch sind 50% der Frauen bei der Hansestadt Lübeck teilzeitbeschäftigt (S. 26).
- die Auswertung der Arbeitsbefreiung wg. Corona (Abb. 40) macht deutlich: vor dem 1. Lockdown, 2019, lag die Kinderbetreuung sehr deutlich bei den Frauen: 81% der Kindkranktage wurden von weiblichen Beschäftigten in Anspruch genommen; im 1. Lockdown, 2020, beteiligten sich Männer dann zu 5% mehr, denn die Kindkranktage der Frauen belief sich auf 76%; im Jahr 2021 ist der Anteil der Inanspruchnahme durch Frauen dann allerdings wieder auf 78% gestiegen.

...

- 2 -

- Dies korreliert mit weiteren Zahlen bzgl. der Übernahme von Familienaufgaben durch männliche Beschäftigte: es gibt nach wie vor nur 10% Männer in Elternzeit bei der Hansestadt Lübeck (Abb. 56, S. 27). Die Hansestadt Lübeck muss ihre aktive Rolle als Arbeitgeberin, die auch Männern die Option von Elternzeit und aktiver Mitverantwortung für die Kleinkindbetreuung aufzeigt und nahebringt, deutlicher gestalten. Die im Personalbericht beschriebenen geschaffenen Rahmenbedingungen (homeoffice, Eltern-Kind-Zimmer, Notfallbetreuung, Unterstützung bei der Suche nach Kita-Platz u.a.) bieten hierfür eine gute Grundlage, bedürfen aber noch eines entsprechenden Kulturwandels – sowohl von Seiten der Beschäftigten als auch von Seiten der beteiligten Führungskräfte.
- deutlich ist das nach wie vor sehr geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bei den Ausbildungsberufen der HL (S. 23); **aber sowohl die neuen Ausbildungs- und Studienangebote, ebenso wie die neuen Berufsbilder aufgrund von Digitalisierung bieten die Chance, dieser geschlechtsspezifischen Berufswahl durch gezielte Bewerbung und Aufbrechen der Rollenstereotype das Berufswahlverhalten aufzubrechen**
- Die hohe Zahl von Kündigungen beim GMHL (neben der schon absehbaren Altersfluktuation) sollte erneut daraufhin betrachtet werden, ob die **Eingruppierung der Reinigungskräfte, wie bereits in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins der Fall, nicht regelhaft entsprechend EG 2** erfolgen muss – als Mittel für die Bindung der Mitarbeiter:innen.

Die **auf hohem Niveau verbleibende Zahl der Stellenbesetzungsverfahren** bei der Hansestadt Lübeck¹ führt in Folge nach wie vor zu deutlichen Kapazitätsproblemen für das Frauenbüro. Obschon bereits seit Jahren seitens des Frauenbüros eine Fokussierung der Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen auf Fälle von Unterrepräsentanz geschieht (d.h. bei Führungspositionen, Stellen im gewerblich-technischen Bereich oder bei Stellen mit spezifischem Inhalt), steigt die Zahl der aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten notwendigen Teilnahme an Vorstellungsgesprächen deutlich an. Zudem schlägt sich die vorherige Begleitung jedes einzelnen Stellenbesetzungsverfahrens (von Diskussionen über den konkreten Ausschreibungstext oder der Ausschreibung in Vollzeit / Teilzeit o.ä.) in jedem Falle auf das tagtägliche Arbeitsvolumen im Frauenbüro nieder.

Die Ausführungen der Fachbereiche zu ihren spezifischen Bemühungen (S. 43ff), das Gleichstellungsgesetz, angepasst an ihren Personalstamm, umzusetzen, zeigt engagierte Beschäftigung mit dem Thema. Zielsetzung ist jedoch, für die o.g. Fortschreibung des Frauenförderplans in 2024 eine Matrix vorzulegen, die eine leichtere Vergleichbarkeit der Zahlen und Aktivitäten zulässt.

Resümee:

Die nach GStG für zwei Jahre vorzulegenden Zielquoten (siehe S. 44) zeigen, dass bei der Hansestadt Lübeck für sehr viele Besoldungs- und Entgeltstufen die gesetzliche Zielvorgabe bereits erreicht ist.

Die „gemeinsame“ Fortschreibung der Berichterstattung – entsprechend GStG für die klassische Stadtverwaltung einerseits und entsprechend §1a Gemeindeordnung für die kommunalen Gesellschaften andererseits – wird die gesamtstädtischen Aktivitäten diesbzgl. in 2024 sichtbarer und transparenter machen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist eine Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (dort auf S. 66) avisiert. Diese wird hoffentlich auch bzgl. des Instrumentes der Zielquoten neue Instrumente entwickeln und Ansätze für Personalentwicklung nach vorn bringen, die den öffentlichen Dienst Schleswig-Holsteins auf kommunaler, wie auf Landesebene gleichstellungsfokussiert, antidiskriminierungsfrei und innovativ macht.

gez. Elke Sasse

¹ (wobei Abb. 71, S. 39 nur Zahlen für die Kernverwaltung benennt und nicht die weiteren Stellenbesetzungsverfahren bei den Eigenbetrieben, die ebenfalls vom Frauenbüro begleitet werden)



► Nr. VO/2022/11568
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

7. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2021)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anlass:

Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das siebte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2021, wird hiermit vorgelegt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen:

Anlage 1 PCGK-Bericht 2021

Bürgermeister Jan Lindenau



PCGK-Bericht 2021

7. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck



PCGK-Bericht 2021

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister –
 1.201.5 Beteiligungscontrolling
 Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

 beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung.....	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung.....	10
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	10
Entsprechenserklärungen.....	10
Sitzungsteilnahme	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	13
Offenlegung von Bezügen.....	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	17
Entsprechenserklärung	17
Bericht des Aufsichtsrates	18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	19
Bezüge.....	20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	21
Entsprechenserklärung	21
Bezüge.....	21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände.....	22
Entsprechenserklärung	22
Bericht des Aufsichtsrates	23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	24
Bezüge.....	25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH.....	26
Entsprechenserklärung	26
Bericht des Aufsichtsrates	27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	28
Bezüge.....	29
KWL GmbH	30
Entsprechenserklärung	30
Bericht des Aufsichtsrates	31

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	33
Bezüge	34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	35
Entsprechenserklärung	35
Bericht des Aufsichtsrates	35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	37
Bezüge	38
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	39
Entsprechenserklärung	39
Bericht des Aufsichtsrates	40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	43
Bezüge	45
LHG Service-Gesellschaft mbH	46
Entsprechenserklärung	46
Bezüge	47
Nordic Rail Service GmbH	48
Entsprechenserklärung	48
Bezüge	49
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	50
Entsprechenserklärung	50
Bezüge	51
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	52
Entsprechenserklärung	52
Bericht des Aufsichtsrates	52
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	54
Bezüge	55
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	56
Entsprechenserklärung	56
Bericht des Aufsichtsrates	57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	58
Bezüge	59

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	60
Entsprechenserklärung	60
Bericht des Aufsichtsrates	60
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	63
Bezüge	64
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	65
Entsprechenserklärung	65
Bezüge	66
Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	67
Entsprechenserklärung	67
Bezüge	68
Stadtwerke Lübeck GmbH	69
Entsprechenserklärung	69
Bericht des Aufsichtsrates	69
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	73
Bezüge	74
TraveNetz GmbH.....	75
Entsprechenserklärung	75
Bericht des Aufsichtsrates	75
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	78
Bezüge	79
Stadtverkehr Lübeck GmbH	80
Entsprechenserklärung	80
Bericht des Aufsichtsrates	80
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	82
Bezüge	84
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH.....	85
Entsprechenserklärung	85
Bezüge	85
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	86
Entsprechenserklärung	86

Bericht des Aufsichtsrates	87
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen	89
Bezüge.....	91
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	92
Abkürzungsverzeichnis.....	96



Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2021 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt. Die Evaluation des PCGK wurde durchgeführt und vorgestellt. Die Neufassung liegt der Bürgerschaft im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vor. In diesem Bericht kommen noch die 2014 beschlossenen ursprünglichen Regelungen zur Anwendung.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band IV des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html> oder unter <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter <http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html> verfügbar.

³ Siehe Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK, S. 92

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen für das Jahr 2021, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die Berichte der Aufsichtsräte (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, zur Teilnahme der Gesellschafter:innen an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von Tischvorlagen;
- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden.

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

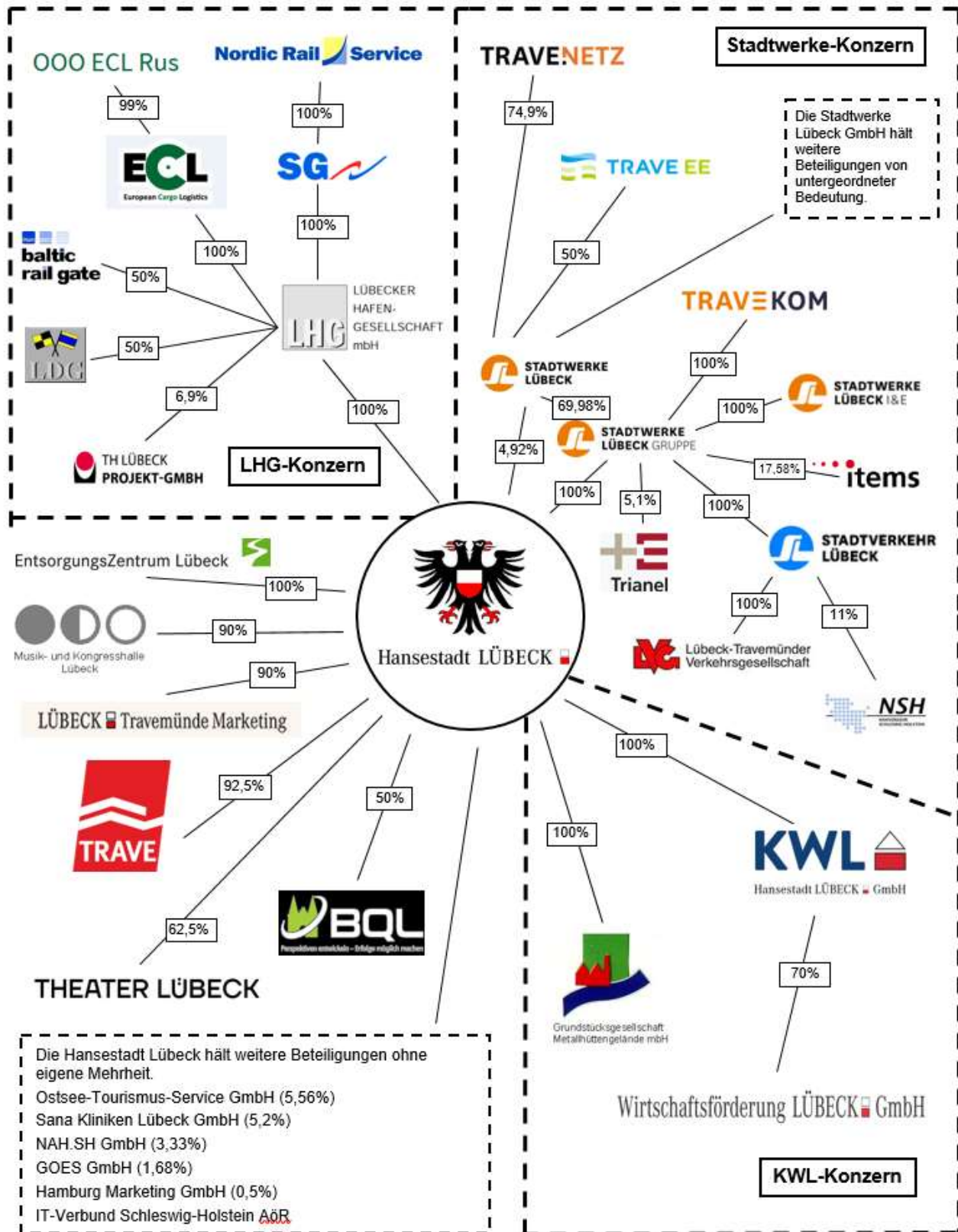
Gegenüber der Vorjahresberichterstattung gibt es folgende Veränderungen:

Die PassatEnergie GmbH und die SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH wurden zum 01.01.2022 auf die Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) verschmolzen. Die Rumba Solarparks GmbH & Co. KG ist bereits im Jahr 2021 auf die Stadtwerke Lübeck GmbH angewachsen. Der Solarpark wird nun im Ergebnis der SWL mit abgebildet. In der Berichterstattung werden sie nicht mehr betrachtet. Der Geschäftsbetrieb der OOO ECL Rus wurde nach dem russischen Angriff auf die Ukraine eingestellt.

⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: Oktober 2022



Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁵ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex angepasst worden.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁶ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2021 durchschnittlich von 2,00 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,10). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren. Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichtes:

Abweichungen von Empfehlungen des PCGK			
	2019	2020	2021
Nr. 1	2	1	1
Nr. 2	1	1	1
Nr. 3	2	1	1
Nr. 5	6	6	↓ 2
Nr. 7	1	1	↓ 0

Effizienzprüfungen
Tischvorlagen

⁵ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

⁶ Siehe S. 92

Nr. 10	0	0	↑ 1	<i>Geschäftsanweisung</i>
Nr. 11	1	1	1	
Nr. 14	6	6	↓ 5	<i>Dienstverträge</i>
Nr. 15	0	2	2	
Nr. 18	1	0	0	<i>D-&-O-Versicherung</i>
Nr. 22	10	9	9	
Nr. 23	1	1	1	
Nr. 27	1	1	1	
Nr. 31	2	2	2	
Nr. 32	1	1	1	
Nr. 33	1	1	1	
Nr. 34	3	3	3	
Nr. 36	1	1	1	
Nr. 37	0	4	4	
Nr. 40	2	2	2	
Summe	42	44	39	

Nachdem der PCGK nun im siebten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 9) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. directors and officers, sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Im Jahr 2021 war eine Verringerung der Zahl der Abweichungen bei der Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK) – Durchführung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates – gegenüber den Vorjahren von

sechs auf zwei zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden coronabedingt einige Effizienzprüfungen verschoben, sind jedoch 2021 größtenteils nachgeholt worden.

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) „Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig – von sechs auf fünf – gesunken. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Holding) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2021 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen; 3,65 Teilnahmen; Vorjahr: vier Sitzungen; 3,50 Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Im Jahr 2021 hatte ein Aufsichtsratsmitglied durchschnittlich 4,10 Sitzungen (Vorjahr: 3,47) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sechs (Vorjahr: fünf), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 87% (Vorjahr: 90%). Dabei gab es bedingt durch den Wechsel der „städtischen“ Mitglieder kleinere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 4,07 Sitzungen; Vorjahr 3,29) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 89% (Vorjahr 92 %) nur knapp unter dem Vorjahreswert.

In 2021 haben 76 von 120 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 33 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, acht Mitglieder an genau der Hälfte und drei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2021 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Die aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie entwickelten Verfahrenswege, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen,

haben sich auch im Jahr 2021 bewährt. Darüber hinaus haben die Unternehmen sich so organisiert, dass Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte).

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2021 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in einer Gesellschaft Tischvorlagen. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wurden 2021 vier Tischvorlagen behandelt.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁷

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit

⁷ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.

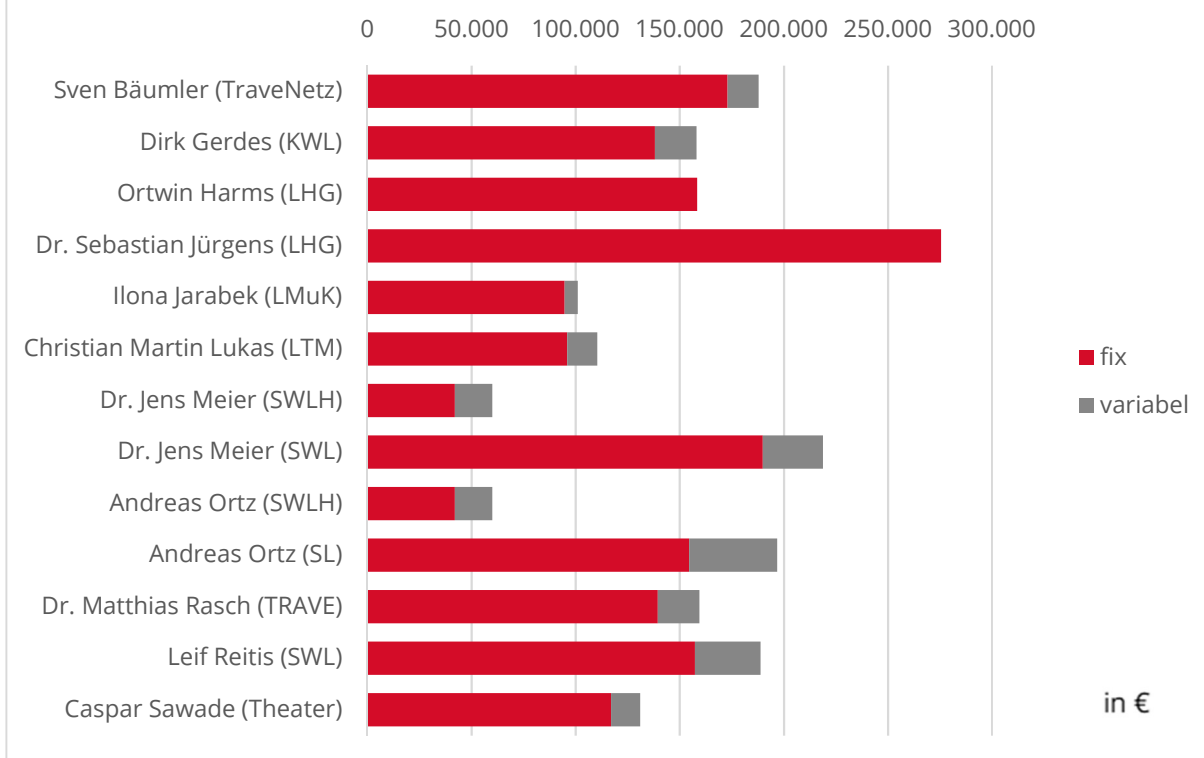
Im Jahr 2022 wird dem Hauptausschuss ein Beschlussvorschlag für eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütungssystematik vorgelegt.

Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Zum einen empfiehlt der PCGK eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen, die neben dem fixen Anteil einen bis zu 30% variablen, also von messbaren Erfolgen abhängigen Anteil umfassen soll. Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.

Geschäftsführungsbezüge 2021



Geschäftsführungsbezüge 2021

	fix	variabel	gesamt
Sven Bäuml (TraveNetz)	172.962,32 €	15.000,00 €	187.962,32 €
Dirk Gerdes (KWL)	138.097,00 €	20.000,00 €	158.097,00 €
Ortwin Harms (LHG)	158.404,00 €	0,00 €	158.404,00 €
Dr. Sebastian Jürgens (LHG)	275.557,00 €	0,00 €	275.557,00 €
Ilona Jarabek (LMuK)	94.800,00 €	6.300,00 €	101.100,00 €
Christian Martin Lukas (LTM)	96.000,00 €	14.400,00 €	110.400,00 €
Dr. Jens Meier (SWLH)	42.000,00 €	18.000,00 €	60.000,00 €
Dr. Jens Meier (SWL)	189.978,48 €	28.800,00 €	218.778,48 €
Andreas Ortz (SWLH)	42.000,00 €	18.000,00 €	60.000,00 €
Andreas Ortz (SL)	154.600,07 €	42.187,50 €	196.787,57 €
Dr. Matthias Rasch (TRAVE)	139.500,00 €	20.000,00 €	159.500,00 €
Leif Reitis (SWL)	157.300,00 €	31.500,00 €	188.800,00 €
Caspar Sawade (Theater)	117.005,68 €	14.000,00 €	131.005,68 €

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck GmbH und Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH, TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Stand zum 31.12.2021

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:
0451/30500-100

Fax:
0451/30500-101

E-Mail:
info@bql-luebeck.de

WWW:
www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 24. Januar 2022

Andreas Stülcken

Michael Mühleis

Holger Graw

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 4 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2020, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 29.08.2022 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2021.

Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2022 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.059,00 erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 14.12.2021.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2021 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2021 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf

die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der mercurius gmbh vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 29. August 2022 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die B-richte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 29.08.2022

Andreas A. Stülcken

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Ver-treter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Candan, Aydin	4	3	□	75%
Friemer, Gabriele	4	1	□	25%
Hannemann, Johanne	4	4	□	100%
Mente, Fred	4	4	□	100%
Stülcken, Andreas-A.	4	4	□	100%

Wegner, Hauke	4	4	□	100%
---------------	---	---	---	------

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	□	100%
-------------------	---	---	---	------

Vorwerker Diakonie	4	4	□	100%
--------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45; 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszh.de

WWW:
<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

Lfd. Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 04.07.2022

gez. Liane Rüther

gez. Dirk Gerdes

Aufsichtsratsvorsitzende

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat

insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan 2022 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Die Gesellschaft hat die Neubestellung eines Wirtschaftsprüfers, mercurius GmbH, für die nächsten 6 Jahre beschlossen.

Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Metallhütten-geländes und die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen. Zum Ende des Jahres wurden die Schmutz- und Regenwasseranlagen an die Entsorgungsbetriebe Lübeck sowie die Straßen, die Geh- und Radwege einschließlich der straßenbegleitenden Beleuchtungsanlagen an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im laufenden Geschäftsjahr eine Effizienzprüfung der Arbeit im Aufsichtsrat vorgenommen. Die Ergebnisse sind dem Bericht des Aufsichtsrates beigelegt (Anlage 1).

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 04.07.2022

Der Aufsichtsrat

gez. Liane Rüther

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	2	►	100%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	►	100%
Lehrke, Lars	2	2	►	100%
Rüther, Liane	2	2	►	100%
Siebdraht, Ulrike	2	1	►	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	2	2	►	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Matthias Rasch
Sebastian Weist (seit 01.01.2022)

Tel.:

0451/79966-0

Fax:

0451/79966-990

E-Mail:

info@trave.de

WWW:

www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, März 2022

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Dr. Matthias Rasch

Peter Reinhardt

Geschäftsführer

Aufsichtsratsvorsitzender

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich auf einer Position verändert. Herr Ragnar Harald Lüttke ist zurückgetreten, für ihn hat die Bürgerschaft Herrn Eike Schöntauf von der Fraktion Die Linke in den Aufsichtsrat der TRAVE entsandt. Unverändert Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE sind seit November 2019 weiterhin: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje Jansen, Maria Köhler-Kleyer und Konstanze Wagner.

In insgesamt sechs Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2020, mit dem Wohnungsbauprogramm 2022/2023, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026, sowie mit diversen Einzelbauprojekten und der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2022.

In die Aufsichtsratssitzung im Mai 2021 war ein Workshop integriert, in dem vorrangig und ausführlich über die Unternehmensstrategie 2030 diskutiert wurde. Im November 2021 fand ein weiterer Workshop mit dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftervertretern und der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern der TRAVE statt. Themen waren u. a. Klimaschutz und rechtliche Vorgaben, vorgetragen durch eine Referentin des VNW. Die Prokuristen und die Abteilungsleiterin gaben einen Einblick in ihre Aufgaben.

Auch 2021 waren die Corona-Pandemie und die damit für den Geschäftsbetrieb der TRAVE verbundenen Auflagen und Einschränkungen ein großes Thema. Die Versammlung im Januar fand noch in hybridform, andere fanden in externen Seminarräumen statt, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst. Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend beraten.

Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 17. Juni 2022

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Grohmann, Carsten Dr.	6	6	▶	100%
Jansen, Antje	6	6	▶	100%
Kaske, Roswitha	6	6	▶	100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	6	6	▶	100%
Reinhardt, Peter	6	6	▶	100%
Schöntauf, Eike	5	4	▶	80%
Wagner, Konstanze	6	5	▶	83%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	159.500,00 €	139.500,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüttke, Ragnar Harald	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schöntauf, Eike	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkieranlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 27.05.2021 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaften erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 18.03.2021

Dr. Ulrich Brock
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2022, dem Finanzplan 2022 bis 2026 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Gewerbeparks Semiramis, des Gewerbegebietes Wesloer Straße, die Möglichkeiten einer Gewerbegebietsentwicklung in Travemünde sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Skandinavienkai. Der Aufsichtsrat hat sich ebenso über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sparte Vermietung informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Hansestadt Lübeck über das Wohnbaulandprojekt „Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld“, der Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Gewerbeobjektes Walkmühlenweg sowie der Vorstellung des Konzeptes für den Schuppen 9 befasst.

Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert über die Realisierung der Bauvorhaben für die Freiwilligen Feuerwehren, dem Abschluss des Geschäftsbesorgungs- und Pachtvertrages für den Bereich Parken sowie den Bau eines Fahrradparkhauses am Lübecker Bahnhof, der Sanierung des Bodelschwingh-Hauses in Verbindung mit dem Bau einer Containeranlage auf dem Volksfestplatz, den Bau einer Drogen-Beratungsstelle sowie Abschluss eines Mietvertrages mit der AWO Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die mercurius gmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, de 24.06.2022

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Dr. Ulrich	4	3	▶	75%
Grädner, Anka	4	3	▶	75%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Heidemann, Frank	3	3	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Dr. Marek	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	1	1	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

4

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	158.097,00 €	138.097,00 €	20.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Dr. Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Heidemann, Frank	675,00 €	675,00 €		
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Dr. Marek	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	225,00 €	225,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/70655-0

Fax:
0451/70655-20

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 07/22

Claudia Treumann-Greiff
Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über die laufenden Projekte und geplante Initiativen berichten. Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Markenkernprozess, die Innenstadtentwicklung sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projektes sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf Corona-konform zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr 2021 nicht geändert.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auftragsgemäß von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am 31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Lübeck, den 22.06.2022

Der Aufsichtsrat

gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Alam, Ali	4	3	▶	75%
Brozio, Philio	4	4		100%
Groth, Carsten	4	2	▶	50%
Hoffmann, Juliane	4	2	▶	50%
Lehmann, Dr. Gabriele	4	4	▶	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	▶	75%
Treumann-Greiff, Claudia	4	3	▶	75%

Gesellschafter

KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	▶	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	2	▶	50%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	2	▶	50%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brozio, Philipp	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehmann, Dr. Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:

04502/807-0

Fax:

04502/807-9999

E-Mail:

info@lhg.com

WWW:

www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden.* Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.* Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2021 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.
- c) *Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.* Die Effizienzprüfung wurde aufgrund erneuter personeller Veränderung im Aufsichtsrat verschoben.
- d) *Gem. Ziffer B.2.4.1 soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis eines städtischen Musters erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.* Mit der Bestellung eines zweiten Geschäftsführers im Jahr 2021 wurde die bestehende Geschäftsordnung der

Geschäftsführung angepasst. Eine Überarbeitung auf Grundlage des städtischen Musters ist für 2022 vorgesehen.

- e) *Gem. Ziffer B.2.4.3 und Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Tätigkeit der Geschäftsführung bei Neubesetzung der Geschäftsführung öffentlich ausgeschrieben oder ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt wird. Darüber hinaus sollen mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines Städtischen Musters geschlossen sowie ein D&O-Selbstbehalt von 30% der Jahreseinkünfte vereinbart werden.* Bei der LHG wurde im Berichtsjahr ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Es handelt sich in diesem Fall um eine interne, für drei Jahre befristete Besetzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Prokurist war der Geschäftsführer bereits in die bestehende D&O-Versicherung eingebunden. Diese Regelung wurde beibehalten. Im Übrigen ist der Dienstvertrag auf Grundlage des städtischen Musters gefasst worden.
- f) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 18. März 2022

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat
Arno Pöker

Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Ortwin Harms

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2021 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Sitzung statt. In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie mit der gegenwärtigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 12. März 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung des weiteren LHG-Geschäftsführers, Ortwin Harms, sowie der Anpassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020. Des Weiteren informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über zwei bevorstehende Projekte und den Fortgang bereits genehmigter Investitionsprojekte. Ferner waren der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie ein Personalthema Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 18. Juni 2021 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2021. Des Weiteren hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die strukturellen Veränderungen im Forstproduktebereich, den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten der LHG sowie über den Fortgang von Investitionsprojekten informiert.

In der 260. Aufsichtsratssitzung am 10. September 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit zahlreichen Personalangelegenheiten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit zwei Intermodalprojekten der Tochtergesellschaft European Cargo Logistics GmbH. Ferner wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung über den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten, den Lokomotiven-Fuhrpark und den Fortgang des Investitionsprojektes „Neubau Anleger 5 am Skandinavienkai“ unterrichtet.

In der letzten regulären Sitzung des Berichtszeitraums am 03. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2021 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem zwei Investitionsanträge sowie drei Anträge aus dem Bereich Immobilien. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Möglichkeiten zur Senkung der Kapitalkosten, den aktuellen Gesprächsstand in Sachen Gleichwertigkeit Arbeitnehmerbeiträge und über die Anpassung der Hafenentgelte. Ferner waren der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, die Revisionsprogrammplanung für die Folgejahre sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 Gegenstand der Tagesordnung.

Die außerordentliche Sitzung fand zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 am 12. Februar 2021 statt. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung mit dem aktuellen Stand der Unternehmensplanung sowie den Möglichkeiten zur weiteren Restrukturierung der Gesellschaft.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für das Jahr 2020 wurde im Geschäftsjahr 2021 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen zurückgestellt.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 07. Juli 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2021 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2021, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 der LHG in Höhe von € 207.810,75 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.

Frau Doris Willmer hat mit Wirkung zum 20.06.2021 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darauffolgend wurde Frau Katjana Zunft mit Wirkung zum 22.06.2021 bis zum Ende der Wahlperiode in 2023 als neues Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt.

Herr Thorsten Fürter wurde mit Wirkung zum 22.06.2021 aus dem Aufsichtsrat abberufen. Für die verbleibende Amtszeit von Herrn Fürter wurde Herr Roland Vorkamp mit Wirkung zum 23.06.2021 in den Aufsichtsrat bestellt.

Mit Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 am 07.07.2021 endeten die Aufsichtsratsmandate von Frau Berith Jordan, Herrn Helmut Meier und Herrn Hans Schwartz. Herren Meier und Schwartz wurden mit Wirkung zum 07.07.2021 erneut in den Aufsichtsrat bestellt. Auf Frau Jordan folgte mit Wirkung zum 07.07.2021 Herr Christian Manke als neues Aufsichtsratsmitglied.

In der Aufsichtsratssitzung am 10. September 2021 wurde Herr Hans Schwartz erneut zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Mit Übergang der Geschäftsanteile von RREEF auf die Hansestadt Lübeck endeten die Aufsichtsratsmandate von Herrn Gerd Drossel und Herrn Georg Kulenkampff am 13.12.2021.

Nachrichtlich:

In der Zwischenzeit sind mit Wirkung vom 03.02.2022 Frau Sabine Haltern und Herr Oliver Prieur als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Beschäftigten sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

Lübeck, den 24. Juni 2022

Der Aufsichtsrat

Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	5	5	►	100%
Ehrich, Ellen	5	5	►	100%
Fürter, Thorsten	3	3	►	100%
Jordan, Berith	3	3	►	100%
Kulenkampff, Georg	5	3	►	60%
Manke, Christian	2	1	►	50%
Meier, Helmut	5	3	►	60%
Pöker, Arno	5	5	►	100%
Schwartz, Hans	5	5	►	100%
Vorkamp, Roland	2	2	►	100%
Willmer, Doris	3	3	►	100%
Zunft, Katjana	2	1	►	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	5	5	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	5	3	60%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	275.557,00 €	275.557,00 €	- €	- €
Harms, Ortwin	158.404,00 €	158.404,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pöker, Arno	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	360,00 €	360,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	540,00 €	540,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	360,00 €	360,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Ortwin Harms (seit 01.04.2021)

Tel.:
04502/807 5401

Fax:
04502/807 5809

E-Mail:
info@sg-luebeck.de

WWW:
www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird.* Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechseln nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 03. März 2022
LHG Service-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet. Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
04502/807-5401	04502/807-5809	info@nordic-rail- service.de	www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen. Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 03. März 2022

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.



European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) *Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH.
- b) *Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird.* Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
- c) *Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.* Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum achten Mal in Folge.

Lübeck, 03. März 2022

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de

WWW:
www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2021 hat die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom 26.06.2014 entsprochen.

Lübeck, den 30. März 2022

Jochen Mauritz Aufsichtsratsvorsitzender
Ilona Jarabek Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2021 wie folgt zusammen:

Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU

Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD

Frau Professorin Claudia Schmidtke, Aufsichtsratsmitglied, CDU

Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL

Frau Monika Schedel, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen – bis 05.06.2021

Frau Frederike Grabitz, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen – ab 17.06.2021

Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD

Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk

Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 26.03.2021, 14.07.2021, 15.09.2021 und 17.11.2021 statt.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen um 27 % gegenüber 2020 gesteigert werden. Die Besucherzahl sank hingegen um 43 % (ohne Impfzentrum/stelle). Die max. zulässige Besucheranzahl war das ganze Jahr über gesetzlich eingeschränkt. In den ersten zehn Monaten des Jahres befand sich nahezu das komplette Team in 50% Kurzarbeit und hat so dazu beigetragen, einen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren. In Kooperation mit einem Technikdienstleister wurde im Kleinen Saal das in 2020 eingerichtete digitale Studio fortgeführt. Damit konnten eine Reihe von virtuellen und hybriden Veranstaltungen im Haus durchgeführt werden. In den ersten neun Monaten des Jahres war die Rotunde das Impfzentrum für den Raum Lübeck. Ab November 2021 nahm die Impfstelle in verkleinerter Form ihren Betrieb auf.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden. In der Sitzung am 01.07.2022 erläuterte Herr Ingo Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021. Der Gegenstand der Sitzung am 01.07.2022 war der Jahresabschluss 2021 und dessen Prüfung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2021 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 380.709,04 € für das Geschäftsjahr 2021 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 31.780,36 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 01.07.2022

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	3	▶	75%
Eickhoff, Hermann	4	4	▶	100%
Grabitz, Friederike	3	3	▶	100%
Mauritz, Jochen	4	4	▶	100%
Schedel, Monika	1	1	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	1	▶	25%
Tartemann, Dagmar	4	3	▶	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	▶	100%
Zahn, Frank	4	3	▶	75%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

4	4
4	4



100%

Norddeutscher Rundfunk



100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter Tischvorlagen:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	101.100,00 €	94.800,00 €	6.300,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Herrmann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Grabitz, Friederike	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schedel, Monika	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Schmidtke, Claudia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dr.Trautsch, Walter	- €	- €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:
0451/88 99 700

Fax:
0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-
tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

2. *Gemäß C.1.1.2 PCGK soll eine Planbilanz aufgestellt werden, die gegliedert ist wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses.*

Der Empfehlung wurde nicht entsprochen. Eine Planbilanz wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes nicht erstellt.

Lübeck, den 29.06.2022

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH
Für den Aufsichtsrat

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Klaus Puschadel (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2021 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern:innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Klaus Puschadel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Blankenburg, Axel	1	1	▶	100%
Fiorenza, Angela	4	3	▶	75%
Krause, Ulrich	4	3	▶	75%
Puschadel, Klaus	4	4	▶	100%
Richter, Hartmut	3	3	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%
Zunft, Katjana	4	2	▶	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Blankenburg, Axel	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschadel, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Richter Hartmut	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	300,00 €	300,00 €		
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Andreas Ortz

Tel.:

0800 0230 230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.
Lübeck, 24. März 2022

Pluschkell

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Meier/Ortz

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2021 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 in neun Sitzungen, davon eine außerordentliche, mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen an anderen Gesellschaften vollumfänglich eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Konzern-Beteiligungen. Dazu gehörten insbesondere strategische Planungen, die zukunftsorientierte Ausrichtung des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften sowie außergewöhnliche Investitionen und Personalentscheidungen. Im vierten Quartal kamen vor allem auch Gespräche über die angespannte Lage auf den Beschaffungsmärkten hinzu. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

In Fortsetzung des Auftrages an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission und Strategie“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung und Umsetzung für die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und den Konzern geschaffen.

So wurde die Entscheidung, die Vertriebsaktivitäten im Energiebereich vermehrt auf Lübeck und die Region zu fokussieren durch den Verkauf der Passat Energie GmbH umgesetzt. Nach Rücksprache mit und auf Ermächtigung durch den Aufsichtsrat kam es am 31.12.2021 zur Beendigung der Geschäftstätigkeit der PassatEnergie GmbH und zum Verkauf des Kundestammes der Gesellschaft auf Basis eines Investorenauswahl- und Bieterverfahrens.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AAT-Vergütungsstruktur mit Wirkung ab 1. Juli 2021. Mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht. Aufsichtsrat und Gesellschafter sind sich darüber einig, dass – um eine langfristige Optimierung der Ergebnislinie im SWLH-Konzern zu erreichen und somit den SWLH-Konzern zukunftssicher zu machen – umfassende strukturelle, gesellschaftsrechtliche und organisatorische Maßnahmen in allen Gesellschaften im SWLH-Konzern erforderlich sind. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde daher im Juni die Geschäftsführung beauftragt, entsprechende Veränderungen zu prüfen und Quick Wins vorzubereiten. Schwerpunkte sollten dabei die Maximierung des Kundennutzens sein, die Schaffung von transparenten und effizienten Entscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten für den Konzern über alle Geschäftsfelder und die Schaffung von Flexibilität in der

Organisationsstruktur für die Nutzung von Marktchancen und den Aufbau neuer Geschäftsfelder. Die Projektleitung dieses Konzernprogramms erfolgte durch Herrn Schweizer, von einem internen Team wurden unterschiedliche Hypothesen der zukünftigen Konzernstruktur erarbeitet. Im September wurden den Aufsichtsratsmitgliedern erste Zwischenergebnisse des Programms auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im November wurde auf einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung die Verdichtung auf zwei mögliche Hypothesen vorgestellt, deren jeweilige Vor- und Nachteile diskutiert wurden. Das Projektteam arbeitete weiter an einer Präzisierung der Hypothesen, zu denen auch im Dezember im Aufsichtsrat ein weiterer Zwischenstand erfolgte. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Wirtschaftsplänen 2022 für die SWLH, SWL, Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und –kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 29. Juni 2022 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den damit verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2021 unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 29. Juni 2022

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	5	4	▶	80%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Gutzmann, Tanja	5	5	▶	100%
Junghans, Dr. Hermann	5	5	▶	100%
Kordt, Jörg	5	3	▶	60%
Kröger, Thomas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	5	4	▶	80%
Pluschkell, Ulrich	5	5	▶	100%
Rathcke, Thomas	5	4	▶	80%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	5	5	▶	100%
Wind-Olßon, Ursula	5	4	▶	80%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
-------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	60.000,00 €	42.000,00 €	18.000,00 €	- €
Ortz, Andreas	60.000,00 €	42.000,00 €	18.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Junghans, Dr. Hermann	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist jeweils über den Dienstvertrag mit der SWL bzw. der SL abgegolten.

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der TraveKom, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 24. März 2022

Dr. Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWLH abgegolten. Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Christof Schweizer (bis 31.12.2021)

Felix Schulz von Thun (ab 01.01.2022)

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH wurde zum 31.12.2021 aufgehoben.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Der Anstellungsvertrag mit Herrn Schweizer ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der Stadtwerke Lübeck I & E, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 24. März 2022

Dr. Meier	Schulz von Thun
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten. Herr Schulz von Thun ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Dr. Jens Meier

Leif Reitis

Tel.:

0800

0230230

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@swhl.de

WWW:

www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2022

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Meier

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der

Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWL-Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance- Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In elf Sitzungen, davon sieben Sitzungen im Umlaufverfahren, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Umsetzung der Ziele aus „Vision, Mission, Strategie“

In Fortsetzung des Auftrags an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung geschaffen.

Im Juni hat der Aufsichtsrat daher der von der SWLH initiierten ergebnisoffenen Prüfung zu einer Analyse und Optimierung der Ergebnislinie im Interesse und zum Wohle aller Konzerngesellschaften in Form eines Konzernprogramms zugestimmt. Zudem wurde die Verifizierung von Quick Wins beauftragt. Im September erfolgten sowohl im Aufsichtsrat als auch in einer gesonderten Informationsveranstaltung für AR-Mitglieder Sachstände zum Stand des Projektes. Im Dezember lagen erst Hypothesen des internen Projektteams zur späteren

organisatorischen Aufstellung innerhalb des Gesamtkonzerns vor, aus denen der Aufsichtsrat der Fokussierung der Ausarbeitung auf 2 mögliche Szenarien zustimmte.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AT-Vergütungsstruktur rückwirkend ab 01.07.2021, mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht.

Das konzernweite Ziel, die Geschäfte von den Kund:innen und deren Bedürfnissen her zu denken, wird auch am Markenprojekt deutlich, das im September durch Empfehlung des Aufsichtsrates bei der Geschäftsführung beauftragt wurde. Die Zielsetzung bestand darin, den Auftritt der verschiedenen Konzerngesellschaften in einer neuen Markenarchitektur zu optimieren und damit die Kundenwahrnehmung als „nachhaltiger und digitaler Rundum-Versorger“ zu stärken.

Kooperationen und Gesellschaften

Die Entscheidung, die Vertriebsaktivitäten im Energiebereich vermehrt auf Lübeck und die Region zu fokussieren, wurde durch den Verkauf der Passat Energie GmbH umgesetzt. Nach Rücksprache mit und auf Ermächtigung durch den Aufsichtsrat wurde der Geschäftsbetrieb der PassatEnergie GmbH zum 31.12.2021 eingestellt und es kam zum Verkauf des Kundenstammes der Gesellschaft auf Basis eines Investoren- und Bieterverfahrens.

Im September beschloss der Aufsichtsrat eine Kooperation der TraveNetz mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (VS Netz). Die Kooperation beinhaltet die Abstimmung beider Netzbetreiber zu netztopologischen Themen und zur Betriebs- und Netzführungstechnik sowie die gemeinsame Durchführung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Region.

Beschaffungssituation und Preisanpassungen

Seit Mitte des Jahres 2021 haben sich die Preise am Großhandelsmarkt und damit der Beschaffung drastisch erhöht. Zudem hat sich der Spotmarkt sowohl für Gas als auch Strom sehr stark erhöht, was gerade Strom- und Gasanbieter im Billigsegment in große in große Schwierigkeiten gebracht hat, da diese hauptsächlich den Bedarf kurzfristig am Spotmarkt und nicht wie die SWL langfristig am Terminmarkt beschaffen.

Obwohl die SWL ihre für das Jahr 2022 geplanten Absatzmengen bereits langfristig beschafft hatte, musste aufgrund der beschriebenen Ausgangslage für das Jahr 2022 ein Risikopuffer für die Beschaffung von zusätzlichen Mengen zur Versorgung von Neukund:innen zu aktuellen Marktpreisen neu eingeplant werden. Dieser führte beim Erdgas zu einer notwendigen Preisanpassung von rund 13% in dem Grundversorgungsprodukt und rund 15% in den Sondervertragsprodukten. Beim Strom konnte eine Preisanpassung aufgrund ausgleichender Effekte bei den Netzentgelten und der Reduzierung der EEG-Umlage vermieden werden. Der Zuwachs an Neukund:innen vor allem aufgrund von Insolvenzen sogenannter „Billiganbieter“ im Strom- und Gasbereich übertraf die Erwartungen deutlich, mit der Konsequenz, dass der Risikopuffer bereits frühzeitig ausgeschöpft war. Die Beschaffung zusätzlicher Mengen für die Zusätzlichen Kund:innen war nur zu aktuellen Marktpreisen möglich und hat zu deutlich

steigenden Beschaffungskosten geführt. Diese hätte wiederum zu Preisanpassungsnotwendigkeiten, die dann nicht nur für Neukund:innen, sondern auch für langjährige Kund:innen wirksam geworden wären.

Analog zu zahlreichen Mitbewerbern hat die SWL daher im Dezember mit Wirkung zum 01.01.2022 die Einführung eines zweiten Grundversorgungstarifs beschlossen, der ausschließlich für Neukund:innen gilt, deren Versorgungsverhältnis ab einem bestimmten Termin beginnt. Bestandskund:innen werden weiterhin zu den bestehenden Grundversorgungstarifen beliefert. So bestanden für einen vorübergehenden Zeitraum zwei unterschiedliche Tarife in der Grundversorgung (sogenannten "Preisspaltung"). Die Einführung eines neuen Tarifs in der Grundversorgung für Neukund:innen war wirtschaftlich sowie unter Risikogesichtspunkten die sinnvollste Option.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2022 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter:innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 13. Juni 2022

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	4	4	☐	100%
Bottke, Andreas	4	4	☐	100%
Manke, Christian	4	3	☐	75%
Metzner, Kerstin	4	4	☐	100%
Möller, Bernd	4	4	☐	100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	☐	75%
Stahlkopf, Thomas	4	4	☐	100%
Ullrich, Wilfried	4	2	☐	50%
Völker, Astrid	4	4	☐	100%
Wiens, Marcus	4	4	☐	100%
Wübben, Andreas	4	3	☐	75%
Zander, Andreas	4	4	☐	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	4	4	☐	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	4	☐	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	4	4	☐	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Dr. Jens	218.778,48 €	189.978,48 €	28.800,00 €	- €
Reitis, Leif	188.800,00 €	157.300,00 €	31.500,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

TraveNetz GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:

Sven Bäuml (bis 31.10.2022)

Steffen Bandelow (ab 01.08.2022)

Tel.:

0451/888-
8080

Fax:

0451/888-
1441

E-Mail:

info@travenetz.de

WWW:

www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 22. März 2022

Andreas Zander

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sven Bäuml

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen.

Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In neun Sitzungen, davon fünf Sitzungen im Umlaufverfahren, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Auch im Jahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Umsetzung der Ziele aus „Vision, Mission, Strategie“

In Fortsetzung des Auftrags an die Geschäftsführung, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend der entwickelten „Vision, Mission“ auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen, wurde durch die Entwicklungen im Jahr 2021 vor allem die Basis für die organisatorische Ausgestaltung geschaffen.

Im Juni hat der Aufsichtsrat daher der von der SWLH initiierten ergebnisoffenen Prüfung zu einer Analyse und Optimierung der Ergebnislinie im Interesse und zum Wohle aller Konzerngesellschaften in Form eines Konzernprogramms zugestimmt. Zudem wurde die Verifizierung von Quick Wins beauftragt. Im September erfolgten sowohl im Aufsichtsrat als auch in einer gesonderten Informationsveranstaltung für AR-Mitglieder Sachstände zum Stand des Projektes. Im Dezember lagen erst Hypothesen des internen Projektteams zur späteren organisatorischen Aufstellung innerhalb des Gesamtkonzerns vor, aus denen der Aufsichtsrat der Fokussierung der Ausarbeitung auf 2 mögliche Szenarien zustimmte.

Die Vergütungsstruktur stellt einen Teil der Unternehmenskultur dar. Im September empfahl der Aufsichtsrat die Umsetzung der Systematisierung der AT-Vergütungsstruktur rückwirkend ab 01.07.2021, mit diesem Schritt wurden auch in der Vergütung einheitlichere Strukturen ermöglicht. Im September beschloss der Aufsichtsrat eine Kooperation der TraveNetz mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH (VS Netz). Die Kooperation beinhaltet die Abstimmung beider Netzbetreiber zu netztopologischen Themen und zur Betriebs- und Netzführungstechnik sowie die gemeinsame Durchführung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in der Region.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2022 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 diskutiert und konstruktiv beraten.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 13. Juni 2022

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	4	4	►	100%
Bottke, Andreas	4	4	►	100%
Boxberger, Matthias	4	4	►	100%
Manke, Christian	4	3	►	75%
Metzner, Kerstin	4	4	►	100%
Möllner, Bernd	4	4	►	100%
Rohbeck, Gabriele	4	3	►	75%
Stahlkopf, Thomas	4	4	►	100%
Völker, Astrid	4	4	►	100%
Wiens, Marcus	4	4	►	100%
Wübben, Andreas	4	3	►	75%
Zander, Andreas	4	4	►	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck GmbH

4

4

100%

Schleswig-Holstein Netz AG

4

4

100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bäumler, Sven	187.962,32 €	172.962,32 €	15.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	900,00 €	900,00 €		
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-
luebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2022

Ullrich Pluschkell Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), ihrer Tochtergesellschaft Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und ihrer weiteren Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und

schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurden in zwei Umlaufverfahren Beschlüsse darüber gefasst, dass aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie die Aufsichtsratssitzungen am 17.03.2021 und am 09.06.2021 jeweils als Videokonferenz durchgeführt werden können. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 15.11.2021 hat der Aufsichtsrat unter dem Arbeitstitel „Konzernprogramm“ den Status und das weitere Vorgehen zur Neuorganisation des SWLH-Konzerns mit umfassenden strukturellen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen in allen Gesellschaften des Konzerns intensiv beraten und hierzu eine Empfehlung abgegeben.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Ebenso forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Neben den anhaltenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung war das Jahr 2021 insbesondere durch Informationen und Beratungen zum Konzernprogramm und dem damit verbundenen Markenprojekt sowie deren Auswirkungen auf den SL-Teilkonzern geprägt. Weitere Themenschwerpunkte waren insbesondere die Umsatz-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, außergewöhnliche Investitionen (neue Wagenfähre), strategische Planungen (Vision, Mission und Strategieprozess), Angebotsausweitungen (Probetrieb Norderfähre, Fahrplanwechsel Dezember 2021) sowie die Gutachten zur Tarifabsenkung im SH-Tarif für 2022.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 09.06.2021 dem Jahresabschluss 2020 sowie am 08.12.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 für SL und LVG nach ausführlicher Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2022- 2026 wurde zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2021 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers GmbH (pwc) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 15. Juni 2022 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2021 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck GmbH gab es im Jahr 2021 keine Veränderung.

Trotz der anhaltenden pandemiebedingten Einflüsse und der damit verbundenen Widrigkeiten haben die SL und die LVG ihren Auftrag der Daseinsvorsorge im Jahr 2021 vollumfänglich erfüllt und ein gutes Jahresergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht daher der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Einsatz einen ganz besonderen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 15.06.2022

gez. Ulrich Pluschkell
Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	5	4	☐	80%
Fiebelkorn, Marco	5	5	☐	100%
Hübner, Daniela	5	4	☐	80%
Kordt, Jörg	5	3	☐	60%
Lengen, Sonja	5	5	☐	100%
Manke, Christian	5	4	☐	80%
Pluschkell, Ulrich	5	5	☐	100%
Ramcke, Arne-Matz	5	5	☐	100%
Simon, Bernhard	5	5	☐	100%
Theuerkauff, Silke	5	5	☐	100%
Vogeler, Michaela	5	3	☐	60%
Wübben, Andreas	5	4	☐	80%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	☐	100%
--------------------------------	---	---	---	------

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	196.787,57 €	154.600,07 €	42.187,50 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs-unabhängig	leistungs-abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:
0451-888-0

Fax:
0451-888-2002

E-Mail:
inf@svhl.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 23. März 2022

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SL abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Caspar Sawade

Tel.:
0451/7088-0

Fax:
0451/7088-222

E-Mail:
theater@luebeck.de

WWW:
www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- *die Ansätze des Planjahres,*
- *die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres*
- *die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie*
- *die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres*

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.

Begründung:

Eine Prognose der voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres ist aufgrund der Corona Pandemie und den entstehenden Aufwendungen und den daraus resultierenden niedrigeren Erträgen nur eingeschränkt möglich. Die Veränderungen der Planzahlen gegenüber

den Prognosewerten hätte eine geringe Aussagekraft, da in den Planungen für 2022 von einem nicht durch Corona-Maßnahmen eingeschränkten Spielbetrieb ausgegangen wird.

Abweichung 2

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 14.04.2022

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit

Caspar Sawade

Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In fünf gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem

Wirtschaftsplan des Jahres 2021, den Finanzplänen der Jahre 2022 bis 2026, den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte und dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Corona Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Liquidität der Theater Lübeck gGmbH. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Neugestaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Theaterleitung im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Schauspielers ab der Spielzeit 2022/23 sowie der Ernennung des Operndirektors.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Theater für die Jahre 2020 ff.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Kalenderjahr 2021 fünf Sitzungen. Dies fanden am 17. Februar, 22. April (Hybrid), 07. Juni, 21. September und 14. Dezember statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten 2021 nicht.

Im Kalenderjahr 2021 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter
 Henning Stabe, Beamter, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter
 Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident
 Frau Anne-Dore Brütt-Schwertfeger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), kaufm.
 Angestellte, bis 30.09.2021
 Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer
 Heidelinde Hemann (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e. V.), Diplom Volkswirtin, ab
 01.10.2021
 Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin
 Silke Mählenhoff, Angestellte im öffentlichen Dienst
 Andreas Rieck, Lehrer, ab 01.06.2021
 Heike Wiechmann, Illustratorin und Autorin, bis 31.05.2021

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2021 gewählte Treuhand-Gesellschaft für

Handel und Industrie m. b. H., Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2021 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft.

Die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung Treuhand-Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 20.06.2022 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

02. Juni 2022

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2021 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021

stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat

	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	5	5	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	5	5	▶	100%
Hemann, Heidelinde	1	1	▶	100%
Mählenhoff, Silke	5	3	▶	60%
Petereit, Peter	5	5	▶	100%
Rieck, Andreas	3	3	▶	100%
Stabe, Henning	5	5	▶	100%
von Lehmden, Julia	5	0	▶	0%
Wiechmann, Heike	2	1	▶	50%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis				
Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2021

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Sawade, Caspar	131.005,68 €	117.005,68 €	14.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungs- unabhängig	leistungs- abhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Hemann, Heidelinde	75,00 €	75,00 €		
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieck, Andreas	175,00 €	175,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wiechmann, Heike	125,00 €	125,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter <http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index> (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fund-stelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.

Abkürzungsverzeichnis

BQL	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH
EBL	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ECL	European Cargo Logistics GmbH
EZL	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
GGM	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH
GGT/TRAVE	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH
GO	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	Hansestadt Lübeck
KBT	Kurbetrieb Travemünde
KWL	KWL GmbH
LHG	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LMuK	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LSB	Lübecker Schwimmbäder
LTM	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
LVG	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)
NRS	Nordic Rail Service GmbH
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
SHNG	Schleswig-Holstein Netz AG
SIE	SeniorInnenEinrichtungen
SL	Stadtverkehr Lübeck GmbH
SWL	Stadtwerke Lübeck GmbH
SWLH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
SWLIE	Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Theater	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
TraveKom	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Travenetz	TraveNetz GmbH
Trianel	Trianel GmbH
Wifö	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH



► Nr. VO/2022/11551
öffentlich

Lübeck, 10.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Markus Toll (E-Mail: markus.toll@luebeck.de Telefon: 122-6003)

Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anstehende Instandsetzung ab März 2023 des Parkhauses „Falkenstraße“

Bericht:

Im Auftrag der Hansestadt Lübeck (HL) betreibt die KWL GmbH (KWL) in der Falkenstraße 27 ein Parkhaus mit insgesamt 323 Stellplätzen. Das Gebäude liegt im Eigentum der KWL. Die HL pachtet das Parkhaus und beauftragt wiederum die KWL mit dem Betrieb. Um das Parkhaus weiterbetreiben zu können, ist eine umfangreiche Instandsetzung zwingend erforderlich. Für weitere Informationen wird auf die beigefügte Beschreibung der KWL (Anlage 1) verwiesen.

Die umfangreiche Instandsetzung mit einem Finanzvolumen von circa 3,5 Mio. Euro kann ohne Belastung des städtischen Investitionshaushaltes umgesetzt werden. Dies ermöglicht der aktuelle Pachtvertrag zwischen der HL und der KWL, der am 20.05.2021 von der Bürgerschaft beschlossen wurde (VO/2021/09918). Dort wurde vereinbart, dass die Planung und bauliche Umsetzung von solchen Investitionen durch die KWL auf eigene Rechnung erfolgt. Nach Abschluss der Instandsetzung schließt sich eine Refinanzierung durch die HL in Form einer angepassten Pachtzahlung an. Diese Pachtzahlung wird aus den gesamtstädtischen Parkeinnahmen gegenfinanziert.

Das Parkhaus Falkenstraße ist insbesondere bei Dauermietenden sehr nachgefragt. Allerdings lässt sich ein Parkhaus allein durch langfristige Mieten nicht finanzieren. Gemeinschaftlich haben die KWL und die HL deshalb eine möglichst kostengünstige und dennoch langfristige Instandsetzungsvariante entwickelt, die nun umgesetzt werden soll. Ein Beschluss der städtischen Gremien (z.B. Projektfreigabe durch den Hauptausschuss) ist hier nicht erforderlich, da die KWL auf eigene Rechnung baut und die Refinanzierung per

Pacht bereits von der Bürgerschaft bestätigt wurde. Der Verwaltung ist es dennoch ein Anliegen die Politik bereits im Vorwege proaktiv mit diesem Bericht einzubinden.

Das Parkhaus Falkenstraße liegt am Rand der Altstadt und hat damit eine wichtige Funktion, um Verkehre aus der Altstadt herauszuhalten. Im Zuge der Überlegungen unter anderem im Rahmenplan Innenstadt ist es daher nur folgerichtig den Standort zu erhalten und in die Instandsetzung zu investieren. Weitere Nutzungen könnten durch die Entwicklungen an der Falkenwiese (Haus des Sports und neue Sporthalle) hinzukommen, sodass auch eine stärkere Nachfrage von Kurzzeitparkenden möglich ist.

Die Dauermietenden werden von der KWL über die mit der Instandsetzung verbundenen Sperrung des Parkhauses informiert. Ab März 2023 wird die Instandsetzung etwa zwei Jahre benötigen.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschreibung der KWL

Senatorin Joanna Hagen

Instandsetzung des Parkhauses "Falkenstraße"

Grundlage/ aktueller Zustand:

Eine Bestandsaufnahme des Zustands des Parkhauses in der Falkenstraße 27 hat im Jahr 2017 stattgefunden und wurde Ende 2020 bis Anfang 2021 detailliert. Im Ergebnis stehen geschätzte netto 5,99 Mio. € Instandsetzungsbedarf. In einer Instandsetzungsvariante wird das Großbauteil [Bodenplatte] 10-17 Jahre später Instandgesetzt, so dass die akute Instandsetzungsausgabe vorerst auf ca. netto 3,5 Mio € reduziert werden kann. Dem reduzierten Vorschlag wurde Anfang September 2022 durch den Senat zugestimmt.

Maßnahme:

Instandsetzung des Parkhauses gemäß Konzept (hier auszugsweise zusammengefasst).

Umsetzung des reduzierten Instandsetzungskonzepts mit einer Gesamtbauzeit von ca. zwei Jahren unter Vollsperrung.

Der Baubeginn ist aktuell auf Mitte bis Ende März 2023 definiert, Fertigstellung wäre demnach Ende 1.Quartal 2025.

In der Maßnahme gibt es dringende, unaufschiebbare Anteile wie zum Beispiel die Instandsetzung des Freidecks, der beiden Spindelbauwerke/-Auflager, der Überfahrt/Brücke von der Falkenstraße in das Parkhaus und von Teilbereichen des Erdgeschosses.

Alle Fahrbahnbeschichtungen außer 2.UG werden erneuert, die Wand- und Deckenbeschichtungen nur örtlich überholt. Im 2.UG wird eine neue einlagige Beschichtung direkt auf die vorhandene Beschichtung nach entsprechender Vorbereitung aufgetragen.

Bei tragenden Bauteilen mit Chloridbefall, teils vor genannt, muss der Beton per Hochdruckwasserstrahlen entfernt und mit zugelassenem Reparaturbeton ersetzt werden.

Die Fugenprofile werden erneuert, die Entwässerung in Teilen instandgesetzt und teilweise notwendigerweise verändert, die Parkmarkierungen erneuert, die nicht mehr benötigte Lüftungsanlage wird zurückgebaut.

Die wasserführenden Risse der Stützwand im 2.UG werden verpresst.

Der Anprallschutz wird anteilig demontiert, feuerverzinkt, beschichtet und wieder montiert.

Für die Bodenplatte wird ein Wartungsvertrag zur regelmäßigen Rissbehandlung abgeschlossen, sowie ein Programm zur Prüfung der Querschnittsverluste der Bewehrung alle drei Jahre beauftragt.

Die Leistung vor Ort umfasst ca.

Größe ca.	Arbeiten
1.900 m ²	Gerüsterstellung an Fassade
8.500 m ²	Entfernen der Bestandsbodenbeschichtung durch Schleifen und Fräsen
8.500 m ²	Potentialfeldmessung Bodenflächen
550 m ²	Potentialfeldmessung Sockelflächen
21 Stck	Entwässerungseinläufe erneuern
5.000 m ²	Flächenabstützung über mehrere Geschosse
360 Stck	Einzelstützen über mehrere Geschosse
120 m ²	Betonabtrag und Reprofilierung der Geschossdecke
8 m ³	Kompletter Betonabtrag und Wiederherstellung von Konsolauflagern
10.450 m ²	Untergrundvorbereitung Bodenflächen durch Kugelstrahlen
1.300 m ²	OS 8-Beschichtung
3.600 m ²	OS 11 a-Beschichtung
3.600 m ²	OS 10-Beschichtung oder OS 14-Beschichtung (PMMA)
1.870 m ²	Versiegelung einer bestehenden Beschichtung
500 m ²	Sockelbeschichtung inkl. Untergrundvorbereitung
1.500 m ²	OS 4-Beschichtung aufgehende Bauteile
140 lfdm	Befahrbare Dehnfugenprofile

Mieter und Öffentlichkeitsinformationen:

Im Parkhaus Falkenstraße gibt es die nachfolgenden Kapazitäten:

- Parkplätze Gesamt: 323,
- Dauer-Parkplätze: 182,
- Kurzparker-Parkplätze: 139,
- nicht-vermietbare-Parkplätze: 2,
- 8 Fahrradstellplätze (davon 5 vermietet).

Für Kurzparker sind auf den Parkplätzen an der Kanalstraße genügend Kapazitäten vorhanden. Für die 182 Dauerparker gibt es keine Ausweichplätze in adäquater Nähe. Die Wartelisten für die städtischen Parkplätze, die in der Nähe liegen, sind voll und geschlossen.

Es wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Information der Dauermieter und der Presse nahezu zeitgleich mit den Gremien ca. 08 November 2022, dass die Stellplätze zu Ende Februar 2023 für eine Grundinstandsetzung mit Dauer von 2 Jahren gekündigt werden. Damit haben die Mieter genug Zeit, sich auf die Situation einzustellen. Den Mietern wird in dem Zuge angeboten, dass die gleichen Stellplätze nach der Sanierung wieder angemietet werden können, allerdings zu einer etwas höheren Miete.

Die Mieter werden auf die Möglichkeit hingewiesen, dass PKW auf den Parkplätzen in der Kanalstraße zwischen 18 und 9 Uhr kostenfrei stehen können. Des Weiteren wird auf die übrigen Parkhausbetreiber, die gemäß www.parken-luebeck.de/ Dauerstellplätze anbieten (bspw. PH Hux und PH St. Marien) hingewiesen.

Die Kurzparker werden über zeitgleich aufgestellte Schilder und Pressemitteilungen informiert.

VSaI



► Nr. VO/2022/11583
öffentlich

Lübeck, 20.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michael Stödter (E-Mail: michael.stoedter@luebeck.de Telefon: 122-6128)

Verbesserungen im ÖPNV-Angebot zum Fahrplanwechsel 12/2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Einer der Arbeitsschwerpunkte des künftigen 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) soll bekanntlich eine Weiterentwicklung des Liniennetzes u. a. mit einer Entzerrung vorhandener Doppelverkehre sein. Der ÖPNV-Aufgabenträger hat sich bereits im Vorwege intensiv mit den Doppelverkehren auseinandergesetzt und hat hierauf aufmerksam gemacht (vgl. auch VO/2021/10558 und VO/2022/11145). Gemeinsam mit dem Stadtverkehr Lübeck (SL) konnte nun in einem ersten Schritt der Fahrplan auf drei Korridoren optimiert werden, sodass ab dem Fahrplanwechsel im Dezember ein verbessertes Angebot entsteht.

Bericht:

Durch die sog. Liniennetzoptimierung (2012) sind Doppelverkehre im Netz des Stadtverkehrs entstanden, bei denen zunächst viele Busse auf einmal und dann eine bestimmte Zeitspanne lang kein Bus auf einer Relation verkehren. Dies ist beispielsweise bei den Linien 1 und 9, 4 und 11, 11 und 21 sowie 30 und 40 der Fall. In einem ersten Schritt können nun zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 auf einigen Abschnitten die vorhandenen Doppelverkehre entzerrt werden:

- Zwischen Lübeck und Travemünde wird der Takt der Linien 30 und 40 harmonisiert. Beide Linien werden künftig im 15-Minuten-Takt in Lübeck eintreffen und auch im 15-Minuten-Takt wieder abfahren; in Travemünde wird in Ankunft/Abfahrt (Bezugspunkt: Hst. Teutendorfer Weg) ein 10-/20-Minuten-Takt entstehen (dies vor dem Hintergrund, dass die 30 etwas langsamer als die 40 ist). Im Status quo ist es dagegen so, dass die Linien 30 und 40 sich zwar zwischen Travemünde und Lübeck zu einem angenäherten 15-Minuten-Takt ergänzen, jedoch kommt es in der Gegenrichtung von Lübeck nach Travemünde dann zu Doppelverkehren.
- Im Abschnitt Lindenarcaden – ZOB/Hbf – Altstadtinsel – Mönkhofer Weg – TH wird der Takt der beiden Linien 1 und 9 (beide zeitweise im 15-Minuten-Takt) derart opti-

miert, dass nunmehr in Richtung TH alle 5 bis 10 Minuten eine Fahrmöglichkeit geboten wird. Bislang fahren beide Linien in dieser Richtung pulkartig hintereinander her, sodass trotz zeitweise 8 Fahrten pro Stunde dem Fahrgast nur 4 Fahrmöglichkeiten pro Stunde angeboten werden.

- Auch innerhalb des Gemeindegebiets von Bad Schwartau (Bad Schwartau ZOB – Clever Landstr.) werden dicht beieinanderliegende Abfahrten der Linien 7 und 9 entzerrt.

Durch diese Fahrplanharmonisierung können somit den Fahrgästen dichtere Takte angeboten werden, ohne dass für die Hansestadt Lübeck etwaige Mehrkosten entstehen.

Zusätzlich wird angestrebt, zur Inbetriebnahme des Bahnhaltepunkts Moisling (vrsl. 12/2023) die Doppelverkehre der Linien 11 und 21 (Innenstadt – Buntekuh) und der Linien 4 und 11 (Innenstadt – Marli) zu entzerren, um dort 10-Minuten-Takte anbieten zu können.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen



► Nr. VO/2022/11584
öffentlich

Lübeck, 20.10.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michael Stödter (E-Mail: michael.stoedter@luebeck.de Telefon: 122-6128)

Ausweitung des Angebots der Linie 40

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bürgermeister wurde mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 30.06.2022 zur VO/2022/11156 ermächtigt, den Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit einer Ausweitung des Angebots auf der Linie 40 zu beauftragen. Mittlerweile hat auch der zuständige Fachausschuss des Kreises Ostholstein die erforderlichen finanziellen Mittel für dessen Anteil zur Ausweitung der Linie 40 zur Verfügung gestellt (einstimmiger Beschluss am 05.09.2022). Ein Start des verbesserten Angebots der Linie 40 sowie der weiterführenden Linie 5803 auf ostholsteinischem Gebiet soll nunmehr für den 1. April 2023 (Saisonbeginn) anvisiert werden.

Bericht:

Die Angebotsausweitung der Linien 40 und 5803 sollte gleichzeitig mit dem Projektstart von *unbeschwert unterwegs* durchgeführt werden (ursprünglich geplant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022).

Aufgrund einer noch ungeklärten Nachfolgelösung zum 9-€-Ticket, ist der Projektstart von *unbeschwert unterwegs* aufgeschoben worden. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Projektstart zum Frühjahr 2023 oder auch erst im Jahr 2024 gerechnet – da bei diesem Projekt die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt ist.

Die an der Ausweitung der Linie 40 beteiligten Aufgabenträger Ostholstein und Hansestadt Lübeck versprechen sich auch unabhängig von der Umsetzung von *unbeschwert unterwegs* ausreichendes Potential für eine Ausweitung der Linie 40 (sowie die damit im Zusammenhang stehende Ausweitung der Linie 5803).

Die nun für den 1. April 2023 neu terminierte Einführung eines verbesserten Angebots im Korridor Lübeck – Travemünde – Niendorf – Timmendorfer Strand – Scharbeutz sieht die folgenden Bausteine vor:

- Die Linie 40 soll künftig mo - fr noch zwei zusätzliche Fahrtenpaare im Abendverkehr bekommen (ab Lübeck 19:20 und 19:50 Uhr), sodass die Linie 40 noch ein Angebot nach Ladenschluss um 19 Uhr bietet (bislang letzte Abfahrt um 18:50 Uhr).
- Die Linie 40 soll zudem mo - fr im Abschnitt Travemünde – Niendorf – Timmendorfer Strand ZOB auf einen Halbstundentakt verdichtet werden (bislang Stundentakt). In der Saison von April bis Oktober soll auf dem genannten Abschnitt auch samstags, sonntags und feiertags ein Halbstundentakt angeboten werden.
- Parallel hierzu soll zudem die neue, verbesserte Linie 5803 des Kreises OH in Betrieb genommen werden (verkehrt dann im Stundentakt Neustadt – Scharbeutz – Timmendorfer Strand ZOB). Da die Fahrpläne beider Linien (5803 und 40) fahrplansymmetrisch ausgerichtet sind, lässt sich am ZOB in Timmendorfer Strand eine gute Verknüpfung in beiden Fahrtrichtungen einrichten (Umsteigezeit: 9 Min.), sodass in Kombination der Linien 40 und 5803 im Gesamtkorridor Travemünde – Niendorf – Timmendorfer Strand – Scharbeutz ein angenäherter Halbstundentakt entsteht. Einmal direkt und ohne Umstieg bis Scharbeutz mit der Linie 40 und einmal mit Umstieg am ZOB Timmendorfer Strand von der Linie 40 auf die Linie 5803 (und umgekehrt).

Auch unabhängig von einer fristgerechten Umsetzung des Projektes *unbeschwert unterwegs* (mit dem u. a. die VO/2022/11156 begründet wurde) gibt es mit der Ostseecard die Möglichkeit, die Angebote im Gesamtkorridor Travemünde – Niendorf – Timmendorfer Strand – Scharbeutz für nur 1 EUR pro Fahrt zu nutzen. Auch so besteht für die touristische Nachfrage ein hoch attraktives Angebot. Daneben verspricht man sich aber auch im sog. Jedermannverkehr eine stärkere Nutzung durch das neue verbesserte Verkehrsangebot auf dieser Achse.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

**► Nr. VO/2022/11585-01
öffentlich****Lübeck, 16.11.2022****Bericht
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung****Bearbeitung: Viktoria Schreiber (E-Mail: Viktoria.Schreiber@luebeck.de Telefon: 122-6155)****Austauschvorlage zur VO/2022/11585: Zwischenbericht "Fahr-
schein gegen Führerschein"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde am 26.08.2021 die VO/2021/09951 „Fahr-schein gegen Führerschein“ beschlossen. Dabei wurde der Bürgermeister ermächtigt, ent-sprechend des Vorschlags der Verwaltung in Lübeck einen Modellversuch "Fahrschein ge-gen Führerschein" durchzuführen (VO/2021/9951-01-03). Im Rahmen dieses zunächst auf 3 Jahre befristeten Modellversuchs sollen seitens der Hansestadt Lübeck 500 ÖPNV-Jahres-karten (Abo-Monatstickets) der Preisstufe 2 an alle Lübecker Bürger:innen abgegeben werden, die im Gegenzug ihre Kfz-Fahrerlaubnis abgeben.

Nach einem Jahr des Modellversuchs ist der Lübecker Bürgerschaft über den Erfolg des Modellversuchs und eventuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Modellversuchs zu berichten. Seit dem 25.10.2022 sind bereits alle 500 ÖPNV-Jahreskarten ausgegeben.

Bericht:

Der Modellversuch „Fahrschein gegen Führerschein“ wurde zunächst auf drei Jahre sowie 500 Tickets begrenzt. Der Versuch endet entweder nach Ablauf der drei Jahre oder nach der Ausgabe von 500 Tickets. Der Start des Modellprojektes wurde zeitlich mit dem Wegfall der Preisstufe 3 auf dem Lübecker Stadtgebiet gekoppelt.

Der Aufgabenträger ÖPNV hat gemeinsam mit der Führerscheinstelle/Bürgerservice und dem Stadtverkehr Lübeck ein System entwickelt, diese Aktion umzusetzen.

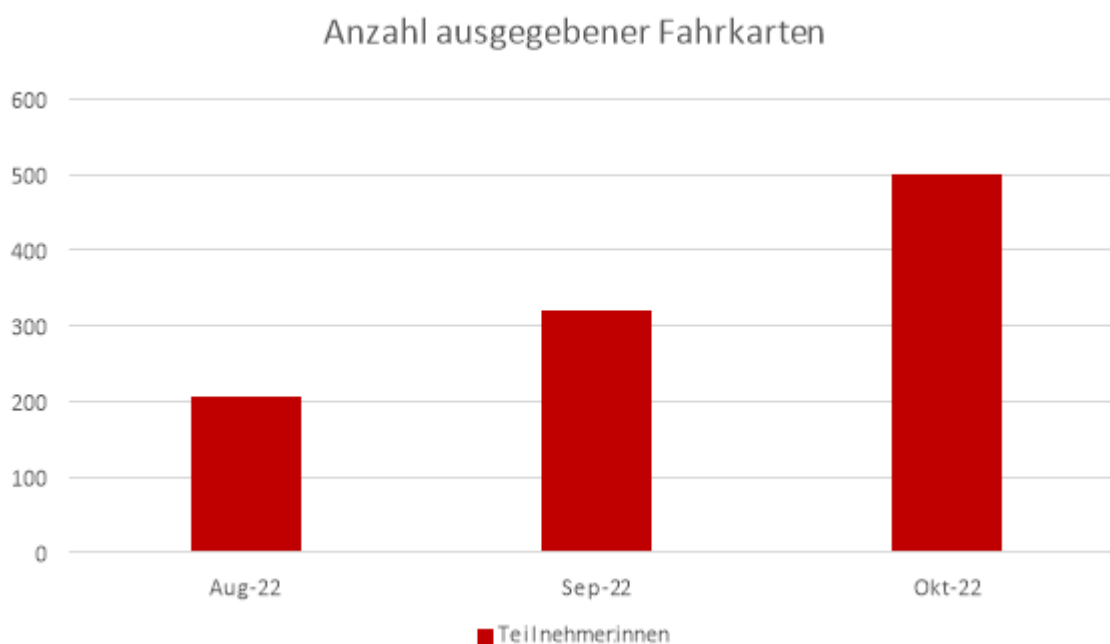
Für Lübecker Bürger:innen besteht seit dem 04.07.2022 die Möglichkeit, freiwillig auf die gültige Fahrerlaubnis zu verzichten, um ein kostenloses Jahresticket des Stadtverkehr Lü-beck (SL) zu erhalten. Das Ticket berechtigt ohne zeitliche Beschränkung zu Fahrten im

Teilnetz Stadt Lübeck und wird ein Jahr lang als Monats-Ticket zugeschickt. Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Kosten der Tickets für ein Jahr.

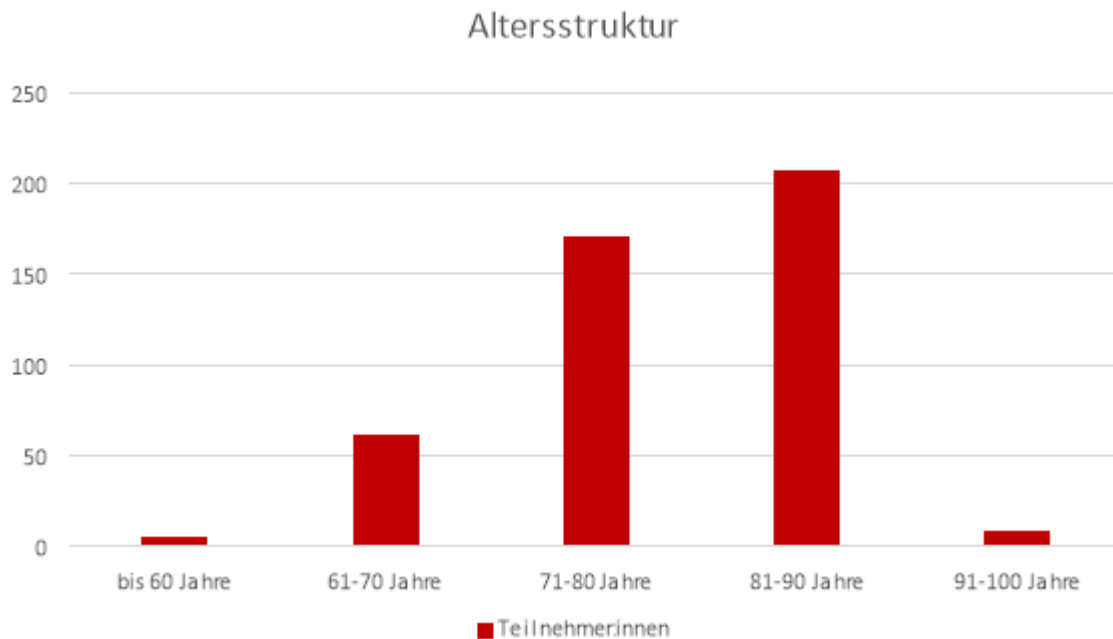
Um teilnehmen zu können, muss eine Verzichtserklärung (Anlage 1) und ein Bestellschein (Anlage 2) ausgefüllt werden. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck unter <https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/verkehrskonzepte-oep-nv/fahrschein-gegen-fuehrerschein.html> herunterladbar. Zudem liegen die notwendigen Formulare auch in den Bürgerservicebüros aus und können sich dort abgeholt werden. Die Unterlagen sind gemeinsam mit dem Führerschein und einem gültigen Personalausweis/Reisepass in einem Bürgerservicebüro abzugeben bzw. vorzuzeigen. Auf eine Terminvereinbarung wurde bewusst verzichtet, um das Angebot allen Interessenten möglichst einfach zugänglich zu machen. Wenn eine persönliche Abgabe nicht möglich ist, dann kann diese auch postalisch an die Führerscheinstelle erfolgen.

Nach Erhalt der Unterlagen prüft die Führerscheinstelle die Gültigkeit der Fahrerlaubnis. Parallel wird der Bestellschein dem Stadtverkehr Lübeck übermittelt. Dieser legt die Person in ihrem System an und sorgt dafür, dass eine Fahrkarte zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestellt wird.

Im Juli 2022 gaben bereits 207 Teilnehmer:innen ihre Fahrerlaubnis ab. Auch im August konnte ein starkes Interesse am Modellversuch festgestellt werden. Am 25.10.2022 waren alle 500 ÖPNV-Jahreskarten ausgegeben.



Die Altersstruktur der Teilnehmer:innen der Aktion „Fahrschein gegen Führerschein“ liegt zwischen 35 bis 95 Jahren. Der Großteil der Personen, die ihren Führerschein abgegeben haben, ist zwischen 81 und 90 Jahren alt. Die Ausnahme bilden derzeit fünf Personen, die zwischen 35 und 60 Jahren alt sind sowie neun Personen, die älter als 90 Jahre alt sind.



Aus Gesprächen mit den Teilnehmer:innen der Aktion ging hervor, dass ein Großteil der Personen bereits seit Jahren keinen Gebrauch mehr von ihrer Fahrerlaubnis gemacht haben und bereits seit mehreren Jahren kein Auto mehr fahren. Zum Teil bestand bereits ein Abonnement beim Stadtverkehr Lübeck.

In einigen Fällen wurde davon gesprochen, dass die Aktion dazu geführt hat, dass Teilnehmer:innen nicht mehr mit dem Auto fahren, sondern auf den ÖPNV umgestiegen sind. Die Einschätzung ist allerdings nicht als repräsentativ anzusehen, da die Teilnehmer:innen des Modellprojektes keine Angaben zum Grund ihrer Teilnahme machen müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, wie viele Personen nach Ablauf des ersten Modelljahres weiterhin ein Jahresabo für den ÖPNV in Lübeck nutzen werden. Mit einer Evaluation kann frühestens im Sommer 2023, also nach Ablauf des ersten Jahres, begonnen werden.

Auf Grund des außerordentlich erfolgreichen Starts empfiehlt die Verwaltung das Programm 2023 mit weiteren 500 ÖPNV-Jahreskarten fortzuführen. Die finanziellen Kosten betrügen ca. 294.000 EUR und wären im Haushalt überplanungsmäßig zu ordnen. Hierzu wird der Bürgerschaft im Januar eine gesonderte Entscheidungsvorlage entgegengebracht.

Anlagen:

- 1 – Verzichtserklärung
- 2 – Bestellschein

Senatorin Joanna Hagen



Ordnungsamt
3.320.34 Fahrerlaubnisbehörde
Schlutuper Str. 14
23566 Lübeck

Hansestadt Lübeck
www.luebeck.de
info@luebeck.de
(0451) 115

Freiwilliger Verzicht auf die Fahrerlaubnis

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdag

Hiermit erkläre ich den Verzicht auf meine Fahrerlaubnis für alle ausgestellten Klassen. Anbei gebe ich meinen Führerschein freiwillig ab.

Ich nehme zur Kenntnis, dass durch den freiwilligen Verzicht die Fahrerlaubnis automatisch erlischt und ich somit keine Berechtigung mehr habe, fahrerscheinpflichtige Fahrzeuge zu führen.

Mir ist bewusst, dass mir gem. § 21 Straßenverkehrsgesetztes (StVG) Abs. 1 Satz 1 eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe droht, wenn ich ein Kraftfahrzeug führe, obwohl ich die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht habe (...)

Mir ist bewusst, dass ein Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach § 20 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) notwendig ist, sollte ich mich dazu entschließen, erneut die Fahrerlaubnis zu erwerben.

Ort, Datum

Unterschrift

Fahrerlaubnis entgegengenommen durch:

Kontakt: ServiceCenter am ZOB in Lübeck & Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde, Tel. 0451/ 888-2727
Postanschrift: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Fahrschein gegen Führerschein Bestellschein für eine Monatskarte im 12er Abo

Erwachsene persönlich - Geltungsbereich Tarifzonen 6000 – 6007

Die mit einem * gekennzeichneten Felder **müssen** ausgefüllt werden!

Gültig zum nächsten 01. des Monats

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Titel/Name *

Vorname *

Straße *

Haus Nr. *

Postleitzahl *

Wohnort *

Telefon tagsüber *

Geburtsdatum *

E-Mail

Datenschutz-Hinweise der Stadtverkehr Lübeck GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

Auswertung und Analyse meiner personenbezogenen Daten

Ich möchte aktuelle Informationen über Produkte und Aktionen erhalten. Aus diesem Grunde bin ich einverstanden, dass die Stadtverkehr Lübeck GmbH über das Vertragsverhältnis hinaus Daten über mich verknüpft, ausgewertet und verwendet (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Folgende Daten kommen hierfür in Betracht:

- Personendaten (z. B. Name, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. konkretes Abonnement)
- Daten aus der Kundenkommunikation (z. B. Informationen aus Gesprächen, Feedback aus Vertriebsaktivitäten)
- Statistische Daten (z. B. die Eignung bestimmter Produkte für bestimmten Personengruppen)

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum oben genannten Zweck ein.* ☐ Ja ☐ Nein

Datenaustausch mit Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns (Stadtwerke Lübeck Holding GmbH)

Ich möchte auch von anderen Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns Informationen über Produkte und Aktionen erhalten. Aus diesem Grunde bin ich einverstanden, dass die Stadtverkehr Lübeck GmbH die oben genannten Daten (siehe „Analyse meiner personenbezogenen Daten“) mit Konzern- und Tochterunternehmen der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH wechselseitig austauscht (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Neben dem Zweck der Information dient dies auch dem Zweck der Aktualisierung vorhandener Daten.

Die für diese Einwilligung relevanten Unternehmen sind:

- Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
- Stadtwerke Lübeck GmbH
- TraveNetz GmbH
- TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
- Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Ein aktuelles Organigramm des Stadtwerke-Konzerns kann jederzeit im Internet unter www.sv-luebeck.de, oder vor Ort im Ratekauer Weg 1-7 in 23554 Lübeck eingesehen werden.

Ich bin mit einem wechselseitigen Austausch meiner personenbezogenen Daten mit anderen Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns einverstanden.*

☐ Ja ☐ Nein

Alle Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an info@svhl.de, oder eine Mitteilung per Post an Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Andere Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben von dieser Einwilligung unberührt. Wir können Ihre Daten weiterhin im gesetzlich zulässigen Umfang verarbeiten (z. B. zur Vertragserfüllung). Auch anderweitige Einwilligungen und Vereinbarungen mit uns oder Dritten werden hiervon nicht berührt.

Kommunikationskanäle

Ich bin mit dem Erhalt von Werbung unter Verwendung der nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationsmittel einverstanden:

Telefon* ☐ Ja ☐ Nein elektronische Post (z. B. E-Mail, SMS)* ☐ Ja ☐ Nein

Die Einwilligung bezieht sich auf werbliche Kommunikation der Stadtverkehr Lübeck GmbH und, sofern Sie dem „Datenaustausch mit Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns“ zugestimmt haben, auch auf die werbliche Kommunikation dieser Unternehmen.

Ohne Einwilligung beschränkt sich die werbliche Kommunikation im Übrigen auf die Werbung per Post.

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die werbliche Kommunikation einzulegen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Sofern Sie der Verwendung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwendet. Für den Widerspruch genügt eine E-Mail an info@svhl.de oder eine Information per Post an Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7 in 23554 Lübeck. Um sicherzustellen, dass in diesem Falle eine werbliche Kommunikation nicht mehr erfolgt, wird eine Werbsperrdatei geführt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutz-Hinweisen.

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft Schleswig-Holstein-Tarif erkenne ich an.*

Ort/Datum

X

Unterschrift des Bestellers/gesetzlichen Vertreters

Bestätigung der Hansestadt Lübeck zur Teilnahmeberechtigung

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel Hansestadt Lübeck

Datenschutz-Hinweise der Stadtverkehr Lübeck GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle ist die Stadtverkehr Lübeck GmbH (nachfolgend „SVL“ genannt), Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck 0451/888-0 o. Mail: info@svhl.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der zuvor genannten Adresse oder unter der E-Mail: dsb@svhl.de.

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Der Vertragsabschluss setzt vertraglich voraus, dass der Kunde der SVL personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) mitteilt. SVL verarbeitet diese Daten zu Zwecken von Vertragsabschluss und -erfüllung auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). SVL verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage ihrer Einwilligung (insbesondere Art. 6 Abs. lit. 1 a) DSGVO) und auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Berechtigte Interessen der SVL können beispielsweise sein:

- Vermeidung eines Forderungsausfalls
- Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Kundenansprache, ggf. auch werblicher Natur, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben

3. Datenkategorien

SVL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z.B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. Drittempfänger

Grundsätzlich werden Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben. Jedoch arbeiten wir mit Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen, denen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bedienen. Dies können beispielsweise Unternehmen der Kategorien IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation sein. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte. Darüber hinaus werden Daten nur an Dritte weitergegeben, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben, oder wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind.

5. Produktinformationen

SVL nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 a) und f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder – unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG – elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen der SVL zukommen zu lassen.

6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung inkl. Anbahnung und Abwicklung des Vertrages. SVL löscht Ihre Daten unverzüglich, wenn SVL hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn SVL die Daten für die Zwecke, für die diese erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Ebenso kann sich die Speicherdauer aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben (z.B. §§ 195 ff. BGB). Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

7. Widerrufsrecht nach Art. 21 DSGVO

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten von uns nicht mehr verarbeitet. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu Zwecke von Direktwerbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird SVL Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck.

8. Sonstige Rechte des Kunden

Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Zudem hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). Die Anschrift der für SVL zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 988-1200, Fax: (0431) 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.

- Auszug -

Bestimmungen für Monatskarten im 12er Abonnement zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum SH-Tarif finden Sie im Internet unter www.nah.sh und www.sv-luebeck.de

Mitnahmeregelung

Abonnementkarten für Erwachsene erlauben an Wochenenden (Samstags 0 Uhr bis Sonntags Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0 Uhr bis Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte die unentgeltliche Mitnahme einer Person beliebigen Alters und insgesamt bis zu drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtverkehr Lübeck GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Verlust/Ersatz

Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,- Euro einmalig pro Abonnement-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Diese ist im ServiceCenter am ZOB erhältlich und ist vom Abonnenten selbst zu zahlen.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Führt der Fahrgast seine ABO-Monatskarte nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Gültigkeit

Der Antrag für ein Abonnement muss bis spätestens zum 13. des Vormonats bei den Bürgerservicebüros eingehen. Das Abonnement kann nur zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es hat eine Gültigkeit von mindestens einem Jahr entsprechend dem Aufdruck. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Ergänzende Tarifbestimmungen für die Lübecker Tarifzonen 6000 - 6007

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für die Lübecker Tarifzonen 6000-6007. Diese wird durch folgende Tarifzonen des Schleswig-Holstein-Tarifs abgegrenzt:

6000 – Lübeck Kernzone, 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moisling/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücknitz, 6007 – Travemünde.

Besondere Tarifbestimmungen

1. Netzkarte „Stadt Lübeck“

Die Abonnementkarten mit der Angabe „Stadt Lübeck“ gelten unabhängig von der eingetragenen Strecke im gesamten Teilnetz „Stadt Lübeck“. Das Teilnetz „Stadt Lübeck“ umfasst das Stadtgebiet Lübeck mit den Tarifzonen 6000-6007.

2. Privalfahren

Inhaber/innen von Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene können als Fußgänger die Privalfahren der Stadtverkehr Lübeck GmbH kostenlos nutzen.

3. Beförderung eines Tieres oder Fahrrades

Bei Allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene wird für die Beförderung eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des SH-Tarifs.

Stand: August 2022



► Nr. VO/2022/11528
öffentlich

Lübeck, 27.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Christian Peuckert (E-Mail: christian.peuckert@luebeck.de Telefon: 122-2031)

Aufsichtsratsvergütung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Aufsichtsratsbezüge in den Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 50 % beteiligt ist, gemäß Anlage 2 angepasst werden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen
sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

--

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 – Neue Aufsichtsratsvergütungsstruktur

Bürgermeister Jan Lindenau

Aufsichtsratsvergütung

ANLAGE 1

Begründung

Der Hauptausschuss beschließt gemäß dem Lübecker Public Corporate Governance Kodex auf Vorschlag des Bürgermeisters darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (ARM) in den städtischen Gesellschaften vergütet werden soll.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) eine Vergütung erhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht. Maßgeblich sind dabei insbesondere die zeitliche Inanspruchnahme, ihre Verantwortung sowie die von anderen, vergleichbaren Gesellschaften gewährten Aufsichtsratsvergütungen. Die Vergütungsregeln gelten gleichermaßen für alle Mitglieder eines Aufsichtsrats, also für von der Hansestadt Lübeck, von Mitgesellschafter:innen oder von den Arbeitnehmer:innen bestellte Mitglieder.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 113 Abs. 1 S. 2 AktG von den Gesellschafter:innen festgelegt und zwar durch einen Gesellschafterbeschluss. Einen gesetzlichen Vergütungsanspruch für Aufsichtsratsmitglieder gibt es nicht.

Die:Der Vorsitzende des Aufsichtsrats (ARV) erhält eine höhere Vergütung als die einfachen Aufsichtsratsmitglieder. Sie trägt dem größeren Aufwand Rechnung, den der Vorsitz und die damit verbundenen Aufgaben mit sich bringen.

Daraus ergibt sich folgende grundsätzliche Struktur für die Aufsichtsratsvergütung bei den städtischen Gesellschaften:

§ 113 AktG	Gleichbehandlungsgrundsatz		Angemessenheitserfordernis
	Grundvergütung	Vorsitzendenzuschlag	Größe der Gesellschaft
ARM, ARV	Alle ARM	Mehraufwand der Vorsitzenden	Zeitliche Inanspruchnahme, größere Verantwortung

Diese Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Überprüft wurden im Hinblick auf das Angemessenheitserfordernis die Differenzierung nach Gesellschaftsgrößen sowie die Höhe der jeweils angesetzten Beträge in Euro.

Untersuchungsergebnis

1. Untersucht wurden die Aufsichtsratsvergütungen in Beteiligungen vergleichbarer Städte¹, um einen Überblick über die dort gewährten Aufsichtsratsvergütungen zu erhalten und diese mit den Aufsichtsratsvergütungen in den Beteiligungsgesellschaften der Hansestadt Lübeck zu vergleichen.
2. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder in den städtischen Gesellschaften in Lübeck liegt grundsätzlich im Rahmen von denen der Gesellschaften aus den Vergleichsstädten.
3. Monetär liegen die Lübecker Aufsichtsratsvergütungen bei kleinen Kapitalgesellschaften im Rahmen der Vergleichsstädte, allerdings bei mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften deutlich unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsgruppe.

Aktuelle Vergütungsstruktur Lübeck

Die derzeitige Regelung für die Lübecker Beteiligungen geht auf einen Hauptausschussbeschluss im Jahr 2001 zurück und wurde seitdem nicht angepasst.

Bislang sind die städtischen Gesellschaften ausschließlich anhand des Kriteriums Größe ihrer Bilanzsumme in drei Gruppen eingeteilt, nach denen sich die Höhe der Aufsichtsratsvergütung richtet:

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Bilanzsumme	x > 50 Mio. €	5 Mio. € < x < 50 Mio. €	x < 5 Mio. €
Lübeck – ARM	900,00 €	600,00 €	300,00 €
Lübeck – ARV	1.350,00 €	900,00 €	450,00 €
Gesellschaften	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE KWL Lübecker Hafen-Gesellschaft Stadtwerke Lübeck Holding Stadtwerke Lübeck TraveNetz Stadtverkehr Lübeck	(derzeit keine)	Berufsausbildungs- und Qualifizierungs-agentur Lübeck Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände Lübeck und Travemünde Marketing Lübecker Musik- und Kongreßhallen Theater Lübeck Wirtschaftsförderung Lübeck

¹ Es wurde auf die Vergleichsgruppe zurückgegriffen, die von der Wirtschaftsförderung Lübeck für den Masterplan 2025 gebildet wurde, das sind neben Lübeck: Chemnitz, Erfurt, Freiburg, Halle, Kiel, Krefeld, Magdeburg, Mainz, Oberhausen, Rostock.

Städtevergleich

Die Einteilung in Gruppen anhand der Bilanzsumme, die in Lübeck gewählt wurde, kann im kommunalen Vergleich nicht festgestellt werden. Eine sinnvolle Möglichkeit besteht darin auf die Regelung zu Größenklassen aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) zurückzugreifen. Maßgebliche Kriterien für die Beurteilung der Unternehmensgröße sind neben der Bilanzsumme, die Umsatzerlöse sowie die Zahl der Mitarbeitenden. Die Größenklasse bestimmt sich nach dem ökonomischen Gesamtvolumen (Bilanzsumme), der Ertragskraft (Umsatzerlöse) und nach einem ausgewählten Produktionsfaktor (Beschäftigte). Die Größenmerkmale sind in Form von Zahlen präzise formuliert und einfach zu ermitteln; Bilanzsumme und Umsatzerlöse lassen sich unmittelbar aus Bilanz und GuV entnehmen. Für den Vergleich mit den anderen Städten wird deshalb auf die Größenklasseneinteilung nach HGB zurückgegriffen.

Für die Beteiligungsgesellschaften der Vergleichsstädte ist ferner keine Unterteilung der Daten nach einfachen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorsitzenden verfügbar. Als Vergleichsgrößen dienen deshalb die Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel) aller Mitglieder (einschließlich Vorsitzende).

Das Vergleichsergebnis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Große KapG	Mittelgroße KapG	Kleine KapG
Bilanzsumme	$x > 20 \text{ Mio. €}$	$6 \text{ Mio. €} < x < 20 \text{ Mio. €}$	$x < 6 \text{ Mio. €}$
Umsatz	$x > 40 \text{ Mio. €}$	$12 \text{ Mio. €} < x < 40 \text{ Mio. €}$	$x < 12 \text{ Mio. €}$
Beschäftigte	$x > 250 \text{ MA}$	$50 \text{ MA} < x < 250 \text{ MA}$	$x < 50 \text{ MA}$
∅ Lübeck	965,00 €	965,00 € ²	320,00 €
∅ Vergleichsstädte	1.590,00 €	970,00 €	350,00 €

Es zeigt sich, dass die Aufsichtsratsvergütung bei kleinen Kapitalgesellschaften im Rahmen der Vergleichsdaten liegt. Bei großen Kapitalgesellschaften liegen die Lübecker Bezüge dagegen deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte. Hinweis: In der aktuellen Einordnung nach Bilanzsumme fällt derzeit keine städtische Gesellschaft in die „Gruppe B“.

Vorgeschlagene neue Vergütungsstruktur Lübeck

Um die Aufsichtsratsvergütung zu bestimmen, sollte auch in Lübeck künftig auf die Größenklassen nach dem HGB zurückgegriffen werden statt, wie bisher, nur auf die Bilanzsumme. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung von Unternehmen und

² Die KWL GmbH ist aktuell die einzige mittelgroße Kapitalgesellschaft. Sie fällt nach dem Lübecker Vergütungssystem in „Gruppe A“.

ihrer Geschäftsaktivitäten liefern auch die Anzahl der Beschäftigten und die Höhe des Umsatzes wichtige Erkenntnisse.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bezugsgröße für die Aufsichtsratsvergütung über die Jahre stabiler ist, als wenn nur auf die Bilanzsumme abgestellt wird: Die Gesellschaften haben gemäß HGB mindestens zwei der drei genannten Kriterien über zwei Jahre zu erfüllen, um einer Kategorie zugehörig zu sein. Ein jährlicher Wechsel der Größenklasse wird so vermieden. Die einschlägige Größenklasse wird jedes Jahr bei der Abschlussprüfung objektiv festgestellt.

Angemessen erscheint ferner, Konzernholdings, denen mittelgroße oder große Konzerngesellschaften untergeordnet sind, unabhängig von der Größenklasse der Holdinggesellschaft selbst wie große Kapitalgesellschaften einzustufen. (Das betrifft derzeit ausschließlich die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.)

Was die Höhe der Bezüge betrifft, kann diese sich bei kleinen Kapitalgesellschaften im Wesentlichen an der bisherigen Lübecker Gruppe C orientieren. Für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften wird eine Annäherung an den Durchschnittswert der Vergleichsstädte vorgeschlagen.

Es ergibt sich damit folgendes Bild:

	Große KapG	Mittelgroße KapG	Kleine KapG
Bilanzsumme	x > 20 Mio. €	6 Mio. € < x < 20 Mio. €	x < 6 Mio. €
Umsatz	x > 40 Mio. €	12 Mio. € < x < 40 Mio. €	x < 12 Mio. €
Beschäftigte	x > 250 MA	50 MA < x < 250 MA	x < 50 MA
Lübeck - ARM	1.500,00 €	900,00 €	300,00 €
Lübeck - ARV	1.900,00 €	1.300,00 €	500,00 €
Ø Lübeck	1.540,00 €	960,00 €	330,00 €
Ø Vergleichsstädte	1.590,00 €	970,00 €	350,00 €
Gesellschaften	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE Lübecker Hafen-Gesellschaft Stadtwerke Lübeck Holding Stadtwerke Lübeck TraveNetz Stadtverkehr Lübeck	KWL	Berufsausbildungs- und Qualifizierungs-agentur Lübeck Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände Lübeck und Travemünde Marketing Lübecker Musik- und Kongreßhallen Theater Lübeck Wirtschaftsförderung Lübeck

Transparenz:

Die Bezüge aller Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich im PCGK-Bericht auf luebeck.de sowie nach Maßgabe des § 102 Gemeindeordnung (GO) auf der Internetseite des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums veröffentlicht.

Verfahren:

In allen städtischen Gesellschaften liegt die Zuständigkeit bei der Gesellschafterversammlung, die Höhe der Aufsichtsratsvergütung festzusetzen. Die Geschäftsführungen werden aufgefordert, entsprechende Beschlussvorlagen für die Gesellschafterversammlung zu erstellen und vorab den Aufsichtsräten zur Kenntnis zu geben, sodass diese ggf. dazu Stellung nehmen können.

Auszahlung:

Die Aufsichtsratsvergütung wird einmal jährlich auf Grundlage der im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen, allerdings erst nach Ende des Geschäftsjahres, gezahlt. Eine im Geschäftsjahr nur anteilig bestehende Mitgliedschaft im Aufsichtsrat wird anhand der durchgeführten Sitzungen in diesem Zeitraum im Verhältnis zu allen Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres vergütet.

Aufsichtsratsvergütung

ANLAGE 2

Als Rahmenvorgabe für die jährlichen Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck mehrheitlich beteiligt ist, sowie der 50%-Beteiligung BQL werden festgelegt:

	Große KapG¹	Mittelgroße KapG	Kleine KapG
Bilanzsumme	x > 20 Mio. €	6 Mio. € < x < 20 Mio. €	x < 6 Mio. €
Umsatz	x > 40 Mio. €	12 Mio. € < x < 40 Mio.€	x < 12 Mio. €
Beschäftigte	x > 250 MA	50 MA < x < 250 MA	x < 50 MA
Mitglied	1.500,00 € p. a.	900,00 € p. a.	300,00 € p. a.
Vorsitzende:r	1.900,00 € p. a.	1.300,00 € p. a.	500,00 € p. a.

nachrichtlich:
Gesellschaften zum
Zeitpunkt der Erstellung

Grundstücks-
Gesellschaft TRAVE
Lübecker Hafen-
Gesellschaft
Stadtwerke Lübeck
Holding
Stadtwerke Lübeck
TraveNetz
Stadtverkehr Lübeck

KWL

Berufsausbildungs- und
Qualifizierungs-agentur
Lübeck
Grundstücksgesellschaft
Metallhüttengelände
Lübeck und Travemünde
Marketing
Lübecker Musik- und
Kongreßhallen
Theater Lübeck
Wirtschaftsförderung
Lübeck

Nach unten abweichende Beträge sind möglich.

Auszahlung

Die Aufsichtsratsvergütung wird einmal jährlich auf Grundlage der im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen, allerdings erst nach Ende des Geschäftsjahres, gezahlt. Eine im Geschäftsjahr nur anteilig bestehende Mitgliedschaft im Aufsichtsrat wird anhand der durchgeführten Sitzungen in diesem Zeitraum im Verhältnis zu allen Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres vergütet.

¹ sowie Konzernholdings, denen mittelgroße oder große Konzerngesellschaften untergeordnet sind



► Nr. VO/2022/11477
öffentlich

Lübeck, 14.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresüberschuss von EUR 32.956.956,27 bei einer Bilanzsumme von EUR 1.622.525.246,30 wird gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H festgestellt.

2. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2022/11194), der am 22.06.2022 im Prüfungsausschuss abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft muss formal den jeweiligen Jahresabschluss feststellen.

Anlagen:

- + Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Lübeck
- + Prüfbericht des RPA mit Stellungnahme des Bürgermeisters dazu.

Bürgermeister Jan Lindenau



Jahresabschluss 2020

mit Lagebericht der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16 | 23552 Lübeck

Stand: 04.06.2021





Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2020

AKTIVA	Vorjahr	2020	PASSIVA	Vorjahr	2020
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen	1.435.747.656,12	1.477.345.037,55	1. Eigenkapital	174.998.707,94	200.750.721,53
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.401.493,26	5.002.750,36	1.1 Allgemeine Rücklage	228.384.174,22	221.902.449,98
1.2 Sachanlagen	1.190.903.553,43	1.235.773.408,56	1.2 Sonderrücklagen	25.295.512,92	25.206.507,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnismrücklage	-	693.905,48
1.2.1.1 Grünflächen	65.043.582,08	65.157.389,48	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 127.324.905,26	- 80.009.098,06
1.2.1.2 Ackerland	10.745.904,89	10.175.982,51	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	48.643.926,06	32.956.956,27
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.876.214,42	10.657.710,10	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	98.783.435,43	100.302.428,51	2. Sonderposten	248.287.624,71	273.626.644,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse	95.843.886,88	101.740.840,44
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.817.310,44	19.259.799,93	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	134.241.672,94	155.197.842,46
1.2.2.2 Schulen	196.794.143,60	202.249.296,44	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten	4.033.230,81	3.941.864,39	2.3.1 aufzulösende Beiträge	15.322.754,01	14.577.671,41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	116.544.271,56	119.970.706,81	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich	-	-
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	103.266.720,63	103.363.194,27	2.5 für Treuhandvermögen	1.439.460,29	436.791,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	99.212.810,94	97.990.221,00	2.6 für Dauergrabpflege	-	-
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	17.125.400,00	15.947.056,00	2.7 Sonstige Sonderposten	1.439.850,59	1.673.498,58
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.035.382,29	2.929.005,00	3. Rückstellungen	522.952.546,91	547.823.066,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	133.363.316,20	139.761.841,59	3.1 Pensionsrückstellungen	439.727.942,32	458.269.093,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	51.568.131,03	54.905.962,69	3.2 Beihilferückstellungen	66.970.267,77	71.896.012,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	762.198,00	740.147,00	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	3.351.652,32	3.590.836,68
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.917.177,80	62.898.316,69	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.183.356,88	48.019.119,26	3.5 Altlastenrückstellung	1.691.507,88	1.644.943,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.721.521,36	63.455.361,20	3.6 Steuerrückstellung	41.000,00	41.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.109.445,07	114.048.005,69	3.7 Verfahrensrückstellung	93.795,75	32.869,32
1.3 Finanzanlagen	236.442.609,43	236.568.878,63	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	94.032.621,73	3.9 Instandhaltungsrückstellung	-	-
1.3.2 Beteiligungen	4.752.010,51	4.752.010,51	3.10 Rückstellung, fehlende Rechnung	10.709.700,99	11.981.630,66
1.3.3 Sondervermögen	125.473.654,05	125.473.847,55	3.11 Sonstige Rückstellungen	366.679,88	366.679,88
1.3.4 Ausleihungen			4. Verbindlichkeiten	586.583.901,05	571.273.654,02
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	4.1 Anleihen	-	-
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.184.323,14	12.310.398,84	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
2. Umlaufvermögen	97.126.272,69	111.079.682,96	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	61.501.957,00	56.816.756,00
2.1 Vorräte	757.412,93	952.913,61	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	430.012.841,24	395.260.582,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	689.464,64	859.275,40	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	51.738.514,25	60.600.000,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.659,03	23.598,69	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	379.007,55	362.432,61
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	13.134,80	33.212,49	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.724.802,97	35.042.169,26
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	35.154,46	36.827,03	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	799.014,35	877.573,13
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.541.681,64	94.878.290,82	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.427.763,69	22.314.140,86
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.999.763,11	19.034.840,23	4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.120.052,04	24.939.815,17	5. Passive Rechnungsabgrenzung	27.239.531,02	29.051.159,62
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.370.806,42	4.595.041,87			
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.393.580,99	3.633.020,83			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	37.657.479,08	42.675.572,72			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.204.595,90	76.862,45			
2.4 Liquide Mittel	13.622.582,22	15.171.616,08			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.188.382,82	34.100.525,79			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-			
Summe Aktiva	1.560.062.311,63	1.622.525.246,30	Summe Passiva	1.560.062.311,63	1.622.525.246,30

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik...	-
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik...	50.041.278,51
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...	21.802.557,26



Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020							
Hansestadt Lübeck							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	291.332.934,68	274.920.800,00	265.599.221,63	-9.321.578,37	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.906.092,42	297.068.300,00	361.218.611,80	64.150.311,80	
42	3	+ sonstige Transfererträge	13.304.850,48	7.015.400,00	9.318.288,77	2.302.888,77	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.878.070,07	46.364.600,00	47.324.090,64	959.490,64	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			38.182.567,99	36.452.600,00	32.175.865,99	-4.276.734,01	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.210.782,96	155.974.100,00	171.998.440,26	16.024.340,26	
45	7	+ sonstige Erträge	50.387.090,82	35.521.100,00	45.213.748,40	9.692.648,40	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.099.988,71	2.601.100,00	3.350.691,22	749.591,22	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	6.890,00	100,00	37.655,54	37.555,54	
	10	= Erträge	908.309.268,13	855.918.100,00	936.236.614,25	80.318.514,25	
50	11	Personalaufwendungen	-186.761.355,60	-203.884.700,00	-197.627.318,17	6.257.381,83	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-35.062.905,11	-29.248.900,00	-40.955.438,25	-11.706.538,25	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.628.483,34	-100.868.053,15	-86.663.644,36	14.204.408,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-50.482.471,42	-47.578.700,00	-56.912.338,89	-9.333.638,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-354.775.935,69	-341.765.234,00	-368.441.378,87	-26.676.144,87	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-137.126.562,88	-137.914.903,18	-141.355.938,21	-3.441.035,03	0,00
	17	= Aufwendungen	-846.837.714,04	-861.260.490,33	-891.956.056,75	-30.695.566,42	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	61.471.554,09	-5.342.390,33	44.280.557,50	49.622.947,83	0,00
46	19	+ Finanzerträge	272.620,82	199.100,00	400.824,22	201.724,22	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.100.248,85	-14.351.209,67	-11.724.425,45	2.626.784,22	0,00
	21	= Finanzergebnis	-12.827.628,03	-14.152.109,67	-11.323.601,23	2.828.508,44	0,00
	22	= Jahresergebnis	48.643.926,06	-19.494.500,00	32.956.956,27	52.451.456,27	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2020
Hansestadt Lübeck

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	117.706.707,11	119.751.000,00	120.501.163,50	750.163,50
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-117.706.707,11	-119.751.000,00	-120.501.163,50	-750.163,50
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-42.419.949,21	-43.466.100,00	-48.165.090,00	-4.698.990,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	13.038.374,51	11.360.000,00	12.615.227,53	1.255.227,53
	Nettoabschreibungsaufwand	-29.381.574,70	-32.106.100,00	-35.549.862,47	-3.443.762,47



Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	288.729.480,75	274.920.800,00	267.779.090,57	-7.141.709,43	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.399.453,23	286.634.400,00	347.087.661,07	60.453.261,07	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	13.033.152,14	7.015.400,00	9.524.355,33	2.508.955,33	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.572.413,03	45.438.500,00	43.896.116,62	-1.542.383,38	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			38.222.153,08	36.452.600,00	31.959.132,15	-4.493.467,85	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.738.688,29	155.974.100,00	167.396.368,39	11.422.268,39	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	29.197.345,74	20.255.200,00	24.872.739,49	4.617.539,49	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.400.370,58	999.100,00	2.383.615,54	1.384.515,54	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	865.293.056,84	827.690.100,00	894.899.079,16	67.208.979,16	
70	10	Personalauszahlungen	-178.271.358,07	-192.157.700,00	-186.942.242,84	5.215.457,16	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.783.139,54	-27.189.000,00	-27.792.950,13	-603.950,13	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-83.733.299,62	-100.868.053,15	-91.165.363,16	9.702.689,99	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.213.834,31	-15.994.409,67	-11.713.086,64	4.281.323,03	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-354.147.439,24	-341.765.234,00	-359.371.518,03	-17.606.284,03	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-139.897.621,00	-141.183.503,18	-140.229.886,83	953.616,35	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-796.046.691,78	-819.157.900,00	-817.215.047,63	1.942.852,37	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.246.365,06	8.532.200,00	77.684.031,53	69.151.831,53	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.204.449,94	27.984.100,00	31.641.749,60	3.657.649,60	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	21.187.181,80	16.610.300,00	18.931.835,11	2.321.535,11	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	237.071,05	87.100,00	480.466,53	393.366,53	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	42.523,29	0,00	1.212.162,53	1.212.162,53	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	203.000,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	494.327,44	531.100,00	2.288.688,34	1.757.588,34	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	221.122,79	0,00	379.537,13	379.537,13	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.589.676,31	45.212.600,00	54.934.439,24	9.721.839,24	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.491.320,48	-8.054.702,00	-8.529.169,02	-474.467,02	-2.036.985,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.445.448,61	-1.139.544,00	-447.199,94	692.344,06	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.118.903,46	-32.098.789,15	-24.722.410,16	7.376.378,99	-7.473.424,18
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-41.693,46	0,00	-84.429,08	-84.429,08	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.208.582,23	-127.922.516,83	-65.722.065,53	62.200.451,30	-40.530.869,33
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-654.000,00	0,00	-979.675,62	-979.675,62	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-119.959.948,24	-169.215.551,98	-100.484.949,35	68.730.602,63	-50.041.278,51

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.370.271,93	-124.002.951,98	-45.550.510,11	78.452.441,87	-50.041.278,51
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	89.710.699,81		94.839.562,46		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-90.203.318,74		-94.848.075,69		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-492.618,93		-8.513,23		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.383.474,20	-115.470.751,98	32.125.008,19	147.595.760,17	-50.041.278,51
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65.362.663,11	101.587.874,00	38.796.158,80	-62.791.715,20	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	211.940.001,00		612.507.899,27	612.507.899,27	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-48.794.928,07	-82.909.800,00	-78.233.618,88	4.676.181,12	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-301.996.776,54	0,00	-603.646.413,52	-603.646.413,52	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-73.489.040,50	18.678.074,00	-30.575.974,33	-49.254.048,33	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-63.105.566,30	-96.792.677,98	1.549.033,86	98.341.711,84	-50.041.278,51
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	76.728.148,52	13.622.600,00	13.622.582,22	-17,78	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	13.622.582,22	-83.170.077,98	15.171.616,08	98.341.694,06	-50.041.278,51

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2020
Hansestadt Lübeck

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-13.914.876,90
+ Einzahlungen	94.839.562,46
- Auszahlungen	-94.848.075,69
Bestand Haushaltsjahr	-13.923.390,13

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2019	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.169.623,94	-4.823.000,00	-3.457.984,10
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	42.523,29	0,00	1.212.162,53
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	2.500,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	5.034,15
6846	Kapitalmarktpapiere	40.023,29	0,00	1.207.128,38
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-41.693,46	0,00	-84.429,08
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	-0,41	0,00	-1.170,28
7846	Kapitalmarktpapiere	-41.693,05	0,00	-83.258,80
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-1.414.438,11	-2.296.300,00	-2.296.158,80
792..5	Ordentliche Tilgung	-43.633.742,98	-77.203.100,00	-75.023.246,47
792..6	Außerordentliche Tilgung	-3.746.746,98	-3.410.400,00	-914.213,61



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE	4
II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
A. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
B. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
AKTIVA.....	7
1 Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2 Sachanlagen	8
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
1.2.3 Infrastrukturvermögen	9
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	11
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
1.3 Finanzanlagen	14
2 Umlaufvermögen	15
2.1 Vorräte	15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	17
2.4 Liquide Mittel	17
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	19
PASSIVA.....	20
1 Eigenkapital	20
2 Sonderposten	22
3 Rückstellungen	23
4 Verbindlichkeiten	26
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	28
ERGEBNISRECHNUNG	29
1. Erträge	29
2. Aufwendungen	30
3. Finanzergebnis	32
4. Jahresergebnis	33
III ERGÄNZENDE HINWEISE.....	34
A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN	
ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN	34
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	34
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN	34
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT	34
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGschaften	35
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN.....	35
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	35
• ANLAGENSPIEGEL	38
• FORDERUNGSSPIEGEL	40
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL.....	42
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	44
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME	
KOMMUNALUNTERNEHMEN	46
• ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGschaften.....	48
• ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGEN AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES JAHRESABSCHLUSSES.....	50



I Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich am 20.05.2021 von der Bürgerschaft festgestellt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019 liegt noch nicht vor. Aufgrund des zeitlichen Verzugs liegen Ergebnisverwendungsbeschlüsse der Bürgerschaft noch nicht vollständig vor. Zwangsläufig wurde so verfahren als ob die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den fünf folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde für die Hansestadt Lübeck eine Ausnahme bis Ende 2020 erklärt.

Die Mindestinhalte für den Anhang und die beizufügenden Anlagen sind nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Aus Änderungen der GemHVO-Doppik oder korrespondierender Verordnungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Wesentliche Abweichungen sind dann bei den betroffenen Bilanzposten oder den Posten der Ergebnisrechnung gesondert erläutert.



II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2020 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zur Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen von Folgeinventuren wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurden die Inventurmeldungen der Bereiche, die Inventuren vorgenommen haben, aufgenommen und umgesetzt.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch durch andere verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen werden. Wertberichtigungen zu auf diesem Wege übernommenen Forderungen wurden nur dann bilanziert, wenn diese durch die Abrechnung des Geschäftsbesorgers vorgesehen sind.

In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert dabei gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon



ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen. Noch im Vorjahr wurde der Holzbestand des Stadtwaldes ebenfalls als Festwert unter Wald- und Forst-Beständen geführt. Bewirtschafteter Wald ist nach dem aktuellen Kontenrahmen unter Betriebs- und Geschäftsausstattung abzubilden. Daher wurde der Festwert aufgelöst und der Waldbestand als „Nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter“ umgebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet spätestens mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses wurden grundsätzlich Erkenntnisse nur bis Anfang Februar 2021 berücksichtigt.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.



B. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden alle Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

Anlagevermögen	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe	1.435.747.656,12	+ 41.597.381,43	1.477.345.037,55

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe	8.401.493,26	-3.398.742,90	5.002.750,36

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für Lizenzen und DV-Software sowie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Benennungs- und Belegungsrechte im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes.

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche bei z.B. Straßen-Brückenbauten über Gleisen. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Positionen im Wirtschaftsjahr 2020 sind Microsoft Lizenzverträge (0,4 Mio. €) und die Benennungsrechte im Wohnungsbau (0,2 Mio. €).



1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	217.449.136,82	-31.155.626,22	186.293.510,60

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen erfasst.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet bei dem Baumbestand ein Wertezuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grund wird nach der Umgliederung in die BGA weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Unter dem Bilanzposten der unbebauten Grundstücke werden seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 die Festwerte für Grün- und Ausgleichsflächen sowie für Bolz- und Spielplätze unverändert in Gesamthöhe von 28,3 Mio. € ausgewiesen. Gleiches gilt für den Festwert der Straßenbäume mit einem Bilanzwert von 8,4 Mio. €.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht zuordenbarer Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet. Im Jahr 2020 wurden in dieser Bilanzposition Baumaßnahmen für Außenanlagen der Priwall-Promenade in Höhe von 2,8 Mio. € aktiviert, die nicht als Bebauung der Grundstücke gewertet werden.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (rund 1,2 Mio. €).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	337.188.956,41	+8.232.711,16	345.421.667,57

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Die Werte wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt somit zu einer allmählichen Konkretisierung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.



Sukzessive werden die Gebäude- und dazugehörenden Werte in den nächsten Jahren einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Bereich „Schulen“ sind Erweiterungen und Um- bzw. Ersatzbauten z.B. in der Baltic Grund- und Gesamtschule (2020: 7,2 Mio. €), der Brandschutz im Katharineum (2020: 1,5 Mio. €) sowie Brandschutzmaßnahmen in der Ernestinenschule (2020: 0,5 Mio. €) als auch bei der Musik- und Kongresshalle Lübeck sowie der dortige Ausbau der Akustikdecke (3,0 Mio. €) durchgeführt worden.

Weiterhin wurden 1,8 Mio. € für die Sanierung des städtischen Verwaltungsgebäudes in der Fackenburg Allee 27 aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	407.571.761,09	+7.325.519,46	414.897.280,55

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden.

Der Bilanzausweis beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im originär städtischen Besitz, nicht aber die Vermögenswerte, die z.B. beim Sondervermögen „Entsorgungsbetriebe Lübeck“ bilanziert sind.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Die wesentlichste Veränderung in dieser Bilanzposition ist die Nachaktivierung eines Grundstücks für das Straßen- und Wegenetz (75 T€).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst.

Der Herrentunnel ist in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige, wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde nach 4,5 Jahren Bauzeit auch die zweite Spur des Neubaus der Possehlbrücke wiedereröffnet. Im Jahr 2020 wurden weitere 0,5 Mio. € nachaktiviert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung und der Erneuerung der Gleisanlagen am Vorwerker Hafen (0,2 Mio. €) keine wesentlichen Veränderungen ergeben.



1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen. Im Wirtschaftsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum des städtischen Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung – da nicht rechtlich, sondern nur wirtschaftlich selbständig – im Finanzanlagevermögen der Hansestadt Lübeck ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in Lichtsignalanlagen, Vor- und Tabellenwegweiser und StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser (0,1 Mio. €), StVO-Beschilderung (0,7 Mio. €) und Straßenbeleuchtung (12,5 Mio. €) wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet. Eine Folgeinventur steht seit der Eröffnungsbilanz 2010 noch aus.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr Zugänge und Umbuchungen in einer Größenordnung von 14,6 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €), die vorwiegend aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Ausbau des Drehbrückenplatzes an der Untertrave (2,4 Mio. €) sowie die angrenzende Wassertreppe (1,9 Mio. €)
- Fahrbahnsanierung am Heiligen-Geist-Kamp (2,1 Mio. €)
- Sanierung der Travemünder Landstraße (0,6 Mio. €)
- Eine neue Lichtsignalanlage bei der Lohmühle (56 T€)
- Radwegsanieung Ziegelstraße (34 T€)
- Pflasterarbeiten bei der Sanierung des Germanistenkellers (0,4 Mio. €)

Zur Eröffnungsbilanz wurde bei der Erstbewertung des Straßennetzes eine Befahrung der Straßen vorgenommen und eine Bewertung der Straßen nach homogenen Abschnitten durchgeführt. Solche bilden Streckenabschnitte, bei denen die Straße gleichartig beschaffen ist z. B. in ihrer Breite oder ihren Zustandsmerkmalen. Für die laufende Bewirtschaftung der Straßen stellte sich diese Aufteilung in Straßenabschnitten als ungeeignet heraus, sodass im Jahr 2020 eine Zusammenfassung der homogenen Straßenabschnitte zu Straßen als Gesamtanlagen erfolgte. Eine Veränderung der Bewertung erfolgte durch diese Umbuchung nicht.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind insbesondere die Sanierung der Kaimauern im Vorwerker Hafen (2020: 2,5 Mio. €) sowie eine Slipanlage am Bauhof Trave (2020: 0,2 Mio. €) zu nennen. Weiterhin wurden die Wassertreppe/Spundwand am Drehbrückenplatz (2020: 0,4 Mio. €), die Erneuerung von Steg G im Passathafen (2020: 0,4 Mio. €) und eine neue Flächenbefestigung am Schlutupkai (0,8 Mio. €) fertig gestellt.



1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	762.198,00	-22.051,00	740.147,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	61.917.177,80	+981.138,89	62.898.316,69

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus-Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das der Hansestadt Lübeck wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern sind zugewachsen und daher nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert mit einem Bilanzwert von 1,1 Mio. € bilanziert.

Neben einzelnen Umbuchungen und kleinen Sachspenden, wurden u.a. drei Gemälde für rund 1,0 Mio. € angeschafft. Diese Gemälde wurden mit Mitteln eines Nachlasses erworben, sodass die gegenüberstehenden Sonderposten aus Treuhandvermögen verwendet worden sind und in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurden.



1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	35.183.356,88	+12.835.762,38	48.019.119,26

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Eine Folgeinventur steht noch aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Zudem sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen bilanziert.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Geschäftsjahr hat der Bereich Feuerwehr drei neue Drehleiter für deren Einsatzfahrzeuge (2,3 Mio. €), einen neuen Einsatzleitwagen (0,5 Mio. €), einen Intensivtransportwagen (0,4 Mio. €), einen Abrollcontainer zur Dekontamination (0,2 Mio. €), zwei Löschwasserpumpen (0,2 Mio. €) sowie vier Löschgruppenfahrzeuge (1,1 Mio. €) als auch neun Krankentransportwagen (1,1 Mio. €), drei neue Rettungswagen (0,3 Mio. €), sowie weitere 1,5 Mio. € für diverse weitere Fahrzeuge und deren Aufbauten angeschafft. Zudem wurde ein neues Feuerlöschboot in Höhe von 2,0 Mio. € aktiviert.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erwarb im Jahr 2020 unter anderem einen Radlader (87 T€), einen Kleintransporter (57 T€), einen Lastkraftwagen (0,2 Mio. €) sowie sechs weitere Fahrzeuge (0,2 Mio. €).

Der Bereich Lübeck Port Authority hat einen neuen Raupenbagger (0,3 Mio. €), der Holzhof Wesloe einen neuen Radlader (77 T€) beschafft.

Unter diese Bilanzposition fällt auch die Einrichtung der Beleuchtungsanlagen auf der Priwall-Promenade für 0,4 Mio. €.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten. So wurden u.a. in der Ernestinenschule ein Physikraum (0,2 Mio. €) sowie bei der Oberschule zum Dom zwei Physikräume (0,3 Mio. €) und vier Chemieräume (0,5 Mio. €) umgebaut. Weiterhin wurde beim Katharineum eine neue Lüftungsanlage installiert (0,4 Mio. €).

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	25.721.521,36	+37.733.839,84	63.455.361,20

Den größten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle Lübeck.

Für die Schulen sind Festwerte für die Standardausstattung der Klassenräume gebildet.



Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes des Stadtwaldes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand (32,2 Mio. €). Der Holzbestand des Erholungswaldes ist hierin ebenfalls enthalten.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation) mit 1,9 Mio. €, Regalsysteme im Archiv und der Medienbestand der Stadtbibliothek fortgeführt.

Der Festwert der IT-Hardware unterliegt dabei einer Überprüfung mit dem Ziel der Auflösung. Die homogene Struktur der Hardware-Komponenten, die zur Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt worden ist, besteht nicht mehr. Im Jahr 2020 wurden Ersatzbeschaffungen für den Festwert der IT-Hardware in Höhe von 1,4 Mio. € vorgenommen, die mit dem Gesamtwert von 1,9 Mio. € nicht vereinbar erscheinen. Voraussetzung für die Finalisierung der Thematik ist eine noch ausstehende Inventur dieses Festwertes.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr).

Die größeren Anschaffungen stellen u.a. 500 Desinfektionsspender für die Stadtverwaltung (195 T€) sowie die Anschaffung von über 1.000 Notebooks und Tablets für die Lübecker Schulen im Zuge des Digitalpaktes II (0,7 Mio. €) dar sowie die Anschaffung von mehreren C-Touch Displays für die Schulen (0,2 Mio. €).

Weiterhin fällt unter diese Bilanzposition die Sanierung des Sportplatzes am Holstentor mit neuem Kunstrasenspielfeld (0,7 Mio. €), sowie auf der Priwall-Promenade das Seilspielgerät (0,2 Mio. €), das Spielschiff mit Rutsche (0,2 Mio. €) und weitere Spielgerätedort.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	105.109.445,07	+8.938.560,62	114.048.005,69

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Flächenausbau am Skandinavienkai, die Gebäudemodernisierung der St. Jürgen Grundschule, die Sanierung der Bahnhofsbrücke, die Grundsanierung des Burckhardt-Gymnasiums, der Ausbau der Brandschutzeinrichtungen und der Akustikdecke in der Musik- und Kongresshalle Lübeck, der Umbau der Albert-Schweitzer-Schule, sowie der Umbau der Moislinger Allee als auch Brandschutzmaßnahmen im Berufsschulzentrum an der Georg-Kerschensteinerstraße und der Umbau des Behnhauses.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück.



Die größten einzelnen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau werden in den Textteilen zu den jeweiligen Bilanzpositionen hervorgehoben.

Die von den Bereichen fertiggestellt gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden – sofern fristgerecht gemeldet – abgerechnet und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	236.442.609,43	+126.269,20	236.568.878,63

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften nach § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Danach konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten seitdem als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und werden fortgeschrieben. Sie unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Unternehmen	2020
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik-und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Summe aus verbundenen Unternehmen:	94.032.621,73
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH-SH)	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.752.010,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen (SIE)	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.473,36
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.565.066,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.473.847,55



Der Anteil des Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) hat sich um 193,50 € erhöht. In 2020 ist eine Grundstücksflächenübertragung an die EBL zur dortigen Verwaltung erfolgt. Der Verkehrswert dieser Fläche beträgt 193,50 €.

Zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH wurde am 01.12.2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein über insgesamt vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € vereinbart. Dieses Vorgehen sollte der befürchteten Überschuldung der KWL GmbH entgegenwirken. Da zum damaligen Zeitpunkt eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz erfasst. Aufgrund des Auflebens des Besserungsscheins hat die KWL GmbH im Wirtschaftsjahr 2020 eine Sondertilgung in Höhe von 1.794.862,46 € geleistet.

Es besteht ein Verichtsvertrag mit Besserungsschein vom 06.04.2018 zwischen der Hansestadt Lübeck und der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Soweit die in diesem Vertrag vereinbarten Voraussetzungen vorliegen, können Nutzungsentgeltansprüche, auf die ein Teilverzichtsbetrag angerechnet wurde, wiederaufleben. Teilverzichtsbeträge unterliegen ab 2023 einer ergebnisabhängigen Ausgleichszahlungsverpflichtung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Der Forderungsverzicht beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtbetrag von 10.780.000,00 €.

Die Hansestadt Lübeck hat darüber hinaus keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus Anteilen der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valuiert mit 12.310.398,84 € (Vorjahr: 12.184.323,14 €). Im Wirtschaftsjahr sind Zuführungen aus Erträgen 2019 und aus der Wiederanlage von Ausschüttungen erfolgt. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist keine Wertminderung vorzunehmen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	757.412,93	195.500,68	952.913,61

Das Vorratsvermögen der Hansestadt verteilt sich auf verschiedene Lager und gliedert sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 859 T€, unfertige Erzeugnisse und Leistungen 24 T€, fertige Erzeugnisse und Waren 33 T€ sowie geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte 37 T€ auf.

Den größten Anteil an den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch Vorratsvermögen insgesamt stellt der Lagerbestand der (Straßen-)Beleuchtung mit einem Wert zum Abschlussstichtag von 632 T€ (Vorjahr 437 T€) dar, ein Zuwachs um 195 T€. Auch beim Lagerbestand der Lichtsignalanlagen (86 T€), kam es zu einem Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr (+ 3 T€). Lagerbestände an Kaminholz und Holz für Sonderanfertigungen des Stadtwaldes bestanden zum Jahresabschluss in Höhe von 38 T€ (+12 T€).

Unfertige Erzeugnisse liegen vorrangig in Form von nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten eines Geschäftsbesorgers für die Wohnungsverwaltung in Höhe von insgesamt 23 T€ vor.



Fertige Erzeugnisse und Waren bestehen vorrangig aus den Beständen an Schnittholz (21 T€) und Möbeln (7 T€) des Stadtwaldes.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020	Wertberichtigungen
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.999.763,11	5.035.077,12	19.034.840,23	5.423.879,35
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	23.120.052,04	1.819.763,13	24.939.815,17	10.238.519,86
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.370.806,42	1.224.235,45	4.595.041,87	1.622.791,72
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.393.580,99	239.439,84	3.633.020,83	331.370,54
Sonstige Vermögensgegenstände	37.657.479,08	5.018.093,64	42.675.572,72	217,15
Summe:	81.541.681,64	13.336.609,18	94.878.290,82	17.616.778,62

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen als auch in Sonstige Vermögensgegenstände, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden, enthalten. Befristet niedergeschlagene Forderungen (Gewerbsteuer und Stundungszinsen) lagen zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € vor (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden ausgebucht und nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung unterschiedliche Wertberichtigungsquoten festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 08.04.2021 ausgedehnt.

Insgesamt wurden Forderungen mit einem Volumen von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) sowohl einzelwertberichtigt als auch weitere Forderungen in einem Umfang von



8,2 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) pauschal wertberichtigt. Den größten Anteil der Einzelwertberichtigungen stellen die Gewerbesteuerforderungen dar, die in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) wertberichtigt worden sind (hiervon sind 3,7 Mio. € befristet niedergeschlagen).

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden u.a. auch die Bestände umgeschlagener Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich auf einen Wert von 17,6 Mio. € belaufen (Vorjahr: 17,3 Mio. €).

Nach Abschluss des Werterhellungszeitraums für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde von der KWL GmbH zum dortigen Jahresabschluss 2019 ein teilweises Wiederaufleben eines Besserungsscheines gegenüber der Hansestadt beschlossen. Dies führt zu zusätzlichen Forderungen der Hansestadt Lübeck gegenüber der KWL GmbH in Höhe von 1,8 Mio. €, die seitens der Hansestadt mit Buchung daher im Wirtschaftsjahr 2020 abgebildet werden.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe:	1.204.595,90	-1.128.192,24	76.403,66

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft. Im Laufe des Jahres 2020 endete die Vorerbschaft der Hansestadt in einem weiteren Nachlassfall. Diese Erbschaft war zweckgebunden und sollte kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Aus diesem Grund wurden die Wertpapiere veräußert und Kunstgegenstände erworben, die unter der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen sind.

Insgesamt sind derzeit sechs Nachlässe zugunsten der Hansestadt ausgewiesen. Gegenüber den aktiv gebuchten Vermögensbeständen erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz unter den Sonderposten für Treuhandvermögen.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2019	31.12.2020
Summe:	13.622.582,22	15.171.616,08

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen sowie die Bankguthaben.

Zum Stichtag lagen liquide Mittel in Form von Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten mit einem Betrag von 12,2 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) und Kassenbestände in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) vor. Darüber verfügt die Hansestadt Lübeck über eine Festgeldanlage aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Bestand von 2,8 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €).



Mit Richtlinie vom 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die bislang offene Thematik der in einigen Schulen bestehenden Girokonten geregelt. Demnach sind die Schulen berechtigt, im Namen des Landes Girokonten zu eröffnen. Damit handelt es sich nicht um Mittel der Hansestadt Lübeck. Aufgrund des Zeitpunktes der Regelung konnte die Umsetzung dieser Richtlinie nicht abschließend zum Jahresabschluss 2020 erfolgen. Daher wurden die Konten zum Jahresabschluss 2020 sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner an deren Gläubiger weiterzureichen. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger der Kunden der Schuldnerberatungsstelle wieder ausgekehrt werden. Aufgrund einer rechtlichen Stellungnahme soll zukünftig eine Bilanzierung trotzdem erfolgen. Die dazu anzuwendenden Verfahrensweisen z.B. zur Abbildung in der Finanzrechnung sind allerdings kommunalrechtlich nicht vorgegeben und zumindest widersprüchlich geregelt. Der Bestand auf dem Konto beträgt zum Stichtag 49.746,82 €.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe	27.188.382,82		34.100.525,79
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	3.932.258,03		4.154.323,19
<i>Zugänge</i>		33.343.482,80	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		33.121.417,64	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	23.256.124,79		29.946.202,6
<i>Zugänge</i>		13.885.635,54	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		7.195.557,73	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden in der Regel Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig verbraucht.

Im Rahmen von Korrekturen an der Bewertung von Ingenieurbauwerken mit Kreuzungsvereinbarungen wurden fälschlicherweise als Herstellungskosten bewertete Vorteilsausgleiche zum Jahresabschluss 2020 in diese Position umgebucht. Hiervon betroffen sind unter anderem die St. Lorenzbrücke (2,3 Mio. €), die Brücke Roter Löwe (0,3 Mio. €) und die Geniner Brücke (0,6 Mio. €).

Für das Stadtteilentwicklungsprojekt Soziale Stadt Moisling wurde im Jahr 2020 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten über 0,3 Mio. € als kommunaler Eigenanteil des Projektes gebildet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch an andere geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Resultieren geleistete Zuwendungen aus der Abrechnung von Anlagen im Bau, so werden diese im Anlagenspiegel unter den Umbuchungen (Spalte 6) ausgewiesen. Da die Gegenbuchung außerhalb des Anlagevermögens bei den ARAP erfasst wird, ist die Summe der Umbuchungen im Anlagenspiegel rechtskonform ungleich null.

Weiterhin wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen geleisteter Zuschüsse zu Investitionen für den Flughafen Lübeck in Höhe von 3,4 Mio. € gebildet. Geleistet wurden hier Zuschüsse für die Entwässerung (2,2 Mio. €), die Dachsanierung (0,5 Mio. €) und einen Hangar (0,5 Mio. €).



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2019	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2020
Allgemeine Rücklage	228.384.174,22	1.044.282,62 -7.526.006,86	Zuführungen aus Erbschaften § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	221.902.449,98
Sonderrücklage	25.295.512,92	-450.565,06 361.560,00	Veränderung nicht aufzulösender Zuschüsse Stellplatzrücklage	25.206.507,86
Ergebnisrücklage	0,00	-8.854.125,72 7.526.006,86 1.328.118,86 693.905,48	Eröffnungsbilanzkorrekturen Verrechnung 85 % Allg. RL Verrechnung 15 % Erg. RL/Vortrag Verschmelzung TSA	693.905,48
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	127.324.905,26	- 48.643.926,06 -1.328.118,86	Ergebnisverwendung 2019 § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik	-80.009.098,06
Jahresergebnis	48.643.926,06	-48.643.926,06 32.956.956,27	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2020	32.956.956,27
Summe	174.998.707,94	31.278.898,20		200.750.721,53

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen war.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 bestanden sechs zweckgebundene Erbschaften zugunsten der Hansestadt. Diesen Zwecken entsprechend wurden Vermögensgegenständen aus den Finanzbeständen der Erbschaften angekauft. Diese Vermögensgegenstände sind als stadteigenes Anlagevermögen auszuweisen, und der für den Nachlass geführte Sonderposten aus Treuhandvermögen ist zugunsten der Allgemeinen Rücklage zu verringern. Aus einer Erbschaft wurde zum Jahresabschluss 2020 die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Anschaffungen von Kunstgegenständen dementsprechend durchgeführt (1,0 Mio. €).

Durch das Ministerium für Inneres, Ländliche Entwicklung und Integration wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Aufgrund dieser Klarstellung ist für geförderte Kunstgegenstände eine *Sonderrücklage* entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Der Wert reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € auf insgesamt 24,8 Mio. €.

Die Sonderrücklage weist zudem die Stellplatzrücklage für vier Grundstücke in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. € aus. Diese ist zu bilden, wenn Bauherren anstatt der Herstellung von



Stellplätzen einen Ablösebetrag leisten. Sobald diese Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind, ist die Stellplatzrücklage in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen durchgeführt und die hieraus resultierende Veränderung der Ergebnisrücklage zu 15 % mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2020 wurden zwei Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gebucht, die zu einer Veränderung der Anschaffungskosten und Sonderposten zweier Brückenbauwerke und dazugehöriger Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Kreuzungsvereinbarungen führte. Insgesamt ergibt sich somit zunächst eine Verringerung der Ergebnisrücklage in Höhe von 8,9 Mio. €, die daraufhin mit der Allgemeinen Rücklage und dem Verlustvortrag verrechnet worden ist.

Auch in der Ergebnisrücklage ausgewiesen wird die Übernahme gewährter Darlehen aus Städtebauförderungsmitteln für die Lübecker Altstadt von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Es wurden insgesamt elf Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. € übernommen. Der Darlehensbestand wird auf der Aktivseite der Bilanz unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2020 wurden die Vorträge bis zum Jahresabschluss 2017 durch Beschluss der Bürgerschaft festgestellt. Die Beschlussfassung der noch nicht festgestellten Jahresergebnisse 2018 und 2019 wurden bereits unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Das positive Jahresergebnis von 33,0 Mio. € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft gegen den vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet werden, sodass dieser dann noch 47,1 Mio. € beträgt.

Zum Jahresergebnis sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.



2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
aufzulösende Zuschüsse	95.843.886,88	5.896.953,56	101.740.840,44
aufzulösende Zuweisungen	134.241.672,94	20.956.169,52	155.197.842,46
aufzulösende Beiträge	15.322.754,01	-745.082,60	14.577.671,41
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.439.460,29	-1.002.668,32	436.791,97
Sonstige Sonderposten	1.439.850,59	233.647,99	1.673.498,58
Gesamt	248.287.624,71	25.339.020,15	273.626.644,86

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden unter anderem wurden Sonderposten für die Lärmschutzwand an der Wallbrechtbrücke gebildet (0,3 Mio. €). Durch eine Korrektur an der Eröffnungsbilanz wurden Sonderposten für die St. Lorenzbrücke (7,3 Mio. €) und die Brücke Roter Löwe (1,8 Mio. €) nacherfasst.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund von Zuweisungen von Bund für Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid19 (0,8 Mio. €), sowie Gelder für den Digitalpakt 2 (5,3 Mio. €), weiterhin hat die Hansestadt Lübeck eine Zuweisung vom Bund für den Ausbau des 2. Bauabschnitts des Drehbrückenplatzes bekommen (1,1 Mio. €), eine Zuweisung für die Kindertagesstätte in der Klipperstraße (0,3 Mio. €) und die Kindertagesstätte in der Dr. Julius-Leber-Straße (0,3 Mio. €).

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen vom Land erhielt der Hansestadt Lübeck u.a. für den Flächenausbau des 2. Bauabschnitts des Skandinavienkais (9,7 Mio. €) oder Zuweisungen für die Gebäudemodernisierung der St. Jürgen-Schule (3,7 Mio. €), sowie Zuweisungen für die Modernisierung bzw. Sanierung der Musik- und Kongresshalle (2,0 Mio. €), sowie Gelder für die Sanierung des Burckhardt Gymnasiums (0,9 Mio. €) oder der Alber-Schweitzer-Schule (0,9 Mio. €).

Weiterhin wurden Gelder vom Land für die Erneuerung der Kaimauer in Vorwerk zur Verfügung gestellt (0,8 Mio. €) sowie für den Ausbau der Moislinger Allee (0,7 Mio. €) und die Neugestaltung des Fischereihafens in Travemünde (0,7 Mio. €).

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Schenkungen von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde



auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um sechs Nachlässe, die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht einem Vermögensgegenstand zugeordnet worden sind.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	439.727.942,32	18.541.151,39	458.269.093,71
Beihilferückstellung	66.970.267,77	4.925.744,83	71.896.012,60
Altersteilzeitrückstellungen	3.351.652,32	239.184,36	3.590.836,68
Altlastenrückstellung	1.691.507,88	-46.564,46	1.644.943,42
Steuerrückstellung	41.000,00	0,00	41.000,00
Verfahrensrückstellung	93.795,75	-60.926,43	32.869,32
Rückstellungen, fehlende Rechnung	10.709.700,99	1.271.929,67	11.981.630,66
Sonstige Rückstellungen	366.679,88	0,00	366.679,88
Gesamt	522.952.546,91	24.870.519,36	547.823.066,27

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Stattdessen sind nur bestimmte Rückstellungsarten zugelassen.

Rückstellungen für Verlustausgleichszahlungen dürfen seit 2014 nicht mehr gebildet werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen stattdessen gegebenenfalls Anzahlungen auf den zu erwartenden Verlust als Aufwendungen unterjährig bereits gebucht werden. Aus diesem Grund wurden Aufwendungen in Höhe der von den Unternehmen geschätzten voraussichtlichen Ergebnisse laut letztem vorliegenden Quartalsbericht gebucht. Überschießende Auszahlungen wurden als Vorauszahlungen für das Folgejahr verwendet.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben



unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um einen Betrag von 18,4 Mio. € auf insgesamt 442,8 Mio. €. Diese Veränderung beruht auf Zuführungen in Höhe von 42,6 Mio. €, denen ein Verbrauch in Höhe von 24,2 Mio. € gegenübersteht.

In dem von der VAK ermittelten Wert sind zahlreiche Leistungen enthalten, zu denen die Hansestadt Lübeck verpflichtet ist, die aber in der Software der VAK bis 2018 nicht abgebildet worden sind. Zudem sind seit dem Jahr 2018 individuellere Werte verwendet worden, die bisher auch nicht berücksichtigt werden konnten. Der erhebliche Rückstellungs-Zuwachs ist im Kern auf eine Verfahrensänderung nach einem Software-Wechsel seitens der VAK zurückzuführen. Trotz angepasster monatlicher Zuführungen ergaben sich hierdurch zum Jahresende hohe weitere Zuführungsbeträge.

Der in den Pensionsrückstellungen berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung weder aktuell und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz) mit einem Wert von 15,4 Mio. € zum Abschlussstichtag. Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen niedrigeren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen ist als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen zu ermitteln. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 16,24 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich somit auf 71,9 Mio. €.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* steigen im Jahr 2020 erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2013. Die Vermehrung um 0,2 Mio. € führt zu einem Gesamtbetrag an Altersteilzeitrückstellungen von 3,6 Mio. €. Diese basiert darauf, dass im Jahr 2020 elf neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden. Einer dieser Verträge vereinbarte einen Altersteilzeitbeginn im Jahre 2021, ein Vertrag wurde bereits in 2019 angetreten. Drei Altersteilzeitverträge sind im Jahr 2020 wegen Erreichen der Antragsaltersgrenze vorzeitig beendet worden. Insgesamt erfolgten Entnahmen in Höhe von 0,4 Mio. € und Zuführungen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ, also nicht ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet. Auch Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2020 nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.



Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei zwei Grundstücken um 46,6 T€. Es bestehen zum 31.12.2020 Altlastenrückstellungen für vier Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1,6 Mio. €. Den gewichtigsten Anteil an dieser Position mit einem Betrag von 1,4 Mio. € und damit ca. 84 % stellt die Altlast auf einem einzelnen Grundstück dar, die mit Gefährdungsabschätzung vom Juli 2002 und Grundwasseruntersuchungen von Februar und Mai 2004 festgestellt worden ist.

Unter den Steuerrückstellungen wird im Jahr 2020 ein Betrag von 41.000,00 € abgebildet, der sich durch nicht abgeführte Umsatzsteuerbeträge aus Vorjahren ergibt und bereits im Jahr 2017 gebildet worden ist.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet, die zum Bilanzstichtag einen Saldo von 32,9 T€ ausweisen.

Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Verfahrensrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen verringern sich um 60,9 T€, was durch die Auflösung in einem Verfahren (52,5 T€) sowie dem teilweisen Verbrauch in einem Verfahren (7,3 T€) und der teilweisen Auflösung der restlichen Verfahrensrückstellung (1,1 T€) erreicht wurde. Es bestehen weiterhin Rückstellungen für vier laufende Gerichtsverfahren.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf insgesamt 12,0 Mio. €.

Für ein Erschließungsgebiet wurde eine Rückstellung gebildet, da vom Erschließungsträger, der auch als Dienstleister dort tätig wird verauslagte Kosten angefallen sind, die jedoch erst mit Abschluss des Projektes abgerechnet werden. Zum Ende des Jahres 2020 beläuft sich diese Rückstellung auf 2,4 Mio. €.

Die Rückstellung in dieser Bilanzposition aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag beläuft sich zum Jahresabschluss 2020 auf 30,7 T€ und damit 17,1 T€ weniger als im Vorjahresabschluss.

Für die Unterhaltung der Hochbauten in Vorjahren, für die keine Rechnung vorlag, wurden im Jahr 2020 Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € aufgelöst und in Höhe von 0,2 Mio. € verbraucht. Für die Unterhaltung der Hochbauten im Jahr 2020, für die keine Rechnung vorliegt, wurden neue Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. € gebildet.

Betriebskosten des Jahres 2019, für die keine Rechnung vorlag, wurden im Jahr 2020 die Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € vollständig verbraucht. Eine übrige Rückstellung für derartige Geschäftsvorfälle aus dem Jahr 2018 wurde in Höhe von 0,4 Mio. € aufgelöst. Für Betriebskosten des Jahres 2020, für die keine Rechnungen vorliegen, wurden Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet.

Rückstellungen für Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe bzw. für Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von 3,6 Mio. €.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet.

Investive Rückstellungen für bereits umgesetzte aber noch nicht per Eingangsrechnung abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.



Unter dieser Bilanzposition werden Bau-Erneuerungsrückstellungen aus Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von 122 T€ ausgewiesen. Die Bildung solcher Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Bestehende Rückstellungen können lediglich noch verbraucht werden. Ein Verbrauch ist in dem Wirtschaftsjahr 2020 allerdings nicht eingetreten.

Für einen Geschäftsvorfall besteht weiterhin eine sonstige Rückstellung in Höhe von 245 T€, die bereits im Jahr 2010 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz gebildet worden ist.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	491.514.798,24	-39.437.460,08	452.077.338,16
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	51.738.514,25	8.861.485,75	60.600.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	379.007,55	-16.574,94	362.432,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.724.802,97	14.317.366,29	35.042.169,26
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	799.014,35	78.558,78	877.573,13
Sonstige Verbindlichkeiten	21.427.763,69	886.377,17	22.314.140,86
Summe:	586.583.901,05	-15.310.247,03	571.273.654,02

Nähere Angaben sind aus dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich betrugen zum Bilanzstichtag 56,8 Mio. € (Vorjahr: 61,5 Mio. €). Kredite vom privaten Kapitalmarkt haben einen Bestand von 395,3 Mio. € (Vorjahr: 430,0 Mio. €). Hieraus ergibt sich insgesamt eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 39,4 Mio. €.

Kredite für Investitionen (öffentlicher und privater Bereich) wurden im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 38,8 Mio. € (Vorjahr: 65,4 Mio. €) aufgenommen und bestehende Darlehen in Höhe von 78,2 Mio. € (Vorjahr: 48,8 Mio. €) getilgt. Im Wirtschaftsjahr haben sowohl außerplanmäßige Tilgungen als auch Umschuldungen bei Krediten stattgefunden. In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellungen in der Finanzrechnung verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind zum Stichtag mit 60,6 Mio. € (Vorjahr: 51,7 Mio. €) ausgewiesen. Kassenkredite werden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Nach Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. S. 473) dürfen Kommunen, die in den Jahren 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen haben, Kassenkredite durch Kredite mit längeren Fristen ablösen. Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde ein Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 360 Mio. € festgesetzt. Der Bestand an Kassenkrediten konnte im Wirtschaftsjahr 2020 nicht wie im Vorjahr gesenkt werden, sondern ist im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 8,9 Mio. € auf insgesamt 60,6 Mio. € gestiegen. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 sind sowohl Aufnahmen in einer Höhe von 612,5 Mio. € (Vorjahr: 211,9 Mio. €) als auch Tilgungen von insgesamt 603,6 Mio. € von Kassenkrediten (Vorjahr:



302,0 Mio. €) erfolgt. Dies beruht darauf, dass vermehrt von der Aufnahme von Festgeldern auf die Aufnahme von Tagesgeldern umgestellt worden ist. Hierdurch wird eine höhere Flexibilität im Liquiditätsbestand erreicht, die unterjährig zu höheren Zahlungsbewegungen führt.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurde eine Leibrentenverpflichtung von 362,4 T€ (Vorjahr: 379,0 T€) bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Diese Bilanzposition setzt sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen (14,4 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Geschäftsbesorgungsverträgen (100,4 T€) vorrangig aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Dritten in Höhe von 20,4 Mio. € zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2020 in Höhe von rund 878 T€ (Vorjahr: 799 T€). Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertageseinrichtungen oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, bei denen die Erstellung des jeweiligen Bescheides bereits erfolgt ist, die Auszahlung an die entsprechenden Empfänger aber noch nicht vorgenommen worden ist.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 22,3 Mio. € (Vorjahr: 21,4 Mio. €). Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2020 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2020 in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) vor.

Unter dieser Bilanzposition werden ebenfalls Einnahmen von Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) abgebildet.

Bei der Hansestadt Lübeck sind ebenfalls Buchungen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,05 Mio. €) zum Stichtag angefallen, die aus der Buchung von kreditorischen Debitoren (u.a. Forderungen aus Gewerbesteuer) resultieren. Damit der Habensaldo der Debitoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die kreditorischen Debitoren unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Zudem sind Verbindlichkeiten aus Personalkosten von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) zum Stichtag bilanziert, die hauptsächlich aus der Lohnsteueranmeldung für den Abrechnungsmonat Dezember resultiert. Der Ausgleich ist allerdings erst am 12.01.2021 mittels Abbuchung durch das Finanzamt erfolgt.

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen in Höhe von rund 619 T€ (Vorjahr: 844 T€).

Ebenfalls sind Verbindlichkeiten von 796 T€ (Vorjahr: 1,2 Mio. €) im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Mit Richtlinie vom 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die bislang offene Thematik der in einigen Schulen bestehenden Girokonten geregelt. Demnach sind die Schulen berechtigt im Namen des Landes Girokonten zu eröffnen. Damit handelt es sich nicht um Mittel der Hansestadt Lübeck. Die Umsetzung dieser Richtlinie konnte corona-bedingt nicht abschließend zum Jahresabschluss 2020



erfolgen. Daher wurden die Konten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Summe	27.239.531,02		29.051.159,62
<i>Zugang</i>		+24.139.755,09	
<i>Abgang</i>		-22.328.126,49	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden in der Regel Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 18,9 Mio. € betrifft in der Vergangenheit eingezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist verbraucht werden.

Die größten Bewegungen im Jahr 2020 ergeben sich neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,2 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Gelder aus Transferleistungen auf Grundlage des SGB XII in Höhe von 2,1 Mio. €. Ferner wurden im Jahr 2019 über 0,3 Mio. € an bislang nicht verwendeten Spendenmitteln als passiver Rechnungsabgrenzungsposten für den Lübecker Bildungsfonds gebildet. Weiterhin wurde zur periodengerechten Abgrenzung zur Aufgabenträgerschaft des ÖPNV ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten über 0,8 Mio. € gebildet.



Ergebnisrechnung

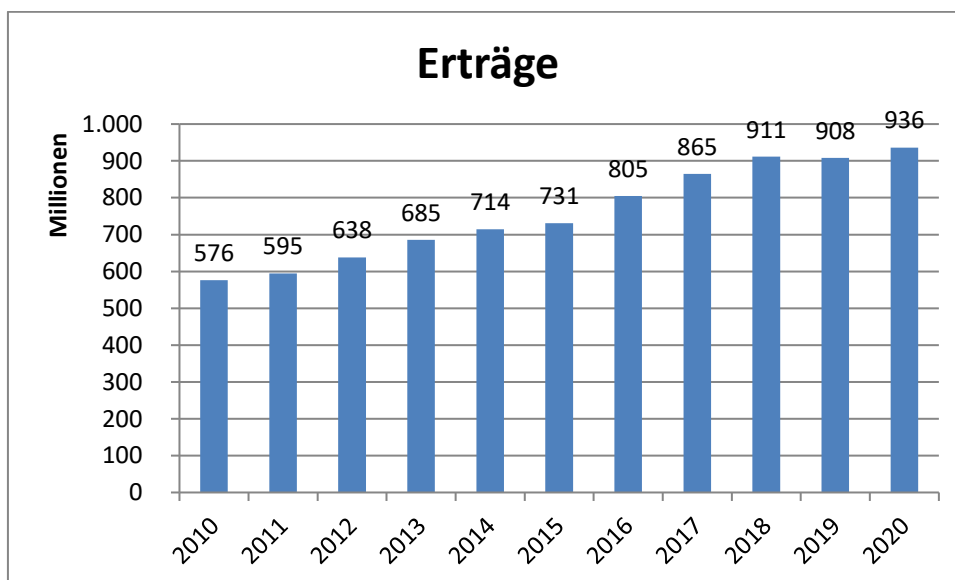
In der Ergebnisrechnung enthaltene außerordentliche Erfolge der Hansestadt werden den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Erträgen zugeordnet.

Auf das beigefügte, vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

1. Erträge

Erträge	Ist 2019	Ist 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	291.332.934,68	265.599.221,63
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	318.210.942,90	370.536.900,57
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.271.421,02	251.498.396,89
Sonstige Erträge	53.493.969,53	48.602.095,16
Summe	908.309.268,13	936.236.614,25

Nach der Stagnation im Vorjahr sind die Erträge im Jahr 2020 um 27,9 Mio. € gestiegen und haben damit einen neuen Höchststand erreicht.



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 25,7 Mio. € auf 265,6 Mio. € gesunken. Dies resultiert vorrangig aus dem Einbruch der Gewerbesteuererträge von 23,9 Mio. € auf insgesamt 99,5 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. € auf 88,3 Mio. € gesunken. Ein Anstieg ist dagegen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 2,0 Mio. € auf 25,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge nehmen im Geschäftsjahr 2020 um 52,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu. Hierin enthalten sind die Allgemeine Zuweisungen des Landes in Höhe von 17,7 Mio. € aufgrund der



Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 sowie die Zuweisungen aus dem Rettungsschirm ÖPNV 2020 in Höhe von 7,4 Mio. €. Insgesamt hat die Hansestadt Erträge aus Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke in Höhe von 64,0 Mio. € erhalten und damit 20,4 Mio. € mehr als im Vorjahr. Auch die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft sind in 2020 um 11,7 Mio. € auf 40,5 Mio. € gestiegen. Enthalten in dieser Position sind auch die Fehlbetragszuweisungen aus dem Konsolidierungsfonds in Höhe von 19,8 Mio. €.

Die sonstigen Transfererträge verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € auf insgesamt 9,3 Mio. €. Demgegenüber sind Erstattungen des Landes in der Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 4,4 Mio. € angestiegen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 6,2 Mio. €. Hierbei steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 6,4 Mio. €, was an erster Stelle auf den Anstieg der Benutzungsgebühren um 6,4 Mio. € zurückzuführen ist. Auch die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio. € angestiegen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken um 6,0 Mio. €. Dies betrifft beispielsweise Mindererträge aus Museumseintritten, Verkäufen aus Museumsshops oder den Nordischen Filmtagen, Erträge der Musik- und Kongresshalle Lübeck sowie Verkäufe aus der städtischen Forstwirtschaft.

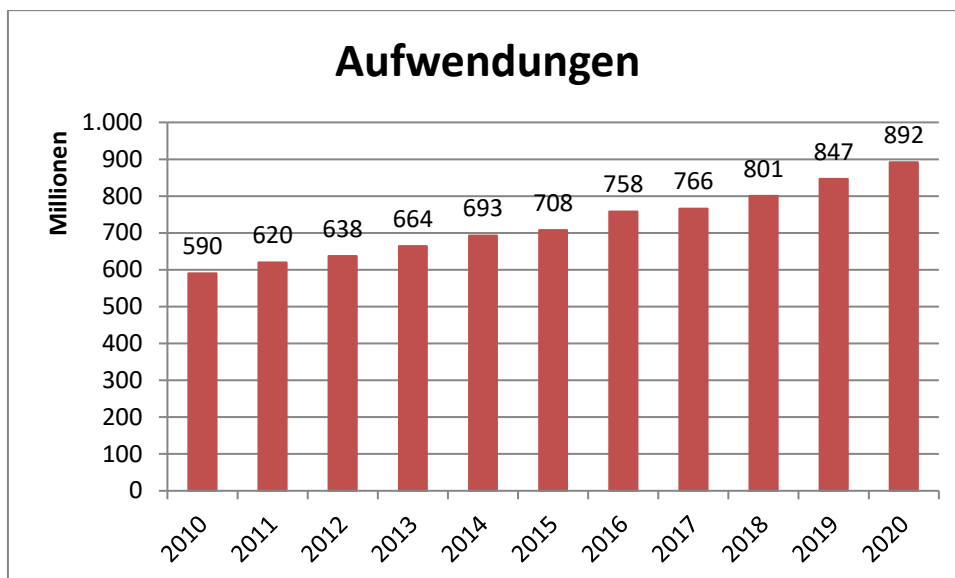
Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 172,0 Mio. € und liegen damit um 5,8 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die übrigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (3,4 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen Erträgen (45,2 Mio. €) zusammen. Die Verringerung um 4,9 Mio. € beruht wesentlich auf dem Abfall der sonstigen Erträge (5,2 Mio. €), die wiederum auf den 5,1 Mio. € geringeren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden geprägt sind.

2. Aufwendungen

Aufwendungen	Ist 2019	Ist 2020
Personal- und Versorgungsaufwendungen	221.824.260,71	238.582.756,42
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.628.483,34	86.663.644,36
Transferaufwendungen	354.775.935,69	368.441.378,87
Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.126.562,88	141.355.938,21
Bilanzielle Abschreibungen	50.482.471,42	56.912.338,89
Summe	846.837.714,04	891.956.056,75

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 45,1 Mio. € und setzen damit den stetigen Anstieg der Aufwendungen fort. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.



Die größte Aufwandsposition stellt, wie auch in den Vorjahren, die Position Transferaufwendungen mit einem Betrag von 368,4 Mio. € und damit 41,3 % (Vorjahr 41,9 %) an den Gesamtaufwendungen dar. Absolut bedeutet dies einen Anstieg der Transferaufwendungen um 13,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Erkennbar hierbei sind die wachsenden Aufwendungen der Jugendhilfe außerhalb (+ 3,4 Mio. €) und innerhalb von Einrichtungen (+ 0,3 Mio. €). Daneben gab es eine Buchungsänderung innerhalb der Sozialleistungen. Ein Großteil der Aufwendungen für Sozialleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen wurde in die Aufwendungen aus Sozialleistungen an natürliche Personen überführt. Insgesamt kam es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der Aufwendungen um 9,3 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage ist um 9,7 Mio. € auf 7,8 Mio. € gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Gewerbesteuererträge des Corona-Jahres 2020.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,8 Mio. € und damit 7,6 % gestiegen. Im Jahr 2020 sind die Personalaufwendungen um 10,9 Mio. € angestiegen, die Versorgungsaufwendungen um 5,9 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. € und damit 4,9 %. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen. Ein Anstieg ist bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 1,5 Mio. € auf insgesamt 2,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist vorrangig auf Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Zudem unterliegen die Mieten und Pachten für Liegenschaften einem Anstieg um 1,2 Mio. € auf 5,1 Mio. €.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. €.

Erkennbar hierbei ist ein Anstieg der Erstattungen an verbundene Unternehmen um 1,4 Mio. € auf insgesamt 15,4 Mio. €. Demgegenüber sind die Erstattungen an Gemeinden um 0,8 Mio. € auf insgesamt 2,9 Mio. € zurückgegangen. Signifikante Veränderungen sind in dieser Position ansonsten nicht zu verzeichnen.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. € gestiegen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände machen mit einem Betrag von 47,0 Mio. € und damit 82,5 % den Großteil an dieser Aufwandsposition aus. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen aus Anlagenabgang sind um 3,7 Mio. € auf 7,1 Mio. € gestiegen.



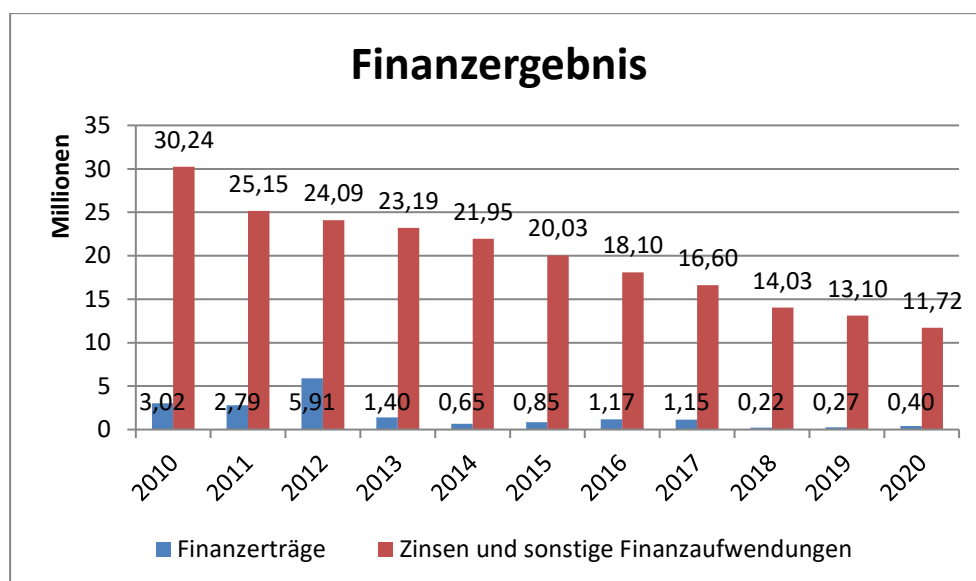
Außerordentliche Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden in dem Jahr 2020 in Höhe von 0,1 Mio. €. Diese resultieren vorrangig aus der Korrektur an der Eröffnungsbilanz für die Brücke Roter Löwe sowie aufgrund der Eintragung von Erbbaurechten und Baulasten.

In dem Wirtschaftsjahr 2020 sind Aufwendungen für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € entstanden.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis der Hansestadt wird neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Durch bestehende Investitionskredite mit einem Volumen von 452,1 Mio. € sowie Kassenkrediten in Höhe von 60,6 Mio. € ergeben sich Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 9,8 Mio. €. Erstattungsinsen für Gewerbesteuer belasten den Aufwand mit 0,6 Mio. €. Den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen stehen Finanzerträge in Höhe von 0,4 Mio. € entgegen.



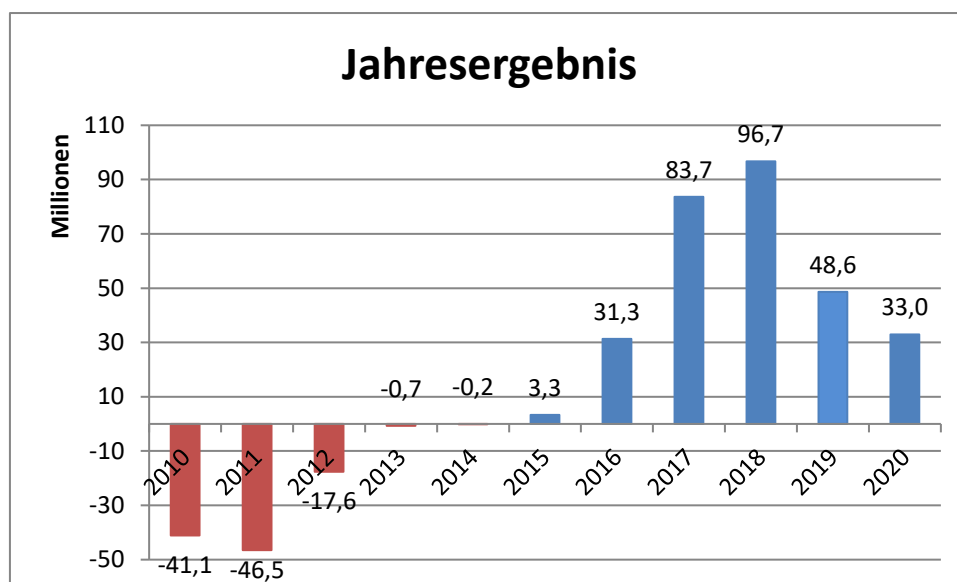


4. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2019	Ist 2020
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.471.554,09	44.280.557,50
Finanzergebnis	-12.827.628,03	-11.323.601,23
Jahresergebnis	48.643.926,06	32.956.956,27

Das realisierte Jahresergebnis von 33,0 Mio. € ist deutlich besser als der geplante Fehlbetrag von 19,5 Mio. €, was auf eine vorsichtige Planung und ein Verbot der Planung von (erwarteten) Fehlbetragszuweisungen zurück zu führen ist. Durch dieses positive Jahresergebnis kann ein weiterhin gestiegenes Eigenkapital von 200,8 Mio. € ausgewiesen werden.



Darüber hinaus werden Leistungen zwischen den Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

Für 2020 geplante konsumtive Mittel, die erst im folgenden Wirtschaftsjahr benötigt werden, werden grundsätzlich nicht mehr per Restebildung übertragen. Stattdessen werden die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 bei der Haushaltsanmeldung ggf. erneut berücksichtigt. Sollten Zuwendungen für konsumtive Zwecke eingegangen sein, jedoch in dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr verwendet worden sein, so wird für diese Zuwendungen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Für den Jahresabschluss 2020 werden zwei derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen i.H.v. 9,923 Mio. € und 1,665 Mio. € per 31.12.20 gemeldet.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Daraufhin sind zwei Swap-Verträge mit einer Laufzeit bis zum 15.11.2021 und bis zum 15.12.2023 bei zwei verschiedenen Vertragspartnern vereinbart worden. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Verträge wurden für zwei variable Darlehen (sog. Grundgeschäft), die auf dem 3-Monats-EURIBOR basieren, abgeschlossen. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft, weiterhin wurde der 3-Monats-EuRIBOR sowohl im Grund- als auch im Sicherungsgeschäft als Basis vereinbart. Es besteht demnach Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Die Swaps und die variablen Darlehen bilden folglich eine sog. Bewertungseinheit.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-Euribor negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Swap-Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. D.h. Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die HL sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegengerechnet) entstehen der HL dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Die HL hat Widerspruch gegen diese Vorgehensweise eingelegt. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor. Für die strittigen Beträge wurden i.R. der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 bereits Verbindlichkeiten i.H.v. 210.480,52 € gebildet. Davon konnten die für die Jahre 2015 und 2016 gebildeten Verbindlichkeiten i.H.v. 2.858,26 € bzw. i.H.v. 34.885,93 € wegen Eintritt der Verjährung in 2019 bzw. 2020 aufgelöst werden.

Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Beträge bei 0,00 % gefloort, d.h. der Hansestadt Lübeck entstehen hierdurch keine Mehrbelastungen.

Seit dem Vorjahresabschluss wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

Für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, sind gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik Sonderposten für den Gebührenausschlag anzusetzen. Eine Kostenüberdeckung lag für die kostenrechnende Einrichtung des Rettungsdienstes vor.



Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde jedoch nicht gebildet, da mit der Überdeckung Verlustvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Hansestadt Lübeck 33 Bürgschaften im Umfang von 21,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 125,2 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 17,2 Mio. € (Ursprungshöhe: 112,3 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 3,1 Mio. € (Ursprungshöhe 9,2 Mio. €) zugunsten städtisch verwalteter Stiftungen und 1,5 Mio. € (Ursprungshöhe: 3,7 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung zugunsten der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 2,0 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften, die zu bilanzieren sind, handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde.

Die Hansestadt ist Leasingnehmer in mindestens 25 Verträgen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 0,4 Mio. €. Aufgrund einer bislang nicht einheitlichen Verfahrensweise bei der Abwicklung von Leasingverträgen wird dieser Prozess derzeit überarbeitet.

Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik beigelegt.

Lübeck, den 04.06.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck





Anlagen zum Anhang



Anlagenspiegel



Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen Hansestadt Lübeck	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.009.240,30	880.660,07	177.331,43	-6.562.833,26	16.149.735,68	13.607.747,04	782.687,06	3.243.448,78	11.146.985,32	5.002.750,36	8.401.493,26	4,85	30,98
Summe Immaterielles Vermögen	22.009.240,30	880.660,07	177.331,43	-6.562.833,26	16.149.735,68	13.607.747,04	782.687,06	3.243.448,78	11.146.985,32	5.002.750,36	8.401.493,26	4,85	30,98
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.467.939,97	174.222,31	1.864.403,83	-29.250.308,92	190.527.449,53	4.018.803,14	215.135,78	0,00	4.233.938,92	186.293.510,60	217.449.136,82	0,11	97,78
1.2.1.1 Grünflächen	69.043.871,86	24.410,84	2.009,60	184.465,22	69.250.738,32	4.000.289,78	93.059,06	0,00	4.093.348,84	65.157.389,48	65.043.582,08	0,13	94,09
1.2.1.2 Ackerland	10.745.904,89	11.644,39	575.000,78	-6.565,99	10.175.982,51	0,00	0,00	0,00	0,00	10.175.982,51	10.745.904,89	0,00	100,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.876.214,42	0,00	2.251,48	-32.215.869,24	10.658.093,70	0,00	383,60	0,00	383,60	10.657.710,10	42.876.214,42	0,00	100,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	98.801.948,80	138.167,08	1.285.141,97	2.787.661,09	100.442.635,00	18.513,36	121.693,12	0,00	140.206,48	100.302.428,51	98.783.435,43	0,12	99,86
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	549.433.180,11	2.622.022,11	3.974.431,36	22.256.838,84	570.337.609,70	212.244.223,70	14.175.873,16	1.504.154,73	224.915.942,13	345.421.667,57	337.188.956,41	2,49	60,56
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.035.567,78	38.425,81	79.482,07	297.944,91	33.292.456,43	13.218.257,34	893.881,23	79.482,07	14.032.656,50	19.259.799,93	19.817.310,44	2,68	57,85
1.2.2.2 Schulen	305.516.945,02	361.766,37	1.049.405,60	10.758.187,69	315.587.493,48	108.722.801,42	5.660.565,27	1.045.169,65	113.338.197,04	202.249.296,44	196.794.143,60	1,79	64,09
1.2.2.3 Wohnbauten	6.079.975,00	1.666.383,63	2.442.570,35	620.442,91	5.924.231,19	2.046.744,19	80.583,61	144.961,00	1.982.366,80	3.941.864,39	4.033.230,81	1,36	66,54
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	204.800.692,31	555.446,30	402.973,34	10.580.263,33	215.533.428,60	88.256.420,75	7.540.843,05	234.542,01	95.562.721,79	119.970.706,81	116.544.271,56	3,50	55,66
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	786.379.458,48	2.027.707,90	3.992.743,54	24.869.570,60	809.283.993,44	378.807.697,39	18.232.024,02	2.653.008,52	394.386.712,89	414.897.280,55	407.571.761,09	2,25	51,27
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	103.326.136,73	151.766,46	49.144,09	-196,36	103.428.562,74	59.416,10	5.952,37	0,00	65.368,47	103.363.194,27	103.266.720,63	0,01	99,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	130.197.489,61	292.928,49	654.639,92	885.768,16	130.721.546,34	30.984.678,67	1.738.307,34	-8.339,33	32.731.325,34	97.990.221,00	99.212.810,94	1,33	74,96
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	44.616.127,00	-148.722,40	0,00	203.276,31	44.670.680,91	27.490.727,00	1.232.897,91	0,00	28.723.624,91	15.947.056,00	17.125.400,00	2,76	35,70
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.756.209,83	0,00	0,00	0,00	10.756.209,83	7.720.827,54	106.377,29	0,00	7.827.204,83	2.929.005,00	3.035.382,29	0,99	27,23
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	275.121.249,70	1.323.092,72	3.106.223,76	13.280.449,89	286.618.568,55	141.757.933,50	7.760.141,31	2.661.347,85	146.856.726,96	139.761.841,59	133.363.316,20	2,71	48,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	222.362.245,61	408.642,63	182.735,77	10.500.272,60	233.088.425,07	170.794.114,58	7.388.347,80	0,00	178.182.462,38	54.905.962,69	51.568.131,03	3,17	23,56
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	998.686,17	22.051,00	0,00	1.020.737,17	740.147,00	762.198,00	1,25	42,03
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.733.382,07	1.031.398,89	34.779,68	0,00	63.730.001,28	816.204,27	50.260,00	34.779,68	831.684,59	62.898.316,69	61.917.177,80	0,08	98,69
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	102.121.350,15	9.936.897,70	3.654.236,15	9.469.050,10	117.873.061,80	66.937.993,27	6.411.790,24	3.495.840,97	69.853.942,54	48.019.119,26	35.183.356,88	5,44	40,74
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.835.420,52	8.384.774,14	1.544.063,96	36.598.357,37	110.274.488,07	41.113.899,16	7.175.101,58	1.469.873,87	46.819.126,87	63.455.361,20	25.721.521,36	6,51	57,54
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	105.104.386,24	72.800.761,87	961.859,31	-62.895.283,11	114.048.005,69	0,00	0,00	0,00	0,00	114.048.005,69	105.104.386,24	0,00	100,00
Summe Sachanlagevermögen	1.895.836.001,71	96.977.784,92	16.026.517,83	1.048.224,88	1.977.835.493,68	704.937.507,10	46.282.235,78	9.157.657,77	742.062.085,11	1.235.773.408,56	1.190.898.494,60	2,34	62,48
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.032.621,73	0,00	100,00
11 1.3.2 Beteiligungen	4.752.010,51	0,00	0,00	0,00	4.752.010,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.752.010,51	4.752.010,51	0,00	100,00
12 1.3.3 Sondervermögen	125.473.654,05	193,50	0,00	0,00	125.473.847,55	0,00	0,00	0,00	0,00	125.473.847,55	125.473.654,05	0,00	100,00
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.451.702,24	126.075,70	0,00	0,00	12.577.777,94	267.379,10	0,00	0,00	267.379,10	12.310.398,84	12.184.323,14	0,00	97,87
Summe Finanzanlagevermögen	236.709.988,53	126.269,20	0,00	0,00	236.836.257,73	267.379,10	0,00	0,00	267.379,10	236.568.878,63	236.442.609,43	0,00	99,89
Gesamtsumme	2.154.555.230,54	97.984.714,19	16.203.849,26	-5.514.608,38	2.230.821.487,09	718.812.633,24	47.064.922,84	12.401.106,55	753.476.449,53	1.477.345.037,55	1.435.742.597,29	2,11	66,22



Forderungsspiegel



FORDERUNGSSPIEGEL 2020

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.034.840,23	18.954.827,71	0,00	80.012,52	13.999.763,11
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.939.815,17	21.157.935,31	0,00	3.781.879,86	23.120.052,04
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.595.041,87	4.595.041,87	0,00	0,00	3.370.806,42
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.633.020,83	2.647.542,28	12,00	985.466,55	3.393.580,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	42.675.572,72	18.651.952,70	2.664.329,77	21.359.290,25	37.657.479,08
	Summe	94.878.290,82	66.007.299,87	2.664.341,77	26.206.649,18	81.541.681,64

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird



Verbindlichkeitspiegel



VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2020

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-452.077.338,16	-107.441.709,40	-32.749.963,55	-311.885.665,21	-491.514.798,24
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-56.816.756,00	-84.001,00	-3.985.500,00	-52.747.255,00	-61.501.957,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-395.260.582,16	-107.357.708,40	-28.764.463,55	-259.138.410,21	-430.012.841,24
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-60.600.000,00	-10.600.000,00	-50.000.000,00	0,00	-51.738.514,25
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-362.432,61	0,00	0,00	-362.432,61	-379.007,55
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-35.042.169,26	-35.042.169,26	0,00	0,00	-20.724.802,97
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-877.573,13	-877.573,13	0,00	0,00	-799.014,35
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-22.314.140,86	-21.814.186,33	-314.934,10	-185.020,43	-21.427.763,69
	Summe	-571.273.654,02	-175.775.638,12	-83.064.897,65	-312.433.118,25	-586.583.901,05

Nachrichtlich:		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzpos. 4.4 enthalten	404.883,61	664,40	383.603,22	20.615,99	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	134.036.900,30	11.250.962,01	33.202.511,44	89.583.426,85	149.530.780,61
	– aus Krediten	134.036.900,30	11.250.962,01	33.202.511,44	89.583.426,85	149.530.780,61
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	130.487.811,92	10.670.729,49	31.258.612,18	88.558.470,25	145.415.026,25
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	768.750,00	105.000,00	403.750,00	260.000,00	873.750,00
	Lübecker Schwimmbäder (LS)	2.780.338,38	475.232,52	1.540.149,26	764.956,60	3.242.004,36
	Seniorinneneinrichtung (SIE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	404.883,61	664,40	383.603,22	20.615,99	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen



Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen


II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	488.500,00	488.500,00	0,00
111008	Zentrale Personalarbeit	21.280,00	21.280,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	184.600,00	184.600,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	2.100,00	2.100,00	0,00
111014	Beteiligungscontrolling	502,18	502,18	0,00
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	1.010,00	1.010,00	0,00
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	0,00	0,00	0,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	3.265,00	3.265,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	18.078.728,33	18.078.728,33	0,00
111040	Strategie und Innovation	15.000,00	15.000,00	0,00
122003	Ordnungsamt	51.300,00	51.300,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
122006	Standesamt	5.735,00	5.735,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	1.208.300,00	1.208.300,00	0,00
127001	Rettungsdienst	489.200,00	489.200,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	149.900,00	149.900,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		20.701.420,51	20.701.420,51	0,00
211001	Grundschulen	363.690,00	363.690,00	0,00
217001	Gymnasien	928.346,00	928.346,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	1.106.813,00	1.106.813,00	0,00
221001	Förderzentren	144.515,00	144.515,00	0,00
233001	Berufsschulen	173.692,00	173.692,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	17.000,00	17.000,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	48.204,00	48.204,00	0,00
271001	VHS Lübeck	13.879,00	13.879,00	0,00
272001	Stadtbibliothek	5.338,00	5.338,00	0,00
281001	Kulturangebote	584,00	584,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		2.802.061,00	2.802.061,00	0,00
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	8.037,00	8.037,00	0,00
362002	Jugendarbeit	101.090,00	101.090,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	63.678,00	63.678,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		172.805,00	172.805,00	0,00
414001	Gesundheitsamt	8.312,00	8.312,00	0,00
421001	Förderung des Sports	297.545,00	297.545,00	0,00
424001	Sportstätten	366.471,00	366.471,00	0,00
424003	Passathafen	341.160,00	341.160,00	0,00
424004	Bark Passat	42.089,00	42.089,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		1.055.577,00	1.055.577,00	0,00
511003	Stadtplanung und -entwicklung	1.345.075,00	1.345.075,00	0,00
511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services	2.300,00	2.300,00	0,00
521002	Bauaufsicht	3.200,00	3.200,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	2.533.620,00	2.533.620,00	0,00
542001	Kreisstraßen	1.112.944,00	1.112.944,00	0,00
543001	Landesstraßen	2.775.656,00	2.775.656,00	0,00
544001	Bundesstraßen	1.234.480,00	1.234.480,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	486.252,00	486.252,00	0,00
552001	Wasser und Hafen	14.629.285,00	14.629.285,00	0,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	170.000,00	170.000,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	1.000,00	1.000,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	87.200,00	87.200,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	1.000,00	1.000,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	177.403,00	177.403,00	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		24.559.415,00	24.559.415,00	0,00
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	750.000,00	750.000,00	0,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		750.000,00	750.000,00	0,00
Summe Produktbereiche 1 - 6		50.041.278,51	50.041.278,51	0,00



Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und
Bodenverbände



lfd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	-154	-1.100	-1.000	2018	-864
2	SeniorenInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-3.202	-2.142	-1.893	2018	-3.202
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2018	n.n.
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.743	-3.812	-3.812	2018	-3.743
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	–	–	–	–	-177	k.A.	k. A.	–	–
III. Gesellschaften										
unmittelbare Beteiligungen										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2018	30
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2018	111
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	50	TDM	50	100,00%	0 ¹	0 ¹	0 ¹	2018	652
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	0	0	0	2018	1.264
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2018	834
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-2.404	-2.410	-2.410	2018	-2.404
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2018	296
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LMuK)	51	T€	46	90,00%	33	41	41	2018	33
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	Sana Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2018	1.844
15	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 ²	0 ²	0 ²	2018	44
mittelbare Beteiligungen										
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2018	0
19	TH Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung „European Cargo Logistics Rus“	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
22	Items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2018	0
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2018	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2018	0
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2018	0
30	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (NAH.SH)	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
32	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
33	PassatEnergie GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0	2018	0
34	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0		
36	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
37	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
38	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
40	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
41	Stadverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2018	0
42	Stadwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2018	0
44	Stadwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH	25	T€	25	100,00%	0	0	0	2018	0
45	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2018	0
47	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2018	0
48	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0		
49	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2018	0
51	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
52	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
53	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
55	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
56	Windpark Bühsdorf GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
57	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 ³	0 ³	0 ³	2018	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
keine										
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										
Es besteht keine Berichtspflicht.										
¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.										
² Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2019 (2020) 21.096 T€ (21.656 TEUR), davon 10.696 T€ (10.856 TEUR) aus Landesmitteln und 10.400 T€ (10.800 TEUR) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.										
³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Ab dem Jahr 2019 beträgt er 928 T€.										



Übersicht über die Bürgschaften



Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraus-sichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in TEUR	voraus-sichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	0	2020
3	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	1.727	2023
4	Lüb. Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	299	2021
5	Lüb. Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	721	2021
6	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	975	2023
7	Lüb. Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	0	2020
8	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	1.182	2023
9	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	295	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	51	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	275	2024
12	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	0	2020
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	514	2024
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	2.222	2023
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	410	2023
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	517	2024
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.346	2025
18	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.346	2025
19	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.052	2024
20	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	264	2023
21	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	0	2020
22	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.467	2078
23	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	651	2028
24	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	316	2026
25	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	635	2038
26	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	0	2020
27	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	0	2020
28	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	20	2022
29	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	171	2024
30	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	772	2032
31	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	353	2031
32	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	39	2028
33	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	182	2085
	Summe:			125.221	21.803	
II. Verpflichtungen						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	04.06.00	weiche Patronatserklärung		2.000	



Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der
Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und
nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO



Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Rechnungsbetrag
552 001 000	Wasser und Hafen	5456 000 500	66.410,00 €
424 004 000	Bark Passat	5241 001 500	18.300,20 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5231 001 000	80.986,79 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5251 000 000	16.102,85 €
127 001 000	Rettungsdienst	5251 000 000	200,00 €
511 003 000	Stadtplanung und -entwicklung	5271 000 510	16.359,95 €
521 001 000	Baulicher Brandschutz	5262 000 000	254,40 €
521 001 000	Baulicher Brandschutz	5431 005 000	126,52 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5262 000 000	428,83 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5271 000 000	160,46 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5318 000 000	26.523,00 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5431 005 000	9,45 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5429 003 000	450,00 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5431 005 000	299,10 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5431 009 000	13.033,24 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5271 000 000	591,52 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5262 000 000	872,00 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5261 000 000	456,94 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5251 000 000	268,68 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5211 001 000	1.208,63 €
127 001 000	Rettungsdienst	5251 000 000	18.929,04 €
127 001 000	Rettungsdienst	5262 000 000	39,00 €
127 001 000	Rettungsdienst	5271 000 000	17.812,18 €
127 001 000	Rettungsdienst	5431 005 000	197,76 €
127 001 000	Rettungsdienst	5431 007 000	600,00 €
127 001 000	Rettungsdienst	5431 009 000	5.585,66 €
363 002 000	Jugendhilfe	5490 010 332	900.000,00 €
544 001 000	Bundesstraßen	0900 007 852	80.372,58 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5271 008 500	54.530,59 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5431 007 000	59.778,45 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5431 005 000	928,39 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5431 001 000	173,50 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5271 008 000	709,06 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5271 007 000	4.381,81 €
414 001 000	Gesundheitsamt	5271 000 000	4.426,87 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5271 000 510	5.537,49 €
545 001 000	EBL (Straßenreinigung)	5490 010 000	240.000,00 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5241 004 000	139,10 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5241 005 000	4.977,56 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5261 000 000	13,13 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5271 000 000	11.666,68 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5271 015 000	1.696,53 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5291 000 000	168,04 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5431 001 000	73,70 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5431 003 000	44,66 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5431 008 000	835,20 €
365 002 000	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	5431 009 000	5.080,65 €
111 029 000	Gebäudemanagement	5490 010 000	2.161.000,00 €
127 001 000	Rettungsdienst	5490 010 000	292.000,00 €
126 001 000	Gefahrenabwehr	5490 010 000	50.000,00 €
128 001 000	Katastrophenschutz	5490 010 000	8.500,00 €
511 003 000	Stadtplanung und -entwicklung	5490 010 000	1.604.520,00 €
538 001 000	EBL (Abwasserbeseitigung)	5315 005 000	300.000,00 €
	Summe:		6.077.760,19 €



Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Produktübersicht

Produkt	Seite
111001 Verwaltungsleitung	1
111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1	2
111003 Management Politische Gremien	3
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	4
111005 Logistik	5
111006 Stabsstelle Arbeitsschutz	6
111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service	7
111008 Zentrale Personalarbeit	8
111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	9
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	10
111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	11
111012 Haushalt und Steuerung	12
111013 Stabsstelle Bilanzen	13
111014 Beteiligungscontrolling	14
111015 Steuern	15
111016 Buchhaltung und Finanzen	16
111017 Rechtsangelegenheiten	17
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2	18
111019 Personalrat FB 2	19
111020 Grundstücksmanagement	20
111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3	21
111022 Personalrat FB 3	22
111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4	23
111024 Personalrat FB 4	24
111025 Archiv	25
111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5	26
111027 Personalrat FB 5	27
111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	28
111029 Gebäudemanagement	29
111030 Passivbesteuerung	30
111031 Behindertenbeirat	31
111032 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	32
111034 Gesamtpersonalrat	33
111035 Personalrat FB 1	34
111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	35
111037 Ehrenamtskoordination	36
111040 Strategie und Innovation	37
111098 Entgelte und Bezüge	38
111099 Versorgung	39
121001 Statistik und Wahlen	40
122001 Sondernutzung Marktbereiche	41
122002 Hafen- und Seemannsamt	42
122003 Ordnungsamt	43
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	44
122005 Verkehrsangelegenheiten	45
122006 Standesamt	46
122007 Straßenverkehrsbehörde	47
126001 Gefahrenabwehr	48
127001 Rettungsdienst	49
128001 Katastrophenschutz	50
211001 Grundschulen	51
216101 Grund- und Regionalschulen	52

217001	Gymnasien	53
218101	Gesamtschulen	54
218201	Gemeinschaftsschulen	55
221001	Förderzentren	56
233001	Berufsschulen	57
241001	Schülerbeförderung	58
242001	Schneiderei BALI/JAW	59
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	60
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	61
243003	Bildungsfond	62
251001	Die Lübecker Museen	63
261001	Theater Lübeck gGmbH	64
271001	VHS Lübeck	65
272001	Stadtbibliothek	66
281001	Kulturangebote	67
281002	Nordische Filmtage	68
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	69
312101	SGB II	70
312901	Verwaltung SGB II	71
312902	Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse	72
313001	Hilfen für Asylbewerber	73
314001	Teilhabe nach BTHG	74
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	75
315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	76
315201	SeniorInneneinrichtungen	77
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	78
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	79
341001	Unterhaltsvorschuss	80
343001	Betreuungsangelegenheiten	81
345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	82
351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	83
351002	Lastenausgleich	84
361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	85
361002	Familienservice	86
361003	Tagespflege	87
362001	Planung Jugendarbeit	88
362002	Jugendarbeit	89
362003	Bildungsfonds	90
363001	Planung Jugendhilfe	91
363002	Jugendhilfe	92
363003	Jugendberufsagentur Lübeck	93
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	94
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	95
366001	Gemeinwesenarbeit	96
367001	Abwicklung Wakenitzhof	97
367002	Kriminalprävention	98
367003	Jugendberufshilfe	99
411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	100
414001	Gesundheitsamt	101
418001	Kurbetrieb Travemünde	102
421001	Förderung des Sports	103
424001	Sportstätten	104
424002	Lübecker Schwimmbäder	105
424003	Passathafen	106
424004	Bark Passat	107
511001	Betreuung Gutachterausschuss	108

511003	Stadtplanung und -entwicklung	109
511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services	110
521001	Baulicher Brandschutz	111
521002	Bauaufsicht	112
522001	Kommunalدارlehen	113
522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	114
522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	115
523001	Archäologie und Denkmalpflege	116
535001	Stadtwerke	117
535002	Konzessionsabgaben	118
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	119
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	120
541001	Gemeindestraßen	121
542001	Kreisstraßen	122
543001	Landesstraßen	123
544001	Bundesstraßen	124
545001	EBL (Straßenreinigung)	125
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	126
548001	Bewirtschaftung Flughafen	127
551001	Grün- und Landschaftsbau	128
552001	Wasser und Hafen	129
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	130
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	131
555001	Land- und Forstwirtschaft	132
561001	Umweltschutzmaßnahmen	133
571001	Wirtschaftsförderung	134
573001	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	135
573002	Wochen- und Jahrmärkte	136
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	137
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	138
573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	139
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	140
575002	Hamburg Marketing GmbH	141
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	142
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	143
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts	144
612003	Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)	145
612004	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	146

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111001 Verwaltungsleitung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	10,23	-89,77	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.033,31	9.200,00	8.910,62	-289,38	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	9.156,07	9.600,00	8.920,85	-679,15	
50	11	Personalaufwendungen	-243.287,08	-219.100,00	-236.357,41	-17.257,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-978,71	-1.500,00	-521,69	978,31	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.427,00	-2.500,00	-2.676,16	-176,16	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-38.394,39	-42.500,00	-39.893,33	2.686,67	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.387,00	-14.820,00	-11.496,16	3.323,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-298.474,18	-280.500,00	-290.944,75	-10.444,75	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-289.318,11	-270.900,00	-282.023,90	-11.123,90	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-289.318,11	-270.900,00	-282.023,90	-11.123,90	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	334.900,00	274.600,00	274.600,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-101.400,00	-105.200,00	-105.265,00	-65,00	
	26	= Ergebnis	-55.818,11	-101.500,00	-112.688,90	-11.188,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.427,00	-2.500,00	-2.676,16	-176,16
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.427,00	-2.500,00	-2.676,16	-176,16

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-207.593,70	-221.600,00	-226.545,85	-4.945,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-198,30	-1.200,00	-53,14	1.146,86	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-399,00	-100,00	-616,09	-516,09	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.376,63	-4.000,00	-1.862,92	2.137,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-209.567,63	-226.900,00	-229.078,00	-2.178,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-209.567,63	-226.900,00	-229.078,00	-2.178,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-209.567,63	-226.900,00	-229.078,00	-2.178,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	286.400,00	291.400,00	291.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.700,00	-53.700,00	-53.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	24.132,37	10.800,00	8.622,00	-2.178,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-399,00	-100,00	-616,09	-516,09
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-399,00	-100,00	-616,09	-516,09

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111003 Management Politische Gremien**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	114,11	14,11	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	21.085,55	12.500,00	11.739,59	-760,41	
45	7	+ sonstige Erträge	37.817,72	0,00	46.351,53	46.351,53	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	58.903,27	12.600,00	58.205,23	45.605,23	
50	11	Personalaufwendungen	-252.517,84	-260.000,00	-277.954,41	-17.954,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-23.146,21	-31.200,00	-26.822,47	4.377,53	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-32.941,48	-11.800,00	-12.975,91	-1.175,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-854.871,42	-850.000,00	-871.283,43	-21.283,43	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-351.703,92	-333.900,00	-325.707,57	8.192,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.515.180,87	-1.486.900,00	-1.514.743,79	-27.843,79	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.456.277,60	-1.474.300,00	-1.456.538,56	17.761,44	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.456.277,60	-1.474.300,00	-1.456.538,56	17.761,44	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	355.400,00	367.400,00	367.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-334.309,82	-414.200,00	-415.337,54	-1.137,54	
	26	= Ergebnis	-1.435.187,42	-1.521.100,00	-1.504.476,10	16.623,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.069,72	-11.800,00	-12.975,91	-1.175,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-9.069,72	-11.800,00	-12.975,91	-1.175,91

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.500,00	900,00	0,00	-900,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	13.284,69	12.100,00	5.604,17	-6.495,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	28.774,94	124.700,00	164.220,39	39.520,39	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	58.559,63	137.700,00	169.824,56	32.124,56	
50	11	Personalaufwendungen	-510.449,76	-638.000,00	-629.224,15	8.775,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-75,60	-75,60	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-127.984,99	-86.400,00	-66.014,66	20.385,34	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-11.326,48	-5.400,00	-8.175,22	-2.775,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-280.951,16	-248.300,00	-266.926,41	-18.626,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-930.712,39	-978.100,00	-970.416,04	7.683,96	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-872.152,76	-840.400,00	-800.591,48	39.808,52	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-872.152,76	-840.400,00	-800.591,48	39.808,52	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	588.554,19	663.900,00	665.832,19	1.932,19	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-174.200,00	-175.200,00	-175.232,40	-32,40	
	26	= Ergebnis	-457.798,57	-351.700,00	-309.991,69	41.708,31	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-11.270,36	-5.400,00	-8.175,22	-2.775,22
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	600,00	0,00	-600,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-11.270,36	-4.800,00	-8.175,22	-3.375,22

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111005 Logistik**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	48.432,00	9.200,00	17.644,00	8.444,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	118.854,09	155.100,00	89.994,62	-65.105,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	53,34	48.700,00	165.979,03	117.279,03	
45	7	+ sonstige Erträge	2,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	167.341,43	213.100,00	273.617,65	60.517,65	
50	11	Personalaufwendungen	-1.138.725,69	-1.050.700,00	-1.038.440,34	12.259,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-352.893,78	-550.000,00	-1.823.953,24	-1.273.953,24	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-68.699,68	-20.200,00	-78.699,05	-58.499,05	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-819.021,93	-805.600,00	-774.693,38	30.906,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.379.341,08	-2.426.500,00	-3.715.786,01	-1.289.286,01	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.211.999,65	-2.213.400,00	-3.442.168,36	-1.228.768,36	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.211.999,65	-2.213.400,00	-3.442.168,36	-1.228.768,36	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.716.952,49	2.110.600,00	2.031.165,81	-79.434,19	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-754.540,60	-784.600,00	-784.775,00	-175,00	
	26	= Ergebnis	-1.249.587,76	-887.400,00	-2.195.777,55	-1.308.377,55	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-68.654,68	-20.200,00	-78.674,04	-58.474,04
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	48.432,00	9.200,00	17.644,00	8.444,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-20.222,68	-11.000,00	-61.030,04	-50.030,04

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111006 Stabsstelle Arbeitsschutz**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	35.740,20	40.000,00	41.254,16	1.254,16	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	35.740,20	79.000,00	41.254,16	-37.745,84	
50	11	Personalaufwendungen	-383.983,87	-442.900,00	-431.214,76	11.685,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-46.416,80	-149.500,00	-185.983,22	-36.483,22	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.591,96	-2.000,00	-4.270,23	-2.270,23	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-117.724,34	-45.000,00	-85.264,16	-40.264,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-550.716,97	-639.400,00	-706.732,37	-67.332,37	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.976,77	-560.400,00	-665.478,21	-105.078,21	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-514.976,77	-560.400,00	-665.478,21	-105.078,21	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	642.400,00	673.300,00	673.300,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.100,00	-103.100,00	-103.100,00	0,00	
	26	= Ergebnis	28.323,23	9.800,00	-95.278,21	-105.078,21	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.591,96	-2.000,00	-4.270,23	-2.270,23
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.591,96	-2.000,00	-4.270,23	-2.270,23

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	96,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	1.071,00	1.071,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	13.000,00	13.500,00	13.000,00	-500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	2.500,00	0,00	10.320,98	10.320,98	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	15.596,00	13.700,00	24.391,98	10.691,98	
50	11	Personalaufwendungen	-3.232.078,80	-3.858.000,00	-3.949.192,10	-91.192,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.771.595,70	-2.928.700,00	-3.385.237,85	-456.537,85	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-880.440,91	-850.000,00	-1.020.813,00	-170.813,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.228.464,24	-950.500,00	-1.716.765,42	-766.265,42	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-8.112.579,65	-8.587.200,00	-10.072.008,37	-1.484.808,37	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.096.983,65	-8.573.500,00	-10.047.616,39	-1.474.116,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.096.983,65	-8.573.500,00	-10.047.616,39	-1.474.116,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.357.100,00	9.926.000,00	9.926.000,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-711.800,00	-777.900,00	-777.944,00	-44,00	
	26	= Ergebnis	-451.683,65	574.600,00	-899.560,39	-1.474.160,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-877.940,91	-850.000,00	-1.020.813,00	-170.813,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	96,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-877.844,91	-850.000,00	-1.020.813,00	-170.813,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111008 Zentrale Personalarbeit**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	327,00	300,00	281,00	-19,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	51.871,63	55.100,00	16.305,43	-38.794,57	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	570.235,08	581.900,00	587.400,11	5.500,11	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100,00	380,41	280,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	622.433,71	637.500,00	604.366,95	-33.133,05	
50	11	Personalaufwendungen	-5.076.250,53	-5.850.000,00	-5.722.654,61	127.345,39	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-622.460,00	-824.500,00	-654.050,94	170.449,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-30.740,80	-73.300,00	-49.964,64	23.335,36	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-372.195,99	-746.900,00	-532.148,55	214.751,45	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-6.101.647,32	-7.494.800,00	-6.958.818,74	535.981,26	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.479.213,61	-6.857.300,00	-6.354.451,79	502.848,21	0,00
46	20	+ Finanzerträge	558,98	300,00	381,79	81,79	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	558,98	300,00	381,79	81,79	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.478.654,63	-6.857.000,00	-6.354.070,00	502.930,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.216.000,00	7.879.800,00	7.880.432,40	632,40	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-906.260,00	-985.000,00	-985.478,40	-478,40	
	26	= Ergebnis	831.085,37	37.800,00	540.884,00	503.084,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-28.826,99	-73.300,00	-48.287,79	25.012,21
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	327,00	300,00	281,00	-19,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-28.499,99	-73.000,00	-48.006,79	24.993,21

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	25.481,39	3.100,00	5.723,05	2.623,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	61.146,65	55.600,00	59.771,39	4.171,39	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	86.628,04	58.700,00	65.494,44	6.794,44	
50	11	Personalaufwendungen	-483.365,86	-488.400,00	-547.462,59	-59.062,59	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-491.803,98	-799.600,00	-732.308,24	67.291,76	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-39.189,31	-4.200,00	-36.973,19	-32.773,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-48.779,47	-159.000,00	-85.924,94	73.075,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.063.138,62	-1.451.200,00	-1.402.668,96	48.531,04	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-976.510,58	-1.392.500,00	-1.337.174,52	55.325,48	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-976.510,58	-1.392.500,00	-1.337.174,52	55.325,48	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.633.568,57	1.636.500,00	1.636.500,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-101.400,00	-117.000,00	-117.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	555.657,99	127.000,00	182.325,48	55.325,48	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-38.921,31	-4.200,00	-36.973,19	-32.773,19
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-38.921,31	-4.200,00	-36.973,19	-32.773,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.315,16	29.900,00	19.992,58	-9.907,42	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	26.315,16	30.000,00	19.992,58	-10.007,42	
50	11	Personalaufwendungen	-1.194.294,02	-1.159.000,00	-1.212.422,96	-53.422,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-25.696,93	-37.100,00	-10.951,57	26.148,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.163,05	-900,00	-6.242,02	-5.342,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.451,65	-26.500,00	-20.757,23	5.742,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.239.605,65	-1.223.500,00	-1.250.373,78	-26.873,78	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.213.290,49	-1.193.500,00	-1.230.381,20	-36.881,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.213.290,49	-1.193.500,00	-1.230.381,20	-36.881,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	471.100,00	687.500,00	687.500,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-210.400,00	-220.500,00	-220.500,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-952.590,49	-726.500,00	-763.381,20	-36.881,20	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.163,05	-900,00	-6.242,02	-5.342,02
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-5.163,05	-900,00	-6.242,02	-5.342,02

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.000,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.018,40	200,00	1.275,20	1.075,20	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.625,31	4.700,00	6.349,90	1.649,90	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	7.643,71	5.100,00	7.625,10	2.525,10	
50	11	Personalaufwendungen	-280.631,46	-286.700,00	-320.864,96	-34.164,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-341,59	-600,00	-360,52	239,48	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.756,52	-36.200,00	-28.978,24	7.221,76	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.481,20	-300,00	-1.783,17	-1.483,17	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-11.527,83	-9.400,00	-7.537,02	1.862,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-309.738,60	-333.200,00	-359.523,91	-26.323,91	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-302.094,89	-328.100,00	-351.898,81	-23.798,81	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-302.094,89	-328.100,00	-351.898,81	-23.798,81	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	173.900,00	140.600,00	140.600,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.713,60	-71.900,00	-72.167,00	-267,00	
	26	= Ergebnis	-202.908,49	-259.400,00	-283.465,81	-24.065,81	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.481,20	-300,00	-1.783,17	-1.483,17
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.481,20	-300,00	-1.783,17	-1.483,17

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111012 Haushalt und Steuerung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	100,00	0,00	-100,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	636,00	1.000,00	654,00	-346,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	219,82	100,00	3,64	-96,36	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	295.725,36	308.900,00	140.562,23	-168.337,77	
45	7	+ sonstige Erträge	9.713,00	7.000,00	65.598,00	58.598,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	306.294,18	317.100,00	206.817,87	-110.282,13	
50	11	Personalaufwendungen	-3.472.938,63	-3.339.400,00	-3.482.095,61	-142.695,61	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-106.969,03	-170.900,00	-163.950,74	6.949,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-85.996,98	-140.000,00	-113.533,53	26.466,47	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-111.223,98	-247.300,00	-114.318,99	132.981,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.777.128,62	-3.897.600,00	-3.873.898,87	23.701,13	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.470.834,44	-3.580.500,00	-3.667.081,00	-86.581,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.470.834,44	-3.580.500,00	-3.667.081,00	-86.581,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.445.100,00	3.845.900,00	3.845.900,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.378.200,00	-2.005.400,00	-2.005.677,40	-277,40	
	26	= Ergebnis	-1.403.934,44	-1.740.000,00	-1.826.858,40	-86.858,40	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-85.996,98	-140.000,00	-113.528,43	26.471,57
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-85.996,98	-140.000,00	-113.528,43	26.471,57

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111014 Beteiligungscontrolling**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-510.634,32	-515.600,00	-434.538,84	81.061,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.744,38	-20.800,00	-15.928,42	4.871,58	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-19.636,78	-22.000,00	-20.520,79	1.479,21	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-239.966,65	-202.000,00	-43.561,94	158.438,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-774.982,13	-760.400,00	-514.549,99	245.850,01	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-774.982,13	-760.400,00	-514.549,99	245.850,01	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-774.982,13	-760.400,00	-514.549,99	245.850,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.446,00	-105.100,00	-105.100,00	-8,00	
	26	= Ergebnis	-875.428,13	-865.500,00	-619.657,99	245.842,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-19.636,78	-22.000,00	-20.520,79	1.479,21
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-19.636,78	-22.000,00	-20.520,79	1.479,21

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	12,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	12,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-160,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-160,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-148,70	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-148,70	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-148,70	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111016 Buchhaltung und Finanzen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	204,00	0,00	204,00	204,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	943,00	200,00	831,00	631,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	570,00	570,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	287.139,48	281.000,00	282.586,96	1.586,96	
45	7	+ sonstige Erträge	676.893,37	750.100,00	1.231.964,03	481.864,03	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	965.179,85	1.031.300,00	1.516.155,99	484.855,99	
50	11	Personalaufwendungen	-3.976.462,95	-4.307.100,00	-4.309.814,49	-2.714,49	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-28.274,80	-51.200,00	-23.604,76	27.595,24	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-23.373,27	-29.500,00	-25.045,81	4.454,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-198.698,19	-225.100,00	-158.445,54	66.654,46	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.226.809,21	-4.612.900,00	-4.516.910,60	95.989,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.261.629,36	-3.581.600,00	-3.000.754,61	580.845,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	11.034,22	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.034,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.261.629,36	-3.581.600,00	-3.000.754,61	580.845,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.821.400,00	4.022.000,00	4.022.000,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.037.800,00	-1.048.900,00	-1.049.000,00	-100,00	
	26	= Ergebnis	-478.029,36	-608.500,00	-27.754,61	580.745,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-23.119,17	-29.500,00	-24.545,81	4.954,19
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	204,00	0,00	204,00	204,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-22.915,17	-29.500,00	-24.341,81	5.158,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111017 Rechtsangelegenheiten**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	378,17	2.000,00	0,00	-2.000,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	110,00	500,00	2.852,85	2.352,85	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	6.440,00	10.000,00	43,50	-9.956,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	88.293,73	95.400,00	97.348,64	1.948,64	
45	7	+ sonstige Erträge	67.155,18	14.300,00	6.036,39	-8.263,61	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	162.377,08	122.200,00	106.281,38	-15.918,62	
50	11	Personalaufwendungen	-1.005.347,97	-995.900,00	-1.016.820,34	-20.920,34	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-40.454,97	-51.500,00	-38.894,42	12.605,58	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.853,89	-900,00	-2.198,06	-1.298,06	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-43.244,55	-134.400,00	-50.172,38	84.227,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.090.901,38	-1.182.700,00	-1.108.085,20	74.614,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-928.524,30	-1.060.500,00	-1.001.803,82	58.696,18	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-928.524,30	-1.060.500,00	-1.001.803,82	58.696,18	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.081.200,00	1.087.000,00	1.087.000,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-280.206,00	-314.800,00	-314.890,00	-90,00	
	26	= Ergebnis	-127.530,30	-288.300,00	-229.693,82	58.606,18	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.853,89	-900,00	-2.063,16	-1.163,16
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.853,89	-900,00	-2.063,16	-1.163,16

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	173,53	500,00	10.385,92	9.885,92	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	26.202,00	27.000,00	16.920,00	-10.080,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	45,00	100,00	60,00	-40,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	19.377,57	20.100,00	20.337,44	237,44	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	45.798,10	47.700,00	47.703,36	3,36	
50	11	Personalaufwendungen	-1.272.284,07	-1.366.400,00	-1.192.959,70	173.440,30	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-20.049,13	-18.907,00	-20.716,12	-1.809,12	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-20.909,19	-19.500,00	-24.696,79	-5.196,79	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-15.590,62	-5.590,62	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-24.679,34	-133.593,00	-42.148,14	91.444,86	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.347.921,73	-1.548.400,00	-1.296.111,37	252.288,63	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.302.123,63	-1.500.700,00	-1.248.408,01	252.291,99	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.302.123,63	-1.500.700,00	-1.248.408,01	252.291,99	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.495.300,00	1.831.100,00	1.831.100,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-364.100,00	-349.200,00	-349.511,20	-311,20	
	26	= Ergebnis	-260.923,63	-18.800,00	233.180,79	251.980,79	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-20.909,19	-19.500,00	-24.668,29	-5.168,29
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	100,00	160,00	60,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-20.749,19	-19.400,00	-24.508,29	-5.108,29

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111019 Personalrat FB 2**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-100.843,68	-90.500,00	-82.659,77	7.840,23	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.261,57	-6.400,00	-1.132,99	5.267,01	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	-99,35	0,65	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.577,63	-4.600,00	-2.183,15	2.416,85	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-107.682,88	-101.600,00	-86.075,26	15.524,74	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-107.682,88	-101.600,00	-86.075,26	15.524,74	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-107.682,88	-101.600,00	-86.075,26	15.524,74	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-50.200,00	-49.600,00	-49.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-157.882,88	-151.200,00	-135.675,26	15.524,74	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100,00	-99,35	0,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-100,00	-99,35	0,65

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111020 Grundstücksmanagement**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	160,00	300,00	0,00	-300,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	83.112,40	65.000,00	63.303,25	-1.696,75	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.440.859,02	5.445.300,00	5.011.477,71	-433.822,29	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	328.942,32	261.100,00	399.659,15	138.559,15	
45	7	+ sonstige Erträge	69.300,49	1.900,00	149.741,90	147.841,90	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	5.922.374,23	5.773.600,00	5.624.182,01	-149.417,99	
50	11	Personalaufwendungen	-1.959.526,88	-2.115.000,00	-1.993.113,67	121.886,33	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-876.855,95	-1.924.100,00	-1.131.561,18	792.538,82	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-137.233,95	-148.700,00	-205.067,30	-56.367,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.300,00	-5.700,00	0,00	5.700,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.276.892,20	-1.725.005,18	-582.229,09	1.142.776,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.255.808,98	-5.918.505,18	-3.911.971,24	2.006.533,94	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.666.565,25	-144.905,18	1.712.210,77	1.857.115,95	0,00
46	20	+ Finanzerträge	16,04	200,00	0,00	-200,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-31.626,28	-30.094,82	-29.594,82	500,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	-31.610,24	-29.894,82	-29.594,82	300,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.634.955,01	-174.800,00	1.682.615,95	1.857.415,95	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.770,93	0,00	2.828,66	2.828,66	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.704.700,00	-1.747.700,00	-1.747.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-67.974,06	-1.922.500,00	-62.255,39	1.860.244,61	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-78.807,69	-68.700,00	-176.106,27	-107.406,27
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	200,00	0,00	-200,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-78.647,69	-68.500,00	-176.106,27	-107.606,27

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	500,00	500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	100,00	500,00	400,00	
50	11	Personalaufwendungen	-509.413,91	-577.900,00	-554.534,22	23.365,78	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.456,79	-19.700,00	-18.686,19	1.013,81	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.231,24	-800,00	-7.409,90	-6.609,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-5.881,92	-10.600,00	-8.928,48	1.671,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-519.283,86	-609.300,00	-589.858,79	19.441,21	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-519.283,86	-609.200,00	-589.358,79	19.841,21	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-519.283,86	-609.200,00	-589.358,79	19.841,21	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	737.800,00	731.500,00	731.654,00	154,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-140.669,50	-1.532.300,00	-1.532.579,30	-279,30	
	26	= Ergebnis	77.846,64	-1.410.000,00	-1.390.284,09	19.715,91	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.231,24	-800,00	-7.409,90	-6.609,90
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.231,24	-800,00	-7.409,90	-6.609,90

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111022 Personalrat FB 3**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-124.566,28	-121.500,00	-127.127,55	-5.627,55	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.459,93	-7.870,00	-2.158,67	5.711,33	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-300,00	-1.605,43	-1.305,43	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.471,67	-4.830,00	-2.482,78	2.347,22	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-132.497,88	-134.500,00	-133.374,43	1.125,57	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.497,88	-134.400,00	-133.374,43	1.025,57	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-132.497,88	-134.400,00	-133.374,43	1.025,57	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-33.683,00	-33.600,00	-33.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-166.180,88	-168.000,00	-166.974,43	1.025,57	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-300,00	-1.605,43	-1.305,43
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-300,00	-1.605,43	-1.305,43

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	65.896,51	400,00	17.296,10	16.896,10	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	65.896,51	400,00	17.296,10	16.896,10	
50	11	Personalaufwendungen	-683.274,70	-745.200,00	-629.146,08	116.053,92	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-35.867,87	-41.300,00	-30.199,88	11.100,12	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-52.026,76	-54.300,00	-21.840,09	32.459,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-26.523,30	-36.300,00	-35.492,74	807,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-797.692,63	-877.100,00	-716.678,79	160.421,21	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-731.796,12	-876.700,00	-699.382,69	177.317,31	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-5,95	-5,95	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	-5,95	-5,95	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-731.796,12	-876.700,00	-699.388,64	177.311,36	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	561.700,00	568.400,00	568.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.921,20	-92.400,00	-92.744,00	-344,00	
	26	= Ergebnis	-259.017,32	-400.700,00	-223.732,64	176.967,36	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-52.026,76	-54.300,00	-21.840,09	32.459,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	48.697,00	0,00	17.129,06	17.129,06
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.329,76	-54.300,00	-4.711,03	49.588,97

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111024 Personalrat FB 4**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-285.944,26	-310.100,00	-381.710,15	-71.610,15	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.155,17	-7.194,35	-7.194,35	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-387,97	0,00	-2.574,15	-2.574,15	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.929,56	-8.205,65	-8.132,00	73,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-308.416,96	-325.500,00	-399.610,65	-74.110,65	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-308.416,96	-325.500,00	-399.610,65	-74.110,65	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-308.416,96	-325.500,00	-399.610,65	-74.110,65	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.100,00	-84.300,00	-84.300,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-391.516,96	-409.800,00	-483.910,65	-74.110,65	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-387,97	0,00	-2.574,15	-2.574,15
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-387,97	0,00	-2.574,15	-2.574,15

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	51.752,00	0,00	68.431,00	68.431,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	21.134,75	18.000,00	23.756,25	5.756,25	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	23.436,47	11.500,00	12.259,88	759,88	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	96.323,22	29.500,00	104.447,13	74.947,13	
50	11	Personalaufwendungen	-619.799,33	-781.700,00	-619.648,89	162.051,11	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-76.912,37	-64.600,00	-66.428,16	-1.828,16	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.337,06	-10.000,00	-9.430,73	569,27	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-42.984,26	-26.600,00	-58.330,40	-31.730,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-749.033,02	-882.900,00	-753.838,18	129.061,82	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-652.709,80	-853.400,00	-649.391,05	204.008,95	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-652.709,80	-853.400,00	-649.391,05	204.008,95	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-413.000,00	-419.000,00	-419.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-1.065.709,80	-1.272.400,00	-1.068.391,05	204.008,95	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.337,06	-10.000,00	-9.248,16	751,84
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-9.337,06	-10.000,00	-9.248,16	751,84

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5.940,00	6.500,00	5.680,00	-820,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	615,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	32.344,40	40.900,00	35.841,20	-5.058,80	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	30,00	30,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	38.899,40	48.400,00	41.551,20	-6.848,80	
50	11	Personalaufwendungen	-687.427,73	-887.200,00	-724.090,61	163.109,39	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.527,23	-70.300,00	-69.653,91	646,09	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.184,90	-9.000,00	-11.248,08	-2.248,08	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.110,69	-24.900,00	-13.315,18	11.584,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-722.250,55	-991.400,00	-818.307,78	173.092,22	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-683.351,15	-943.000,00	-776.756,58	166.243,42	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-683.351,15	-943.000,00	-776.756,58	166.243,42	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	690.700,00	670.300,00	670.300,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-182.900,00	-187.100,00	-187.258,00	-158,00	
	26	= Ergebnis	-175.551,15	-459.800,00	-293.714,58	166.085,42	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.184,90	-9.000,00	-10.503,08	-1.503,08
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-8.184,90	-9.000,00	-10.503,08	-1.503,08

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111027 Personalrat FB 5**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-270.829,13	-280.200,00	-281.654,91	-1.454,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-660,93	-3.370,00	-2.131,35	1.238,65	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-604,00	-6.900,00	-2.050,52	4.849,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.967,36	-3.730,00	-2.387,71	1.342,29	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-276.061,42	-294.200,00	-288.224,49	5.975,51	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-276.061,42	-294.000,00	-288.224,49	5.775,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-276.061,42	-294.000,00	-288.224,49	5.775,51	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-53.100,00	-54.600,00	-54.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-329.161,42	-348.600,00	-342.824,49	5.775,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-604,00	-6.900,00	-2.050,52	4.849,48
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-604,00	-6.900,00	-2.050,52	4.849,48

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111029 Gebäudemanagement**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.576.012,51	2.800.200,00	4.058.774,06	1.258.574,06	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	726.146,82	667.900,00	680.636,93	12.736,93	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	208.248,57	440.300,00	385.870,34	-54.429,66	
45	7	+ sonstige Erträge	2.071.003,04	200,00	3.034.804,69	3.034.604,69	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.276.089,31	1.500.000,00	1.495.442,52	-4.557,48	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	6.857.500,25	5.408.600,00	9.655.528,54	4.246.928,54	
50	11	Personalaufwendungen	-16.641.867,58	-15.114.600,00	-16.659.106,43	-1.544.506,43	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-28.887.074,33	-38.524.150,00	-30.120.597,30	8.403.552,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.396.722,27	-8.276.400,00	-15.405.514,84	-7.129.114,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.950.665,29	-694.450,00	-2.454.314,39	-1.759.864,39	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-57.876.329,47	-62.609.600,00	-64.639.532,96	-2.029.932,96	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.018.829,22	-57.201.000,00	-54.984.004,42	2.216.995,58	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-51.018.829,22	-57.201.000,00	-54.984.004,42	2.216.995,58	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.258.800,00	62.841.400,00	62.841.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.662.379,20	-5.826.900,00	-5.823.929,19	2.970,81	
	26	= Ergebnis	6.577.591,58	-186.500,00	2.033.466,39	2.219.966,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.394.098,75	-8.276.400,00	-15.404.309,05	-7.127.909,05
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.576.012,51	2.800.000,00	2.413.231,66	-386.768,34
	Nettoabschreibungsaufwand	-6.818.086,24	-5.476.400,00	-12.991.077,39	-7.514.677,39

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111030 Passivbesteuerung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	500,00	800,00	500,00	-300,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	48.935,99	55.700,00	40.205,57	-15.494,43	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	49.435,99	56.500,00	40.705,57	-15.794,43	
50	11	Personalaufwendungen	-319.797,28	-297.200,00	-330.948,61	-33.748,61	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.899,32	-14.900,00	-4.301,41	10.598,59	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-416,50	-100,00	-465,00	-365,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-19.208,20	-42.800,00	-22.884,21	19.915,79	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-342.321,30	-355.000,00	-358.599,23	-3.599,23	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-292.885,31	-298.500,00	-317.893,66	-19.393,66	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-292.885,31	-298.500,00	-317.893,66	-19.393,66	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	424.200,00	423.100,00	423.100,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-98.900,00	-100.400,00	-100.400,00	0,00	
	26	= Ergebnis	32.414,69	24.200,00	4.806,34	-19.393,66	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-416,50	-100,00	-465,00	-365,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-416,50	-100,00	-465,00	-365,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111031 Behindertenbeirat**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-25.900,00	-23.121,11	2.778,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	-3.574,59	1.425,41	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-1.200,00	-242,57	957,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	-32.100,00	-26.938,27	5.161,73	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-32.100,00	-26.938,27	5.161,73	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-32.100,00	-26.938,27	5.161,73	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.100,00	-4.340,00	-240,00	
	26	= Ergebnis	0,00	-36.200,00	-31.278,27	4.921,73	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
111032 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	49.034,45	49.034,45	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	49.034,45	49.034,45	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	49.034,45	49.034,45	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	49.034,45	49.034,45	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	49.034,45	49.034,45	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111034 Gesamtpersonalrat**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-96.058,78	-102.600,00	-121.472,34	-18.872,34	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.232,92	-1.399,21	-904,93	494,28	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-864,83	-100,00	-1.249,15	-1.149,15	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.414,16	-5.000,79	-3.369,75	1.631,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-103.370,69	-110.900,00	-128.796,17	-17.896,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-103.370,69	-110.900,00	-128.796,17	-17.896,17	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-103.370,69	-110.900,00	-128.796,17	-17.896,17	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-102.500,00	-113.700,00	-113.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-205.870,69	-224.600,00	-242.496,17	-17.896,17	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-864,83	-100,00	-1.249,15	-1.149,15
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-864,83	-100,00	-1.249,15	-1.149,15

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111035 Personalrat FB 1**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-113.914,10	-97.200,00	-128.205,47	-31.005,47	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.555,80	-2.400,00	-20,11	2.379,89	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-495,00	-200,00	-494,23	-294,23	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.166,20	-4.400,00	-2.550,91	1.849,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-119.131,10	-104.200,00	-131.270,72	-27.070,72	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.131,10	-104.200,00	-131.270,72	-27.070,72	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-119.131,10	-104.200,00	-131.270,72	-27.070,72	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-31.600,00	-31.900,00	-31.900,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-150.731,10	-136.100,00	-163.170,72	-27.070,72	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-495,00	-200,00	-494,23	-294,23
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-495,00	-200,00	-494,23	-294,23

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.042,63	8.200,00	9.052,02	852,02	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	8.042,63	8.200,00	9.052,02	852,02	
50	11	Personalaufwendungen	-83.630,20	-152.100,00	-113.922,74	38.177,26	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.655,65	-7.500,00	0,00	7.500,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-54,76	-54,76	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.902,02	-3.200,00	-1.955,59	1.244,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-87.187,87	-162.800,00	-115.933,09	46.866,91	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.145,24	-154.600,00	-106.881,07	47.718,93	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-79.145,24	-154.600,00	-106.881,07	47.718,93	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	83.200,00	244.500,00	244.500,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.200,00	-6.700,00	-6.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	1.854,76	83.200,00	130.918,93	47.718,93	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	-54,76	-54,76
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	-54,76	-54,76

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111037 Ehrenamtskoordination**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111040 Strategie und Innovation**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	25.638,37	26.600,00	9.068,76	-17.531,24	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	25.638,37	26.700,00	9.068,76	-17.631,24	
50	11	Personalaufwendungen	-516.709,06	-588.200,00	-653.509,82	-65.309,82	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.120,50	-44.700,00	-26.272,30	18.427,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.035,52	-1.000,00	-3.276,50	-2.276,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-12.690,43	-85.500,00	-153.527,34	-68.027,34	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-538.555,51	-719.400,00	-836.585,96	-117.185,96	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-512.917,14	-692.700,00	-827.517,20	-134.817,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-512.917,14	-692.700,00	-827.517,20	-134.817,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	915.800,00	779.400,00	779.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-331.600,00	-26.200,00	-26.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	71.282,86	60.500,00	-74.317,20	-134.817,20	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.035,52	-1.000,00	-3.276,50	-2.276,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.035,52	-1.000,00	-3.276,50	-2.276,50

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111098 Entgelte und Bezüge**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	19.065,24	19.065,24	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	19.065,24	19.065,24	
50	11	Personalaufwendungen	-190.560,68	0,00	-1.400.026,55	-1.400.026,55	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	-1.782,99	-1.782,99	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-190.560,68	0,00	-1.401.809,54	-1.401.809,54	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.560,68	0,00	-1.382.744,30	-1.382.744,30	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-190.560,68	0,00	-1.382.744,30	-1.382.744,30	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-190.560,68	0,00	-1.382.744,30	-1.382.744,30	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111099 Versorgung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.387.036,87	327.000,00	1.848.290,48	1.521.290,48	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.387.036,87	327.000,00	1.848.290,48	1.521.290,48	
50	11	Personalaufwendungen	-583.228,84	-324.100,00	-53.668,48	270.431,52	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-807.794,55	-985.100,00	-765.418,12	219.681,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.391.023,39	-1.309.200,00	-819.086,60	490.113,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.986,52	-982.200,00	1.029.203,88	2.011.403,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.986,52	-982.200,00	1.029.203,88	2.011.403,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.500,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	
	26	= Ergebnis	-5.486,52	-983.900,00	1.029.203,88	2.013.103,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**121001 Statistik und Wahlen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	442,00	300,00	220,00	-80,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	316,00	600,00	208,00	-392,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	248.231,92	35.800,00	39.261,00	3.461,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	248.989,92	36.800,00	39.689,00	2.889,00	
50	11	Personalaufwendungen	-478.522,93	-411.500,00	-332.802,31	78.697,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.690,96	-135.500,00	-10.429,37	125.070,63	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.531,61	-400,00	-5.317,10	-4.917,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-144.508,23	-64.300,00	-25.736,25	38.563,75	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-639.253,73	-611.700,00	-374.335,03	237.364,97	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-390.263,81	-574.900,00	-334.646,03	240.253,97	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-390.263,81	-574.900,00	-334.646,03	240.253,97	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-160.100,00	-94.000,00	-94.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-550.363,81	-668.900,00	-428.646,03	240.253,97	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.531,61	-400,00	-5.317,10	-4.917,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	442,00	300,00	220,00	-80,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.089,61	-100,00	-5.097,10	-4.997,10

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122002 Hafen- und Seemannsamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	258.574,00	250.500,00	245.466,00	-5.034,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.000,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	194.563,38	180.000,00	189.798,07	9.798,07	
45	7	+ sonstige Erträge	199,40	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	455.336,78	433.100,00	435.264,07	2.164,07	
50	11	Personalaufwendungen	-721.713,36	-685.100,00	-641.864,15	43.235,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.190,81	-31.100,00	-17.633,79	13.466,21	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.394,11	-1.900,00	-1.475,94	424,06	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-52.664,66	-65.000,00	-34.944,92	30.055,08	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-55.270,23	-63.200,00	-52.798,96	10.401,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-850.233,17	-846.300,00	-748.717,76	97.582,24	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-394.896,39	-413.200,00	-313.453,69	99.746,31	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-394.896,39	-413.200,00	-313.453,69	99.746,31	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.300,00	-65.400,00	-65.400,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-473.196,39	-478.600,00	-378.853,69	99.746,31	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.182,21	-1.800,00	-1.475,94	324,06
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.182,21	-1.800,00	-1.475,94	324,06

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122003 Ordnungsamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	65.894,22	63.894,22	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.133.991,29	4.962.000,00	4.193.146,28	-768.853,72	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	52.916,04	17.100,00	50.953,39	33.853,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	96.138,36	236.200,00	84.706,84	-151.493,16	
45	7	+ sonstige Erträge	42.183,34	4.480.000,00	3.182.619,52	-1.297.380,48	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	4.325.229,03	9.697.300,00	7.577.320,25	-2.119.979,75	
50	11	Personalaufwendungen	-6.124.135,68	-12.909.700,00	-10.980.079,04	1.929.620,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-591.960,95	-1.310.100,00	-1.216.987,33	93.112,67	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-190.547,50	-263.700,00	-294.294,14	-30.594,14	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-152.248,91	-198.000,00	-138.997,48	59.002,52	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.496.898,41	-1.713.200,00	-1.516.213,80	196.986,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-8.555.791,45	-16.394.700,00	-14.146.571,79	2.248.128,21	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.230.562,42	-6.697.400,00	-6.569.251,54	128.148,46	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.230.562,42	-6.697.400,00	-6.569.251,54	128.148,46	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.457,00	700,00	335,00	-365,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.451.628,32	-4.448.100,00	-4.448.215,00	-115,00	
	26	= Ergebnis	-5.678.733,74	-11.144.800,00	-11.017.131,54	127.668,46	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-186.314,79	-202.200,00	-280.704,01	-78.504,01
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-186.314,79	-200.200,00	-280.704,01	-80.504,01

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	63.341,72	150.000,00	82.735,42	-67.264,58	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	120.429,07	109.000,00	123.613,38	14.613,38	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	121.952,43	93.200,00	97.444,01	4.244,01	
45	7	+ sonstige Erträge	14.342,90	5.000,00	12.067,70	7.067,70	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	320.066,12	357.300,00	315.860,51	-41.439,49	
50	11	Personalaufwendungen	-2.751.506,83	-3.293.400,00	-3.038.350,82	255.049,18	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-139.391,96	-361.100,00	-193.855,65	167.244,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-17.816,65	-23.700,00	-28.102,32	-4.402,32	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-480.710,83	-279.300,00	-226.878,68	52.421,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.389.426,27	-3.957.600,00	-3.487.187,47	470.412,53	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.069.360,15	-3.600.300,00	-3.171.326,96	428.973,04	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.069.360,15	-3.600.300,00	-3.171.326,96	428.973,04	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-524.228,80	-584.800,00	-587.449,00	-2.649,00	
	26	= Ergebnis	-3.593.588,95	-4.185.100,00	-3.758.775,96	426.324,04	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-16.356,92	-21.200,00	-22.926,26	-1.726,26
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-16.356,92	-21.200,00	-22.926,26	-1.726,26

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122005 Verkehrsangelegenheiten**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.864,00	0,00	23.387,00	23.387,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	747.175,46	0,00	38.750,06	38.750,06	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.340,23	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	82.559,02	0,00	418,76	418,76	
45	7	+ sonstige Erträge	3.713.066,34	0,00	154.697,53	154.697,53	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	4.570.005,05	0,00	217.253,35	217.253,35	
50	11	Personalaufwendungen	-3.903.887,83	0,00	-165.112,78	-165.112,78	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-312.245,13	0,00	-131,84	-131,84	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-128.434,10	0,00	-106.821,43	-106.821,43	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-59.636,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.404.203,86	0,00	-272.066,05	-272.066,05	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	165.801,19	0,00	-54.812,70	-54.812,70	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	165.801,19	0,00	-54.812,70	-54.812,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.803.366,50	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-2.637.565,31	0,00	-54.812,70	-54.812,70	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-74.935,63	0,00	-64.040,10	-64.040,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	24.864,00	0,00	23.387,00	23.387,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-50.071,63	0,00	-40.653,10	-40.653,10

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122006 Standesamt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	459.814,05	415.000,00	466.321,40	51.321,40	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	19.551,38	19.000,00	13.269,60	-5.730,40	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	19,25	0,00	20,12	20,12	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,50	0,50	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	479.384,68	434.000,00	479.611,62	45.611,62	
50	11	Personalaufwendungen	-916.786,42	-1.162.800,00	-947.096,71	215.703,29	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-124.343,61	-133.000,00	-120.359,58	12.640,42	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.263,22	-5.000,00	-6.271,58	-1.271,58	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.633,78	-21.500,00	-13.211,22	8.288,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.061.027,03	-1.322.300,00	-1.086.939,09	235.360,91	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-581.642,35	-888.300,00	-607.327,47	280.972,53	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-581.642,35	-888.300,00	-607.327,47	280.972,53	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-269.100,00	-277.900,00	-277.913,50	-13,50	
	26	= Ergebnis	-850.742,35	-1.166.200,00	-885.240,97	280.959,03	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.495,72	-5.000,00	-4.320,57	679,43
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.495,72	-5.000,00	-4.320,57	679,43

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**122007 Straßenverkehrsbehörde**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	602.779,25	600.000,00	610.064,84	10.064,84	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	602.779,25	600.000,00	610.064,84	10.064,84	
50	11	Personalaufwendungen	-672.846,51	-727.500,00	-831.924,71	-104.424,71	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.302,64	-20.000,00	-19.567,57	432,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-16.831,66	-500,00	-3.948,50	-3.448,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.809,60	-15.600,00	-9.639,82	5.960,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-710.790,41	-763.600,00	-865.080,60	-101.480,60	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-108.011,16	-163.600,00	-255.015,76	-91.415,76	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-108.011,16	-163.600,00	-255.015,76	-91.415,76	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-190.260,00	-179.200,00	-179.570,00	-370,00	
	26	= Ergebnis	-298.271,16	-342.800,00	-434.585,76	-91.785,76	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-462,00	-500,00	-462,00	38,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-462,00	-500,00	-462,00	38,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**126001 Gefahrenabwehr**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	819.325,23	766.000,00	827.475,06	61.475,06	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	358.831,61	300.000,00	347.891,13	47.891,13	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	109.081,78	30.500,00	159.386,57	128.886,57	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	540.118,47	280.000,00	282.239,49	2.239,49	
45	7	+ sonstige Erträge	58.888,65	13.500,00	80.587,70	67.087,70	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	13.177,55	13.177,55	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.886.245,74	1.390.000,00	1.710.757,50	320.757,50	
50	11	Personalaufwendungen	-13.842.325,28	-16.415.200,00	-14.911.788,38	1.503.411,62	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.729.718,20	-1.847.000,00	-1.550.107,80	296.892,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.545.423,36	-1.350.300,00	-1.727.148,64	-376.848,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-382.627,40	-376.500,00	-444.322,40	-67.822,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-17.500.094,24	-19.989.000,00	-18.633.367,22	1.355.632,78	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.613.848,50	-18.599.000,00	-16.922.609,72	1.676.390,28	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.613.848,50	-18.599.000,00	-16.922.609,72	1.676.390,28	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.500.763,40	-2.473.100,00	-2.473.100,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-18.114.611,90	-21.072.100,00	-19.395.709,72	1.676.390,28	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.535.901,88	-1.350.000,00	-1.722.459,68	-372.459,68
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	784.149,69	730.000,00	780.587,86	50.587,86
	Nettoabschreibungsaufwand	-751.752,19	-620.000,00	-941.871,82	-321.871,82

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**127001 Rettungsdienst**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.383,50	0,00	1.383,50	1.383,50	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	18.358.483,46	23.341.900,00	25.974.696,52	2.632.796,52	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	399.796,65	360.000,00	453.128,39	93.128,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	6.897,76	6.797,76	
45	7	+ sonstige Erträge	62.190,07	20.000,00	351.153,45	331.153,45	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	18.821.853,68	23.722.000,00	26.787.259,62	3.065.259,62	
50	11	Personalaufwendungen	-8.618.100,80	-9.311.800,00	-9.400.540,01	-88.740,01	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.153.645,59	-2.277.800,00	-2.683.970,62	-406.170,62	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.333.168,57	-1.235.000,00	-1.823.829,98	-588.829,98	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.288.152,06	-9.850.900,00	-10.143.681,66	-292.781,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-22.393.067,02	-22.675.500,00	-24.052.022,27	-1.376.522,27	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.571.213,34	1.046.500,00	2.735.237,35	1.688.737,35	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.571.213,34	1.046.500,00	2.735.237,35	1.688.737,35	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.238.800,00	-1.346.600,00	-1.346.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.810.013,34	-300.100,00	1.388.637,35	1.688.737,35	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.173.565,28	-1.095.000,00	-1.629.468,19	-534.468,19
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.383,50	0,00	1.383,50	1.383,50
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.172.181,78	-1.095.000,00	-1.628.084,69	-533.084,69

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**128001 Katastrophenschutz**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	110.064,00	70.000,00	98.331,00	28.331,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	9.426,00	9.326,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.682,48	2.500,00	53.765,48	51.265,48	
45	7	+ sonstige Erträge	2.051,00	0,00	1.552,07	1.552,07	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	114.797,48	72.600,00	163.074,55	90.474,55	
50	11	Personalaufwendungen	-193.267,54	-213.700,00	-236.103,41	-22.403,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-77.132,29	-136.100,00	-175.628,85	-39.528,85	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-139.233,20	-119.000,00	-150.099,91	-31.099,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-54.308,20	-62.000,00	-49.461,60	12.538,40	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-24.711,84	-32.000,00	-27.241,90	4.758,10	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-488.653,07	-562.800,00	-638.535,67	-75.735,67	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-373.855,59	-490.200,00	-475.461,12	14.738,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-373.855,59	-490.200,00	-475.461,12	14.738,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.200,00	-30.800,00	-30.800,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-408.055,59	-521.000,00	-506.261,12	14.738,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-139.233,20	-119.000,00	-150.099,91	-31.099,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	84.774,00	50.000,00	73.166,00	23.166,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-54.459,20	-69.000,00	-76.933,91	-7.933,91

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	49.990,07	47.000,00	127.127,29	80.127,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	15,30	0,00	20,20	20,20	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	12.364,50	10.000,00	8.166,50	-1.833,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	563.399,03	130.000,00	389.784,10	259.784,10	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	19.869,29	19.869,29	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	625.768,90	187.000,00	544.967,38	357.967,38	
50	11	Personalaufwendungen	-1.677.380,60	-263.300,00	-1.903.031,41	-1.639.731,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-41,79	-100,00	-32,58	67,42	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-853.843,72	-1.122.800,00	-1.024.498,49	98.301,51	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-495.430,55	-502.000,00	-723.218,17	-221.218,17	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-560.743,12	-552.200,00	-515.540,13	36.659,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.587.439,78	-2.440.600,00	-4.166.320,78	-1.725.720,78	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.961.670,88	-2.253.600,00	-3.621.353,40	-1.367.753,40	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.961.670,88	-2.253.600,00	-3.621.353,40	-1.367.753,40	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.541.293,34	-6.392.400,00	-6.380.878,68	11.521,32	
	26	= Ergebnis	-9.502.964,22	-8.645.900,00	-10.002.232,08	-1.356.332,08	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-495.329,55	-502.000,00	-723.218,17	-221.218,17
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	39.644,07	47.000,00	96.512,96	49.512,96
	Nettoabschreibungsaufwand	-455.685,48	-455.000,00	-626.705,21	-171.705,21

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**216101 Grund- und Regionalschulen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	36,00	0,00	36,00	36,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	1.877,61	1.877,61	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.436,41	1.436,41	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	36,00	0,00	3.350,02	3.350,02	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-33.398,10	-20.500,00	-31.250,61	-10.750,61	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-33.398,10	-20.500,00	-31.250,61	-10.750,61	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-33.362,10	-20.500,00	-27.900,59	-7.400,59	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-33.362,10	-20.500,00	-27.900,59	-7.400,59	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-700,00	-800,00	-800,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-34.062,10	-21.300,00	-28.700,59	-7.400,59	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-33.071,81	-20.500,00	-29.373,00	-8.873,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36,00	0,00	36,00	36,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-33.035,81	-20.500,00	-29.337,00	-8.837,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	49.708,00	48.300,00	62.613,61	14.313,61	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	478,00	200,00	680,40	480,40	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	13.470,78	8.000,00	1.877,80	-6.122,20	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.367.898,03	800.000,00	1.392.823,05	592.823,05	
45	7	+ sonstige Erträge	250,40	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.528,53	10.528,53	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.431.805,21	856.500,00	1.468.523,39	612.023,39	
50	11	Personalaufwendungen	-946.520,45	-1.177.300,00	-1.020.267,39	157.032,61	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-765.315,83	-1.014.500,00	-899.727,22	114.772,78	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-685.570,95	-640.100,00	-825.737,22	-185.637,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-354.021,55	-206.200,00	-158.396,37	47.803,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.751.428,78	-3.038.300,00	-2.904.128,20	134.171,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.623,57	-2.181.800,00	-1.435.604,81	746.195,19	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-319.623,57	-2.181.800,00	-1.435.604,81	746.195,19	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.141.839,22	-5.897.500,00	-5.879.358,87	18.141,13	
	26	= Ergebnis	-6.461.462,79	-8.079.200,00	-7.314.963,68	764.236,32	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-685.570,95	-640.100,00	-813.737,83	-173.637,83
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	49.708,00	48.300,00	62.405,83	14.105,83
	Nettoabschreibungsaufwand	-635.862,95	-591.800,00	-751.332,00	-159.532,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**218101 Gesamtschulen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.013,97	0,00	-2.941,00	-2.941,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	183.367,55	144.000,00	316.601,08	172.601,08	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	254,60	100,00	238,10	138,10	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.154,00	3.300,00	822,58	-2.477,42	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.056.160,74	500.000,00	649.223,50	149.223,50	
45	7	+ sonstige Erträge	2.310,40	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	4.136,83	4.136,83	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.245.247,29	647.400,00	971.022,09	323.622,09	
50	11	Personalaufwendungen	-2.050.772,93	-2.718.600,00	-2.157.171,11	561.428,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-75,55	-100,00	35,31	135,31	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.345.280,60	-1.749.900,00	-1.630.839,64	119.060,36	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.189.836,30	-1.320.100,00	-1.463.231,74	-143.131,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-110,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.126.936,87	-913.100,00	-859.762,57	53.337,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-5.713.012,25	-6.701.900,00	-6.110.969,75	590.930,25	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.467.764,96	-6.054.500,00	-5.139.947,66	914.552,34	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.467.764,96	-6.054.500,00	-5.139.947,66	914.552,34	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.844.609,21	-10.453.200,00	-10.432.778,74	20.421,26	
	26	= Ergebnis	-15.312.374,17	-16.507.600,00	-15.572.726,40	934.873,60	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.185.976,92	-1.320.100,00	-1.450.048,62	-129.948,62
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	158.868,93	144.000,00	294.323,81	150.323,81
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.027.107,99	-1.176.100,00	-1.155.724,81	20.375,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	25.140,39	13.500,00	30.587,74	17.087,74	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	600,00	0,00	-600,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	459.608,56	215.500,00	392.899,43	177.399,43	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	484.748,95	229.600,00	423.487,17	193.887,17	
50	11	Personalaufwendungen	-996.257,52	-1.110.900,00	-1.020.785,34	90.114,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-159.712,32	-244.800,00	-197.974,96	46.825,04	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-112.894,00	-125.500,00	-130.586,41	-5.086,41	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-553.268,11	-702.600,00	-723.974,69	-21.374,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.822.131,95	-2.184.100,00	-2.073.321,40	110.778,60	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.337.383,00	-1.954.500,00	-1.649.834,23	304.665,77	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.337.383,00	-1.954.500,00	-1.649.834,23	304.665,77	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.549.044,43	-1.449.900,00	-1.446.977,89	2.922,11	
	26	= Ergebnis	-2.886.427,43	-3.404.300,00	-3.096.812,12	307.487,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-112.184,25	-125.500,00	-130.196,23	-4.696,23
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.400,39	13.500,00	26.605,28	13.105,28
	Nettoabschreibungsaufwand	-97.783,86	-112.000,00	-103.590,95	8.409,05

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**233001 Berufsschulen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	51.974,05	70.000,00	157.256,38	87.256,38	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	470,00	400,00	682,00	282,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	69.432,43	51.500,00	47.636,53	-3.863,47	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.802.109,63	2.266.000,00	2.710.498,78	444.498,78	
45	7	+ sonstige Erträge	401,86	0,00	67,62	67,62	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	1.933,72	1.933,72	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.924.387,97	2.387.900,00	2.918.075,03	530.175,03	
50	11	Personalaufwendungen	-1.256.033,90	-1.542.300,00	-1.365.105,13	177.194,87	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-23,66	-100,00	-246,82	-146,82	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.409.284,95	-1.310.800,00	-1.470.676,73	-159.876,73	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-856.897,48	-1.002.700,00	-1.091.798,67	-89.098,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.350.420,92	-1.452.200,00	-1.520.152,77	-67.952,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.872.660,91	-5.308.300,00	-5.447.980,12	-139.680,12	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.948.272,94	-2.920.400,00	-2.529.905,09	390.494,91	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.948.272,94	-2.920.400,00	-2.529.905,09	390.494,91	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.112.194,20	-6.914.900,00	-6.897.313,54	17.586,46	
	26	= Ergebnis	-9.060.467,14	-9.835.200,00	-9.427.218,63	407.981,37	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-856.530,68	-1.002.700,00	-1.090.764,18	-88.064,18
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	46.974,05	70.000,00	145.930,36	75.930,36
	Nettoabschreibungsaufwand	-809.556,63	-932.700,00	-944.833,82	-12.133,82

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	16.662,68	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.048.016,32	730.000,00	1.370.296,92	640.296,92	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	44.062,00	44.062,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.064.679,00	730.000,00	1.414.358,92	684.358,92	
50	11	Personalaufwendungen	-263.334,60	-264.300,00	-261.797,02	2.502,98	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.384.033,90	-1.186.900,00	-1.336.100,27	-149.200,27	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-26.246,00	-34.100,00	-24.079,00	10.021,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-89.672,41	-120.200,00	-57.542,13	62.657,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.763.286,91	-1.605.500,00	-1.679.518,42	-74.018,42	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-698.607,91	-875.500,00	-265.159,50	610.340,50	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-698.607,91	-875.500,00	-265.159,50	610.340,50	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.700,00	-55.100,00	-73.711,00	-18.611,00	
	26	= Ergebnis	-743.307,91	-930.500,00	-338.870,50	591.629,50	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-26.246,00	-34.100,00	-24.079,00	10.021,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-26.246,00	-34.100,00	-24.079,00	10.021,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**242001 Schneiderei BALI/JAW**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	841,29	841,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.867,79	0,00	2.748,00	2.748,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	58.650,63	60.000,00	73.526,50	13.526,50	
45	7	+ sonstige Erträge	2.000,01	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	63.518,43	60.000,00	77.115,79	17.115,79	
50	11	Personalaufwendungen	-152.371,67	-249.300,00	-125.155,88	124.144,12	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.491,30	-12.320,85	-10.970,99	1.349,86	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-936,00	-900,00	-1.841,06	-941,06	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.863,36	-27.279,15	-29.401,30	-2.122,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-195.662,33	-289.900,00	-167.369,23	122.530,77	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-132.143,90	-229.900,00	-90.253,44	139.646,56	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-132.143,90	-229.900,00	-90.253,44	139.646,56	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.600,00	-25.900,00	-25.700,00	200,00	
	26	= Ergebnis	-155.743,90	-255.800,00	-115.953,44	139.846,56	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-936,00	-900,00	-1.841,06	-941,06
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	66,34	66,34
	Nettoabschreibungsaufwand	-936,00	-900,00	-1.774,72	-874,72

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.908.014,34	2.836.100,00	3.228.367,85	392.267,85	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	41,25	41,25	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	105.728,30	25.000,00	89.881,76	64.881,76	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	649,58	1.200,00	323,11	-876,89	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	3.014.392,22	2.862.300,00	3.318.613,97	456.313,97	
50	11	Personalaufwendungen	-880.705,94	-80.100,00	-917.110,41	-837.010,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	-290,00	-190,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-722.063,83	-769.400,00	-868.892,43	-99.492,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-39.738,22	-30.900,00	-41.172,42	-10.272,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-601.154,46	-708.100,00	-632.582,46	75.517,54	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.075.580,69	-2.060.300,00	-2.110.631,47	-50.331,47	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.319.243,14	-3.648.900,00	-4.570.679,19	-921.779,19	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.304.850,92	-786.600,00	-1.252.065,22	-465.465,22	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.304.850,92	-786.600,00	-1.252.065,22	-465.465,22	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.344.972,51	-1.330.100,00	-914.466,60	415.633,40	
	26	= Ergebnis	-2.649.823,43	-2.116.600,00	-2.166.531,82	-49.931,82	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-36.842,62	-30.900,00	-40.253,79	-9.353,79
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-36.842,62	-30.900,00	-40.253,79	-9.353,79

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**243002 Angebote der Ganztagsbetreuung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	35.965,46	0,00	1.486.703,97	1.486.703,97	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.397,24	5.000,00	43.246,07	38.246,07	
45	7	+ sonstige Erträge	18.938,46	0,00	57,00	57,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	60.301,16	5.000,00	1.530.007,04	1.525.007,04	
50	11	Personalaufwendungen	-343.335,30	0,00	-374.299,91	-374.299,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	-3.875,00	-3.875,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.333,64	0,00	-21.942,33	-21.942,33	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.065.310,16	-4.212.200,00	-6.543.613,56	-2.331.413,56	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.410.979,10	-4.212.400,00	-6.943.730,80	-2.731.330,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.350.677,94	-4.207.400,00	-5.413.723,76	-1.206.323,76	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.350.677,94	-4.207.400,00	-5.413.723,76	-1.206.323,76	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-183.200,00	-224.600,00	-647.929,17	-423.329,17	
	26	= Ergebnis	-4.533.877,94	-4.432.000,00	-6.061.652,93	-1.629.652,93	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**243003 Bildungsfond**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.342.084,75	4.291.100,00	1.644.300,35	-2.646.799,65	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	4.320,00	3.700,00	4.160,00	460,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.411.276,30	0,00	1.649.562,99	1.649.562,99	
45	7	+ sonstige Erträge	4.879,20	0,00	28.923,96	28.923,96	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	3.762.560,25	4.294.800,00	3.326.947,30	-967.852,70	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-33.487,37	-47.000,00	-41.839,50	5.160,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.523,10	0,00	-30,00	-30,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.901.512,77	-3.950.000,00	-3.463.088,61	486.911,39	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.004,90	-100,00	-90,30	9,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.942.528,14	-3.997.200,00	-3.505.048,41	492.151,59	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.179.967,89	297.600,00	-178.101,11	-475.701,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.179.967,89	297.600,00	-178.101,11	-475.701,11	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-43.057,05	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-466.461,83	-619.000,00	-451.148,08	167.851,92	
	26	= Ergebnis	-1.689.486,77	-321.400,00	-629.249,19	-307.849,19	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	864.104,63	84.900,00	452.684,35	367.784,35	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	50,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	913.102,38	887.000,00	598.236,17	-288.763,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.017,04	33.700,00	54.421,04	20.721,04	
45	7	+ sonstige Erträge	10.328,35	0,00	687,33	687,33	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.791.602,40	1.005.600,00	1.106.028,89	100.428,89	
50	11	Personalaufwendungen	-1.444.039,03	-1.530.300,00	-1.481.734,52	48.565,48	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-4.154,90	-12.100,00	128,27	12.228,27	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-992.664,25	-713.300,00	-901.592,30	-188.292,30	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-183.850,36	-183.300,00	-193.871,42	-10.571,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-625.656,10	-895.900,00	-713.708,47	182.191,53	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-734.638,11	-888.400,00	-1.002.027,97	-113.627,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.985.002,75	-4.223.300,00	-4.292.806,41	-69.506,41	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.193.400,35	-3.217.700,00	-3.186.777,52	30.922,48	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.193.400,35	-3.217.700,00	-3.186.777,52	30.922,48	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.141,75	500,00	150,00	-350,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.213.475,00	-2.297.900,00	-2.297.840,00	60,00	
	26	= Ergebnis	-4.405.733,60	-5.515.100,00	-5.484.467,52	30.632,48	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-183.490,47	-183.300,00	-190.541,07	-7.241,07
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	102.844,99	84.400,00	102.719,94	18.319,94
	Nettoabschreibungsaufwand	-80.645,48	-98.900,00	-87.821,13	11.078,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**261001 Theater Lübeck gGmbH**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.700.305,00	10.856.200,00	10.867.841,00	11.641,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	339.353,08	339.300,00	315.073,93	-24.226,07	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	11.039.658,08	11.195.500,00	11.182.914,93	-12.585,07	
50	11	Personalaufwendungen	-9.629,90	-10.100,00	-10.417,43	-317,43	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.740,90	0,00	-13.862,00	-13.862,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-22.045.900,00	-22.356.200,00	-22.356.200,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-22.061.270,80	-22.366.400,00	-22.380.479,43	-14.079,43	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.021.612,72	-11.170.900,00	-11.197.564,50	-26.664,50	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.021.612,72	-11.170.900,00	-11.197.564,50	-26.664,50	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.530.800,00	-1.493.400,00	-1.493.400,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-12.552.412,72	-12.664.300,00	-12.690.964,50	-26.664,50	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.740,90	0,00	-13.862,00	-13.862,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.405,00	0,00	11.541,00	11.541,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.335,90	0,00	-2.321,00	-2.321,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.065.263,05	882.000,00	1.015.455,48	133.455,48	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.621.532,18	1.550.000,00	975.397,05	-574.602,95	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.630,99	7.500,00	172,41	-7.327,59	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	187.037,49	160.000,00	67.703,96	-92.296,04	
45	7	+ sonstige Erträge	307,25	700,00	122,84	-577,16	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.876.770,96	2.600.200,00	2.058.851,74	-541.348,26	
50	11	Personalaufwendungen	-2.649.941,51	-2.643.800,00	-2.255.064,32	388.735,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-330,65	-1.000,00	-189,56	810,44	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-216.655,02	-173.300,00	-139.844,03	33.455,97	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-102.145,31	-28.900,00	-87.696,30	-58.796,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-14.759,12	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-248.520,81	-212.800,00	-250.663,64	-37.863,64	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.232.352,42	-3.059.800,00	-2.733.457,85	326.342,15	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-355.581,46	-459.600,00	-674.606,11	-215.006,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-355.581,46	-459.600,00	-674.606,11	-215.006,11	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.548,00	0,00	31.555,84	31.555,84	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-755.381,73	-756.600,00	-759.674,66	-3.074,66	
	26	= Ergebnis	-1.067.415,19	-1.216.200,00	-1.402.724,93	-186.524,93	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-31.693,91	-28.900,00	-38.193,50	-9.293,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.783,51	2.700,00	8.714,00	6.014,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-20.910,40	-26.200,00	-29.479,50	-3.279,50

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	90.233,00	2.800,00	53.678,00	50.878,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	291.549,60	290.100,00	212.380,15	-77.719,85	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	7.262,95	3.300,00	4.816,89	1.516,89	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	50,93	0,00	53,24	53,24	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	389.096,48	296.200,00	270.928,28	-25.271,72	
50	11	Personalaufwendungen	-2.860.285,53	-2.995.400,00	-2.486.176,31	509.223,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-717,98	0,00	-183,32	-183,32	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-247.776,83	-216.635,36	-245.171,47	-28.536,11	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-47.272,33	-48.700,00	-42.734,64	5.965,36	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-508.636,62	-682.864,64	-510.052,54	172.812,10	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.664.689,29	-3.943.600,00	-3.284.318,28	659.281,72	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.275.592,81	-3.647.400,00	-3.013.390,00	634.010,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.275.592,81	-3.647.400,00	-3.013.390,00	634.010,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	75,00	0,00	40,00	40,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.685.429,00	-1.669.400,00	-1.669.400,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.960.946,81	-5.316.800,00	-4.682.750,00	634.050,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-43.224,06	-45.200,00	-40.674,63	4.525,37
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.848,00	2.500,00	4.313,00	1.813,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-40.376,06	-42.700,00	-36.361,63	6.338,37

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**281001 Kulturangebote**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	28.705,00	3.200,00	2.605,00	-595,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	36.125,07	28.100,00	1.501,00	-26.599,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	64.830,07	31.300,00	4.106,00	-27.194,00	
50	11	Personalaufwendungen	-230.559,20	-261.100,00	-232.884,44	28.215,56	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-2.621,45	-2.621,45	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-137.504,93	-93.000,00	-62.130,17	30.869,83	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.287,00	-4.300,00	-4.401,46	-101,46	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-818.074,00	-823.000,00	-1.367.549,61	-544.549,61	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-983,23	-3.300,00	-1.837,96	1.462,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.191.408,36	-1.184.700,00	-1.671.425,09	-486.725,09	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.126.578,29	-1.153.400,00	-1.667.319,09	-513.919,09	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.126.578,29	-1.153.400,00	-1.667.319,09	-513.919,09	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-82.094,96	-75.900,00	-75.900,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-1.208.673,25	-1.229.300,00	-1.743.219,09	-513.919,09	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.287,00	-4.300,00	-4.401,46	-101,46
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.605,00	2.900,00	2.605,00	-295,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.682,00	-1.400,00	-1.796,46	-396,46

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**281002 Nordische Filmtage**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	454.796,34	338.000,00	381.011,60	43.011,60	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	252.043,22	220.000,00	41.664,47	-178.335,53	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	706.839,56	558.000,00	422.676,07	-135.323,93	
50	11	Personalaufwendungen	-187.073,08	-97.100,00	-400.860,52	-303.760,52	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-3.232,34	0,00	-3.660,59	-3.660,59	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-673.473,65	-592.300,00	-285.862,00	306.438,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-501,01	-500,00	-1.542,25	-1.042,25	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-71.075,20	-69.100,00	-28.957,20	40.142,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-935.355,28	-759.000,00	-720.882,56	38.117,44	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.515,72	-201.000,00	-298.206,49	-97.206,49	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-228.515,72	-201.000,00	-298.206,49	-97.206,49	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.570,00	-31.600,00	-31.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-258.085,72	-232.600,00	-329.806,49	-97.206,49	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-489,01	-500,00	-1.542,25	-1.042,25
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-489,01	-500,00	-1.542,25	-1.042,25

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	60.874,90	67.300,00	67.114,53	-185,47	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.822.993,84	2.286.000,00	3.193.494,18	907.494,18	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	122.044.229,58	49.389.300,00	58.578.870,82	9.189.570,82	
45	7	+ sonstige Erträge	135,86	100,00	297,41	197,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	130.928.234,18	51.742.900,00	61.839.776,94	10.096.876,94	
50	11	Personalaufwendungen	-5.656.576,60	-3.737.000,00	-5.694.830,73	-1.957.830,73	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-9,21	0,00	-57,26	-57,26	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-329.937,72	-270.000,00	-248.548,74	21.451,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-449.074,51	-65.300,00	-268.445,41	-203.145,41	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-152.982.062,63	-68.445.600,00	-74.388.078,83	-5.942.478,83	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-217.888,59	-219.000,00	-178.405,11	40.594,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-159.635.549,26	-72.736.900,00	-80.778.366,08	-8.041.466,08	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.707.315,08	-20.994.000,00	-18.938.589,14	2.055.410,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	11.428,56	10.000,00	9.523,67	-476,33	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	11.428,56	10.000,00	9.523,67	-476,33	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.695.886,52	-20.984.000,00	-18.929.065,47	2.054.934,53	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.317.048,55	-3.624.700,00	-3.624.800,00	-100,00	
	26	= Ergebnis	-34.012.935,07	-24.608.700,00	-22.553.865,47	2.054.834,53	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-59.620,12	-65.300,00	-63.807,11	1.492,89
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	115,00	100,00	115,00	15,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-59.505,12	-65.200,00	-63.692,11	1.507,89

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**312101 SGB II**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	28.943.446,93	31.497.000,00	40.676.393,38	9.179.393,38	
42	3	+ sonstige Transfererträge	548.762,15	650.000,00	547.485,93	-102.514,07	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	-14,37	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	29.492.194,71	32.147.000,00	41.223.879,31	9.076.879,31	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-16.107,53	0,00	-10.683,97	-10.683,97	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-148.753,26	-200.000,00	-144.513,78	55.486,22	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-65.582.795,30	-67.727.500,00	-65.612.246,05	2.115.253,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-65.747.656,09	-67.927.500,00	-65.767.443,80	2.160.056,20	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.255.461,38	-35.780.500,00	-24.543.564,49	11.236.935,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-36.255.461,38	-35.780.500,00	-24.543.564,49	11.236.935,51	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-36.255.461,38	-35.780.500,00	-24.543.564,49	11.236.935,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**312901 Verwaltung SGB II**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	160,00	0,00	160,00	160,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.688.973,62	6.500.000,00	7.236.665,37	736.665,37	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	6.689.133,62	6.500.000,00	7.236.825,37	736.825,37	
50	11	Personalaufwendungen	-5.974.927,19	-6.568.200,00	-6.551.401,79	16.798,21	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.345,93	-5.300,00	-10.233,42	-4.933,42	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.737,00	-7.300,00	-5.120,13	2.179,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.504.854,46	-4.506.400,00	-4.500.325,85	6.074,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-10.487.864,58	-11.087.200,00	-11.067.081,19	20.118,81	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.798.730,96	-4.587.200,00	-3.830.255,82	756.944,18	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.798.730,96	-4.587.200,00	-3.830.255,82	756.944,18	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-262.800,00	-271.200,00	-271.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.061.530,96	-4.858.400,00	-4.101.455,82	756.944,18	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.737,00	-7.300,00	-5.120,13	2.179,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	0,00	160,00	160,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.577,00	-7.300,00	-4.960,13	2.339,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.600,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**313001 Hilfen für Asylbewerber**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	238.150,60	105.600,00	243.564,33	137.964,33	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.681.639,00	8.191.700,00	9.097.839,16	906.139,16	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	8.919.789,60	8.297.300,00	9.341.403,49	1.044.103,49	
50	11	Personalaufwendungen	-578.661,23	-761.400,00	-555.458,70	205.941,30	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-808.242,47	0,00	-4.344,94	-4.344,94	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-13.145.170,81	-11.800.000,00	-12.340.533,21	-540.533,21	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-92.667,87	-50.000,00	-30.915,13	19.084,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-14.624.742,38	-12.611.400,00	-12.931.251,98	-319.851,98	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.704.952,78	-4.314.100,00	-3.589.848,49	724.251,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	31,23	100,00	27,39	-72,61	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	31,23	100,00	27,39	-72,61	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.704.921,55	-4.314.000,00	-3.589.821,10	724.178,90	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-338.100,00	-464.800,00	-464.800,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-6.043.021,55	-4.778.800,00	-4.054.621,10	724.178,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**314001 Teilhabe nach BTHG**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	5.454,00	5.454,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	1.003.100,00	1.599.292,55	596.192,55	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	67.986.400,00	71.733.175,21	3.746.775,21	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	68.989.500,00	73.337.921,76	4.348.421,76	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-3.107.900,00	-943.198,98	2.164.701,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-9.000,00	-23.346,42	-14.346,42	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-192.812,69	-192.812,69	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-83.267.400,00	-87.903.644,22	-4.636.244,22	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-23.200,00	-9.672,68	13.527,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	-86.407.500,00	-89.072.674,99	-2.665.174,99	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-17.418.000,00	-15.734.753,23	1.683.246,77	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-17.418.000,00	-15.734.753,23	1.683.246,77	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.229.900,00	-2.229.900,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	-19.647.900,00	-17.964.653,23	1.683.246,77	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	-1.048,00	-1.048,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	-1.048,00	-1.048,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**315001 Soziale Einrichtungen und Angebote**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	40.211,28	200,00	31.540,15	31.340,15	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.634.911,89	4.600.000,00	3.568.349,07	-1.031.650,93	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	554,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.981.036,86	687.500,00	1.520.986,46	833.486,46	
45	7	+ sonstige Erträge	23.254,48	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	5.679.968,51	5.288.000,00	5.120.875,68	-167.124,32	
50	11	Personalaufwendungen	-1.183.431,38	-1.437.200,00	-1.123.670,16	313.529,84	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-10,50	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.235.184,22	-1.489.200,00	-1.296.430,76	192.769,24	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-688.978,50	-13.200,00	-136.335,53	-123.135,53	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-33.040,31	0,00	-23.468,90	-23.468,90	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.107.061,24	-10.320.400,00	-9.907.449,94	412.950,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-13.247.706,15	-13.260.000,00	-12.487.355,29	772.644,71	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.567.737,64	-7.972.000,00	-7.366.479,61	605.520,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.567.737,64	-7.972.000,00	-7.366.479,61	605.520,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-580.200,00	-731.500,00	-731.400,00	100,00	
	26	= Ergebnis	-8.147.937,64	-8.703.500,00	-8.097.879,61	605.620,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-12.600,51	-13.200,00	-12.427,81	772,19
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	452,00	0,00	451,00	451,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-12.148,51	-13.200,00	-11.976,81	1.223,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**315002 Integration in der Hansestadt Lübeck**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.108,00	0,00	108,00	108,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	123.516,39	192.000,00	187.609,86	-4.390,14	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	143.624,39	192.000,00	187.717,86	-4.282,14	
50	11	Personalaufwendungen	-276.661,85	-308.200,00	-274.218,87	33.981,13	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-26.861,14	-24.700,00	-18.191,12	6.508,88	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.012,87	-700,00	-1.334,65	-634,65	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-93.673,29	-115.000,00	-99.264,64	15.735,36	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-27.857,09	-39.700,00	-13.213,43	26.486,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-426.066,24	-488.300,00	-406.222,71	82.077,29	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-282.441,85	-296.300,00	-218.504,85	77.795,15	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-282.441,85	-296.300,00	-218.504,85	77.795,15	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.600,00	-12.200,00	-12.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-294.041,85	-308.500,00	-230.704,85	77.795,15	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.012,87	-700,00	-1.334,65	-634,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	108,00	0,00	108,00	108,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-904,87	-700,00	-1.226,65	-526,65

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**315201 SeniorInneneinrichtungen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-38.835,86	-100,00	-33.995,16	-33.895,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.187.069,23	-2.984.300,00	-3.151.830,65	-167.530,65	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.225.905,09	-2.984.400,00	-3.185.825,81	-201.425,81	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.225.905,09	-2.984.400,00	-3.185.825,81	-201.425,81	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.225.905,09	-2.984.400,00	-3.185.825,81	-201.425,81	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.225.905,09	-2.984.400,00	-3.185.825,81	-201.425,81	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-17.586,79	-34.000,00	-22.791,10	11.208,90	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-77.849,70	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-33.737,80	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-129.174,29	-99.000,00	-22.791,10	76.208,90	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.174,29	-99.000,00	-22.791,10	76.208,90	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-129.174,29	-99.000,00	-22.791,10	76.208,90	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.100,00	-24.300,00	-24.300,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-132.274,29	-123.300,00	-47.091,10	76.208,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.438,75	0,00	3.855,81	3.855,81	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	576.522,30	558.100,00	549.489,48	-8.610,52	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	585.961,05	558.100,00	553.345,29	-4.754,71	
50	11	Personalaufwendungen	-49.404,90	-13.900,00	-54.460,05	-40.560,05	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.986.893,45	-4.536.500,00	-4.282.607,86	253.892,14	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.036.298,35	-4.550.400,00	-4.337.067,91	213.332,09	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.450.337,30	-3.992.300,00	-3.783.722,62	208.577,38	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.450.337,30	-3.992.300,00	-3.783.722,62	208.577,38	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-123.300,00	-139.500,00	-139.500,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.573.637,30	-4.131.800,00	-3.923.222,62	208.577,38	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**341001 Unterhaltsvorschuss**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.140.117,05	-1.164.300,00	-1.191.688,24	-27.388,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-22.865,57	-26.200,00	-35.778,09	-9.578,09	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.584,39	-29.000,00	-9.429,82	19.570,18	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.680,33	-13.500,00	-7.620,56	5.879,44	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.181.247,34	-1.233.000,00	-1.244.516,71	-11.516,71	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.181.247,34	-1.232.900,00	-1.244.516,71	-11.616,71	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.181.247,34	-1.232.900,00	-1.244.516,71	-11.616,71	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-105.200,00	-104.200,00	-104.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-1.286.447,34	-1.337.100,00	-1.348.716,71	-11.616,71	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.584,39	-29.000,00	-9.429,82	19.570,18
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-9.584,39	-29.000,00	-9.429,82	19.570,18

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**343001 Betreuungsangelegenheiten**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	46,00	0,00	46,00	46,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.930,00	2.000,00	930,00	-1.070,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	23,21	23,21	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.976,00	2.000,00	999,21	-1.000,79	
50	11	Personalaufwendungen	-571.657,52	-704.700,00	-569.082,31	135.617,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.315,22	-19.400,00	-24.560,94	-5.160,94	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-46,00	0,00	-46,00	-46,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.815,08	-7.500,00	-4.415,44	3.084,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-585.833,82	-731.600,00	-598.104,69	133.495,31	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-582.857,82	-729.600,00	-597.105,48	132.494,52	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-582.857,82	-729.600,00	-597.105,48	132.494,52	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-68.700,00	-60.700,00	-60.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-651.557,82	-790.300,00	-657.805,48	132.494,52	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-46,00	0,00	-46,00	-46,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	46,00	0,00	46,00	46,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	797.818,24	797.500,00	967.871,67	170.371,67	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	797.818,24	797.500,00	967.871,67	170.371,67	
50	11	Personalaufwendungen	-123.814,40	-132.400,00	-140.193,35	-7.793,35	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-500,00	-508,96	-8,96	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-674.003,84	-650.000,00	-826.629,36	-176.629,36	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-797.818,24	-783.500,00	-967.331,67	-183.831,67	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	14.000,00	540,00	-13.460,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	14.000,00	540,00	-13.460,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.700,00	-37.600,00	-37.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-45.700,00	-23.600,00	-37.060,00	-13.460,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	761,20	200,00	5.046,35	4.846,35	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	136,45	400,00	94,55	-305,45	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.753.675,55	2.950.100,00	2.649.695,43	-300.404,57	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.754.573,20	2.950.700,00	2.660.336,33	-290.363,67	
50	11	Personalaufwendungen	-1.354.255,56	-1.713.300,00	-1.545.391,15	167.908,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-47.851,26	-37.000,00	-43.225,31	-6.225,31	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.309,88	-600,00	-4.998,64	-4.398,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.623.920,24	-5.790.000,00	-5.300.192,90	489.807,10	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-116.652,98	-69.300,00	-12.179,49	57.120,51	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-7.143.989,92	-7.610.200,00	-6.905.987,49	704.212,51	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.389.416,72	-4.659.500,00	-4.245.651,16	413.848,84	0,00
46	20	+ Finanzerträge	21,80	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	21,80	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.389.394,92	-4.659.400,00	-4.245.651,16	413.748,84	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-348.300,00	-360.600,00	-360.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.737.694,92	-5.020.000,00	-4.606.251,16	413.748,84	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-445,00	-600,00	-208,00	392,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-445,00	-600,00	-208,00	392,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	2.151,95	7.000,00	665,00	-6.335,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.151,95	7.000,00	665,00	-6.335,00	
50	11	Personalaufwendungen	-215.605,37	-217.500,00	-208.268,44	9.231,56	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.980,71	-12.000,00	-5.438,95	6.561,05	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-14.851,30	-200,00	-15.403,25	-15.203,25	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-6.469.404,27	-8.240.000,00	-6.921.468,52	1.318.531,48	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.950,44	-6.900,00	-3.650,67	3.249,33	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-6.710.792,09	-8.476.600,00	-7.154.229,83	1.322.370,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.708.640,14	-8.469.600,00	-7.153.564,83	1.316.035,17	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.708.640,14	-8.469.600,00	-7.153.564,83	1.316.035,17	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-423.097,45	-450.000,00	-662.836,44	-212.836,44	
	26	= Ergebnis	-7.131.737,59	-8.919.600,00	-7.816.401,27	1.103.198,73	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.073,44	-200,00	-1.406,23	-1.206,23
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.073,44	-200,00	-1.406,23	-1.206,23

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.315,23	100.400,00	2.598.294,47	2.497.894,47	
42	3	+ sonstige Transfererträge	2.036.877,77	1.451.100,00	2.098.370,58	647.270,58	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.059.193,00	1.551.700,00	4.696.665,05	3.144.965,05	
50	11	Personalaufwendungen	-148.693,37	-174.000,00	-143.633,36	30.366,64	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-118,00	-9.300,00	-2.013,09	7.286,91	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-10.955,71	-25.400,00	-14.043,02	11.356,98	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-11.993.203,97	-11.950.000,00	-14.586.159,58	-2.636.159,58	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-308,75	-1.400,00	-227,95	1.172,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-12.153.279,80	-12.160.100,00	-14.746.077,00	-2.585.977,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.094.086,80	-10.608.400,00	-10.049.411,95	558.988,05	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.094.086,80	-10.608.400,00	-10.049.411,95	558.988,05	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-252.400,00	-266.600,00	-266.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-10.346.486,80	-10.875.000,00	-10.316.011,95	558.988,05	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-733,76	-400,00	-733,00	-333,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-733,76	-400,00	-733,00	-333,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**362002 Jugendarbeit**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	83.073,26	15.200,00	65.513,43	50.313,43	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	22.118,18	11.500,00	12.767,00	1.267,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	8.321,48	700,00	8.732,48	8.032,48	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	78.509,44	65.000,00	72.176,90	7.176,90	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	192.022,36	92.400,00	159.189,81	66.789,81	
50	11	Personalaufwendungen	-1.990.605,81	-2.294.500,00	-1.797.905,62	496.594,38	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-306,12	-100,00	-761,30	-661,30	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-206.403,52	-219.800,00	-163.009,34	56.790,66	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-44.775,56	-55.100,00	-47.707,95	7.392,05	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.404.800,51	-2.640.600,00	-2.625.261,45	15.338,55	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-26.236,73	-23.800,00	-23.782,03	17,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.673.128,25	-5.233.900,00	-4.658.427,69	575.472,31	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.481.105,89	-5.141.500,00	-4.499.237,88	642.262,12	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.481.105,89	-5.141.400,00	-4.499.237,88	642.162,12	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.964,95	100,00	500,00	400,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.034.100,00	-1.011.600,00	-1.011.665,00	-65,00	
	26	= Ergebnis	-5.512.240,94	-6.152.900,00	-5.510.402,88	642.497,12	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-44.631,34	-55.100,00	-47.707,95	7.392,05
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.307,00	0,00	2.306,00	2.306,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-42.324,34	-55.100,00	-45.401,95	9.698,05

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.058,88	0,00	-285,00	-285,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.058,88	0,00	-285,00	-285,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.058,88	0,00	-285,00	-285,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.058,88	0,00	-285,00	-285,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.058,88	0,00	-285,00	-285,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-286,00	0,00	-285,00	-285,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-286,00	0,00	-285,00	-285,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	584.399,50	376.400,00	518.500,00	142.100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.637.915,01	1.512.100,00	1.622.861,01	110.761,01	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	1.200,00	1.100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.560,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.520.028,45	3.986.500,00	1.827.848,25	-2.158.651,75	
45	7	+ sonstige Erträge	849.615,49	100,00	153.107,38	153.007,38	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	6.593.518,45	5.875.300,00	4.123.516,64	-1.751.783,36	
50	11	Personalaufwendungen	-6.893.329,15	-7.860.000,00	-6.611.590,71	1.248.409,29	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-132.623,98	-219.600,00	-117.083,37	102.516,63	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-115.167,62	-60.000,00	-91.986,92	-31.986,92	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-35.893.007,55	-35.492.800,00	-36.395.048,42	-902.248,42	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.144.478,81	-2.324.600,00	-3.171.610,17	-847.010,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-46.178.607,11	-45.957.000,00	-46.387.319,59	-430.319,59	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39.585.088,66	-40.081.700,00	-42.263.802,95	-2.182.102,95	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-39.585.088,66	-40.081.700,00	-42.263.802,95	-2.182.102,95	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.006.468,12	1.005.500,00	1.012.981,31	7.481,31	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.203.510,05	-2.325.600,00	-2.325.538,80	61,20	
	26	= Ergebnis	-40.782.130,59	-41.401.800,00	-43.576.360,44	-2.174.560,44	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-19.820,03	-60.000,00	-42.086,06	17.913,94
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	0,00	160,00	160,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-19.660,03	-60.000,00	-41.926,06	18.073,94

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**363003 Jugendberufsagentur Lübeck**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.573,00	0,00	3.324,00	3.324,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	82.558,80	478.200,00	380.014,82	-98.185,18	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	103.131,80	478.200,00	383.338,82	-94.861,18	
50	11	Personalaufwendungen	-31.663,84	-454.500,00	-380.774,59	73.725,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-61.679,43	-10.000,00	-3.392,46	6.607,54	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.277,02	-400,00	-4.088,00	-3.688,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-5.143,24	-2.600,00	-1.858,67	741,33	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-99.763,53	-467.500,00	-390.113,72	77.386,28	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.368,27	10.700,00	-6.774,90	-17.474,90	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.368,27	10.700,00	-6.774,90	-17.474,90	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-12.300,00	-12.300,00	0,00	
	26	= Ergebnis	3.368,27	-1.600,00	-19.074,90	-17.474,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.277,02	-400,00	-4.088,00	-3.688,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	573,00	0,00	3.324,00	3.324,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-704,02	-400,00	-764,00	-364,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.742.675,11	25.340.000,00	32.374.095,63	7.034.095,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	413.511,83	404.000,00	620.226,64	216.226,64	
45	7	+ sonstige Erträge	34.511,81	0,00	34.638,84	34.638,84	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	25.190.698,75	25.744.000,00	33.028.961,11	7.284.961,11	
50	11	Personalaufwendungen	-508.923,24	-508.000,00	-486.533,99	21.466,01	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.027,32	-14.700,00	-7.047,01	7.652,99	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-25.378,59	-8.700,00	-28.567,80	-19.867,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-45.906.839,87	-45.620.000,00	-51.103.980,47	-5.483.980,47	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-175.624,68	-245.100,00	-301.969,09	-56.869,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-46.630.793,70	-46.396.500,00	-51.928.098,36	-5.531.598,36	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.440.094,95	-20.652.500,00	-18.899.137,25	1.753.362,75	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.440.094,95	-20.652.500,00	-18.899.137,25	1.753.362,75	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.124.084,32	-15.909.500,00	-16.623.525,76	-714.025,76	
	26	= Ergebnis	-38.564.179,27	-36.562.000,00	-35.522.663,01	1.039.336,99	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-24.592,59	-8.700,00	-28.567,80	-19.867,80
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-24.592,59	-8.700,00	-28.567,80	-19.867,80

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	308.557,17	84.300,00	228.528,86	144.228,86	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.810.541,00	2.000.000,00	1.636.982,00	-363.018,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.905.644,32	4.130.200,00	3.528.500,19	-601.699,81	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	18.437,85	0,00	49.344,65	49.344,65	
45	7	+ sonstige Erträge	491,44	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	13.880,91	0,00	23.448,18	23.448,18	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	6.057.552,69	6.214.500,00	5.466.803,88	-747.696,12	
50	11	Personalaufwendungen	-18.015.142,93	-19.640.900,00	-20.683.895,94	-1.042.995,94	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-112,61	0,00	46,33	46,33	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.273.419,05	-1.331.100,00	-1.355.808,79	-24.708,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-768.918,82	-450.000,00	-621.962,91	-171.962,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-259.169,02	-320.000,00	-298.404,39	21.595,61	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-300.339,16	-295.100,00	-263.880,96	31.219,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-20.617.101,59	-22.037.100,00	-23.223.906,66	-1.186.806,66	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.559.548,90	-15.822.600,00	-17.757.102,78	-1.934.502,78	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.559.548,90	-15.822.600,00	-17.757.102,78	-1.934.502,78	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.321.900,65	14.829.400,00	15.588.410,28	759.010,28	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.467.525,78	-7.449.800,00	-7.478.594,84	-28.794,84	
	26	= Ergebnis	-5.705.174,03	-8.443.000,00	-9.647.287,34	-1.204.287,34	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-704.716,51	-450.000,00	-612.526,92	-162.526,92
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	194.623,08	59.000,00	142.387,70	83.387,70
	Nettoabschreibungsaufwand	-510.093,43	-391.000,00	-470.139,22	-79.139,22

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**366001 Gemeinwesenarbeit**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	37.743,78	47.600,00	66.738,00	19.138,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.700,15	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	769,44	300,00	1.215,39	915,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.353,86	0,00	81,06	81,06	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	48.567,23	48.000,00	68.034,45	20.034,45	
50	11	Personalaufwendungen	-486.210,38	-507.300,00	-465.807,61	41.492,39	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-43.391,74	-55.400,00	-41.392,87	14.007,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.652,34	-2.100,00	-4.710,87	-2.610,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.080,64	-6.900,00	-5.013,14	1.886,86	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-537.335,10	-571.700,00	-516.924,49	54.775,51	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-488.767,87	-523.700,00	-448.890,04	74.809,96	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-488.767,87	-523.700,00	-448.890,04	74.809,96	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	169,44	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-60.850,00	-60.600,00	-63.380,00	-2.780,00	
	26	= Ergebnis	-549.448,43	-584.200,00	-512.270,04	71.929,96	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.652,34	-2.100,00	-4.710,87	-2.610,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36,59	2.400,00	418,00	-1.982,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.615,75	300,00	-4.292,87	-4.592,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**367001 Abwicklung Wakenitzhof**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	198.226,14	133.400,00	146.244,32	12.844,32	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	198.226,14	133.500,00	146.244,32	12.744,32	
50	11	Personalaufwendungen	-210.126,17	-132.300,00	-185.310,50	-53.010,50	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-210.126,17	-132.400,00	-185.310,50	-52.910,50	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.900,03	1.100,00	-39.066,18	-40.166,18	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.900,03	1.100,00	-39.066,18	-40.166,18	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-11.900,03	1.100,00	-39.066,18	-40.166,18	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-9.685,51	0,00	-10.010,86	-10.010,86	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-9.685,51	0,00	-10.010,86	-10.010,86	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.685,51	0,00	-10.010,86	-10.010,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.685,51	0,00	-10.010,86	-10.010,86	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-9.685,51	0,00	-10.010,86	-10.010,86	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.076,68	-100,00	-876,89	-776,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.169.623,94	-4.823.000,00	-3.457.984,10	1.365.015,90	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.170.700,62	-4.823.200,00	-3.458.860,99	1.364.339,01	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.170.700,62	-4.823.200,00	-3.458.860,99	1.364.339,01	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.170.700,62	-4.823.200,00	-3.458.860,99	1.364.339,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.170.700,62	-4.823.200,00	-3.458.860,99	1.364.339,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	41.620,04	35.200,00	79.251,46	44.051,46	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	456.868,80	320.500,00	329.892,44	9.392,44	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	4.258,18	5.000,00	765,00	-4.235,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	295.932,46	112.600,00	509.097,50	396.497,50	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	798.679,48	473.300,00	919.006,40	445.706,40	
50	11	Personalaufwendungen	-3.964.994,03	-5.286.400,00	-4.840.476,53	445.923,47	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-519.585,79	-537.700,00	-801.384,91	-263.684,91	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-67.572,65	-38.200,00	-89.187,25	-50.987,25	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-236.027,00	-122.500,00	-271.715,48	-149.215,48	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.788.179,47	-5.984.800,00	-6.002.764,17	-17.964,17	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.989.499,99	-5.511.500,00	-5.083.757,77	427.742,23	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.989.499,99	-5.511.500,00	-5.083.757,77	427.742,23	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.650,00	1.500,00	50,00	-1.450,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-766.300,00	-832.100,00	-832.100,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.754.149,99	-6.342.100,00	-5.915.807,77	426.292,23	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-19.940,03	-38.200,00	-33.616,76	4.583,24
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-19.940,03	-38.100,00	-33.616,76	4.483,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**418001 Kurbetrieb Travemünde**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	46.035,85	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	46.035,85	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.932,36	-100,00	-5.131,36	-5.031,36	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-900.000,00	-1.000.000,00	-1.079.862,08	-79.862,08	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-904.932,36	-1.000.200,00	-1.084.993,44	-84.793,44	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-858.896,51	-1.000.200,00	-1.084.993,44	-84.793,44	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-858.896,51	-1.000.100,00	-1.084.993,44	-84.893,44	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-858.896,51	-1.000.100,00	-1.084.993,44	-84.893,44	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**421001 Förderung des Sports**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	401,69	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	401,69	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-27.216,29	-51.500,00	-30.087,91	21.412,09	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.498,08	-4.000,00	-982,58	3.017,42	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-205.750,02	-218.300,00	-219.093,24	-793,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-323.916,74	-342.500,00	-396.770,06	-54.270,06	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-559.381,13	-616.400,00	-646.933,79	-30.533,79	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-558.979,44	-616.400,00	-646.933,79	-30.533,79	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-558.979,44	-616.400,00	-646.933,79	-30.533,79	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.800,00	-22.700,00	-22.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-576.779,44	-639.100,00	-669.633,79	-30.533,79	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-205.750,02	-218.300,00	-219.093,24	-793,24
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-205.750,02	-218.300,00	-219.093,24	-793,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	225.338,56	130.000,00	468.143,58	338.143,58	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	1.496,84	1.496,84	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	187.078,98	180.000,00	101.842,05	-78.157,95	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.099,30	12.000,00	3.294,70	-8.705,30	
45	7	+ sonstige Erträge	247,70	0,00	2,56	2,56	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	11.302,78	11.302,78	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	415.764,54	322.000,00	586.082,51	264.082,51	
50	11	Personalaufwendungen	-319.954,88	-504.500,00	-346.266,23	158.233,77	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-181.062,73	-198.000,00	-141.165,41	56.834,59	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-482.245,21	-460.600,00	-1.153.235,35	-692.635,35	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-189.886,11	-181.800,00	-151.817,84	29.982,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.173.148,93	-1.345.000,00	-1.792.484,83	-447.484,83	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-757.384,39	-1.023.000,00	-1.206.402,32	-183.402,32	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-757.384,39	-1.023.000,00	-1.206.402,32	-183.402,32	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	894,78	700,00	88,00	-612,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.977.500,00	-7.065.500,00	-7.065.400,00	100,00	
	26	= Ergebnis	-7.733.989,61	-8.087.800,00	-8.271.714,32	-183.914,32	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-476.986,39	-460.600,00	-1.151.604,09	-691.004,09
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	225.338,56	130.000,00	461.361,91	331.361,91
	Nettoabschreibungsaufwand	-251.647,83	-330.600,00	-690.242,18	-359.642,18

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**424002 Lübecker Schwimmbäder**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-9.629,90	-10.100,00	-10.417,43	-317,43	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.937.870,73	-4.061.000,00	-3.733.192,90	327.807,10	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.947.500,63	-4.071.200,00	-3.743.610,33	327.589,67	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.947.500,63	-4.071.200,00	-3.743.610,33	327.589,67	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.947.500,63	-4.071.200,00	-3.743.610,33	327.589,67	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-3.947.500,63	-4.071.200,00	-3.743.610,33	327.589,67	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**424003 Passathafen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	30.320,00	15.000,00	290.348,86	275.348,86	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	1.486,38	1.486,38	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	480.053,85	617.000,00	551.403,25	-65.596,75	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	42,50	42,50	
45	7	+ sonstige Erträge	823,56	5.000,00	4.127,70	-872,30	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	511.197,41	637.000,00	847.408,69	210.408,69	
50	11	Personalaufwendungen	-191.885,91	-227.700,00	-189.168,65	38.531,35	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-249.679,38	-311.600,00	-301.687,36	9.912,64	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-312.373,50	-280.100,00	-782.621,32	-502.521,32	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-15.287,48	-18.300,00	-13.653,93	4.646,07	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-769.226,27	-837.800,00	-1.287.131,26	-449.331,26	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-258.028,86	-200.800,00	-439.722,57	-238.922,57	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-258.028,86	-200.800,00	-439.722,57	-238.922,57	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-171.900,25	-141.200,00	-122.124,15	19.075,85	
	26	= Ergebnis	-429.929,11	-341.900,00	-561.846,72	-219.946,72	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-312.205,43	-280.100,00	-782.452,92	-502.352,92
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	30.320,00	15.000,00	290.348,86	275.348,86
	Nettoabschreibungsaufwand	-281.885,43	-265.100,00	-492.104,06	-227.004,06

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.590,00	10.000,00	12.329,00	2.329,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	263.291,31	255.000,00	171.327,50	-83.672,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.538,78	0,00	885,38	885,38	
45	7	+ sonstige Erträge	859,75	0,00	1.487,93	1.487,93	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	279.279,84	265.000,00	186.029,81	-78.970,19	
50	11	Personalaufwendungen	-318.605,82	-340.600,00	-326.172,36	14.427,64	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-151,40	-100,00	70,76	170,76	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-158.110,30	-179.600,00	-256.808,57	-77.208,57	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-64.560,86	-60.000,00	-65.089,90	-5.089,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-99.134,47	-108.800,00	-83.771,35	25.028,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-640.562,85	-689.100,00	-731.771,42	-42.671,42	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-361.283,01	-424.100,00	-545.741,61	-121.641,61	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-361.283,01	-424.100,00	-545.741,61	-121.641,61	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-170.827,50	-210.600,00	-217.482,25	-6.882,25	
	26	= Ergebnis	-532.110,51	-634.600,00	-763.223,86	-128.623,86	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-64.549,65	-60.000,00	-65.016,02	-5.016,02
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	13.590,00	10.000,00	12.329,00	2.329,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-50.959,65	-50.000,00	-52.687,02	-2.687,02

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**511001 Betreuung Gutachterausschuss**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	36.931,16	30.000,00	41.179,13	11.179,13	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	44.431,16	38.200,00	48.679,13	10.479,13	
50	11	Personalaufwendungen	-3.659,61	-3.600,00	-4.698,21	-1.098,21	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-301.841,48	-336.300,00	-340.619,34	-4.319,34	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-305.501,09	-339.900,00	-345.317,55	-5.417,55	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-261.069,93	-301.700,00	-296.638,42	5.061,58	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-261.069,93	-301.700,00	-296.638,42	5.061,58	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.000,00	-7.400,00	-7.400,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-267.069,93	-309.100,00	-304.038,42	5.061,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**511003 Stadtplanung und -entwicklung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	719.526,92	80.600,00	246.783,86	166.183,86	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	900,00	1.000,00	50,00	-950,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	342,43	142,43	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	15.269,00	300,00	17.973,08	17.673,08	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	200,00	19,33	-180,67	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	735.695,92	82.300,00	265.168,70	182.868,70	
50	11	Personalaufwendungen	-2.274.529,27	-2.915.900,00	-2.623.883,81	292.016,19	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-170.627,90	-134.600,00	-149.382,16	-14.782,16	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	105.095,33	-325.500,00	-253.452,51	72.047,49	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-12.454,00	-12.354,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-586.916,45	-1.154.346,00	-2.545.579,17	-1.391.233,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.926.978,29	-4.542.900,00	-5.584.651,65	-1.041.751,65	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.191.282,37	-4.460.600,00	-5.319.482,95	-858.882,95	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-176.886,83	-370.000,00	-191.594,53	178.405,47	0,00
	22	= Finanzergebnis	-176.886,83	-370.000,00	-191.594,53	178.405,47	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.368.169,20	-4.830.600,00	-5.511.077,48	-680.477,48	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-507.261,85	-484.700,00	-487.122,10	-2.422,10	
	26	= Ergebnis	-2.875.431,05	-5.315.200,00	-5.998.199,58	-682.999,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	105.095,33	-325.100,00	-253.452,51	71.647,49
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	687.657,16	50.100,00	210.423,91	160.323,91
	Nettoabschreibungsaufwand	792.752,49	-275.000,00	-43.028,60	231.971,40

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	20.511,67	15.000,00	35.415,61	20.415,61	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	4.161,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	24.672,67	15.000,00	37.415,61	22.415,61	
50	11	Personalaufwendungen	-477.452,59	-457.500,00	-440.175,23	17.324,77	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-18.972,18	-26.900,00	-16.128,31	10.771,69	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.343,93	-2.100,00	-1.279,25	820,75	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.816,98	-12.700,00	-5.859,29	6.840,71	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-505.585,68	-499.200,00	-463.442,08	35.757,92	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-480.913,01	-484.200,00	-426.026,47	58.173,53	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-480.913,01	-484.200,00	-426.026,47	58.173,53	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.600,00	-24.500,00	-24.500,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-505.513,01	-508.700,00	-450.526,47	58.173,53	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.059,93	-2.000,00	-1.059,00	941,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.059,93	-2.000,00	-1.059,00	941,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**521002 Bauaufsicht**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.633.436,71	2.500.000,00	3.901.936,03	1.401.936,03	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	10.194,64	100,00	20.190,00	20.090,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	13.109,39	100,00	11.572,44	11.472,44	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.656.740,74	2.500.300,00	3.933.698,47	1.433.398,47	
50	11	Personalaufwendungen	-1.828.695,97	-1.880.600,00	-1.855.310,27	25.289,73	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-27.586,79	-37.500,00	-26.389,61	11.110,39	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-18.202,56	-40.300,00	-25.173,25	15.126,75	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-658.822,28	-649.500,00	-1.020.534,53	-371.034,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.533.307,60	-2.607.900,00	-2.927.407,66	-319.507,66	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	123.433,14	-107.600,00	1.006.290,81	1.113.890,81	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	123.433,14	-107.600,00	1.006.290,81	1.113.890,81	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.932,10	3.000,00	2.476,50	-523,50	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-311.156,34	-314.000,00	-314.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-185.791,10	-418.600,00	694.767,31	1.113.367,31	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-18.052,56	-20.100,00	-20.724,26	-624,26
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-18.052,56	-20.100,00	-20.724,26	-624,26

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**522001 Kommunaldarlehen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	77.544,73	77.000,00	75.695,93	-1.304,07	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	77.544,73	77.000,00	75.695,93	-1.304,07	
50	11	Personalaufwendungen	-311.351,78	-427.400,00	-318.565,62	108.834,38	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.945,32	-7.000,00	-4.695,98	2.304,02	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-19.726,40	0,00	-7.395,00	-7.395,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.119,95	-700,00	0,00	700,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-337.143,45	-435.100,00	-330.656,60	104.443,40	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-259.598,72	-358.100,00	-254.960,67	103.139,33	0,00
46	20	+ Finanzerträge	182.045,40	173.000,00	177.001,04	4.001,04	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	182.045,40	173.000,00	177.001,04	4.001,04	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-77.553,32	-185.100,00	-77.959,63	107.140,37	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.900,00	-33.500,00	-33.500,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-115.453,32	-218.600,00	-111.459,63	107.140,37	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.453,00	0,00	-7.395,00	-7.395,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.453,00	0,00	-7.395,00	-7.395,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.911,87	-3.400,00	-3.292,42	107,58	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.911,87	-3.500,00	-3.292,42	207,58	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.911,87	-3.500,00	-3.292,42	207,58	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.911,87	-3.300,00	-3.292,42	7,58	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-2.911,87	-3.300,00	-3.292,42	7,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**523001 Archäologie und Denkmalpflege**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	375.458,40	500,00	4.068,00	3.568,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	19.152,19	7.100,00	15.643,80	8.543,80	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	240,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	109.500,00	0,00	-109.500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	17,40	0,00	10,87	10,87	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	394.867,99	125.300,00	19.722,67	-105.577,33	
50	11	Personalaufwendungen	-1.398.377,67	-1.658.700,00	-1.541.921,31	116.778,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-33.300,00	0,00	33.300,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-197.585,63	-225.096,04	-65.008,43	160.087,61	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-76.966,61	-48.200,00	-75.922,26	-27.722,26	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-107.020,17	-114.803,96	-102.599,16	12.204,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.779.950,08	-2.080.200,00	-1.785.451,16	294.748,84	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.385.082,09	-1.954.900,00	-1.765.728,49	189.171,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.385.082,09	-1.954.900,00	-1.765.728,49	189.171,51	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-675.783,90	-705.200,00	-705.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-2.060.865,99	-2.660.100,00	-2.470.928,49	189.171,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-76.966,61	-48.200,00	-75.922,26	-27.722,26
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.003,00	0,00	568,00	568,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-75.963,61	-48.200,00	-75.354,26	-27.154,26

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.948,04	-100,00	-7.499,68	-7.399,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-157.393,04	-154.600,00	-161.944,68	-7.344,68	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-157.393,04	-154.600,00	-161.944,68	-7.344,68	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-157.393,04	-154.600,00	-161.944,68	-7.344,68	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-157.393,04	-154.600,00	-161.944,68	-7.344,68	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**535002 Konzessionsabgaben**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattung und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-79,73	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-72.959,16	-60.100,00	-103.342,78	-43.242,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-73.038,89	-60.200,00	-103.342,78	-43.142,78	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-73.038,89	-60.200,00	-103.342,78	-43.142,78	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-73.038,89	-60.200,00	-103.342,78	-43.142,78	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-73.038,89	-60.200,00	-103.342,78	-43.142,78	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.813,00	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-157.340,20	0,00	-258.369,12	-258.369,12	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-390.100,00	0,00	390.100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-166.153,20	-396.100,00	-267.182,12	128.917,88	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-166.153,20	-396.100,00	-267.182,12	128.917,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-166.153,20	-396.100,00	-267.182,12	128.917,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-166.153,20	-396.100,00	-267.182,12	128.917,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.813,00	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-8.813,00	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**541001 Gemeindestraßen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.530.524,19	920.100,00	1.334.544,72	414.444,72	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.011.421,55	1.690.100,00	1.434.420,78	-255.679,22	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	102.238,18	50.000,00	179.057,56	129.057,56	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	390.350,57	320.300,00	131.849,78	-188.450,22	
45	7	+ sonstige Erträge	130.958,97	22.400,00	1.260.066,84	1.237.666,84	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	152.797,80	170.000,00	148.486,72	-21.513,28	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	4.318.291,26	3.172.900,00	4.488.426,40	1.315.526,40	
50	11	Personalaufwendungen	-4.572.626,96	-4.814.800,00	-4.601.315,62	213.484,38	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-7.406.909,92	-7.672.000,00	-7.395.613,27	276.386,73	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.081.521,53	-5.605.000,00	-6.420.405,85	-815.405,85	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.381.172,53	-9.372.200,00	-8.800.644,96	571.555,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-28.442.230,94	-27.464.000,00	-27.217.979,70	246.020,30	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.123.939,68	-24.291.100,00	-22.729.553,30	1.561.546,70	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.123.939,68	-24.291.000,00	-22.729.553,30	1.561.446,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	556,34	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.281.066,00	-1.424.700,00	-1.425.792,00	-1.092,00	
	26	= Ergebnis	-25.404.449,34	-25.715.700,00	-24.155.345,30	1.560.354,70	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.077.870,14	-5.605.000,00	-6.407.196,59	-802.196,59
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.609.447,72	1.820.000,00	2.055.597,61	235.597,61
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.468.422,42	-3.785.000,00	-4.351.598,98	-566.598,98

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.209.502,52	2.250.000,00	2.387.463,03	137.463,03	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	53.177,83	249.000,00	52.636,95	-196.363,05	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	35.443,37	7.100,00	28.024,50	20.924,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	28.722,86	28.500,00	28.722,86	222,86	
45	7	+ sonstige Erträge	36,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	71.192,59	50.000,00	102.269,06	52.269,06	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	2.398.075,17	2.589.800,00	2.599.116,40	9.316,40	
50	11	Personalaufwendungen	-1.599.575,91	-1.631.300,00	-1.661.586,06	-30.286,06	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.225.870,62	-2.105.200,00	-2.033.531,95	71.668,05	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.164.565,10	-5.400.100,00	-3.891.238,12	1.508.861,88	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-49.888,62	-51.200,00	-9.226,07	41.973,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-7.039.900,25	-9.187.800,00	-7.595.582,20	1.592.217,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.641.825,08	-6.598.000,00	-4.996.465,80	1.601.534,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.641.825,08	-6.598.000,00	-4.996.465,80	1.601.534,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-248.688,50	-361.400,00	-363.600,00	-2.200,00	
	26	= Ergebnis	-4.890.513,58	-6.959.400,00	-5.360.065,80	1.599.334,20	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.164.565,10	-5.400.100,00	-3.886.763,35	1.513.336,65
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.650.616,53	1.676.000,00	1.824.631,48	148.631,48
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.513.948,57	-3.724.100,00	-2.062.131,87	1.661.968,13

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	94.832,29	71.400,00	93.547,00	22.147,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.240,00	500,00	2.345,00	1.845,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.642,45	1.000,00	7.032,26	6.032,26	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	34.834,24	12.000,00	0,00	-12.000,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	137.548,98	85.100,00	102.924,26	17.824,26	
50	11	Personalaufwendungen	-312.582,69	-308.000,00	-351.532,14	-43.532,14	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-103.881,14	-346.000,00	-341.479,94	4.520,06	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-301.993,12	-265.200,00	-303.114,47	-37.914,47	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-6.300,00	-11.292,72	-4.992,72	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-718.456,95	-925.500,00	-1.007.419,27	-81.919,27	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-580.907,97	-840.400,00	-904.495,01	-64.095,01	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-580.907,97	-840.400,00	-904.495,01	-64.095,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-39.500,00	-32.100,00	-32.100,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-620.407,97	-872.500,00	-936.595,01	-64.095,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-301.993,12	-265.200,00	-301.842,87	-36.642,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	94.832,29	71.400,00	93.547,00	22.147,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-207.160,83	-193.800,00	-208.295,87	-14.495,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	169.350,32	135.100,00	294.379,29	159.279,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.715,00	1.500,00	1.470,00	-30,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.422,24	3.500,00	1.760,01	-1.739,99	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	83.077,05	37.800,00	108.272,96	70.472,96	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	58.636,70	39.000,00	99.367,71	60.367,71	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	316.201,31	217.000,00	505.249,97	288.249,97	
50	11	Personalaufwendungen	-561.810,76	-551.200,00	-611.981,20	-60.781,20	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.814.093,94	-2.745.400,00	-3.363.242,14	-617.842,14	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-628.097,59	-573.100,00	-1.040.895,62	-467.795,62	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-1.500,00	-14,56	1.485,44	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-5.004.002,29	-3.871.200,00	-5.016.133,52	-1.144.933,52	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.687.800,98	-3.654.200,00	-4.510.883,55	-856.683,55	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.687.800,98	-3.654.300,00	-4.510.883,55	-856.583,55	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-186.300,00	-163.800,00	-163.800,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.874.100,98	-3.818.100,00	-4.674.683,55	-856.583,55	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-623.337,09	-573.100,00	-1.038.054,73	-464.954,73
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	169.350,32	135.000,00	294.379,29	159.379,29
	Nettoabschreibungsaufwand	-453.986,77	-438.100,00	-743.675,44	-305.575,44

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-4.494.927,84	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-3.000.100,00	-3.743.494,52	-743.394,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.494.927,84	-3.000.200,00	-3.743.494,52	-743.294,52	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.494.927,84	-3.000.200,00	-3.743.494,52	-743.294,52	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.494.927,84	-3.000.200,00	-3.743.494,52	-743.294,52	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-4.494.927,84	-3.000.200,00	-3.743.494,52	-743.294,52	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.229.425,74	3.424.100,00	11.691.734,70	8.267.634,70	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	513.169,78	600.100,00	507.192,71	-92.907,29	
45	7	+ sonstige Erträge	52.557,86	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	3.795.153,38	4.024.400,00	12.198.927,41	8.174.527,41	
50	11	Personalaufwendungen	-589.261,44	-411.900,00	-326.744,24	85.155,76	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.786,33	-5.600,00	-4.543,51	1.056,49	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.500,00	-14.051,46	-11.551,46	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.022.395,93	-2.640.100,00	-10.720.306,87	-8.080.206,87	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.132.917,91	-1.132.900,00	-745.365,47	387.534,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.747.361,61	-4.193.000,00	-11.811.011,55	-7.618.011,55	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-952.208,23	-168.600,00	387.915,86	556.515,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-952.208,23	-168.600,00	387.915,86	556.515,86	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.062,40	10.300,00	35.332,92	25.032,92	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-235.087,55	-277.600,00	-277.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-1.168.233,38	-435.900,00	145.648,78	581.548,78	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-2.400,00	-14.051,46	-11.651,46
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	200,00	13.638,83	13.438,83
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-2.200,00	-412,63	1.787,37

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**548001 Bewirtschaftung Flughafen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	484.148,00	484.100,00	307.252,00	-176.848,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.240,08	0,00	755,75	755,75	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	300.000,00	300.000,00	302.633,83	2.633,83	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	38.215,73	38.215,73	
45	7	+ sonstige Erträge	4,95	100,00	55.830,63	55.730,63	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	785.393,03	784.200,00	704.687,94	-79.512,06	
50	11	Personalaufwendungen	-25.495,97	-28.600,00	-16.737,83	11.862,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-128.752,34	-31.500,00	-26.993,40	4.506,60	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.171.447,63	-1.314.800,00	-1.081.889,13	232.910,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-114.793,58	-212.000,00	-56.672,31	155.327,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.440.489,52	-1.586.900,00	-1.182.292,67	404.607,33	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-655.096,49	-802.700,00	-477.604,73	325.095,27	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-655.096,49	-802.700,00	-477.604,73	325.095,27	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.800,00	-35.200,00	-35.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-678.896,49	-837.900,00	-512.804,73	325.095,27	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.169.359,67	-1.314.800,00	-1.081.889,13	232.910,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	484.148,00	484.100,00	307.252,00	-176.848,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-685.211,67	-830.700,00	-774.637,13	56.062,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**551001 Grün- und Landschaftsbau**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	598.956,51	28.600,00	446.967,88	418.367,88	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	17.220,00	3.000,00	5.085,00	2.085,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	53.673,21	31.100,00	56.280,80	25.180,80	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	215.402,85	301.200,00	350.969,10	49.769,10	
45	7	+ sonstige Erträge	68.596,30	25.000,00	50.594,69	25.594,69	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	34.311,17	30.000,00	21.091,84	-8.908,16	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	988.160,04	418.900,00	930.989,31	512.089,31	
50	11	Personalaufwendungen	-7.793.776,86	-8.221.300,00	-8.080.134,59	141.165,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.680.454,76	-4.109.800,00	-4.366.755,68	-256.955,68	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-995.462,03	-720.000,00	-888.785,10	-168.785,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-252.681,37	-241.100,00	-220.590,59	20.509,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-13.722.375,02	-13.292.200,00	-13.556.265,96	-264.065,96	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.734.214,98	-12.873.300,00	-12.625.276,65	248.023,35	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.734.214,98	-12.873.300,00	-12.625.276,65	248.023,35	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.931.979,20	1.932.000,00	1.933.289,19	1.289,19	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-871.800,00	-880.100,00	-880.870,00	-770,00	
	26	= Ergebnis	-11.674.035,78	-11.821.400,00	-11.572.857,46	248.542,54	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-992.390,45	-720.000,00	-881.954,57	-161.954,57
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	155.560,42	18.000,00	47.628,33	29.628,33
	Nettoabschreibungsaufwand	-836.830,03	-702.000,00	-834.326,24	-132.326,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**552001 Wasser und Hafen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.615.953,35	2.885.000,00	2.646.308,87	-238.691,13	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	6.012,00	6.012,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	7.106,29	100,00	7.084,90	6.984,90	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	11.930.526,84	11.635.000,00	12.090.230,81	455.230,81	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	579.770,45	3.756.400,00	777.977,80	-2.978.422,20	
45	7	+ sonstige Erträge	51.328,64	11.800,00	105.771,57	93.971,57	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.445.136,60	800.000,00	1.312.980,84	512.980,84	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	16.629.822,17	19.088.300,00	16.946.366,79	-2.141.933,21	
50	11	Personalaufwendungen	-4.985.065,91	-5.509.300,00	-5.160.862,05	348.437,95	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.523.274,98	-7.370.224,59	-5.303.066,76	2.067.157,83	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.948.423,45	-10.504.600,00	-9.708.576,34	796.023,66	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-7.427,72	-6.000,00	-7.883,07	-1.883,07	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.466.963,11	-1.516.360,56	-1.506.635,12	9.725,44	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-19.931.155,17	-24.906.485,15	-21.687.023,34	3.219.461,81	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.301.333,00	-5.818.185,15	-4.740.656,55	1.077.528,60	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	467,10	367,10	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.619.692,61	-1.772.614,85	-1.772.614,85	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	-1.619.692,61	-1.772.514,85	-1.772.147,75	367,10	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.921.025,61	-7.590.700,00	-6.512.804,30	1.077.895,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	210.126,25	270.000,00	273.281,40	3.281,40	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.089.200,00	-1.194.700,00	-1.194.600,00	100,00	
	26	= Ergebnis	-5.800.099,36	-8.515.400,00	-7.434.122,90	1.081.277,10	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.934.016,80	-10.500.100,00	-9.682.851,79	817.248,21
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.593.666,20	2.860.000,00	2.624.912,52	-235.087,48
	Nettoabschreibungsaufwand	-6.340.350,60	-7.640.100,00	-7.057.939,27	582.160,73

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**553001 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.945,00	7.300,00	2.945,00	-4.355,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.793.944,93	2.800.000,00	2.739.311,15	-60.688,85	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.032,00	5.600,00	40,00	-5.560,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	324.952,50	315.300,00	363.166,35	47.866,35	
45	7	+ sonstige Erträge	11.465,91	2.700,00	3.577,40	877,40	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	70.351,31	70.351,31	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	3.136.340,34	3.130.900,00	3.179.391,21	48.491,21	
50	11	Personalaufwendungen	-3.589.548,04	-3.844.200,00	-3.645.364,28	198.835,72	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-446.242,07	-602.400,00	-591.189,70	11.210,30	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-145.509,34	-110.000,00	-151.221,84	-41.221,84	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-137.221,76	-182.000,00	-157.117,76	24.882,24	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-4.318.521,21	-4.738.700,00	-4.544.893,58	193.806,42	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.182.180,87	-1.607.800,00	-1.365.502,37	242.297,63	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.182.180,87	-1.607.800,00	-1.365.502,37	242.297,63	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-665.600,00	-644.000,00	-644.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-1.847.780,87	-2.251.800,00	-2.009.502,37	242.297,63	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-135.387,13	-110.000,00	-141.325,71	-31.325,71
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.945,00	3.000,00	2.945,00	-55,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-132.442,13	-107.000,00	-138.380,71	-31.380,71

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**554001 Naturschutz und Landschaftspflege**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	284.881,20	186.700,00	356.024,78	169.324,78	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	85.375,42	38.000,00	44.916,88	6.916,88	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	8.837,50	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.624,00	11.800,00	2.180,00	-9.620,00	
45	7	+ sonstige Erträge	4.500,00	100,00	17,13	-82,87	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	388.218,12	236.700,00	403.138,79	166.438,79	
50	11	Personalaufwendungen	-960.702,99	-1.090.800,00	-1.080.977,73	9.822,27	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-612,97	-100,00	286,49	386,49	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-307.717,83	-237.356,58	-316.018,59	-78.662,01	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-102.585,01	-20.500,00	-120.835,31	-100.335,31	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-48.637,94	-81.843,42	-54.156,24	27.687,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.502.956,74	-1.513.300,00	-1.654.401,38	-141.101,38	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.114.738,62	-1.276.600,00	-1.251.262,59	25.337,41	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.114.738,62	-1.276.600,00	-1.251.262,59	25.337,41	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-227.088,00	-217.200,00	-226.461,00	-9.261,00	
	26	= Ergebnis	-1.341.826,62	-1.493.800,00	-1.477.723,59	16.076,41	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-102.430,51	-19.700,00	-120.585,31	-100.885,31
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	74.102,00	5.000,00	87.432,00	82.432,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-28.328,51	-14.700,00	-33.153,31	-18.453,31

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**555001 Land- und Forstwirtschaft**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.239,20	42.100,00	57.153,11	15.053,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge	575,28	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.245.440,88	1.490.000,00	1.108.772,34	-381.227,66	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	103,38	0,00	94,89	94,89	
45	7	+ sonstige Erträge	15.433,38	0,00	27.233,98	27.233,98	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	3.295,49	3.295,49	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	6.890,00	100,00	37.655,54	37.555,54	
	10	Erträge	1.288.682,12	1.532.200,00	1.234.205,35	-297.994,65	
50	11	Personalaufwendungen	-1.530.617,95	-1.625.800,00	-1.548.969,54	76.830,46	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-70,33	0,00	-6,69	-6,69	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-439.425,82	-816.560,72	-507.497,44	309.063,28	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-76.212,03	-95.100,00	-103.148,82	-8.048,82	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-56.275,82	-64.639,28	-64.348,68	290,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.102.601,95	-2.602.100,00	-2.223.971,17	378.128,83	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-813.919,83	-1.069.900,00	-989.765,82	80.134,18	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-813.919,83	-1.069.900,00	-989.765,82	80.134,18	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	592,00	0,00	360,00	360,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-528.900,00	-502.400,00	-503.710,00	-1.310,00	
	26	= Ergebnis	-1.342.227,83	-1.572.300,00	-1.493.115,82	79.184,18	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-62.587,75	-95.100,00	-102.323,80	-7.223,80
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.091,00	100,00	4.091,00	3.991,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-58.496,75	-95.000,00	-98.232,80	-3.232,80

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	71.545,51	25.700,00	27.418,83	1.718,83	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	71.545,51	25.900,00	27.418,83	1.518,83	
50	11	Personalaufwendungen	-479.597,40	-507.700,00	-502.042,47	5.657,53	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29.039,70	-36.687,32	-23.123,96	13.563,36	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.111,11	-10.400,00	-7.293,53	3.106,47	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-29.617,50	-44.412,68	-33.437,28	10.975,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-547.365,71	-599.300,00	-565.897,24	33.402,76	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-475.820,20	-573.400,00	-538.478,41	34.921,59	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-475.820,20	-573.400,00	-538.478,41	34.921,59	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-76.289,70	-92.600,00	-92.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-552.109,90	-666.000,00	-631.078,41	34.921,59	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.111,11	-10.300,00	-6.916,50	3.383,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-9.111,11	-10.300,00	-6.916,50	3.383,50

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**571001 Wirtschaftsförderung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	42.292,60	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	88.814,40	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	131.107,00	500,00	0,00	-500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-101.983,40	-90.700,00	-66.951,59	23.748,41	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.374,60	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-881.575,00	-992.100,00	-857.100,02	134.999,98	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-95.584,43	-149.400,00	-175.380,31	-25.980,31	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-1.083.517,43	-1.235.000,00	-1.099.431,92	135.568,08	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-952.410,43	-1.234.500,00	-1.099.431,92	135.068,08	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-952.410,43	-1.234.500,00	-1.099.431,92	135.068,08	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.400,00	-31.600,00	-31.600,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-967.810,43	-1.266.100,00	-1.131.031,92	135.068,08	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-102,19	-100,00	-86,94	13,06	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-380.102,19	-380.200,00	-380.086,94	113,06	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-380.102,19	-380.200,00	-380.086,94	113,06	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-380.102,19	-380.200,00	-380.086,94	113,06	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-380.102,19	-380.200,00	-380.086,94	113,06	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**573002 Wochen- und Jahrmärkte**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	200,00	0,00	166,01	166,01	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	191.255,95	175.000,00	209.531,91	34.531,91	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	4,54	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	13.410,00	0,00	478,99	478,99	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	204.870,49	175.000,00	210.176,91	35.176,91	
50	11	Personalaufwendungen	-165.971,23	-147.900,00	-164.944,17	-17.044,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24.082,50	-34.600,00	-27.962,85	6.637,15	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-20.950,99	-19.600,00	-17.951,00	1.649,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-11.508,19	-6.200,00	-12.125,59	-5.925,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-222.512,91	-208.300,00	-222.983,61	-14.683,61	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.642,42	-33.300,00	-12.806,70	20.493,30	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.642,42	-33.300,00	-12.806,70	20.493,30	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-176.200,00	-173.200,00	-173.200,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-193.842,42	-206.500,00	-186.006,70	20.493,30	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-18.552,00	-19.600,00	-17.951,00	1.649,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	200,00	0,00	166,01	166,01
	Nettoabschreibungsaufwand	-18.352,00	-19.600,00	-17.784,99	1.815,01

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	25.773,00	200,00	36.472,48	36.272,48	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	4.042.184,33	3.427.400,00	1.134.469,02	-2.292.930,98	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	86.519,75	0,00	10.594,01	10.594,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	4.154.477,08	3.427.600,00	1.181.535,51	-2.246.064,49	
50	11	Personalaufwendungen	-9.629,69	-10.100,00	-10.417,55	-317,55	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-20.482,50	0,00	-10.729,47	-10.729,47	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.575.402,12	-3.283.981,13	-1.487.875,69	1.796.105,44	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-297.512,30	-260.100,00	-336.897,11	-76.797,11	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.425.887,58	-1.309.818,87	-1.255.161,21	54.657,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-5.328.914,19	-4.864.000,00	-3.101.081,03	1.762.918,97	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.174.437,11	-1.436.400,00	-1.919.545,52	-483.145,52	0,00
46	20	+ Finanzerträge	33.234,58	0,00	33.180,59	33.180,59	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	33.234,58	0,00	33.180,59	33.180,59	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.141.202,53	-1.436.400,00	-1.886.364,93	-449.964,93	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.020.100,00	-995.700,00	-995.700,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-2.161.302,53	-2.432.100,00	-2.882.064,93	-449.964,93	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-293.268,94	-260.100,00	-336.897,11	-76.797,11
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	25.773,00	200,00	36.472,48	36.272,48
	Nettoabschreibungsaufwand	-267.495,94	-259.900,00	-300.424,63	-40.524,63

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.845.693,87	5.700.000,00	4.756.798,21	-943.201,79	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	420,00	0,00	628.390,69	628.390,69	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	5.846.113,87	5.700.000,00	5.385.188,90	-314.811,10	
50	11	Personalaufwendungen	-158.797,19	-166.200,00	-166.670,18	-470,18	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.605.155,91	-3.050.000,00	-1.941.868,89	1.108.131,11	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.315,00	-3.400,00	-3.313,00	87,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.378.340,89	-802.100,00	-1.292.898,94	-490.798,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-3.145.608,99	-4.021.700,00	-3.404.751,01	616.948,99	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.700.504,88	1.678.300,00	1.980.437,89	302.137,89	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	500,00	337,34	-162,66	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	500,00	337,34	-162,66	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.700.504,88	1.678.800,00	1.980.775,23	301.975,23	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.800,00	-198.000,00	-198.000,00	0,00	
	26	= Ergebnis	2.581.704,88	1.480.800,00	1.782.775,23	301.975,23	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.315,00	-3.400,00	-3.313,00	87,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.315,00	-3.400,00	-3.313,00	87,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	102.500,00	0,00	454.499,99	454.499,99	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	5.260,26	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	107.760,26	100,00	454.499,99	454.399,99	
50	11	Personalaufwendungen	-8.447,38	-100,00	-8.189,89	-8.089,89	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.388.865,97	-2.454.500,00	-2.867.717,81	-413.217,81	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-245.867,50	-100,00	-345.622,50	-345.522,50	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.643.180,85	-2.454.700,00	-3.221.530,20	-766.830,20	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.535.420,59	-2.454.600,00	-2.767.030,21	-312.430,21	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.535.420,59	-2.454.600,00	-2.767.030,21	-312.430,21	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-2.535.420,59	-2.454.600,00	-2.767.030,21	-312.430,21	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	291.332.934,68	274.920.700,00	265.599.221,63	-9.321.478,37	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	215.316.057,72	205.368.300,00	238.166.635,82	32.798.335,82	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	3.544.938,37	1.117.000,00	1.648.803,12	531.803,12	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	510.193.930,77	481.406.000,00	505.414.660,57	24.008.660,57	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.987.767,75	-1.300.000,00	-487.365,64	812.634,36	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-17.461.963,00	-8.696.900,00	-7.794.390,00	902.510,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-495.723,26	0,00	-1.067.055,69	-1.067.055,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-19.945.454,01	-9.996.900,00	-9.348.811,33	648.088,67	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	490.248.476,76	471.409.100,00	496.065.849,24	24.656.749,24	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-714.040,00	-800.000,00	-568.291,00	231.709,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	-714.040,00	-800.000,00	-568.291,00	231.709,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	489.534.436,76	470.609.100,00	495.497.558,24	24.888.458,24	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	489.534.436,76	470.609.100,00	495.497.558,24	24.888.458,24	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	169.000,00	0,00	51.995,00	51.995,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	1.537.592,94	160.200,00	2.132.673,33	1.972.473,33	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	1.706.592,94	160.200,00	2.184.668,33	2.024.468,33	
50	11	Personalaufwendungen	-1.502.049,56	-2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.044.091,24	-1.100,00	-1.517.848,48	-1.516.748,48	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-2.546.140,80	-2.001.100,00	-1.517.848,48	483.251,52	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-839.547,86	-1.840.900,00	666.819,85	2.507.719,85	0,00
46	20	+ Finanzerträge	34.250,01	14.300,00	179.905,30	165.605,30	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.546.968,91	-11.378.400,00	-9.162.324,30	2.216.075,70	0,00
	22	= Finanzergebnis	-10.512.718,90	-11.364.100,00	-8.982.419,00	2.381.681,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.352.266,76	-13.205.000,00	-8.315.599,15	4.889.400,85	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	-11.352.266,76	-13.205.000,00	-8.315.599,15	4.889.400,85	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	7.737,29	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	7.737,29	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-35.032.231,01	-29.200.000,00	-40.936.790,25	-11.736.790,25	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-35.032.231,01	-29.200.000,00	-40.936.790,25	-11.736.790,25	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.024.493,72	-29.200.000,00	-40.936.790,25	-11.736.790,25	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-35.024.493,72	-29.200.000,00	-40.936.790,25	-11.736.790,25	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-6.100,00	0,00	6.100,00	
	26	= Ergebnis	-35.024.493,72	-29.206.100,00	-40.936.790,25	-11.730.690,25	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.948,64	12.300,00	14.859,00	2.559,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	885.789,24	100.000,00	386.511,28	286.511,28	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	45.504,00	0,00	3.461,48	3.461,48	
45	7	+ sonstige Erträge	24.474.473,02	16.000.000,00	17.967.912,18	1.967.912,18	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	25.426.714,90	16.112.300,00	18.372.743,94	2.260.443,94	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-631.403,25	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.256.619,26	-2.390.100,00	-2.106.481,79	283.618,21	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-446.022,75	0,00	-172.647,57	-172.647,57	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.394.322,84	-2.410.500,00	-3.000.862,15	-590.362,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	-6.728.368,10	-5.800.600,00	-5.279.991,51	520.608,49	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.698.346,80	10.311.700,00	13.092.752,43	2.781.052,43	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	18.698.346,80	10.311.700,00	13.092.752,43	2.781.052,43	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	18.698.346,80	10.311.700,00	13.092.752,43	2.781.052,43	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.256.619,26	-2.390.100,00	-2.106.481,79	283.618,21
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.333,00	12.300,00	14.859,00	2.559,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.242.286,26	-2.377.800,00	-2.091.622,79	286.177,21

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	3.826,94	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	Erträge	3.826,94	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	-3.826,94	-3.826,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= Aufwendungen	0,00	0,00	-3.826,94	-3.826,94	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.826,94	0,00	-3.826,94	-3.826,94	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.826,94	0,00	-3.826,94	-3.826,94	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Ergebnis	3.826,94	0,00	-3.826,94	-3.826,94	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2019	2020	2020	2020
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Produktübersicht

Produkt	Seite
111001 Verwaltungsleitung	1
111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1	2
111003 Management Politische Gremien	3
111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	4
111005 Logistik	5
111006 Stabsstelle Arbeitsschutz	6
111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service	7
111008 Zentrale Personalarbeit	8
111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	9
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	10
111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	11
111012 Haushalt und Steuerung	12
111013 Stabsstelle Bilanzen	13
111014 Beteiligungscontrolling	14
111015 Steuern	15
111016 Buchhaltung und Finanzen	16
111017 Rechtsangelegenheiten	17
111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2	18
111019 Personalrat FB 2	19
111020 Grundstücksmanagement	20
111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3	21
111022 Personalrat FB 3	22
111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4	23
111024 Personalrat FB 4	24
111025 Archiv	25
111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5	26
111027 Personalrat FB 5	27
111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	28
111029 Gebäudemanagement	29
111030 Passivbesteuerung	30
111031 Behindertenbeirat	31
111032 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie	32
111034 Gesamtpersonalrat	33
111035 Personalrat FB 1	34
111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r	35
111037 Ehrenamtskoordination	36
111040 Strategie und Innovation	37
111098 Entgelte und Bezüge	38
111099 Versorgung	39
121001 Statistik und Wahlen	40
122001 Sondernutzung Marktbereiche	41
122002 Hafen- und Seemannsamt	42
122003 Ordnungsamt	43
122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	44
122005 Verkehrsangelegenheiten	45
122006 Standesamt	46
122007 Straßenverkehrsbehörde	47
126001 Gefahrenabwehr	48
127001 Rettungsdienst	49
128001 Katastrophenschutz	50
211001 Grundschulen	51
216101 Grund- und Regionalschulen	52

217001	Gymnasien	53
218101	Gesamtschulen	54
218201	Gemeinschaftsschulen	55
221001	Förderzentren	56
233001	Berufsschulen	57
241001	Schülerbeförderung	58
242001	Schneiderei BALI/JAW	59
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	60
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	61
243003	Bildungsfond	62
251001	Die Lübecker Museen	63
261001	Theater Lübeck gGmbH	64
271001	VHS Lübeck	65
272001	Stadtbibliothek	66
281001	Kulturangebote	67
281002	Nordische Filmtage	68
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	69
312101	SGB II	70
312901	Verwaltung SGB II	71
312902	Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse	72
313001	Hilfen für Asylbewerber	73
314001	Teilhabe nach BTHG	74
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	75
315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	76
315201	SeniorInneneinrichtungen	77
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	78
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	79
341001	Unterhaltsvorschuss	80
343001	Betreuungsangelegenheiten	81
345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	82
351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	83
351002	Lastenausgleich	84
361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	85
361002	Familienservice	86
361003	Tagespflege	87
362001	Planung Jugendarbeit	88
362002	Jugendarbeit	89
362003	Bildungsfonds	90
363001	Planung Jugendhilfe	91
363002	Jugendhilfe	92
363003	Jugendberufsagentur Lübeck	93
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	94
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	95
366001	Gemeinwesenarbeit	96
367001	Abwicklung Wakenitzhof	97
367002	Kriminalprävention	98
367003	Jugendberufshilfe	99
411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	100
414001	Gesundheitsamt	101
418001	Kurbetrieb Travemünde	102
421001	Förderung des Sports	103
424001	Sportstätten	104
424002	Lübecker Schwimmbäder	105
424003	Passathafen	106
424004	Bark Passat	107
511001	Betreuung Gutachterausschuss	108

511003	Stadtplanung und -entwicklung	109
511004	Verkehrsflussmanagement und Geo-Services	110
521001	Baulicher Brandschutz	111
521002	Bauaufsicht	112
522001	Kommunalدارlehen	113
522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	114
522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	115
523001	Archäologie und Denkmalpflege	116
535001	Stadtwerke	117
535002	Konzessionsabgaben	118
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	119
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	120
541001	Gemeindestraßen	121
542001	Kreisstraßen	122
543001	Landesstraßen	123
544001	Bundesstraßen	124
545001	EBL (Straßenreinigung)	125
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	126
548001	Bewirtschaftung Flughafen	127
551001	Grün- und Landschaftsbau	128
552001	Wasser und Hafen	129
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	130
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	131
555001	Land- und Forstwirtschaft	132
561001	Umweltschutzmaßnahmen	133
571001	Wirtschaftsförderung	134
573001	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	135
573002	Wochen- und Jahrmärkte	136
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	137
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	138
573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	139
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	140
575002	Hamburg Marketing GmbH	141
611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	142
612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	143
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts	144
612003	Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)	145
612004	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	146

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	480,82	9.200,00	17.088,53	7.888,53	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480,82	9.600,00	17.088,53	7.488,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-594,61	-1.500,00	-980,79	519,21	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-37.874,70	-42.580,00	-40.569,39	2.010,61	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-12.753,81	-14.820,00	-11.242,17	3.577,83	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.223,12	-58.900,00	-52.792,35	6.107,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.742,30	-49.300,00	-35.703,82	13.596,18	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.278,16	-1.278,16	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	-1.278,16	-1.278,16	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-1.278,16	-1.278,16	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-198,30	-1.200,00	-53,14	1.146,86	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.425,58	-4.000,00	-1.851,10	2.148,90	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.623,88	-5.200,00	-1.904,24	3.295,76	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.623,88	-5.200,00	-1.904,24	3.295,76	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.992,35	-2.600,00	-1.088,09	1.511,91	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.992,35	-2.600,00	-1.088,09	1.511,91	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.992,35	-2.600,00	-1.088,09	1.511,91	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.166,65	100,00	114,11	14,11	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.383,49	12.500,00	22.688,36	10.188,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	40.609,95	0,00	46.351,22	46.351,22	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.160,09	12.600,00	69.153,69	56.553,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.713,87	-31.200,00	-32.300,88	-1.100,88	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-838.290,33	-850.000,00	-873.626,20	-23.626,20	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-372.977,90	-333.900,00	-335.981,02	-2.081,02	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233.982,10	-1.215.100,00	-1.241.908,10	-26.808,10	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.182.822,01	-1.202.500,00	-1.172.754,41	29.745,59	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.771,84	-18.800,00	-20.813,47	-2.013,47	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-18.771,84	-18.800,00	-20.813,47	-2.013,47	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-18.771,84	-18.800,00	-20.813,47	-2.013,47	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.500,00	300,00	0,00	-300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			16.953,83	12.100,00	5.285,90	-6.814,10	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.887,98	124.700,00	116.319,04	-8.380,96	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.341,81	137.100,00	121.604,94	-15.495,06	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-75,60	-75,60	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.910,27	-86.400,00	-87.913,39	-1.513,39	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-276.802,30	-244.400,00	-265.981,80	-21.581,80	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.712,57	-330.800,00	-353.970,79	-23.170,79	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.370,76	-193.700,00	-232.365,85	-38.665,85	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.003,30	-8.600,00	-2.979,91	5.620,09	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-26.003,30	-8.600,00	-2.979,91	5.620,09	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-26.003,30	-8.600,00	-2.979,91	5.620,09	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			119.925,32	155.100,00	100.853,13	-54.246,87	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8,34	48.700,00	126.278,53	77.578,53	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.933,66	203.900,00	227.131,66	23.231,66	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-342.359,35	-550.000,00	-1.711.861,53	-1.161.861,53	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-536.205,24	-805.600,00	-646.819,15	158.780,85	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-878.564,59	-1.355.600,00	-2.358.680,68	-1.003.080,68	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-758.630,93	-1.151.700,00	-2.131.549,02	-979.849,02	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-310.900,00	-260.025,04	50.874,96	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.993,08	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-36.993,08	-310.900,00	-260.025,04	50.874,96	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-16.993,08	-310.900,00	-260.025,04	50.874,96	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	71,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			36.703,04	40.000,00	47.719,16	7.719,16	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.774,04	79.000,00	47.719,16	-31.280,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.135,43	-149.500,00	-187.346,85	-37.846,85	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-120.577,39	-45.000,00	-78.424,41	-33.424,41	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-164.712,82	-194.500,00	-265.771,26	-71.271,26	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.938,78	-115.500,00	-218.052,10	-102.552,10	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.704,96	-13.695,00	-11.803,39	1.891,61	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.704,96	-13.695,00	-11.803,39	1.891,61	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.704,96	-13.695,00	-11.803,39	1.891,61	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.071,00	1.071,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.000,00	13.500,00	13.000,00	-500,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.000,00	13.700,00	14.071,00	371,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.820.501,21	-2.928.700,00	-3.173.528,28	-244.828,28	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.058.099,74	-950.500,00	-1.775.203,16	-824.703,16	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.878.600,95	-3.879.200,00	-4.948.731,44	-1.069.531,44	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.865.600,95	-3.865.500,00	-4.934.660,44	-1.069.160,44	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-730.400,40	-1.070.720,00	-649.696,37	421.023,63	-277.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-588.407,58	-810.041,00	-579.110,31	230.930,69	-211.500,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.318.807,98	-1.880.761,00	-1.228.806,68	651.954,32	-488.500,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.316.307,98	-1.880.761,00	-1.228.806,68	651.954,32	-488.500,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			44.844,79	55.100,00	26.738,12	-28.361,88	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.690,06	581.900,00	731.170,52	149.270,52	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	237,54	100,00	301,53	201,53	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	561,91	300,00	373,04	73,04	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740.334,30	637.500,00	758.583,21	121.083,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-616.570,12	-824.500,00	-619.925,38	204.574,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-353.862,09	-746.900,00	-568.987,50	177.912,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-970.432,21	-1.571.500,00	-1.188.912,88	382.587,12	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.097,91	-934.000,00	-430.329,67	503.670,33	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	8.249,36	5.000,00	5.461,36	461,36	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	8.249,36	5.000,00	5.461,36	461,36	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.079,47	-87.200,00	-167.649,04	-80.449,04	-21.280,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-35.079,47	-87.200,00	-167.649,04	-80.449,04	-21.280,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-26.830,11	-82.200,00	-162.187,68	-79.987,68	-21.280,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			26.695,19	3.100,00	5.723,05	2.623,05	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.953,94	55.600,00	109.934,79	54.334,79	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.649,13	58.700,00	115.657,84	56.957,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-478.240,26	-799.600,00	-544.976,20	254.623,80	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.650,64	-159.000,00	-98.006,47	60.993,53	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.890,90	-958.600,00	-642.982,67	315.617,33	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-464.241,77	-899.900,00	-527.324,83	372.575,17	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.282,61	-44.200,00	-4.447,53	39.752,47	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-49.282,61	-44.200,00	-4.447,53	39.752,47	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-49.282,61	-44.200,00	-4.447,53	39.752,47	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.933,74	29.900,00	40.739,55	10.839,55	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.933,74	30.000,00	40.739,55	10.739,55	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.951,44	-37.100,00	-11.697,06	25.402,94	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-12.181,54	-26.500,00	-24.714,28	1.785,72	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.132,98	-63.600,00	-36.411,34	27.188,66	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.199,24	-33.600,00	4.328,21	37.928,21	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.730,19	-6.400,00	-9.620,11	-3.220,11	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-13.730,19	-6.400,00	-9.620,11	-3.220,11	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-13.730,19	-6.400,00	-9.620,11	-3.220,11	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			2.018,40	200,00	1.275,20	1.075,20	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246,19	4.700,00	10.462,09	5.762,09	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.264,59	5.100,00	11.737,29	6.637,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-341,59	-600,00	-360,52	239,48	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.257,08	-36.200,00	-21.735,53	14.464,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.510,13	-9.400,00	-11.256,03	-1.856,03	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.108,80	-46.200,00	-33.352,08	12.847,92	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.844,21	-41.100,00	-21.614,79	19.485,21	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.716,19	-1.979,00	-2.172,18	-193,18	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.716,19	-1.979,00	-2.172,18	-193,18	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.716,19	-1.979,00	-2.172,18	-193,18	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	100,00	0,00	-100,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	636,00	1.000,00	636,90	-363,10	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			219,82	100,00	3,64	-96,36	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.309,83	308.900,00	251.071,36	-57.828,64	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.015,00	7.000,00	41.143,70	34.143,70	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.180,65	317.100,00	292.855,60	-24.244,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.846,17	-170.900,00	-160.907,64	9.992,36	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-125.980,31	-247.300,00	-96.759,27	150.540,73	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-231.826,48	-418.200,00	-257.666,91	160.533,09	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.354,17	-101.100,00	35.188,69	136.288,69	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-153.924,62	-128.400,00	-188.993,24	-60.593,24	-184.600,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-153.924,62	-128.400,00	-188.993,24	-60.593,24	-184.600,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-153.924,62	-128.400,00	-188.993,24	-60.593,24	-184.600,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.744,38	-20.800,00	-15.928,42	4.871,58	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-327.087,56	-202.000,00	-73.332,19	128.667,81	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-331.831,94	-222.800,00	-89.260,61	133.539,39	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-331.831,94	-222.800,00	-89.260,61	133.539,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.241,78	-4.300,00	-4.710,79	-410,79	-502,18
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.241,78	-4.300,00	-4.710,79	-410,79	-502,18
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.241,78	-4.300,00	-4.710,79	-410,79	-502,18

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,10	0,00	5,10	5,10	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.018,78	0,00	1.688,30	1.688,30	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.022,88	0,00	1.693,40	1.693,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-160,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-160,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.862,18	0,00	1.693,40	1.693,40	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.241,09	0,00	83.641,38	83.641,38	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	948,00	200,00	831,00	631,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			700,00	0,00	570,00	570,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288.013,48	281.000,00	143.935,76	-137.064,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	637.794,09	750.100,00	622.686,41	-127.413,59	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	10.405,14	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	941.101,80	1.031.300,00	851.664,55	-179.635,45	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.351,04	-51.200,00	-20.849,17	30.350,83	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-7.017,30	0,00	-83.641,38	-83.641,38	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-233.054,54	-225.100,00	-158.922,60	66.177,40	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-262.422,88	-276.300,00	-263.413,15	12.886,85	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	678.678,92	755.000,00	588.251,40	-166.748,60	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	40.023,29	0,00	1.207.128,38	1.207.128,38	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	40.023,29	0,00	1.207.128,38	1.207.128,38	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.730,00	-24.700,00	-34.613,83	-9.913,83	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-41.693,46	0,00	-83.970,29	-83.970,29	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-71.423,46	-24.700,00	-118.584,12	-93.884,12	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-31.400,17	-24.700,00	1.088.544,26	1.113.244,26	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	500,00	102,85	-397,15	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			3.230,00	10.000,00	6.483,50	-3.516,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.995,71	95.400,00	105.811,37	10.411,37	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	20.246,04	14.100,00	4.920,81	-9.179,19	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.306,75	122.000,00	117.318,53	-4.681,47	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.370,48	-51.500,00	-39.095,42	12.404,58	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-48.883,16	-109.400,00	-45.824,70	63.575,30	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.253,64	-160.900,00	-84.920,12	75.979,88	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.053,11	-38.900,00	32.398,41	71.298,41	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.162,24	-1.802,16	-7.371,81	-5.569,65	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.162,24	-1.802,16	-7.371,81	-5.569,65	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.162,24	-1.802,16	-7.371,81	-5.569,65	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13,53	400,00	74.000,00	73.600,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.202,00	27.000,00	16.920,00	-10.080,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			45,00	100,00	60,00	-40,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.800,45	20.100,00	19.376,54	-723,46	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.060,98	47.600,00	110.356,54	62.756,54	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.916,54	-18.907,00	-20.550,66	-1.643,66	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-10.000,00	-10.000,00	-15.590,62	-5.590,62	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-25.091,55	-133.593,00	-18.566,09	115.026,91	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.008,09	-162.500,00	-54.707,37	107.792,63	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.947,11	-114.900,00	55.649,17	170.549,17	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.613,43	-23.800,00	-28.790,93	-4.990,93	-1.010,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.105,60	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-32.719,03	-23.800,00	-28.790,93	-4.990,93	-1.010,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-32.719,03	-23.800,00	-28.790,93	-4.990,93	-1.010,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.721,57	-6.400,00	-1.132,99	5.267,01	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.574,42	-4.600,00	-2.200,14	2.399,86	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.295,99	-11.000,00	-3.333,13	7.666,87	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.295,99	-11.000,00	-3.333,13	7.666,87	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500,00	-496,35	3,65	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-500,00	-496,35	3,65	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-500,00	-496,35	3,65	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	7.000,00	6.900,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.262,10	65.000,00	52.461,96	-12.538,04	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			5.435.053,60	5.445.300,00	5.312.401,18	-132.898,82	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.827,96	261.100,00	359.036,77	97.936,77	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	149.590,50	1.800,00	101.257,60	99.457,60	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	16,04	200,00	0,00	-200,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.955.750,20	5.773.500,00	5.832.157,51	58.657,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-876.194,11	-1.924.100,00	-1.076.914,98	847.185,02	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-30.094,82	0,00	30.094,82	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.300,00	-5.700,00	0,00	5.700,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-964.083,51	-1.725.005,18	-612.348,03	1.112.657,15	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.845.577,62	-3.684.900,00	-1.689.263,01	1.995.636,99	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.110.172,58	2.088.600,00	4.142.894,50	2.054.294,50	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	98.600,23	98.600,23	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	10.000,00	98.600,23	88.600,23	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-462.169,76	-47.600,00	-46.169,76	1.430,24	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.811,00	-26.550,00	-11.186,04	15.363,96	-2.100,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.039,31	-510.000,00	0,00	510.000,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-493.020,07	-584.150,00	-57.355,80	526.794,20	-2.100,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-493.020,07	-574.150,00	41.244,43	615.394,43	-2.100,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	500,00	500,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	500,00	400,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.445,45	-19.700,00	-18.697,53	1.002,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.785,80	-10.600,00	-8.854,16	1.745,84	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.531,25	-30.600,00	-27.851,69	2.748,31	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.531,25	-30.500,00	-27.351,69	3.148,31	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-835,26	-72.300,00	-40.768,87	31.531,13	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-835,26	-72.300,00	-40.768,87	31.531,13	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-835,26	-72.300,00	-40.768,87	31.531,13	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.991,53	-7.870,00	-2.098,17	5.771,83	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.305,57	-4.830,00	-2.695,67	2.134,33	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.297,10	-12.700,00	-4.793,84	7.906,16	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.297,10	-12.600,00	-4.793,84	7.806,16	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.728,81	-20.000,00	-3.515,76	16.484,24	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-5.728,81	-20.000,00	-3.515,76	16.484,24	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.728,81	-20.000,00	-3.515,76	16.484,24	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.500,00	400,00	0,00	-400,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.500,00	400,00	0,00	-400,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.235,98	-41.300,00	-33.241,98	8.058,02	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-5,95	-5,95	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-28.303,77	-36.300,00	-37.916,47	-1.616,47	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.539,75	-77.600,00	-71.164,40	6.435,60	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.039,75	-77.200,00	-71.164,40	6.035,60	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.786,57	-4.799,85	-14.819,20	-10.019,35	-3.265,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-12.786,57	-4.799,85	-14.819,20	-10.019,35	-3.265,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-12.786,57	-4.799,85	-14.819,20	-10.019,35	-3.265,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.155,17	-7.194,35	-7.194,35	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.708,76	-8.205,65	-8.370,32	-164,67	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.863,93	-15.400,00	-15.564,67	-164,67	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.863,93	-15.400,00	-15.564,67	-164,67	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.936,97	-1.700,00	-10.928,15	-9.228,15	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.936,97	-1.700,00	-10.928,15	-9.228,15	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.936,97	-1.700,00	-10.928,15	-9.228,15	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.752,00	0,00	79.231,00	79.231,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			21.835,45	18.000,00	23.860,70	5.860,70	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.482,68	11.500,00	24.197,22	12.697,22	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.070,13	29.500,00	127.288,92	97.788,92	
70	10	Personalauszahlungen	-16.991,65	0,00	-11.949,65	-11.949,65	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.441,11	-64.600,00	-64.226,59	373,41	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-52.817,76	-26.600,00	-58.800,71	-32.200,71	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.250,52	-91.200,00	-134.976,95	-43.776,95	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.180,39	-61.700,00	-7.688,03	54.011,97	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.728,23	-28.700,00	-23.817,29	4.882,71	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-42.500,00	0,00	42.500,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-18.728,23	-71.200,00	-23.817,29	47.382,71	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-18.728,23	-71.200,00	-23.817,29	47.382,71	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.940,00	6.500,00	5.797,00	-703,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			615,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.344,40	40.900,00	14.941,20	-25.958,80	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	30,00	30,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.899,40	48.400,00	20.768,20	-27.631,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.765,63	-70.300,00	-43.889,79	26.410,21	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-17.963,74	-24.900,00	-12.577,43	12.322,57	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.729,37	-95.200,00	-56.467,22	38.732,78	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.170,03	-46.800,00	-35.699,02	11.100,98	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.527,33	-18.400,00	-10.057,83	8.342,17	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-13.527,33	-18.400,00	-10.057,83	8.342,17	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-13.527,33	-18.400,00	-10.057,83	8.342,17	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.184,55	-3.370,00	-2.131,35	1.238,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.737,74	-3.730,00	-2.428,26	1.301,74	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.922,29	-7.100,00	-4.559,61	2.540,39	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.922,29	-6.900,00	-4.559,61	2.340,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-900,00	-7.873,52	-6.973,52	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-900,00	-7.873,52	-6.973,52	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-900,00	-7.873,52	-6.973,52	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			722.047,52	667.900,00	661.064,06	-6.835,94	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.183,34	440.300,00	129.008,60	-311.291,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	318.364,71	100,00	262.710,70	262.610,70	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.425.595,57	1.108.500,00	1.052.783,36	-55.716,64	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.776.767,43	-38.524.150,00	-32.083.479,78	6.440.670,22	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.245.275,70	-694.450,00	-3.134.878,44	-2.440.428,44	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.022.043,13	-39.218.600,00	-35.218.358,22	4.000.241,78	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.596.447,56	-38.110.100,00	-34.165.574,86	3.944.525,14	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.906.388,76	6.864.600,00	8.419.821,00	1.555.221,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	139.715,00	100,00	1.479.064,00	1.478.964,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	9.046.103,76	6.864.700,00	9.898.885,00	3.034.185,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-53.000,00	0,00	53.000,00	-53.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-699.799,44	-274.400,00	-335.975,25	-61.575,25	-446.835,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.265.033,35	-47.603.515,00	-31.045.197,87	16.558.317,13	-17.578.893,33
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-18.964.832,79	-47.930.915,00	-31.381.173,12	16.549.741,88	-18.078.728,33
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.918.729,03	-41.066.215,00	-21.482.288,12	19.583.926,88	-18.078.728,33

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			800,00	800,00	500,00	-300,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.033,13	55.700,00	57.987,81	2.287,81	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.833,13	56.500,00	58.487,81	1.987,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.887,38	-14.900,00	-4.298,37	10.601,63	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-23.142,42	-42.800,00	-22.851,17	19.948,83	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.029,80	-57.700,00	-27.149,54	30.550,46	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.803,33	-1.200,00	31.338,27	32.538,27	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-97,84	-1.053,50	-955,66	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-97,84	-1.053,50	-955,66	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-97,84	-1.053,50	-955,66	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111031 Behindertenbeirat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	-3.574,59	1.425,41	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-1.200,00	-482,57	717,43	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.200,00	-4.057,16	2.142,84	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.200,00	-4.057,16	2.142,84	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.200,00	0,00	2.200,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-2.200,00	0,00	2.200,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.200,00	0,00	2.200,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**111032 Stabsstelle Digitalisierung, Organisation und Strategie**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	46.973,17	46.973,17	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	46.973,17	46.973,17	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	46.973,17	46.973,17	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.232,92	-1.399,21	-904,93	494,28	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.800,00	-1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.384,16	-5.000,79	-3.323,35	1.677,44	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.417,08	-8.200,00	-4.228,28	3.971,72	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.417,08	-8.200,00	-4.228,28	3.971,72	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.976,83	-3.100,00	-1.657,15	1.442,85	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.976,83	-3.100,00	-1.657,15	1.442,85	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.976,83	-3.100,00	-1.657,15	1.442,85	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.555,80	-2.400,00	-20,11	2.379,89	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.384,91	-4.400,00	-2.635,66	1.764,34	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.940,71	-6.800,00	-2.655,77	4.144,23	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.940,71	-6.800,00	-2.655,77	4.144,23	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500,00	-261,23	238,77	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-500,00	-261,23	238,77	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-500,00	-261,23	238,77	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428,08	8.200,00	16.286,05	8.086,05	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428,08	8.200,00	16.286,05	8.086,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.655,65	-7.500,00	0,00	7.500,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.797,82	-3.200,00	-1.449,79	1.750,21	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.453,47	-10.700,00	-1.449,79	9.250,21	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.025,39	-2.500,00	14.836,26	17.336,26	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.600,00	0,00	2.600,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-2.600,00	0,00	2.600,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.600,00	0,00	2.600,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111037 Ehrenamtskoordination

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	35.475,00	35.475,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	35.475,00	35.475,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	35.475,00	35.475,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111040 Strategie und Innovation

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			311,20	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.364,65	26.600,00	33.171,44	6.571,44	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.675,85	26.700,00	33.171,44	6.471,44	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.265,90	-44.700,00	-27.126,90	17.573,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-12.450,11	-85.500,00	-46.799,66	38.700,34	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.716,01	-130.200,00	-73.926,56	56.273,44	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.040,16	-103.500,00	-40.755,12	62.744,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.890,94	-29.600,00	-9.845,26	19.754,74	-15.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-99.968,80	-99.968,80	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.890,94	-29.600,00	-109.814,06	-80.214,06	-15.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.890,94	-29.600,00	-109.814,06	-80.214,06	-15.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	19.065,24	19.065,24	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	19.065,24	19.065,24	
70	10	Personalauszahlungen	-171.076.000,14	-187.283.600,00	-183.182.599,52	4.101.000,48	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.351,60	0,00	-47.567,72	-47.567,72	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-138.691,71	0,00	-96.560,70	-96.560,70	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.258.043,45	-187.283.600,00	-183.326.727,94	3.956.872,06	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.258.043,45	-187.283.600,00	-183.307.662,70	3.975.937,30	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.262.774,70	327.000,00	1.955.068,67	1.628.068,67	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	22,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.262.796,70	327.000,00	1.955.068,67	1.628.068,67	
70	10	Personalauszahlungen	-2.901.285,78	-2.874.100,00	-2.512.886,25	361.213,75	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-26.752.465,44	-27.173.400,00	-27.774.302,13	-600.902,13	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-921.050,70	-985.100,00	-885.408,38	99.691,62	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.574.801,92	-31.032.600,00	-31.172.596,76	-139.996,76	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.312.005,22	-30.705.600,00	-29.217.528,09	1.488.071,91	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			316,00	600,00	208,00	-392,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	248.231,92	35.800,00	39.261,00	3.461,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.547,92	36.500,00	39.469,00	2.969,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.443,18	-135.500,00	-10.150,41	125.349,59	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-143.799,98	-64.300,00	-24.311,71	39.988,29	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.243,16	-199.800,00	-34.462,12	165.337,88	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.304,76	-163.300,00	5.006,88	168.306,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.838,13	-20.700,00	-10.691,54	10.008,46	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-10.838,13	-20.700,00	-10.691,54	10.008,46	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-10.838,13	-20.700,00	-10.691,54	10.008,46	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.139,70	250.500,00	245.756,20	-4.743,80	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.485,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.566,39	180.000,00	189.042,64	9.042,64	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	400,60	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.591,69	433.100,00	434.798,84	1.698,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.314,85	-31.100,00	-17.644,23	13.455,77	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-52.664,66	-65.000,00	-34.944,92	30.055,08	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-55.618,64	-63.200,00	-50.073,05	13.126,95	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.598,15	-159.300,00	-102.662,20	56.637,80	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.993,54	273.800,00	332.136,64	58.336,64	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-996,21	-1.700,00	-1.788,94	-88,94	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-996,21	-1.700,00	-1.788,94	-88,94	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-996,21	-1.700,00	-1.788,94	-88,94	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
122003 Ordnungsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	65.894,22	65.894,22	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.034.463,37	4.962.000,00	4.016.899,55	-945.100,45	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			66.145,60	17.100,00	117.755,49	100.655,49	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.290,99	236.200,00	72.349,41	-163.850,59	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	50.144,08	4.480.000,00	2.844.692,81	-1.635.307,19	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.246.044,04	9.695.300,00	7.117.591,48	-2.577.708,52	
70	10	Personalauszahlungen	-128.356,06	0,00	-277.774,49	-277.774,49	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-600.826,93	-1.310.100,00	-1.166.854,50	143.245,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-147.265,55	-198.000,00	-139.448,64	58.551,36	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.490.447,14	-1.713.200,00	-1.637.600,17	75.599,83	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.366.895,68	-3.221.300,00	-3.221.677,80	-377,80	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.879.148,36	6.474.000,00	3.895.913,68	-2.578.086,32	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-314.502,27	-907.500,00	-1.275.057,91	-367.557,91	-51.300,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-314.502,27	-907.500,00	-1.275.057,91	-367.557,91	-51.300,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-314.502,27	-907.500,00	-1.275.057,91	-367.557,91	-51.300,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.082,79	150.000,00	77.224,51	-72.775,49	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109.966,48	109.000,00	95.308,52	-13.691,48	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	427,60	327,60	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.737,98	93.200,00	105.983,23	12.783,23	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.105,20	5.000,00	14.181,55	9.181,55	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.892,45	357.300,00	293.125,41	-64.174,59	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-268.896,27	-361.100,00	-213.020,07	148.079,93	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-203.402,89	-281.700,00	-223.063,92	58.636,08	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-472.299,16	-642.900,00	-436.083,99	206.816,01	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-144.406,71	-285.600,00	-142.958,58	142.641,42	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.786,56	-41.310,00	-40.263,83	1.046,17	-2.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-8.786,56	-41.310,00	-40.263,83	1.046,17	-2.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-8.786,56	-41.310,00	-40.263,83	1.046,17	-2.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	811.680,18	0,00	231.280,24	231.280,24	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			6.840,23	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.624,74	0,00	12.166,99	12.166,99	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.752.512,43	0,00	613.267,47	613.267,47	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.652.657,58	0,00	856.714,70	856.714,70	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.679,72	0,00	-21.234,43	-21.234,43	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.762,80	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-63.077,59	0,00	-2.210,31	-2.210,31	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-349.520,11	0,00	-23.444,74	-23.444,74	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.303.137,47	0,00	833.269,96	833.269,96	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.037,32	0,00	-1.598,99	-1.598,99	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-70.037,32	0,00	-1.598,99	-1.598,99	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-70.037,32	0,00	-1.598,99	-1.598,99	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458.932,38	415.000,00	463.132,74	48.132,74	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			19.511,38	19.000,00	12.793,60	-6.206,40	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19,25	0,00	20,12	20,12	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,50	0,50	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.463,01	434.000,00	475.946,96	41.946,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.259,37	-133.000,00	-117.470,45	15.529,55	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-14.264,61	-21.500,00	-13.373,45	8.126,55	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-145.523,98	-154.500,00	-130.843,90	23.656,10	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.939,03	279.500,00	345.103,06	65.603,06	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.721,72	-17.000,00	-5.450,57	11.549,43	-5.735,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-7.721,72	-17.000,00	-5.450,57	11.549,43	-5.735,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-7.721,72	-17.000,00	-5.450,57	11.549,43	-5.735,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.612,18	600.000,00	610.741,26	10.741,26	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-150,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.462,18	600.000,00	610.741,26	10.741,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.645,67	-20.000,00	-19.111,25	888,75	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-11.116,09	-15.600,00	-10.236,69	5.363,31	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.761,76	-35.600,00	-29.347,94	6.252,06	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	579.700,42	564.400,00	581.393,32	16.993,32	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.175,54	36.000,00	46.887,20	10.887,20	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	340.306,30	300.000,00	356.128,75	56.128,75	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			110.002,03	30.500,00	155.843,95	125.343,95	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.858,90	280.000,00	280.209,14	209,14	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	791,65	0,00	168,00	168,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.026.134,42	646.500,00	839.237,04	192.737,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.688.658,30	-1.847.000,00	-1.430.377,83	416.622,17	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-295.989,56	-376.500,00	-365.363,51	11.136,49	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.984.647,86	-2.223.500,00	-1.795.741,34	427.758,66	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-958.513,44	-1.577.000,00	-956.504,30	620.495,70	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	844.965,00	800.000,00	1.014.555,57	214.555,57	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	57.929,00	13.500,00	80.587,70	67.087,70	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	902.894,00	813.500,00	1.095.143,27	281.643,27	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.310.454,01	-8.419.600,00	-6.742.610,47	1.676.989,53	-1.208.300,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-440.571,24	-1.691.037,00	-374.128,86	1.316.908,14	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.751.025,25	-10.110.637,00	-7.116.739,33	2.993.897,67	-1.208.300,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.848.131,25	-9.297.137,00	-6.021.596,06	3.275.540,94	-1.208.300,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.391.722,98	23.341.900,00	24.577.304,30	1.235.404,30	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			393.387,37	360.000,00	469.974,67	109.974,67	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	6.435,89	6.335,89	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.785.110,35	23.702.000,00	25.053.714,86	1.351.714,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.059.100,26	-2.277.800,00	-2.680.944,42	-403.144,42	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-9.932.674,81	-9.850.900,00	-10.110.364,21	-259.464,21	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.991.775,07	-12.128.700,00	-12.791.308,63	-662.608,63	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.793.335,28	11.573.300,00	12.262.406,23	689.106,23	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	60.638,00	20.000,00	67.221,00	47.221,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	60.638,00	20.000,00	67.221,00	47.221,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.803.804,89	-5.208.800,00	-2.933.871,65	2.274.928,35	-489.200,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-170.000,00	0,00	170.000,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.803.804,89	-5.378.800,00	-2.933.871,65	2.444.928,35	-489.200,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.743.166,89	-5.358.800,00	-2.866.650,65	2.492.149,35	-489.200,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.290,00	20.000,00	25.165,00	5.165,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	9.426,00	9.326,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.682,48	2.500,00	53.765,48	51.265,48	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.972,48	22.600,00	88.356,48	65.756,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.288,47	-136.100,00	-98.091,92	38.008,08	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-43.341,80	-62.000,00	-31.601,00	30.399,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-24.865,03	-32.000,00	-24.116,12	7.883,88	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.495,30	-230.100,00	-153.809,04	76.290,96	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-128.522,82	-207.500,00	-65.452,56	142.047,44	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	50.000,00	40.000,00	-10.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.051,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	52.051,00	50.000,00	40.000,00	-10.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-165.204,15	-744.600,00	-559.602,06	184.997,94	-149.900,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-165.204,15	-744.600,00	-559.602,06	184.997,94	-149.900,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-113.153,15	-694.600,00	-519.602,06	174.997,94	-149.900,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.346,00	0,00	30.614,33	30.614,33	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15,30	0,00	20,20	20,20	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			12.847,50	10.000,00	8.698,35	-1.301,65	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.810,19	130.000,00	405.864,82	275.864,82	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.018,99	140.000,00	445.197,70	305.197,70	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-41,79	-100,00	-32,58	67,42	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-860.542,13	-1.122.800,00	-1.016.251,36	106.548,64	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-950.213,56	-552.200,00	-559.808,70	-7.608,70	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.810.797,48	-1.675.300,00	-1.576.092,64	99.207,36	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.399.778,49	-1.535.300,00	-1.130.894,94	404.405,06	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	852.200,00	304.951,25	-547.248,75	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	203.000,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	203.000,00	852.200,00	304.951,25	-547.248,75	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-790.750,62	-1.858.090,72	-1.632.833,48	225.257,24	-316.474,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.457.187,86	-3.074.523,00	-461.905,82	2.612.617,18	-9.216,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.247.938,48	-4.932.613,72	-2.094.739,30	2.837.874,42	-325.690,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.044.938,48	-4.080.413,72	-1.789.788,05	2.290.625,67	-325.690,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			326,29	0,00	1.877,61	1.877,61	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-326,29	0,00	-1.877,61	-1.877,61	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-3.330,81	-3.330,81	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.949,93	0,00	-171.432,73	-171.432,73	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-30.949,93	0,00	-174.763,54	-174.763,54	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-30.949,93	0,00	-174.763,54	-174.763,54	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	207,78	207,78	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	488,20	200,00	-10.910,60	-11.110,60	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			13.593,27	8.000,00	2.750,89	-5.249,11	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.857.817,85	800.000,00	1.167.768,12	367.768,12	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	380,40	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.872.279,72	808.200,00	1.159.816,19	351.616,19	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-779.911,21	-1.014.500,00	-901.912,14	112.587,86	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-424.593,42	-206.200,00	-392.375,02	-186.175,02	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.204.504,63	-1.220.900,00	-1.294.287,16	-73.387,16	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	667.775,09	-412.700,00	-134.470,97	278.229,03	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	494.100,00	161.007,09	-333.092,91	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	50.000,00	494.100,00	161.007,09	-333.092,91	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-638.074,66	-1.008.811,91	-865.120,97	143.690,94	-581.200,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-778.291,83	-1.873.628,99	-1.178.673,68	694.955,31	-347.146,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.416.366,49	-2.882.440,90	-2.043.794,65	838.646,25	-928.346,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.366.366,49	-2.388.340,90	-1.882.787,56	505.553,34	-928.346,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.284,22	0,00	22.277,27	22.277,27	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254,60	100,00	-11.409,58	-11.509,58	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			7.521,84	3.300,00	2.623,15	-676,85	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.119,37	500.000,00	650.788,95	150.788,95	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.310,40	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.490,43	503.400,00	664.279,79	160.879,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-75,55	-100,00	35,31	135,31	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.348.835,73	-1.749.900,00	-1.558.760,81	191.139,19	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-110,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.066.041,92	-913.100,00	-925.490,66	-12.390,66	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.415.063,20	-2.663.200,00	-2.484.216,16	178.983,84	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.537.572,77	-2.159.800,00	-1.819.936,37	339.863,63	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	676,57	812.300,00	784.041,46	-28.258,54	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	676,57	812.300,00	784.041,46	-28.258,54	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-866.761,80	-2.290.747,25	-1.967.625,50	323.121,75	-960.381,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.897,50	-749.181,00	-223.326,60	525.854,40	-146.432,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.028.659,30	-3.039.928,25	-2.190.952,10	848.976,15	-1.106.813,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.027.982,73	-2.227.628,25	-1.406.910,64	820.717,61	-1.106.813,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.740,00	0,00	3.982,46	3.982,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-390,18	-390,18	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			584,75	600,00	0,00	-600,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	487.842,10	215.500,00	191.989,97	-23.510,03	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.166,85	216.100,00	195.582,25	-20.517,75	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.732,15	-244.800,00	-185.980,78	58.819,22	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.041.374,09	-702.600,00	-671.188,17	31.411,83	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.202.106,24	-947.700,00	-857.168,95	90.531,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-702.939,39	-731.600,00	-661.586,70	70.013,30	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	91.800,00	117.761,88	25.961,88	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	91.800,00	117.761,88	25.961,88	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-143.606,95	-421.805,06	-136.048,24	285.756,82	-144.515,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.819,90	-212.500,00	0,00	212.500,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-147.426,85	-634.305,06	-136.048,24	498.256,82	-144.515,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-147.426,85	-542.505,06	-18.286,36	524.218,70	-144.515,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0,00	16.466,82	16.466,82	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470,00	400,00	98,23	-301,77	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			69.518,77	51.500,00	48.686,21	-2.813,79	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943.903,35	2.266.000,00	2.710.355,18	444.355,18	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	401,86	0,00	67,62	67,62	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.019.293,98	2.317.900,00	2.775.674,06	457.774,06	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-23,66	-100,00	-246,82	-146,82	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.385.806,82	-1.310.800,00	-1.479.489,34	-168.689,34	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.602.271,54	-1.452.200,00	-1.670.677,55	-218.477,55	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.988.102,02	-2.763.300,00	-3.150.413,71	-387.113,71	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.191,96	-445.400,00	-374.739,65	70.660,35	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.850,05	2.660.200,00	487.746,50	-2.172.453,50	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.850,05	2.660.200,00	487.746,50	-2.172.453,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.010.906,42	-1.174.156,07	-1.302.997,07	-128.841,00	-165.054,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-404.290,15	-2.674.349,00	-178.133,85	2.496.215,15	-8.638,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.415.196,57	-3.848.505,07	-1.481.130,92	2.367.374,15	-173.692,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.412.346,52	-1.188.305,07	-993.384,42	194.920,65	-173.692,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	16.662,68	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.016,32	730.000,00	1.370.296,92	640.296,92	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	100,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.064.679,00	730.000,00	1.370.396,92	640.396,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.464.573,33	-1.186.900,00	-1.272.273,45	-85.373,45	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-111.391,85	-120.200,00	-53.218,62	66.981,38	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.575.965,18	-1.307.100,00	-1.325.492,07	-18.392,07	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-511.286,18	-577.100,00	44.904,85	622.004,85	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	43.962,00	43.962,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	43.962,00	43.962,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-57.300,00	0,00	57.300,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-57.300,00	0,00	57.300,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-57.300,00	43.962,00	101.262,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.247,14	0,00	774,95	774,95	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			3.605,55	0,00	2.740,00	2.740,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.443,18	60.000,00	67.730,13	7.730,13	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	494,86	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.790,73	60.000,00	71.245,08	11.245,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.524,42	-12.320,85	-14.182,21	-1.861,36	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-27.867,24	-27.279,15	-29.401,30	-2.122,15	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.391,66	-39.700,00	-43.583,51	-3.883,51	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.399,07	20.300,00	27.661,57	7.361,57	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	7.416,20	7.416,20	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	7.416,20	7.416,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.000,00	-6.800,00	-4.937,06	1.862,94	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.313,09	0,00	-73.118,63	-73.118,63	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-35.313,09	-6.800,00	-78.055,69	-71.255,69	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-35.313,09	-6.800,00	-70.639,49	-63.839,49	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.896.576,17	2.836.100,00	3.288.830,51	452.730,51	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	41,25	41,25	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			106.640,32	25.000,00	87.027,50	62.027,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.246,02	1.200,00	-595,52	-1.795,52	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.000.970,47	2.862.300,00	3.375.303,74	513.003,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	-290,00	-190,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-721.885,62	-769.400,00	-802.454,49	-33.054,49	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-598.846,94	-708.100,00	-603.062,19	105.037,81	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.166.236,02	-2.060.300,00	-2.708.022,57	-647.722,57	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.486.968,58	-3.537.900,00	-4.113.829,25	-575.929,25	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.485.998,11	-675.600,00	-738.525,51	-62.925,51	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	888.899,25	888.899,25	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	888.899,25	888.899,25	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.318,16	-44.300,00	-20.992,52	23.307,48	-17.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.145,66	-240.354,00	-15.763,13	224.590,87	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-62.463,82	-284.654,00	-36.755,65	247.898,35	-17.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-62.463,82	-284.654,00	852.143,60	1.136.797,60	-17.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.965,46	0,00	1.486.703,97	1.486.703,97	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.397,24	5.000,00	43.246,07	38.246,07	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	18.938,46	0,00	57,00	57,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.301,16	5.000,00	1.530.007,04	1.525.007,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-3.875,00	-3.875,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.023.340,09	-4.212.200,00	-6.502.447,33	-2.290.247,33	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.333,64	-100,00	-445.271,50	-445.171,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.025.673,73	-4.212.400,00	-6.951.593,83	-2.739.193,83	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.965.372,57	-4.207.400,00	-5.421.586,79	-1.214.186,79	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.895.511,97	4.291.100,00	1.488.391,00	-2.802.709,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			4.320,00	3.700,00	4.160,00	460,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.405.870,20	0,00	2.054.495,73	2.054.495,73	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.746,27	0,00	29.357,42	29.357,42	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.448,44	4.294.800,00	3.576.404,15	-718.395,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.487,37	-47.000,00	-41.839,50	5.160,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.641.468,27	-3.950.000,00	-3.680.648,15	269.351,85	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-374.465,23	-100,00	-282.768,38	-282.668,38	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.049.420,87	-3.997.200,00	-4.005.256,03	-8.056,03	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-739.972,43	297.600,00	-428.851,88	-726.451,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	455.479,25	500,00	607.535,39	607.035,39	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			910.037,66	887.000,00	618.307,65	-268.692,35	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.357,28	33.700,00	26.997,71	-6.702,29	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	53.845,87	0,00	32.832,54	32.832,54	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.449.770,06	921.200,00	1.285.673,29	364.473,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-4.154,90	-12.100,00	128,27	12.228,27	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.080.352,22	-713.300,00	-907.791,47	-194.491,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-631.043,37	-895.900,00	-960.617,30	-64.717,30	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.075.046,27	-888.400,00	-849.026,69	39.373,31	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.790.596,76	-2.509.700,00	-2.717.307,19	-207.607,19	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.340.826,70	-1.588.500,00	-1.431.633,90	156.866,10	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	99.374,46	0,00	98.120,20	98.120,20	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	99.374,46	0,00	98.120,20	98.120,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-197.939,79	-82.000,29	-1.253.696,37	-1.171.696,08	-48.204,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-197.939,79	-82.000,29	-1.253.696,37	-1.171.696,08	-48.204,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-98.565,33	-82.000,29	-1.155.576,17	-1.073.575,88	-48.204,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.695.900,00	10.856.200,00	10.856.300,00	100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			339.353,08	339.300,00	315.073,93	-24.226,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	64.477,08	0,00	54.653,73	54.653,73	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.099.730,16	11.195.500,00	11.226.027,66	30.527,66	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-22.045.800,00	-22.356.200,00	-22.356.300,00	-100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-26.330,12	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.072.130,12	-22.356.300,00	-22.356.300,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.972.399,96	-11.160.800,00	-11.130.272,34	30.527,66	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	10.495,43	10.495,43	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	10.495,43	10.495,43	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-34.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-34.075,00	0,00	10.495,43	10.495,43	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.279.257,69	879.300,00	1.189.131,49	309.831,49	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.471.424,68	1.550.000,00	1.014.727,65	-535.272,35	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			3.216,51	7.500,00	172,41	-7.327,59	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	306.112,90	160.000,00	97.944,73	-62.055,27	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.849,05	700,00	731,87	31,87	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.061.860,83	2.597.500,00	2.302.708,15	-294.791,85	
70	10	Personalauszahlungen	-997.162,43	0,00	-733.581,68	-733.581,68	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-330,65	-1.000,00	-189,56	810,44	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.040,10	-173.300,00	-147.452,27	25.847,73	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-14.759,12	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-211.279,51	-212.800,00	-205.314,42	7.485,58	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.430.571,81	-387.100,00	-1.086.537,93	-699.437,93	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.631.289,02	2.210.400,00	1.216.170,22	-994.229,78	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.563,49	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.563,49	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.257,08	-45.217,00	-25.791,08	19.425,92	-13.879,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-58.257,08	-45.217,00	-25.791,08	19.425,92	-13.879,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-56.693,59	-45.217,00	-25.791,08	19.425,92	-13.879,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.385,00	300,00	49.365,00	49.065,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290.961,41	290.100,00	210.020,18	-80.079,82	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			7.238,95	3.300,00	4.816,89	1.516,89	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,93	0,00	53,24	53,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.636,29	293.700,00	264.255,31	-29.444,69	
70	10	Personalauszahlungen	-45,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-717,98	0,00	-183,32	-183,32	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-243.380,51	-216.635,36	-235.798,44	-19.163,08	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-507.723,68	-682.864,64	-509.606,64	173.258,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-751.867,17	-899.500,00	-745.588,40	153.911,60	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-366.230,88	-605.800,00	-481.333,09	124.466,91	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.796,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	8.796,00	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.730,02	-91.800,00	-64.556,46	27.243,54	-5.338,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-25.730,02	-91.800,00	-64.556,46	27.243,54	-5.338,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-16.934,02	-91.600,00	-64.556,46	27.043,54	-5.338,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.100,00	300,00	30.000,00	29.700,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			45.756,00	28.100,00	1.501,00	-26.599,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.801,32	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.657,32	28.400,00	31.501,00	3.101,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-2.621,45	-2.621,45	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.644,64	-93.000,00	-61.988,40	31.011,60	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-940.904,00	-823.000,00	-1.367.814,21	-544.814,21	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.167,70	-3.300,00	-1.867,71	1.432,29	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.092.716,34	-919.300,00	-1.434.291,77	-514.991,77	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-995.059,02	-890.900,00	-1.402.790,77	-511.890,77	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.153,75	-569,46	584,29	-584,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-1.153,75	-569,46	584,29	-584,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-1.153,75	-569,46	584,29	-584,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.212,84	338.000,00	302.169,60	-35.830,40	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			270.328,86	220.000,00	11.006,31	-208.993,69	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	33.942,67	0,00	1.591,29	1.591,29	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	773.472,37	558.000,00	314.767,20	-243.232,80	
70	10	Personalauszahlungen	-83.000,08	0,00	-197.814,90	-197.814,90	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-3.232,34	0,00	-3.660,59	-3.660,59	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-769.345,45	-592.300,00	-257.184,50	335.115,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-221.735,46	-69.100,00	-83.417,82	-14.317,82	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.077.313,33	-661.400,00	-542.077,81	119.322,19	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-303.840,96	-103.400,00	-227.310,61	-123.910,61	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.246,25	-4.225,26	-1.979,01	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-2.246,25	-4.225,26	-1.979,01	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-2.246,25	-4.225,26	-1.979,01	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.520,01	67.200,00	66.999,53	-200,47	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	8.594.010,99	2.286.000,00	3.097.155,28	811.155,28	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-388.423,39	0,00	-196.988,52	-196.988,52	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.410,77	200,00	614,23	414,23	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.697.812,92	49.389.300,00	57.650.691,10	8.261.391,10	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	181,63	100,00	261,85	161,85	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	11.429,21	10.000,00	9.659,48	-340,52	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.993.942,14	51.752.800,00	60.628.392,95	8.875.592,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-9,21	0,00	-57,26	-57,26	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-324.173,16	-270.000,00	-243.619,28	26.380,72	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-148.335.610,55	-68.445.600,00	-75.074.232,80	-6.628.632,80	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-257.227,83	-219.000,00	-196.728,71	22.271,29	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.917.020,75	-68.934.600,00	-75.514.638,05	-6.580.038,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.923.078,61	-17.181.800,00	-14.886.245,10	2.295.554,90	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-107.175,31	-66.000,00	-73.216,09	-7.216,09	-8.037,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-107.175,31	-66.000,00	-73.216,09	-7.216,09	-8.037,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-107.175,31	-66.000,00	-73.216,09	-7.216,09	-8.037,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.294.917,09	31.497.000,00	41.075.107,61	9.578.107,61	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	571.152,33	650.000,00	571.493,58	-78.506,42	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.107,53	0,00	-10.683,97	-10.683,97	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-14,37	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.849.947,52	32.147.000,00	41.635.917,22	9.488.917,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-149.314,68	-200.000,00	-141.883,58	58.116,42	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-65.324.701,53	-67.727.500,00	-65.784.609,84	1.942.890,16	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.474.016,21	-67.927.500,00	-65.926.493,42	2.001.006,58	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.624.068,69	-35.780.500,00	-24.290.576,20	11.489.923,80	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.648.858,11	6.500.000,00	7.148.970,04	648.970,04	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.648.858,11	6.500.000,00	7.148.970,04	648.970,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.156,03	-5.300,00	-687,30	4.612,70	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.477.752,36	-4.506.400,00	-4.552.312,35	-45.912,35	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.480.908,39	-4.511.700,00	-4.552.999,65	-41.299,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.167.949,72	1.988.300,00	2.595.970,39	607.670,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.271,93	-8.500,00	-3.130,13	5.369,87	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.271,93	-8.500,00	-3.130,13	5.369,87	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.271,93	-8.500,00	-3.130,13	5.369,87	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	248.379,24	105.600,00	240.630,11	135.030,11	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-808.242,47	0,00	-462,00	-462,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.911.274,50	8.191.700,00	8.737.839,00	546.139,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	29,39	100,00	27,39	-72,61	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.351.440,66	8.297.400,00	8.978.034,50	680.634,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-13.182.561,53	-11.800.000,00	-12.415.271,81	-615.271,81	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-92.667,87	-50.000,00	-34.798,07	15.201,93	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.275.229,40	-11.850.000,00	-12.450.069,88	-600.069,88	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-923.788,74	-3.552.600,00	-3.472.035,38	80.564,62	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

314001 Teilhabe nach BTHG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	5.454,00	5.454,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	47.167,99	1.003.100,00	1.484.583,81	481.483,81	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-191.764,69	-191.764,69	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	67.986.400,00	68.755.617,01	769.217,01	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.167,99	68.989.500,00	70.053.890,13	1.064.390,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-9.000,00	-22.789,62	-13.789,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.149.205,84	-83.267.400,00	-88.605.128,08	-5.337.728,08	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-23.200,00	-8.732,94	14.467,06	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.149.205,84	-83.299.600,00	-88.636.650,64	-5.337.050,64	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.102.037,85	-14.310.100,00	-18.582.760,51	-4.272.660,51	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.620,25	200,00	37.545,44	37.345,44	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.596,17	4.600.000,00	3.519.285,03	-1.080.714,97	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			554,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.512.961,92	687.500,00	1.498.669,77	811.169,77	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	93.383,63	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.662.115,97	5.288.000,00	5.055.500,24	-232.499,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-10,50	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.235.177,32	-1.489.200,00	-1.297.111,08	192.088,92	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-37.836,78	0,00	-23.468,90	-23.468,90	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.084.076,21	-10.320.400,00	-9.945.129,29	375.270,71	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.357.100,81	-11.809.600,00	-11.265.709,27	543.890,73	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.694.984,84	-6.521.600,00	-6.210.209,03	311.390,97	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	428,91	428,91	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	428,91	428,91	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.584,51	-5.300,00	-1.140,81	4.159,19	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.584,51	-5.300,00	-1.140,81	4.159,19	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.584,51	-5.300,00	-711,90	4.588,10	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.516,39	192.000,00	195.454,36	3.454,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.516,39	192.000,00	195.454,36	3.454,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.366,07	-24.700,00	-21.561,20	3.138,80	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-91.373,29	-115.000,00	-99.264,64	15.735,36	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-37.097,44	-39.700,00	-14.544,89	25.155,11	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.836,80	-179.400,00	-135.370,73	44.029,27	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.320,41	12.600,00	60.083,63	47.483,63	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.725,87	-2.600,00	-1.905,65	694,35	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.725,87	-2.600,00	-1.905,65	694,35	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.725,87	-2.600,00	-1.905,65	694,35	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.187.069,23	-2.984.300,00	-3.151.830,65	-167.530,65	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.187.069,23	-2.984.300,00	-3.151.830,65	-167.530,65	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.187.069,23	-2.984.300,00	-3.151.830,65	-167.530,65	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-40.929,75	-40.000,00	-36.919,95	3.080,05	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-19.879,80	-25.000,00	-13.858,00	11.142,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.809,55	-65.000,00	-50.777,95	14.222,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.809,55	-65.000,00	-50.777,95	14.222,05	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.438,75	0,00	3.855,81	3.855,81	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	543.634,49	558.100,00	576.581,72	18.481,72	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	553.073,24	558.100,00	580.437,53	22.337,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.967.263,05	-4.536.500,00	-4.279.461,76	257.038,24	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.967.263,05	-4.536.500,00	-4.279.461,76	257.038,24	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.414.189,81	-3.978.400,00	-3.699.024,23	279.375,77	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.566,57	-26.200,00	-24.987,75	1.212,25	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.231,51	-13.500,00	-3.570,75	9.929,25	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.798,08	-39.700,00	-28.558,50	11.141,50	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.798,08	-39.600,00	-28.558,50	11.041,50	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-867,16	-8.500,00	-11.722,21	-3.222,21	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-867,16	-8.500,00	-11.722,21	-3.222,21	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-867,16	-8.500,00	-11.722,21	-3.222,21	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.930,00	2.000,00	860,00	-1.140,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	23,21	23,21	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.930,00	2.000,00	883,21	-1.116,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.946,41	-19.400,00	-24.484,15	-5.084,15	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.632,33	-7.500,00	-3.659,34	3.840,66	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.578,74	-26.900,00	-28.143,49	-1.243,49	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.648,74	-24.900,00	-27.260,28	-2.360,28	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	797.818,24	797.500,00	967.871,67	170.371,67	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	797.818,24	797.500,00	967.871,67	170.371,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500,00	-508,96	-8,96	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-674.275,00	-650.000,00	-827.498,59	-177.498,59	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-600,00	0,00	600,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-674.275,00	-651.100,00	-828.007,55	-176.907,55	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.543,24	146.400,00	139.864,12	-6.535,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	811,20	200,00	5.046,35	4.846,35	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-4.375,00	-4.375,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			203,90	400,00	1.004,00	604,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.801.824,36	2.950.100,00	2.700.973,04	-249.126,96	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	21,80	100,00	0,00	-100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.802.861,26	2.950.800,00	2.706.148,39	-244.651,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.205,74	-37.000,00	-43.426,11	-6.426,11	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.608.436,03	-5.790.000,00	-5.307.055,79	482.944,21	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-57.088,34	-69.300,00	-73.042,97	-3.742,97	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.727.730,11	-5.896.300,00	-5.423.524,87	472.775,13	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.924.868,85	-2.945.500,00	-2.717.376,48	228.123,52	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.961,05	7.000,00	2.763,19	-4.236,81	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-248,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.713,05	7.000,00	2.763,19	-4.236,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.734,18	-12.000,00	-4.633,74	7.366,26	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-6.546.464,41	-8.240.000,00	-6.230.801,76	2.009.198,24	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-247.685,53	-6.900,00	-482.834,29	-475.934,29	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.801.884,12	-8.258.900,00	-6.718.269,79	1.540.630,21	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.798.171,07	-8.251.900,00	-6.715.506,60	1.536.393,40	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.941,44	-1.700,00	-209,99	1.490,01	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.941,44	-1.700,00	-209,99	1.490,01	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.941,44	-1.700,00	-209,99	1.490,01	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.315,23	100.400,00	2.598.294,47	2.497.894,47	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.005.555,28	1.451.100,00	2.522.491,03	1.071.391,03	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.734,29	100,00	-13.310,02	-13.410,02	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.487,66	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.017.648,56	1.551.700,00	5.107.475,48	3.555.775,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-118,00	-9.300,00	-63,09	9.236,91	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-11.987.805,32	-11.950.000,00	-14.541.268,43	-2.591.268,43	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-308,75	-1.400,00	-181,72	1.218,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.988.232,07	-11.960.700,00	-14.541.513,24	-2.580.813,24	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.970.583,51	-10.409.000,00	-9.434.037,76	974.962,24	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.920,76	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.920,76	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.920,76	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.971,39	15.200,00	61.190,43	45.990,43	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.455,68	11.500,00	15.789,50	4.289,50	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			8.221,48	700,00	8.382,48	7.682,48	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.509,44	65.000,00	72.176,90	7.176,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.157,99	92.500,00	157.539,31	65.039,31	
70	10	Personalauszahlungen	-88.454,70	0,00	-20.615,60	-20.615,60	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-306,12	-100,00	-761,30	-661,30	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-202.446,70	-219.800,00	-180.065,46	39.734,54	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.499,16	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.377.255,82	-2.640.600,00	-2.643.959,07	-3.359,07	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-24.302,21	-23.800,00	-24.733,60	-933,60	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.701.264,71	-2.884.300,00	-2.870.135,03	14.164,97	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.520.106,72	-2.791.800,00	-2.712.595,72	79.204,28	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.570,46	-42.100,00	-24.806,84	17.293,16	-101.090,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-30.570,46	-42.100,00	-24.806,84	17.293,16	-101.090,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-30.570,46	-42.100,00	-24.806,84	17.293,16	-101.090,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.523,10	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.523,10	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	3.772,88	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.772,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.523,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.239,50	376.400,00	518.340,00	141.940,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.543.382,09	1.512.100,00	1.592.683,14	80.583,14	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-88.016,68	100,00	-38.487,28	-38.587,28	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.480,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.355.046,96	3.986.500,00	1.994.132,63	-1.992.367,37	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.510,00	100,00	19.850,00	19.750,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.402.641,87	5.875.300,00	4.086.518,49	-1.788.781,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-126.420,49	-219.600,00	-126.566,89	93.033,11	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-37.101.353,27	-35.492.800,00	-37.660.633,29	-2.167.833,29	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-469.703,61	-2.324.600,00	-898.357,74	1.426.242,26	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.697.477,37	-38.037.000,00	-38.685.557,92	-648.557,92	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.294.835,50	-32.161.700,00	-34.599.039,43	-2.437.339,43	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.020,34	-427.000,00	-160.004,13	266.995,87	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.561,79	-13.400,00	0,00	13.400,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-17.582,13	-440.400,00	-160.004,13	280.395,87	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-17.582,13	-440.400,00	-160.004,13	280.395,87	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.120,32	-10.000,00	-29.951,57	-19.951,57	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.823,27	-2.600,00	-2.004,58	595,42	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.943,59	-12.600,00	-31.956,15	-19.356,15	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.943,59	-12.600,00	-31.956,15	-19.356,15	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-24.180,02	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-24.180,02	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-4.180,02	-1.700,00	0,00	1.700,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.839.644,98	25.340.000,00	30.801.627,39	5.461.627,39	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.423,01	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-786,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	384.513,02	404.000,00	632.596,11	228.596,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	34.511,81	0,00	34.638,84	34.638,84	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.259.306,82	25.744.000,00	31.468.862,34	5.724.862,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.933,05	-14.700,00	-11.141,28	3.558,72	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-45.914.581,89	-45.620.000,00	-50.626.484,41	-5.006.484,41	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.898.237,70	-245.100,00	-15.078.398,85	-14.833.298,85	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.822.752,64	-45.879.800,00	-65.716.024,54	-19.836.224,54	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.563.445,82	-20.135.800,00	-34.247.162,20	-14.111.362,20	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	4.451.415,18	0,00	1.310.354,22	1.310.354,22	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	4.451.415,18	0,00	1.310.354,22	1.310.354,22	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.617.743,03	0,00	-1.369.451,49	-1.369.451,49	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-529,50	-3.400,00	-3.187,80	212,20	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-4.618.272,53	-3.400,00	-1.372.639,29	-1.369.239,29	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-166.857,35	-3.400,00	-62.285,07	-58.885,07	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.122,58	25.300,00	85.812,00	60.512,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.809.476,12	2.000.000,00	1.636.959,50	-363.040,50	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			4.010.204,41	4.130.200,00	3.363.780,22	-766.419,78	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.608,52	0,00	39.931,15	39.931,15	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	491,44	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.895.686,03	6.155.500,00	5.126.482,87	-1.029.017,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-112,61	0,00	46,33	46,33	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.245.311,60	-1.331.100,00	-1.320.029,24	11.070,76	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-249.868,20	-320.000,00	-301.859,36	18.140,64	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	15.979.526,02	-295.100,00	15.297.543,28	15.592.643,28	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.484.233,61	-1.946.200,00	13.675.701,01	15.621.901,01	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.379.919,64	4.209.300,00	18.802.183,88	14.592.883,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.061.497,16	0,00	584.025,55	584.025,55	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.061.497,16	0,00	584.025,55	584.025,55	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-607.029,91	-313.055,00	-331.035,19	-17.980,19	-25.600,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.347.614,77	-440.405,00	-556.041,94	-115.636,94	-38.078,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.954.644,68	-753.460,00	-887.077,13	-133.617,13	-63.678,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.893.147,52	-753.460,00	-303.051,58	450.408,42	-63.678,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

366001 Gemeinwesenarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.707,19	45.200,00	66.320,00	21.120,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.200,65	100,00	1.499,50	1.399,50	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			719,44	300,00	934,83	634,83	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.353,86	0,00	81,06	81,06	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.981,14	45.600,00	68.835,39	23.235,39	
70	10	Personalauszahlungen	-19.935,93	0,00	-5.020,75	-5.020,75	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.466,22	-55.400,00	-43.204,98	12.195,02	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.453,21	-6.900,00	-8.383,43	-1.483,43	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-73.855,36	-62.300,00	-56.609,16	5.690,84	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.874,22	-16.700,00	12.226,23	28.926,23	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.704,59	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.704,59	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.108,35	-3.100,00	-2.914,55	185,45	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.051,99	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-23.160,34	-3.100,00	-2.914,55	185,45	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-21.455,75	-3.100,00	-2.914,55	185,45	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.226,14	133.400,00	0,00	-133.400,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.226,14	133.500,00	0,00	-133.500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.226,14	133.400,00	0,00	-133.400,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.327,32	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.327,32	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.327,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.169.623,94	-4.823.000,00	-3.457.984,10	1.365.015,90	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.169.623,94	-4.823.100,00	-3.457.984,10	1.365.115,90	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.169.623,94	-4.823.100,00	-3.457.984,10	1.365.115,90	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.620,04	35.100,00	79.251,46	44.151,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	401.257,15	320.500,00	284.399,00	-36.101,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			4.285,48	5.000,00	1.021,50	-3.978,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.247,95	112.600,00	613.605,71	501.005,71	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.410,62	473.200,00	978.277,67	505.077,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-500.108,64	-537.700,00	-690.980,26	-153.280,26	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-231.253,73	-122.500,00	-227.091,86	-104.591,86	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-731.362,37	-660.200,00	-918.072,12	-257.872,12	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.951,75	-187.000,00	60.205,55	247.205,55	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	540,01	0,00	540,01	540,01	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	540,01	0,00	540,01	540,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.398,23	-99.201,00	-77.383,95	21.817,05	-8.312,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-45.398,23	-99.201,00	-77.383,95	21.817,05	-8.312,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-44.858,22	-99.201,00	-76.843,94	22.357,06	-8.312,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.000.100,00	0,00	1.000.100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-654.000,00	0,00	-979.675,62	-979.675,62	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-654.000,00	0,00	-979.675,62	-979.675,62	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-654.000,00	0,00	-979.675,62	-979.675,62	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	401,69	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401,69	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.498,08	-4.000,00	-982,58	3.017,42	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-322.904,97	-342.500,00	-398.329,06	-55.829,06	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.403,05	-346.600,00	-399.311,64	-52.711,64	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-325.001,36	-346.600,00	-399.311,64	-52.711,64	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-77.711,35	-520.000,00	-383.074,39	136.925,61	-297.545,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-77.711,35	-520.000,00	-383.074,39	136.925,61	-297.545,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-77.711,35	-520.000,00	-383.074,39	136.925,61	-297.545,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	6.781,67	6.781,67	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	1.496,84	1.496,84	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	624,66	0,00	-50,42	-50,42	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			190.828,76	180.000,00	131.451,19	-48.548,81	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.416,14	12.000,00	636,67	-11.363,33	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	29.568,05	0,00	20.884,20	20.884,20	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.605,33	192.000,00	161.200,15	-30.799,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.796,82	-198.000,00	-123.771,09	74.228,91	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-309.491,21	-181.800,00	-250.192,87	-68.392,87	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-480.288,03	-379.900,00	-373.963,96	5.936,04	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260.682,70	-187.900,00	-212.763,81	-24.863,81	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.641.045,83	463.900,00	22.918,33	-440.981,67	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	2.641.045,83	463.900,00	22.918,33	-440.981,67	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-378.032,77	-1.129.234,00	-645.305,73	483.928,27	-254.918,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.079.468,06	-3.637.471,00	-532.801,66	3.104.669,34	-149.553,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.457.500,83	-4.766.705,00	-1.178.107,39	3.588.597,61	-404.471,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	1.183.545,00	-4.302.805,00	-1.155.189,06	3.147.615,94	-404.471,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.743.470,73	-4.061.000,00	-3.987.492,90	73.507,10	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.743.470,73	-4.061.100,00	-3.987.492,90	73.607,10	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.743.470,73	-4.061.100,00	-3.987.492,90	73.607,10	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.486,38	1.486,38	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			491.796,38	617.000,00	547.387,89	-69.612,11	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-168,07	0,00	-125,90	-125,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	91.845,40	5.000,00	89.225,70	84.225,70	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.473,71	622.000,00	637.974,07	15.974,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.583,72	-311.600,00	-323.307,64	-11.707,64	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-281.637,48	-18.300,00	-259.229,11	-240.929,11	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-518.221,20	-330.000,00	-582.536,75	-252.536,75	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.252,51	292.000,00	55.437,32	-236.562,68	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	129,31	129,31	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	129,31	129,31	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-90.365,12	-30.338,00	-14.130,80	16.207,20	-16.206,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-495.262,82	-998.001,00	-670.458,54	327.542,46	-324.954,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-585.627,94	-1.028.339,00	-684.589,34	343.749,66	-341.160,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-585.627,94	-1.028.339,00	-684.460,03	343.878,97	-341.160,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			259.706,45	255.000,00	173.456,18	-81.543,82	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.527,57	0,00	885,38	885,38	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	11.158,74	0,00	3.373,16	3.373,16	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.392,76	255.000,00	177.714,72	-77.285,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-151,40	-100,00	70,76	170,76	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-185.048,80	-179.600,00	-226.087,53	-46.487,53	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-197.679,66	-108.800,00	-281.472,78	-172.672,78	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.879,86	-288.500,00	-507.489,55	-218.989,55	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110.487,10	-33.500,00	-329.774,83	-296.274,83	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.120,36	-75.379,00	-26.197,82	49.181,18	-42.089,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.120,36	-75.379,00	-26.197,82	49.181,18	-42.089,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.120,36	-75.379,00	-26.197,82	49.181,18	-42.089,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.361,78	30.000,00	41.431,13	11.431,13	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.449,33	0,00	5.004,91	5.004,91	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.311,11	38.200,00	53.936,04	15.736,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-301.841,48	-336.300,00	-336.810,04	-510,04	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-301.841,48	-336.300,00	-336.810,04	-510,04	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-252.530,37	-298.100,00	-282.874,00	15.226,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	30.500,00	20.000,00	-10.500,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900,00	1.000,00	50,00	-950,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	200,00	342,43	142,43	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.269,00	300,00	27.973,08	27.673,08	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	19,33	-80,67	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.169,00	32.100,00	48.384,84	16.284,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.821,32	-134.600,00	-97.783,40	36.816,60	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-172.438,18	-370.000,00	-196.043,18	173.956,82	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-12.454,00	-12.354,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-968.263,64	-1.154.346,00	-708.648,01	445.697,99	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.303.523,14	-1.671.500,00	-1.014.828,59	656.671,41	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.282.354,14	-1.639.400,00	-966.443,75	672.956,25	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	273,47	0,00	191.867,37	191.867,37	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	273,47	0,00	191.867,37	191.867,37	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-52.956,02	-1.362.472,00	-1.964.889,34	-602.417,34	-1.327.375,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.209,39	-32.745,00	-14.692,76	18.052,24	-17.700,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.012,96	-300.100,00	-73,79	300.026,21	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-99.178,37	-1.695.317,00	-1.979.655,89	-284.338,89	-1.345.075,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-98.904,90	-1.695.317,00	-1.787.788,52	-92.471,52	-1.345.075,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

511004 Verkehrsflussmanagement und Geo-Services

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.231,37	15.000,00	34.109,81	19.109,81	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	10,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.241,37	15.000,00	36.109,81	21.109,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.576,58	-26.900,00	-16.007,88	10.892,12	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.935,68	-12.700,00	-7.338,20	5.361,80	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.512,26	-39.600,00	-23.346,08	16.253,92	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.270,89	-24.600,00	12.763,73	37.363,73	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.161,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	4.161,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-470,93	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-470,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	3.690,07	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.591.564,92	2.500.000,00	3.816.758,95	1.316.758,95	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.694,64	100,00	9.702,25	9.602,25	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.598.259,56	2.500.200,00	3.826.461,20	1.326.261,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.521,87	-37.500,00	-23.633,82	13.866,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-647.829,40	-649.300,00	-890.335,69	-241.035,69	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.351,27	-686.800,00	-913.969,51	-227.169,51	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.922.908,29	1.813.400,00	2.912.491,69	1.099.091,69	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.730,56	-44.700,00	-17.390,63	27.309,37	-3.200,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.730,56	-44.700,00	-17.390,63	27.309,37	-3.200,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.730,56	-44.700,00	-17.390,63	27.309,37	-3.200,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			22,04	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	135,07	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157,11	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	157,11	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	16.369,38	0,00	289,53	289,53	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	16.369,38	0,00	289,53	289,53	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	16.369,38	0,00	289,53	289,53	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			77.544,73	77.000,00	75.695,93	-1.304,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.273,40	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	182.045,40	173.000,00	177.001,04	4.001,04	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.316,73	250.000,00	252.696,97	2.696,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.945,32	-7.000,00	-4.820,65	2.179,35	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.119,95	-700,00	0,00	700,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.065,27	-7.700,00	-4.820,65	2.879,35	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.251,46	242.300,00	247.876,32	5.576,32	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	469.168,69	475.000,00	477.639,13	2.639,13	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	469.168,69	475.000,00	477.639,13	2.639,13	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-175.000,00	-370.200,00	0,00	370.200,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-240.000,00	-240.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-175.000,00	-370.200,00	-240.000,00	130.200,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	294.168,69	104.800,00	237.639,13	132.839,13	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.955,00	500,00	3.000,40	2.500,40	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.896,48	7.100,00	17.691,13	10.591,13	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			240,00	8.200,00	0,00	-8.200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	109.500,00	0,00	-109.500,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	17,40	0,00	10,87	10,87	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	395.108,88	125.300,00	20.702,40	-104.597,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-287.967,74	-225.096,04	-71.985,88	153.110,16	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-101.365,61	-114.803,96	-125.418,58	-10.614,62	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-389.333,35	-340.000,00	-197.404,46	142.595,54	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.775,53	-214.700,00	-176.702,06	37.997,94	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-36.401,78	-83.398,00	-54.782,45	28.615,55	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.795,83	-22.327,60	-21.239,81	1.087,79	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-52.197,61	-105.725,60	-76.022,26	29.703,34	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-52.197,61	-105.725,60	-76.022,26	29.703,34	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.458.000,71	12.400.000,00	12.301.514,61	-98.485,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-79,73	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-60.100,00	-132.959,16	-72.859,16	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79,73	-60.100,00	-132.959,16	-72.859,16	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79,73	-60.100,00	-132.959,16	-72.859,16	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-67.980,98	0,00	-343.000,00	-343.000,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-390.100,00	0,00	390.100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.980,98	-390.100,00	-343.000,00	47.100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.980,98	-390.100,00	-343.000,00	47.100,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.074.706,60	790.100,00	596.801,47	-193.298,53	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			93.498,39	50.000,00	147.175,18	97.175,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	361.525,36	320.300,00	105.983,69	-214.316,31	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	49.896,13	2.300,00	1.224.427,84	1.222.127,84	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.579.626,48	1.162.900,00	2.074.388,18	911.488,18	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.343.115,35	-7.672.000,00	-7.003.555,90	668.444,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.450.267,53	-9.372.200,00	-9.554.639,72	-182.439,72	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.793.382,88	-17.044.200,00	-16.558.195,62	486.004,38	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.213.756,40	-15.881.300,00	-14.483.807,44	1.397.492,56	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.009.148,42	635.000,00	2.656.515,01	2.021.515,01	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.705,63	20.000,00	36.450,00	16.450,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	222.501,61	0,00	38.901,12	38.901,12	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	6.237.355,66	655.000,00	2.731.866,13	2.076.866,13	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.809.857,30	-478.532,00	-296.282,23	182.249,77	-359.065,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.100,00	0,00	2.100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-203.223,58	-683.236,00	-321.664,21	361.571,79	-360.594,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.106.068,45	-7.996.899,34	-6.154.665,05	1.842.234,29	-1.813.961,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-16.119.149,33	-9.160.767,34	-6.772.611,49	2.388.155,85	-2.533.620,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-9.881.793,67	-8.505.767,34	-4.040.745,36	4.465.021,98	-2.533.620,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	610.138,00	600.000,00	610.393,00	10.393,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.130,86	223.000,00	5.261,89	-217.738,11	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			31.789,66	7.100,00	32.742,62	25.642,62	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.500,00	-4.474,77	-32.974,77	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	36,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	644.094,52	858.600,00	643.922,74	-214.677,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.256.167,37	-2.105.200,00	-1.854.620,82	250.579,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-20.827,12	-51.200,00	-35.585,40	15.614,60	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.276.994,49	-2.156.400,00	-1.890.206,22	266.193,78	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-632.899,97	-1.297.800,00	-1.246.283,48	51.516,52	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.518.564,38	1.341.900,00	3.585.363,42	2.243.463,42	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-1.378,82	0,00	36,01	36,01	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.517.185,56	1.347.100,00	3.585.399,43	2.238.299,43	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-509.411,02	-1.187.100,00	-941.918,37	245.181,63	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.664,43	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.199.135,46	-6.571.347,14	-5.151.110,73	1.420.236,41	-1.112.944,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.741.210,91	-7.758.447,14	-6.093.029,10	1.665.418,04	-1.112.944,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.224.025,35	-6.411.347,14	-2.507.629,67	3.903.717,47	-1.112.944,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.240,00	500,00	2.345,00	1.845,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			5.542,15	1.000,00	8.404,16	7.404,16	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	-1.271,60	-1.371,60	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.782,15	1.700,00	9.477,56	7.777,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-167.703,20	-346.000,00	-318.118,62	27.881,38	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-6.300,00	-11.257,40	-4.957,40	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-167.703,20	-352.300,00	-329.376,02	22.923,98	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-159.921,05	-350.600,00	-319.898,46	30.701,54	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.792.160,51	-5.225.662,52	-1.312.075,90	3.913.586,62	-2.775.656,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.792.160,51	-5.225.662,52	-1.312.075,90	3.913.586,62	-2.775.656,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.792.160,51	-5.225.662,52	-1.312.075,90	3.913.586,62	-2.775.656,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.715,00	1.500,00	1.470,00	-30,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			3.318,29	3.500,00	4.704,85	1.204,85	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.077,05	37.800,00	105.432,07	67.632,07	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.110,34	43.000,00	111.606,92	68.606,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.787.880,18	-2.745.400,00	-3.349.941,42	-604.541,42	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.760,50	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.792.640,68	-2.747.000,00	-3.349.941,42	-602.941,42	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.704.530,34	-2.704.000,00	-3.238.334,50	-534.334,50	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.635.778,00	1.582.900,00	1.557.600,58	-25.299,42	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.635.778,00	1.582.900,00	1.557.600,58	-25.299,42	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.090.688,91	-254.000,00	-53.305,50	200.694,50	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.612.312,05	-4.070.461,00	-3.295.398,17	775.062,83	-1.234.480,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-11.703.000,96	-4.324.461,00	-3.348.703,67	975.757,33	-1.234.480,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-10.067.222,96	-2.741.561,00	-1.791.103,09	950.457,91	-1.234.480,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-4.494.927,84	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-3.000.100,00	-3.274.594,52	-274.494,52	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.494.927,84	-3.000.100,00	-3.274.594,52	-274.494,52	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.494.927,84	-3.000.100,00	-3.274.594,52	-274.494,52	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.944.174,74	3.424.000,00	12.072.504,60	8.648.504,60	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	513.169,78	600.100,00	507.192,71	-92.907,29	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	25.623,54	0,00	26.934,32	26.934,32	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.482.968,06	4.024.200,00	12.606.631,63	8.582.431,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.786,33	-5.600,00	-4.526,45	1.073,55	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.022.395,93	-2.640.100,00	-436.443,87	2.203.656,13	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.062.605,69	-1.132.800,00	-629.773,00	503.027,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.087.787,95	-3.778.500,00	-1.070.743,32	2.707.756,68	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-604.819,89	245.700,00	11.535.888,31	11.290.188,31	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	744.741,38	60.000,00	4.693,40	-55.306,60	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	340.600,00	340.600,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	744.741,38	60.000,00	345.293,40	285.293,40	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-196.293,40	-16.200,00	-16.200,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-26.906,43	-26.906,43	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-269.855,00	-582.015,84	-148.662,87	433.352,97	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-466.149,20	-598.215,84	-191.769,30	406.446,54	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	278.592,18	-538.215,84	153.524,10	691.739,94	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			300.000,00	300.000,00	384.781,80	84.781,80	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	38.215,73	38.215,73	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	57.004,95	0,00	68.886,61	68.886,61	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.004,95	300.000,00	491.884,14	191.884,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.482,80	-31.500,00	-17.975,46	13.524,54	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-137.504,78	-212.000,00	-13.775,65	198.224,35	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.987,58	-243.500,00	-31.751,11	211.748,89	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.017,37	56.500,00	460.133,03	403.633,03	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	1.550,00	1.550,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	1.550,00	1.550,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.100.257,67	-4.100.000,00	-3.358.865,25	741.134,75	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.100.257,67	-4.100.000,00	-3.358.865,25	741.134,75	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.100.257,67	-4.100.000,00	-3.357.315,25	742.684,75	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.436,00	10.600,00	109.961,00	99.361,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.643,99	3.000,00	2.709,60	-290,40	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			49.496,76	31.100,00	47.597,08	16.497,08	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	419.125,54	301.200,00	350.237,12	49.037,12	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	367,10	0,00	37,69	37,69	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.069,39	345.900,00	510.542,49	164.642,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.084.801,90	-4.109.800,00	-3.866.632,45	243.167,55	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.700.971,40	-241.100,00	1.679.900,76	1.921.000,76	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.383.830,50	-4.350.900,00	-2.186.731,69	2.164.168,31	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.893.761,11	-4.005.000,00	-1.676.189,20	2.328.810,80	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	68.229,20	25.000,00	54.311,22	29.311,22	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	68.229,20	25.000,00	54.311,22	29.311,22	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-775.722,39	-864.200,00	-544.019,52	320.180,48	-387.152,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-348.023,03	-329.841,00	-226.590,92	103.250,08	-99.100,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.123.745,42	-1.194.041,00	-770.610,44	423.430,56	-486.252,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.055.516,22	-1.169.041,00	-716.299,22	452.741,78	-486.252,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.287,15	25.000,00	21.396,35	-3.603,65	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	6.012,00	6.012,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.501,08	100,00	7.566,25	7.466,25	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			11.897.477,59	11.635.000,00	12.077.123,33	442.123,33	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.606,98	3.756.400,00	422.409,32	-3.333.990,68	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.327.407,70	9.500,00	2.132.662,72	2.123.162,72	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.778.280,50	15.426.100,00	14.667.169,97	-758.930,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.292.345,54	-7.370.224,59	-5.468.629,97	1.901.594,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-1.772.614,85	0,00	1.772.614,85	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-7.427,72	-6.000,00	-7.883,07	-1.883,07	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.493.617,06	-1.516.160,56	-4.203.120,00	-2.686.959,44	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.793.390,32	-10.665.000,00	-9.679.633,04	985.366,96	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.984.890,18	4.761.100,00	4.987.536,93	226.436,93	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	11.135.667,20	11.275.000,00	9.358.326,98	-1.916.673,02	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	600.100,00	0,00	-600.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.457,84	2.000,00	68.524,09	66.524,09	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	11.143.125,04	11.877.100,00	9.426.851,07	-2.450.248,93	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.361.965,05	-167.144,00	0,00	167.144,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-317.481,26	-1.188.180,00	-621.556,06	566.623,94	-698.967,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.346.244,02	-31.206.422,00	-11.625.408,30	19.581.013,70	-13.930.318,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-37.025.690,33	-32.561.746,00	-12.246.964,36	20.314.781,64	-14.629.285,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-25.882.565,29	-20.684.646,00	-2.820.113,29	17.864.532,71	-14.629.285,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.300,00	0,00	-4.300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.453.388,44	2.800.000,00	2.531.698,90	-268.301,10	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			3.032,00	5.600,00	40,00	-5.560,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.952,50	315.300,00	363.146,35	47.846,35	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	890,16	1.700,00	269,85	-1.430,15	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.782.263,10	3.126.900,00	2.895.155,10	-231.744,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-478.730,17	-602.400,00	-455.296,68	147.103,32	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-125.589,35	-182.000,00	-169.890,22	12.109,78	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-604.319,52	-784.500,00	-625.186,90	159.313,10	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.177.943,58	2.342.400,00	2.269.968,20	-72.431,80	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	10.966,00	1.000,00	3.447,00	2.447,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	10.966,00	1.000,00	3.447,00	2.447,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-140.990,26	-270.000,00	-74.054,33	195.945,67	-170.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-109.511,77	-2.821.262,00	-1.558.821,73	1.262.440,27	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-250.502,03	-3.091.262,00	-1.632.876,06	1.458.385,94	-170.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-239.536,03	-3.090.262,00	-1.629.429,06	1.460.832,94	-170.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	286.672,40	181.700,00	157.688,15	-24.011,85	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.741,79	38.000,00	77.355,96	39.355,96	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			8.837,50	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.804,00	11.800,00	2.320,00	-9.480,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	17,13	-82,87	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.055,69	231.700,00	237.381,24	5.681,24	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-612,97	-100,00	286,49	386,49	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-322.444,07	-237.356,58	-295.129,54	-57.772,96	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-69.717,99	-82.543,42	-51.184,20	31.359,22	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-475.475,03	-402.700,00	-428.727,25	-26.027,25	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.419,34	-171.000,00	-191.346,01	-20.346,01	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.189,41	-7.245,00	-1.854,06	5.390,94	-1.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-27.189,41	-7.245,00	-1.854,06	5.390,94	-1.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-22.689,41	-7.245,00	-1.854,06	5.390,94	-1.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.148,20	42.000,00	53.062,11	11.062,11	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	575,28	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-687,40	-687,40	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			1.194.310,08	1.490.000,00	1.230.607,93	-259.392,07	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.520,90	0,00	-42,73	-42,73	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	67.379,78	0,00	57.660,01	57.660,01	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.264.892,44	1.532.000,00	1.340.599,92	-191.400,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-70,33	0,00	-6,69	-6,69	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-509.481,57	-816.560,72	-482.992,51	333.568,21	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-59.595,31	-64.539,28	-81.714,44	-17.175,16	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-569.147,21	-881.100,00	-564.713,64	316.386,36	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.745,23	650.900,00	775.886,28	124.986,28	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	15.433,38	400,00	27.233,98	26.833,98	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	15.433,38	500,00	27.233,98	26.733,98	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-84.955,23	-277.600,00	-168.839,83	108.760,17	-87.200,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.746,72	-102.600,00	-62.771,26	39.828,74	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-246.701,95	-380.200,00	-231.611,09	148.588,91	-87.200,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-231.268,57	-379.700,00	-204.377,11	175.322,89	-87.200,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.974,00	25.700,00	27.418,83	1.718,83	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-164,40	-164,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.974,00	25.900,00	27.254,43	1.354,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.298,92	-36.687,32	-23.032,36	13.654,96	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-29.533,91	-44.412,68	-18.458,52	25.954,16	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.832,83	-81.200,00	-41.490,88	39.709,12	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.141,17	-55.300,00	-14.236,45	41.063,55	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.028,11	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.028,11	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.028,11	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.292,60	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.814,40	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.107,00	500,00	0,00	-500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-881.575,00	-992.100,00	-857.100,02	134.999,98	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-95.558,93	-149.400,00	-204.404,36	-55.004,36	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-977.133,93	-1.144.300,00	-1.061.504,38	82.795,62	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-846.026,93	-1.143.800,00	-1.061.504,38	82.295,62	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.367,33	175.000,00	198.690,24	23.690,24	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,54	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	53.803,96	0,00	34.572,09	34.572,09	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.175,83	175.000,00	233.262,33	58.262,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.274,47	-34.600,00	-33.165,00	1.435,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-25.391,67	-6.200,00	-20.600,09	-14.400,09	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.666,14	-40.800,00	-53.765,09	-12.965,09	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.509,69	134.200,00	179.497,24	45.297,24	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.521,01	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.505,95	0,00	-26.424,39	-26.424,39	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-37.026,96	0,00	-26.424,39	-26.424,39	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-37.026,96	0,00	-23.424,39	-23.424,39	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			4.078.817,42	3.427.400,00	1.219.165,30	-2.208.234,70	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.243,36	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	607.197,18	0,00	174.534,33	174.534,33	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	60.843,72	0,00	60.076,78	60.076,78	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.742.614,96	3.427.400,00	1.453.776,41	-1.973.623,59	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-20.482,50	0,00	-10.729,47	-10.729,47	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.724.700,48	-3.283.981,13	-1.783.452,81	1.500.528,32	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.784.765,10	-1.304.818,87	-2.399.513,72	-1.094.694,85	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.529.948,08	-4.588.800,00	-4.193.696,00	395.104,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-787.333,12	-1.161.400,00	-2.739.919,59	-1.578.519,59	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-803.938,51	-1.810.766,40	-571.931,30	1.238.835,10	-177.403,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-803.938,51	-1.810.766,40	-571.931,30	1.238.835,10	-177.403,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	-803.938,51	-1.810.766,40	-571.931,30	1.238.835,10	-177.403,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			5.783.500,36	5.700.000,00	4.185.757,88	-1.514.242,12	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	346.828,10	0,00	838.877,27	838.877,27	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	500,00	337,34	-162,66	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.130.328,46	5.700.500,00	5.024.972,49	-675.527,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.847.138,47	-3.050.000,00	-1.902.775,60	1.147.224,40	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.479.833,71	-802.100,00	-1.709.363,45	-907.263,45	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.326.972,18	-3.852.100,00	-3.612.139,05	239.960,95	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.803.356,28	1.848.400,00	1.412.833,44	-435.566,56	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.500,00	0,00	454.499,99	454.499,99	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.500,00	100,00	454.499,99	454.399,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.382.525,71	-2.454.500,00	-3.080.297,81	-625.797,81	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-165.867,50	-100,00	-425.622,50	-425.522,50	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.548.393,21	-2.454.600,00	-3.505.920,31	-1.051.320,31	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.445.893,21	-2.454.500,00	-3.051.420,32	-596.920,32	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	288.729.480,75	274.920.700,00	267.779.090,57	-7.141.609,43	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.371.754,48	205.368.300,00	238.224.392,95	32.856.092,95	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.736.521,64	0,00	-317.867,84	-317.867,84	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	15.198,23	17.000,00	32.087,62	15.087,62	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.107.570,39	800.000,00	1.565.922,23	765.922,23	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.487.472,21	481.106.000,00	507.283.625,53	26.177.625,53	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-723.913,00	-800.000,00	-574.555,00	225.445,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-17.952.506,00	-8.696.900,00	-7.670.299,00	1.026.601,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.676.419,00	-9.496.900,00	-8.244.854,00	1.252.046,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	484.811.053,21	471.609.100,00	499.038.771,53	27.429.671,53	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.000,00	0,00	51.995,00	51.995,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	184.824,68	160.200,00	163.430,77	3.230,77	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	27.312,51	14.300,00	570.218,24	555.918,24	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.137,19	174.500,00	785.644,01	611.144,01	
70	10	Personalauszahlungen	-2.960.126,30	-2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-12.308.983,97	-13.021.600,00	-10.942.482,51	2.079.117,49	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-111,28	-1.100,00	-83,80	1.016,20	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.269.221,55	-15.022.700,00	-10.942.566,31	4.080.133,69	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.888.084,36	-14.848.200,00	-10.156.922,30	4.691.277,70	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	5.034,15	5.034,15	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	51.100,00	1.803.208,31	1.752.108,31	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	51.100,00	1.808.242,46	1.757.142,46	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-458,79	-458,79	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	-458,79	-458,79	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	51.100,00	1.807.783,67	1.756.683,67	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)**612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.615,64	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			899.573,27	100.000,00	246.438,18	146.438,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.504,00	0,00	3.461,48	3.461,48	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-17.254,46	0,00	-6.570,20	-6.570,20	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	934.438,45	100.000,00	243.329,46	143.329,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.749,00	-1.000.000,00	-4.603.041,00	-3.603.041,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-484.420,40	-2.410.500,00	-2.791.044,06	-380.544,06	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-460.671,40	-3.410.500,00	-7.394.085,06	-3.983.585,06	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.767,05	-3.310.500,00	-7.150.755,60	-3.840.255,60	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	31.840,00	31.840,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	21.047.466,80	16.000.000,00	17.452.771,11	1.452.771,11	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	21.047.466,80	16.000.000,00	17.484.611,11	1.484.611,11	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-90.400,00	-90.400,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.446.313,80	-552.500,00	-401.030,18	151.469,82	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.825.000,00	0,00	3.825.000,00	-750.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.446.313,80	-4.377.500,00	-491.430,18	3.886.069,82	-750.000,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	19.601.153,00	11.622.500,00	16.993.180,93	5.370.680,93	-750.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2020 (in EUR)
612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2020
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.560.891,78	2.400.000,00	2.945.068,41	545.068,41	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.560.891,78	2.400.000,00	2.945.068,41	545.068,41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-3.300.000,00	-256.706,42	3.043.293,58	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-3.300.000,00	-256.706,42	3.043.293,58	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.560.891,78	-900.000,00	2.688.361,99	3.588.361,99	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE HINWEISE	3
I ALLGEMEINE LAGE	4
A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung	4
B Gemeindefläche	5
C Konjunktur	5
D Einschätzung der Lübecker Unternehmen	6
E Steuerpolitik	8
F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse	9
G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur	10
II VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	11
A Vermögens- und Schuldenlage	11
1 Bilanz	11
2 Eigenkapitalquote I.....	12
3 Eigenkapitalquote II	12
4 Pro-Kopf-Verschuldung	12
5 Investitionen und Investitionsquote.....	13
6 Kredite für Investitionen	14
B Finanzlage	15
Kassenkredite	16
C Ertragslage.....	17
1 Ergebnisrechnung	17
2 Wesentliche Budget-Entwicklungen	21
D Gesamteinschätzung.....	22
III VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG	23
A Haushalt 2021	23
B Digitale Strategie / Smart City	24
C Klimanotstand.....	24
D Bürgerservicebüros	25
E Flughafen Lübeck.....	25
F besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften	25
IV CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN	28
A COVID-19.....	28
B Finanzen	29
1 Konsolidierung des städtischen Haushalts	29
2 Tarifrunde TVöD 2020.....	30
3 Finanzausgleich.....	30
4 Zinsänderungsrisiko.....	30
5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen	31
6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §2b UStG	31
C Bau- und Wohnungswesen.....	32
1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen	32
2 Infrastruktur, Investitionsrückstau	33
D Demographische Entwicklung	33
E Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.....	34
V ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG	36



Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck führt ihr Rechnungswesen nach den Regelungen der Doppik. Die Umstellung erfolgte mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010. Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses ist auch der erste kommunale Gesamtabchluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik in Erarbeitung.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Jahresabschlusses 2020 war die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt noch in Bearbeitung. Soweit daraus Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Hansestadt einzugehen.

Sollten nicht ausdrücklich andere Angaben genannt sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen, die einzeln gerundet sind. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie geprägt, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft. Alle folgenden Zahlen bzw. die Abweichungen zu den Vorjahren stehen größtenteils unter dem Einfluss der Pandemie.

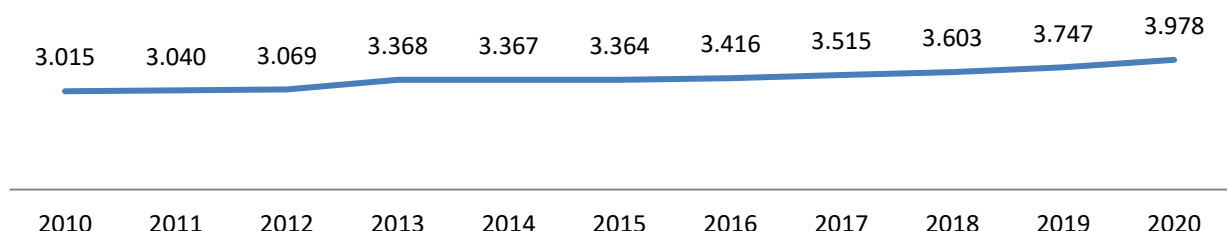


I Allgemeine Lage

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

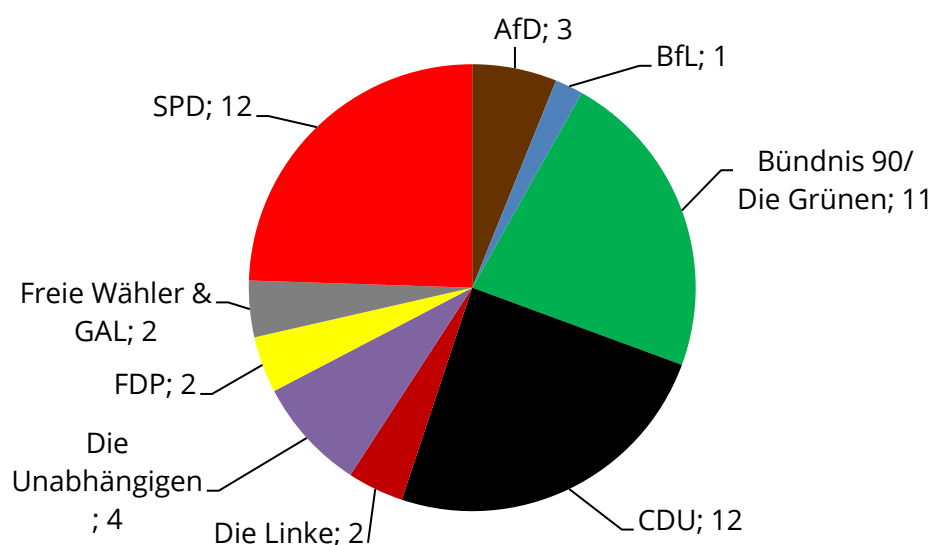
Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt des Bundeslandes Schleswig-Holstein mit 219.645 Einwohnern (Stand: 31.12.2020) zu den vier Oberzentren. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit dem 01.05.2018 Bürgermeister Jan Lindenau. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert. In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2020 insgesamt 3.978 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 3.747) beschäftigt. Die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck hatte zum 31.12.2020 insgesamt 169 Auszubildende bzw. Anwärter:innen (Vorjahr: 140). Neben der so genannten Kernverwaltung hat die Hansestadt Lübeck Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die – wenn auch wirtschaftlich eigenständig – so doch der juristischen Person Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, mit insgesamt weiteren 1.354 Beschäftigten.



Entwicklung des Personalbestands der Lübecker Stadtverwaltung (2009- 2020)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist als Gemeindevertretung das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Den Vorsitz hat seit dem 26.11.2020 der von der Bürgerschaft gewählte Stadtpräsident Klaus Puschadel, als Nachfolger der zurückgetretenen Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.





B Gemeindefläche

Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38" nördlicher Breite und 10°43' 46" östlicher Länge (Sternwarte). Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordosten nach Südwesten ca. 29 km, von Nordwesten nach Südosten ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.



C Konjunktur

Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 8,1 % gestiegen (Vorjahr: 7,3 %). Damit ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Lübeck 2020 annähernd auf dem Niveau von 2019 (8,0 %).

Der Umschlag des Lübecker Hafens liegt mit 15,29 Mio. Tonnen weit unter dem Vorjahresniveau. Im Hafen wird weiterhin erheblich investiert um konkurrenzfähig zu bleiben. Mit dem Ausbau der



Fläche und dem Bau neuer Hallen, welche die größten Investitionen in den Hafen seit 2004 ausmachen, werden ein neues Angebot für die Kunden des Hafens geschaffen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde 2020 der Hafenentwicklungsplan 2030 von der Bürgerschaft beschlossen. Darin werden unter anderem folgende Punkte für eine nachhaltige Hafenentwicklung vorgeschlagen:

- die Marke „Port of Lübeck“ entwickeln,
- die Sicherstellung der Flächenentwicklung des Hafens durch bedarfsgerechte Flächenoptimierung,
- Möglichkeiten zur Steigerung der Flächenproduktivität durch infrastrukturelle Maßnahmen,
- die Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch die Nutzung von Vorkaufsrechten,
- die Sicherstellung von Hinterlandanbindungen bzw. eine digitalunterstützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Tourismus in der Hansestadt Lübeck war 2020 durch die Pandemie stark eingeschränkt. Die Zahl der Übernachtungen ging von 2,05 Mio. auf 1,56 Mio. zurück. Die Hansestadt Lübeck peilt dennoch mit ihrer touristischen Wachstumsstrategie „Lübeck 2020 plus“ bei „normaler“ Wirtschaftslage eine langfristige Steigerung der Übernachtungen auf mehr als 2 Mio. an. Basis dieser Strategie zur Steigerung der touristischen Kennzahlen, die von der Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH entwickelt wurde, sind das Touristische Entwicklungskonzept für Lübeck (TEK) und der Ausbau einer erfolgreichen Positionierung der Marke Lübeck.

Allerdings hat die Bürgerschaft im August 2018 die Einschränkung der Vermietung von Ferienhäusern in der historischen Altstadt beschlossen. Betroffen sind bis zu 300 Wohnungen für Touristen; der Beschluss gilt seit Februar 2019, wird jedoch beklagt. Die Interessenvertretung der Ferienhausvermieter hat im April 2021 vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig Klage im Hauptsacheverfahren eingelegt.

Die hierdurch für den Tourismus entfallenden Bettenkapazitäten sollen der gleichzeitig zunehmenden Wohnungsnot in der Innenstadt durch die Umwandlung von Ferienwohnungen in Wohnungen in den historischen Lübecker Gängen und Höfen Rechnung tragen.

Die Pandemie spiegelt sich auch in den Besucherzahlen der Lübecker Museen wider, die überwiegend geschlossen bleiben mussten. So besuchten im Jahr 2020 insgesamt 92.190 Personen eines der Lübecker Museen (2019: 393.711 Personen).

D Einschätzung der Lübecker Unternehmen

Die Handwerkskammer Lübeck führt bei ihren Mitgliedbetrieben regelmäßig Konjunkturumfragen durch. In der letzten Umfrage aus dem 1. Quartal 2021 des Handwerkskammerbezirks Lübeck (Kiel, Lübeck, Neumünster; Kreise Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Segeberg, Steinburg, Stormarn) berichteten 45 % der Betriebe von einer guten, 31 % von einer befriedigenden und 24 % von einer schlechten Geschäftslage.

Als Vergleichswert bietet sich das Umfrageergebnis aus dem 4. Quartal 2019 an. Damals beurteilten 62 % der befragten Unternehmen die Geschäftslage als „gut“, 35 % als „befriedigend“ und nur 5 % als „schlecht“.

Die Corona-Auswirkungen machten sich beim Umsatz und beim Auftragsbestand (ein Minus bei je 35 %) sowie bei den Investitionen (bei 22 %) bemerkbar. Die Mitarbeiterzahl und die Verkaufspreise blieben konstant. Die besten Branchen-Ergebnisse erzielten einmal mehr das Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe. Auch die Gesundheitshandwerke legten stark zu. Am stärksten zeigte sich das



Thema Corona im personenbezogenen Dienstleistungshandwerk (mit Friseurhandwerk und Kosmetikgewerbe). Hier wie auch in Teilbereichen bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (Industriezulieferer) trübte sich die Stimmung merklich ein. Im Kfz- wie auch im Nahrungsmittelhandwerk überwogen die guten und befriedigenden Beurteilungen. Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein erstellt ihrerseits auch Konjunkturberichte. In dem IHK-Konjunkturbericht des 4. Quartals 2020 bestätigt sich die etwas negativere Einschätzung der Unternehmen aus Schleswig-Holstein bzw. Lübeck zu der gegenwärtigen und erwarteten Geschäftslage, im Gegensatz zu den Vorjahren.

Bei diesem Index kann ein Wert zwischen Null und 200 Punkten liegen, oberhalb von 100 Punkten überwiegen die positiven Rückmeldungen der Unternehmen. In der Umfrage zum 4. Quartal 2020 betrug der Wert des Index für Schleswig-Holstein 95 und liegt damit deutlich unter dem im 4. Quartal 2019 ermittelten Wert von 112.

Während beim IHK Konjunkturbericht im 4. Quartal 2019 bei den befragten Unternehmen der Fachkräftemangel als der größte Risikofaktor eingeschätzt wurde und bzw. fast die Hälfte der Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise als Risiko angaben, änderte sich die Risikoanalysen der Unternehmen zum 1. Quartal 2021 enorm.

Insbesondere ist die schlechte Stimmung bei den von der IHK Schleswig-Holstein im 1. Quartal 2021 befragten Unternehmen auf die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zurückzuführen. Besonders bei den konsumnahen Branchen sei dies der Fall.

Dennoch sieht die IHK Schleswig-Holstein Unterschiede innerhalb der einzelnen Branchen: Während die produzierenden Gewerbe laut Umfrage vergleichsweise gut durch die Pandemie kommen ist die Situation insbesondere beim Einzelhandel angespannt.

Beim Einzelhandel beurteilen 51 % der Befragten Ihre Situation als schlecht und 65 % haben geringere Umsätze als im Vorjahr. Auch der Ausblick in die Zukunft wird von 45 % der befragten Einzelhändler als schlechter eingeschätzt.

So ist auch die Situationseinschätzung in der Dienstleistungsbranche und im Verkehrsgewerbe trübe, denn deutlich mehr Dienstleister, nämlich 28 %, sprachen im Vergleich zum vierten Quartal (19 %) von einer Verschlechterung ihrer Situation. Im Verkehrsgewerbe sehen 46 % eine aktuell schlechte Geschäftslage; im Vorquartal lag dieser Anteil bei 27 %.

Allerdings kann das verarbeitende Gewerbe seinen Erholungskurs weiter fortsetzen. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Erwartungen haben sich verbessert: Vier von zehn Industrieunternehmen (39 %) schätzen ihre aktuelle Situation gut ein (Vorquartal: 39 %). Gleiches gilt für den Großhandel: 40 % berichten von einer guten Geschäftslage (Vorquartal: 39 %), und auch die Erwartungen und Pläne fallen optimistischer aus.

Die Baubranche zeigt sich weiterhin robust und konnte ihre Lage ebenfalls leicht verbessern. 44 % der Befragten bewerten ihre aktuelle Lage gut (Vorquartal: 36 %).

So hat bei der Risikoeinschätzung der befragten Unternehmen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (62 %) und eine schlechtere Inlandsnachfrage (43 %) den Fachkräftemangel (46 %) als meist genanntes unternehmerisches Risiko abgelöst. Im Produzierenden Gewerbe werden steigende Energie- und Rohstoffpreise derzeit als größtes Geschäftsrisiko gesehen (58 %).

Für die in diesem Text erwähnten Konjunkturumfrage des 4. Quartal 2019 und 1. Quartals 2021 wurden jeweils rund 3.400 Unternehmen in den drei Bezirken der Industrie- und Handelskammer



Flensburg, Kiel und Lübeck angeschrieben. Im Jahr 2019 haben sich 904 Unternehmen an der Umfrage beteiligt und im Jahr 2021 haben 898 Unternehmen Ihre Einschätzungen abgegeben. Das entspricht einer Rücklaufquote von 25,8% im Jahr 4. Quartal 2019 und 26,0 % im 1. Quartal 2021.

E Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 400 v.H., für die Grundsteuer B bei 500 v.H. und ist somit unverändert zu den Vorjahren.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung des Grundsteuermessbetrages anhand einer nicht mehr realitätsgerechten Datengrundlage für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsfrist zur Entwicklung einer neuen Rechtsgrundlage gewährt. Im Oktober 2019 wurde ein neues Bewertungsgesetz verkündet. Zudem wurde über eine Änderung des Grundgesetzes die Möglichkeit eröffnet, dass die Bundesländer eigene Bewertungsregeln für die Erhebung der Grundsteuer beschließen können. Inwiefern Schleswig-Holstein von dieser Regelung Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Ab dem 01.01.2025 ist das neue Bewertungsrecht anzuwenden.

Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2020 anhand eines Hebesatzes von 450 v.H. berechnet und ist ebenfalls unverändert geblieben. Die Gewerbesteuererträge sind im Jahr 2020 (99,5 Mio. €) bedingt durch die Pandemie im Vergleich zu den guten Vorjahren (2019: 123,4 Mio. €; 2018: 123,0 Mio. €) eingebrochen.

Im Jahr 2019 wurden die Satzungen über die Erhebung der Vergnügungs- und der Zweitwohnungssteuer der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Inhaltliche Änderungen oder angepasste Steuersätze wurden nicht beschlossen. Die erneute Beschlussfassung erfolgte lediglich vor dem Hintergrund, dass gemäß dem Kommunalabgabengesetz Abgabensatzungen nach 20 Jahren außer Kraft treten. Sowohl die Landesgerichte als auch das Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht haben die Anwendbarkeit der Jahresrohmiete als Bemessungsmaßstab für die Zweitwohnungssteuer als rechts- bzw. verfassungswidrig eingestuft. Als Folge dieser Entscheidung wurde ein neuer Bemessungsmaßstab entwickelt, der der Bürgerschaft im Frühjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Berechnungsgrundlage in der neuen beschlossenen Satzung basiert auf einer Bewertung der Gebäudeart, des Baujahres und der Lage. Die Satzung inklusive des neuen Bemessungsmaßstabes wurde beschlossen und ist im April 2020 in Kraft getreten. Aufgrund des Rückwirkungsverbotes sind einige nicht bestandskräftige Bescheide auf den günstigeren Steuerbetrag anzupassen.

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft werden seit dem 01.01.2019 keine Straßenausbaubeiträge mehr von Grundstückseigentümern in Lübeck verlangt.



F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend günstige Wohnungen und auch Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Die Vermarktung der städtischen Gewerbeflächen zählt zu einer der Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Lübeck. Erklärtes Ziel ist es, den ansässigen Unternehmen Wachstum am Standort zu ermöglichen und externen Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, sich am Standort Lübeck anzusiedeln.

Die Flächenverfügbarkeit in Lübeck nimmt seit Jahren stetig ab. Von den insgesamt 382,8 ha Flächen in sieben Gewerbegebieten sind zum Jahresende 2020 nur noch rund 17,1 ha verfügbar, was etwa 4,5 Prozent entspricht. Zum gleichen Zeitpunkt sind davon 8,9 ha in konkreten Verhandlungen.

Die Flächennachfrage war im Jahr 2020 Corona-bedingt etwas verhaltener, übertraf aber im Ergebnis die Flächennachfrage aus dem Jahr 2014. So wurden bis Jahresende bei der Wirtschaftsförderung Lübeck rund 62,6 ha nachgefragt (Stand 31.12.2020). Im Jahr 2020 wurden 12,08 ha Gewerbefläche unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderung als Verkaufs- oder Mietfläche umgesetzt. Dabei handelte es sich bei 6,8 ha um private Flächen und bei 5,3 ha um städtische Flächen. 2020 wurden 46 Investorenanfragen betreut – von denen 30 aus dem Bestand (ca. 65,2 Prozent) sowie 16 von außerhalb Lübecks (ca. 34,8 Prozent) kamen.

Neben dem zunehmend reduzierten Flächenangebot ist auffällig, dass insbesondere die Flächengrößen zwischen 3 – 8 ha kaum noch angeboten werden können. Um als Wirtschaftsstandort auch zukünftig handlungs- und lieferfähig zu bleiben, müssen kurzfristig und dringend neue Gewerbeflächen zur Vermarktung zur Verfügung gestellt werden.

Die städtische Entwicklungsgesellschaft KWL, Mehrheitsgesellschafterin der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, entwickelt aktuell im Lübecker Süden an der Kronsfordter Allee neue Gewerbeflächen. In einem ersten Abschnitt sollen dort rund 30 ha neue Flächen entstehen. Ein weiterer Bauabschnitt (45 ha) soll in einem zweiten Schritt folgen. Mit diesen Flächen kann sich die Wirtschaftsförderung wieder aktiv um Ansiedlungen bemühen und Angebote für Anfragen vorhalten und der Standort Lübeck sich im Wettbewerb mit anderen Standorten behaupten.

Neben der klassischen Vermarktung von Gewerbeflächen unterstützt die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH (LTM) und dem städtischen Bereich Stadtplanung auch das sogenannte „Hotelportfolio“ – d.h. die Umsetzung des zusätzlichen Bedarfs an Gästebetten gemäß Tourismusentwicklungskonzept Lübeck-Travemünde 2030. Dabei nimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle des zentralen Ansprechpartners für Betreiber, Projektentwickler und Investoren ein und identifiziert geeignete Standorte für neue Hotelprojekte.

Von den seit 2013 betreuten 23 Hotelprojekten mit einem Investitionsvolumen von ca. 428 Mio. € sind bereits elf fertiggestellt – eins davon mit insgesamt 220 Betten in 2020 und ein weiteres mit 53 Ferienappartements in 2020 (Investitionssumme der elf Hotelprojekte zusammen ca. 267,5 Mio. €, davon im Jahr 2020 ca. 38,5 Mio. €). Vier Projekte befinden sich derzeit in baulicher Realisierung und drei in konkreter Planung.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein weiterer wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die



nachweisbar hohe Lebensqualität mit den vielen innerstädtischen Gewässern, der grundsätzlichen Nähe zur Ostsee und dem Stadtteil Travemünde, direkt an der Ostsee gelegen. Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl Lübecks sank leicht und liegt Ende 2020 bei 219.645 Einwohner:innen (2019: 220.238). In den letzten zehn Jahren hat Lübeck somit über 7.500 neue Einwohner:innen gewonnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2020 bei 122.630 (2019: 122.556). Die Altersstruktur für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.133 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 33.317) in Lübeck, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,1 % (Vorjahr: 15,1 %). Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 135.747 Personen (Vorjahr: 136.381), das entspricht einem Anteil von 61,8 % (Vorjahr: 61,9 %). Ab dem 65. Lebensjahr sind 50.765 Personen mit einem Anteil von 23,1 % (Vorjahr: 22,9 %) in der amtlichen Statistik verzeichnet. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 insgesamt 19 Todesfälle in Lübeck zu verzeichnen.

Seit mehreren Jahren setzt sich der Trend des Zuwachses fort, der sich zu einem größeren Teil aus Zuwanderung und zu einem kleineren Teil aus Geburtenüberschuss speist – ein Indiz auch dafür wie attraktiv die Hansestadt Lübeck in letzten Jahren für Neubürgerinnen und Neubürger geworden ist. Die erfreuliche Entwicklung bringt auch Herausforderungen mit sich, von denen die spürbare Knappheit am Wohnungsmarkt die drängendste ist. Die Nachfrage, insbesondere im Bereich des „bezahlbaren Wohnraumes“ (also preiswerter, frei finanzierter Wohnraum sowie Sozialwohnungen) steigt. Gegen die aktuelle Knappheit an Wohnungen hilft nur Wohnungsbau, und so ist ein städtisches Ziel, zusätzliche Wohnungen errichten zu lassen.

Nach der Lübecker Prognose nimmt die Anzahl der Haushalte bis 2025 zu. Die Entwicklung von zusätzlichen Wohneinheiten über die ermittelten Bedarfe hinaus, kann zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, auch wenn die Einwohnerzahl zu sinken beginnt. Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach der Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die Flächenpotenziale dafür sind vorhanden.



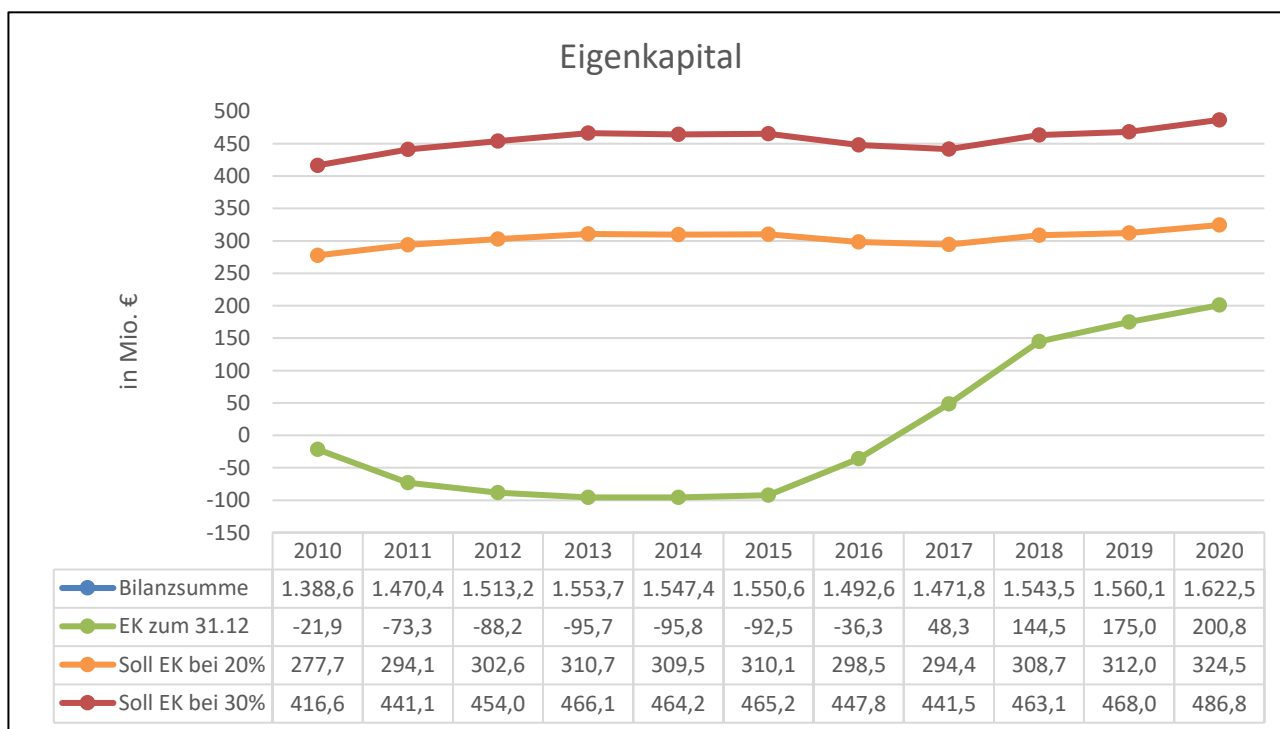
II Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

A Vermögens- und Schuldenlage

1 Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.477,35	Eigenkapital	200,75
Umlaufvermögen	111,08	Sonderposten	273,63
Akt. RAP	34,10	Rückstellungen	547,82
		Verbindlichkeiten	571,27
		Pass. RAP	29,05
Summe	1.622,53	Summe	1.622,53

Die Hansestadt Lübeck weist seit dem Jahresabschluss 2017 ein geringes aber positives Eigenkapital aus. Sie ist seitdem nicht mehr bilanziell überschuldet, hat aber noch längst nicht ausreichend Rücklagen, um schlechtere Haushaltsjahre kompensieren zu können. Der weiterhin vorgetragene Jahresfehlbetrag konnte weiterhin massiv abgebaut werden, ist mit 80 Mio. € (2019: 127 Mio. €) aber weiterhin hoch.





2 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt mit einem Anteil des Eigenkapitals von deutlich weniger als 20 % an der Bilanzsumme den unzureichenden Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine feststehende Regel, wie hoch die Eigenkapitalquote 1 angelehnt bei Unternehmen mindestens sein sollte, gibt es nicht. Im Allgemeinen geht man jedoch davon aus, dass ein Prozentsatz von unter 20 zu niedrig ist, ein Prozentsatz über 20 als ausreichend erachtet wird und ein Prozentsatz von über 30 wünschenswert sei.

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
9,4 %	11,2 %	12,4 %

3 Eigenkapitalquote II

Selbst unter Hinzurechnung von Sonderposten zum Eigenkapital wird weiterhin kein erheblicher Anteil mit der Eigenkapitalquote II ausgewiesen. Hierbei wird unterstellt, dass Sonderposten Zuwendungen und Beiträge in der Bilanz darstellen, die in der Regel nicht zurück zu zahlen und damit eigenkapitalähnlich sind.

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
24,1 %	27,1 %	29,2 %

4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die zuletzt stetig gesunkene Kreditbelastung der Hansestadt pro Einwohner:in in Euro dar.

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Kredit-Verbindlichkeiten	615.954.947,56	543.632.320,04	513.039.770,77
Einwohner:innen	220.629	220.238	219.645
Pro-Kopf-Verschuldung	2.791,82	2.468,39	2.335,77

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist zum letzten Jahr leicht gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der massiven Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.



5 Investitionen und Investitionsquote

Mit 91 % der Bilanzsumme dominiert weit überwiegend das Anlagevermögen die Bilanz. Die hier erfassten Vermögenswerte wie z.B. Schulen (202 Mio. €) oder Infrastrukturvermögen wie z.B. Straßen (140 Mio. €) sind nicht nur zu erhalten, sondern insbesondere auch den gewachsenen Anforderungen stetig anzupassen. Die Hansestadt Lübeck investiert somit regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern. Aufgrund der positiven Haushaltslage wurden auch in 2020 nur in sehr geringem Umfang Kredite für diesen Zweck aufgenommen.

Die Investitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Investition gegenüber dem Abgang und der Wertminderung des Anlagevermögens wieder. Eine Investitionsquote über 100 % ist positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und die Kommune eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Der kontinuierliche und starke Anstieg der Investitionen spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Investitionsquote wieder.

31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
175,5 %	271,2 %	185,9 %

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 mit einem Volumen von jeweils 100 T€ oder mehr haben ein Gesamtvolumen von ca. 88,0 Mio. €. Dabei sind Maßnahmen berücksichtigt, die 2020 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Hierzu zählen der Flächenausbau des zweiten Bauabschnittes des Skandinavienkais, die Sanierung und Dachgeschosserweiterung der Kalanderschule und die Umstrukturierung und Gebäudemodernisierung der St. Jürgen Gemeinschaftsschule.



Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2019 in T€	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2020 in T€	Ist 2020 in T€	Entwicklung in T€	Entwicklung in %
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	39.204	27.984	31.642	-7.562	-19
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäude	21.187	16.610	18.932	-2.255	-11
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	237	87	480	243	103
Veräußerung von Finanzanlagen	43	0	1.212	1.170	2.719
Abwicklung von Baumaßnahmen	203	0	0	-203	100
Rückflüsse	494	531	2.289	1.794	363
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	221	0	380	158	72
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Summe	61.589	45.212	54.935	-6.654	-11

Dem entsprechend werden Investitionen auch maßgeblich durch den Verkauf von Immobilien refinanziert.

6 Kredite für Investitionen

Über die investiven Einzahlungen hinaus wurden für Investitionen Kredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind von 491,5 Mio. € im Jahr 2019 (inkl. 160,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) auf 452,1 Mio. € (inkl. 115,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) in 2020 gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Kreditneuaufnahme mit 36,5 Mio. € (dagegen rd. 64 Mio. € in 2019) moderat ausgefallen. Grund hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (von rd. 120 Mio. € in 2019 auf rd. 100 Mio. € in 2020). Dennoch konnten die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen weiter verringert werden. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln.

Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2016 nur rd. 29 %. Von rd. 36 % in 2017 konnte zwar eine Steigerung auf 46 % in 2018 erreicht werden, damit lag die Quote aber weiterhin deutlich unter der empfohlenen Verwendungsquote von mindestens 60 %. Erst in 2019 und auch in 2020 konnte eine weitere Steigerung der Quote auf jeweils 59 % erreicht werden. Um den Vorgaben zu entsprechen, wird weiterhin angestrebt, eine Verwendungsquote von mind. 60 % zu erreichen. Vor allem aufgrund der langjährigen Konsolidierungsprozesse und des damit einhergehenden schlechten Zustands des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind in den nächsten Jahren noch erhebliche Investitionsnotwendigkeiten vorhanden.



B Finanzlage

Konsumtive Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren weiterhin die Finanzrechnung der Hansestadt Lübeck. Angesichts niedriger Zinsen ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit zunehmend zu vernachlässigen, wohingegen die Investitionstätigkeit weiter ausgebaut werden sollte.

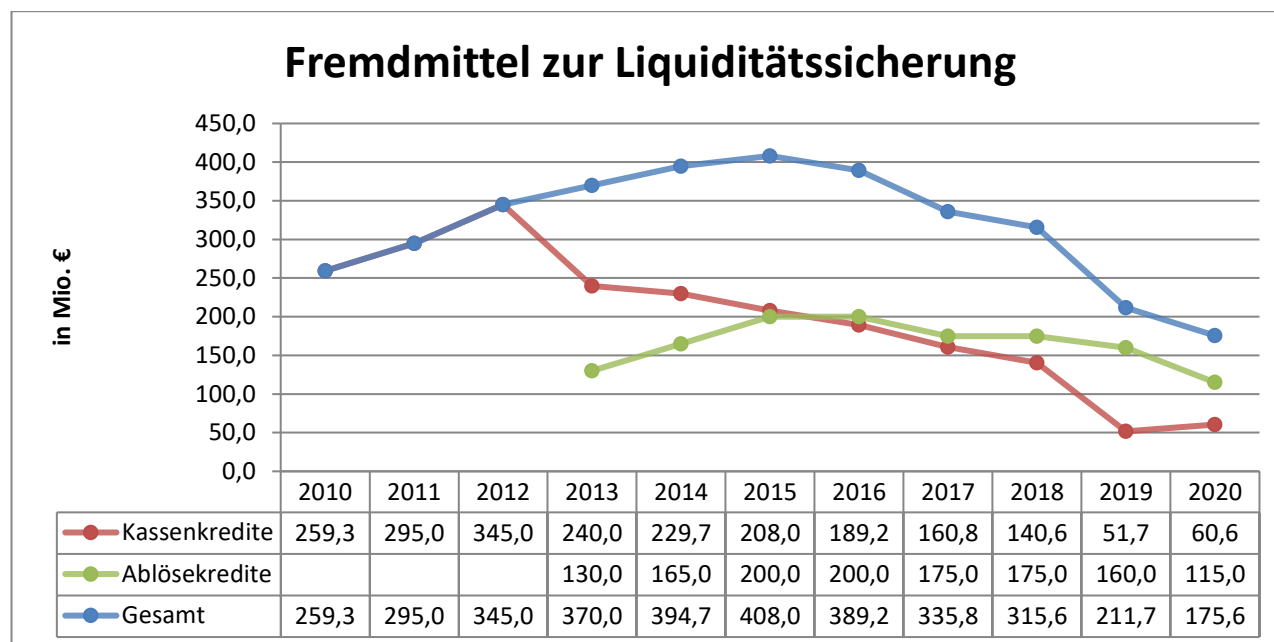
Entwicklung der Finanzrechnung	Ist 2019 in T€	Fortge- schriebener Plan- Ansatz 2020 in T€	Ist 2020 in T€	Entwick- lung in T€	Entwick- lung in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	865.293	827.690	894.899	29.606	3
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-796.047	-819.158	-817.215	-21.168	3
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.246	8.532	77.684	8.438	12
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-58.370	-124.003	-45.551	12.819	-22
+ Saldo fremder Finanzmittel	-493	0	-9	484	-98
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-73.489	18.678	-30.576	42.913	-58
= Veränderung eigener Finanzmittel	-63.106	-96.793	1.549	64.655	-102
Anfangsbestand an Finanzmitteln	76.728	13.623	13.623	-63.105	-82
Liquide Mittel	13.623	-83.170	15.172	1.550	11

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2020 insgesamt: 13,6 Mio. €.



Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:



Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten die Kassenkredite laut Bilanz.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht; es bestehen zum 31.12.2020 Ablösekredite mit einer Laufzeit bis längstens 2021 in Höhe von 105 Mio. €. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ablösekredite mit dieser Laufzeit bestehen zum 31.12.2020 in einem Volumen von insgesamt 10 Mio. €.

Eine vorzeitige Rückführung bestehender Ablösekredite war aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Vergleich zu anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen nicht geboten.

Bürgschaften

Die Hansestadt Lübeck hat bis zum Jahr 2002 Bürgschaften zugunsten unter anderem der von ihr verwalteten Stiftungen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, übernommen. Aufgrund von Tilgungen im Laufe des Geschäftsjahres reduzierte sich die hieraus ggf. zu befürchtende Verpflichtung um 7,0 Mio. € auf 21,8 Mio. €.



C Ertragslage

1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von ca. 33 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 19,5 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung um 52,5 Mio. €.

Mio. €	Ist 2019	Ist 2020	Entwicklung	Entwicklung in %
Erträge	908,3	936,2	27,9	3,1
Aufwendungen	-846,8	-892,0	-45,2	5,3
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	61,5	44,3	-17,2	-28,0
Finanzergebnis	-12,8	-11,3	1,5	-11,7
Jahresergebnis	48,6	33,0	-15,6	-32,1

Im Einzelnen entwickelten sich die ordentlichen Erträge wie folgt:

Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2019	Ist 2020	Entwicklung	Entwicklung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	291,3	265,6	-25,7	-8,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304,9	361,2	56,3	18,5
Sonstige Transfererträge	13,3	9,3	-4,0	-30,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40,9	47,3	6,4	15,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38,2	32,2	-6,0	-15,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166,2	172,0	5,8	3,5
Sonstige Erträge	50,4	45,2	-5,2	-10,3
Aktiviert Eigenleistungen	3,1	3,4	0,3	9,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	908,3	936,2	27,9	3,1



Steuern ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Gesamtergebnis wurde durch die gewährte Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 19,8 Mio. € positiv beeinflusst.

Zudem gab es im Jahr 2020 für die durch die Corona-Pandemie bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen einen Ausgleich in Höhe von 17,7 Mio. € vom Land.

Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Entwicklung	Entwicklung
	T€	T€	T€	in %
Grundsteuer A	187	183	-4	-2
Grundsteuer B	38.113	38.325	212	1
Gewerbesteuer	123.359	99.502	-23.857	-19
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	91.973	88.285	-3.688	-4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23.203	25.154	1.951	8
Vergnügungssteuern	3.800	3.148	-652	-17
Hundesteuer	1.383	1.425	42	3
Zweitwohnungssteuer	1.272	707	-565	-44
andere Steuern	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	144.709	145.059	350	0
Konsolidierungshilfen	17.981	19.835	1.854	10
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	47.170	50.243	3.073	7
Bedarfsunabhängige Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuereinnahmen des Landes nach § 32 FAG	8.044	8.871	827	10
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	5.693	24.151	18.458	324
Summe der allgemeine Deckungsmittel	506.887	504.888	-1.999	0
Gewerbesteuerumlage	-17.462	-7.794	9.668	-55
Summe der Umlagen	-17.462	-7.794	9.668	-55

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen um 6,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese Verbesserung ist auf Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen. Das tatsächliche IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 beträgt 47,3 Mio. €.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden 6 Mio. € weniger als im Vorjahr gebucht. Bei einem Rückgang der Erträge aus Mieten und Pachten um 2 Mio. € auf insgesamt 19,2 Mio. € sanken die Erträge aus Verkauf von Vorräten um 1 Mio. € auf 1,3 Mio. €.



Kostenerstattungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 172 Mio. €.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mehrerträgen in Höhe von 4,4 Mio. € auf 109,9 Mio. € und aus Mehrerträgen vom Bund in Höhe von 2,4 Mio. € auf 47,7 Mio. €, sowie Mehrerträge von Verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € auf 3,4 Mio. € und Mehrerträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von 0,5 Mio. € auf 1,7 Mio. € bei einem Rückgang der Erträge aus Kostenerstattungen der Gemeinden um 1,9 Mio. € auf 7,5 Mio. €.

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen den Ergebnissen von 2019 und 2020 zu nennen:

- Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 7,3 Mio. €,
- Mehrerträge aus Verkaufsaktionen in Höhe von 2,1 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2019 mit 3,1 Mio. € und im Jahr 2020 mit 3,4 Mio. € gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2019	Ist 2020	Veränderung	Abweichung in %
Personalaufwendungen	186,8	197,6	10,8	5,8
Versorgungsaufwendungen	35,1	41,0	5,9	16,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82,6	86,7	4,1	5,0
Bilanzielle Abschreibungen	50,5	56,9	6,4	12,7
Transferaufwendungen	354,8	368,4	13,6	3,8
Sonstige Aufwendungen	137,1	141,4	4,3	3,1
Summe Aufwendungen	846,8	892,0	45,2	5,3



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 26,4 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2020 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2020 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 238,6 Mio. € (Vorjahr 221,8 Mio. €).

Versorgungsaufwendungen

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 33,5 Mio. € und sind damit um 8,9 Mio. € wesentlich höher als im Vorjahr (24,6 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlicher Aufwendungen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen erwähnenswert:

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Mehraufwendungen 1,0 Mio. €)
- Mieten und Pachten (Mehraufwendungen 1,4 Mio. €)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Mehraufwendungen 0,7 Mio. €)

Die vorgenannten Abweichungen ergeben in Summe eine Verschlechterung von rd. 3,1 Mio. €. Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 4,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Transferaufwendungen

Die Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 13,7 Mio. € ergeben sich aus Kostenerhöhungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 10,8 Mio. € und beinhalten maßgeblich Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 6,6 Mio. €. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei den Sozialtransferleistungen in Höhe von 12,0 Mio. €, darin Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe in Höhe von 3,7 Mio. €.

Durch die wesentlich niedrigeren Erträge bei der Gewerbesteuer (minus 23,9 Mio. €) sinkt die Gewerbesteuerumlage ebenfalls stark, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 9,7 Mio. € führt.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen in Höhe von 892,0 Mio. € (Vorjahr: 846,8 Mio. €) und Erträge in Höhe von 936,2 Mio. € (Vorjahr: 908,3 Mio. €) führen in 2020 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44,3 Mio. € (Vorjahr: 61,5 €). Diese Verschlechterung um 17,2 Mio. € kommt insbesondere durch gestiegene Erträge um nur 3,1 % und einer Kostensteigerung von 5,3 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 11,3 Mio. € ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,4 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 11,7 Mio. € gegenüberstehen.



2 Wesentliche Budget-Entwicklungen

Die Entwicklungen der Zuschussbudgets werden zusätzlich gesondert im sogenannten Jahresbericht dargestellt.

Fachbereich	Urbudget 2020	Ergebnis 2020	Abweichung [€]	Abweichung [%]
Bürgermeister	-36.212.100	-36.912.806,61	-700.706,61 ↘	-2 ↘
Wirtschaft und Soziales	-122.123.200	-100.256.834,82	21.866.365,18 ↗	18 ↗
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-36.832.900	-33.107.838,09	3.725.061,91 ↗	10 ↗
Kultur und Bildung	-155.340.500	-155.999.349,23	-658.849,23 →	0 →
Planen und Bauen	-119.901.600	-112.401.823,92	7.499.776,08 ↗	6 ↗
Allgemeine Finanzwirtschaft	450.915.800	471.635.608,94	20.719.808,94 ↗	5 ↗

Die Budgetüberschreitung des Fachbereiches des Bürgermeisters ist überwiegend geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Diese führten zu deutlichen Mehraufwendungen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar waren.

Besonders betroffen waren der Bereich Logistik, Statistik und Wahlen (u.a. durch die Beschaffung von Schutzausrüstung) und der Bereich Informationstechnik (u.a. höhere Kosten für die kurzfristige Ausstattung von Homeoffice-Arbeitsplätzen mit Hard- und Software) als gesamtstädtische Dienstleister.

Der Mehrbedarf an Personalaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € ergibt sich insbesondere durch die Buchungen im Produkt für Entgelte und Bezüge.

Aufgrund einer deutlich höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)-Leistungen (+8,9 Mio. €), insgesamt geringeren Leistungen der KdU (-2,0 Mio. €), einer nicht planbaren Einmalzahlung des Landes im Bereich der sozialen Leistungen (+3,7 Mio. €) und späterer oder nicht erfolgter Stellenbesetzungen (-1,9 Mio. €) ergibt sich für den Fachbereich Wirtschaft und Soziales ein deutlich verbessertes Ergebnis.

Im Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung konnten Mindereinnahmen durch die Mehreinnahmen der Benutzungsgebühren im Rettungsdienst kompensiert werden. Dies erfolgte im Zuge der Umsetzung der vereinbarten Anpassung der Entgelte mit den Krankenkassen. Zudem konnten Mehraufwendungen vor allem durch geringere Personalaufwendungen gedeckt werden, wodurch insgesamt Aufwendungen reduziert werden konnten.

Das Budgetergebnis des Fachbereichs Kultur und Bildung weist eine leichte Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € bei einem Gesamt-Urbudget in Höhe von -155,3 Mio. € aus. Dies entspricht einer positiven Budgetabweichung von 0,34 %.

Für den Fachbereich Planen und Bauen haben sich die Personalkosten wie erwartet entwickelt. Insgesamt kam es zu einer minimalen Abweichung von den Planwerten. Im Ganzen konnte eine Planungsgenauigkeit von über 99 % erreicht werden.



Bei einigen Produkten wirkten sich bei den Sachkosten die Entwicklungen der Abschreibungen stark auf das Ergebnis aus. In den Ergebnissen gibt es auch Abweichungen: Auf der Ertragsseite sind zum Beispiel die hohen Erträge durch den Verkauf von Gebäuden, die Auflösung von Rückstellungen oder Einnahmen aus einer Kreuzungs-Baumaßnahme zu nennen. Auf der Aufwandsseite sind beispielhaft die nicht vollständig ausgeschöpften Mittel für die Unterhaltung der Hochbauten und der Minderaufwand für Miete und Pachten für Liegenschaften zu nennen.

Die Allgemeinen Deckungsmittel konnten mit einer Verbesserung von 20,4 Mio. € abgeschlossen werden. Die wesentlichen Punkte, die diese Verbesserung auslösten, sind die 19,8 Mio. € aus dem Konsolidierungsfonds des Landes, 2,1 Mio. € weniger Zinsaufwand aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der positiven Liquiditätsentwicklung. Darüber hinaus ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von 2,0 Mio. € für die geplante, jedoch nicht vorgenommene Zuführung zur Pensionsrücklage bei der VAK und Mehrerträge in Höhe von 2,0 Mio. € bei der Grundsteuer in Folge starker Bautätigkeit.

Die coronabedingten Mindererträge bei den Steuern und FAG-Mitteln konnten insgesamt durch die Hilfsmittel von Bund und Land ausgeglichen werden.

D Gesamteinschätzung

Das Ergebnis 2020 spiegelt die weitere positive Entwicklung der städtischen Finanzen wider. Gegenüber der noch mit einem Fehlbetrag ausgewiesenen Haushaltsplanung gemäß Beschlussfassung der Lübecker Bürgerschaft konnte im Rahmen des Haushaltsvollzugs ein Überschuss von rd. 48,6 Mio. € erwirtschaftet werden. Stets konnte die Hansestadt Lübeck ihre Verbindlichkeiten bedienen und dank verbesserter Liquidität den Bestand an Kassenkrediten immer weiter senken.

Eine „Entwarnung“ zur Verschuldungslage der Stadt kann damit aber noch nicht ausgesprochen werden.

Nach wie vor bestehen erhebliche Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen von in Summe 1.061 Mio. €. Die erneute Teilnahme am Konsolidierungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (2019 – 2023) ist nach wie vor hilfreich und notwendig, um die kommunalen Finanzen weiter zu konsolidieren. Die dazu von der Hansestadt Lübeck zu erbringenden Eigenanteile sind zu leisten und führen zu weiteren Erträgen aus Konsolidierungshilfen von jährlich rd. 17 Mio. €.

Leider ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land in 2019 noch nicht so weit vorangebracht worden, dass sich dadurch eine weitere Entlastung für künftige Jahre absehen lassen könnte. Vielmehr tendiert die Landesregierung dazu, unter anderem aufgrund eines so genannten Flächenfaktors die kreisfreien Städte wieder zu benachteiligen.



III Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Haushalt 2021

Die Lübecker Bürgerschaft hat am 24. September 2020, den Haushalt 2021 der Hansestadt Lübeck verabschiedet. Damit hat Lübeck wie im vorigen Jahr sehr rechtzeitig die Planungen und Maßnahmen für das kommende Jahr festgeschrieben. Ziel der Beschlussfassung im September ist es wiederum, eine Haushaltsgenehmigung des Innenministeriums schon zu Beginn des kommenden Jahres vorliegen zu haben, so dass neue Investitionen sogleich begonnen werden können. Verwaltung und Bürgerschaft hatten sich auf einen straffen Zeitplan für die Planung und Beratung des Haushalts verständigt.

Der Lübecker Haushalt 2021 wurde am 28. Januar 2021 genehmigt, und damit so früh wie noch nie. So kann Lübeck früher als in früheren Haushaltsjahren mit Investitionen beginnen

„Durch die zügige Haushaltsplanung konnten alle Beteiligten aus Verwaltung und Politik konzentriert und zielorientiert an der Aufstellung des Haushalts arbeiten, und haben sich auch durch die Corona-Pandemie nicht davon abhalten lassen. Vielmehr ist es gelungen, die Auswirkungen der Pandemie ordentlich einzuschätzen und festzulegen, was im kommenden Jahr seitens der Verwaltung geleistet werden wird“, betont Bürgermeister Jan Lindenau. Dies betreffe vor allem die geplanten Investitionen, die sich mit 117 Mio. € wieder auf Rekordniveau bewegen werden. „Schwerpunkte sind mit rund 27 Mio. € Investitionen in Schulen sowohl für die Schulbauten, als auch für das Projekt Schulen ans Netz. Weiterhin werden 26 Mio. € in Straßen, Wege und Brücken investiert, davon allein über 6 Mio. € in Rad- und Gehwege“.

Der Haushalt 2021 sieht Aufwendungen in Höhe von rund 930,8 Mio. € bei Erträgen von 902,4 Mio. € vor, so dass der Fehlbedarf (Defizit) bei rund 28,4 Mio. € liegt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in diesem prognostizierten Fehlbedarf eine Konsolidierungshilfe wiederum nicht aufgenommen werden „durfte“. Am Ende des nächsten Jahres dürfte somit bei sparsamer Haushaltsführung ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten sein.

Zu der Verwaltungsvorlage sind viele weitere Aufwendungen aus der Kommunalpolitik beschlossen worden, wie etwa die Beschleunigung des Glasfaserausbaus oder die Verbesserung der Radwege. Der Mehraufwand durch politische Initiativen beträgt rund 3 Mio. €. Ursprünglich hatte der Haushaltsentwurf der Verwaltung ein Defizit von rund 25,5 Mio. € vorgesehen, die Konsolidierungshilfe des Landes nicht eingerechnet.

Alle Zahlen, Daten und Fakten sind transparent dargestellt im Interaktiven Haushaltsplan der Stadt: www.luebeck.de/haushalt



B Digitale Strategie / Smart City

In 2019 wurde begonnen, eine digitale Strategie für die Hansestadt Lübeck zu erarbeiten. Diese wurde von der Bürgerschaft am 30.01.2020 beschlossen. Neben vielen anderen Aktivitäten im digitalen Bereich sind als Besonderheiten sicherlich der Start des Projekts OrbIT zu nennen, mit dem die städtische Informationstechnik in die Lage versetzt werden soll, einen zukunftsfähigen IT-Service zu gewährleisten. Weiterhin wurde begonnen, die Innenstadt mit öffentlichem W-LAN auszustatten und erste Projekte wie Smart Kita, bei dem Sensordaten über das LoRa-WAN gesammelt und ausgewertet werden, gestartet.

Außerdem wurde der Internet-Auftritt der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de und www.travemuende.de grundlegend überarbeitet

Darüber hinaus bewarb sich die Hansestadt Lübeck um verschiedene Fördergelder, so z. B. um das Modellprojekt Smart City, für das in der ersten Runde leider noch keine Zusage erteilt wurde. In einer zweiten Runde hat sich die Stadt wiederum bei dem Förderaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Modellprojekt Smart City beworben. Kern der Lübecker Bewerbung war, dass die Hansestadt Lübeck Regionen, Menschen, Ideen und Technologien verbindet. Zum 30. Jahrestages der Wiedervereinigung können mit diesem Projekt neue Brücken gebaut werden, die Menschen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten zusammenbringen, um gemeinsam ihre digitale Zukunft zu gestalten - ein starkes Signal des Zusammenwachsens von Ost (Mecklenburg-Vorpommern) und West (Schleswig-Holstein).

Im Rahmen eines umfangreichen mehrstufigen Prüfprozesses, bei dem Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und den kommunalen Spitzenverbänden beteiligt waren, konnte sich die Hansestadt Lübeck gegen zahlreiche Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland durchsetzen.

Zu der erfolgreichen Bewerbung um Fördermittel um die Digitale Strategie passt auch der Gewinn des Titels Smart City Aufsteiger 2020 der Hansestadt Lübeck. Deutschlands führender Verband der Digitalwirtschaft Bitkom hat am 8. Oktober 2020, den Smart City Index 2020 vorgestellt. Hamburg hat den Spitzenplatz mit 79,2 von 100 möglichen Punkten verteidigt. Mit Abstand größter Aufsteiger ist Lübeck (47,5 Punkte). Die Hansestadt Lübeck macht im Vergleich zum Vorjahr 29 Plätze gut und klettert auf Rang 38.

C Klimanotstand

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt.

So hat die Hansestadt Lübeck, nach Bad Segeberg und Kiel im Mai 2019 in der Bürgerschaft den Klimanotstand ausgerufen. Mit der Unterzeichnung dieser internationalen Resolution zum Klimanotstand erkennen Parlamente und Kommunalverwaltungen weltweit die Gefahren der fortschreitenden Erd-Erwärmung an. Der Begriff beinhaltet die Dringlichkeit zum Handeln, um den prognostizierten Folgen eines Temperaturanstiegs um mehr als 1,5 Grad Celsius möglichst schnell und effektiv entgegenzuwirken. Konkrete Folgen dieses Beschlusses der Bürgerschaft werden seitdem stetig entwickelt. Die Bürgerschaft stellte fest, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich seien und die CO₂-Reduzierung hohe Priorität habe.

So wird bei jeglichen kommunalen Entscheidungen der Bürgerschaft überprüft, ob diese Auswirkungen auf das Klima haben.

Weiterhin wurde eine neue Steuerungsgruppe „Klimaschutz“ eingerichtet. Diese erstellt einen Maßnahmenkatalog, in dem konkrete Maßnahmen aufgenommen werden, die die Emissionen auch



außerhalb der Lübecker Stadtgrenze hinaus fördert. Darüber hinaus soll der Bürgermeister der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit über Erfolge und Herausforderungen der Klimaprobleme und deren Entwicklung jährlich berichten. Zahlreiche Maßnahmenvorschläge sind bereits gesammelt und werden hinsichtlich ihrer ggf. konkurrierenden Ziele sowie der bereichs- und unternehmensübergreifenden Organisation der Umsetzung weiterentwickelt.

Dieser Maßnahmenkatalog soll somit auch die städtischen Beteiligungen, Parteien und Verbände dazu auffordern, im Zusammenwirken mit Vertretern der Stadtverwaltung, verstärkt nach Möglichkeiten im Klimaschutz zu suchen und diese im Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen. Er umfasst bisher bereits 48 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in Lübeck und Umgebung und gliedert sich in sechs Handlungsfeldern „Energie sparen“, „Erneuerbare Energien fördern“, „Flächenmanagement“, „Konsum und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Übergeordnetes“. Diese Einzelmaßnahmen enthalten jeweils eine Kurzbeschreibung, einen Zeitplan, den verantwortlichen Bereich, die einzubindenden Akteure, die Zielgruppe und den Finanzierungsansatz. Allerdings ist teilweise der Finanzierungsansatz noch nicht vorhanden und auch die geplanten Einsparungen sind teilweise nicht ermittelt oder lassen sich nicht quantifizieren.

Im Haushalt 2021 wurden folgende Klimaschutzmaßnahmen ausdrücklich aufgenommen:

- 0,6 Mio. € als erstes Budget, welches ab 2021 zentral dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz für aktuelle Maßnahmen zugeordnet wird.
- Insgesamt werden ca. 7,4 Mio. € für Radverkehrsmaßnahmen geplant.
- Es werden Projekte wie den Erhalt von Bäumen in der Altstadt oder eine Kampagne „Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck“ gefördert.

Neben diesen konkreten Maßnahmen sollen Klimaschutzmaßnahmen auch in den bestehenden Haushaltsansätzen umgesetzt werden. Nicht immer ist eine gesonderte Erwähnung möglich.

D Bürgerservicebüros

Nachdem im Jahr 2019 die Bürgerservicebüros Hochschulstadtteil, Moisling und Kücknitz eröffnet wurden, folgte in Jahr 2020 das Bürgerservicebüro Innenstadt im Lichthof (ehem. Königspassage). Im Jahr 2021 folgt die geplante Neueröffnung eines Servicebüros in Travemünde.

E Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck startete seinen Linienflugverkehr am 17.08.2020. Es finden mit der flughafen-eigenen Lübeck Air Linienflüge nach München, Stuttgart, Salzburg und ab dem 01.07.2021 auch nach Bern statt.

F besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtischen Gesellschaften

Die städtischen Gesellschaften und Betriebe sind von der Corona-Pandemie unterschiedlich stark betroffen. Im Verlauf des vergangenen Jahres mussten verschiedene Leistungen ganz eingestellt werden oder sie wurden in Abhängigkeit der Entwicklung vom Infektionsgeschehen reduziert, um dem Nachfragerückgang und drohenden Einnahmeausfällen entgegenzuwirken.

Die Gesellschaften haben mit angemessenen Maßnahmen auf die krisenbedingte Situation reagiert. In vielen Fällen wurde das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch genommen, um gegen die rückläufige Geschäftstätigkeit von der Aufwandsseite heranzugehen. Außerdem sind Anträge für die Unterstützungsprogramme des Bundes (November- und Dezemberhilfe) mit Erfolg gestellt worden. Dennoch lässt sich die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaften wegen der



bestehenden Unsicherheit über den Fortgang der Corona-Pandemie weiterhin nur schwer einschätzen.

Die städtischen Unternehmen sehen sich in der Lage, die Krise zu meistern. In Abhängigkeit von der Dauer und künftigen Entwicklung können sich jederzeit sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen ergeben.

Entwicklung in den Gesellschaften

Die Veranstaltungs- und Tourismusbranche sind von der Corona-Pandemie in Deutschland stark betroffen. In Lübeck bekommen dies insbesondere die Musik- und Kongresshalle, das Theater und die Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH zu spüren.

In der Theater Lübeck gGmbH vollzog sich im vergangenen Jahr ein Geschäftsführerwechsel. Der langjährige Theaterdirektor Christian Schwandt hat das Theater Lübeck zum 31.07.2020 verlassen. Sein Nachfolger ist seit dem 01.08.2020 Caspar Sawade.

Das Theater Lübeck ist sehr stark von den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen betroffen. So musste der Theater – und Probenbetrieb zeitweise ausgesetzt werden. Sofern Veranstaltungen möglich waren, stand wegen der geltenden Hygienevorschriften nur eine eingeschränkte Platzkapazität zur Verfügung. Die Einschränkungen im Spielbetrieb wirkten sich jedoch nicht negativ auf das Ergebnis aus, da den Einnahmeausfällen effektive Steuerungsmaßnahmen entgegengesetzt werden konnten.

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) hat das Tourismusedwicklungskonzept 2030 für Lübeck und Travemünde erarbeitet. Durch den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft in der Sitzung am 27.08.2020 wurde es auf den Weg gebracht. Ab 2021 steht das notwendige Budget bereit, um mit der Tourismusvision für Lübeck und Travemünde wichtige Zukunftstrends zu etablieren. Das Tourismusedwicklungskonzept sieht u. a. eine Trennung des bisherigen Reiseprofil Lübecks in die Destinationen Kulturstadt Lübeck und Seebad Travemünde vor.

Die Tourismusbranche leidet auch in Lübeck unter den verhängten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. So sind die Übernachtungen im Jahr 2020 um rd. 23,2 % auf 1,57 Mio. zurückgegangen. Die LTM trifft besonders die Schließung der Tourist-Informationen in Lübeck und Travemünde sowie der Verzicht auf die Organisation von Veranstaltungen. Dazu zählt auch die coronabedingte Absage des Lübecker Weihnachtsmarktes, die wesentlicher Grund für die Überschreitung des Budgets war.

Die Netz Lübeck GmbH ist durch eine Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) zu einem im Großraum Lübeck tätigen Regionalnetzbetreiber und Infrastrukturdienstleister gewachsen und firmiert seit dem 01.07.2020 unter dem Namen TraveNetz GmbH. Damit soll die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens erhöht werden. Es wurden insgesamt 103 Strom- und Gasnetze der Hansewerk-Gruppe in die Netz Lübeck eingebracht bzw. gekauft. An der neuen TraveNetz GmbH ist die SHNG mit 25,1 % als Gesellschafterin beteiligt.

Die Stadtwerke Lübeck GmbH hat zum 01.01.2020 die Rumba Solarparks GmbH & Co. KG erworben und kommt damit ihrem Ziel, die Strom-Eigenerzeugung zu steigern und dabei einen ausgewogenen Mix aus erneuerbaren Energien und gasgefeuerten fossilen Energien in Kraft-Wärme-Kopplung zu erreichen, näher.

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH hatte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhebliche Fahrgastrückgänge und damit Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm



konnten diese Umsatzeinbußen jedoch wieder vollständig ausgeglichen werden. Durch eine Förderung des Bundesumweltministeriums kann der Stadtverkehr außerdem bereits mehr E-Busse (11 Solo-Busse und 7 Gelenk-Busse mit geplanter Auslieferung Ende 2021) anschaffen als ursprünglich geplant und die diesbezüglichen Vorgaben aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag zeitlich früher umsetzen. Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2020 wurde der Stadtverkehr außerdem mit der weiteren Durchführung des Fährbetriebs der Priwallfähren für die nächsten 25 Jahre betraut, also bis zum 31.12.2045.

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH konnte ihre Geschäftstätigkeit weiter entwickeln. So hat sie erfolgreich das Projekt der Ausstattung von Schulen mit Hardware aus dem Digital Pakt 2 umgesetzt. Außerdem wurde mit der HL ein Rahmenvertrag über Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung und Smart City abgeschlossen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Nutzer:innen des Hafens und Kund:innen der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG). In den Monaten April bis Juni kam es aufgrund der Pandemie zu einem Rückgang der umgeschlagenen Mengen von nicht planbarem Ausmaß, der sich in den Güterarten allerdings sehr unterschiedlich darstellte. Mit diversen Sofortmaßnahmen hat die LHG diesen temporären Einbruch aus eigener Kraft überstanden. Bis zum Jahresende konnte der coronabedingte Umschlageinbruch in Teilen bereits wieder aufgeholt werden, sodass die Gesamtmenge umgeschlagener Güter im Jahr 2020 mit 21,8 Mio. t etwa 2 % unter dem Vorjahreswert lag.

Die LHG hat 2020 auch unter den erheblich erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie ihren eingeschlagenen Kurs zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beibehalten. Der Ausbau des Skandinavienkais ist weiter vorangeschritten. Durch die Konzentration des Forstprodukteumschlags werden freie Flächen auf dem Nordlandkai geschaffen, die für Vermietungskonzepte im Sinne eines logistischen Multifunktionsterminals mit exzellenter Hinterlandanbindung zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck und weiteren Partner:innen wurde ein Förderantrag für das Projekt „Baltic Future Port – 5G in der Hafenlogistik“ gestellt. Der Förderbescheid für dieses innovative Digitalisierungsprojekt wurde am 26.01.2021 an die Hansestadt Lübeck übergeben.



IV Chancen, Risiken und Prognosen

A COVID-19

Ende des Jahres 2019 breitete sich zuerst innerhalb China ein Virus aus, der inzwischen weltweit zu zahlreichen Todesfällen geführt und in Form einer Pandemie in kurzer Zeit alle Länder der Erde befallen hat. Im Jahr 2020 verschärfte sich die Pandemie enorm und jeder Bereich des Lebens ist von mehr oder weniger starken Auswirkungen betroffen. Die endgültigen Auswirkungen auf die Wirtschaft sind immer noch nicht abschätzbar, da die Pandemie immer noch das Leben der Menschen in Lübeck, Schleswig-Holstein, Deutschland, Europa bzw. der ganzen Welt bestimmt.

Grundsätzlich lässt sich aber jetzt schon feststellen, dass durch die massiven Einschnitte zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Virus große Probleme sowohl für die Menschen als auch für die Wirtschaft schon jetzt und auch zukünftig vorhanden sind. Dies spiegelt sich u.a. auch in den gesunkenen Gewerbesteuerereinnahmen der Hansestadt Lübeck im Jahr 2020 wider. Sowohl die Bundesregierung, die Landesregierung als auch die Hansestadt Lübeck beschlossen innerhalb kürzester Zeit umfassende Soforthilfen zur Linderung finanzieller Schäden für die Bürger und Unternehmen. So setzt die Hansestadt für die Dauer der Schließung der städtischen Kindertagesstätten die Erhebung der Eltern-Beiträge aus.

Von der sogenannten Corona-Krise sind die städtischen Gesellschaften und Betriebe unterschiedlich stark betroffen. Aufgrund der notwendigen Reduzierung von Leistungen, dem Nachfragerückgang und dem Ausfall von Forderungen drohen weitere Einnahmeausfälle, die auf der Aufwandseite nur sehr eingeschränkt kompensiert werden können.

Die Gesellschaften reagieren durch angemessene Maßnahmen auf die krisenbedingte Situation. Sie planen auch mit dem Instrument der Kurzarbeit und nehmen diese je nach Lage in Anspruch, um der rückläufigen Geschäftstätigkeit entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz lässt sich die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaften wegen der bestehenden Unsicherheit über den Fortgang der Corona-Pandemie und damit verbundenen Beschränkungen und Lockerung aktuell nur sehr schwer einschätzen. Diese Förderungspolitik birgt große finanzielle Risiken für die Öffentliche Hand. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 07.04.2021 sind die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 12,1 % auf 1.678,6 Mrd. €, während gleichzeitig die Einnahmen um 3,5 % auf 1.489,4 Mrd. € sanken.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, errechnet sich daraus in Abgrenzung der Finanzstatistiken ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit von 189,2 Milliarden €. Dieses Ergebnis zeigt deutlich die Folgen der Corona-Krise für die öffentlichen Haushalte. Es handelt sich um das erste Defizit seit 2013 und das höchste seit der deutschen Vereinigung. 2019 war noch ein Finanzierungsüberschuss von 45,2 Milliarden € erzielt worden. Die Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse der Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, der Sozialversicherung sowie der EU-Anteile im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die gestiegenen Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts lassen sich hauptsächlich durch die gestiegenen Zuweisungen und Zuschüsse infolge der Corona-Pandemie erklären.

Der Rückgang der Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts begründet sich im Wesentlichen auf die geringeren Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Inwieweit durch das inzwischen weit fortgeschrittene Impfen die wirtschaftlichen Nachteile zu Lasten der einheimischen Unternehmen und in der Folge zu Lasten der Hansestadt Lübeck eingegrenzt werden können, ist derzeit nicht vollständig absehbar.



B Finanzen

1 Konsolidierung des städtischen Haushalts

Trotz positiver Jahresergebnisse in den letzten Jahren, bleibt die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck auch aufgrund der erheblichen Verlustvorräte aus Vorjahren weiterhin angespannt. Haushaltskonsolidierung, d.h. die nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage mittels Prozessoptimierung, Aufwandsreduzierung und Einnahmenerhöhung, bleibt eine permanente Aufgabe.

Allein und ohne externe Hilfe wird die Hansestadt Lübeck dieses Ziel aber weiterhin nicht erreichen. Aus diesem Grund nimmt die Hansestadt Lübeck am Konsolidierungsfonds II für die Jahre 2019-2023 teil; dies eröffnet die Möglichkeit, den Abbau der aufgelaufenen Altschulden fortzusetzen. Hierzu verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erneut, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Bestandteil der Verpflichtungen sind Ausschöpfung der Ertragsquellen, die Aufwandsreduzierung für freiwillige Aufgaben sowie die Kompensation durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen im Falle der Übernahme neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, zu denen die Hansestadt Lübeck nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine gemeinsame Kommission für „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Lösung für kommunale Altschulden gebildet. In dieser Kommission sollen Lösungen für die mit „Altschuldenproblematik“ betroffenen Länder und Kommunen gefunden werden, welche absehbar nicht hinreichend in der Lage sind, ihre finanzielle Situation dauerhaft zu verbessern. So soll der Bund einen Beitrag gezielt zur Hilfe bei Zins- und Tilgungslasten leisten, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist.

Allerdings sind die geplanten Maßnahmen noch nicht von der Kommission bzw. der Bundesregierung mit den Ländern, den betroffenen Kommunen oder kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Weiterhin ist der Deutsche Städtetag derzeit der Meinung, dass der aktuell oft geringe Konkretisierungsgrad des Maßnahmenkatalogs, insbesondere was die finanzielle Hinterlegung der Maßnahmen betrifft noch als offene Fragen dastehen.

Das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in einem Schreiben an alle Kreise und kreisfreien Städte vom 23.09.2020 auf die Haushaltskonsolidierung in den speziellen Corona-Zeiten eingegangen.

Das Land bekräftigt in dem Schreiben, dass trotz wachsender, auch finanzieller, Herausforderungen der Kommunen der Haushaltskonsolidierung, auch im Interesse nachfolgender Generationen, weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

So hat der Landtag Schleswig-Holsteins mit Plenarbeschluss vom 29.10.2020 ein Gesetz zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 beschlossen.

Insgesamt stellt das Land für das Jahr 2020 insgesamt 330 Mio. € zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Die Hansestadt Lübeck hat aus diesem Topf 17,7 Mio. € erhalten.



Die Hansestadt Lübeck hatte im Jahr 2019 ein Gewerbesteueraufkommen vom 122,8 Mio. € und in 2020 ein Gewerbesteueraufkommen von 97,6 Mio. €. Mit den Ausgleichszahlungen vom Land reduziert sich der Minderertrag bei der Gewerbesteuer von 2019 zu 2020 auf 7,5 Mio. €.

Inwieweit sich die Einnahmen der Hansestadt Lübeck in Zukunft weiterentwickeln, ist derzeit nicht absehbar.

2 Tarifrunde TVöD 2020

Die Tarifrunde des TVöD wurde 2020 mit einer Laufzeit von 28 Monaten, vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2022, beschlossen. Die lange Laufzeit der Tarifrunde bietet **in beschränktem Umfang** Planungssicherheit.

3 Finanzausgleich

Mit zwei Urteilen stellte das Landesverfassungsgericht am 27.01.2017 fest, dass das Finanzausgleichsgesetz in Teilen verfassungswidrig ist. Bis zum 31.12.2020 sollten nun Regelungen getroffen werden, mit denen bedarfsorientiert eine angemessene Mindestfinanzausstattung des Landes zugunsten der Kommunen zu garantieren sind. Zudem steht auch der horizontale Finanzausgleich zwischen den Kommunen hinsichtlich der Bedarfsorientierung in Frage. Der kommunale Finanzausgleich (KFA) soll zum 01.01.2021 bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Das Land soll sicherstellen, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen und ihre Aufgaben erfüllen können. Nach den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts 2017 muss das Land - vereinfacht gesagt - den Finanzbedarf ermitteln und der Finanzkraft gegenüberstellen. Dies geschieht seitdem in einer Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden (KLV).

Nachdem die Landesregierung am 11. Februar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs auf den Weg gebracht hatte, wurde eine Anhörung der Verbände durchgeführt. Nach Abschluss dieser Anhörung hat die Landesregierung am 22.04.2020 dem Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

Das Land stand weiterhin zu den angekündigten Aufstockungen trotz seiner zwischenzeitlich durch die Corona-Krise entstandenen, erheblichen eigenen Belastungen und initiierten Hilfsmaßnahmen. Selbstverständlich sah die Landesregierung die Belastungen aller staatlichen Ebenen in der aktuellen Ausnahmesituation. Die faire Verteilung der aus dieser Krise resultierenden Ausnahmelasten war jedoch unabhängig von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zu klären.

Das Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf hatte die bereits vorher deutlich gewordenen unterschiedlichen Interessenlagen innerhalb der kommunalen Familie noch einmal bestätigt. Die vorgesehene Verteilung der Mittel zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden blieb somit unverändert.

4 Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen sowie auf Kassenkredite angewiesen. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Im Finanzplanungszeitraum 2021-2024 steht ein Kreditvolumen i.H.v. rd. 28 Mio. € zur Zinsanpassung an, weiterhin ist ein variables Darlehen i.H.v. 10,0 Mio. € (Laufzeit bis zum 01.03.2021) einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Zudem sind Neuaufnahmen i.H.v. rd. 367 Mio. € bis 2024 geplant.



Der Haushalt der HL profitiert weiterhin von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Seit Mitte 2008 bis 2016 ist das Zinsniveau kontinuierlich gesunken (von rd. 5 % auf 0,3 % für 10-jährige Kredite), erstmals ist Ende 2016 ein Zinsanstieg auf niedrigem Niveau erfolgt (von rd. 0,3% auf rd. 1,0% Ende 2017). Nachdem 2018 zunächst eine Seitwärtsbewegung der Zinsen auf niedrigem Niveau zu beobachten war, ist das Zinsniveau zum Ende des Jahres wieder gesunken. In 2019 sind die Zinsen abermals gesunken, das Zinsniveau in 2020 war ebenfalls niedrig. Vor diesem Hintergrund konnte die Durchschnittsverzinsung der Investitionskredite bei der HL von 5,1% in 2008 auf 2,4 % (ohne Ablösekredite) 2020 verringert werden. Um das Zinsänderungsrisiko für die Zukunft zu begrenzen und das derzeitige Zinsniveau zu nutzen, werden weiterhin möglichst lange Zinsbindungsfristen vereinbart und vornehmlich zinsgünstige Förderkredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und von der KfW in Anspruch genommen.

Die Frage ist, wie sich das Zinsniveau im Zusammenhang mit den Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie weiter entwickeln wird bzw. ob mit einem nachhaltigen Zinsanstieg zu rechnen ist.

5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Mit Pensionsrückstellungen werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig voraussichtlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamt:innen des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamt:innen des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt.

Dem entsprechend erhöhen sich die Pensionsrückstellungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2020 um einen Betrag von 18.424.317,1 € auf insgesamt 442.823.986,0 €. Diese Veränderung beruht auf Zuführungen in Höhe von 42,6 Mio. €, denen ein Verbrauch in Höhe von 24,2 Mio. € gegenübersteht.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert.

Die zu erwartende, hohe Differenz zwischen einer realistischen Berechnungsmethode und der rechtlich vorgegebenen Berechnungsmethode mit zu niedriger Rückstellungshöhe kann den Haushalt der Hansestadt Lübeck, durch die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren stark belasten.

6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §2b UStG

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung



nach § 2b Umsatzsteuergesetz („UStG“) ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Durch umfassende Übergangsregelungen konnte die Anwendung zunächst bis zum 01.01.2021 hinausgezogen werden.

Die Anwendung des § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr grundsätzlich als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer im Sinne des UStG sind juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der jeweiligen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Allerdings hat das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass die Umsetzung des § 2b UStG für die Bundesländer und die Kommunen aufgrund der Komplexität bis zum Jahresende nicht möglich ist und daher eine Verlängerung der Übergangsregelung um zwei Jahre notwendig sei. Insbesondere sind zahlreiche Anwendungsfragen seitens der Steuerbehörde und der Steuerschuldner noch vollkommen ungeklärt.

Auf die Frage, ob es auf Seiten der EU-Kommission EU-rechtliche Bedenken gegen die Verlängerung der Übergangsfrist gebe, wies die EU-Kommission darauf hin, dass hierbei die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von entscheidender Bedeutung sei. Man sei daher auf Seiten der EU-Kommission offen für eine Verlängerung der bisher geltenden Regelung. Eine Prüfung der Auswirkungen auf den Wettbewerb müsse aber in jedem Fall erfolgen.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wird auf Grund vordringlicher Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurde zunächst bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Kommunen sind jedoch berechtigt, auch schon jetzt die Regelungen nach § 2 b UStG anzuwenden oder jederzeit bevor die Frist abläuft.

Mithin kann nicht sicher beantwortet werden, ob und wenn ja, welche Auswirkungen konkret im nächsten Jahr für die Hansestadt Lübeck eintreten werden; niemand weiß bisher sicher, wie die Regelung rechtssicher angewendet werden kann oder muss.

C Bau- und Wohnungswesen

1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen

In der Hansestadt Lübeck ist ein voraussichtlicher Bedarf von rd. 5.300 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die erforderlichen Flächenpotenziale zur Befriedung des Bedarfs wurden bereits ermittelt. Unter Berücksichtigung eines Nachholbedarfs erhöht sich der Gesamtbedarf auf 6.600 zusätzliche Wohneinheiten. Nach den aktuellen Verfahrensständen werden kurz- bis mittelfristig ausreichend Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt. Die derzeit laufende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die darüber hinaus langfristig erforderlichen Wohnbauflächen festlegen. Das wären laut vorliegender Prognose unter Berücksichtigung des Nachholbedarfs Flächen für rd. 1.800 WE.

Der Trend zur Singularisierung der Lebensentwürfe hat Einflüsse auf den Wohnungsmarkt. Zukünftig sind mehr 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erforderlich. Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wird sich weiter erhöhen, insbesondere ab 2025, wenn die ersten „Babyboomer“ das Seniorenalter erreichen. Ca. 7 % des Wohnungsbestandes sind im Eigentum der städtischen



Tochtergesellschaft Trave, wodurch die Hansestadt Lübeck einen direkten qualitativen Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat.

Nach der Lübecker Prognose nimmt die Anzahl der Haushalte bis 2040 kontinuierlich zu. Danach ist mit einer rückläufigen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zu rechnen. Die Entwicklung von zusätzlichen Wohneinheiten über die ermittelten Bedarfe hinaus, kann langfristig zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, obwohl die Einwohnerzahl zu sinken beginnt.

Aufgrund der langen Verfahrensdauer von einzelnen Bebauungsplänen verzögert sich die Bereitstellung von Wohnbauflächen, so dass im Jahr 2020 keine Verfahren für den Wohnungsbau abgeschlossen werden konnten. Der dadurch entstandene Nachholbedarf kann jedoch in den nächsten zwei Jahren durch bereits laufende Bauleitplanverfahren, die kurz vor dem Abschluss stehen, kompensiert werden. Die bauliche Umsetzung wird erst in den darauffolgenden Jahren erfolgen.

Bei den Lübecker Wohnungsunternehmen liegen die Bestandsmieten der freifinanzierten Wohnungen nur geringfügig über den Bestandsmieten der öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Auslaufen von Belegungsbindungen führt demnach nicht zwangsläufig zu Mietpreissteigerungen. Oft sind in als problematisch wahrgenommenen Quartieren gar keine Sozialwohnungen mehr vorhanden.

Der anhaltende Anstieg der Angebotsmieten, die für nachfragende Haushalte entscheidend sind, weist auf eine Anspannung des Wohnungsmarktes hin. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Haushalte, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen, zugenommen hat. Darüber hinaus ist in stärkerem Maße zu beobachten, dass es Personengruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gibt.

Derzeit sind kaum Grundstücke für Einfamilienhäuser mehr vorhanden. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch hoch. Langfristig muss hier allerdings bedacht werden, dass die Zahl der Haushalte, die diese Wohnangebote nachfragt (z.B. Familien), zurückgeht. Zudem ist aufgrund der Altersstruktur in den bestehenden Einfamilienhausgebieten abzusehen, dass in Lübeck mittelfristig eine hohe Anzahl an Einfamilienhäusern auf den Markt kommt.

2 Infrastruktur, Investitionsrückstau

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

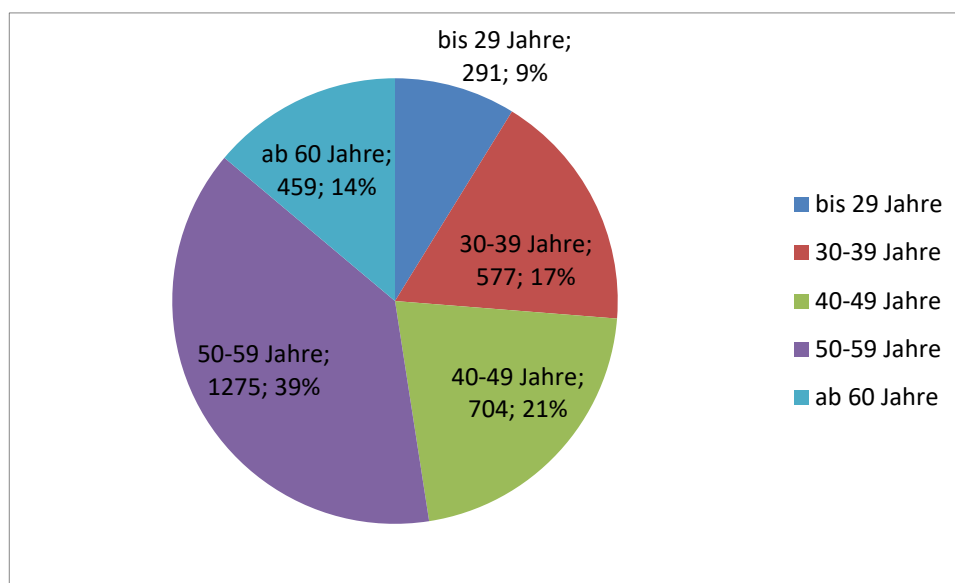
Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

D Demographische Entwicklung

Aufgrund der aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes ist bereits die Neueinstellung insbesondere von Ingenieur:innen, Erzieher:innen, Pflegepersonal, IT-Fachkräften, Ärzt:innen und zunehmend auch von Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben durch den bestehenden Fachkräftemangel schwieriger geworden. Die rapide voranschreitende demografische Entwicklung in der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Lübecker Stadtverwaltung wider. Das Durchschnittsalter beträgt knapp über 47 Jahre. Die Betrachtung der Altersstruktur ist für die rechtzeitige Planung sowie den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung. In den nächsten Jahren wird ein großer Anteil an Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden und die Hansestadt Lübeck steht vor der großen Herausforderung, dies zu kompensieren.



Die Hansestadt Lübeck muss hierfür die Leistungsqualität der Verwaltung erhalten und verbessern. Dies ist in der Zukunft nur zu erreichen, wenn sie auch insbesondere unter dem digitalen Veränderungsprozess Investitionen in Technik, Personal und Organisationsentwicklung vornimmt. Auf der anderen Seite kann dies nur unter einem ressourcenschonenden Vorgehen erfolgen um die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Hierbei sollen die neuen „Personalpolitischen Eckpunkte“ helfen. Hier werden gezielte Aktivitäten zur Gestaltung der demografischen Entwicklung auf den Weg gebracht.



Die Hansestadt Lübeck hat vorrangig Mitarbeiter:innen im Alter von 50-59 Jahren. Das Durchschnittsalter im Stammpersonal (Gesamtanzahl: 3.306 Personen; Stand 31.12.2019) reduzierte sich bis Ende 2019 auf 47,4 Jahre (2018: 47,7 Jahre).

E Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Der Bürgermeister Jan Lindenau hat die Digitalisierung zur Chefsache erklärt und hierzu ein Eckpunktepapier für seine digitale Strategie vorgestellt, wie „Lübeck als intelligent vernetzte Stadt (Smart City) die Lebensqualität, die Wirtschaft und die Zukunftsfähigkeit als urbanen Lebensraum verbessern und Lösungen für bevorstehende Herausforderungen bieten“ wird. Die Standortentwicklung und die Modernisierung der Verwaltung sind dabei eng miteinander verzahnt und gleichermaßen von hoher Bedeutung. Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren soll sich hierbei insbesondere an den tatsächlichen Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft orientieren. Seit Mai 2018 können telefonische Auskünfte zu den Verwaltungsleistungen der Hansestadt Lübeck zentral unter der Behördennummer 115 eingeholt werden. Gleichzeitig wurde auch der städtische Internetauftritt unter www.buergerservice.luebeck.de überarbeitet. Dort sind Informationen zu allen Verwaltungsleistungen online abrufbar.

Damit die Hansestadt Lübeck in der Zukunft ihre digitalen Herausforderungen meistern kann, wurde im Oktober 2019 ein bereichsübergreifendes Projektteam (Organisationsberatung IT / OrbIT) beauftragt, die digitale Transformation der Hansestadt Lübeck zu forcieren. Innerhalb eines Jahres sollen die notwendigen Vorbereitungen vorgenommen werden, um die gestiegenen Anforderungen der städtischen Verwaltung zu erfüllen und stets als leistungsfähiger und serviceorientierter Dienstleister zur Seite zu stehen. Das Projekt OrbIT analysiert dabei die Organisation, die



Personalausstattung und die Prozesse. Hierfür erarbeitet das Projekt OrbIT strategisch wichtige Grundlagen und errichtet ein tragfähiges Fundament, auf dem die Projekte der Digitalen Strategie für die Hansestadt Lübeck verankert werden können.

Die Hansestadt Lübeck hat im Jahr 2019 neue Bürgerservicebüros als Servicestellen der Stadtverwaltung im Hochschulstadtteil, in Kücknitz und in Moisling und im Jahr 2020 das neue Bürgerservicebüro in der Passage „Lichthof“ (ehemals Königspassage) neu eröffnet. Hier werden direkt vor Ort in den Stadtteilen diverse Dienstleistungen entsprechend dem Bundesmeldegesetz (BMG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) angeboten. Neben den genannten Bürgerservicebüros befinden sich noch ein weiteres Bürgerservicebüro in St. Gertrud.

Die weiteren Planungen sehen vor, dass Ende Mai / Anfang Juni das Stadtteilbüro Travemünde als Außenstelle des Stadtteilbüros Kücknitz eröffnet werden kann.



V Zusammenfassende Einschätzung

Bis zur Ankunft des Corona-Virus in Deutschland Anfang 2020 entwickelte sich die wirtschaftliche Lage der Hansestadt Lübeck sehr positiv. Wie in den Vorjahren konnte ein erheblicher Jahresüberschuss bilanziert werden. Es konnte die Haushaltsgenehmigung für 2021 so früh wie noch nie erreicht werden, so dass schon frühzeitig geplante Maßnahmen wie dringend erforderliche Investitionen z.B. in Straßen, Brücken und Schulen begonnen werden konnten.

Mit dem Beginn der Pandemie waren dann aber zunächst erhebliche Ertragsausfälle festzustellen, zu denen die Entwicklungen in den Folgejahren noch längst nicht vollständig absehbar sind. Hilfestellungen vom Bund und vom Land konnten die Ausfälle im letzten Jahr ausgleichen, und es wurde wiederum ein Überschuss erwirtschaftet. Es bleibt zu hoffen, dass auch im zweiten „pandemischen Jahr“ und darüber hinaus die wirtschaftlichen Folgen für die einheimische Wirtschaft und die Lage der Hansestadt Lübeck kompensiert werden können.

Die gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegene Arbeitslosigkeit und die hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen lässt vermuten, dass die Hansestadt trotz der durchaus berechtigten Befürchtungen in Zukunft mit einem weiteren Wachstum rechnen kann.

Dafür erbringt die Stadt erhebliche (Vor-)Leistungen. So viel wie nie zuvor wird insbesondere in die städtische Infrastruktur investiert. Sichtbar wird dies in verbesserten Schulstandorten, erneuerten Brücken und sanierten Straßen. Große Projekte im Hafen werden gestartet, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Auch die Umsetzung der digitalen Strategie und eine nachhaltige sowie klimafreundliche Ausrichtung der kommunalen Haushaltswirtschaft sind weitere und wesentliche Bausteine, die Zukunft einer menschenfreundlichen und erfolgreichen Stadt zu gestalten.

Lübeck, den 04.06.2021

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

**Jörg
Kaminski**

Digital signiert von Jörg Kaminski
DN: C=DE, S=SH, L=Luebeck,
O=HL, OU=1.201.2, CN=Jörg
Kaminski,
E=Joerg.Kaminski@luebeck.de
Grund: Ich bin der Verfasser
dieses Dokuments
Ort: hier den Ort der Signierung ein
Datum: 2021.07.07 11:51:
24+02'00'
Foxit PhantomPDF Version: 10.1.1



► **Nr. VO/2022/11194**
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt
Lübeck zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2020**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK 



**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2020**

Rechnungsprüfungsamt

25. Januar 2022



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer:innen:
Nadine Lietzow
Lutz Baltz
Lars Boller
Jürgen Burmeister
Erik Damm
Elke Kreutzer
Stefan Wegner
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Allgemeines	1
1.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2 Vollständigkeitserklärung	2
1.3 Prüfungsumfang	2
1.4 Prüfungsdurchführung	3
1.5 Vorjahresabschluss	3
2 Einhaltung des Haushaltsplans	3
2.1 Einhaltung des Ergebnisplans	4
2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten	5
2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene	7
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	14
2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)	14
2.4 Einhaltung des Finanzplans	15
3 Bilanz	17
3.1 Anlagevermögen	17
3.1.1 Inventur des Anlagevermögens	17
3.1.2 Anlagenspiegel	18
3.1.3 Zugänge	18
3.1.4 Abgänge	20
3.1.5 Anlagen im Bau	22
3.1.6 Umbuchungen	23
3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen	23



3.1.8	Außerplanmäßige Abschreibungen	23
3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
3.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	24
3.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24
3.2.3	Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	25
3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	26
3.2.5	Altersstruktur der Forderungen	27
3.2.6	Wertberichtigungen	27
3.2.7	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	29
3.3	Liquide Mittel	29
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	30
3.4.1	ARAP für geleistete Auszahlungen	30
3.4.2	ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen.....	32
3.5	Eigenkapital	35
3.5.1	Allgemeine Rücklage	35
3.5.2	Sonderrücklagen	36
3.5.3	Ergebnisrücklage	36
3.5.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag.....	36
3.5.5	Jahresüberschuss	37
3.6	Sonderposten.....	37
3.6.1	Aufzulösende Zuschüsse.....	38
3.6.2	Aufzulösende Zuweisungen.....	39
3.7	Rückstellungen.....	40
3.7.1	Pensions- und Beihilferückstellungen.....	41
3.7.2	Altersteilzeitrückstellungen.....	42
3.7.3	Altlastenrückstellungen	43
3.7.4	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.....	45



3.7.5	Sonstige Rückstellungen.....	48
3.8	Verbindlichkeiten.....	48
3.8.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	49
3.8.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.....	50
3.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
3.8.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	52
3.8.5	Sonstige Verbindlichkeiten.....	52
3.8.6	Abgleich mit Finanzrechnung	55
3.8.7	Verbindlichkeitspiegel	55
3.9	Passive Rechnungsabgrenzung.....	56
3.9.1	PRAP für übrige Verbindlichkeiten.....	57
3.9.2	Spenden.....	58
4	Ergebnisrechnung	59
4.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	59
4.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	59
4.3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	61
4.4	Sonstige Erträge.....	61
4.5	Aktivierete Eigenleistungen.....	63
4.6	Personalaufwendungen	64
4.7	Versorgungsaufwendungen	65
4.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	65
4.9	Bilanzielle Abschreibungen.....	66
4.10	Transferaufwendungen	67
4.11	Sonstige Aufwendungen	68
4.12	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	69
5	Finanzrechnung	70
6	Lagebericht.....	71
6.1	Allgemeine Lage.....	71
6.2	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	71



6.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung	73
6.4	Chancen, Risiken und Prognosen	74
7	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	74
8	Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse	75
9	Zusammenfassung	75



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2018-2020	5
Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2020	6
Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2020 der Fachbereiche	7
Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2018-2020	15
Tabelle 5: Investitionen 2018-2020	16
Tabelle 7: Zugänge des Anlagevermögens	19
Tabelle 8: Abgänge des Anlagevermögens	21
Tabelle 9: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	24
Tabelle 10: Sonstige privatrechtliche Forderungen	25
Tabelle 11: Sonstige Vermögensgegenstände	26
Tabelle 12: Pauschalwertberichtigungen	28
Tabelle 13: Liquide Mittel	29
Tabelle 14: ARAP	32
Tabelle 15: Gliederung des Eigenkapitals	35
Tabelle 16: Sonderposten	38
Tabelle 17: Rückstellungen	40
Tabelle 18: Pensionsrückstellungen	41
Tabelle 19: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	45
Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten	52



Tabelle 22: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge.....	61
Tabelle 24: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65
Tabelle 25: Bilanzielle Abschreibungen	66
Tabelle 26: Transferleistungen	67
Tabelle 27: Sonstige ordentliche Aufwendungen	68
Tabelle 28: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	70



Abkürzungsverzeichnis

AHK	– Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	– Anlage im Bau
ARAP	– Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	– Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	– Altersteilzeit
BWL-Konzept	– Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
DB	– Deutsche Bahn
EB	– Eröffnungsbilanz
EBL	– Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FB	– Fachbereich
GBV	– Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	– Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GewSt	– Gewerbesteuer
GMHL	– Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	– Gemeindeordnung
GoB	– Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	– Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	– Haushaltsjahr
HL	– Hansestadt Lübeck
JA	– Jahresabschluss
Kita	– Kindertagesstätte
KWL	– Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH
LHG	– Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
LPA	– Lübeck Port Authority
MuK	– Musik- und Kongresshalle Lübeck
ÖPNV	– öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	– Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	– Rechnungsprüfungsamt
SGB	– Sozialgesetzbuch
TEUR	– Tausend Euro
VAK	– Versorgungsausgleichskasse
VJ	– Vorjahr
VV-Kontenrahmen	– Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2020 war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der elfte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppelte JA der HL zum 31.12.2020. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im August 2021



schriftlich zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2020 wurde zuvor mit Datum vom 04.06.2021 auf der Homepage der HL veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2020 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung aller aus Sicht des RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2019.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2020 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind.

1.3 Prüfungsumfang

Das RPA nahm die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vor. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend gesichertes Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der JA inklusive des Anhangs sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz standen bei der Prüfung des JA 2020 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2020 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswertung,



Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus der Finanzsoftware für das Buchhaltungssystem erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Juli bis Dezember 2021 durchgeführt und mit diesem Bericht abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Finanzsoftware für das Buchhaltungssystem. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL vorgelegt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich aus den bis einschließlich zum November 2021 vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingegangene Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen bzw. Ausführungen zu Feststellungen und vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dergleichen befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüfungsfelder.

1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 17.06.2021 über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2019 wurde am 22.09.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister hat der Bürgerschaft den JA 2019 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2019 zusammen mit dem Bericht des RPA am 25.11.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppelischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die



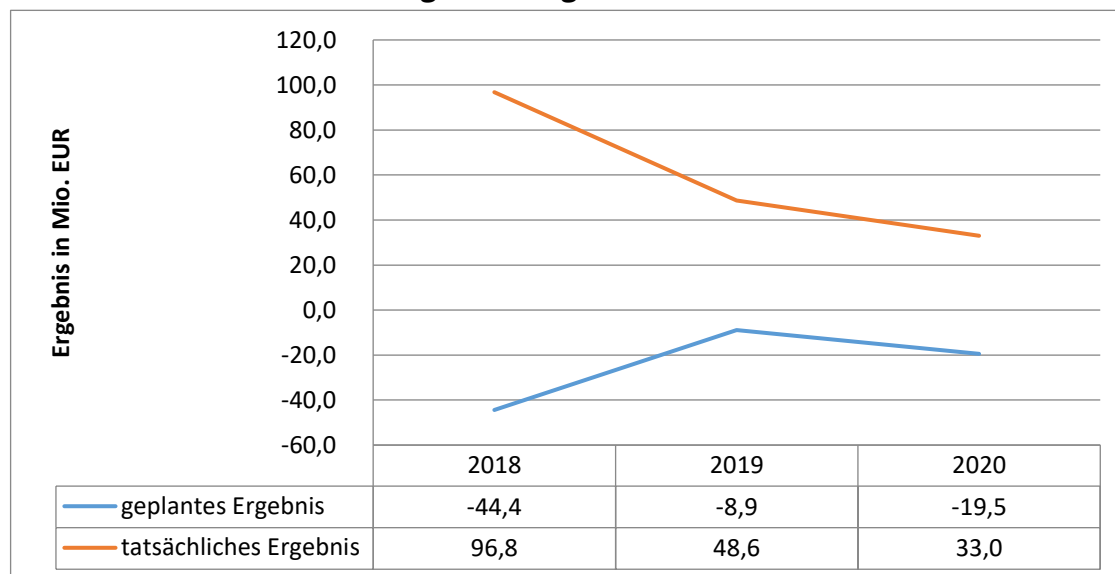
Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnisplanung orientiert sich die Finanzplanung am Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss tatsächlich erfolgt. Dies beinhaltet für die Ergebnisplanung insbesondere, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes sorgfältig geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2020 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 19,5 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 33,0 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2020 wurde somit eingehalten und gegenüber der Planung eine Abweichung des Ergebnisses in Höhe von 52,5 Mio. EUR erreicht.

Angesichts noch deutlich höherer Plan-Ist-Abweichungen bei den JA der Vorjahre (VJ) scheint sich die HH-Planung weiter verbessert zu haben, obwohl nach wie vor festzustellen ist, dass konkrete Erkenntnisse aus VJ nicht in die Planung des HH-Jahres 2020 eingeflossen sind. Dies betrifft beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen oder die Versorgungsaufwendungen, die seit Einführung der Doppik regelmäßig starke Plan-Ist-Abweichungen aufweisen. Die weitere Entwicklung der Plan-Ist-Abweichungen wird daher weiter zu beobachten sein und ein Schwerpunkt der Prüfung der JA künftiger HH-Jahre bleiben.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2018 – 2020 Ergebnisverbesserungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden:

**Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2018-2020**

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2020 resultierte aus Mehrerträgen in Höhe von 94,1 Mio. EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 23,1 Mio. EUR. Diesen Ergebnisverbesserungen standen Mindererträge in Höhe 13,6 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 51,2 Mio. EUR gegenüber.

Im Hinblick auf eine transparente HH-Aufstellung und -Durchführung erachtet das RPA es nach wie vor für erforderlich, im Anhang und Lagebericht einen stärkeren Fokus auf die Darstellung und Erläuterung markanter Plan-Ist-Abweichungen sowohl auf Konten- als auch auf Produktebene zu legen.

Der Lagebericht des JA 2020 enthält bei der Erläuterung der Ertragslage erneut kaum Hinweise zu Plan-Ist-Abweichungen auf der Kontenartenebene. Gleichwohl erkennt das RPA an, dass im Lagebericht zumindest auf Plan-Ist-Abweichungen auf Budget-/Fachbereichsebene eingegangen wird.

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, wo sich, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, prozentual signifikante Verbesserungen ergaben. Grundsätzlich beobachtet das RPA hierbei Plan-Ist-Abweichungen ab +/-10,0 % oder ab einer Größenordnung von mindestens +/-5,0 Mio. EUR.

**Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2020**

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2020 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297,1	361,2	64,1	21,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156,0	172,0	16,0	10,3
sonstige Erträge	35,5	45,2	9,7	27,3
Versorgungsaufwendungen	-29,3	-41,0	11,7	-40,0
Bilanzielle Abschreibungen	-47,6	-56,9	-9,3	-19,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100,9	-86,7	14,2	14,1

Die Mehrerträge bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Gesamtumfang von 64,1 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes wie beispielsweise Fehlbetragszuweisungen (19,8 Mio. EUR), Ausgleichszahlungen wegen Covid-19-bedingter Gewerbesteuermindererträge (17,7 Mio. EUR) sowie Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV, 8,3 Mio. EUR), für die Bezuschussung von Kindertagesstätten (Kita, 7,0 Mio. EUR), für die Tagespflege (2,5 Mio. EUR) und für Angebote der Ganztagsbetreuung (1,5 Mio. EUR). Ferner entstanden Mehrerträge bei den Zuweisungen für Unterkunft und Heizung (8,9 Mio. EUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (1,4 Mio. EUR). Geringere Erträge entfielen auf die Schlüsselzuweisungen (- 5,8 Mio. EUR).

Die Mehrerträge bei **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** verteilten sich auf höhere Erstattungen des Landes (11,8 Mio. EUR), des Bundes (4,0 Mio. EUR), anderer Kommunen (1,6 Mio. EUR) sowie von Sonderrechnungen (1,4 Mio. EUR). Diesen standen geringere Erstattungen durch private Unternehmen (3,1 Mio. EUR) gegenüber.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** überstiegen den Planwert um 9,7 Mio. EUR. Die Mehrerträge verteilten sich auf Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen (3,5 Mio. EUR), Erträge aufgrund der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (1,8 Mio. EUR), nicht zahlungswirksame Erträge aus der Veränderung der Wertberichtigung des Forderungsbestands (1,8 Mio. EUR), sonstige Finanzerträge aus Vorteilsausgleich (1,2 Mio. EUR), Erträge aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 436 TEUR sowie sonstige privatrechtliche Erträge (978 TEUR, davon 628 TEUR für die Geschäftsbesorgung (GBV) der Parkplätze).

Die Mehraufwendungen bei den **Versorgungsaufwendungen** verteilten sich auf die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,4 Mio. EUR) und Beihilferückstellungen (4,3 Mio. EUR). Siehe hierzu auch die Ziffern 2.1.2 sowie 3.7.1.



Die Plan-Ist-Verschlechterung bei den **bilanziellen Abschreibungen** entfiel auf Abschreibungen des Anlagevermögens (4,6 Mio. EUR) und Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten (4,6 Mio. EUR).

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergab sich eine Plan-Ist-Verbesserung im Umfang von 14,2 Mio. EUR. Unklar ist, welche konkreten Aufwendungen hierfür ursächlich waren. Eine Aufgliederung des fortgeschriebenen Ansatzes konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt werden. Das RPA wird dies im JA 2021 weiterverfolgen.

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden, sollten jedoch hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Fachbereiche (FB) auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA erachtet Abweichungen von +/- 20,0 % auf Produktebene für vertretbar. Dieser Wert wurde im HH-Jahr 2020 bei 58,8 % der Produkte eingehalten. Bei 29,0 % der Produkte lagen die Plan-Ist-Abweichung zwischen +/- 20,0–100,0 %, bei 12,2 % der Produkte lag eine Abweichung von mehr als +/- 100,0 % vor.

Generell wurden die Plan-Ist-Abweichungen von der Verwaltung im Jahresbericht 2020, auf den entsprechenden Auswertungsseiten des interaktiven Haushalts sowie auf Anfrage des RPA überwiegend nachvollziehbar begründet und erläutert. Sofern sich Beanstandungen oder Feststellungen ergaben, werden diese im nachfolgenden Textteil beschrieben.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der einzelnen FB zusammengefasst:

Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2020 der Fachbereiche

FB	Plan-Ergebnis 2020 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2020 in Mio. EUR	(+)/(-)* in Mio. EUR	Plan/Ist- Abwei- chung in %
FB 1**	414,7	434,7	20,0	4,8
FB 2	-122,1	-100,2	21,9	17,9
FB 3	-36,8	-33,1	3,7	10,1
FB 4	-155,4	-156,0	-0,6	-0,4
FB 5	-119,9	-112,4	7,5	6,3
Gesamt	-19,5	33,0	52,5	>100,0



* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

** einschließlich der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Die Plan-Ist-Abweichung des **FB 1 (Bürgermeister)** betrug insgesamt 20,0 Mio. EUR.

Das Produkt **111005 Logistik** wies nach Rechnungslegung ein um 1,2 Mio. EUR höheres Defizit als planerisch veranschlagt auf, welches nachvollziehbar überwiegend auf die ungeplante Beschaffung von Hygienematerial und -ausrüstung zum Schutze der Mitarbeiter:innen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen war.

Das planerische Defizit des Produkts **111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service** erhöhte sich um 1,5 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR. Auch für diese Plan-ist-Abweichung waren im Wesentlichen die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende überplanmäßige Beschaffung von IT-Ausstattung (825 TEUR) sowie gestiegene IT-Unterhaltungsaufwendungen (511 TEUR) zur kurzfristigen Umsetzung von Videokonferenzen, Telearbeit u. ä. ursächlich.

Das Produkt **111098 Entgelte und Bezüge** wies eine negative Plan-ist-Abweichung in Höhe von 1,4 Mio. EUR auf, die entsprechend höherem Personalaufwand aufgrund nicht weiter auf die Kostenstellen der Bereiche verteilten Personalkostenanteile im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) geschuldet war. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb es keinen Planansatz gab und aus welchem Grund die Aufwendungen nicht verteilt wurden.

Bei dem Produkt **111099 Versorgung** ergab sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2,0 Mio. EUR, die für das RPA nachvollziehbar im Wesentlichen aus Mehrerträgen durch Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für die Übernahme von Personal von anderen Kommunen (1,5 Mio. EUR), geringeren Personalaufwendungen (270 TEUR) sowie einem geringeren Verwaltungskostenbeitrag der Versorgungsausgleichskasse (VAK, 196 TEUR) resultierte.

Die Plan-Ist-Abweichung von 24,9 Mio. EUR beim Produkt **611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** war im Wesentlichen auf Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 19,8 Mio. EUR zurückzuführen, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen (Konsolidierungsfonds). Covid-19-Pandemie-bedingten Mindererträgen bei der GewSt (12,3 Mio. EUR) konnte durch eine Ausgleichszahlung des Landes (17,7 Mio. EUR) begegnet werden. Daneben entstanden Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2,9 Mio. EUR) und den Schlüsselzuweisungen des Landes (4,8 Mio. EUR). Mehrerträge entstanden beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4,5 Mio. EUR) und der Grundsteuer (2,0 Mio. EUR). Die Mindererträge aus der GewSt zogen korrespondierend Minderaufwendungen aus der GewSt-Umlage nach sich (0,9 Mio. EUR).



Das Produkt **612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 4,9 Mio. EUR auf. Hierfür waren im Wesentlichen geringere Zinsaufwendungen (2,2 Mio. EUR), Minderaufwendungen für die Zuführungen zur Versorgungsrücklage für Beamte (2,0 Mio. EUR) sowie eine wiederauflebende Forderung gegenüber der KWL (1,8 Mio. EUR) verantwortlich. Die niedrigeren Zinsaufwendungen wurden nachvollziehbar mit einem günstigen Zinsniveau und einem gesunkenen Kassenkreditvolumen begründet. Das Produktergebnis wurde ferner durch ungeplante Aufwendungen für die Anpassung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der Forderungen im Umfang von 1,5 Mio. EUR belastet. Das RPA bittet um Stellungnahme, inwieweit die Minderaufwendungen aus der Nichtzuführung zur Versorgungsrücklage im Zusammenhang mit dem Ende 2017 abgelaufenen Versorgungsrücklagengesetz 2017 bzw. der zeitweise fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Ermächtigung der VAK, die Rücklagen der HL betreuen zu dürfen, stehen.

Beim Produkt **612002 pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand** entstand mit 11,7 Mio. EUR die betragsmäßig größte Plan-Ist-Verschlechterung. Diese war auf Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,5 Mio. EUR) und Beihilferückstellungen (4,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Wie in den VJ wurden die Abweichungen nachvollziehbar damit erklärt, dass die Planung der Pensions- und Beihilferückstellungen von entsprechenden Gutachten der VAK abhängig ist. Da zwischen Prognose- und Jahresabschlussgutachten zwei Jahre liegen, ist die Höhe der nötigen Zuführungen schwer kalkulierbar.

Das Produkt **612003 Grundstücksan- und -verkäufe** wies im Ergebnis eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 2,8 Mio. EUR auf, die im Wesentlichen den Mehrerträgen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (1,7 Mio. EUR) sowie den Minderaufwendungen für Abrisskosten (1,0 Mio. EUR) und Abschreibungen aus Anlagenabgang (331 TEUR) geschuldet ist. Geschmälert wurde das Produktergebnis durch ungeplante Mehraufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Johannes-Kepler-Quartiers (672 TEUR). Das RPA bittet um Stellungnahme, für welche Projekte Abrisskosten geplant waren und aus welchen Gründen die Maßnahmen im HH-Jahr nicht vorgenommen wurden.

Die Produkte des **FB 2 (Wirtschaft und Soziales)** wiesen eine Plan-Ist-Abweichung von 21,9 Mio. EUR auf, davon vor allem das Produkt 312101 SGB II (11,2 Mio. EUR).

Im Produkt **111020 Grundstücksmanagement** wurde eine Plan-Ist-Verbesserung in Höhe von 1,9 Mio. EUR erzielt. Diese beruhte im Wesentlichen auf der Nichtinanspruchnahme von Aufwandsermächtigungen für besondere Geschäftsaufwendungen (1,1 Mio. EUR) sowie für Abrisskosten (767 TEUR). Ferner entstanden Mindererträge bei den Miet- und Pächterträgen (478 TEUR), davon 260 TEUR durch die erstmalig vorgenommene passive Rechnungsabgrenzung, die planerisch nicht berücksichtigt wurde. Die Abweichungen wurden für das RPA nachvollziehbar mit der verzögerten Rückgabe von Kleingartenparzellen begründet.



Das Produkt **311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII** wies gegenüber der Planung im Ergebnis ein um 2,1 Mio. EUR geringeres Defizit auf. Es waren deutliche Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Landes (7, 8 Mio. EUR), des Bundes (1,4 Mio. EUR) sowie aus Leistungen von Sozialhilfeträgern (814 TEUR) erkennbar. In den Kostenerstattungen des Landes war eine ungeplante Einmalzahlung in Höhe von 3,7 Mio. EUR enthalten zur Abfederung finanzieller Nachteile zu Lasten der HL im Zuge der Umstellung des Finanzierungssystems der Sozialhilfe. Weitere 1,6 Mio. EUR betrafen die Nachfinanzierung für 2019. Den Mehrerträgen standen höhere Aufwendungen für Sozialleistungen außerhalb (3,4 Mio. EUR) und innerhalb von Einrichtungen (2,5 Mio. EUR) sowie höhere Personalaufwendungen (1,9 Mio. EUR) gegenüber. Ursächlich für die Personalaufwendungen war ein fehlerhafter Planansatz, siehe hierzu auch Feststellungen zu Produkt 314001.

Im Produkt **312101 SGB II** wurde eine Ergebnisverbesserung von 11,2 Mio. EUR aufgrund höherer Leistungsbeteiligungen des Bundes (9,2 Mio. EUR) bei gleichzeitig geringeren Aufwendungen (2,0 Mio. EUR) bei den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung erreicht. Eine Gesetzesänderung, die die Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 25 % beinhaltete, konnte nicht mehr bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Das neue Produkt **314001 Teilhabe nach Bundesteilhabegesetz** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,7 Mio. EUR auf. Hierfür waren Mehrerträge aus der Kostenerstattung des Landes (3,7 Mio. EUR), Personalminderaufwendungen (2,2 Mio. EUR) sowie höhere Sozialtransferaufwendungen (4,6 Mio. EUR) verantwortlich. Begründet wurden die Personalminderaufwendungen mit fehlerhaft zugeordneten Personalaufwendungen im Zuge der Umstellung aufgrund des Bundesteilhabegesetzes. Hier wurden Personalkostenanteile planerisch veranschlagt, die im Produkt 311001 hätten veranschlagt werden müssen (siehe auch Feststellungen zu Produkt 311001).

Beim Produkt **411001 Krankenhausinvestitionsförderung** ergab sich gegenüber der Planung ein um 1,4 Mio. EUR geringeres Defizit. Die Planung wurde hier aufgrund eines vom Land mitgeteilten voraussichtlichen Einwohnerbetrages vorgenommen. In der Abrechnung ergab sich ein deutlich geringerer Einwohnerbetrag und dadurch nachvollziehbar ein niedrigerer Krankenhausfinanzierungsbeitrag für die HL.

Im **FB 3 (Umwelt, Sicherheit und Ordnung)** ergab sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR.

Die Ergebnisverbesserung beim Produkt **126001 Gefahrenabwehr** in Höhe von 1,7 Mio. EUR beruhte im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen (1,5 Mio. EUR), die seitens des Bereiches mit unbesetzten Stellen sowie der verspäteten Umsetzung von Stellenhebungen im Bereich Feuerwehr nachvollziehbar begründet wurden.



Das Produkt **127001 Rettungsdienst** weist gegenüber der Planung eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 1,7 Mio. EUR auf. Diese resultiert in erster Linie aus Mehrerträgen aus Rettungsdienstentgelten (2,6 Mio. EUR) infolge der Anpassung der mit den Krankenkassen vereinbarten Entgelte. Hierbei ist zu beachten, dass 4,0 Mio. EUR auf Einsätzen in 2019 beruhten, die erst in 2020 abgerechnet wurden. Nach Ansicht des RPA hätte der Umstand, dass die Abrechnung nach wie vor verspätet erfolgt und dadurch die Erträge nicht periodengerecht abgebildet werden, im Lagebericht zum JA 2020 Erwähnung finden müssen. Gemindert wurde das Produktergebnis durch Mehraufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (452 TEUR) und höhere Abschreibungen (514 TEUR).

Im **FB 4 (Kultur und Bildung)** ergab sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung in einer Gesamthöhe von 0,6 Mio. EUR. Bei einzelnen Produkten waren deutliche negative und positive Plan-Ist-Abweichungen erkennbar, die z. T. damit begründet wurden, dass Ansatzreduzierungen pauschal bei Produkten vorgenommen worden seien (beispielsweise Produkt 211001), so dass es bei den betroffenen Produkten zu Unterdeckungen kam, während andere entsprechende Überschüsse nach der Rechnungslegung aufwiesen. Eine solche Vorgehensweise ist nach Ansicht des RPA nicht mit einer transparenten Planaufstellung vereinbar. Das RPA erwartet hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung.

Das Produkt **211001 Grundschulen** wies eine Ergebnisverschlechterung im Umfang von 1,4 Mio. EUR auf, die im Wesentlichen auf entsprechenden Personalmehraufwendungen (1,9 Mio. EUR) aufgrund der beschriebenen, nicht nachvollziehbaren pauschalen Ansatzreduzierung zurückzuführen war.

Beim Produkt **243002 Angebote der Ganztagsbetreuung** entstand eine Plan-Ist-Verschlechterung von 1,2 Mio. EUR. Hierbei standen Mehraufwendungen für Zuschüsse an soziale Einrichtungen (3,4 Mio. EUR) und für Personalaufwendungen (374 TEUR), Mehrerträge aus Zuschüssen vom Land (1,5 Mio. EUR) gegenüber. Auch hier waren die Abweichungen auf pauschale Ansatzkürzungen zurückzuführen. Zudem wurde den Anbieter:innen von Ganztagsbetreuungsangeboten im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schulschließungen eingeräumt, die kompletten Elternbeiträge der Betreuung mit der HL abrechnen zu können, um so einer Einstellung der Betreuungsangebote entgegenzuwirken. Diese Aufwendungen konnten durch eine ungeplante Landeszuweisung nur teilkompensiert werden. Stattdessen wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 614 TEUR, die, obwohl sie dem Produkt 243003 Bildungsfond zuzurechnen war, hier vereinnahmt und als Ertrag verbucht.

Das Produkt **361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf, die auskunftsgemäß, wie in den VJ, auf entsprechend geringeren Aufwendungen für Entgeltermäßigungen beruhte. Der Bereich begründet die Abweichung für das RPA nachvollziehbar mit beitragsfreien Zeiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, für die keine Ermäßigungen erforderlich wurden.



Beim Produkt **363002 Jugendhilfe** entstand eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Das Ergebnis verschlechterten im Wesentlichen geringere Kostenerstattungen des Landes (2,2 Mio. EUR), die mit zurückgegangenen Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen und einer Umstellung der Abrechnung mit dem Land erklärt werden. Das RPA bittet um Stellungnahme, inwiefern die Abrechnung umgestellt wurde und weshalb dies zu weniger Kostenerstattungen führte. Daneben entstanden Mehraufwendungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (1,6 Mio. EUR) sowie ungeplanter Aufwand für die Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (2,4 Mio. EUR). Ergebnisverbessernd wirkten sich geringere Personalaufwendungen (1,2 Mio. EUR), geringere Erstattungen für Aufwendungen Dritter (1,5 Mio. EUR) sowie geringere Aufwendungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (473 TEUR) aus. Die Mehraufwendungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen waren auf eine pauschale Ansatzkürzung zurückzuführen. Die geringeren Personalaufwendungen wurden mit Stellenvakanzen begründet.

Das Produkt **365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung** schloss mit einer Plan-Ist-Verbesserung von 1,8 Mio. EUR ab, die im Wesentlichen auf Mehrerträgen aus Zuschüssen des Landes (7,0 Mio. EUR) in Verbindung mit Mehraufwendungen für geleistete Zuschüsse an soziale Einrichtungen (5,6 Mio. EUR) beruhte. Der Bereich begründet die Abweichungen für das RPA nachvollziehbar mit planerischen Unsicherheiten aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Reform des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Beim Produkt **365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen** verschlechterte sich das planerische Defizit um 1,9 Mio. EUR. Neben höheren Personalaufwendungen (1,0 Mio. EUR) aufgrund der Umsetzung des Kita-Reformgesetzes bzw. dem veränderten Personalschlüssel trugen auch pandemiebedingt geringere Erträge aus Beköstigungsentgelten (584 TEUR) und Benutzungsgebühren (363 TEUR) zur nachvollziehbaren Verschlechterung bei.

Insgesamt wurde beim **FB 5 (Planen und Bauen)** eine Plan-Ist-Verbesserung von 7,5 Mio. EUR erzielt.

Wie in den VJ war beim Produkt **111029 Gebäudemanagement** eine positive Plan-Ist-Abweichung erkennbar (2,2 Mio. EUR). Die Ergebnisverbesserung beruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (7,7 Mio. EUR) und Mieten (645 TEUR) aufgrund baulich oder pandemiebedingter zeitlicher Verschiebungen von Maßnahmen. Daneben waren auch ungeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (1,3 Mio. EUR), aus Veräußerungserlösen (1,5 Mio. EUR) und Zuweisungen vom Land (956 TEUR) und dem Bund (688 TEUR) angefallen. Diesen Mehrerträgen standen Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (4,2 Mio. EUR) und die Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (2,2 Mio. EUR) sowie für Personalaufwendungen (1,5 Mio. EUR) gegenüber. Veräußerungserlöse in Höhe von



1,4 Mio. EUR, die Zuweisungen von Bund und Land sowie Aufwendungen für Anlagenabgänge (2,2 Mio. EUR) entstanden im Zusammenhang mit dem Verkauf von Miteigentumsanteilen an dem Gebäude in der Großen Burgstraße, vgl. Punkt 3.1.4.

Über mehrere Jahre ist bereits zu beobachten, dass bei dem Produkt 111029 Gebäudemangement im Rahmen des JA Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in großem Umfang gebildet und im Folgeabschluss größtenteils ertragswirksam aufgelöst werden. So kam es auch im JA 2020 zu ungeplanten Mehrerträgen und Mehraufwendungen in siebenstelliger Höhe. Dieser Problematik soll ab 2021 auskunftsgemäß damit begegnet werden, dass die Zuführung zu Rückstellungen künftig auf 750 TEUR gedeckelt wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht des RPA nicht zulässig und verstößt gegen die Rückstellungspflicht des § 24 GemHVO-Doppik. Die überplanmäßigen bilanziellen Abschreibungen wurden mit der Fortschreibung des Ansatzes für 2019 begründet. Angesichts der enormen Abweichung von den Planwerten hätte sich das RPA hier eine vertiefende Erläuterung gewünscht, zumal auch in 2019 bereits eine Abweichung in Höhe von 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen war. Für die Personalmehraufwendungen war im Wesentlichen eine Kürzung des Haushaltsansatzes in Höhe von 2,1 Mio. EUR ursächlich. Sie wurde für das RPA unplausibel damit begründet, dass bei der Planung von einer höheren Personalfuktuation ausgegangen worden sei.

Zu den Hintergründen der beschriebenen Plan-Ist-Abweichungen bei den Abschreibungen und Personalaufwendungen erbittet das RPA eine Stellungnahme.

Das Produkt **521002 Bauaufsicht** wies gegenüber der Planung eine positive-Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,1 Mio. EUR auf. Die Ergebnisverbesserung resultierte überwiegend aus Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren (1,4 Mio. EUR), denen Mehraufwendungen für Sachverständigenkosten (347 TEUR) gegenüberstanden.

Beim Produkt **541001 Gemeindestraßen** entstand eine positive Plan-Ist-Abweichung von 1,6 Mio. EUR. Die Abweichung beruhte im Wesentlichen auf dem Ertrag aus der Vorteilsausgleichszahlung für die Kreuzungsmaßnahme Oberbüssau (1,2 Mio. EUR), vgl. Punkt 4.4. Daneben fielen geringere Personalaufwendungen (0,2 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen für die Straßenunterhaltung (0,2 Mio. EUR) an.

Das Produkt **542001 Kreisstraßen** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung von 1,6 Mio. EUR auf, der im Wesentlichen geringere Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (1,7 Mio. EUR) durch verzögerte Projektumsetzungen zugrunde lagen.

Das Produkt **552001 Wasser und Hafen** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung von 1,1 Mio. EUR auf. Die Erträge fielen um insgesamt 2,1 Mio. EUR geringer aus als geplant. Hierfür war in erster Linie eine für 2020 eingeplante Kostenerstattung eines privaten Unternehmens für eine Instandhaltungsmaßnahme ursächlich, die voraussichtlich erst ab dem HH-Jahr 2021 vereinnahmt wird. Dies konnte aufwandsseitig vor allem aufgrund der verzögerten Umsetzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen mit Minderaufwendungen in Höhe 2,5 Mio. EUR sowie Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (945 TEUR) kompensiert werden. Nach Ansicht des RPA sind die



Darstellungen im Jahresbericht bzw. interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem, wonach die Mindererträge bei der Kostenerstattung durch Mehrerträge an anderer Stelle abgedeckt wurden, nicht nachvollziehbar.

2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Grundsätzlich eröffnet der Gesetzgeber gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen unter bestimmten Bedingungen in das Folgejahr zu übertragen. Seit 2018 wird auf diese Möglichkeit verzichtet. Den Bereichen ist die Übertragung nicht verbrauchter Aufwandsermächtigungen grundsätzlich untersagt und wird nur noch in Ausnahmefällen eingeräumt. Diese strikte Vorgehensweise wird seitens des RPA begrüßt. Im Zuge des JA 2020 waren keine Übertragungen von Aufwands-ermächtigungen in das Folgejahr 2021 festzustellen.

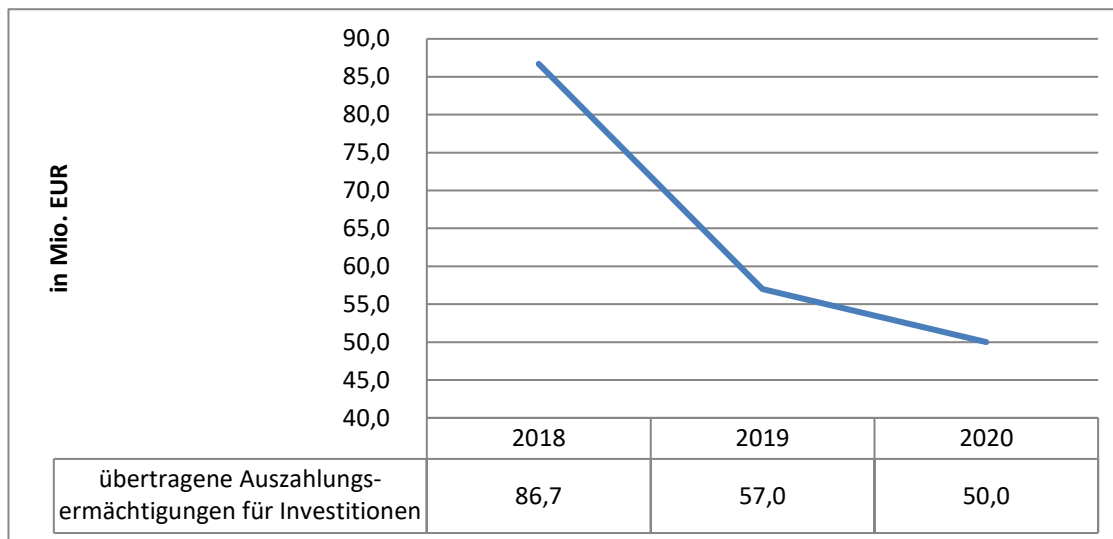
2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen der letzten drei HH-Jahre.



Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2018-2020

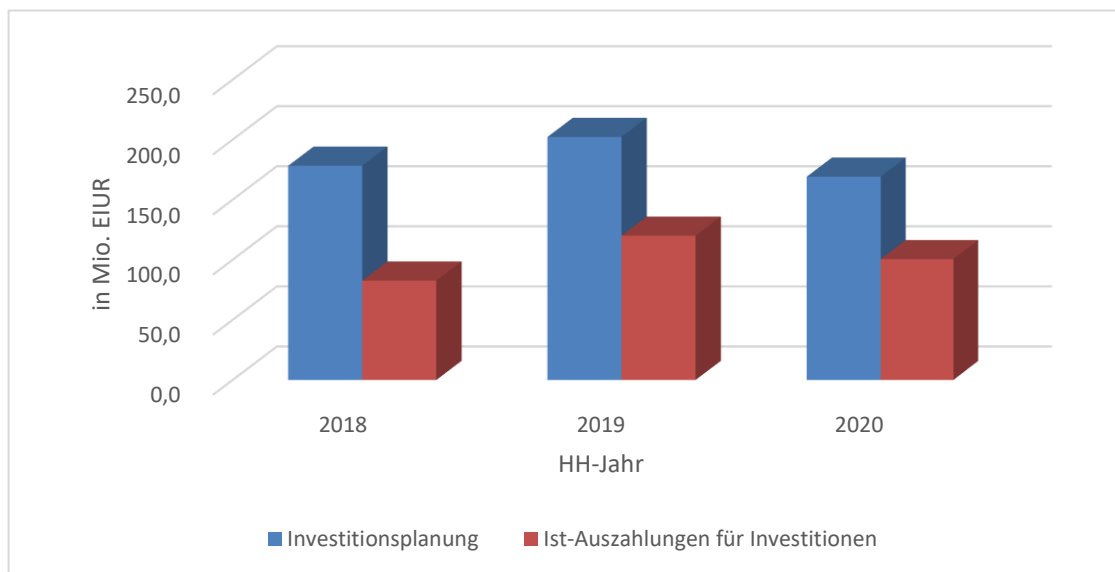


Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen grundsätzlichen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Investitionen hinsichtlich Ihrer Umsetzungsmöglichkeiten planerisch verfrüht angesetzt oder nicht planmäßig umgesetzt werden. Wie bereits in den VJ entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 111029 Gebäudemanagement (18,1 Mio. EUR) und 552001 Wasser und Hafen (14,6 Mio. EUR). Die stichprobenmäßige Prüfung der Übertragungen führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die in das HH-Jahr 2021 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang zum JA 2020 beigelegt worden. Das RPA begrüßt es, dass die Darstellung sich an der Organisationsstruktur der HL orientiert und ein Ausweis der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen produktweise erfolgt. Ebenso begrüßt das RPA, dass der Jahresbericht 2020 konkrete, größere Investitionsmaßnahmen benennt und Erläuterungen zum jeweiligen Umsetzungsstand beinhaltet. Ungeachtet dessen sollten im JA ebenfalls wesentliche Investitionsmaßnahmen angegeben werden.

2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, wonach die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den letzten drei doppelten HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

**Tabelle 5: Investitionen 2018-2020**

HH-Jahr	Investitionsplanung	Ist-Auszahlungen für Investitionen	Verwendungsquote
2018	178,3	82,7	46,4%
2019	202,3	120,0	59,3%
2020	169,2	100,5	59,4%

Von den für das HH-Jahr 2020 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 169,2 Mio. EUR konnten 100,5 Mio. EUR realisiert werden. Dies entsprach einer Verwendungsquote von 59,4 %.

Das Land hatte in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2020 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60,0 % mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als vertretbaren unteren Grenzwert formuliert. Bei einem dauerhaften Unterschreiten dieses Grenzwerts wird vom Land erwogen, die Umsetzung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik prüfen zu wollen.

Der Wert wurde in 2020 erneut knapp verfehlt, so dass das RPA weiterhin die Auffassung vertritt, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen zu große Abweichungen zwischen den planerischen Ansätzen und den realisierten Ist-Ausgaben aufweist, d.h. dass Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierung planerisch in hohem Maße verfrüht veranschlagt werden. Gleichwohl begrüßt das RPA die stetige Verbesserung der Verwendungsquote und bewertet das Bemühen aller hieran beteiligten Bereiche positiv. Trotz der Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie konnte die bislang höchste Verwendungsquote seit Einführung des doppelten Rechnungswesens erneut erreicht werden. Ebenso wird begrüßt, dass die Verwaltung im Jahresbericht 2020 erstmalig über den Umsetzungsstand einzelner



Investitionsmaßnahmen berichtet. Entsprechende Angaben sollten ebenfalls im JA enthalten sein.

3 Bilanz

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 48 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 der Ausführungsanweisung GemHVO-Doppik wurde nicht vollständig für die Bilanz 2020 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.1 Anlagevermögen

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2020 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2020, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2020 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB) sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände durch eine Belegprüfung sowie die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur waren keine Schwerpunkte der Prüfung 2020. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens

Folgeinventur, Inventur Festwerte

Zutreffend wurde im Anhang 2020 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur seit der EB nicht beendet ist. Das RPA bemängelt, dass aus der Erläuterung nicht hervorgeht, dass hierbei die erste Folgeinventur gemeint ist. Ebenfalls wird nicht dargestellt, welche Bereiche betroffen sind und aus welchen Gründen die jeweilige Folgeinventur bislang nicht beendet wurde.

Per 31.12.2020 wurden im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 55,6 Mio. EUR (VJ 87,8 Mio. EUR) bilanziert. Die Festwerte betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Grünflächen (36,6 Mio. EUR), Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen und Straßenbeleuchtung (13,3 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR).



Insbesondere bei den wesentlichen Festwerten für die Grünflächen (36,6 Mio. EUR) wurden seit dem Jahr 2020 keine buchmäßigen Veränderungen vorgenommen.

Im Anhang 2020 wurde zutreffend erwähnt, dass der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR) seit dem JA 2020 unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen wird. Unklar bleibt, weshalb einerseits überhaupt ein Festwert gebildet sowie andererseits die Umgliederung erst im JA 2020 vorgenommen wurde.

Das RPA beanstandet, dass die Höhe der Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Stand der jeweiligen Inventur im Anhang 2020 nicht erläutert wurden.

3.1.2 Anlagenspiegel

Entgegen den VJ war der Anlagenspiegel 2020 rechnerisch nachvollziehbar. Differenzen ergaben sich erstmals nicht.

Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2020 und der Bilanz 2020 führte zu Differenzen bei den Restbuchwerten 2019 (5 TEUR). Ursächlich war, dass Zugänge für Möbel in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen wurden (5 TEUR). Eine Erläuterung zu dieser Differenz zwischen der Haupt- und der Nebenbuchhaltung wurde im Anhang 2019 nicht gegeben. Die Zugänge wurden erst im HH-Jahr 2020 in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2020 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von insgesamt 98,0 Mio. EUR aus, die die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

**Tabelle 6: Zugänge des Anlagevermögens**

Bilanzposition	2020 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	881
Unbebaute Grundstücke etc.	174
Bebaute Grundstücke etc.	2.622
Infrastrukturvermögen	2.028
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.031
Maschinen, technische Anlagen etc.	9.937
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.385
AiB, Anzahlungen	72.801
Finanzanlagevermögen	126
Summe	97.985

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken waren maßgeblich auf Wohnbauten (1.666 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten (555 TEUR) zurückzuführen.

Die Prüfung ergab, dass der Zugang der Wohnbauten in Höhe von 1.645 TEUR zzgl. weiterer 507 TEUR aus Umbuchungen von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für Sanierungsmaßnahmen in der Großen Burgstraße stammte. Die HL hatte das bebaute Grundstück im Jahr 2014 erworben (130 TEUR) und im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadt und Entwicklung bei den Maßnahmen „Altstadt“ von der Trave als Sanierungsträger entwickeln und vermarkten lassen. Die 2.152 TEUR betreffen insofern die Sanierungskosten für das Gebäude, das nunmehr in Miteigentumsanteilen für insgesamt 1.520 TEUR veräußert wurde. Die Sanierungsmaßnahmen wurden zudem von Bund (688 TEUR) und Land (957 TEUR) gefördert. Die Kaufpreiseinnahmen waren gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien und den Auflagen der Förderbescheide dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen. Die Buchwerte aus dem Anlagenabgang (2.298 TEUR) und die Erträge aus Verkaufserlösen (1.520 TEUR) fließen in voller Höhe in die Ergebnisrechnung ein. Ebenso die Erträge aus Zuweisungen von Bund (688 TEUR) und Land (957 TEUR). Daneben werden nicht nachvollziehbar ARAP für die an verbundene Unternehmen geleistete Zuschüsse (1.520 TEUR) bilanziert. Auflösungen zu diesen ARAP erfolgten in 2020 nicht. Das RPA beanstandet, dass der gesamte Sachverhalt nicht im Anhang 2020 angegeben wird. Die Zugänge und Abgänge werden im Anlagenspiegel 2020 ausgewiesen, jedoch nicht erläutert. Die Nachfragen und angeforderten Unterlagen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet bzw. vorgelegt werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss daher im JA 2021 fortgeführt werden.

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens umfassten insbesondere Straßen (1.323 TEUR), Brücken (293 TEUR) sowie sonstige Bauten (409 TEUR). Das RPA beanstandet, dass zu den EB-Korrekturen bei den Brücken (St. Lorenz -546 TEUR AHK, Roter Löwe 216 TEUR AHK) keine Informationen im Anhang gegeben wurden. Gleiches gilt für die negativen Zugänge bei den Gleisanlagen (-149 TEUR). Die Nachfragen zu den



EB-Korrekturen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss daher im JA 2021 fortgeführt werden.

Die wesentlichen Zugänge bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen beruhen, wie im Anhang 2020 angegeben, vorrangig auf der Anschaffung diverser Fahrzeuge, insbesondere eines Feuerlöschbootes (1.958 TEUR). Nicht transparent dargestellt wurde dabei, dass es sich bei dem Feuerlöschboot lediglich um eine AiB handelt, für die im JA 2020 keine Abschreibung erfolgte.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassten vor allem Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von mindestens 4.711 TEUR, Hardware und EDV-technische Ausstattung (1.762 TEUR), sonstige Betriebsausstattung (1.059 TEUR) sowie Möbel (621 TEUR). Gemäß der Auskunft in den VJ sollten ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht werden. Festzustellen war jedoch, dass vergleichbar mit dem VJ GWG-Zugänge in 2020 sowohl einzeln erfasst als auch teilweise in Form von GWG-Sammelposten 2020 nach Bereichen bzw. Produkten aktiviert wurden. Diese uneinheitliche Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2a, Satz 5 Einkommensteuergesetz dar. Die in Stichproben angeforderten Unterlagen zu den GWG 2020 konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss daher im JA 2021 fortgeführt werden.

Hinsichtlich der Zugänge zu den AiB vgl. Punkt 3.1.5.

Die Zugänge des Finanzanlagevermögens entfielen primär auf Wertpapiere und beinhalteten die Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge auf die Anteile am Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ für das Jahr 2019 (104 TEUR) sowie die Zuführung für Zinsen 2019 und 2020. Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage weichen in Höhe von -139 TEUR von dem von der VAK mitgeteilten Anteilswert der HL ab.

Die Prüfung der mit den Zugängen im Zusammenhang stehenden Auszahlungen ergab, dass in der Finanzrechnung 2020 die Einzahlung von der KWL ausgewiesen wird (173 TEUR). Die Zahlung betraf die bereits in 2003 im Voraus an die KWL abgetretene Kaufpreiszahlung aus künftigen Verkäufen von bestimmten Grundstücken. In HH-Jahr 2020 erfolgte die Übertragung eines Grundstückes an die KWL selbst. Der Wertausgleich wurde von der KWL an die HL gezahlt. Die entsprechende Auszahlung von der HL an die KWL erfolgt im HH-Jahr 2021.

3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2020 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 16,2 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der



Abgangsliste zum Anlagevermögen 2020 hinsichtlich der AHK übereinstimmten. Die Abgänge betrafen die folgenden Bilanzpositionen:

Tabelle 7: Abgänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2020 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	177
Unbebaute Grundstücke etc.	1.865
Bebaute Grundstücke etc.	3.974
Infrastrukturvermögen	3.993
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	35
Maschinen, technische Anlagen etc.	3.654
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.544
AiB, Anzahlungen	962
Summe	16.204

In der Abgangsliste 2020 wurden Verkaufserlöse in Höhe von 17.499 TEUR sowie Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von 7.099 TEUR ausgewiesen. Die Summe der Restbuchwertabgänge enthielt dabei in Höhe von 3.297 TEUR die Abgänge vom Anlagevermögen zum ARAP. Erläuterungen im Anhang 2020 fanden sich hierzu nicht. Die tatsächlichen Restbuchwertabgänge (3.803 TEUR) konnten in Stichproben zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2020 abgestimmt werden. Die Verkaufserlöse betrafen insbesondere die Abgänge von Grundstücken und Gebäuden 2020 (17.023 TEUR).

Für die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. (1.865 TEUR) wurden die in der Abgangsliste 2020 ausgewiesenen Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (13.150 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (15.015 TEUR) und Einzahlungen stichprobenartig in der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung ohne Beanstandungen nachvollzogen. Die Verkaufserlöse wurden daneben in Stichproben zu den Kaufverträgen abgestimmt. Bis zum Abschluss der Prüfung wurde die Mehrheit der angeforderten Verträge vorgelegt. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Das RPA beanstandet, dass der Anhang 2020 keine Informationen zu dem größten Anlagenabgang im Rahmen des Erschließungsprojektes Johannes-Kepler-Quartier vermittelt. Mit einem Kaufvertrag aus 2020 wurde ein unbebautes Grundstück verkauft. Dem Buchwert (168 TEUR) stehen Erträge in Höhe von 4.748 TEUR gegenüber. Der bislang angefallene Aufwand der KWL für Erschließung wird im JA 2020 bei der HL unter den Rückstellungen für Verbindlichkeiten für empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, berücksichtigt (vgl. Punkt 3.7.4).

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. (3.974 TEUR) waren vorwiegend auf Grundstücke und Gebäude von Wohnbauten (2.442 TEUR) sowie Schulen (1.049 TEUR) zurückzuführen. Der Abgang bei den Wohnbauten beinhaltete im Wesentlichen den Abgang des Grundstückes in der Großen Burgstraße inklusive des sanierten Gebäudes (2.298 TEUR AHK, Restbuchwert 2.298 TEUR). Die Anlagenbuchhaltung wies hierzu



Verkaufserlöse von 1.520 TEUR aus. Die Nachfragen und angeforderten Unterlagen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss daher im JA 2021 fortgeführt werden (vgl. Punkt 3.1.3). Die Abgänge der Schulen betrafen vorrangig Sanierungen der Schul-WCs aus den Jahren 2016, 2017 und 2019 (590 TEUR AHK, 0 EUR Restbuchwert) sowie in 2019 aktivierten Brandschutzmaßnahmen. Nachfragen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet werden. Es besteht daher ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss im JA 2021 fortgeführt werden.

Die AHK-Abgänge der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge (3.654 TEUR) entfielen vorrangig auf Fahrzeuge (2.771 TEUR AHK). Es handelte sich dabei überwiegend um bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände (71 TEUR), die Verkaufserlöse in Höhe von 302 TEUR erzielten. Eine Belegprüfung erfolgte nicht.

Von den 1.544 TEUR bei den Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen insbesondere auf GWG (1.290 TEUR) aus diversen VJ. Die Abgänge für GWG aus den Jahren bis einschließlich 2015 hätten bereits im JA 2019 berücksichtigt werden müssen, da die fünfjährige Nutzungsdauer beendet war.

Die stichprobenartige Abstimmung der erfassten Erträge 2020 zu den Einzahlungen 2020 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nach Ansicht des RPA sollte ein Hinweis im Anhang erfolgen, dass Erträge und Einzahlungen aus Verkäufen in Einzelfällen zeitlich auch über mehrere Jahre auseinanderfallen können.

3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2020 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Die Zugänge, die aus aktivierten Eigenleistungen 2020 resultierten, sind der Höhe nach jedoch nicht für alle Bereiche plausibel (vgl. Punkt 4.5).

In Stichproben wurden die Zugänge 2020 mit den Auszahlungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Nachfragen zu einzelnen AiB und die in Stichproben angeforderten Rechnungen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht vorgelegt werden. Es besteht daher ein Prüfungshemmnis und die Prüfung muss im JA 2021 fortgeführt werden.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels 2020 auch Nachaktivierungen in Höhe von 7,3 Mio. EUR auf bereits umgebuchte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, aber auch unterjährig bestehende AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell sollten nach Ansicht des RPA auf bereits umgebuchten und dementsprechend geschlossenen AiB keine



Nachaktivierungen erfolgen, sondern die Zugänge direkt auf den bereits angelegten Anlagen vorgenommen werden. Hierzu fanden sich zudem keine Hinweise oder Erläuterungen im Anhang.

3.1.6 Umbuchungen

Gemäß dem vorgelegten Anlagenspiegel 2020 wurden Umbuchungen mit einem Saldo von -5.515 TEUR (AHK) vorgenommen. Die Umbuchungen betrafen Umgliederungen von den immateriellen Vermögensgegenständen zum ARAP und entfielen im Wesentlichen auf die ausgezahlten Vorteilsausgleiche für die St.-Lorenzbrücke (4,2 Mio. EUR AHK), die Brücke Roter Löwe (0,5 Mio. EUR AHK) sowie die Geniner Brücken (1,0 Mio. EUR AHK). Die Umbuchungen für die St.-Lorenzbrücke und die Brücke Roter Löwe erfolgten im Zusammenhang mit den EB-Korrekturen.

Nachfragen konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis. Die Prüfung muss daher im JA 2021 fortgeführt werden.

Das RPA beanstandet, dass die Sachverhalte und die Umgliederungen im Anhang 2020 unter den immateriellen Vermögensgegenständen nicht erwähnt wurden. Irreführend wird stattdessen erwähnt, dass die Vorteilsausgleiche wesentliche immaterielle Vermögensgegenstände darstellen. Es fehlt ebenfalls ein grundsätzlicher Hinweis, dass die Spalte der Umbuchungen im Anlagenspiegel der HL nicht ausschließlich Sachverhalte innerhalb des Anlagevermögens abbildet.

3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Im Anhang 2020 wurde keine Korrekturbilanz zu durchgeführten EB-Korrekturen gezeigt. Aus den Erläuterungen für das Eigenkapital ergab sich, dass im JA 2020 EB-Korrekturen in Höhe von 8.854 TEUR vorgenommen wurden. Die Korrektur betraf die Kreuzungsvereinbarungen für die Brücken St. Lorenz (7.488 TEUR) und Roter Löwe (1.366 TEUR). Nach Ansicht des RPA wird im Anhang nicht deutlich, dass sich die Korrekturen auch auf das Anlagevermögen beziehen. Die Korrekturen führten zu einer Erhöhung der ARAP (vgl. Punkt 3.4.2) sowie einer Erhöhung der Sonderposten (vgl. Punkt 3.6.1). Die Gründe für die Korrekturen wurden nicht angegeben.

3.1.8 Außerplanmäßige Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen wurden in der Ergebnisrechnung 2020 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 70 TEUR ausgewiesen sowie im Anhang 2020 angegeben. Nach Ansicht des RPA fehlte bezüglich der Erbbaurechte eine Erläuterung, weshalb außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich sind.



3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2020 auf insgesamt 94,9 Mio. EUR (VJ 81,5 Mio. EUR). Dies entsprach einem Anstieg von 16,4 % gegenüber dem VJ.

Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Das RPA beanstandet, dass irreführend unterschiedliche Restlaufzeiten für Forderungen und den korrespondierenden Wertberichtigungen angegeben werden. Dies betrifft die als langfristig dargestellten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (3,8 Mio. EUR). Die entsprechenden Wertberichtigungen für die befristet niedergeschlagenen GewSt-Forderungen (3,7 Mio. EUR) und Stundungszinsen (0,2 Mio. EUR) wurden im Forderungsspiegel als kurzfristig behandelt.

3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (14,0 Mio. EUR) setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	10.306	12.142	1.836	17,8
Transferleistungen	7.724	11.517	3.793	49,1
Beteiligungsgesellschaften	54	188	134	>100,0
Eigenbetriebe	320	408	88	27,5
Wertberichtigungen	-4.647	-5.424	777	16,7
sonstige Forderungen	243	204	-39	-16,0
Summe	14.000	19.035	5.035	36,0

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger:innen der HL. Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfallleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger.

3.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (24,9 Mio. EUR) umfassten in Höhe von 10,8 Mio. EUR Steuerforderungen (VJ 13,8 Mio. EUR) sowie in Höhe von 14,2 Mio. EUR übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (VJ 9,3 Mio. EUR). Die Steuerforderungen betrafen vorrangig die GewSt (10,1 Mio. EUR, VJ 11,8 Mio. EUR) sowie im VJ den



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (2020: 0 EUR). Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhten maßgeblich auf Forderungen gegen das Sozialministerium des Landes (12,8 Mio. EUR, VJ 7,8 Mio. EUR) für die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung für das 4. Quartal 2020 (9,4 Mio. EUR), die Nachfinanzierung 2020 für die Teilhabe nach Bundesteilhabegesetz (3,0 Mio. EUR) sowie die Förderung von Familienzentren 2020 (0,4 Mio. EUR).

3.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (3,6 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Tabelle 9: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	731	683	-48	-6,6
Sonstige privatrechtliche Forderungen	520	627	107	20,6
Umsatzsteuer/Vorsteuer	1.660	1.280	-380	-22,9
Modernisierungsdarlehen	0	683	683	100,0
GBV	403	253	-150	-37,2
Sonstige Forderungen	80	107	27	33,8
Summe	3.394	3.633	239	7,0

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen von Personalkosten.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen aus Schadenersatzansprüchen (420 TEUR, VJ 424 TEUR) und Personalkostenabrechnungen (146 TEUR). Für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen von 184 TEUR (VJ 213 TEUR) gebildet.

Die Schadenersatzforderungen enthielten zum 31.12.2020 in Höhe von 253 TEUR eine Forderung, die auf dem Schuldanerkenntnis eines Dritten aus dem Jahr 2006 über ursprünglich 271 TEUR beruhte. Die Forderung in Höhe von 271 TEUR ist in einen HL-Anteil (71 TEUR) und einen KSA-Anteil (200 TEUR) getrennt, wobei die HL zunächst sämtliche Ratenzahlungen vereinnahmt und den KSA-Anteil anschließend weiterleitet. Eine entsprechende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Zum Bilanzstichtag 2020 wurden elf Darlehen ausgewiesen. Es handelt sich dabei, wie im Anhang 2020 zutreffend angegeben, um die Übernahme der Darlehen aus Städtebauförderungsmaßnahme Lübecker Altstadt von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Weitere Erläuterungen zu der Verschmelzung finden sich nicht. Der Sachverhalt war kein Prüfungsschwerpunkt 2020.



3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (42,7 Mio. EUR) umfassten:

Tabelle 10: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	16.957	16.479	-478	-2,8
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	17.302	17.646	344	2,0
Forderungen aus Verlustausgleich	200	759	559	>100,0
KWL	10	4.614	4.604	>100,0
VAK	2.877	2.867	-10	-0,3
Darlehensforderungen	69	64	-5	-7,2
Sonstige Forderungen	242	247	5	2,1
Summe	37.657	42.676	5.019	13,3

Zum 31.12.2020 bestanden Forderungen aus 70 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren. Im HH-Jahr 2020 wurden keine neuen Wohnungsbaudarlehen vergeben. Darüber hinaus waren die Darlehen kein Prüfungsschwerpunkt 2020.

Die debitorischen Kreditoren wurden vor allem für Transferleistungen (15.135 TEUR, VJ 14.640 TEUR), VAK (2.040 TEUR, VJ 1.980 TEUR) sowie Kita-Förderung (281 TEUR, VJ 338 TEUR) ausgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass es sich bei den Transferleistungen in Höhe von mindestens 16,7 Mio. EUR sowie der Kita-Förderung nicht um Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen für das Folgejahr, die unter den ARAP auszuweisen waren. Für diese fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 15.135 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 1.654 TEUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe für das Jahr 2020 enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2020 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Die Voraussetzungen für einen saldierten Ausweis in der Bilanz bei den Aktiva lagen nicht vor. Die 1.654 TEUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2020 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen.

Zu den ausgewiesenen debitorischen Kreditoren für Forderungen gegen die VAK (2.040 TEUR) vgl. Punkt 3.8.5.



Die Forderungen gegen die VAK umfassten die von der VAK als Termingeld angelegte Zuführung für das HH-Jahr 2017 inklusive der dazugehörigen Zinsen für 2017 bis 2018 sowie die als Termingeld angelegten Zuführung für das HH-Jahr 2018 (1.458 TEUR).

Die Prüfung der Forderungen aus Verlustausgleich ergab, dass die Auszahlungen für den jeweiligen Verlust 2020 nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwand übereinstimmten. Im Rahmen der Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen erst im Nachhinein erfasst werden, wenn der Verlust tatsächlich entstanden ist. Die Vorauszahlungen der HL basierend auf den jeweiligen Wirtschaftsplänen wurden als unterjährige Liquiditätsunterstützung angesehen. Diese Vorgehensweise sollte nach Ansicht des RPA im Anhang angegeben werden.

Die Forderungen gegen die KWL betrafen das Erschließungsprojekt Johannes-Kepler-Quartier. Die Prüfung ergab, dass zum Bilanzstichtag unzulässigerweise Forderungen aus Kaufpreiszahlungen (4,8 Mio. EUR) mit Verbindlichkeiten aus dem Baukostenzuschuss für die Sternenwarte (203 TEUR) saldiert ausgewiesen wurden. Im Gegensatz dazu wurden die von der KWL gemeldeten, bislang angefallenen Erschließungskosten separat unter den Rückstellungen gezeigt (vgl. Punkt 3.7.5).

Das RPA beanstandet, dass im Anhang 2020 die wesentlichen Forderungen z. B. gegen die VAK oder die Kommunaldarlehen nicht erläutert werden. Irreführend werden umgeschlagene Verbindlichkeiten angegeben, bei denen es sich vorrangig um ARAP handelt. Das Aufleben aus einem Besserungsschein mit der KWL in Höhe von 1,8 Mio. EUR wird identisch zum VJ genannt. Unerwähnt bleibt, dass der entsprechende Beschluss erst nach Veröffentlichung des JA 2019 gefasst worden war und die restliche Forderung aus dem Besserungsschein 16,9 Mio. EUR beträgt. Nicht plausibel ist zudem, dass die 1,8 Mio. EUR als nicht zahlungswirksame Erträge unter den sonstigen Erträgen sowie die Einzahlungen unter den Rückflüssen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter ausgewiesen werden.

3.2.5 Altersstruktur der Forderungen

Eine Altersstrukturanalyse wurde nicht durchgeführt.

3.2.6 Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

**Tabelle 11: Pauschalwertberichtigungen**

Forderungsart	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.567	5.307	740	16,2
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	661	1.126	465	70,3
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.008	1.623	615	61,0
Sonstige privatrechtliche Forderungen	213	184	-29	-13,6
Summe	6.449	8.240	1.791	27,8

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem betriebswirtschaftlichen Fachkonzept der HL (BWL-Konzept) Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zugrunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Die Nachfrage des RPA zu den im JA 2020 für die Pauschalwertberichtigungen verwendeten Prozentsätze wurde bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet.

Die Prüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2020 führte zu der Feststellung, dass auch auf Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Bislang wird bei den Wertberichtigungen weitgehend nicht nach der Rechtsform des Schuldners unterschieden. Nach Ansicht des RPA kann für Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts kein allgemeines Ausfallrisiko unterstellt werden. Folglich sind für diese Forderungen keine Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.

Im Anhang 2020 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen zutreffend beziffert. Korrekt angegeben wurde ebenfalls, dass die Einzelwertberichtigungen im Wesentlichen die GewSt-Forderungen betrafen.



3.2.7 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2020 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 9,0 Mio. EUR (VJ 3,0 Mio. EUR) ohne Berücksichtigung der Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen.

Die Abstimmungen der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit den korrespondierenden JA wurden im Rahmen des JA 2020 nicht geprüft.

3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Per 31.12.2020 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 12: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Guthaben auf Girokonten	9.067	11.464	2.397	26,4
Schuldkonten	300	169	-131	-43,7
Kassenbestände Kernverwaltung	155	97	-58	-37,4
Kassenbestände GBV	18	17	-1	-5,6
Girokonten GBV	2.467	605	-1.862	-75,5
Fest- und Termingelder GBV	1.614	2.815	1.201	74,4
Schwebeposten (Kartenzahlungen)	1	5	4	>100,0
Schecks	1	0	-1	-100,0
Summe	13.623	15.172	-1.549	11,4

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten angefordert. Zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor. Alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstitutionen erwachsenen Konten sowie deren Jahresendsalden im JA 2020 waren korrekt berücksichtigt und sind in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen.

Bei der systematischen Durchsicht der Zeichnungsberechtigten aller vorliegenden Saldenbestätigungen ergaben sich keine Auffälligkeiten. Die Prüfung der zum



Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände ergab keine Bemerkungen. In den liquiden Mitteln 2020 wurden jedoch Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten nicht berücksichtigt.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 3.437 TEUR (VJ 4.099 TEUR) kann die HL nicht auf direktem Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nichtdisponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände anstatt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind.

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben. Hinsichtlich der Schulkonten wird im Anhang 2020 ausgeführt, dass die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 02.03.2020 für die Schulgirokonten im JA 2020 aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Ohne weitere Angaben ist diese Begründung für das RPA im Hinblick auf den Erstellungszeitpunkt des JA 2020 nicht stichhaltig. Dadurch wurden die Schulgirokonten sowohl unter den liquiden Mittel als auch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Hinsichtlich des Kontos der Schuldnerberatung wurde im Anhang 2020 irreführend darauf verwiesen, dass die anzuwendenden Verfahrensweisen kommunalrechtlich nicht vorgegeben und zumindest widersprüchlich geregelt sind. Nach Ansicht des RPA und basierend auf einer Stellungnahme des Bereichs Recht aus dem Jahr 2018 ist die HL als wirtschaftliche Eigentümerin der bei der Schuldnerberatungsstelle verwalteten Gelder zu sehen. Folglich sind die Mittel bei der HL gemäß den Regeln der GemHVO-Doppik in der Bilanz auszuweisen. Zur Klärung der Bilanzierungsfragen wird Anfang des Jahres 2022 eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2020 wies bei der Position der ARAP 34,1 Mio. EUR aus (VJ 27,2 Mio. EUR), dies bedeutet eine Zunahme um 6,9 Mio. EUR (25,4 %). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (4,2 Mio. EUR, VJ 3,9 Mio. EUR) und die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen (29,9 Mio. EUR, VJ 23,3 Mio. EUR). Der Anstieg bei den ARAP geht somit hauptsächlich auf die ARAP aus geleisteten Zuwendungen zurück.

3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese stellen die ARAP im klassischen Sinne dar.



Einen Großteil machten mit 2,8 Mio. EUR die Beamtenbezüge aus (VJ 2,6 Mio. EUR). Des Weiteren waren hier 784 TEUR vorausgezahlte Erbbauzinsen (VJ 793 TEUR) ausgewiesen.

Wertgrenze

Im Anhang 2020 wurde erläutert, dass seit der EB in der Regel Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde auch durch das Jahresrundschriften 2020 kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre, ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss. Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer teilweise die Verwaltung auf die ordnungsgemäßen Abgrenzungen verzichtete. Die klassischen ARAP sind dementsprechend unvollständig bilanziert.

Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Gemäß § 42 Abs. 1 SGB II sollen die Leistungen monatlich im Voraus erbracht werden. Mit Buchungsdatum im Dezember 2020 wurden daher 4,6 Mio. EUR für den Januar 2021 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) vorausgezahlt. Die 4,6 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 4,6 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und Bundesteilhabegesetz

Gemäß § 44 Abs. 4 SGB XII sind Leistungen zur Deckung von wiederkehrenden Bedarfen monatlich im Voraus zu erbringen. Das RPA hat 12,1 Mio. Auszahlungen im Dezember 2020 für den Januar 2021 für diverse soziale Leistungen (hauptsächlich nach SGB XII und Bundesteilhabegesetz identifiziert. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Der zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2021 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2020 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2020 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Mindestens 12,1 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.



Versorgungsbezüge

Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger:innen aus. Im Dezember 2020 wurden für die Versorgungsbezüge des Januars 2020 ein monatlicher Abschlag für die Versorgungsbezüge sowie das Dienstleistungsentgelt von der HL an die VAK gezahlt (2,0 Mio. EUR). Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2020 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 2,0 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar (vgl. Punkt 3.8.5). Diese Vorgänge hätten über ARAP gebucht werden müssen. Eine Anpassung in der Bilanz wird ab dem JA 2021 erwartet.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt mindestens 18,7 Mio. EUR zu niedrig im JA 2020 ausgewiesen.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind bei geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen für Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum hat, die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Andere geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die HL bilanzierte zum 31.12.2020 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 29,9 Mio. EUR (VJ 23,3 Mio. EUR). Diese stiegen somit gegenüber dem VJ um 6,6 Mio. EUR an. Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 13: ARAP

ARAP	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Land	2.610	2.502	-108	-4,1
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.547	6.347	800	14,4
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.988	6.172	184	3,1
Zuschüsse an private Unternehmen	2.592	8.834	6.242	>100,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.410	6.001	-409	-6,4
Summe	23.147	29.856	6.709	29,0

Die Auflösungen wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht. Die wesentlichen Zugänge erfolgten bei den Zuschüssen an private



Unternehmen. Diese sowie die Zuschüsse an das Land und an sonstige öffentliche Sonderrechnungen wurden geprüft.

Zuweisungen an das Land

Hierbei handelt es sich um ARAP für Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn Netz AG (DB) und dem Land. Das Land hat die Verlegung und den Neubau der B207 ausgeführt. In dem Zuge wurden die Bahnübergänge Schanzenbergweg und Blankensee errichtet. Die HL beteiligte sich an den Baukosten und zahlte im VJ 2,7 Mio. EUR. Die Straßenanlagen der Überführungen befinden sich im Eigentum der HL. Mit Schlussrechnung vom Dezember 2020 wurden vom Land Restzahlungen von der HL angefordert (425 TEUR). Das RPA beanstandet, dass entsprechende Buchungen bei der HL erst im JA 2021 vorgenommen werden.

Da es sich um Zuschüsse zu Baukosten handelte, die zu Eigentum der HL führten, ist aus Sicht des RPA gemäß § 40 Abs. 7 Satz 1 GemHVO-Doppik ein Vermögensgegenstand (Straße) bzw. eine AiB zu aktivieren. Auch die relevante städtische Buchungsanweisung sieht bei einer Baukostenbeteiligung mit Erlangung von (Teil-Eigentum) einen Anlagenzugang vor. Die Anlagenbuchhaltung hat mitgeteilt, dass die Arbeitsanweisung zurzeit noch überarbeitet werde. Das RPA bittet um Übersendung der aktualisierten Buchungsanweisung.

Die ARAP für Zuweisungen an das Land wurden zum Bilanzstichtag 2020 somit um 2,5 Mio. EUR zu hoch im JA 2020 ausgewiesen.

Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Bei den Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen sind vor allem die Eisenbahnbrücke St. Lorenz (1.753 TEUR, VJ 1.417 TEUR), die Eisenbahnbrücke Roter Löwe (246 TEUR, VJ 503 TEUR) und die Kanalbrücke Oberbüssau (3.618 TEUR, VJ 3.466 TEUR) zu nennen.

Dem ARAP für die Eisenbahnbrücke St. Lorenz lag eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der HL und der DB aus 2006 zugrunde, aufgrund derer die HL Anteile an den Baukosten und einen Vorteilsausgleich an die DB zu zahlen hatte. Die Schlussabrechnung der DB erfolgte in 2019, die HL wickelte die Maßnahme jedoch erst in 2020 ab und nahm die notwendigen Umbuchungen und Korrekturen vor. Die HL zahlte insgesamt 6.165 TEUR. Davon waren 4.238 TEUR bereits vor der EB ausgezahlt worden, fälschlich seitdem als Vorteilsausgleich im immateriellen Vermögen bilanziert und teilweise abgeschrieben (Restbuchwert 2019: 2.345 TEUR). Diese Anlage wurde in 2020 vom immateriellen Vermögen umgebucht zum ARAP für Zuschüsse an private Unternehmen. Die weitere Umgliederung zum ARAP für Zuschüsse an Sonderrechnungen erfolgt in 2021. Auf der Grundlage der Schlussabrechnung 2019 ergaben sich in 2020 ein Zugang zum ARAP für Zuschüsse an Sonderrechnungen in Höhe von 973 TEUR und außerdem Korrekturbuchungen. Unter anderem enthielt der ARAP bislang zum Teil Baukostenbeteiligungen (753 TEUR), die bereits als



Anlagevermögen bilanziert waren. Darüber hinaus waren Korrekturen aufgrund falscher Nutzungsdauern und fehlerhaft zugeordneter USt erforderlich. Zum Bilanzstichtag 2020 werden daher sowohl ARAP für Vorteilsausgleich (2.175 TEUR) als auch ARAP für Ablöse (1.753 TEUR) bilanziert.

Der ARAP für die Eisenbahnbrücke Roter Löwe entspricht inhaltlich dem ARAP für die Eisenbahnbrücke St. Lorenz. Zum Bilanzstichtag 2020 belief sich der ARAP für Vorteilsausgleich auf 231 TEUR (Sonderrechnung) sowie der ARAP für Ablöse auf 246 TEUR (private Unternehmen).

Dem ARAP für die Kanalbrücke Oberbüssau lag eine Kreuzungsvereinbarung der HL mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zugrunde. Die HL beteiligt sich an den Baukosten der Brücke und erhält das Eigentum an den Rampen, dem Straßenbelag und der Straßenbeleuchtung. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zahlt an die HL bei dieser Baumaßnahme zudem einen Vorteilsausgleich, der im Jahr 2020 als sonstiger Ertrag ausgewiesen wird (vgl. Punkt 4.4). Bei den Auszahlungen der HL an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes handelt es sich ausschließlich um AHK (3.025 TEUR), die zu Eigentum der HL führen. Nach Ansicht des RPA war daher kein ARAP, sondern eine Sachanlage bzw. bis zur Schlussabrechnung eine AiB auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 2020 sind 2.670 TEUR für die Kanalbrücke falsch als ARAP ausgewiesen.

Die ARAP für Zuweisungen an Sonderrechnungen wurden zum Bilanzstichtag 2020 somit um 2,7 Mio. EUR zu hoch im JA 2020 ausgewiesen.

Für das RPA ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Einzahlung aus Vorteilsausgleich (Kanalbrücke Oberbüssau) in voller Höhe als Ertrag erfasst wurde, die Auszahlungen für Vorteilsausgleich (z. B. Eisenbahnbrücke St. Lorenz Eisenbahnbrücke Roter Löwe) hingegen als ARAP bilanziert werden. Die entsprechenden Nachfragen des RPA konnten bis zum Abschluss der Prüfung nicht beantwortet werden. Es besteht ein Prüfungshemmnis. Die Prüfung wird daher im JA 2021 fortgeführt.

Zuschüsse an private Unternehmen

Mit einer Zunahme um 6,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 2020 war dieser ARAP für den Anstieg der ARAP aus geleisteten Zuschüssen und damit für den Anstieg der ARAP insgesamt hauptursächlich.

3,0 Mio. EUR AHK gingen auf Umbuchungen aus den immateriellen Vermögensgegenständen zurück, insbesondere auf ARAP für die Eisenbahnbrücken St. Lorenz und Roter Löwe (siehe oben).

Bei den Zugängen zu ARAP für Zuschüsse an private Unternehmen (3,5 Mio. EUR AHK) handelte es sich überwiegend um Zuschüsse an die Flughafen GmbH & Co. KG (3,4 Mio. EUR), u. a. für Entwässerungsanlagen, einen Hangar und die Sanierung des



Terminaldaches. In einer Vereinbarung mit dem damaligen Insolvenzverwalter und dem Betreiber des Flughafens hatte sich die HL im Jahr 2016 verpflichtet, bis zu 5,5 Mio. EUR als Investitionszuschuss an die Betreibergesellschaft zu gewähren. Im Jahr 2019 wurden 2,1 Mio. EUR geleistet. Die Auszahlungen 2020 wurden mit der Finanzrechnung abgeglichen und die Zuwendungsbescheide und Belege eingesehen. Anmerkungen haben sich dabei nicht ergeben. Gemäß § 40 Abs. 7 S.2 GemHVO sind aktivierte Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % und von anderen Vermögensgegenständen mit 10 % aufzulösen. Bei dem Hangar und dem Terminal handelt es sich gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) um Infrastrukturvermögen, sodass der ARAP damit auch über 25 Jahre aufgelöst werden müssten. Das RPA beanstandet, dass lediglich die ARAP für Entwässerungsanlagen über 25, die ARAP für den Hangar und das Terminaldach stattdessen jeweils über 10 Jahre aufgelöst werden.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Tabelle 14: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	228.384	221.902	-6.482	-2,8
Sonderrücklage	25.296	25.207	-89	-0,4
Ergebnisrücklage	0	694	694	>100,0
Vorgetragener Jahres- fehlbetrag	-127.325	-80.009	47.316	37,2
Jahresüberschuss	48.644	32.957	-15.687	-32,2
Eigenkapital gesamt	174.999	200.751	25.752	14,7

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 bis einschließlich zum JA 2012 sowie in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wie im Anhang 2020 zutreffend angegeben, ist die ergebnisneutrale Darstellung von EB-Korrekturen nach der aktuellen Regelung bis zum JA 2020 möglich.

Im HH-Jahr 2020 wurden die EB-Korrekturen für die St. Lorenzbrücke und die Brücke Roter Löwe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Wie im Anhang 2020 angegeben,



wurden die Korrekturen in Höhe von 85 % mit der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 15 % mit der Ergebnismrücklage verrechnet. Nicht erläutert wird, weshalb die Korrektur notwendig war und wie sich die genannten 8,9 Mio. EUR zusammensetzen (Anlagevermögen, ARAP, Sonderposten).

Den allgemeinen Rücklagen wurden 1,0 Mio. EUR für durch Nachlässe finanzierte Kunstgegenstände hinzugeführt. Wie im Anhang 2020 erwähnt, handelte es sich dabei um Umgliederungen von den Sonderposten. Nicht deutlich wird, dass die Anschaffungen nicht im HH-Jahr 2020 erfolgten, sondern in den VJ.

3.5.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage beinhaltet vorrangig nicht aufzulösende Zuschüsse für Kunstgegenstände.

Der Rückgang der Sonderrücklagen für Zuschüsse für Kunstgegenstände (451 TEUR) wurde im Anhang 2020 angegeben und erläutert. Er war auf Umgliederungen zwischen den Sonderrücklagen und den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zurückzuführen. Es handelte sich hauptsächlich um Korrekturen für Kunstgegenstände, die bereits in den VJ zugegangen waren.

3.5.3 Ergebnismrücklage

Im Anhang 2020 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnismrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnismrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Die Erhöhung der Ergebnismrücklage zum 31.12.2020 wird mit der Übernahme von Darlehen von der Trave im Zusammenhang mit der Städtebauförderung der Lübecker Altstadt begründet. Irreführend wird in der tabellarischen Übersicht von einer Verschmelzung gesprochen. Das RPA bittet um Stellungnahme zum Sachverhalt.

3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2020 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 127,3 Mio. EUR um 47,3 Mio. EUR auf 80,0 Mio. EUR verringert. Der Rückgang betraf die Ergebnisverwendung 2019 in Verbindung mit der EB-Korrektur der St. Lorenzbrücke und der Brücke Roter Löwe 2020. Der Jahresüberschuss 2019 betrug 48,6 Mio. EUR und wurde in Höhe von 1,3 Mio. EUR für die Verrechnung der EB-Korrekturen sowie im



Übrigen gemäß § 26 Abs. 2 und Abs. 4 GemHVO-Doppik für den Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrags verwendet und in das HH-Jahr 2020 vorgetragen.

Der notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO für den JA 2019 wurde im November 2021 gefasst und daher im Rahmen der Erstellung des JA 2020, wie im Anhang 2020 zutreffend erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2019 dargelegt, war das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 48,6 Mio. EUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden die Beihilferückstellungen und die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im HH-Jahr empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorlagen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt waren, zu hoch gebildet. Dadurch kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2020 (80,0 Mio. EUR) der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangangabe 2020, dass für den JA 2020 Vorträge von Jahresfehlbeträgen der VJ unterstellt werden, war für den JA 2017 plausibel. Der Beschluss der Bürgerschaft für den JA 2018 lag jedoch im Mai 2021 vor.

3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2020 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2020 ausgewiesen. Der Wert von 33,0 Mio. EUR ist aus der Ergebnisrechnung 2020 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2020 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2020 nicht korrekt abgebildet. Dies ergibt sich u. a. aus der der Höhe nach nicht korrekt gebildeten Beihilferückstellungen und Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr 2020 empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Punkt 3.7.5) sowie aus der unzulässigen Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Forderungsabtretungen (vgl. Punkt 3.8.5).

3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 273,6 Mio. EUR (VJ 248,3 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

**Tabelle 15: Sonderposten**

Sonderposten	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	95.844	101.741	5.897	6,2
Aufzulösende Zuweisungen	134.242	155.198	20.956	15,6
Aufzulösende Beiträge	15.323	14.578	-745	-4,9
Treuhandvermögen	1.439	437	-1.002	-69,6
Sonstige Sonderposten	1.440	1.673	233	16,2
Summe	248.288	273.627	25.339	10,2

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens sind und Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (77,2 Mio. EUR, VJ 79,7 Mio. EUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (15,8 Mio. EUR, 10,7 Mio. EUR), Spenden von privaten Unternehmen (8,1 Mio. EUR, VJ 5,4 Mio. EUR), Zuschüsse von Sonderrechnungen (194 TEUR, VJ 221 TEUR) sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (760 TEUR, VJ 643 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen betrafen vorrangig Gebäude (38,8 Mio. EUR), Straßen (12,1 Mio. EUR) und Brücken (19,2 Mio. EUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen entfielen insbesondere auf Brücken (7,8 Mio. EUR), AiB (2,6 Mio. EUR), Straßen (2,1 Mio. EUR) und Gebäude (2,3 Mio. EUR).

Der Anstieg bei den Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen umfasste die im Anhang 2020 erwähnten EB-Korrekturen für die St. Lorenz-Brücke (6,2 Mio. EUR) und die Brücke Roter Löwe (1,5 Mio. EUR). Daneben wurden Sonderposten in Höhe von 2,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Umbau bzw. der Modernisierung der Baltic-Schule zu den Sonderposten für Spenden von privaten Unternehmen umgegliedert.

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2020 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen.

Bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen wurde im Jahr 2015 eine Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR für die Baltische Allee festgestellt. Der dem Zuschuss zugrundeliegende Erschließungsvertrag mit der KWL stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung des Abschlags von 600 TEUR erfolgte im HH-Jahr 2016. Die Schlussrechnung der HL wurde im HH-Jahr 2017 gestellt und von der KWL ausgeglichen (151 TEUR). Durch im HH-Jahr 2020 erfolgten



Korrekturen werden die Restbuchwerte für Sonderposten für Zuschüsse verbundener Unternehmen (574 TEUR, AHK 609 TEUR) und Zuweisungen des Landes (912 TEUR, AHK 968 TEUR) weiterhin höher als die Restbuchwerte im Anlagevermögen (1.327 TEUR, AHK 2.829 TEUR) ausgewiesen. Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhaltes wird fortgeführt.

Die Einzahlungen für die Zugänge bei den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2020 abgestimmt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung 2020 abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Für die Sonderposten auf aufzulösende Zuschüsse wurden die wesentlichen Veränderungen im Anhang 2020 korrekt wiedergegeben.

3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (128,6 Mio. EUR, VJ 108,8 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (24,9 Mio. EUR, VJ 23,8 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (32,3 Mio. EUR, VJ 24,7 Mio. EUR), Brücken (21,9 Mio. EUR, VJ 20,9 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (9,1 Mio. EUR, VJ 11,2 Mio. EUR), Gebäude (14,3 Mio. EUR, VJ 12,9 Mio. EUR), Straßen (20,2 Mio. EUR, VJ 18,3 Mio. EUR) sowie Zuweisungen, denen zum Bilanzstichtag keine Anlagen zugeordnet waren (0,9 Mio. EUR, VJ 0,4 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (14,8 Mio. EUR, VJ 14,6 Mio. EUR), AiB (1,9 Mio. EUR, VJ 5,1 Mio. EUR) sowie Gleisanlagen (1,3 Mio. EUR, VJ 1,2 Mio. EUR).

Die wesentlichen Zugänge 2020 entfielen auf den Flächenausbau des Skandinavienkais (6,2 Mio. EUR), die Gebäudemodernisierung der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen (3,7 Mio. EUR), die Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK, 2,0 Mio. EUR), die LED-Beleuchtung Skandinavienkai (11 Mio. EUR), den Umbau der Moisliger Allee (1,1 Mio. EUR), Baltische Allee (1,0 Mio. EUR) sowie den Fischereihafen Travemünde (1,0 Mio. EUR). Die im Anhang 2020 bezifferten Werte für die St. Jürgen-Schule und den Skandinavienkai spiegeln insofern weder die Zugänge 2020 noch die Buchwerte 2020 wider. Daneben sind im HH-Jahr 2020 0,8 Mio. EUR den Sonderposten für Zuweisungen, denen bislang keine Anlagen zugeordnet sind, zugegangen. Dieser Zugang betraf Landesmittel aus dem Hygieneprogramm der Covid-19-Maßnahmen zur Anschaffung von CO2 Ampeln für die Schulen.



Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2020 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. EUR gezeigt, die, wie im Anhang 2020 korrekt angegeben, u. a. auf Baumaßnahmen am Drehbrückenplatz (1,1 Mio. EUR), die Kita Dr.-Julius-Leber-Straße (0,3 Mio. EUR) sowie die Kita Klipperstraße (0,3 Mio. EUR) zurückzuführen waren. Das RPA beanstandet, dass Zuweisungen für Maßnahmen zur Bekämpfung Covid-19-Pandemie (0,8 Mio. EUR) irreführend unter den Bundeszuweisungen genannt werden. Daneben sind die angegebenen 5,3 Mio. EUR bezüglich Bundeszuweisungen aus dem Digitalpakt 2 nicht auf dem entsprechenden Einzahlungskonto in der Finanzrechnung ersichtlich. Dagegen werden unter den Einzahlungen für Landeszuweisungen 1,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die weitere Abstimmung der Zugänge für Sonderposten aus Landes- und Bundeszuweisungen zu den in der Finanzrechnung 2020 dargestellten Einzahlungen führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen des Bundes und des Landes zur Ergebnisrechnung 2020 ergab keine Auffälligkeiten.

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 2020 insgesamt 547,8 Mio. EUR (VJ 523,0 Mio. EUR). Im Anhang 2020 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen. § 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2020 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 16: Rückstellungen

Bezeichnung	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	439.728	458.269	18.541	4,2
Beihilferückstellungen	66.970	71.896	4.926	7,4
ATZ-Rückstellungen	3.352	3.591	239	7,1
Altlastenrückstellungen	1.691	1.645	-46	-2,7
Steuerrückstellungen	41	41	0	0,0
Verfahrensrückstellungen	94	33	-61	-64,9
Rückstellungen für fehlende Rechnungen	10.710	11.981	1.271	11,9
Sonstige Rückstellungen	367	367	0	0,0
Summe	522.953	547.823	24.870	4,8



Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL sowie im Jahresabschlussrundschreiben 2020 ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

3.7.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 530,2 Mio. EUR (VJ 506,7 Mio. EUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2020 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 17: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	424.400	442.824	18.424	4,3
Beihilferückstellungen	66.970	71.896	4.926	7,2
Versorgungsrücklage	15.328	15.445	117	0,8
Summe	506.698	530.165	23.467	4,6

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter den richtigen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Verbeamteten waren nicht Prüfungsgegenstand. Nach dem Softwarewechsel der VAK steht dem RPA das Anwenderhandbuch für die Abrechnung zur Verfügung. Das RPA behält sich insofern vor, künftig einzelne Berechnungsschritte und Parameter zu überprüfen.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein nach GemHVO-Doppik nicht pflichtiger Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen würde die Transparenz und Prüffähigkeit verbessern. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom Bereich Personal gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als „Abschlag Versorgungsbezüge“ bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 2,0 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht.



Hinsichtlich der buchungsmäßigen Darstellung der Pensionsrückstellungen stellte das Innenministerium auf Anfrage des RPA klar, dass die im Dezember im Voraus geleistete Abschlagszahlung für Januar als ARAP auszuweisen ist und die Abschlagszahlungen grundsätzlich keinerlei Einfluss auf die Buchung der Auflösungen und Zuführungen der Pensionsrückstellungen haben. Die Verwaltung wird um die Durchführung von entsprechenden Buchungen ab dem JA 2021 sowie entsprechende Erläuterungen im Anhang gebeten.

Sowohl im Anhang 2020 als auch im Lagebericht 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und damit eine zu niedrige Rückstellung in der Bilanz abgebildet wird. Diese Einschätzung ist für das RPA nachvollziehbar. Im Gegensatz zum VJ wird zur Verdeutlichung kein Rechenbeispiel gegeben bzw. die zu erwartende, hohe Differenz nicht beziffert.

Das VAK-Gutachten 2020 lag pünktlich für die Erstellung des JA 2020 vor. Der Buchungssaldo zum 31.12.2020 entsprach dem Betrag des Gutachtens. Die Erhöhung in 2020 um 18,4 Mio. EUR ist ursächlich auf die um 25 gestiegene Anzahl der verbeamteten Aktiven sowie die allgemein höhere Lebenserwartung zurückzuführen und in ihrer Größenordnung plausibel.

Wie im VJ erfolgte entgegen der Angabe im Anhang die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen der Höhe nach nicht korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2020 vorausgehenden drei Jahre entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängenden. Statt der Auszahlungen der Jahre 2017-2019 wurden zur Berechnung der Beihilferückstellungen 2020 die Zahlungen für die Jahre 2018-2020 herangezogen. Der Mittelwert von 16,24 % und die entsprechend dieser Anteilshöhe ermittelte Beihilferückstellung waren rechnerisch nicht korrekt. Der korrekte Anteil lautet 15,70 % und die Beihilferückstellung hätte sich per 31.12.2020 auf 69,5 Mio. EUR belaufen müssen. Die bilanzierte Rückstellung 2020 war um 2,4 Mio. EUR zu hoch und das Jahresergebnis 2020 dadurch zu niedrig ausgewiesen.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

3.7.2 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen ATZ-Vereinbarungen sind Rückstellungen zu passivieren.

Die ATZ-Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2020 auf 3,6 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind in 2020 erstmals seit einigen Jahren in ihrer Höhe leicht gestiegen (7,1 %). Im



Anhang 2020 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Anstieg von 0,2 Mio. EUR beziffert.

Im HH-Jahr 2020 standen elf neu abgeschlossenen ATZ-Verträgen fünf beendete ATZ-Verträge gegenüber. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 683 TEUR (VJ 480 TEUR) höher als der Verbrauch mit 443 TEUR (VJ 508 TEUR). Zum 31.12.2020 befanden sich 30 Beschäftigte in ATZ. Im Anhang 2020 wurde irreführend angegeben, dass ein ATZ-Verhältnis bereits im HH-Jahr 2019 begonnen wurde. Hier hätte verdeutlicht werden sollen, dass für einen im HH-Jahr 2019 abgeschlossenen ATZ-Vertrag die ATZ-Rückstellungen erst im HH-Jahr 2020 gebildet wurden.

Die Gegebenheiten bestehender, auslaufender sowie neuer ATZ-Fälle wurden mit einem in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrag realistisch abgebildet. Dem RPA lagen monats- und fallbezogene Unterlagen für alle Entnahmen und Zuführungen vor, die in Stichproben auf Plausibilität geprüft und nachvollzogen werden konnten.

Aus einer vom Bereich Personal dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeitsschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Die vorgenommenen Verbräuche für die sich in der Freizeit-/Ruhephase befindenden ATZ-Beschäftigten sowie die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle wurden nachvollziehbar dokumentiert. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2020 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die ATZ-Rückstellungen 2020 sowie für das VJ stimmen mit den Betragsangaben im Anhang überein. Die im Anhang 2020 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war zutreffend und ausreichend.

3.7.3 Altlastenrückstellungen

Für vier Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR gebildet (VJ 1,7 Mio. EUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für



altlastenbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2020 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das BWL-Konzept der HL verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet lediglich anlassbezogen statt, z. B. bei Bauvorhaben, Planfeststellungen oder Grundstücksveräußerungen. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen muss sichergestellt sein. Auskunftsgemäß sind im HH-Jahr 2020 auf städtischen Grundstücken keine neuen Altlasten identifiziert worden, für die Rückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung betrifft wie im VJ mit 1,4 Mio. EUR die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008. Das Altlastenrisiko für dieses Grundstück wurde sowohl mit einem 50%igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR) als auch mit der Rückstellung von 1,4 Mio. EUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Einen konkreten Anfangstermin für die Umsetzung der Sanierung gibt es auskunftsgemäß bisher nicht. Bislang liegt kein Sanierungsbeschluss der Bürgerschaft vor. Vorbereitungen der Sanierung sowie die Erstellung eines Sanierungsplans sollen im HH-Jahr 2021 erfolgen. Das RPA hält es für erforderlich, die marktpreisgerechten Sanierungskosten ermitteln zu lassen, um den voraussichtlich höheren Sanierungskosten mit entsprechenden Zuführungen und dadurch der Bilanzierung einer rechnerisch nachvollziehbaren Altlastenrückstellung gerecht zu werden.



3.7.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die nicht erklärliche Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2020 Rückstellungen in Höhe von 12,0 Mio. EUR (VJ 10,7 Mio. EUR) gebildet.

Tabelle 18: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Bereich	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
GMHL	3.798	3.091	-707	-18,6
Jugendamt / Familienhilfen	3.954	3.899	-55	-1,4
Wirtschaft und Liegenschaften	2.109	2.461	352	167
Stadtplanung und Bauordnung	0	1.605	1.605	100,0
EBL	0	469	469	100,0
Feuerwehr	664	351	-313	-47,1
MuK	48	31	-17	-35,4
Haushalt und Steuerung	83	25	-58	-69,9
Sonstige	54	50	-4	-7,4
Summe	10.710	11.982	1.272	11,9

Vom Gebäudemanagement (GMHL) wurden zum Bilanzstichtag 2020 Rückstellungen über 3,1 Mio. EUR (VJ 3,8 Mio. EUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten bilanziert. In 2020 wurden hierbei 2.161 TEUR neu gebildet sowie 930 TEUR aus dem HH-Jahr 2019 fortgeführt. Aus einer Übersicht des Bereiches konnte belegt werden, dass für die für das HH-Jahr 2020 gebildeten Unterhaltungsrückstellungen (750 TEUR) im Umfang von 629 TEUR entsprechende Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag 2020 erbracht worden waren. Ein vergleichbarer Nachweis für die aus dem VJ fortgeschriebenen Unterhaltungsrückstellungen (930 TEUR) lag dem RPA nicht vor. Die Unterhaltungsrückstellungen sind folglich um 1,1 Mio. EUR zu hoch angesetzt bzw. ausgewiesen. Es fehlt weiterhin an einem verlässlichen System, aus dem sich Statusabfragen (z. B. zu einem JA) zum Stand der Lieferungen und Leistungen, ohne erheblichen Detailaufwand auszulösen, erstellen lassen.



Die Rückstellungen des Bereichs Jugendamt / Familienhilfen von 3.899 TEUR (VJ 3.954 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Rückstellungen basierten dabei auf Hochrechnungen entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung existiert nicht. Der Bereich hat in den VJ eingeräumt, dass die Rückstellungen zu hoch gebildet wurden. So wurden im HH-Jahr 2020 132 TEUR für in VJ gebildete Rückstellungen aufgelöst. Von den im HH-Jahr 2020 neu gebildeten Rückstellungen (2,4 Mio. EUR) betrafen 0,9 Mio. EUR die Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe zwischen den Kommunen, 0,6 Mio. EUR die Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen sowie 0,9 Mio. EUR die Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen. Des Weiteren verblieben Rückstellungen für Kostenerstattungen an Kommunen für die HH-Jahre 2017 in Höhe von 262 TEUR, für das HH-Jahr 2018 in Höhe von 928 TEUR sowie für das HH-Jahr 2019 in Höhe von 309 TEUR. Im Gegensatz zu Jugendhilfeleistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, für die eine Rückstellungsbildung lediglich für ein Jahr erfolgen darf, ist bei den Jugendhilfeleistungen zwischen den Kommunen eine Abrechnung innerhalb von vier Jahren zulässig. Insgesamt waren die für den Bereich Familienhilfen / Jugendamt gebildeten Rückstellungen 2020 in ihrer Höhe für das RPA nachvollziehbar.

Die vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften ausgewiesenen Rückstellungen betrafen in Höhe von 2.422 TEUR die Erschließungskosten für das von der KWL übernommene Projekt im Johannes-Kepler-Quartier. Hierzu wurde im Jahr 2016 ein GBV abgeschlossen, der neben der Vermarktung der Flächen durch die KWL ebenfalls die Verpflichtung zur Erschließung auf Kosten der KWL vorsieht. Die Maßnahmen im Johannes-Kepler-Quartier wurden im HH-Jahr 2018 begonnen und sind nach aktuellem Vertragsstand bis zum 31.12.2023 befristet. Die Kosten werden von der KWL bis zur Abrechnung am Ende des Projektes verauslagt, aber der HL bereits jährlich mitgeteilt. Die Prüfung des RPA ergab, dass es sich nicht um Rückstellungen, sondern um Verbindlichkeiten handelt, da die Erschließungskosten sowohl dem Grunde als auch der Höhe konkret bestimmbar sind. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, sind daher allein aus diesem Vorgang um insgesamt 2,4 Mio. EUR zu hoch, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondierend zu niedrig ausgewiesen. Die Ausführungen im Anhang 2020, wonach verauslagte Kosten erst mit Abschluss des Projektes abgerechnet werden, ist nicht zutreffend.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung bildete eine Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Übergabe des Treuhandvermögens aus den Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes an den Sanierungsträger. Durch den Bereich wurde mitgeteilt, dass Aufwandsbuchungen mit Bereitstellung entsprechender Mittel hätten bereits vor einigen Jahren erfolgen müssen. Für das RPA ist nicht nachvollziehbar, in welchen Jahren in welcher Höhe



Aufwendungen beim Sanierungsträger angefallen sind und weshalb diese der HL nicht zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Unklar ist, welche konkreten Lieferungen und Leistungen die HL erhalten hat und wie der Rückstellungsbetrag ermittelt wurde. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die Rückstellungen für die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) beinhalteten Nachforderungen von Straßenreinigungsgebühren, die bislang durch die EBL nicht in Rechnung gestellt wurden. Daher wurden für das HH-Jahr 2019 (229 TEUR) sowie für das HH-Jahr 2020 (240 TEUR) Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung des HH-Jahr 2019 hätte bereits mit dem JA 2019 berücksichtigt werden müssen. Nicht plausibel ist, weshalb die Rechnung für das HH-Jahr 2019 bislang nicht vorliegt.

Die Rückstellungen des Bereiches Feuerwehr betrafen die Rettungsdienstabrechnungen für das HH-Jahr 2020 bezüglich der von Dritten geleisteten Rettungsdienstleistungen (167 TEUR) sowie Kosten des Digitalfunks (184 TEUR). Die entsprechenden Rettungsdienstjahresendabrechnungen für das HH-Jahr 2020 lagen der HL zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2020 nicht vor. Ein Auszug des Vertrages mit dem Land bezüglich der nachträglichen Übernahme anteiliger Betriebskosten des Digitalfunks lag dem RPA vor. Demnach werden die Kommunen zu 30,0 % (VJ 25,0 %) an den anfallenden Gesamtkosten beteiligt. Die Berechnung der Rückstellung war für das RPA nachvollziehbar.

Laut den vorgelegten Unterlagen wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung Rückstellungen für in Klärung befindliche Niederschlagswassergebührenbescheide der Jahre 2013 bis 2019 bilanziert (25 TEUR, VJ 83 TEUR). Die Bescheide lagen der HL somit vor. Diese werden jedoch mit Zeitverzögerung von der HL bearbeitet und anerkannt. Das RPA beanstandet, dass es sich folglich nicht um ausstehende Rechnungen handelt. Vielmehr sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen. Dies geht eindeutig aus dem Runderlass des Innenministeriums 2015 hervor, wonach für Sachverhalte, bei denen der Rechnungsbetrag bekannt ist, die noch offene Zahlung als Verbindlichkeit angesetzt werden muss. Auskunftsgemäß wurden die Gebührenbescheide nicht aufgrund falscher Berechnungen, sondern aufgrund falscher Zuordnungen zu den in der HL zuständigen Bereichen zurückgewiesen. Die notwendige Klärung innerhalb der HL ist bislang nicht erfolgt. Das RPA beanstandet zudem, dass auch für das HH-Jahr 2020 Rückstellungen gebildet wurden, die nunmehr dem Bereich GMHL zugeordnet werden.

Das RPA hinterfragte, weshalb zwei Bereiche mit größeren Planbudgets für Auftragsvergaben keine Meldungen zur Bildung von Rückstellungen abgaben. Auf Nachfrage räumte der Bereich Lübeck Port Authority (LPA) ein, dass für die Erneuerung der Kaimauer drei Rechnungen im Volumen von 67 TEUR ausstanden. Hierfür hätten Rückstellungen gebildet werden müssen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr begründete keine Rückstellungen gebildet zu haben damit, dass keine relevanten Sachverhalte vorlagen. Es wurde frühzeitig auf die Baufirmen zugegangen und diese



aufgefordert, durchgeführte Leistungen noch in dem entsprechenden Jahr abzurechnen, sodass keine Rechnungen ausstehend waren.

Die Prüfung des JA 2020 ergab darüber hinaus, dass die Rückstellungen nicht vollständig gebildet wurden. Für die ausstehende endgültige Abrechnung der Straßenbaulastträgerpauschalen 2019 und 2020 wurden im JA 2020 keine Rückstellung gebucht. Nach Ansicht des RPA muss für derartige Sachverhalte eine Rückstellung gebildet werden, ggf. sollte anhand der VJ eine entsprechende Schätzung vorgenommen werden (Abrechnung 2017: 335 TEUR; Abrechnung 2018: 638 TEUR). Darüber hinaus räumte der Bereich Schule und Sport ein, dass versäumt wurde, eine Rückstellung für die noch ausstehende Endabrechnung von Schulkostenbeiträgen 2020 der Stadt Bad Schwartau zu bilden (500 TEUR).

3.7.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 367 TEUR (VJ 367 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aus Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (245 TEUR) sowie für Bauerneuerung (122 TEUR) zusammen.

Im Anhang 2020 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach Handelsgesetzbuch nicht mehr zulässig sind. Nach Ansicht des RPA hätten die Rückstellungen bereits im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten betrafen unverändert zum VJ die Korrektur von Grunderwerbsteuern (245 TEUR). Der Rückstellung liegt ein Einbringungsvertrag mit der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren weiterhin aussteht.

3.8 Verbindlichkeiten

Die Bilanz 2020 wies Verbindlichkeiten von 571,3 Mio. EUR aus (VJ 586,6 Mio. EUR). Sie gingen gegenüber dem VJ um insgesamt 15,3 Mio. EUR (-2,6 %) zurück. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (79,1 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (10,6 %) hatten mit zusammen 89,7 % den größten Anteil an der Gesamtverbindlichkeit. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen inkl. der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzierten sich



gegenüber dem VJ um 39,5 Mio. EUR (-8,0 %). Die übrigen Verbindlichkeiten erhöhten sich dagegen um zusammen 24,2 Mio. EUR (25,5 %).

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 85 Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2020 auf 67,0 Mio. EUR festgesetzt und später von der Kommunalaufsicht in Höhe von 60,0 Mio. EUR genehmigt. Gemäß § 85 Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2020 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Verbindlichkeiten für Investitionen wurden anhand von Saldenbestätigungen oder Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert. In Einzelfällen waren zusätzliche Informationen erforderlich, um in den Saldenbestätigungen enthaltene Darlehen der Sondervermögen identifizieren und von den Krediten der HL-Kernverwaltung abgrenzen zu können.

Im HH-Jahr 2020 betrugen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 452,1 Mio. EUR (VJ 491,5 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 56,8 Mio. EUR (VJ 61,5 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 395,3 Mio. EUR (VJ 430,0 Mio. EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzierten sich um 39,4 Mio. EUR (-8,0 %). Die Veränderung resultierte aus der Aufnahme neuer Kredite für Investitionen über 36,5 Mio. EUR in Verbindung mit der Tilgung von Krediten in Höhe von 75,9 Mio. EUR. Darin enthalten war eine Umschuldung in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Die Kreditaufnahme von 36,5 Mio. EUR wurde in Höhe von 32,2 Mio. EUR von dem noch nicht verbrauchten Anteil vorjähriger Kreditermächtigungen abgedeckt. Die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung für das HH-Jahr 2020 in Höhe von 60,0 Mio. EUR wurde insofern nur anteilig in Höhe von 4,3 Mio. EUR beansprucht. Ein Teilbetrag von 26,3 Mio. EUR wurde in das Folgejahr 2021 übertragen.

Die unter den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gezeigten Ablösekredite für Kassenkredite reduzierten sich durch Rückzahlung zweier Verträge um 45,0 Mio. EUR auf 115,0 Mio. EUR. Der Gesetzgeber hatte den Kommunen mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011 unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Als eine Voraussetzung wurde in der Begründung zum Entwurf dieses



Landesgesetzes¹ sowie im Haushaltserlass 2012² die Vereinbarung von entsprechenden Tilgungen genannt. Demzufolge hätten durch die HL entsprechend hohe jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen.

Die Angaben im Anhang zu den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind zutreffend. Auch die Angaben zu den Swaps sind sachgerecht. Der Lagebericht 2020 enthielt nachvollziehbare Ausführungen über Zinsänderungsrisiken. Auf den vorgesehenen Bedarf an neuen Krediten im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wurde hingewiesen. Der Schlussfolgerung im Lagebericht, die im Vergleich zu den VJ niedrigere Kreditneuaufnahme resultiere aus den gesunkenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, kann das RPA nicht folgen. Vielmehr stellt die Kreditaufnahme eine Voraussetzung für investive Ausgaben dar.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 60,6 Mio. EUR (VJ 51,7 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2020 aus zwei Kassenkrediten von einem Kreditinstitut, je einem Kassenkredit von den Eigenbetrieben EBL und Kurbetrieb Travemünde sowie einem aufgenommenen Tagesgeld von einem weiteren Kreditinstitut zusammen.

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bank-bestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Darüber hinaus lagen dem RPA keine Hinweise bzw. Gründe zur Annahme vor, dass die Kassenkredite in ihrer Anzahl und Höhe nicht vollständig bzw. im Einzelnen nicht korrekt sind.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2020 ausreichend erläutert. Die Problematik der Zulässigkeit bei der Ausgestaltung der aufgenommenen Ablösekredite wurde nicht vermittelt. Die Angaben zur Aufnahme (612,5 Mio. EUR) und Tilgung (603,6 Mio. EUR) von Kassenkrediten wurden der

¹ Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

² Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das HH-Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.



Finanzrechnung entnommen, entsprechen jedoch nicht den Bewegungen auf den Bilanzkonten. Die Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung um 45 Mio. EUR niedriger ausgewiesen. Es handelt sich um bilanzielle Umgliederungen innerhalb der Kassenkredite, die nicht zahlungswirksam sind. Auskunftsgemäß wird der Bereich die Buchungssystematik überdenken, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen. Der Lagebericht 2020 enthielt eine Darstellung der Entwicklung der Kassenkredite über die vergangenen zehn Jahre. Anmerkungen ergaben sich nicht.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 35,0 Mio. EUR (VJ 20,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten 2020 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 19: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	17.339	20.500	3.161	18,2
Beteiligungen	2.215	13.680	11.465	>100,0
Eigenbetriebe	845	762	-83	-9,8
GBV	326	100	-226	-69,3
Summe	20.725	35.042	14.317	69,1

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Dritten handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus baulichen Maßnahmen im Hoch-, Tiefbau- und Hafenbereich, um externe Serviceleistungen für die telefonische Erreichbarkeit sowie um den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten oder um eine Kostenbeteiligung bei der Baureifmachung zum Bauvorhaben „Auf dem Baggersand“. Wesentliche Verbindlichkeiten betreffen daneben die Anschaffung von 52 Defibrillatoren (1,5 Mio. EUR) sowie Bühnenmaschinentechnik für die MuK (1,4 Mio. EUR).

Für die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungen waren die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverkehr Lübeck GmbH (10,4 Mio. EUR, VJ 11 TEUR) und gegenüber der Trave Netz GmbH (1,2 Mio. EUR, VJ 179 TEUR) ursächlich. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverkehr Lübeck GmbH basierte auf Drittmitteln für den kommunalen ÖPNV, die erst im Januar 2021 weitergeleitet wurden und hauptsächlich Billigkeitsleistungen vom Land zum Ausgleich von Schäden im kommunalen ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 betrafen (7,4 Mio. EUR). Daneben entfielen 2,9 Mio. EUR auf die regulären ÖPNV-Mittel. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Trave Netz GmbH handelte es sich im Wesentlichen um das Verlegen von Gas-, Wasser- und Stromleitungen aufgrund des Neubaus der Bahnbrücke (997 TEUR) sowie um Leistungen beim Ausbau am Skandinavienkai (104 TEUR).



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Eigenbetrieben wurden von den Verbindlichkeiten gegenüber den EBL in Höhe von 754 TEUR bestimmt. Sie basierten vorrangig auf Werkstattleistungen (409 TEUR) und Kostenbeteiligungen der HL bei der Herstellung der Fahrbahnen von Straßen im Zuge von Kanalisationsmaßnahmen (137 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den GBV wurden nicht geprüft.

Im Anhang 2020 wurde die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zutreffend vermittelt. Zu kritisieren war, dass weitergehende Informationen zu dieser Bilanzposition, insbesondere Angaben zu der deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem VJ, nicht enthalten waren.

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 878 TEUR ausgewiesen (VJ 799 TEUR). Dieser Saldo resultierte aus dem Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von 15,1 Mio. EUR (VJ 14,6 Mio. EUR), vgl. Punkt 3.2.4. Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein nicht ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Buchung der Transferauszahlungen (SGB XII, Kosten der Unterkunft und Heizung/SGB II, Wohngeld) im Dezember 2020 für Leistungen im Jahr 2021. Die Transferauszahlungen nach SGB XII und Kosten der Unterkunft und Heizung/SGB II hätten in der Bilanz als ARAP ausgewiesen werden müssen. Die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß, vgl. Punkt 3.2.4 und 3.4.1) und die Transferverbindlichkeiten werden dadurch um 1.654 TEUR sowie um 522 TEUR zu niedrig ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.5).

3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 22,3 Mio. EUR aus (VJ 21,4 Mio. EUR).

Tabelle 20: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	5.138	3.050	-2.088	-40,6
Unterhaltsvorschuss	6.089	10.180	4.091	67,2
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.779	4.173	394	10,4
Beteiligungen / GBV	1.812	1.229	-583	-32,2
Kostenerstattungen Land	392	439	47	12,0
Verbindlichkeiten aus Zinsen	283	229	-54	-19,1
Übriges	3.935	3.014	-921	-23,4
Summe	21.428	22.314	886	4,1



Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch keine Rechnungen vorlagen, verringerten sich gegenüber dem VJ um 2,1 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR. Die in Stichproben geprüften Sammelbuchungen umfassten 2,3 Mio. EUR, wovon 1,8 Mio. EUR ihrer Rechtsnatur nach keine sonstigen Verbindlichkeiten waren. 1,3 Mio. EUR waren den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen sowie 522 TEUR den Transferverbindlichkeiten. Demzufolge hätten die hier als sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen ausgewiesenen Verbindlichkeiten differenziert nach Art der Verbindlichkeit bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferverbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.

Als weitere sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 10,2 Mio. EUR (VJ 6,1 Mio. EUR) Rückforderungen des Landes aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt. Die entsprechenden betragsmäßigen Angaben im Anhang 2020 waren folglich nicht vollständig. Bei der Abwicklung dieser Leistungen verwaltet die Unterhaltsvorschusskasse Landesgelder als fremde Finanzmittel gemäß § 14 GemHVO-Doppik. Die Abschlagszahlungen vom Ministerium erfolgen monatlich und werden quartalsweise abgerechnet. Die bei der Abwicklung entstehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen der HL gegenüber Dritten sind den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land gleichzusetzen. Auf die gegenüber dem VJ deutliche Erhöhung wurde im Anhang 2020 nicht hingewiesen und Gründe für den Anstieg nicht aufgeführt. Ursächlich für die Erhöhung war die Umsetzung der geänderten Richtlinie der Landesverwaltung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Danach sind die Forderungen gegenüber Dritten zu buchen, sobald die Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils im Rahmen einer Unterhaltsberechnung festgestellt ist. Durch diese Änderung der Richtlinien wurde der Forderungsbestand deutlich erhöht und damit auch die Verbindlichkeit gegenüber dem Rückforderungsanspruch des Landes. Im Anhang 2020 wird irreführend angegeben, dass die Verbindlichkeiten die Einnahmen von Unterhaltspflichtigen beinhalten.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen vor allem die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2020 (2,0 Mio. EUR, VJ 1,9 Mio. EUR), Erstattungen bei der GewSt 1,0 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR). Anmerkungen ergaben sich nicht.

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere GBV vereinbart. Ein GBV ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der Vertragspartner zur Besorgung eines Geschäfts für die HL verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich auf 0,9 Mio. EUR (VJ 1,4 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen den GBV für die MuK (0,8 Mio. EUR) und wurden nicht weiter geprüft.

Mit einer Beteiligung wurde im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf die Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents



abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Der Abtretungsvertrag legte fest, dass die Zahlungen in die freie Kapitalrücklage der Beteiligung fließen sollen. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Beim Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend dem tatsächlichen Verkaufspreis angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2020 wurde durch eine Vereinbarung gegen die Zahlung eines Wertausgleichs ein Grundstück an die EBL abgegeben, sodass sich die ausgewiesene Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 285 TEUR (VJ 414 TEUR) verringerte. Gemäß der Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung trat die HL zukünftige Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen ab. Vereinbart wurde, dass die Verkaufserlöse von den jeweiligen Kaufenden unmittelbar auf das Treuhandkonto der Beteiligung gezahlt werden. Die Höhe der Kaufpreise und die Fälligkeiten ergeben sich aus den künftig erst noch abzuschließenden Grundstückskaufverträgen. Entgegen dieser Vorgaben wurde der Wertausgleich in 2020 von der EBL an die HL gezahlt und erst im Jahr 2021 an die KWL weitergeleitet. Nach Auffassung des RPA lagen die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der Restbuchwerte der Grundstücke nicht vor. Zudem waren diese seit Abschluss der Abtretungsvereinbarung zur Veräußerung bestimmt und hätten damit als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen und die Abtretung und deren Folgen im Anhang erläutert werden müssen. In der Ergebnisrechnung wurden zudem unzulässig sonstige Erträge für die Wertberichtigung von Sachanlagen (129 TEUR) und Verkaufserlöse (172 TEUR) sowie Aufwendungen für eine Kapitalaufstockung (172 TEUR) ausgewiesen, vgl. Punkt 4.8 bzw. Punkt 4.10. Nach Ansicht des RPA war einzig die Buchung von Aufwendungen für den Abgang der Restbuchwerte (129 TEUR) unter den bilanziellen Abschreibungen 2020 zulässig, vgl. Punkt 4.9.

Bei den gegenüber dem Land bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich um eine Erstattungszahlung von Wohngeld (439 TEUR) im Dezember 2020 für den Leistungszeitraum 2021. Die Mittel stellen für die HL durchlaufende Gelder dar.

Weiterhin wurden Verbindlichkeiten aus Zinsen in Höhe von zusammen 229 TEUR (VJ 283 TEUR) ausgewiesen. Die Abgrenzung erfolgte gemäß der anzuwendenden GoB und bildete die zum 31.12.2020 entstandenen Zinsaufwendungen ab, deren Zahlungszeitpunkte erst im Folgejahr 2021 liegen. Eine stichprobenartige Prüfung der Zinsaufwendungen gab keinen Anlass für eine Beanstandung.

Wie im Anhang 2020 zutreffend angegeben, sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Gegenposten im Zusammenhang mit den Schulgirokonten ausgewiesen (169 TEUR, VJ 296 TEUR). Am 02.03.2020 erließ das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Schulgirokonten. Danach dürfen u. a. Landesmittel und kommunale Mittel über die Schulgirokonten nicht abgewickelt werden. Im Anhang 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung nicht bis zum



JA 2020 erfolgen konnte. Daher wurden die verbliebenen Konten weiterhin sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechenden Auflösungen der Konten werden im HH-Jahr 2021 vorgenommen.

Im JA 2020 wurden für die sonstigen Verbindlichkeiten debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. EUR (VJ 2,6 Mio. EUR) ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 2,0 Mio. EUR auf die VAK. Die VAK führt als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Berechtigten aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2020 für die Versorgungsbezüge des Januars 2021 ein monatlicher Abschlag für die Versorgungsbezüge und für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten. Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge über ARAP gebucht werden müssen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht im Rahmen einer Stellungnahme zur Auslegung der entsprechenden Regelungen im Mai 2021 bestätigt (vgl. Punkt 3.4.1). Eine Anpassung in der Bilanz wird daher ab dem JA 2021 erwartet.

3.8.6 Abgleich mit Finanzrechnung

Das RPA beanstandet weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten für Verwahrungen ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich als Summenbuchungen zum 31.12.2020. Dieses Vorgehen entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 lag eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der Sachverhalt wurde mehrfach in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Im HH-Jahr 2020 wurden so Ein- und Auszahlungen in Höhe von 864,4 Mio. EUR unterjährig nicht gebucht.

3.8.7 Verbindlichkeitspiegel

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitspiegel war als Anlage im Anhang 2020 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Im Verbindlichkeitspiegel wurden die Verbindlichkeiten 2020 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2020 betragsmäßig korrekt ausgewiesen. In den Erläuterungen waren nicht alle Angaben betragsmäßig korrekt bzw. vollständig, vgl. Punkt 3.8.5.

Bei den nachrichtlichen Angaben wurden für die HL-Kernverwaltung die Schulden aus Vorgängen dargestellt, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aber nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten sind. Im Gegensatz zu den VJ wurden im JA 2020



hierunter Verbindlichkeiten aus 25 Leasingverträgen ausgewiesen. Der Leasingbeginn lag im Zeitraum 2015 bis 2020.

Die Verträge wurden in Stichproben geprüft. Das RPA kam zu dem Schluss, dass es sich überwiegend um Leasingverträge handelte, bei denen die reine Gebrauchsüberlassung im Vordergrund steht. In dieser Konstellation behält der Leasinggeber das maßgebliche Verwertungsrecht und die Leasingrate des Leasingnehmers wird als angemessene Gegenleistung für die laufende Nutzungsüberlassung des Wirtschaftsgutes angesehen. Gemäß der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 14.09.2016 handelt es sich bei Leasingverträgen, die die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorsehen, um Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Bei bloßen Nutzungsüberlassungen handelt es sich für das RPA daher nicht um Vorgänge, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Folglich war der nachrichtliche Ausweis dieser Leasingverbindlichkeiten unter dieser Position nicht ordnungsgemäß.

Im Verbindlichkeitspiegel wurden unter den nachrichtlichen Angaben die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung dargestellt. In der letzten Zeile des Spiegels sollen, klar erkennbar am vorangestellten Spiegelstrich, deren Schulden abgebildet werden. Die abgebildeten Beträge für die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind nicht korrekt. Es werden fälschlicherweise die Werte für die HL-Kernverwaltung für Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wiederholt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) anzusetzen.

Zu den Feststellungen bezüglich der Wertgrenze vgl. Punkt 3.4.1.

Die PRAP nahmen 2020 um 1,8 Mio. EUR auf 29,0 Mio. EUR zu. Sie setzen sich hauptsächlich aus PRAP für Grabnutzungsentgelte (18,9 Mio. EUR, VJ 19,1 Mio. EUR), übrige Verbindlichkeiten (9,3 Mio. EUR, VJ 7,4 Mio. EUR) sowie Spenden (0,6 Mio. EUR, VJ 0,4 Mio. EUR) zusammen.

Im Rahmen der Prüfung 2020 wurden die übrigen Verbindlichkeiten und die Spenden geprüft.



3.9.1 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrige Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung mit 2,3 Mio. EUR (VJ 1,6 TEUR), Soziale Sicherung mit 2,1 Mio. EUR (VJ 1,5 Mio. EUR) sowie Stadtgrün und Verkehr mit 3,6 Mio. EUR (VJ 3,7 Mio. EUR).

Soziale Sicherung - Kostenerstattungen für Asylbewerber

Das Land erstattet der HL anteilig die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für das HH-Jahr 2018 hat die HL dafür Abschläge in Höhe von 10,1 Mio. EUR erhalten. Die nicht verwendeten Mittel waren ans Land zurückzuzahlen. Dafür wurde im JA 2018 zunächst ein PRAP in Höhe von 623 TEUR gebildet. Da es sich nicht um Erträge für das HH-Jahr 2019 handelte, war der Ausweis als PRAP unzulässig. Die Höhe der erforderlichen Rückzahlung wurde 2019 korrigiert auf 633 TEUR. Hierfür wurde im JA 2019 erneut ein PRAP gebildet, ohne dass der PRAP aus dem JA 2018 (623 TEUR) aufgelöst wurde. Auch die Bildung dieses PRAP war unzulässig. Der PRAP 2019 wurde zum Bilanzstichtag 2019 somit bezüglich der Rückzahlung für das HH-Jahr 2018 um 1,3 Mio. EUR zu hoch bilanziert. Im HH-Jahr 2020 wurde der Rückzahlungsbetrag 2018 (633 TEUR) an das Land mit den Abschlägen 2020 verrechnet. Der PRAP 2018 und der PRAP 2019 wurden aufgelöst und die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land damit um 1,3 Mio. EUR unzulässig verkürzt abgebildet.

Am Ende des HH-Jahres 2020 sind bereits 1,3 Mio. EUR als Abschlag vom Land für das HH-Jahr 2021 eingegangen. Für diese Einzahlungen wurde zum Bilanzstichtag 2020 ordnungsgemäß ein PRAP gebildet.

Für das HH-Jahr 2020 wurde mittels der vorläufigen Abrechnung eine Rückzahlung in Höhe von 790 TEUR ermittelt. Die endgültige Abrechnung wies nach Erstellung des JA 2020 eine Rückzahlung von 698 TEUR aus, die mit den Abschlagszahlungen für das HH-Jahr 2021 verrechnet wurde. Die Bildung eines PRAP 2020 sowie der Ausweis von Erträgen aus der Auflösung des PRAP in 2021 waren folglich unzulässig.

Insgesamt wurden am Bilanzstichtag 2020 somit 0,8 Mio. EUR für Einzahlungen 2020 nach dem AsylbLG fehlerhaft bei den PRAP ausgewiesen.

Stadtplanung und Bauordnung - Zuweisungen ÖPNV

Die HL erhält als Aufgabenträger für den Busverkehr Zuweisungen vom Land. Für das HH-Jahr 2019 waren dies feste Zuweisungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Die Einzahlung der letzten Raten erfolgte erst im Dezember 2020. In Höhe von 0,8 Mio. EUR wurde ein PRAP für die Zuweisungen 2020 gebildet, die nicht mehr im HH-Jahr 2020 verwendet werden konnten. Da keine Vorauszahlung für HH-Jahr 2021 vorliegt, ist nach Ansicht des RPA die Bildung des PRAP nicht zulässig. Sachgerecht ist Ausweis in der Bilanz als Verbindlichkeit. Gleiches gilt für im JA 2018 und 2019 gebildeten PRAP (1,6 Mio. EUR), von denen 1,2 Mio. EUR noch in der Bilanz 2020 weiterhin enthalten sind.



Aus Sicht des RPA sind die PRAP für ÖPNV um insgesamt 2,0 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen.

Stadtgrün und Verkehr - Beiträge für Straßenentwässerung

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erhob Straßenausbaubeiträge. Darin waren auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten. Die Straßenregenentwässerung ist Aufgabe der EBL, die den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet.

Seit dem JA 2013 bildet der Bereich für die erhobenen Beitragsanteile PRAP und löst diese über einen Zeitraum von 70 Jahren auf. Im JA 2019 bestanden PRAP in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Im HH-Jahr 2020 wurden diese in Höhe von 36 TEUR aufgelöst und ein neuer PRAP in Höhe von 38 TEUR gebildet.

Die entsprechenden Anlagen stehen im Eigentum der EBL, weshalb korrekt bei der HL keine Sonderposten für diese Beiträge bilanziert werden.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, warum für die Straßenentwässerung PRAP in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR für zukünftige Erträge gebildet worden sind, statt die Beitragsanteile im Jahr der Einzahlung vollständig als Ertrag darzustellen.

3.9.2 Spenden

Für Spenden wurden zum Bilanzstichtag 2020 PRAP in Höhe von 623 TEUR ausgewiesen. Der größte Anteil entfällt auf PRAP für den Lübecker Bildungsfonds (258 TEUR) und die Lübecker Museen (258 TEUR).

Für das HH-Jahr 2020 erhielt die HL 1,2 Mio. EUR als Spende einer Stiftung für den Lübecker Bildungsfonds. Diese Mittel waren laut Bescheid vom November 2020 zweckgebunden für den Bildungsfonds 2020 vorgesehen und wurden in 2020 nicht vollständig aufgewendet. Da keine Vorauszahlung für HH-Jahr 2021 vorliegt, ist nach Ansicht des RPA die Bildung des PRAP (258 TEUR) nicht zulässig. Sachgerecht ist der Ausweis in der Bilanz als Sonderposten oder Verbindlichkeit.

Der für die Lübecker Museen ausgewiesene PRAP entfiel in Höhe von 153 TEUR auf den Bescheid vom Oktober 2019 für das HH-Jahr 2020, die nicht vollständig aufgewendet wurden. Da keine Vorauszahlung für HH-Jahr 2021 vorliegt, ist nach Ansicht des RPA die Bildung des PRAP nicht zulässig. Sachgerecht ist der Ausweis in der Bilanz als Sonderposten oder Verbindlichkeit.



4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 wies Erträge von insgesamt 936,6 Mio. EUR (VJ 908,6 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 903,7 Mio. EUR (VJ 859,9 Mio. EUR) aus.

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2020 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2020 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (38,5 Mio. EUR), der GewSt (99,5 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (88,3 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (25,2 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum VJ um 25,7 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert vorrangig aus den Mindererträgen der GewSt (VJ - 23,9 Mio. EUR), welche sich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen lassen. Aufgefangen wurden diese Mindererträge durch eine Zuweisung des Landes (17,7 Mio. EUR), vgl. Punkt 4.2.

Auskunftsgemäß vermitteln die GewSt-Erträge kein periodengerechtes Bild, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, auch Rückzahlungen an GewSt-Zahler oder Nachzahlungen von diesen für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern bzw. erhöhen die Erträge des laufenden HH-Jahres und können in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten führen. Eine Zusammenstellung der GewSt-Erträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 102,1 Mio. EUR für das Jahr 2019 sowie 83,7 Mio. EUR für das Jahr 2020. Das RPA empfiehlt aus Transparenzgründen, einen entsprechenden Hinweis in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (88,3 Mio. EUR) und an der Umsatzsteuer (25,2 Mio. EUR) konnte durch den entsprechenden Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes nachgewiesen werden.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2020 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

**Tabelle 21: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	191.879	195.302	3.423	1,8
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	45.284	66.357	21.073	46,5
Fehlbetragszuweisungen	17.981	19.835	1.854	10,3
Leistungsbeteiligungen	28.943	40.676	11.733	40,5
Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.912	24.296	18.384	>100,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.908	11.847	-61	-0,5
Spenden für laufende Zwecke	2.999	2.906	-93	-3,1
Summe	304.906	361.219	56.313	18,5

Seit dem HH-Jahr 2018 werden allgemeine Zuweisungen des Landes aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen unter den Schlüsselzuweisungen gezeigt. Die Schlüsselzuweisungen bildeten die zur endgültigen Festsetzung mit Erlass zum Finanzausgleichsgesetz vom 23.01.2020 und Neufestsetzung vom 22.05.2020 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 215,1 Mio. EUR für die Schlüsselzuweisungen und die Fehlbetragszuweisungen konnte somit nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Im Jahr 2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Leistungsbeteiligungen) für alle Bundesländer um 25,0 % aufgestockt. Für die HL bedeutet dies höhere Erträge in Höhe von 11,7 Mio. EUR. Durch den entsprechenden Bescheid konnten diese zusätzlichen Leistungsbeteiligungen nachgewiesen und nachvollzogen werden.

Die Schlüsselzuweisungen (195,3 Mio. EUR), die Fehlbetragszuweisungen (19,8 Mio. EUR, sämtlich aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land (23,7 Mio. EUR, davon 4,9 Mio. EUR für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen 2020 und 17,7 Mio. EUR für den Ausgleich von GewSt-Mindereinnahmen 2020) konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2020 im Wesentlichen Landesmittel (64,0 Mio. EUR), davon insbesondere Zuweisungen für die KITAS (32,3 Mio. EUR), Aufgabenträgerschaft ÖPNV (11,7 Mio. EUR), sowie Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gemeinnützige GmbH (10,9 Mio. EUR). Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Belege wurden nicht geprüft. Der Anstieg der Erträge für die Aufgabenträgerschaft ÖPNV (8,4 Mio. EUR) wurde im Anhang 2020 korrekt mit den zusätzlichen Zuweisungen aus dem Rettungsschirm benannt (7,4 Mio. EUR). Die Erhöhung der Zuweisungen für die KITAS (7,0 Mio. EUR) wurde hingegen nicht erwähnt. Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.



Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen der VV-Kontenrahmen wurden im JA 2020 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (110,2 Mio. EUR, VJ 102,7 Mio. EUR), des Bundes (47,8 Mio. EUR, VJ 45,5 Mio. EUR) sowie von Gemeinden (7,5 Mio. EUR, VJ 9,3 Mio. EUR) und verbundener Unternehmen (3,4 Mio. EUR, VJ 3,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Anstieg der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird im Anhang 2020 korrekt beziffert. Weitere Erläuterungen finden sich dagegen nicht.

4.4 Sonstige Erträge

Für das Jahr 2020 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 45,2 Mio. EUR (VJ 50,4 Mio. EUR) aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 22: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.546	12.430	-116	-0,9
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	24.485	19.616	-4.869	-19,9
Erträge aus Bußgeldern	3.776	3.396	-380	-10,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.677	2.026	-651	-24,1
Erträge aus der Wertberichti- gungen von Forderungen	1.957	1.936	-21	-1,1
Nachzahlungszinsen GewSt	2.895	1.536	-1.359	-46,9
Säumniszuschläge	721	1.356	635	88,1
Sonstige Finanzerträge	12	1.185	1.173	>100,0
Übriges	1.318	1.733	415	31,5
Summe	50.387	45.214	-5.173	-10,3

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Zuge der Verlegung und des Betriebes von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Unterjährig



werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. In den Erträgen 2020 waren dadurch in Summe Rückzahlungen von der HL für das Jahr 2018 (72 TEUR) und das Jahr 2019 (403 TEUR) sowie Nachzahlungen für das Jahr 2019 (376 TEUR) enthalten. Die Durchsicht der Buchungen und die stichprobenartige Prüfung von Rechnungsbelegen ergaben für 2020 keine besonderen Feststellungen.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (19,1 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt (vgl. Punkt 3.1.4). Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung der in Stichproben angeforderten Kaufverträge führte zu keinen wesentlichen Feststellungen (vgl. Punkt 3.1.4). Unter den Erträgen 2020 wurden unzulässigerweise auch Sachverhalte ausgewiesen, die nicht der HL zuzurechnen sind. 173 TEUR betrafen einen Grundstückverkauf, für die die Kaufpreisforderungen bereits im Jahr 2003, vor Abschluss der Kaufverträge, abgetreten worden waren, vgl. Punkt 3.8.5. Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen wurden dementsprechend zu hoch ausgewiesen.

Erträge aus Bußgeldern und Säumniszuschlägen wurden nicht geprüft.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist und betrafen vom Bereich GMHL im HH-Jahr 2018 (1.297 TEUR) gebildete Rückstellungen. Zu den der Feststellungen vgl. Punkt 3.7.4. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2020 die Hintergründe zu diesen nicht aufgelösten Rückstellungen nicht dargestellt wurden.

Die Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen entfielen in HH-Jahr 2020 vorrangig auf das Wiederaufleben aus dem Besserungsschein mit der KWL (1.795 TEUR). Im Anhang 2020 wird das Aufleben angegeben, unerwähnt bleibt jedoch, dass der entsprechende Beschluss erst nach Veröffentlichung des JA 2019 gefasst worden war und die restliche Forderung aus dem Besserungsschein 16,9 Mio. EUR beträgt. Nicht plausibel ist zudem, dass die 1,8 Mio. EUR als nicht zahlungswirksame Erträge unter den sonstigen Erträgen, die Einzahlungen hingegen unter den Rückflüssen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter ausgewiesen werden.

Der Rückgang bei Erträgen aus Nachzahlungszinsen für GewSt beruhte vorrangig auf den im VJ angefallenen Bescheiden der Veranlagungsjahre 2007 bis 2011 eines Gewerbetreibenden (1,8 Mio. EUR). Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt des JA 2020 im Wesentlichen ausgeglichen (offen 73 TEUR). Wertberichtigungen für derartige zur Vollziehung ausgesetzte Forderungen werden nicht vorgenommen. Aus Transparenzgründen wären hierzu Angaben im Anhang sachgerecht.



Die sonstigen Finanzerträge beinhalteten Erträge aus einem Vorteilsausgleich für die Straßenbrücke Büssau über den Elbe-Lübeck-Kanal (1,2 Mio. EUR).

4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen (3.351 TEUR, VJ 3.100 TEUR) betrafen im HH-Jahr 2020 vorrangig die Bereiche LPA (1.313 TEUR, VJ 1.445 TEUR), GMHL (1.635 TEUR, VJ 1.276 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr (391 TEUR, VJ 366 TEUR). Die Bereiche ermitteln die zu aktivierenden Eigenleistungen unterschiedlich. Gemäß dem BWL-Konzept der HL sind die Eigenleistungen mit dem benötigten Materialaufwand und den angefallenen Personalkosten zu bewerten.

Die Ermittlung der Eigenleistungen des Bereiches LPA bezieht Personalkosten (925 TEUR), Sachkosten (49 TEUR) und direkte Kosten (36 TEUR) mit ein. Wie in den VJ wurden im HH-Jahr 2020 die aktivierten Eigenleistungen zunächst für die ersten neun Monate 2020 gemäß den angefallenen Kosten ermittelt und für die Monate Oktober bis Dezember 2020 eine Hochrechnung erstellt. Auskunftsgemäß war eine Hochrechnung nötig, weil erforderliche Zuordnungen zu den Kostenträgern für die Monate September bis Dezember noch fehlten. Die bis September 2020 angefallenen aktivierten Eigenleistungen wurden auf zwölf Monate hochgerechnet. Auskunftsgemäß wurde die Hochrechnung nach Abschluss der Kostenträgerbuchungen nicht überprüft. Nach Ansicht des RPA muss eine Überprüfung jedoch erfolgen, damit eine Überbewertung der aktivierten Eigenleistungen verhindert wird.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berücksichtigt lediglich Personalkosten und begründet dies nachvollziehbar damit, dass eine Verteilung der Sachkosten nicht genau ermittelt werden kann und gemäß dem Vorsichtsprinzip daher keine Materialkosten in die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen einfließen.

Entgegen den Vorgaben des BWL-Konzepts werden die Eigenleistungen beim Bereich GMHL mit einem Prozentsatz von 5,25 % der im HH-Jahr auf für die jeweiligen AiB erfassten Bruttoausgaben berechnet. Für alle AiB wird dabei derselbe Prozentsatz verwendet. Die Vorgehensweise ist aus Sicht des RPA nicht zulässig. Aufgrund fehlender Informationen ist für das RPA bislang nicht vollständig nachvollziehbar, wie der Prozentsatz ermittelt wurde. Auch eine regelmäßige Überprüfung ist nicht erkennbar. Es kann folglich keine Aussage getroffen werden, ob die Eigenleistungen 2020 die tatsächlich angefallenen Personal- und Materialkosten widerspiegeln. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik müssen die veranschlagten aktivierten Eigenleistungen jedoch in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden AHK übereinstimmen. Danach ist für das RPA keine Möglichkeit gegeben, die aktivierten Eigenleistungen pauschal mit 5,25 % anzusetzen. Auskunftsgemäß beabsichtigt der Bereich GMHL die Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen künftig nach Personal- und Sachkosten vorzunehmen.



4.6 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung 2020 zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 10,9 Mio. EUR von 186,8 Mio. EUR im VJ auf 197,6 Mio. EUR in 2020 erhöht (5,8 %).

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der Vollzeitäquivalente wiederholt stark von 2.956 zum 31.12.2019 um 146 Vollzeitäquivalente auf 3.102 zum 31.12.2020 angestiegen war. Im Zusammenhang mit den Steigerungen der Besoldungen, Tarife und Sozialversicherungsabgaben ist die Erhöhung der Personalaufwendungen im HH-Jahr 2020 um 5,8 % plausibel.

Die Erhöhung des Aufwandes wurde im Anhang 2020 nicht erläutert, sondern lediglich die absolute und prozentuale Veränderung zum VJ mitgeteilt. Im Lagebericht 2020 wurden ebenfalls nur die Personalaufwendungen für 2019 und 2020 sowie die Abweichung zum VJ in Mio. EUR und in % angegeben. Die Erhöhung des Aufwandes und die Plan-Ist-Abweichung werden nicht begründet. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2020 wurden die Personalaufwendungen entsprechend den Personalkostendurchschnittswerten inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet.

Die Plan-Ist-Abweichung 2020 von -6,3 Mio. EUR ist im Vergleich zum VJ erstmals gesunken (VJ -10,5 Mio. EUR). Das RPA sieht hierin eine Verbesserung der Planungsqualität.

Wie in den VJ ergab eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung Differenzen. Die vom Bereich Personal erläuterten Ursachen für die Differenzen konnten in allen Fällen nachvollzogen werden.

Im Zuge der Prüfung der Honorare ist zu beanstanden, dass im HH-Jahr 2020 vom Bereich VHS Lübeck Honorare in Höhe von mindestens 280 TEUR ausgezahlt wurden, ohne zuvor schriftliche Verträge mit den Honorarnehmenden zu schließen. Die seit dem HH-Jahr 2020 für alle Bereiche und Eigenbetriebe verpflichtenden Erklärungsbögen, auf denen die Honorarnehmenden vor einer Auszahlung den Erhalt von Hinweisen zu bestehenden Abgabeverpflichtungen von Steuern und Sozialversicherungspflichten zu bestätigen haben (Unternehmereigenschaft), lagen ebenfalls nicht vor. Zum Zwecke der zeitnahen Korrektur der innerbetrieblichen Prozessschritte vor weiteren Honorarauszahlungen wurde der Bereich über die Feststellungen bereits im Oktober 2021 schriftlich informiert. Die Aufwendungen für die Honorare wurden als Personalaufwendungen anstatt auf einem Sachkostenkonto gebucht. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb die Honorarverträge nicht vorab schriftlich geschlossen und die seit Anfang des HH-Jahres 2020 anzuwendenden Regelungen in vielen Fällen nicht eingehalten wurden. Das RPA bittet zudem um Auskunft, welche Maßnahmen der Bereich VHS Lübeck zwischenzeitlich eingeleitet hat, um die Ablaufprozesse zu korrigieren.



4.7 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 41,0 Mio. EUR (VJ 35,1 Mio. EUR) setzten sich im HH-Jahr 2020 im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (33,5 Mio. EUR, VJ 24,6 Mio. EUR) sowie den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (7,5,4 Mio. EUR, VJ 10,4 Mio. EUR) zusammen.

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen 2020 gegenüber dem VJ um 5,9 Mio. EUR wurde korrekt im Anhang 2020 sowie im Lagebericht 2020 angegeben. Eine Begründung hierfür wurde nicht genannt. Auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind. Gemäß den VV-Kontenrahmen wurden hier folgende wesentliche Aufwendungen für das HH-Jahr 2020 bei der HL in Höhe von 86,7 Mio. EUR (VJ 82,6 Mio. EUR) ausgewiesen:

Tabelle 23: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	18.756	19.718	962	5,1
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	16.734	17.418	684	4,1
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	11.658	11.809	151	1,3
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.128	17.404	276	1,6
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.295	6.101	-194	-3,1
Mieten, Pachten, Leasing	6.483	7.834	1.351	20,8
Summe	77.054	80.284	3.230	4,2

Prüfungsschwerpunkte 2020 waren die Aufwendungen für Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, für die Unterhaltung bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. In Stichproben wurden die Aufwandsbuchungen durch Prüfung der Rechnungsbelege nachverfolgt.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (7,3 Mio. EUR), Reinigungskosten



(4,5 Mio. EUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (7,1 Mio. EUR). Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Unter den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden im JA 2020 Aufwendungen für Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit Mietverträgen abgebildet, einerseits 100 TEUR für die Mengstr. 16, andererseits 70 TEUR für die Königspassage. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb für diese Zuschüsse keine ARAP nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik erfasst wurden.

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ergab, dass vereinzelt keine ARAP gebildet wurden, u. a. im Produkt Rettungsdienst (42 TEUR). Einzelne Belege wurden nicht bzw. ohne buchungsbegründende Unterlagen vorgelegt.

4.9 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2020 wurden unter dieser Position in Höhe von 56,9 Mio. EUR (VJ 50,5 Mio. EUR) Abschreibungen für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 24: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	44.540	54.132	9.592	21,5
Umlaufvermögen	4.624	1.648	-2.976	-64,4
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.318	1.132	-186	-14,1
Summe	50.482	56.912	6.430	12,7

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalteten, wie im Anhang 2020 angegeben, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2020, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwertabgängen (7,1 Mio. EUR). Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben der VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu zeigen. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.



Die Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen betrafen in Höhe von 129 TEUR Grundstücke, für die die Kaufpreiserlöse bereits im Voraus an die KWL abgetreten waren, vgl. Punkt 3.8.5.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab. Sie betrafen u. a. Steuerforderungen (487 TEUR, VJ 2,0 Mio. EUR), Forderungen des Rettungsdienstes (194 TEUR), der Teilhabe nach Bundesteilhabegesetz (191 TEUR) sowie der sozialen Einrichtungen und Angebote (124 TEUR). Die Wertberichtigung der Steuerforderungen betrafen vorrangig die Niederschlagung von GewSt-Forderungen bzw. die endgültige Ausbuchung bereits niedergeschlagener Forderungen (385 TEUR). Eine detaillierte Prüfung einzelner Sachverhalte erfolgte nicht.

4.10 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß den VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:

Tabelle 25: Transferleistungen

Aufwendungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	224.492	236.453	11.961	5,3
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	112.822	124.194	11.372	10,1
Steuerbeteiligungen/ GewSt-Umlage	17.462	7.794	-9.668	-55,4
Summe	354.776	368.441	13.665	3,9

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts. Im HH-Jahr 2019 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (43,0 Mio. EUR, VJ 109,7 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (86,8 Mio. EUR, VJ 95,0 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (12,2 Mio. EUR, VJ 12,9 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,3 Mio. EUR, VJ 5,7 Mio. EUR). Im HH-Jahr 2020 werden erstmal die Aufwendungen für die Eingliederungshilfen auf separaten Konten (dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes) ausgewiesen (87,9 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (70,9 Mio. EUR, VJ 66,8 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (45,4 Mio. EUR, VJ 41,7 Mio. EUR) sowie an das Land (3,5 Mio. EUR, VJ 3,2 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im



Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (43,6 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (3,4 Mio. EUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (3,7 Mio. EUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (4,0 Mio. EUR), der Tagespflege (1,3 Mio. EUR) sowie die Ganztagsbetreuung (9,2 Mio. EUR). Die Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen erhöhten sich vorrangig durch die Aufwendungen für Zuschüsse des ÖPNV (7,8 Mio. EUR), davon wie im Anhang 2020 zutreffend erwähnt 7,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm ÖPNV 2020. Unter den Zuweisungen und Zuschüssen an verbundene Unternehmen waren Aufwendungen in Höhe von 173 TEUR unzulässig für die Aufstockung von Kapitalreserven der KWL ausgewiesen.

4.11 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2020 in Höhe von 141,4 Mio. EUR (VJ 137,0 Mio. EUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 26: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	65.580	65.609	29	0,0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.594	48.363	769	1,6
Geschäftsaufwendungen	11.490	13.434	1.944	16,9
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	7.008	7.735	727	10,4
Wertveränderungen	1.811	2.623	812	44,8
Summe	133.483	137.764	4.281	3,2

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für einmalige Leistungen (62,0 Mio. EUR) sowie Bildungs- und Teilhabe-Paket-Leistungen an Arbeitssuchende (3,6 Mio. EUR). Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an übrige Bereiche (19,2 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (15,4 Mio. EUR), an Gemeinden (2,9 Mio. EUR), an den Bund (4,5 Mio. EUR) und an Sonderrechnungen (2,7 Mio. EUR) geleistet. Die Erstattungen an übrige Bereiche entfiel vorrangig auf die Erstattungen an die Rettungsdienstleister



(8,9 Mio. EUR), an soziale Einrichtungen für das Vorhalten für Unterkünfte für Spätaussiedler (8,8 Mio. EUR) sowie auf Personalkostenerstattungen an die Kulturstiftung (1,0 Mio. EUR). Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass für das vierte Quartal 2020 für die Betreuungskosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung weder eine Verbindlichkeit, noch eine Rückstellung im HH-Jahr 2020 gebildet wurde. Ebenso wurde im JA 2019 versäumt, für Personalkostenerstattung an die Kulturstiftung Rückstellungen zu bilden. Die Erstattungen an Gemeinden umfassten in Höhe von 1,5 Mio. EUR Schulkostenbeiträge sowie in Höhe von 0,6 Mio. EUR die Mitfinanzierung an den ÖPNV-Netzen. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass für Schulkostenbeiträge in Höhe von 500 TEUR (vgl. Punkt 3.7.4) und für fehlende Endabrechnungen bei den ÖPNV-Netzen Rückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen insbesondere Aufwendungen an die EBL für Abschläge aus der Straßenbaulastträgerpauschale für das HH-Jahr 2020 (7,5 Mio. EUR). Das RPA beanstandet, dass für die fehlenden Endabrechnungen der Pauschalen 2019 und 2020 keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden. Weitere Erstattungen an die EBL entfielen in Höhe von 3,0 Mio. EUR auf die Straßenreinigung 2020 sowie in Höhe von 0,5 Mio. EUR auf die Endabrechnung der Straßenreinigung 2019. Für das HH-Jahr 2020 handelt es sich um einen Abschlag. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb keine Rückstellung für die Endabrechnung der Straßenreinigung 2020 gebildet wurde.

Wie im VJ enthielten die Geschäftsaufwendungen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gründungsviertel (626 TEUR, VJ 277 TEUR). Auskunftsgemäß sollen durch diese konsumtiven Aufwendungen die Flächen baureif gemacht werden, um einen Verkauf zu ermöglichen. Im Lagebericht 2020 wurden erneut keine Informationen zu diesem Projekt gegeben.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im HH-Jahr 2020 waren auf die Rückstellungen für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorliegen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt sind, zurückzuführen. Zu den weiteren Feststellungen vgl. Punkt 3.7.4.

Die Wertveränderungen betrafen Aufwendungen aus der Anpassung von Wertberichtigungen von Forderungen. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang, dass auch offene Forderungen gegen das Land und andere Kommunen berichtigt wurden, vgl. Punkt 3.2.6.

4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2020 setzten sich wie folgt zusammen:

**Tabelle 27: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Aufwendungen	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	177	192	15	8,5
Sonderrechnungen	1.274	1.164	-110	-8,6
Darlehen	7.670	6.907	-763	-9,9
Kassenkredite	101	1	-100	-99,0
Ablösekredite	3.083	2.859	-224	-7,3
Erstattungszinsen GewSt	714	568	-146	-20,4
Übriges	81	33	-48	-59,3
Summe	13.100	11.724	-1.377	-10,5

Die geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen sowie Kassen- und Ablösekredite resultierten aus dem niedrigen Zinsniveau sowie der Reduzierung der Kassen- und Ablösekredite. Der Zinsaufwand gegenüber dem Land entstand aus Zinsverpflichtungen für bereitgestellte Städtebauförderungsmittel. Hier waren Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen zu leisten.

Bei der stichprobenartigen Prüfung des Zinsaufwands für die Darlehen und Kredite sowie der Erstattungszinsen für die GewSt kam es zu keinen Beanstandungen.

5 Finanzrechnung

Die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen ergaben in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

Sonstige Ein- und Auszahlungen

Den Angaben in den VJ zufolge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind.



6 Lagebericht

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst. Grundsätzlich sind Falschaussagen sowie Widersprüche zwischen dem Lagebericht und dem JA zu vermeiden.

6.1 Allgemeine Lage

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2020. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu ermöglichen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vereinzelt waren die Angaben nicht nachvollziehbar bzw. betrafen die VJ und nicht das HH-Jahr 2020.

6.2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht, ausgenommen der ausstehenden Korrekturen im Anlagevermögen, betragsmäßig im Wesentlichen zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen teilweise angemessene Analysen und Interpretationen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass einheitliche Vergleichsmaßstäbe nicht vorhanden sind. Für die Eigenkapitalquote II sollte konkret angegeben werden, dass alle Sonderposten in die Berechnung einbezogen wurden.

Hinsichtlich der Investitionsquote für die HH-Jahre 2018 bis 2020 wird für den/die Leser:innen nicht erkennbar, wie die Kennzahl berechnet wurde. Einzelne Investitionen werden benannt, die tatsächlichen, wesentlichen Investitionsbeträge 2020 jedoch nicht beziffert. Als Anlage zum Lagebericht wurden bis zum JA 2016 wesentliche Investitionsmaßnahmen der HH-Jahre aufgelistet. Bei diesen zusätzlichen Angaben handelt es sich um Informationen, die mit entsprechenden Erläuterungen durchaus relevant für den/die Leser:innen sind. Künftig wären folglich eine entsprechende



Anlage bzw. ausführlichere Erläuterungen wieder wünschenswert. Auch die Problematik des Investitionsstaus wird für den/die Leser:innen nicht verdeutlicht. Detailliertere Informationen zu den geplanten Investitionen im Vergleich zu den tatsächlich umgesetzten Investitionen sowie insbesondere Aussagen zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich. In tabellarischer Übersicht werden die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit dargestellt. Zu bemängeln ist hierbei, dass es sich lediglich um die Wiedergabe der Finanzrechnung handelt und keine darüber hinaus gehenden Informationen vermittelt werden. Stattdessen wird kurz darauf hingewiesen, dass Investitionen maßgeblich durch die Veräußerung von Immobilien finanziert werden. Die Notwendigkeit, die Vorteile, aber auch die Risiken dieser Vorgehensweise sollten für den/die Leser:innen dargestellt werden.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2020 wurde mit 452,1 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe Punkt 3.8.1. Im Lagebericht wurde von einer moderaten Kreditneuaufnahme gesprochen, zu dessen Begründung auf die gesunkenen Auszahlungen für Investitionen verwiesen wurde. Diese Aussage findet sich in der zuvor im Lagebericht gegebenen Erläuterung, wonach für Investitionszwecke im Jahr 2020 nur in sehr geringem Umfang Kredite aufgenommen wurden, wieder.

Für die Finanzlage der HL 2020 wurden die Ein- und Auszahlungen des VJ den Werten 2020 gegenübergestellt. Die Angaben waren mit der Finanzrechnung abstimmbare. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist- oder VJ-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen im Wesentlichen abgestimmt werden. Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wird nicht einheitlich vorgegangen. Grundsätzlich wird ein Vergleich der Ist-Werte vorgenommen. Hingegen werden die Personalaufwendungen teilweise im Vergleich zum Planansatz betrachtet. Generell sollten zudem die Veränderungen zum VJ nicht allein genannt, sondern vielmehr ebenso auch die dafür ursächlichen Faktoren erläutert werden.

Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb die Hintergründe zu den Mindererträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (7,5 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Es fehlte auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit den Verkäufen des HH-Jahres insgesamt ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde.

Im Zusammenhang mit den Versorgungsaufwendungen 2020 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht



wurden. Das RPA beanstandet zudem, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2020 fanden.

Insgesamt sollte nach Ansicht des RPA darauf verzichtet werden, lediglich die Werte der Ergebnisrechnung zu wiederholen. Die zusätzliche Benennung konkreter Hintergründe für die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen wäre sachgerecht und für die Analyse der Ertragslage notwendig.

Im Gegensatz zum VJ werden wieder Ausführungen zu den wesentlichen Budget-Entwicklungen bzw. Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen. Auf den Jahresbericht wird zusätzlich verwiesen. Nicht transparent ist, dass der Jahresbericht zeitlich erst nach dem JA veröffentlicht werden wird und die gewählten Informationen vielmehr aus dem interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem stammen. Die gemachten Angaben konnten im Wesentlichen nachvollzogen werden.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung wird versehentlich das Jahresergebnis des VJ benannt. Daneben wird ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Nicht erwähnt wird dabei, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war.

Bezüglich der Reform des Finanzausgleichsgesetzes wird nicht der zum JA 2020 aktuelle Sachstand vermittelt. Das neue Gesetz wurde bereits im September 2020 vom Landtag beschlossen.

6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im HH-Jahr 2020 wurden vergleichbar zum VJ die digitale Strategie der HL, der Klimanotstand, die Eröffnung der Bürgerservicebüros sowie Flughafen Lübeck genannt. Die Angaben waren nachvollziehbar.

Die Erläuterungen der Entwicklung in den Gesellschaften treffen keinerlei Aussagen zur KWL oder der Trave Grundstücksgesellschaft mbH. Es wurde daneben nicht deutlich, in welcher Höhe die HL im HH-Jahr 2020 als Verpächterin auf Erlöse gegenüber der LHG mbH verzichtet.

Im Anhang 2020 wurde darüber informiert, dass die Theater Lübeck gemeinnützige GmbH von den Covid-19-Maßnahmen sehr stark betroffen war, jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis zur Folge hatte. Die hierzu maßgeblichen effektiven Steuerungsmaßnahmen werden nicht erläutert.



6.4 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht soll dem verständigen Adressaten des Lageberichts ermöglicht werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den damit einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen.

Formal wurde die voraussichtliche Entwicklung der HL mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beurteilt und erläutert. Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrundeliegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung von Risiken ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Das Risiko aus dem Instandhaltungs- und Sanierungsstau für die künftigen Haushalte wurde benannt. Der erhebliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte dabei möglichst jedoch auch beziffert und der Handlungsspielraum der HL konkret erläutert werden.

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden bzw. die Abgrenzung von Chancen und Risiken wenig erkennbar war, beispielsweise die Erläuterungen zum Finanzausgleich und zur Digitalisierung bzw. Verwaltungsmodernisierung. Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den wesentlichen Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich bei den besonderen Entwicklungen in städtischen Gesellschaften wurde u. a. die Entwicklung der LHG genannt. Der im JA 2018 benannte Forderungsverzicht der HL in Höhe von 17,0 Mio. EUR bzw. in welchen HH-Jahren dieser Verzicht bei der HL konkret ergebniswirksam werden wird, wurden nicht angegeben. Im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzlage wurde grundsätzlich auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen sollte jedoch eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken erfolgen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilt werden.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren. Eine Übersicht über die während des HH-Jahres 2020 durchgeführten EB-Korrekturen wird im Anhang 2020 nicht separat ausgewiesen. Es wurden im Zuge des JA 2020 Korrekturbuchungen für Bauwerke des Infrastrukturvermögens in Verbindung mit ARAP und Sonderposten durchgeführt (vgl.



Punkte 3.1.7, 3.4.2, 3.6.1). Die Buchungen der EB-Korrekturen erfolgten im JA 2020 ergebnisunwirksam und reduzierten das Eigenkapital.

Es ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft insbesondere auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude zu. Das sich hiermit befassende Projekt ist auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2020 noch nicht endgültig umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Das Projekt bezüglich der Infrastruktur (Brücken) wurde in 2019 abgeschlossen bzw. eine Einigung auf die jährliche Vorgehensweise erzielt.

Das RPA erwartet innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und eine transparente Darstellung zu den Hintergründen.

8 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung sollten Informationen enthalten sein. Zur leichten Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten, wesentlichen Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

9 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2020 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass u. a. aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2020 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- Prüfungshemmnisse aufgrund fehlenden Unterlagen und Antworten (Anlagevermögen)



- bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB (Schwerpunkt Gebäude),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2020 durch nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- fehlerhafter Ausweis von ARAP und PRAP,
- zu hoher Aufwand für die Bildung von Beihilferückstellungen (2,4 Mio. EUR),
- zweifelhafte Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist,
- unzulässige Darstellung der Abtretung von Kaufpreiszahlungen in der Bilanz und Ergebnisrechnung; Ausweis unzulässiger sonstiger Verbindlichkeiten (0,3 Mio. EUR); unzulässiger Ausweis sonstiger ordentlicher Erträge aus Grundstücksverkäufen; unzulässiger Ausweis von Aufwendungen für Erschließungskosten und Kapitalaufstockung,

Eine Stellungnahme wird bis zum 15.04.2022 zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Plan-Ist-Abweichung	
	Produkt 111098 Entgelte und Bezüge	8
	Produkt 612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9
	Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe	9
	FB 4 (Kultur und Bildung)	11
	Produkt 363002 Jugendhilfe	12
	Produkt 111029 Gebäudemanagement	13
3.5.3	Ergebnisrücklage	36
3.7.4	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	47
3.9.1	PRAP für übrige Verbindlichkeiten	58
4.6	Personalaufwand	64
4.8	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66
4.11	Sonstige Aufwendungen	68



Eine Behandlung des JA-Berichts 2020 ist für den 08.06.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinaus zu äußern.

Lübeck, 25.01.2022

14.07.13.01-2020

nl/yb

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

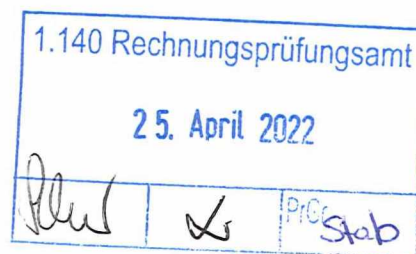
Nadine Lietzow
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und
Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JA 2020 PrB StgN

Lübeck, den 30.03.2022
 Auskunft: Jörg Kaminski
 Dieter l'Orteye
 Manfred Uhlig
 Tel.: 2060
 e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt



Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Lübeck über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2020

Mit Schreiben vom 25.01.2022 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und bat hierzu um eine Stellungnahme zu verschiedenen Sachverhalten. Zu einigen Sachverhalten stellt das Rechnungsprüfungsamt Umstände dar, die nach dortiger Auffassung zu angeblich unrichtigen Darstellungen auch im Jahresabschluss 2020 der Hansestadt Lübeck führen. Zum Teil handelt es sich dabei aber um RPA-eigene Interpretationen, die kommunal-rechtlich nicht zwingend vorgegeben sind. Denn die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik SH) lässt erhebliche Interpretationsfreiräume zu Bilanzierungssachverhalten zu, die vom Lübecker Rechnungsprüfungsamt zum Teil anders ausgelegt werden, als sie von der Lübecker Verwaltung umgesetzt werden. Die Abstimmungen mit der Kommunalaufsichtsbehörde, die den Rechtsrahmen vorgibt, führten bisher kaum zu Klärungen, so dass in Einzelfällen weiterhin versucht wird, gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Lösungen zu suchen.

Im Endzeitraum der Prüfung ab Herbst 2021 erfolgten bereits vorrangig die Vorarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Hansestadt Lübeck; es wurden vom RPA diverse Unterlagen angefordert und Erläuterungen zu Verfahrensweisen erbeten. Nicht alle diese Anfragen konnten daher bis zum Abschluss der Prüfungen bearbeitet werden. Sollten sich allerdings nicht nur aus Prüfungsanfragen auch eigene Feststellungen ergeben, werden bisherige Verfahrensweisen überprüft und ggfs. geändert, um zukünftige Geschäftsvorfälle richtig abzubilden.

Die Terminierung dieser erbetenen Stellungnahme wurde parallel zur eigentlichen und vorrangigen Erarbeitung des Jahresabschlusses 2021 gesetzt. Beides zeitgerecht zu erarbeiten, wird der Verwaltung auch künftig nicht möglich sein.

Im Folgenden werden die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Stellungnahmen in der Gliederungsstruktur des Prüfberichtes dargestellt:

...

Erbetene Stellungnahmen zu:

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen

Produkt 111098 Entgelte und Bezüge

S. 08

„Das Produkt 111098 Entgelte und Bezüge wies eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,4 Mio. EUR auf, die entsprechend höherem Personalaufwand aufgrund nicht weiter auf die Kostenstellen der Bereiche verteilten Personalkostenanteile im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) geschuldet war. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb es keinen Planansatz gab und aus welchem Grund die Aufwendungen nicht verteilt wurden.“

Der Bereich 1.110 – Personal führt dazu wie folgt aus: „Das Produkt 111098 schließt im Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 1.400.000 Euro. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Fehler bei der internen Umbuchung der Personalkosten. Infolge eines Wechsels im Format der Schnittstellendatei aus dem Personalabrechnungssystem sind bestimmte Beträge nicht auf die Kostenstellen der Bereiche verteilt worden, sondern im zentralen Produkt 111098 verblieben. Für das Jahr 2021 konnte noch eine Korrektur herbeigeführt werden, jedoch – durch Zeitablauf - nicht mehr für das Jahr 2020. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 1.150.000 Euro, der nicht auf die Bereiche umverteilt worden ist. Darüberhinaus verblieb in den letzten Jahren üblicherweise in diesem Produkt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 200.000 Euro. Inzwischen wurde festgestellt, dass es für bestimmte Kostenanteile, insbesondere die Zuführungen in die ATZ-Rückstellung, keine Verteilung auf die Bereiche und keine Planung an anderer (dezentraler) Stelle gibt und diese im Produkt 111098 verbleiben, sodass ab dem Jahr 2021 ein Ansatz in Höhe von 190.000 Euro für das Produkt 111098 geplant worden ist.

Auch für das Jahr 2020 sollte zunächst mit einem Ansatz von 190.000 Euro geplant werden. Der Planansatz wurde in Abstimmung mit dem FBC 1 für 2020 jedoch zunächst aufgrund noch ungeklärter Fragestellungen (u.a. Budgetrelevanz, verursachungsgerechte Zuordnung etc.) gestrichen, da der zu erwartende Aufwand im Rahmen des Jahresabschlusses gesamtstädtisch ausgeglichen werden sollte.

Produkt 612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

S. 09

„Das RPA bittet um Stellungnahme, inwieweit die Minderaufwendungen aus der Nichtzuführung zur Versorgungsrücklage im Zusammenhang mit dem Ende 2017 abgelaufenen Versorgungsrücklagengesetz 2017 bzw. der zeitweise fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Ermächtigung der VAK, die Rücklagen der HL betreuen zu dürfen, stehen.“

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus: „Die Versorgungsrücklage wurde auf der Grundlage des **Landesversorgungsrücklagegesetzes** seit Einführung der Doppik mit einem jeweils vorab ermittelten, jährlichen Zuführungsbetrag gebildet. Diese Rechtsnorm sollte die mit den Versorgungslasten verbundenen, künftigen Zahlungsverpflichtungen sichern. Mit der Gesetzesanpassung ist die sich daraus ergebende Verpflichtung für die HL seit dem Jahre 2018 ausgelaufen. Die Verwaltung stand somit bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 erstmalig vor der Frage, inwieweit diese Zuführungen fortgeführt werden sollen. Aufgrund der Kurzfristigkeit und unter Berücksichtigung der günstigen Liquiditätslage wurde die Zuführung für 2018 weiterhin gebucht.

In der Folge fanden intensive Abstimmungen mit dem bis dato vom Gesetz benannten Dienstleister zu den Verfahrensoptionen statt. Es war zu klären, ob und zu welchen Bedingungen eine Fortführung möglich und sinnvoll ist bzw. welche Auswirkungen das Einstellen der Zuführung bzw. Einstellen und Auflösen der bis dahin gebildeten Rücklage hätte.

Die Klärung gestaltete sich inhaltlich schwierig und langwierig, sodass schließlich auch die Zuführung in 2019 – wie ursprünglich noch in der alten Rechtslage geplant – gebucht wurde. Im Laufe des Jahres 2020 konnten die offenen Fragen schließlich geklärt werden. Die über Jahre bei der angesparte Versorgungsrücklage deckt

...

aktuell noch nicht einmal die entsprechenden laufenden Aufwendungen eines einzelnen Kalenderjahres. Die auch schon seinerzeit vom Gesetzgeber gut gedachte Möglichkeit, laufend Beträge anzusparen zur künftigen Verwendung von Versorgungslasten geht in der Größenordnung der Hansestadt Lübeck nicht auf. Vielmehr besteht aktuell bei laufenden Kassenkrediten in zweistelliger Millionenhöhe nach wie vor erheblicher Liquiditätsbedarf, auch um die laufenden Versorgungslasten zu decken. In Anbetracht wiederkehrend defizitärer Haushalte fehlt es schon an der Grundlage zur freiwilligen Geldanlage für bestimmte Zwecke, sodass die Rücklage nicht fortgeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Rücklage ergebniswirksam aufgelöst.“

Produkt 612003 Grundstücksan- und verkäufe

S. 09

„Das Produkt 612003 Grundstücksan-und-verkäufe wies im Ergebnis eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 2,8 Mio. EUR auf, die im Wesentlichen ... sowie den Minderaufwendungen für Abrisskosten (1,0 Mio. EUR) ... geschuldet ist. Das RPA bittet um Stellungnahme, für welche Projekte Abrisskosten geplant waren und aus welchen Gründen die Maßnahmen im HH-Jahr nicht vorgenommen wurden.“

Der Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften führt dazu wie folgt aus: „Für das Haushaltsjahr 2020 waren Abrisskosten für die Kleingartenanlagen Flintenbreite und Buntekuh in Höhe von 750.000 € veranschlagt worden. Es war geplant ca. 250 Parzellen frei zu räumen. Beides ist im Haushaltsjahr 2020 nicht realisiert worden, da die Parzellen noch nicht vollständig zurückgegeben waren und die Planungen sich änderten. Weiterhin waren Abrisskosten in Höhe von 250.000 € für ein Gebäude im Marie-Jucharz-Weg vorgesehen. Auch dieses Projekt konnte bislang nicht realisiert werden.“

FB 4 (Kultur und Bildung)

S. 11

„Im FB 4 (Kultur und Bildung) ergab sich gegenüber der Planung eine Verschlechterung in einer Gesamthöhe von 0,6 Mio. EUR. Bei einzelnen Produkten waren deutliche negative und positive Plan-Ist-Abweichungen erkennbar, die z. T. damit begründet wurden, dass Ansatzreduzierungen pauschal bei Produkten vorgenommen worden seien (beispielsweise Produkt 211001), so dass es bei den betroffenen Produkten zu Unterdeckungen kam, während andere entsprechende Überschüsse nach der Rechnungslegung aufwiesen. Eine solche Vorgehensweise ist nach Ansicht des RPA nicht mit einer transparenten Planaufstellung vereinbar. Das RPA erwartet hierzu eine Stellungnahme.“

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus: „Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt einen Haushalt nach den gesetzlichen Vorgaben aufzustellen. Dazu gehört insbesondere die Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Nach den vielen Jahren mit steigenden Plan-Ist-Abweichungen im Gesamthaushalt und diversen Anstrengungen zur Optimierung der Planzahlen schien es in dem Jahr dennoch zentral nötig, die von den Bereichen des FB4 veranschlagten Planansätze / Zuschussbedarfe in Summe deutlich zu reduzieren (10,8 Mio. €), um insb. dem Anspruch an die Haushaltswahrheit gerecht zu werden.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden die Kürzungen bei nur wenigen Produkten vorgenommen. Das Rechnungsergebnis hat gezeigt, dass die Einschätzung zur Gesamthöhe richtig war, wenn auch die von der Kürzung betroffenen Produkte ein falsches Bild zeichnen. In den Folgejahren wurde dieser Problematik wieder auf Produktebene begegnet.“

Produkt 363002 Jugendhilfe

S. 12

„Beim Produkt 363002 Jugendhilfe entstand eine negative Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Das Ergebnis verschlechterten im Wesentlichen geringere Kostenerstattungen des Landes (2,2 Mio. EUR), die mit zurückgegangenen Fallzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen

...

und einer Umstellung der Abrechnung mit dem Land erklärt werden. Das RPA bittet um Stellungnahme, inwiefern die Abrechnung umgestellt wurde und weshalb dies zu weniger Kostenerstattungen führte.“

Der Bereich 4.510 – Jugendhilfe führt dazu wie folgt aus: „Auf dem Konto 4481000 werden u.a. Erträge aus der Kostenerstattung (KOE) vom Land für Aufwendungen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UMA) vereinnahmt. Während der HH-Planung im Juni 2019 lagen dem Bereich noch keine hinreichenden Erkenntnisse zur weiteren Fallzahl- und Kostenentwicklung in diesem Segment vor. Für das Jahr 2018 wurden für die UMA inklusive der Inobhutnahmen insgesamt 3,3 Mio. € aufgewendet. Entsprechend wurde für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der rückläufigen Fallzahlen mit einem Kostenvolumen i.H.v. 2,5 Mio. € gerechnet.

Seitens des Landesministeriums erfolgte in dieser Zeit eine Umstellung im Abrechnungsverfahren der KOE für die UMA. Es wurde angekündigt, dass zukünftig die Aufwendungen eines Jahres nach erfolgter Abrechnung/Prüfung im Folgejahr erstattet werden. Somit hat der Bereich für 2020 einen Ertrag i.H.v. 2,5 Mio. € als KOE für die Aufwendungen 2019 eingeplant.

Tatsächlich wurden in 2019 für die UMA Jugendhilfeaufwendungen i.H.v. 2,4 Mio. € erbracht. Jedoch hat das Land noch Ende 2019 gem. der vorherigen „Abrechnungspraxis“ einen weiteren pauschalen Abschlag i.H.v. 1,7 Mio. € geleistet und erst in 2020 die Prüfung aller Abrechnungen für den Zeitraum 11/2015 bis 12/2019 endgültig abgeschlossen sowie mit den geleisteten Abschlägen verrechnet. Im Ergebnis hat die HL somit in 2020 keine weiteren Zahlungen des Landes für die UMA erhalten.

In der Buchhaltung bilden sich daher die Zahlen für das Jahr 2020 wie folgt ab:

	<u>Planung</u>	<u>Ist</u>
Mittel Moratorium/Integrationshilfen	600 T€	650 T€
Erstattung Kosten UMA	2,5 Mio. €	0 €
Erstattung Land im Rahmen der Zuständigkeit als überörtl. Träger		
<u>für Altfälle/Jugendhilfemaßnahmen</u>	<u>0 €</u>	<u>240 T€</u>
gesamt:	3,1Mio.	890T€“

111029 Gebäudemanagement – Auflösung von Rückstellungen

S. 13

„Über mehrere Jahre ist bereits zu beobachten, dass bei dem Produkt 111029 Gebäudemanagement im Rahmen des JA Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in großem Umfang gebildet und im Folgeabschluss größtenteils ertragswirksam aufgelöst werden. So kam es auch im JA 2020 zu ungeplanten Mehrerträgen und Mehraufwendungen in siebenstelliger Höhe. Dieser Problematik soll ab 2021 auskunftsgemäß damit begegnet werden, dass die Zuführung zu Rückstellungen künftig auf 750 TEUR gedeckelt wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht des RPA nicht zulässig und verstößt gegen die Rückstellungspflicht des § 24 GemHVO-Doppik. Die überplanmäßigen bilanziellen Abschreibungen wurden mit der Fortschreibung des Ansatzes für 2019 begründet. Angesichts der enormen Abweichung von den Planwerten hätte sich das RPA hier eine vertiefende Erläuterung gewünscht, zumal auch in 2019 bereits eine Abweichung in Höhe von 1,0 Mio. EUR zu verzeichnen war. Für die Personalmehraufwendungen war im Wesentlichen eine Kürzung des Haushaltsansatzes in Höhe von 2,1 Mio. EUR ursächlich. Sie wurde für das RPA unplausibel damit begründet, dass bei der Planung von einer höheren Personalfuktuation ausgegangen worden sei. Zu den Hintergründen der beschriebenen Plan-Ist-Abweichungen bei den Abschreibungen und Personalaufwendungen erbittet das RPA eine Stellungnahme.“

Der Bereich 5.651 – Gebäudemanagement führt dazu wie folgt aus: „Das Verfahren zur Bildung der Höhe der Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen der Bauunterhaltung im GMHL erfolgt durch eine gezielte Abfrage bei den Mitarbeiter:innen der technischen Abteilung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Anhand der bestehenden Aufträge wird wie folgt geprüft:

...

Aufträge, die nicht mehr benötigt werden, sind abzuschließen. Aufträge, die bereits im abzuschließenden Jahr ausgelöst wurden, deren Leistungen jedoch erst im Folgejahr erfolgen, sind in das neue Jahr zu übertragen. Aufträge aus dem alten Jahr, deren Leistungen auch in diesem erfolgt sind, deren Rechnungen aber noch nicht vorliegen und erst im Folgejahr vorliegen werden, sind als Rückstellung zu melden.

Da trotz des vorgenannten Prüfvorgangs ein hoher Betrag der Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden musste, hatte man sich im Laufe des Jahres 2021 für die folgenden Jahresabschlussarbeiten verständigt, einen Höchstbetrag der Rückstellung nicht zu überschreiten. Auch im Rahmen der unterjährigen Anfragen des RPA hat man diese geplante Vorgehensweise zunächst kommuniziert.

Das GMHL hat diese Pauschallösung jedoch nicht weiter verfolgt und hat zum Jahresabschluss 2021 den Prozess der Prüfung und Auswertung zur Bildung der Rückstellung in der Bauunterhaltung weiter optimiert. Der für das Jahr 2021 gebildete Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 750.000 Euro entspricht der zugrundeliegenden buchungsbegründenden Unterlage und basiert auf der Grundlage tatsächlich erteilter Aufträge, deren Rechnungen im Folgejahr erwartet werden.“

3.5.3 Ergebnismrücklage

S. 36

„Im Anhang 2020 ... Die Erhöhung der Ergebnismrücklage zum 31.12.2020 wird mit der Übernahme von Darlehen von der Trave im Zusammenhang mit der Städtebauförderung der Lübecker Altstadt begründet. Irreführend wird in der tabellarischen Übersicht von einer Verschmelzung gesprochen. Das RPA bittet um Stellungnahme zum Sachverhalt.“

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus: „ Aus Anlass der Beendigung des Sanierungsvorhabens „Lübecker Altstadt“ sind vorab Teile des Aktivvermögens (hier: ausgelegte Darlehen) die bislang bei der Grundstücksgesellschaft TRAVE mbH als Sanierungssondervermögen geführt wurden, auf die Bilanz der Hansestadt Lübeck verschmolzen. Es findet keine Ergebnisauswirkung statt.“

Ergebnismrücklage	0,00	-8.854.125,72	Eröffnungsbilanzkorrekturen	693.905,48
		7.526.006,86	Verrechnung 85 % Allg. RL	
		1.328.118,86	Verrechnung 15 % Erg. RL/Vortrag	
		693.905,48	Verschmelzung TSA	

3.7.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

S. 46f

- 1) *„Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung bildete eine Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Übergabe des Treuhandvermögens aus den Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes an den Sanierungsträger. Durch den Bereich wurde mitgeteilt, dass Aufwandsbuchungen mit Bereitstellung entsprechender Mittel hätten bereits vor einigen Jahren erfolgen müssen. Für das RPA ist nicht nachvollziehbar, in welchen Jahren in welcher Höhe Aufwendungen beim Sanierungsträger angefallen sind und weshalb diese der HL nicht zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Unklar ist, welche konkreten Lieferungen und Leistungen die HL erhalten hat und wie der Rückstellungsbetrag ermittelt wurde. Das RPA bittet um Stellungnahme.“*

...

Der Bereich 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung führt dazu wie folgt aus: „In den Jahren 2009 bis 2014 bestand lt. Städtebauförderungsrichtlinie eine Einbringungspflicht für nicht mit Städtebauförderungsmitteln erworbene privat nutzbare Grundstücke. Die Mieteinnahmen und Bewirtschaftungserlöse sind dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen. Die Mieteinnahmen Rathaus in Höhe von EUR 1.176.757,68 wurden am 08.10.2018 per Geldtransferanordnung in das städtebauliche Sondervermögen eingezahlt. Die übrigen Bewirtschaftungserlöse EUR 427.755,63 wurden mit Belegnummer 901168925 am 24.09.2020 in das städtebauliche Sondervermögen eingezahlt. Im Rahmen der Vorbereitung der Übergabe des Treuhandvermögens SDS an den Sanierungsträger wurde festgestellt, dass hier verursachergerechte Buchungen aus dem Aufwand mit entsprechender Bereitstellung der Mittel hätten erfolgen müssen. Um dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nachzuholen wurde am 19.3.2021 vereinbart, dass der Bereich 5.610 eine Rückstellung bildet, da im FB 5 für das Jahr 2020 noch ausreichend Mittel zur Deckung vorhanden sind. Beteiligt an der Abstimmung zu dem Vorgehen waren die Bereiche 1.201, FBC FB5 und 5.610. Bei neuen Städtebauförderungsprojekten wird zukünftig über einen neu eingerichteten Mandanten 222 in ■■■■■ das städtebauliche Sondervermögen in ■■■■■ erfasst.“

- 2) *„Die Rückstellungen für die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) beinhalteten Nachforderungen von Straßenreinigungsgebühren, die bislang durch die EBL nicht in Rechnung gestellt wurden. Daher wurden für das HH-Jahr 2019 (229 TEUR) sowie für das HH-Jahr 2020 (240 TEUR) Rückstellungen gebildet. Die Rückstellung des HH-Jahr 2019 hätte bereits mit dem JA 2019 berücksichtigt werden müssen. Nicht plausibel ist, weshalb die Rechnung für das HH-Jahr 2019 bislang nicht vorliegt.“* **S. 47**

Der Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung führt dazu wie folgt aus: „Weshalb ein Rechnungssteller eine Rechnung trotz Nachfragen nicht rechtzeitig erstellt, kann ein Rechnungsempfänger kaum beurteilen. Es wurden die Unterlagen von den EBL zu spät geliefert. Die Abrechnung der EBL trägt das Belegdatum 21.10.2021. Der Beleg wurde in der Buchhaltung mit demselben Buchungsdatum 21.10.2021 gebucht.“

3.9.1 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

S. 57

1) Stadtplanung und Bauordnung - Zuweisungen ÖPNV

„Die HL erhält als Aufgabenträger für den Busverkehr Zuweisungen vom Land. Für das HH-Jahr 2019 waren dies feste Zuweisungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Die Einzahlung der letzten Raten erfolgte erst im Dezember 2020. In Höhe von 0,8 Mio. EUR wurde ein PRAP für die Zuweisungen 2020 gebildet, die nicht mehr im HH-Jahr 2020 verwendet werden konnten. Da keine Vorauszahlung für HH-Jahr 2021 vorliegt, ist nach Ansicht des RPA die Bildung des PRAP nicht zulässig. Sachgerecht ist ein Ausweis in der Bilanz als Verbindlichkeit. Gleiches gilt für im JA 2018 und 2019 gebildeten PRAP (1,6 Mio. EUR), von denen 1,2 Mio. EUR noch in der Bilanz 2020 weiterhin enthalten sind. Aus Sicht des RPA sind die PRAP für ÖPNV um insgesamt 2,0 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen.“

Der Fachbereich 5 – Planen und Bauen führt dazu wie folgt aus:

„PRAP für übrige Verbindlichkeiten – Straßenentwässerung

Im Oktober 2012 warf im Rahmen einer Vorlage zur Refinanzierung der Straßenregenentwässerung durch Beiträge die damalige Sachgebietsleiterin des SG Beiträge eben diese Fragestellung im Bereich Buchhaltung und Finanzen auf.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen teilte mit, dass die Beiträge zeitanteilig über die Gesamtnutzungsdauer verteilt über passive Rechnungsabgrenzung abzubilden sind. Der Einwand, die Regenentwässerung wäre nicht Teil des Vermögens der HL, sondern der EBL fand dabei keine weitere Beachtung.

...

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist - hier: Abrechnung Straßenbaulastträgerpauschale und weitere

Grundsätzlich hat der Bereich von der Bildung von Rückstellungen bei der Straßenbaulastträgerpauschale, dem Winterdienst/Straßenreinigung Abstand genommen, da es hier keine Berechnungsgrundlage oder buchungsbegründende Unterlagen gibt. Die Abschlussrechnungen weisen nicht selten Beträge aus, die sich zu den Beträgen im Vorjahr um einen hohen sechsstelligen Betrag unterscheiden. Die Bildung eines Schätzwertes aus den Vorjahren entspricht aus Sicht des Bereichs nicht dem Sinn einer Rückstellung. Es wären zudem regelmäßig hohe Rückstellungen aufzulösen. Eine pauschalisierte Rückstellung wurde in anderen Bereichen kritisch gesehen, weswegen dieses Verfahren auch nicht in Betracht gezogen wurde.

Rücksprachen mit der EBL bezüglich der vermuteten Höhe der Abschlussrechnungen verliefen ergebnislos, da hier auf die nicht mögliche Berechnung aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes verwiesen wurde.

Bisher wurden die geschätzten Beträge der Endabrechnungen bei der HH-Planung berücksichtigt und ein evtl. Mehrbedarf wurde durch das Bereichsbudget abgefangen.

Plan-Ist-Abweichung

Beim Produkt **541001 Gemeindestraßen** entstand eine positive Plan-Ist-Abweichung von 1,6 Mio. EUR. Die Abweichung beruhte im Wesentlichen auf dem Ertrag aus der Vorteilsausgleichszahlung für die Kreuzungsmaßnahme Oberbüssau (1,2 Mio. EUR), vgl. Punkt 4.4. Daneben fielen geringere Personalaufwendungen (0,2 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen für die Straßenunterhaltung (0,2 Mio. EUR) an.

Das Produkt **542001 Kreisstraßen** wies eine positive Plan-Ist-Abweichung von 1,6 Mio. EUR auf, der im Wesentlichen geringere Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (1,7 Mio. EUR) durch verzögerte Projektumsetzungen zugrunde lagen“.

4.6 Personalaufwand – VHS Honorarverträge S.64

„Im Zuge der Prüfung der Honorare ist zu beanstanden, dass im HH-Jahr 2020 vom Bereich VHS Lübeck Honorare in Höhe von mindestens 280 TEUR ausgezahlt wurden, ohne zuvor schriftliche Verträge mit den Honorarnehmenden zu schließen. ... Die Aufwendungen für die Honorare wurden als Personalaufwendungen anstatt auf einem Sachkostenkonto gebucht. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb die Honorarverträge nicht vorab schriftlich geschlossen und die seit Anfang des HH-Jahres 2020 anzuwendenden Regelungen in vielen Fällen nicht eingehalten wurden. Das RPA bittet zudem um Auskunft, welche Maßnahmen der Bereich VHS Lübeck zwischenzeitlich eingeleitet hat, um die Ablaufprozesse zu korrigieren.“

Die Verwaltung führt dazu wie folgt aus:

- 1) „Laut Kontenrahmen sind im Sachkonto 5091 „Sonstige Beschäftigungsentgelte“ u.a. zu buchen: Entgelte für Dozent., Lehrerinnen und Lehrer und Führungskräfte***. In den Erläuterungen: ***z.B. Dozent. an Volkshilbungswerken.“
- 2) „Bei den genannten Honorarzahllungen handelt es sich um Honorare für die Kursleitungen der VHS Lübeck. Insgesamt sind es 2.000 bis 3.000 Einzelüberweisungen jährlich, die regelmäßig, i.d.R. wöchentlich, in Form von Sammelanordnungen angewiesen werden.“

Es sind inzwischen Gespräche geführt worden mit dem Bereich Personal, mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt. Da es wegen der Vielzahl an Einzelüberweisungen nicht praktikabel ist, für jede Zahlung den „Fragebogen für Honorarzahllungen“ abzufordern, wird von der VHS Lübeck ein an wiederkehrende Zahlungen angepasster „Fragebogen für Honorarzahllungen“ als Vorschlag erarbeitet und mit den o. g. Bereichen abgestimmt. Der ausgefüllte und unterschriebene „Fragebogen für

Honorarzahlen“ wird dann ergänzend zu der bisher schon notwendigen, schriftlichen Bestätigung der Kursleitung, die Unterrichtsstunden durchgeführt zu haben, Voraussetzung sein für die Auszahlung des Honorars.

Ein schriftlicher Rahmenvertrag für die Kursleitertätigkeiten wird zur Zeit erarbeitet. Er wird die bisher an die Kursleitungen ausgegebenen „Informationen für die freiberuflichen Lehrkräfte der VHS“ mit Hinweisen zur Sozialversicherungspflicht, zur Versteuerung der Honorare, zu Honorarzahlen und allgemeinen Verpflichtungen ersetzen und als Anlage den Fragebogen für Honorarzahlen enthalten. Sobald der Rahmenvertrag nebst Anlage/n mit dem Fachbereich und den Bereichen Personal, Recht und Buchhaltung & Finanzen abgestimmt ist, können die Kursleitungen von der VHS Lübeck informiert werden. Sich anschließend werden die Rahmenverträge versandt, so dass die VHS Lübeck davon ausgeht, dass auch für Honorarzahlen für die Kurse des laufenden Semesters, die ab Juni zu überweisen sind, die Unterlagen vorliegen werden. Spätestens bei der Vereinbarung neuer Kursangebote für das Herbstsemester 2022 werden dann für alle Rahmenvertrag und Honorarfragebogen zu unterzeichnen sein.“

4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

S. 66

„Unter den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden im JA 2020 Aufwendungen für Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit Mietverträgen abgebildet, einerseits 100 TEUR für die Mengstr. 16, andererseits 70 TEUR für die Königspassage. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb für diese Zuschüsse keine ARAP nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik erfasst wurden.“

Der Bereich 5.651 – Gebäudemanagement führt dazu wie folgt aus: „Im Fall von im Voraus geleisteten Zahlungen sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu planen.

Bei den Gebäuden Mengstraße 16 und Lichthof (ehemals Königspassage) handelt es sich um angemietete Flächen. Im Rahmen des Vertragsabschlusses wurde vertraglich vereinbart, dass sich die Hansestadt Lübeck aufgrund des mieterspezifischen, vermierterseits geleisteten Ausbaus der Flächen mithilfe von Baukostenzuschüssen an den Kosten beteiligt.

Aufgrund des Umfangs der Umbauleistungen der Vermieter wurde vereinbart, die Kosten in Abschlägen zu zahlen. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen, sowie die Stellung der Schlussrechnungen konnten, entgegen der ursprünglichen Planung, nicht mehr im Jahr 2020 erfolgen. Da die Fertigstellungen ursprünglich noch im Jahr 2020 vorgesehen waren, wurde keine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen.“

4.11 Sonstige Aufwendungen

S.69

„Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen insbesondere Aufwendungen an die EBL ... Weitere Erstattungen an die EBL entfielen in Höhe von 3,0 Mio. EUR auf die Straßenreinigung 2020 sowie in Höhe von 0,5 Mio. EUR auf die Endabrechnung der Straßenreinigung 2019. Für das HH-Jahr 2020 handelt es sich um einen Abschlag. Das RPA bittet um Stellungnahme, weshalb keine Rückstellung für die Endabrechnung der Straßenreinigung 2020 gebildet wurde.“

(siehe auch zu 3.7.4)

Der Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung führt dazu wie folgt aus:

„Eine Rückstellung für die Straßenreinigungsgebühr 2020 ist mit der Belegnummer 4363575, Buchungsdatum 31.12.2020 in Höhe von 240.000,00 € gebucht.“

„Bildung einer Rückstellung wegen fehlender Endabrechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für 2019: Aus der Endabrechnung hat sich eine **Erstattung** von 188.895,55 € ergeben! Eine Rückstellungsbildung war auch im Nachhinein betrachtet nicht erforderlich.

...

Bildung einer Rückstellung wegen fehlender Endabrechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für 2020: Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2020 lagen die Endabrechnung oder weitere Beleg begründende Unterlagen nicht vor.

Laut der unten aufgeführten Aufstellung war die Bildung einer Rückstellung nicht gerechtfertigt. Erste Angaben zur Endabrechnung waren dem Entwurf des EBL-Prüfungsberichts 2020, bei uns eingegangen am 16.08.2021, zu entnehmen. Eine Verbindlichkeit ist EBL-seitig in 2021 gebucht. Rechnungsdatum der EBL 12.01.2022“.

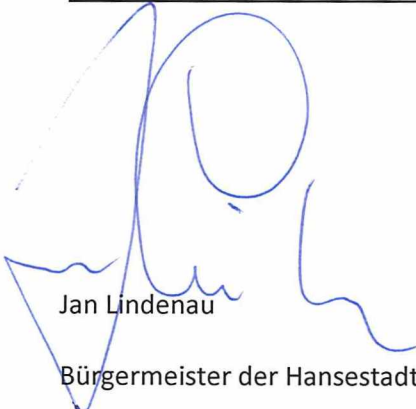
Straßenbaulastträgerpauschale

Produkt: 541 001 000 - Gemeindestraßen

Jahre	2017	2018	2019	2020	2021
Bildung Verbindlichkeit			637.614,59		
Auflösung Verbindlichkeit	- 59.670,45			- 637.614,59	
Abrechnung 2015	59.670,45				
Abrechnung 2017	-	-	334.827,88		
Abrechnung 2018	-	-	-	637.614,59	
Abrechnung 2019/GS					- 188.895,55
Abrechnung 2020/Rechnungsdatum EBL 12.01.2022					26.990,35
Abschläge	7.000.000,00	7.100.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	8.500.000,00
Summe	7.000.000,00	7.100.000,00	8.472.442,47	7.500.000,00	8.338.094,80
Aufwand gesamt nach der Endabrechnung	7.334.827,88	7.737.614,59	7.311.104,45	7.526.990,35	8.500.000,00

Zahlen aus dem Entwurf EBL-
Prüfungsbericht 2020/
16.08.2021

TEUR 7.527



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2022/11479
öffentlich

Lübeck, 14.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung "Lübecker Wohnstifte"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss **2017** mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -52.507,87 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
2. Dieser **Fehlbetrag** wird aus der **Zweckrücklage** ausgeglichen.
3. Der Jahresabschluss **2018** mit einem Jahresüberschuss von EUR 63.820,26 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
4. Dieser Jahres**überschuss** wird im drauffolgenden Wirtschaftsjahr **anteilig** der **Freien Rücklage** als auch den **Zweckrücklagen** zugeführt.
5. Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von EUR 681.824,98 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
6. Dieser Jahres**überschuss** wird im drauffolgenden Wirtschaftsjahr **anteilig** der **Freien Rücklage** als auch den **Zweckrücklagen** und dem **Stiftungskapital** zugeführt.
7. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2022/11195), der am 22.06.2022 im Prüfungsausschuss abschließend behandelt wurde, wird zur **Kenntnis** genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft muss formal die jeweiligen Jahresabschlüsse feststellen sowie die Mittelverwendung beschließen.

Zu Beschlusspunkt 6: da Anlagevermögen veräußert wurde, wird auch das Stiftungskapital erhöht.

Anlagen:

3 Jahresabschlüsse mit den jeweiligen Prüfberichten und Stellungnahmen.

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/11195**
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der
Stiftung Lübecker Wohnstifte und der zugehörigen Lageberichte**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK 



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der
Stiftung Lübecker Wohnstifte
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

März 2022



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin: Tina Wendt
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre	2
2 Jahresabschluss 2017.....	4
2.1 Bilanz	4
2.1.1 Liquide Mittel	4
2.1.2 Jahresfehlbetrag	5
2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5
2.1.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6
2.2 Ergebnisrechnung	6
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	7
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
2.3 Finanzrechnung	8
2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter	8
2.3.2 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	9
2.3.3 Tilgung von Krediten	9
2.4 Anhang	10
2.5 Lagebericht.....	10
3 Jahresabschluss 2018.....	10
3.1 Bilanz	10
3.1.1 Liquide Mittel	11
3.1.2 Rücklagen	11
3.1.3 Jahresüberschuss	12
3.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12



3.2	Ergebnisrechnung	12
3.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	13
3.2.2	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	13
3.2.3	Bilanzielle Abschreibungen.....	14
3.2.4	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
3.3	Finanzrechnung	15
	Tilgung von Krediten.....	15
3.4	Anhang	15
3.5	Lagebericht.....	15
4	Jahresabschluss 2019.....	16
4.1	Bilanz	16
4.1.1	Wohnbauten und Inventur	16
4.1.2	Sonstige Ausleihungen	17
4.1.3	Zweckrücklage.....	18
4.1.4	Jahresüberschuss	18
4.1.5	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19
4.2	Ergebnisrechnung	19
4.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	20
4.2.2	Sonstige Erträge.....	20
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	21
4.2.5	Sonstige Aufwendungen	21
4.3	Finanzrechnung	22
4.4	Anhang	23
4.5	Lagebericht.....	23
5	Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	23
6	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung.....	23
7	Zusammenfassung.....	25



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre.....	2
Tabelle 2: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr. 52 in 2017	7
Tabelle 3: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr. 52 in 2018	21
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung.....	24

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
AZ	–	Auszahlung
EZ	–	Einzahlung
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KGr.	–	Kontengruppe
LW	–	Lübecker Wohnstifte
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte (LW) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO (ab 2018 § 92 Abs. 1 GO):

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2017 bis 2019. Die JA 2017 und 2018 wurden dem RPA im Dezember 2020, der JA 2019 im Juli 2021 zur Prüfung vorgelegt und waren Grundlage dieses Berichts.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Vorjahre

Wesentliche Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz sowie der JA 2010 bis 2016 waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Bilanzposten	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
2010			
Eigenkapital	Das Eigenkapital wich von der Bilanzgliederung nach § 49 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ab. Die Kontenart 200 existiert nicht. Die Zweckrücklage und die freie Rücklage sind den Ergebnissrücklagen zuzuordnen.	Die Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein wurde zum Umgang mit den Rücklagen um eine Klarstellung gebeten worden. Eine Beantwortung der Frage liegt bislang nicht vor.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden in den JA 2017 bis 2019 weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnissrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1, 3.1, 4.1).
2011			
Stiftungskapital/Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Zusammenfassung von Stiftungskapital i. e. S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.	Es wurde auf die Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts verwiesen. Eine Rückmeldung ist hierzu bis zur Erstellung des Prüfungsberichts nicht eingegangen.	In den Jahren 2017 bis 2019 gab es keine erneute Prüfung der Bilanzposten, da sich keine Änderungen ergeben haben.
2012			
Rücklagen	Die Ergebnissrücklage (freie Rücklage und die Zweckrücklage) wurde in 2012 mit 66 % des Stiftungskapitals, und damit höher als in der GemHVO-Doppik geregelt (10 % -25 %), in der Bilanz ausgewiesen.	Zum Umgang mit den Rücklagen ist um eine Klarstellung bei der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gebeten worden sei. Eine Beantwortung der Frage liege bislang nicht vor.	In 2018 gab es eine Änderung der GemHVO-Doppik. Dies wird nun nicht mehr beanstandet.
2013			
Verbindlichkeiten aus Krediten, Zinsen, Tilgung	Gemäß Verwaltungsvorschrift (VV) Kontenrahmen	Eine Umsetzung erfolgt im JA 2017.	Ab 2018 wurde die Bereichsabgrenzung eingehalten.



Bilanzposten	Bericht	Stellungnahme	Anmerkungen
	wurden die Bereichsabgrenzungen für Verbindlichkeiten aus Krediten, Zinsen und Tilgung ab 2013 geändert.		
2014			
Privatrechtliche Leistungsentgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden fehlerhaft hergeleitet.	Gemäß Verwaltung besteht die Problematik ab JA 2017 aufgrund der neuen Abrechnungssystematik des Geschäftsbesorgers nicht mehr.	Seit 2017 wurden die Erträge und Aufwendungen durch den Geschäftsbesorger direkt ausgewiesen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Im JA wurde fehlerhaft aufgeführt, dass die Stiftung keine Betriebs- und Geschäftsausstattung besitzt.	Die Formulierung wird im nächst möglichen JA geändert.	Eine Änderung wurde im JA 2017 vorgenommen.
2015			
Zweckrücklage	Die Zweckrücklage wurde nicht anteilig aufgelöst, obwohl ein Zweck weggefallen ist.	Die Stiftung unterliegt insgesamt einer Neukonzeption. Diese lag zum Zeitpunkt des JA noch nicht vor, sodass die Buchung nach der zuvor vorgesehenen Systematik durchgeführt wurde.	Bis einschließlich JA 2019 wurde weiterhin die Bebuchung der Zweckrücklage vorgenommen. Dies wurde erneut beanstandet (siehe Tz. 3.1.2, 4.1.3).
2016			
Inventur	Es wurde eine Buchinventur anstatt einer körperlichen Inventur entgegen der GemHVO Doppik durchgeführt.	Es wurde eine Buchinventur aufgrund personeller enger Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung durchgeführt. Die Durchführung einer körperlichen Inventur ist nicht absehbar.	In 2019 wurde erneut nur eine Buchinventur durchgeführt. Dies wurde erneut beanstandet (siehe Tz. 4.1.1).
Anhang	Ein Kredit wurde im Verbindlichkeitspiegel mit einer falschen Restlaufzeit ausgewiesen.	-	Ab dem JA 2019 gibt es keine Verbindlichkeiten aus Krediten bei der Stiftung LW mehr.



2 Jahresabschluss 2017

Der JA der Stiftung bestand entsprechend § 95m GO (ab 2018 § 91 Abs. 1 GO) aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Die Gliederung des Eigenkapitals entsprach nicht der Gliederung in § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage waren der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen.

In der Bilanz fehlen die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten. Das RPA empfiehlt, diese im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Die Ergebnisrechnung stimmte mit dem Jahresfehlbetrag (53 TEUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein (3.032 TEUR). Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft. Dies ergab keine Beanstandungen.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Beteiligung,
- sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital,
- freie Rücklage und Zweckrücklage und
- sonstige Verbindlichkeiten.

2.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
KGr. 18	3.375.891 EUR	-343.774 EUR	3.032.117 EUR

Die liquiden Mittel wurden von der Trave im Rahmen der Geschäftsbesorgung (270 TEUR) sowie auf eigenen Konten der Stiftung von der HL (2.762 TEUR) verwaltet.



Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der LW übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei den durch die HL verwalteten Konten wurden zwei Festgeldkonten (1,9 Mio.) aufgelöst und neu als Termingeld angelegt (1,8 Mio. EUR). Hier ergaben sich keine Beanstandungen. Die Kontostände der durch die HL verwalteten Konten wurden geprüft.

2.1.2 Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbetrag	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
KGr. 205	238.515 EUR	-291.023 EUR	-52.508 EUR

Im JA 2017 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 53 EUR ausgewiesen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 309 TEUR angestiegen sind (vgl. Tz. 2.2.2).

2.1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
KGr. 32	1.225.728 EUR	-422.853 EUR	802.875 EUR
vom öffentlichen Bereich	80.858 EUR	-80.858 EUR	0 EUR
vom privaten Kreditmarkt	1.144.870 EUR	-341.995 EUR	802.875 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich nahmen um 81 TEUR ab. Dies ist auf die außerordentliche Tilgung von zwei Krediten zurückzuführen. Die Begründung war insbesondere aufgrund des Auslaufens des Mietverhältnisses des Alten- und Pflegeheimes (APH) und der Neuausrichtung der Stiftung plausibel.

Die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt nahmen um 423 TEUR ab. 237 EUR wurden hiervon außerordentlich getilgt. Hierbei handelt es sich um zwei Kredite, welche aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist und unter Berücksichtigung des Auslaufens des Mietverhältnisses des APH ebenfalls gekündigt worden sind.



2.1.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
KGr. 35	19.397 EUR	58.006 EUR	77.403 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben um 58 TEUR zugenommen. Dies ist zum einen auf höhere Verbindlichkeiten in Höhe von 26 TEUR im Rahmen des GBV sowie 32 TEUR auf höhere Verbindlichkeiten für Instandhaltungsleistungen durch das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zurückzuführen. In den Folgejahren sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere bei den durch die HL verwalteten Gebäuden deutlich zurückgegangen. Die Verwaltung teilte auf Nachfrage mit, dass es im Rahmen des JA 2017 im Vergleich zu den Folgejahren noch zu einem erhöhten Aufkommen an offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der vollständigen technischen und kaufmännischen Zuständigkeit der Bewirtschaftung der stiftungseigenen Gebäude durch das GMHL durch Terminvorgaben im Rahmen des JA gekommen sei. Ab 2018 erfolgte die Buchung direkt bei der Stiftungsverwaltung.

Ein Beleg (996001205) in Höhe von 28 TEUR konnte nicht vorgelegt werden. Der Aufwand ist lt. Buchhaltungssoftware in 2017, die Fälligkeit in 2018. Entsprechend der zeitlichen Buchung in der Finanzbuchhaltungssoftware hätte der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit anstatt einer Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung erfolgen müssen.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem dazugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze waren richtig dargestellt. Die vorgelegte Ergebnisrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Folgende wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht systematisch geprüft:

- bilanzielle Abschreibungen und
- Finanzerträge.



2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontenarten 441,442,446	565.865 EUR	568.200 EUR	560.158 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden Großteils (537 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich hauptsächlich aus Mieteinnahmen für das APH „Schönböckener Straße“ von den SeniorInnenEinrichtungen i. H. v. 409 TEUR und aus Einnahmen aus der Vermietung durch den Geschäftsbesorger (93 TEUR) sowie Mietnebenkosten (37 TEUR) zusammen. Die Mieterträge des Geschäftsbesorgers wurden aus der Abrechnung übernommen. In 2017 erfolgte die Umstellung der Abrechnungssystematik durch den Geschäftsbesorger. Aus diesem Grund war die Herleitung der Erträge und Aufwendungen, wie in den Vorjahren, nicht mehr erforderlich. Insgesamt ergaben sich in der Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
KGr. 52	-182.571 EUR	-985.195 EUR	-491.173 EUR

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen haben insgesamt um 309 EUR zugenommen. Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen handelte es sich hauptsächlich um die folgenden Konten:

Tabelle 2: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr. 52 in 2017

Konto	Bezeichnung	IST in EUR	davon an GMHL in EUR	davon an die Trave in EUR
5211000	Unterhalt. Grundst. / baul.Anl.	16.545	16.545	-
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	366.739	352.603	14.136
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	107.889	31.645	76.244
	Summe	491.173	400.793	90.380

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Unterhaltung der Hochbauten (GMHL) mit dem Anstieg um 274 TEUR (Vorjahr 78 TEUR). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aufgrund höherer Aufwendungen u.a. für die brandschutztechnische Ertüchtigung. Die IST-Zahlen liegen jedoch deutlich unter den geplanten Zahlen vor dem Hintergrund der



Überlegungen einer vor dem 30.06.2019 liegenden Standortaufgabe für das APH und die Altenwohnungen. Die Übertragung der Haushaltsreste erfolgte gemäß entsprechender Verfügung hauptsächlich aufgrund bereits vorgenommener Auftragserteilungen an Firmen, durch die noch keine Leistungserbringung sowie Rechnungstellung erfolgt ist. Hier gab es keine Beanstandungen.

Insgesamt war festzustellen, dass die Buchungstexte nicht ausreichend waren. Eine Änderung ergab sich diesbezüglich zum JA 2018. Zudem konnte ein Beleg (996001205) in Höhe von 28 TEUR nicht vorgelegt werden (siehe auch Tz. 2.1.4).

Die Prüfung der AZ für Sach- und Dienstleistungen (KGr. 72) ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmte mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie die AZ für Sach- und Dienstleistungen wurden im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung mitbetrachtet.

2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter

EZ aus Rückflüssen für Investitionen Dritter	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
KGr. 686	24.713 EUR	24.700 EUR	66.304 EUR

Die EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen stiegen von 2016 nach 2017 um 42 TEUR an. Der Anstieg der EZ aus Rückflüssen für Investitionen Dritter in Höhe von 42 TEUR resultierte aus der letztmaligen Buchung zum Ausgleich von Forderungskonten. Hier wurden die Konten 68681000 und 7720000 mitangesprochen. Bei den 42 TEUR handelte es sich um den Restbetrag d.h. die Forderung aus dem von der HL bis 2012 verwalteten Geschäftskonto. Ab 2018 gibt es keine offenen Forderungen mehr ggü. der HL und somit auch keine Buchung der fremden Finanzmittel.

Bei den übrigen 25 TEUR handelte es sich um Rückflüsse aus der Tilgung von einer Ausleihung an die Trave.



2.3.2 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontenart 772	-4.139 EUR	0 EUR	-52.092 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 EZ- und AZ aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der letztmaligen Buchung im Rahmen des JA bzw. zum Jahresbeginn zum Ausgleich von Forderungskonten (s.a. Tz. 2.3.1)

Im Anhang wurden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. Um durchlaufende Gelder handelte es sich in der Regel bei den Buchungen in den VJ bei der Stiftung nicht. Hier wurden in den Vorjahren EZ- und AZ-Konten bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht und dadurch zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Übersicht kann somit nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel abbilden und sollte überarbeitet werden. Hierzu bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme.

2.3.3 Tilgung von Krediten

Tilgung von Krediten	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontenart 792	-144.260 EUR	-1.017.500 EUR	-422.853 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2016 nach 2017 um 279 TEUR an. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus außerordentlichen Tilgungen von vier Krediten in Höhe von 317 TEUR. Hier ergaben sich keine Beanstandungen. Die außerordentliche Tilgung war insbesondere aufgrund des zum 30.06.2019 endenden Mietverhältnisses des APH durch die HL und der Neuausrichtung der Stiftung plausibel.

Wie bereits in den Vorjahren beanstandet, findet gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 für Tilgungen die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde auch in 2017 noch nicht konsequent eingehalten.



2.4 Anhang

Der Anhang stand grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA.

2.5 Lagebericht

Dem JA war ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2018

Der JA der Stiftung bestand entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm war ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz

Auf die Anmerkungen zum JA 2017 unter Tz. 2.1 wird verwiesen. Die Ergebnisrechnung stimmte mit dem Jahresüberschuss (64 TEUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein (2.810.772 EUR). Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Beteiligung,
- sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital und
- sonstige Verbindlichkeiten.



3.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
KGr. 18	3.032.117 EUR	-221.345 EUR	2.810.772 EUR

Die Stiftung hat zum 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von 2.811 TEUR, welche durch die HL sowie die Trave verwaltet werden. Die durch die HL verwalteten Konten weisen einen Bestand von 2.590 TEUR aus. In 2018 wurden zwei Konten aufgelöst und ein neues Konto im Rahmen eines Wachstumssparens angelegt. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten (220 TEUR) wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der LW übernommen.

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

3.1.2 Rücklagen

Rücklagen	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Konto 2009010 Freie Rücklage	1.112.639 EUR	-16.421 EUR	1.096.218 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	1.809.010 EUR	-36.087 EUR	1.772.923 EUR

In 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 53 TEUR ausgewiesen. Die 53 TEUR wurden aus der Zweckrücklage entnommen. Die Zweckrücklage wurde gem. Rücklagenspiegel für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes, Brandschutzmaßnahmen sowie die Modernisierung der Altenwohnanlage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Mittel mindestens in Höhe des Fehlbetrages 2017 auch für den Stiftungszweck (hauptsächlich Brandschutz) verwendet wurden, eine Entnahme war somit gerechtfertigt. Zudem wurden 16 TEUR der Zweckrücklage Bauerneuerung (welche sich aus der Abrechnung aus dem GBV ergibt) aus der freien Rücklage zugeführt.

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde gemäß Körperschaftssteuererklärung für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes und Brandschutzmaßnahmen eines Pflegeheims, sowie für die Modernisierung der Altenwohnungen gebildet.

Bereits im JA 2015 wurde im Anhang unter der Position Aufwendungen auf Seite 18 mitgeteilt, dass die für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehene Teilerneuerung des



Wasserverteilungsnetzes im Pflegeheim in Höhe von rund 380 TEUR aufgrund der Neuausrichtung der städtischen Pflegeeinrichtungen und der damit verbundenen Standortaufgabe „Schönböckener Straße“ zum 30.06.2019 nicht umgesetzt worden ist. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, warum die Zweckerücklage nicht anteilig aufgelöst wurde, da der Zweck weggefallen ist. Gemäß § 55 Abs. 1. Nr. 5 AO wären die Mittel grundsätzlich zeitnah für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Dies wird durch das RPA erneut beanstandet.

3.1.3 Jahresüberschuss

Jahresüberschuss	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
KGr. 205	-52.508 EUR	116.328 EUR	63.820 EUR

Im JA 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 63.820 EUR erwirtschaftet. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 197 TEUR zurückgegangen sind (vgl. Tz. 3.2.2).

3.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
vom privaten Kreditmarkt	802.875 EUR	-352.631 EUR	450.244 EUR

Die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt nahmen um 353 TEUR ab. 296 TEUR wurden hiervon außerordentlich getilgt. Hierbei handelt es sich um einen Kredit, welcher aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist und unter Berücksichtigung des Auslaufens des Mietverhältnisses des APH gekündigt worden ist.

Die Begründung war insbesondere aufgrund der Kündigung des Mietverhältnisses für das APH durch die HL und der Neuausrichtung der der Stiftung plausibel.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem dazugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze waren richtig dargestellt. Die vorgelegte Ergebnisrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.



Die Stiftung LW erzielte einen Jahresüberschuss von 64 TEUR (Vorjahr -53 TEUR), welcher in 2019 jeweils anteilig der Zweckrücklage und der freien Rücklage zugeführt werden soll.

Die folgenden wesentlichen Positionen wurden im Rahmen des JA 2018 geprüft:

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontenarten 441,442,446	560.158 EUR	554.100 EUR	526.737 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden wie bereits in den Vorjahren Großteils (495 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzten sich aus Mieteinnahmen für das APH „Schönböckener Straße“ von den SIE i. H. v. 395 TEUR und aus Mieteinnahmen (69 TEUR) und den Mietnebenkosten des Geschäftsbesorgers zusammen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten waren um 40 TEUR zu hoch ausgewiesen. Es wurden Buchungen in Höhe von insgesamt 40 TEUR vom Konto 6411000 an 772000 (Fremde Finanzmittel) vorgenommen. Diese Buchungen erfolgten im Jahr 2018 ebenfalls bei den Stiftungen Vereinigte Testamente und Kriegsoferdank. Hierzu teilte die Verwaltung in der Stellungnahme mit, dass die Buchung im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik der Trave stehe. Es sei ein nicht passendes Sachkonto gewählt worden, sowie sei ein nicht passendes Finanzrechnungskonto hinterlegt worden. In 2018 sei ein neuer Beleg generiert worden und das passende Verbindlichkeitenkonto sowie Finanzrechnungskonto hinterlegt. Hier wurde eine Umbuchung innerhalb der Kontenart 379(1) sonstige Verbindlichkeiten vorgenommen. Aus Sicht des RPA wäre eine Sachkontenbuchung (ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung) ausreichend gewesen.

3.2.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
KGr. 52	-491.173 EUR	-706.400 EUR	-293.768 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung, die sich zum einen aus Aufwendungen beim GMHL in Höhe von 160 TEUR und zum anderen aus 134 TEUR aus dem GBV zusammensetzen.



Der Rückgang in Höhe von 197 TEUR gegenüber dem Aufwand aus 2017 ist aufgrund von weniger durchgeführten Baumaßnahmen vor dem Hintergrund der auslaufenden Nutzung des Gebäudekomplexes plausibel.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
KGr. 57	-110.680 EUR	-110.600 EUR	-140.918 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2018 um 30 TEUR höher im Vergleich zu 2017. Der höhere Abschreibungsbetrag ergab sich aus einem im August 2018 erfolgten Gebäudeabriss in der Flendersiedlung. Der Abgang des Gebäudes (31 TEUR) ist nach Ansicht des RPA in der KGr. 54 auszuweisen.

Die Verwaltung teilte auf Nachfrage hierzu mit, dass das Gebäude aufgrund des schlechten allgemeinen Bauzustandes und der zu erwartenden Aufwendungen zur Herrichtung für eine erneute Vermietbarkeit abgerissen worden sei. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von einem Ersatzbau Abstand genommen, da gem. § 9 des Erbbaurechtsvertrages nur ein Wohnhaus in gleicher Art und Weise errichtet werden darf. Dies entspricht jedoch heutzutage in keiner Weise mehr dem allgemeinen Standard. Überlegungen in Richtung Herauslösung/Veräußerung/Rückgabe der anteiligen Grundstücksfläche aus dem Gesamterbbaurecht konnten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der vertraglichen Auflagen u.a. im § 6 des Erbbaurechtsvertrages sowie der unterschiedlichen Interessenlagen Stiftung/HL nicht umgesetzt werden. Aus Sicht des RPA sollte die zukünftige Nutzung der Flendersiedlung insgesamt insbesondere vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Stiftung beleuchtet werden. Dies wird in der Prüfung eines zukünftigen JA noch einmal Thema sein.

3.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
KGr. 55	-37.428 EUR	-13.500 EUR	-6.536 EUR

Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, insbesondere im Hinblick auf die Kündigung von vier Krediten in 2017 sowie einem Kredit in 2018.



Die Bereichsabgrenzungen wurden eingehalten.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) beträgt 12 TEUR. Hier sind neben den Zinsauszahlungen noch AZ für Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 TEUR enthalten. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

3.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmte mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung geprüft, soweit sie nicht hier aufgeführt sind.

Tilgung von Krediten

Tilgung von Krediten	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 792	-422.853 EUR	-375.200 EUR	-352.632 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen betrug in 2018 353 TEUR. 296 TEUR wurden hiervon außerordentlich getilgt (siehe auch Tz. 3.1.4). Gemäß VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 finden für Tilgungen die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde in 2018 erstmals korrekt eingehalten.

3.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

3.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 27.11.2020 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.



4 Jahresabschluss 2019

Der JA der Stiftung bestand entsprechend § 91 Abs.1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

Das wesentliche Ereignis in 2019 stellt die Aufgabe des APH und der Altenwohnungen zum 30.06.2019 dar. Das APH, welches auf einem stiftungseigenen Grundstück steht, soll aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes abgerissen werden (noch nicht in 2019 erfolgt). Nach dem Abriss soll das Grundstück Dritten in Form eines Erbbaurechts zur Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Auf dem an das APH angrenzenden städtischen Grundstück befinden sich 30 Altenwohnungen. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Mietvertrages über das APH erfolgte die vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zum 30.06.2019 unter Zahlung einer Entschädigung für den Wert des Erbbaurechts und der baulichen Anlagen in 2019.

4.1 Bilanz

Auf die Anmerkungen zu den vorherigen JA wird hingewiesen. Die Ergebnisrechnung stimmte mit dem Jahresüberschuss (681.825 EUR) und die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein (3.276 TEUR). Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 nicht systematisch geprüft:

- Beteiligungen,
- liquide Mittel und
- freie Rücklage.

4.1.1 Wohnbauten und Inventur

Wohnbauten	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
KGr. 31	2.596.142 EUR	-742.825 EUR	1.853.317 EUR

Der Bilanzposten Wohnbauten nahm von 2018 zu 2019 um 7.423 TEUR ab. 611 TEUR sind auf die korrekte Umbuchung von 19 Wohnbauten, die auf fremden Grund und Boden stehen, zurückzuführen. Zudem ergaben sich 71 TEUR aus Abschreibungen sowie 46 TEUR aus dem Abgang der Altenwohnungen.



Gemäß Anhang zum JA 2019 wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des JA 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Zuvor wurde die fehlende körperliche Inventur mit begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung begründet. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen. Dies wird erneut durch das RPA beanstandet.

Gemäß 3.2. der Inventurrichtlinie kann bei der zeitlich vor- oder nachverlegten Inventur der Bestand an Vermögensgegenständen auch an einem Tag innerhalb der letzten drei Monate vor (oder der beiden ersten Monate nach) dem Schluss des Haushaltjahres (HH-Jahr) ermittelt werden (§ 38 Abs. 3 Ziffer 1 GemHVO-Doppik), wenn durch ein entsprechendes Fortschreibungs- oder Rückrechnungsverfahren gesichert ist, dass der am Schluss des HH-Jahr vorhandene Bestand ermittelt und für diesen Zeitpunkt bewertet werden kann. Die Inventur hat gemäß den vorgelegten Unterlagen im Juni 2019 und somit verfrüht stattgefunden.

Zudem wurde bereits im Rahmen der Prüfung eines vorherigen JA durch die Verwaltung mitgeteilt, dass keine Grundbuchauszüge der Grundstücke vorhanden seien (auch nicht zur Erstinventur). Eine kostenauslösende Anforderung von Grundbuchauszügen sei auch nicht geplant. Aus Sicht des RPA ist ein Abgleich der Grundstücke mit den Grundbuchauszügen (zumindest bei der erstmaligen Inventur) dringend erforderlich, alternativ sollte zumindest eine kostenfreie Abfrage der Eigentumsverhältnisse im amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem vorgenommen werden.

Im Rahmen der Prüfung des Bilanzpostens Wohnbauten erfolgte ein Abgleich hinsichtlich der vorhandenen Anlagen zwischen der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Inventarliste und dem Ausweis im Anlagenspiegel. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

4.1.2 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
KGr. 13	220.654 EUR	-24.713 EUR	195.941 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen an die Trave von ursprünglich 1,38 Mio. DM zur Mitfinanzierung von Altenwohnungen aus dem Jahr 1986. Gemäß Darlehensvertrag ist eine Verzinsung von 6 % vorgesehen. Wie im Darlehensvertrag festgeschrieben, ist jedoch auf die Zinsen zu verzichten, wenn eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung der Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau die Notwendigkeit hierzu nachweist. Sollte eine Zahlung der Zinsen möglich sein, erfolgt diese jedoch erst, wenn die Zinsen für



das von der Stiftung Vereinigte Testamente gewährte Darlehen in voller Höhe von 6 % erbracht werden. In 2019 beträgt der Zinssatz der Stiftung Vereinigte Testamente 3,0 %. Es ist somit nicht absehbar, ob die Stiftung LW mittelfristig Zinsen für das Darlehen erhält.

Die Tilgungsrate beträgt jährlich 3,5 %.

Für Ausleihungen findet gemäß VW Kontenrahmen SH die Bereichsabgrenzung B Anwendung. Aus Sicht des RPA muss die Bereichsabgrenzung B6, anstatt B8 gewählt werden.

4.1.3 Zweckrücklage

Zweckrücklage	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
Konto 2009020	1.772.923 EUR	31.493 EUR	1.805.416 EUR

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) ist Voraussetzung für die Bildung einer Zweckrücklage in jedem Fall, dass diese erforderlich ist, um die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft nachhaltig erfüllen zu können. Die Zweckrücklage wurde, wie bereits unter der Tz. 3.1.2 festgestellt, gemäß Körperschaftssteuererklärung für die Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes und Brandschutzmaßnahmen eines Pflegeheims, sowie für die Modernisierung der Altenwohnungen gebildet.

Die Begründung für die Bildung der Zweckrücklage greift in 2019 nicht mehr aufgrund der Neuausrichtung der städtischen Pflegeeinrichtungen und der damit verbundenen Standortaufgabe „Schönböckener Straße“ zum 30.06.2019. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, warum die Zweckrücklage nicht aufgelöst wurde. Gemäß § 55 Abs. 1. Nr. 5 AO wären die Mittel grundsätzlich zeitnah für die Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Auf Nachfrage, warum eine Auflösung bisher nicht erfolgt ist, teilte die Stiftungsverwaltung mit, dass sie diesbezüglich schon seit geraumer Zeit mit dem Bereich 1.201 - BILANZEN - im Kontakt stehe, eine Auflösung der Zweckrücklage/Umbuchung soll im Zuge der Erstellung des JA 2021 umgesetzt werden. Das RPA weist darauf hin, dass die Zweckrücklage Bauerneuerung, welche einen Bestand für die Flendersiedlung aufweist, bei der Umsetzung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

4.1.4 Jahresüberschuss

Jahresüberschuss	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
KGr. 205	63.820 EUR	618.005 EUR	681.825 EUR



Im JA 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 682 TEUR erwirtschaftet. Dies ist hauptsächlich auf die Entschädigungszahlung für das Erbbaugrundstück i.H.v. insgesamt 818 TEUR zurückzuführen (vgl. Tz. 4.2.1, 3.2.2). Gemäß Anhang soll der Jahresüberschuss 2019 in 2020 anteilig der freien Rücklage, der Zweckerücklage sowie dem Stiftungskapital (aufgrund des Verkaufs von Anlagevermögen) zugeführt werden. Das RPA empfiehlt Umschichtungsergebnisse (Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen. Die Zweckerücklage darf zumindest hinsichtlich der Zwecke APH/Altenwohnungen nicht mehr angespart werden (siehe auch Tz. 4.1.3.)

4.1.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten	Jahresabschluss 31.12.2018	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2019
KGr. 32	450.244 EUR	-450.244 EUR	0 EUR
vom privaten Kreditmarkt	450.244 EUR	-450.244 EUR	0 EUR

Die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt nahmen um 450 TEUR ab. Hierbei handelt es sich um die außerordentliche Tilgung eines Darlehens aufgrund der Aufgabe des Pflegestandortes.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem dazugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze waren richtig dargestellt. Die vorgelegte Ergebnisrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Stiftung LW erzielte einen Jahresüberschuss von 682 T EUR (Vorjahr 64 TEUR), welcher in 2020 jeweils anteilig der Zweckerücklage, der freien Rücklage und dem Stiftungskapital zugeführt werden soll.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.



4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontenarten 441,442,446	526.738 EUR	279.700 EUR	674.429 EUR

In 2019 sind 148 TEUR mehr privatrechtlichen Leistungsentgelte als im Vorjahr eingegangen. Dies ist auf einen geringeren Mietertrag in Höhe von 221 TEUR aufgrund der Beendigung des Mietverhältnisses für das APH zum 30.06.2019 in Verbindung mit einer einhergehenden Entschädigungszahlung für das Erbbaurecht durch die HL aufgrund des vorzeitigen Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages für Altenwohnungen zurückzuführen. Die Entschädigungszahlung für das Erbbaurecht wurde gemäß Verkehrswertgutachten mit 402 TEUR ermittelt.

4.2.2 Sonstige Erträge

Sonstige Erträge	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
KGr. 45	0 EUR	0 EUR	417.671 EUR

In 2019 wurden sonstige Erträge in Höhe von 418 TEUR ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Mietvertrages der HL wurde das bis zum 31.08.2060 befristete Erbbaurecht (betreute Altenwohnungen) zum 30.06.2019 einvernehmlich vorzeitig aufgehoben. Es wurde eine Entschädigung zugunsten der LW für den Wert des Erbbaurechts incl. der baulichen Anlagen vereinbart. Der Entschädigungsbetrag wurde anhand eines Verkehrswertgutachtens ermittelt. Hieraus ergab sich ein Wert des Gebäudes/baulicher Anlagen in Höhe von 416 TEUR. Dieser wurde als sonstiger Ertrag, hier als Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden brutto verbucht.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
KGr. 52	-293.7680 EUR	-460.955 EUR	-160.836 EUR



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben in 2019 erneut deutlich abgenommen, was auf die zum 30.06.2019 beendete Nutzung des Gebäudekomplexes APH und Altenwohnungen zurückzuführen ist.

Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen handelte es sich hauptsächlich um die folgenden Konten:

Tabelle 3: Übersicht der wesentlichen Aufwendungen der KGr. 52 in 2018

Konto	Bezeichnung	IST in EUR	davon an GMHL in EUR	davon an die Trave in EUR
5211000	Unterhalt. Grundst. / baul.Anl.	446	446	-
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	75.052	1.814	73.238
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	85.338	16.363	68.975
	Summe	160.836	18.623	142.213

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim GMHL gehen darauf zurück, dass durch das GMHL die Unterhaltung des APH erfolgte. Gemäß Anhang erfolgte die Planung höher, da ein zeitnaher Abbruch des Gebäudes erfolgen sollte. Dieser ist jedoch nicht mehr in 2019 erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
KGr. 57	-140.918 EUR	-110.600 EUR	-187.578 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen waren in 2019 um 47 TEUR höher im Vergleich zu 2018. Der höhere Abschreibungsbetrag ergab sich hauptsächlich aus dem Vollabgang der Altenwohnungen (46 TEUR) und einer Feuerwehrezufahrt (4 TEUR). Die Abgänge sind nach Ansicht des RPA unter KGr. 54 auszuweisen.

4.2.5 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
KGr. 54	-33.699 EUR	-71.045 EUR	-57.940 EUR



Die sonstigen Aufwendungen haben um 24 TEUR zugenommen. Dies ist auf die Zahlung einer Grunderwerbssteuer zurückzuführen. Im Erbbaurechtsausflösungsvertrag wurde festgelegt, dass eine Teilung der Folgekosten zwischen der HL und der Stiftung LW erfolgt.

Auf die Prüfungsbemerkungen unter Tz. 4.2.4 wird verwiesen.

4.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Im Anhang wurden die fremden Finanzmittel (wie bereits auch in den Vorjahren) im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. Um durchlaufende Gelder handelte es sich in der Regel in den Buchungen in den VJ bei der Stiftung nicht. Hier wurden in der Vergangenheit EZ- und AZ-Konten bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht und dadurch zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Übersicht kann somit nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel abbilden und sollte überarbeitet werden.

Bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung geprüfte Positionen werden hier nicht weiter aufgeführt. Folgende Position war in 2019 noch ein Prüfungsschwerpunkt:

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

EZ aus der Veräußerung von Grundstücken	Ergebnis 31.12.2018	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2019
Kontenart 682	0 EUR	0 EUR	417.400 EUR

In 2019 wurden EZ aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 417 TEUR ausgewiesen. Dies ist auf die Aufgabe des Altenpflegeheims und der damit verbundenen vorzeitigen Aufhebung des Erbbaurechts (Altenwohnungen) im Rahmen einer Entschädigungszahlung zugunsten der LW zurückzuführen. Der Betrag entspricht dem gemäß Verkehrswertgutachten ermittelten Wert der baulichen Anlage. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Entsprechende Erträge werden unter dem Konto 4541 (siehe Tz. 4.2.1) ausgewiesen, der Anlagenabgang unter Konto 5711002 (siehe Tz. 4.2.4).



4.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

4.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 24.06.2021 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Wie bereits den vorherigen Ausführungen zu entnehmen ist, wurde der bis zum 30.06.2019 laufende Mietvertrag für das APH „Schönböckener Straße“ seitens der HL nicht verlängert. Gemäß Anhang ist aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes keine weitere Nutzung mehr vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterhaltung des APH und der Altenwohnungen wird der Stiftungszweck (Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und andere Einrichtungen die dem Stiftungszweck dienen), wie in der Satzung gefordert, nicht mehr erfüllt. Nach dem Abbruch des Gebäudes soll das Grundstück in Form eines Erbbaurechts zur Wohnbebauung Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgerschaftsbeschluss hierfür erfolgte am 25.11.2021 (VO/2021/09851). Hiernach ergeben sich Erbbauzinsen in Höhe von 76 TEUR per anno. Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung geprüft. Die Förderung des Stiftungszweckes im allgemeinen (unmittelbare Unterstützung bedürftiger, alter Menschen) ist zur Zeit ausschließlich durch die Erbbauzinsen der bereits vorhandenen Erbbaurechtsgrundstücke sowie des neuen Erbbaugrundstücks möglich. Insbesondere sollte im Hinblick auf die Flendersiedlung noch einmal die zukünftige Nutzung im Kontext mit dem Stiftungszweck und der Neuausrichtung der Stiftung überdacht werden. Gemäß Schuldübernahmevertrag gemäß § 414 BGB und Ergänzungsvereinbarungen erstattet die Stadt eventuell entstehende Unterschüsse nur noch bis einschließlich 2020.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). In den Lageberichten 2017 bis 2019 wurde der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftingskapital nicht verändert hat.



Die Stiftung erwirtschaftete in 2017 einen Jahresfehlbetrag. In 2018 und 2019 einen Überschuss. Der Überschuss aus 2019 geht insbesondere aus der Entschädigungszahlung in Verbindung mit der Rückgabe des Erbbaurechts einher. Auf die Anmerkungen unter Tz. 4.1.4 wird verwiesen. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Gemäß Lagebericht setzt die Stiftung ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)					Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
Jahr	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	Endbestand EUR	Anfangs- bestand EUR	Ent- nahme EUR	Ein- stellung EUR	Endbestand EUR
2010	678.065	0	0	678.065	1.016.548	0	0	1.016.548
2011	678.065	0	0	678.065	1.016.548	0	30.360	1.046.908
2012	678.065	0	125.201	803.266	1.046.908	0	203.090	1.249.998
2013	803.266	0	88.068	891.334	1.249.998	0	150.851	1.400.849
2014	891.334	0	40.295	931.629	1.400.849	0	60.443	1.461.292
2015	931.629	0	59.241	990.870	1.461.292	0	92.652	1.553.944
2016	990.870	0	50.631	1.041.501	1.553.944	0	87.689	1.641.634
2017	1.041.501	0	71.138	1.112.639	1.641.634	0	167.376	1.809.010
2018	1.112.639	-16.421	0	1.096.218	1.809.010	-52.508	16.421	1.772.923
2019	1.096.218	0	31.327	1.127.545	1.772.923	-10.054	42.547	1.805.416

Wie oben abgebildet, wurde die Zweckrücklagen in 2019 weiter angespart, obwohl dann spätestens klar war, dass der Zweck aufgrund der Neuausrichtung der städtischen Pflegeeinrichtungen und der damit verbundenen Standortaufgabe „Schönböckener Straße“ zum 30.06.2019 nicht mehr greift. In diesem Zusammenhang ist es fraglich, warum die Zweckrücklage nicht aufgelöst wurde (siehe auch Tz. 4.1.3).



7 Zusammenfassung

In diesem Prüfungsbericht wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 behandelt.

2017

Im JA 2017 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 53 EUR ausgewiesen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a. für Brandschutz um 309 TEUR angestiegen sind.

2018

Im JA 2018 wurde ein Jahresüberschuss 63.820 EUR erwirtschaftet.

In 2018 erfolgte keine Auflösung der Zweckrücklage für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes. Diese hätte jedoch zwingend aufgelöst werden müssen, da der Zweck entfallen ist (siehe Tz. 3.1.2).

2019

Das wesentliche Geschäftsereignis stellte im JA 2019 die Entschädigungszahlung der HL für das Erbbaurechtsgrundstück (Altenwohnungen) inklusive der baulichen Anlagen in Höhe von 818 TEUR dar. Hieraus ergibt sich auch ein Jahresüberschuss in Höhe von 682 TEUR. Die Abgänge sind nach Ansicht des RPA unter der KGr. 54, anstatt 57 auszuweisen.

Aufgrund der Aufgabe des APH und der Altenwohnungen wird in 2019 erneut beanstandet, dass spätestens hier eine anteilige Auflösung der Zweckrücklage hätte erfolgen müssen, da der Zweck entfallen ist (siehe Tz. 4.1.3).

Das RPA weist darauf hin, dass im Folgejahr die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Zweckrücklage nicht für den Zweck APH/Altenwohnungen vorgenommen werden darf, da der Zweck entfallen ist. Das RPA empfiehlt zudem, Umschichtungsergebnisse (Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen (siehe 4.1.4).

In 2019 wurde die zweite Folgeinventur durchgeführt. Entgegen der Regelungen in § 37 GemHVO-Doppik fand eine Buchinventur anstatt einer körperlichen Inventur statt.

Unter den oben genannten Einschränkungen sowie den noch nicht umgesetzten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren vermitteln die JA 2017, 2018 und 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung LW.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.



Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterhaltung des APH und der Altenwohnungen wird der Stiftungszweck, wie in der Satzung gefordert, nicht mehr erfüllt. Das stiftungseigene Grundstück (ehemals Altenwohnungen) soll in Form eines Erbbaurechts zur Wohnbebauung Dritten zur Verfügung gestellt. Es wird die Erweiterung des Stiftungszwecks sowie die Umwandlung in eine Förderstiftung durch die Verwaltung geprüft.

Die Verwaltung verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

Dieser Bericht wird der Stiftungsverwaltung und dem Bereich Haushalt und Steuerung zur Kenntnis gegeben mit der Bitte um Stellungnahme zu Tz. 2.3.2 und Tz. 4.1.1 bis zum 14.04.2022.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 08.06.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, die JA 2017-2019 mit diesem Schlussbericht über dessen Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses (hierzu siehe Hinweise Zusammenfassung) zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 17.03.2022

14.905.07.13-2017/2018/2019

wt/yb

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

Anlage:

Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 der
Stiftung Lübecker Wohnstifte mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Lübecker Wohnstifte

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Stiftung Lübecker Wohnstifte, JA 2017

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
III.	SONSTIGE ANGABEN	17
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	17
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	21
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	22
	Übersicht Sondervermögen	23
V.	LAGEBERICHT	24

Lübecker Wohnstifte, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva			Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)		Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
			200900x 1.01 Stiftungskapital	338.629,00	338.629,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.733.191,14	2.733.191,14
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	1.041.500,70	1.112.639,20
			2009020 1.03 Zweckrücklage	1.641.633,67	1.809.009,85
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	238.514,68	- 52.507,87
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.836.551,00	2.731.470,00	23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen					
			233 2.3 für Beiträge		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	5.048,00	4.751,00			
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.198,00	26.068,00			
1.3 Finanzanlagen					
11 1.3.2 Beteiligungen	805.228,00	805.228,00			
13 1.3.4 Ausleihungen					
			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	270.081,03	245.367,74			
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten		
15 2.1 Vorräte					
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	43.765,73	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	80.857,85	0,00
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.144.870,24	802.875,29
			33- 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	1.458,94	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.397,09	77.402,87
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00			
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	500,00	500,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	125.457,23	88.914,72
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	40.614,80	12.214,48			
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	399,19	8.672,64	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Summe Passiva	7.365.510,54	6.910.154,20
18 2.4 Liquide Mittel	3.375.890,52	3.032.116,61			
Summe Aktiva	7.365.510,54	6.910.154,20			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	450.355,00	192.800,00			

Lübecker Wohnstifte, Lübeck
Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017
Währung in EUR

[illegible]

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017
9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	565.864,64	568.200,00	560.158,31	-8.041,69	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	3.896,60	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	569.761,24	568.200,00	560.158,31	-8.041,69	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-182.570,66	-985.195,00	-491.172,73	494.022,27	192.800,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-110.771,00	-110.600,00	-110.679,99	-79,99	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.597,29	-32.660,00	-30.762,05	1.897,95	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-322.938,95	-1.128.455,00	-632.614,77	495.840,23	192.800,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	246.822,29	-560.255,00	-72.456,46	487.798,54	192.800,00
46	19	+ Finanzerträge	49.897,91	49.200,00	57.376,56	8.176,56	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-58.205,52	-53.500,00	-37.427,97	16.072,03	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-8.307,61	-4.300,00	19.948,59	24.248,59	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	238.514,68	-564.555,00	-52.507,87	512.047,13	192.800,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	114.300,00	0,00	-114.300,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	114.200,00	0,00	-114.200,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	238.514,68	-450.355,00	-52.507,87	397.847,13	192.800,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			584.202,64	568.200,00	541.923,31	-26.276,69	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-171,99	-171,99	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	50.195,40	49.200,00	49.103,75	-96,25	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	634.398,04	617.400,00	590.855,07	-26.544,93	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-191.958,55	-985.195,00	-450.269,58	534.925,42	-192.800,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-59.548,24	-53.500,00	-47.334,98	6.165,02	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-29.374,68	-32.560,00	-29.794,45	2.765,55	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-280.881,47	-1.071.255,00	-527.399,01	543.855,99	-192.800,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	353.516,57	-453.855,00	63.456,06	517.311,06	-192.800,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	24.713,29	24.700,00	66.303,95	41.603,95	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	24.713,29	24.700,00	66.303,95	41.603,95	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-54.000,00	0,00	54.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	-113.600,00	0,00	113.600,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-167.800,00	0,00	167.800,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24.713,29	-143.100,00	66.303,95	209.403,95	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	41.590,66	0,00	2.869,59	2.869,59	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-4.139,40	0,00	-52.091,77	-52.091,77	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	37.451,26	0,00	-49.222,18	-49.222,18	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	415.681,12	-596.955,00	80.537,83	677.492,83	-192.800,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	770.200,00	0,00	-770.200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	1.458,94	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-144.259,91	-1.017.500,00	-422.852,80	594.647,20	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	-1.458,94	-1.458,94	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-142.800,97	-247.300,00	-424.311,74	-177.011,74	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	272.880,15	-844.255,00	-343.773,91	500.481,09	-192.800,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.103.010,37	2.721.510,00	3.375.890,52	654.380,52	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	3.375.890,52	1.877.255,00	3.032.116,61	1.154.861,61	-192.800,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	576.111,92
+ Einzahlungen	2.869,59
- Auszahlungen	-52.091,77
Bestand Haushaltsjahr	526.889,74

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-113.600,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	-113.600,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-533.500,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-144.259,91	-166.400,00	-105.300,65
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-317.600,00	-317.552,15

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung „Lübecker Wohnstifte“

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 09.02.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Lübecker Wohnstifte“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden. Die Stiftung hält Gesellschaftsanteile in Höhe von 7,5 % an dieser Gesellschaft.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" besitzt bebaute Grundstücke im Wert von 213.261,00 € und Wohnbauten im Wert von 2.518.209,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 2.731.470,00 € (Vorjahr: 2.836.551,00 €).

Bei den Wohnbauten handelt es sich um ein Altenpflegeheim, das bis zum 30.06.2019 an die Hansestadt Lübeck vermietet war. Der Mietvertrag ist aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes im Wirtschaftsjahr 2019 nicht verlängert worden. In diesem Zusammenhang wurde das bis zum 31.08.2060 befristete Erbbaurecht zugunsten der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“, „Schönböckener Str. 55a“ (Altenwohnungen in Lübeck), einvernehmlich vorzeitig zum 30.06.2019 aufgehoben. Hier ist eine Entschädigung zugunsten der Stiftung für den Wert des Erbbaurechtes incl. der baulichen Anlagen vereinbart. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bis zum Ende des Altenpflegeheimes bewirtschaftet wurden.

Bei 19 Anlagen (u.a. Wohngebäude und Altenwohnungen), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat unter dieser Bilanzposition lediglich beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 4.751,00 € (Vorjahr: 5.048,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um eine Feuerwehrezufahrt zu den o.a. Altenwohnungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 26.068,00 € (Vorjahr: 31.198,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist mit 7,5 % an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von 805.228,00 € bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2015 ist eine Erhöhung des Geschäftsanteils (Stammkapital) in Höhe von 47.728,00 € erfolgt. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aus dieser Beteiligung resultieren jährlich fixe Ausschüttungen in Höhe von rund 48 T€.

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zudem eine Ausleihung über 245.367,74 € (Vorjahr: 270.081,03 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde im Wirtschaftsjahr planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ in Form von unfertigen Leistungen zum Stichtag in Höhe von 43.765,73 € (Vorjahr: 0,00 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben. Durch eine Systemumstellung der GBV-Abrechnung werden ab 2017 unter den unfertigen Leistungen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 500,00 € (Vorjahr: 500,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 12.214,48 € (Vorjahr: 40.614,80 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Bis 2016 waren hier auch die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung enthalten (siehe hierzu auch 2.1 Vorräte).

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 8.672,64 € (Vorjahr: 399,19 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus Zinsen einer Termingeldanlage resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.032.116,61 € (Vorjahr: 3.375.890,52 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 2.400.000,00 € (Vorjahr: 1.800.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 362.085,18 € (Vorjahr: 1.330.520,41 €) als auch „Liquide Mittel“ von 270.031,43 € (Vorjahr: 245.370,11 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 3.071.820,14 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 2.733.191,14 €.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 71.138,50 € auf insgesamt 1.112.639,20 € (Vorjahr: 1.041.500,70 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.809.009,85 € (Vorjahr: 1.641.633,67 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 142.277,01 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 87.983,53 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von insgesamt 167.376,18 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (25.099,17 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2016 (142.277,01 €). Hierbei ist auch noch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ einen Jahresfehlbetrag von 52.507,87 €. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum Bilanzstichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 musste keine Rückstellung für fehlende Rechnungen (Vorjahr: 3.896,60 €) gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 802.875,29 € (Vorjahr 1.144.870,24 €). Zwei Darlehen sind im Wirtschaftsjahr 2017 außerplanmäßig getilgt worden. Trotz Anpassung der Bereichsabgrenzung bei den Einzahlungs- und Auszahlungskonten zum 01.01.2017 kommt es zu keinen Verschiebungen in der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel, ggfs. können Verschiebungen in der Finanzrechnung bei den Ein- und Auszahlungen aufgetreten sein.

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 0,00 € (Vorjahr: 80.857,85 €). Die Darlehen sind im Wirtschaftsjahr 2017 außerplanmäßig getilgt worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** weisen zum Stichtag einen Saldo von 0,00 € aus (Vorjahr: 1.458,94 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 77.402,87 € (Vorjahr: 19.397,09 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (50.681,45 €) und dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (26.721,42 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 88.914,72 € (Vorjahr: 125.457,23 €). Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (45.990,30 €) und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (42.924,42 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Haushaltsansatz. Eine Gewinnausschüttung (siehe Finanzerträge) aus einer Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgt. Außerordentliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht angefallen.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	565.864,64	568.200,00	560.158,31
Sonstige ordentliche Erträge	3.896,60	0,00	0,00
Finanzerträge	49.897,91	49.200,00	57.376,56
Außerordentliche Erträge	0,00	114.300,00	0,00
Summe	619.659,15	731.700,00	617.534,87

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich überwiegend innerhalb der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die im Wirtschaftsjahr 2017 geplante Fortsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pflegeheimes „Schönböckener Straße“ sowie die bereits im Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehene Teilerneuerung des Wasserverteilungsnetzes und die brandschutztechnische Ertüchtigung vor dem Hintergrund von Überlegungen einer noch zeitlich vor dem 30.06.2019 liegenden Standortaufgabe im Zuge der Neuausrichtung der städtischen Pflegeeinrichtungen zu großen Teilen nicht mehr umgesetzt wurden. Für die Maßnahmen waren Mittel für Aufwendungen für die Unterhaltung von Hochbauten in Höhe von ca. 650 T€ eingeplant.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.570,66	985.195,00	491.172,73
Bilanzielle Abschreibungen	110.771,00	110.600,00	110.679,99
Sonst. ordentliche. Aufwendungen	29.597,29	32.660,00	30.762,05
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	58.205,52	53.500,00	37.427,97
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	381.144,47	1.182.055,00	670.042,74

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 52.507,87 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	238.514,68	0,00	- 52.507,87
Zuführung zur Freien Rücklage	- 71.138,50	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 142.277,01	0,00	0,00
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	- 25.099,17	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	- 52.507,87

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 192.800,00 € übertragen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik liegt bei.

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Freistellungsbescheid des FA Lübeck vom 30.05.2018 ist nur für die Jahre 2014 bis 2016 ausgestellt. Ein Folgebescheid liegt noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

27.11.2017

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 116		Anschaffung- und Herstellkosten										Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen					
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15											
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
02	1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.928.498,00	0,00	0,00	0,00	4.928.498,00	2.091.947,00	105.081,00	0,00	2.197.028,00	2.731.470,00	2.836.551,00	2,13	55,42											
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.2.3 Wohnbauten	4.928.498,00	0,00	0,00	0,00	4.928.498,00	2.091.947,00	105.081,00	0,00	2.197.028,00	2.731.470,00	2.836.551,00	2,13	55,42											
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	14.248,00	0,00	0,00	0,00	14.248,00	9.200,00	297,00	0,00	9.497,00	4.751,00	5.048,00	2,08	33,35											
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrlenkungsanl.	14.248,00	0,00	0,00	0,00	14.248,00	9.200,00	297,00	0,00	9.497,00	4.751,00	5.048,00	2,08	33,35											
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.778,83	0,00	0,00	0,00	40.778,83	9.580,83	5.130,00	0,00	14.710,83	26.068,00	31.198,00	12,58	63,93											
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	Summe Sachanlagevermögen	4.983.524,83	0,00	0,00	0,00	4.983.524,83	2.110.727,83	110.508,00	0,00	2.221.235,83	2.762.289,00	2.872.797,00	2,22	55,43											
10	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
11	1.3.2 Beteiligungen	805.228,00	0,00	0,00	0,00	805.228,00	0,00	0,00	0,00	0,00	805.228,00	805.228,00	0,00	100,00											
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
13	1.3.4 Ausleihungen	270.081,03	0,00	24.713,29	0,00	245.367,74	0,00	0,00	0,00	0,00	245.367,74	270.081,03	0,00	0,00											
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	270.081,03	0,00	24.713,29	0,00	245.367,74	0,00	0,00	0,00	0,00	245.367,74	270.081,03	0,00	0,00											
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00											
	Summe Finanzanlagevermögen	1.075.309,03	0,00	24.713,29	0,00	1.050.595,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.595,74	1.075.309,03	0,00	100,00											
	Gesamtsumme	6.058.833,86	0,00	24.713,29	0,00	6.034.120,57	2.110.727,83	110.508,00	0,00	2.221.235,83	3.812.884,74	3.948.106,03	1,91	61,63											

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	500,00	500,00	0,00	0,00	500,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.214,48	12.214,48	0,00	0,00	40.614,80
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.672,64	8.672,64	0,00	0,00	399,19
	Summe	21.387,12	21.387,12	0,00	0,00	41.513,99

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-802.875,29	0,00	0,00	-802.875,29	-1.225.728,09
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.857,85
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-802.875,29	0,00	0,00	-802.875,29	-1.144.870,24
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.458,94
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77.402,87	-77.402,87	0,00	0,00	-19.397,09
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-88.914,72	-88.914,72	0,00	0,00	-125.457,23
	Summe	-969.192,88	-166.317,59	0,00	-802.875,29	-1.372.041,35

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573009	Lübecker Wohnstifte	192.800,00	192.800,00	0,00
Summe		192.800,00	192.800,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
				2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7		8
III. Gesellschaften								
1) Grundstücksgesellschaft Trave mbH	10.736,36	805,28	7,5 %	45,45	48,31	48,31	2017	4.443

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Hierbei handelt es sich um das Jahresergebnis der Grundstücksgesellschaft Trave mbH.

Stiftung Lübecker Wohnstifte Lagebericht und Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung Lübecker Wohnstifte gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger, zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Wohnstifte ist unmittelbar und ausschließlich, bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht,
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecken dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte gehören 8 Grundstücke innerhalb von Lübeck. Auf einem befindet sich ein stiftungseigenes Pflegeheim mit ca. 80 Pflegeplätzen, das von der Hansestadt Lübeck betrieben wird. Die übrigen 7 Grundstücke in der Lübecker Altstadt sind als Erbbaurechte an 2 Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Auf einem an das Pflegeheim angrenzenden städtischen Grundstück befinden sich 30 stiftungseigene betreute Altenwohnungen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin von 19 ehemaligen Arbeiterwohnhäusern in Lübeck-Kücknitz („Flendersiedlung“). Der Buchwert aller Immobilien beläuft sich auf ca. 2,73 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten in Form von unfertigen Leistungen in Höhe von 43,8 T€, Forderungen in Höhe von 21,4 T€ und liquiden Mitteln von 3,03 Mio. €, hiervon werden 270,0 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die betreuten Altenwohnungen und die Flendersiedlung verwaltet. Des Weiteren existieren eine Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Trave mbH mit 7,5 % (805,2 T€) sowie eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 245,4 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Ausleihung diente zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehört das Pflegeheim in Lübeck, Schönböckener Str. 55. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen Schönböckener Str. 55a sowie die Wohnhäuser in der „Flendersiedlung“ werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 536,6 T€ liegen leicht unter den Erwartungen (551,0 T€). Für die ausgegebenen Erbbaugrundstücke wurden Erbbauzinsen in Höhe von 17,3 T€ vereinnahmt. Für die Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erhielt die Stiftung im Wirtschaftsjahr 2017 für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 6 v.H. auf das eingebrachte Kapital (805,2 T€) in Höhe von 48,3 T€. Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erhält die Stiftung für die Geschäftsjahre 2017-2019 jedoch keine Dividendenzahlungen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 0,9 T€ konnte deutlich übertroffen werden und liegt bei 9,1 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten für die stiftungseigenen Liegenschaften wurden 491,2 T€ verausgabt (Vorjahr: 182,6 T€). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 30,2 T€ erstattet (Vorjahr: 29,0 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 37,4 T€ (Vorjahr: 58,2 T€). An Tilgungsleistungen wurden 422,8 T€ erbracht (Vorjahr: 144,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2017 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 802,9 T€ (Vorjahr: 1,23 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.507,87 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 238.514,68 €) ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Lübecker Wohnstifte setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 338,6 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 2,73 Mio. € zum 31.12.2017 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu

ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnissrücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2016 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,11 Mio. € (Vorjahr: 1,04 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 1,81 Mio. € (Vorjahr: 1,64 Mio. €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

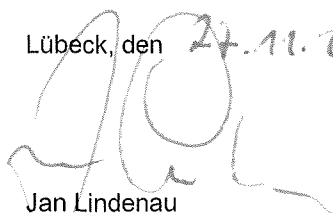
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Der bis zum 30.06.2019 laufende Mietvertrag für das Pflegeheim Schönböckener Straße 55 wird seitens der Hansestadt Lübeck nicht verlängert. Von den angedachten umfangreichen Modernisierungsplänen wird daher Abstand genommen und auch die erforderlichen brandschutz-technischen Maßnahmen werden nicht vollumfänglich umgesetzt. Zeitgleich mit dem Auslaufen des Mietvertrages für das Pflegeheim ist auch die Abwicklung der angegliederten betreuten Altenwohnungen Schönböckener Straße 55a verbunden. Vor diesem Hintergrund werden gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck Pläne über eine Folgenutzung des stiftungseigenen Grundstückes und des angrenzenden städtischen Erbbaugrundstückes entwickelt. Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen.

Lübeck, den

24.11.2020



Jan Lindenau
Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Lübecker Wohnstifte

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

November 2020

Inhaltsverzeichnis

<u>I.</u>	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
<u>II.</u>	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
<u>III.</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
<u>IV.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
<u>I.</u>	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
<u>II.</u>	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	16
3	Jahresergebnis	16
<u>III.</u>	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>17</u>
<u>IV.</u>	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
	Anlagenspiegel	19
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitspiegel	21
	Übersicht Sondervermögen	22
<u>V.</u>	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>23</u>

Lübecker Wohnstifte, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)	Schlussaldo Vorj... (12/17)
			Schlussaldo (12/18)
AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen		200900x 1.01 Stiftungskapital	338.629,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.733.191,14
		2009010 1.02 Freie Rücklage	1.112.639,20
		2009020 1.03 Zweckrücklage	1.809.009,85
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.772.923,44
		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 52.507,87
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.731.470,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		233 2.3 für Beiträge	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.751,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.068,00		
1.3 Finanzanlagen			
11 1.3.2 Beteiligungen	805.228,00		
13 1.3.4 Ausleihungen			
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	245.367,74	285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen		3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			
		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	43.765,73	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
		32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	802.875,29
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		33- 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.402,87
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	500,00		21.112,47
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.214,48	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	88.914,72
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.672,64		57.810,55
		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	3.032.116,61	Summe Passiva	6.910.154,20
Summe Aktiva	6.910.154,20		6.910.154,20
nachrichtlich:			
Summe der übertragenen Ermächtigungen			
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	192.800,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen			
für Auszahlungen für Investitionen und -forderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00		0,00

Lübecker Wohnstifte, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018
Währung in EUR

[illegible]

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			560.158,31	554.100,00	526.737,72	-27.362,28	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	402,03	402,03	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	560.158,31	554.100,00	527.139,75	-26.960,25	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-491.172,73	-706.400,00	-293.768,47	412.631,53	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-110.679,99	-110.600,00	-140.918,32	-30.318,32	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-30.762,05	-71.500,00	-33.698,75	37.801,25	0,00
	17	= Aufwendungen	-632.614,77	-888.500,00	-468.385,54	420.114,46	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.456,46	-334.400,00	58.754,21	393.154,21	0,00
46	19	+ Finanzerträge	57.376,56	59.300,00	11.602,12	-47.697,88	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-37.427,97	-13.500,00	-6.536,07	6.963,93	0,00
	21	= Finanzergebnis	19.948,59	45.800,00	5.066,05	-40.733,95	0,00
	22	= Jahresergebnis	-52.507,87	-288.600,00	63.820,26	352.420,26	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-110.508,00	-110.600,00	-110.177,38	422,62
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-110.508,00	-110.600,00	-110.177,38	422,62

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			541.923,31	554.100,00	531.311,89	-22.788,11	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-171,99	0,00	-163,32	-163,32	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	402,03	402,03	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	49.103,75	59.300,00	12.957,12	-46.342,88	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.855,07	613.400,00	544.507,72	-68.892,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-450.269,58	-706.400,00	-353.183,07	353.216,93	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-47.334,98	-13.500,00	-11.561,07	1.938,93	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-29.794,45	-71.400,00	-33.219,33	38.180,67	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-527.399,01	-791.300,00	-397.963,47	393.336,53	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.456,06	-177.900,00	146.544,25	324.444,25	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	66.303,95	24.700,00	24.713,29	13,29	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.303,95	24.700,00	24.713,29	13,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-54.000,00	0,00	54.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-54.200,00	0,00	54.200,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	66.303,95	-29.500,00	24.713,29	54.213,29	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	2.869,59		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-52.091,77		-39.970,92		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-49.222,18		-39.970,92		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	80.537,83	-207.400,00	131.286,62	338.686,62	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	295.600,00	0,00	-295.600,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-422.852,80	-375.200,00	-352.631,68	22.568,32	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-1.458,94	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-424.311,74	-79.600,00	-352.631,68	-273.031,68	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-343.773,91	-287.000,00	-221.345,06	65.654,94	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.375.890,52	3.032.200,00	3.032.116,61	-83,39	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	3.032.116,61	2.745.200,00	2.810.771,55	65.571,55	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	526.889,74
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-39.970,92
Bestand Haushaltsjahr	486.918,82

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-105.300,65	-79.500,00	-57.107,64
792..6	Außerordentliche Tilgung	-317.552,15	-295.600,00	-295.524,04

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung „Lübecker Wohnstifte“

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
November 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 09.02.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Lübecker Wohnstifte“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden. Die Stiftung hält Gesellschaftsanteile in Höhe von 7,5 % an dieser Gesellschaft.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" besitzt bebaute Grundstücke im Wert von 213.261,00 € und Wohnbauten im Wert von 2.382.881,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 2.596.142,00 € (Vorjahr: 2.731.470,00 €).

Bei den Wohnbauten handelt es sich um ein Altenpflegeheim, das bis zum 30.06.2019 an die Hansestadt Lübeck vermietet war. Der Mietvertrag ist aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes im Wirtschaftsjahr 2019 nicht verlängert worden. In diesem Zusammenhang wurde das bis zum 31.08.2060 befristete Erbbaurecht zugunsten der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“, „Schönböckener Str. 55a“ (Altenwohnungen in Lübeck), einvernehmlich vorzeitig zum 30.06.2019 aufgehoben. Hier ist eine Entschädigung zugunsten der Stiftung für den Wert des Erbbaurechtes incl. der baulichen Anlagen vereinbart. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bis zum Ende des Altenpflegeheimes bewirtschaftet wurden.

Bei 19 Anlagen (u.a. Wohngebäude und Altenwohnungen), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat unter dieser Bilanzposition lediglich beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 4.454,00 € (Vorjahr: 4.751,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um eine Feuerwehrezufahrt zu den o.a. Altenwohnungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 20.938,00 € (Vorjahr: 26.068,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist mit 7,5 % an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von 805.228,00 € bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2015 ist eine Erhöhung des Geschäftsanteils (Stammkapital) in Höhe von 47.728,00 € erfolgt. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aus dieser Beteiligung resultieren jährlich fixe Ausschüttungen in Höhe von rund 48 T€. Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erfolgt für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 jedoch keine Dividendenausschüttung.

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zudem eine Ausleihung über 220.654,45 € (Vorjahr: 245.367,74 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 37.037,30 € (Vorjahr: 43.765,73 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 1.067,73 € (Vorjahr: 500,00 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 25.313,18 € (Vorjahr: 12.214,48 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 12.342,00 € (Vorjahr: 8.672,64 €) zum Stichtag angefallen, die u.a. aus Zinsen einer Termingeldanlage (7.317,00 €) und Genossenschaftsanteilen bei Banken (5.025,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.810.771,55 € (Vorjahr: 3.032.116,61 €) vor. Darin enthalten sind sowohl Termingeldanlagen von 1.700.000,00 € (Vorjahr: 2.400.000,00 €), das laufende Geschäftskonto mit 890.180,37 € (Vorjahr: 362.085,18 €) sowie ein Konto bei der Aareal Bank (Spareinlage) mit 303,78 €. Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2018 (300,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2018 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2019. Daher ist der Betrag von 300,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der

Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind sowohl die Konten bei der Aareal Bank (220.283,90 €) als auch die Münzzähler bei den Waschautomaten (Nebenkasse, 3,50 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 3.071.820,14 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 2.733.191,14 €.

Die **Freie Rücklage** verringert sich durch Zuführung bei der Zweckrücklage für Bauerneuerung (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 16.421,46 € auf insgesamt 1.096.217,74 € (Vorjahr: 1.112.639,20 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.772.923,44 € (Vorjahr: 1.809.009,85 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresfehlbetrages 2017 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser aus der Zweckrücklage in Höhe von 52.507,87 € ausgeglichen werden (Zweckrücklage = 1.668.518,45 €). In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 104.404,99 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von 16.421,46 € ergibt sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Da im Wirtschaftsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag bei der Stiftung Lübecker Wohnstifte erzielt wurde, erfolgt eine Entnahme aus Freien Rücklage von 16.421,46 €, um die notwendige Zuführung für die Zweckrücklage für Bauerneuerung durchführen zu können.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erzielte die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ einen Jahresüberschuss von 63.820,26 €. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" hat zum Bilanzstichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 musste keine Rückstellung für fehlende Rechnungen (Vorjahr: 0,00 €) gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 450.243,61 € (Vorjahr 802.875,29 €). Ein Darlehen ist im Wirtschaftsjahr 2018 außerplanmäßig getilgt worden.

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 0,00 €). Die Darlehen sind im Wirtschaftsjahr 2017 außerplanmäßig getilgt worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten** weisen zum Stichtag wie im Vorjahr keinen Saldo aus.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 21.112,47 € (Vorjahr: 77.402,87 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung (1.936,41 €) und dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (19.176,06 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 57.810,55 € (Vorjahr: 88.914,72 €). Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (36.616,45 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (21.194,10 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen. Die Finanzerträge liegen deutlich unter dem kalkulierten Haushaltsansatz. Eine Gewinnausschüttung (siehe Finanzerträge) aus einer Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist im Wirtschaftsjahr 2018 nicht erfolgt. Der Planansatz für die Außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	560.158,31	554.100,00	526.737,72
Sonstige Erträge	0,00	0,00	402,03
Finanzerträge	57.376,56	59.300,00	11.602,12
Außerordentliche Erträge	0,00	95.900,00	0,00
Summe	617.534,87	709.300,00	538.741,87

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die im Wirtschaftsjahr 2018 geplante Fortsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pflegeheimes „Schönböckener Straße“ sowie die bereits schon im Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen vor dem Hintergrund der zum Jahresende 2018 auslaufenden Nutzung des Gebäudekomplexes als Pflegeeinrichtung zum größtem Teil nicht mehr umgesetzt wurden. Für die Maßnahmen waren Mittel für Aufwendungen für die Unterhaltung von Hochbauten in Höhe von rd. 420 T€ eingeplant. Der Planansatz für die Außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	491.172,73	706.400,00	293.768,47
Bilanzielle Abschreibungen	110.679,99	110.600,00	140.918,32
Sonst. Aufwendungen	30.762,05	71.500,00	33.698,75
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	37.427,97	13.500,00	6.536,07
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	670.042,74	902.100,00	474.921,61

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 63.820,26 € erzielt. Nach Feststellung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 52.507,87	0,00	63.820,26
Entnahme aus der Freien Rücklage	- 16.421,46	0,00	0,00
Entnahme aus der Zweckrücklage	+ 52.507,87	0,00	0,00
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	+ 16.421,46	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	63.820,26

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über die Beteiligungen nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik liegt bei.

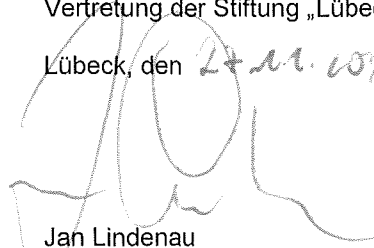
Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Freistellungsbescheid des FA Lübeck vom 30.05.2018 ist nur für die Jahre 2014 bis 2016 ausgestellt. Ein Folgebescheid liegt noch nicht vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Wohnstifte" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.11.2018



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2018

Anlagevermögen MANDANT: 116		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen																			
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert									
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.		v.H.							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15																			
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																															
		Summe Immaterielles Vermögen																															
02	1.2	Sachanlagen																															
	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																															
	1.2.1.1	Grünflächen																															
	1.2.1.2	Ackerland																															
	1.2.1.3	Wald, Forsten																															
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke																															
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																															
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen																															
	1.2.2.2	Schulen																															
	1.2.2.3	Wohnbauten																															
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																															
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen																															
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																															
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel																															
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.																															
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																															
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.																															
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																															
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden																															
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																															
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																															
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung																															
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																															
	Summe	Sachanlagevermögen																															
10	1.3	Finanzanlagen																															
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																															
11	1.3.2	Beteiligungen																															
12	1.3.3	Sondervermögen																															
13	1.3.4	Ausleihungen																															
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV																															
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen																															
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens																															
	Summe	Finanzanlagevermögen																															
	Gesamtsumme																																

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
i ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.067,73	1.067,73	0,00	0,00	500,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	25.313,18	25.313,18	0,00	0,00	12.214,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.342,00	7.317,00	0,00	5.025,00	8.672,64
	Summe	38.722,91	33.697,91	0,00	5.025,00	21.387,12

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-450.243,61	0,00	0,00	-450.243,61	-802.875,29
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-450.243,61	0,00	0,00	-450.243,61	-802.875,29
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-21.112,47	-21.112,47	0,00	0,00	-77.402,87
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-57.810,55	-57.810,55	0,00	0,00	-88.914,72
	Summe	-529.166,63	-78.923,02	0,00	-450.243,61	-969.192,88

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
	in TEUR	in TEUR	%	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7		8
III. Gesellschaften								
1) Grundstücksgesellschaft Trave mbH	10.736,36	805,28	7,5 %	48,31	48,31	0,00	2018	1.263

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Hierbei handelt es sich um das Jahresergebnis der Grundstücksgesellschaft Trave mbH.

Stiftung Lübecker Wohnstifte Lagebericht und Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung Lübecker Wohnstifte gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger, zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Wohnstifte ist unmittelbar und ausschließlich, bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht,
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecken dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte gehören 8 Grundstücke innerhalb von Lübeck. Auf einem befindet sich ein stiftungseigenes Pflegeheim mit ca. 80 Pflegeplätzen, das von der Hansestadt Lübeck betrieben wird. Die übrigen 7 Grundstücke in der Lübecker Altstadt sind als Erbbaurechte an 2 Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Auf einem an das Pflegeheim angrenzenden städtischen Grundstück befinden sich 30 stiftungseigene betreute Altenwohnungen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin von 19 ehemaligen Arbeiterwohnhäusern in Lübeck-Kücknitz („Flendersiedlung“). Der Buchwert aller Immobilien beläuft sich auf ca. 2,60 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Vorräten in Form von unfertigen Leistungen in Höhe von 37,0 T€, Forderungen in Höhe von 38,7 T€ und liquiden Mitteln von 2,81 Mio. €, hiervon werden 220,3 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die betreuten Altenwohnungen und die Flendersiedlung verwaltet. Des Weiteren existieren eine Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Trave mbH mit 7,5 % (805,2 T€) sowie eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 220,7 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Ausleihung diente zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehört das Pflegeheim in Lübeck, Schönböckener Str. 55. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen Schönböckener Str. 55a sowie die Wohnhäuser in der „Flendersiedlung“ werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 495,9 T€ liegen unter den Erwartungen (536,7 T€). Für die ausgegebenen Erbbaugrundstücke wurden Erbbauzinsen in Höhe von 17,5 T€ vereinnahmt. Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erhält die Stiftung für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenzahlungen für die Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH von 6 v.H. auf das eingebrachte Kapital (805,2 T€) in Höhe von jährlich 48,3 T€. Das erwartete Niveau an Zinserträgen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 11,0 T€ konnte leicht übertroffen werden und liegt bei 11,6 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten für die stiftungseigenen Liegenschaften wurden 293,8 T€ verausgabt (Vorjahr: 491,2 T€). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 31,0 T€ erstattet (Vorjahr: 30,2 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 6,5 T€ (Vorjahr: 37,4 T€). An Tilgungsleistungen wurden 352,6 T€ erbracht (Vorjahr: 422,8 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 450,2 T€ (Vorjahr: 802,9 T€).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 63.820,26 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 52.507,87 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Lübecker Wohnstifte setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 338,6 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 2,73 Mio. € zum 31.12.2018 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der

Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Die Ergebnismittel im Wirtschaftsjahr 2018 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2017 beläuft sich die Freie Rücklage auf 1,09 Mio. € (Vorjahr: 1,11 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 1,77 Mio. € (Vorjahr: 1,80 Mio. €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Der bis zum 30.06.2019 laufende Mietvertrag für das Pflegeheim Schönböckener Straße 55 wird seitens der Hansestadt Lübeck nicht verlängert. Von den angedachten umfangreichen Modernisierungsplänen wird daher Abstand genommen und auch die vorgesehenen brandschutztechnischen Maßnahmen werden nicht weiter umgesetzt. Zeitgleich mit dem Auslaufen des Mietvertrages für das Pflegeheim ist auch die Abwicklung der angegliederten betreuten Altenwohnungen Schönböckener Straße 55a verbunden. Vor diesem Hintergrund werden gemeinsam mit der Hansestadt Lübeck Pläne über eine Folgenutzung des stiftungseigenen Grundstückes und des angrenzenden städtischen Erbbaugrundstückes entwickelt. Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen.

Lübeck, den 27.11.2018

Jan Lindenau
Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Lübecker Wohnstifte

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung
Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	13
1	Anlagevermögen	13
1.2	Sachanlagen	13
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.3	Finanzanlagen	14
2	Umlaufvermögen	14
2.1	Vorräte	14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.4	Liquide Mittel	15
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	16
4	Verbindlichkeiten	16
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	SONSTIGE ANGABEN	18
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	22
Verbindlichkeitenspiegel	23
Übersicht Sondervermögen	24
V. LAGEBERICHT	25

Lübecker Wohnstifte, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019

Währung in EUR

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (01/18)	Schlussaldo (01/19)	Schlussaldo Vorj... (01/18)
AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
		200900x 1.01 Stiftungskapital	338.629,00
02-09 1.2 Sachanlagen		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	2.733.191,14
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2009010 1.02 Freie Rücklage	1.096.217,74
		2009020 1.03 Zweckerücklage	1.772.923,44
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63.820,26
031 1.2.2.3 Wohnbauten	2.596.142,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			
		233 2.3 für Beiträge	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	4.454,00		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.938,00		
1.3 Finanzanlagen			
11 1.3.2 Beteiligungen	805.228,00		
13 1.3.4 Ausleihungen			
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	220.654,45	285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen		3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			
		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1551 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	37.037,30		
		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
		32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	450.243,61
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.112,47
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.067,73		17.225,67
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	25.313,18	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	57.810,55
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.342,00		40.779,14
		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	2.810.771,55	Summe Passiva	6.533.948,21
Summe Aktiva	6.533.948,21		6.744.611,37
nachrichtlich:			
Summe der übertragenen Ermächtigungen			
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen			

Lübecker Wohnstifte, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2019
Währung in EUR

Passiva				
Aktiva				
Text	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)	Schlussaldo Vorj... (12/18)	Schlussaldo (12/19)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			526.737,72	279.700,00	674.429,08	394.729,08	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	402,03	0,00	417.671,45	417.671,45	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	527.139,75	279.700,00	1.092.100,53	812.400,53	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.768,47	-460.955,00	-160.835,56	300.119,44	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-140.918,32	-110.600,00	-187.578,48	-76.978,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-33.698,75	-71.045,00	-57.939,55	13.105,45	0,00
	17	= Aufwendungen	-468.385,54	-642.600,00	-406.353,59	236.246,41	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	58.754,21	-362.900,00	685.746,94	1.048.646,94	0,00
46	19	+ Finanzerträge	11.602,12	5.500,00	6.411,12	911,12	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.536,07	-10.500,00	-10.333,08	166,92	0,00
	21	= Finanzergebnis	5.066,05	-5.000,00	-3.921,96	1.078,04	0,00
	22	= Jahresergebnis	63.820,26	-367.900,00	681.824,98	1.049.724,98	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-110.177,38	-110.600,00	-103.956,00	6.644,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-110.177,38	-110.600,00	-103.956,00	6.644,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			531.311,89	279.700,00	692.194,27	412.494,27	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,32	0,00	-18.820,48	-18.820,48	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	402,03	0,00	271,45	271,45	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.957,12	5.500,00	11.480,62	5.980,62	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	544.507,72	285.200,00	685.125,86	399.925,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-353.183,07	-460.955,00	-141.434,98	319.520,02	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-11.561,07	-10.500,00	-10.333,08	166,92	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-33.219,33	-70.845,00	-60.351,58	10.493,42	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-397.963,47	-542.300,00	-212.119,64	330.180,36	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.544,25	-257.100,00	473.006,22	730.106,22	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	417.400,00	417.400,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	24.713,29	24.700,00	24.713,29	13,29	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.713,29	24.700,00	442.113,29	417.413,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-21.000,00	0,00	21.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-21.200,00	0,00	21.200,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.713,29	3.500,00	442.113,29	438.613,29	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-39.970,92		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-39.970,92		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	131.286,62	-253.600,00	915.119,51	1.168.719,51	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-352.631,68	-503.400,00	-450.243,61	53.156,39	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-352.631,68	-503.300,00	-450.243,61	53.056,39	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-221.345,06	-756.900,00	464.875,90	1.221.775,90	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	3.032.116,61	2.810.800,00	2.810.771,55	-28,45	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.810.771,55	2.053.900,00	3.275.647,45	1.221.747,45	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019**9 Lübecker Wohnstifte gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	486.918,82
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	486.918,82

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-57.107,64	-53.000,00	-52.969,84
792..6	Außerordentliche Tilgung	-295.524,04	-450.300,00	-397.273,77

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung „Lübecker Wohnstifte“

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Juni 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat zum 31. Dezember 2019 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 09.02.1976 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben, nur ehemals falsch zugeordnete Kontierungen wurden korrigiert.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden. Die Stiftung hält Gesellschaftsanteile in Höhe von 7,5 % an dieser Gesellschaft.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besitzt bebaute Grundstücke im Wert von 213.261,00 € und Wohnbauten im Wert von 1.640.056,00 €. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 1.853.317,00 € (Vorjahr: 2.596.142,00 €).

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck über das Alten- und Pflegeheim Schönböckener Straße 55 wurde das bis zum 31.08.2060 befristete Erbbaurecht Schönböckener Straße 55a (betreute Altenwohnungen) zugunsten der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ einvernehmlich vorzeitig zum 30.06.2019 aufgehoben. Hier wurde eine Entschädigung zugunsten der Stiftung für den Wert des Erbbaurechtes incl. der baulichen Anlagen vereinbart.

Bei 19 Anlagen (u.a. Wohngebäude und Altenwohnungen), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat unter dieser Bilanzposition keinen Wert zum Bilanzstichtag mehr ausgewiesen (Vorjahr: 4.454,00 €), da im Wirtschaftsjahr 2019 ein Abgang der Feuerwehrezufahrt zu den betreuten Altenwohnungen Schönböckener Straße 55a aufgrund der vorzeitigen Aufhebung des Erbbaurechtes zu verzeichnen ist.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei 19 Anlagen (u.a. Wohngebäude und Altenwohnungen), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 583.649,00 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 15.810,00 € (Vorjahr: 20.938,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist mit 7,5 % an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den historischen Anschaffungskosten in Höhe von 805.228,00 € bewertet. Im Wirtschaftsjahr 2015 ist eine Erhöhung des Geschäftsanteils (Stammkapital) in Höhe von 47.728,00 € erfolgt. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Aus dieser Beteiligung resultieren jährlich fixe Ausschüttungen in Höhe von rund 48 T€. Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erfolgt für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 jedoch keine Dividendenausschüttung.

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat zudem eine Ausleihung über 195.941,16 € (Vorjahr: 220.654,45 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ in Form von unfertigen Leistungen aus Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten und noch nicht abgerechneten Kosten der Wärmeversorgung zum Stichtag in Höhe von 6.689,86 € (Vorjahr: 37.037,30 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben haben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag mit einem Wert von 0,00 € (Vorjahr: 1.067,73 €), da hier lediglich Buchungen aus kreditorischen Debitoren (umgeschlagene Konten) enthalten sind, die in der Summe keinen Saldo zum Bilanzstichtag ergeben.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.056,40 € (Vorjahr: 25.313,18 €), die gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Bei der Stiftung sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.272,50 € (Vorjahr: 12.342,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Termingeldanlage (2.247,50 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 3.275.647,45 € (Vorjahr: 2.810.771,55 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage (Creditplus Bank) von 1.000.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 1.601,20 € (Aareal Bank, Transferkonto, 1.600,00 €; Aareal Bank via Lübecker Bauverein, 1,20 €) und das laufende Geschäftskonto von 1.564.033,47 € (Vorjahr: 890.180,37 €). Beim Konto der Aareal Bank ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2019 (1.600,00 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2019 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2020. Daher ist der Betrag von 1.600,00 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH sind die beiden Konten bei der Aareal Bank mit einem Wert von 210.012,78 € (Vorjahr: 220.283,90 €) zu nennen.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 3.071.820,14 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 2.733.191,14 €.

Die **freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 31.327,37 € auf insgesamt 1.127.545,11 € (Vorjahr: 1.096.217,74 €). Da im Wirtschaftsjahr

2018 ein Jahresüberschuss bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ erzielt wurde, erfolgt eine „zusätzliche“ Zuführung zur freien Rücklage von 10.053,95 €, um die notwendige Entnahme für die Zweckrücklage für Bauerneuerung durchführen zu können. Die „reguläre“ Zuführung aus der Verwendung des Jahresergebnisses beträgt 21.273,42 €.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 1.805.416,33 € (Vorjahr: 1.772.923,44 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der allgemeinen Zweckrücklage ein anteiliger Betrag von 42.546,84 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckrücklage von 1.711.065,29 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 94.351,04 € enthalten. Die Entnahme in Höhe von 10.053,95 € ergibt sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Da im Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ erzielt wurde, erfolgt eine Zuführung zur freien Rücklage von 10.053,95 €, um die notwendige Entnahme für die Zweckrücklage für Bauerneuerung durchführen zu können.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ einen Jahresüberschuss von 681.824,98 €. Nach noch zu erfolgender Feststellung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckrücklagen und dem Stiftungskapital (aufgrund des Verkaufs von Anlagevermögen) zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat zum Bilanzstichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 mussten wie bereits im Vorjahr keine Rückstellungen gebildet werden.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betrugen zum Stichtag 0,00 € (Vorjahr: 450.243,61 €), da ein Darlehen aufgrund der Aufgabe eines Pflegeheimstandortes im Wirtschaftsjahr 2019 außerplanmäßig getilgt worden ist.

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich sind im Wirtschaftsjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 17.225,67 € (Vorjahr: 21.112,47 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 40.779,14 € (Vorjahr: 57.810,55 €). Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (27.144,36 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (8.926,54 €). Ebenfalls sind die debitorischen Kreditoren (umgeschlagene Konten) von 4.708,24 € unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen fast ausschließlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen. Im Wirtschaftsjahr 2019 sind allerdings sonstige Erträge von 417 T€ erzielt worden, die sich aufgrund der Aufgabe des Altenpflegeheimes (Schönböckener Straße 55 in Lübeck) und der damit verbundenen vorzeitigen Aufhebung des Erbbaurechtes Schönböckener Straße 55a in Lübeck im Rahmen einer Entschädigungszahlung zugunsten der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ergeben. Die Überschreitung des Budgetansatzes bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich ebenfalls aus dem o.a. Zusammenhang. Finanzerträge liegen etwas über dem kalkulierten Haushaltsansatz. Eine Gewinnausschüttung (siehe Finanzerträge) aus einer Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist im Wirtschaftsjahr 2019 nicht erfolgt. Der Planansatz für die außerordentlichen Erträge ist zur Information mit aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	526.737,72	279.700,00	674.429,08
Sonstige Erträge	402,03	0,00	417.671,45
Finanzerträge	11.602,12	5.500,00	6.411,12
Außerordentliche Erträge	0,00	367.900,00	0,00
Summe	538.741,87	653.100,00	1.098.511,65

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen sind höher ausgefallen als im berechneten Haushaltsansatz, da hier sowohl Aufwendungen für die Ausbuchungen von Forderungen von rund 18,8 T€ als auch Verluste aus Anlagenabgängen von 64,8 T€ aufgrund der Aufgabe eines Pflegeheimstandortes (Schönböckener Straße 55, Lübeck) und der damit verbundenen Aufhebung des Erbbaurechts Schönböckener Straße 55a in Lübeck.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen deutlich unter den berechneten Planzahlen, da bei der Haushaltsplanaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2019 Mittel in Höhe von ca. 300 T€ für die bauliche Unterhaltung des Altenpflegeheimes Schönböckener Straße 55 bis zum Mietvertragsende 30.06.2019 sowie eines möglichst zeitnahen Abbruchs des Gebäudes im 2. Halbjahr 2019 eingeplant worden sind, diese Mittel jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen ist zur Information mit

aufgeführt, allerdings in der Gliederung der Ergebnisrechnung nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik ab dem Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr vorgesehen.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.768,47	460.955,00	160.835,56
Bilanzielle Abschreibungen	140.918,32	110.600,00	187.578,48
Sonst. Aufwendungen	33.698,75	70.945,00	57.939,55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.536,07	10.500,00	10.333,08
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	474.921,61	653.100,00	416.686,67

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ einen Jahresüberschuss von 681.824,98 €. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2019 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der freien Rücklage, den Zweckerücklagen und dem Stiftungskapital (aufgrund des Verkaufs von Anlagevermögen) zugeführt werden.

	Ergebnis 2018 €	Planansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Jahresergebnis vor Verwendung	63.820,26	0,00	681.824,98
Zuführungen zur freien Rücklage	- 31.327,37	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckerücklage	- 42.546,84	0,00	0,00
Entnahme aus der Bauerneuerungsrücklage	+ 10.053,95	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	681.824,98

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über die Beteiligungen nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik liegt bei.

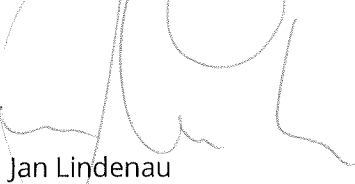
Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck sein, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 24.06.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen MANDANT: 116		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.		v.H.		v.H.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												</

Anlagenspiegel GJ 2019

Stiftung Lübecker Wohnstifte, JA 2019

FORDERUNGSSPIEGEL 2019

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.067,73
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.056,40	1.056,40	0,00	0,00	25.313,18
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.272,50	2.247,50	0,00	5.025,00	12.342,00
	Summe	8.328,90	3.303,90	0,00	5.025,00	38.722,91

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.243,61
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.243,61
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17.225,67	-17.225,67	0,00	0,00	-21.112,47
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-40.779,14	-40.779,14	0,00	0,00	-57.810,55
	Summe	-58.004,81	-58.004,81	0,00	0,00	-529.166,63

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
	in TEUR	in TEUR	%	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Jahr	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7		8
III. Gesellschaften								
1) Grundstücksgesellschaft Trave mbH	10.736,36	805,28	7,5 %	48,31	0,00	0,00	2019	1.978

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt. Hierbei handelt es sich um das Jahresergebnis der Grundstücksgesellschaft Trave mbH.

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Lagebericht und Jahresabschluss 2019

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung Lübecker Wohnstifte gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungs-aufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger, zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Lübecker Wohnstifte ist unmittelbar und ausschließlich, bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat,
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen,
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungs-Besetzungsrecht zusteht,
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecken dient.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte gehören 8 Grundstücke innerhalb von Lübeck. Auf dem Grundstück Schönböckener Straße 55 befindet sich zurzeit noch ein leerstehendes stiftungseigenes Pflegeheim mit ca. 80 Pflegeplätzen, das von der Hansestadt Lübeck bis zum 30.06.2019 betrieben wurde. Aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960-Jahren ist keine weitere Nutzung mehr vorgesehen. Nach erfolgtem Abbruch soll das Grundstück in Form eines Erbbaurechtes zur Wohnbebauung Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen sieben Grundstücke in der Lübecker Altstadt sind bereits als Erbbaurechte an zwei Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Auf dem an das Pflegeheim angrenzenden städtischen Erbbaurechtsgrundstück Schönböckener Straße 55a befinden sich 30 stiftungseigene betreute Altenwohnungen. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Mietvertrages über das Pflegeheim erfolgte die vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages zum 30.06.2019 unter Zahlung einer Entschädigung für den Wert des Erbbaurechtes incl. der baulichen Anlagen. Des Weiteren ist die Stiftung Eigentümerin von 19 ehemaligen Arbeiterwohnhäusern in Lübeck-Kücknitz („Flendersiedlung“). Der Buchwert aller Immobilien beläuft sich auf ca. 2,44 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 15,8 T€, aus Vorräten in Form von unfertigen Leistungen in Höhe von 6,7 T€, Forderungen in Höhe von 8,3 T€ und liquiden Mitteln von 3,28 Mio. €, hiervon werden 210,0 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die betreuten Altenwohnungen und die Flendersiedlung verwaltet. Des Weiteren existieren eine Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft Trave mbH mit 7,5 % (805,2 T€) sowie eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 195,9 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Die Ausleihung diente zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 5 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehört das (ehemalige) Pflegeheim in Lübeck, Schönböckener Str. 55. Die angeschlossenen betreuten Altenwohnungen Schönböckener Str. 55a (bis 25.09.2019) sowie die Wohnhäuser in der „Flendersiedlung“ werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 253,1 T€ liegen leicht unter den Erwartungen (261,5 T€). Für die ausgegebenen Erbbaugrundstücke wurden Erbbauzinsen in Höhe von 18,3 T€ vereinnahmt. Für die vorzeitige Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Schönböckener Straße 55a hat die Stiftung eine Entschädigung von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 818 T€ erhalten. Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erhält die Stiftung für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenzahlungen für die Beteiligung an der Grundstücksgesellschaft Trave mbH von 6 v.H. auf das eingebrachte Kapital (805,2 T€) in Höhe von jährlich 48,3 T€. Das erwartete Niveau an Zinserträgen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 11,6 T€ konnte nicht erreicht werden und liegt nur bei 6,4 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten für die stiftungseigenen Liegenschaften wurden 160,9 T€ verausgabt (Vorjahr: 293,8 T€). An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 29,0 T€ erstattet (Vorjahr: 31,0 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 10,3 T€ (Vorjahr: 6,5 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 53,0 T€ erbracht (Vorjahr: 352,6 T€). Ein Darlehen wurde im Zusammenhang mit dem Mietvertragsende für das Pflegeheim Schönböckener Straße 55 durch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 397,3 T€ abgelöst. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2019 bestanden nicht mehr (Vorjahr: 450,2 T€).

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 681.824,98 € (Vorjahr: 63.820,26 €) erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital und gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der freien Rücklage und den Zweckrücklagen zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ setzt sich aus den Positionen Stiftungskapital von 338,6 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 2,73 Mio. € zum 31.12.2019 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des

Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist erst nach Verfahrensklärung mit der Stiftungsaufsicht umzusetzen. Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnissrücklagen im Wirtschaftsjahr 2019 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2018 beläuft sich die freie Rücklage auf 1,13 Mio. € (Vorjahr: 1,09 Mio. €) und die Zweckrücklage auf 1,81 Mio. € (Vorjahr: 1,77 Mio. €) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Der bis zum 30.06.2019 laufende Mietvertrag für das Pflegeheim Schönböckener Straße 55 wurde seitens der Hansestadt Lübeck nicht verlängert. Aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes ist keine weitere Nutzung mehr vorgesehen. Nach erfolgtem Abbruch soll das Grundstück in Form eines Erbbaurechtes zur Wohnbebauung Dritten zur Verfügung gestellt werden. Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen.

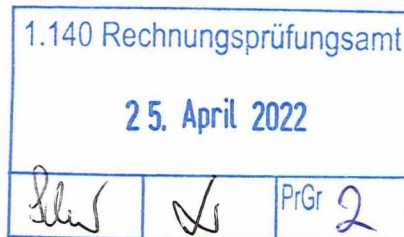
Lübeck, den 29.06.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

1 - Bürgermeister
201.2 - Haushalt und Steuerung

Zeichen: Io/Sa

Lübeck, den 12.04.2022
 Auskunft: Dieter l' Orteye
 Katrin Sinner
 Tel.: 2053; Fax: -
 e-mail: bilanzen@luebeck.de



1.140 – Rechnungsprüfungsamt
 über

1.000 – Bürgermeister
 1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung Lübecker Wohnstifte

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 22.03.2022 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass u.a. folgende Sachverhalte in der Bilanz nicht korrekt dargestellt seien:

- Die freie Rücklage und die Zweckrücklage werden beim Eigenkapital in der Bilanz immer noch unter der Kontenart 200 ausgewiesen. Richtigerweise seien diese beiden Rücklagen der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen. Ebenfalls wurde der Bilanzausweis des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied bisher nicht verändert und somit keinen anderen Bilanzpositionen zugeordnet.
- Aufgrund der Aufgabe des Altenpflegeheimes und der Altenwohnungen am Standort „Schönböckener“ Straße wird im Wirtschaftsjahr 2019 erneut beanstandet, dass spätestens hier eine anteilige Auflösung der Zweckrücklage hätte erfolgen müssen, da der Zweck hierfür entfallen ist. Ebenfalls weist das RPA in diesem Zusammenhang hin, dass im Folgejahr die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Zweckrücklage nicht für den Zweck Altenpflegeheim/Altenwohnungen vorgenommen werden darf aufgrund des Wegfalls des Verwendungszweckes. Für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes ist im Wirtschaftsjahr 2018 ebenfalls keine Teilauflösung der Zweckrücklage erfolgt. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO wären die Mittel grundsätzlich zeitnah für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Landesseitig wurde nach unserer Veranlassung mit der Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 klargestellt, dass bei Anwendung der Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nun auch stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Die ursprünglich fehlende Berücksichtigung stiftungsrechtlicher Aspekte führte zur bisherigen Bilanzstruktur. Eine Anpassung erfordert Eingriffe in das Buchhaltungssystem, die noch umgesetzt

...

werden müssen. Eine Umstellung sollte mit der Auflösung des Bilanzpostens „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ erfolgen, die nach aktuellem Stand für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen ist. Hierzu hat die Stiftungsaufsicht weiterhin noch nicht auf einen Verfahrensvorschlag der Lübecker Verwaltung reagiert. Auf Nachfrage wurde am 11.02.2022 mitgeteilt, dass eine Reaktion weiterhin nicht in Aussicht sei.

Aufgrund der angestrebten Neuausrichtung der städtischen Pflegeeinrichtungen und der damit verbundenen Standortaufgabe „Schönböckener Strasse“ unterliegt nicht nur die Zweckerücklage, sondern die Stiftung selbst einer Neukonzeption. Diese lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor, sodass die Buchungen zunächst nach der zuvor vorgesehenen Systematik fortgeführt werden. Es steht derzeit in Klärung, wie die Erfüllung des Stiftungszweckes durch die Stiftung zukünftig gewährleistet werden kann. Damit einhergehend wird auch in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht beim Innenministerium eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung geprüft.

Darüber hinaus bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2017 bis 2019 um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

2.3.2 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Das RPA stellt dar, dass Zahlungen unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ausgewiesen werden sollen, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Im Anhang wurden die fremden Finanzmittel im nachrichtlichen Teil der Finanzrechnung aufsummiert. Hier wurden in den Vorjahren Einzahlungs- und Auszahlungskonten bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuchet und dadurch zu hoch ausgewiesen. Die entsprechende Übersicht kann somit nicht den tatsächlichen Bestand der fremden Finanzmittel abbilden und sollte überarbeitet werden. Hierzu bittet das RPA um Stellungnahme.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die Gliederung der Finanzrechnung den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung entspricht.

Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Die Verwaltung stellt zur Finanzrechnung dar, dass die Buchung im Wirtschaftsjahr 2018 unter der Kontenart 772 von rund 40 T€ im Zusammenhang mit der neuen Abrechnungssystematik mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (TRAVE) ab dem Jahresabschluss 2017 steht. Die TRAVE hat im Rahmen des zu dem Zeitpunkt zu überarbeitenden Geschäftsbesorgungsvertrages die vereinbarten Regelungen einvernehmlich geändert. Bei den finanzrechnungsrelevanten Buchungen zur Umstellung ist ein Konto verwendet worden, zu dem sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass dieses nicht vollständig korrekt war. Demzufolge war im anschließenden Jahr eine Korrektur ebenfalls unter Berücksichtigung der Finanzrechnung erforderlich, die dann auch umgesetzt wurde.

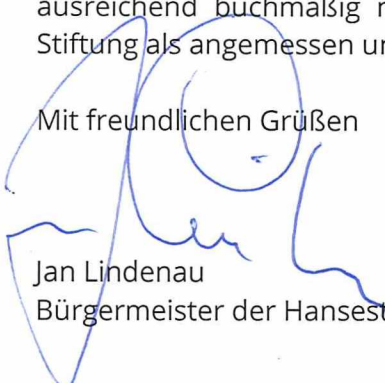
...

4.1.1 Inventur

Das RPA teilt mit, dass gemäß Anhang zum Jahresabschluss 2019 nur eine Buchinventur durchgeführt wurde. Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Das RPA bittet um Stellungnahme, wann eine körperliche Inventur durchgeführt wird.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass anstatt einer körperlichen Inventur im Wirtschaftsjahr 2019 eine Buchinventur stattgefunden hat, da die Vermögensgegenstände ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden können. Somit wird die Buchinventur für diese Stiftung als angemessen und ausreichend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2022/11482
öffentlich

Lübeck, 14.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

4.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 mit einem Fehlbetrag von EUR -521.718,55 wird festgestellt.
2. Dieser **Fehlbetrag** ist durch die Hansestadt Lübeck **auszugleichen**.
3. Der Jahresabschluss 2018 mit einem Fehlbetrag von EUR -584.981,40 wird festgestellt.
4. Dieser **Fehlbetrag** ist durch die Hansestadt Lübeck **auszugleichen**.
5. Die dazugehörenden Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2022/11196 und 97), die am 22.06.2022 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch:
§92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja, aber bereits im jeweiligen HHJ ausgeglichen.
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei der Kulturstiftung wird dies bereits nach Ergebnisaufstellung in den jeweils nächstreichbaren Haushalten der HL geordnet, die Mittel sind also bereits geflossen.

Anlagen:

2 Abschlüsse nebst Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/11196**
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2017

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes der Kulturstiftung der
Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2017

Rechnungsprüfungsamt

April 2022

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	8
6.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8
6.1.4 Fertige Erzeugnisse und Waren	8
6.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
6.1.6 Liquide Mittel.....	9
6.2 Passiva	9
6.2.1 Stiftungskapital	10
6.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.3 Sonderposten	11
6.4 Verbindlichkeiten.....	11
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	12
7.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
7.5 Bilanzielle Abschreibungen.....	13
8 Finanzrechnung	13
8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13
8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	14
9 Anhang	14
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	14
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	15
10 Lagebericht	15
11 Zusammenfassung	15

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr



1 **Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag**

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 26. März 2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO (ab 2018: § 91 Abs. 2 GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2017 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts 2017 erfolgt gemäß § 95 n GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) in Verbindung mit § 116 Abs.1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 95 n Abs. 3 GO (ab 2018 § 92 Abs. 3 GO) den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 95 n Abs. 1 GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 95 n Abs. 1 GO (ab 2018: § 92 Abs. 1 GO) die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Ende 2021 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2016 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2016			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wird diese Position übertragen auf die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022

Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2017 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 beschlossen (VO/2016/04035). Gem. § 78 Abs. 1 der GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gem. § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2017 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2017

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.058.100 EUR	2.058.100 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.996.300 EUR	1.947.800 EUR	48.500 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	400 EUR	102.600 €	-102.200 EUR
Saldo Finanzplan	1.996.700.EUR	2.050.400 EUR	- 53.700 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 54 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere den Ertragskonten zu entnehmen.

3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95 m Abs. 1 GO (ab 2018: § 91 Abs. 1 GO) aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 11.05.2018 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2017 angeforderten Erklärungen liegt vor.

4 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

4.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 3.775 TEUR (VJ 3.795 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2017 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

4.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.4	1.776.458 EUR	-76.596 EUR	1.699.862 EUR

Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine Zugänge. Die Veränderung resultiert aus den Abschreibungen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.7	77.902 EUR	- 151 EUR	77.751 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2017 angeschafften Ausstattungen (hauptsächlich Audiogeräte) in Höhe von 14 TEUR und den angefallenen Abschreibungen in Höhe von 14 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

4.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.8	18.992 EUR	64.509 EUR	83.501 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau der Gebäude Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projektes entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet. Es wurden 2017 verschiedene Umbauvorbereitungen (insbesondere Beratungsleistungen) in jeweils geringem Umfang getroffen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.1.4 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.1.3	110.137 EUR	- 10.395 EUR	99.742 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft. Die Warenzugänge und Warenabgänge werden laufend getrennt nach den Museen mit Hilfe des Kassenprogramms erfasst. Dadurch ist der Bestand tagesaktuell bekannt.

4.1.5 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.2.4	734.603 EUR	- 572.510 EUR	162.093 EUR

Der Rückgang resultiert aus dem Zahlungseingang von Forderungen gegenüber der HL im Jahr 2017. Die verbliebene Forderung zum 31.12.2017 besteht im Wesentlichen (145 TEUR) aus einer bei der HL angelegten Zustiftung.

Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

4.1.6 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 2.4	1.091.554 EUR	282.436 EUR	1.373.990 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (1.369 TEUR, VJ 1.088 TEUR) sowie den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Eine Saldenbestätigung für das Geschäftskonto zum 31.12.2017 liegt vor.

4.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

4.2.1 Stiftungskapital

Stiftungskapital	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.01 Stiftungskapital	1.298.477 EUR	0 EUR	1.298.477 EUR

Unter dem Posten Stiftungskapital weist die Stiftung das in seinem Bestand zu erhaltende Stiftungskapital als Posten 1.01 aus. Das Stiftungskapital besteht aus drei unterschiedlichen Positionen und zwar

1. Dem Stiftungskapital im engeren Sinne (386 TEUR),
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite ausgewiesen sind (767 TEUR), sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung (145 TEUR). Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden

Veränderungen haben sich nicht ergeben. Soweit zukünftig keine Änderungen eintreten, wird das Eigenkapital nicht erneut geprüft.

4.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

4.3 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.685.801 EUR	- 16.325 EUR	1.669.476 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	15.300 EUR	258.259 EUR	273.559 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2017 gab es eine Zuweisung des Landes von 258 TEUR (Architektenwettbewerb Buddenbrookhaus). Die übrigen Veränderungen ergeben sich aus den nachgewiesenen zeitanteiligen Auflösungen der Zuschüsse bzw. Zuwendungen.

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2016	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 4	2.159.135 EUR	-571.384 EUR	1.587.751 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 253 TEUR (VJ 347 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2017 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 38 TEUR sind geringer als im VJ (VJ 77 TEUR). Sie sind durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 1.296 TEUR (VJ 1.735 TEUR) sind um 439 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Vorausleistungen der HL in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der HL (2010-2013). Einzelnachweise liegen vor. Diese Verbindlichkeiten stammen aus der Zeit bevor die Stiftung ein eigenes Bankkonto unterhielt und sämtliche Zahlungen durch die HL vereinnahmt und verausgabt wurden.

5 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

5.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 41	1.108.767 EUR	877.500 EUR	1.049.152 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2017 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 206 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Unterschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2017 insgesamt 765 TEUR geplant, tatsächlich betrug der Unterschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 522 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2017 lediglich 100 EUR geplant, eingegangen sind 210 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontenart 441 - 446	594.355 EUR	552.700 EUR	611.431 EUR

Die wesentliche Abweichung vom Haushaltsansatz ergab sich aus den Eintrittsgeldern der Museen, die um 64 TEUR höher waren als der geplante Ansatz.

5.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Konto 4482000	584.124 EUR	627.700 EUR	586.647 EUR

Das Ergebnis des Kontos 4482000 betrug 2017 insgesamt 587 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 628 TEUR vor. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

5.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 52	-744.104 EUR	-875.910 EUR	-676.508 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Die Aufwendungen wurden für den Betrieb der Kulturstiftung und der Museen getätigt.

5.5 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 57	-99.533 EUR	-110.300 EUR	-99.837 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wurden durch den Anlagenspiegel nachgewiesen und entsprachen den geplanten Haushaltsansätzen.

6 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 6). Weitere wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden wie folgt geprüft:

6.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ergebnis 31.12.2016	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontengruppe 785	-18.992 EUR	-64.808 EUR	-64.509 EUR

Die Auszahlungen erfolgten für Umbaumaßnahmen im Buddenbrookhaus und entsprachen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Ergebnis 31.12.2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontoart 792	-90.426 EUR	-94.000 EUR	-93.832 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogruppe 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

7 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz 6.2.2 ausgeführt auszugleichen.

7.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass eine über die Vorräte in den Warenlagern hinausreichende Inventur im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt wurde.

Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter Grass-Haus am 22.02.2018 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch die Geschäftsführerin der Stiftung liegen dem RPA vor.

Aus einer aus den einzelnen Zähllisten zusammengestellten Gesamtliste konnte entnommen werden, dass hinter einzelnen Positionen kein Inventurdatum angegeben war. Die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventur kann daher nicht bestätigt werden. Soweit geprüft, ist das Anlagevermögen mit hinreichender Sicherheit vollständig im Anlagenspiegel und in der Buchhaltung (MACH) erfasst.

8 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten. Bei Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung besteht kein finanzielles Risiko für den dauerhaften Erhalt der Stiftung.

9 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.2.2 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung im Rahmen der Schlussbesprechung am 12.04.2022 final abgesprochen. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigelegt.

RECHNUNGSPRÜFUNGSBERICHT ÜBER DEN JA 2017

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.06.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2017 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 20.04.2022

14.909.07.13/2017



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen:

Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht

Hansestadt LÜBECK 



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31. Dezember 2017

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
März 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
AKTIVA		14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.4	Liquide Mittel	16
PASSIVA		16
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	16
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
ERGEBNISRECHNUNG		18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19

III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)
AKTIVA			PASSIVA
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.789,00	557,00	200900x 1.01 Stiftungskapital
02.09 1.2 Sachanlagen			
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			202 1.2 Sonderrücklagen
			949.645,33
			23 2. Sonderposten
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			231 2.1 für auflösende Zuschüsse
			1.685.801,00
			232 2.2 für auflösende Zuweisungen
			15.300,00
			233 2.3 für Beiträge
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.776.458,00	1.699.862,00	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.889.955,00	1.890.647,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.817,00	22.728,00	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.902,24	77.751,24	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.992,40	83.501,11	
1.3 Finanzanlagen			
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen
			0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten
15 2.1 Vorräte			
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	110.137,37	99.741,56	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.644,06	21.398,67	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	734.603,47	162.093,05	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.968,09	6.101,62	
18 2.4 Liquide Mittel	1.091.554,17	1.373.989,73	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung
Summe Aktiva	5.767.820,80	5.438.370,98	Summe Passiva
nachrichtlich:			
Summe der übertragenen Ermächtigungen			
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	451.484,03	550.669,74	
Summe der übertragenen Ermächtigungen			

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2017

Währung in EUR

Passiva			
Aktiva			
Text	Schlussaldo Vorj... (12/16)	Schlussaldo (12/17)	Schlussaldo Vorj... (12/16)
			Schlussaldo (12/17)
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	349.382,14	581.282,65	
Summe der von der Stiftung			
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.108.767,17	877.500,00	1.049.152,11	171.652,11	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	594.354,61	552.700,00	611.431,35	58.731,35	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.124,00	627.700,00	586.646,58	-41.053,42	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	2.356,37	0,00	0,07	0,07	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	2.289.602,15	2.057.900,00	2.247.230,11	189.330,11	
50	11	Personalaufwendungen	-1.303.977,81	-1.350.000,00	-1.345.110,04	4.889,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-3.276,78	-6.100,00	-4.019,15	2.080,85	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-744.103,54	-875.909,82	-676.508,41	199.401,41	541.823,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-99.532,54	-110.300,00	-99.837,26	10.462,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.846,63	-152.413,00	-107.090,07	45.322,93	8.846,74
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-2.270.737,30	-2.494.722,82	-2.232.564,93	262.157,89	550.669,74
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	18.864,85	-436.822,82	14.665,18	451.488,00	550.669,74
46	19	+ Finanzerträge	72,73	200,00	72,73	-127,27	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-18.937,58	-14.861,21	-14.738,62	122,59	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-18.864,85	-14.661,21	-14.665,89	-4,68	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-451.484,03	-0,71	451.483,32	550.669,74
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,71	0,71	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,71	0,71	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	0,00	-451.484,03	0,00	451.484,03	550.669,74

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2017**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2016	2017	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.975.985,40	815.700,00	978.227,93	162.527,93	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			608.519,73	552.700,00	628.483,80	75.783,80	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	97.816,67	627.700,00	1.159.395,53	531.695,53	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.882,96	0,00	27.457,62	27.457,62	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	227,19	200,00	73,44	-126,56	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.716.431,95	1.996.300,00	2.793.638,32	797.338,32	
70	10	Personalauszahlungen	-1.523.927,53	-1.350.000,00	-1.276.376,16	73.623,84	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-3.276,78	-6.100,00	-6.084,01	15,99	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-835.736,50	-875.909,82	-712.464,10	163.445,72	-541.823,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-18.937,58	-14.861,21	-14.738,62	122,59	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-56.656,54	-152.413,00	-187.737,18	-35.324,18	-8.846,74
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.438.534,93	-2.399.284,03	-2.197.400,07	201.883,96	-550.669,74
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	277.897,02	-402.984,03	596.238,25	999.222,28	-550.669,74
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	12.500,00	400,00	302.858,18	302.458,18	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Driller)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	12.500,00	400,00	302.858,18	302.458,18	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-19.808,98	-293.174,54	-16.615,90	276.558,64	-318.125,58
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-18.992,40	-64.807,60	-64.508,71	298,89	-263.157,07
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-1.844.933,21	-1.844.933,21	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-38.801,38	-357.982,14	-1.926.057,82	-1.568.075,68	-581.282,65
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26.301,38	-357.582,14	-1.623.199,64	-1.265.617,50	-581.282,65
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	311.421,09	0,00	1.853.255,02	1.853.255,02	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-467.226,80	0,00	-450.025,64	-450.025,64	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-155.805,71	0,00	1.403.229,38	1.403.229,38	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	95.789,93	-760.566,17	376.267,99	1.136.834,16	-1.131.952,39
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43	167,57	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2016	2017	2017	2017	2017
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43	167,57	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	5.363,56	-854.566,17	282.435,56	1.137.001,73	-1.131.952,39
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.086.190,61	1.034.391,00	1.091.554,17	57.163,17	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.091.554,17	179.824,83	1.373.989,73	1.194.164,90	-1.131.952,39

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2017**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	39.323,74
+ Einzahlungen	1.853.255,02
- Auszahlungen	-450.025,64
Bestand Haushaltsjahr	1.442.553,12

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2017	2017
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-90.426,37	-94.000,00	-93.832,43
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

HI 1.201 – Haushalt und Steuerung
März 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen

Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen z.B. Grundstücke und Gebäude wurden bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt worden sind und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur stand im Wirtschaftsjahr 2019 an.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 557,00 € (Vorjahr: 4.789,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.699.862,00 € (Vorjahr: 1.776.458,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind zum 31.12.2017 mit insgesamt 1.890.647,00 € (Vorjahr: 1.889.955,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Der Neuzugang im Wirtschaftsjahr 2017 im Wert von 900 € resultiert aus der Anschaffung ein von Klaus Peter Dencker gestaltetes Leporello mit dem Titel »Lübeck als künstliche Lebensform« für das Buddenbrookhaus.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2017 bei 22.728,00 € (Vorjahr: 26.817,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 77.751,24 € (Vorjahr: 77.902,24 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2017 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 83.501,11 € (Vorjahr: 18.992,40 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 99.741,56 € (Vorjahr: 110.137,37 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 21.398,67 € (Vorjahr: 30.644,06 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 162.093,05 € (Vorjahr: 734.603,47 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 10.962,75 € (Vorjahr: 584.257,71 €). Die reguläre Personalkostenerstattung i.H.v. 575.484,25 € durch die Hansestadt Lübeck ist bereits im Dezember 2017 beglichen worden. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 3.979,05 € (Vorjahr: 3.178,70 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 1.701,25 € (Vorjahr: 1.717,06 €) enthalten. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Bestand von 6.101,62 € (Vorjahr: 5.968,09 €) zum Bilanzstichtag aus.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 1.373.989,73 € vor (Vorjahr: 1.091.554,17 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (1.369.027,35 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses (gesamt 4.962,38 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag wie im Vorjahr einen Wert von 949.645,33 € aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 521.718,55 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.669.476,00 €) und aufzulösende Zuweisungen (273.559,00 €) von insgesamt 1.943.035,00 € (Vorjahr: 1.701.101,00 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2017 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 252.981,31 € (Vorjahr: 346.813,74 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 38.435,61 € (Vorjahr: 77.195,83 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 1.296.334,30 € (Vorjahr: 1.735.125,47 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 1.239.704,84 € (Vorjahr: 1.390.627,42 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.211,07 € (Vorjahr: 11.082,34 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 50.418,39 € (Vorjahr: 333.415,71 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründen sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der KL und der HL, wird der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Abgrenzungsposten zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich zwar über dem geplanten Haushaltsansatz, aber im Vergleich zum Vorjahr liegen diese auf vergleichbarem Niveau.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.108.767,17	877.500,00	1.049.152,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.354,61	552.700,00	611.431,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.124,00	627.700,00	586.646,58
Sonstige ordentliche Erträge	2.356,37	0,00	0,07
Finanzerträge	72,73	200,00	72,73
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,71
Summe	2.289.674,88	2.058.100,00	2.247.303,55

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrig anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen incl. Versorgungsaufwendungen	1.307.254,59	1.356.100,00	1.349.129,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	744.103,54	875.909,82	676.508,41
Bilanzielle Abschreibungen	99.532,54	110.300,00	99.837,26
Sonst. ordentliche Aufwendungen	119.846,63	152.413,00	107.090,07
Zinsaufwendungen	18.937,58	14.861,21	14.738,62
Summe	2.289.674,88	2.509.584,03	2.247.303,55

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 521.718,55 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2017).

	Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 622.753,35	- 451.484,03	- 521.718,55
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	622.753,35	0,00	521.718,55
Summe	0,00	- 451.484,03	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2018 wurden konsumtive (550.669,74 €) und investive (581.282,65 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.131.952,39 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck vom 13.12.2019 (Gewerbesteuer) und 21.01.2020 (Körperschaftsteuer) liegen vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

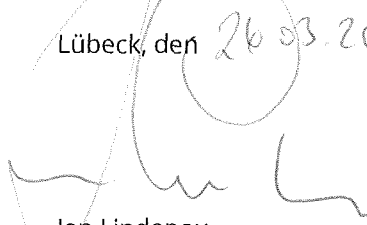
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 9 und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) 1 von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) 1 von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens 9 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) der Leiter der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführenden Direktor der Museen; b) jeweils 1 von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreterinnen oder Vertreter zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter/-innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 26.03.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2017

Anlagevermögen MANDANT: 110		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert			
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	EUR	14	EUR	15
1	2																										
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		41.863,96		0,00		0,00		0,00		41.863,96		37.074,96	4.232,00		0,00		0,00		41.306,96		557,00	4.789,00		10,11		1,33	
Summe Immaterielles Vermögen		41.863,96		0,00		0,00		0,00		41.863,96		37.074,96	4.232,00		0,00		0,00		41.306,96		557,00	4.789,00		10,11		1,33	
1.2 Sachanlagen																											
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.1.1 Grünflächen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		3.555.514,76		0,00		0,00		0,00		3.555.514,76		1.779.056,76	76.596,00		0,00		0,00		1.855.652,76		1.699.862,00	1.776.458,00		2,15		47,81	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.958.777,22		900,00		0,00		0,00		1.959.677,22		68.822,22	208,00		0,00		0,00		69.030,22		1.890.647,00	1.889.955,00		0,01		96,48	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		91.550,19		0,00		0,00		0,00		91.550,19		64.733,19	4.089,00		0,00		0,00		68.822,19		22.728,00	26.817,00		4,47		24,83	
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		530.090,59		14.148,96		0,00		0,00		544.239,55		452.188,35	14.299,96		0,00		0,00		466.488,31		77.751,24	77.902,24		2,63		14,29	
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		18.992,40		64.508,71		0,00		0,00		83.501,11		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		83.501,11	18.992,40		0,00		100,00	
Summe Sachanlagevermögen		6.154.925,16		79.557,67		0,00		0,00		6.234.482,83		2.364.800,52	95.192,96		0,00		0,00		2.459.993,46		3.774.489,36	3.790.124,64		1,53		60,54	
1.3 Finanzanlagen																											
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
Summe Finanzanlagevermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
Gesamtsumme		6.196.789,12		79.557,67		0,00		0,00		6.276.346,75		2.401.875,46	99.424,96		0,00		0,00		2.501.300,44		3.775.046,36	3.794.913,64		1,58		60,15	

FORDERUNGSSPIEGEL 2017

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.398,67	21.398,67	0,00	0,00	30.644,06
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	162.093,05	16.643,05	0,00	145.450,00	734.603,47
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.101,62	6.101,62	0,00	0,00	5.968,09
	Summe	189.593,34	44.143,34	0,00	145.450,00	771.215,62

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2017

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-252.981,31	0,00	-176.666,59	-76.314,72	-346.813,74
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-252.981,31	0,00	-176.666,59	-76.314,72	-346.813,74
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-38.435,61	-38.435,61	0,00	0,00	-77.195,83
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.296.334,30	-1.296.334,30	0,00	0,00	-1.735.125,47
	Summe	-1.587.751,22	-1.334.769,91	-176.666,59	-76.314,72	-2.159.135,04

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	550.669,74	550.669,74	0,00
Summe		550.669,74	550.669,74	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	581.282,65	581.282,65	0,00
Summe		581.282,65	581.282,65	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte
 - b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
 - c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt
- im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 4.5.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken für das Günter-Grass Haus zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.890.647 € (692 € mehr als im Vorjahr) bilanziert.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; diese sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2017 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Wie schon in den Vorjahren aufgezeigt, ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Han-

sestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen und den Verlustausgleich an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Diese Werte von Verbindlichkeiten und Forderungen sind nach erheblichem Anstieg bis zum Jahresabschluss 2015 durch dann vorgenommene Verrechnungen bis zum Jahresabschluss 2019 wieder abgeschmolzen.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

In Folge der Machbarkeitsstudie beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck 2017, den Planungswettbewerb zum Umbau des Buddenbrookhauses auszuloben und die Planungskosten bis zur erfolgreichen Antragstellung beim Land vorzufinanzieren. Entsprechend konnte die Auslobung des Wettbewerbs intensiv vorbereitet werden und im engen Austausch mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck im Oktober 2017 erfolgen. Der Wettbewerb wurde als offener, einphasiger Planungswettbewerb europaweit ausgelobt, der von der Leistungsphase 0 bis hin zum Abschluss des VGV- bzw. Verhandlungsverfahrens durch IKE-Mittel und einen 20%-Eigenanteil der Kulturstiftung finanziert wurde. Eine Reihe von Ankäufen, darunter ebenso Autographen wie Erstausgaben, erweitern seit 2017 die Sammlung, auf der die neue Dauerausstellung des Buddenbrookhauses fußen wird. Finanziell wurden die inhaltlichen und koordinierenden Maßnahmen durch eine Förderung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien von 41 T€, eine Privatspende von 24 T€ und eine Spende der Wessel-Stiftung in Höhe von 37,5 T€ möglich gemacht.

Auch 2017 stand die Akquise von weiteren Mitteln für den Umbau des Buddenbrookhauses weit oben auf der Agenda der Kulturstiftung. Neben den in Aussicht gestellten Landesmitteln konnten weitere Gelder zur Erneuerung des Museums eingeworben werden, nämlich 250 T€ von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, 400 T€ von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung Lübeck sowie 2 Mio. € durch die Possehl-Stiftung.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshops. 466 T€ konnten an Drittmitteln eingeworben werden. Insgesamt 2,25 Mio. € wurden 2017 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,06 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 765.400 T€ konnte auf 521.719 € reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Das Buddenbrookhaus wurde 2017 von 44.685 Gästen besucht, das sind 1,4 % mehr Besucher:innen als im Vorjahr (vgl. 2016: 44.063).

Die wichtigsten Ereignisse im Überblick:

Bis zum 8.1.2017 konnten die Besucher:innen noch die Ausstellung »Fremde Heimat. Flucht und Exil der Familie Mann« erleben, die seit dem 12.06.2016 im Buddenbrookhaus gezeigt wurde und die der Frage nachging, was die Flucht für die Familie Mann bedeutete. Die große Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« zeigte vom 25.6. bis

zum 19.11.2017, was das Erbe des Namens »Mann« für die Nachkommen Thomas' und Heinrichs bedeutete. Schüler:innen des Projekts »Literatur als Ereignis« ergänzten dabei die Schau um ihren eigenen Blick auf die Familie Mann. Am 18.10. startete der Planungswettbewerb »Das NEUE Buddenbrookhaus«. Am 21.12. wurde bei einer Fachtagung in Lübeck »Thomas Mann International«, ein Zusammenschluss von fünf Einrichtungen aus vier Ländern, darunter das Buddenbrookhaus/Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in Lübeck, gegründet. Der Debütpreis wurde am 8.12.2017 an Simon Strauß für sein Werk »Sieben Nächte« verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 18.12.2017 an Brigitte Kronauer verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Münchener Residenz).

Unter dem Namen »Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser« wollen fünf Institutionen in vier Ländern künftig eng bei der in der wissenschaftlichen Forschung und der Gestaltung von Ausstellungen und Veranstaltungen zusammenarbeiten. An dem Netzwerk sind das Lübecker Buddenbrookhaus, das Literaturarchiv Monacensia in München, das Thomas Mann Kulturzentrum Nida in Litauen, das Thomas Mann-Archiv in Zürich/Schweiz sowie das Thomas Mann House Pacific Palisades in Kalifornien beteiligt.

Sonderausstellungen

Die erste Sonderausstellung des neuen Jahres widmete das Haus vom 11.02. bis 28.05.2017 Christian Buddenbrook, dem Spaßvogel und Tunichtgut der Romanfamilie. Unter dem Titel »Ich, Christian Buddenbrook!«

Eine zweite Sonderausstellung mit dem Titel »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« (25.06. bis 19.11.2017) beschäftigte sich mit der Frage, was das Erbe des Namens »Mann« für die Nachkommen Thomas' und Heinrichs bedeutete, und ließ die Kinder der Familie Mann aus dem Schatten ihrer Väter treten.

Wanderausstellungen

»Julia Mann (geb. da Silva-Bruhns), die starke Brasilianerin in der Schriftstellerfamilie Mann« (05.11.2017 bis 17.12.2017, Galerie im Schlosspavillon, Ismaning)

»Bürger auf Abwegen: Thomas Mann und Theodor Storm« als Leihgabe für die Zeit 20.01.2017 bis 21.02.2017 zur Präsentation im Landeshaus Kiel

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung »Ich, Christian Buddenbrook!«: Vortrag und Lesung »Friedrich Mann und Christian Buddenbrook.

Zur Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute«: Gespräch und Buchpräsentation »Das Mädchen im Strom« mit Sabine Bode und Björn Engholm (05.07.); Lesung und Gespräch mit Anna Thalbach »Martyrium der Auserwähltheit« (01.09.); Szenische Lesung aus Briefen der Manns mit Musik »Es gibt schlimmere Arten, verrückt zu sein.« (20.10.); Finissage der Sonderausstellung »»What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute« (19.11.); Lesung und Gespräch mit der Autorin Nino Haratischwili »Das achte Leben (für Brilka)« (15.12.);

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord: In der Reihe 2016/2017 lasen Kathrin Röggla »Nachtsendung. Unheimliche Geschichten« (09.01.2017, Buddenbrookhaus), Sabine Gruber »Daldossi oder Das Leben des Augenblicks« (23.01.2017, Buddenbrookhaus) sowie Tilman Rammstedt »Morgen mehr« (06.02.2017, Buchhandlung Hugendubel).

Es lasen in der Reihe 2017/2018 Michael Roes »Zeithain« (23.10.2017, Buchhandlung Hugendubel), Carmen Stephan »It's all true« (06.11.2017, Buddenbrookhaus) und Jochen Schmidt »Zuckersand« (04.12.2017, Buchhandlung Hugendubel).

Lesereihe »Debüt im Buddenbrookhaus« 2016/2017: Alina Herbing »Niemand ist bei den Kälbern« (16.3.), Martin Schuldt »Flokati oder mein Sommer mit Schmidt« (8.6.), Simon Strauß »Sieben Nächte« (29.9.)

Wissenschaftliche Tagungen: »Thomas Mann und die Neurasthenie« Lesung/Workshop/Vernissage vom 10. bis 11. Februar 2017; Jahrestagung 2017 der Heinrich Mann-Gesellschaft: »Der frühe Heinrich Mann« und »Heinrich Manns literarische Anfänge« (25.03.2017 bis 26.03.2017; Herbsttagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft: »Erzählte Welten – Erzählte Räume: Thomas Manns literarisches Frühwerk« (15.09.2017 bis 17.09.2017 in Bad Tölz), »Auf der Spur der Dinge«. Internationale Summerschool zum Sammeln und Ausstellen musealer Objekte im Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung (ZKFL) Lübeck (25.09.2017 bis 29.09.2017); erstes Netzwerktreffen von »Thomas Mann International. Das Netzwerk der Mann-Häuser« (20. bis 21.12.)

Einzelveranstaltungen: Konzert Aufbrüche X: »Taschen-Theater« (18.04.), Lesung mit Mareice Kaiser »Alles inklusive«, Konzert Aufbrüche XI: »Apollo's Touch« (16.05.); Poetry Slam »Family Slam« (20.05.); Konzert Aufbrüche XII: »Viel-Saitig« (28.06.); Konzert Aufbrüche XIII: »Touch!« (21.11.); Konzert Aufbrüche XIV: »Tomato is a fruit: what is a human being, if not water« (19.12.)

Preisverleihungen: Den Preis der LiteraTour Nord 2017 gewann Tilman Rammstedt. Er wurde am 04.05.2017 in Hannover verliehen. Der Debütpreis wurde am 8.12. 2017 an Simon Strauß für sein Werk »Sieben Nächte« verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 18.12.2017 an Brigitte Kronauer verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Münchener Residenz).

Museumspädagogik

Öffentliche Führungen: Es fanden 216 öffentliche Führungen mit 2.621 Teilnehmer:innen statt. Das Pauschalangebot »Weihnachten bei Buddenbrooks« fand an drei Terminen statt und wurde von 180 Personen gebucht (2016: 140, bei 4 Terminen). Die Weihnachtslesung am 22.12. wurde von 66 Personen besucht.

Buchbare Angebote: 265 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut (2016: 278). Insgesamt nahmen 4.797 Personen an gebuchten Führungen teil.

Familienangebote: Suchspiel für alle zwischen 5 und 99 Jahren »Alles Familie!« (25.06., 05.08., 22.10., 19.11.); Bastelspaß für alle zwischen 5 und 99 Jahren »Eckige Familien« (26.08., 29.10.)

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- einen Brief von Golo Mann an Gisela Röhn vom 16.1.1978
- ein von Klaus Peter Dencker gestaltetes Leporello mit dem Titel »Lübeck als künstliche Lebensform«

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- einen Reisekoffer aus der Familie Mann von Hubert Girardin
- einen goldenen Parker-Kugelschreiber aus dem Besitz von Thomas Mann von Andreas Landshoff
- die Filmrequisite »Familienalbum« aus der Buddenbrooks-Verfilmung von 1959 von Michael Stübbe
- eine Buddenbrooks-Ausgabe von der documenta 2017 Kassel
- eine Schlüsselliste zum Romanpersonal in »Buddenbrooks«

Literatur als Ereignis

Schwerpunkt des Projektjahres war die Mitarbeit an der Laborausstellung »What a family!« Familie Mann von 1945 bis heute«. Die Ausstellung erprobte Konzepte für den biographischen Teil der neuen Dauerausstellung. In enger Absprache mit Kurator und Gestalter entwickelten die Jugendlichen eigene Ausstellungsmodule für die Laborausstellung: Hörstationen mit fiktiven Texten aus Sicht der Mann-Kinder, ein Audio-Feature zum Thema Suizid sowie einen digitalen Psychotest zur Frage »Welche(r) Mann passt zu dir?«. Bei der Vernissage hielten die Schüler:innen eine Rede und bekamen zum erfolgreichen Abschluss des Projektjahres die Zertifikate des »Kompetenznachweis Kultur« überreicht. Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2017 starteten die jugendlichen Teilnehmer:innen die Vorbereitungen für die nächste und letzte Laborausstellung vor dem Umbau des Buddenbrookhauses zum Thema »Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann«. Ein Highlight zum Jahresende war die Teilnahme am Rückfragekolloquium im Rahmen des Umbauwettbewerbes für das NEUE Buddenbrookhaus. Die Jugendlichen präsentierten ihr Projekt und formulierten ihre Wünsche ans NEUE Buddenbrookhaus.

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2017 205 Mitglieder (2016: 189 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator:innen (2016: ebenfalls 4 Kuratoren) mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2017 bei 145.649 € (2016: 155.979 €). Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2017 betrugen 261.798 € (2016: 247.668 €).

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen sowie von folgenden Institutionen unterstützt:

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; VGH-Stiftung; Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Lübeck; Commerzbank-Stiftung; Förderverein Buddenbrookhaus e.V., Lübeck; Friedrich Bluhme und Else Jebsen-Stiftung, Lübeck; Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Possehl-Stiftung, Lübeck; Reinhold-Jarchow-Stiftung, Lübeck; Jürgen-Wessel-Stiftung, Lübeck; Deutscher Verband Frau und Kultur e. V., Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, Kunsthaus Lübeck; Investitionsbank Schleswig-Holstein; Ministerium für Justiz, Kultur, Europa des Landes Schleswig-Holstein, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und private Spender.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Bis 12.2.2017 Winston Churchill. Schriften. Reden. Bilder.

Viele kennen ihn als streitbaren britischen Premierminister, der das Vereinigte Königreich durch den Zweiten Weltkrieg führte, doch daneben ist Sir Winston Churchill auch ein begna-

deter Autor, der zahlreiche Artikel, Essays und Bücher geschrieben hat. 1953 erhält er dafür den Literaturnobelpreis. Zudem hat Churchill mehr als 500 Bilder gemalt. Das Günter Grass-Haus zeigte erstmals in Deutschland Originalgemälde des umtriebigen Regierungschefs.

21.02. – 31.08.17 Böll und Grass. Verschiedene Ansichten

Böll und Grass standen für die Freiheit der Kunst, einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, die Verteidigung der Demokratie, einen klugen Umgang mit Terrorismus sowie hetzenden Parteien und Medien. Themen, die noch heute erschreckend aktuell sind.

10.09.17 – 01.04.18 Ringelnatz. Kunst und Komik.

Die Gedichte von Joachim Ringelnatz erfreuen sich seit mehr als 100 Jahren ungebrochener Beliebtheit. 1883 wird der Lyriker als Hans Böttcher im sächsischen Wurzen geboren. Als er seine Verse mit 25 Jahren zum ersten Mal in der Münchener Künstlerkneipe Simplicissimus auf der Bühne vorträgt, ist das Publikum von seinem anarchischen Sprachwitz sofort gebannt. Legendar wird später seine Bühnenfigur des Matrosen Kuttel Daddeldu.

Auswärtige Sonderausstellungen

Die Ausstellung »Don't fence me in. Günter Grass – Frühe Bilder« wurde vom 5. bis zum 25.3.2017 in der Galerie Breckner in Düsseldorf gezeigt. Teile der Ausstellung wurden vom 17.6. bis zum 12.11.2017 im Museet Holmen in Løgumkloster/Dänemark präsentiert als auch vom 23.6. bis 29.10.2017 in der Gdanska Galeria Miejska in Danzig.

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

»Zur Zeit von Winston Churchill« Lesung mit Texten von Winston Churchill, Heinrich und Thomas Mann: Mit den Schauspielern Barbara Nüsse und André Szymanski (Thalia Theater, Hamburg). (12.01.)

»Churchill als Krieger«: Der Journalist Jürgen Feldhoff hält einen Vortrag über den Soldaten Winston Churchill, der nach dem Schulabschluss die militärische Laufbahn wählte. (31.1.)

12 Lübecker Literaturtreffen: Zum 12. Mal treffen sich die Autoren in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Der im Rahmen des Literaturtreffens zum ersten Mal verliehene »Günter Grass-Preis 2017 – von Autoren für Autoren« (19.2.) ging an Katja Lange-Müller. Die Laudatio hielt Eva Menasse.

Buchpräsentation »Evangelio« mit Feridun Zaimoglu: Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Overbeck-Gesellschaft im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Grass meets Overbeck«. (31.03.)

»Lange Nacht für Günter Grass«: Kai Schlüter, Dagmar Leupold, Jürgen Fitschen, Sigrun Matthiesen, Johano Strasser, Fridolin Schley referieren über Günter Grass mit anschließender Rezitation aus »Eintagsfliegen«. (13.04.)

»Natürlich sind wir Narren, wußten Sie das nicht?« Führung: Die Schauspieler Rachel Behringer und Jochen Weichenthal aus dem Theater Lübeck führen szenisch durch die Ausstellung »Verschiedene Ansichten: Böll und Grass«. (18.5., 14.6., 13.7.)

Lesung von Clemens Meyer »Die stillen Trabanten«: Clemens Meyer liest im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Grass meets Overbeck« aus seinem neuen Erzählband »Die stillen Trabanten«. Grußwort von Oliver Zybok (7.6.)

»Die Lange Nacht des Wolfes«: Die Künstlerin Bettina Thierig und der Schauspieler Andreas Hutzel (Theater Lübeck) performen Texte aus verschiedenen Zeiten und Gattungen zum Thema Wölfe.

»Des Reiches genialste Schandschnauze«: Stephan Opitz und Joachim

Kersten stellen das Buch über Peter Rühmkorfs Beschäftigung mit Walther von der Vogelweide vor. (27.6.)

Buchpräsentation mit Heinrich Detering: Prof. Heinrich Detering stellt sein neues Buch »In letzter Zeit – ein Gespräch im Herbst« vor. (13.9.)

»Abenteuerliche Freude«: Ringelnatz-Führung mit Verena Holthaus. Ergänzt durch szenische Elemente von Rachel Behringer, die Textauszüge und Gedichte von Ringelnatz vorgetragen hat. (11.11.)

»Das Herz sitzt über dem Popo«: Eine audiovisuelle Revue über Joachim Ringelnatz von und mit Michael Augustin und Walter Weber von Radio Bremen. (16.11.)

Salman Rushdie »Erinnerungen an Günter Grass«: Gespräch Mara Delius mit Salman Rushdie. (28.11.)

Lesung »Alles gesagt?«: Freunde und Feinde, Wegbegleiter und Kritiker geben Auskunft über »ihren« Grass. Buchpräsentation der vielstimmigen Chronik mit dem Herausgeber Dr. Uwe Neumann. (6.12.)

Lesung »Weg sein – Hier sein« mit Katja Riemann: Die SchauspielerIn liest Texte geflüchteter Autoren im Rahmen der Reihe DER NORDEN LIEST vom NDR Kulturjournal. Moderation durch Julia Westlake. Musik von Franziska Hölscher und Severin von Eckardstein. (13.12.)

Improvisionstheater: Die Theatergruppe DIE IMPROVISIONÄRE spielen Ringelnatz. (16.12.)

Museumspädagogisches Programm

Beim 11. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus kamen zahlreiche Kinder unter dem Motto »Spione und Detektive« zusammen. (12. und 13.8.)

Workshops im Rahmen der »Ringelnatz«-Ausstellung: Bei zwei Workshops mit den Titeln »„Auf wogenden Wellen« (16.9.) und »In luftiger Höhe« (11.1.) setzten sich Kinder ab 7 Jahren kreativ mit Ringelnatz' Werk auseinander; ein dritter Termin, der das Elemente-Thema fortsetzt, folgt Anfang 2018.

Öffentliche Führungen: Das aus dem Vorjahr bewährte Format von öffentlichen Kurzführungen zu der jeweiligen Sonderausstellung wurde fortgesetzt: Weitere sechsmal konnten die Besucher:innen »Churchill Express« erleben, abgelöst von elf Terminen »Kurzansichten – Böll und Grass« und achtmal »Kurz vor der Weiterreise« im Rahmen der Ringelnatz-Ausstellung. Neu hinzu kamen die Führungen durch den Hausleiter Jörg-Philipp Thomsa. Zweimal wurden die Besucher bei »Mittags im Museum« in der Mittagspause durch die Ausstellung geführt, weitere viermal gab es die Führung »Chefsache«.

Buchbare Angebote: 125 buchbare Führungen wurden in diesem Jahr wahrgenommen, der Schwerpunkt lag auf Führungen für Schulklassen.

Sammlung und Forschung

Schenkungen: 2017 erhielt das Haus das Bronze-Relief »Der Kuß« für den Skulpturenhof im Museumsgarten.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 16 wissenschaftliche Anfragen eingegangen.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind acht neue Förderer:innen hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kurator:innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

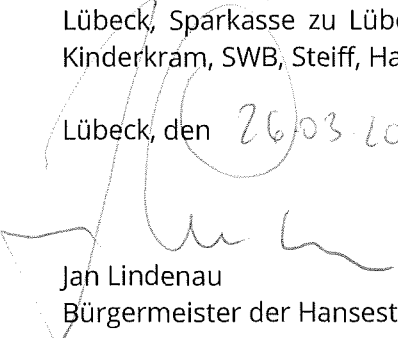
Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2017 bei 56.679 €. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 93.969 €. Dies ist der höchste Wert, der seit Bestehen des Hauses gezählt werden konnte.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Amaro, Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V., Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Günter und Ute Grass Stiftung, Hamburger Kunsthalle, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Heinrich Böll Stiftung, Joachim-Ringelnatz-Museum Cuxhaven, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V., Kinderkräm, SWB, Steiff, Hagebaumarkt Lübeck, Weingut Wolf, Wessel Stiftung.

Lübeck, den 26.03.2021



Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2022/11197**
öffentlich

Lübeck, 09.06.2022

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2018

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes der Kulturstiftung der
Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2018

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2022



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Prüfungsdurchführung	6
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan	6
5 Jahresabschluss	7
6 Bilanz	7
6.1 Aktiva.....	7
6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter	8
6.1.2 Kunstgegenstände	8
6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren	9
6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	9
6.1.7 Liquide Mittel.....	10
6.2 Passiva	10
6.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied.....	10
6.4 Sonderposten	11
6.5 Verbindlichkeiten.....	11
6.6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
7 Ergebnisrechnung	12
7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
7.3 Kostenerstattungen Gemeinde.....	13
7.4 Personalaufwendungen	13
7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
8 Finanzrechnung.....	14
8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	14
8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	15
9 Anhang	15
9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen.....	15
9.2 Erfassung des Anlagevermögens.....	15
10 Lagebericht	16
11 Zusammenfassung	16

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	- Hansestadt Lübeck
Kulturstiftung	- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
RPA	- Rechnungsprüfungsamt
VJ	- Vorjahr



1 **Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag**

Die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Kulturstiftung) ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der Hansestadt Lübeck (HL), Fachbereich Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2018 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt und jeweils am 26. August 2021 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet. Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Er ist gemäß § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) spätestens bis zum 01. Mai eines jeden Jahres der zuständigen Kommunalaufsicht und der Prüfungsbehörde vorzulegen. Der Jahresabschluss 2018 ist somit nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufgestellt und vorgelegt worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichts 2018 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden Jahresabschlusses hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des zugehörigen Lageberichtes ist Anfang 2022 durch das RPA erfolgt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Soweit in diesem Bericht Vorjahreswerte angegeben werden, beziehen sich diese auf Werte des zum Stichtag 31.12.2017 erstellten Jahresabschlusses der Kulturstiftung.

3 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012 bis 2017			
Sonderrücklagen	Nach Erfüllung der Zweckbindung ist die ergebnisunwirksame Umbuchung in die allgemeine Rücklage gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlich.	Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wird diese Position übertragen auf die neu einzurichtende Allgemeine Rücklage.	Ergebnis der Schlussbesprechung am 12. April 2022

4 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2018 für die Kulturstiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.11.2017 beschlossen (VO/2017/05268). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 10 der GemHVO-Doppik geregelt.

Der Stellenplan ist gemäß § 78 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes. Da die Stiftung über eigenes Personal verfügt, ist der Vorlage künftig der Stellenplan beizufügen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes 2018 wurden folgendermaßen festgesetzt:

Tabelle 2: Haushaltsplanung 2018

Plandaten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit
Ergebnisplan	2.087.600 EUR	2.087.600 EUR	0 EUR
Plandaten	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzmittel-überschuss
Finanzplan			
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.025.800 EUR	1.997.100 EUR	28.700 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	400 EUR	106.300 EUR	-105.900 EUR
Saldo Finanzplan	2.026.200 EUR	2.103.400 EUR	-77.200 EUR

Die Finanzplanung weist eine Reduzierung der liquiden Mittel um 77 TEUR aus. Die Abweichungen zur Haushaltsplanung sind im nachfolgenden Text den dargestellten Werten der jeweiligen Konten insbesondere der Ertragskonten zu entnehmen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt. Die Bestätigung der Kulturstiftung vom 27.03.2019 über die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Jahresabschluss 2018 angeforderten Unterlagen liegt vor.

6 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein.

6.1 Aktiva

Das Anlagevermögen der Stiftung hat einen Wert von 3.978 TEUR (VJ 3.775 TEUR). Der bilanzierte Wert entspricht dem Restbuchwert im Anlagenspiegel der Kulturstiftung. Auf die für das Kalenderjahr 2018 durchgeführte Inventur wird unter Tz. 9.2 Erfassung des Anlagevermögens eingegangen.

6.1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter

Immaterielle Wirtschaftsgüter	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.1	557 EUR	19.435 EUR	19.992 EUR

2018 wurden die Programmierung einer WebApp für 15 TEUR beauftragt sowie die Anschaffung von 9 Serverlizenzen für insgesamt 6 TEUR. Die Abschreibungen beliefen sich auf 1 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.2 Kunstgegenstände

Kunstgegenstände	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2017
Bilanzposten 1.2.5	1.890.647 EUR	62.852 EUR	1.953.499 EUR

Im Haushaltsjahr 2018 gab es diverse Zugänge einzelner Objekte jeweils mit Anschaffungswerten zwischen 0,5 und 15 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein.

6.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.2.7	77.751 EUR	14.487 EUR	92.238 EUR

Die Veränderung ergibt sich aus den im Haushaltsjahr 2018 angeschafften Einzelwirtschaftsgütern insbesondere Server (6 TEUR), Regalschrank (3 TEUR), Ladenregale (11 TEUR) und diversen weiteren Ausstattungsgegenständen wie Lautsprecher, Sitzbank, TV-Kasten, Beamer, Monitor, weiterer Regalschrank für insgesamt 12 TEUR sowie den angefallenen Abschreibungen in Höhe von 16 TEUR. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware und dem Anlagenspiegel überein. Die den Abschreibungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer entspricht den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

6.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.2.8	83.501 EUR	181.337 EUR	264.838 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der finanzielle Anteil der Kulturstiftung am Umbau der Gebäude Mengstraße 4 und 6 zum Neuen Buddenbrookhaus (BBH) als Anlage im Bau (AiB 1062349) ausgewiesen. Dem Fortschritt des Projekts entsprechend wird an dieser Stelle in den folgenden Haushaltsjahren ein Anstieg erwartet. Es wurden 2018 verschiedene Umbauvorbereitungen (insbesondere Beratungsleistungen) in jeweils geringem Umfang getroffen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6.1.5 Fertige Erzeugnisse und Waren

Fertige Erzeugnisse und Waren	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 2.1.3	99.742 EUR	- 2.750 EUR	96.991 EUR

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die Warenbestände in den Museumsshops der Stiftung ausgewiesen. Die Werte stimmen mit der Buchhaltungssoftware überein. Die in den Museumsshops jährlich stattfindende Inventur wurde nicht geprüft. Die Warenzugänge und Warenabgänge werden laufend getrennt nach Museen mit Hilfe des Kassensprogramms erfasst. Dadurch ist der Bestand tagesaktuell bekannt.

6.1.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonst. privatrechtliche Forderungen	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 2.2.4	162.093 EUR	319.669 EUR	481.762 EUR

Die Forderungen zum 31.12.2018 bestehen im Wesentlichen mit 145 TEUR aus einer bei der HL angelegten Zustiftung sowie mit 331 TEUR Ansprüchen für Personalkostenerstattungen gegenüber der HL für die Monate September bis Dezember 2018. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar. Der Gesamtbetrag ist im Forderungsspiegel richtig wiedergegeben.

6.1.7 Liquide Mittel

Liquide Mittel	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 2.4	1.373.990 EUR	957.365 EUR	416.625 EUR

Die in der Bilanz und in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen überein. Der Betrag ergibt sich aus dem Bestand auf dem Geschäftskonto (409 TEUR, VJ 1.369 TEUR) sowie den Kassenbeständen des Buddenbrookhauses und des Günter Grass Hauses. Kontoauszüge für das Geschäftskonto zum 31.12.2017 liegen vor. Im Prüfungszeitraum wurden liquide Mittel insbesondere zum Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten gegenüber der HL verwendet (siehe Tz. 6.5 Verbindlichkeiten).

6.2 Passiva

Nachfolgend wird auf die Bilanzposten der Passivseite eingegangen.

Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgesehenen Mindestgliederung ab. Das durch unterschiedliche Betrachtungsweisen im Stiftungsrecht und im Haushaltsrecht entstandene Problem befindet sich seit Einführung doppischer Jahresabschlüsse für die Stiftungen in der Diskussion zwischen den Bereichen und dem RPA. Aktuell befindet sich eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und dem Innenministerium/Stiftungsaufsicht zu einer abgestimmten Vorgehensweise (zunächst für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) noch im Abstimmungsprozess.

6.3 Stiftungskapital aus Bilanzunterschied

Stiftungskapital aus Bilanzunterschied	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 1.011	-340.538 EUR	0 EUR	-340.538 EUR

Das Stiftungskapital aus Bilanzunterschied wurde mit der Eröffnungsbilanz aus dem bei der Erstellung ermittelten Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva berechnet. Veränderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Schlussbesprechung am 12. April 2022 wurde in Abstimmung mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung festgelegt, dass diese Position bei Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

6.4 Sonderposten

Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	1.669.476 EUR	76.619 EUR	1.746.095 EUR
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	273.559 EUR	60.479 EUR	334.038 EUR

Unter den Sonderposten sind die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen zu passivieren. Die einzelnen Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und aufzulösende Zuwendungen werden bezogen auf das einzelne Wirtschaftsgut und dessen Nutzung verteilt. Entsprechende Auswertungen liegen vor und wurden ohne Beanstandungen geprüft.

6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 4	1.587.751 EUR	- 676.004 EUR	911.747 EUR

Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich in Kredite für Investitionen vom Kreditmarkt, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten vom Kreditmarkt in Höhe von 156 TEUR (VJ 253 TEUR) setzen sich aus fünf Darlehensverträgen zusammen. Die Darlehensverträge und die Saldenbestätigungen zum 31.12.2018 liegen dem RPA in Kopie vor. Die Veränderungen ergeben sich aus den Tilgungen. Die Werte stimmen mit den Buchungen in der Buchhaltungssoftware überein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 64 TEUR sind höher als im VJ (VJ 38 TEUR) und durch Einzelrechnungen nachgewiesen und zutreffend verbucht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 692 TEUR (VJ 1.296 TEUR) sind um 604 TEUR zurückgegangen. Sie bestehen überwiegend gegenüber der HL (540 TEUR). Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der HL begründen sich aus der Tatsache, dass die Kulturstiftung bis zum Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der HL verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der Kulturstiftung als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der HL ausgewiesen. Einzelnachweise liegen vor.

6.6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Jahresabschluss 31.12.2017	Veränderung	Jahresabschluss 31.12.2018
Bilanzposten 5	0 EUR	65.000 EUR	65.000 EUR

Es wurden zwei Spenden eingebracht, die für die Ausstattung der Dauerausstellung nach Fertigstellung des Neuen Buddenbrookhauses und die Jubiläumsausstellung „Herzensheimat“ vorgesehen sind. Sie wurden korrekt als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

7 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Die Ergebnisrechnung entspricht formal den gesetzlichen Vorschriften. Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Ergebnisse der verschiedenen Kontengruppen den Planwerten tabellarisch gegenübergestellt. Auf einzelne wesentliche Positionen wird nachfolgend eingegangen.

7.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontengruppe 41	1.049.152 EUR	888.700 EUR	1.077.151 EUR

Die größten Abweichungen von der Haushaltsplanung gab es auf den Konten:

- 4140000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2018 nur 100 EUR geplant, eingegangen sind 260 TEUR.
- 4142000 Zuweisungen für lfd. Zwecke von der Gemeinde. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss der HL zur Deckung des Überschusses der Kulturstiftung. Der Zuschuss war erfreulicherweise geringer als geplant: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für 2018 insgesamt 777 TEUR geplant, tatsächlich betrug der Überschuss, der durch die HL zu tragen war, jedoch nur 585 TEUR.
- 4147001 bis 4148002 Spenden von privaten Spendern für laufende Zwecke und Sonderausstellungen: In der ursprünglichen Haushaltsplanung waren für das Jahr 2018 lediglich 300 EUR geplant, eingegangen sind 178 TEUR an Einzelspenden in unterschiedlichster Höhe.

7.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 31.12.2017	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontenart 441 - 446	611.431 EUR	567.500 EUR	588.924 EUR

Das Ergebnis der Kontenarten 441 bis 446 entsprach im Jahr 2018 dem geplanten Haushaltsansatz. Es ergaben sich in den Einzelpositionen keine wesentlichen Abweichungen.

7.3 Kostenerstattungen Gemeinde

Kostenerstattungen Gemeinde	Ergebnis 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Konto 4482000	586.647 EUR	631.200 EUR	786.127 EUR

Das Ergebnis des Kontos 4482000 betrug 2018 insgesamt 786 TEUR. Die ursprüngliche Planung sah 631 TEUR vor. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen der HL an die Kulturstiftung. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

7.4 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ergebnis 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontengruppe 50	-1.345.110 EUR	-1.409.000 EUR	-1.524.682 EUR

Die Haushaltsplanung sah Personalaufwendungen in Höhe von 1.409 TEUR vor. Im Jahr 2018 nahm die neue Leitung der Kunsthalle, die über die Kulturstiftung bezahlt wird, ihre Arbeit auf und zusätzlich erhielten die Angestellten erstmals eine Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“. Beides war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Jahr 2017 nicht bekannt. Aufgrund dieser unvorhersehbaren Personalausgaben wurden überplanmäßige Bewilligungen beantragt und bewilligt, die aus den Haushaltsresten von Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 5211000), Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 5241005), Energie- und Wasserkosten der Grundstücke (Konto 5241001) sowie Aufwendungen für Verkaufsartikel des Museumsshops (Konto 5271002) abgedeckt wurden.

7.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontengruppe 52	-676.508 EUR	-983.863 EUR	-728.280 EUR

Die Einzelpositionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegten sich überwiegend im Rahmen der geplanten Haushaltsansätze. Lediglich die Einzelposition Aufwendungen für Ausstellungen und Vorträge wich wesentlich von der Planung ab. Mehrkosten waren jedoch gedeckt durch die zusätzlich im Zusammenhang mit diesen Projekten erzielten Zuwendungen (siehe Tz. 7.1).

8 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 7). Weitere wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden wie folgt geprüft:

8.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Ergebnis 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2018
Kontengruppe 785	-64.509 EUR	-263.257 EUR	-152.337 EUR

Die Auszahlungen erfolgten für Planungen der Umbaumaßnahmen im Buddenbrookhaus insbesondere für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Architektenwettbewerb zur Gestaltung des Neuen Buddenbrookhauses (BBH). Es handelte sich jeweils um unwesentliche Einzelpositionen. Die Buchungen sind in der Buchhaltungssoftware nachvollziehbar und in der Anlagenzugangsliste unter dem Titel Anlagen in Bau 1062349 BBH/Umbau Mengstraße richtig wiedergegeben.

8.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Krediten für Investitionen	Ergebnis 31.12.2017	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 31.12.2017
Kontoart 792	-93.832 EUR	-97.700 EUR	-97.446 EUR

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontogruppe 79) beinhalten nur die für Tilgungen von Krediten für Investitionen (Kontenart 792) aufgewandten Mittel. Kopien der Saldenbestätigungen liegen vor. Die Veränderung ist im Verbindlichkeitspiegel richtig wiedergegeben.

9 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigelegt und wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9.1 Stiftungskapital oder Gründungsvermögen

Im Anhang wird unter den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, dass das Anlagevermögen insbesondere das Gründungsvermögen enthält. Das Gründungsvermögen umfasst Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände.

Das Stiftungsvermögen muss dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, sodass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Wie Stiftungsvermögen zu erhalten ist, in dem mit Einrichtungsgegenständen Gegenstände enthalten sind, die der Abschreibung unterliegen, ist im Stiftungsrecht nicht geregelt. Der Bereich Haushalt und Steuerung verweist in diesem Zusammenhang auf den vollständigen Verlustausgleich durch die HL.

Die Darstellung des Stiftungskapitals in der Bilanz vermittelt mit dem unveränderten Wert gegenüber dem VJ den Eindruck, dass das Stiftungskapital mit dem darin enthaltenen Gründungsvermögen trotz abschreibungspflichtiger Teile in gleicher Höhe erhalten bleibt.

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist wie in Tz. 6.3 ausgeführt auszugleichen.

9.2 Erfassung des Anlagevermögens

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Anhang ausgeführt worden, dass für die Vorräte in den Museums-Shops eine körperliche Stichtagsinventur durchgeführt wurde. Laut Kulturstiftung wurden die Inventuren im Buddenbrookhaus und im Günter Grass-Haus am 15.01.2019 abgeschlossen. Eine Begleitung der Inventuren durch das RPA ist nicht erfolgt. Kopien der Zähllisten und die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Leiter des Finanzteams der Kulturstiftung liegen dem RPA vor.

Aus einer aus den einzelnen Zähllisten zusammengestellten Gesamtliste konnte entnommen werden, dass hinter einzelnen Positionen kein Inventurdatum angegeben war. Die vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände im Rahmen der Inventur kann daher nicht bestätigt werden. Soweit geprüft, ist das Anlagevermögen mit hinreichender Sicherheit vollständig im Anlagenspiegel und in der Buchhaltung (MACH) erfasst.

10 Lagebericht

Die Stiftung erfüllt gemäß Stiftungssatzung ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus Erträgen der Museumshops und erreicht damit den Stiftungszweck der Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten.

Bei der Errichtung der Kulturstiftung hat die HL, vertreten durch den Bürgermeister und den zuständigen Senator, gegenüber dem Innenministerium die Verpflichtung abgegeben, eventuell entstehende Unterschüsse der Kulturstiftung durch Zuwendungen der Hansestadt auszugleichen, um die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft zu gewährleisten. Aufgrund dieser Erklärung ergibt sich für das RPA langfristig kein finanzielles Risiko für den Erhalt der Stiftung.

11 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde. Soweit die Unterdeckung des Gesamtergebnisses reichte, erfolgte ein Ausgleich der HL entsprechend der bei Gründung der Stiftung übernommenen Verpflichtung des Senats (siehe Tz. 7.1).

Der Inhalt der Tz. 6.3 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde mit der Kulturstiftung und dem Bereich Haushalt und Steuerung im Rahmen der Schlussbesprechung am 12.04.2022 besprochen. Es steht dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie der Stiftungsverwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben. Die Stellungnahme würde diesem Bericht im weiteren Verfahren als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 22.06.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Das RPA empfiehlt der Bürgerschaft, über den JA und den Lagebericht 2018 zusammen mit diesem Schlussbericht über deren Prüfung gemäß § 92 Abs. 3 GO sowie über die endgültige Festsetzung des bereits ausgeglichenen Unterschusses zu beraten und zu beschließen.

Lübeck, 13.05.2022

14.909.07.13/2018



Dr. Katja Schur



Jürgen Saß

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung
August 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	4
II.	ERGEBNISRECHNUNG	6
III.	FINANZRECHNUNG	8
IV.	ANHANG	11
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	12
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
AKTIVA		14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.1.3	fertige Erzeugnisse und Waren	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	15
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.4	Liquide Mittel	16
PASSIVA		16
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
ERGEBNISRECHNUNG		18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	19
3	Jahresergebnis	19

III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	22
	Anlagenspiegel	23
	Forderungsspiegel	24
	Verbindlichkeitspiegel	25
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	26
V.	LAGEBERICHT	27

Kulturstiftung HL, Lübeck

Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018

Währung in EUR

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlussaldo (12/18)	Schlussaldo Vorj... (12/17)
AKTIVA		PASSIVA	Schlussaldo (12/18)
1. Anlagevermögen		20 1. Eigenkapital	
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	557,00	200900x 1.01 Stiftungskapital	1.298.477,10
02-09 1.2 Sachanlagen		2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-340.537,67
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		202 1.2 Sonderrücklagen	949.645,33
			968.345,33
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		23 2. Sonderposten	
		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	1.669.476,00
		232 2.2 für aufzulösende Zuweisungen	273.559,00
		233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.699.862,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.890.647,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	1.746.094,61
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.728,00		334.038,03
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.751,24		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.501,11		
1.3 Finanzanlagen			
13 1.3.4 Ausleihungen			
		285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen		3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			
		32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1552 154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	99.741,56	32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
		32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	252.981,31
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			155.535,54
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.435,61
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.398,67	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	162.093,05	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.334,30
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.101,62		691.753,62
		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	1.373.989,73	Summe Passiva	65.000,00
Summe Aktiva	5.438.370,98		4.983.164,37
nachrichtlich:			
Summe der übertragenden Ermächtigungen			
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	550.669,74		
Summe der übertragenden Ermächtigungen			
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	581.282,65		

Kulturstiftung HL, Lübeck
Abschlussbilanz-Stiftungen*18 zum 31.Dezember 2018
Währung in EUR

Aktiva		Passiva	
Text	Schlussaldo Vorj... (12/17)	Schlusssaldo (12/18)	Schlussaldo Vorj... (12/17)
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00	

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.049.152,11	888.700,00	1.077.151,18	188.451,18	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			611.431,35	567.500,00	588.924,41	21.424,41	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	586.646,58	631.200,00	786.127,00	154.927,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,78	0,00	8.683,51	8.683,51	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	2.247.230,82	2.087.400,00	2.460.886,10	373.486,10	
50	11	Personalaufwendungen	-1.345.110,04	-1.409.000,00	-1.524.682,35	-115.682,35	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-4.019,15	-4.500,00	-2.640,70	1.859,30	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-676.508,41	-983.863,00	-728.280,00	255.583,00	475.455,02
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-99.837,26	-90.500,00	-101.359,38	-10.859,38	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-107.090,07	-135.706,74	-94.074,45	41.632,29	2.869,42
	17	= Aufwendungen	-2.232.564,93	-2.623.569,74	-2.451.036,88	172.532,86	478.324,44
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	14.665,89	-536.169,74	9.849,22	546.018,96	478.324,44
46	19	+ Finanzerträge	72,73	200,00	72,73	-127,27	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.738,62	-14.700,00	-9.921,95	4.778,05	0,00
	21	= Finanzergebnis	-14.665,89	-14.500,00	-9.849,22	4.650,78	0,00
	22	= Jahresergebnis	0,00	-550.669,74	0,00	550.669,74	478.324,44

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2018**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2017	2018	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-99.424,96	-90.500,00	-95.334,63	-4.834,63
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	60.924,18	61.800,00	61.575,99	-224,01
	Nettoabschreibungsaufwand	-38.500,78	-28.700,00	-33.758,64	-5.058,64

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018
9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	978.227,93	826.900,00	1.090.575,19	263.675,19	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			628.483,80	567.500,00	597.786,08	30.286,08	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.159.395,53	631.200,00	460.465,00	-170.735,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	27.457,62	0,00	32.278,39	32.278,39	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	73,44	200,00	72,73	-127,27	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.793.638,32	2.025.800,00	2.181.177,39	155.377,39	
70	10	Personalauszahlungen	-1.276.376,16	-1.409.000,00	-1.503.731,63	-94.731,63	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-6.084,01	-4.500,00	-575,84	3.924,16	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-712.464,10	-983.863,00	-749.467,52	234.395,48	-475.455,02
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.738,62	-14.700,00	-9.921,95	4.778,05	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-187.737,18	-135.706,74	-131.866,56	3.840,18	-2.869,42
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.197.400,07	-2.547.769,74	-2.395.563,50	152.206,24	-478.324,44
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	596.238,25	-521.969,74	-214.386,11	307.583,63	-478.324,44
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	302.858,18	400,00	199.673,63	199.273,63	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.858,18	400,00	199.673,63	199.273,63	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.615,90	-326.625,58	-99.752,95	226.872,63	-322.725,55
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.508,71	-263.257,07	-152.337,36	110.919,71	-185.919,71
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-1.844.933,21	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-1.926.057,82	-589.882,65	-252.090,31	337.792,34	-508.645,26

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018

9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2017	2018	2018	2018	2018
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.623.199,64	-589.482,65	-52.416,68	537.065,97	-508.645,26
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.853.255,02		171,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-450.025,64		-593.287,40		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.403.229,38		-593.116,40		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	376.267,99	-1.111.452,39	-859.919,19	251.533,20	-986.969,70
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-93.832,43	-97.700,00	-97.445,77	254,23	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-93.832,43	-97.700,00	-97.445,77	254,23	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	282.435,56	-1.209.152,39	-957.364,96	251.787,43	-986.969,70
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.091.554,17	1.374.000,00	1.373.989,73	-10,27	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.373.989,73	164.847,61	416.624,77	251.777,16	-986.969,70

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2018**9 Kulturstiftung gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	1.442.553,12
+ Einzahlungen	171,00
- Auszahlungen	-593.287,40
Bestand Haushaltsjahr	849.436,72

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-93.832,43	-97.700,00	-97.445,77
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung
August 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat zum 31. Dezember 2018 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Satzung vom 04.05.1995 in der geänderten Fassung vom 17.07.2008) in Verbindung mit § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Stiftungszweck dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung der Stiftung und für die Beschaffung

des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Das Anlagevermögen enthält insbesondere das Gründungsvermögen. Das Gründungsvermögen wurde am 4. Mai 1995 von der Hansestadt Lübeck der Stiftung übertragen und umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände mit einem ursprünglichen Wertansatz von umgerechnet 386.089,28 €.

Das Stiftungsvermögen muss nach den Bestimmungen des Stiftungsrechts und der Satzung der Stiftung dauerhaft und nachhaltig erhalten bleiben, so dass Veräußerungen und andere zweckfremde Verwendungen des Kunst- und Sammlungsvermögens ausgeschlossen sind. Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind nicht bekannt. Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Das Anlagevermögen (z.B. Grundstücke und Gebäude) wurde bereits seit mehreren Jahren in einem Anlagennachweis geführt, so dass keine Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren durchgeführt wurde und daher die Fortschreibung erfolgt ist.

Eine körperliche Inventur erfolgt jeweils zum Jahresende hinsichtlich der Vorräte in den Warenlagern. Eine darüber hinausgehende Inventur (1. Folgeinventur) wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt. Die 2. Folgeinventur wurde im Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände wird ein Bestand von 19.992,00 € (Vorjahr: 557,00 €) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Software und Lizenzen. Als Neuzugang ist in dieser Bilanzposition u.a. die Programmierung einer WebApp „Literatur als Ereignis“ zum Projekt Herzensheimat für das Buddenbrookhaus in Höhe von 14,6 T€ zu nennen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ weist keine unbebauten Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ besitzt keine bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf eigenem Grund und Boden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Vermögen der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ beinhaltet kein Infrastrukturvermögen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung. Sie sind zur Nutzung überlassen. Die umfangreichen Umbaukosten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren 1999 bis 2004 sind als Bauten auf fremdem Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert. Sie haben insgesamt einen Wert von 1.626.065,00 € (Vorjahr: 1.699.862,00 €). Die Abschreibung erfolgt überwiegend auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren entsprechend der Regelungen der Ausführungsanweisungen Abschreibungen zu § 43 GemHVO-Doppik.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ ist zum 31.12.2018 mit insgesamt 1.953.499,03 € (Vorjahr: 1.890.647,00 €) bilanziert. Die Sammlungs- und Kunstgegenstände umfassen u.a. das Gründungsvermögen vom 4. Mai 1995 sowie die von Herrn Günter Grass im Jahr 2004 erworbenen Kunst- und Sammlungsgegenstände. Die Neuzugänge im Wirtschaftsjahr 2018 resultieren u.a. aus der Anschaffung der „Frühen Arbeiten“ von Günter und Ute Grass von 40 T€ für das Günter Grass-Haus. Ebenfalls konnte eine handbemalte Bronzeskulptur von Markus Lüpertz durch Schenkung vom Kunsthaus Lübeck im Wert von 14.500 € für das Buddenbrookhaus gewonnen werden.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind überwiegend Betriebsvorrichtungen wie z.B. eine Klimaanlage ausgewiesen. Der Vermögenswert liegt zum 31.12.2018 bei 21.590,00 € (Vorjahr: 22.728,00 €). Als Neuanschaffung ist ein Luftentfeuchter für das Günter Grass-Haus im Wert von rund 3.000 € zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die sonstigen Ausstattungen der Häuser mit einem Gesamtwert von 92.238,24 € (Vorjahr: 77.751,24 €). Zugänge im Wirtschaftsjahr 2018 resultieren u.a. aus neuen Gegenständen (Regalschrank, Ladenregal und Server von insgesamt 18,6 T€) für das Günter Grass-Haus. Die weiteren Zugänge sind aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zu verzeichnen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ hat im Wirtschaftsjahr 2018 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von 264.838,47 € (Vorjahr: 83.501,11 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist der Umbau des Buddenbrookhauses in der Mengstraße (236 T€) und eine „Virtual-Reality-Anwendung“ (Die Blechtrommel) für das Günter-Grass-Haus (29 T€) enthalten.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Aufnahme der Vorräte in den Museums-Shops erfolgte durch körperliche Stichtagsinventur. Die Inventarlisten liegen vor. Der Bestand zum Stichtag beträgt 96.991,16 € (Vorjahr: 99.741,56 €).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Da die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 und 2.2.4 vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Dieser Posten beinhaltet die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Gesamtwert in Höhe von 6.598,51 € (Vorjahr: 21.398,67 €).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 481.762,47 € (Vorjahr: 162.093,05 €). Hiervon zu erwähnen sind insbesondere die Verrechnungskonten mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 330.600,00 € (Vorjahr: 10.962,75 €), in denen die Schlussrechnung der Personalkostenerstattung durch die Hansestadt Lübeck enthalten ist. Die Personalkostenerstattung in Höhe von 420.800,00 € der Monate Januar bis August 2018 ist bereits im September 2018 beglichen worden. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition die zweckgebundenen Geldspenden von Herrn Günter Grass (145.450,00 €) enthalten, die als Sondertermingeld von der Hansestadt Lübeck für die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ angelegt worden sind. Weiterhin sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 5.312,47 € (Vorjahr: 3.979,05 €) gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Darüber hinaus sind

Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb von 400,00 € (Vorjahr: 1.701,25 €) enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögengegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 2.964,72 € (Vorjahr: 6.101,62 €) zum Stichtag angefallen, die aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) resultieren. Damit der Sollsaldo der Kreditoren in der Bilanz richtig und gesondert dargestellt ist, sind die debitorischen Kreditoren unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ zwingend auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von 416.624,77 € vor (Vorjahr: 1.373.989,73 €). Hierbei handelt es sich sowohl um ein laufendes Geschäftskonto (409.446,30 €) als auch um Kassen des Buddenbrookhauses (5.436,59 €) und des Günter Grass-Hauses (1.741,88 €) von gesamt 7.178,47 €.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ gliedert sich in die Positionen

Stiftungskapital: Das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 1.298.477,10 € besteht aus drei unterschiedlichen Positionen, und zwar

1. dem Stiftungskapital im engeren Sinne,
2. einem Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter Grass-Haus in Form mehrerer Kunstgegenstände, die mit demselben Wert auch auf der Aktivseite bei Posten 1.2.5 ausgewiesen sind, sowie
3. einer von Herrn Günter Grass in den Jahren 2004 und 2005 der Stiftung in Form von zweckgebundenem Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellten Zustiftung. Die daraus zu erzielenden Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden.

Die drei Positionen teilen sich wie folgt auf:

Stiftungskapital im engeren Sinne	386.089,28 €
Vorlass von Herrn Günter Grass für das Günter-Grass-Haus	766.937,82 €
Zustiftung von Herrn Günter Grass	145.450,00 €

In dieser Bilanzposition ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva unverändert wie im Vorjahr in Höhe von - 340.537,67 € enthalten.

Sonderrücklagen: Die Bilanzposition „Sonderrücklagen“ weist zum Stichtag einen Wert von 968.345,33 € (Vorjahr: 949.645,33 €) aus. Hier wurden diejenigen Sachverhalte mit der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ erarbeitet, die u.a. mit Schenkungen und erhaltenen Zuschüssen und somit in der Folge mit der „Bildung von Sonderposten“ zusammenhängen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ein neutrales Jahresergebnis erwirtschaften, da das Geschäftsdefizit in Höhe von 584.981,40 € durch die Hansestadt Lübeck nach Beschlussfassung der Bürgerschaft ausgeglichen werden soll.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wurden Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (1.746.094,61 €) und aufzulösende Zuweisungen (334.038,03 €) von insgesamt 2.080.132,64 € (Vorjahr: 1.943.035,00 €) gebildet und den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet. Diese werden analog zur Abschreibung der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

3 Rückstellungen

Für die Abschluss- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2018 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Jahresabschlussarbeiten seit dem Wirtschaftsjahr 2011 selbst durch die Hansestadt Lübeck und die Abschlussprüfung somit durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführt werden. Eine Inrechnungstellung hierzu erfolgt nicht.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen (vom privaten Kreditmarkt) existieren in Höhe von insgesamt 155.535,54 € (Vorjahr: 252.981,31 €) bei verschiedenen Kreditinstituten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten in Höhe von 64.457,81 € (Vorjahr: 38.435,61 €) ausgewiesen, die sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Die Gesamthöhe beträgt 691.753,62 € (Vorjahr: 1.296.334,30 €). Hiervon sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck über 658.117,90 € (Vorjahr: 1.239.704,84 €) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 8.196,35 € (Vorjahr: 6.211,07 €) zu nennen. Ebenfalls sind Sonstige Verbindlichkeiten von 25.439,37 € (Vorjahr: 50.418,39 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren.

Die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck begründet sich auf der Tatsache, dass die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ bis zu dem Wirtschaftsjahr 2013 über kein eigenständiges Geschäftskonto verfügte. Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die von der Hansestadt Lübeck verwaltet wurden, wurden bis dahin bei der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Aus diesem Grund sind diese Verbindlichkeiten der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ immer im Zusammenhang mit den Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck zu betrachten, die unter 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen erläutert sind. Erst nach Klärung des Forderungs- und Verbindlichkeitsgefüges zwischen der Kulturstiftung und der Hansestadt Lübeck, wird der Bestand dieser Konten sukzessive durch Verrechnung mit den Jahresverlustausgleichen bis zum Jahresabschluss 2019 deutlich verringert. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Abgrenzungsposten in Höhe von 65.000,00 € zum Bilanzstichtag gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich u.a. aus Eintrittsgeldern und den Verkäufen der Museumsshops zusammensetzen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen deutlich über dem kalkulierten Budgetansatz. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich ebenfalls über dem Haushaltsansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist der Verlustausgleich durch die Hansestadt Lübeck enthalten.

Die sonstigen Erträge resultieren u.a. aus der Auflösung von Wertberichtigungen des Umlaufvermögens und aus der Erstattung von Nebenkostenabrechnungen.

	Ergebnis 2017 €	Fortgeschriebener Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.049.152,11	888.700,00	1.077.151,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.431,35	567.500,00	588.924,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	586.646,58	631.200,00	786.127,00
Sonstige Erträge	0,78	0,00	8.683,51
Finanzerträge	72,73	200,00	72,73
Summe	2.247.303,55	2.087.600,00	2.460.958,83

2 Aufwendungen

Der „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen aus dem Betrieb des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses. Die Personalaufwendungen sind im Rahmen des geplanten Haushaltsansatzes angefallen. Die übrigen anfallenden Aufwendungen liegen ebenfalls im Rahmen der Erwartungen des jeweils kalkulierten Budgetansatzes, teilweise sogar unter den veranschlagten Planansätzen wie u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

	Ergebnis 2017 €	Fortgeschriebener Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen	1.349.129,19	1.413.500,00	1.527.323,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	676.508,41	983.863,00	728.280,00
Bilanzielle Abschreibungen	99.837,26	90.500,00	101.359,38
Sonst. Aufwendungen	107.090,07	135.706,74	94.074,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.738,62	14.700,00	9.921,95
Summe	2.247.303,55	2.638.269,74	2.460.958,83

3 Jahresergebnis

Es wurde ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 584.981,40 € erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft durch Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck noch formal ausgeglichen werden, real ist dies bereits umgesetzt (Buchungsdatum per 31.12.2018).

	Ergebnis 2017 €	Fortgeschriebener Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 521.718,55	- 550.669,74	- 584.981,40
Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck	521.718,55	0,00	584.981,40
Summe	0,00	- 550.669,74	0,00

III. Sonstige Angaben

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2019 wurden konsumtive (478.324,44 €) und investive (508.645,26 €) Budgetmittel als Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 986.969,70 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ ist überwiegend nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes Lübeck vom 05.11.2020 (Gewerbesteuer) und 23.11.2020 (Körperschaftsteuer) liegen vor.

IV. Stiftungsgremien

Die „Kulturstiftung Hansestadt Lübeck“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

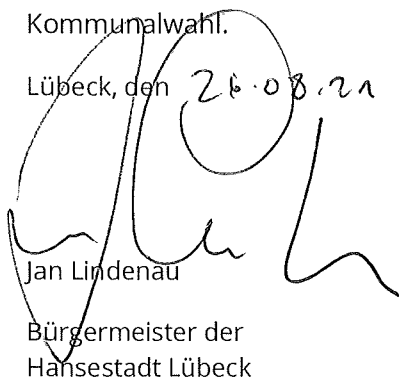
Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Daneben werden als beratende Gremien jeweils ein Beirat der Stiftung und der Museen zur Erfüllung des Stiftungszweckes eingerichtet. Vorstand der Stiftung ist der/die jeweilige/r Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens neun und höchstens 16 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sowie deren ständige Vertreter/-innen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit Stimmrecht: a) ein von der Bundesregierung, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; b) ein von der Landesregierung Schleswig-Holstein, vertreten durch das für Kultur zuständige Resort, entsandtes Mitglied; c) mindestens neun von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck gewählte Mitglieder,
2. Mitglieder mit beratender Stimme: a) die/der Leiter:in der Stiftungseinrichtungen und geschäftsführende/r Direktor:in der Museen; b) jeweils ein von der Possehlstiftung, der Drägerstiftung sowie der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit entsandtes Mitglied; c) ein vom Beirat der Museen benanntes Mitglied, das nicht zugleich Mitglied in einem der anderen Organe der Stiftung ist.

Für die einzelnen Mitglieder des Stiftungsrates sind von den jeweiligen Institutionen ständige Vertreter:innen zu benennen.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates sowie deren Stellvertreter:innen entsprechen der Dauer der Kommunalwahlperiode. Die Amtszeit endet mit der nächstfolgenden Kommunalwahl.

Lübeck, den 26.08.21



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2018

Seite 23 von 35

Anlagevermögen MANDANT: 110		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres				Kennzahlen													
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz		Durchschn. Restbuchwert			
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15
1	2																										
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		41.863,96		5.771,50	0,00	14.546,56	62.182,02	883,06	0,00	42.190,02	19.992,00	557,00	1,42	32,15													
Summe Immaterielles Vermögen		41.863,96		5.771,50	0,00	14.546,56	62.182,02	883,06	0,00	42.190,02	19.992,00	557,00	1,42	32,15													
1.2 Sachanlagen																											
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.1.1 Grünflächen																											
1.2.1.2 Ackerland																											
1.2.1.3 Wald, Forsten																											
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																											
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																											
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																											
1.2.2.2 Schulen																											
1.2.2.3 Wohnbauten																											
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																											
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen																											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																											
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																											
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.																											
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																											
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.																											
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																											
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		3.555.514,76		0,00	0,00	0,00	3.555.514,76	1.555.652,76	0,00	1.929.449,76	1.626.065,00	1.699.862,00	2,08	45,73													
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.959.677,22		63.060,03	0,00	0,00	2.022.737,25	69.030,22	0,00	94.551,01	68.822,19	21.590,00	4,38	22,83													
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		91.550,19		3.000,82	0,00	0,00	94.551,01	68.822,19	0,00	72.961,01	1.953.499,03	22.728,00	4,38	22,83													
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		544.239,55		30.794,75	0,00	0,00	575.034,30	466.488,31	0,00	482.796,06	92.238,24	77.751,24	2,84	16,04													
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		83.501,11		195.883,92	0,00	-14.546,56	264.838,47	0,00	0,00	0,00	264.838,47	83.501,11	0,00	100,00													
Summe Finanzanlagenvermögen		6.234.482,93		292.739,52	0,00	-14.546,56	6.512.675,79	2.459.993,48	0,00	2.554.445,05	3.958.230,74	3.774.489,35	1,45	60,78													
1.3 Finanzanlagen																											
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
13 1.3.4 Ausleihungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
Summe Finanzanlagevermögen		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
Gesamtsumme		6.276.346,79		298.511,02	0,00	0,00	6.574.857,81	2.501.300,44	0,00	2.596.635,07	3.978.222,74	3.775.046,35	1,45	60,51													

FORDERUNGSSPIEGEL 2018

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.598,51	6.598,51	0,00	0,00	21.398,67
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	481.762,47	336.312,47	0,00	145.450,00	162.093,05
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.964,72	2.964,72	0,00	0,00	6.101,62
	Summe	491.325,70	345.875,70	0,00	145.450,00	189.593,34

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2018

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-155.535,54	-16.321,94	-139.213,60	0,00	-252.981,31
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-155.535,54	-16.321,94	-139.213,60	0,00	-252.981,31
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-64.457,81	-64.457,81	0,00	0,00	-38.435,61
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-691.753,62	-691.738,62	0,00	-15,00	-1.296.334,30
	Summe	-911.746,97	-772.518,37	-139.213,60	-15,00	-1.587.751,22

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	478.324,44	478.324,44	0,00
Summe		478.324,44	478.324,44	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
251002	Kulturstiftung	508.645,26	508.645,26	0,00
Summe		508.645,26	508.645,26	0,00

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

1. Allgemeines

Die Stiftung führt den Namen »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes gelang es der Stadt 1991, das Haus der Großeltern Thomas Manns zu kaufen und zu einem Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum auszubauen, das Museum, Forschungs- und Gedenkstätte zugleich werden sollte. 1993 wurde das Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum in der Mengstraße 4 mit einem feierlichen Festakt eingeweiht.

Um das Projekt nicht an der politischen Entscheidung über die Folgekosten scheitern zu lassen, hatte der Förderverein sich bereit erklärt, den Betrieb des Hauses in den ersten zwei Jahren zu übernehmen. Nach Ablauf dieser zwei Jahre gründete die Stadt für den Betrieb die »Kulturstiftung Hansestadt Lübeck«. Im Juni 2000 wurde das Buddenbrookhaus nach einem umfangreichen Umbau als weltweit einziges Literaturprojekt der Expo wiedereröffnet. Zwei Jahre später wurde es mit dem Museumspreis des Europarates für seine Verdienste und das Verständnis des europäischen Kulturerbes gewürdigt.

Ein anderer Literaturnobelpreisträger war Namenspatron eines im Jahr 2002 eingerichteten Hauses, für das die Kulturstiftung Hansestadt Lübeck ebenfalls die Trägerschaft übernahm: das Günter Grass-Haus. Das Haus zeigt die wechselseitige Beziehung von Literatur und Kunst im Werk des Literaturnobelpreisträgers, Grafikers und Bildhauers, versteht sich jedoch nicht als ein dem Künstler gewidmetes Museum, sondern als ein Forum für Literatur und bildende Kunst, als ein Haus, das dem Phänomen der Mehrfachbegabung nachspürt.

Durch einen Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2005 hat die Hansestadt Lübeck mit der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Geschäftsführung der Lübecker Museen geschlossen. Das Management der städtischen Museen wurde der Geschäftsführung der Kulturstiftung übertragen, mit dem Ziel,

- einen effektiveren Ressourceneinsatz,
- eine profiliertere und klarere aufeinander abgestimmte inhaltliche Ausrichtung der Häuser,
- eine optimierte Ausstellungs- und Veranstaltungsplanung
- sowie eine bessere Vermarktung der Angebote für die städtischen Museen

zu erreichen.

2. Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen der Hansestadt zu betreiben, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kultur und der Wissenschaft. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Betrieb des »Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrums« im Buddenbrookhaus als Gedenk- und Forschungsstätte

- b) den Betrieb des »Günter Grass-Hauses« in der Glockengießerstraße als Forum für Literatur und bildende Kunst
 - c) die Übernahme des Managements folgender, sich in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befindender Museen
 - Kunsthalle St. Annen
 - St. Annen Museum
 - Behnhaus/Drägerhaus
 - Katharinenkirche
 - Holstentormuseum
 - Industriemuseum »Geschichtswerkstatt Herrenwyk«
 - Völkerkundesammlung
 - Museum für Natur und Umwelt
- im Auftrag und im Namen der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kultur der Hansestadt Lübeck und auf deren Weisung.

3. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Bürgermeister ist qua Amt Vorsitzender der Stiftung. Daneben wurden als beratende Gremien ein Beirat der Stiftung und ein Beirat der Museen eingerichtet.

4. Vermögen der Stiftung

Das Grundstockvermögen wurde der Stiftung mit ihrer Gründung am 04.05.1995 von der Hansestadt Lübeck übertragen. Es umfasst insbesondere Sammlungsgegenstände aus dem Besitz der Familie Mann und Einrichtungsgegenstände. Darüber hinaus hat Herr Grass der Stiftung 145.450 € an zweckgebundenen Barvermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die daraus erzielten Erträge sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Im Jahr 2004 wurden von Günter Grass weitere Kunst- und Sammlungsgegenstände erworben.

Insgesamt wurden Kunstgegenstände und Kulturdenkmale mit einem Wert von 1.953.499,03 € (62.852 € mehr als im Vorjahr) bilanziert. Die Erhöhung des Bilanzwertes resultiert u. A. aus einem durch Christian Dräger finanzierten Ankauf von 33 frühen Bildern Günter Grass' aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung sowie aus Ankäufen von Erstaussagen durch das Buddenbrookhaus.

Die genutzten Grundstücke und Gebäude stehen nicht im Eigentum der Stiftung; sie sind zur Nutzung überlassen. Umfangreiche Umbauten des Buddenbrookhauses und des Günter Grass-Hauses in den Jahren bis 2004 wurden als Bauten auf fremden Grund und Boden bzw. als Mietereinbauten aktiviert.

5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kulturstiftung war im Jahr 2018 jederzeit gegeben. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen können, sind derzeit nicht erkennbar.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Bestand von Forderungs- und Verbindlichkeitskonten (siehe Bilanzpositionen 2.2.4 und 4.7) der Kulturstiftung mit dem Jahresverlustausgleich von der Hansestadt Lübeck auch wieder gegengerechnet, sodass die sonstigen Verbindlichkeiten um 604.581 € auf aktuell 691.754 € weiter gesunken sind.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf rund 481.762 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert rein von der Stichtagsbetrachtung aus der anteiligen Personalkostenerstattung der Hansestadt Lübeck an die Kulturstiftung für 2018 (330.600 €), die im Januar 2019 ausgeglichen wurde. Die Verbindlichkeiten der Kulturstiftung gegenüber der Hansestadt Lübeck sind im Wesentlichen auf Vorausleistungen der Hansestadt in Form von Auszahlungen von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalkosten, Darlehenstilgungen und Investitionsausgaben aus den Bankkonten der Hansestadt (2010-2013) sowie auf eine Aufstockung des inzwischen eingerichteten eigenen Bankkontos der Kulturstiftung (2013 bis aktuell) zurückzuführen. Die Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen Personalkostenerstattungen sowie die Verlustausgleiche an die Kulturstiftung (2010 – aktuell). Seit dem Wirtschaftsjahr 2016 wurden Verrechnungen zu den verschiedenen Wirtschaftsjahren vorgenommen, die sich bis zum Jahresabschluss 2019 aber deutlich verringert haben.

6. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Der Wettbewerb zum Umbau des Buddenbrookhauses erfolgte im März 2018. Aus einem internationalen Bewerberkreis, bestehend aus Teams von Architekt:innen und Szenograph:innen, konnte die Jury vier Preisträger:innen ermitteln und zwei Anerkennungen aussprechen. Den ersten Preis erhielt das Lübecker Architektenbüro TMH Architekten. Das nachfolgende Verhandlungsverfahren geriet jedoch durch die Verfahrensrüge des Drittplatzierten erheblich verzögert: Die Verfahrensrüge implizierte das Aussetzen der Verhandlungen und verschob deren Abschluss auf den Sommer 2019. Es konnten lediglich Aufträge zur Vermessung der denkmalgeschützten Gewölbe sowie zur Bauphysik im Sinne der Baureifmachung vergeben werden.

Es gelang jedoch, weitere Drittmittel für das Projekt einzuwerben, namentlich 300.000 € durch die Bluhme-Jepsen-Stiftung sowie 100.000 € durch die Rudolf Dankwardt-Stiftung. Auch konnte die Kulturstiftung Mittel des Bundes für nicht durch die GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) förderfähigen Projektbausteine einwerben, insbesondere für die Jahre der Bauzeit und die Wiedereröffnung. Mit insgesamt 2,169 Mio. € beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das sog. PreOpening zu unterstützen.

Die Stiftung erfüllt Ihre Aufgaben aus Eintrittsgeldern, Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen, Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen der Museumsshop. 431.000 € konnten an Drittmittel eingeworben werden. Insgesamt 2,46 Mio. € wurden 2018 an Erträgen erzielt. Geplant wurde mit 2,09 Mio. €.

Der geplante Zuschuss von der Hansestadt Lübeck in Höhe von 776.500 € konnte auf 584.981 € reduziert werden.

7. Buddenbrookhaus / Heinrich-und-Thomas-Mann-Zentrum

Sonderausstellungen

Die erste Sonderausstellung des neuen Jahres zeigte das Buddenbrookhaus in Kooperation mit dem Erich Maria Remarque-Friedenszentrum vom 25.01. bis 15.04.2018. Unter dem Titel »Im Westen nichts Neues« Remarques Roman in Text und Bild« wurden neben dem Roman auch Originalgrafiken aus der gleichnamigen Graphic Novel von Peter Eickmeyer gezeigt. Die Reaktion von Kunst auf das Thema Krieg wurde so durch verschiedene Zugänge veranschaulicht.

Die große Jubiläumsausstellung mit dem Titel »Herzensheimat. Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann« fand anlässlich des 25. Geburtstages des Museums vom 07.05. bis 18.11.2018 statt.

Programmveranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Zur Sonderausstellung »Im Westen nichts Neues« (25.01.2018 bis 15.04.2018): Erich Maria Remarque-Eröffnung (24.01.), Finissage »Live Zeichnen mit Sylvain Mazas« (14.04.)

Zur Sonderausstellung »Herzensheimat – Das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann« (07.05.2018 bis 18.11.2018): Geburtstagsfeier (Eröffnung der Sonderausstellung »Herzensheimat«) (06.05.); Lehrerfortbildung zur Sonderausstellung (15.05.); Vortrag mit Jürgen Schwalm »Ludwig Ewers: Die Großstadt« (31.05.); Buchpräsentation mit Jan Zimmermann »Das Lübeck der Buddenbrooks in frühen Fotografien« (06.06.); Lange Nacht der Lübeck-Literatur (29.06.); Lesung mit Sven Regener »Norddeutsche Herzensheimat« (14.07.); 18. Lübecker Museumsnacht »Hier und Jetzt!« (25.08.); Lesung mit Karsten Blöcker »König Aviodua statt Prinz Karl« (08.11.); Villa Kunterbunt – Offene Malaktion für die ganze Familie (06.05., 25.08.);

Lesereihe um den Preis der LiteraTour Nord: In der Reihe 2017/2018 lasen Mariana Leky »Was man von hier aus sehen kann« (8.01.2018, Buddenbrookhaus), Lukas Bärfuss »Hagard« (22.01.2018, Buddenbrookhaus), Jonas Lüscher »Kraft« (29.01.2018, Buddenbrookhaus), Inger-Maria Mahlke »Archipel« (22.10.2018, Buchhandlung Hugendubel), Thomas Klupp »Wie ich fälschte, log und Gutes tat« (12.11.2018, Buddenbrookhaus), Joachim Zelter »Im Feld« (03.12.2018, Buchhandlung Hugendubel).

Wissenschaftliche Tagungen: Thomas Mann Akademie »Thomas und Heinrich Mann. Leben und Wirken der beiden Schriftsteller« (28.06. bis 01.07.); Herbsttagung der Deutschen Thomas Mann-Gesellschaft und der Heinrich Mann-Gesellschaft: »Die Brüder Mann und die Revolution 1918« (21.09. bis 23.09.), Kurztagung in Kooperation mit der Deutschen Auslandsgesellschaft e.V. »Von Russland zur Sowjetunion – Thomas Mann und der Kommunismus« (21.10.)

Weihnachten: Weihnachten bei Buddenbrooks (08.12., 15.12. und 22.12.), Weihnachtslesung aus »Buddenbrooks« (21.12. Buddenbrookhaus, mit musikalischer Begleitung), Jahresausklang bei Buddenbrooks (30.12.),

Einzelveranstaltungen: Filmvorführung: »Lübeck im Film – Buddenbrooks von 1959« mit einer Einführung von Britta Dittmann (11.02.), Lesung mit Hans Pleschinski »Wiesenstein« (16.02.), Konzert Aufbrüche XVI: »Musik aus dem Moment« (25.04.), Konzert Aufbrüche XVII: »Rohrissimo« (24.05.), Konzert Aufbrüche XVIII: »Pocket Pieces« (26.06.), Vorträge von Dr. Birte Lipinski bei »Thomas und Heinrich Mann. Leben und Wirken der beiden Schriftstellerbrüder« (28.06 bis 01.07. der Thomas Mann-Akademie), Comic-Lesung und Live-Zeichnen mit Sylvain Mazas »Mit Bildern die Welöt verbessern« (16.08.), Lesung mit Norbert Gstrein »In der freien Welt« (21.08.); Lesung mit Doris Runge und Marion Poschmann »Zwischen Kieferninseln und Klosterfreiland« (14.10.), Konzert Aufbrüche XIX: »Nördliche Schwingungen« (25.10.), Besuch des Bundespräsidenten im Buddenbrookhaus (30.10.), Lesung des Thomas Mann-Preisträgers Mircea Cărtărescu (16.11. im Rathaus), Filmvorführung: Lübeck im Film mit Live-Musik »Die Buddenbrooks« von 1923 mit einer Einführung von Britta Dittmann (21.11.), Konzert Aufbrüche XX: »Sax und Sinus« (06.12.)

Preisverleihungen: Den Preis der LiteraTour Nord 2018 gewann Lukas Bärfuss. Er wurde am 12.04.2018 in Hannover verliehen. Der Thomas-Mann-Preis wurde am 17.11.2018 an Mircea Cărtărescu verliehen (Bayerische Akademie der Schönen Künste, Theater Lübeck).

Museumspädagogik

Öffentliche Führungen: Es fanden 166 öffentliche Führungen mit 2685 Teilnehmer:innen statt. Das Pauschalangebot »Weihnachten bei Buddenbrooks« fand an 4 Terminen statt und wurde von 165 Personen gebucht. Die Weihnachtslesung am 21.12. wurde von 51 Personen besucht.

Buchbare Angebote: 325 Gruppen (Erwachsene und Schüler:innen) wurden nach Voranmeldung im Buddenbrookhaus museumspädagogisch betreut.

Familienangebote: Die Mitmachaktionen »Villa Kunterbunt« am 6.5.2019 sowie »Herzenheimat Meer« im Rahmen der Museumsnacht am 25.8.2018

Sammlung und Forschung

Angekauft hat das Haus:

- Einen Brief von Thomas Mann an Mildred Gustafson vom 14.7.1944
- 21 Erstausgaben von Werken Klaus Manns
- Gesamtausgabe der Exil-Zeitschrift »Mass und Wert«, hg. von Thomas Mann
- Gesamtausgabe der Exil-Zeitschrift »Decision«, hg. von Klaus Mann
- Erstausgabe von »Der Zauberberg« (1924) von Thomas Mann
- Fünf Erstdrucke von Vorträgen Thomas Manns in der Library of Congress, Washington D.C.
- Erstausgabe vom »Der Tod in Venedig« und die englische Erstausgabe »Death in Venice«

Als Schenkungen erhielt das Haus:

- Ein Porträt in Öl des Lübecker Buchhändlers Richard Quitzow von Daniel Heuser
- Einen Schreibtisch aus Eichenholz, an welchem Thomas Mann im schweizerischen Exil 1934 gearbeitet hat, von Monica Hesse
- 65 Teile eines Tafelgeschirrs (Teller, Servierplatten, Schüsseln) aus dem Besitz der Familie Mann von Marianne Franz
- sieben Briefe von Thomas Mann an Bessell aus den Jahren 1922-1935 von Georg Bessell
- 1 Fotoporträt Thomas Manns des Fotografen Toyo Miyatake von der Von-Keller-Stiftung
- eine handbemalte Bronzeskulptur von Markus Lüpertz: Heinrich Mann + Ich = Henri Quatre vom Kunsthaus Lübeck

Forschungsdatenbank

2018 wurden 785 neue Datensätze in der Bibliotheksdatenbank erstellt, 13 Datensätze wurden der Archiv-Datenbank hinzugefügt

Archiv-Anfragen/-Besucher:innen:

70 Anfragen / 4 Besucher:innen

Literarische Gesellschaften / Förderverein Buddenbrookhaus e.V. / Kuratoren

Ihren Sitz im Buddenbrookhaus haben die Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft Sitz Lübeck e.V., die Heinrich Mann-Gesellschaft, die Erich-Mühsam-Gesellschaft sowie der Förderverein Buddenbrookhaus e.V. und die Golo Mann-Gesellschaft, deren Geschäftsstelle sich ebenfalls im Buddenbrookhaus befindet.

Der Förderverein zählte Ende 2018 200 Mitglieder (2017: 205 Mitglieder). Das Haus wird durch einen Kreis von 4 Kurator:innen (2014: 8 Kurator:innen) mit einer regelmäßigen Jahrespende unterstützt.

Shop / Erlöse

Der Warenumsatz im Museumsshop des Buddenbrookhauses lag 2018 bei 167.409 €. Die Eintrittserlöse (einschl. Führungsentgelte) 2018 betrugen 275.923 €.

Sponsoren

Das Buddenbrookhaus wurde bei Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen sowie von folgenden Institutionen unterstützt:

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin; VGH-Stiftung; Gemeinnützige Sparkassenstiftung, Lübeck; Commerzbank-Stiftung; Förderverein Buddenbrookhaus e. V., Lübeck; Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung, Lübeck; Michael Haukohl-Stiftung, Lübeck; Possehl-Stiftung, Lübeck; Reinhold-Jarchow-Stiftung, Lübeck; Jürgen-Wessel-Stiftung, Lübeck; Rudolf-Dankwardt-Stiftung, Lübeck; Deutscher Verband Frau und Kultur e. V., Lübeck; Von Keller-Stiftung, Lübeck; Deutsche Thomas Mann-Gesellschaft, Kunsthaus Lübeck; Investitionsbank Schleswig-Holstein; Ministerium für Justiz, Kultur, Europa des Landes Schleswig-Holstein, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und private Spender.

8. Günter-Grass Haus

Sonderausstellungen

Ringelnatz. Kunst und Komik 10.9.17 – 1.4.18

Die Gedichte von Joachim Ringelnatz erfreuen sich seit mehr als 100 Jahren ungebrochener Beliebtheit. 1883 wird der Lyriker als Hans Böttcher im sächsischen Wurzen geboren. Als er seine Verse mit 25 Jahren zum ersten Mal in der Münchener Künstlerkneipe Simplicissimus auf der Bühne vorträgt, ist das Publikum von seinem anarchischen Sprachwitz sofort gebannt. Legendar wird später seine Bühnenfigur des Matrosen Kuttel Daddeldu.

IN SZENE GESETZT

George Bernard Shaw und die Fotografie 16.4.2018 bis 07.10.2018

Die Ausstellung präsentierte erstmals in Deutschland ausgewählte Bilder aus dem rund 20.000 Aufnahmen umfassenden Nachlass George Bernard Shaws. Gezeigt wurden seine facettenreichen Selbstdarstellungen, Landschaftsaufnahmen sowie Porträts von politischen Weggefährten, Schauspielern, Künstlern und Autoren. Shaw wird zum Modell bildender Künstler wie Auguste Rodin und kommt als Kunstkritiker zu Wort. Die Bilder boten Einblicke in sein Privatleben und zeigten die vielen Gesichter der von Shaw selbst geschaffenen öffentlichen Figur »G.B.S.«.

GRASS IN FARBE

Die Aquarelle von Günter Grass 16.10.18 – 3.2.19

»Zuletzt war ich in den sechziger Jahren mit wasserlöslichen Farben meiner Sucht nachgegangen, mir von allem – und gegen jedes Bildverbot – Bilder zu machen«, erklärt Günter Grass 1996. Von 1948 bis 1954 studiert der spätere Literaturnobelpreisträger in Düsseldorf und Berlin zunächst Bildhauerei und Grafik. Zahlreiche Bilder entstehen in dieser Zeit, in der er mit verschiedenen Stilen der Klassischen Moderne experimentiert: Porträts von Freunden, Großstadtszenen, vereinzelt auch Landschaften.

Dauerausstellung

WILLKOMEN IM KOLONIALWARENLADEN!

In Vorbereitung zu der geplanten neuen Virtual Reality-Station im Museum wurde im Dezember im Eingangsbereich zum Ausstellungsgebäude ein Kolonialwarenladen im Stil der 1920er und 1930er Jahre eingerichtet. Daneben birgt der Laden zahlreiche Angebote für Groß und Klein wie Riech-, Fühl- und Hörstationen, mit denen die Besucher die Welt des Nobelpreisträgers und seines preisgekrönten Romans »Die Blechtrommel« mit allen Sinnen entdecken können.

Der »Kosmos«, der sich zuvor im Eingangsbereich befand, wurde in den Ausstellungsbereich verlegt und enthält nun zahlreiche Bronzen von Günter Grass.

Auswärtige Sonderausstellungen

Die eigens für Portugal konzipierte Wanderausstellung »Günter Grass – Encontros« wurde vom 9.12.2017 bis zum 4.3.2018 im Museu de Portimao in Portimao und vom 2.3. bis zum 23.9.2019 im Casa-Museu Guerra Junqueiro in Porto gezeigt. Zu sehen waren u. a. frühe Zeichnungen, Fotos und Manuskripte aus dem Günter Grass-Haus.

Für die Ausstellung »Plaudernde Fundsachen. Günter Grass: Maler, Dichter, Bildhauer« wurden an das Joachim Ringelnatz Museum in Cuxhaven Bücher, Aquarelle, Skulpturen und Manuskripte verliehen (9.9.2017 bis 1.4.2018).

Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen

Kolloquium »Aus dem Tagebuch einer Schnecke« Vorträge, Lesung und Diskussionen, inkl. Führung durch die Lübecker Synagoge (12./13.1.)

13. Lübecker Literaturtreffen: Zum 13. Mal trafen sich die Autoren in Lübeck, um miteinander über ihre aktuellen Arbeiten zu diskutieren. Zum Abschluss des Lübecker Literaturtreffens lasen die teilnehmenden Autoren in den Kammerspielen des Theater Lübeck aus ihren Werken vor.

»Vor Ringelnatz knie ich nieder!«: Gedichte und Prosa über Joachim Ringelnatz und Peter Rühmkorf mit Stephan Opitz und Joachim Kersten. (21.2.)

»Abenteuerliche Freude«, Abendführung (3.3.)

»Dort, wo Puls und Uhr schneller ticken«, eine Nacht im Berlin der 1920er Jahre mit Gedichten von Joachim Ringelnatz, die von der Schauspielerin Rachel Behringer gelesen wurden. (24.3.)

»Eine lange Nacht für Günter Grass«, Freunde und Weggefährten erinnern sich. Mit Klaus Staack, Feridun Zaimoglu, Eleonora Hummel, Fritz Margull, Günter Baby Sommer und Nora Gomringer (13.4.)

Vernissage »In Szene gesetzt. George Bernard Shaw und die Fotografie« mit Barbara Nüsse, Thalia Theater Hamburg und Philipp Bürger, Kurator (15.4.)

Lesung »Unerwünscht« - Drei Brüder aus dem Iran erzählten ihre deutsche Geschichte, mit den beiden Autoren Mojtaba und Masoud Sadinam (19.4.)

Auf den Spuren der »Blechtrommel«, Führung vor der Theateraufführung »Die Blechtrommel« (25.4./10.6.)

»Reise nach Portugal«, Lesung mit Jörn Kolpe im Museumsgarten und Texten von Fernando Pessoa, José Saramago und Günter Grass. (19.5.)

»Reise nach Polen«, Lesung, Grillfest und Musik von VioAkkor sowie mit der freundlichen Unterstützung von Lubeka-95 und dem Restaurant »Blechtrommel« (2.6.)

Die lange Nacht der Lübeck Literatur mit Katharina Thalbach, Max von Pufendorf, Peter Grünig, Andreas Hutzl (29.6.)

»Reise nach Dänemark«, Lesung mit Texten von Hans Christian Andersen, Siegfried Lenz und Günter Grass. Jütländische Kaffeetafel (1.7.)

Dunkelkammerswing: Lesung mit der Schauspielerin Sophie Pfennigstorf, danach Party mit der Electro-Swing-Crew Hamburg (7.7.)

Hier & Jetzt - Lübecker Museumsnacht: Sivan Talmor, Israel, präsentiert ihr neues Album »Falling«, »Lyrik ohne Grenzen«, Adi Keissar, Tel Aviv und Maria Natt, Berlin lesen aus ihren Werken auf Hebräisch, Plattdeutsch und Englisch und sprechen über die Literatur und das Leben in Israel und Deutschland;

Zur Erinnerung an eine politische Lichtgestalt. Nelson Mandela: Briefe aus dem Gefängnis, mit dem Historiker Stephan Bierling und der Schauspielerin Barbara Nüsse (28.8.)

Lesung: Karen Duve las aus »Fräulein Nettas kurzer Sommer« in der Reihe GRASS MEETS OVERBECK (11.9.)

Lesung: Ralf Rothmann las aus »Der Gott jenes Sommers« in der Reihe GRASS MEETS OVERBECK (1.10.)

Vernissage: GRASS IN FARBE - Die Aquarelle von Günter Grass

Lesung: »Vor dem Anfang« mit Burghart Klaußner, eine Veranstaltung in der Reihe »Der Norden liest« vom Kulturjournal im NDR Fernsehen, (25.10.)

Herbstfest: Lesung mit Agnes Mann, Lagerfeuer und Suppe, Führungen und Kinderprogramm (27.10.)

Lesung: Dörte Hansen las aus »Mittagsstunde« in der Reihe GRASS MEETS OVERBECK, Theater Lübeck (4.12.)

Programm Bildung & Vermittlung

Das 12. Kinderfest im Günter Grass- und Willy-Brandt-Haus stand unter dem Motto »Helden und Vorbilder« (14. und 15.7.). Die zahlreichen jungen Besucher:innen konnten an verschiedenen Mitmach-Stationen kleine Herausforderungen meistern.

Workshops im Rahmen der »Ringelnatz«-Ausstellung: in einem Workshop mit dem Titel »Im Reich der Tiere« (21.1.) setzten sich Kinder ab 7 Jahren zum Thema »Elemente kreativ« mit Ringelnatz' Werk auseinander.

Workshop im Rahmen der »George Bernard Shaw«-Ausstellung: Kinder ab 7 Jahren konnten am 16.6. zum Thema »Selfie mal anders« mit dem lichtempfindlichen Medium Fotogrammpapier experimentieren.

Workshops zur »Grass in Farbe«-Ausstellung: Kinder ab 7 Jahren lernten beim Workshop »Zaubern auf weißem Papier« am 24.11. die Grundlagen des Aquarellmalens kennen, während Jugendliche und Erwachsene am 1.12. bei dem Kurs »Aquadichte - Fundsachen in Wort und Bild« inspiriert von Grass' Werken eigene Wort-Text-Kunstwerke aquarellierten.

Workshops im Rahmen der Dauerausstellung für Kinder ab 7 Jahren: am 3.8. fand der Ferienworkshop »Grillenfangen« statt, bei dem Kinder, von Grass' »Fundsachen für Nichtleser« angeregt, phantasievolle Mobiles herstellten. Im Rahmen des Herbstfestes am 27.10. wurde

der Workshop »Den Butt im Griff« angeboten, bei dem die Produktion eigener Tierskulpturen aus Ytong-Steinen im Mittelpunkt stand.

Buchbare Angebote: 104 buchbare Führungen durch Erwachsenengruppen und Schulklassen wurden in diesem Jahr wahrgenommen.

Sonstiges: Am Internationalen Museumstag (13.5.), der zugleich auf den Muttertag fiel, wurde eine Känguru-Führung für Mütter mit Babys und Kleinkindern angeboten. Außerdem gab es eine Bastelaktion für Kinder, um Geschenke für die Eltern anzufertigen.

Sammlung und Forschung

Schenkungen/Ankäufe: Dank einer großzügigen Spende von Dr. Christian Dräger konnte das Günter Grass-Haus 33 frühe Bilder von Günter Grass aus dem Bestand der Günter und Ute Grass Stiftung erwerben. Zum angekauften Konvolut gehören Aktstudien, Porträts, Aquarelle, Tuschezeichnungen und ein Druck des vermutlich einzigen Holzschnitts von Günter Grass. Die Übergabe der Bilder an das Günter Grass-Haus erfolgte am Donnerstag, 31.5.2018.

Anfragen und Besucher: Im Grass-Haus sind in diesem Jahr 58 wissenschaftliche Anfragen eingegangen.

Es waren zwei Besucher:innen in der Bibliothek und im Archiv, welche Forschungen im Rahmen ihrer Promotion durchführten.

Der Freundeskreis des Günter Grass-Hauses e.V.

Der Freundeskreis verzeichnete im letzten Jahr weiteren Zuwachs und weist über 200 Mitglieder auf. In diesem Jahr sind acht neue Förderer hinzugekommen. Das Haus wird zudem durch einen Kreis von vier Kurator:innen mit einer regelmäßigen Jahresspende unterstützt.

Shop / Erlöse

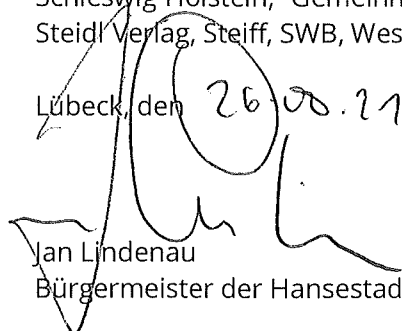
Der Warenumsatz im Museumsshop des Günter Grass-Hauses lag 2018 bei 63.440 €. Die Eintrittserlöse einschließlich der Führungsentgelte betrugen 89.090 €.

Sponsoren

Das Günter Grass-Haus wurde bei Ausstellungen und Einzelprojekten durch Geld- oder Sachzuwendungen von folgenden Institutionen unterstützt:

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V., Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute e.V., Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Edeka Merchel, Freundeskreis des Günter Grass-Hauses, Günter und Ute Grass Stiftung, Kulturbüro der Hansestadt Lübeck, Hagebaumarkt Lübeck, Joachim-Ringelnatz-Museum Cuxhaven, Michael-Haukohl-Stiftung, Possehl-Stiftung, Radisson Blu Senator Hotel, Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Sparkasse zu Lübeck, Steidl Verlag, Steiff, SWB, Wesselstiftungen.

Lübeck, den 26.08.18


Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



► Nr. VO/2022/11498
öffentlich

Lübeck, 19.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Daniela Bärwald (E-Mail: daniela.baerwald@luebeck.de Telefon: 122-2034)

Beitritt der KWL GmbH zum Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt zu, dass die KWL GmbH dem Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein, der zum 01.01.2023 in der Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins gegründet werden soll, als Gründungsmitglied beitrifft.

Verfahren:

1.300 Bereich Recht	keine rechtlichen Bedenken
2.020 Fachbereichscontrolling FB 2	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein- Begründung:
Kinder und Jugendliche sind von der Maßnahme nicht betroffen.	

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung:

Sachverhalt

Die KWL GmbH möchte als Gründungsmitglied dem Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein beitreten. Die KWL GmbH würde eine Aufnahmegebühr laut Satzung in Höhe von 1.000,00 Euro entrichten. Die jährlichen Beiträge belaufen sich auf 1.000,00 Euro.

Der Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein soll als Netzwerk von kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Schleswig-Holstein den Zweck verfolgen, die Interessen seiner Mitglieder insbesondere gegenüber dem Land, dem Bund und der EU sowie sonstigen Organisationen, Einrichtungen und Kammern zu vertreten. Zudem soll der Verband zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsförderungen beitragen, den Erfahrungsaustausch zwischen den Wirtschaftsförderungsgesellschaften verstärken, seinen Mitgliedern Weiterbildungsangebote unterbreiten sowie die Kommunikation untereinander und die Sichtbarkeit nach außen verbessern.

Die Vereinssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Mitglied des Verbandes können ausschließlich Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungseinrichtungen als juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, kommunale Eigenbetriebe und vergleichbare selbstständige Einrichtungen mit dem Sitz in Schleswig-Holstein werden, an denen die Kreise, große kreisangehörige Städte oder kreisfreien Städte beteiligt sind. Der Verband ist selbstlos tätig und verfolgt keinen wirtschaftlichen Betrieb im Sinne der Gewinnerzielung.

Für Lübeck stellte sich die Frage, ob die Mitgliedschaft bei der KWL GmbH oder beider Wirtschaftsförderung Lübeck aufgehängt werden soll. Beide Gesellschaften verfolgen nach ihren Gesellschaftszwecken den Zweck, die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Lübeck zu fördern. Es wird vorgeschlagen, dass die Muttergesellschaft KWL, deren Geschäftsanteile zu 100 % von der Hansestadt Lübeck gehalten werden, dem Verband beitrete. Die KWL GmbH und die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH stehen unter einheitlicher Leitung (personenidentische Geschäftsführung).

Folgende weitere Unternehmen planen Gremienbeschlüsse zur Gründung und zum Beitritt oder haben diese bereits erhalten:

- Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, EGOH, Eutin
- Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster
- WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH, Tornesch
- Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe
- Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH, Schwentinental
- EGNO – Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH, Norderstedt
- egw: Wirtschaftsförderung, Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
- KielRegion GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Der Verband versteht sich als Zusammenschluss, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsförderungen zu verbessern. Im Fokus stehen daher unter anderem die Interessenvertretung bei der Flächenentwicklung, Ansiedlung von Unternehmen, Standortmarketing oder auch die öffentliche Förderung. Als Plattform zum Austausch von Erfahrungen und zur Weiterbildung der Mitglieder in Fragen zur Organisation, Finanzierungsstruktur, Personalentwicklung etc. soll der Verband ein Forum bieten. Darüber hinaus setzt sich der Verband im Bereich Kommunikation und Sichtbarkeit u.a. zum Ziel Wirtschafts- und Konjunkturberichte zu erstellen, Stellungnahmen zu wirtschaftspolitischen Themen zu erarbeiten oder auch gemeinsame PR-Aktionen im Sinne der eigenen Zielsetzung durchzuführen.

Die Geschäftsführung des Verbandes übernimmt der Vorstand, der auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird, wobei eine erneute Wiederwahl nur einmal zulässig ist.

Rechtliche Bewertung

Nach § 28 Nr. 18 Buchst. a) der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) entscheidet die Bürgerschaft über die unmittelbare oder mittelbare Gründung von privaten Vereinigungen (§ 105) oder die Beteiligung an diesen oder an deren Gründung. Eine private Vereinigung im Sinne von § 105 GO ist auch der nicht eingetragene Verein im Sinne von § 54 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sodass auch der Beitritt der KWL GmbH zu dem Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegt.

Die Hansestadt darf einem Verein, auch mittelbar, nur dann beitreten, wenn die Voraussetzungen des § 102 GO erfüllt sind. Das heißt,

- es muss ein wichtiges Interesse der Hansestadt an der Gründung oder der Beteiligung vorliegen,
- die kommunale Aufgabe muss dauerhaft mindestens ebenso gut und wirtschaftlich wie in Organisationsformen des öffentlichen Rechts erfüllt werden
- es müssen (auch bei einem nicht wirtschaftlich tätigen Verein) die Voraussetzungen des § 101 GO („wirtschaftliche Unternehmen“) erfüllt sein
- die Vereinssatzung muss die Pflichtinhalte gem. § 102 Abs. 2 GO enthalten.

Ein wichtiges Interesse liegt vor, wenn die Hansestadt in der Beteiligung einen Vorteil erblickt und/oder ihr gegenwärtiges Handeln optimiert werden kann. Der Verband soll die bislang nur lose miteinander in Kontakt stehenden Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften stärker vernetzen und gemeinsam auf die Zielgruppe zugehen. Zu der Zielgruppe zählen beispielsweise die Landesregierung und Ministerien in Schleswig-Holstein sowie Landes- und Bundespolitik, Institutionen und Verbände (Kammern, Unternehmensverbände, Förderinstitute, Hoch- und Berufsschulen, Gewerkschaften, usw.) und die Öffentlichkeit im Sinne von Unternehmen, Beschäftigten und Bürger:innen. Die KWL GmbH kann aufgrund

ihres Gesellschaftszwecks und Knowhows zu der Vernetzung und Interessenvertretung beitragen und damit die Entwicklung der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Lübeck vorantreiben. Insoweit hat die Hansestadt Lübeck auch ein wichtiges Interesse am Beitritt der KWL GmbH als Muttergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Hansestadt Lübeck zu dem Verband.

Für die Vernetzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Schleswig-Holsteins, die überwiegend als GmbH organisiert sind, steht eine adäquate Organisationsform des öffentlichen Rechts (Regie-, Eigenbetrieb oder Kommunalunternehmen) nicht zur Verfügung.

Daneben müssen die Voraussetzungen des § 101 GO vorliegen. Der Verband muss einen öffentlichen Zweck erfüllen. Der Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein verfolgt den Zweck, die Interessen seiner Mitglieder insbesondere gegenüber der EU, Bund, Land und sonstigen Organisationen, Einrichtungen und Kammern zu vertreten. Die Verfolgung eines öffentlichen Zwecks ergibt sich aus § 1 des Satzungsentwurfs. Die Haftung eines nicht eingetragenen Vereins, der ausschließlich als Idealverein tätig ist, ist grundsätzlich auf das Vereinsvermögen beschränkt. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder gibt es in diesem Fall genau so wenig wie im Fall eines eingetragenen Vereins. Ein wirtschaftlicher Verein würde einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb voraussetzen, der hier (s. a. Satzung) nicht vorliegt. Somit ist die kommunalrechtlich geforderte Haftungsbegrenzung gegeben. Eine wirtschaftliche Betätigung findet nicht statt.

Der Entwurf der Satzung berücksichtigt die kommunalrechtlichen Vorgaben, soweit sie auf einen nicht wirtschaftlich tätigen Verein anwendbar sind. Den Mitgliedern des Verbandes der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein werden in § 6 der Satzung umfassende Entscheidungskompetenzen in der Mitgliederversammlung eingeräumt, um einen angemessenen Einfluss auszuüben. Für den Fall, dass der Vereinsvorstand für seine Tätigkeit Bezüge erhalten würde – was nicht vorgesehen ist –, wären diese offenzulegen.

Damit sind die Voraussetzungen der §§ 101 und 102 GO erfüllt. Auswirkungen auf bestehende Gebühren- und Beitragsregelungen der Hansestadt Lübeck oder auf personalrechtliche, mitbestimmungsrechtliche und gleichstellungsrechtliche Belange ergeben sich aus dem Vereinsbeitritt nicht.

Beteiligung des Aufsichtsrats der KWL

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2022 den Vereinsbeitritt empfohlen. Die entsprechende Gesellschafterentscheidung wurde unter der aufschiebenden Bedingung getroffen, dass die Bürgerschaft dem Vereinsbeitritt zustimmt.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Satzung des Verbandes der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein vom 26.08.2022

Bürgermeister Jan Lindenau



**Satzung des
Verbandes der Wirtschaftsförderungen
in Schleswig-Holstein
26.08.2022**

§ 1 Zweck des Verbandes

1. Der Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein verfolgt den Zweck, die Interessen seiner Mitglieder insbesondere gegenüber dem Land, Bund und der EU sowie sonstigen Organisationen, Einrichtungen und Kammern zu vertreten.
2. Folgende Zielgruppen einer verstärkten Interessen- und Netzwerkarbeit werden im Rahmen der Verbandstätigkeit gesehen:
 - a) Landesregierung und Ministerien Schleswig-Holstein sowie Landes- und Bundespolitik
 - b) Institutionen und Verbände: Kammern, Unternehmensverbände, Förderinstitute, Hoch- und Berufsschulen, Gewerkschaften, etc.
 - c) Öffentlichkeit: Unternehmen, Beschäftigte, Bürger*innen, etc.
3. Der Verein soll zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsförderungen beitragen und vorrangig folgender Aufgaben erfüllen:
 - a) Interessenvertretung u.a. bei folgenden Themen:
 - Flächenentwicklung für Gewerbe und Industrie
 - Verkehrs- und Infrastruktur (Straßen, Flughäfen, Häfen, Bahn, etc.)
 - Ansiedlung von Unternehmen
 - Standortmarketing
 - Innovation (Technologietransfer, Gründungen, etc.)
 - Beschäftigung (Fachkräfteinitiativen, etc.)
 - Branchen und Cluster
 - Öffentliche Förderung (Programme, Förderfinanzierungen, etc.)
 - ...
 - b) Erfahrungsaustausch und Weiterbildung der Mitglieder (WiFö-Gesellschaften):
 - Organisation (Steuern, Beihilfe, TVÖD, Gremien, etc.)
 - Geschäftsfelder, Aufgaben, Beteiligungen
 - Finanzierungsstruktur
 - Kommunikation
 - Personalentwicklung, Weiterbildung
 - Serviceangebote
 - ...
 - c) Kommunikation und Sichtbarkeit:
 - Ansiedlungsbilanz
 - Wirtschaftsflächenbericht
 - Erstellung Wirtschafts- und Konjunkturberichte
 - Stellungnahmen zu wirtschaftspolitischen Themen
 - Durchführung von gemeinsamen PR- Aktionen in Sinne der eigenen Zielsetzung und Aufgabenstellung
 - ...



4. Grundprinzip des Verbandes ist die politische Unabhängigkeit. Zur Sicherung dieser Unabhängigkeit finanziert sich der Verband ausschließlich aus Mitteln seiner Mitglieder. Der Verband ist selbstlos tätig und führt keinen wirtschaftlichen Betrieb im Sinne der Gewinnerzielung.

§ 2 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Verbandes

1. Der Verband besitzt die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins und führt den Namen „Verband der Wirtschaftsförderungen in Schleswig-Holstein“.
2. Sitz des Verbandes ist Kiel.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Das erste Geschäftsjahr beginnt am 01.01.2023.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Verbandes können nur Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungseinrichtungen als juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, kommunale Eigenbetriebe und vergleichbare selbstständige Einrichtungen mit dem Sitz in Schleswig-Holstein werden, an denen die Kreise, große kreisangehörige Städte oder kreisfreien Städte beteiligt sind. Die Gemeinde bzw. der Kreis benennt die jeweiligen Personen als Vertreterin bzw. Vertreter.
2. Die schriftliche Anmeldung zur Aufnahme, in der sich die Anmeldende zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen verpflichtet, ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Die Aufnahme soll vor allem dann nicht abgelehnt werden, wenn die Anmeldende andernfalls gegenüber Mitgliedern in sachlich nicht gerechtfertigter Weise ungleich behandelt und unbillig einer Benachteiligung ausgesetzt würde.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei juristischen Personen und Personenvereinigungen durch Erlöschen
 - b) durch Austritt, der nur zum Kalenderjahresende unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann. Eine Sonderkündigung aufgrund der Erhöhung der Beiträge kann fristlos ausgesprochen.
 - c) durch förmliche Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann
 - d) durch Ausschließung, die durch Beschluss des Vorstandes erfolgen kann, wenn ohne Grund mindestens 1 Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet worden ist. Ein solcher Beschluss setzt mindestens zwei Mahnungen voraus, die erste frühestens 6 Wochen nach Beitragsfälligkeit, die zweite 4 Monate nach der Fälligkeit und per Einschreiben mit Rückschein, sowie Hinweis auf die nach dieser Bestimmung möglichen Rechtsfolgen.
4. Die Mitgliederversammlung kann die Ausschließung aussprechen, wenn
 - a) das Mitglied oder die das Mitglied vertretende Person (§ 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) vorsätzlich gegen Ziele oder Interessen des Verbandes in erheblichem Maße verstoßen hat oder wiederholt gegen sie verstößt.
 - b) die Voraussetzung des Absatzes 3 d gegeben sind, unbeschadet der dort getroffenen Regelung
 - c) das Mitglied seine Zahlungen einstellt oder in Insolvenz gerät.



5. Der Vorstand setzt das betroffene Mitglied durch Einschreiben mit Rückschein von der Ausschließung in Kenntnis. Der Beschluss kann nur innerhalb von zwei Monaten seit Zustellung des Schreibens angefochten werden.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Mitgliederbeiträge und Spenden

1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Verbandes zu nutzen und seine Unterstützung im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes in Anspruch zu nehmen.
2. Die Verbandsmitglieder fördern Zweck und Ansehen des Verbandes nach besten Kräften. Ferner ist jedes Mitglied verpflichtet, dem Verband sämtliche zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlichen Auskünfte unverzüglich, spätestens binnen eines Monats zu erteilen, sowie den sich aus dem nachstehenden Absatz ergebenden Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
3. Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verband Kosten, die durch eine einmalige Aufnahmegebühr und durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden. Näheres wie Verzugsfolgen regelt eine von der Mitgliederversammlung zu beschließende Beitragsordnung.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 1.000,- €

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt pauschal 1.000,- € und ist spätestens bis 1. Juli des laufenden Jahres zu zahlen.

Eine Änderung dieser Beiträge hat angemessen und verhältnismäßig zu erfolgen und bedarf eines mehrheitlichen Beschlusses (Dreiviertelmehrheit) in der Mitgliederversammlung für das nachfolgende Geschäftsjahr und kann damit von den Regelungen des § 6 Nr. 6 (Einfache Mehrheit der Erschienenen) abweichen

4. Zur Deckung der Kosten aus bestimmten Vorhaben kann die Mitgliederversammlung außerordentliche, angemessene und verhältnismäßige Beiträge oder Umlagen nur mit einer Dreiviertelmehrheit für das nachfolgende Geschäftsjahr beschließen und kann damit von den Regelungen des § 6 Nr. 6 (Einfache Mehrheit der Erschienenen) abweichen. Eine finanzielle Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 5 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich möglichst im ersten Halbjahr abzuhalten. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung durch besondere schriftliche Einladung (auch E-Mail / Fax) unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung zur Post abgegeben sein bzw. abgesendet worden sein.
2. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann ihre Ergänzung bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beantragen. Ob diese Ergänzung vorgenommen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands. Sie ist jedoch vorzunehmen, wenn der Antrag



von mindestens 10 % der Mitglieder unterstützt wird. Eine Ergänzung ist den Mitgliedern in gleicher Weise bekanntzugeben wie die Einladung zur Versammlung erfolgt ist. Gelingt dies nicht rechtzeitig, hat der Versammlungsleiter die Ergänzung zu Beginn der Versammlung mitzuteilen. Ergänzungswünsche, die der Vorstand erst später als zwei Wochen vor der Versammlung erhält, sind nur zu berücksichtigen, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einer Mehrheit beschließt, wie sie für Satzungsänderungen erforderlich ist.

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Vorstandsinteresse es erfordert, oder mindestens 20 % der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen.

4. Die Mitgliederversammlung ordnet die Angelegenheit des Verbandes, soweit sie nicht in dieser Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie beschließt insbesondere über

- a) Bestellung, Abberufung und Entlastung von Vorstandsmitgliedern
- b) die Beitragsordnung
- c) die Wahl von 2 Rechnungsprüfern
- d) die Ausschließung eines Mitgliedes
- e) die Auflösung des Verbandes und die Verwendung seines Vermögens
- f) Satzungsänderung mit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen.

5. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Vorstand kann zur Versammlung Gäste einladen. Der/die Vorsitzende des Vorstandes oder sein/ihr Stellvertreter*in dürfen die Mitgliederversammlung nicht leiten, soweit die zur Verhandlung oder Abstimmung stehenden Angelegenheiten sie persönlich berühren.

6. Jedes Verbandsmitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung und hat eine Stimme. Vertretung durch ein anderes Mitglied ist zulässig, auch bei der Ausübung des Stimmrechts. Sie kann nur durch schriftliche Vollmacht oder per Fax durch andere Mitglieder erfolgen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Erschienenen bzw. der vertretenden Mitglieder.

7. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben. Auf diese Möglichkeit ist bei der Einladung ausdrücklich hinzuweisen und die notwendigen Zugangsdaten müssen allen Mitgliedern im Vorfeld der Sitzung rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Im Falle einer Sitzung, in der Mitglieder ihre Mitgliedsrechte im Wege der elektronischen Kommunikation wahrnehmen können, ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung mithilfe von Teilnehmerlisten und aufgezeichneter Videokonferenz nachzuweisen.

8. Der/die gesetzliche Vertreter*in einer Gemeinde bzw. eines Kreises ist stellvertretend für die weiteren kommunalen Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaften – ein Gastrecht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung einzuräumen. Diese Beteiligungsverwaltung darf sich jederzeit über Angelegenheiten des Vereins informieren, Unterlagen einsehen und an Mitgliederversammlungen teilnehmen, soweit andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. 9. Über die Verhandlung der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Diese Niederschrift ist den Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen nach Versammlung in geeigneter Form zugänglich zu machen. Einwendung gegen diese Niederschrift können nur innerhalb von sechs Wochen schriftlich oder per Fax nach diesem Zeitpunkt erhoben werden.



§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes müssen vertretungsrechte Organe eines Mitgliedes sein.
2. Der vertretungsberechtigte Vorstand (§ 26 BGB) sind:
 - a. der/die Vorsitzende
 - b. der/die stellvertretende Vorsitzende
 - c. der/die Schatzmeister*in.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; Eine erneute Wiederwahl ist einmal zulässig. Die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Übernahme des Amtes durch seinen Nachfolger im Amt.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen worden sind. Der Vorstand kann sich bei der Führung seiner Geschäfte der Hilfe Dritter (z. B. Geschäftsstelle) bedienen.
5. Der Vorstand entscheidet durch Beschluss in Vorstandssitzungen, über die eine Niederschrift zu fertigen ist. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter, durch den Stellvertreter jedoch nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden. Für die Beschlussfähigkeit des Vorstandes genügt die Anwesenheit von zwei Vorstandsmitgliedern, darunter die des/der Vorsitzenden oder die des/der Stellvertreters/Schatzmeisterin. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder, bei Stimmengleichheit die Stimme des/der Vorsitzenden oder seines/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin, die des/der Stellvertreters/ Stellvertreterin jedoch nur im Falle der Verhinderung des/der Vorsitzenden.
6. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Verbandes befugt.
7. Sofern an die Vorstandsmitglieder Bezüge nach § 285 Nummer 9 HGB (z. B. Aufwandsentschädigungen) gezahlt werden, ist die Regelung des § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 GO zu beachten

§ 8 Auflösung

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75 % aller Mitglieder beschlossen werden.
2. Die Auseinandersetzung erfolgt nach den Vorschriften des BGB. Über die Verwendung des nach der Auseinandersetzung verbleibenden Verbandsvermögens beschließt die Mitgliederversammlung. Es soll gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.



► Nr. VO/2022/11539
öffentlich

Lübeck, 04.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sophie-Dorothee Heß (E-Mail: sophie-dorothee.hess@luebeck.de Telefon: 122 - 3022)

Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk III (St. Jürgen 2)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Ulrich Praefke, Plönnesstraße 14, 23560 Lübeck wird für 5 Jahre als Schiedsmann für den Bezirk III (St. Jürgen 2) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsamsstelle für den Bezirk III (St. Jürgen 2) neu zu besetzen. Herr Ulrich Praefke hat sich bereit erklärt, weitere fünf Jahre das Amt des Schiedsmannes auszuüben. Weitere Bewerberbungen liegen nicht vor.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2022/11540
öffentlich

Lübeck, 04.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sophie-Dorothee Heß (E-Mail: sophie-dorothee.hess@luebeck.de Telefon: 122 - 3022)

Wahl einer Schiedsfrau für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Elke Schwen, Arnimstraße 71B, 23566 Lübeck wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsstelle für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) neu zu besetzen. Frau Elke Schwen hat sich bereit erklärt, weitere fünf Jahre das Amt der Schiedsfrau auszuüben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2022/11541
öffentlich

Lübeck, 04.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sophie-Dorothee Heß (E-Mail: sophie-dorothee.hess@luebeck.de Telefon: 122 - 3022)

Wahl einer Schiedsfrau für den Bezirk IX (Kücknitz)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Silvia Johannes, Romintenweg 12, 23569 Lübeck wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk IX (Kücknitz) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsstelle für den Bezirk IX (Kücknitz) neu zu besetzen. Frau Silvia Johannes hat sich bereit erklärt, weitere fünf Jahre das Amt der Schiedsfrau auszuüben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2022/11542
öffentlich

Lübeck, 04.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sophie-Dorothee Heß (E-Mail: sophie-dorothee.hess@luebeck.de Telefon: 122 - 3022)

Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk XI (Buntekuh)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Norbert Kurt, Ziegelstraße 149, 23556 Lübeck wird für fünf Jahre als Schiedsmann für den Bezirk XI (Buntekuh) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsstelle für den Bezirk XI (Buntekuh) neu zu besetzen. Herr Norbert Kurt hat sich bereit erklärt, weitere fünf Jahre das Amt des Schiedsmannes auszuüben. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2022/11561-01
öffentlich

Lübeck, 21.11.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Torsten Klahn (E-Mail: torsten.klahn@luebeck.de Telefon: 122-7467)

AUSTAUSCHVORLAGE Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §82 I GO für das Haushaltsjahr 2022 im Produkt 111007 Informationstechnik

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. §82 I GO überplanmäßig folgende Mittel im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111007.999.7831000	Informationstechnik/ Erwerb bewegliches AV > 1000,00 EUR	2022	1.520.000 EUR
111007.999.7853000	Informationstechnik/ sonstige Baumaßnahmen	2022	180.000 EUR
Gesamt			1.700.000 EUR

Deckung

Produktsachkonto	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
612003.000.7852000	Grundstücksan- und -verkäufe/ Tiefbaumaßnahmen	2022	1.700.000 EUR
Gesamt			1.700.000 EUR

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.010 Fachbereichscontrolling	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.651 Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Insbesondere durch den Zuwachs an neuen Aufgaben und erforderliche Maßnahmen, wie z.B.:

1. den weiteren Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur (Hardware),
2. stark steigende Kosten u.a. im Baubereich (Leitungsbau) und
3. Lizenzierungsanpassungen (Verträge)

und aufgrund der Inflation stark gestiegenen Beschaffungspreisen kommt es zu deutlich höheren Investitionen im Bereich Informationstechnik.

Zu 1.) Weiterer Ausbau der notwendigen IT-Infrastruktur

Im Jahr 2021 wurden die neuen Speichersysteme in den zentralen Rechenzentren der HL (VO/2021/09641) mit einer Nettokapazität von ca. 220 TB in Betrieb genommen. Der jährliche Speicherzuwachs wurde mit circa 20TB pro Jahr geplant. Diese Annahme ist aufgrund der dynamischen Entwicklung (u.a. bedingt durch Corona) nicht mehr zu halten. Bei den derzeitigen Datenzuwachsrate ist der Speicher auf den zentralen Filesystemen spätestens Ende 2023 / Anfang 2024 aufgebraucht.

Um den aktuell längeren Beschaffungszeiten aufgrund der Marktsituation von Teils bis zu sechs Monaten Rechnung zu tragen und die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen sind folgende Investitionen notwendig:

A.) Erweiterung der zentralen Speichersysteme: 500 TEUR

Über den bereits beobachteten regulären Speicherzuwachs hinaus wurde dem Bereich 1.105 Informationstechnik bereits erheblicher zusätzlicher Speicherbedarf für die Jahre 2023/24/25 avisiert. U.a. plant der Fachbereich 4 umfangreiche Digitalisierungsprojekte, die zusammen mehr als 50TB an Speicherkapazität erfordern. Diese geplanten Projekte können ohne eine Speicher-Erweiterung nicht bzw. nur stark eingeschränkt durchgeführt werden.

Die aktuellen Speichersysteme wurden skalierbar beschafft und können unkompliziert mit weiterem Datenspeicher ergänzt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt dem Bereich 1.105 vor. Der Preis für die Erweiterungslösung beläuft sich auf 500 TEUR brutto.

B.) Erneuerung zentraler Netzinfrastrukturkomponenten in den Rechenzentren: 500 TEUR

Zentrale Komponenten innerhalb der städtischen Rechenzentrums- Netzinfrastruktur sind veraltet und müssen erneuert werden. Die zurzeit verwendeten Systeme sind ab Anfang 2024 im Status „End of Life“ und müssen daher frühzeitig durch neuere Technologie ersetzt werden.

Nur mittels neuer Komponenten können dringend benötigte Erweiterungen der virtuellen Serverlandschaft sowie die Integration der Datenspeicher umgesetzt werden. Gleichzeitig bieten die neuen zentralen Netzwerkinfrastrukturkomponenten auch erweiterte Möglichkeiten im Bereich der IT Sicherheit, Monitoring- und Automatisierung. Für die Erneuerung der zentralen Netzinfrastrukturkomponenten sind 500 TEUR vorgesehen.

Zu 2.) Starke Preissteigerungen u.a. im Baubereich (Leitungsbau)

Der Bereich 1.105 Informationstechnik baut das stadteigene Leitungsnetz weiter wirtschaftlich aus. Mittels diese eigenen Leitungsinfrastruktur wird das Ziel verfolgt, die konsumtiven Kosten kurz-/ mittelfristig erheblich zu senken. Jährliche Kosteneinsparungen bei Leitungsmiete in Höhe von ca. 700 TEUR sowie eine Amortisation innerhalb von vier Jahren sind geplant. Durch die Energiekrise und hohe Nachfrage an Bauleistungen sind die Preise stark gestiegen (Inflation). Um den Anschluss weiterer städtischer Standorte planmäßig umzusetzen, sind weitere investive Mittel in Höhe von 180 TEUR notwendig.

Zu 3.) Lizenzierungsanpassungen

Die Hansestadt Lübeck ist zur korrekten Hardware- und Software-Lizenzierung vertraglich verpflichtet. Aufgrund der stark gewachsenen Anzahl neuer IT-Arbeitsplätze, insbesondere durch die Schaffung von neuen Telearbeitsplätzen sowie der Ausstattung von Auszubildenden und Anwärter:innen mit IT-Hardware, sind deutlich mehr Lizenzen im laufenden Jahr zu erwerben. Die Ausgaben für die anstehende Lizenzierung belaufen sich auf 520 TEUR.

Anlagen:

-

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2022/11607**
öffentlich

Lübeck, 28.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Katja Bornemann (E-Mail: katja.bornemann@luebeck.de Telefon: 122-1016)

5. Änderung der Wahlordnung für den Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen. (Anlage 1)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.102.2 – Logistik, Statistik und Wahlen	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind hier nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Die Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck ist wie folgt zu ändern:

1. § 1 Absatz 1:

Satz 3: „*Abweichend von Satz 1 beträgt für die Wahl im Jahr 2015 die Wahlzeit 3 Jahre.*“ wird gestrichen.

Satz 4: „*Ab dem Jahr 2018 beträgt die Wahlzeit 5 Jahre.*“ wird gestrichen

Begründung: Anpassung an das Gemeindekreiswahlgesetz. Wahlperiode alle 5 Jahre.

2. § 10 Absatz 1:

Satz 1: „*Gewählt wird durch Briefwahl.*“ wird gestrichen

Satz 2: „*Die dazu erforderlichen Unterlagen werden den Wahlberechtigten am 30. Tag, spätestens am 25. Tag vor der Wahl übersandt*“ wird gestrichen.

Eingefügt wird der Satz: „*Gewählt wird durch Stimmabgabe, Kennzeichnung des Stimmzettels in der Wahlkabine oder per Briefwahl.*“

Begründung: Der Beirat für Seniorinnen und Senioren wurde 2018 in Form der reinen Briefwahl gewählt. Zukünftig wird das Wahlverfahren an das Gemeindekreiswahlgesetz angepasst. Die Wahl erfolgt somit per Urnen- und alternativ per Briefwahl.

Anlagen:

Anlage 1

Bürgermeister Jan Lindenau



Wahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren

April 2003 einschließlich Änderungen

(30.09.2004 / 23.02.2006 / 24.09.2009 / 29.01.2015 / 24.11.2022)

Hansestadt Lübeck
Der Stadtpräsident
1.100 Büro der Bürgerschaft
Rathaus Breite Str. 62 | 23552 Lübeck
(0451) 115
buergerschaft@luebeck.de
www.luebeck.de

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wahlzeit und Wahltag
- § 2 Sachliche Voraussetzungen des Wahlrechts
- § 3 Förmliche Voraussetzungen des Wahlrechts
- § 4 Wählbarkeit
- § 5 Wahlsystem
- § 6 Wahlleiterin/Wahlleiter
- § 7 Wahlausschuss
- § 8 Wahlvorstand
- § 9 Wahlvorschläge
- § 10 Wahlhandlung
- § 11 Feststellung des Wahlergebnisses
- § 12 Verlust des Sitzes
- § 13 Amtliche Bekanntmachungen
- § 14 Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften
- § 15 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4 und 47d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 3 Abs. 5 der Satzung der Hansestadt Lübeck für den Beirat für Seniorinnen und Senioren wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 03.04.2003 folgende Wahlordnung erlassen, geändert in der Sitzung am 30.09.2004 und 23.02.2006, 24.09.2009, 29.01.2015, zuletzt geändert in der Sitzung am 24.11.2022.

§ 1

Wahlzeit und Wahltag

- (1) Die Wahlzeit des Beirates für Seniorinnen und Senioren (Beirat) beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit dem ersten des auf den Wahltag folgenden Monats, frühestens jedoch nach Ablauf der Wahlzeit des bisherigen Beirates.
- (2) Der Wahltag findet zeitgleich mit der Kommunalwahl Schleswig-Holstein statt.
- (3) Eine gewählte Bewerberin / ein gewählter Bewerber erwirbt die Mitgliedschaft im Beirat mit dem fristgerechten Eingang der schriftlichen Annahmeerklärung bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlzeit des bisherigen Beirates.
- (4) Nach Ablauf ihrer Wahlzeit bleiben die Mitglieder des Beirates bis zum Zusammentritt des neu gewählten Beirates tätig.

§ 2

Sachliche Voraussetzungen des Wahlrechts

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen / Einwohner der Hansestadt Lübeck, die am Wahltag

1. das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 6 Wochen
 - a) im Wahlgebiet (Hansestadt Lübeck) eine Wohnung (Hauptwohnung) haben oder
 - b) sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben sowie
3. nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

§ 3

Förmliche Voraussetzungen des Wahlrechts

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Jede / Jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

§ 4

Wählbarkeit

(1) Wählbar ist, wer am Wahltag

1. das 60. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist
und
3. seit mindestens 3 Monaten
 - a) in Lübeck eine Hauptwohnung hat
oder
 - b) sich in Lübeck sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb Lübecks hat.

(2) Nicht wählbar ist, wer nach § 6 Abs. 2 Ziffer 1-6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht erfüllt.

§ 5

Wahlsystem

- (1) Analog der Bürgermeisterwahl und der Europawahl wird das Gesamtstadtgebiet als ein Wahlkreis für die Wahl zugrunde gelegt. Es sind 21 Seniorinnen / Senioren als Mitglieder in den geschlechterparitätisch zu besetzenden Beirat zu wählen.
- (2) Es werden zwei Wahllisten geführt, wo jeweils die Kandidatinnen („Frauen“) und Kandidaten („Männer“) aufgeführt sind.
- (3) Jede/r Wahlberechtigte hat vier Stimmen. Auf der Wahlliste „Frauen“ sind bis zu zwei Stimmen möglich, auf der Wahlliste „Männer“ sind bis zu zwei Stimmen möglich. Je Kandidatin oder Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden.

- (4) Zu den Mitgliedern des Beirates sind diejenigen Kandidatinnen / Kandidaten der beiden Listen gewählt, die jeweils pro Liste die meisten Stimmen erhalten haben. Der 21. Sitz geht an die Kandidatin oder den Kandidaten mit der höheren Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu ziehende Los. In der Reihenfolge der Stimmenzahl in den beiden Listen bilden die übrigen Kandidaten/innen die Nachrücklisten.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Beirates aus, rückt eine Kandidatin / ein Kandidat des mit der höchsten Stimmenzahl auf der jeweiligen Nachrückliste nach. Enthält die Liste keine Kandidatinnen bzw. Kandidaten mehr, bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlzeit unbesetzt

§ 6

Wahlleiterin/ Wahlleiter

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bereitet die Wahl vor und führt sie durch. Sie / Er bestimmt die Wahlleiterin/ den Wahlleiter.

§ 7

Wahlausschuss

- (1) Den Wahlausschuss bilden die Wahlleiterin / der Wahlleiter als Vorsitzende / Vorsitzender und fünf Beisitzerinnen / Beisitzer.
- (2) Die Bürgerschaft wählt die Beisitzerinnen / Beisitzer sowie die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter vor jeder Wahl.

§ 8

Wahlvorstand

- (1) Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und fünf Beisitzerinnen / Beisitzern.
- (2) Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden von der Wahlleiterin / dem Wahlleiter berufen.

§ 9

Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Einzelpersonen und Gruppen von Wahlberechtigten sowie von Verbänden oder Vereinen mit Sitz in Lübeck, die sich der sozialen Betreuung von Seniorinnen und Senioren widmen, eingereicht werden.
- (2) Wahlvorschläge sind bis spätestens am 48. Tag vor der Wahl schriftlich auf amtlichen Formblättern bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter einzureichen.
- (3) Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 44. Tag vor der Wahl.

§ 10

Wahlhandlung

- (1) Gewählt wird durch Stimmabgabe, Kennzeichnung des Stimmzettels in der Wahlkabine oder per Briefwahl.
- (2) Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 11

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis bekannt.

§ 12

Verlust des Sitzes

Ein Mitglied des Beirates verliert seinen Sitz,

1. wenn sie / er auf ihn verzichtet,
2. wenn die Voraussetzung ihrer / seiner Wählbarkeit weggefallen ist.

§ 13**Amtliche Bekanntmachungen**

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen in ortsüblicher Weise.

§ 14**Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften**

Soweit diese Wahlordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren sinngemäß.

§ 15**Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt am 01.04.2003 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Hansestadt Lübeck für die Wahl des Beirates für Seniorinnen und Senioren vom 30. März 1992 (LN vom 01. April 1992), zuletzt geändert durch Wahlordnung vom 15. März 2001 (SZ vom 27.03.2001) außer Kraft.

Lübeck, 03.04.2003

Der Bürgermeister



► **Nr. VO/2022/11544**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Strategische Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Entscheidung trifft die Bürgerschaft:

1. Die Bürgerschaft nimmt die Planung zur strategischen Neuausrichtung der SIE, einschließlich der Fortentwicklung des Leistungsangebotes (Konzept 2030), gemäß Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der von der Bürgerschaft zu beschließenden Wirtschaftspläne. Gremienvorbehalte für Investitions- bzw. Vergabeentscheidungen bleiben unberührt.
2. Der Bereich 2.502 Senior:inneneinrichtungen erhält mit Wirkung zum 01.01.2023 die als Anlage 4 beigefügte Betriebssatzung mit einem Betriebskapital i.H.v. 8.162.000 €. Die Betriebssatzung wird hiermit beschlossen.
Der Sozialausschuss wird der zuständige Werkausschuss.
Der Betrieb wird nach Maßgabe der Betriebssatzung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 101 Abs. 4 GO) geführt. Die Bezeichnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung lautet: Senior:inneneinrichtung der Hansestadt Lübeck (SIE).
3. Die Immobilien (die vollstationären Pflegeeinrichtungen und das jeweils angegliederte Betreute Wohnen) auf den Grundstücken Prassekstraße, Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße werden zum 01.01.2023 in das Betriebsvermögen der SIE überführt.

Entscheidung trifft der Hauptausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu den Beschlusspunkten 1-3:

4. Zur Werkleitung der SIE wird mit Wirkung zum 01.01.2023 Herr Gert Wadehn bestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Bereich GMHL	Zustimmung
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmung
Bereich SIE	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und/oder Jugendlichen sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

☒
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Beschlusspunkt 1: Strategische Neuausrichtung

Aufgrund der Komplexität der Begründung ist diese separat in der Anlage 1 dargestellt. Enthalten ist hierbei auch die Perspektive zum Standort Heiligen-Geist-Hospital (HGH).

Beschlusspunkt 2: Betriebssatzung

Im Zuge der Neuausrichtung sollen die SIE erstmalig eine Betriebssatzung erhalten.

Bereits jetzt werden die SIE teilweise in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung geführt und bilden buchhalterisch einen eigenen Rechnungskreis. Sie sind aber im Verwaltungsaufbau der Hansestadt Lübeck als städtischer Bereich eingeordnet.

Dies wird den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht. Die SIE sind von ihrer Tätigkeit her ein gemeinnütziger Betrieb und kein Verwaltungsbereich in der Aufbauorganisation der Hansestadt Lübeck. Die Weiterentwicklung zu einem integrierten Betrieb (Immobilienentwicklung und Dienstleistung) ist der Anlass, die Organisationsform der SIE den betrieblichen Bedürfnissen anzupassen. Die ganzheitliche Betrachtung pflegerischer Aspekte, die Optimierung von Geschäftsabläufen, u.a. durch neue Immobilien, und die Ausweitung des pflegerischen Angebotsspektrums erfordern den direkten Zugriff der Werkleitung auf diese Elemente. Die Zuordnung der für die Pflege erforderlichen Immobilien zum Betrieb und die Umwandlung des bisherigen Regiebetriebes zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erleichtern die zielgerichtete Weiterentwicklung der SIE am Markt und verkürzen Reaktionszeiten bei baulichen Anpassungen.

Zugleich ist nicht beabsichtigt, die SIE rechtlich aus der Hansestadt Lübeck auszugliedern. Die SIE werden auch künftig Teil der juristischen Person Hansestadt Lübeck und des Gesamtkonzerns bleiben und als sog. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach Maßgabe einer Betriebssatzung und gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO).

Bereits bestehende eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Hansestadt Lübeck sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck und die Lübecker Schwimmbäder.

Die Gemeinnützigkeit der SIE bleibt unberührt.

Die Betriebssatzung definiert den Auftrag der SIE und legt fest, welche Rechte und Pflichten die Werkleitung hat und welche Wertgrenzen für den Werkausschuss gelten. Es ist vorgesehen, den Sozialausschuss, der sich bereits bisher mit den SIE befasst, als Werkausschuss zu bestimmen. Die Betriebssatzung stärkt die Rolle des Sozialausschusses, der im Gegensatz zur bisherigen empfehlenden Rolle in Bezug auf die SIE weitergehende Rechte und Zuständigkeiten erhält (s. § 10 der Satzung). Wie bisher bleibt die beratende Kompetenz des Sozialausschusses bestehen, wird aber um eine lenkende Kompetenz ergänzt.

Die Betriebssatzung entspricht dem städtischen Muster (VO/2021/10301, Bürgerschaft 30.09.2021) und berücksichtigt die Vorgaben des Kommunalrechts.

Die geplanten Veränderungen des Betriebes stellen formal die Gründung einer sog. eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dar und sind infolgedessen der Kommunalaufsichtsbehörde (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport) anzuzeigen. Die Beschlüsse stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die Behörde ihnen nicht widerspricht. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde frühzeitig über die Überlegungen zur Neuausrichtung der SIE informiert; das Konzept 2030 wurde in einem Präsenztermin vorgestellt.

Für die Jahresplanung 2023 wird ergänzend auf den Wirtschaftsplan der SIE verwiesen (VO/2022/11316).

Beschlusspunkt 3: Bestandsimmobilien

Die vier von der Stiftung Vereinigte Testamente angemieteten Gebäude werden zum 31.12.2022 auf die Hansestadt Lübeck übergehen (VO/2022/11247, beschlossen in der Bürgerschaft am 29.09.2022). Ein Mietverhältnis besteht dann nicht mehr, und der Betrieb wird in den dann städtischen Gebäuden uneingeschränkt fortgesetzt.

Die Zuordnung der Gebäude in das Betriebsvermögen ist folgerichtig und dient der Vermeidung neuer Schnittstellen. Die Gebäude dienen dem Betriebszweck der SIE und nach der Übertragung besteht die direkte Einflussnahme des Nutzers auf die Gebäude. Die Immobilienverwaltung der Hansestadt Lübeck wird von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen entlastet, die zudem direkt aus den Rechnungskreisen der SIE refinanziert werden können.

Beschlusspunkt 4 (Hauptausschuss): Werkleitung

Nach der Betriebssatzung ist ein:e Werkleiter:in zu bestellen. Die Zuständigkeit für die Wahl der Werkleitung ergibt sich aus der Eigenbetriebsverordnung. Die EigVO verweist in ihrem § 2 Abs. 1 für hauptamtlich verwaltete Gemeinden (wie die Hansestadt Lübeck) auf § 65 GO. Danach werden Personalentscheidungen für Inhaber:innen von Stellen, die dem Bürgermeister oder den Senator:innen unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen, auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Bürgerschaft oder vom Hauptausschuss getroffen. Die Bürgerschaft hat diese Entscheidungen dem Hauptausschuss übertragen (§ 9 Abs. 6 der Hauptsatzung). Zuständig für die Bestellung der Werkleitung ist also der Hauptausschuss.

Der Bereichsleiter Herr Gert Wadehn hat den Sanierungsprozess der SIE wesentlich gesteuert und zielorientiert umgesetzt. Er ist mit allen Aspekten der bisherigen SIE im pflegerischen Kerngeschäft vertraut und hat insbesondere die Vision 2030 fortgeschrieben. Herrn Wadehn soll zur Werkleitung bestellt werden, um den Prozess der weiteren Sanierung und inhaltlichen Weiterentwicklung zu steuern und umzusetzen.

Anlagen:

Anlage 1 – Begründung zum Beschlussvorschlag 1 der VO/2022/11544 – Strategische Neuausrichtung der SIE anhand des Konzeptes 2030

Anlage 2 – Businessplanung BDO

Anlage 3 – SIE Konzept 2030

Anlage 4 - Betriebssatzung

Anlage 5 – Fotos zum baulichen Zustand HGH

Senatorin Pia Steinrücke



VO/2022/11544

Strategische Neuausrichtung

Hansestadt Lübeck
Wirtschaft und Soziales
Fachbereichsleitung
Kronsfordter Allee 2-6 | 23560 Lübeck
(0451) 115
Fbl2@luebeck.de
www.luebeck.de



1 Die Zukunft kommunaler pflegerischer Daseinsvorsorge

Auch in Lübeck zeigt sich zunehmend der demographische Wandel. Die Dimensionen werden in den nächsten Jahrzehnten weiter stark zunehmen und wohl bis Mitte des Jahrhunderts ungefähr zu einer Verdopplung der pflegebedürftigen Personen führen. Es ist um 2050 von ungefähr 5 Mio. pflegebedürftigen Personen unterschiedlichster Herkunft, kultureller Prägung und Weltanschauung in Deutschland auszugehen. Für Lübeck prognostiziert der Pflegebedarfsplan (VO/2020/08859) für das Jahr 2030 eine Notwendigkeit von ca. 800 zusätzlichen stationären Plätzen.

Die Hansestadt Lübeck prägt seit vielen Jahrzehnten mit ihren kommunalen Einrichtungen die vollstationäre Pflege.

Die SeniorInnenEinrichtungen möchten weiterhin ein kompetenter und wesentlicher Anbieter für die pflegerische Versorgung der Bürger:innen Lübecks bleiben. Dazu bedarf es der Erhaltung und Schaffung fachlicher, baulicher, wirtschaftlicher als auch angemessener Strukturen und Grundlagen.

Die SeniorInnenEinrichtungen möchten weiterhin verlässlicher Partner für die Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck und wertschätzender Arbeitgeber mit modernsten Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden sein.

Getragen von sehr qualifizierten und engagierten Kolleg:innen findet an sieben, „in die Jahre gekommenen“, Standorten vollstationäre Pflege statt. Die SeniorInnenEinrichtungen möchten sich zu einem „breit aufgestellten“, alle pflegerischen Teilaspekte umfassenden Pflegeanbieter entwickeln und die in der Konzeption 2030 hinterlegten Angebote etablieren.

Dies erfordert eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung, nicht zuletzt der betrieblichen Strukturen. Derzeit sind die SeniorInnenEinrichtungen einerseits gemeinnütziger Betrieb andererseits jedoch Verwaltungseinheit. Mit der Umwandlung zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird der betriebliche Charakter gestärkt. Gleichzeitig bleiben die Verbindungen zur Hansestadt Lübeck unangetastet.

Wir wollen mit Energie, Leidenschaft und nachgewiesener hoher fachlicher Expertise die Herausforderungen, Erwartungen und Ziele der Zukunft gemeinsam angehen. Dies erfolgt gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen unter Einbeziehung aktuellster pflegerischer als auch sozialer Erkenntnisse für die Bewohnerinnen und Bewohner der Hansestadt. Diese Einrichtungen sollen eine wesentliche Rolle in den jeweiligen Quartieren spielen und Anlaufstelle für Bürgerinnen mit unterschiedlich ausgeprägtem Unterstützungsbedarf anbieten.

Es braucht die Mitarbeitenden, neue Gebäude, tragfähige Strukturen und wirtschaftliche Solidität zur Erreichung unserer konzeptionellen und in dieser Vorlage dargestellten Ziele.

In den letzten Jahren wurde innerhalb der SeniorInnenEinrichtungen die fachliche Konzeption 2030 stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Im Zuge dessen, ist die Implementierung der ersten Nachtpflege als eine Form der teilstationären Pflege in der Hansestadt geplant. Schon jetzt etablieren die SeniorInnenEinrichtungen unter anderem „Regenbogenpflege“ in einer ihrer Einrichtungen. Zur Zeit bauen die SeniorInnenEinrichtungen in größerem Umfang zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze für die Hansestadt auf. In Zukunft sollen diese in den Neubauten deutlich optimalere Rahmenbedingungen nutzen können.

Die Errichtung von vollfunktionsfähigen Neubauten ist elementar für die weitere wirtschaftliche Stabilisierung und Gesundung der SeniorInnenEinrichtungen. Dazu braucht es zeitgemäße ökologische verantwortungsbewusste und moderne Gebäude.

Die SeniorInnenEinrichtungen laden ihre geschätzten Mitarbeitenden ein, die qualitative und angebotsseitige Weiterentwicklung zu begleiten und federführend zu gestalten.

Die SeniorInnenEinrichtungen freuen sich auf konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung der Pflege und der Sicherstellung der Bedarfs- und Angebotsqualität für die Bürger:innen Lübecks. Dies durch die Fortführung des bewährten Angebots und die Einführung und Umsetzung neuer und notwendiger sowie zeitgemäßer Unterstützungs- und pflegerischer Angebote (s. Anlage 3)

Um in der Zukunft wie bisher bei den Bürger:innen anerkannter und vertrauenswürdiger Partner zu bleiben, bedarf es unbedingt der hier dargestellten Entwicklungspläne und ihre konsequente Umsetzung.

Durch die Schaffung der eigenbetriebsähnliche Einrichtung einerseits und die konsequente Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet andererseits wird eine nachhaltige und sehr verlässliche pflegerische Versorgung modernster Prägung den Bürger:innen Lübecks garantiert.

Die Umsetzung dieser Konzeption einschließlich der nachstehend differenziert dargestellten Neubauplanung, ermöglicht gesundheitsförderndes Arbeiten ebenso wie moderne zeitgemäße und bewohner:innenorientierte Pflege und Betreuung.



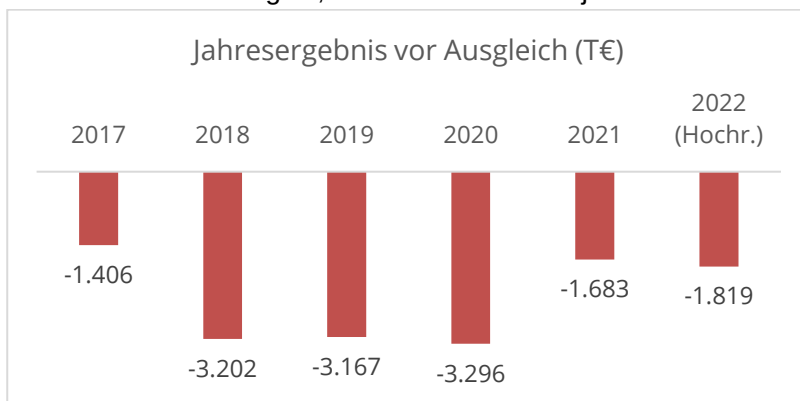
1.1 Ist-Situation

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat sich mit Beschluss vom 26.06.2014 auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages zu den städtischen SeniorInnenEinrichtungen bekannt. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge werden die SIE als das geeignete Instrument angesehen, den demografischen Wandel zu begleiten. Die SIE nehmen Bewohner:innen grundsätzlich bewusst sozial verantwortungsvoll, ohne Beschränkungen und prinzipiell ohne Bonitätsprüfung auf. Die SIE betreiben Einrichtungen der städtischen Altenpflege in angemieteten Objekten. Aktuell werden folgende Einrichtungen betrieben:

Standort	Pflegeplätze	Jahresmiete (€)	Eigentum Gebäude
Dreifelderweg	70	372.500	Stiftung Vereinigte Testamente; ab 01.01.2023: Hansestadt Lübeck
Prassekstraße	70	308.200	
Elswigstraße	72	341.200	
Dornbreite	75	401.100	
Solmitzstraße	104	520.500	GG TRAVE mbH
Am Behnckenhof	123	440.200	privat
Heiligen-Geist-Hospital	77	612.700	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
	591	2.996.400	

- Der Mietvertrag Am Behnckenhof wird 2027 enden (VO/2015/02632, beschlossen in der Bürgerschaft am 26.11.2016).

Das Leistungsangebot der SIE besteht derzeit im Wesentlichen aus stationärer Altenpflege. In untergeordnetem Maßstab wird daneben auch betreutes Wohnen angeboten. Eine Herausforderung ist, dass die SIE bisher jährliche Defizite ausweisen:



Um das Ergebnis zu verbessern, werden u.a. verschiedene betriebsinterne Optimierungen fortlaufend verfolgt (s. hierzu Anlage 3 – Konzeption 2030).

Maßgeblich ist das Defizit aber strukturell bedingt. Grundsätzlich refinanziert sich der Betrieb von Altenpflegeeinrichtungen über die Heimentgelte. Diese sind mit den Kostenträgern im Rahmen von Obergrenzen zu verhandeln. Im Fall der SIE ergibt sich aber derzeit ein nicht refinanzierbares Delta

(u. a. hohe Energiekosten aufgrund gebäudeseitiger Gegebenheiten). Einzelheiten können der Anlage 3, Konzeption 2030, entnommen werden.

1.2 Ziele, Perspektive Heiligen-Geist-Hospital und Neubauprogramm

Aus bereits genannten Gründen ist erforderlich, den Immobilienbestand, in dem die SIE tätig sind, weitgehend zu erneuern. Daraus, dass zum Jahreswechsel 2022/2023 das Eigentum an vier Gebäuden auf die Hansestadt Lübeck übergeht, ergeben sich zugleich Herausforderungen und Chancen:

Die Herausforderung besteht darin, dass die Bestandsgebäude aufgrund ihres Layouts und ihres baulichen Zustands für die zukünftigen Anforderungen nicht ausreichend sind. Sie müssen daher Schritt für Schritt durch Neubauten ersetzt werden, woraus sich ein erheblicher Investitionsbedarf für die Hansestadt Lübeck ergibt.

Die Chancen ergeben sich daraus, dass die Hansestadt Lübeck nun Verfügungs- und Gestaltungsgewalt über die Gebäude und die ebenfalls im städtischen Eigentum liegenden Grundstücke erhält und eine grundlegende bauliche Neugestaltung dadurch überhaupt erst möglich wird (zu der die Stiftung Vereinigte Testamente finanziell nicht in der Lage war).

Zu entscheiden ist, ob dieses Immobilienprogramm in der städtischen Kernverwaltung (Bereich Gebäudemanagement) oder in den SIE umgesetzt werden soll. Da es sich um besondere Immobilien handelt, die nach den spezifischen betrieblichen Anforderungen der SIE erneuert werden müssen, sollen die Gebäude zum 01.01.2023 dem Betriebsvermögen der SIE zugeordnet werden.

Die Gebäude werden weiter betrieben, bis Neubauten erstellt werden können. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen dann in den SIE. Grundsätzlich werden die Bestandsimmobilien aber einen baulichen Zustand behalten, der für einen modernen Pflegebetrieb weder optimal noch wirtschaftlich ist.

Neubauten sind in jedem Fall erforderlich und sind auch Voraussetzung dafür, dass die strategische Weiterentwicklung der SIE umgesetzt werden und überhaupt langfristig Bestand haben kann. Neben den zusätzlichen Angeboten, wie beispielsweise Tagespflege, werden für Spezialpflege und die Ausweitung der gerontopsychiatrischen Pflege Raumkapazitäten benötigt, die auch nach einer baulichen Sanierung der Bestandsbauten nicht zur Verfügung stehen werden.

Für die kurzfristig erforderlichen Sanierungsmaßnahmen liegt eine grobe Kalkulation des städtischen Gebäudemanagements vor, die auf der Grundlage eines gebäudetechnischen Gutachtens erstellt wurde (siehe dazu VO/2021/10195). Mit der Einlage der Grundstücke in die SIE wird gleichzeitig die Unterhaltungspflicht auf die Einrichtung SIE übergeleitet. In diesem betrieblichen Umfeld können die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch den Betrieb SIE mit den Kostenträgern verhandelt werden, und die Realisierung belastet nicht den Kernhaushalt der HL.

Die Standorte sollen größtenteils erhalten bleiben. Es handelt sich um etablierte Adressen für die Pflege, die eine gute Abdeckung des Stadtgebietes gewährleisten. Es besteht ein Quartiersbezug für die Bewohner:innen, der erhalten bleiben soll.

Ein möglicher zeitlicher und logischer Ablauf ist nachfolgend dargestellt und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand:

Standort	Ziel	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Dreifelderweg	Abriss / Entwicklung zur Wohnnutzung	70	70							
Prassekstraße	Abriss / Entwicklung zur Wohnnutzung	70	70							
Elswigstraße	Abriss/Neubau	72	72	72	72					
Dornbreite	Abriss/Neubau	75	75	75	75	75	75	75	75	
Solmitzstraße	Keine Änderung	104	104	104	104	104	104	104	104	104
Am Behnckenhof	Aufgabe	123	123	123	123	123	123			
Heiligen-Geist-Hospital	Aufgabe bzw. Nutzungsänderung	77								
Neubau 1 Elswigstraße	Neubau			140	140	140	140	140	140	140
Neubau 2 Neue Mitte Moisling	Neubau					140	140	140	140	140
Neubau 3	Neubau							140	140	140
Neubau 4 Dornbreite	Neubau									140
Kapazität SIE		591	514	514	514	582	582	599	599	664

Grün unterlegte Felder stehen für die Betriebszeiten mit der jeweiligen Platzzahl, rot unterlegte Felder bedeuten den Abgang der Einrichtung (Betriebsschließung/Aufgabe der Nutzung). Angestrebt wird dabei ein ununterbrochener und möglichst störungsfreier Betrieb.

Perspektive Heiligen-Geist-Hospital

Nach intensiven Beratungen und Prüfungen und unter Berücksichtigung aller möglichen Optionen zum Weiterbetrieb einer Alten- und Pflegeeinrichtung am Standort HGH, sind sich die Beteiligten, u.a. die Feuerwehr, die städtische Bauordnung, die StIE und die Stiftungsverwaltung, darüber einig, dass der Betrieb nach aktuellen Planungen zum 30.09.2023 eingestellt werden soll.

Vorrangiges Ziel der Abwägungen zur Perspektive des Standortes HGH ist das Wohl der Bewohner:innen. Der Hauptanspruch der städtischen SeniorInneneneinrichtungen, eine qualitativ hochwertige Unterbringung und Pflege, die sich an den zukünftigen Bedarfen, Standards und Entwicklungen orientiert, ist am Standort HGH perspektivisch auf Dauer nicht mehr darstellbar. Ebenso sind zukünftige Pflegemindeststandards nicht mehr sicher zu stellen.

In 2019 durchgeführte Brandschutzbegehungen sowie eigene Begehungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht veranlassten das GMHL, eine intensive Bestandsaufnahme des Alten- und Pflegeheims vorzunehmen. Zusammen mit Fachplanern und Sachverständigen wurden dabei erhebliche Defizite, insbesondere im Brandschutz, an haustechnischen Anlagen und auch in der Bautechnik, identifiziert.

In enger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr waren umgehend provisorische Sofortmaßnahmen wie z.B. die Errichtung von außenliegenden Gerüsttreppenhäusern als Fluchtweg umzusetzen, um den sicheren Betrieb des Alten- und Pflegeheimes zu gewährleisten und eine Schließung abzuwenden. Die Ergebnisse der anschließenden, intensiven Untersuchungen des historischen Bestandsgebäudes sowie die begleitenden Abstimmungen mit der Berufsfeuerwehr und der Bauordnung ergaben einen grob abgeschätzten, erheblichen Instandsetzungsbedarf, welcher nach aktuellem Planungsstand notwendige Finanzmittel i.H. von ca. 30 Mio. € erforderlich machen würde.

Die Schadensumfänge und die an aktuelle Vorschriften und Regelwerke anzupassende Gebäudetechnik betrafen dabei nahezu alle Anlagenteile:

Heizung und Wärmeverteilung, Lüftungsanlage, Trinkwasseranlage und Sanitärtechnik, anlagentechnischer und baulicher Brandschutz, Elektrotechnik, Aufzugsanlagen.

Zudem ist unter Berücksichtigung aktueller Vorschriften zu Energiestandards, im Wesentlichen des Gebäudeenergiegesetzes, eine energetische Sanierung unter den Beschränkungen des „Bauen im Bestand / Bauen im Denkmal“ umzusetzen.

Eine konzeptionelle Studie zu den Möglichkeiten einer Grundinstandsetzung ergab, dass auch nach einer vollumfänglichen Erneuerung der technischen Anlagen sowie der weitest möglichen Anpassungen der Raumstrukturen das historische Bestandsgebäude „Heiligen-Geist-Hospital“

- nur den Mindestanforderungen / Mindeststandards an Alten- und Pflegeheime nach Heimmindestbauverordnung genügen wird,
- hinsichtlich der erzielbaren Sicherheit nur eingeschränkt Brandbekämpfungs- und Evakuierungsmaßnahmen zulässt und
- Umsetzungen der Anforderungen an eine Barrierefreiheit nicht oder nur eingeschränkt und dabei mit erheblichem, finanziellen Aufwand möglich sein werden.

Eine grundhafte Sanierung in Innenstadtlage, im historischen Denkmal und ggf. in einem sensiblen Teilbetrieb ist zudem mit hohen, finanziellen Projektrisiken verbunden.

Die fehlende Einhaltung aktueller, gesetzlicher Vorgaben zur Gebäudesicherheit, welche sich aus der Bestandsaufnahme des Gesamtobjektes ergab, war ab 2019 Anlass dafür, dass das GMHL gemeinsam mit diversen Fachplanern und Gutachtern ein Konzept für bautechnische, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des APH-Betriebes erarbeitete. Diese wurden eng mit der Berufsfeuerwehr und der Bauordnung abgestimmt und seit 2019 im Auftrag der Stiftungsverwaltung im laufenden Betrieb umgesetzt.

Auf der Grundlage eines mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Interimskonzeptes kann weiterhin ein gesicherter Betrieb des APH „Heiligen-Geist-Hospital“ bis September 2023 erfolgen.

Die Planung der Sofortmaßnahmen sowie die zeitgleich eingeleitete Vorplanung einer Grundinstandsetzung konkretisierte dann, u.A. durch vielzählige Bauwerksöffnungen und intensive Bauwerksuntersuchungen, nochmal das tatsächliche Schadensausmaß. Im Frühjahr 2022 wurden deshalb die aktualisierten Ergebnisse, die eine auch nur ansatzweise Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit einer Sanierung für einen APH-Betrieb stark in Frage stellen, vorgestellt. Es ergibt sich, dass aufgrund des festgestellten Sanierungsbedarfes, insbesondere hinsichtlich Brandschutz und Anlagentechnik, das Heiligen-Geist-Hospital (HGH) als Alten- und Pflegeheim mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die zum heutigen Zeitpunkt prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von ca. 30 Mio. € würden sich direkt auf die Miete und die Heimentgelte auswirken. Eine Steigerung in der zu erwartenden Größenordnung ist unter sozialen Aspekten nicht vertretbar und im Vergleich zu den weiteren Standorten, vor allem mit Blick auf den maximal erreichbaren Mindeststandard (s.o.), unverhältnismäßig.

Die Aufgabe des Standortes bis Ende 2023 ist daher unausweichlich und der Standort HGH sollte einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Es ist vorgesehen, keine neuen Bewohner:innen am Standort HGH aufzunehmen. Kurzfristig werden Angehörige und die betroffenen Bewohner:innen im Rahmen einer Infoveranstaltung umfänglich informiert und über die Planungen und den Übergangszeitraum aufgeklärt. Auch hierbei steht das Wohlbefinden der Bewohner:innen im Vordergrund. Um möglichst frühzeitig eine Perspektive aufzuzeigen und Planungssicherheit auf allen Seiten zu schaffen, werden den Bewohner:innen des HGH zeitnah konkrete Angebote zur zukünftigen Unterbringung in den städtischen SeniorInneneinrichtungen unterbreitet. Konkrete Wünsche, wie z.B. eine möglichst innenstadtnahe Unterbringung, werden im Rahmen des Möglichen und vorrangig berücksichtigt werden. Auch eventuell entstehende Mehrkosten auf Seiten der SIE werden hierbei nicht gescheut, um den Übergang vor allem für die Bewohnenden so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Mitarbeitenden der Alten- und Pflegeeinrichtung HGH sind über die aktuellen Planungen informiert und werden zunächst an anderen SIE-Standorten weiter tätig sein. Bei der Wahl der Tätigkeitsstelle werden die Wünsche der Mitarbeitenden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Bei der Neustrukturierung einer neuen Einrichtung sollen die aktuell bestehenden Teams eingebunden und beteiligt werden, um durch die Aufgabe des Standortes möglicherweise entstehende Trennungen der Mitarbeiterstruktur bei einem neuen Standort wieder beheben zu können.

Für den Standort HGH werden bereits mögliche Nachnutzungen, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des Stiftungszweckes, geprüft. Ein entsprechender Bericht wird den städtischen Gremien bis Ende 2. Quartal 2023 vorgelegt. Ein Abriss des Gebäudes ist keine Option.

Neubauprogramm

Die Realisierung des Neubauprogrammes ist für die Erweiterung des Leistungsspektrums der SIE erforderlich. Mit dem Angebot stationärer Pflegeleistungen bieten die SIE nur einen Ausschnitt aus der Versorgungskette älterer Menschen an. Andere, zusätzliche Leistungen der SIE können nur angeboten werden, wenn die räumlichen Möglichkeiten dafür vorliegen. Dazu gehört auch eine Ausweitung des betreuten Wohnens.

Die SIE sollen in den Stand versetzt werden, sich zu einem integrierten Pflegebetrieb zu entwickeln, der ein möglichst breit gefächertes Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen anbietet. Dazu gehört die inhaltliche Weiterentwicklung des Betriebes ebenso wie die Schaffung oder Veränderung der dazu erforderlichen Räumlichkeiten. Liegt das Immobilienvermögen beim bewirtschaftenden Betrieb, sind Reaktionen auf pflegerische Ansprüche leichter möglich. Die Bündelung von Verantwortung und Kompetenz für Dienstleistungen in der Pflege als auch für die Immobilien kommt der Leistungsfähigkeit des Betriebes zugute.

Die SIE können bei Umsetzung des Neubauprogrammes mittelfristig moderne Immobilien nach aktuellem Standard bereitstellen. Dies wären Einzelzimmer anstelle der noch vorhandenen Doppelzimmer, Wohngruppenkonzepte in entsprechenden Grundrissen und eine optimale Gestaltung der pflegerischen Abläufe. Bei der geplanten Aufrechterhaltung der Standorte bleibt die Präsenz in den Stadtteilen bestehen, sodass ein Verbleiben der Bewohner:innen im gewohnten Quartier ermöglicht wird. Neben dieser Quartiersfunktion der neuen Einrichtungen wird auch die bisherige infrastrukturelle Anbindung weiter genutzt.

An den jeweiligen Neubaustandorten soll sukzessive das Leistungsangebot gemäß Konzeption 2030 erweitert werden. Abgestimmt auf die jeweiligen Nachfragen kann das Angebot standortbezogen geschärft werden, um Kund:innenwünsche erfüllen zu können.

1.2.1 Anforderungen an die künftigen Immobilien

Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes werden Einrichtungen mit einer Kapazität von ca. 140 Bewohner:innen konzipiert. Diese Größenordnung lässt sich wirtschaftlich betreiben, ohne für Bewohner:innen oder Besucher:innen überdimensioniert zu erscheinen. Neubauten gemeinnütziger und privater Betreiber:innen wurden und werden regelmäßig in einer ähnlichen Größenordnung errichtet. Die bisherigen Standorte der VT-Immobilien, die etwa 70 bis 75 Pflegeplätze bereitstellen, werden damit optimal ausgenutzt und die Wirtschaftlichkeit pro Standort verbessert.

Die Umsetzungsfähigkeit dieser Planung wird durch Machbarkeitsstudien belegt werden müssen, die beauftragt werden und durch entsprechende Fachplaner:innen erarbeitet werden sollen. Die Ergebnisse dieser Studien können Einfluss auf die Umsetzung der Gesamtplanung haben. Diese wäre dann zu aktualisieren.

Neben der Frage, ob eine Umsetzung der Neubauplanung möglich sein wird, wird auch die Frage nach der Ausgestaltung der Umsetzung beantwortet werden. Die fachliche Herausforderung wird darin bestehen, die Gesamt-Kapazität der SIE während der Modernisierungsphase zu erhalten. Angestrebt wird daher, Neubauten in Ergänzung des Alt-Bestandes zu erstellen, um anschließend die Alt-Bauten abzubauen und die frei gewordenen Flächen für die Freiraumplanung zu nutzen. Entstehen sollen Neubauten für die Umsetzung moderner Pflegekonzepte in ansprechender und für die Bewohner:innen nutzbarer Grundstücksgestaltung. Die aufgesetzte fachliche Neubauplanung wird die Kostenfrage beantworten.

Im Einzelnen:

- Dreifelderweg, Dornbreite und Prassekstraße: Die Gebäude kommen für die Umsetzung der Konzeption 2030 räumlich nicht in Frage. Weder lassen sich neue Angebote dort implementieren, noch ist eine Sanierung zur Bestandssicherung wirtschaftlich. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen wurden durch ein externes Büro ermittelt und hinsichtlich der Kosten geschätzt. Die Standorte bieten jeweils 70 Pflegeplätze an und werden rechnerisch durch einen Neubau ersetzt. Machbarkeitsstudien müssen belegen, ob ein Neubau erstellt werden kann, während der Pflegebetrieb in den Alt-Gebäuden weiterläuft. Aufgrund der umliegenden Bebauung kommt auch eine Entwicklung als Wohnbaufläche in Frage, soweit eine Neubaurealisierung insgesamt ausscheiden sollte. Dies wird aktuell nicht angenommen.
- Elswigstraße: Das bisherige Gebäude kommt für die Umsetzung der Konzeption 2030 räumlich nicht in Frage. Weder lassen sich neue Angebote dort implementieren, noch ist eine Sanierung zur Bestandssicherung wirtschaftlich. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen wurden durch ein externes Büro ermittelt und hinsichtlich der Kosten geschätzt. Im Gegensatz zu den Standorten Dreifelderweg und Prassekstraße kommt für diesen Standort ein Neubau an Ort und Stelle in Frage, der für die Umsetzung der Konzeption geeignet ist. Das vorhandene Grundstück lässt die Umsetzung der Neubauplanung grundsätzlich zu. Endgültig geklärt wird diese Frage über eine Machbarkeitsstudie.
- Solmitzstraße: Wie alle Häuser der SIE ist die Solmitzstraße für die vollstationäre Altenpflege konzipiert. Die Einrichtung ist nicht durch einen Sanierungsstau gekennzeichnet. Sie kann aufgrund ihrer Bettenanzahl wirtschaftlich betrieben werden und ist hinsichtlich ihrer Lage im Stadtgebiet die nördlichste Einrichtung. Ggf. kann die Einrichtung erweitert werden, um neue Angebote gem. Konzeption 2030 aufzunehmen. Der Standort Solmitzstraße bleibt unverändert auch in Zukunft ein wesentlicher Baustein im Pflegeangebot der SIE.
- Am Behnckenhof: Der Beschluss der Bürgerschaft sieht die Aufgabe des Standortes mit Ablauf des Mietvertrages 2027 vor. Grundsätzlich ist denkbar, mit dem Vermieter einen neuen langjährigen Mietvertrag zu schließen und den Bestandsbau durch einen Neubau ersetzen zu lassen, der entsprechend der Konzeption 2030 errichtet wird. Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Standort aufgrund seiner Lage im Stadtteil und verkehrlichen Erreichbarkeit allerdings nicht optimal für die Umsetzung der Konzeption geeignet. Eine Quartiersfunktion lässt sich nicht realisieren, da Bewohner mit Mobilitäts-Einschränkungen wenige Möglichkeiten haben, am öffentlichen Leben teilzunehmen, eigenständig Besorgungen vorzunehmen oder Naherholungsgebiete zu erreichen. In der verbleibenden Mietzeit wird insbesondere die Doppelzimmer-Thematik nicht zu lösen sein.
Gleichwohl kann eine Verlängerung des Mietverhältnisses erforderlich werden, wenn die geplante zeitliche Umsetzung des Gesamtvorhabens so nicht realisierbar ist. Aktuell werden mögliche Ersatzstandorte im Umfeld geprüft, um im Stadtteil weiter präsent bleiben zu können.

Eine Fortsetzung des rein vollstationären Betriebes ohne bauliche Veränderungen ist nicht möglich. Insbesondere die Gebäude der Einrichtungen Prassekstraße, Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße sind nicht mehr zukunftsfähig und die Einrichtungen werden selbst mit erheblichen Investitionen am Markt nicht mehr bestehen können. Aufgrund der Einrichtungsgröße und des Energieverbrauches ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht darstellbar. Die bislang sehr gute Belegungsdichte kann für die Zukunft nicht unterstellt werden. Einzelzimmer, Komfort und technische Ausstattung werden bei einer Entscheidung für oder gegen eine Einrichtung immer entscheidender werden. Die SIE werden sich dieser Herausforderung stellen müssen.

Es wird zudem geprüft, ob ein separates Gebäude für Verwaltung, Logistik, Küche und Wäscherei unabhängig von den eigentlichen Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich ist. Es könnte z. B. in einer gewerbegebietsähnlichen Lage im Stadtgebiet separat positioniert werden. Ein solches zusätzliche

Funktionsgebäude ist in der Mittelfristplanung bisher nicht berücksichtigt.

1.2.2 Weiterentwicklung des Leistungsangebots der SIE

Im Rahmen ergänzender Leistungsangebote werden sich die SIE neu aufstellen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Aufeinander aufbauende Angebote mit wählbaren Komponenten sollen den Übergang in die pflegerische Versorgung modular gestaltbar machen. Selbstbestimmt und auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt können sich die künftigen Bewohner:innen Leistungspakete zusammenstellen.

Breiter als bisher aufgestellt werden die SIE als moderner Pflegebetrieb Menschen in verschiedenen Lebenssituationen ansprechen und interessieren können.

Im Rahmen der Konzeption 2030 sollen durch die SIE folgende Angebote beispielhaft zusätzlich zur stationären Pflege angeboten werden:

- Tagespflege
- Nachtpflege
- zusätzliche Plätze gem. SGB XI
- diverse spezifische Pflegen
- ambulante Pflege
- Beratungsbüro
- betreutes Wohnen
- Wohnungen mit multifunktionaler Nutzung
- Catering der Küche(n) für umliegende Schulen, Kindergärten etc.

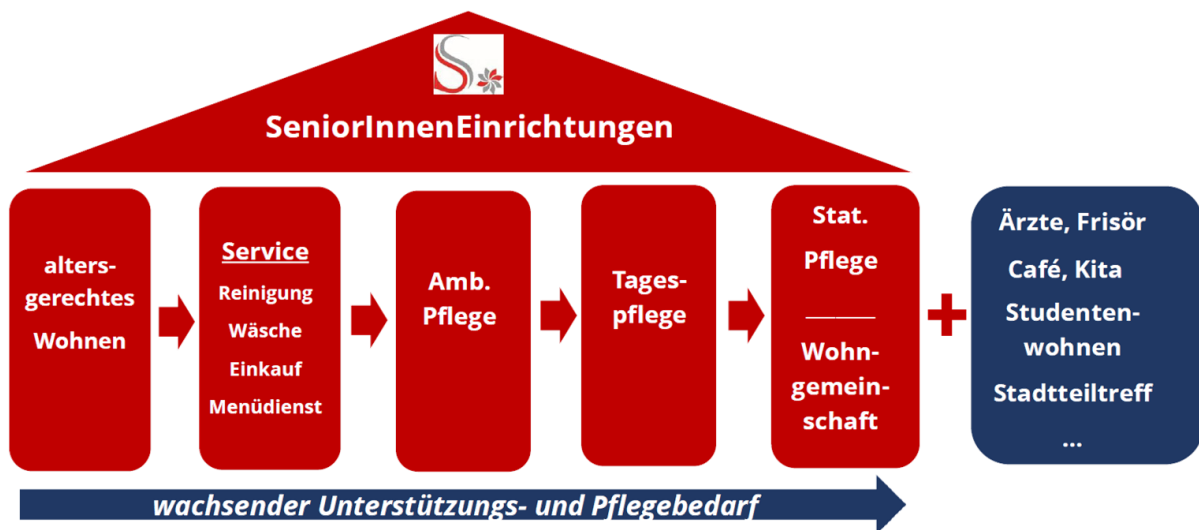
Für den Bereich des Betreutes Wohnens sollen folgende Serviceleistungen für die dort Wohnenden angeboten werden:

- pflegerische Versorgung und Betreuung durch die ambulante SIE Pflege oder andere Anbieter
- Wäschendienst
- Mahlzeitenversorgung in differentem Umfang (wahlweise Selbstabholung/Lieferung)
- Einkaufsservice
- Apothekenservice
- Vermietung von Räumen für gesellige Anlässe
- Wohnungsreinigungsservice
- Hausmeisterservice

Zusätzlich wird in den Häusern der SIE jeweils eine Raumkapazität für externe Anbieter:innen vorgehalten werden. Beispielhaft wären zu nennen:

- Arztpraxen
- Physiotherapie
- medizinische Fußpflege

Im Überblick ergibt sich für die SIE folgendes angestrebtes Leistungsspektrum:



1.3 Auswirkungen der Entscheidung

1.3.1 Bewohner:innen

Vertragspartnerin der Bewohner:innen bleibt unverändert die Hansestadt Lübeck. Die Bewohner:innen sind der zentrale Fokus bei allen Überlegungen zur Fortentwicklung der SIE. Aus der Änderung der Organisationsform ergeben sich für die Bewohner:innen keine Änderungen.

Änderungen werden sich künftig in der Zusammensetzung des Pflegeentgeltes ergeben. Bestandteil der Gesamtkosten für die Bewohner:innen sind neben den Kosten für die eigentliche Pflege auch Kosten für beispielsweise die Reinigung der Räumlichkeiten oder die Verpflegungsaufwendungen. Diese unterliegen unabhängig von einer Entscheidung der allgemeinen Preisentwicklung, die nicht beeinflusst werden kann. Diese Kosten werden nicht durch die Änderung der Organisationsform steigen.

Ein weiterer Bestandteil sind die gebäudebezogenen Kosten. Bisheriger Bestandteil sind in allen Fällen die jeweils für das Objekt zu zahlenden Mieten. Diese werden nach Verhandlung mit den Kostenträgern an die Bewohner:innen weitergegeben. Bei Pflegeeinrichtungen im Eigentum entfällt die Miete und wird durch den Ansatz für Investitionen und Instandhaltungen abgelöst. Dieser Ansatz darf nicht in beliebiger Höhe in die Gesamtkosten einfließen, sondern nur bis zu einem gedeckelten Betrag. Die bisherigen Kostenkalkulationen für Neubauten haben gezeigt, dass die beabsichtigten Neubauplanungen in diesem Rahmen realisierbar sind. Soweit sich dennoch eine höhere Belastung der Bewohner:innen ergäbe, würden u. a. eingesparte Energieaufwendungen deutlich ausgleichend wirken (s. hierzu Anlage 3 – Konzeption 2030).

Sobald belastbare Kostenplanungen für die Neubauten vorliegen, kann dazu genau berichtet werden. Für die Bewohner:innen entsteht durch die Neubautätigkeit kein finanzieller Nachteil. Aktuell erhalten Bewohnende für den zu zahlenden Mietanteil sanierungsbedürftige Gebäude. Bei den entstehenden Neubauten wird für den in etwa gleichen Kostenanteil eine neue Immobilie mit modernen und ansprechenden Räumlichkeiten angeboten, die die Aufenthalts- und Betreuungsqualität entscheidend verbessern wird. Alle Bestandteile des Entgeltes sind auch bei den zu erstellenden Neubauten mit den

Kostenträgern zu verhandeln. Dieses Verhandlungsverfahren wirkt bereits in der Planungsphase als Korrektiv und schützt die Bewohner:innen vor zusätzlichen Belastungen.

Zudem ergeben sich durch die angedachte Optimierung der Nutzflächen einerseits und der Zusammenlegung von „zentralen Diensten“ (u.a. Küche) andererseits positive Aspekte in der Kostenstruktur. Optimierungen in den Geschäftsabläufen tragen dazu bei, die Gesamtkosten der SIE positiv zu beeinflussen. Dadurch ergibt sich ein anderer, für die Bewohner:innen positiver, Verrechnungsschlüssel.

1.3.2 Beschäftigte

Die Beschäftigten der SIE bleiben unverändert Beschäftigte der Hansestadt Lübeck. Negative Auswirkungen auf die Beschäftigten ergeben sich aus der organisatorischen Veränderung nicht.

Es ist nicht beabsichtigt, Planstellen in den SIE abzubauen oder Mitarbeitende freizusetzen. Für den Pflegebetrieb stellen die Mitarbeitenden den primären Aktivposten dar. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist un widersprochen und wird durch unabhängige Prüfung des MDK kontinuierlich bestätigt. Die SIE verfügen über ein Qualitätsmanagement, welches unterjährig alle Prozesse begleitet. Der weitere Weg der Defizitsenkung kann nur mit den Mitarbeitenden besritten werden.

Bei Umsetzung der Neubauplanung ergeben sich Verbesserungen in nahezu allen betrieblichen Abläufen, die nicht nur den Bewohner:innen zugute kommen, sondern auch den Beschäftigten.

Mit der Übernahme von Verantwortung für die Immobilien entsteht in den SIE Personalbedarf (Gebäudeunterhaltung, Vertragsmanagement). Insoweit wird auf den Wirtschaftsplan 2023 (VO/2022/11316) verwiesen. Diese Kosten können im Gesamtbetrieb abgedeckt werden.

Von Seiten der SIE wurden bereits erste Schritte eingeleitet, um die neuen Aufgaben organisatorisch und persönlich umsetzen zu können. Organisatorisch und personell werden die SIE die Aufgabe der Immobilienverantwortung erfüllen können. Spezifische technische Leistungen oder Planungen sind ggf. zu beauftragen, wie es bislang auch erfolgt ist. In Abstimmung mit dem Fachbereich 2 wurde die KWL GmbH bereits beauftragt, den Prozess zur Vergabe von Machbarkeitsstudien für die VT-Häuser zu begleiten. Die KWL stellt dabei ihre planerische und technische Kompetenz zur Verfügung, um in dieser vorbereitenden Phase die optimale bauliche Ausnutzung dieser Standorte zu planen. Soweit erforderlich wird die weitere Begleitung des gesamten Prozesses durch die KWL angestrebt. Dies wird situationsorientiert zu regeln sein. Die KWL bleibt dabei in ihrer Rolle eines planerischen Dienstleisters.

1.3.3 Haushalt

Da die SIE bereits bisher einen eigenen Rechnungskreis bilden, ergeben sich insoweit keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen. Die Immobilien der Stiftung Vereinigte Testamente sollen mit Ablauf des 31.12.2022 an die Hansestadt Lübeck fallen und unmittelbar zum 01.01.2023 in das Betriebsvermögen der SIE eingelegt werden.

Es bleibt auch weiterhin bei der Verlustausgleichspflicht des städtischen Haushalts gegenüber den SIE (vgl. § 8 EigVO: *„Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. [...]“*). Ziel ist, dass die SIE mittelfristig mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse („schwarze Null“) erwirtschaften.

Zusammengefasst ergeben sich aus der Änderung der Organisationsform keine zusätzlichen negativen Haushaltsauswirkungen, die nicht auch ohne Änderung der Organisationsform auf die Hansestadt Lübeck zukommen.

Dass die Verantwortung für den größeren Teil des Immobilienbestands künftig in den SIE liegen wird, ermöglicht es, das vorgestellte Neubauprogramm für die Pflegeeinrichtungen eigenständig durchführen zu können.

Eine beispielhafte Businessplanung für das Bauprojekt wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen (BDO Lübeck) entwickelt, die in der Anlage auszugsweise wiedergegeben ist. Zu finden sind:

- eine Darstellung der jährlichen Erfolgsrechnung für die Jahre von 2023 bis 2031 auf der Grundlage des unter 1.2 beispielhaft durchgeplanten Bauprogramms;
- korrespondierend eine Finanzrechnung;

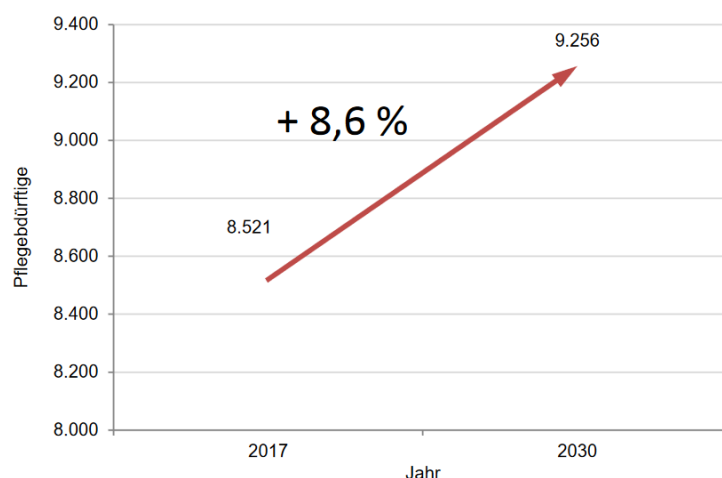
Mit dem Gesamtvorhaben geht ein erhebliches Investitionsvolumen einher (in dem Szenario der vorgenannten Anlage in Summe 117 Mio. €), das im wesentlichen kreditfinanziert werden soll. Die Abbildung erfolgt in den Wirtschaftsplänen der SIE.

Eine Refinanzierung steht dabei nicht in Frage, da entstehende Kosten verhandlungsfähig sind und an die Bewohnenden weitergeleitet werden können. Nennenswerte Auswirkungen auf das Pflegeentgelt sind dabei nicht zu erwarten (s. hierzu Anlage 3 – Konzeption 2030).

BDO Lübeck hat sich dabei mit den anstehenden Geschäftsvorfällen beschäftigt und die Durchführbarkeit dargestellt. Die Businessplanung wird an die realen Entwicklungen anzupassen sein. Insbesondere ist von Verschiebungen bei den geplanten baulichen Maßnahmen auszugehen. Den Überlegungen liegen Kostensteigerungen im normalen Bereich zugrunde. Ändern sich diese Annahmen, wird ebenfalls eine Anpassung erfolgen müssen.

Schlussbetrachtung Immobilien

Die Standorte der VT-Häuser sind etablierte Standorte der Altenpflege in Lübeck. Diese guten Adressen sollen beibehalten werden, das inhaltliche Angebot in neuen Immobilien ausgebaut werden. Unabhängig von der baulichen Entwicklung der VT-Häuser ist für 2028 ein Neubau geplant. Zu diesem Zeitpunkt muss der Standort Am Behnckenhof ersetzt werden, da der Mietvertrag endet. Außerdem wird er für den zusätzlichen Bedarf bereitstehen, der sich aus dem Pflegebedarfsplan der HL ableiten lässt:



Zu erwartende Zunahme der Pflegebedürftigkeit aufgrund der Änderungen in der Altersstruktur bis 2030 (Quelle: Pflegebedarfsplanung 2017–2030, VO/2020/08859)

In der Gesamtbetrachtung wächst das Betreuungsangebot der SIE im vollstationären Bereich in absoluten Zahlen an, bleibt aber bezüglich des Marktanteils in Lübeck stabil bei ca. 20 %. Aktuell stellen die SIE diese 20 % Betreuungskapazität für den Lübecker Pflegemarkt zu Verfügung. Die im Pflegebedarfsplan der Hansestadt Lübeck erläuterte Steigerung der Nachfrage an Betreuungsleistungen korreliert mit der planerischen Erhöhung der SIE Bettenzahl. Die Beibehaltung des derzeitigen Marktanteils stellt die Voraussetzung dar, um als Korrektiv wirken zu können. Die Realisierung des vierten Neubaus ist abhängig von der Validierung der im Pflegebedarfsplan gemachten Aussagen.

Aus bereits dargestellten Gründen ist eine wirtschaftliche Nutzung des HGH als Alten- und Pflegeeinrichtung zukünftig nicht mehr darstellbar. Der Standort muss aufgegeben werden. Für den weiteren Bestand der SIE ist das vorstehend betrachtete Neubauprogramm grundlegend und essentiell.

Fazit

Die Bürgerschaft nimmt die Planungen zur sukzessiven Erneuerung und Weiterentwicklung des Immobilienbestandes sowie die Planungen zum Ausbau und zur Fortentwicklung des Leistungsangebots der SIE (Konzeption 2030) zustimmend zur Kenntnis. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der von der Bürgerschaft zu beschließenden Wirtschaftspläne. Gremienvorbehalte bleiben dabei unberührt.

Die SIE sollen sich zu einem integrierten Anbieter von Pflege-, Unterbringungs- und Zusatzleistungen entwickeln, der seine Immobilien den betrieblichen Erfordernissen entsprechend selbst bewirtschaftet und sein Leistungsangebot an den heutigen Bedürfnissen der Kund:innen ausrichtet.

Um eine zügige Umsetzung der genannten Vorhaben und Planungen sicherzustellen, ist es unbedingt erforderlich, entsprechende Machbarkeitsstudien in die Wege zu leiten. Hierbei wird auf die Vorlage VO/2022/11485 verwiesen, die dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ergebnis Eigentum

	WP 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einnahmen									
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	18.465 T€	19.942 T€	21.538 T€	25.587 T€	27.634 T€	32.829 T€	35.455 T€	42.121 T€	45.531 T€
2. Erträge a. Unterkunft u. Verpflegung	6.342 T€	6.849 T€	7.397 T€	8.788 T€	9.491 T€	11.275 T€	12.177 T€	14.466 T€	15.623 T€
3. Investitionskosten	3.175 T€	3.429 T€	3.704 T€	4.400 T€	4.752 T€	5.646 T€	6.097 T€	7.244 T€	7.823 T€
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs 1 HGB	1.215 T€	713 T€	770 T€	915 T€	988 T€	1.174 T€	1.268 T€	1.507 T€	1.627 T€
Summe Pflegeerträge	29.198 T€	30.934 T€	33.409 T€	39.690 T€	42.865 T€	50.924 T€	54.998 T€	65.337 T€	70.604 T€
5. Zuweisungen u. Zusch. zu Betriebsk.	660 T€	673 T€	687 T€	700 T€	714 T€	729 T€	743 T€	766 T€	789 T€
6. Sonstige betriebliche Erträge	272 T€	277 T€	283 T€	288 T€	294 T€	300 T€	306 T€	312 T€	318 T€
Summe sonstige Erträge	932 T€	950 T€	969 T€	989 T€	1.008 T€	1.029 T€	1.049 T€	1.078 T€	1.107 T€
Summe Erträge gesamt	30.129 T€	31.884 T€	34.378 T€	40.678 T€	43.873 T€	51.952 T€	56.047 T€	66.415 T€	71.711 T€
Aufwand									
7. Summe Personalaufwand	23.366 T€	24.301 T€	25.273 T€	29.822 T€	31.015 T€	36.598 T€	38.062 T€	44.913 T€	46.709 T€
a) Lebensmittel	1.230 T€	1.292 T€	1.356 T€	1.492 T€	1.778 T€	1.955 T€	2.320 T€	2.552 T€	2.680 T€
b) Pflege- und Betreuungsbedarf	945 T€	992 T€	1.041 T€	1.146 T€	1.377 T€	1.515 T€	1.821 T€	2.004 T€	2.104 T€
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.486 T€	1.560 T€	1.638 T€	1.802 T€	1.987 T€	2.186 T€	2.410 T€	2.651 T€	2.783 T€
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	1.669 T€	1.752 T€	1.840 T€	2.024 T€	2.125 T€	2.338 T€	2.454 T€	2.700 T€	2.835 T€
8. Summe Materialaufwand	5.329 T€	5.596 T€	5.876 T€	6.463 T€	7.267 T€	7.994 T€	9.006 T€	9.906 T€	10.401 T€
9. Aufwendungen f. zentrale Dienststg.	130 T€	133 T€	135 T€	138 T€	141 T€	144 T€	146 T€	149 T€	152 T€
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	220 T€	225 T€	229 T€	234 T€	238 T€	243 T€	248 T€	253 T€	258 T€
11. Mieten, Pacht, Leasing	1.676 T€	1.678 T€	1.679 T€	1.681 T€	1.683 T€	1.683 T€	1.683 T€	1.683 T€	1.683 T€
Summe Sachkosten	2.026 T€	2.035 T€	2.044 T€	2.053 T€	2.062 T€	2.067 T€	2.067 T€	2.067 T€	2.067 T€
Summe Aufwand	30.722 T€	31.932 T€	33.192 T€	38.338 T€	40.344 T€	46.198 T€	48.684 T€	56.445 T€	58.747 T€
Abschreibungen	327 T€	673 T€	680 T€	2.996 T€	1.289 T€	2.119 T€	2.110 T€	5.659 T€	3.979 T€
Aufwendungen Instandhaltung	618 T€	1.722 T€	1.068 T€	1.055 T€	719 T€	726 T€	338 T€	346 T€	353 T€
Grundstücksverwertung (Ertrag +/- Verlust -)	T€	T€	T€	1.287 T€	2.941 T€	-673 T€	T€	-896 T€	T€
Sonst. Betriebl. Aufwand	421 T€	422 T€	431 T€	439 T€	448 T€	457 T€	466 T€	476 T€	485 T€
Zinsen	36 T€	36 T€	563 T€	549 T€	1.173 T€	1.143 T€	2.614 T€	2.546 T€	2.477 T€
Jahresergebnis, für die Jahre 2022 - 30 geschätzt	-1.994 T€	-2.901 T€	-1.556 T€	-1.412 T€	2.842 T€	636 T€	1.835 T€	47 T€	5.669 T€

Geldfluss Eigentum

	WP 2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Summe Erträge gesamt	29.574 T€	31.884 T€	34.378 T€	40.678 T€	43.873 T€	51.952 T€	49.374 T€	66.415 T€	71.711 T€
7. Summe Personalaufwand	23.366 T€	24.301 T€	25.273 T€	29.822 T€	31.015 T€	36.598 T€	38.062 T€	44.913 T€	46.709 T€
8. Summe Materialaufwand	5.329 T€	5.596 T€	5.876 T€	6.463 T€	7.267 T€	7.994 T€	9.006 T€	9.906 T€	10.401 T€
9. Aufwendungen f. zentrale Dienstlsg.	130 T€	133 T€	135 T€	138 T€	141 T€	144 T€	146 T€	149 T€	152 T€
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	220 T€	225 T€	229 T€	234 T€	238 T€	243 T€	248 T€	253 T€	258 T€
11. Mieten, Pacht, Leasing	1.676 T€	1.678 T€	1.679 T€	1.681 T€	1.683 T€	1.220 T€	1.222 T€	1.224 T€	1.226 T€
Summe Sachkosten	2.026 T€	2.035 T€	2.044 T€	2.053 T€	2.062 T€	1.607 T€	1.616 T€	1.626 T€	1.636 T€
Summe Auszahlungen operatives Ergebnis	30.722 T€	31.932 T€	33.192 T€	38.338 T€	40.344 T€	46.198 T€	48.684 T€	56.445 T€	58.747 T€
Aufwendungen Instandhaltung	618 T€	1.722 T€	1.068 T€	1.055 T€	719 T€	726 T€	338 T€	346 T€	353 T€
Sonst. Betriebl. Aufwand	414 T€	422 T€	431 T€	439 T€	448 T€	457 T€	466 T€	476 T€	485 T€
Zinsen	36 T€	36 T€	563 T€	549 T€	1.173 T€	1.143 T€	2.614 T€	2.546 T€	2.477 T€
Summe Auszahlungen sonstiges	1.068 T€	2.181 T€	2.062 T€	2.043 T€	2.340 T€	2.326 T€	3.418 T€	3.367 T€	3.316 T€
Auszahlungen für Investitionen (ohne Neubau)	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€	-334 T€
Auszahlungen für Investitionen Neubau	T€	T€	-11.585 T€	-11.585 T€	-13.973 T€	-13.973 T€	-32.840 T€	-32.840 T€	T€
Zahlungen aus Abgängen Gebäude (negativ Abbruchkosten)	T€	T€	T€	2.114 T€	2.114 T€	-673 T€	T€	-896 T€	T€
Einzahlungen Kreditaufnahmen	T€	T€	10.802 T€	10.802 T€	13.070 T€	13.070 T€	30.789 T€	30.789 T€	T€
Darlehensstilgungen	T€	T€	-540 T€	-540 T€	-1.194 T€	-1.194 T€	-2.733 T€	-2.733 T€	-2.733 T€
Einzahlungen Verlustübernahme	1.994 T€	2.901 T€	1.556 T€	1.412 T€	-2.842 T€	T€	T€	T€	T€
Veränderungen Nettoumlaufvermögen	1.660 T€	2.567 T€	-102 T€	1.868 T€	-3.159 T€	-3.104 T€	-5.118 T€	-6.014 T€	-3.067 T€
Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen	-555 T€	339 T€	-978 T€	2.165 T€	-1.969 T€	324 T€	-7.846 T€	589 T€	6.581 T€



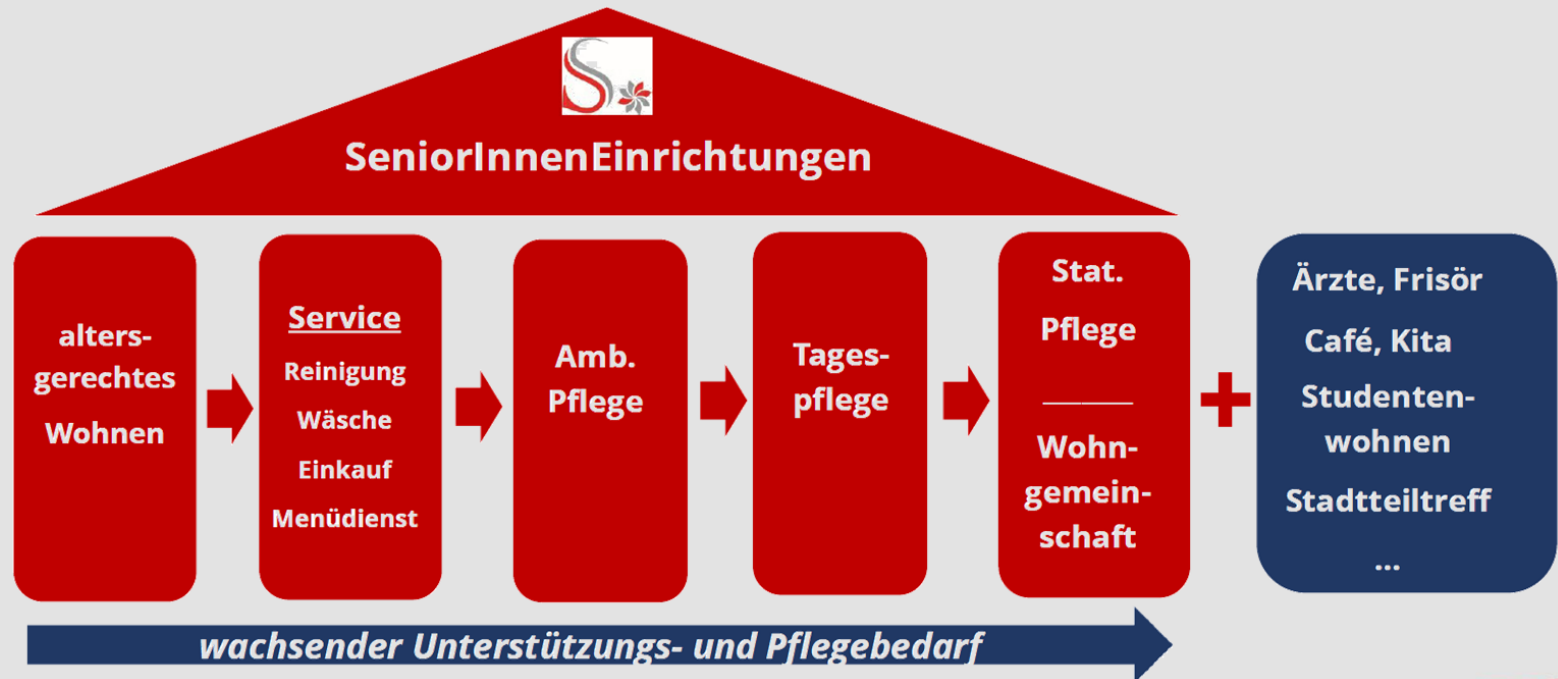
SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck Konzept 2030



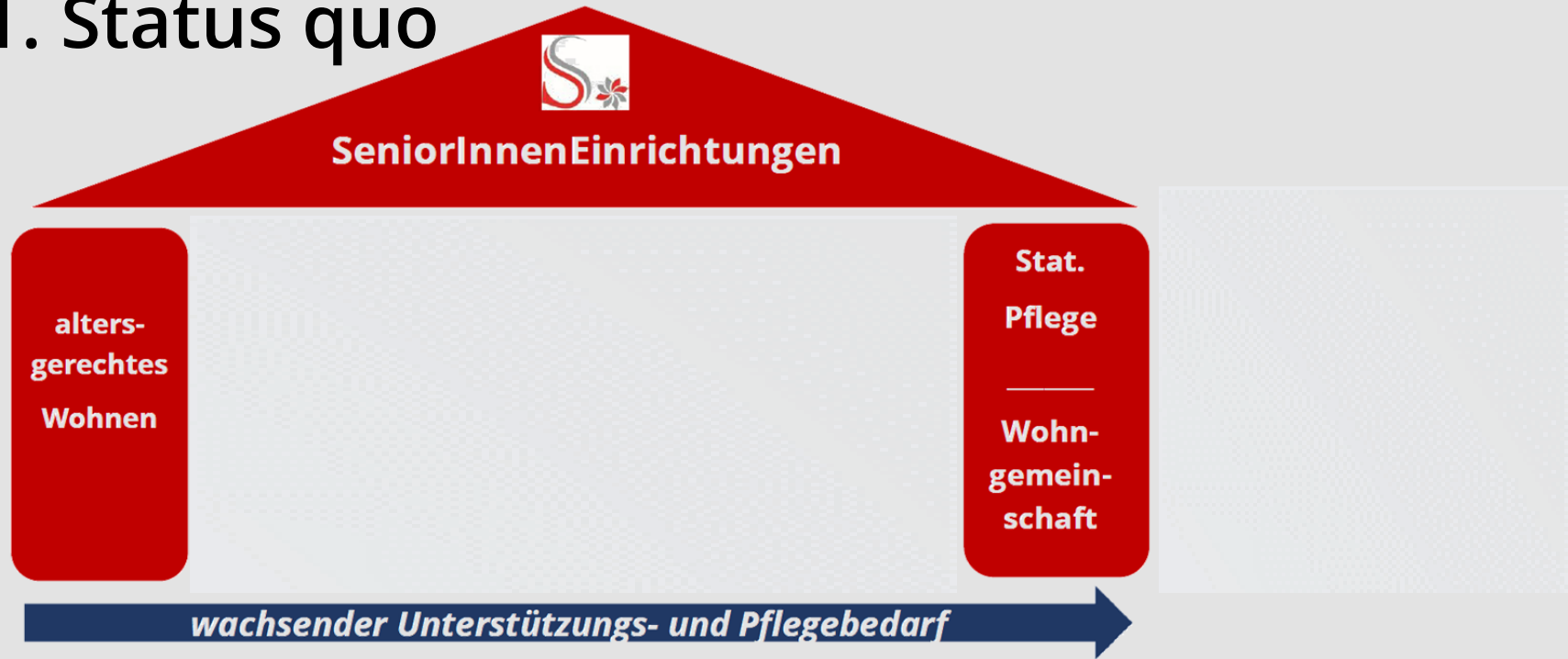
Gliederung:

1. Darstellung des Leitbildes zur Angebotsentwicklung
2. Betriebliche Aspekte

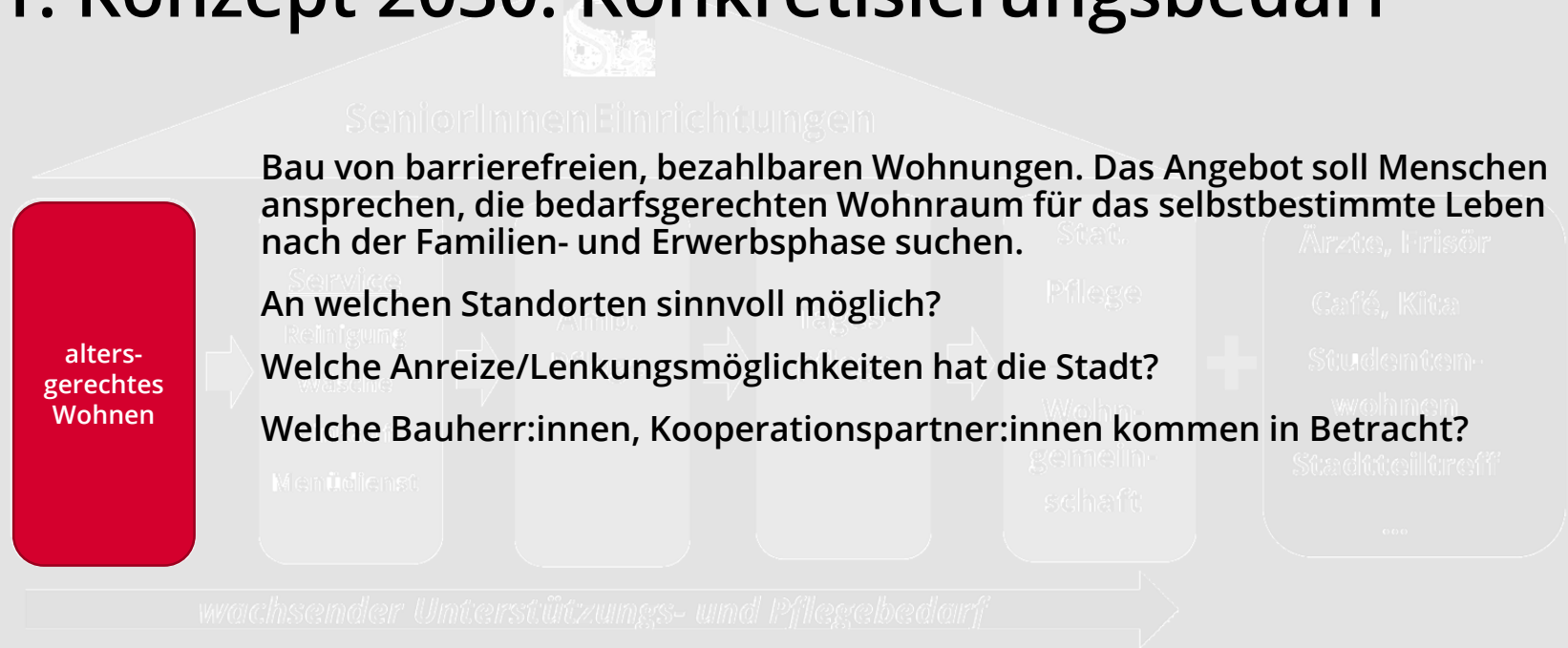
1. Konzept 2030 Leitbild



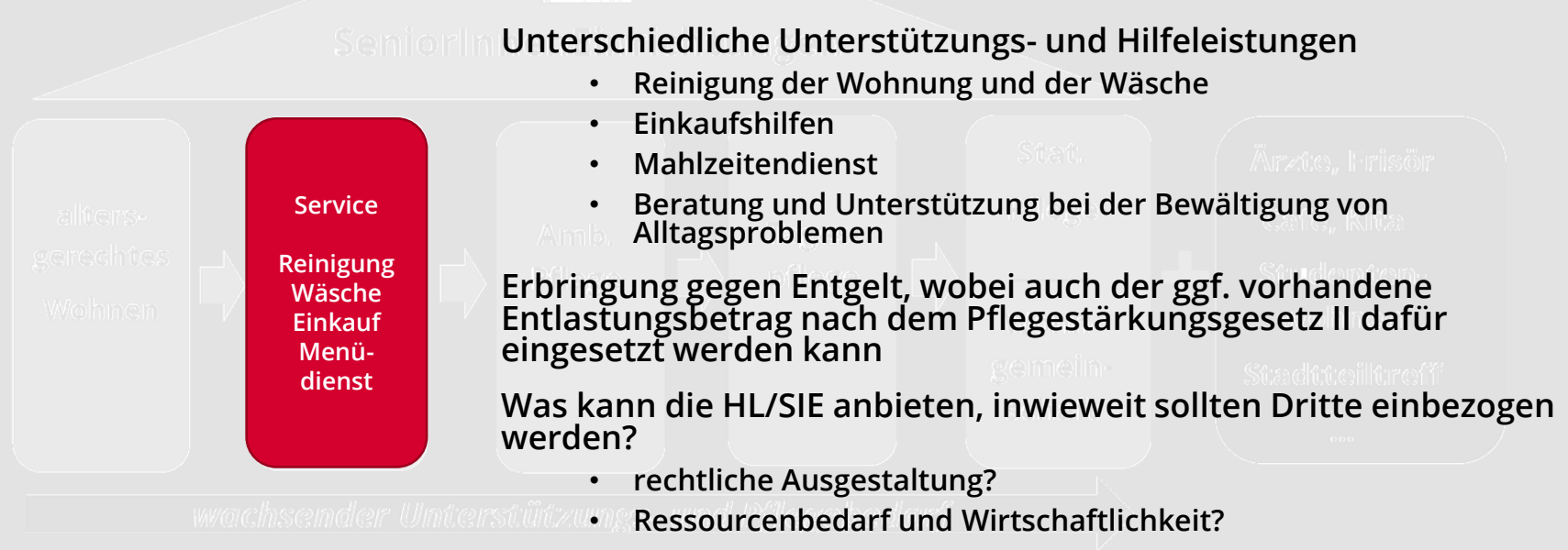
1. Status quo



1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf



1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf



1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf



1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf



SeniorInnenEinrichtungen

Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI

Dieses Angebot kann bei Bedarf die häusliche Pflegesituation unterstützen und stabilisieren.

Ressourcenbedarf und Wirtschaftlichkeit?



1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf

Stationäre Pflege ist und bleibt Kernkompetenz der SIE

hohe fachliche Qualität – bekannte Stärken ausbauen

prognostisch steigende Nachfrage (Pflegebedarfsplan)

Aktuell unvollständige Refinanzierung über Pflegesätze

bauliche Unterbringung braucht Veränderungen

Unternehmensführung und Ausrichtung an dem Konzept 2030 als laufende Aufgabe der zukünftigen Leitung

Stat.
Pflege

Wohn-
gemein-
schaft

Ärzte, Physio

Café, Kita

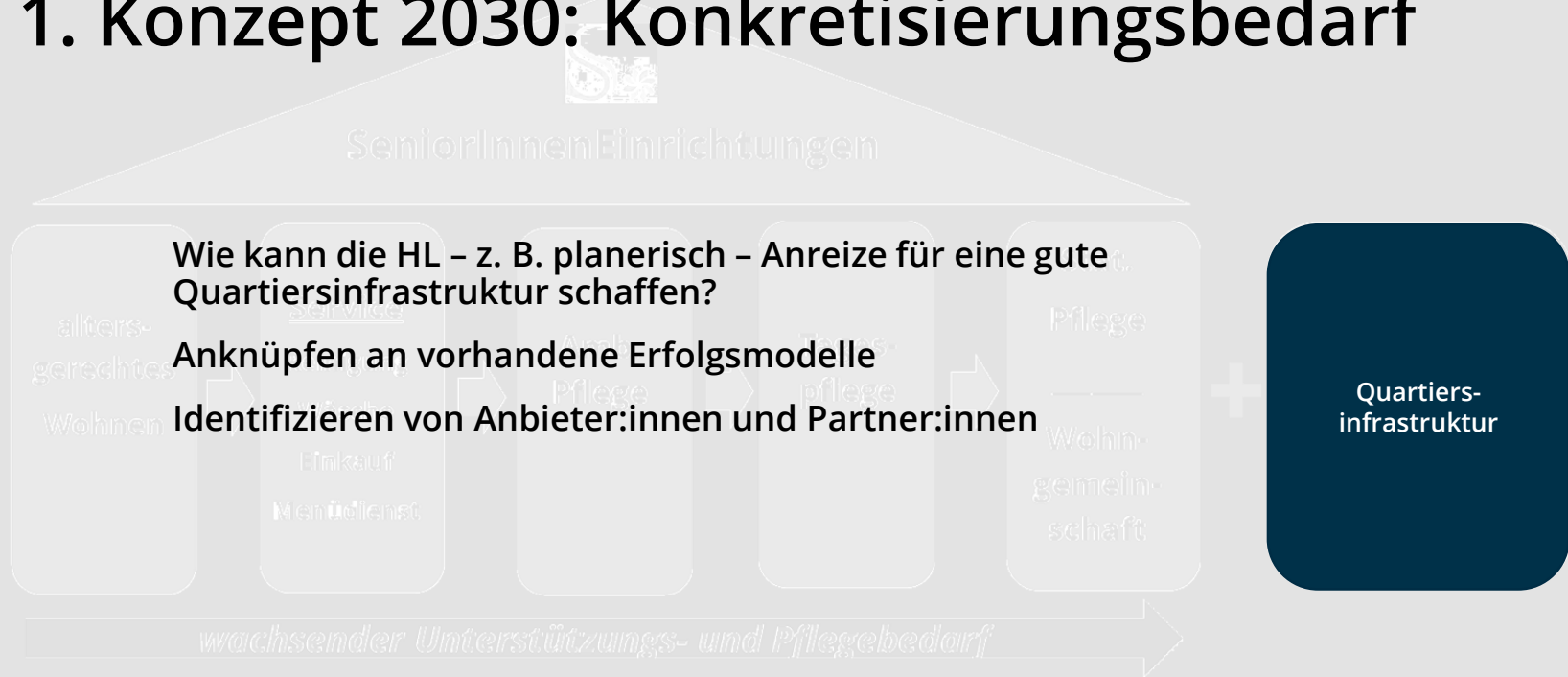
Studenten

wohnen

Stadtteiltreff

wachsender Unterstützungs- und Pflegebedarf

1. Konzept 2030: Konkretisierungsbedarf





2. Beseitigung des strukturellen Defizits im Wirtschaftsplan der SIE

Handlungsoptionen: Wie gelingt die weitere Reduzierung des Defizits?

- a) Investitions- und Instandsetzungskosten Kosten („I und I“): sind in vorgegebenen Rahmen und Strukturen verhandelbar. Detailliert wurde dies dem Sozialausschuss im September/November 2020 präsentiert
- b) Energiekosten: können mit dem heutigen Gebäudebestand nicht erfolgreicher verhandelt werden, da die Sanierung der Gebäude unwirtschaftlich wäre. Alternative: Neubau.
- c) Personalkosten patient:innenferne Leistungen: können derzeit nicht erfolgreicher verhandelt werden, TVöD bleibt maßgeblich. Stellenschlüssel verbietet Reduzierung der MA:innen-Anzahl. Pflegereform kann zur Ergebnisverbesserung führen. Neubauten führen zu Optimierungen im Stellenplan.
- d) Weitere betriebsinterne Optimierungen: Zentralküche/Küchenlogistik, Hausmeisterei, Wäsche: Änderung des aktuellen Versorgungskonzeptes hin zu einer Zentralküche, eigener Wäscherei oder zentraler Hausmeisterei führt zur Reduzierung des Stellenplanes bzw. Kostensenkung.

Finanzierung vollstationärer Pflege

auf Basis der Pflegeversicherung, normiert im SGB XI

Finanzierung von vollstationären Pflegeeinrichtungen beruht i.W. auf Kapitel 8 des SGB 11 (§§ 82, 83, 84, 85, 87, 87a, 92).

Die Entgelte, verhandelt und geeint auf Grundlage des SGB XI und der daraus resultierenden Versorgungsverträge ausschließlich zwischen den Leistungsträgern (u.a.: Pflegekassen) und Leistungserbringern (hier: stationäre Einrichtungen) ergeben sich aus einer dreigliedrigen Struktur:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Pflege und Betreuung
- Kosten für Investitionen und Instandsetzungen

Kostenseitige Veränderungen durch Neubauten

Kurzdarstellung/Fazit

Derzeit sind die Häuser gemietet. Die Mietkosten sind vollständig auf die benannten I-und-I-Kosten anrechenbar. Die Mieten werden entfallen.

Alle mit den Neubauten zusammenhängenden Kosten sind auf Grundlage der Berechnungsregelungen refinanzierbar.

Ein wesentliche Erhöhung der I-und-I-Kosten ist ausgeschlossen, da die Leistungsträger regelmäßig eine Obergrenze von ca. 20 €/Kalendertag ansetzen.

Die Energiekosten und Lohnkosten werden durch jeweils baubedingte Effizienzsteigerungen anteilig sinken.

Die Energiekosten werden erstmals seit Jahrzehnten wieder vollständig anerkannt und somit signifikant zur Senkung des SIE-Verlustes beitragen.

Zusammengefasst lässt sich ausführen, dass sich die prozentuale Zusammensetzung der Pflegentgelte ändern wird, das Neubauprogramm aber nicht zu einer signifikanten Erhöhung in der Summe führt.

2. Beseitigung des strukturellen Defizits im Wirtschaftsplan der SIE

Handlungsoptionen: Wie gelingt die weitere Reduzierung des Defizits?

These: Veränderung des Immobilienbestandes ermöglicht die weitere Reduzierung des Defizits.

Begründung:

1. Die I-und-I-Kosten eines Neubaus sind grundsätzlich mit den Kostenträgern verhandelbar.
2. Ein Neubau mit ca. 140 Plätzen reduziert auch bei Beibehaltung des TVöD das Finanzierungsdelta zu b. und zu c. im Vergleich zu zwei Bestandsbauten.
3. Neubauten ermöglichen die Realisierung zu d. und können den Personalaufwand insgesamt und speziell im nicht refinanzierten Bereich senken.

2. Dem Innenministerium gezeigtes Fallbeispiel mit Stand von 2021

Beispiel

Neubau (1)

Moisling „Neue Mitte“

Flächenbedarf

- Gebäude
- Grundstück

1. Flächenbedarf

Plätze Pflegeheim		110	
Plätze Spezialpflege		30	
Summe Plätze		140	
Nutzfläche je Pflegeplatz		55 qm	
Erdgeschoss: Sondernutzung		125 qm	
Summe Wohn- und Nutzfläche			7.825 qm
BGF-Faktor (Nutzfläche)		1,15	
Bruttogeschossfläche (BGF)			9.000 qm
Geschosse / Grundflächenzahl (GRZ)	gem. B-Plan	4,0	0,4
Grundstückgröße erforderlich			5.700 qm
Bodenrichtwert 2020		220 € /qm	

2. Grundstückskosten

Grundstückskosten gem. BRW 2020	unbebaut	1.300.000 €
---------------------------------	----------	--------------------

2. Dem Innenministerium gezeigtes Fallbeispiel mit Stand von 2021

Neubau (1)

Moisling „Neue Mitte“

- Baukosten
- Finanzierung
- Ergebniseffekt

3. Baukosten

Baukosten je Pflegeplatz	130.000 €	
Baukosten gesamt		18.200.000 €
Summe Kosten Grundstück und Neubau		19.500.000 €

4. Finanzierung

Eigenkapital durch Erlöse VK Altgrundstücke			-2.500.000 €
a) Prassekstraße	1.500.000 €	davon:	-1.200.000 €
b) Elswigstraße	3.900.000 €	davon:	-1.300.000 €
Restkapital für weiteren Neubau	2.900.000 €		
Finanzierungs-Summe			17.000.000 €
Jahresaufwand Zins, Tilgung, Instandhaltung			-860.000 €
Kostenanteil je BewohnerTag (Investition + Instandhaltung)	19,00 €		
Auslastung Plätze	96%		
Jahresertrag i+i Kosten			940.000 €
Jahresergebnis Ertrag abzüglich Aufwand			80.000 €

2. Dem Innenministerium gezeigtes Fallbeispiel mit Stand von 2021

Neubau (1)

Moisling „Neue Mitte“

Einsparungen

- Energie
- Personal (auch Küche)

Einnahmen

- Mieterlöse

5. Einsparungen durch Neubau ./ 2 Altbauten

5.1 Energiekosten je Belegungstag			365 Tage	
	Neubau	140	1,22 €	63.000 €
	Prassekstraße	70	2,23 €	57.000 €
	Elswigstraße	72	2,66 €	70.000 €
	2 Altbauten	142		127.000 €

Einsparung Energiekosten Neubau ./ 2 Altbauten **64.000 €**

5.2 Personaleinsparung (nicht refinanzierbare Kosten)

Einsparung Personalkosten Neubau ./ 2 Altbauten **250.000 €**

5.3 Mieteinnahmen EG-Sondernutzung p.a. 125 qm
10,00 € /qm **15.000 €**

2. Zusammenfassung der Ergebniseffekte:

		Ergebnis	Effekt
Phase 1	Nachverhandlung I und I Kosten	I und I Kosten werden refinanziert.	Betriebsergebnis wird um 175.000 Euro entlastet.
Phase 2	Erster Ersatz- Neubau in Betrieb	Nicht refinanzierte Kosten Personal und Energie sinken.	Betriebsergebnis wird zusätzlich um ca. 400.000 Euro entlastet.
Phase 3	Alle Ersatz- Neubauten in Betrieb	Nicht refinanzierte Kosten Personal und Energie sinken.	Betriebsergebnis wird zusätzlich um ca. 800.000 Euro entlastet.

3. Immobilien

Herausforderungen aus der städtischen [Pflegebedarfsplanung 2030](#)

- steigender Bedarf an stationären Pflegeplätzen in der HL bis 2030 um zusätzliche 730 Plätze
- Der Marktanteil der SIE liegt aktuell bei knapp 20 %

Die SIE sichern im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge den Marktanteil von ca. 20 % stationärer Pflegeplätze für die Zukunft. Die SIE wirken als Preisregulativ und verhindern mit ihrem Fachkräftepotential den Pflegenotstand.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, müsste die Anzahl der Plätze der SIE rechnerisch von 595 auf etwa 735 Plätze steigen.

Die Planung sieht daher vorsorglich auch eine entsprechende Kapazitätsausweitung der stationären Pflegeplätze vor.

3. Immobilien

Standortkonsolidierung durch 140-Betten-Häuser anstelle von 70-Betten-Häusern

3 Neubauten mit je 140 Plätzen erforderlich als Ersatz der wegfallenden Pflegeplätze

- in den vorhandenen 4 Objekten, die bisher von der Stiftung Vereinigte Testamente angemietet werden,
- und im Behnckenhof

1 Neubau mit 140 Plätzen erforderlich aufgrund

- erhöhter Nachfrage bis 2030 gem. Pflegebedarfsplan

Suche nach Ersatz-Standorten in integrierten Wohnlagen

SIE - Einrichtungen

 Standort vorhanden

 Neubau in Prüfung

 Standort entfällt



3. Immobilien

Zusammenfassung:

Neubauten mit je 140 Plätzen zur Fortführung des Betriebes erforderlich

These: Neubauten erhöhen die Wirtschaftlichkeit des Betriebes

- Energetisch optimierte Neubauten senken den Energieverbrauch und führen in den Verhandlungen mit den Kostenträgern zur kompletten Refinanzierung der Energiekosten und tragen damit zum Betriebsergebnis bei.
- Neubauten bieten die Chance, die Personalstruktur im pflegefernen Bereich zu optimieren.
- Neubauten ermöglichen die Umsetzung der Konzeption 2030 mit neuen pflegerischen Angeboten.
- Neubauten ermöglichen die Realisierung einer Zentralküche und reduzieren ebenfalls den Personalbedarf im pflegefernen Bereich.
- Neubauten entlasten das Betriebsergebnis.
- Neubauten belasten nicht per se das Pflegeentgelt für die Bewohner:innen.

4. Weiteres Vorgehen

Um das gesamte Verfahren in einer Hand abwickeln zu können, erfolgt eine Erweiterung des bisher rein pflegerischen Betriebes SIE zum Pflegebetrieb und Eigentümer der genutzten Immobilien.

Die SIE erhalten erstmals eine Betriebssatzung nach dem Muster der übrigen städtischen Betriebe. Der Sozialausschuss erhält die Kompetenzen eines Werkausschusses nach Eigenbetriebsrecht. Die SIE bleiben rechtlich Teil der Hansestadt Lübeck. Es erfolgt weder eine Ausgliederung, noch eine Privatisierung.

Vorteile:

- Steuerung des gesamten Pflegebetriebes von der Immobilie bis hin zu den pflegerischen und Zusatzleistungen
- Schnelle Anpassung der Immobilie an neue pflegerische Herausforderungen
- Volle Transparenz in den städtischen Gremien
- Reduzierung von Schnittstellen



Lübeck, den tt.mm.jjjj

Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senior:InnenEinrichtungen

Entwurf Oktober 2022

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe für das Land Schleswig-Holstein vom 5. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. , 558) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.06.2021 (GVOBl. Schl.-H., S. 1284) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom [Datum der Beschlussfassung] folgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1 Name des Unternehmens

Das Unternehmen führt die Bezeichnung „Senior:InnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck“ (SIE).

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die SIE sind ein Unternehmen der Hansestadt Lübeck im Sinne des § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Das Unternehmen ist gemäß den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe (EigVO) organisatorisch gesondert zu führen und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen zu behandeln. Die SIE stellen einen im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannten Betrieb gewerblicher Art dar.
- (2) Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung und Bereitstellung von Pflegemöglichkeiten für ältere Menschen im voll- und teilstationären Bereich. Dazu gehören auch zusätzliche und andere Pflegeformen. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Pflegekonzeptes ökonomische und soziokulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung des Unternehmenszweckes unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke zu dienen geeignet sind.
- (3) Dem Unternehmen können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.

- (4) Das Unternehmen ist den Gleichstellungszielen der Hansestadt Lübeck verpflichtet und soll im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Abs. 2 bis 3 zu ihrer Verwirklichung beitragen.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 8.162.000 EUR.

§ 4 Organe des Unternehmens

Zuständige Organe des Unternehmens sind:

- a) die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck,
- b) der Ausschuss für Soziales („Werkausschuss“),
- c) der:die Bürgermeister:in,
- d) die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung

- (1) Die Leitung des Unternehmens besteht aus einer Werkleitung im Sinne der Eigenbetriebsverordnung.
- (2) Für die Werkleitung ist eine ständige Vertretung zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Werkleitung in Abstimmung mit dem:der Bürgermeister:in.
- (3) Dienstvorgesetzte:r der Werkleitung ist der:die Bürgermeister:in. Im Übrigen bestimmt die Werkleitung die innere Organisation des Unternehmens.

§ 6 Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet das Unternehmen und entscheidet in allen Angelegenheiten des Unternehmens, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Landesverordnung über die Eigenbetriebe oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Unternehmens verantwortlich.
- (2) Die Werkleitung hat auf die Einheitlichkeit der Unternehmensführung hinzuwirken. Sie beaufsichtigt den Geschäftsgang des Unternehmens.
- (3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Bürgerschaft bzw. des Hauptausschusses, des Werkausschusses und die Entscheidungen des:der Bürgermeister:in in Angelegenheiten des Unternehmens.
- (4) Das Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Die Kalkulation der Heimentgelte erfolgt unter den Grundsätzen der Angemessenheit und Ausgewogenheit. Verhandlungen mit den

Kostenträgern erfolgen ebenfalls unter diesen Gesichtspunkten. Das Wohl der Bewohner:innen wird in alle Abwägungen einbezogen.

(5) Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung, dazu gehören insbesondere:

- a) die selbständige und verantwortliche Leitung des Unternehmens,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Beifügung der Anlagen vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 12 der EigVO,
- c) der Abschluss von Verträgen, soweit diese für die Hansestadt Lübeck nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung sind,
- d) die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 24 der EigVO,
- e) Auftragsvergaben unterhalb der in § 10 festgelegten Wertgrenzen.
- f) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes und 100.000 EUR netto bezogen auf das Einzelvorhaben nicht übersteigen.

Über Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und die dem:der Bürgermeister:in durch die Hauptsatzung oder die Eigenbetriebsverordnung zur Entscheidung übertragen wurden, entscheidet der:die Bürgermeister:in.

(6) Die Werkleitung hat den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Unternehmens oder das Unternehmen in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können. Darüber hinaus soll die Werkleitung den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss vierteljährlich, mindestens jedoch halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichten.

(7) Die Werkleitung hat dem:der Bürgermeister:in und dem Werkausschuss rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Lageberichts, die Zwischenberichte und die erforderlichen Informationen zur Durchführung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings zuzuleiten; sie hat ihr:ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Hansestadt Lübeck auswirken.

(8) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Bürgerschaft, der Hauptausschuss oder der Werkausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung des:der Bürgermeister:in einzuholen. Der:die Bürgermeister:in hat die Entscheidungsgründe und die Art der Erledigung der Bürgerschaft bzw. dem Hauptausschuss oder dem Werkausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Bürgerschaft bzw. der Hauptausschuss oder

der Werkausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

- (9) Es ist Aufgabe der Werkleitung, die dem Unternehmen für dessen Zweck übergebenen Grundstücke als Teile des Vermögens des Eigenbetriebes zu verwalten und die Einrichtungen zu betreiben. Die Werkleitung hat insoweit die sich aus dem Grundstückseigentum der Hansestadt Lübeck ergebenden Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Dieses gilt nicht für folgende Aufgaben:
- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - b) Registrierung der Grundstücke im Lagerbuch und Besitzatlas,
 - c) Anträge an das Katasteramt auf Änderung der Grundstücksgrenzen und Eintragungsanträge an das Grundbuchamt,
 - d) Belastung der Grundstücke durch Eintragung in die Abteilungen II und III des Grundbuches,
 - e) Übernahme öffentlich-rechtlicher Baulasten.

§ 7 Vertretung des Unternehmens

- (1) Die Werkleitung vertritt die Hansestadt Lübeck in den Angelegenheiten des Unternehmens, die ihrer Entscheidung unterliegen.
- (2) Absatz 1 gilt auch für die Angelegenheiten, in denen die Entscheidung übergeordneter Organe noch herbeigeführt werden muss.
- (3) Erklärungen des Unternehmens, durch die die Hansestadt Lübeck verpflichtet werden soll und die nach Absatz 1 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärungen nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 56 GO zu verfahren.
- (4) Die Werkleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen „Im Auftrag“.
- (5) Vertretungserklärungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zur Einsichtnahme ausgelegt.

§ 8 Bestellung und Abberufung der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung wird nach § 65 GO i. V. m. der Hauptsatzung bestellt und abberufen.
- (2) Der Werkausschuss ist vor der Bestellung und der Abberufung zu beteiligen.

§ 9 Werkausschuss

- (1) Zuständiger Ausschuss ist der Ausschuss für Soziales. Seine Aufgaben und die Zusammensetzung werden durch die Hauptsatzung und diese Betriebssatzung bestimmt. Ihm sollen auch besonders sachkundige Bürger:innen angehören.
- (2) Der:die Bürgermeister:in und die Werkleitung sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen. Der:die Bürgermeister:in berichtet laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens. Bei der Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten und derjenigen aus § 10 Abs. 2 kann sich der:die Bürgermeister vertreten lassen. Im Übrigen gelten für den Werkausschuss die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

§ 10 Aufgaben des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses in den Angelegenheiten des Unternehmens vor.
- (2) Der Werkausschuss kann von dem:der Bürgermeister:in und der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlussfassung erforderlich sind.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet über die ihm nach § 5 Abs. 2 EigVO von der Bürgerschaft übertragenen Aufgaben sowie:
 - a) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes und 100.000 EUR netto bezogen auf das Einzelvorhaben übersteigen.
 - b) die Freigabe zur Umsetzung von Lieferungen und Leistungen, wenn die Auftragssumme den Wert von 175.000 EUR netto übersteigt.
 - c) über die Vergabe von Nachträgen, wenn er bereits über die Freigabe zur Umsetzung des Hauptauftrags entschieden hat und der Nachtrag 25 % der Auftragssumme übersteigt; bei Nachträgen bis 50.000 EUR netto bezogen auf das Einzelvorhaben entfällt die Entscheidungsnotwendigkeit.
 - d) über die Vergabe von Aufträgen an externe Gutachter:innen bzw. Planungsaufträge mit einem Auftragswert von mehr als 25.000 EUR netto, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich werden. Ausgenommen sind ferner alle Planungsleistungen, die in Verbindung mit der Errichtung und Änderung von Bauwerken oder technischen Anlagen stehen, wie z. B. Architekt:innenleistungen, Tragwerksplanung, Bodengutachten, TGA- Planung, Vermessung u. a.

Soweit die in Buchst. a), b), c) und d) genannten Wertgrenzen nicht überschritten werden, entscheidet die Werkleitung;
- (4) Dem Werkausschuss sind vorzulegen:
 - a) der Zwischenbericht nach § 18 EigVO,

- b) der Jahresabschluss nach § 19 EigVO und der Lagebericht nach § 23 EigVO,
- c) das Ergebnis der Prüfung nach § 24 EigVO.

§ 11 Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten des Unternehmens informieren, an Sitzungen des Werkausschusses teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 12 Aufgaben der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens gemäß § 27 Abs. 1 GO, soweit sie nicht bestimmte Entscheidungen allgemein durch die

Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung oder im Einzelfall auf den:die Bürgermeister:in oder den Werkausschuss übertragen hat. Sie beschließt über alle Angelegenheiten des Unternehmens, für die sie gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Hansestadt Lübeck.
- (2) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der EigVO.

§ 14 Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

- (1) Das Unternehmen hat vor Beginn jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EigVO aufzustellen.
- (2) Bei dringendem Bedarf ist das Unternehmen berechtigt, im Laufe des Wirtschaftsjahres über die in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen hinaus ohne Änderung der Stellenübersicht bis zu zwei Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD einzustellen. Über die neuen Stellen ist spätestens im Wirtschaftsplan (Stellenübersicht) für das nächste Wirtschaftsjahr zu entscheiden.
- (3) Die Werkleitung hat einen Jahresabschluss inkl. Anhang nach Maßgabe der EigVO innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen. Die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) ist zu beachten
- (4) Im Anhang, sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums gilt § 285 Nummer 9 und 10 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass die Angaben für die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses zu machen sind. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Werkleitung sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Werkausschusses im Anhang des Jahresabschlusses sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen

für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Unternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung. § 285 Nummer 8 und § 286 Absatz 2 bis 4 HGB finden keine Anwendung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Lübeck, den

Jan Lindenau

Bürgermeister

Anlage 5: Exemplarische Darstellung von Schäden

Exemplarische Fotodokumentation zu Schäden am Heiligen-Geist-Hospital



Elektrotechnik: Leitungsführungen und fehlende bzw. nicht fachgerechte Schottungen



Elektrotechnik: Leitungsführungen / Brandlasten



Elektrotechnik: Leitungsführungen / Brandlasten



Elektrotechnik: Leitungsführungen / Brandlasten



Heizungstechnik: bestehende Wärmeerzeugung im historischen Kellerraum



Heizung / Sanitär: Historische Bestandsleitungen (Trinkwasser und Heizung)



Heizung / Sanitär: Historische Bestandsleitungen (Trinkwasser und Heizung)



Heizung: Historische Bestandsleitungen



Heizung / Sanitär: Historische Wärmeverteilungsleitungen



Heizung / Sanitär: Historische Versorgungsleitungen oberhalb der Kabäuschen



Heizung / Sanitär: Historische Abwasser- und Trinkwasserleitungen



Heizung: Historische Wärmeverteilungsleitungen, fehlende Schottungen



Gebäudetechnik: Installationstunnel mit unzureichender Schottung



Gebäudetechnik: Installationstunnel mit unzureichender Schottung



Lüftungsanlage: Lüftungskanäle im Außenbereich



Bewohner-WC: geometrische Einschränkungen aus dem denkmalgeschützten Bauwerk

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2022/11544-02**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2022

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

**AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu
VO/2022/11544 Strategische Neuausrichtung der städtischen Senio-
rInnenEinrichtungen SIE**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen und angesichts des wachsenden Pflegebedarfs, Gespräche mit in Lübeck aktiven Trägern und ggf. interessierten weiteren Trägern aufzunehmen, mit dem Ziel, die bis 2030 zusätzlich benötigten stationären Pflegeplätze zu schaffen.
2. Die SIE wird ihr Leistungsangebot nicht ausweiten. Analog zu 1) wird die Verwaltung aufgefordert, etwaige Lücken im Angebot ambulanter Pflege- und Serviceleistungen sowie Betreutem Wohnen in Lübeck durch Gespräche, Runde Tische und Kooperationen mit den bestehenden Anbietern zu schließen. Zu den bevorzugten Anbietern senior*innengerechter Wohnungen zählt unter anderem auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft Trave GmbH.
3. Die Immobilien (die vollstationären Pflegeeinrichtungen und das jeweils angegliederte Betreute Wohnen) auf den Grundstücken Prassekstraße, Dreifelderweg, Dornbreite und Elswigstraße werden nicht in das Betriebsvermögen der SIE überführt, sondern dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck (GMHL) zugeordnet. Die SIE zahlen dem GMHL eine angemessene Kostenmiete analog zu der Miethöhe, die bisher an die Stiftung Vereinte Testamente gezahlt wurde.
4. In der Rechnungslegung der SIE werden die Bereiche stationäre Pflege und Betreutes Wohnen vollständig separat ausgewiesen. Sämtliche Kosten der strategischen Neuausrichtung, etwa für Planung, Gutachter, Machbarkeitsstudien etc. werden in der Rechnungslegung der SIE aufgeführt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



► Nr. VO/2022/11316
öffentlich

Lübeck, 04.08.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInnenEinrichtungen

Bearbeitung: Matthias Schröder (E-Mail: matthias.schroeder@aph-luebeck.de Telefon: 6099034)

Wirtschaftsplan 2023 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2022	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Wirtschaftsplan 2023 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

		2023
1. Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan	€
	die Erträge	30.107.100
	die Aufwendungen	32.100.800
	der Jahresgewinn	0
	der Jahresverlust	-1.993.700
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen auf	1.339.000
	die Auszahlungen auf	1.339.000
2.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0
2.1	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0
3.	die Stellenübersicht 2023 nebst Änderungsliste (Anlage 8 - 12).	

4. Fortschreibung Frauenförderplan bei den SIE (Anlage 13)

Der Festsetzung des Wirtschaftsplans 2023 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß Anlagen 1-13 im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 zugestimmt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.201.5 – Beteiligungscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da diese nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§§ 77, 97 GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐
☐

Ja (Anlage 1 - 13)

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. – 1.994 Euro wird im Haushalt 2023 zugeordnet.

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung:

Siehe Vorbericht (Anlagen 1 -2)

Anlagen:

Anlagen 1 - 2 - Vorbericht

Anlagen 3 - 13 - Wirtschaftsplan 2023

Senatorin Pia Steinrücke

Vorbericht
zum Wirtschaftsplan 2023

Realisierung der Konzeption 2030

Wie in den Vorjahren schon berichtet, wird in Lübeck in den 2020er und 2030er Jahren der Bedarf an stationären Pflegeplätzen kontinuierlich steigen (rund +800 Plätze bis 2030). Die Hansestadt Lübeck trägt mit den SIE im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge dazu bei, diese prognostizierten Bedarfe mit abzudecken und Unterversorgungen vorzubeugen.

Die "Konzeption 2030" sieht eine quartiersbezogene (sozialraumorientierte) Versorgung älterer Menschen vor. Ziel sind lokale Versorgungsketten Wohnen – Service – Pflege. Die Zielsetzungen der Pflegestärkungsgesetze („ambulant vor stationär“) werden aufgegriffen und umgesetzt. Konkret bedeutet das: eine konzeptionelle Weiterentwicklung der SIE ebenso wie notwendige Immobilienkonzepte für die SIE-Standorte.

Beabsichtigt ist ab 2023 die Errichtung einer Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (EäE). Zurzeit befindet sich die Vorlage zur Rücknahme der Erbbaurechte VT im Verfahren, welche die Grundlage für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung bilden wird. Die Vorlage zur eigentlichen EäE-Gründung soll im November 2022 in die Gremien gelangen.

Anspruch der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck ist es, sehr realitätsnahe und zutreffende Wirtschaftspläne vorzulegen. Dies ist zumindest für die außergewöhnlich geprägten, meint, von Pandemiebedingungen bestimmten Wirtschaftsplanzeiträume 2020 und 2021 zu resümieren. Der hier vorgelegte Wirtschaftsplan kann diesem selbst gesteckten Anspruch leider nur anteilig gerecht werden. Warum ist das so?

Das kommende Wirtschaftsjahr wird im Moment von außergewöhnlich vielen „Unsicherheitsfaktoren“ begleitet. Derzeit völlig unklar ist, die Korrelation der Lebensmittel und Energiepreisentwicklung, im Kontext zur Refinanzierbarkeit durch die Kostenträger (Pflegekassen). Nach bisherigen Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen ist davon auszugehen, dass eine Refinanzierbarkeit der unüblich hohen, jederzeit belegbaren, Kostensteigerungen noch schwieriger und unsicherer wird, als für gewöhnlich.

Der Wirtschaftsplan legt zugrunde, dass die Seitens der Hansestadt Lübeck angedachte Schaffung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2023 wirksam wird. Dies zeichnet sich am Stellenpaneel ab. Weiterhin wird in Bezug auf die Begründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (EäE) die dafür notwendige Personalressource geplant und kostenseitig hinterlegt. Grundlage ist hier wiederum die "Vorlage VT". Konkret geplant sind in den SIE einerseits die bauliche Immobilienbetreuung (Bauunterhaltung) und die Planung der konzipierten Neubauten. Andererseits sind Ressourcen für den "Betrieb" der Immobilien (Betreutes Wohnen) hinterlegt. Zusammengefasst werden Ressourcen für den Immobilienbetrieb (Bauingenieur, Bauunterhaltung, Hausmeister) und für den fachlichen Betrieb (Vermietung und Abrechnung) geschaffen. Ergänzt durch eine "Stelle für Vertragsfragen" für die allgemeinen Rechtsthemen innerhalb der SIE-EäE.

Es ist davon auszugehen, dass bei einem hier zugrunde gelegten Übergang der vier VT-Häuser in die EäE für die ersten Jahre hohe Investitionsrückstauaufwendungen anfallen

werden. Auch diese sind prognostisch im Wirtschaftsplan hinterlegt.

Zu welchem Zeitpunkt eine Ausgaben- und Einnahmenseitige Verantwortung für die Betreuten Wohnanlagen der VT auf die E&E übergehen werden, ist in diesem Wirtschaftsplan nur übersichtsartig eingepflegt. Eine wirtschaftlich wesentliche Unsicherheitsgröße ist die weitere Entwicklung der Sanierungsmaßnahmen des Heiligen-Geist-Hospitals. Zum Zeitpunkt der Erstellung wird von nachfolgendem ausgegangen:

Der derzeit geltende Aufnahmestopp bleibt bestehen. Die Ausgabenbelastungen sind zum Zeitpunkt der Ausstellung Thema zwischen den Beteiligten. Eine wirtschaftlich tragfähige Anpassung (insbesondere die Miethöhe betreffend) ist derzeit nicht erzielt. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird deswegen die Mietbelastung für das HGH eben 2023 vollständig hinterlegt. Ebenso im Wesentlichen die Personalkosten. Die Einnahmenseite wird um statistisch ermittelte monatliche Belegungsreduktionen vermindert.

In dem geplanten Jahresfehlbetrag spiegeln sich auch die vorstehenden Ausführungen wieder. Alle Annahmen sind durchgängig von kaufmännischer Vorsicht und konservativen Planungsansätzen geprägt. Die SeniorInnenEinrichtungen arbeiten weiterhin, mit hoher Sorgfalt und Intensität, an einer dauerhaften Senkung des Zuschussbedarfes. Von daher ist das hier hinterlegte planerische Ergebnis bitte als „schlecht möglicher Fall“ zu verstehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem bewusst konservativen berechnetem Jahresverlust in Höhe von rund T€ -1.994 gerechnet.

Derzeit werden in den SIE die konkreten Auswirkungen für die Thematik Bausubstanz (z.B. VT und HGH) ermittelt. Bedingt durch die Coronathematik und das o.g. genannte Thema werden die geringeren Einnahmen und zusätzlichen Kosten betrachtet. Der Ausgleich dieser zusätzlichen Aufwendungen wird derzeit noch geprüft.

In der Kommentierung des Erfolgsplanes wird in der Regel ein Vergleich der Ergebniswerte des Jahres 2021 gezogen, um einen reinen Planzahlenvergleich zu vermeiden und die geplante Entwicklung auf der Grundlage einer real eingetretenen Ausgangslage darzustellen.

Erläuterung zum Frauenförderplan

Bei der Verabschiedung des Rahmenplans zur Frauenförderung 2013 wurde als Neuerung festgelegt: „Die Umsetzung sowohl des Maßnahmenplans als auch der konkreten Aktivitäten im benannten Handlungsfeld obliegt den Personalverantwortlichen in den Fachbereichen und Betrieben. Der Grad der Umsetzung sowie ggfs. auftretende Probleme im Berichtszeitraum werden im Controlling regelhaft aufgenommen und dokumentiert und den Personalstellen für die nach zwei Jahren zu erstellenden Berichte zur Verfügung gestellt. Für die Kernverwaltung erfolgt dies über den Personalbericht; für die Eigenbetriebe / Sondervermögen über den Wirtschaftsplan (Anlage 13).

Gesetzliche Grundlagen

Kommunale Altenpflegeheime sind in Schleswig-Holstein öffentlich- rechtliche Einrichtungen nach § 97 der Gemeindeordnung (GO Schl.- H.), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden müssen.

Für das in § 97 der Gemeindeordnung aufgeführte Sondervermögen gilt eingeschränkt die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein. Gemäß § 12 EigVO ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

**Erfolgsplan nach § 13 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

	Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
	€	€	€
1.-3. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, einschl. der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung	27.981.600	28.698.200	26.217.223
4. Umsatzerlöse nach §277 HGB, soweit nicht in Nr.1-3 enthalten	1.215.400	635.000	634.883
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	660.000	455.000	3.609.142
6. Sonstige betriebliche Erträge	271.600	236.600	364.515
Zwischenergebnis	30.128.600	30.024.800	30.825.763
7. Personalaufwand Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.366.300	22.696.800	22.378.719
8. Materialaufwand	5.329.400	4.364.100	5.350.548
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	130.000	152.000	123.485
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	220.300	193.400	203.593
11. Mieten, Pacht, Leasing	1.674.000	3.048.000	3.015.888
Zwischenergebnis	-591.400	-429.500	-246.470
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen sowie auf Forderungen	327.300	297.800	275.062
13. Aufwendungen für Instandhaltung	617.500	317.500	335.229
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	421.000	414.000	790.443
Zwischenergebnis	-1.957.200	-1.458.800	-1.647.203
15. Zins- und ähnliche Erträge	500	500	595
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	37.000	26.024
17. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.993.700	-1.495.300	-1.672.633

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023:

- zu Nr. 1.-3. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich der Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Betreuung (Stationäre Pflegeleistungen)

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
27.981.600	28.698.200	26.217.223

Die Erträge aus allg. Pflegeleistungen liegen ggü. dem Ergebnis 2021 rund 7 % höher. Einerseits streben die SIE im Frühjahr 2023 neue Vergütungsverhandlungen für alle Einrichtungen (+ rd. 8%) an. Andererseits wirken angepasste Bettenzahlen dagegen. Die Ertragsermittlung beruht auf einer Auslastungsannahme von durchschnittlich 95 % auf Basis einer Gesamtkapazität von rund 591 Plätze (SIE Dreifelderweg (70 Plätze), SIE Prassekstraße (70 Plätze) , SIE Elswigstraße (73 Plätze) , SIE Dornbreite (75 Plätze) , SIE Am Behnckenhof (80 Plätze)/Am Behnckenhof Geronto (43 Plätze) sowie die SIE Solmitzstraße (104 Plätze). Bei der SIE Heiligen-Geist-Hospitals (77 Plätze) wird aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nur mit einer Auslastung von knapp 60 % im Jahr 2023 kalkuliert. Diese Kalkulation kann nur den Charakter einer Hypothese haben.

- zu Nr. 4. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in Nr.1-3 enthalten
- a) Betreuungsentgelte Betreutes Wohnen
 - b) Stationärer Mittagstisch
 - c) sonstige Erträge/Erstattungen

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
347.100	330.000	347.085
156.000	130.000	111.744
712.300	175.000	176.054
1.215.400	635.000	634.883

Es wird mit einer Steigerung der Erlöse nach § 277 HGB von rund 91 %, insbesondere bei den sonstigen Erträgen, gerechnet. Hier sind die Einnahmen aus Vermietung der Betreuten Wohnungen aus den ehemaligen VT Häusern (SIE Dreifelderweg, SIE Prassekstraße, SIE Elswigstraße und SIE Dornbreite) eingeflossen. Anpassung der Betreuungspauschale im Betreuten Wohnen ist in Prüfung und könnte ggf. ergebniswirksam werden.

- zu Nr. 5. Sonstige betriebliche Erträge
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
660.000	455.000	3.609.142

Durch den Wegfall der Kostenerstattungen für coronabedingte Mehrausgaben sinkt der Planansatz auf das Niveau der Jahre bis 2019. Im Planansatz sind ebenfalls die Ausgleichszahlungen des Ausbildungsfonds Schleswig-Holstein berücksichtigt.

- zu Nr. 6. Sonstige betriebliche Erträge
- a) Dienstleistungen, Energielieferungen Stift. HGH
 - b) Sonstige Erstattungen , Übrige

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
100.000	66.000	96.854
171.600	170.600	267.661
271.600	236.600	364.515

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 um rund ein Viertel geringer. Dies u.a. wegen nicht planbarer Ansätze bei den periodenfremden Erträgen und Einzelwertberichtigungen.

zu Nr.
7.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter
und sonstige Personalaufwendungen
soziale Aufwendungen und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung
Gesamt

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
18.225.800	17.704.000	17.560.024
5.140.500	4.992.800	4.818.695
23.366.300	22.696.800	22.378.719

Die Gesamtpersonalkosten 2023 sind insgesamt im Vergleich zum Ergebnis 2021 um rund 4,4 % höher. Ergebnisbeeinflussende Personalkostenänderungen durch Tarifverhandlungen im Jahr 2023 sowie angepasste Kosten der Gemeindeunfallversicherung wurden überschlägig berücksichtigt. In den Personalkosten sind ebenfalls die Zahlungen an den Ausbildungsfonds Schleswig-Holstein berücksichtigt.

zu Nr.
8.

Materialaufwand

- a) Lebensmittel
- b) Pflege- und Betreuungsaufwand
- c) Wasser, Energie, Brennstoffe
- d) Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
1.230.000	1.130.000	1.092.198
944.600	628.300	1.627.839
1.486.000	1.168.000	1.110.290
1.668.800	1.437.800	1.520.221
5.329.400	4.364.100	5.350.548

Die Kosten für Energie steigen im Planjahr ggü. dem Vergleichsjahr um rund +34%. Die Kosten für Lebensmittel werden mit rund + 13% kalkuliert.

Die Kosten für Pflege- und Betreuungsaufwand fallen auf ein "Vor-Corona-Niveau" zurück.

zu Nr.
11.

Mieten, Pacht, Leasing (Vermieter)

SIE Dreifelderweg (Stift. Vereinigte Testamente, kurz VT)
SIE Prassekstraße (Stift. Vereinigte Testamente)
SIE Elswigstraße (Stift. Vereinigte Testamente)
SIE Dornbreite (Stift. Vereinigte Testamente)
SIE Solmitzstraße (GG Trave)
SIE Am Behnckenhof (Vonovia)
SIE Heiligen-Geist-Hospital (Stift. Heiligen-Geist-Hospital)
Sonstiges
Gerätemieten

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
0	350.000	368.924
0	310.000	309.083
0	342.000	341.329
0	396.000	401.139
559.000	559.000	517.806
465.000	465.000	439.057
620.000	582.000	610.447
0	0	0
30.000	44.000	28.102
1.674.000	3.048.000	3.015.888

Die Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing sinken gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 um rund -45%. Hauptsächlich liegt es am Übergang der vier VT-Häuser an die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung SIE.

zu Nr. 12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
327.300	297.800	275.062
327.300	297.800	275.062

Die geplanten Abschreibungen im Jahr 2023 sind gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 um rund +19 % höher. Die Ursachen liegen schwerpunktmäßig in der Umsetzung von geplanten und notwendigen Ersatzbeschaffungen (z.B. für Pflegebetten, Möbel etc.), der Fortsetzung einer dynamischen Investitions-Strategie sowie von neuen Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Brandschutz-ertüchtigungen) in den eigenen Häusern.

zu Nr. 13. Aufwendungen für Instandhaltung/Wartung
Instandhaltung und Wartung

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
617.500	317.500	335.229
617.500	317.500	335.229

Es wird mit einer Erhöhung der Aufwendungen um rund 84% für Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, insbesondere in den eigenen Häusern, gerechnet.

zu Nr. 14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
a) Personalnebenkosten
b) Periodenfremde Aufwendungen
c) anderer sonstiger betrieblicher Aufwand

Planansatz 2023	Planansatz 2022	vorl. Ergebnis Jahresrechnung 2021
€	€	€
303.000	296.000	74.374
43.000	43.000	81.725
75.000	75.000	634.344
421.000	414.000	790.443

Der Planansatz im Bereich Personalnebenkosten ist ggü. dem Jahr 2021 um 300% erhöht und vergl. mit dem Planansatz 2022 auf gleichen Niveau. Hauptsächlich sind hierfür die Prognosekosten für die Mitarbeitermotivation, externe Mitarbeitendenberatung (kurz EAP), des Jobtickes, des Fahrrad-leasings sowie gesteigerte Fortbildungsmaßnahmen.

**Erfolgsübersicht nach § 13 Abs. 4 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

	Pflege- betrieb	Betreute Alten- wohnungen	Betrag insgesamt
	€	€	€
1. Materialaufwand	5.323.600	5.800	5.329.400
2. Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.046.300	320.000	23.366.300
3. Abschreibungen	326.500	800	327.300
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	0	37.000
5. Andere betriebliche Aufwendungen	3.041.500	21.300	3.062.800
Summe 1 bis 5	31.774.900	347.900	32.122.800
6. Betriebserträge	29.781.100	348.000	30.129.100
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-1.993.800	100	-1.993.700

Die Erfolgsübersicht zeigt die geplanten Betriebsergebnisse der beiden bisherigen Angebots- und Leistungszweige der städtischen SeniorInnenEinrichtungen. Für den Pflegebetrieb (sieben Häuser) zeigt die Erfolgsübersicht des Jahres 2023, dass die Personalkosten mit rund 73% des Gesamtaufwands erneut den weitaus größten Posten darstellen, Materialaufwand mit 17 % den zweitgrößten Faktor. Andere betriebliche Aufwendungen, wie z.B. Mieten, bilden mit 9 % den drittgrößten Kostenfaktor. Diese drei Hauptfaktoren verursachen also rund 99 % der Gesamtkosten des Pflegebereichs. Das Planungsergebnis des gemeinnützigen Betriebszweiges "Betreutes Wohnen" ist nahezu ausgeglichen. Eine Anpassung der Betreuungspauschale ist in Prüfung/Bearbeitung und könnte ggf. ergebniswirksam werden.

**Vermögensplan nach § 14 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Einzahlungen		PLANANSATZ		vorl. Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €
Nr.	Bezeichnung	2023 €	2022 €	
1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.359.000	600.200	780.200
		1.359.000	600.200	780.200

Auszahlungen		PLANANSATZ		vorl. Ergebnis der Jahresrechnung 2021 €
Nr.	Bezeichnung	2023 €	2022 €	
1	Software, Lizenzen	20.000	8.000	366.033
2	Betriebsbauten auf fr. Grundstücken	0	0	0
3	Mietereinbauten	0	0	0
4	Einrichtungen und Ausstattungen (*)	1.339.000	592.200	414.167
		1.359.000	600.200	780.200

(*) u.a. erforderliche Ersatzbeschaffungen von technische Ausstattungen, Pflegebetten, Möbel etc.

Der Vermögensplan ist entsprechend der Anlage 3 zur Ausführungsanweisung zur EigVO gegliedert. Die Ausgaben des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen bei rund T€ 1.359 aufgrund von erforderlichen Ersatzbeschaffungen im materiellen und immateriellen Bereich (siehe auch Nr. 12 im Erfolgsplan).

Hansestadt Lübeck
2.502 - SeniorInnenEinrichtungen

Anlage 5

**Finanzplan nach § 16 Nr. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Nr.	Bezeichnung	2023 T€	2024 (*) T€	2025 (*) T€	2026 (*) T€	2027 (*) T€
	Einzahlungen					
1	Eigenmittel Rücklagen	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen	328	328	328	328	328
3	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
	Summe der Einnahmen	328	328	328	328	328
Nr.	Bezeichnung	2023 T€	2024 (*) T€	2025 (*) T€	2026 (*) T€	2027 (*) T€
	Auszahlungen					
1	Einrichtungen und Ausstattungen etc.	328	328	328	328	328
	Summe der Ausgaben	328	328	328	328	328

(*) Eine Fortschreibung der Auszahlungen ist für die Jahre 24-27 nicht möglich. Die dargestellten Werte sind sozusagen Platzhalter, da die Auszahlungshöhe mit den Anschaffungskosten korreliert, welche verlässlich für 5 Jahre nicht vorhersehbar sind. Die Finanzpläne (Anlage 6+7) sind bis zum Jahre 2027 fortgeschrieben. Aufgrund bestehender Vorschriften sind Gewinne und Verluste auf neue Rechnung vorzutragen. Verluste sind durch Haushaltsmittel auszugleichen, soweit sie nicht durch Rücklagen bzw. Jahresgewinne der folgenden fünf Jahre getilgt werden.

**Finanzplan nach § 16 Nr. 2 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Nr.	Bezeichnung	2023 T€	2024 (*) T€	2025 (*) T€	2026 (*) T€	2027 (*) T€
A	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Stadt	1.994	995	995	995	995
	Summe der Einnahmen	1994	995	995	995	995
B	Ausgaben					
1	Ablieferung an die Stadt (Interne Leistungsverrechnungen)	130	134	138	142	146
	Summe der Ausgaben	130	134	138	142	146

(*) Ausgaben: Bei den Kosten wird p.a. eine Steigerung der Kosten von rund 5 % angesetzt.

Einnahmen: Die Zuweisungen der Stadt lassen sich seriöser weise nur prognostisch im Wirtschaftsplan 2023 darstellen (siehe auch Seite 2 des Vorberichtes). Grund hierfür sind die Kennzahlen der Planung zugrundeliegenden variablen Faktoren (Auslastung, Pflegegradmix, gesetzliche Normierung). Die SIE verfolgen seit 2020 eine Wirtschaftsplanung, in deren Verlauf grundsätzlich ein jährliches, markantes Abschmelzen der Haushaltsbelastung und als Ziel die weitest mögliche mittelfristige wirtschaftliche Selbstständigkeit steht. Eine seriöse Prognose ist nicht möglich. Es gibt derzeit mindestens drei wirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren:

- a) Die allgemeine Lebensmittel- und Energiekostenentwicklung in Korrelation zur Durchsetzung der Refinanzierungsansprüche bei den Kostenträgern.
- b) Die Entwicklung der Fachkraftverfügbarkeiten. Auch hier wird die Frage des Wirkens der Leistungsträger und die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen maßgeblich sein.
- c) Die Umsetzbarkeit und Kostenentwicklung der Neubauprojekte.

Die wirtschaftliche Entwicklung der SIE ab 2025 wird sehr vom jeweiligen baulichen Umsetzungsstand der Konzeption 2030 (Neubauprogramm) abhängig sein. Spätestens ab 2024 sollen die "Betreuten Wohnungen" von den SIE direkt vertrieben und verantwortlich geführt werden.

Hansestadt Lübeck
2.502 - SeniorInnenEinrichtungen

Anlage 7

Stellenübersicht 2023
Zusammenstellung

1	2		3	4
Einrichtung	Anz. der Planstellen Vorjahr	Anz. der Planstellen Vorjahr VZÄ	Ist 30.06.	Anz. der Planstellen lfd. Jahr VZÄ
Verwaltung	55	27,50	25,50	46,75
Dreifelderweg	50	42,75	33,84	42,75
Prassekstraße	53	42,75	37,03	43,50
Elswigstraße	46	38,50	32,97	38,50
Dornbreite	50	43,75	35,30	43,75
Solmitzstraße	72	61,25	52,50	61,25
Am Behnckenhof	50	43,00	33,28	43,00
Geronto Am Behnckenhof	43	30,75	17,37	30,75
Heiligen-Geist-Hospital	53	44,00	38,50	44,00
Gesamt	472	374,25	306,29	394,25

1	2		3	4
	Anz. der Planstellen Vorjahr	Anz. der Planstellen Vorjahr VZÄ	Ist 30.06.	Anz. der Planstellen lfd. Jahr VZÄ
Beamte	1	1,00	1,00	1,00
Beschäftigte	472	374	306	394
Gesamt	473	375	307	395

Die Stellenweiterungen in der Verwaltung zeichnen gegenwärtige und zukünftige (EöE) Bedarfe und Notwendigkeiten nach.

Die Stellenübersicht / der Stellenplan 2023 (Anlage 9-12) in der Fassung der Änderungsliste (Anlage 8) enthält alle für den Betrieb der Pflegeeinrichtungen, des Betreuten Wohnens und der Zentralverwaltung vorhandenen Stellen. Aufgrund der Volatilität der MA-Anzahl in Bezug auf Auslastung und Pflegegradmix sind in den Einrichtungen Ressourcenhypothesen eingepflegt. Außerdem wurden Stellenanteile für die Neuausrichtung der SIE - die im Zuge der Umwandlung in eine Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sukzessive benötigt werden - hinterlegt. Ferner sind Stellenplanquerschnitte nach Entgeltgruppen beigefügt.

Anlage 8

Mandant	100SE	SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck	Teil B: Veränderungsliste zum Stellenplan 2023	Zeitraum	01.01.2023
Abrechnungskreis				Seite	- 1 -
				Stand	20.05.2022 09:48:42
				gedruckt	20.05.2022 09:48:42
					P&I LOGA Rel.22.2/1.25 /X1.6 / P1.157

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2023	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8

I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung

2.502.100000: SIE - Verwaltung

2502.0.1300		Controller/in	1,000			11	1,000	
2502.0.2100		Qualitätsmanagementbeauftragte/r	1,000			11	1,000	
2502.0.2200		Qualitätsmanagementbeauftragte/r	0,500			09b	0,500	
2502.0.3000		Sachbearbeiter/in	0,750			13	0,750	
2502.1.5600		Sachbearbeiter/in	1,000			05	1,000	
2502.2.1200		Sachbearbeiter/in	0,500			08	0,500	
2502.3.0001		Sachbearbeiter/in	0,500			10	0,500	
2502.3.39000		Sachbearbeiter/in	0,000	08				0,500
2502.3.9000		Sachbearbeiter/in	0,500			08	0,500	
2502.4.0000		Sachgebietsleiter/in	1,000			11	1,000	
2502.5.0000		Sachgebietsleiter/in	1,000			11	1,000	
2502.5.0001		Sachbearbeiter/in	0,750			11	0,750	
2502.5.1000		Sachbearbeiter/in	0,500			09a	0,500	
2502.5.1001		Sachbearbeiter/in	0,500			09a	0,500	
2502.5.1002		Sachbearbeiter/in	0,500			09a	0,500	
2502.5.1003		Sachbearbeiter/in	0,500			09a	0,500	
2502.5.1004		Sachbearbeiter/in	0,500			09a	0,500	
2502.5.1005		Hausmeister/in	1,250			05	1,250	
2502.5.2000		Sachbearbeiter/in	0,500			08	0,500	
2502.5.3000		Sachbearbeiter/in	0,500			08	0,500	
2502.6.0000		PDL, Pflegedienstleitung	1,000			P14	1,000	
2502.6.1000		Altenpfleger/in	1,000			P7	1,000	
2502.6.2000		Altenpfleger/in	1,000			P7	1,000	
2502.6.3000		Altenpfleger/in	1,000			P7	1,000	
2502.6.4000		Altenpfleger/in	1,000			P7	1,000	
2502.6.5000		Altenpfleger/in	0,750			P7	0,750	
2502.6.6000		Altenpfleger/in	0,750			P7	0,750	
Zusammenfassung							19,750	0,500
Stellenzugang in SIE - Verwaltung: Stellenzugang: 19,250 (19,750 Zugänge - 0,500 Abgänge = 19,250 Stellen)								

Teil B: Veränderungsliste zum
 Stellenplan 2023

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2023	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.502.220000: SIE - Prassekstraße							
1073436504		Altenpfleger/in	0,750			0,750	
Zusammenfassung Stellenzugang in SIE - Prassekstraße: Stellenzugang: 0,750 (0,750 Zugänge - 0,000 Abgänge = 0,750 Stellen)							
2.502.230000: SIE - Elswigstraße							
2523.0.7400		Hauswirtschaftsleitung	0,000				1,000
2523.0.0300		Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	0,000	P12			1,000
2523.0.0300		Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000		P13	1,000	
2523.0.7400		Hauswirtschaftsleitung	1,000		09b	1,000	
Zusammenfassung Kein Stellenzugang oder Stellenabgang in SIE - Elswigstraße: Stellen: 0,000 (2,000 Zugänge - 2,000 Abgänge = 0,000 Stellen)							
						2,000	2,000

Teil B: Veränderungsliste zum
 Stellenplan 2023

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2023	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
1	2	3	4	von Bes./ Entg.Gr. 5	nach Bes./ Entg.Gr. 6	7	8
II. nachrichtlich geführte Stellen							
2.502.200000: SIE - Dreifelderweg							
2520.2.0600		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2520.2.0700		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2520.2.0800		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2520.2.0900		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						4,000	0,000
Stellenzugang in SIE - Dreifelderweg: Stellenzugang: 4,000 (4,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							
2.502.220000: SIE - Prassekstraße							
2522.2.0600		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2522.2.0700		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2522.2.0800		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2522.2.0900		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2525.2.0100		Auszubildende/r HuK	1,000		AZU	1,000	
Zusammenfassung						5,000	0,000
Stellenzugang in SIE - Prassekstraße: Stellenzugang: 5,000 (5,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 5,000 Stellen)							
2.502.230000: SIE - Elswigstraße							
2523.2.0300		Auszubildende/r Pflege	0,000	KPF			1,000
2523.2.0400		Auszubildende/r Pflege	0,000	KPF			1,000
2523.2.0500		Auszubildende/r Pflege	0,000	KPF			1,000
Zusammenfassung						0,000	3,000
Stellenabgang in SIE - Elswigstraße: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
2.502.240000: SIE - Dornbreite							
2524.2.0600		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2524.2.0700		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2524.2.0800		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
2524.2.0900		Auszubildende/r Pflege	1,000		KPF	1,000	
Zusammenfassung						4,000	0,000
Stellenzugang in SIE - Dornbreite: Stellenzugang: 4,000 (4,000 Zugänge - 0,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							

Stellennummer	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen 2023	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge Bes./Entg. Gr.	Abgänge Bes./Entg. Gr.
1	2	3	4	von Bes./ Entg.Gr. 5	nach Bes./ Entg.Gr. 6	7	8
2.502.250000: SIE - Solmitzstraße							
2525.2.0100		Auszubildende/r HuK	0,000		AZU		1,000
2525.2.0300		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2525.2.0400		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2525.2.0500		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
Zusammenfassung			0,000				
Stellenabgang in SIE - Solmitzstraße: Stellenabgang: 4,000 (0,000 Zugänge - 4,000 Abgänge = 4,000 Stellen)							
2.502.260000: SIE - Am Behnckenhof							
2526.2.0300		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2526.2.0400		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2526.2.0500		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
Zusammenfassung			0,000				
Stellenabgang in SIE - Am Behnckenhof: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							
2.502.270000: SIE - Heiligen-Geist-Hospital							
2527.2.0300		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2527.2.0400		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
2527.2.0500		Auszubildende/r Pflege	0,000		KPF		1,000
Zusammenfassung			0,000				
Stellenabgang in SIE - Heiligen-Geist-Hospital: Stellenabgang: 3,000 (0,000 Zugänge - 3,000 Abgänge = 3,000 Stellen)							

Gesamt Zusammenfassung
Stellenzugang in Stellenplan 2023: Stellenzugang: 20,000 (22,500 Zugänge - 2,500 Abgänge = 20,000 Stellen)
Vergleich Querschnitt 2022: 374,250 Stellen zum Querschnitt 2023: 394,250 Stellen = 20,000 Stellenzugang

I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung

Stellennummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6

2.502.100000 SIE - Verwaltung

2502.0.0000	Verwaltungsdirektor/in	1,000	A15	1,000	15	1,000	A15	41 Std.
2502.0.1000	Controller/in	1,000	12	1,000	12	1,000	12	
2502.0.1100	Controller/in	1,000	10	1,000	11	1,000	10	
2502.0.1200	Sachbearbeiter/in	1,000	10	1,000	09b	1,000	10	
2502.0.1300	Controller/in					1,000	11	
2502.0.2000	Qualitätsmanagementbeauftragte/r	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2502.0.2100	Qualitätsmanagementbeauftragte/r					1,000	11	
2502.0.2200	Qualitätsmanagementbeauftragte/r					0,500	09b	
2502.0.3000	Sachbearbeiter/in					0,750	13	nvb. 29,25 Std. Jurist/in
2502.1.1000	Sachbearbeiter/in	1,000	09	1,000	09b	1,000	09	
2502.1.2000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	09a	1,000	08	f.d.P. EG9
2502.1.3000	Angestellte/r im Schreibdienst	1,000	06	1,000	06	1,000	06	
2502.1.4000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
2502.1.5000	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,500	05	1,000	05	
2502.1.5100	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
2502.1.5200	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,500	05	1,000	05	
2502.1.5300	Sachbearbeiter/in	1,000	05	0,250	05	1,000	05	
2502.1.5400	Sachbearbeiter/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
2502.1.5500	Sachbearbeiter/in	0,500	05	0,500	05	0,500	05	nvb 19,5 Std.
2502.1.5600	Sachbearbeiter/in					1,000	05	
2502.1.6000	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	1,000	03	1,000	03	Freistellung Personarat
2502.1.6100	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	1,000	03	1,000	03	Freistellung Personarat
2502.2.0000	Amtsrat	1,000	A12	1,000	A12	1,000	A12	41 Std.
2502.2.1000	Sachbearbeiter/in	0,750	09b	0,750	09b	0,750	09b	nvb 29,25 Std.
2502.2.1100	Sachbearbeiter/in	0,750	08	0,750	08	0,750	08	
2502.2.1200	Sachbearbeiter/in					0,500	08	nvb.19,5 Std. Einstellungsmanagement
2502.3.0000	Sachgebietsleiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

100SE SeniorImmeneinrichtungen der Hansestadt Lübeck
Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2502.3.0001	Sachbearbeiter/in					0,500	10	nvb. 19,5 Std. Finanzbuchhalter
2502.3.1000	Sachbearbeiter/in	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2502.3.2000	Sachbearbeiter/in	1,000	09	1,000	09a	1,000	09	
2502.3.3000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
2502.3.39000	Sachbearbeiter/in	0,500	08					
2502.3.4000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,750	08	1,000	08	
2502.3.5000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	0,500	08	1,000	08	
				0,500	09b			
2502.3.7000	Sachbearbeiter/in	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
2502.3.8000	Buchhalter Debitoren	1,000	08	1,000	08	1,000	08	
2502.3.9000	Sachbearbeiter/in			0,500	09b	0,500	08	nvb. 19,5 Std. Forderungsmanagement
2502.4.0000	Sachgebietsleiter/in					1,000	11	IT
2502.5.0000	Sachgebietsleiter/in					1,000	11	Immobilienverwaltung
2502.5.0001	Sachbearbeiter/in					0,750	11	nvb. 29,25 Std. Bauingenieur
2502.5.1000	Sachbearbeiter/in					0,500	09a	nvb 19,5 Std. Wohnungsvergabe
2502.5.1001	Sachbearbeiter/in					0,500	09a	nvb. 19,5 Std. Wohnungsvergabe
2502.5.1002	Sachbearbeiter/in					0,500	09a	nvb. 19,5 Std. Wohnungsübergabe
2502.5.1003	Sachbearbeiter/in					0,500	09a	nvb 19,5 Std. Wohnungsübergabe
2502.5.1004	Sachbearbeiter/in					0,500	09a	nvb. 19,5 Std. Auftragsvergabe
2502.5.1005	Hausmeister/in					1,250	05	Betreuung von 5 Standorten mit Betreuten
2502.5.2000	Sachbearbeiter/in					0,500	08	Wohnen, mit jeweils 0,25 Std.
								Wohnen
2502.5.3000	Sachbearbeiter/in					0,500	08	nvb. 19,5 Std. Abrechnung Betreutes
								Wohnen
2502.6.0000	PDL Pflegedienstleitung					1,000	P14	
2502.6.1000	Altenpfleger/in					1,000	P7	
2502.6.2000	Altenpfleger/in					1,000	P7	
2502.6.3000	Altenpfleger/in					1,000	P7	
2502.6.4000	Altenpfleger/in					1,000	P7	
2502.6.5000	Altenpfleger/in					0,750	P7	nvb. 29,25 Std.

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6

2502.6.6000	Altenpfleger/in					0,750	P7	nvb.29.25 Std.
Summe	55	27,500		25,500		46,750		

2.502.200000 SIE - Dreifelderweg

2520.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	0,000		1,000	11	nvb 19,5 Std.
2520.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	0,980	P14	1,000	P14	
2520.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	0,980	P12	1,000	P12	
2520.0.1000	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	1,000	P12	1,000	P12	
2520.0.1001	Altenpfleger/in	1,000	P8	0,890	P8	1,000	P8	
2520.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2520.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,500	P5	1,000	P7	
				0,500	P7			
2520.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,250	P5	1,000	P7	
				0,000	P8			
2520.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000		1,000	P7	
2520.0.1500	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,500	P5	1,000	P7	
				0,500	P7			
2520.0.1600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.1700	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.1800	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P6	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.1900	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.2000	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.2100	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.2200	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2520.0.2500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P6	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
				0,600	P7			
2520.0.2600	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2520.0.2700	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,000		0,500	P5	

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2520.0.2800	Pflegehelfer/in	1,000	P6	1,000	P7	1,000	P6	
2520.0.2900	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,890	P6	1,000	P5	
2520.0.3000	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,000		1,000	P6	
2520.0.3100	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
2520.0.3200	Pflegehelfer/in	1,000	P6	0,000		1,000	P6	
2520.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2520.0.4100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4200	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,250	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
				0,500	P6			
2520.0.4500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2520.0.4800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
				0,750	P6			
2520.0.4900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000		0,750	P5	
2520.0.5000	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000		0,750	P5	
2520.0.6000	Therapeut/in	0,500	P6	0,500	P6	0,500	P6	nvb 19,5 Std.
2520.0.6100	Therapeut/in	0,500	P6	0,000	P3	0,500	P6	nvb 19,5 Std.
2520.0.7000	Hauswirtschaftsleitung	1,000	P9	0,500	P11	1,000	P9	nvb 19,5 Std.
2520.0.7100	Koch / Köchin	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2520.0.7200	Beikoch / Beiköchin	1,000	P3	0,750	P3	1,000	P3	
2520.0.7300	Vorarbeiter/in Haus	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	+8%
2520.0.7400	Hausmeister/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2520.0.8000	Küchenhilfe	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	
2520.0.8100	Küchenhilfe	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	
2520.0.8200	Küchenhilfe	0,750	P2 Ü	0,750	P2 Ü	0,750	P2 Ü	nvb 29,25 Std.
2520.0.8300	Haus- und Küchenhilfe	0,750	P2	0,750	P2	0,750	P2	nvb 29,25 Std.
2520.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	1,000	P1	0,250	P2	1,000	P1	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

100SE SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 5

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6

2520.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,500	01	0,750	02 Ü	0,500	01	nvb 19,5 WAZ
Summe	50	42,750		33,840		42,750		

2.502.220000 SIE - Prassekstraße

1073436504	Altenpfleger/in					0,750	P8	
2522.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2522.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2522.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	1,000	P13	1,000	P12	
2522.0.1000	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	1,000	P12	1,000	P12	
2522.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2522.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2522.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P7	1,000	P7	
2522.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2522.0.1500	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P7	1,000	P7	
2522.0.1600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.1700	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.1800	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.1900	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.2000	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.2100	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.2200	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2522.0.2400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.2500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.2600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	
2522.0.2700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2522.0.2800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,500	05	0,750	P5	
				0,140	P5			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

100SE SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 6

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2522.0.3000	Altenpfleggehelfer/in	1,000	P6	1,000	P5	1,000	P6	
2522.0.3100	Altenpfleggehelfer/in	1,000	P6	0,750	P6	1,000	P6	
2522.0.4000	Pfleggehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2522.0.4100	Pfleggehelfer/in	1,000	P5	0,250	O5	1,000	P5	
				0,000	P5			
2522.0.4200	Pfleggehelfer/in	1,000	P5	0,890	P5	1,000	P5	
2522.0.4300	Pfleggehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2522.0.4400	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.4500	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.4600	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.4700	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2522.0.4800	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2522.0.4900	Pfleggehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2522.0.6000	Therapeut/in	0,500	O6	0,500	O6	0,500	O6	nvb 19,5 Std.
2522.0.6100	Therapeut/in	0,500	O3	0,500	O3	0,500	O3	nvb 19,5 Std.
2522.0.7000	Koch / Köchin	1,000	O5	1,000	O9a	1,000	O5	
2522.0.7100	Beikoch / Beiköchin	1,000	O3	1,000	O3	1,000	O3	
2522.0.7200	Vorarbeiter/in Haus	1,000	O2 Ü	0,750	O2	1,000	O2 Ü	+8%
				0,250	O2 Ü			
2522.0.7300	Hausmeister/in	1,000	O5	1,000	O5	1,000	O5	
2522.0.7400	Hauswirtschaftsleitung	1,000	O9	0,500	O2 Ü	1,000	O9	
2522.0.8000	Küchenhilfe	0,750	O2 Ü	0,250	O2 Ü	0,750	O2 Ü	nvb 29,25 Std.
2522.0.8100	Küchenhilfe	0,750	O2 Ü	0,500	O1	0,750	O2 Ü	nvb 29,25 Std.
2522.0.8200	Küchenhilfe	1,000	O2 Ü	1,000	O2 Ü	1,000	O2 Ü	
2522.0.8300	Haus- und Küchenhilfe	0,750	O2	0,500	O1	0,750	O2	nvb 29,25 Std.
2522.0.8400	Haus- und Küchenhilfe	0,500	O2	0,500	O2 Ü	0,500	O2	nvb 19,5 Std.
2522.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	0,500	O1	0,500	O2 Ü	0,500	O1	nvb 19,5 Std.
2522.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	0,750	O2 Ü	0,750	O2 Ü	0,750	O2 Ü	nvb 29,25 Std.
2522.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,500	O1	0,000		0,500	O1	nvb 19,5 Std.
2522.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,500	O1	0,000		0,500	O1	nvb 19,5 Std.

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6
2522.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02	0,750	02 Ü	1,000	02	
2522.0.9500	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02	0,000		0,500	02	
Summe	53	42,750		37,030		43,500		

2.502.230000 SIE - Elswigstraße

2523.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2523.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2523.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	1,000	P13	1,000	P13	
2523.0.1000	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	0,970	P7	1,000	P12	
2523.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P12	1,000	P7	
2523.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2523.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2523.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2523.0.1500	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P6	1,000	P5	
2523.0.1600	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P5	1,000	P5	
2523.0.1700	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000		0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.1800	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.1900	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2000	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2100	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2200	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2400	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2523.0.2600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	
2523.0.3000	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
2523.0.3100	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,500	P6	1,000	P6	
2523.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P5	1,000	P5	
2523.0.4100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2523.0.4200	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2523.0.4300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2523.0.4400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2523.0.4500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2523.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000	P7	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2523.0.5100	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P6	1,000	P5	
2523.0.6000	Therapeut/in	0,500	08	0,500	P5	0,500	08	nvb 19,5 Std. f.d.P.EG 9
2523.0.6100	Therapeut/in	0,500	06	0,500	08	0,500	06	nvb 19,5 Std.
2523.0.7000	Koch / Köchin	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
2523.0.7100	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	0,750	03	1,000	03	
2523.0.7200	Vorarbeiter/in Haus	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	+8%
2523.0.7300	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	DW 411
2523.0.7400	Hauswirtschaftsleitung	1,000	09b	1,000	09a	1,000	09b	
2523.0.8000	Küchenhilfe	1,000	01	0,500	02 Ü	1,000	01	
2523.0.8200	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2523.0.8300	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2523.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	nvb 19,5 Std.
2523.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2523.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,500	02	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2523.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02	0,500	02 Ü	0,500	02	nvb 19,5 Std.
2523.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02	1,000	02 Ü	1,000	02	
2523.0.9500	Haus- und Küchenhilfe	0,500	01	0,500	02 Ü	0,500	01	nvb 19,5 Std.
Summe	46	38,500		32,970		38,500		
2.502.240000 SIE - Dornbreite								
2524.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	0,500	11	1,000	11	
2524.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2524.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	1,000	P13	1,000	P12	
2524.0.1000	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	1,000	P12	1,000	P12	

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2524.0.1001	Altenpfleger/in	1,000	P8	1,000	P8	1,000	P8	
2524.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2524.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2524.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,890	P7	1,000	P7	
2524.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2524.0.1500	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2524.0.1600	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P5	1,000	P7	
				0,000	P7			
2524.0.1700	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.1800	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.1900	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2000	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,250	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2100	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2200	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2400	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.2500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,640	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2524.0.3000	Altenpfleger/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
				0,130	P6			
2524.0.3100	Altenpfleger/in	1,000	P6	0,750	P6	1,000	P6	
2524.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,250	P5	1,000	P5	
2524.0.4100	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2524.0.4200	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,640	P5	1,000	P5	
				0,360	P6			
2524.0.4300	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,000		1,000	P5	
2524.0.4400	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P5	1,000	P5	
				0,140	P6			
2524.0.4500	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P5	1,000	P5	
				0,250	P6			
2524.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2524.0.4700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2524.0.4800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	
2524.0.4900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P7	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2524.0.5000	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P7	0,750	P5	
2524.0.5100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2524.0.6000	Therapeut/in	0,500	08	0,500	07	0,500	08	nvb 19,5 Std.,f.d.P.EG 9
				0,000	P7			
2524.0.6100	Therapeut/in	0,750	06	0,000		0,750	06	nvb 29,25 Std.
2524.0.7000	Hauswirtschaftsleitung	1,000	09	1,000	09a	1,000	09	nvb 29,25 Std.
2524.0.7100	Koch / Köchin	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
2524.0.7200	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	1,000	03	1,000	03	
2524.0.7300	Vorarbeiter/in Haus	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	+8%
2524.0.7400	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	DW 418
2524.0.8000	Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,500	02 Ü	1,000	02 Ü	
2524.0.8100	Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	
2524.0.8200	Küchenhilfe	1,000	01	1,000	02 Ü	1,000	01	
2524.0.8400	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2524.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	
2524.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,500	02 Ü	1,000	02 Ü	
2524.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	nvb 19,5 Std.
2524.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02	0,500	02	0,500	02	nvb 19,5 Std.
2524.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02	0,250	02	0,500	02	nvb 19,5 Std.
Summe	50	43,750		35,300		43,750		

2.502.250000 SIE - Solmitzstraße

2525.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	Mit Sonderaufgaben f.d. P. EG 11
2525.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2525.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P13	1,000	P13	1,000	P13	
2525.0.0400	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	0,000		1,000	P12	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2525.0.0500	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	0,000		1,000	P12	
2525.0.1000	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000		1,000	P7	
2525.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1500	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1600	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000		1,000	P7	
2525.0.1700	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.1800	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P12	1,000	P7	
2525.0.1900	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.2000	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2525.0.2100	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P7	1,000	P7	
2525.0.2200	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,500	P6	1,000	P7	
2525.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2525.0.2400	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2525.0.2500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2525.0.2600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2525.0.3000	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
2525.0.3100	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,250	P6			
2525.0.3200	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
2525.0.3300	Altenpflegehelfer/in	0,750	P6	0,750	P5	0,750	P6	nvb 29,25 Std.
2525.0.3400	Altenpflegehelfer/in	0,750	P6	0,750	P6	0,750	P6	nvb 29,25 Std.
2525.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.4100	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.4200	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.4300	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.4400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

100SE SeniorInneneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 12

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2525.0.4500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.4700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.4800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.4900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5000	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,250	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5200	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2525.0.5700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2525.0.5800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2525.0.5900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	
2525.0.5910	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P7	0,750	P5	
2525.0.5920	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,250	P7	0,750	P5	
2525.0.6000	Therapeut/in	0,500	P6	0,500	P3	0,500	P6	nvb 19,5 Std.
2525.0.6100	Therapeut/in	0,500	P6	0,000		0,500	P6	nvb 19,5 Std., f.d.P. Kr. 7a
2525.0.6200	Therapeut/in	0,500	P3	0,500	P3	0,500	P3	nvb 19,5 Std.
2525.0.6300	Therapeut/in	0,500	P8	0,000		0,500	P8	
2525.0.7000	Hauswirtschaftsleitung	1,000	P9	1,000	P9a	1,000	P9	
2525.0.7100	Koch / Köchin	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.7200	Beikoch / Beiköchin	1,000	P3	0,750	P2 Ü	1,000	P3	
2525.0.7300	Vorarbeiter/in Haus	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	1,000	P2 Ü	+8%
2525.0.7400	Hausmeister/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2525.0.8000	Küchenhilfe	1,000	P2 Ü	0,250	P2 Ü	1,000	P2 Ü	
				0,750	P3			
2525.0.8100	Küchenhilfe	1,000	P2 Ü	0,500	P1	1,000	P2 Ü	
				0,500	P2 Ü			

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2525.0.8300	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.8400	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.8500	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.8600	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,500	02	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.8700	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	1,000	01	1,000	02 Ü	1,000	01	
2525.0.9100	Küchenhilfe	1,000	01	0,250	02	1,000	01	
				0,750	02 Ü			
2525.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,750	01	0,750	02 Ü	0,750	01	nvb 29,25 Std.
2525.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,750	01	0,750	02 Ü	0,750	01	nvb 29,25 Std.
2525.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,250	02	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
				0,500	02 Ü			
2525.0.9500	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2525.0.9600	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02	0,500	02	0,500	02	
Summe	72	61,250		52,500		61,250		

2.502.260000 SIE - Am Behnkenhof

2526.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	0,000		1,000	11	
2526.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	Davon 1/3 Stellenanteil für WB Geronto
2526.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	1,000	P12	1,000	P12	
2526.0.0400	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	0,750	P12	1,000	P12	
2526.0.1000	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000	02	1,000	P7	
				0,000	P7			
2526.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P7	1,000	P7	
2526.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1500	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000	P5	1,000	P7	
				0,750	P7			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2526.0.1600	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1700	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1800	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2526.0.1900	Altenpfleger/in	1,000	P5	1,000	P6	1,000	P5	
2526.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2526.0.2400	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2526.0.2600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2526.0.3100	Altenpflegehelfer/in	0,750	P6	0,140	P5	0,750	P6	nvb 29,25 Std.
				0,250	P6			
2526.0.3200	Altenpflegehelfer/in	0,750	P6	0,750	P6	0,750	P6	nvb 29,25 Std.
2526.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,000	P5	1,000	P5	
				1,000	P6			
2526.0.4100	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,000		1,000	P5	
2526.0.4200	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000		0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000		0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.4900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.5000	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000		0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.5100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,140	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2526.0.5200	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2526.0.5300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,500	P5	0,750	P5	
2526.0.6000	Therapeut/in	0,500	08	0,500	08	0,500	08	nvb 19,5 Std.
2526.0.6100	Therapeut/in	0,500	06	0,500	08	0,500	06	nvb 19,5 Std.
2526.0.7000	Hauswirtschaftsleitung	0,500	09a	0,000		0,500	09a	
2526.0.7100	Koch / Köchin	0,500	05	0,000		0,500	05	
2526.0.7200	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	0,750	03	1,000	03	

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2526.0.7300	Vorarbeiter/in Haus	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	+8%
2526.0.7400	Hausmeister/in	1,000	05	1,000	05	1,000	05	Davon 1/3 Stellenanteil für WB Geronto
2526.0.8000	Küchenhilfe	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	
2526.0.8100	Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	
2526.0.8200	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,500	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2526.0.8400	Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	0,500	02 Ü	nvb 19,5 Std.
2526.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	1,000	01	1,000	02 Ü	1,000	01	
2526.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	1,000	01	0,750	02 Ü	1,000	01	
2526.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2526.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	1,000	01	1,000	02 Ü	1,000	01	
2528.0.0100	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	
2528.0.0200	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02	1,000	02 Ü	
Summe	50	43,000		33,280		43,000		

2.502.270000 SIE - Heiligen-Geist-Hospital

2527.0.0100	Einrichtungsleitung	1,000	11	1,000	11	1,000	11	
2527.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2527.0.0300	Wohnbereichsleitung / stellv. PDL	1,000	P12	1,000	P12	1,000	P12	
2527.0.0400	Wohnbereichsleitung	1,000	P12	0,000		1,000	P12	
2527.0.1000	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2527.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P7	1,000	P7	
2527.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P6	1,000	P7	
2527.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,750	P5	1,000	P7	
				0,250	P7			
2527.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2527.0.1500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2527.0.1600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2527.0.1700	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29,25 Std.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

100SE SeniorInnen Einrichtungen der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 16

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6
2527.0.1800	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,250	P7	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.1900	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.2000	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,500	P7	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.2100	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.2200	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P7	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.2300	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,750	P5	0,750	P7	nvb 29.25 Std.
2527.0.2400	Altenpfleger/in	0,750	P5	0,250	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.2500	Altenpfleger/in	0,750	P5	0,250	P7			
2527.0.2600	Altenpfleger/in	0,750	P5	0,750	P7	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.3000	Altenpfleger/in	1,000	P6	1,000	P6	1,000	P6	nvb 29.25 Std.
2527.0.3100	Altenpfleger/in	0,750	P6	0,750	P5	0,750	P6	nvb 29.25 Std.
2527.0.3200	Altenpfleger/in	0,750	P6	0,750	P6	0,750	P6	nvb 29.25 Std.
2527.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,500	P5	1,000	P5	
2527.0.4100	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,500	P6			
2527.0.4200	Pflegehelfer/in	1,000	P5	1,000	P5	1,000	P5	
2527.0.4300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4400	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4500	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4600	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4700	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4800	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.4900	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29.25 Std.
2527.0.5000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,250	P5	1,000	P5	
2527.0.5100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,000	P5	0,750	P5	nvb 29.25 WAZ
2527.0.6000	Therapeut/in	0,500	08	0,500	08	0,500	08	nvb 19,5 Std. f.d.P. EG 9
2527.0.6100	Therapeut/in	0,500	06	0,500	P6	0,500	06	nvb 19,5 Std.
2527.0.7000	Koch / Köchin	1,000	05	1,000	05	1,000	05	
2527.0.7100	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	0,750	03	1,000	03	

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2			4a	4b	5a	5b	6
2527.0.7200	Vorarbeiter/in Haus und Küche	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	+8%
2527.0.7300	Hausarbeiter/in	1,000	03	1,000	05	1,000	03	
2527.0.7400	Hauswirtschaftsleitung	0,500	09	0,500	09b	0,500	09	nvb 19,5 Std.
2527.0.8000	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.8100	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.8200	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,000	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.8300	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	01	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	1,000	01	1,000	01	1,000	01	
2527.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	
2527.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,500	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,500	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2527.0.9500	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
Summe	53	44,000		38,500		44,000		
2.502.360000 SIE - Geronto - Am Behnckenhof								
2536.0.0100	Wohnbereichsleitung	1,000	P13	1,000	P12	1,000	P13	
2536.0.0200	PDL Pflegedienstleitung	1,000	P14	1,000	P14	1,000	P14	
2536.0.0300	Einrichtungsleitung	0,500	11	0,000		0,500	11	
2536.0.1000	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2536.0.1100	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2536.0.1200	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000		1,000	P7	
2536.0.1300	Altenpfleger/in	1,000	P7	1,000	P7	1,000	P7	
2536.0.1400	Altenpfleger/in	1,000	P7	0,000		1,000	P7	Nachtwache
2536.0.1500	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000		0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2536.0.1600	Altenpfleger/in	0,750	P7	0,000		0,750	P7	nvb 29,25 Std.
2536.0.1700	Altenpfleger/in	0,500	P7	0,000		0,500	P7	nvb 19,5 Std.
2536.0.1800	Altenpfleger/in	0,500	P7	0,000		0,500	P7	nvb 19,5 Std.
2536.0.1900	Altenpfleger/in	0,500	P7	0,000		0,500	P7	nvb 19,5 Std. Nachtwache

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2			4a	4b	5a	5b	6
2536.0.2000	Altenpfleger/in	0,500	P7	0,000		0,500	P7	nvb 19,5 Std. Nachtwache
2536.0.3000	Altenpflegehelfer/in	1,000	P6	0,750	P5	1,000	P6	
				0,250	P6			
2536.0.3100	Altenpflegehelfer/in	0,500	P6	0,500	P6	0,500	P6	nvb 19,5 Std.
2536.0.4000	Pflegehelfer/in	1,000	P5	0,750	P5	1,000	P5	
2536.0.4100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P6	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2536.0.4200	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std. Nachtwache
2536.0.4300	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,140	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std. Nachtwache
2536.0.4400	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,500	P5	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.4500	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,500	P5	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.4600	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,500	P5	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.4700	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,390	P6	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.4800	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,500	P5	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.4900	Pflegehelfer/in	0,500	P5	0,340	P5	0,500	P5	nvb 19,5 Std.
2536.0.5100	Pflegehelfer/in	0,750	P5	0,750	P5	0,750	P5	nvb 29,25 Std.
2536.0.6000	Therapeut/in	0,750	08	0,000		0,750	08	nvb 29,25 Std. f.d.P.EG 9
2536.0.6100	Therapeut/in	0,500	06	0,500	P7	0,500	06	nvb 19,5 Std.
2536.0.7000	Hauswirtschaftsleitung	0,500	09a	0,000		0,500	09a	
2536.0.7100	Koch / Köchin	0,500	05	0,000		0,500	05	
2536.0.8000	Küchenhilfe	1,000	02 Ü	0,750	02 Ü	1,000	02 Ü	
2536.0.8100	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2536.0.8200	Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	nvb 29,25 Std.
2536.0.8300	Beikoch / Beiköchin	1,000	03	0,000		1,000	03	
2536.0.8400	Vorarbeiter/in Haus	1,000	02 Ü	0,000		1,000	02 Ü	
2536.0.9000	Haus- und Küchenhilfe	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	1,000	02 Ü	
2536.0.9100	Haus- und Küchenhilfe	0,500	01	0,500	02 Ü	0,500	01	nvb 19,5 Std.
2536.0.9200	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,000		0,500	02 Ü	nvb 19,5 Std.
2536.0.9300	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,000		0,500	02 Ü	nvb 19,5 Std.
2536.0.9400	Haus- und Küchenhilfe	0,500	02 Ü	0,000		0,500	02 Ü	
2536.0.9500	Haus- und Küchenhilfe	0,750	02 Ü	0,000		0,750	02 Ü	

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6
2536,0,9600	Haus- und Küchenhilfe							
Summe	43	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	0,750	02 Ü	
		30,750		17,370		30,750		
Summe	472	374,250		306,290		394,250		

II. nachrichtlich geführte Stellen

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2							6

2.502.200000 SIE - Dreifelderweg

2520.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2520.2.0200	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2520.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2520.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2520.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2520.2.0600	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2520.2.0700	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2520.2.0800	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2520.2.0900	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
Summe	9	5,000		3,000		9,000		

2.502.220000 SIE - Prassekstraße

2522.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
2522.2.0200	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2522.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000		1,000	KPF	
2522.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2522.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000		1,000	KPF	
2522.2.0600	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2522.2.0700	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2522.2.0800	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2522.2.0900	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2525.2.0100	Auszubildende/r HuK					1,000	AZU	
Summe	10	5,000		2,000		10,000		

2.502.230000 SIE - Elswigstraße

2523.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
-------------	---------------------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	--

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2			4a	4b	5a	5b	6
2523.2.0200	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2523.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2523.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2523.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
Summe	5	5,000		1,000		2,000		

2.502.240000 SIE - Dornbreite

2524.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
2524.2.0200	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2524.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2524.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	KPF	1,000	KPF	
2524.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	P5	1,000	KPF	
2524.2.0600	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2524.2.0700	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2524.2.0800	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
2524.2.0900	Auszubildende/r Pflege					1,000	KPF	
Summe	9	5,000		4,000		9,000		

2.502.250000 SIE - Solnitzstraße

2525.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000				
2525.2.0200	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2525.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,750	P5			
2525.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2525.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	P5			
Summe	5	5,000		1,750		1,000		

2.502.260000 SIE - Am Behnekenhof

2526.2.0100	Auszubildende/r HuK	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
-------------	---------------------	-------	-----	-------	-----	-------	-----	--

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Stellen- nummer	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	im Vorjahr		tats. Besetzung am 30.6. des Vorjahres		im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkung
		Anzahl 3a	Bewertung 3b	Anzahl 4a	Bewertung 4b	Anzahl 5a	Bewertung 5b	
1	2			4a	4b	5a	5b	6
2526.2.0200	Auszubildende/r HUK	1,000	AZU	0,000		1,000	AZU	
2526.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	P5			
2526.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2526.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	1,000	01			
Summe	5	5,000		3,000		2,000		

2.502.270000 SIE - Heiligen-Geist-Hospital

2527.2.0100	Auszubildende/r HUK	1,000	AZU	1,000	AZU	1,000	AZU	
2527.2.0200	Auszubildende/r HUK	1,000	AZU	0,500	AZU	1,000	AZU	
2527.2.0300	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2527.2.0400	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
2527.2.0500	Auszubildende/r Pflege	1,000	KPF	0,000				
Summe	5	5,000		1,500		2,000		
Summe	48	35,000		16,250		35,000		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

STELLENPLANQUERSCHNITT

100SE Seniorfahrradwerkstätten der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Amt	PROD	Produkte		TVPBW P5	TVPBW P6	TVPBW P7	TVPBW P8	TVPBW P12	TVPBW P13	TVPBW P14	SUMME TVPBW
2.502- .100000			E			5,500				1,000	6,500
2.502- .200000			E	10,000	4,000	12,750	1,000	2,000		1,000	30,750
2.502- .220000			E	11,500	2,000	11,750	0,750	2,000		1,000	29,000
2.502- .230000			E	8,500	2,000	11,500		1,000	1,000	1,000	25,000
2.502- .240000			E	10,500	2,000	12,750	1,000	2,000		1,000	29,250
2.502- .250000			E	17,500	4,500	16,000		2,000	1,000	1,000	42,000
2.502- .260000			E	12,250	1,500	11,250		2,000		1,000	28,000
2.502- .270000			E	12,250	2,500	11,750		2,000		1,000	29,500
2.502- .360000			E	7,000	1,500	8,500			1,000	1,000	19,000

Anlage 10

STELLENPLANQUERSCHNITT

Amt	PROD	Produkte		TVPBW P5	TVPBW P6	TVPBW P7	TVPBW P8	TVPBW P12	TVPBW P13	TVPBW P14	SUMME TVPBW
Gesamt											
		Stellenplan 2023		89,500	20,000	101,750	2,750	13,000	3,000	9,000	239,000
		Vorjahr		89,500	20,000	96,250	2,000	14,000	2,000	8,000	231,750
		mehr/weniger				5,500	0,750	-1,000	1,000	1,000	7,250
		nachrichtlicher Teil									
		Vorjahr									
		mehr/weniger									
Verwaltung											
		Stellenplan 2023									
		Vorjahr									
		mehr/weniger									
		nachrichtlicher Teil									
		Vorjahr									
		mehr/weniger									
Einrichtungen und Betriebe											
		Stellenplan 2023		89,500	20,000	101,750	2,750	13,000	3,000	9,000	239,000
		Vorjahr		89,500	20,000	96,250	2,000	14,000	2,000	8,000	231,750
		mehr/weniger				5,500	0,750	-1,000	1,000	1,000	7,250
		nachrichtlicher Teil									
		Vorjahr									
		mehr/weniger									

STELLENPLANQUERSCHNITT

Anlage 11

Amt	PROD	Produkte		TVOED 13	TVOED 12	TVOED 11	TVOED 10	TVOED 09b	TVOED 09a	TVOED 09	TVOED 08	TVOED 06	TVOED 05	TVOED 03	TVOED 02a	TVOED 02	TVOED 01	SUMME TVOED
2.502- .100000			E	0,750	1,000	7,750	2,500	1,250	2,500	2,000	9,750	1,000	7,750	2,000				38,250
2.502- .200000			E			1,000				1,000		1,000	2,000	1,000	3,750	0,750	1,500	12,000
2.502- .220000			E			1,000				1,000		0,500	2,000	1,500	4,250	2,750	1,500	14,500
2.502- .230000			E			1,000		1,000			0,500	0,500	2,000	1,000	4,500	1,500	1,500	13,500
2.502- .240000			E			1,000				1,000	0,500	0,750	2,000	1,000	6,250	1,000	1,000	14,500
2.502- .250000			E			1,000				1,000	0,500	1,000	2,000	1,500	8,250	0,500	3,500	19,250
2.502- .260000			E			1,000			0,500		0,500	0,500	1,500	1,000	7,000		3,000	15,000
2.502- .270000			E			1,000				0,500	0,500	0,500	1,000	2,000	8,000		1,000	14,500
2.502- .360000			E			0,500			0,500		0,750	0,500	0,500	1,000	7,500		0,500	11,750

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

STELLENPLANQUERSCHNITT

100SE SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Amt	PROD	Produkte	TVOED 13	TVOED 12	TVOED 11	TVOED 10	TVOED 09b	TVOED 09a	TVOED 09	TVOED 08	TVOED 06	TVOED 05	TVOED 03	TVOED 02a	TVOED 02	TVOED 01	SUMME TVOED
Gesamt																	
Stellenplan 2023			0,750	1,000	15,250	2,500	2,250	3,500	6,500	13,000	6,250	20,750	12,000	49,500	6,500	13,500	153,250
Vorjahr				1,000	10,500	2,000	0,750	1,000	6,500	11,500	6,250	18,500	12,000	49,500	6,500	13,500	139,500
mehr/weniger			0,750		4,750	0,500	1,500	2,500		1,500		2,250					13,750
nachrichtlicher Teil																	
Vorjahr																	
mehr/weniger																	
Verwaltung																	
Stellenplan 2023																	
Vorjahr																	
mehr/weniger																	
nachrichtlicher Teil																	
Vorjahr																	
mehr/weniger																	
Einrichtungen																	
Stellenplan 2023			0,750	1,000	15,250	2,500	2,250	3,500	6,500	13,000	6,250	20,750	12,000	49,500	6,500	13,500	153,250
Vorjahr				1,000	10,500	2,000	0,750	1,000	6,500	11,500	6,250	18,500	12,000	49,500	6,500	13,500	139,500
mehr/weniger			0,750		4,750	0,500	1,500	2,500		1,500		2,250					13,750
nachrichtlicher Teil																	
Vorjahr																	
mehr/weniger																	

STELLENPLANQUERSCHNITT

Dez	Amt	PROD	Produkte		BEA01 A15	TVOED 09b	BEA01 A12	SUMME BEA01	SUMME TVOED
	2.502- .1000000			E	1.000		1.000	2.000	

STELLENPLANQUERSCHNITT

Dez	Arnt	PROD	Produkte	BEA01 A15	TVOED 09b	BEA01 A12	SUMME BEA01	SUMME TVOED
Gesamt								
Stellenplan 2023				1,000		1,000	2,000	
Vorjahr				1,000	1,000	1,000	2,000	1,000
mehr/weniger					-1,000			-1,000
nachrichtlicher Teil								
Vorjahr								
mehr/weniger								
Verwaltung								
Stellenplan 2023								
Vorjahr								
mehr/weniger								
nachrichtlicher Teil								
Vorjahr								
mehr/weniger								
Einrichtungen und Betriebe								
Stellenplan 2023				1,000		1,000	2,000	
Vorjahr				1,000	1,000	1,000	2,000	1,000
mehr/weniger					-1,000			-1,000
nachrichtlicher Teil								
Vorjahr								
mehr/weniger								

Frauenförderplan bei den SIE – Fortschreibung des Rahmenplanes

Der Bericht und die Aktualisierung der verbindlichen Zielvorgaben gemäß § 11 Abs. 4 Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein) werden als Ergänzung des Frauenförderplanes der Hansestadt Lübeck zusammen mit dem Wirtschaftsplan der SIE 2023 beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

a) Frauenbüro

b) Personalrat der SIE

Ergebnis:

a) zustimmend

b) zustimmend

Handlungsfeld III:

Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Um den Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken, haben die SIE sich zum Ziel gesetzt die Ausbildungsplätze für den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann im Jahr 2021 auf zehn Plätze und ab 2022 auf fünfzehn Plätze zu erhöhen. Im Bereich der Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftler:in werden acht Ausbildungsplätze angeboten.

2021 sind acht Auszubildende in die Ausbildung Pflegefachfrau/-mann gestartet.

2021 wurden vier Auszubildende für den Beruf Hauswirtschaftler:in eingestellt.

2021 haben die SIE trotz hoher Coronazahlen an zwei Messen teilgenommen. Hier wurde auf die zwei Ausbildungen aufmerksam gemacht. Die Messen wurden weiterhin genutzt, um in Zusammenarbeit mit Schulen, Frauen und Männer für diese Ausbildungsberufe zu gewinnen.

Durch die Einführung der Generalistik haben die SIE drei Praxisanleiter:innen für diese Ausbildung freigestellt, um die Ausbildung optimal zu fördern und zu begleiten.

In allen Einrichtungen der SIE werden wieder regelmäßig Schulpraktika angeboten und durchgeführt.

Weiterhin wurden den Mitarbeiter:innen der SIE Fortbildungsmaßnahmen zur Pflegedienstleitung und Einrichtungsleitung angeboten, um die Mitarbeiter:innen auch weiterhin an die SIE zu binden und der Altersentwicklung entgegen zu wirken.

Im Sommer 2021 wurde eine Marketingstelle ausgeschrieben und besetzt. Mit dieser Marketingstelle sollen mehr Menschen für die Pflege und Hauswirtschaft begeistert werden. Die ersten positiven Auswirkungen sind im Frühjahr 2022 zu spüren, durch die Besetzung von Stellen in der Pflege aber auch durch vermehrte Bewerbungen für die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann.



► Nr. VO/2022/11346
öffentlich

Lübeck, 07.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß Anlage festgestellt:

Es betragen	
die Bilanzsumme	14.444.628,76 EUR
die Erträge	3.861.002,04 EUR
die Aufwendungen	5.059.854,51 EUR
der Jahresverlust	-1.198.852,47 EUR

- Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.198.852,47 EUR ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Die Jahresabschlussbesprechung fand am 17.08.2022 statt.	
Folgende Bereiche haben teilgenommen:	
Bereich 1.201.5 Beteiligungscontrolling Bereich 1.140 Rechnungsprüfungsamt Bereich 1.300 Passivbesteuerung	Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (siehe Begründung)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:**Finanzielle und allgemeine Auswirkungen**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.198.852,47 EUR ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen in Höhe von 1.650.000,00 EUR ausgeglichen worden. Der Differenzbetrag in Höhe von 451.147,53 EUR ist an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

Wirtschaftsplan 2021	Soll	-1.650 TEUR
tatsächlicher Verlust 2021	Ist	-1.199 TEUR
Auflösung Rücklage		0 TEUR
Saldo		-451 TEUR

Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 TEUR
Rücklage	"übertragene Grundstücke"	3.570 TEUR
Rücklage	"zweckgebunden"	1.421 TEUR
Rücklage	"freie / allgemeine"	143 TEUR
Bilanzverlust		-1.199 TEUR
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	3.270 TEUR
Eigenkapital inkl. Sonderposten 2021		<u>9.755 TEUR</u>

Bilanzsumme 2021**14.445 TEUR**

Daraus ergibt sich eine

Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von	67,53 %
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von	44,89 %

Anlagen:

KBT – Jahresbericht - 2021

Senatorin Pia Steinrücke

Jahresbericht 2021

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- u. Verlustrechnung
- Anhang incl. Anlagennachweis

[Anlage I](#)
[Anlage II](#)
[Anlage III](#)

Lagebericht

[Anlage IV](#)

Erfolgsübersicht

[Anlage V](#)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

[Anlage VI](#)

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

PASSIVA

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.550.000,00	2.550.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.859,00	5.018,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			offene	143.054,74	143.054,74
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.479.969,00	6.416.487,00	zweckgebundene	4.990.636,21	4.424.103,21
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.457.275,00	2.410.742,00	III. Bilanzverlust		
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	8.973,00	10.509,00	Gewinnvortrag	0,00	0,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	13.404,00	18.781,00	Jahresergebnis	-1.198.852,47	-1.000.000,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.723,00	447.975,00	Bilanzgewinn	0,00	0,00
6. Anlagen im Bau	3.843.414,23	839.716,25	Bilanzverlust	-1.198.852,47	-1.000.000,00
	13.279.758,23	10.144.210,25		6.484.838,48	6.117.157,95
III. Finanzanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	Strandpromenade	3.270.852,00	2.532.807,00
	13.286.017,23	10.150.628,25			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen	868.561,00	907.589,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.240,00	7.240,00	2. Steuerrückstellungen	300.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	154.110,00	116.817,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.611,35	163.057,08		1.322.671,00	1.024.406,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124.976,09	3.570,21	D. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	3.325,30	607.628,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.000,00	768.750,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	28.344,06	104.957,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.435,15	174.271,71
	392.256,80	879.213,58	3. Verbindlichkeiten gg. Verbundene Unternehmen	23.717,57	33.399,79
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	746.555,46	714.646,85	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.819.811,04	1.093.852,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.559,27	13.031,93	5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.404,81	18.791,97
	14.444.628,76	11.764.760,61	- davon aus Steuern: EUR 11.240,41 (Vorjahr: EUR 12.835,22)	3.363.368,57	2.089.065,70
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.898,71	1.323,96
				14.444.628,76	11.764.760,61

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.496.808,00	2.997.597,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	361.614,84	299.921,78
	3.858.422,84	3.297.518,92
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.484,80	288.016,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.795.795,63	1.509.372,27
	2.108.280,43	1.797.388,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.220.989,79	1.154.863,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	388.524,59	380.394,85
	1.609.514,38	1.535.258,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	634.817,82	623.906,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	639.475,54	319.839,34
	-1.133.665,33	-978.874,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.579,20	1.002,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.318,27	43.746,63
9. Finanzergebnis	-44.739,07	-42.743,74
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.178.404,40	-1.021.617,81
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	20.448,07	18.318,00
14. Jahresfehlbetrag	-1.198.852,47	-1.039.935,81
15. Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	39.935,81
16. Jahresergebnis / Bilanzverlust	-1.198.852,47	-1.000.000,00

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes

Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen

€

€

1.198.852,47

1.000.000,00

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2021 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden gemäß § 256 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 240 Abs. 3 HGB zum Festwert bewertet. Alle drei Jahre erfolgt eine körperliche Bestandsaufnahme und eine Neubewertung zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet, die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Kurbetrieb Travemünde

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird. Ebenso wird mit den Zuschüssen für die Neugestaltung der Travepromenade und weiteren Zuschüssen zum Anlagevermögen verfahren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 1,87 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigten ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 16,16 % des Rückstellungsbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten sechs Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Kurbetrieb Travemünde

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 635 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 3, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 170 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 1.198.852,47.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 55, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 24.

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 130 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalrückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 101) sowie für ausstehende Rechnungen (T€ 16).

Der Kurbetrieb Travemünde darf sich ab dem 01.01.2021 nur noch 50% der Vorsteuer auf Eingangsrechnungen für "Kurtaxleistungen" ziehen. Für eine mögliche Rückzahlung der anteiligen Vorsteuer für die Jahre 2017 bis 2020 wurde eine Rückstellung zuzüglich Verzinsung in Höhe von 310 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2021			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.355.000,00	140.000,00	1.215.000,00	478.750,00	736.250,00
aus Lieferungen und Leistungen	152.435,15	152.435,15	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.819.811,04	1.819.811,04	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	23.717,57	23.717,57	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.404,81	12.404,81	0,00	0,00	0,00
	3.363.368,57	2.148.368,57	1.215.000,00	478.750,00	736.250,00

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2020			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	768.750,00	105.000,00	663.750,00	403.750,00	260.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	174.271,71	174.271,71	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.093.852,23	1.093.852,23	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	33.399,79	33.399,79	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.791,97	18.791,97	0,00	0,00	0,00
	2.089.065,70	1.425.315,70	663.750,00	403.750,00	260.000,00

Kurbetrieb Travemünde

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundene Unternehmen T€
Fällig 2022	721	394
Fällig 2023 bis 2026	2.907	1.618
Fällig ab 2027 - jährlich -	728	408

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	T€
Kurabgabe	2.317.853,18	1.889
Strandbenutzungsgebühren	132.680,14	113
Strandkorbstandgeld	43.764,42	38
Standgelder Verkaufswagen	24.389,66	24
Erbbauszinsen	57.284,64	57
Überlassung von Grundstücken	819.498,47	786
Kostenerstattungen	80.580,23	69
Übrige Umsatzerlöse	20.757,26	21
	3.496.808,00	2.997

Kurbetrieb Travemünde

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 7.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (Werkausschuss) setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Ulrich Krause	Jun 18		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Herrn Bernhard Simon	Jun 18		Bankkaufmann i. R., stellvertretender Vorsitzender
Herrn Dr. Axel Flasbarth	Jun 18		Diplom Volkswirt
Herrn Peter Reinhardt	Jun 18		Personalberater
Herrn Christoph Evers	Jun 18		Schüler
Herrn Dr. Burkhard Eymmer	Jun 18		Geschäftsführer
Frau Anka Grädner	Jun 18		freiberufliche Musiklehrerin
Frau Birte Duggen	Sep 21		Juristin
Herrn Hans-Jürgen Martens	Jun 20		Groß- u. Außenhandelskaufmann
Frau Nathalie Möller	Nov 21		Immobilienkauffrau
Frau Heike Stegemann	Mai 20		Bilanzbuchhalterin
Herrn Harald Klix	Jun 18	Nov 21	Taxiunternehmer
Herrn Rüdiger Hinrichs	Nov 21		Versicherungskaufmann
Herrn Philip Brozio	Nov 20		Student
Herrn Henning Schumann	Mai 19	Nov 21	Geschäftsführender Gesellschafter
Herrn Lars Küther	Feb 19	Nov 21	Einzelhandelskaufmann / Schauspieler
Herrn Lars Lehrke	Jun 19		Bankkaufmann / Revisor
Herrn Herwig Alt	Nov 19		Unternehmensberater

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die noch das Geschäftsjahr 2021 betreffen würden.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.198.852,47 mit der von der Hansestadt Lübeck in 2021 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von insgesamt € 1.650.000,-- zu verrechnen.

Die Überzahlung in Höhe von € 451.147,53 ist an den städtischen Haushalt zurück zu zahlen.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 29 Personen beschäftigt (Vorjahr 26).

Verwaltung:	11
Technik:	18
	29

Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2021 1 Auszubildende.

Werkleiter (= ausgeübter Beruf) war im Jahre 2021:

Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	<u>TEUR</u>
Gehalt	99
geldwerter Vorteil	7
	106

Lübeck - Travemünde, den 31. März 2022



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2021

	Anschaffungswerte				Abschreibungen				31.12.2021	31.12.2020	Kennzahlen	
Bezeichnung	Anfangsbestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Anfangsbestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2021	Restbuchuchwerte		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxeleistung												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.689.091,03	0,00	0,00	13.689.091,03	7.546.396,03	415.550,00	0,00	7.961.946,03	5.727.145,00	6.142.695,00	3,0	41,8
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.301.460,00	46.533,00	0,00	2.347.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347.993,00	2.301.460,00	0,0	100,0
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 und 2 gehören	319.619,88	0,00	0,00	319.619,88	309.110,88	1.536,00	0,00	310.646,88	8.973,00	10.509,00	0,5	2,8
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	59.493,87	0,00	0,00	59.493,87	40.712,87	5.377,00	0,00	46.089,87	13.404,00	18.781,00	9,0	22,5
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.191.915,70	102.972,51	127.329,82	3.167.558,39	2.817.110,70	107.063,51	127.325,82	2.796.848,39	370.710,00	374.805,00	3,4	11,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	839.716,25	3.003.697,98	0,00	3.843.414,23	0,00	0,00	0,00	0,00	3.843.414,23	839.716,25	0,0	0,0
	20.401.296,73	3.153.203,49	127.329,82	23.427.170,40	10.713.330,48	529.526,51	127.325,82	11.115.531,17	12.311.639,23	9.687.966,25	2,3	52,6
Nebengeschäfte												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	699.505,55	525.652,00	0,00	1.225.157,55	425.713,55	46.620,00	0,00	472.333,55	752.824,00	273.792,00	3,8	61,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.282,00	0,00	0,00	109.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.029,24	0,00	0,00	40.029,24	13.572,24	3.207,00	0,00	16.779,24	23.250,00	26.457,00	8,0	58,1
	848.816,79	525.652,00	0,00	1.374.468,79	439.285,79	49.827,00	0,00	489.112,79	885.356,00	409.531,00	3,6	64,4
Gemeinsame Anlagen												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	101.160,68	2.683,07	0,00	103.843,75	96.142,68	2.842,07	0,00	98.984,75	4.859,00	5.018,00	2,7	4,7
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	329.890,56	88.673,24	23.909,57	394.654,23	283.177,56	52.622,24	23.908,57	311.891,23	82.763,00	46.713,00	13,3	21,0
	431.051,24	91.356,31	23.909,57	498.497,98	379.320,24	55.464,31	23.908,57	410.875,98	87.622,00	51.731,00	11,1	17,6
Finanzanlagen												
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
Insgesamt:	21.682.564,76	3.770.211,80	151.239,39	25.301.537,17	11.531.936,51	634.817,82	151.234,39	12.015.519,94	13.286.017,23	10.150.628,25	2,5	52,5

Kurbetrieb Travemünde

**Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2021
Lübeck-Travemünde**

Gliederung:

- 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**
- 2. Ertragslage**
- 3. Finanzlage**
- 4. Vermögenslage**
- 5. Chancen- und Risikobericht**
- 6. Prognosebericht**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind trotz oder wegen Corona gestiegen.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr aber um ca. 429 T€ gestiegen, da Corona bedingt in der Hauptsaison mehr Urlaub im Inland nachgefragt wurde, als Reisen ins Ausland. Auch die Erhöhung der Kurabgabe ab 01.01.2021 von 2,80 Euro in der Hauptsaison auf 3,00 Euro und die Erhöhung von 1,40 Euro in der Nebensaison auf 1,60 Euro haben ihren Beitrag zur Mehreinnahme 2021 geleistet.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 133 T€ (Vorjahr: 113 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalstellung an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2021 verlief besser als im Rahmen der Corona Pandemie erwartet. Nach dem vorgelegten und genehmigten Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.650. Das Geschäftsjahr 2021 endet trotz der Corona Pandemie nur mit einem Verlust in Höhe von T€ 1.199. Die Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mehreinnahmen (T€ 13) bei der Strandbenutzungsgebühr. Bei der Kurabgabe konnten Mehreinnahmen in Höhe von T€ 468 (jeweils gegenüber den Planwerten) verzeichnet werden.

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 30 (Vorjahr: 27) Personen inkl. 1 Auszubildenden zum 31. Dezember 2021.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens jedoch 50 €, erhöht. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.“

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 68 T€ (nur Personalaufwand), die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 25 T€, und die Beihilfezahlungen für das Jahr 2021 beliefen sich auf 1 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2021				2020			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersversorgung Unterstützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersversorgung Unterstützung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Beschäftigte	1.509	1.221	237	51	1.455	1.155	226	74
Beamte	93	0		93	74	0		74
Unfallkasse	7		7		6		6	
Altersteilzeit	0				0			
	1.609	1.221	244	144	1.535	1.155	232	148

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	€	T€
Kurabgabe	2.317.853,18	1.889
Strandbenutzungsgebühren	132.680,14	113
Strandkorbstandgeld	43.764,42	38
Standgelder Verkaufswagen	24.389,66	24
Erbbauzinsen	57.284,64	57
Überlassung von Grundstücken	819.498,47	786
Kostenerstattungen	80.580,23	69
Übrige Umsatzerlöse	20.757,26	21
	3.496.808,00	2.997

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.464 (Vj. T€ -1.374) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 16 (Vj. T€ 79). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 1.178) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

Bereiche / Aufwendungen	2021				2020			
	Gesamt	Kurtax- leistung	Grund- stücks- verwaltung	Perso- nal- gestel- lung	Gesamt	Kurtax- leistung	Grund- stücks- verwaltung	Perso- nal- gestel- lung
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Materialaufwand	2.108	1.824	284	0	1.797	1.565	232	0
Personalaufwand	1.609	1.325	284	0	1.535	1.257	278	0
Abschreibungen	635	576	59	0	624	578	46	0
Zinsaufwand	47	39	8	0	44	38	6	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	661	495	166	0	339	269	70	0
Aufwendungen	5.060	4.259	801	0	4.339	3.707	632	0
Erträge lt. GuV	3.612	2.795	817	0	3.044	2.333	711	0
Betriebsergebnis	-1.448	-1.464	16	0	-1.295	-1.374	79	0
Finanzerträge	3				1			
außerordentl. Ergebnis	246				254			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	-1.199				-1.040			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade). Das Jahresergebnis 2021 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde inclusive der 50% nicht mehr abzugsfähige Vorsteuer auf Kurtaxleistungen, die dann den Aufwand erhöht.

Ergebnisausgleich

Der Verlust 2021 in Höhe von 1.199 T€ wird mit der von der Hansestadt Lübeck im Jahr 2021 unterjährig getätigten Verlustzuweisungen in Höhe von insgesamt 1.650 T€ verrechnet. Die Differenz in Höhe von 451 T€ wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	747	714	1.357
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	402	284	244
Vorräte	7	7	7
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	1.156	1.005	1.608
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	140	105	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	191	227	153
Liquiditätsüberdeckung	825	673	1.350
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	-1.817	-486	-516

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 236 T€.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Veränderung
<u>Aktiva</u>	T€		T€		T€
Anlagevermögen	13.286	91,9	10.151	86,2	3.135
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	3	0,0	608	5,2	-605
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	1.156	8,1	1.006	8,6	150
Gesamtvermögen	14.445	100,0	11.765	100,0	2.680

	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Veränderung
<u>Passiva</u>	T€		T€		T€
Eigenkapital	6.485	44,9	6.117	52,0	368
Sonderposten	3.271	22,6	2.533	21,5	738
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	871	6,1	910	7,7	-39
Darlehen (langfr.)	1.215	8,4	664	5,6	551
kurzfristiges Fremdkapital und Verbindlichkeiten gegenüber die Hansestadt Lübeck	1.820	12,6	1.094	9,3	726
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	452	3,1	115	1,0	337
Kurzfr. Verb. gg. Kreditinstituten	140	1,0	105	1,0	35
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	191	1,3	227	1,9	-36
Gesamtkapital	14.445	100,0	11.765	100,0	2.680

Kurbetrieb Travemünde

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	%	31.12.2020	% Veränderung	
	T€		T€		T€
Stammkapital	2.550	39,3	2.550	41,7	0
Allgemeine Rücklage	143	2,2	143	2,3	0
Zweckgebundene Rücklage aus					
Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.991	77,0	4.424	72,3	567
Bilanzverlust	-1.199	-18,5	-1.000	-16,3	-199
	6.485	100,0	6.117	100,0	368

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 1.198.852,47 soll mit der von der Hansestadt Lübeck in 2021 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von EUR 1.650.000,00 verrechnet werden.

Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 451.147,53 wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Anlagevermögen	13.286	10.151
Eigenkapital	6.485	6.117
Sonderposten	3.271	2.533
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	3.530	1.501
Langfristiges Fremdkapital	2.086	1.574
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	1.444	-73

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2022 sind Neu - Investitionen in Höhe von T€ 750 vorgesehen, die Finanzierung der Investitionen soll durch eigene Mittel erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

Kurbetrieb Travemünde

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in der Tourismusbranche, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Teil - Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße und die Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg. Mit dem bestehenden "Wohnmobilparkplatz Kowitzberg" und dem "Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2021 trotz Lock - Down zum Jahresbeginn Kurabgaben in Höhe von 56 T€/netto sowie Parkentgelte in Höhe von 121 T€/netto generieren.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, der auf der Stadtseite kaum noch nachsteht, wurde die Kurabgabe insgesamt ab dem 01.01.2021 von 2,80 Euro auf 3,00 Euro in der Hauptsaison und in der Nebensaison von 1,40 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

Als weiteres Risiko ist die derzeitige "Corona - Pandemie" zu nennen. Touristische Aktivitäten wurden durch die Bundesregierung eingeschränkt bzw. ausgesetzt und aufgrund dessen war mit einem spürbaren Rückgang der Kurabgaben, der Park- und der Strandbenutzungsgebühren zu rechnen. Auch konnte nicht damit gerechnet werden, dass alle Mieter und Pächter aufgrund potentieller finanzieller Engpässe in der Lage sein werden, ihren Verbindlichkeiten zeitnah nachkommen können. Aber trotz Corona - Pandemie mit der einhergehenden Lock - Down - Phase zum Jahresbeginn sind die Jahreseinnahmen der Kurabgabe deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die enorme Reiseintensität im Inland in der sogenannten Sommerkurzeit mit dem vollen Kurabgabesatz, die Ausfälle der Winterkurzeit mit dem halbierten Kurabgabesatz mehr als kompensiert hat. Die Erhöhung der Kurabgabe ab 01.01.2021 trug ebenfalls dazu bei, die Einnahmen der Kurabgabe 2021 zu steigern. Die weiteren Entwicklungen in 2022 dahingehend sind abzuwarten.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

Kurbetrieb Travemünde

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann noch von einer Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Trotz Corona - Pandemie mit dem einhergehenden Lock - Down zum Jahresbeginn bis zum Mai 2021 sind die Jahreseinnahmen der Kurabgabe deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass eine überproportionale hohe Reiseintensität in den Monaten Mai bis Dezember die Ausfälle des Lockdowns mehr als kompensiert hat. Ebenso hat die Erhöhung der Kurabgabe ab dem 01.01.2021 zu Mehreinnahmen geführt.

Im Jahr 2021 sind die Übernachtungen, im Vergleich 2021 = 926.830 zu 2020 = 819.230, bei den Vermietern (ab 10 Betten) in Travemünde gemäß Statistik des Statistischen Landesamtes um rund 13% gestiegen. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist um ca. 22% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Durch die Eröffnung des Slow Down Hotel in der Beach Bay sind erhebliche Bettenkapazitäten zusätzlich geschaffen worden, die sich nunmehr auch am Markt etabliert haben. Hierin ist ebenfalls die Steigerung des Einnahmenniveaus der Kurabgabe, neben der gestiegenen Auslastung der anderen Beherbergungsbetriebe im Ort, zu begründen.

Auch wenn der dynamische Verlauf des Pandemiegeschehens eine exakte Prognose über die Gästezahlen und die daraus resultierenden Einnahmen für den Kurbetrieb nicht zulässt, ist unter der Voraussetzung, dass es in 2022 zu keinerlei Reiseeinschränkungen mehr kommen wird, ist mit einer ähnlichen Einnahmesituation wie in 2021 zu rechnen.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 4,5 Tagen gleich geblieben, im Vergleich zu anderen Destinationen aber noch relativ kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionelle Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer. Durch das Ferienresort auf dem Priwall soll sich die Aufenthaltsdauer der Gäste weiter erhöhen.

Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur nachfrageorientiert wachsen. Durch die erfolgte Neugestaltung der Travepromenade konnte die touristische Infrastruktur des Ortes weiter verbessert werden. Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie und der um 50% veränderten Vorsteuerabzugsfähigkeit für Investitionen und Kurtaxleistungen erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 3.641 und Aufwendungen in Höhe von T€ 4.991, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.350 ergeben soll. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 31.03.2022



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2021 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine Verwaltung €	Betriebszweige		
			Kurtax- leistungen €	sonstige Neben- geschäfte €	LTM Personal- gestellung €
1. Materialaufwand	2.108.280,43	50.135,31	1.789.420,34	268.724,78	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.220.989,79	432.309,01	708.860,30	79.820,48	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	269.862,71	103.214,04	149.903,97	16.744,70	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	118.661,88	71.896,93	41.592,42	5.172,53	0,00
5. Abschreibungen	634.817,82	21.366,20	560.835,59	52.616,03	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.318,27	26.189,59	21.128,68	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	20.448,07	399,00	7.821,27	12.227,80	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	639.475,54	472.567,16	154.800,52	12.107,86	0,00
9. Summe 1 - 8	5.059.854,51	1.178.077,24	3.434.363,09	447.414,18	0,00
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	1.178.077,24	0,00	824.654,07	353.423,17	0,00
Abgabe	-1.178.077,24	1.178.077,24	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	5.059.854,51	0,00	4.259.017,16	800.837,35	0,00
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	3.612.202,72	0,00	2.795.155,52	817.047,20	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	3.612.202,72	0,00	2.795.155,52	817.047,20	0,00
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	-1.447.651,79	0,00	-1.463.861,64	16.209,85	0,00
15. Finanzerträge	2.579,20				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	246.220,12				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	-1.198.852,47				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Konto-Nr.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2021 gezahlt	Stand am 01.01.2021	Zugang	Tilgung 2021	Stand am 31.12.2021	2022 Tilgung	2023 bis 2026 Tilgung	2027 usw. Rest Tilg.
		€	%	€	€		€	€	€	€	€
4123	Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	9.469,68	308.750,00	0,00	65.000,00	243.750,00	65.000,00	178.750,00	0,00
4129	Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	11.036,00	460.000,00	0,00	40.000,00	420.000,00	40.000,00	160.000,00	220.000,00
4130	Deutsche Kreditbank (ab 01.10.2021 bis 30.09.2041)	700.000,00	0,36	623,00	0,00	700.000,00	8.750,00	691.250,00	35.000,00	140.000,00	516.250,00
Darlehen gesamt		2.800.000,00		21.128,68	768.750,00	700.000,00	113.750,00	1.355.000,00	140.000,00	478.750,00	736.250,00



► **Nr. VO/2022/11445**
öffentlich

Lübeck, 07.09.2022

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht für Frau Sigrid Nau belastete Grundstück in Lübeck, **Nachtigallensteg 17** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 416.806,00 EUR (= 16.672,24 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☒	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Die Erbbauberechtigte hat schriftlich erklärt (s. Anlage 5), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünscht.

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.01.2022 wurde der Erbbauberechtigte gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 und 18.05.2017 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.

Die Erbbauberechtigte teilte mit Schreiben vom 23.06.2022 mit, dass sie das Erbbaurecht um 30 Jahre und unter Anwendung der vorgenannten Bürgerschaftsbeschlüsse verlängern möchte.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
- Anlage 3 – Lageplan mit Luftbild
- Anlage 4 – Lageplan
- Anlage 5 – Nichtöffentlichkeit

Senatorin Pia Steinrücke

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	135,08	5.517,81	5.517,81	5.517,81
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	135,08	5.517,81	5.517,81	5.517,81
Einzahlungen	135,08	5.517,81	5.517,81	5.517,81
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	135,08	5.517,81	5.517,81	5.517,81

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	x	x		
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	135,08
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>135,08</u>
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	135,08
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>135,08</u>

Wertsicherungsklausel (Bindung an den VPI) zu versehen. Dieser errechnet sich wie folgt:

Für die ersten 1.000 m²

Richtwert je m ² :	460,00 EUR
Grundstücksgröße (bis 1.000 m ²):	1.000 m ²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m ²
Umrechnungskoeff.:	0,88
angepasster Bodenwert je m ² :	404,80 EUR
angepasster Kaufpreis:	404.800,00EUR
Erbbauzins 4 %	16.192,00 EUR

Fläche über 1.000 m²

Richtwert je m ² :	460,00 EUR
Grundstücksgröße (über 1.000 m ²):	174 m ²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m ²
Umrechnungskoeff.:	0,15
angepasster Bodenwert je m ² :	69,00 EUR
angepasster Kaufpreis:	12.006,00 EUR
Erbbauzins 4 %	480,24 EUR

Dinglicher Erbbauzins gesamt:	16.672,24 EUR
--------------------------------------	----------------------

Erbbauzins unter Berücksichtigung des unrentierlichen Grundstücksanteils

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 18.05.2017 ist der Erbbauzins Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m² hinausgehen, auf $\frac{1}{4}$ des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen.

Auf Basis des dinglich errechneten Erbbauzinses in Höhe von 16.672,24 EUR ergibt sich ein schuldrechtlicher ermäßigter Erbbauzins in Höhe von

EUR 11.814,24 / Jahr entspricht: 2,83 %

Dieser Erbbauzins errechnet sich wie folgt.

Erbbauzins / m ²	16,19 EUR
25 % Erbbauzins / m ² (grau hinterlegte Fläche)	4,05 EUR

<u>bis 1.000 m²</u>			
600 m ²	x	16,19 EUR	9.714,00 EUR
400 m ² (grau hinterlegte Fläche)	x	4,05 EUR	1.620,00 EUR
			11.334,00 EUR
<u>ab 1.001 m²</u>			
174 m ²	x	2,76 EUR	480,24 EUR
Erbbauzins gesamt			11.814,24 EUR

Eine Überprüfung hinsichtlich der Bebauung wird alle 3 Jahre durch den Bereich erfolgen. Grundlage ist der Luftbildplan bei Abschluss des neuen Erbbaurechtsvertrages (s. Anlage 2)

Mischzins **11.035,63 EUR / Jahr entspricht: 2,65 %**

Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 2c) unter Anwendung der Mischzins-Berechnung schuldrechtlich ermäßigt werden.

Der Mischerbbauzins errechnet sich wie folgt:

2	x	135,08 €	=	270,16 €
28	x	11.814,24€	=	330.798,72 €
				331.068,88 €
: 30 Jahre				11.035,63 €

Stufenmodell

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18.05.2017, Ziffer 3 ist für den heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich folgendes Stufenmodell zu gewähren

1. - 10. Jahr auf 50 %	5.517,81 € entspricht 1,32 %
11. - 20. Jahr auf 75 %	8.276,72 € entspricht 1,99 %
ab dem 21. Jahr	11.035,63 € entspricht 2,65%

Während der Stufenlaufzeit (1. – 20. Jahr) ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

Voraussetzungen für eine schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses

Die vorstehend ausgeführten Ermäßigungen **gelten** für den **heutigen** Erbbauberechtigten, welcher auch in dem Verlängerungsvertrag Erbbauberechtigter ist.

Bei einem Wechsel in der Person des Erbbauberechtigten (wie z.B. durch Verkauf des Erbbaurechtes, Schenkung an einen Dritten oder im Wege der Erbfolge an einen Dritten) entfallen etwaige Ermäßigungsregelungen.

Ausgenommen ist hier der Übergang des Erbbaurechtes auf den Ehepartner (gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall). Diese Ausnahme gilt auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben aber testamentarisch Erben sind und das Haus dann zukünftig bewohnen.



Hansestadt LÜBECK



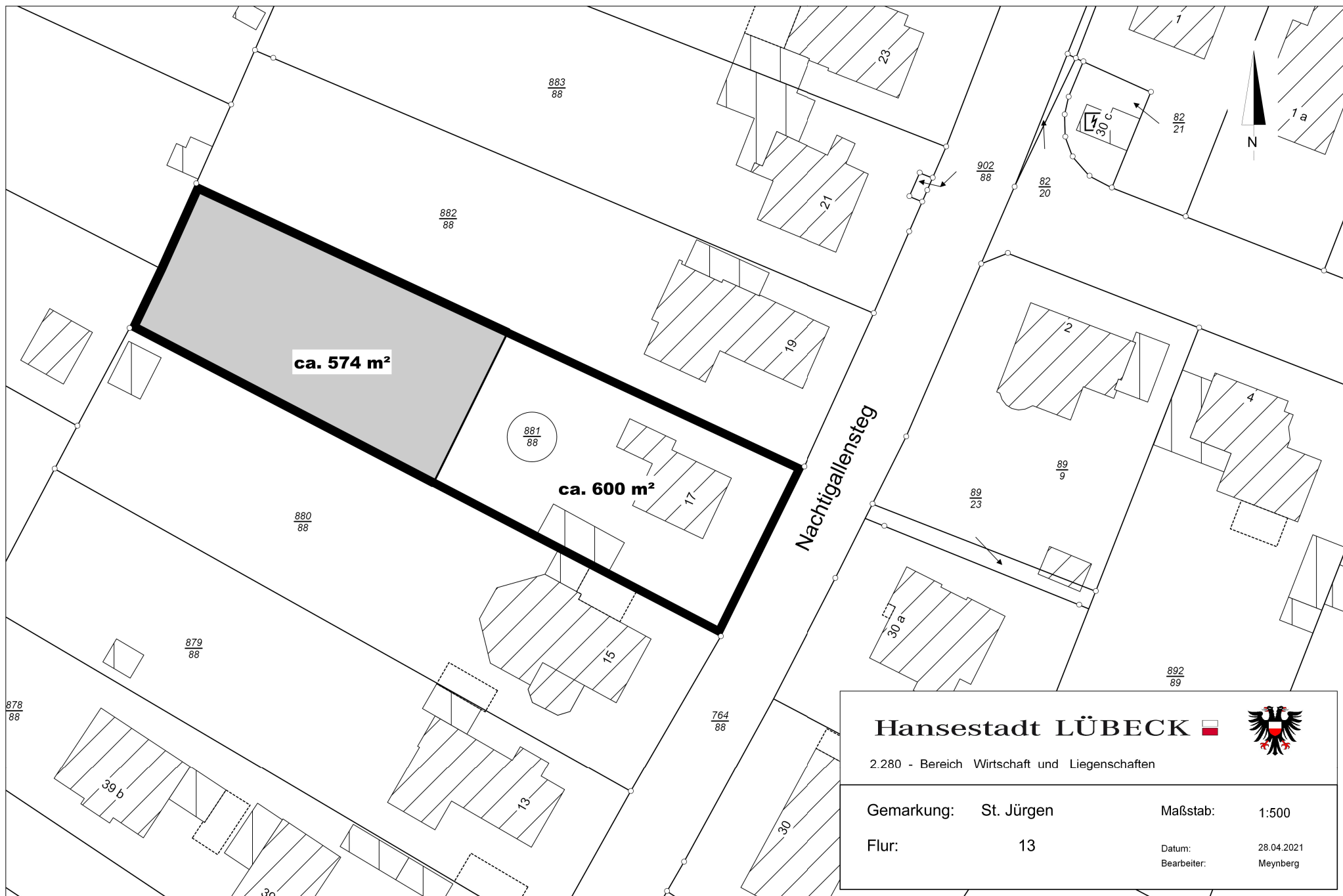
2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: St. Jürgen

Maßstab: 1:500

Flur: 17

Datum: 28.04.2021
Bearbeiter: Meynberg



Hansestadt LÜBECK



2.280 - Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Gemarkung: St. Jürgen

Maßstab: 1:500

Flur: 13

Datum: 28.04.2021
Bearbeiter: Meynberg

SIGRID NAU

Name

23562 LÜBECK

NACHTIGALLESTIEG 17

Anschrift

Hansestadt Lübeck
 Der Bürgermeister
 Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
 Dr.-Julius-Leber-Straße 46 – 48
 23539 Lübeck



Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Nachtigallensteg 17

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Name des Erbbauberechtigten und die Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

1.7.2022

Datum

S. Nau

Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



► **Nr. VO/2022/11449**
öffentlich

Lübeck, 08.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Brandenbaumer Landstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Das mit einem bis zum 31.12.2028 befristeten Erbbaurecht für Herrn Torsten Ganning und Frau Laura Haack belastete Grundstück in Lübeck, **Brandenbaumer Landstraße 65** ist vorzeitig um 60 Jahre zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 4 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2020) von 176.297,50 EUR (= 7.051,90 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. der Bürger schaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist in der Anlage 2 dargestellt.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von den Erbbauberechtigten zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 - Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche durch den Abschluss des Erbbaurechtsverlängerungs-

vertrages nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

- ☒ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja (Anlage 1)
☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- ☒ Nein
☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Die Erbbauberechtigten haben schriftlich erklärt (s. Anlage 5), dass sie eine Behandlung der Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung wünschen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.03.2022 wurde den Erbbauberechtigten gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 und 18.05.2017 über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich des auslaufenden Erbbaurechtes informiert.

Die Erbbauberechtigten teilte mit Schreiben vom 20.05.2022 mit, dass sie das Erbbaurecht um 60 Jahre und unter Anwendung der vorgenannten Bürgerschaftsbeschlüsse verlängern möchten.

Unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.04.2016 (VO-Nr. 2015/03216) und 18.05.2017 (VO-Nr. 2017/04955) ist der Erbbaurechtsverlängerungsvertrag gem. den Eckpunkten der Anlage 2 zu schließen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
- Anlage 2 – Eckpunkte des Erbbaurechtsverlängerungsvertrages
- Anlage 3 – Lageplan mit Luftbild
- Anlage 4 – Lageplan
- Anlage 5 – Nichtöffentlichkeit

Senatorin Pia Steinrücke

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	74,36	2.761,59	2.761,59	2.761,59
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	74,36	2.761,59	2.761,59	2.761,59
Einzahlungen	74,36	2.761,59	2.761,59	2.761,59
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	74,36	2.761,59	2.761,59	2.761,59

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	x	x		
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Hausaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	111020000.4411001	Grundstücksmanagement - Erträge aus Erbbaurecht	74,36
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	74,36
	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	111020000.6411001	Grundstücksmanagement - Einzahlungen aus Erbbaurecht	74,36
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	74,36

Erbbauzins unter Berücksichtigung des unrentierlichen Grundstücksanteils

Gem. Bürgerschaftsbeschluss vom 18.05.2017 ist der Erbbauzins Anteil für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 m² hinausgehen, auf $\frac{1}{4}$ des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen.

Auf Basis des dinglich errechneten Erbbauzinses in Höhe von 7.051,90 EUR ergibt sich ein schuldrechtlicher ermäßigter Erbbauzins in Höhe von

EUR 6.128,61 / Jahr entspricht: 3,47 %

Dieser Erbbauzins errechnet sich wie folgt.

Erbbauzins / m ²	9,70 EUR
25 % Erbbauzins / m ² (grau hinterlegte Fläche)	2,43 EUR

bis 1.000 m²

600 m ²	x	9,70 EUR	5.820,00 EUR
127 m ² (grau hinterlegte Fläche)	x	2,43 EUR	308,61 EUR
			6.128,61 EUR

Eine Überprüfung hinsichtlich der Bebauung wird alle 3 Jahre durch den Bereich erfolgen. Grundlage ist der Luftbildplan bei Abschluss des neuen Erbbaurechtsvertrages (s. Anlage 2)

Mischzins 5.523,19 EUR / Jahr entspricht: 3,13 %

Der dingliche Erbbauzins kann gem. Beschlusspunkt 2c) unter Anwendung der Mischzins-Berechnung schuldrechtlich ermäßigt werden.

Der Mischerbbauzins errechnet sich wie folgt:

6	x	74,36 €	=	446,16 €
54	x	6.128,61 €	=	330.944,94 €
				<u>331.391,10 €</u>
: 60 Jahre				5.523,19 €

Stufenmodell

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 18.05.2017, Ziffer 3 ist für den heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich folgendes Stufenmodell zu gewähren

1. - 10. Jahr auf 50 %	2.761,59 € entspricht 1,57 %
11. - 20. Jahr auf 75 %	4.142,39 € entspricht 2,35 %
ab dem 21. Jahr	5.523,19 € entspricht 3,13 %

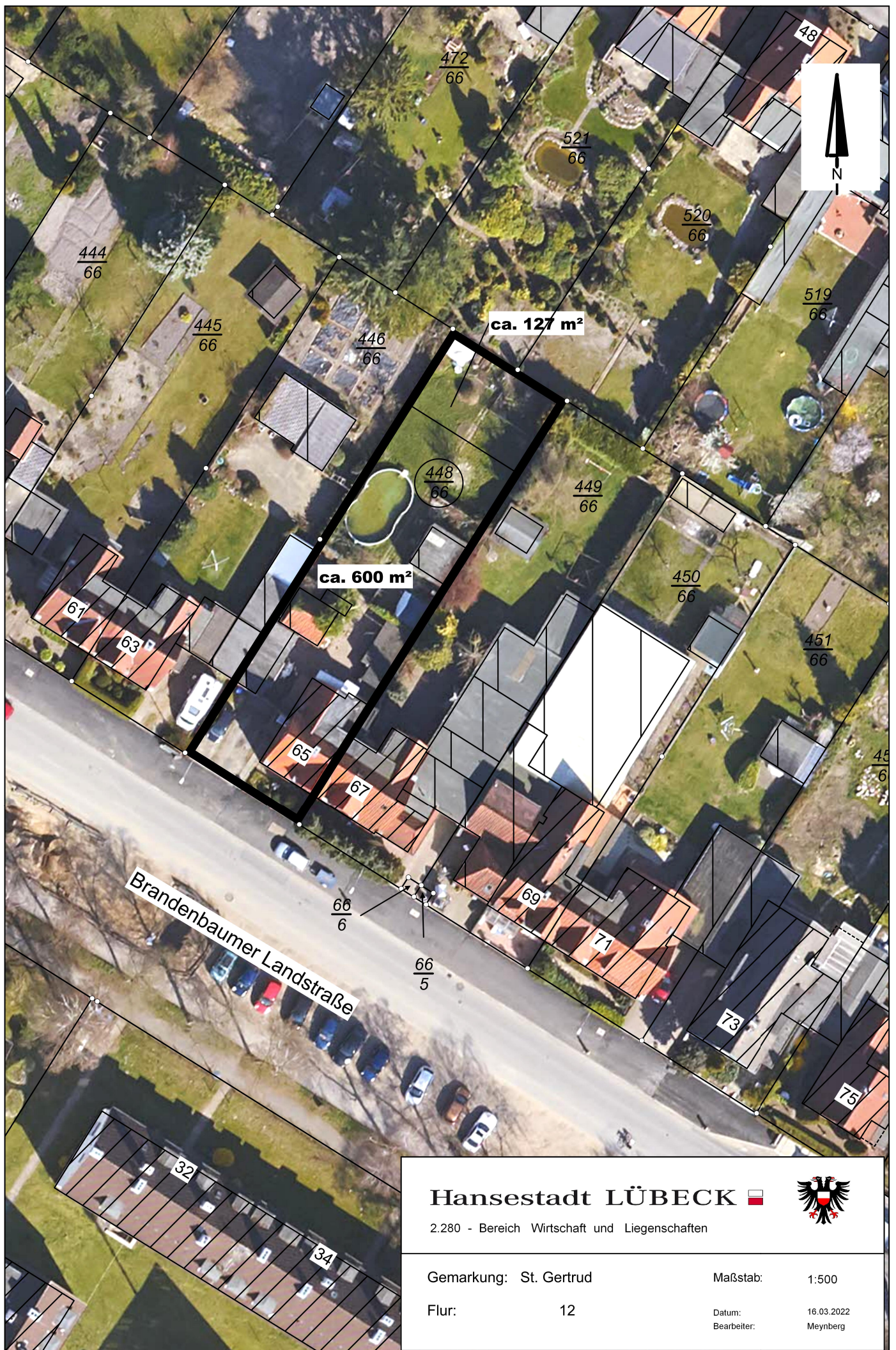
Während der Stufenlaufzeit (1. – 20. Jahr) ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

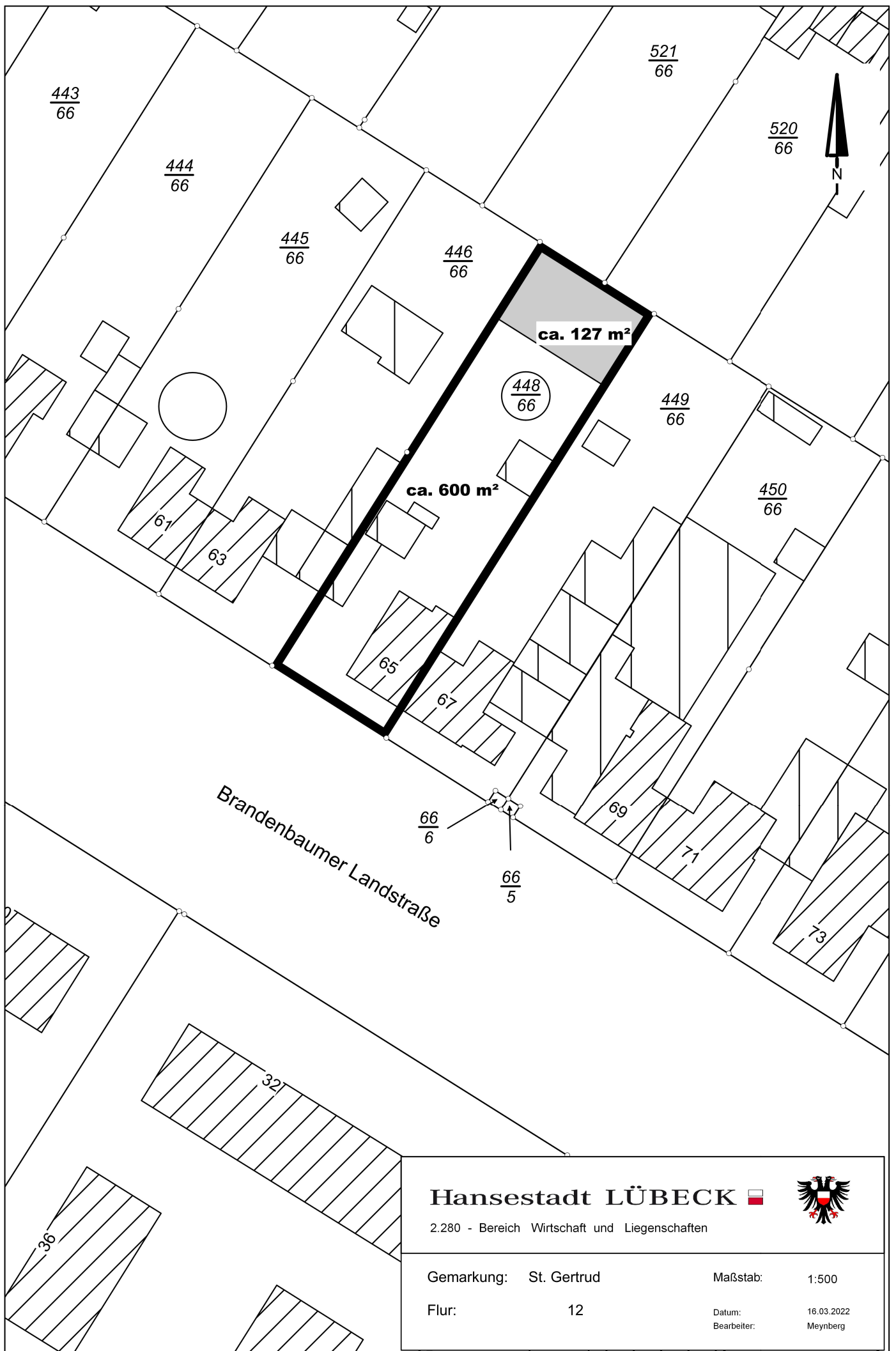
Voraussetzungen für eine schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses

Die vorstehend ausgeführten Ermäßigungen **gelten** für den **heutigen** Erbbauberechtigten, welcher auch in dem Verlängerungsvertrag Erbbauberechtigter ist.

Bei einem Wechsel in der Person des Erbbauberechtigten (wie z.B. durch Verkauf des Erbbaurechtes, Schenkung an einen Dritten oder im Wege der Erbfolge an einen Dritten) entfallen etwaige Ermäßigungsregelungen.

Ausgenommen ist hier der Übergang des Erbbaurechtes auf den Ehepartner (gilt auch für eingetragene Lebenspartnerschaften und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall). Diese Ausnahme gilt auch für Kinder, die nicht im Haushalt leben aber testamentarisch Erben sind und das Haus dann zukünftig bewohnen.

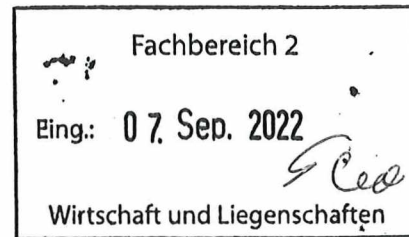




Ganning Tonster
Name

Brandenbaumer Landstr 65 in 25566 HZ
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck



Verlängerung eines Erbbaurechts in Lübeck, Brandenbaumer Bandstraße 65 – LG 4047

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Verlängerung des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigter haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie der Namen des Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Verlängerung Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hansestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

- ☒ öffentlichen Teil
☐ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

03.09.2022

Datum

Ganning

Unterschrift des Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



► **Nr. VO/2022/11515**
öffentlich

Lübeck, 22.09.2022

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Heike Nischik (E-Mail: heike.nischik@luebeck.de Telefon: 122-2309)

Wohnbaugebiet Schlutuper Straße, Lauerhofer Feld - Errichtung und Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung aus Erdwärme der Neubebauung und Verpflichtung zu Anschluss und Nutzung (Inhousevergabe an Stadtwerke Innovation GmbH)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Wärmeversorgung der neu zu bebauenden Grundstücke im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld ein kaltes Nahwärmenetz sowie alle erforderlichen Anlagen zur Wärmeerzeugung und –verteilung errichten und betreiben zu lassen.
2. Die Vergabe zur Errichtung und zum Betreiben des kalten Nahwärmenetzes erfolgt durch eine Inhousevergabe an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH (bis 31.12.2022 Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH), eine Tochter der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH (bis 31.12.2022 Stadtwerke Lübeck Holding GmbH).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in die Kaufverträge mit den Erwerbern der Grundstücke im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld eine Verpflichtung zum Anschluss an das vorgesehene kalte Nahwärmenetz und zur Abnahme der von dort gelieferten Wärme und optional Kälte im zulässigen rechtlichen Rahmen aufzunehmen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung
5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen
werden von dieser Vorlage nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☒

freiwillig

☐

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

☒

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐

Nein

☒

Ja – Begründung:

Baustellenbedingte Emissionen. Klimaneu-
trale Wärmeversorgung im Wohnquartier

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Zukunft des Heizens wird sich durch die dringend erforderliche Reduzierung von Treibhausgasen und der Autarkiebestrebungen grundlegend ändern. Hierbei sind nicht (nur) die einzelnen Haushalte gefragt, sondern es muss auf intelligente Gesamtkonzepte abgezielt werden. Aus diesem Grund sieht die Hansestadt Lübeck im geplanten Wohnquartier Lauerhofer Feld ein kaltes Nahwärmenetz mit Erdwärme als Energieträger vor.

Am 17.05.2022 hat der Hauptausschuss die Projektfreigabe zur Erschließung des Wohnbaugebietes Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld beschlossen. Aufgrund dessen wurde eine Machbarkeitsstudie nebst Thermal Response Test und die Planung des kalten Nahwärmenetzes bis Leistungsphase 4 gem. HOAI in Auftrag gegeben (VO/2022/11034).

Die Machbarkeitsstudie hat zwischenzeitlich ergeben, dass ein kaltes Nahwärmenetz für die Neubebauung im Wohnbaugebiet Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld wirtschaftlich betrieben werden kann und ökologisch vorteilhaft gegenüber konventionellen Wärmeversorgungen ist.

Auf Grundlage des Thermal Response Tests prüfen die Stadtwerke derzeit die bestmögliche Umsetzung. Nach bisherigem Kenntnisstand müssen die Dachflächen der Geschosswohnungsbauten für Photovoltaik/Solarthermie-Anlagen verpflichtend zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzung für den wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb ist, dass eine definierte Energieabnahme kontinuierlich gesichert erfolgt.

Um diese Voraussetzungen für Verbraucher und Betreiber zu gewährleisten, soll im Grundstückskaufvertrag eine rechtliche Bindung zur Abnahme der Energie und über den Anschluss an das kalte Nahwärmesystem vereinbart werden. Zusätzlich werden über die Grundstückskaufverträge Dienstbarkeiten zugunsten der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH (SWL Innovation) vereinbart, die die unterirdische Nutzung unter der Quartiersgarage und den An-

wohnerstellplätzen für die Erdwärmesonden sowie die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik/Solarthermie-Anlagen sichern.

Bislang war die Stadtwerke Lübeck GmbH aufgrund der Erweiterung des Geschäftsfeldes in das Umland der Hansestadt Lübeck vergaberechtlich nicht inhousefähig. Die Stadtwerke Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH erfüllt aktuell die vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine Inhousefähigkeit. Die zukünftige Geschäftstätigkeit sowie die Anteilsverhältnisse an der Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH werden diese Voraussetzungen weiterhin beachten und ab dem 01.01.2023 die hier zu beauftragenden Leistungen auf einer wirtschaftlichen Basis für die Hansestadt Lübeck anbieten. Damit ist eine Vergabe im Rahmen einer Inhousevergabe möglich.

Daher sollen Planung (ab Leistungsphase 5 HOAI), Finanzierung, Bau, Betrieb und Instandhaltung des kalten Nahwärmenetzes im Rahmen einer Inhousevergabe an die SWL Innovation nach dem 01.01.2023 vergeben werden. Das Wärmesystem besteht u.a. aus Erdwärmesonden, die teils unter der Quartiersgarage, unter den Anwohnerstellplätzen, unter dem Bolzplatz und ggf. unter dem mittleren Grünzug untergebracht werden, einem kalten Wärmenetz, das im öffentlichen Straßenraum verlegt werden soll und Wärmepumpen in den Gebäuden der Nutzer/Eigentümer. Die Erdwärmesonden und das kalte Nahwärmenetz sollten im 2. Quartal 2025 fertiggestellt sein, um einen zügigen Anschluss an die Neubauten zu gewährleisten.

Die Inhousevergabe an die SWL Innovation umfasst im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Planung und Errichtung des kalten Nahwärmesystems (ab Leistungsphase 5 HOAI)
- Betrieb, Wartung und Instandhaltung des gesamten Wärmeversorgungssystems
- Lieferung von Wärme für die Dauer von mindestens 15 Jahren
- Finanzierung

Die SWL Innovation errichtet und betreibt das Wärmeversorgungssystem auf eigenes Risiko und Kosten. Die zu errichtenden baulichen Anlagen stehen im Eigentum der SWL Innovation. Die Hansestadt Lübeck wird keine vertragliche Abnahmeverpflichtung eingehen, sondern die SWL Innovation erhält von der Hansestadt Lübeck die Möglichkeit, im Straßenraum und unter der Quartiersgarage, den Stellplatzanlagen sowie unter dem Bolzplatz und dem mittleren Grünstreifen das kalte Nahwärmesystem zu errichten und zu betreiben, mit den Endabnehmern Energielieferungsverträge abzuschließen, über die der Bau und der Betrieb des kalten Nahwärmenetzes refinanziert werden (Konzession).

Kosten und Finanzierung:

Für die Hansestadt Lübeck entstehen keine Erschließungskosten für die Wärmeversorgung im Quartier.

Die Refinanzierung erfolgt über einmalige Baukostenzuschüsse, die durch die Erwerber der Grundstücke zu tragen sind, und über die Wärmelieferpreise, die mit den Nutzern/Eigentümern abgeschlossen werden.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke



► Nr. VO/2022/11411
öffentlich

Lübeck, 30.08.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Das Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Gebühren nach der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2022 (VO 2020/09427-02-01) wurde eine jährliche Neukalkulation der Wochenmarktgebühren gefordert. Über die kalkulierten Gebühren und den umzusetzenden Kostendeckungsgrad soll jedes Jahr neu entschieden werden.

Die grundlegenden Informationen zur Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2023 findet sich in einer Gegenüberstellung zur Kalkulation der aktuellen Gebühren in der Anlage 4 dieser Vorlage wieder. Die kalkulierten Gebühren sind für das Jahr 2022 ermäßigt umgesetzt worden und entsprechen nicht Kalkulation.

Weiterhin wurde gefordert, dass über den Fortschritt der Digitalisierung berichtet wird.

Für fünf Marktflächen wurden Angebote eingeholt, um die Stromversorgung zu digitalisieren und eine flexiblere Stromentnahme zu ermöglichen. Die Beauftragung soll noch im Jahr 2022 erfolgen.

Außerdem wird die Programmierung einer App vorangetrieben. Die Realisierung soll im Rahmen des Smart City Projekts im Zusammenarbeit mit DOS erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihre Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die Gebührensätze in dieser Satzung sind für das Jahr 2023 überprüft und kostendeckend kalkuliert worden.

Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht auf Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – 1. Änderungssatzung

Anlage 3 – Synopse

Anlage 4 - Vergleich Gebührenkalkulation mit Vorjahr

Senatorin Pia Steinrücke

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Anlage zur Vorlage vom 30.08.2022

Produkt: 573002 - Wochen- und Jahrmärkte

VO-Nr.: 2022 / 11411

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Einzahlungen	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X	X	X
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2023	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	573002000.4321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	60.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			60.000,00
	Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	573002000.6321000	Wochen- und Jahrmärkte - Benutzungsgebühren u. ähnl. Entg	60.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
Saldo Finanzplan			60.000,00

Anlage 2

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx (Datum der Ausfertigung dieser Satzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird die Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (veröffentlicht am 31.03.2022 unter www.bekanntmachungen.luebeck.de) nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom xx.xx.xxxx wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.3 erhält folgende Fassung:

- (3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) fest buchen.

2. § 3 Abs.1-3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,01 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,66 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet.
- (2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,45 Euro netto.
- (3) Überschreitet ein Verkaufsstand die maximale Tiefe von 4 m deutlich (mehr als 1 m) kostet jeder Frontmeter 0,50 € zusätzlich.

3. § 5 Abs.2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Werden Wochenmarktfächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.
- (3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen oder Stromkarten verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.

4. § 6 Abs.2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

5. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lübeck, den xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

Synopse

Gebührensatzung vom 31.03.2022	Änderung	Begründung
§ 2 Gebührenschuldner (3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Monat , Quartal oder Jahr) fest buchen.	§ 2 Gebührenschuldner (3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) fest buchen.	Die Änderung ist notwendig, da die Abrechnungen im Quartal erfolgen und eine monatliche Buchung zur erhöhtem Aufwand führt.
§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 3,40 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,00 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet. (2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,42 Euro netto. (3) Überschreitet ein Verkaufsstand die maximale Tiefe von 4 m deutlich (mehr als 1 m) kostet jeder Frontmeter 0,45 € zusätzlich.	§ 3 Bemessungsgrundlage der Gebühren (1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Frontmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 4,01 Euro netto für Dauerhändler:innen und 4,66 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Frontmeter werden auf volle Frontmeter aufgerundet. (2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,45 Euro netto. (3) Überschreitet ein Verkaufsstand die maximale Tiefe von 4 m deutlich (mehr als 1 m) kostet jeder Frontmeter 0,50 € zusätzlich.	Die Gebühren für den laufenden Frontmeter und den Strom sind für das Jahr 2023 neu berechnet worden. Die Gebühren sind zur Kostendeckung erforderlich.

§ 5 Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren (2) Werden Wochenmarktplätze für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird. (3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.	§ 5 Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren (2) Werden Wochenmarktplätze für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird. (3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen oder Stromkarten verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.	Die Änderung ist notwendig, da die Abrechnungen im Quartal erfolgen und eine monatliche Buchung zur erhöhtem Aufwand führt. Eine Klarstellung, dass es sich auch auf die Abrechnung mit Stromkarten bezieht.
§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.	§ 6 Beendigung der Gebührenpflicht (2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.	

Kalkulation 2023 vs. 2022

Kalkulation Gebühr 2023 Kalkulation aus dem Vorjahr	Wochenmarkt	Dauerhändler	Tageshändler	Stromverkauf
Schlüssel Verteilung VW	95%	64%	36%	5%
Gebührenfähige Kosten	370604,63 € 389023,57 €	222131,60 € 222431,14 €	148473,03 € 166592,43 €	19505,51 € 20474,92 €
Einkaufskosten Strom				0,29 € / kwh
Gebührenleistung	87.324 lfd. Meter 83.000 lfd. Meter	55.462 lfd. Meter 50.000 lfd. Meter	31.862 lfd. Meter 33.000 lfd. Meter	121.741 kwh 142.716 kwh
gültiger Gebührensatz (netto)		3,40 € / lfd. Meter	4,00 € / lfd. Meter	0,45 € / kwh
Solleinnahmen	316.018,80 €	188.570,80 €	127.448,00 €	0,16 € / kwh Arbeitspreis
Jahresüber- / - unterschuss	-54.585,83 €	-33.560,80 €	-21.025,03 €	
neuer Gebühreenvorschlag (netto)	4,24 € 4,69 €	4,01 € 4,45 €	4,66 € 5,05 €	0,45 €



► Nr. VO/2022/11487
öffentlich

Lübeck, 15.09.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Sebastian Lemsy (E-Mail: sebastian.lemsy@luebeck.de Telefon: 122 - 3725)

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für das Haushaltsjahr 2021 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.
2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen der Lübecker Freiwilligen Feuerwehren wird für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- | | | |
|------------------|----------------------|---------------------|
| • Büssau | • Kronsforde | • Schlutup |
| • Dänischburg | • Krummesse | • Schönböcken |
| • Dummersdorf | • Kücknitz | • Siems |
| • Genin | • Moisling | • Travemünde |
| • Groß Steinrade | • Moorgarten | • Vorwerk |
| • Innenstadt | • Niendorf | • Wulfsdorf-Vorrade |
| • Israelsdorf | • Padelügge-Buntekuh | |
| • Ivendorf | • Priwall | |

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Keine Anmerkungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐

Ja

☒

Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

☐

neu

☐

freiwillig

☒

vorgeschrieben durch:

§ 2a Abs. 3 und 5 des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja (Anlage 1)

☒

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒

Nein

☐

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

entfällt

Begründung:

Auf der Grundlage von § 2a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in Verbindung mit den Satzungen für die Sondervermögen der Hansestadt Lübeck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Satzung) besteht bei jeder Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Lübeck zur Pflege der Kameradschaft eine Kameradschaftskasse.

Nach § 2 der o. a. Satzung bestehen die Einnahmen der Kameradschaftskassen aus Zuwendungen der Gemeinde, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie aus sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder. Die Ausgaben sind nach § 1 der Satzung ausschließlich für die Pflege der Kameradschaft zweckgebunden zu verwenden.

§§ 2a Abs. 2 und 3 BrSchG / § 4 Abs. 3 der Satzung sehen vor, dass vom Wehrvorstand

jeder Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr aufgestellt wird, der von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr zu beschließen ist. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft. Die in der Anlage beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen (2021) und Einnahme- und Ausgabepläne (2023) wurden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Zu Beschlussvorschlag 1

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2a Abs. 5 BrSchG / § 10 der Satzung eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufgestellt und auf Antrag der Kassenprüfer:innen von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Prüfung der Kameradschaftskasse erfolgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung jährlich durch zwei Kassenprüfer:innen, die von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Bürgerschaft vorzulegen.

Zu Beschlussvorschlag 2

Die Einnahme- und Ausgabepläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren werden für das Haushaltsjahr 2023 zur Zustimmung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Mit der Zustimmung treten die Einnahme- und Ausgabepläne in Kraft (§ 4 Abs. 3 der Satzung).

Anlagen:

Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleiche) 2021

Einnahme- und Ausgabepläne für 2023

Senator Ludger Hinsen

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr ~~der Gemeinde Mastenort~~ *Bärsen*

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021

Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.700,00 €	2.895,00 €	195,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.400,00 €	3.687,58 €	287,58 €	
1	Zuwendungen von Dritten	200,00 €	- €	200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	25,00 €	375,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.300,00 €	- €	5.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.400,00 €	540,00 €	4.860,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €	5.947,00 €	3.447,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.600,00 €	2.656,67 €	1.056,67 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	- €	600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.932,75 €	1.932,75 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.300,00 €	8.842,00 €	2.458,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.300,00 €	8.842,00 €	2.458,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	11.298,05 €	11.298,05 €	- €
Entnahme	600,00 €	- €	600,00 €
Zuführung	- €	1.932,75 €	1.932,75 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	10.698,05 €	13.230,80 €	2.532,75 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Dänischburg
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €	442,00 €	- 2.558,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	608,34 €	- 5.591,66 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €	- €	- 1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	- €	- 600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.400,00 €	- €	- 5.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	- €	- 4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	220,00 €	- 380,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	294,64 €	- 305,36 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	- €	- 500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	428,08 €	- 171,92 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	600,00 €	- €	- 600,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	669,06 €	669,06 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.800,00 €	1.331,06 €	- 11.468,94 €		8-15	Gesamtausgaben	12.800,00 €	1.331,06 €	- 11.468,94 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	4.011,52 €	4.051,22 €	39,70 €
Entnahme	- €	669,06 €	669,06 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	4.011,52 €	3.382,16 €	- 629,36 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	11.000,00 €	5.859,77 €	- 5.140,23 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	2.881,68 €	- 7.118,32 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	905,10 €	- 94,90 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	1.822,61 €	922,61 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	7.000,00 €	- €	- 7.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	941,09 €	- 58,91 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	281,09 €	- 218,91 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	347,49 €	147,49 €		13	Sonstige Ausgaben	1.100,00 €	283,47 €	- 816,53 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	2.784,60 €	1.984,60 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	21.300,00 €	8.053,45 €	- 13.246,55 €		8-15	Gesamtausgaben	21.300,00 €	8.053,45 €	- 13.246,55 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	18.415,96 €	18.415,96 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	800,00 €	2.784,60 €	1.984,60 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	19.215,96 €	21.200,56 €	1.984,60 €

MOZ

01.07.2022

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 Genin
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.400,00 €	918,00 €	- 482,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.350,00 €	372,70 €	- 977,30 €	
1	Zuwendungen von Dritten	100,00 €	- €	- 100,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €	- €	- 500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	550,00 €	50,00 €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	2.838,34 €	2.738,34 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	1.762,35 €	1.662,35 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.571,29 €	1.571,29 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	2.600,00 €	3.756,34 €	1.156,34 €		8-15	Gesamtausgaben	2.600,00 €	3.756,34 €	1.156,34 €	

von Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	1.008,59 €	3.076,86 €	2.068,27 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.571,29 €	1.571,29 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	1.008,59 €	4.648,15 €	3.639,56 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €	5.186,00 €	- 1.514,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	1.648,22 €	- 5.051,78 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	- €	- 400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	925,50 €	125,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.100,00 €	- €	- 1.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €	1.900,00 €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	94,80 €	- 905,20 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	300,00 €	- €	- 300,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	6.268,48 €	6.268,48 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.900,00 €	8.011,50 €	- 2.888,50 €		8-15	Gesamtausgaben	10.900,00 €	8.011,50 €	- 2.888,50 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2021	10.413,57 €	24.225,34 €	13.811,77 €
Entnahme	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €
Zuführung	- €	6.268,48 €	6.268,48 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	8.913,57 €	30.493,82 €	21.580,25 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck - Innenstadt
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021

Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €	4.165,62 €	1.665,62 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.700,00 €	8.179,60 €	- 2.520,40 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €	3.432,02 €	- 4.567,98 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €	- €	- 300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	- €	- 300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	400,00 €	581,96 €	181,96 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	13.000,00 €	8.179,60 €	- 4.820,40 €		8-15	Gesamtausgaben	13.000,00 €	8.179,60 €	- 4.820,40 €	

©Ludwig Fink, Land-Seefernenwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	13.530,63 €	16.200,47 €	2.669,84 €
Entnahme	400,00 €	581,96 €	181,96 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	13.130,63 €	15.618,51 €	2.487,88 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf											
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr						2021					
Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €	4.066,13 €	- 13.233,87 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	3.060,23 €	- 17.639,77 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €	838,59 €	- 3.561,41 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	131,00 €	- 469,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €	-	- 2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	-	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	-	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	-	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	-	- 1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	-	- 1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €	770,00 €	- 330,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	939,18 €	- 360,82 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-	-	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	-	1.544,31 €	1.544,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €	5.674,72 €	- 20.925,28 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	5.674,72 €	- 20.925,28 €	
Entwicklung der Rücklage		Plan	Ist	Abweichung							
Stand der Rücklage am 1.1.2021		19.574,75 €	19.252,84 €	- 321,91 €							
Entnahme		-	-	-							
Zuführung		-	1.544,31 €	1.544,31 €							
Stand der Rücklage am 31.12.2021		19.574,75 €	20.797,15 €	1.222,40 €							

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Version St-1.3

Sondervermögen der Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehr Ivendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €	520,00 €	- 180,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	507,48 €	- 792,52 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	295,00 €	- 105,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	341,76 €	41,76 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	400,00 €	- €	- 400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	400,00 €	- €	- 400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	122,36 €	- 77,64 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	49,46 €	- 350,54 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	539,74 €	- 60,26 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €	1.572,00 €	172,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	200,00 €	436,05 €	236,05 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.200,00 €	2.509,36 €	- 690,64 €		8-15	Gesamtausgaben	3.200,00 €	1.874,49 €	- 1.325,51 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	1.869,15 €	2419,39	550,24 €
Entnahme	3.200,00 €	1.874,49 €	- 1.325,51 €
Zuführung	3.200,00 €	2.509,36 €	- 690,64 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	1.864,15 €	3.054,26 €	1.190,11 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €	2.052,90 €	- 946,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	643,50 €	- 4.356,50 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	162,00 €	- 3.348,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	171,50 €	- 328,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	2,00 €	- 1.498,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	1,00 €	- 1.499,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	2,00 €	2,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	1,00 €	1,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	3.123,59 €	3.123,59 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	46,00 €	46,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	3,04 €	- 1.996,96 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	1.129,50 €	- 870,50 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	2,00 €	2,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	1,00 €	1,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	3.343,13 €	2.343,13 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €	5.336,63 €	- 4.663,37 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	5.336,63 €	- 4.663,37 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	18.563,00 €	17.792,02 €	- 770,98 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	1.000,00 €	3.343,13 €	2.343,13 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	19.563,00 €	21.135,15 €	1.572,15 €

Aufstellung stimmt so nicht, da die Datei m.E. "nur" Abschluss 2021 und Planung Folgejahr 2022 abbilden kann. Wir schließen aber 2021 ab und planen 2023.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern (Beitrag)	2.700,00 €	2.736,98 €	36,98 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	2.571,38 €	- 7.428,62 €	
1	Zuwendungen von Dritten (FV FF11)	5.300,00 €	365,58 €	- 4.934,42 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	72,60 €	- 727,40 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	900,00 €	215,00 €	- 685,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	1.600,00 €	654,40 €	- 945,60 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	1.600,00 €	72,59 €	- 1.527,41 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €	4.124,81 €	3.224,81 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	364,89 €	- 1.635,11 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde (HL + GKr)	4.000,00 €	1.152,00 €	- 2.848,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde (Beiträge, Umlagen an HL + GKr)	- €	617,50 €	617,50 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	5.119,81 €	5.119,81 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	16.300,00 €	9.033,77 €	- 7.266,23 €		8-15	Gesamtausgaben	16.300,00 €	9.033,77 €	- 7.266,23 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	16.061,06 €	16.061,06 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	5.119,81 €	5.119,81 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	16.061,06 €	21.180,87 €	5.119,81 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021
Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €	1.624,00 €	- 3.376,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	3.336,80 €	- 6.663,20 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €	2.587,50 €	- 2.412,50 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	659,53 €	159,53 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €	- €	- 12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	- €	- 10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	283,00 €	- 717,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	776,90 €	- 223,10 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	23,10 €	- 476,90 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	316,90 €	- 183,10 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	572,53 €	572,53 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.000,00 €	5.090,13 €	- 18.909,87 €		8-15	Gesamtausgaben	24.000,00 €	5.090,13 €	- 18.909,87 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	11.344,56 €	10.764,24 €	- 580,32 €
Entnahme	- €	572,53 €	572,53 €
Zuführung	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	12.844,56 €	10.191,71 €	- 2.652,85 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Moisling
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €	1.490,00 €	- 4.510,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	4.062,66 €	- 2.937,34 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €	542,00 €	- 158,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	175,00 €	- 325,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €	- €	- 8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	- €	- 8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	1.082,70 €	- 1.417,30 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €	588,00 €	- 312,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	762,40 €	- 1.037,60 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €	3.630,00 €	2.630,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.332,64 €	2.332,64 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.000,00 €	7.332,70 €	- 12.667,30 €		8-15	Gesamtausgaben	20.000,00 €	7.332,70 €	- 12.667,30 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	27.833,47 €	28.075,30 €	241,83 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.332,64 €	2.332,64 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	27.833,47 €	30.407,94 €	2.574,47 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021

Gesamtplan



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	500,00 €	- 100,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	690,62 €	- 2.309,48 €	Versammlungen, Feste
1	Zuwendungen von Dritten	450,00 €	300,00 €	- 150,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	91,00 €	- 109,00 €	Keine Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €	- €	- 4.200,00 €	Keine Veranstaltungen wegen Corona	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Keine Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	1.598,00 €	598,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €		- 200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	- €	- 500,00 €	Coronabedingt keine Einnahmen aus Tagesfahrt, Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	427,00 €	- 73,00 €	Putz und div Haushaltsmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	648,00 €	148,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €		- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.250,00 €	3.046,00 €	- 4.204,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.900,00 €	1.208,52 €	- 5.691,48 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2021	16.921,69 €	16.921,69 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zinsen	52,00 €	52,00 €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	16.973,69 €	19.003,17 €	2.029,48 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.000,00 €	1.143,00 €	- 6.857,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	16.000,00 €	2.472,50 €	- 13.527,50 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	8.000,00 €	120,00 €	- 7.880,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	8.000,00 €	2.748,00 €	- 5.252,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	8.000,00 €	1.600,00 €	- 6.400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	8.000,00 €	2.000,24 €	- 5.999,76 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	8.000,00 €	247,00 €	- 7.753,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	651,26 €	651,26 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	64.000,00 €	5.491,00 €	- 58.509,00 €		8-15	Gesamtausgaben	64.000,00 €	5.491,00 €	- 58.509,00 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2020	10.000,00 €	10.886,26 €	886,26 €
Entnahme	8.000,00 €	- €	- 8.000,00 €
Zuführung	- €	651,26 €	651,26 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	2.000,00 €	11.537,52 €	9.537,52 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Padelügge-Buntkuh
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.700,00 €	5.232,00 €	- 3.468,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.200,00 €	2.370,00 €	- 5.830,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €	- €	- 700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	- €	- 800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	- €	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	- €	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.900,00 €	- €	- 2.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.862,00 €	2.862,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.900,00 €	5.232,00 €	- 6.668,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.900,00 €	5.232,00 €	- 6.668,00 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	8.310,89 €	8.310,89 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.862,00 €	2.862,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	8.310,89 €	11.172,89 €	2.862,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Privall
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €	4.522,74 €	- 1.477,26 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	5.810,87 €	- 1.189,13 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €	50,00 €	- 3.950,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	364,83 €	- 2.135,17 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	106,96 €	- 2.393,04 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	- €	- 500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	980,26 €	980,26 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €	5.917,83 €	- 11.082,17 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	5.917,83 €	- 11.082,17 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	11.758,57 €	11.758,57 €	- €
Entnahme	- €	980,26 €	980,26 €
Zuführung	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	14.758,57 €	10.778,31 €	- 3.980,26 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	22.000,00 €	2.953,00 €	- 19.047,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	25.400,00 €	4.269,97 €	- 21.130,03 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €	2.564,00 €	64,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	405,95 €	205,95 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	- €	- 2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	- €	- 200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	64,24 €	- 135,76 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	776,84 €	776,84 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	30.000,00 €	5.517,00 €	- 24.483,00 €		8-15	Gesamtausgaben	30.000,00 €	5.517,00 €	- 24.483,00 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	10.469,86 €	13.867,49 €	3.397,63 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	776,84 €	776,84 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	10.469,86 €	14.644,33 €	4.174,47 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €	460,00 €	- 1.540,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	555,15 €	- 1.544,85 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €	- €	- 300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €	- €	- 4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	- €	- 2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €	162,61 €	- 37,39 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	162,61 €	- 37,39 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	- €	- 200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	649,57 €	- 750,43 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	1.924,00 €	1.824,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.179,28 €	1.179,28 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €	2.546,61 €	- 5.153,39 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	2.546,61 €	- 5.153,39 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	6.996,93 €	6.996,93 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.179,28 €	1.179,28 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	6.996,93 €	8.176,21 €	1.179,28 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €	3.382,00 €	382,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	781,54 €	- 3.218,46 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €	500,00 €	- 1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	867,61 €	267,61 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	6.000,00 €	- €	- 6.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.000,00 €	- €	- 4.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.800,00 €	21,45 €	- 1.778,55 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	1.959,90 €	459,90 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.700,00 €	294,40 €	- 2.405,60 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	13.300,00 €	3.903,45 €	- 9.396,55 €		8-15	Gesamtausgaben	13.300,00 €	3.903,45 €	- 9.396,55 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	4.764,53 €	6.662,84 €	1.898,31 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	2.700,00 €	294,40 €	- 2.405,60 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	7.464,53 €	6.967,24 €	- 507,29 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr

2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	340,00 €	- 660,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	41,62 €	- 5.458,38 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	5.690,00 €	2.190,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	1.090,55 €	90,55 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €	2.026,00 €	1.026,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	325,67 €	- 674,33 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	6.598,16 €	6.598,16 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.500,00 €	8.056,00 €	- 4.444,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.500,00 €	8.056,00 €	- 4.444,00 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	22.282,57 €	24.846,97 €	2.564,40 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	6.598,16 €	6.598,16 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	22.282,57 €	31.445,13 €	9.162,56 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan											
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.100,00 €	1.926,87 €	- 173,13 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	- 1.839,76 €	- 5.160,24 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €	3.043,59 €	- 1.956,41 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €	- €	- 4.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.000,00 €	4.305,00 €	305,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	400,00 €	464,78 €	64,78 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	400,00 €	860,00 €	460,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	6.700,00 €	6.600,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	6.700,00 €	6.600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.569,52 €	1.569,52 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.100,00 €	13.704,76 €	1.604,76 €		8-15	Gesamtausgaben	12.100,00 €	13.704,76 €	1.604,76 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	9.753,88 €	9.682,91 €	- 70,97 €
Entnahme	- €	1.569,52 €	1.569,52 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	9.753,88 €	8.113,39 €	- 1.640,49 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorräte
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8,300.00 €	5,170.50 €	- 3,129.50 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9,400.00 €	2,726.10 €	- 6,673.90 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2,600.00 €	- €	- 2,600.00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500.00 €	- €	- 500.00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5,000.00 €	- €	- 5,000.00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5,500.00 €	923.20 €	- 4,576.80 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2,100.00 €	- €	- 2,100.00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2,100.00 €	- €	- 2,100.00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1,500.00 €	4,393.11 €	2,893.11 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1,000.00 €	1,009.20 €	9.20 €	
5	Sonstige Einnahmen	800.00 €	470.68 €	- 329.32 €		13	Sonstige Ausgaben	1,800.00 €	461.00 €	- 1,339.00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500.00 €	- €	- 500.00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500.00 €	- €	- 500.00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	4,914.79 €	4,914.79 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20,800.00 €	10,034.29 €	- 10,765.71 €		8-15	Gesamtausgaben	20,800.00 €	10,034.29 €	- 10,765.71 €	

© Ludwig Fink Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Entwicklung des Sondervermögens	Plan	Ist	Abweichung
Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	6,622.42 €	10,671.74 €	4,049.32 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	4,914.79 €	4,914.79 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	6,622.42 €	15,586.53 €	8,964.11 €

Anlage 2 zur Vorlage
vom 15.09.2022 VO/2022/11487

Freiwillige Feuerwehr Büssau
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.000,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft / Ausgaben	600,00 €	0	600,00 €	8
Zuwendungen	200,00 €	1		
Grillfest / Dorffest	3.000,00 €	2	2.800,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.500,00 €	2	2.500,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	200,00 €	10
Laternenumzug	700,00 €	2	700,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.900,00 €	5	600,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	500,00 €	5		
Volksfestumzug			200,00 €	8
Kick-off			300,00 €	8
Dienstverpflegung			800,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			600,00 €	8
Kameradschaftsausflug			600,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- oder Außennutzung			500,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet / Soziale Medien			100,00 €	13
Büro und Verwaltung			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten	100,00 €	5	300,00 €	13
Entnahme / Zuführung Rücklage	900,00 €	7		
Summe	12.400,00 €		12.400,00 €	

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.300,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.300,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	4.011,52 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	4.011,52 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

Unterschrift Wehrführer

.....

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde ~~Musterort~~ Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023

Dummedorf



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	12.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	9.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	7.100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.300,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	19.700,56 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.200,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	20.900,56 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

01.07.2022

Un/Abg. Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023 Genin



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.400,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.350,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	100,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	550,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	2.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	2.600,00 €	

© Ludwig Fink: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2021	1.008,59 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	1.008,59 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum 25.8.22

B. Vont
 Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Steinrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	400,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.200,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2022	8.913,57 €
Entnahme	1.200,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	7.713,57 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck - Innenstadt

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	13.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	13.300,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	15.218,51 €
Entnahme	500,00 €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	14.718,51 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

07.05.2022

Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen der Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehr Ivendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	900,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	200,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.500,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	3.054,26 €
Entnahme	3.500,00 €
Zuführung	3.500,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	3.054,26 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

14.07.2022

Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	18.563,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.000,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	19.563,00 €

Abschluss 2021 + Annahme 2022 +/- 0

Beschluss auf der Hauptversammlung am:

Datum

Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern (Beitrag)	2.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten (FV FF11)	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	800,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte (HL + GKr)	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	5.200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde (HL + GKr)	1.700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde (Beiträge, Umlagen an HL + GKr)	1.100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	16.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	16.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	21.180,87 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	21.180,87 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.500,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	11.691,71 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.500,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	13.191,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.000,00 €	

© Ludwig Fink: Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2020	28.085,30 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	28.085,30 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Freiwillige Feuerwehr Moisling
Eulenspiegelweg 16
23560 Lübeck-Moisling
Beschl. auf der Hauptversammlung am 23.02.2021
Telefon: 0481 780 20 00

Unterschrift Wehrführer

Datum

23.02.2021

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	500,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.600,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	Kranze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	LZ 7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	150,00 €	Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	150,00 €	Putzmittel / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	5.650,00 €		8-15	Gesamtausgaben	5.650,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2021	19.003,17 €
Entnahme	- €
Zinsen	52,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	19.055,17 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Ges

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023

Niendorf



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.200,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	300,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.800,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	12.500,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.100,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	13.600,00 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.900,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2023	8.310,89 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	8.310,89 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort *Prival*

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	13.778,31 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	16.778,31 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

[Signature]
Unterschrift Wehrführer

06.05.2022
Datum

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	22.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	25.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	30.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	30.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	14.644,33 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	14.644,33 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	8.176,21 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2023	8.176,21 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	4.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.200,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	8.157,24 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.200,00 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2020	9.357,24 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am: 24.06.2022

Wehrführer Florian Schuster

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	4.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	2.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	15.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	15.500,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	31.445,13 €
Entnahme	2.000,00 €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	29.445,13 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am: 13.05.2022

Unterschrift Wehrführer

 Freiwillige Feuerwehr Travemünde
 der Hansestadt Lübeck
 Der Ortswehrführer

(Siedl-Vorwerk)

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr
Gesamtplan **2023**



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.400,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.900,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	800,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.600,00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2023	9.700,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2023	9.700,00 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

Datum

Unterschrift Wehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2023



Gesamtplan							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8,300.00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9,400.00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2,600.00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500.00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5,000.00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5,500.00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2,100.00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2,100.00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1,500.00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1,000.00 €	
5	Sonstige Einnahmen	800.00 €		13	Sonstige Ausgaben	1,800.00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500.00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500.00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20,800.00 €		8-15	Gesamtausgaben	20,800.00 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1.Januar 2023	15,586.53 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31.Dezember 2023	15,586.53 €

Beschlossen auf der Hauptversammlung am:

13.05.22

i. A. O. 2 (Hassenwacht)

► **Nr. VO/2022/11571**
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Vorlage
-öffentlich-**Verantwortliche Bereiche:**
3.370 - Feuerwehr**Bearbeitung:** Sebastian Lemsy (E-Mail: sebastian.lemsy@luebeck.de Telefon: 122 - 3725)**Erhöhung von Vorhaltestunden im Krankentransport und Vergabe an die Leistungserbringer****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) Änderungsvereinbarungen über die Durchführung von Krankentransporten im Rettungsdienst der Hansestadt Lübeck ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von insgesamt weiteren 206 Vorhaltestunden pro Woche (10.740 Vorhaltestunden pro Jahr) zu schließen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Rettungsdienstgesetz (SHRDG)

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Das Schleswig-Holsteinische Rettungsdienstgesetz (SHRDG) verpflichtet nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 die Hansestadt Lübeck als Träger des Rettungsdienstes den Krankentransport sicherzustellen.

Im Rettungsdienstbereich der Hansestadt Lübeck wird derzeit der Krankentransport durch die Berufsfeuerwehr Lübeck sowie durch die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter-Unfall-Hilfe als Leistungserbringer nach § 5 Abs. 1 SHRDG durchgeführt.

Die bisherige Vorhaltung für den Krankentransport beträgt in der HL derzeit insgesamt 900 Wochenstunden. Eine neue Berechnung der benötigten Rettungsmittelvorhaltung ergab einen Mehrbedarf von 220 Vorhaltestunden pro Woche für den Krankentransport. Das Berechnungsverfahren ist durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen und Krankenkassenverbände) anerkannt. Um eine schnelle sowie stabile Umsetzung des Mehrbedarfs zu garantieren, ist beabsichtigt, die oben genannten Hilfsorganisationen mit der Erbringung zusätzlicher 206 Vorhaltestunden pro Woche zu beauftragen. Durch die Berufsfeuerwehr sind 14 zusätzliche Wochenstunden vorgesehen.

Die geplante Erhöhung der Vorhaltestunden wurde mit den Leistungserbringern abgestimmt und kann im Rahmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge ermöglicht werden. Die Umsetzung ist nach der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss vorgesehen.

Die Aufteilung auf verschiedene Leistungserbringer hat sich in der Vergangenheit bewährt, da so eine hohe Ausfallsicherheit erreicht werden kann.

Bei der angestrebten Vorhalteeerhöhung durch die Hilfsorganisationen von 206 Wochenstunden ergibt sich ein Jahreswert von 580.697,52 €.

Die notwendigen Haushaltsmittel hierfür werden in den künftigen Produkthaushalten der Feuerwehr beim Produkt „Rettungsdienst“ eingeworben. Sie fließen in die Entgelte für den Rettungsdienst ein und werden somit im vollen Umfang refinanziert.

Anlagen:

Anlage 1 – finanzielle Auswirkungen

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 3.370 - Feuerwehr
Produkt: 127001 - Rettungsdienst

Anlage zur Vorlage vom 17.10.2022
VO-Nr.: 2022 / 11571

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2023	2024	2025	2026
Erträge	580.697,52	580.697,52	580.697,52	580.697,52
Aufwendungen	-580.697,52	-580.697,52	-580.697,52	-580.697,52
Saldo Ergebnisplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	580.697,52	580.697,52	580.697,52	580.697,52
Auszahlungen	-580.697,52	-580.697,52	-580.697,52	-580.697,52
Saldo Finanzplan	0,00	0,00	0,00	0,00

2023	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	X	X	X	X

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2023	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
Erträge:	127001 000.4321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	580.697,52
(Mehr) Erträge:			
Aufwendungen:	127001 000.5458000	Rettungsdienst Erstattung f. Aufw. V. Dritten, übrige Bereiche	-580.697,52
(Mehr) Aufwendungen:			
Saldo Ergebnisplan			0,00
Produktsachkonten			Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
Einzahlungen:	127001 000. 6321000	Rettungsdienst Benutzungsgebühren	580.697,52
(Mehr) Einzahlungen:			
Auszahlungen:	127001 000.7458000	Rettungsdienst Erstattung f. Aufw. V. Dritten, übrige Bereiche	-580.697,52
(Mehr) Auszahlungen:			
Saldo Finanzplan			0,00

► **Nr. VO/2022/11474**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2022

Vorlage
-öffentlich-**Verantwortliche Bereiche:**
4.403 - Volkshochschule**Bearbeitung:** Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 28.800,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2022 bis 2024****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 28.800,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2022 bis 2024 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die VHS Lübeck kann mit der finanziellen Unterstützung der Possehl-Stiftung seit 2010 alle zwei Jahre einen jeweils knapp zweijährigen Abendkurs zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses anbieten. Die Kurskosten bleiben für die Teilnehmenden in einem bezahlbaren Rahmen.

Auch mit dem Kurs 2022 bis 2024 wird den Teilnehmenden wieder eine gründliche Vorbereitung auf die Prüfung im Sommer 2024 angeboten. Zielgruppe sind Interessierte, die nach dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ihre schulische Ausbildung fortsetzen möchten, um ihre Chance auf eine höherwertige Berufsausbildung zu verbessern oder eine weitere Qualifizierung zu erreichen.

Der Unterricht umfasst ca. 1.000 Unterrichtsstunden und wird jeweils an drei Abenden pro Woche sowie zusätzlich ca. alle 3 Wochen samstags erteilt. Neben Deutsch, Mathematik und Englisch werden Fächer aus dem naturwissenschaftlichen (Biologie, Chemie, Physik) und gesellschaftswissenschaftlichen (Erdkunde, Geschichte) Bereich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung unterrichtet. Durch die Nutzung von IT-Medien werden begleitend die IT-Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt.

Das Kursentgelt pro Teilnehmer:in beträgt insgesamt 1.350,00 Euro. Eine einmalige Anzahlung in Höhe von 350,00 Euro wird bei der Anmeldung fällig, der Rest ist als monatliche Ratenzahlung (20 Raten à 50,00 Euro) zu entrichten. Eine Ermäßigung ist nicht möglich.

Die VHS-Vorbereitungskurse zeichnen sich durch hohe Interessentenzahlen und eine konstant hohe Teilnehmer:innenzahl aus. Die Qualität dieses Kursangebotes wird durch laufende Gespräche (Befragung und Beratung der Teilnehmenden), Rückmeldungen der Kursleitenden, regelmäßige Fachkonferenzen und Unterrichtshospitationen sichergestellt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

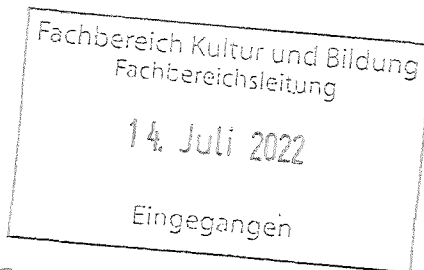
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 28.800,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.398.996,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 28.800,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank



POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

B. 14/07/22

Lübeck, 4. Juli 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): B_220231

Vorbereitungskurs MSA 2022-2024

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 01.07.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 28.800,00

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen alle Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

► Nr. VO/2022/11475
öffentlich

Lübeck, 13.09.2022

Vorlage
-öffentlich-Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 5.475,00 Euro für den Interkulturellen Sommer 2022 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Nein

☐ Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:**Begründung:**

Die Possehl-Stiftung unterstützt die Veranstaltungsreihe Interkultureller Sommer. In Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen wurde der Interkulturelle Sommer mit Erfolg in den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt und konnte wegen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Die Veranstaltungsreihe soll die kulturelle Vielfalt in Lübeck erlebbar machen und das Miteinander aller Menschen in Lübeck fördern. Ein Zeichen soll gesetzt werden für Offenheit für kulturelle Vielfalt und fairen Umgang miteinander und zugleich gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 5.475,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 2.404.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 5.475,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

POSSEHL Stiftung

Frau

1. Senatorin Monika Frank

Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12

23552 Lübeck

2. Ø an B. Weibel
B. Heß

Lübeck, 28. April 2022 /ms-mi

(Bei Korrespondenz bitte angeben):B_220110

6. Interkultureller Sommer 2022

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 27.04.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Vorhaben einen Betrag in Höhe von

€ 5.475,00

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des beigefügten Formulars „Mittelabruf“. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein.

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

POSSEHL Stiftung

Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön
Vorsitzender



► Nr. VO/2022/11555
öffentlich

Lübeck, 11.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Caren Heuer (E-Mail: caren.heuer@luebeck.de Telefon: 7517)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck in Höhe von 400.000,00 EUR für Das NEUE Buddenbrookhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck angebotene Spende in Höhe von 400.000,00 EUR für Das NEUE Buddenbrookhaus wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Spendenannahme nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒

Ja

☐ Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒ Ja

☐ Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck ist notwendig, um die Erneuerung des Buddenbrookhauses zu ermöglichen, und ist Teil der von der Kulturstiftung akquirierten Summe an Drittmitteln zur anteiligen Finanzierung des Projekts Das NEUE Buddenbrookhaus.

Um seiner Bedeutung weiterhin gerecht bleiben zu können, hat der Bund bereits im Jahr 2011 den Umbau des Buddenbrookhauses als notwendige Maßnahme anerkannt und den Ankauf des Nachbargrundstücks und damit die Erweiterung des Museums um die Mengstraße 6 mit der Ankaufssumme von 300.000,00 EUR ermöglicht. Über den Ankauf hat die Bürgerschaft am 26.05.2011 entschieden. Mit der Vorlage VO/2017/04572 wurde die Durchführung eines Planungswettbewerbes freigegeben, die Projektfreigabe erfolgte mit der Vorlage VO/2021/10358.

Mit der Spende über 400.000,00 EUR erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 466.700,00 EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 400.000,00 EUR zuständig.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2022/11545
öffentlich

Lübeck, 05.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Possehl-Stiftung im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von 1.210.000,00 Euro bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 29. August 2022 mitgeteilt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

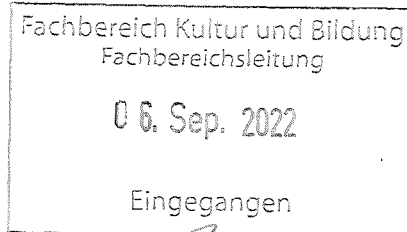
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.210.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 3.614.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zusage Possehl Stiftung 2022

Senatorin Monika Frank



POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 29. August 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): F_220239

Lübecker Bildungsfonds 2022

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 26.08.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 1.210.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Die Überweisung wird dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen **alle Ausgaben und Einnahmen** aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de



► Nr. VO/2022/11576
öffentlich

Lübeck, 18.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manuela Rockel (E-Mail: manuela.rockel@luebeck.de Telefon: 122-4072)

Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung über 50.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 50.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen .

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201. Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO
Spendenannahmeverfahren

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:
Begründung:

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2014 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepakets eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt die Gemeinnützige Sparkassenstiftung im Haushaltsjahr 2022 mit einem Betrag von 50.000,00 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 31.08.2022 mitgeteilt. Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 50.000,00 € erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 516.700,00 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 € zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage Gemeinnützige Sparkassenstiftung 2022

Senatorin Monika Frank

Werte Schulen
Eigenverantwortung stärken
Lebensqualität verbessern



Gemeinnützige
Sparkassenstiftung
zu Lübeck

Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck
Breite Straße 18-28 | 23552 Lübeck

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und
Bildung, Bereich Schule und Sport
Herrn Dr. Hans-Joachim Friedemann
Kronsfordter Allee 2-6
23539 Lübeck

Breite Straße 18-28
23552 Lübeck

TEL 0451 147-214
FAX 0451 147-344
MAIL stiftung@spk-luebeck.de

HL / Fb 4.401						
- Schule und Sport -						
Eing.: -9. Sep. 2022						
Fbl.	Fb.	I	II	III	IV	V

Lübeck, 31.08.2022

Antrag-Nr.: FP00304 / 22094

Lübecker Bildungsfonds

Sehr geehrter Herr Dr. Friedemann,

seit Beginn der Stiftungstätigkeit in 2004 engagieren wir uns für die Bildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Region. Der Ausbau der Bildungs- und Erziehungsangebote bildet einen von drei Schwerpunkten unserer Förderpraxis.

Ich freue mich, dass die Stiftungsgremien Ihnen einen Betrag in Höhe von

50.000,00 Euro

zur Fortsetzung unserer Partnerschaft im Lübecker Bildungsfonds bewilligt haben.

Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung ist seit der Gründung dieser Bildungsinitiative im Jahr 2008 Partner des Stiftungsverbundes. Unsere Fördermittel für den Lübecker Bildungsfonds belaufen sich inzwischen auf stolze € 2,2 Millionen Euro. Als starkes Bündnis leisten wir damit gemeinsam einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe in unserer Region.

Bitte weisen Sie auf die Gemeinnützige Sparkassenstiftung als Partner des Stiftungsverbundes Lübecker Bildungsfonds öffentlichkeitswirksam hin. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Beiratssitzungen berichten Sie ausführlich über die Entwicklungen innerhalb der durch den Fonds geförderten Strukturen. Gebündelt mit der Gesamtkostenaufstellung liefern Sie uns damit den Nachweis für die Mittelverwendung, sodass wir von Einzelnachweisen absehen können.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit sowohl beim Lübecker Bildungsfonds als auch bei anderen bildungsorientierten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schumacher
Vorstandsvorsitzender

Stiftungsvorstand:

Frank Schumacher, Vorsitzender, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG
Titus Jochen Heldt, stellvertretender Vorsitzender, Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit
Wolfgang Pötschke, Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse zu Lübeck AG a.D.



► Nr. VO/2022/11567
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Thorsten Drescher (E-Mail: thorsten.drescher@luebeck.de Telefon: 122-7542)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 60.000,00 Euro für das Modellprojekt "Sozialräumliche Jugendhilfeplanung in Holstentor-Nord"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.11.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl Stiftung in Höhe von 60.000,00 Euro für das Modellprojekt "Sozialräumliche Jugendhilfeplanung in Holstentor-Nord" wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von jungen Menschen ist nicht notwendig.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Es handelt sich um eine Geldspende in Höhe von 60.000,00 Euro für das Modellprojekt "Sozialräumliche Jugendhilfeplanung in Holstentor-Nord".

Die Durchführung des Projektes beinhaltet eine Situations- und Bestandsanalyse von Jugendhilfeleistungen im Stadtbezirk unter Beteiligung von Fachkräften sowie jungen Menschen und ihren Familien. Auf dieser Basis sollen sowohl Qualitätsentwicklungsimpulse zu Kooperation und Übergängen als auch hinsichtlich der bestehenden Dienste und Einrichtungen erarbeitet werden (vgl. VO/2021/10146).

Bei dieser Spende entstehen keine Folgeaufwendungen. Es ist mit einer Fertigstellung des Projektes in 2023 zu rechnen.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

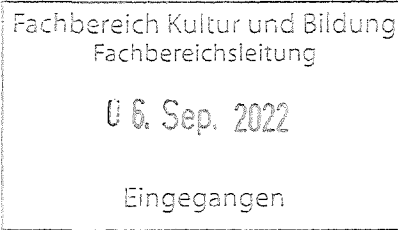
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 60.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2022 einen Gesamtwert von 3.674.471,26 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 60.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Förderzusage der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank



POSSEHL Stiftung

Frau
Senatorin Monika Frank
Hansestadt Lübeck, Fachbereich IV Kultur und Bildung
Schildstr. 12
23552 Lübeck

Lübeck, 29. August 2022 /ms-mw
(Bei Korrespondenz bitte angeben): D_220228

**Modellprojekt zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor Nord.
Projektdauer 01.09.22 - 31.03.2024**

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 26.08.2022 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 60.000,00

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine **Spendenbescheinigung** zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines **Verwendungsnachweises**. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan in Form einer Gegenüberstellung. Es müssen alle Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen. Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Max Schön
Vorsitzender

POSSEHL-STIFTUNG Beckergrube 38-52, 23552 Lübeck
Telefon +49(0)451 148-200, Telefax +49(0)451 148-302
possehl-stiftung@possehl.de, www.possehl-stiftung.de

► Nr. VO/2022/11570
öffentlich

Lübeck, 17.10.2022

**Vorlage
-öffentlich-****Verantwortliche Bereiche:**
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung**Bearbeitung:** Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)**Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gutachten über die
Sachkosten in der Kindertagespflege****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.11.2022	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der unter TOP 10.12.2 in der Bürgerschaft am 24.09.2020 gefasste Beschluss: "Die Verwaltung erstellt zur Ermittlung der Sachkosten in der Kindertagespflege ein Gutachten", wird aufgehoben.

2. Dem Jugendhilfeausschuss ist über das Ergebnis des laufenden Evaluationsprozesses des Landes Schleswig-Holstein zum Teilbereich Sachkosten in der Kindertagespflege zu berichten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 - Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☒

Ja

Nein- Begründung:

Beteiligung mittelbar durch die KEV / SEV

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Bürgerschaft hatte am 24.09.2020 im Zusammenhang der Beratung zur Anpassung der Richtlinie Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck den Antrag des Jugendhilfeausschusses angenommen, dass die Verwaltung ein Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege erstellen solle.

Von diesem Gutachten soll aus folgenden Gründen abgesehen werden:

a) Das Land passt die gesetzlichen Mindestwerte für die Sachaufwandpauschale jährlich auf Vorschlag des eingerichteten Fachgremiums zum Januar eines jeden Jahres an die wirtschaftlichen Entwicklungen an (§ 47 i.V.m § 56 Abs. 1 Nr. 5 KitaG). Damit werden schleswig-holsteinische Entwicklungen berücksichtigt. Ein Kritikpunkt an dem damaligen Gutachten war, dass es sich nicht ausschließlich auf Schleswig-Holstein bezog.

b) Das Land führt derzeit eine umfangreiche Evaluation des KitaG durch, so auch zu den Sachkosten in der Kindertagespflege. Das Ergebnis dieser Evaluation soll nun abgewartet werden, bevor über eine zusätzliche Prüfung etwaiger Lübecker Besonderheiten entschieden wird.

c) Sollte – wie 2020 beschlossen - ein speziell auf Lübeck abgestelltes Gutachten zu der Empfehlung kommen, mehr als den gesetzlichen Standard zu zahlen, bestünde die Gefahr, dass dies aufgrund des geltenden Vertrags zum Konsolidierungsfonds ggf. kompensationspflichtig wäre.

Das mit dem Beschluss vom 24.09.2020 verfolgte Ziel, für Lübeck zu einer rechtssicheren und auskömmlichen Sachkostenpauschale zu kommen, lässt sich also auch ohne das beschlossene Gutachten erreichen. Ein Verzicht auf ein Lübecker Gutachten vermeidet zudem die Gefahr widersprüchlicher Aussagen zu den Feststellungen des Landes.

Die Kreiseltern- / Stadt Elternvertretung sowie der Verein Kindertagespflege sind im Vorwege beteiligt worden. Eine Stellungnahme des Vereins Kindertagespflege ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Stellungnahme des Vereins Kindertagespflege

Senatorin Monika Frank

An OET-Kita-HL@luebeck.de.

Sehr geehrte Frau Senatorin Frank,

der Verein Kindertagespflege Lübeck e.V. hat wiederholt die Höhe der Sachkostenpauschale als nicht angemessen kritisiert und wir wurden stets mit dem Hinweis auf das zu erstellende Gutachten in vielen Gesprächen mit der Lübecker Verwaltung, vertreten durch Herrn Jürgensen vertröstet. Es ist uns immer noch unverständlich, wie die Verwaltung einen Auftrag der Bürgerschaft vom 24.9.2020 immer noch nicht erledigen konnte. Gerade die jetzt aufgeführte Begründung gegen das Gutachten hatte damals zu dem Auftrag für das Gutachten geführt. Die Datenbasis war für Lübeck und Schleswig-Holstein nicht spezifisch und entsprach nicht dem tatsächlichen Bedarf.

Der Verein hatte mehrfach angeboten, einen Querschnitt der Sachkostenpauschale über alle Tagespflegen zu ermitteln, was mit Hinweis auf das Gutachten von der Lübecker Verwaltung nicht angenommen wurde. Auch auf Landesebene wurde das Gutachten mit Spannung erwartet.

Unter den jetzigen Kostensteigerungen ist die Diskussion über die Sachkostenpauschale umso dringender, um den Erhalt und Ausbau der erforderlichen Betreuungsplätze zu sichern. Die zu erwartende Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird durch die garantierte Ganztagsbetreuung sicher steigen, dem muss eine entsprechende Attraktivität gegenüberstehen. Mit einem weiteren Verzögern der Ermittlung der Sachkosten in der Kindertagespflege in Lübeck gefährden Sie die Qualität der Kindertagesbetreuung in Lübeck.

Als Verein möchten wir Sie beim Ausbau und dem Erhalt der Qualität der Kindertagesbetreuung in Lübeck sehr gerne unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Kindertagespflege Lübeck e.V.



► Nr. VO/2022/11604
öffentlich

Lübeck, 27.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Manfred Schneider (E-Mail: manfred.schneider@luebeck.de Telefon: 122-7151)

Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitlichen Schiffwracks in der Untertrave

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Entscheidung trifft die Bürgerschaft:

1. Das „Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitlichen Schiffwracks in der Untertrave“ wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt, die Bergung und die wissenschaftliche Dokumentation des frühneuzeitlichen Schiffwracks in der Untertrave auf Grundlage des in der Begründung aufgeführten Konzeptes durchzuführen.

Entscheidung trifft der Hauptausschuss, vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Bergung und wissenschaftlichen Dokumentation des frühneuzeitlichen Schiffswracks in der Untertrave zu beginnen.
4. Eine genaue Kostenaufstellung, samt einem Vorschlag zur haushaltsmäßigen Ordnung und zur Gegenfinanzierung, wird dann im Rahmen der Vorlage zur Auftragsvergabe dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Entscheidung nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

-

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitlichen Schiffswracks in der Untertrave (Fundstelle Gem. Trave und Dassower See, 5.31.29, Liste archäologischer Denkmale der Hansestadt Lübeck Nr. 283)

I. Sachstand

Am 03. September 2021 wurde dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie, der Hansestadt Lübeck als Oberer Denkmalschutzbehörde vom Wasser- und Schiffs-fahrtsamt Ostsee (kurz WSA) über das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zu-ständigkeitshalber der Fund eines historischen Holzwracks in der Untertrave gemeldet. Dies-es war schon im Februar 2020 bei einer routinemäßigen Fächerlotpeilung im Auftrag des WSA Ostsee als Anomalie geortet aber erst im August 2021 von Tauchern des WSA Ostsee näher überprüft worden. Aufgrund des dann zu diesem Zeitpunkt schon erkennbaren beson-deren geschichtlichen, wissenschaftlichen und technischen Wertes wurden das Schiffswrack und seine Umgebung nach §§ 2 und 8 DSchG-SH am 21. September 2021 unter der Num-mer 283 in die Liste der archäologischen Denkmale der Hansestadt Lübeck eingetragen.

II. Rechtliche Verpflichtungen

1. Verpflichtungen aus der Landesverfassung SH

Für die schleswig-holsteinischen Kommunen folgt hinsichtlich der Erhaltung von Kulturgütern eine besondere Pflichtenstellung auf Grund der Förderpflichten nach Art. 13 Landesverfassung

2. Verpflichtungen aus dem DSchG-SH

Die Verpflichtung zum Schutz und Erhalt des Kulturdenkmals ergibt sich aus dem DSchG-SH; vor allem folgende Paragraphen kommen in diesem Zusammenhang zum Tragen:

§ 1 Denkmalschutz und Denkmalpflege

„Denkmalschutzgesetz und Denkmalpflege liegen im öffentlichen Interesse. Sie dienen dem Schutz, der Erhaltung und der Pflege der kulturellen Lebensgrundlagen, die auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der Gemeinschaft anvertraut sind. ...“

§ 2 Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich

„Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen aus vergangener Zeit, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.“ Nach diesem Gesetz sind

2. archäologische Denkmale solche, die sich im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann; ...“

§ 8 Schutz von unbeweglichen Denkmalen

(1) „Unbewegliche Kulturdenkmale sind gesetzlich geschützt. Sie sind nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) einzutragen. Der Schutz der Kulturdenkmale ist nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig. ...“

§ 16 Erhaltung des Denkmals

(1) „Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzerinnen und Besitzer sowie die sonst Verfügungsberechtigten haben Denkmale im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.“

§ 17 Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden

(1) „Die Denkmalschutzbehörden haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen. Handlungen, die geeignet sind, ein Denkmal zu schädigen oder zu gefährden, können untersagt werden. ...“

(2) „Kommen die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer oder die sonst Verfügungsberechtigten ihren Verpflichtungen nach diesem Gesetz nicht nach, kann die obere Denkmalschutzbehörde auf deren Kosten die notwendigen Anordnungen treffen.“

(5) „Die obere Denkmalschutzbehörde kann die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils beschränken, auf dem sich Denkmale befinden. ...“

Fazit: Die obere Denkmalschutzbehörde – für das Gebiet der Hansestadt Lübeck der Bereich Archäologie und Denkmalpflege – ist gesetzlich verpflichtet, den Schutz und

Erhalt des Schiffswracks als Kulturdenkmal von besonderem geschichtlichem, wissenschaftlichem und technischem Wert zu gewährleisten.

III. Bisherige Untersuchungen und Erkenntnisse

Am 20. Oktober 2021 ermöglichte das Wasser- und Schifffahrtsamt Ostsee einen Sidescan (Seitensicht)-Sonar-Einsatz, wodurch schon einige Details des Fundes sichtbar wurden. Am 10. November und 10. Dezember 2021 führten Forschungstaucher der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Georg-August-Universität Göttingen Tauchgänge durch, die folgende Ergebnisse lieferten, detailliert beschrieben in zwei Gutachten der beteiligten Universitäten:

Jonas Enzmann, Fritz Jürgens, Feiko Wilkes, Dennis Wilms
Ergebnisse der unterwasserarchäologischen und historischen Voruntersuchungen des Schiffswracks Stülper Huk/Untertrave, Kiel, Februar 2022 (s. Anlage 2)

Felix Rösch
Gutachten über die historische und schiffbauliche Einordnung und des wissenschaftliche Potential des Wrackfunds Lübeck, Trave/Dassower See Fpl. 29 (Wrack), Göttingen 03.03.2022 (s. Anlage 3)

- Lage: In der Fahrrinne der Untertrave bei in einer Tiefe von 10-11 m in der Untertrave etwa 4 km vor Travemünde. Nahe der Ortschaft Teschow auf Mecklenburger Seite und der Stülper Huk auf Lübecker Seite.
- Guter Erhaltungszustand mit Ladung in Form von Fässern, die sich noch weitgehend in situ befindet.
- Größe der Wrackfundstelle: insgesamt ca. 90 x 30 m (2.700 m²) bestehend aus Wrack und Trümmerfeld mit verlorener Ladung.
- Wrack: erfasste Größe 18 m x 7 m (Rumpf im Nordosten, Bug im Südwesten) Fahrtrichtung Lübeck, traveaufwärts, Bug nicht erhalten.
- Wrack: rekonstruierte Größe 20-25 m, vermutlich flachbodiges Fahrzeug.
- Datierung: nach bisher erhobenen Daten (Dendrochronologie) 17. Jahrhundert
- Schiffstyp: zum derzeitigen Zeitpunkt schwierig zu beurteilen, aber Tendenz geht zu einem kraweel-beplankten, flachbodigen Fahrzeug mittlerer Größe, welches zum Transport von Gütern (Handelsschiff) diente. Vergleichbar: Galliot oder Fleute.
- Ladung: Fässer von ca. 70 cm Länge und etwa 50 cm Durchmesser → Volumen ca. 130-150 l, 73 Fässer noch im Wrack in insgesamt sechs Reihen aneinander und in der längsten Reihe von 14 Fässern sowie mind. 77 Fässer außerhalb im Trümmerfeld → mind. 150 Fässer (vermutlich ursprünglich etwa 180 Fässer) → 30 t.
- Rekonstruktion: Schiff von 20 m Länge und 6 m Breite sowie einem Tiefgang von 2 m → 60 t / bei 15 m Länge sogar 81 t.
- Analyse der Ladung:
 80 % Karbonat, 10 % Sand, 5 % Holzkohle und 5 % tonige Bestandteile – ergo Branntkalk
 Herkunft: Seeland (Faxe), Gotland, Öland oder Estland → Transport von Branntkalk seit dem 17. Jahrhundert nachgewiesen, aus Nordjütland sogar schon seit dem 16. Jahrhundert (Anlage 2, S. 16-17).

IV. Bedeutung des Wrackfundes

- Erhaltungszustand des Wracks im regionalen und überregionalen Vergleich außerordentlich gut.
- Überlieferung frühneuzeitlicher Schiffsfunde im südlichen Ostseeraum sehr mager → wenn, dann Kriegsschiffe.

- Zitate aus den o.g. Gutachten:
- „Somit liegt mit dem Wrack vom Stülper Huk eines der selten überlieferten Frachtschiffe vor, welches in das 17. Jahrhundert datiert werden kann und sich weiterhin durch die bis jetzt recht geschützte Lage in der Trave einen extraordinären Erhaltungszustand aufweist.“ (Anlage 2, S. 35).
- „Da bei dem Wrack am Stülper Huk nicht nur der hölzerne Schiffsrumpf noch weitgehend intakt ist, sondern sich auch noch ein Großteil der Ladung im beziehungsweise neben dem Schiff befindet, bildet dies die seltene Gelegenheit, das Schiff nicht nur technologisch als Fahrzeug zu betrachten, sondern auch als Transfermedium zwischen unterschiedlichen Parteien.“ (ebenda S. 36).
- „Im Heckbereich sind unterhalb der Ladung noch zahlreiche Kleinfunde aus dem persönlichen Besitz der Besatzung zu erwarten, welche einen Einblick in das alltägliche Leben auf einem Schiff aus dem 17. Jahrhundert ermöglichen.“ (ebenda S. 36)
- „Der Wrackfund offeriert damit auf verschiedenen Ebenen ein hohes wissenschaftliches Erkenntnispotential, dass Aufschlüsse erwarten lässt, die für die Geschichte der Stadt Lübeck und der Hanse, den Ostseehandel bis hin zum Schiffbau und Schifffahrt in Nordeuropa relevant sind. Aus kulturhistorischer Perspektive, aber auch vor dem Hintergrund der Gefährdung der Fundstelle, sieht der Gutachter eine tiefgreifende Untersuchung der Fundstelle dringend geboten.“ (Anlage 3, S. 25).

Fazit: Es handelt sich um ein außerordentlich gut erhaltenes historisches Frachtschiff aus dem 17. Jahrhundert. Aus dieser Zeit sind im südlichen Ostseeraum bisher nur wenige und wenn, dann Kriegsschiffe, bekannt. Im Vergleich zu anderen Wrackfunden ist hier auch noch ein Großteil der Ladung vorhanden sowie unterhalb dieser und in bisher nicht zugänglichen Bereichen auch noch Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs bzw. aus dem persönlichen Besitz der Besatzung zu erwarten.

V. Gefährdungspotential

Trotz des guten Erhaltungszustands ist das Wrack durch mehrere Faktoren akut gefährdet: Auskolkungen weisen auf nicht unbeträchtliche Strömungsverhältnisse hin, die zusätzlich durch Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als 8 m verstärkt werden.

- Lage in der Außenkurve der Trave und damit am Prallhang der Strömung.
- Das nicht unerhebliche Gewicht der Ladung führt bei einem weiteren Freispülen der konstruktiven Hölzer zu einem Zerbrechen des Wracks.
- Deutliche Baggerspuren zeigen an, dass in diesem Bereich die Fahrrinne von Zeit zu Zeit ausgebaggert wird. Dies stellt naturgemäß eine hohe Gefährdung dar.
- Seit einigen Jahren dringt der Schiffsbohrmuschel (*teredo navalis*) immer stärker und weiter in die Ostsee und in die einmündenden Flüsse vor, was auch schon an dem Wrack zu beobachten ist. Dies führt zu einer zunehmenden Zerstörung.

Fazit: „Das Unterlassen weiterer Schutzmaßnahmen würde, das unter der Nr. 283 als archäologisches Denkmal der Hansestadt Lübeck eingetragene Wrack, innerhalb weniger Jahre zerstören.“ (Enzmann et al., S. 40).

VI. Aktueller Kenntnisstand und Handlungsbedarf

Durch die vorliegenden Gutachten ist klar dargestellt, dass Gefahr in Verzug herrscht und ohne unverzügliches Handeln eine unwiederbringliche Zerstörung des Schiffswracks droht. Zur Klärung und Einleitung weiterer Schritte sind zwei Fragen zu klären:

a) Rechtliche Situation:

Eigentümer des Schiffswracks ist das Land Schleswig-Holstein. Aktuell befindet es sich in der Bundeswasserstraße Trave, die dem Bund gehört.

Zwar ist in § 984 BGB (Schatzfund) Folgendes bestimmt:

„Wird eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen, so wird das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer der Sache erworben, in welcher der Schatz verborgen war.“

Finder des „Schatzes“ war der Bund als Träger der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Es handelt sich um eine Bundeswasserstraße, die im Eigentum des Bundes steht. Damit läge die Eigentümerschaft nach dieser Norm zunächst vollständig beim Bund.

Abweichend davon regelt aber § 15 Abs. 2 DSchG-SH (sog. Schatzregal), dass bewegliche Kulturdenkmale, die herrenlos sind oder die so lange verborgen gewesen sind, dass ihre Eigentümerinnen oder Eigentümer nicht mehr zu ermitteln sind, mit der Entdeckung Eigentum des Landes werden, wenn sie

1. bei staatlichen Nachforschungen oder
2. in Grabungsschutzgebieten im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 4 oder
3. bei nicht genehmigten Grabungen oder Suchen entdeckt werden oder
4. einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert besitzen.

Hier kommt Alternative 4. in Betracht. Es muss sich dann zunächst um ein bewegliches Kulturdenkmal handeln. Diese sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 DSchG-SH Einzelgegenstände, Sammlungen und sonstige Gesamtheiten beweglicher Einzelgegenstände, die für die Geschichte und Kultur Schleswig-Holsteins eine besondere Bedeutung haben, nationales Kulturgut darstellen oder aufgrund internationaler Empfehlungen zu schützen sind.

Denkmale, die sich im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann, ordnet das DSchG-SH als „archäologische“ Kulturdenkmale ein. Das schließt aber nicht aus, dass es sich dabei auch um bewegliche Kulturdenkmale handelt. Es liegt dann bei Vorliegen der Denkmaleigenschaft ein bewegliches archäologisches Denkmal vor (vgl. Lund in: PdK SH Ziff. 5.2.1 zu § 2 Abs. 2 DSchG-SH). Für Funde unter Wasser gibt es hinsichtlich des Schatzregals im Übrigen keine Besonderheiten (Wiener in: PdK, Ziff. 3.4 zu § 15 Abs. 2 DSchG-SH).

Bewegliche Sachen sind alle selbstständigen Sachen, welche nicht Grundstück (bzw. Grundstücksbestandteil) sind (Grüneberg BGB, Überbl. § 90 Rn. 3). Ein Schiff ist eine bewegliche Sache/ein beweglicher Einzelgegenstand (BVerwG, Urteil vom 17.07.2014 – 5 C 20.13) und wird bei Vorliegen denkmalschutzrechtlicher Eigenschaften in SH auch als bewegliches Kulturdenkmal behandelt (vgl. SH-Landtag Drs. 18/2031 S. 25, 28). Der Umstand, dass es sich um ein Schiffswrack handelt, welches sich weitgehend vergraben auf dem Grund der Trave befindet, macht es noch nicht zum Bestandteil eines Grundstücks. Das wäre nur dann der Fall, wenn es mit dem Grundstück im Sinne des § 94 BGB fest verbunden wäre. Ob dies so ist, richtet sich nach der Verkehrsanschauung (Grüneberg BGB, § 94 Rn. 2). Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Trennung zwingend zur Zerstörung oder Änderung des Wesens der mit dem Grundstück verbundenen Sache führt, oder wenn sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich ist (Grüneberg ebenda; Mössner in: beck-online Großkommentar, § 94 BGB Rn. 8). Hinsichtlich der Unverhältnismäßigkeit wird es regelmäßig auf das Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem Wert des abzutrennenden Bestandteils ankommen. (Mössner a.a.O., § 94 BGB Rn. 9).

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das Schiff seiner Zweckbestimmung nach zu keiner Zeit bestimmt war, eine feste Verbindung mit einem Grundstück einzunehmen. Soweit man hier nach der Verkehrsanschauung überhaupt von einer Verbindung mit dem Grundstück ausgehen kann, ist diese nur dadurch erfolgt, dass das Schiff untergegangen ist und im Lau-

fe der Jahrhunderte auf dem Grund der Trave von Sedimenten umspült wurde. Da das Schiff geborgen werden soll, um es vor weiterer Beschädigung bzw. Zerstörung zu bewahren, wird man nach der Verkehrsanschauung hier nicht von einer Zerstörung oder Wesensänderung durch die Bergung ausgehen können, selbst dann nicht, wenn man es möglicherweise in Einzelteilen wird bergen müssen. Denn die Einzelteile sind nicht als Bestandteile des Grundstücks, sondern als Bestandteile des Schiffes anzusehen, dass an Land konserviert und restauriert werden soll.

Auch ist nach der Verkehrsanschauung im Hinblick auf den besonderen wissenschaftlichen Wert des Schiffes (s.u.), vor allem aber aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Verpflichtung zum Erhalt des Schiffes als Kulturdenkmal keine Unverhältnismäßigkeit wegen des zu erwartenden hohen Bergungsaufwands zu erkennen.

Es wird deshalb davon ausgegangen, dass das Schiff seine Eigenschaft als bewegliche Sache nicht dadurch verloren hat, dass es sich von Sedimenten umspült auf dem Grund der Trave befindet. Für dieses Ergebnis spricht auch, dass als unbewegliche Denkmale ganz allgemein in erster Linie bauliche Strukturen, sonstige materielle Spuren und Bodenverfärbungen natürlicher Art oder aufgrund vergangener Baustrukturen wie Grabgruben, Baugruben oder Kanäle und Pflugfurchen etc. verstanden werden (vgl. Martin/Krautzberger, Denkmalschutz und Denkmalpflege, beck online Rn. 137), nicht aber untergegangene Schiffe.

Das Schiffswrack ist auch herrenlos. Ein Eigentümer kann nicht ermittelt werden (wäre anhand von Archivalien noch zu prüfen; ggf. könnte sich die Eigentümereigenschaft der HL ergeben, ist aber eher unwahrscheinlich).

Das Kulturdenkmal müsste einen besonderen wissenschaftlichen Wert besitzen. Dies ist der Fall, wenn es besonders wichtige Erkenntnisse für die Wissenschaft bringt oder eine dauerhafte wissenschaftliche Aussagekraft hat. Je nach Fragestellung kann sich der hervorragende wissenschaftliche Wert z.B. aus Alter, Material, Verarbeitung, Materialwert oder Seltenheit des Fundes ergeben. Der hervorragende wissenschaftliche Wert kann sich auch daraus ergeben, dass ein Fund besonders zur Vermittlung von Wissen geeignet ist und daher ein besonderes Interesse an seiner Präsentation besteht oder dass seine Erhaltung, auch vor dem Hintergrund zukünftiger Untersuchungen, erforderlich ist, aber dauerhaft nur durch die öffentliche Hand gewährleistet werden kann. Nach Aussage des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege wird dem Wrack ein besonderer wissenschaftlicher Wert im o.g. Sinne beigemessen. Es handelt sich um ein typisches Frachtschiff aus der Zeit der Hanse nebst umfangreicher Ladung und stellt nach Einschätzung der Fachleute einen bedeutenden archäologischen Fund dar, der wertvolle Erkenntnisse zur Geschichte Lübecks und den weitreichenden historischen Handelsbeziehungen der Stadt innerhalb des Städtebunds der Hanse bietet. Eine derartige Entdeckung in der westlichen Ostseeregion gab es bislang nicht.

Damit sind alle Voraussetzungen für einen Eigentumsübergang auf das Land nach § 15 Abs. 2 DSchG-SH erfüllt. Als öffentlich-rechtliche Sonderbestimmung auf dem Gebiet des Denkmalschutzrechts geht § 15 Abs. 2 DSchG-SH dem § 984 BGB vor.

Würde man dem Schiffswrack entgegen der hier vertretenen Ansicht diese besondere wissenschaftliche Bedeutung nicht zumessen, würde ein Eigentumsübergang auf das Land nicht erfolgen. Dann bliebe der Bund als Träger der WSV Eigentümer. Hier wäre ein Eigentumsübergang auf die HL nach § 15 Abs. 4 DSchG-SH zu prüfen. Dieser ist daran gebunden, dass der Ablieferungsberechtigte (die HL) innerhalb von drei Monaten die Ablieferung verlangt, oder sich dieses Recht zumindest vorbehält. Diese Ablieferung wurde nicht verlangt. Hier könnten aber insoweit Besonderheiten zu beachten sein, die zu einer anderen Rechtsfolge führen könnten, insbesondere deshalb, weil nicht klar ist, wie der Finder hier überhaupt seiner Ablieferungspflicht nachkommen könnte. Die einschlägige Fachliteratur beschäftigt sich mit dieser Frage nicht. Rechtsprechung gibt es – soweit ersichtlich – hierzu ebenfalls nicht. Auf eine eingehende Prüfung dieser Frage wird aber einstweilen verzichtet, da derzeit davon ausgegangen wird, dass die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 DSchG-SH hier erfüllt sind.

Zu den besonderen Verhältnissen in der Hansestadt Lübeck:

Nach § 3 (2), Satz 4 DSchG-SH wird bestimmt: Die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörden werden für den Bereich der Hansestadt Lübeck von deren Bürgermeisterin oder Bürgermeister wahrgenommen.

Damit handelt die Hansestadt Lübeck denkmalrechtlich weitgehend abschließend in eigener Zuständigkeit. Dies gilt seit 1958, der Einführung eines DSchG in SH in kontinuierlicher Fortsetzung der ehemals eigenstaatlichen Gesetzgebung Lübecks. Seit alters her besitzt die Hansestadt Lübeck daher eine der größten Sammlungen archäologischer Kulturdenkmale in Nordeuropa und betreut diese fachlich eigenständig, unabhängig vom Land SH. Die mehrere Millionen zählenden Objekte sind in Lübeck inventarisiert und werden für die Forschung und Ausstellungen (international als Leihgaben) zur Verfügung gestellt. Fast alle Objekte stammen seit alters her bis in die Gegenwart aus Ausgrabungen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck. Einen Anspruch des Landes darauf hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Das Schiffswrack in der Untertrave ist durch die WSV entdeckt und zunächst irrtümlich von dort dem Archäologischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet worden. Dieses wiederum hat es dem Archäologischen Landesamt SH in Schleswig weitergemeldet, das wiederum hat den Fund unverzüglich an den Bereich Archäologie und Denkmalpflege der HL zuständigkeitshalber weitergegeben. Der Bereich hat danach die Fundstelle als archäologisches Kulturdenkmal 283 in die Denkmalliste der Hansestadt Lübeck übernommen. Dies erfolgte aus der Zuständigkeit der HL als Oberer Denkmalschutzbehörde und diese hat daraufhin das gesamte Verfahren geführt.

In der bisherigen Rechtswahrnehmung der HL und des Landes SH ist es unstrittig, dass Lübeck denkmalrechtlich selbständig schon immer alle beweglichen Kulturdenkmale im Landeseigentum inventarisiert, bewahrt, verwaltet und dokumentiert. Hierauf vertrauen seit vielen Jahrzehnten die Landesinstitutionen. Im konkreten Fall des Schiffswracks ist das Land von Beginn an involviert und informiert, die Landesinstitutionen Archäologisches Landesamt und Archäologisches Landesmuseum sind zu fachlichem Austausch hinzugezogen worden. Ein Landesanspruch wurde zu keinem Zeitpunkt geltend gemacht.

b) Welche Maßnahmen müssen getroffen werden? Welche Alternativen gibt es?

Nach Eingang und Auswertung der beiden vorliegenden Gutachten wurden die bisherigen Erkenntnisse zusammengetragen und das weitere Vorgehen mit den Experten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besprochen. Außerdem wurde Dr. Jens Auer (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, zuständig für Maßnahmen in Gewässern) als externer Berater hinzugezogen. Als erster Schritt war zu klären, welche Maßnahmen zu Schutz und Erhalt des Schiffswracks zu treffen sind und welche Alternativen es gibt. Als Alternativen wurden sowohl eine konservatorische Überdeckung vor Ort als auch die komplette Bergung des Wracks genannt. Zur Berechnung und Planung einer konservativen Überdeckung waren noch weitere detaillierte Erkenntnisse zur Lage und Tiefe bzw. Höhenprofil des Wracks vonnöten. Weiterhin war nach Festlegung der Parameter zu prüfen, welchen Einfluss bzw. welche Auswirkungen ein derartiger Einbau in der Bundeswasserstraße Untertrave auf den Schiffsverkehr hat. Zum Schutz und Erhalt des Denkmals war dann auch eine Nutzungseinschränkung nach § 17 (5) DSchG-SH zu prüfen.

Da zur Klärung eine exakte Lagebestimmung und ein Höhenprofil des Schiffswracks notwendig waren, erfolgte am 29. und 30. Juni 2022 durch die vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege beauftragte Fa. Eggers GmbH eine weitere Überprüfung der Wrackfundstelle mit einem Multibeam („hochauflösender Unterwasserscan“).

VII. Handlungsempfehlungen

a) Konservatorische Überdeckung:

Nach einer genauen Lage- und Tiefenbestimmung durch die vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Archäologie beauftragten Fa. Eggers GmbH erfolgte eine Berechnung einer potentiell notwendigen konservatorischen Überdeckung. Um einen Schutz des Wracks durch eine Überdeckung zu erreichen, müsste darüber eine feste Aufbringung aus Geovlies, Sand und Steinen von mind. 1,50 m Höhe aufgebracht werden. Anschließend wären ein mindestens jährliches Monitoring - aufgrund der vorherrschenden Strömungsverhältnisse und weiterhin zu erwartenden Stürme womöglich häufiger – sowie jährliche intensive Wartungs- und Erneuerungsmaßnahmen notwendig.

Eine konservatorische Überdeckung ist auch aufgrund der Tiefenwerte der Trave und der benötigten Fahrwassertiefe an dieser Stelle problematisch. Über dem Wrack liegt nur noch eine Wassersäule von 10,30 m, so dass eine potentielle Abdeckung hier zusätzlich auch durch die Schraubenbewegungen von großen Schiffen mit entsprechenden Tiefgängen beeinträchtigt und gefährdet werden würde. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die obere Denkmalschutzbehörde in diesem Fall die Nutzung der Bundeswasserstraße durch Auflagen zum Schutz des Kulturdenkmals einschränken müsste (§ 17 DSchG-SH).

In der Gemengelage ist aus denkmalfachlicher Sicht eine Überdeckung abzulehnen und die archäologische Dokumentation mit Bergung (auch aufgrund des hervorragenden wissenschaftlichen Wertes) zu favorisieren.

Das WSA Ostsee wurde gebeten, zu einer möglichen Überdeckung in oben dargestellter Form Stellung zu nehmen. Die schriftliche Stellungnahme erfolgte am 01. Juli 2022 wie folgt: „... Wie Sie mitteilten, beträgt – bezogen auf den mittleren Wasserstand (MW) am Pegel – die geringste Tiefe über dem Wrack 10,30 m. Für die Auftragsstärke der Abdeckung sind 1,50 m zu veranschlagen. Im betreffenden Teil der Untertrave gilt eine Richttiefe von 9,50 m ab MW. Die Abdeckung würde damit, selbst wenn diese nur um 1,0 m aufrägt, zu einer geplanten Überschreitung der Richttiefe in der Bundeswasserstraße führen. Dies ist bereits im Allgemeinen, insbesondere aber in einer Fahrrinne mit hoher Verkehrsbedeutung wie der Untertrave, inakzeptabel, weil eine solche Mindertiefe eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs darstellen würde. ... Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen. Angenommen, eine solche Abdeckung wird installiert, so muss diese lagemäßig weitläufig ausgeführt und mit einem flexiblen Übergang in den allgemeinen Gewässergrund ausgestattet werden, da es schiffahrtsbedingt zu einer spürbaren Kolkbildung im Umfeld der Abdeckung kommen dürfte. Der Bau und der Bestand der Abdeckung bedarf einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung und eines Nutzungsvertrages an die bzw. mit der Hansestadt. Darin wird diese u. a. zur laufenden Überwachung und Unterhaltung der Abdeckung verpflichtet sowie ggf. zur Regulierung von Kolksschäden. Im Falle eines Gewässerausbaus hätte die Hansestadt die Abdeckung (und das Wrack) zu entfernen und alle daraus resultierenden Kosten zu tragen.“ (**s. Anlage 4**)

Fazit: Zusammenfassend stellt eine Abdeckung keine adäquate Lösung für eine Langzeitkonservierung des Wracks dar. Zudem besteht die Gefahr unzureichender Fahrwassertiefen für die Verkehrs- und Handelsschifffahrt.

b) Bergung:

Da ein Erhalt in situ nicht möglich ist, ist eine Bergung des Kulturdenkmals unumgänglich. Dabei müssen Bergung und Ausgrabung zur Dokumentation Hand in Hand gehen.

Eine Bergung am Stück ist aus verschiedenen Gründen hier nicht möglich, da zuerst auf jeden Fall die Ladung entfernt werden müsste. Dann könnte das Wrack anschließend auseinanderbrechen und Funde, die sich noch im Schiff befinden, verlorengehen. Daher empfehlen die Experten hier eine Demontage unter Wasser bei gleichzeitiger Dokumentation aller geborgenen Teile.

Problemstellung und Bergungsvorschlag (vgl. ausführlich auch Anlage 2, S. 44-47):

Aufgrund der Lage des Fundortes in einer Bundeswasserstraße, ist eine enge Abstimmung mit dem WSA Ostsee, der Lotsenvereinigung und der Hafenwirtschaft notwendig. Für die Arbeiten wird außerdem eine spezielle Logistik erforderlich (Jackup-Plattform bzw. Hubinsel) sein. Für die Arbeiten wird also eine Infrastruktur benötigt, die nur eine Spezialfirma bzw. ein Spezial-Dienstleister stellen kann.

Es müssen entsprechende Kompetenzen, Personal (Berufstaucher, Kompetenz im Wasserbau) und Infrastruktur für die Freilegung und Bergung sowie die gleichzeitige archäologische Dokumentation und Sicherung des Fundmaterials vorhanden sein.

c) Teilbergung:

Eine Teilbergung von einzelnen konstruktiven Schiffshölzern wie auch einem Teil der Ladung oder nur eines Parts des Wracks ist aus den folgenden Gründen nicht möglich:

- Die Kosten, die für die Einrichtung, den Transport und die Bergung selbst anfallen, bleiben nahezu gleich. Lediglich die Tauchzeit würde sich verringern sowie das Transportvolumen bezüglich der geringeren geborgenen Holzmengen. Die Kosten für die Einrichtung übersteigen dabei bei weitem den zu sichernden Output und sind daher unwirtschaftlich.
- Die nicht geborgenen Wrackteile müssten zudem trotzdem gem. Punkt VI a) konservatorisch überdeckt und mittels aufwendigem Monitoring überwacht werden. Die Überdeckung stünde hier auch im Widerspruch zu den Aussagen des WSA gem. Anlage 4.
- Die wissenschaftliche Aussage von teilgeborgenen Schiffshölzern ist sehr gering und verhindert die vollständige und notwendige fachliche Interpretation des Objektes sowie der daraus resultierenden Ergebnisse in Hinblick auf eine weitere Nutzung der erhobenen Daten.
- Einzelheiten und Details, die notwendig sind, um die kulturgeschichtlichen Dimensionen zu erfassen und überhaupt bewerten zu können, sind bei einer Teilbergung nicht gegeben.
- Vollumfängliche Erkenntnisse zu Kleinfunden oder auch unter dem Wrack befindlichen Kulturdenkmälern können hierbei nicht erfasst werden, sind und bleiben teilweise unzugänglich.

d) Notwendige Grundvoraussetzungen im Falle einer Bergung:

Um sowohl die Schiffshölzer als auch die Fässer und potentielle Klein- und Beifunde fachgerecht und nach aktuellen gültigen wissenschaftlichen Standards dokumentieren zu können, bedarf es eines geeigneten Raumes für die Bewahrung der Objekte. Um diese Zwischenlagerung und eine potentiell anschließende langjährige Konservierung der schiffsbaukonstruktiven Elemente des historischen Travewracks sowie der organischen Teile der Schiffsladung zu gewährleisten, ist es erforderlich, möglichst zeitnah eine große Lagerfläche anzumieten, die die Umsetzung dieses Prozesses ermöglicht. Es wird ausreichend Fläche sowie ein den erforderlichen baulichen und klimatischen Bedarfen entsprechendes Gebäude benötigt, um notwendige Konservierungsbecken sowie auch den Arbeitsraum zu schaffen, um die großdimensionierten Hölzer zu bewegen und restauratorisch behandeln zu können.

Bei der Suche nach einer geeigneten Lagerfläche konnte eine den Anforderungen entsprechende Mietfläche in der Wesloer Straße 112, die im Eigentum der Firmengruppe Schütt steht, gefunden werden. Diese Halle erfüllt die vom Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege aufgestellten baulichen sowie klimatischen Erfordernisse und steht ab November 2022 seitens Fa. Schütt zur Verfügung. Die Mietfläche verfügt über insgesamt ca. 2.257 m², wovon ein Flächenanteil von zirka 1.250 m² mit diversen, erforderlichen Konservierungsbecken ausgestattet wird. Die weiteren ca. 1.000 m² werden für die Aufbewahrung der Schiffsladung sowie als Arbeitsraum für die aufwendigen Arbeiten zur wissenschaftlichen Erfassung, ggf. Konservierung und Restaurierung erforderlich. Sofern eine Restaurierung zu Ausstellungszwecken angestrebt und beschlossen wird, ist ein erneuter Transport zu vermeiden,

da kostenintensiv und schädlich. Innerhalb des Anmietungsvertrages wird eine Klausel zur potentiellen Befristung („Ausstiegsklausel“) mit aufgenommen, die besagt, dass bis zum 31.12.2024 ohne Begründung bis zu 6 Monate vor Ablauf unter schriftlicher Anzeige das Mietverhältnis vorzeitig beendet werden kann (wenn z.B. keine anschließende Konservierung vorgesehen sein sollte). Sollte die Ausstiegsklausel nicht gezogen werden, so dehnt sich das Mietverhältnis anschließend um den vertraglich angesetzten Zeitraum aus.

Diese Größe ist notwendig, da die aufgrund der rezenten Betauchungen errechneten Mindestholzmengen inkl. Arbeitsraum (Bewegung und Transport der Schiffsholzteile erfolgen mittels Gabelstapler) diese erforderlich machen. Es ist mindestens mit (Maße in laufenden Metern) 18-20 m Kiel (ca. 30 x 30 cm Querschnitt), 300 m Spanten (20 x 20 cm Querschnitt) und 560 m Planken und Wegerung (25 x 4 cm Querschnitt) zu rechnen, die in Einzelteilen zerlegt die entsprechende Menge Platz benötigen. Zudem kommen Säuberungsplätze, an denen die Hölzer bearbeitet werden, dann Arbeitsplätze für die fotogrammetrische Detaildokumentation und ein weiterer für die 3D-Scans.

Zusätzlicher Platz wird benötigt, um die Zufahrt in die Halle mittels Tieflader oder LKW zu gewährleisten, zum Entladen der geborgenen Objekte. Zudem müssen die momentan 150 Fässer mit einem Arbeitsabstand von ca. 1 m zueinander gelagert werden, um diese einzeln bearbeiten und sichern zu können. Bei einer engbemessenen Aneinanderreihung können so ca. 6 Fässer auf 10 m Strecke von je einem Meter Breite gelagert werden. Dementsprechend rund 30 Fässer auf 100 m². Insgesamt gehen wir von ca. 500 m² Flächenbedarf für die bislang erkannten Fässer aus. Hinzu kommen noch ein benötigter Raum für Kleinfunde und andere Objekte der Ladung, z.B. Ballast usw.

VIII. Markterkundung und Fachfirmen für die Bergung und Dokumentation

Die potentiellen Fachfirmen müssen sich durch bereits abgeleistete erfolgreiche Projekte in diesem Segment der Kulturdenkmalssicherung und -freilegung auszeichnen. Sowohl die durchzuführende Bergung als auch die archäologische Dokumentation müssen nach den aktuell gültigen Standards durch- und ausgeführt werden. Die Abteilung Archäologie der Hansestadt Lübeck spielt hierbei in ihrer Funktion als Obere Denkmalschutzbehörde eine zentrale Rolle, wenn es um die Weisungsbefugnis, Genehmigungspflichten und die Rechtevergabe geht.

Es wurden in enger Absprache mit den wissenschaftlichen Kooperationspartnern folgende fünf nationalen wie internationalen Firmen erkundet:

- Fa. Trident Archäologie, Grubenstraße 20, 18055 Rostock <https://trident.eu.com/en/>
- Fa. Archcom, Polskiego Czerwonego Krzyża 7/86, 81-621 Gdynia, Polen <http://archcom-services.com/>
- Fa. ADC, Nijverheidsweg-Noord 114 3812 PN Amersfoort, **Postfach** 1513, 3800 BM Amersfoort, Niederlande <https://www.archeologie.nl/>
- Fa. Eggers, Harksheider Straße 110, 22889 Tangstedt <https://www.eggers-gruppe.de/geschaeftsbereich/kampfmittelbergung>
- Fa. Wessex Archaeology, Logix House Wrotham Road, Meopham Kent, DA12 0QB, UK <https://www.wessexarch.co.uk/archaeological-services/offshore-and-waterways>

Am 21.09.2022 erfolgte die gezielte Markterkundung und Kontaktaufnahme zu den Firmen mit gleicher Informationsbasis. Dies geschieht zur Lagebewertung und -abfrage vor einer öffentlichen Ausschreibung in Abstimmung mit dem zuständigen Bereich.

IX. Der Ablauf einer Bergung

a) Vorab

Sehr wichtig vor der Beschreibung des Ablaufes der Arbeiten ist es festzuhalten, dass es sich bei der Bergung des Wracks nicht nur um das Heben von großen historischen Schiffshölzern handelt, sondern auch um deren exakte Dokumentation nach den zurzeit gültigen und anerkannten wissenschaftlichen Standards. Diese inkludieren eine ganzheitliche 3D-Dokumentation mittels Scan. Hierfür müssen die Objekte einzeln geborgen und an Land nach einer Säuberung fotografiert, vermessen und dann gescannt werden, um jedes technische Detail festzuhalten. Diese sind wichtig für die genaue Einordnung und als weitere Forschungsgrundlage und dienen der exakten Lokalisierung eines jeden Einzelteils für eine eventuell spätere Zusammensetzung und für die Rekonstruktion – sowohl virtuell als auch real. Hinzu kommen die ganzen Fässer der Ladung und weitere Kleinfunde, die den damaligen Bordalltag und das Leben der Besatzung repräsentieren. Über die Menge, die Qualität der Funde und die damit zusammenhängenden Bergungsumstände kann erst beim Freilegen der Schiffskonstruktionen eine weiterführende Aussage gemacht werden.

b) Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen für die Bergung wird durch verschiedene Faktoren maßgeblich beeinflusst. So sind z.B. Personalstärke der Firmen abzufragen, die Fahrpläne für Großschiffe über 150 m Länge sind mit dem LPA zu koordinieren, das Wetter und die Strömungsverhältnisse sowie die Jahreszeiten und der dadurch bedingte Sonnenstand sind zu beachten. Für Einrichtung sowie Abbau der Gesamtbergungsanlagen sind ebenfalls jeweils 2-3 Tage zusätzlich zu veranschlagen. Vergleichbare Taucheinsätze beliefen sich in der Vergangenheit auf rund 40 Tauchtage. Eine erste grobe Zeiteinschätzung geht daher inkl. externer Umstände bzgl. Fehltagen von gut 3 Monaten Gesamtdauer aus.

c) Personal

Das Projektteam besteht aus einem Forschungstaucher der Abteilung Archäologie der Hansestadt Lübeck als Projektkoordinator, sowie Forschungstauchern des Kooperationspartners der CAU Kiel, externen Mitarbeitenden für die Logistik und Lagerstruktur, sowie der Fachfirma, die für die Bergung gewonnen wird.

Alle Teammitglieder besitzen einen Universitätsabschluss im Fach Archäologie oder maritime Archäologie oder können auf weitreichende Erfahrungen in der Bergung und Dokumentation von archäologischen Schiffswracks zurückgreifen.

d) Hardware und Ausrüstung, Infrastruktur vor Ort

Benötigt wird eine mobile Tauchplattform, die außerhalb der Fahrrinne auf Reede gelegt werden kann. Dazu mindestens ein Begleitboot sowie ein Transportfahrzeug, um das Bergungsgut zu transportieren. Für die notwendige Infrastruktur und den Transport von Material ist zudem von temporären zusätzlichen Fahrten auszugehen. Ein LKW-Transport vom Anlieger (z.B. LPA) bis zur Halle in Schlutup sowie der Einsatz von Kränen oder Staplern ist zu beachten.

Die für das Projekt zu nutzende Tauchausrüstung muss den aktuell gültigen Standards für diese Art der Arbeit entsprechen, selbiges gilt für jegliches verwendetes Material.

Sehr wichtig ist der entsprechende Platz für die Lagerung, die Dokumentation der Schiffsteile an Land und ggf. für die Konservierung. Hierzu ist die Halle in Schlutup essentiell. Dort müssen entsprechend viele Becken/Wannen aus Edelstahl und oder Alurahmen/Folienbauweise errichtet sein, um direkt nach der Bergung die Hölzer aufzunehmen. Ein dauerhaft zu nutzender Stapler muss vor Ort sein und es bedarf Platz zum Rangieren und Be- und Entladen der Transport-LKWs (vgl. VII d).

X. Grabungsarbeiten

a) Vorbereitung der Wrackteile

Die ersten Tauchgänge an der Wrackstelle dienen vor allem der Markierung und Zustandsdokumentation. Nach der Markierung des Wracks wird ein System aus festen Messpunkten als Referenz für die verschiedenen Phasen der Dokumentation eingerichtet. Im Anschluss erfolgt eine erste fotogrammetrische Aufnahme der Wrackstelle, um den Zustand zu dokumentieren und die weiteren Schritte zu planen.

b) Ausgrabung

Die Ausgrabung erfolgt zunächst unter Zuhilfenahme von Unterwassersaugern, die das am Wrack haftende Sediment schonend entfernen. Die Sauger werden durch Hochdruckpumpen, die außerhalb des Wracks positioniert werden, betrieben und können mittels langen Schläuchen das gesamte Schiff erreichen. Freigelegte Hölzer werden, wenn nötig, zusätzlich gegen Verrutschen oder Abbrechen gesichert (z.B. durch Sandsäcke o.Ä.). Funde, welche bei den Saugarbeiten zutage treten, werden entweder mit Hilfe der Festpunkte eingemessen oder aber anhand von bereits nummerierten Hölzern positioniert. Parallel zu den Saugarbeiten wird mit der Markierung der Schiffshölzer begonnen. Freiliegende und klar erkennbare Hölzer werden mit Hilfe von Marken (z.B. gelbe Primaflex Ohrmarken für Kühe) mit eingepprägten Nummern oder Codierungen nummeriert. Diese Marken werden mit langen Kupfernägeln befestigt. Vergebene Nummern oder Codes werden an der Oberfläche notiert und in eine MS Excel Tabelle übernommen. Lose aufliegende Hölzer werden ebenfalls nummeriert, fotografiert, fotogrammetrisch und via SFM dokumentiert, eingemessen und dann geborgen.

c) Dokumentation unter Wasser

Die Unterwasserdokumentation erfolgt durch Fotogrammetrie bzw. SFM (*Computer Vision Photogrammetry und Structure from Motion*). Bei dieser Methode werden aus einer Reihe von Einzelaufnahmen dreidimensionale Modelle berechnet. Im Vergleich zu traditionellen Dokumentationsmethoden bietet die Fotogrammetrie nicht nur eine erhebliche Zeitersparnis, sondern auch höhere Genauigkeit. Zudem liegen die Resultate als dreidimensionale Daten vor und nicht als zweidimensionale Projektion.

Um ein möglichst genaues Bild der Fundsituation unter Wasser zu erhalten, wird der Fundplatz in sieben Schritten dokumentiert:

1. Situation bei Beginn der Arbeiten
2. Zwischenstufe der Ausgrabungsarbeiten zur Positionierung potentieller aufliegender Hölzer
3. Freilegung des Kompletten Wracks
4. Nach Entfernung aller Fässer
5. Entfernung aller innen liegenden Hölzer bis auf die Spanten, Wrangen und das Kielschwein
6. Entfernung aller innen liegenden Hölzer, nur die Außenplanken verbleiben am Grund
7. Vollständig entferntes Wrack und die Dokumentation dessen, was darunter ist

Vor jeder Dokumentationsphase erfolgt eine möglichst gründliche Reinigung der freiliegenden Hölzer. Danach wird eine Markierung (z.B. ein Aluminiumkreuz) mit Wasserwaage und z.B. Agisoft Photoscan Coded Targets als Maßstab platziert. Mindestens zwei leistungsstarke Unterwasservideoleuchten sorgen für eine gleichmäßige Ausleuchtung der Aufnahmen. Die Taucher bewegen sich in einem sogenannten „doppelten Rasenmäher Muster“ über das Wrack. Dabei wird die Kamera möglichst rechtwinklig zum Untergrund gehalten. Aufragende Elemente werden gesondert aufgenommen. Die durchschnittliche Länge der jeweiligen Do-

kumentationstauchgänge beträgt bei vergleichbaren Wracks ähnlicher Größe ca. 2-3 Stunden.

d) Arbeitsabläufe bei der Datenverarbeitung

Für einen flüssigen Workflow müssen die Videodaten direkt nach dem Tauchgang übertragen und bearbeitet sowie gesichert werden (am besten über Nacht). So kann am Folgetag direkt entschieden werden, ob der Tauchgang vor dem nächsten Arbeitsschritt ggf. zu wiederholen ist. Für die Datenspeicherung muss entsprechend genügend Datenspeicher vorgehalten werden.

Die vollständige Bearbeitung der Daten und die Erstellung der hochauflösten endgültigen Pläne erfolgte dann nach Abschluss der Ausgrabungsarbeiten. Generell kann der Arbeitsablauf bei der Datenauswertung in drei Arbeitsschritte unterteilt werden: Die Bildbearbeitung, die fotogrammetrische Rekonstruktion und die Datenausgabe in verschiedenen Formaten.

e) Bildbearbeitung

Durch eine spezielle Software (z.B. die Freeware Video to JPEG converter) werden aus den Dokumentationsfilmen Einzelbilder im JPEG Format gewonnen. Dabei wird jede Sekunde in ein Einzelbild umgewandelt. Die resultierenden Bilddateien im JPEG Format werden dann in der anderen Software (z.B. DxO Optics Pro 11) weiterbearbeitet. Hier erfolgt eine Anpassung des Weißabgleichs und der Belichtung, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild aller Einzelbilder zu erreichen. Der Software Algorithmus wird genutzt, um Details besser herauszustellen.

f) Photogrammetrische Rekonstruktion

Nach der Bildoptimierung werden alle Einzelbilder eines Datensatzes in die Fotogrammetrie Software importiert. Hier werden die Bilder ausgerichtet sowie eine Punktwolke berechnet. Für die temporären Modelle während der Ausgrabung werden die Bilder ausgerichtet. Die resultierende erste Punktwolke wird manuell bereinigt und dann in ein Polygonnetz berechnet, auf welches die Textur projiziert wird. Die Punktwolken der sieben verschiedenen Dokumentationsstadien werden anschließend in ein einziges Agisoft PhotoscanPro Projekt importiert und anhand der codierten Marker zueinander ausgerichtet. Für jeden Dokumentations-schritt wird eine detaillierte Punktwolke berechnet. Das Ergebnis der fotogrammetrischen Rekonstruktion bilden texturierte Polygonnetze mit rund 20 Millionen Facetten.

g) Bergung der Schiffshölzer und Funde

Nach der ersten Dokumentation des Ist-Zustandes werden die aufliegenden oder abseits liegenden Hölzer geborgen. Zur Bergung selbst dient ein auf dem Bergungsfahrzeug aufgebrachter Kran, der einen Alurahmenkorb mit Geotextil als Aufnehmer an einem viersträngigen Kettengehänge vorweist. Die Hölzer werden von Tauchern auf den Rahmen gelegt, mit Geotextil gepolstert und mit Zurrgurten oder elastischen Spinnen befestigt. Die Nummer der geborgenen Hölzer wird an die Oberfläche durchgegeben und dort in der MS Excel Tabelle markiert. Der Rahmen wird anschließend an die Oberfläche gehoben, wo die Hölzer auf das Deck entladen werden. Dabei erfolgt eine grobe Reinigung mit Travewasser. Zudem werden die geborgenen Hölzer fotografiert und in der MS Excel Tabelle als gehoben markiert.

Nach der vollständigen Ausgrabung und Säuberung und Dokumentation der Hölzer beginnt Unterwasser die systematische Entfernung gemäß den bereits erläuterten sieben Schritten, zunächst mit den innenliegenden Hölzern. Dabei wird systematisch von Bug Richtung Heck gearbeitet. Innenliegende Hölzer müssen vorsichtig mit Plastikkeilen angehoben werden, um die Holznägel mit einem dünnen Fuchsschwanz durchtrennen zu können. Um die konstruktiven Bodenelemente zu bergen, muss in einem nächsten Schritt das Kielschwein entfernt werden. Hierfür kann schwere Hebetchnik erforderlich werden (ggf. muss ein Hebe- oder Krankschiff bestellt werden). Im vorletzten Schritt werden die Bordplanken von Steuerbord

nach Backbord entfernt, so dass danach der Travegrund, die Negativform des Wracks und andere darunterliegende Kulturdenkmäler dokumentiert werden können.

Nach der Bergung aller am Seegrund befindlichen Hölzer wird eine Reihe von Suchschnitten angelegt, um sicherzustellen, dass in der direkten Umgebung des Fundplatzes keine weiteren Hölzer im Sediment liegen. Auch ein Profil der Sedimentschichtabfolge wird am Fundplatz angelegt. Nach diesen Arbeiten wird der Fundplatz geräumt und anschließend freigegeben.

h) Temporäre Lagerung und Transport der Schiffshölzer

Die geborgenen Schiffshölzer und Funde sollen jeden Abend von der Grabungsstelle mittels eines geeigneten Fahrzeugs (Schute o.Ä.) an eine Landezone (z.B. Steg der LPA) gebracht und dort via Kran oder Stapler entladen und auf ein Straßenfahrzeug umgelagert werden. Dieses bringt die Objekte dann nach Schlutup in die Halle, wo die Hölzer mittels Stapler in ein Frischwasserbecken eingebracht werden.

Anschließend erfolgt in gesonderten Arbeitsschritten die Säuberung und die Vorbereitung zur Dokumentation.

XI. Dokumentation der Schiffshölzer und Funde

Ziel der Dokumentationsphase an Land ist es, alle Schiffsteile und Funde nach geltenden archäologischen Standards zu dokumentieren und die Ergebnisse in einem Katalog zu präsentieren. Dieser Katalog bildet die notwendige Grundlage für eine weitere Auswertung und Erforschung des Schiffsfundes. Die Dokumentation der Schiffshölzer in den Räumlichkeiten der Halle in Schlutup erfolgt in vier Phasen:

- Reinigung der Hölzer und Entnahme von Kalfatproben
- Scan der Hölzer und Erstellung eines dreidimensionalen Modells
- Fotografische Erfassung von Details auf den Hölzern
- Beschreibung der Hölzer in 3D Modell und Text

Die Sichtung und sorgfältige Reinigung aller Hölzer stellt den ersten Schritt der Dokumentation dar. Die Hölzer werden mit Hilfe von weichen Bürsten unter fließendem Wasser gereinigt. Metallverkrustungen werden vorsichtig gelöst und die Reste von Kalfatmaterial werden entfernt und beprobt. Mit Hilfe der bei der Bergung erstellten MS Excel Tabelle erfolgt nach der Reinigung eine erste Einordnung der Hölzer, um den weiteren Dokumentationsverlauf festzulegen. Hierbei werden die Schiffshölzer in drei Gruppen eingeteilt: Alle Hölzer, die klar dem Wrack zugeordnet werden konnten und erkennbare diagnostische Merkmale aufweisen, werden vollständig dokumentiert und dreidimensional erfasst. Dabei wird keine Unterscheidung gemacht, ob die Hölzer aus dem Verbund des Wracks stammten oder lose in der Umgebung gefunden wurden. Bruchstücke und stark erodierte Teile von Hölzern ohne jegliche diagnostischen Merkmale wie Bearbeitungsspuren, Verbindungen, Befestigungen, etc., die nicht aus dem Verbund des Wracks stammten und lose in der Umgebung des Fundplatzes lagen, werden fotografisch dokumentiert und anschließend entsorgt. Wo möglich werden diese Hölzer dendrochronologisch beprobt. Hölzer, die klar nicht dem Wrack zugeordnet werden können, wurden ebenfalls lediglich fotografisch dokumentiert. Die gereinigten Hölzer werden in der Halle in Schlutup auf Geotextilvlies ausgelegt und mit Hilfe von feuchtem Geovlies und Abdeckplanen vor dem Austrocknen geschützt. Eine regelmäßige Berieselung mit Frischwasser hilft ebenfalls, den Zustand der Hölzer zu erhalten. Als nächstes erfolgt die dreidimensionale Dokumentation der Hölzer mit dem Strukturlichtscanner. Anschließend kommen die dokumentierten Hölzer direkt wieder in die Becken/Wannen.

Nach der 3D Dokumentation und der Erstellung des 3D Modells erfolgt die digitale Beschreibung der Hölzer in einer Fachsoftware (z.B. Software Rhinoceros3D 5.0). Gleichzeitig wird der begleitende Katalogtext als MS Word Dokument in oder für AdiuvaBit erstellt. Bei diesem

Vorgang arbeiten die Archäolog:innen nicht nur mit dem 3D Modell, sondern auch direkt mit den Hölzern, um Details zu erfassen, die im Modell möglicherweise nicht klar sichtbar waren. Danach werden mit Hilfe einer Digitalkamera mit Ringblitz Detailaufnahmen der Hölzer gemacht.

Auch die Entnahme von Holzproben für die dendrochronologische Datierung erfolgt in diesem Arbeitsschritt. Von diagnostischen Hölzern mit einer ausreichenden Anzahl von Jahresringen werden Proben gesägt. Die Position der Proben wird im 3D Modell markiert. Bei mittig entnommenen Proben werden beide Holzteile nummeriert und mit Hilfe von Netzen oder Plastikfolie zusammen auf Gitterlochstreifen aus Kunststoff stabilisiert. Nach der Dokumentation werden die Hölzer zur Lagerung und Entsalzung in mit Frischwasser befüllte Wasserbecken verbracht. Das archäologische Fundmaterial aus dem Inventar des Wracks wird ebenfalls mit dem Strukturlichtscanner gescannt, fotografiert und beschrieben.

XII. Kosten für die Bergung

Die Kosten für die Bergung, Dokumentation Unterwasser, an Land und die 3D-Scannings sowie die wissenschaftliche Dokumentation belaufen sich gem. erfolgter Markterkundung zwischen 1,7 und 2,5 Mio. Euro. Grundlage für die Markterkundung war das vorab geschilderte Bergungskonzept mit den Anforderungen an die weitere wissenschaftliche Dokumentation. Es liegen keine Erfahrungswerte für eine solche Maßnahme vor. Deshalb kann auch keine detaillierte Kosteneinschätzung erfolgen.

Die Dienstleistung fällt vergaberechtlich unter das Sonderregime des Anhang XIV zur Richtlinie 22014/24/EU. Danach ist eine nationale Ausschreibung ausreichend, solange der erhöhte Schwellenwert von 750.000,00 EUR nicht überschritten wird. Dieser wird hier überschritten und die Leistung ist EU-weit auszuschreiben.

Eine genaue Kostenaufstellung, samt einem Vorschlag zur haushaltsmäßigen Ordnung und zur Gegenfinanzierung sowie die Möglichkeit Drittmittel einzuweben (vgl. Pkt. XIV), ist in Prüfung. Bis zum Zeitpunkt einer Bergung entstehen keine weiteren Kosten für die Hansestadt Lübeck (daher entfällt Anlage 1).

XIII. Kosten für eine potentielle Konservierung

Die Kosten für eine potentielle Konservierung werden noch ermittelt. Ausgehend von einem zweistufigen Verfahren würde zunächst mit PEG-Tränkungen begonnen werden und in einem zweiten Schritt die Gefriertrocknung und Rückformung der einzelnen Elemente erfolgen.

Für eine potentielle Konservierung wird ein eigenes Konzept erstellt.

XIV. Drittmittel

Drittmittel könnten über stadtinterne wie -externe Stiftungen, Bundesförderungen (z.B. auch via WSA) oder auch unter Hilfsstellung der Förderstelle der KWL erfolgen.

Dies ist momentan in der Prüfung. Grundsätzlich stehen die folgenden Fördergeber zur Disposition:

- Possehl-Stiftung für die denkmalpflegerischen, notwendigen wissenschaftlichen Dokumentationsarbeiten <https://possehl-stiftung.de/>
- Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BKM/denkmalpflegeprogramm-kulturdenkmaeler.html>

- Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck <https://www.gemeinnuetzige-sparkassenstiftung-luebeck.de>
- Ernst von Siemens Kulturstiftung <https://www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/foerderungen.html>
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz <https://www.denkmalschutz.de/aktuelles.html>
- Gerda Henkel Stiftung <https://www.gerda-henkel-stiftung.de/foerderung>
- VGH Stiftung <https://www.vgh-stiftung.de/denkmalpflege>
- Ggf. Oldendorff Carriers Lübeck <https://www.oldendorff.com/>

Des Weiteren steht die Hansestadt Lübeck aktuell sowohl mit dem Land SH als auch mit dem WSA über eine Kostenaufteilung resp. Kostenbeteiligung in Kontakt.

Anlagen:

- 1: Finanzielle Auswirkungen konsumtiv – entfällt (s.h. Punkt XII)
- 2: Gutachten der CAU Kiel
- 3: Gutachten der Universität Göttingen
- 4: Schreiben des WSA-Ostsee

Senatorin Monika Frank

Ergebnisse der unterwasserarchäologischen und historischen Voruntersuchungen des Schiffswracks am Stülper Huk/Untertrave

Jonas Enzmann M.A., Dr. Fritz Jürgens und Feiko Wilkes B.Sc.

(unter Mitwirkung von Henning Frederik Andresen B.A., Dr. Jens Auer, Anna Hagen M.Sc., Dr. Karl-Uwe Heußner, Christian Howe B.Sc., Prof. Dr. Ulrich Müller, Erhard Preßler, Matthias Pülsch, Dr. Felix Lennart Rösch, Dr. Ingrid Sudhoff, Dr. Dennis Wilken und Nils Wolpert M.A.)



Institut für Ur- und Frühgeschichte
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

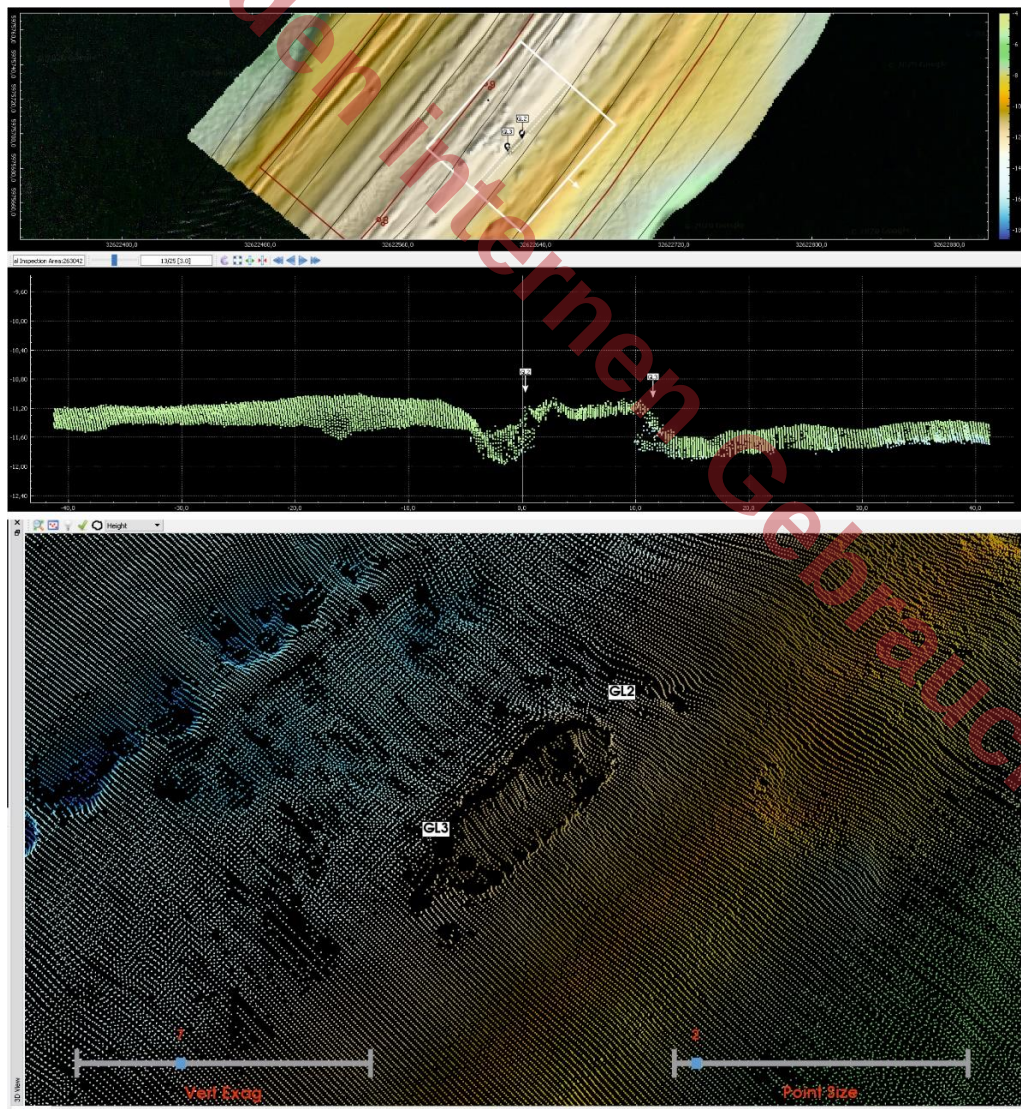
1. Einleitung.....	1
2. Lage.....	4
3. Maßnahmen	5
3.1. Tauchuntersuchungen.....	6
3.1.1. Prospektion am 10.11.2021	6
3.1.2. Prospektion am 10.12.2021	8
3.2. Post Processing und Planerstellung	9
3.3. Weitere Analysen	13
3.3.1. Dendrochronologische Untersuchung und Datierung.....	13
3.3.2. Analyse der Ladung	16
3.3.3. Archivalische Recherchen	17
4. Auswertung	18
4.1. Der Wrackfundplatz	18
4.2. Das Wrack.....	19
4.2.1. Schiffstyp	23
4.2.2. Untergangsursache und historische Ereignisse	27
4.3. Die Ladung.....	30
5. Das Wrack am Stülper Huk im überregionalen Vergleich	34
6. Erhaltung und Gefährdung.....	36
7. Weitere Handlungsempfehlungen	40
7.1. Wissenschaftlich.....	40
7.2. Konservatorisch.....	43
7.2.1. Abdeckung (in situ Konservierung)	43
7.2.2. Bergung und Dokumentation	44
7.2.3. Konservierung	47
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	48
9. Abschlussbewertung	50
10. Anhang.....	52

1. Einleitung

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, führte das Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel Tauchuntersuchungen in der Untertrave durch, um einen Wrackfund am Stülper Huk zu verifizieren und zu bewerten. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der ersten Untersuchungen im November und Dezember 2022 vor, liefert eine darauf aufbauende Bewertung des Fundes und gibt eine Einschätzung zur weiteren Vorgehensweise.

Erstmals tauchte das Objekt am 11.02.2020 in durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (WSA) beauftragten Messungen auf (**Abb. 1**), in denen ein wrackförmiger Umriss

Abb. 1



Die Umrisse des Wracks zu erkennen in Messdaten vom 11.02.2020 (WSA Ostsee).

sichtbar war. Da die Anomalie die Schifffahrt nicht behindert, wurde ihr vorläufig keine weitere Beachtung geschenkt, bis Taucher des WSA das Objekt am 25.08.2021 untersuchten. Sie fanden ein ca. 20 m langes Holzwrack vor, das noch Teile des Schiffsrumpfes erkennen ließ und in dem fassförmige Gegenstände aus einem betonähnlichen Material lagen. Bei dieser Maßnahme wurden ein Spant aus Eiche (*quercus*), ein Holznagel sowie ein Fragment der Ladung entnommen (**Abb. 2**).¹ Kurz darauf wurde das Wrack irrtümlicherweise zuerst Dr. Jens

Abb. 2



Der durch Taucher des WSA abgeborgene Eichenspant (Foto: I. Sudhoff/Hansestadt Lübeck; Bearbeitung: F. Jürgens/CAU Kiel).

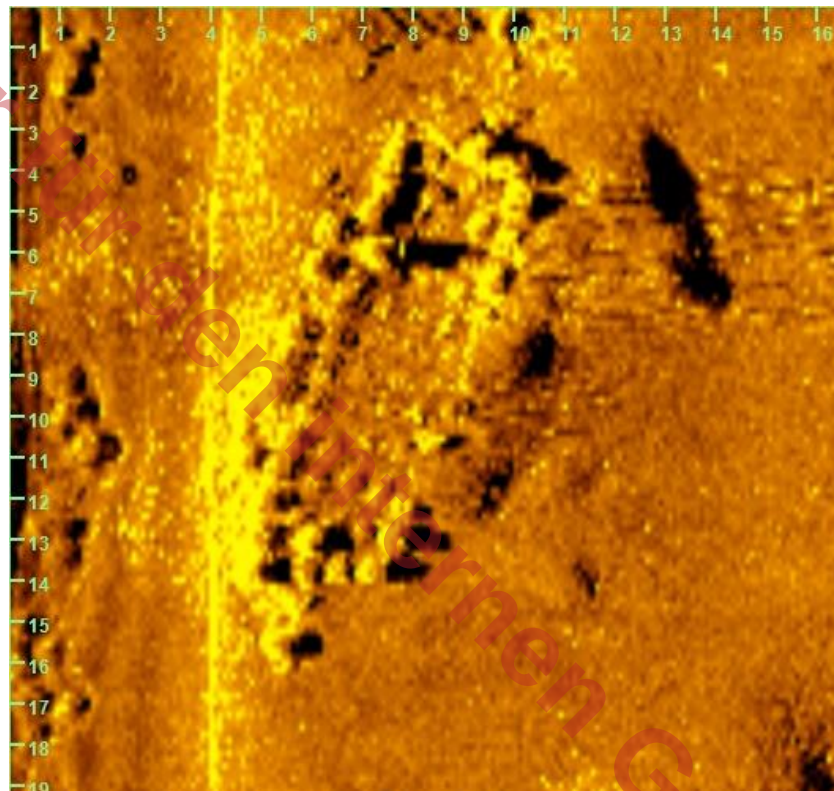
Auer, zuständig für Unterwasserarchäologie am Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, gemeldet, der wiederum auf Dr. Stefanie Klooß am Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) verwies, da die Trave im Gebiet von Schleswig-Holstein liegt. Diese wiederum machte darauf aufmerksam, dass die Trave sich im Zuständigkeitsbereich der Lübecker Denkmalpflege befindet, weshalb das Wrack in der Untertrave am 03.09.2021 der Oberen Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Lübeck gemeldet und am 21.09.2021 unter der Nr. 283 als archäologisches Denkmal der Hansestadt Lübeck eingetragen wurde. Die durch das WSA entnommenen Funde wurden der Lübecker Denkmalpflege übergeben und eine Holzprobe zur dendrochronologischen Altersbestimmung

¹ Tauchuntersuchungsbericht Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Taucher Lübeck Abz – 2 (31.09.2021).

zu Dr. Karl-Uwe Heußner (Petershagen) geschickt, die vorläufig eine hoch- bis spätmittelalterliche Datierung ergaben.

Am 20.10.2021 konnten in Kooperation mit dem WSA Sidescan-Messungen mittels eines *Autonomous Underwater Vehicle* (AUV) in der Trave durchgeführt werden, die auch das Wrack umfassten (**Abb. 3**).

Abb. 3



Sidescan-Aufnahme des Wracks vom 20.10.2021 (WSA Ostsee).

Über Felix Lennart Rösch (Georg-August-Universität Göttingen) wurde im Oktober 2021 der Kontakt zum Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel hergestellt. Neben dem regionalen Schwerpunkt und der deutschlandweit einzigartigen Forschungstradition in der marinen Unterwasserarchäologie, besitzt das Institut für Ur- und Frühgeschichte Zugang zu einem Pool der nach BGR/GUV-R 2112 (Einsatz von Forschungstauchern) ausgebildeten geprüften Forschungstaucher sowie entsprechendem Equipment für deren Einsatz.

Die Untersuchungen umfassen die Tauchgänge am 10.11.2021 und 10.12.2021 sowie die darauffolgenden Analysen und Auswertungen.

2. Lage

Die Wrackposition liegt in der Untertrave (Flusskilometer 21) flussabwärts von Lübeck, etwa 4 km vor Travemünde, nahe der Ortschaft Teschow auf der mecklenburgischen Seite (**Abb. 4**).

Abb. 4



Lage des Stülper Huks an der Untertrave mit der Wrackfundstelle (rotes Kreuz) (Google Maps).

Auffällig ist die Lage direkt unterhalb des Stülper Huks, einer markanten erhöhten Halbinsel, um die die Trave einen relativ scharfen Knick beschreibt. Der Fluss ist an dieser Stelle etwa 400 m breit und erreicht eine Tiefe von bis zu 11 m. Das Wrack selber liegt auf Höhe der Teschower Wiek relativ mittig in der Strömungs- bzw. Fahrrinne in einer Tiefe von 10 bis 11 m (**Abb. 5**). Der Boden ist an dieser Stelle sandig, teilweise liegt eine Schicht recht feines Sediment auf.

Besonders die Lage in der Mitte der Fahrrinne erschwert die Arbeiten am Wrack, da es sich bei der Trave um eine Bundeswasserstraße handelt und die Trave bei Taucheinsätzen für

größere Schiffe nicht passierbar ist. Insofern setzen sämtliche Maßnahmen eine detaillierte Planung und eine enge Abstimmung mit dem WSA und der Verkehrsleitzentrale *Trave Traffic* voraus. Auch haben Schiffe mit einem Tiefgang von 8 m oder mehr Einfluss auf die Strömungs- und Erosionsverhältnisse am Wrack.

Abb. 5



Lage des Wracks (rotes Kreuz) innerhalb der Fahrrinne (WSA Ostsee).

3. Maßnahmen

Zur Untersuchung und Begutachtung des Wracks wurden im November und Dezember 2021 zwei Tauchprospektionen durch geprüfte Forschungstaucher durchgeführt, deren Dokumentationen und Beprobungen und die daran gemachten Analysen die Grundlage für die nachfolgenden Erläuterungen sind. Zu beachten ist, dass es sich nur um Prospektionen handelt – es wurden keine Bodeneingriffe vorgenommen. Die gemachten Aussagen beruhen also nur auf den obertägig sichtbaren Strukturen. Im Folgenden wurden die Dokumentation und die am Wrack genommenen Proben analysiert und weiterhin eine erste archivalische Recherche durchgeführt, die weiter unten ausgeführt werden.

3.1. Tauchuntersuchungen

3.1.1. Prospektion am 10.11.2021

Die erste Tauchprospektion fand am Mittwoch dem 10.11.2021 statt, da an diesem Tag keine Passage großer Schiffe erwartet wurde. Bei diesem Taucheinsatz, wie auch beim folgenden, fungierte das Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel als Unternehmer. Als Taucheinsatzleiter war Dr. Fritz Jürgens verantwortlich. Stellvertreter waren Jonas Enzmann M.A. und Feiko Wilkes B.A.. Weitere Einsatztaucher waren Henning Frederik Andresen, ebenfalls CAU zu Kiel, und Dr. Felix Lennart Rösch von der Georg-August-Universität Göttingen. Begleitet wurde die Maßnahme von Dr. Ingrid Sudhoff von der Hansestadt Lübeck als zuständige Denkmalschutzbehörde. Als Tauchplattform diente das Schubboot „Knurrhahn“ mit einem Längsseits vertäuten Steg, welches von der Lübeck Port Authority (LPA) freundlicherweise samt zweiköpfiger Besatzung zur Verfügung gestellt wurde. Das Wetter an diesem Tag war klar und sonnig, Wind und Wellen nahezu nicht vorhanden, also optimal für die Tauchuntersuchung. Die Arbeitszeit an der Wrackposition startete um 9.30 Uhr, endete um 13.45 Uhr und wurde durch die langsame Fahrtgeschwindigkeit der Tauchplattform und die somit lange An- und Abreisezeit begrenzt. An diesem ersten Untersuchungstag fanden acht Tauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 255 Minuten statt. Ziele waren die Auffindung, die Verifizierung und die Dokumentation des Wracks, wobei die Planung aufgrund der vielen zu erwartenden Unwägbarkeiten vor Ort flexibel gehalten wurde.

Der erste Tauchgang diente zur genauen Lokalisierung des Wracks sowie einer ersten Einschätzung zu den Sicht- und Erhaltungsbedingungen, auf deren Basis weitere Dokumentationsschritte spezifiziert werden konnten. Dank der präzisen Position aus den vorhandenen Daten des Seitensichtsonars und der überraschend sehr guten Sicht von bis zu 3 m, konnte das Wrack auf Anhieb gefunden werden. Es zeigte sich, dass das Wrack einen sehr guten Erhaltungszustand aufweist und die Ladung in Form von Fässern, wie von den Tauchern des WSA bereits angedeutet,² sich noch weitgehend in situ befindet.

Bereits im ersten Tauchgang gelang es mittels Leinen und Maßbändern das Wrack zu markieren und somit den nachfolgenden Tauchern die Orientierung zu erleichtern. Nach kurzer Besprechung anhand einer Gedankenskizze wurden die weiteren Tauchgänge geplant.

² Tauchuntersuchungsbericht Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Taucher Lübeck Abz – 2 (31.09.2021).

Zunächst erfolgte die Markierung signifikanter Bauteile und Fässer mit kleinen benummerten Markern. Diese waren vorher aus HPL gefertigt worden. Auf den runden Plättchen mit einem Durchmesser von 6 cm, sind neben einer Nummer diverse Formen aufgezeichnet, um die photogrammetrische Einmessung zu ermöglichen (**Abb. 6**). Insgesamt wurden an diesem Tag 16 Marker mittels rostfreier Nägel aus Edelstahl am Wrack befestigt. Weiterhin wurde ein Tauchgang mit Video- und Sprechfunkverbindung an die Oberfläche durchgeführt, um Frau

Abb. 6



Ein mit einem Marker markiertes Fass (C. Howe/CAU Kiel).

Dr. Ingrid Sudhoff von der Hansestadt Lübeck vor Ort einen Eindruck und Überblick des Wracks geben zu können. Anschließend wurde damit begonnen, das markierte Wrackareal im Sinne der *Computer Vision Photogrammetry* oder *Structure from Motion* (SfM) Technik mittels zahlreicher überlappender Fotos zu dokumentieren. Dabei konnte der östliche Abschnitt des Wracks aufgrund der begrenzten Speicherkapazität der Kamera sowie der verringerten Arbeitszeit aufgrund von Problemen mit der Tauchplattform nicht vollständig dokumentiert werden. Abschließend erfolgte ein Tauchgang zur Untersuchung und Skizzierung einzelner Details sowie eine zweite videographische Dokumentation des östlichen Wrackteils mittels einer GoPro Actionkamera. Des Weiteren wurden ein Spant und eine Planke im Bereich eines abgebrochenen und freiliegenden Teils des Rumpfes für eine dendrochronologische

Begutachtung beprobt. Die Stelle der Probe wurde mittels der GoPro dokumentiert und kann in den Umzeichnungen und 3D-Modellen präzise lokalisiert werden. Zusätzlich wurden zwei Proben von dem Material geborgen, das in den Fässern lagert. Die scheibenförmigen Markierungen wurden für zukünftige Untersuchungen am Wrack belassen, während Maßbänder und Leinen entfernt wurden. Es ist anzumerken, dass im Verlauf der Untersuchung die am Anfang kaum vorhandene Strömung in Richtung Süden deutlich zunahm.

Zusammenfassend kann die Tauchprospektion als voller Erfolg bewertet werden. Insbesondere die schnelle Auffindung und die guten Sichtverhältnisse ermöglichten eine zügige und äußerst effiziente Untersuchung und Dokumentation des Wracks in einem kurzen Zeitraum.

3.1.2. Prospektion am 10.12.2021

Die zweite Tauchuntersuchung erfolgte am 10.12.2021, wobei die zuerst in diesem Rahmen geplante Seismikmessung aufgrund der Corona-Situation leider nicht durchgeführt werden konnte. In Absprache mit der Verkehrsleitzentrale *Trave Traffic* erfolgte die Untersuchung an einem Freitag, wobei die Arbeiten zwischenzeitlich für die Passage zweier größerer Schiffe unterbrochen werden mussten. Die Prospektionen fanden diesmal als Kooperation zwischen dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Christian Howe B.A. (Submaris – Forschungstaucheinsätze für Wissenschaft und Medien) statt. Neben Dr. Fritz Jürgens und Jonas Enzmann M.A. ergänzte Christian Howe B.A. das Tauchteam. Als Tauchplattform diente die „Mola Mola“ mit der die Anreise von Neustadt in Holstein aus erfolgte. Ziele der Maßnahme waren die Ausbringung weiterer Marker, eine erneute Dokumentation mittels optimierter Video- und Lichttechnik sowie die Beobachtung, inwieweit innerhalb eines Monats schon Veränderung am Wrack eingetreten waren. Während dieser zweiten Untersuchung wurden fünf Tauchgänge mit einer Gesamttauchzeit von 209 min durchgeführt. Der erste Tauchgang hatte wieder das Ziel, das Wrack zu lokalisieren sowie Leinen zu Orientierung auszubringen. Die Sicht war diesmal mit bis zu 1,5 m und erheblich mehr Schwebteilchen und bedecktem Wetter deutlich schlechter. Bei diesem Tauchgang wurde weitere 18 Marker ausgebracht, sodass sich nun 34 Marker über das Wrack verteilt befinden. Anschließend wurde das Wrack ein weiteres Mal videographisch und zum Teil fotografisch dokumentiert um bisherige Lücken in den Daten zu füllen. Da die Seitensichtsonaraufnahmen

weitere verstürzte Fässer westlich des Wracks vermuten ließen, wurde ein Tauchgang in diesem Bereich durchgeführt, der die Existenz solcher Fässer mit identischem Inhalt verifizieren konnte. Zum Abschluss wurden noch einige Fotos für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit produziert (**Abb. 7**).

Abb. 7



Forschungstaucher über den erhaltenen Fässern (C. Howe/CAU Kiel).

3.2. Post Processing und Planerstellung

Die Dokumentation des Wracks erfolgte wie bereits beschrieben mittels der SfM-Technik. Diese Technik erzeugt vereinfacht gesprochen aus diversen sich überlappenden Bildern durch einen Algorithmus, der auf Pixelebene Ähnlichkeiten überprüft, sowie Triangulation und den Kameradaten eine dreidimensionale Punktwolke. Diese kann im Anschluss verdichtet, vermascht und schließlich texturiert werden, sodass ein dreidimensionales Modell des Wracks entsteht. Aus diesem können dann wiederum orthografische Aufnahmen und Umzeichnungen abgeleitet werden sowie durch das Hinzugeben von Koordinaten absolut oder relativ georeferenzierte Modelle und Abbildungen erzeugt werden.

Grundsätzlich sind für die SFM-Dokumentation Fotos vorzuziehen, da sie eine erheblich höhere Auflösung und damit Detailmenge bieten und zudem in Formaten mit viel größerem Informationsgehalt (z.B. „TIFF“) aufgenommen werden können. Jedoch erlaubt die Dokumentation per Videoaufnahme (die in der Nachbearbeitung in Einzelbilder, so genannte Frames, umgewandelt wird) gerade bei schlechteren Sicht- und Lichtbedingungen eine erheblich höhere Dokumentationsgeschwindigkeit und verbraucht im Vergleich weniger Speicher- und Akkukapazität, was weniger Tauchgänge ermöglicht.³ Am untersuchten Objekt wurde beim ersten Einsatz sowohl Foto- als auch Videoaufnahmen gemacht, da die relativ gute Sichtweite und Helligkeit eine Kombination beider Methoden scheinbar möglich machten. Aufgrund der Erfahrungen und Auswertung des ersten Einsatzes wurde bei der zweiten Dokumentation nur noch videografisch aufgenommen. Bei jeglicher Dokumentation mittels SFM ist eine sehr gute Tarierfähigkeit und Positionskontrolle zur Vermeidung von Bodenberührungen nötig, da aufgewirbelte Schwebteile und bewegte Bauteile die Modellqualität erheblich verringern oder die weitere Dokumentation sogar unmöglich machen können.

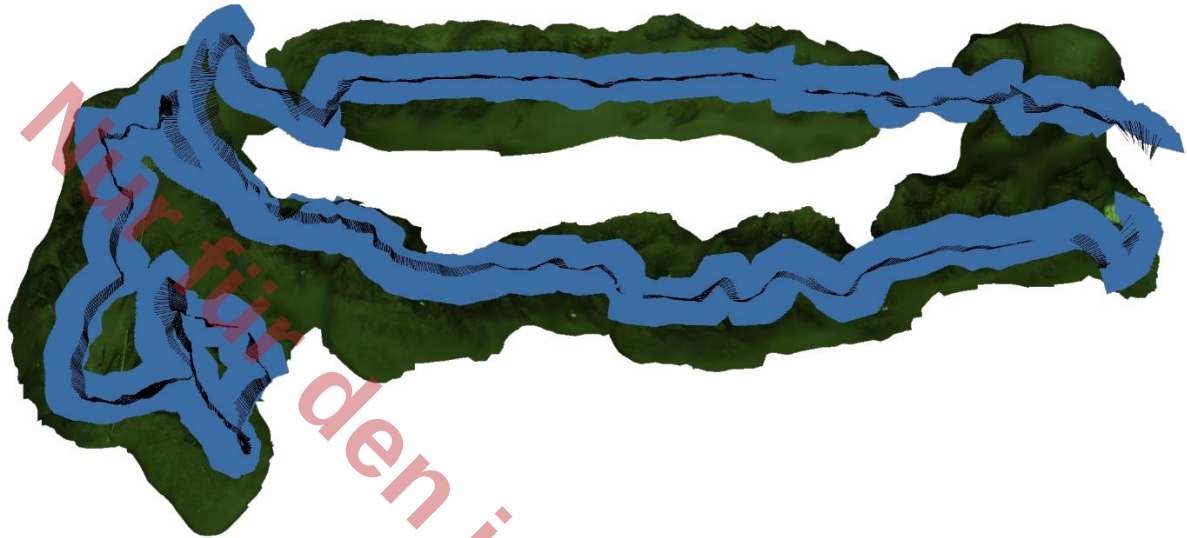
Um dem dokumentierenden Taucher die Orientierung zu erleichtern und eine gleichmäßige Erfassung der Fläche sicher zu stellen werden Orientierungshilfen in Form von Leinen oder Maßbändern am Objekt verlegt. In diesem Fall wurde eine so genannte „Caveline“, eine sehr stabile weiße Kunststoffschnur, durch die Mitte (SW-NE orientiert) und ein Maßband entlang der südöstlichen Seite des Wracks verlegt. An signifikanten Punkten wurden Marker angebracht, die die künftige Orientierung im Wrack und Ansprache einzelner Bereiche und Bauteile vereinfachen soll.

Beim ersten Einsatz im November 2021 wurden eine digitale Spiegelreflexkamera (DLSR) vom Typ Nikon D80 mit 67 mm Nikon DX-Objektiv für die Fotoaufnahmen in einem Ikelite-Unterwassergehäuse und eine so genannte Actionkamera (GoPro Hero5 Black) eingesetzt. Aufgrund der guten Sicht und Helligkeit am Untersuchungsobjekt konnten die Aufnahmen mit nur leichter (Nikon D80) oder sogar keinerlei (GoPro) künstlicher Beleuchtung erstellt werden. Insgesamt wurden 18:06 Minuten Video mit einer Auflösung von 1920 mal 1080 Pixel (FullHD, ca. 2 Megapixel) und einer Bildrate von 60 Bildern pro Sekunde aufgenommen. Zusätzlich wurden 1822 Einzelaufnahmen mit einer Auflösung von 3872 mal 2592 Pixel (10 Megapixel)

³ J. Enzmann/F. Jürgens/F. Wilkes, Der letzte Wikinger? Ein Wrack aus dem 12. Jahrhundert bei Fahrdorf, Kr. Schleswig-Flensburg. Archäologie in Schleswig 17 (2018) 133-152, 138-141.

erstellt. Für die Erstellung des 3D-Modells wurden hiervon 16:30 Minuten Videomaterial, eine Tauchstrecke von etwa 40 Metern (**Abb. 8**), ausgewählt, aus dem 5896 Einzelbilder (jeder sechste Frame) generiert wurden.

Abb. 8



Route der Videodokumentation beim ersten Einsatz am 10.11.2021 (F. Wilkes/CAU Kiel).

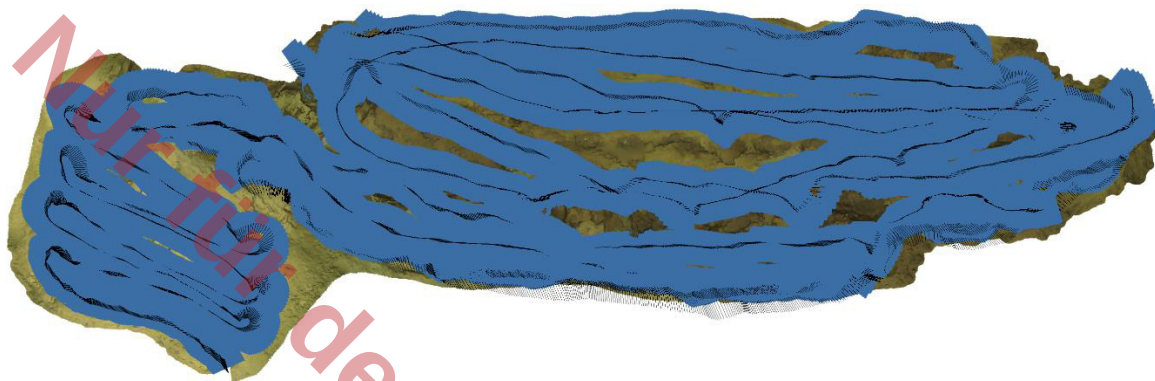
Im Dezember 2021 wurde mit einem leistungsfähigeren Kamerasystem, einer Canon EOS-1D X Mark III mit Sigma 20 mm Weitwinkelobjektiv, gearbeitet. Mit diesem wurden 25:29 Minuten Filmmaterial vom Hauptbereich und 5:52 Minuten Material vom postulierten Heckbereich mit einer Auflösung von 4096 mal 2160 Pixel (4k, ca. 8 Megapixel) bei einer Bildrate von 25 Bildern pro Sekunde aufgenommen und auch vollständig verwendet. Hierfür wurde eine Strecke von etwa 140 m abgetaucht (**Abb. 9**). Bei der Videosequenz aus dem Hauptbereich wurde jeder neunte Frame entnommen, bei der aus dem Heckbereich jeder fünfte, für eine Gesamtzahl von 6011 Einzelbilder.

Das gewonnene Material wurde mit der Software DaVinci Resolve hinsichtlich seiner Qualität und unterwasserbedingten Färbung nachbearbeitet und daraus mit „Agisoft Metashape“ (vorher Agisoft Photoscan) Punktwolken und aus diesen die 3D-Modelle generiert. Hierfür wurden die Fotografien direkt verwendet, die Videos wurden mit der Freeware „Free Video to JPEG Converter“ in Einzelbilder umgewandelt.

Es zeigte sich, dass die Fotografien des ersten Einsatzes zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen führten. Dies lag primär in den vielen Schwebteilchen begründet, die durch die relativ starke Strömung aufgewirbelt und über den Wrackbereich getragen wurden. Diese

erschwerten zum einen das schnelle Fokussieren der Kamera und erzeugten zum anderen variierende Merkmale in den einzelnen Bildern. Daher wurden im Folgenden nur noch Videoaufnahmen verwendet. Auch hier führten die Schwebeteilchen zu einigen Unschärfen, diese waren jedoch durch das Erhöhen der Bildmenge gut kompensierbar.

Abb. 9



Route der Videodokumentation beim zweiten Einsatz am 10.12.2021 (F. Wilkes/CAU Kiel).

Die erstellten Modelle sind als Übersichten und zur weiteren Planung uneingeschränkt verwendbar, gröbere Maße wie maximale Ausdehnung und Fläche lassen sich gut abgreifen. Beim ersten Einsatz wurden etwa 45, beim zweiten etwa 70 Quadratmeter Wrackfläche dokumentiert und als 3D-Modell dargestellt (**vgl. 3D-Modelle im Anhang**).

Die Erstellung der Pläne erfolgte auf Grundlage von Orthofotos, also entzerrten Abbildungen, die aus den 3D-Modellen entnommen wurden. Hierzu diente die Software „Corel Draw“. Im Anschluss erfolgte eine manuelle Georeferenzierung dieser Pläne über die Software „Quantum GIS (QGIS)“.

Aus den gewonnenen Daten und Modellen lassen sich einige sinnvolle Maßnahmen für die weitere 3D-Dokumentation ableiten. Der relativ einförmige Wrackbereich mit den zahlreichen ähnlichen Fässern erschwert in Kombination mit der Strömung und Eintrübung des Wassers die Orientierung des Tauchers, der seine Umgebung primär durch das Objektiv oder Display seiner Kamera wahrnimmt. Daher sollten bei zukünftigen Maßnahmen mehr Orientierungshilfen in Form von Leinen oder Maßbändern in Längsrichtung gelegt werden, um eine größere Überlappung der einzelnen Bahnen zu gewährleisten. Permanente Marker zumindest an den Eckpunkten des Wrackbereichs zum Aufbau eines lokalen Vermessungssystems sind eine einfache und effektive Möglichkeit zur Einmessung einzelner

Abschnitte und auch für ein fortgesetztes Monitoring sehr hilfreich. Da aufgrund der Wassertiefe und Strömung keine tachymetrische Einmessung von Land aus möglich ist, sollte das lokale Vermessungssystem über ein Referenzkreuz orientiert und mit relativen Höhen versehen werden.⁴ Falls möglich sollte in Zukunft immer ohne oder mit nur sehr schwacher künstlicher Beleuchtung gearbeitet werden, da diese in diesem speziellen Fall die Problematik der Schwebstoffe im Wasser erheblich vergrößert.

3.3. Weitere Analysen

3.3.1. Dendrochronologische Untersuchung und Datierung

Wie bereits oben geschrieben wurden bereits nach Übergabe des durch die WSA abgeborgenen Spants (vgl. Abb. 2) eine Probe dieses zur dendrochronologischen Altersbestimmung zu Dr. Karl-Uwe Heußner (Petershagen). Dieser gab für das Eichenfragment mündlich eine Datierung Anfang des 13. oder Ende des 14. Jahrhunderts an.⁵ Da aber die Form des Spants auf ein kraweelbeplanktes Schiff schließen ließ, kamen den Bearbeitern bereits früh Zweifel an der frühen Datierung. Auch das spätere postulierte Datum wäre für ein Schiff in Kraweelbauweise äußerst früh gewesen, da diese Bauweise im Ostseeraum erst im 15. Jahrhundert Einzug erhielt.⁶ Aufgrund dieser Tatsachen wurde beschlossen, bei der ersten Tauchprospektion weitere Dendroproben für eine Vergleichsdatierung zu entnehmen. Auch der erste Überblick über das Wrack ließ aufgrund der Größe und der Bauweise die Zweifel an einer mittelalterlichen Datierung erhärten. Gegen Ende der Maßnahme wurden das Ende eines Spants an dem abgebrochenen Wrackfragment im Nordwesten abgesägt sowie eine mutmaßliche Wegerungsplanke, ebenfalls aus diesem Bereich, entnommen (vgl. Dendroplan im Anhang). Zu bemerken ist, dass Ersteres aus Eichenholz (*quercus*) bestand und bereits starke Fraßspuren des Schiffsbohrwurms (*teredo navalis*) aufwies. Die Wegerungsplanke hatte eine Länge von etwa 1 m und wies auf beiden Seiten Laschen auf, um es mit weiteren Stücken zu verbinden. Möglicherweise handelt es sich also um ein Reparaturstück. Bereits an der

⁴ F. Wilkes, Methoden zur Prospektion, Vermessung und Visualisierung subaquatischer Fundplätze. Bachelorarbeit am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 2017).

⁵ Mündl. Mitteilung Frau Dr. Ingrid Sudhoff, Lübeck.

⁶ Hierzu zusammenfassend: M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014) 59-64.

Oberfläche war augenscheinlich, dass es sich um Nadelholz handelt. Dies, wie auch die feinen Sägespuren einer Gattersäge (**Abb. 10**), waren weitere sichere Anzeichen dafür, dass es sich um ein neuzeitliches Wrack handelt, da gesägte Planken im Ostseeraum erst im 16. Jahrhundert auftreten.⁷ Das Spantfragment wurde mit an das Institut für Ur- und

Abb. 10



Am 10.11.2021 zur Datierung entnommenes Plankenfragment mit Lasche (rechts) und Loch eines Holznagels. Zu erkennen sind weiterhin die Sägespuren (F. Jürgens/CAU Kiel).

Frühgeschichte nach Kiel genommen, die Wegerungsplanke wurde zur Datierung zwischen dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und der Hansestadt Lübeck geteilt. Von den zwei Kieler Probestücken wurde jeweils eine etwa 3 bis 4 cm dicke Scheibe abgesägt und im nassen Zustand an das Dendrolabor der Preßler GmbH, Planung und Bauforschung, nach Gersten im Emsland geschickt. Von dem vorher durch das WSA abgeborgenen Spantfragment wurde ebenfalls eine Probe an das Labor geschickt, sodass Herrn Erhard Pressler drei Proben zur Datierung vorlagen (**Vgl. Dendrochronologisches Gutachten im Anhang**). Insgesamt erwies sich das Probenmaterial aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen als problematisch, sodass bei der Interpretation der daraus gewonnenen Datierungen Vorsicht geboten ist.

⁷ M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014) 217-218.

Die Bestimmung der beiden abgeborgenen Spanten bzw. Fragmente als Eiche (*quercus*) wurde durch Herrn Preßler bestätigt. Das bei der Tauchprospektion am 10.11.2021 entnommene Spantfragment (8347A 02 A) wies noch 50 Jahrringe auf, die allesamt aus dem Kernholz stammen. Auch die Splintgrenze konnte nicht dokumentiert werden. Der letzte erhaltene Jahrring weist in das Jahr 1553, womit der Baum „um/nach 1573“ geschlagen worden sein müsste. Als Referenzkurve wurde die Kurve „DE2501.SH-W“ genutzt, womit der Probe eine Provenienz aus West-Schleswig-Holstein zugewiesen werden kann.

Die Probe des durch das WSA abgeborgenen Spants (8347A 03 A) konnte ebenfalls als Eiche (*quercus*) bestimmt werden. Er wies allerdings nur noch 38 Jahrringe auf, von denen 11 zum Kernholz und 27 zum Splintholz gehören. Die Splintgrenze konnte auf 1527 und der letzte Jahrring auf 1554 datiert werden. Da an diesem die Waldkante erhalten war, würde die Fällung im Herbst/Winter 1554 erfolgt sein. Als Referenzkurve wurde „DE2957.LÜN“ genutzt, womit das Holz aus der Region Lüneburg/Uelzen kommen müsste. Aufgrund der äußerst geringen Zahl von nur 38 Jahrringen ist diese Probe allerdings nicht belastbar.

Die Wegerungsplanke (8347A 01 A) konnte Kiefer (*pinus sylvestris*) als Holzart bestimmt werden, wobei die Jahrringe bereits Zersetzungserscheinungen aufweisen. Insgesamt konnten 125 Jahrringe dokumentiert werden, von denen 56 dem Kernholz und 69 dem Splintholz zuzuschreiben sind. Die Splintgrenze liegt bei 1566, der letzte erhaltene Jahrring weist in das Jahr 1635, sodass die Fällung „um/nach 1650“ erfolgt sein muss. Als Referenzkurve wurde die Kurve „SW2001.SSW“ genutzt, die dem Holz eine südschwedische Provenienz zuweist.⁸

Parallel zu der Datierung im Emsland wurde ein Stück der Wegerungsplanke durch die Hansestadt Lübeck an Dr. Karl-Uwe Heußner (Petershagen) geschickt (Vgl. **Dendrochronologisches Gutachten im Anhang**). Dieser bestimmte es als Kiefernholz aus Mittelschweden und gab als Fälldatum „1630“ an (39882). Dies weicht etwas von der Datierung der gleichen Planke durch die Preßler GmbH, Planung und Bauforschung, ab, deutet aber die gleich zeitliche und räumliche Einordnung an.

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse der dendrochronologischen Untersuchungen folgendermaßen interpretieren, wobei die nicht optimale Qualität der Proben zu beachten ist. Das jüngste Datum liefert die Wegerungsplanke mit einem *terminus post quem* „um/nach

⁸ Dendrochronologisches Gutachten 8347, Preßler GmbH, Planung und Bauforschung; Gersten/Emsland (25.11.2021).

1650“. Der Spant wirkt zwar mit einem Datum der Fällung „um/nach 1573“ nicht unwesentlich älter, jedoch handelt es hierbei nur um Kernholz, sodass dieser wesentlich später geschlagen worden sein kann und vermutlich auch ist. Somit ergibt sich eine Datierung des Schiffes in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, eventuell noch in das beginnende 18. Jahrhundert.

Die Bestimmung der Provenienz zeigt an, dass das Eichenholz der Spanten, zumindest zum Teil aus Schleswig-Holstein stammt, während wenigstens Teile der Planken aus skandinavischem Kiefernholz gefertigt wurden. Auch bei anderen Schiffsfunden zeigte sich, dass, wenn Nadelholz verwendet wurde, dies fast ausschließlich aus Skandinavien kam, da nur dort die Wachstumsbedingungen vorherrschen, die eine für den Schiffbau erforderliche Qualität hervorbringen.⁹

An den beim Wrack vom Stülper Huk genutzten Holzarten werden zwei Entwicklungen im neuzeitlichen Schiffbau deutlich: Erstens ging man in der Neuzeit dazu über, neben dem kostbaren und immer rarer werdenden Eichenholz auch andere Holzarten, wie etwa Nadelhölzer, zu nutzen und zweitens etablierte sich ein weitreichendes Holzhandelsnetzwerk.¹⁰ Ob das Schiff in Schleswig-Holstein, in Südschweden oder aber an einem anderen Ort gebaut wurde, lässt sich aufgrund der derzeitigen Datenlage nicht beantworten.

3.3.2. Analyse der Ladung

Während der Tauchprospektion am 10.11.2021 wurde eines der Fässer beprobt. Während bei den tiefer eingesedimentierten Exemplaren teilweise noch die hölzernen Dauben erhalten sind, bestehen die freiliegenden Fässer nur noch aus deren Inhalt, der durch den Wasserkontakt verhärtet ist und die Form des ehemaligen Fasses abbildet. Von einem dieser Blöcke wurde eine etwa 10 kg schwere Probe abgeborgen (**Abb. 11**). Das Material, das bereits von den Tauchern des WSA als Fässer mit „betonähnlicher Struktur“ beschrieben wurde,¹¹ erweist sich als brüchig. In den gräulichen Brocken sind Holzkohlepartikel erkennbar. Bereits früh kam daher die Vermutung auf, dass es sich hierbei um Kalk handelt, der durch das Wasser verhärtet

⁹ M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014) 200-201.

¹⁰ H. Küster, Gedanken zur Holzversorgung von Werften an der Nord- und Ostsee im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Deutsches Schifffahrtsarchiv 22, 1999, 315-328.

¹¹ Tauchuntersuchungsbericht Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Taucher Lübeck Abz – 2 (31.09.2021).

Abb. 11



Entnommenes Fragment der Ladung, welches analysiert wurde. Auf der Oberfläche sind die Spuren der vergangenen Holzdauben sichtbar (F. Jürgens/CAU Kiel).

ist. Zur genaueren Bestimmung wurde ein Teil der Probe am Institut für Geowissenschaften der CAU zu Kiel von Anna Hagen M.Sc. untersucht. Diese führte eine Komponentenanalyse durch, im Rahmen der auch ein Karbonattest und eine Korngrößenanalyse stattfanden (Vgl. Messprotokoll im Anhang). Diese ergab, dass sich die Probe aus etwa 80 vol% Karbonat, 10 vol% Sand (Fein- bis Grobsand, wesentlich Quarz, etwas Feldspat), 5 vol% Holzkohle und 5 vol% tonigen Bestandteilen zusammensetzt. Weiterhin finden sich Holzpartikel und pflanzliche Reste in der Probe. Grad der hohe Anteil an Karbonat und die Holzkohl stützen naturwissenschaftlich die These, dass es sich bei dem Inhalt der Fässer um verhärteten Brandkalk handelt.

3.3.3. Archivalische Recherchen

Zur ersten Sichtung der für die Erforschung des Wracks am Stülper Huk relevanten historischen Quellen wurde das Archiv der Hansestadt Lübeck am Montag dem 24.01.2022 und Donnerstag dem 27.01.2022 besucht und Einsicht in einige offensichtlich in Frage kommende Akten genommen. Auf Grundlage der weiter unten ausgeführten Datierung des

Wracks wurde der Fokus der archivalischen Recherche auf den Zeitraum zwischen 1650 und dem ausgehenden 18. Jahrhundert eingegrenzt. Neben zahlreichen Schriftquellen, die etwa Havarien und Schiffsverluste Lübecker Händler und Schiffer außerhalb des Stadtgebiets beinhalten, gibt es auch ein reiches Konvolut an Dokumenten zur Schifffahrt auf der Trave zwischen Travemünde und Lübeck. Zum Großteil behandeln diese Schiffshavarien, zum Teil ausgelöst durch Fehler Travemünder Lotsen,¹² die nicht selten zu Strandungen führten. Auffällig ist, dass es im Rahmen der dokumentierten Strandungen oftmals zu Streitigkeiten mit dem Fürstentum Mecklenburg über das Strandrecht kam.¹³ Zwar stand Strandgut offiziell der Hansestadt Lübeck zu, da beide Ufer der Trave zum städtischen Territorium zähl(t)en, jedoch forderten die Mecklenburger Behörden etwa Berge- und Wachgelder für gestrandete Schiffe.¹⁴ Darüber hinaus zeugen einige Dokumente vom Umgang mit Wracks, die in der Fahrrinne lagen und den Schiffsverkehr behinderten.¹⁵

Einige der eingesehenen Akten konnten wertvolle Hinweise zum Wrack am Stülper Huk liefern und werden an der entsprechenden Stelle erwähnt. Weiterhin stellt der Aktenbestand ein wertvolles Kompendium zur (früh-)neuzeitlichen Schifffahrt auf der Trave da, zu welchem weiter- und tiefergehende Studien äußerst lohnend erscheinen.

4. Auswertung

4.1. Der Wrackfundplatz

Für die Analyse des Wrackfundplatzes stehen neben den Ergebnissen der beiden Tauchprospektion die NIC-Messungen des WSA zur Verfügung. Bereits die NIC-Messungen zeigen (**vgl. Abb. 1**), dass das Wrack mittig in der Strömungsrinne liegt und auch nahezu parallel zu dieser in Nordost-Südwest-Orientierung ausgerichtet ist. Insgesamt ist die Wrackstelle mindestens 90 mal 30 m groß. Sie umfasst neben dem Wrack auch ein Trümmerfeld nordwestlich davon, in dem Teile der Ladung liegen (**vgl. Pläne im Anhang**).

¹² Ein Beispiel aus dem Jahr 1718: Archiv der Stadt Lübeck, Kämmerei 2114.

¹³ N. Hansen, Strandrecht und Strandraub – Bemerkungen zu einem Gewohnheitsrecht an den schleswig-holsteinischen Küsten. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 33, 2001, 51-78.

¹⁴ Hierzu liegt beispielsweise ein ausführlicher Briefwechsel aus dem Jahr 1715 vor: Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv Externa. Deutsche Territorien 419.

¹⁵ Etwa aus dem Jahr 1755: Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 28716.

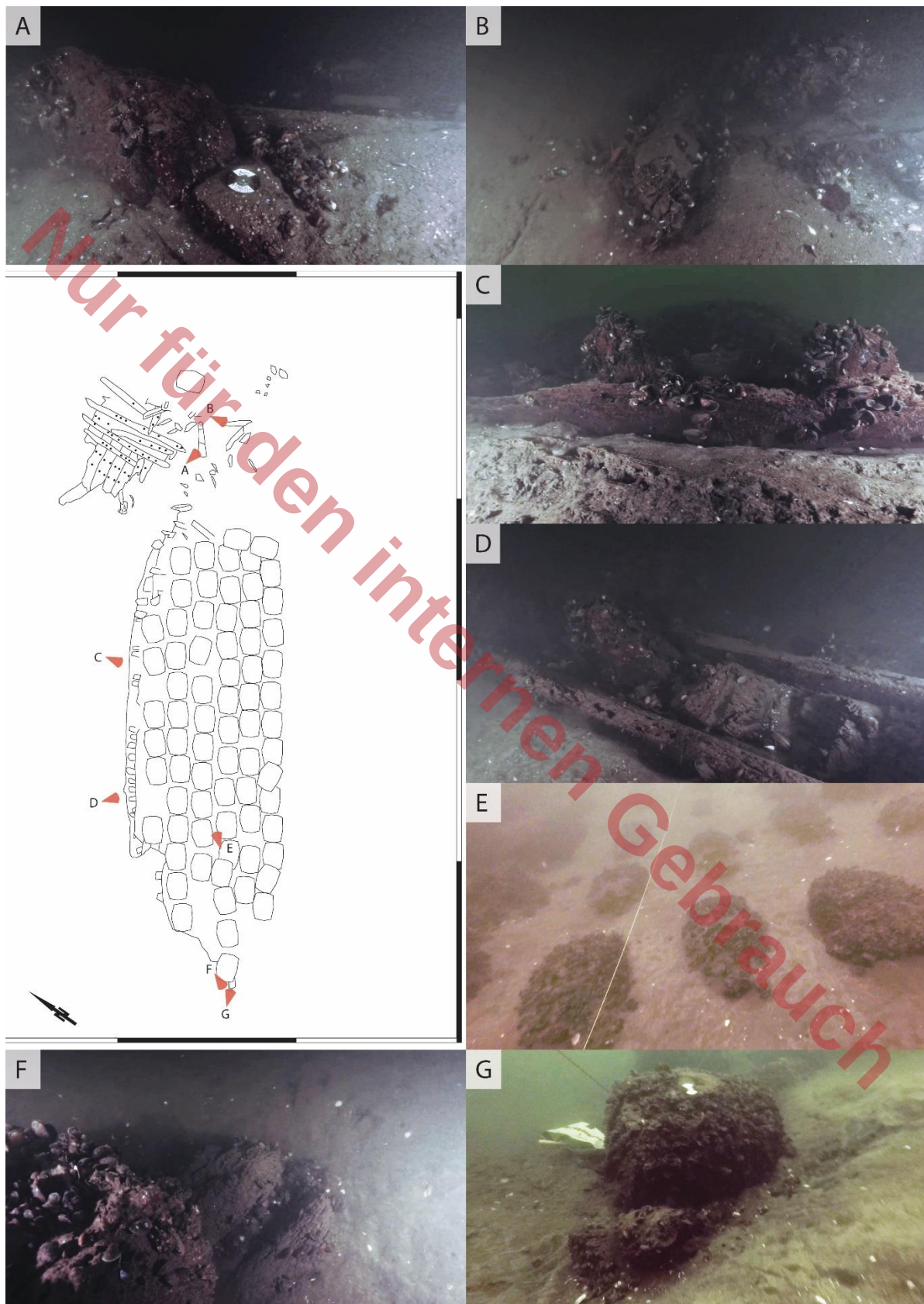
4.2. Das Wrack

Das eigentliche Wrack misst 18 mal 7 m und befindet sich, abgesehen von einem abgebrochenen Rumpffragment im Nordosten, noch weitgehend in situ. Durch die Lage und die dadurch gegebenen Strömungsverhältnisse ist die südöstliche Längshälfte des Wracks noch weitgehend von Sediment bedeckt, während die nordwestliche Seite freiliegt (**Abb. 12**). Das Wrack liegt relativ eben auf Kiel, sodass es sich bei den erhaltenen Teilen um den Schiffsboden, also die untere Rumpfhälfte handelt. Den Hauptteil machen mit einer Fläche von 13 mal 4 m die in situ liegenden Fässer aus, die den ehemaligen Laderaum des Schiffes umreißen (**Abb. 12, E**). Während das Wrack im Südosten mit den Fässern abbricht, sind nach Nordosten noch über den Ladungsbereich hinweg hölzerne Bauteile erhalten. Aufgrund der erkennbaren Struktur und der Form der Teile scheint es sich bei diesem erhaltenen Ende des Schiffes um das Heck zu handeln. Demnach wäre der Bug nicht mehr erhalten (**vgl. Interpretation der Bauteile im Anhang**). Dieser könnte entweder wegerodiert oder, wie die recht geraden Enden der Planken andeuten, abgebrochen bzw. abgerissen worden seien. Das letzte erhaltene Konstruktionselement an diesem Ende bildet ein massiver Holzbalken, der unter einem Fass zum Vorschein tritt. Möglicherweise handelt es sich hierbei um den Kiel (**Abb. 12, F, G**).

Während das Ende des Wracks an den freiliegenden Stellen im Nordwesten und Südwesten, also der Steuerbordseite und dem bugseitigen Bereich, klar definiert ist, ist dies an der Backbordseite und am Heck durch die Sedimentüberdeckung unklar. Da das Wrack jedoch auf ebenem Kiel liegt, lässt sich durch die Symmetrie ein recht wahrscheinlicher Potenzialbereich definieren, in welchem noch Befunde unter dem Sediment zu erwarten sind.

An der freiliegenden nordwestlichen Längsseite des Schiffes ist die Rumpfhülle sichtbar (**Abb. 12, C, D**). Direkt unter den Fässern zeigen sich die Planken der Innenwegerung auf den Spanten. Auf der Unterseite dieser liegen die Planken der Außenhaut an. Die Befestigung der Wegerung und der Planken erfolgt mit Holznägeln, die teilweise noch erhalten sind, teilweise aber nur noch durch die leeren Nagellöcher überliefert sind. Die Spanten sind eng gesetzt und sind unterschiedlich stark dimensioniert. Ihre Maße liegen im Bereich zwischen 13 und 20 cm. Der enge Abstand dieser ist ein Hinweis darauf, dass es sich hierbei um den Bereich handelt, in dem sich die Bodenwrangen und die Auflanger, die gemeinsam die Spantkonstruktion bilden, überlappen. Während diese Abbruchkante, an der der Rumpf sichtbar ist, im Bereich

Abb. 12

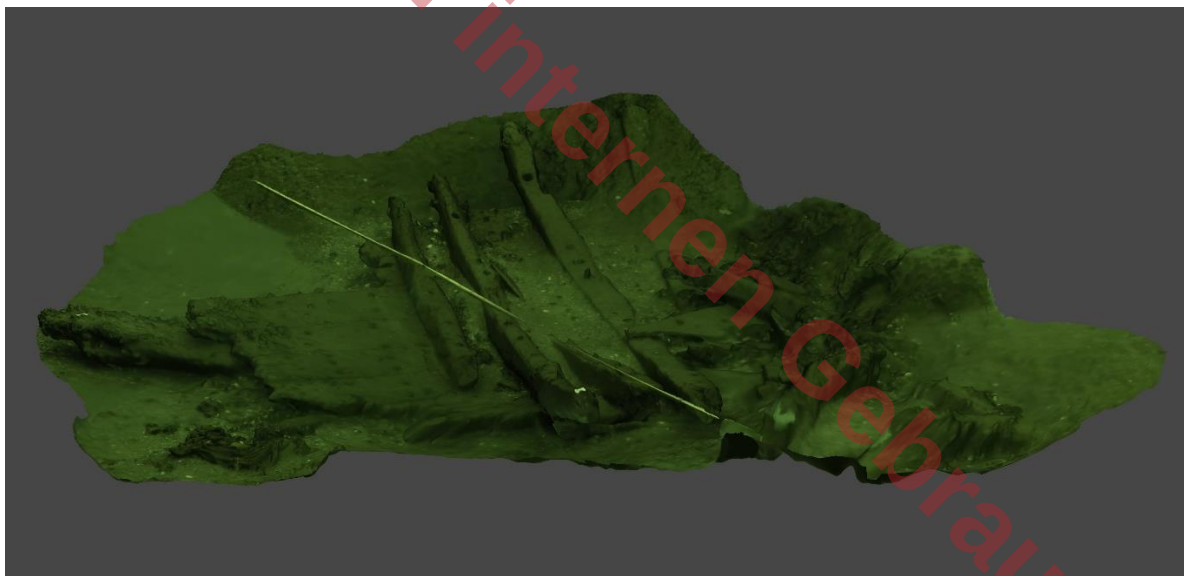


Plan des Wracks am Stülper Huk mit den sichtbaren Befunden (J. Enzmann/F. Jürgens/CAU Kiel).

der Fässer relativ gerade verläuft, knickt sie darüber hinaus im Nordosten etwas ab, sodass deutlich wird, dass der Rumpf sich hier, am postulierten Heck, verjüngt. In diesem Bereich sind vermehrt Schiffshölzer sichtbar, die sich zum Teil nicht mehr in situ befinden und vom kollabierten Heckbereich und etwaiger Aufbauten stammen können (**Abb. 12, B**). In diesem Bereich sind die Unterkünfte der Besatzung zu vermuten, die möglicherweise noch zahlreiche Kleinfunde beherbergen. Ein relativ massives Konstruktionselement in der Längsachse des Wracks, welches aus mehreren Holzteilen besteht, könnte ein Teil des Achterstevens sein (**Abb. 12, A**). Das letzte sichtbare Teil des Wracks bildet ein Balken, der vereinzelt im Nordwesten, etwa zwei Meter von den anderen Strukturen entfernt, aus dem Sediment schaut.

Den größten freiliegenden Teil des Wracks stellt ein 3 mal 4 m messendes Fragment dar, welches von diesem abgebrochen ist und parallel hierzu im Norden liegt (**Abb. 13**). Im Nordwesten wird es von Sediment überdeckt, während es im Südosten exponiert freiliegt. An

Abb. 13



3D-Modell des abgebrochenen Wrackfragmentes im Nordwesten (F. Wilkes/CAU Kiel).

dieser Stelle befindet sich ein Textilstück unter einer Planke, welches aber einen modernen Eindruck macht und vermutlich nachträglich eingespült wurde, also nicht zum Wrack gehört. Das Wrackfragment besteht aus sieben Plankengängen und mindestens fünf Spanten bzw. Auflängern. Im Südosten zeigen Nagellöcher in den Planken die Position von mindestens drei weiteren Auflängern, die im Abstand von 30 bis 40 cm gesetzt waren. Vermutlich war der durch das WSA abgeborgene Spant auch an dieser Stelle verbaut. Die Planken haben eine

Breite von etwa 25 cm und eine Stärke von etwa 4 cm. Die Innenwegerung ist auf dem abgebrochenen Fragment nicht mehr erhalten, jedoch zeigen Holznägel in den Spanten an, dass sich hier einmal eine solche befunden hat. Im nordwestlichen Bereich, wo das Rumpfstück unter dem Sediment verschwindet, sind diverse Trümmerteile vorhanden, von denen einige, u.a. das zur dendrochronologischen Bestimmung entnommene Plankenstück, mutmaßlich zur Wegerung gehörten. Aufgrund der im Vergleich zum Bodenbereich größeren Spantabstände und seiner Krümmung kann das Bauteil dem aufgehenden Rumpfbereich zugeordnet werden. Vermutlich war es etwas weiter im mittleren Bereich des Schiffes verbaut und ist nach dem Abbrechen durch die Strömung an seine jetzige Position verdriftet.

Die Rumpfform des Wracks ist aufgrund des derzeitigen Zustandes schwer zu beurteilen. Auch muss beachtet werden, dass Holzwracks sich aufgrund ihres Eigengewichts nach längerer Zeit durchaus „verziehen“ können, was beim vorliegenden Exemplar aber nicht der Fall zu sein scheint. Da nach jetzigem Kenntnisstand die Fässer direkt auf der Innenwegerung liegen und sich keine Ballaststeine darunter befinden, lässt sich die ungefähre Rumpfform anhand der Ladung ablesen. Erhalten sind die unteren Rumpfpforten vom mutmaßlichen Heck und dem mittleren Schiffsbereich. Letzter zeichnet sich dadurch aus, dass er relativ gerade ist und erst im Randbereich einen Knick nach Oben macht. Dieser sogenannte Flachboden verleiht dem Rumpf an dieser Stelle eine relativ bauchige Form, die bewirkt, dass das Schiff eine hohe Tragfähigkeit aufweist, sprich viel Ladung bei einer guten Seegängigkeit transportieren kann und auch beim Trockenfallen in Gezeitenzonen stabil und aufrecht steht. Die Fässer im nordöstlichen Randbereich des ehemaligen Laderaums treten deutlich aus dem Sediment hervor und zeigen an, dass der Rumpf an dieser Stelle eine deutlich gekrümmtere Form hat, die den Übergang zum Heckbereich bildet. Gleiches deutet sich auch am anderen Ende am Übergang zum ehemaligen Bugbereich an, was jedoch aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen und dem Abbruch des Wracks an dieser Stelle nicht sicher auszumachen ist.

Von der Antriebsanlage, in diesem Fall der Besegelung, konnten bisher noch keine Befunde dokumentiert werden. Bei einem Schiff dieser Größe ist von mindestens einem, wahrscheinlich sogar von mehreren Masten auszugehen. Während die kleineren vorderen und achteren Masten (Fock- und Besanmast) in den Zwischendecks verankert sein können und somit nicht mehr erhalten sind, steht der Groß- oder Hauptmast in einem Mastfuß, einem massiven Holzbauteil, das wiederum auf dem Kiel befestigt ist. Beim vorliegenden Wrack ist

dieser Mastfuß unter bzw. zwischen den Fässern zu verorten und würde sich somit derzeit etwa 50 cm unter dem Sediment befinden.

Zusammenfassend kann man über das Fahrzeug auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes folgende Aussagen machen: Durch die recht große Ladungsmenge und das Ausbleiben von Bewaffnung in Form von Geschützen, zeichnet sich das Wrack eindeutig als – vermutlich mehrmastiges – Handels- bzw. Frachtschiff aus. Das auf einer Länge von 18 m erhaltene Holzwrack kann auf eine ursprüngliche Länge von etwa 20 bis 25 m rekonstruiert werden. Vermutlich handelt es sich um ein flachbodiges Fahrzeug, dessen Rumpf einfach kraweel beplankt war und auf der Innenseite eine Wegerung aufwies. Die Verbindung erfolgte mit Holznägeln. Soweit bekannt sind die verwendeten Holzarten Eiche (*quercus*) für die Spanten und Kiefer (*pinus sylvestris*) für die Planken.

4.2.1. Schiffstyp

Besonders im deutschen Raum hat die kulturhistorische Schiffsforschung eine lange Tradition, die sich vornehmlich dem mittelalterlichen bzw. hansischen Schiffbau widmete. Im Mittelpunkt dieser Untersuchungen, die lange Zeit nur von historischer und erst später durch archäologische Seite erfolgten, stand die Definition und Zuweisung historisch überlieferter Schiffstypen.¹⁶ Seit der Jahrtausendwende wurde die deutsche Schifffahrtsarchäologie insbesondere durch die Diskussion um den Begriff der Kogge geprägt.¹⁷ Seit dem setzte sich eine, wie im Ausland auch, neutrale Ansprache anhand der Konstruktionsdetails, besonders des Rumpfs, durch.¹⁸ Vor diesem Hintergrund ist also auch eine Ansprache des Wracks am Stülper Huk mit gebotener Vorsicht zu sehen. Dennoch sollen hier einige Überlegungen erfolgen.

Archäologisch kann das Wrack nach derzeitigem Kenntnisstand kompakt und neutral als kraweel beplanktes, flachbodiges Fahrzeug mittlerer Größe beschrieben werden, welches dem Transport von Gütern diene.

¹⁶ Hierzu zusammenfassend: M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014) 14-32.

¹⁷ T. Weski, Koggen in Mythos und Realität. Zusammenfassung des Forschungsstandes. Skylis 5, 2, 2002, 109-110.

¹⁸ M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014) 14-36.

Auf Grundlage der durchgeführten archivalischen Recherchen kann jedoch parallel dazu auch eine historische Einordnung erfolgen. Eine Bewertung der zeitgenössischen Schriftquellen kann jedoch nur vor dem Hintergrund ihres Entstehens geschehen, muss also ihren Verfasser, Empfänger und ihre Intention berücksichtigen. Das Archiv der Hansestadt Lübeck umfasst umfangreiche Bestände, die den Seehandel Lübecker Kaufleute und Seeleute in Nord- und Ostsee und weiterhin die Schifffahrt auf der Trave und an der nahe gelegenen Ostseeküste zum Inhalt hatten. Bei Letztgenannten handelt sich um Regelung von Schifffahrtsangelegenheiten, also dem Lotsenwesen, Strandungen und dem damit verbundenen Strandrecht. In Bezug auf die Frage nach dem Schiffstyp, besser gesagt der zeitgenössischen Bezeichnung eines solchen Fahrzeugs ist folgende Beobachtung von Bedeutung: Sofern in den Lübecker Akten bzw. Briefen des 17. und 18. Jahrhunderts nicht eine allgemeine Bezeichnung, wie Boot oder Schiff gewählt wird, taucht regelhaft der Begriff Galliot, zum Teil auch in unterschiedlicher Schreibweise auf. Aus den Schriftquellen geht ebenfalls hervor, dass es sich hierbei um Bezeichnung von Frachtschiffen handelt, welche aber ganz unterschiedliche Größe aufweisen können. So wird die Größe der 1718 gestrandeten Galliot „Ebbeneser“ mit 6 Last angegeben,¹⁹ was etwa 18 t entspricht,²⁰ während der Schiffer Thomas Weller sein in der Trave gesunkenes Schiff mit dem Namen „St. Johannes“ im Jahr 1755 selbst als „3 Mastgaljodt“ bezeichnet.²¹ Allein schon aufgrund der Anzahl von drei Masten ist einer Länge von über 20 m auszugehen und einer Tragfähigkeit von über 20 Lasten, also 60 t. Auch zeigen die untersuchten Akten, dass die Bezeichnung Galliot von ganz unterschiedlichen Personenkreisen genutzt wird. Während es in letztgenannter Akte der Schiffer selber ist, der sein Schiff als Galliot bezeichnet und somit als fachkundige Quelle zu bewerten ist, ist es in einem weiter unten noch ausführlicher behandelten Brief von 1680²² der Voigt von Travemünde, der ein Schiff so bezeichnet. Auch in einem Gesuch an Mecklenburg um Freigabe von Strandgut des Galliot „Der Jäger“²³ und in den Prozessakten gegen Berend Möller wegen der vorsätzlichen Versenkung einer „Galliotte“²⁴ werden diese Begriffe von administrativen Personen benutzt, die man wohl, wenn überhaupt, als

¹⁹ Archiv der Hansestadt Lübeck, Kämmerei 2114.

²⁰ H. Menzel, Smakken, Kuffen, Galioten. Drei fast vergessene Schiffstypen des 18. und 19. Jahrhunderts. Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 47 (Hamburg 1997) 53.

²¹ Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 28716.

²² Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 31432.

²³ Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 05961.

²⁴ Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv Externa. Deutsche Territorien 2816.

seemännische Laien einordnen kann. Auffällig ist, dass der Begriff Galliot, neben der Umschreibung Schiff, die einzige spezifische Umschreibung ist. Die macht es wahrscheinlich, dass Galliot, zumindest im Sprachgebrauch der Bevölkerung, keinen speziellen Schiffstyp darstellt, sondern vielmehr als Synonym für einen typischen Frachtsegler dieser Zeit zu verstehen ist.

Unabhängig zu den soeben gemachten Beobachtungen findet sich in der historischen Literatur auch ein spezifischer als Galliot oder Galiot bezeichneter Schiffstyp (**Abb. 14**), der neben anderen wie etwa Smak, Bojer, Büse, Tjalk, Fleute und Kuff²⁵ vom 17. bis in das 19. Jahrhundert

Abb. 14



Ein Bojer und eine Galliot (Reinier Nooms/1655).

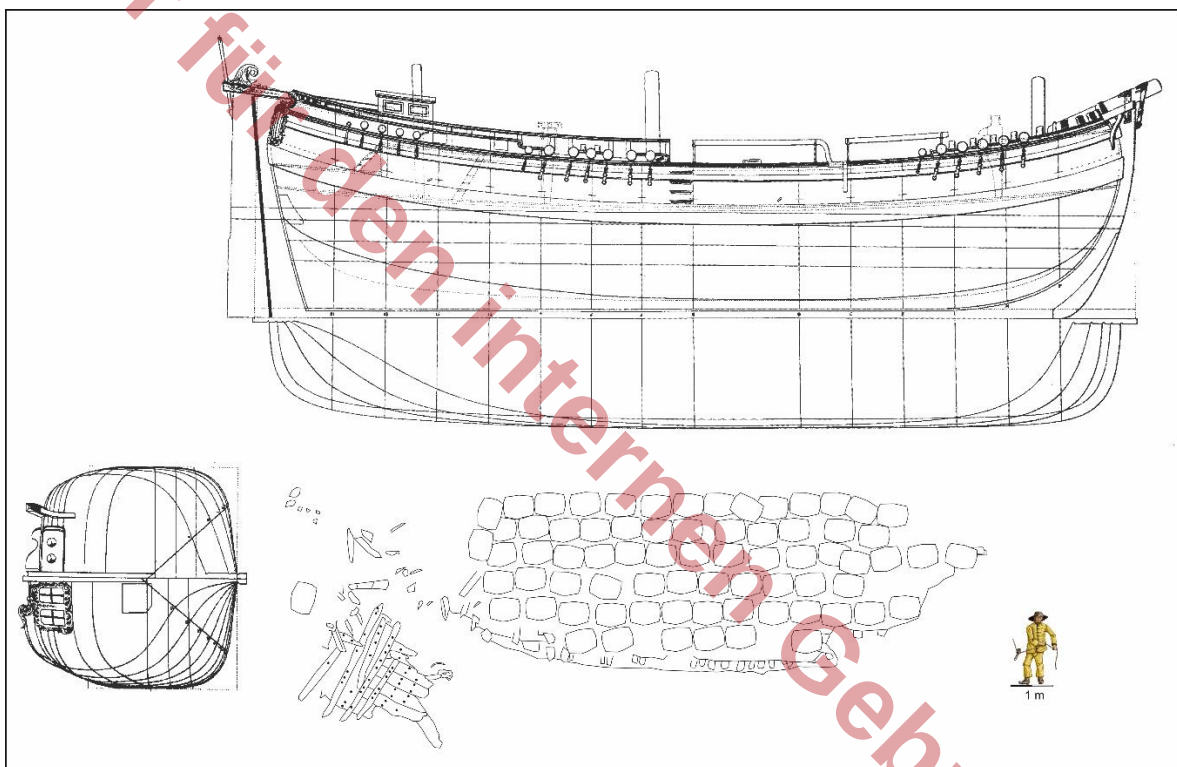
existiert hat und seinen Ursprung im niederländischen Raum findet. Allen gemein ist eine flachbodige Bauweise (teilweise mit Seitenschwertern) und völlig gerundete Bug und Heckkonstruktionen, jedoch ohne Aufpiekung selbiger. Dies verlieh ihnen zwar keine guten Segeleigenschaften, jedoch eine große Tragfähigkeit, was sie sehr beliebt bei den Eignern und somit zu den vorherrschenden Schiffstypen im Bereich des Nord- und Ostseehandels machte.²⁶ Eine Unterscheidung der Typen fällt nicht ganz leicht, jedoch scheint das

²⁵ C. Geyer/D. Lexow/M. Sohn, Dreimastgaliot Friedrich Wilhelm der 2te von 1789. Ein Werftmodell und sein historisches Umfeld (Rostock 1990) 19-26.

²⁶ H. Menzel, Smakken, Kuffen, Galioten. Drei fast vergessene Schiffstypen des 18. und 19. Jahrhunderts. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 47 (Hamburg 1997).

definierende Merkmal einer Galliot das runde Heck zu sein, dass im Gegensatz, etwa zur Bojer oder Smak keinen Heckspiegel aufweist und die Ruderpinne sich dadurch frei über dem Heck bewegt. Ihre durchschnittliche Länge wird mit 70 bis 90 Fuß (20 bis 25 m) angegeben. Im Heckbereich befand sich ein kleines Deckshaus, unter dem sich die Quartiere der Besatzung befanden. Ein weiterer Raum befand sich im Bugbereich hinter dem Kabelgatt. Die Schiffe wiesen häufig eine Anderthalbmasttakelung auf, später dann eine klassische Dreimasttakelung (**Abb. 15**).²⁷

Abb. 15



Eine Dreimastgalliot in den Dimensionen, wie das Wrack am Stülper Huk sie ungefähr gehabt haben dürfte. Die Interpretation als Galliot ist hypothetisch! (F. H. Chapman, *Architectura Navalis Mercatoria* (Stockholm 1768) Taf. LIV; Bearbeitung: F. Jürgens/CAU Kiel).

Aufgrund der großen Ähnlichkeit, ihrer Bauweise mit einem flachbodigen Rumpf und den stark gerundeten Bug und Heckbereichen, sowie der ähnlichen Größe, ist es unwahrscheinlich, dass der zeitgenössischen Bevölkerung die Unterschiede überhaupt bewusst waren, wenn die heute aufgestellten Definitionen überhaupt auf die Frühe Neuzeit übertragbar sind und dort ebenso angesehen und klar waren. Insofern ist der Begriff Galliot in den Lübecker Quellen auch nicht mit dem streng umgrenzten Schiffstyp gleichzusetzen, sondern vielmehr als

²⁷ A. J. Hoving/C.A. Emke, 17th century Dutch Merchant Ships (Florence 2017) 96-101.

Synonym eines typischen Frachtschiffes dieser Zeit mit den Merkmalen des flachbodigen, gedrungen Rumpfes mit gerundeten Bug- und Heckpartien zu verstehen.

Auch am Wrack vom Stülper Huk lässt sich eine flachbodige Konstruktion und ein recht „eckiger“ Übergang zum Heckbereich beobachten, der der soeben erwähnten Bauweise entspricht. Insofern ist es gut möglich, dass auch dieses Schiff von den Zeitgenossen als Galliot bezeichnet wurde, wenn es nicht in der später ausführlicher behandelten Schriftquelle von 1680²⁸ sogar als solche auftaucht.

4.2.2. Untergangsursache und historische Ereignisse

Die Untergangsursache des Wracks war mit einigen Fragen verknüpft, so schien insbesondere die Lage nahezu mittig in der Trave merkwürdig. Gegen eine intentionelle Versenkung im Rahmen einer Schiffssperre²⁹ am Stülper Huk sprechen zum einen die große Tiefe von 10 m und mehr, die eine solche als nicht praktikabel erscheinen lassen, zum anderen aber auch die noch an Bord befindliche Ladung, die man vorher durch Ballaststeine ersetzt hätte. Letztere ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass das Schiff havariert ist. Da die Fässer sich noch geordnet in situ befinden, kann eine Kenterung oder eine deutliche Schlagseite beim Untergang ausgeschlossen werden. Das Schiff scheint auf ebenem Kiel gesunken zu sein. Sonderbar scheint auch hierbei die Lage mitten im Fluss, so hätte man doch versuchen können das Schiff an das Ufer zu setzen, was möglicherweise aufgrund einer schnellen Aufgabe des Schiffes nicht möglich gewesen ist. Ein solcher Vorgang könnte durch ein Feuer erklärt werden, welches als schlimmster Feind des Seemanns gilt. Dies müsste durch Brandspuren am Wrack sichtbar sein, welche jedoch bislang nicht dokumentiert werden konnten.

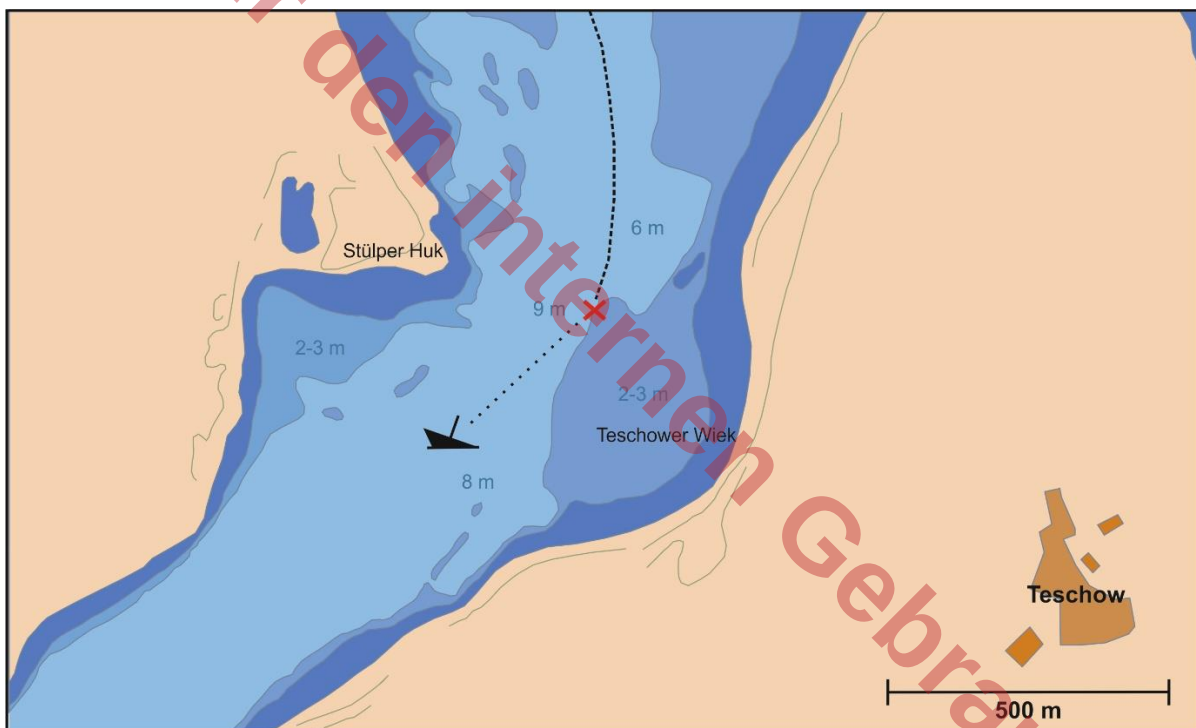
Schaut man sich die Lage des Wracks noch einmal genauer an, scheint ein anderer Untergangshergang äußerst plausibel. Die Ladung an Bord und die Ausrichtung des Schiffes zeigen an, dass es sich auf der Fahrt nach Lübeck befand und so die Trave aufwärtsfuhr. Am Stülper Huk ist hierbei ein Kurswechsel von Süd nach Südwest notwendig. Die Tiefenkartierung aus der aktuellen Seekarte zeigt, dass die Wassertiefe in der Teschower Wiek, welche sich in der Außenkurve befindet, rapide von 8 auf unter 3 m abnimmt. Diese

²⁸ Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 31432.

²⁹ Zum Beispiel einer solchen aus Mecklenburg-Vorpommern siehe: M. Belasus, The Great Northern War Underwater. A Swedish Ship Barrier of 1715 in Northeast Germany. In: N. Mehler (Hrsg.), Historical Archaeology in Central Europe. Society for Historical Archaeology Special Publication 10 (Rockville 2013) 231-239.

Untiefe reicht bis fast in die Flussmitte hinein und stellt so eine deutliche Gefahr für die Schifffahrt da. Sollten die Verhältnisse im 17. Jahrhundert vergleichbar sein, könnte sich der Unfallhergang folgendermaßen zugetragen haben: Das Schiff fährt die Trave von Travemünde in Richtung Lübeck aufwärts und schafft den Kurswechsel am Stülper Huk nicht rechtzeitig und läuft auf die Untiefe vor der Teschower Wiek auf. Aufgrund der stark ausgeprägten Abbruchs an dieser Stelle, kann diese Strandung recht abrupt ausgefallen sein und durch die schwere Ladung im Schiff deutlichen Schaden an diesem hinterlassen haben. Nach der Strandung kommt das Schiff wieder frei, sinkt jedoch durch die entstandenen Leckagen wenig später (Abb. 16).

Abb. 16



Hypothetische Rekonstruktion des Untergangs. Die Wassertiefen sind aktuellen Seekarten entnommen (F. Jürgens/CAU Kiel).

Vor diesem Hintergrund kommt einigen im Stadtarchiv Lübeck eingesehenen Archivalien eine große Bedeutung zu. Neben zahlreichen Dokumenten, die Schiffsverluste und Havarien beinhalten, beschreiben drei explizit Strandungen in der Trave nahe des Wrackfundorts. Eine umfangreiche Akte aus dem Jahr 1715³⁰ hat den Disput um das gestrandete Schiff „Fortuna“ zum Inhalt, wobei die Stadt Lübeck und das Fürstentum Mecklenburg über die Güter dieses

³⁰ Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv Externa. Deutsche Territorien 419.

uneinig waren. Während das Strandrecht der Stadt Lübeck zustand, forderte das Fürstentum Mecklenburg ein Berge- und Wachgeld. Diese Strandung ist jedoch nicht mit dem Wrack am Stülper Huk in Verbindung zu bringen, da das Schiff vor Selmsdorf, nahe Lübeck-Schlutup Schaden nahm.

Eine Strandung, die explizit am Stülper Huk verortet wird, ist für das Jahr 1750 überliefert.³¹ Ein von Lübeck nach Gröms (Grömitz) fahrendes Schiff schlägt Leck und läuft mit Bootsmann und Schiffsjungen auf den Strand auf. Grund, warum der Vorgang aktenkundig wird, ist, dass der Schiffer darauf bei einem Schulmeister aus Teschow (Teschau) zu seinem Schiff gehörige Gerätschaften findet und die Stadt Lübeck bei der Regierung zu Ratzeburg um Aufklärung bittet. Auch dieser Strandungsvorgang ist nicht mit dem untersuchten Wrack in Verbindung zu bringen, da das gestrandete Schiff nicht verloren geht und weiterhin auch die Fahrtrichtung nicht übereinstimmen würde. Weiterhin stimmt der Zeitpunkt der Strandung 1750 nicht mit der Datierung des Schiffes in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts überein.

Anders sieht es mit einem erhaltenen Brief vom 21. Dezember 1680 aus (**Vgl. Originalquelle im Anhang**).³² In diesem wendet sich der Voigt von Travemünde an einen unbekannten Empfänger und bittet ihn, dass Anstalten gemacht werden, um die Güter auf einer unterhalb der „Teschauer Burg“ gestrandeten Galliot in Sicherheit zu bringen. Auch hier wird wieder darauf hingewiesen, dass das Fürstentum Mecklenburg möglicherweise wieder eingreifen könnte und entsprechende Maßnahmen getroffen werden sollen. Die Erwähnung von Teschau, dem heutigen Teschow stellt einen unmittelbaren Bezug zum Wrack her, da die Ortschaft sich direkt oberhalb der Wrackfundstelle am mecklenburgischen Ufer befindet. Auch die derzeitige dendrochronologische Datierung des Wracks auf den Zeitraum um/nach 1650 würde mit einer Strandung im Jahr 1680 korrelieren und die Bezeichnung Galliot könnte ebenfalls auf dieses zutreffen. Ob die erwähnte Strandung mit dem Wrack am Stülper Huk korreliert werden kann, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht eindeutig sagen. Es scheint jedoch durchaus möglich, dass das Schiff unter Teschow, in der Teschower Wiek auf Grund gelaufen ist und sich kurz darauf, oder nach Abbergung eines Teils der Ladung wieder losgerissen hat und daraufhin etwas weiter südwestlich in der Trave gesunken ist. Im Archiv der Stadt Lübeck finden sich zu dem Ereignis keine weiteren Dokumente und auch die

³¹ Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv Externa. Deutsche Territorien 420.

³² Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 31432.

Recherche auf Mecklenburger Seite in den Archiven des Amts Schönberger Land sowie Ratzeburg verlief bisher erfolglos.

4.3. Die Ladung

Das dokumentierte Wrack am Stülper Huk weist die Besonderheit auf, dass noch ein Großteil der Ladung vorhanden ist. Diese wurde schon durch die Taucher des WSA in Form von fassförmigen Gegenständen betonähnlicher Struktur beobachtet.³³ Auch auf den danach gemachten Sidescan-Aufnahmen ist eine Struktur im Wrack zu erkennen, bei der vermutet wurde, dass es sich um Fässer handeln könnte. Bereits beim ersten Tauchgang der archäologischen Begutachtung am 10.11.2021 wurde deutlich, dass es sich tatsächlich um Fässer handelt, die sich zu einem Teil noch in situ im bzw. auf dem Wrack (**vgl. Abb. 7**), zum anderen Teil auf einer Fläche von mindestens 25 mal 90 m verstreut im Trümmerfeld nordwestlich des Wracks in der Strömungsrinne befinden (**vgl. Pläne im Anhang**).

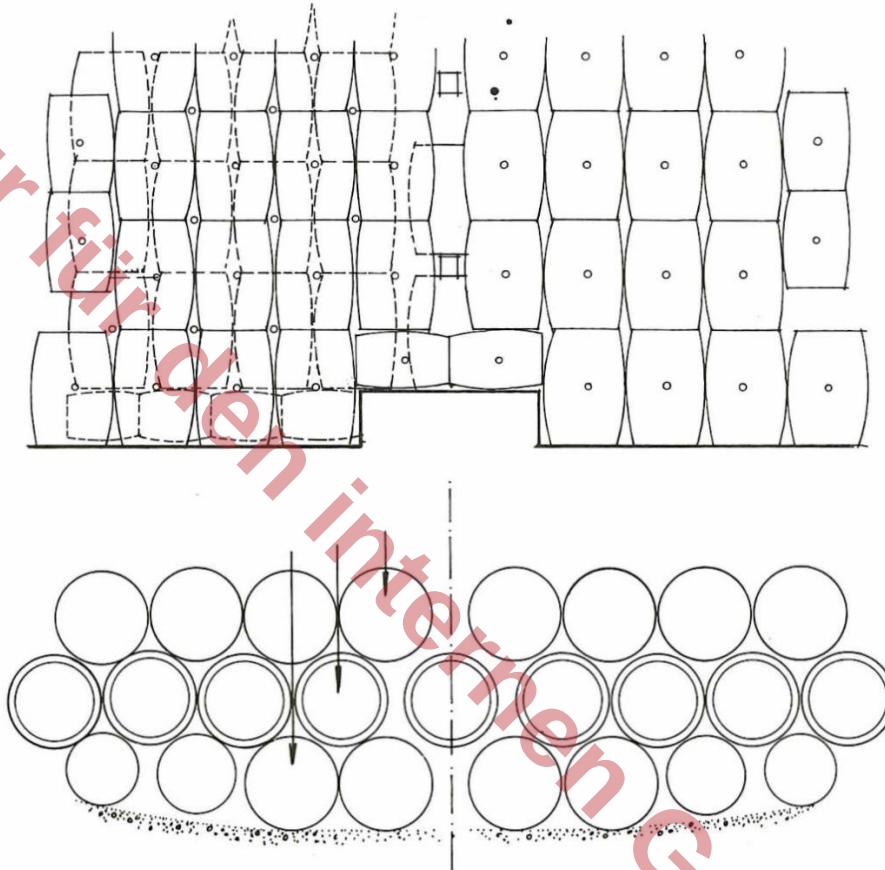
Während die freigespülten Fässer nur noch in ihrem verhärteten, zylinderförmigen Inhalt erhalten sind, weisen die tiefer im Sediment liegenden Exemplare noch Teile der hölzernen Fassdauben auf. Das weißlich-gräuliche Material aus dem Inneren der Fässer (**vgl. Abb. 11**) wurde bereits früh als durch Wasserkontakt verhärteten Brandkalk angesprochen, was durch die oben ausgeführten Untersuchungen von Frau Anna Hagen M.Sc. am Institut für Geowissenschaften der CAU zu Kiel bestätigt werden konnte. Die Fässer haben eine Länge von etwa 70 cm und einen Durchmesser von etwa 50 cm, sodass ihr Volumen im Bereich zwischen 130 und 150 l liegt.

Insgesamt liegen 73 Fässer noch in situ innerhalb des Wracks und bilden so den ehemaligen, mindestens 13 mal 4 m messenden Laderaum des Schiffes ab. Aufgrund des Ausbleibens von Ballaststeinen, erfüllten die Fässer zeitlich auch die Funktion des Ballasts. Die Fässer liegen parallel zur Schiffslängsachse in insgesamt sechs Reihen aneinander. Die nordwestlichste dieser Reihen liegt direkt an der freiliegenden Abbruchkante des Wracks und ist nur noch in sechs Fässern erhalten. Anhand der vermuteten Position des Kiels, also der Mittellinie des Schiffes, zeigt sich jedoch, dass in diese Richtung auch keine weiteren Reihen vorhanden gewesen sein werden. Die am längsten erhaltene Reihe umfasst 14 aneinander liegende Fässer. Zwei Fässer im Nordosten liegen als einzige quer und bilden den achteren Abschluss

³³ Tauchuntersuchungsbericht Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, Taucher Lübeck Abz – 2 (31.09.2021).

des Laderaums. Dies bezweckte, dass die darauf liegenden Fässer um eine halbe Fasslänge versetzt liegen konnten und somit trotz ihrer bauchigen Form stabil ineinander griffen und sich selbst gegen verrollen sicherten (**Abb. 17**). Auf den Fässern liegen drei weitere Fässer, die

Abb. 17



Das Stauen von Fässern auf Schiffen (nach: J. Boudriot, *Le Vaisseau de 74 Canons* 4 (Paris 1975) Abb. 425).

zeigen, dass früher noch eine zweite Ebene an Fässern vorhanden gewesen sein muss. Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass sich im Trümmerfeld im Nordwesten des Wracks noch einmal mindestens 77 Fässer befinden, die vermutlich den Großteil der zweiten Ebene bildeten und mittlerweile durch Strömung und Erosion vom Wrack gedriftet sind. Die Fässer des Trümmerfeldes wurden zum größten Teil auf Grundlage der Sidescan-Aufnahmen dokumentiert, wo sie durch ihr Erscheinungsbild auf dem flachen Flussgrund deutlich identifiziert werden können. Am 10.12.2021 wurden diese stichprobenartig durch einen Tauchgang verifiziert. Insgesamt bestand die Ladung also nach derzeitigem Forschungsstand aus mindestens 150 Fässern. Geht man von ursprünglich zwei vollständigen Lagen aus, so ist die Ladungsmenge auf ungefähr 90 Fässer je Lage, also insgesamt etwa 180 Fässer zu

rekonstruieren. Geht man von einem Fassinhalt von durchschnittlich etwa 150 l aus, ergebe sich dadurch ein Gesamtgewicht von etwa 30 t.³⁴ Rekonstruiert man das Schiff mit einer Länge von 20 m, einer Breite von 6 m und einem Tiefgang von 2 m, ergibt sich nach historischen Berechnungsformeln für solche flachbodigen gebauten Fahrzeuge eine Tragfähigkeit von etwa 20 Commerzlasten, was einem Gewicht von 60 t entspricht (**vgl. Abb. 15**). Bei einer Schiffslänge von 25 m wären es sogar 81 t.³⁵ Ob möglicherweise noch weitere Fässer vorhanden waren, oder ob auf den Kalkfässern noch andere Ladegüter vorhanden waren, lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht sagen. So ist zum Beispiel der Transport von Bauholz archäologisch an den Wracks selber nur schwer nachzuweisen, da dieses nach dem Untergang ausgespült³⁶ oder bei Strandungen abgeborgen wurde. Indirekt stellt das Wrack am Stölper Huk selbst einen Nachweis für den Holzhandel dar, da es aus schwedischer Kiefer und schleswig-holsteinischer Eiche gebaut wurde.

Ein Transport mit nur der Hälfte der Ladekapazität, oder sogar noch weniger, scheint jedoch ineffizient.

Kalk bildet seit dem Mittelalter ein typisches Transportgut im Ostseeraum und ist auf Wracks häufig überliefert. Zu nennen wären hier etwa das Wrack vor Stein,³⁷ die „Catharina Maria“ und das Plattbodenschiff (BSH-Nr. 682) (alle Kieler Außenförde, Schleswig-Holstein),³⁸ die Wracks vor Gellen, Darß, Zingst und Kühlungsborn sowie die Ballaststeinhaufen I und II vor Hiddensee (alle Mecklenburg-Vorpommern).³⁹ Insbesondere der Mangel an größeren Kalkvorkommen im Bereich der westlichen und südlichen Ostseeküste führte dazu,⁴⁰ dass das

³⁴ Für diese Berechnung wurde von einem Schüttgewicht des Kalkes von 1 t/m³ ausgegangen, da die ursprüngliche Dichte nicht zu ermitteln ist und sich im Bereich zwischen 0,64 und 1,44 befunden haben kann (https://www.lrtgmbh.de/index_html_files/LRT-Schuettgewichte.pdf).

³⁵ H. Menzel, Smakken, Kuffen, Galioten. Drei fast vergessene Schiffstypen des 18. und 19. Jahrhunderts. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 47 (Hamburg 1997) 53-54.

³⁶ T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 67 (Bremerhaven 2009) 242-243.

³⁷ J. Ulrich, Ein neuzeitliches Wrack vor Stein. Der Weg als Ziel einer unterwasserarchäologischen Untersuchung und der Versuch einer historischen Rekonstruktion. Masterarbeit am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 2014) 48-58.

³⁸ F. Huber, Neuzeitliche Wracks in der Kieler Förde. Archäologisch Nachrichten aus Schleswig-Holstein 2015, 92-95.

³⁹ T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 67 (Bremerhaven 2009) 308-310.

⁴⁰ J. Ansoerge, Mittelalterliche Kalkbrennereien in Vorpommern. In: U. Müller (Hrsg.), Handwerk-Stadt-Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum. Greifswalder Mitteilungen 4 (Frankfurt am Main 2000) 131-144.

Material häufig auch als zollfreier Ballast mit an Bord genommen und am Zielort gewinnbringend verhandelt wurde.⁴¹ Eine Unterscheidung, ob es sich beim Kalkstein um Ladung oder Ballast handelt, ist auf Grundlage der Wrackfunde häufig nicht möglich.⁴² Es wurde zum einen in Form von Platten als Baustein, insbesondere für Bodenplatten, oder aber als grob gebrochener Bruchstein als Grundstoff zur Mörtelherstellung importiert. Für Lübeck ist die Einfuhr, zumindest von Kalkplatten, durch Schriftquellen ab dem 13. Jahrhundert belegt.⁴³ Wichtige Kalksteinbrüche befanden sich bei Faxø auf Seeland,⁴⁴ auf Gotland, auf Öland oder bei Pärnu in Estland.⁴⁵ Zumindest der Hauptsteinbruch bei Faxø wurde erst Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt,⁴⁶ was sich mit der Beobachtung deckt, dass die mit Faxekalk beladenen Wracks alle in das 18. und 19. Jahrhundert datieren.⁴⁷

Ein Großteil der mit Kalk beladenen Wracks zeigt, dass dem Transport als Bruchstein Vorrang gegeben wurde. Aufgrund seiner Beobachtungen an Schiffswracks, sieht Thomas Förster die Beförderung der Fertigprodukte Brandkalk, Gips und Zement in Fässern erst als eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts.⁴⁸ Für Gotland ist jedoch belegt, dass man in der Mitte des 17. Jahrhunderts damit begann den Kalk selber zu brennen und zu exportieren, sodass bereits

⁴¹ E. Wilson, Swedish limestone paving in 17th- and 18th-century English buildings. *Post Medieval Archaeology* 17, 1983, 95-109, 106.

⁴² M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014), 112.

⁴³ T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. *Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums* 67 (Bremerhaven 2009) 242, Anm. 882.

⁴⁴ F. Huber, Faxekalk und Schießpulver. Das Schicksal der dänischen Jacht „Catharina Maria“. In: F. Huber/S. Kleingärtner (Hrsg.), *Gestrandet – Versenkt – Versunken: Faszination Unterwasserarchäologie* (Neumünster 2014) 144-159.

⁴⁵ T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. *Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums* 67 (Bremerhaven 2009) 242, 278-279.

⁴⁶ J. Ulrich, Ein neuzeitliches Wrack vor Stein. Der Weg als Ziel einer unterwasserarchäologischen Untersuchung und der Versuch einer historischen Rekonstruktion. Masterarbeit am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 2014) 57.

⁴⁷ F. Huber, Neuzeitliche Wracks in der Kieler Förde. *Archäologisch Nachrichten aus Schleswig-Holstein* 2015, 93.

⁴⁸ T. Förster, Baustofftransporte über See – Unterwasserarchäologische Untersuchungen an Schiffsladungen in der Ost- und Nordsee. In: W. Melzer (Hrsg.), *Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks*. *Soester Beiträge zur Archäologie* 6 (Soest 2005) 159-172.

1660 der Export von Brandkalk den der Kalksteine überragte.⁴⁹ Der Export von Brandkalk aus Marianger aus Nordjütland ist spätestens seit 1558 durch Exporte nach Rostock belegt.⁵⁰

Die Beförderung von Brandkalk in Fässern auf dem Wrack am Stülper Huk in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wäre somit der früheste archäologische Nachweis im südlichen Ostseeraum. Jedoch ist grad für eine wohlhabende Stadt wie Lübeck, in der weiterhin Platzmangel für Produktionsorte wie Kalköfen etc. herrscht, von einem frühen Import von fertigem Kalk für die Mörtelproduktion auszugehen. Somit gehen von dem Wrack am Stülper Huk über das Schiff hinaus völlig neue Aspekte zur Baustoffversorgung Lübecks und dem überregionalen Ostseehandel in der Neuzeit aus. Eine Bestimmung des Herkunftsortes des Kalkes würde weiterhin neue Details zum Kalkabbau im Ursprungsgebiet erbringen, welche grad für das Mittelalter und die Neuzeit meist nur recht fragmentarisch überliefert und erforscht sind. Nicht zuletzt liefert die Ladung einen Hinweis auf die Herkunft des Schiffes, möglicherweise Nordjütland oder Gotland.

5. Das Wrack am Stülper Huk im überregionalen Vergleich

Die Erhaltung des Wracks am Stülper Huk ist im regionalen und überregionalen Vergleich als außerordentlich gut zu bezeichnen. Dies trifft sowohl auf seinen Gesamtzustand, als auch seine Datierung zu. Während die früh- bis spätmittelalterliche Schifffahrt im südlichen Ostseeraum durch die zahlreichen Funde in der Schlei⁵¹ und in Mecklenburg-Vorpommern⁵² vergleichsweise gut überliefert ist, bleiben frühneuzeitliche Schiffsfunde weitgehend aus. Ausnahmen bilden das 1565 gesunkene „Mukranwrack“,⁵³ das 1644 im Fehmarnbelt versenkte Kriegsschiff „Lindormen“⁵⁴ und einige im 17. Jahrhundert erbaute Schiffe, die 1715

⁴⁹ J. Ansorge, Mittelalterliche Kalkbrennereien in Vorpommern. In: U. Müller (Hrsg.), *Handwerk-Stadt-Hanse. Ergebnisse der Archäologie zum mittelalterlichen Handwerk im südlichen Ostseeraum*. Greifswalder Mitteilungen 4 (Frankfurt am Main 2000) 141.

⁵⁰ G. C. F. Lisch, Ueber das Mauerwerk des Mittelalters. *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 15 (1850) 324-333, 332-333.

⁵¹ O. Nakoinz, Die Schlei: Katalog der submarinen Funde und Uferfunde, *Offa* 59/60, 2002/03 (2005) 167-218; R. Blankenfeldt/F. Jürgens, Hochmittelalterliche Wracks aus der Schlei. In: *Horizonte 2020. Archäologische Nachrichten Schleswig-Holstein 2020* (2020) 132-133.

⁵² M. Ditta/J. Auer, The 'Big Ship' of Wismar: A well-preserved 12th-century Cargo Vessel from the Harbour of Wismar. In: G. Boetto/P. Pomey/P. Poveda (Hrsg.), *Open Sea Closed Sea. Local and Inter-Regional Traditions in Shipbuilding. Proceedings of the Fifteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Marseilles 2018*. *Archaeonautica* 21 (2021) 193-197.

⁵³ T. Förster, Schifffahrt der Hanse. Auf Spurensuche vor der deutschen Ostseeküste. In: F. Huber (Hrsg.), *Zeitreisen unter Wasser. Spektakuläre Entdeckungen zwischen Ostsee und Bodensee*. Edition AiD (Darmstadt 2021) 36-49, 46-49.

⁵⁴ M. Segschneider, Verbrannt und versunken – das Wrack Lindormen im Fehmarnbelt. *Archäologische Nachrichten Schleswig-Holstein* 20 (2014) 88-93.

im Rahmen einer Seesperre im Greifswalder Bodden versenkt wurden.⁵⁵ Bei letzteren ist jedoch nicht mehr als ein Teil der Rumpfschale erhalten. Eine regelhafte Überlieferung setzt erst, wenn auch zögerlich, im 18. Jahrhundert ein. Zu nennen wären hier das 1715 nach der Seeschlacht bei Fehmarn vor Bülk auf Grund gesetzte schwedische Flaggschiff „Hedvig Sofia“,⁵⁶ ein Plattbodenschiff des 17. Jh. in der Kieler Förde⁵⁷ und den beiden, ursprünglich als mittelalterlich datierten, Klinkerschiffen von Poel und Hiddensee⁵⁸ sowie weiter östlich bei Gdańsk das Ende des 18. Jahrhunderts datierende Wrack W-27 eines vergleichbaren Schiffstyps.⁵⁹

Auffällig ist weiterhin, dass es sich beim überwiegenden Teil der gut untersuchten und vorgelegten neuzeitlichen Schiffe um Kriegsschiffe handelt. Eine Ausnahme stellen die beiden soeben erwähnten Schiffe von Poel und Hiddensee dar, was jedoch in der Falschdatierung ins Spätmittelalter begründet liegt, sowie das Wrack von Uelvesbüll.⁶⁰ Bei letzterem handelt es sich jedoch um einen kleinen Frachtsegler, der um 1600 gebaut wurde und an der schleswig-holsteinischen Westküste gefunden wurde. In diesem Zusammenhang sind auch die in den letzten Jahren freigespülten frühneuzeitlichen Wrackfunde an den nordfriesischen Inseln zu sehen, die jedoch einen äußerst schlechten Erhaltungszustand aufweisen⁶¹ und somit in ihrer Aussagekraft recht begrenzt sind.

Somit liegt mit dem Wrack vom Stülper Huk eines der selten überlieferten Frachtschiffe vor, welches in das 17. Jahrhundert datiert werden kann und sich weiterhin durch die bis jetzt recht geschützte Lage in der Trave einen extraordinären Erhaltungszustand aufweist. Wracks ähnlicher Zeitstellung, aber auch ältere oder jüngere, liegen oftmals in offenen Gewässern und

⁵⁵ J. Auer, Two Ships under Rocks: A Glimpse into rural Shipbuilding in western Pomerania. In: G. Boetto/P. Pomey/P. Poveda (Hrsg.), Open Sea Closed Sea. Local and Inter-Regional Traditions in Shipbuilding. Proceedings of the Fifteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Marseilles 2018. *Archaeonautica* 21 (2021) 219-224.

⁵⁶ J. Auer/M. Segschneider, The wreck of the Princessan Hedvig Sofia and the aftermath of the battle of Fehmarn. In: R. Bleile/J. Krüger (Hrsg.), Princessan Hedvig Sofia and the Great Northern War (Dresden 2015) 258-270.

⁵⁷ F. Huber, Unterwasserarchäologische Prospektions- und Dokumentationsverfahren. Mit Fallbeispielen der Ostholsteinischen Seenplatte, der Halbinsel Yucatan/Mexiko und der Kieler Bucht. *Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie* 276 (Bonn 2015) 132-134.

⁵⁸ M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern. Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock (Rostock 2014).

⁵⁹ T. Bednarz, Gdańsk Wreck, W-27 – an example of an 18th century dutch merchantman. In: R. Bockius (Hrsg.), Between the Seas. Transfer and exchange in nautical technology. Proceedings of the eleventh international Symposium on Boat and Ship Archaeology in Mainz 2006. (Mainz 2009) 89-94.

⁶⁰ H. J. Kühn, Gestrandes bei Uelvesbüll. *Wrackarchäologie in Nordfriesland* (Husum 1999).

⁶¹ D. Zwick, Die neuen Wrackfunde aus dem Nordfriesischen Wattenmeer. In: F. Huber (Hrsg.), *Zeitreisen unter Wasser. Spektakuläre Entdeckungen zwischen Ostsee und Bodensee*. Edition AiD (Darmstadt 2021) 130-143.

sind durch Brandung und Organismen wie *teredo navalis* bereits stark in Mitleidenschaft gezogen. Da bei dem Wrack am Stölper Huk nicht nur der hölzerne Schiffsrumpf noch weitgehend intakt ist, sondern sich auch noch ein Großteil der Ladung im beziehungsweise neben dem Schiff befindet, bildet dies die seltene Gelegenheit, das Schiff nicht nur technologisch als Fahrzeug zu betrachten, sondern auch als Transfermedium zwischen unterschiedlichen Parteien. Auch sind im erhaltenen Heckbereich, da sich hier die Unterkünfte der Besatzung befanden, noch zahlreiche Kleinfunde zu erwarten,⁶² die es möglich machen, das Schiff als soziokulturellen Raum unterschiedlicher Individuen interpretieren zu können.⁶³ Besonders für ein Frachtschiff, also ein banales Alltagsfahrzeug des 17. Jahrhundert, wären solche Untersuchungen singulär.

6. Erhaltung und Gefährdung

Obwohl der allgemeine Erhaltungszustand des Wrackes durch seine Lage in einer Tiefe von etwa 10 m und die langjährige und großflächige Überdeckung mit Sediment als vergleichsweise gut zu bezeichnen ist, ist dieses durch mehrere Faktoren akut gefährdet. Der üppige Bewuchs der Fässer bzw. dessen verhärteten Inhalts mit großen Miesmuscheln (*mytilus edulis*) zeigt an, dass diese, zumindest zum Teil, schon über einen längeren Zeitraum freiliegen (vgl. Abb. 6). Die schweren und harten Strukturen dienen gleichzeitig als Sedimentfalle, die verhindern, dass dieser Bereich von oben freigespült wird. Sorgen bereitet hingegen die nordwestliche Längsseite des Wracks, an der die hölzerne Rumpfkonstruktion freiliegt, ebenso wie das abgebrochene Stück der Bordwand welches daneben liegt. An diesen Teilen ist der Muschelbewuchs nur sehr gering und die Muscheln weisen eine Größe von nur 2 bis 3 cm auf (Abb. 18). Da Miesmuscheln in zwei bis drei Jahren eine Größe von etwa 6 cm erreichen,⁶⁴ ist dies ein Beleg dafür, dass die hölzernen Wrackteile erst seit kurzer Zeit freiliegen. Hierfür spricht auch, dass die Erhaltung des Holzes relativ gut ist und die bis jetzt kaum Zersetzungserscheinungen aufweist. Auffällig sind weiterhin relativ große

⁶² So fanden sich selbst bei geplünderten Wracks, wie der „Hedvig Sofia“, zahlreiche Kleinfunde (J. Auer/M. Segsneider, The wreck of the Princessan Hedvig Sofia and the aftermath of the battle of Femern. In: R. Bleile/J. Krüger (Hrsg.), Princessan Hedvig Sofia and the Great Northern War (Dresden 2015) 258-270).

⁶³ Vgl. hierzu die umfangreichen Analysen und Aussagen, die an der „Mary Rose“ gemacht werden konnten: J. Gardiner/M. J. Allen, Before the Mast: Live and Death Aboard the Mary Rose. Archaeology of the Mary Rose 4 (Portsmouth 2006); Weiterhin: J. Auer, Das Wrack der „Prinssessan Hedvig Sophia“. In: F. Huber (Hrsg.), Zeitreisen unter Wasser. Spektakuläre Entdeckungen zwischen Ostsee und Bodensee. Edition AiD (Darmstadt 2021) 72-81, 79-81.

⁶⁴ <http://www.muschelfischer.info/miesmuschel-mytilus-edulis/>.

Abb. 18



Kleine Miesmuscheln an dem zur Dendrochronologischen Untersuchung geborgenem Spantfragment
(F. Jürgens/CAU Kiel).

Auskolkungen, also durch Strömung verursachte Löcher hinter den Fässern im Trümmerfeld, die zeigen, dass hier zeitweise nicht unbeträchtliche Stömungsverhältnisse herrschen. Diese konnten auch während der beiden Tauchuntersuchungen beobachtet werden. Das Wrack liegt an der Außenkurve des Flussbettes der Trave, welches am Stülper Huk einen scharfen Knick beschreibt. Somit liegt es direkt am Prallhang der Strömung und ist dieser ausgeliefert. Konkret bedeutet dies, dass sich die Strömung von Nordwesten unter das Wrack gräbt und dies immer weiter freilegt. Durch das Gewicht der darauf lastenden Fässer wird das Wrack in der Zukunft Stück für Stück abbrechen und so zerstört werden. Einige Fässer liegen bedrohlich nah an dieser, etwa 50 cm hohen nordwestlichen Kante und werden in naher Zukunft aus dem Wrack fallen.

Entgegen Aussagen, dass die Trave im Bereich des Stülper Huks bisher nicht ausgebaggert worden wäre, sind auf den vorliegenden Messdaten deutliche Baggerspuren, zu beiden Seiten

des Wracks zu erkennen. Es zeigt sich auch, dass auch das Trümmerfeld von solch einer Vertiefung betroffen war und die Fässer dadurch teilweise bis zu 70 m weit nach Nordwesten verzogen wurden (**Abb. 19**). Möglicherweise haben sich durch diese Baggararbeiten die Strömungsverhältnisse in den letzten Jahren so verändert, dass das Wrack letztendlich freigespült wird. Weiterhin bedeutet dies, dass auch in Zukunft mit Vertiefungsarbeiten im Bereich des Wracks zu rechnen ist, die eine hohe Gefahr für das Wrack darstellen.

Abb. 19



Im digitalen Geländemodell sind deutlich die Baggerspuren zu beiden Seiten des Wracks am Stülper Huk erkennbar. Auch zeigt sich, dass schon große Teile der Fässer dadurch nach Nordosten verlagert wurden (Messdaten: WSA; Bearbeitung: J. Enzmann/F. Jürgens/D. Wilken/CAU Kiel).

Die durch die Strömung freigelegten Holzteile des Wracks, die sonst durch das Sediment geschützt waren, bieten weiterhin einen Angriffspunkt für die Schiffsbohrmuschel (*teredo navalis*), weitläufig auch als Schiffsbohrwurm bezeichnet. Diese Art, die früher nicht in der Ostsee beheimatet war, dringt seit Jahren durch die zunehmende Versalzung immer weiter in diese vor und bildet eine ernstzunehmende Gefahr für hölzerne Wracks.⁶⁵ In der Schlei bei

⁶⁵ E. Halbwidl/K. Hoppe, Der Einfluss von *Teredo navalis* auf submarine Kulturgüter an der Schleswig-holsteinischen Ostseeküste. In: U. Müller/S. Kleingärtner/F. Huber, Zwischen Nord- und Ostsee 1997-2007. Zehn

Abb. 20



Spantkopf mit Fraßspuren von *teredo navalis* am freiliegenden Holzrumpf (C. Howe/CAU Kiel).

Kappeln konnte bzw. musste die Zersetzung eines intakten Einbaumes durch *teredo navalis* innerhalb von nur fünf Jahren beobachtet werden,⁶⁶ obwohl die Salinität hier noch einmal geringer als in der Ostsee ist. Auch an den freiliegenden Holzteilen des Wrackes am Stülper Huk konnten bereits Fraßspuren von *teredo navalis* beobachtet werden (**Abb. 20**). In dem zur Dendrodatierung abgesägten Spantkopfes befanden sich die verkalkten Fraßgänge, die zeigen, dass die Salinität der Trave an diesem Ort zumindest zeitweilig hoch genug für diesen Organismus ist. Diese erhöhte Salinität wird auch durch das Vorhandensein von Seepocken (*semibalanus balanoides*) belegt, deren Außenskelette sich auf den Fässern befinden (**Abb. 21**). Auffällig war jedoch auch, dass der Teredobefall nur die Enden der Spanten betrifft, die

Jahre Arbeitsgruppe für maritime und limnische Archäologie (AMLA) in Schleswig-Holstein. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 165 (Bonn 2009) 99-108; D. Gregory, Shipworm Invading the Baltic? International Journal of Nautical Archaeology 39/2, 2010, 431.

⁶⁶ F. Steffensen/F. Wilkes, Two recent AMLA projects: Excerpt of the lecture at the N.E.R.D. conference. In: M. Christ/J. Enzmann/F. Jürgens/F. Steffensen/J. Ulrich/F. Wilkes (Hrsg.), N.E.R.D. New European Researches and Discoveries in Underwaterarchaeology Conference. Beiträge der internationalen Konferenz der Arbeitsgruppe für maritime und limnische Archäologie 21.-23. November 2014 in Kiel. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 291 (2016) 16-23, Abb. 4.

vermutlich schon länger aus dem Sediment ragten, was wiederum ein Beleg dafür ist, dass größere Teile des Wracks erst seit kurzer Zeit freiliegen.

Abb. 21



Spuren von Seepocken auf der geborgenen Probe der Ladung (F. Jürgens/CAU Kiel).

Die gemachten Beobachtungen zeigen deutlich, dass das bis jetzt äußerst gut und umfangreich erhaltene Wrack am Stülper Huk, welches als singulär zu bezeichnen ist, akut von der Zerstörung durch die Strömung und *teredo navalis* bedroht ist. Das Unterlassen weiterer Schutzmaßnahmen würden das unter der Nr. 283 als archäologisches Denkmal der Hansestadt Lübeck eingetragene Wrack innerhalb weniger Jahre zerstören. Ein weiteres Handeln ist schon allein aus denkmalpflegerischen Aspekten, abgesehen von der wissenschaftlich hohen Relevanz dringend erforderlich.

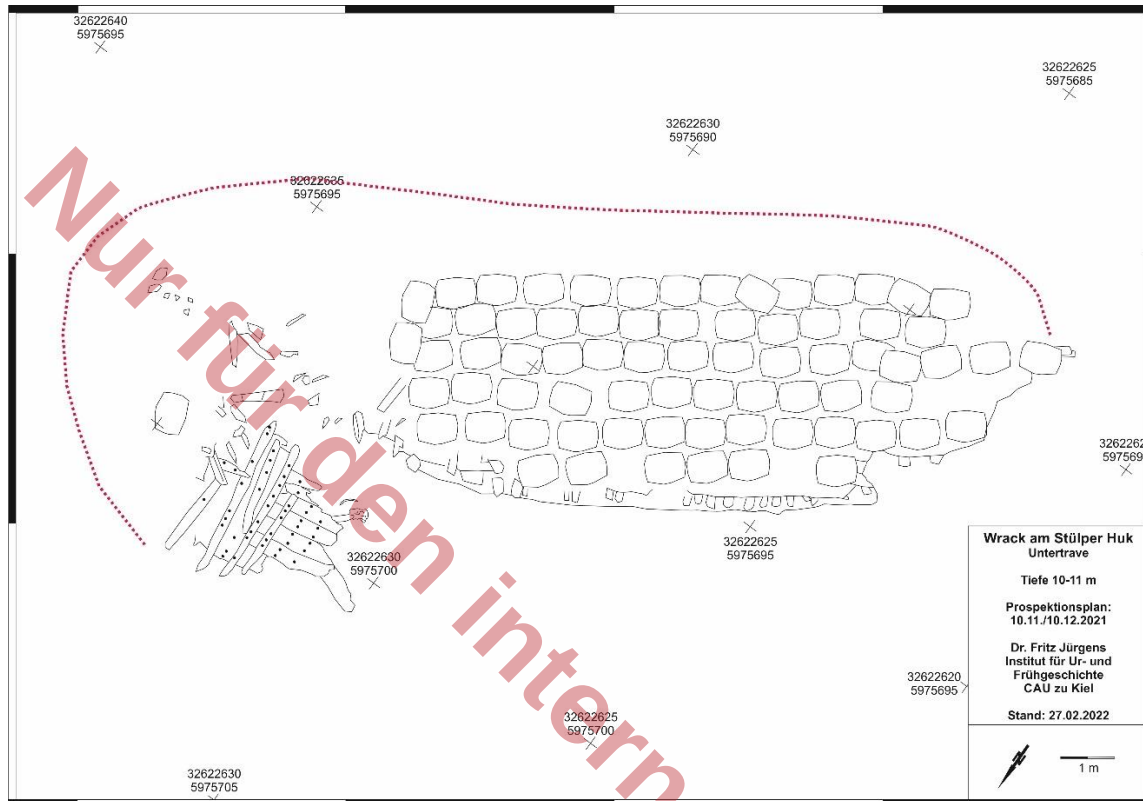
7. Weitere Handlungsempfehlungen

7.1. Wissenschaftlich

Ganz abgesehen von der weiteren Verfahrensweise mit dem Wrack werden für die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung folgende Maßnahmen empfohlen. Zur detaillierten Aufnahme der kompletten Wrackfundstelle sollte eine geophysikalische Prospektion erfolgen, die die Befunde noninvasiv von der Oberfläche aus sichtbar machen kann. Zum einen soll das Wrack

mittels Seismik sondiert werden, um so die genaue Lage und die Ausdehnung des Schiffskörpers unter dem Sediment sondieren zu können (**Abb. 22**). Das am Institut für

Abb. 22



Mutmaßliche maximale Ausdehnung der Wrackbefunde unter dem Sediment (Strichlinie)
(F. Jürgens/CAU Kiel).

Geowissenschaften der CAU zu Kiel entwickelte PingPong-System erweist sich dafür als optimal und konnte bereits an mehreren hölzernen Wracks verschiedener Zeitstellung erfolgreich eingesetzt werden.⁶⁷ Eine solche Messung war bereits für den 10.12.2021 geplant, konnte aufgrund der Corona-Beschränkungen allerdings nicht stattfinden. Weiterhin sollte der komplette Fundplatz mittels Multibeam (Fächerecholot) vermessen werden, um eine georeferenzierte Aufnahme des Wracks samt dem vollständigen Trümmerfeld zu generieren und so möglicherweise noch weitere Teile der Ladung ausfindig zu machen. Sowohl Seismik- als auch Multibeam-Messung können während eines Messtages durchgeführt werden und sind in Kooperation mit dem Institut für Geowissenschaften für die nahe Zukunft anvisiert.

⁶⁷ D. Wilken/T. Wunderlich/H. Hollmann/M. Schwardt/W. Rabbel/C. Mohr/D. Schulte-Kortnack/O. Nakoinz/J. Enzmann/F. Jürgens/F. Wilkes, Imaging a medieval shipwreck with the new PingPong 3D marine reflection seismic system. *Archaeological Prospection* 26/3 (2019) 211–223.

Zur Vorbereitung weiterer Maßnahmen und zur detaillierten Dokumentation des Ist-Zustandes der Fundstelle böte sich weiterhin eine hochauflösende Fächerecholot-Vermessung an, die ein georeferenziertes Modell in Ultra-HD-Qualität liefert. Eine solche Qualität mit einer Genauigkeit im Zentimeter-Bereich wäre bei den gegebenen Gewässerbedingungen mit keiner anderen Methode zu erreichen. Eine solche Vermessung müsste bei externen Dienstleistern in Auftrag gegeben werden. Die Kosten hierfür liegen bei etwa 12.000 €.

Am Wrack selber müssen weitere Tauchuntersuchungen durchgeführt werden, um weitere bauliche Details zu klären. Ein vorrangiges Ziel ist die Suche nach dem Kiel, bzw. die Verifizierung des vermuteten Balkens, um somit die genaue Ausrichtung des Wracks zu klären. Auch der mutmaßliche Heckbereich muss nochmal näher begutachtet werden, um zu evaluieren, ob es sich wirklich um den achteren Schiffsbereich handelt und ob weitere Konstruktionselemente identifiziert werden können. Auch der Suche nach dem Mastfuß kommt erhöhte Bedeutung zu, da dieser die Position des Mastes belegt und so weitere Aussagen zur Schiffskonstruktion liefert.

Um die bis jetzt noch nicht eindeutige Datierung des Wracks spezifizieren zu können, ist die Entnahme weiterer aussagekräftiger Dendroproben erforderlich. Unabhängig davon werden die bereits genommenen Proben von Frau Dr. Aoife Daly (Kopenhagen) reevaluiert, da diese eine langjährige Erfahrung mit der Bestimmung und Interpretation skandinavischer Schiffshölzer hat.

Die vorgeschlagenen taucherischen Maßnahmen sollen in der Zeit vom 04. bis 08.04.2022 durch geprüfte Forschungstaucher der CAU Kiel erfolgen. Das Institut für Ur- und Frühgeschichte führt in diesem Zeitraum in Kooperation mit dem Forschungstauchzentrum der CAU zu Kiel eine archäologische Ausfahrt mit dem Forschungskutter „Littorina“ durch, die dazu genutzt werden soll, das Wrack am Stölper Huk näher zu erforschen.

Für das genauere Verständnis der Schiffsbiografie spielt die Herkunft des geladenen Brandkalks eine bedeutende Rolle. Um diese zu identifizieren wurde bereits Kontakt zum Institut für Geowissenschaften der CAU zu Kiel aufgenommen, um hierfür Strategien und Methoden auszuloten.

7.2. Konservatorisch

Wie weiter oben ausgeführt, würde die Unterlassung weiterer Maßnahmen innerhalb weniger Jahre zur Zerstörung des als Denkmal eingetragenen Wracks führen, welches auch wissenschaftlich eine hohe Relevanz aufweist. Dementsprechend sind zeitnah konservatorische Schritte einzuleiten. Dies könnte entweder durch die Abdeckung oder die Bergung des Wracks geschehen.

7.2.1. Abdeckung (in situ Konservierung)

Die Abdeckung bzw. in situ Konservierung von hölzernen Wracks bildet ein gängiges Mittel, um diese den Einflüssen von Strömung, Erosion und sonstigen schädlichen Organismen, wie etwa *teredo navalis* zu entziehen.⁶⁸ Dabei wird das Wrack großflächig mit einem Geotextil abgedeckt, welches dem primären Schutz der Befunde gewährleistet. Dieses wird daraufhin mit Sandsäcken und Kies beschwert, um ein Wegspülen zu verhindern und noch einmal weiteren Schutz zu gewährleisten. Diese Überdeckung verhindert weiterhin das Eindringen von *teredo navalis*.

Für das vorliegende Wrack am Stülper Huk ist eine Abdeckung jedoch aus mehreren Gründen kritisch zu sehen. Erstens handelt es sich bei der Trave um eine Bundeswasserstraße, in deren Fahrrinne das Wrack liegt. Eine Abdeckung eines solch großen Wracks von mindestens 18 m Länge würde einen recht großen Hügel erzeugen. Dies würde möglicherweise zu einem Hindernis für die Schiffe von teilweise über 8 m Tiefgang führen. Auch wenn diese umfangreichen Bau- und Erdbewegungsmaßnahmen in der Fahrrinne, wider Erwarten, durch das WSA genehmigt werden sollten, würde die Abdeckung stets der Erosion durch die natürliche Strömung und der darüberfahrenden Schifffahrt ausgesetzt sein und keinen langfristigen Schutz darstellen. Die sich dadurch verändernden lokalen Strömungsverhältnisse können ebenfalls nur schwer eingeschätzt werden und könnten zu weiteren Komplikationen führen. Auch der Einfluss des erhöhten Gewichts des aufliegenden Schüttguts auf das Wrack kann weitere, nichts vorhersehbare Schäden an diesem erzeugen,⁶⁹ ganz abgesehen von den

⁶⁸ S. Khakzad/K. van Balen, Complications and Effectiveness of *In Situ* Preservation Methods for Underwater Cultural Heritage Sites. *Conservation and Management of Archaeological Sites* 14, 2012, 469-478, 472-473.

⁶⁹ I. Oxley, The In-Situ Preservation of Underwater Sites. In: M. Corfield/P. Hinton/T. Nixon/M. Pollard (Hrsg.), *Preserving Archaeological Remains In Situ* (London 1998) 159–73, 168.

Umwelteinflüssen, die die Einbringung eines solch großen künstlichen Textils mit sich bringen würde.

Nicht zuletzt bietet eine Abdeckung keine „wartungs- und sorgenfreie“ Lösung, da hier ein regelmäßiges Monitoring und Ausbesserungsarbeiten notwendig wären.

Zusammenfassend bietet die Abdeckung keine adäquate Lösung für die Langzeitkonservierung des Wracks am Stülper Huk.

7.2.2. Bergung und Dokumentation

Neben der erwähnten in situ Konservierung, die für das vorliegende Wrack als nicht geeignet erscheint, bleibt nur die Bergung, um dieses vor der Zerstörung zu bewahren. Analog zu einer terrestrischen Ausgrabung werden dabei die Befunde freigelegt, dokumentiert und geborgen. Am vorliegenden Wrack wird eine Bergung durch die Lage in der Fahrrinne erschwert, was eine genaue Planung und eine enge Abstimmung mit dem WSA erfordert.

Generell kann eine Bergung durch Demontage unter Wasser oder aber „am Stück“, ähnlich einer Blockbergung, erfolgen. Das bekannteste Beispiel für Letzteres ist sicher die Bergung der „Mary Rose“ im Jahr 1982 vor Portsmouth.⁷⁰ Bei dieser Bergungsmethode wird das Wrack freigelegt, zum Teil unterspült und dann mittels Gurten an ein speziell gefertigtes Hebegerüst gehängt. Dadurch ist diese Methode relativ Maschinenintensiv und benötigt etwa einen leistungsfähigen Kran. Der klassische Vorteil einer Blockbergung, dass die eigentliche Ausgrabung unter kontrollierten Bedingungen und ohne Zeitdruck an einem anderen Ort erfolgen kann, kommt in diesem Fall jedoch nicht zum Tragen. Zur Vorbereitung der Bergung müssen die Fässer abgeborgen werden, da ihr Gewicht das Wrack beim Heben beschädigen würde. Weiterhin muss auch der Rumpffinnenraum bereits vorher ausgegraben werden, da insbesondere im postulierten Heckbereich zahlreiche Kleinfunde zu erwarten sind, die beim Hebevorgang Gefahr laufen aus dem Wrack gespült zu werden. Da sich größere Bereiche, wie etwa das abgebrochene Rumpffragment, nicht mehr am Wrack befinden, müsste dieser Bereich, trotz einer Bergung am Stück, konventionell vor einer Hebung freigelegt werden. Zusammengefasst würde diese Methode keine Zeitersparnis, jedoch einen maschinellen Mehraufwand bedeuten. Weiterhin ist auch eine Nassholzkonservierung des

⁷⁰ W. Lewis, Raising the Mary Rose. In: P. Marsden, Sealed by Time. The Loss and Recovery of the Mary Rose. Archaeology of the Mary Rose 1 (Portsmouth 2003) 51-59.

kompletten intakten Wracks, sofern diese gewünscht ist, nicht praktikabel, da keine entsprechend dimensionierten Anlagen zur Gefriertrocknung vorhanden sind.

Neben einer Bergung am Stück kommt die Demontage unter Wasser in Frage. Diese ist in den letzten Jahren bei einem Großteil der durchgeführten Schiffsbergungen zum Einsatz gekommen.⁷¹ Dabei wird das Wrack freigelegt und dann Stück für Stück demontiert und dabei dokumentiert. Durch dieses kleinschrittige Vorgehen ist diese Methode kontrollierbarer. Die Schritte werden dabei einzeln mittels SfM-Technik dokumentiert.⁷² Sollte aufgrund der Sichtbedingungen keine SfM-Dokumentation möglich sein, könnte diese auch mit einem schon weiter oben erwähnten, hochauflösendem Fächerecholot (Multibeam) durchgeführt werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Demontage unter Wasser ist, dass auch die geborgenen Schiffshölzer an Land direkt, parallel zur noch laufenden Ausgrabung dokumentiert werden können.

Da das Wrack sich weitgehend in situ befindet und deshalb einen geschlossenen Befund darstellt, sollte seiner Ausgrabung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere im postulierten Heckbereich in dem die Unterkünfte der Besatzung zu erwarten sind, kann mit zahlreichen Kleinfunden gerechnet werden. Dieser Bereich sollte also mit besonderer Vorsicht ausgesaugt werden und das Material noch einmal gesiebt werden. Die Unterwasserarbeiten erfordern eine stabile Arbeitsplattform an der Oberfläche, die die Versorgung der Taucher gewährleistet, aber auch die Pumpe für den Sauger und den Kran zum Abbergen der Schiffshölzer beherbergt. Die Verankerung dieser stellt ein Problem dar, da die Fahrrinne regelmäßig für den durchgehenden Schiffsverkehr geräumt werden muss. Am effizientesten würde sich hierfür die Arbeit mit einer Jackup Plattform bzw. Hubinsel gestalten. Diese kann sich mittels absenkbarer Standbeine stabil über dem Wrack positionieren und so recht schnell aus der Fahrrinne verholt werden, aber auch zeitnah wieder

⁷¹ Zum Beispiel: M. Ditta/J. Auer, The 'Big Ship' of Wismar: A well-preserved 12th-century Cargo Vessel from the Harbour of Wismar. In: G. Boetto/P. Pomey/P. Poveda (Hrsg.), Open Sea Closed Sea. Local and Inter-Regional Traditions in Shipbuilding. Proceedings of the Fifteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Marseilles 2018. *Archaeonautica* 21 (2021) 193-197; M. Belasus, Das hochmittelalterliche Schiff vor der Möweninsel bei Schleswig. In: U. Müller/S. Kleingärtner/F. Huber (Hrsg.), Zwischen Nord- und Ostsee 1997-2007. Zehn Jahre Arbeitsgruppe für maritime und limnische Archäologie (AMLA) in Schleswig-Holstein. *Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie* 165 (Bonn 2009) 89-98.

⁷² Vgl.: J. Auer, Two Ships under Rocks: A Glimpse into rural Shipbuilding in western Pomerania. In: G. Boetto/P. Pomey/P. Poveda (Hrsg.), Open Sea Closed Sea. Local and Inter-Regional Traditions in Shipbuilding. Proceedings of the Fifteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Marseilles 2018. *Archaeonautica* 21 (2021) 219-224, Abb. 3.

über der Arbeitsstelle eingerichtet werden. Die so abgeborgenen Hölzer können in regelmäßigen Abstand mittels einer Barge an Land gebracht und dort in entsprechenden Räumlichkeiten dokumentiert werden. Hierfür hat sich in den letzten Jahren die digitale Dokumentation mittels Handscanner als äußerst effizient erwiesen. In diese digitalen Modelle können in der Folge auch alle weiteren Informationen, wie Werkzeugspuren etc. eingetragen werden. Am Ende ermöglicht es diese Methode sowohl einen 2D-Katalog aller geborgenen Teile zu erstellen⁷³, als auch das Schiff im Abschluss digital wieder „zusammenzupuzzeln“. ⁷⁴ Am Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern wurde für vergangene Projekte die Infrastruktur für eine digitale Dokumentation, also Handscanner etc. angeschafft, die man im Rahmen der Amtshilfe für das hier anvisierte Projekt zur Verfügung stellen würde.⁷⁵

Die Bergung des Wracks am Stülper Huk erfordert, nicht zuletzt durch seine Lage in der Fahrrinne der Trave auf einer Tiefe von 10 m, umfangreiche Infrastruktur. Auch sind bei Bergung Kompetenzen im Wasserbau nötig, wie sie Berufstaucher, nicht aber Forschungstaucher besitzen. Die erforderlichen Mittel überfordern ein Forschungsinstitut wie die Universität Kiel, sodass diese Arbeiten an einen externen Dienstleister vergeben werden müssen. Wünschenswert wäre, dass dieser sowohl über die Infrastruktur und die für die Bergung erforderlichen Berufstaucher verfügt, zeitgleich aber auch das archäologische Know-How für die Dokumentation verfügt, sodass die Bergung samt Dokumentation in der Verantwortung eines Dienstleisters liegen, um so Abstimmungen zwischen einzelnen Gewerken überflüssig zu machen. Auch die digitale Dokumentation der geborgenen Hölzer könnte in diesen Projektschritt mit einbezogen werden, sodass am Ende das geborgene Wrack samt 3D-Dokumentation vorhanden ist.

Die Kosten für eine Bergung sind schwierig abzuschätzen, nicht zuletzt, weil hier mit diversen Unwägbarkeiten zu rechnen ist. Für die folgenden Überlegungen wurden die in der Branche üblichen Preise zu Grunde gelegt. Die täglichen Kosten für eine Arbeitsplattform, also die grundsätzliche Infrastruktur, betragen etwa 8000 €. Hinzu käme ein Tauchteam (4000 €) und

⁷³ T. Van Damme/M. Ditta/J. Auer, Mass Documentation of Archaeological Ship Timbers: Introducing a novel time-efficient approach. In: G. Boetto/P. Pomey/P. Poveda (Hrsg.), Open Sea Closed Sea. Local and Inter-Regional Traditions in Shipbuilding. Proceedings of the Fifteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Marseilles 2018. *Archaeonautica* 21 (2021) 331-336.

⁷⁴ Vgl.: J. Auer, Schiffe unter Steinen. Ein Einblick in den bäuerlichen Schiffbau Pommerns im 17. Jahrhundert. In: F. Huber (Hrsg.), *Zeitreisen unter Wasser. Spektakuläre Entdeckungen zwischen Ostsee und Bodensee*. Edition AiD (Darmstadt 2021) 62-71, Abb. 13.

⁷⁵ Mündl. Mitteilung Dr. Jens Auer (Schwerin).

Personal für die Dokumentation (3000 €), sodass man mit einem täglichen Finanzbedarf von 15.000 bis 20.000 € rechnen muss. Die zeitliche Dauer der Bergung hängt von vielen Faktoren ab und ist, neben der Witterung, auch maßgeblich davon betroffen, wie die Arbeiten in den laufenden Schiffsverkehr integriert werden können. Im Vergleich mit anderen Schiffsbergungen scheint es realistisch, eine Dauer von zwei bis drei Monaten für die Bergung des Wracks einzukalkulieren. Ebenfalls im Vergleich mit anderen Projekten ist hier mit einem Kostenvolumen von 1.000.000 bis 1.500.000 € zu rechnen.

7.2.3. Konservierung

Bereits vor einer Bergung muss feststehen, wie mit dem Wrack weiter verfahren wird, sodass die Hölzer nach ihrer Dokumentation direkt weiter behandelt werden. Grundsätzlich stünden nach einer Bergung zwei Verfahrensweisen zur Verfügung. Erstens: Die Hölzer werden an einen geschützten und kontrollierbaren Ort gebracht, oder zweitens: Die Hölzer werden konserviert und getrocknet und stünden so für eine museale Präsentation zur Verfügung.

In der Vergangenheit wurden, besonders in Mecklenburg-Vorpommern, zahlreiche gefährdete Wracks demontiert und in Unterwassermagazine umgelagert. Jedoch ist hier zu betonen, dass eine Umlagerung unter Wasser in ein submarines Magazin zwar die aufwendige und mit hohen Kosten verbundene Konservierung umgeht, aber auch keine endgültige und „sorgenfreie“ Lösung darstellt. Der Lagerplatz muss Schutz vor Strömung und Organismen wie *teredo navalis* bieten und über die entsprechende Infrastruktur zur Lagerung der Schiffshölzer verfügen. Weiterhin kann der Effekt, den die veränderten Lagerungsbedingungen auf das eingelagerte Holz haben, nicht sicher abgeschätzt werden und auch in diesem Fall ist ein regelmäßiges Monitoring durch ausgebildete Forschungstaucher notwendig. Die Erfahrungen mit solchen Unterwasser-Magazinen in Mecklenburg-Vorpommern sind daher wenig zufriedenstellend.⁷⁶

Um das Wrack dauerhaft vor dem Verfall zu schützen und es für eine terrestrische Präsentation vorzubereiten, muss das Holz entsprechend konserviert werden. Dabei wird den Hölzern das Wasser entzogen und mit einer anderen Substanz ersetzt, um die instabilen Holzzellen zu stützen und so eine Deformierung und Schrumpfung zu verhindern. Praktisch erfolgt dies durch ein Spülen der Hölzer mit Süßwasser oder einer anderen Substanz, um die

⁷⁶ Mündl. Mitteilung Dr. Jens Auer (Schwerin).

Salze aus diesen zu entfernen.⁷⁷ Anschließend erfolgt eine Tränkung mit Polyethylenglycol (PEG), wobei die Konzentration stufenweise erhöht wird, damit das PEG auch in das dichtere Kernholz vordringen kann. Das PEG verdrängt dabei das Wasser aus den Holzzellen und festigt diese von Innen. In einem abschließenden Schritt müssen die Hölzer getrocknet werden. Dies kann durch verschiedene Methoden geschehen, wobei sich jedoch das Gefriertrocknen als die für das Holz schonendste erwiesen, die sich weiterhin gut kontrollieren lässt.⁷⁸ Der Konservierungsprozess wäre mit einer Dauer von mehreren Jahren der zeit- und auch kostenintensivste Arbeitsschritt. Während das Tränken in PEG noch relativ einfach zu bewerkstelligen ist und in entsprechenden Räumlichkeiten in Lübeck erfolgen könnte, liegt die Hürde in der Gefriertrocknung, da nur relativ wenige Anlagen existieren, die überhaupt archäologisches Holz und dann noch in dieser Größe aufnehmen. Die Kosten hängen von der Organisation der Konservierung ab und können deshalb hier nicht betitelt werden, liegen aber über den Kosten der Bergung.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wracks bieten eine ganz eigene Faszination und rufen immer eine große Öffentlichkeit hervor. Insofern bietet auch das Wrack am Stülper Huk eine Chance, diese an dem Forschungsprojekt teilhaben zu lassen und so das Verständnis für das kulturelle Erbe zu fördern. Im Zuge dessen kommt der medialen Präsentation der Maßnahmen eine besondere Rolle zu. Aus diesem Grund wäre für die Taucharbeiten vom 04. bis 08. April die Begleitung durch ein Fernsichteam sowohl über, als auch unter Wasser sinnvoll. Hier ist es erstrebenswert, auch die weiter folgenden Forschungs- und Recherchetätigkeiten zu begleiten. Sollte das Projekt über die momentanen Prospektionen fortgesetzt werden, bietet auch die regelmäßige Nutzung von Social-Media-Kanälen sowie eine auf dem aktuellen Stand gehaltene Webseite ein zeitgemäßes Mittel, um „in Echtzeit“ über die Arbeiten zu berichten.

Auch in eine etwaige Bergung des Wracks ließe sich die Öffentlichkeit, abgesehen von Fernseh-, Rundfunk- und Zeitungsbeiträgen, mit einbeziehen. Als Vorbild hierfür kann das „Newport Ship Project“ dienen. Dieses ermöglichte es durch die Mitarbeit und den Austausch

⁷⁷ Bei der Konservierung des mittelalterlichen „Newport Ship“ wurden die Hölzer hierfür in Ammoniumcitrat getränkt (<https://www.newportship.org/archaeology-conservation/conservation>).

⁷⁸ <https://www.newportship.org/archaeology-conservation/preservation-storage>; T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 67 (Bremerhaven 2009) 41.

mit der Bevölkerung die Mittel und die Akzeptanz für die Ausgrabung, Bergung, Konservierung und Inwertsetzung eines 2002 gefundenen spätmittelalterlichen Schiffes zu generieren. Das Magazin und die Konservierungswerkstätten sind als Besucherzentrum konzipiert und stehen so Interessierten offen.⁷⁹

Ein ähnliches Konzept wäre auch für das Wrack am Stülper Huk denkbar, bei dem via Web und Social Media über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert wird, aber weiterhin auch eine Art offene Werft in den für die Holz- und Fundbearbeitung vorgesehenen Räumlichkeiten eingerichtet wird. Hier könnten die unterwasserarchäologischen Arbeiten, die Konservierungstechniken, aber auch allgemeine Infos zum historischen Schiffbau und Schifffahrtpräsentiert vor den dort lagernden Funden präsentiert werden. Insbesondere würde es dadurch möglich, dass das Interesse und die Aufmerksamkeit seitens der Bevölkerung auch über den langen Zeitraum der Konservierung zwischen der Bergung bis zur Präsentation aufrechterhalten werden kann. Ansonsten liefe man Gefahr, dass hier die Akzeptanz durch die lange „Funkstille“ schwindet. Ein ähnliches Konzept war auch bei der Bergung und Konservierung der 1628 in Stockholm gesunkenen und 1961 geborgenen „Vasa“ äußerst erfolgreich,⁸⁰ ebenso bei der schon erwähnten „Mary Rose“.⁸¹

Beim Wrack vom Stülper Huk könnte die Einbeziehung der Öffentlichkeit vom Zeitpunkt der Anlieferung der geborgenen Schiffshölzer und der digitalen Dokumentation dieser an Land beginnen. Im Zuge dieser Präsentation könnte man auch über weitere Schritte, wie etwa eine Webcam an der Bergungsplattform etc. nachdenken, um auch diese, sonst dem Einblick entzogenen Arbeiten zeigen zu können.

Die Erforschung und Inwertsetzung des Wracks am Stülper Huk bietet die einmalige Gelegenheit, Wissenschaft und Tourismus zu vereinen und so das reichhaltige Inventar des UNESCO-Welterbes Hansestadt Lübeck zu ergänzen.

⁷⁹ <https://www.newportship.org/>.

⁸⁰ C. O. Cederlund/F. Hocker, Vasa I. The Archaeology of a Swedish Warship of 1628 (Stockholm 2006) 422-456.

⁸¹ R. Harrison, Creating the Mary Rose Tudor Ship Museum. In: P. Marsden, Sealed by Time. The Loss and Recovery of the Mary Rose. Archaeology of the Mary Rose 1 (Portsmouth 2003) 60-68.

9. Abschlussbewertung

Im Zuge der unterwasserarchäologischen Prospektionen durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel war es möglich den Istzustand des durch das WSA entdeckte Wrack am Stülper Huk zu dokumentieren und Proben für weitere Analysen zu entnehmen. Das Wrack ist auf einer Länge von mindestens 18 m erhalten und kann mithilfe der Dendrochronologie nach derzeitigem Stand in das 17. Jahrhundert datieren werden. Es handelt sich um ein typisches Frachtschiff dieser Zeit, welches als flachbodiges und kraweelbeplanktes Schiff konstruiert ist, mindestens anderthalb Masten trug und auf eine ursprüngliche Länge von über 20 m rekonstruiert werden kann. Das Schiff weist Bauteile aus schleswig-holsteinischer Eiche und schwedischer Kiefer auf und überliefert somit den weitreichenden frühneuzeitlichen Holzhandel.

Neben dem recht umfangreich erhaltenen Holzrumpf befindet sich noch ein Großteil der Ladung welche aus mit Brandkalk gefüllten Fässern bestand, in situ. Mindestens 69 weitere Fässer befinden sich in einem Trümmerfeld neben dem Wrack. Ein derart reiches Inventar in beziehungsweise bei einem Schiff zu finden, stellt für diese Zeit und die Region ein Novum dar. Gleichzeitig stellen die Fässer den ältesten archäologischen Beleg über den Handel mit Brandkalk dar, der auch historisch nur fragmentarisch überliefert ist und einen wertvollen Beitrag zum frühneuzeitlichen Baustoffhandel liefert.

In dem recht gut erhaltenen Heckbereich sind noch zahlreiche Kleinfunde zu erwarten, die Aussagen zum Leben und Alltag an Bord eines Frachtschiffes des 17. Jahrhunderts erlauben, der bis dato kaum untersucht werden konnte.

Die Sichtung der historischen Quellen konnte das Wrack in den Kontext der Lübecker Handelsschiffahrt setzen und die These stützen, dass das Schiff durch eine Strandung verloren gegangen ist.

Die Tauchuntersuchungen zeigten jedoch auch, dass diese singuläre maritimarchäologische Quelle massiv bedroht ist. Der Miesmuschelbewuchs zeigt, dass das Wrack erst seit kurzer Zeit durch veränderte Strömungsbedingungen freigelegt worden sein kann. Trotzdem fanden sich bereits deutliche Fraßspuren der Schiffsbohrmusche (*teredo navalis*). Insofern ist davon auszugehen, dass das Wrack am Stülper Huk in wenigen Jahren durch Strömung und *teredo navalis* zerstört wird, sofern keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. Diese könnten in einer Abdeckung oder einer Bergung bestehen, wobei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur letztere in Frage kommt. Grade in dieser liegt jedoch, eingedenk der hohen Kosten, ein

enormes wissenschaftlich und nicht zuletzt auch touristisches Potenzial. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit würde Lübecks Rang als UNESCO-Welterbestätte untermauern und befeuern.

Für die Autoren:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Ur- und Frühgeschichte
z. Hd. Dr. Fritz Jürgens
Johanna-Mestorf-Str. 2-6
24118 Kiel
0431/880 7115
F.juergens@ufg.uni-kiel.de

10. Anhang

- I. 3D-Modell Videofahrt 1 10.11.2021
- II. 3D-Modell Videofahrt 1 10.11.2021 (solid)
- III. 3D-Modell Videofahrt 2 10.11.2021
- IV. 3D-Modell Videofahrt 2 10.11.2021 (solid)
- V. 3D-Modell Rumpffragment 10.11.2021
- VI. 3D-Modell Rumpffragment 10.11.2021 (solid)
- VII. 3D-Modell 10.12.2021
- VIII. 3D-Modell 10.12.2021 (solid)
- XI. Wrackstelle Stülper Huk mit Teil des Trümmerfeldes
- X. Wrackstelle Stülper Huk mit Teil des Trümmerfeldes (Koordinaten)
- XI. Wrack Stülper Huk
- XII. Wrack Stülper Huk (Koordinaten)
- XIII. Wrack Stülper Huk (Lage der Dendroproben)
- XIV. Wrack Stülper Huk (Interpretation der Bauteile)
- XV. Dendrochronologisches Gutachten Pressler GmbH (Gersten)
- XVI. Dendrochronologisches Gutachten Dr. K.-U. Heußner (Petershagen)
- XVII. Protokoll Komponentenanalyse A. Hagen M.Sc. (CAU Kiel)
- XVIII. Brief betreffend eines 1680 vor Teschow gestrandeten Galliot's (Archiv der Hansestadt Lübeck, 1.1-1 Altes Senatsarchiv Interna 31432)



3D-Modell Videofahrt 1 10.11.2021 (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).



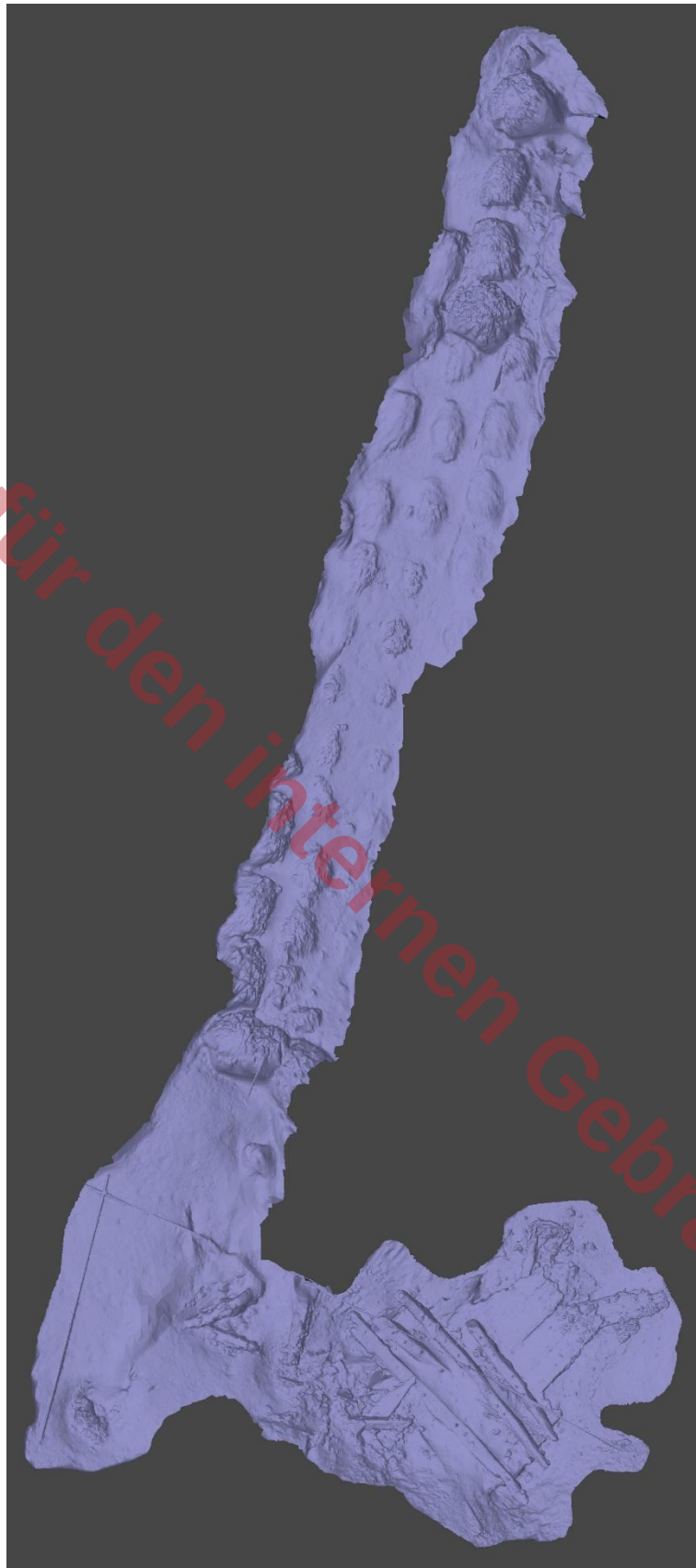
3D-Modell Videofahrt 1 10.11.2021 (solid) (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).

Nur für den internen Gebrauch

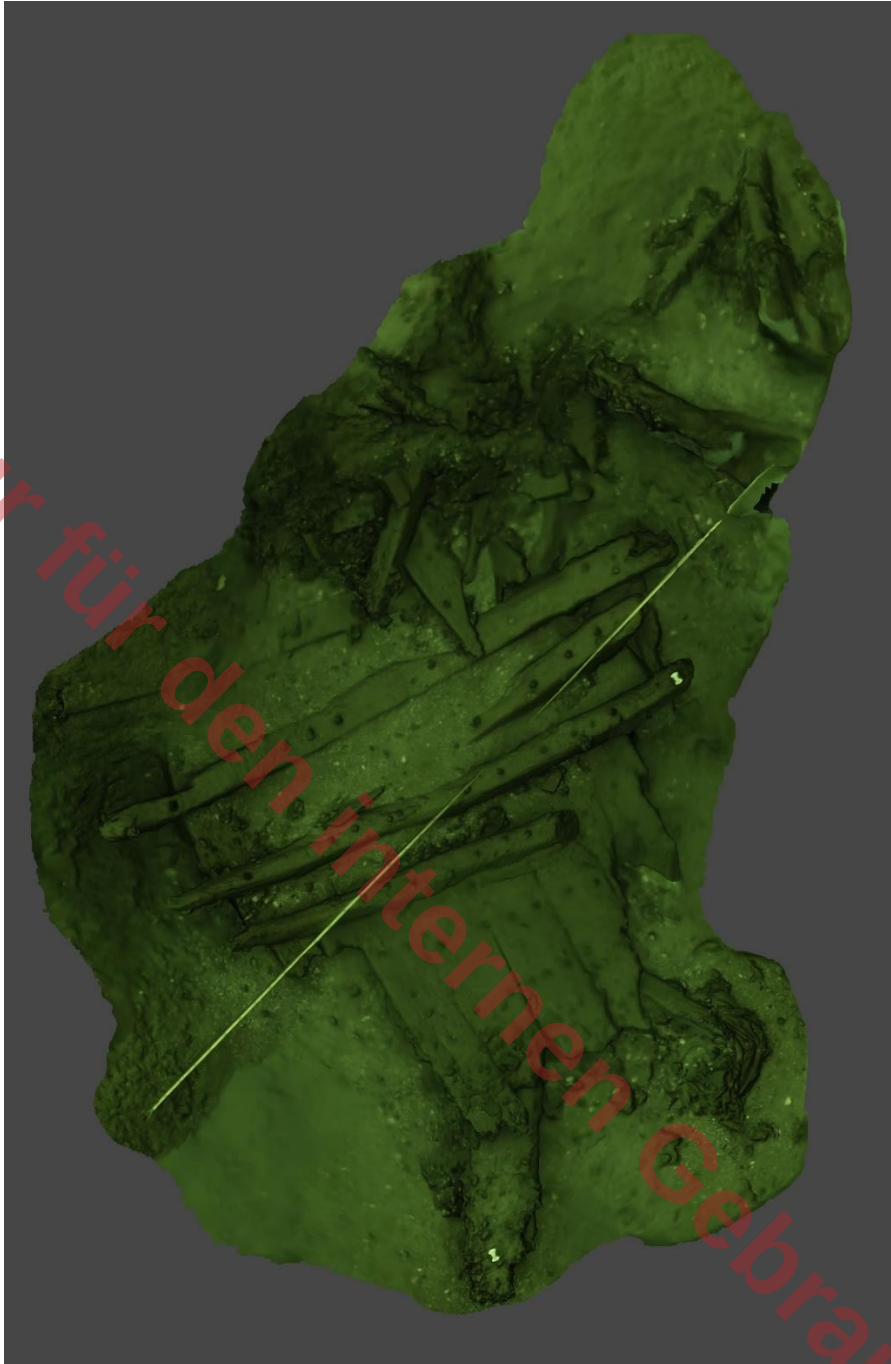


3D-Modell Videofahrt 2 10.11.2021 (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).

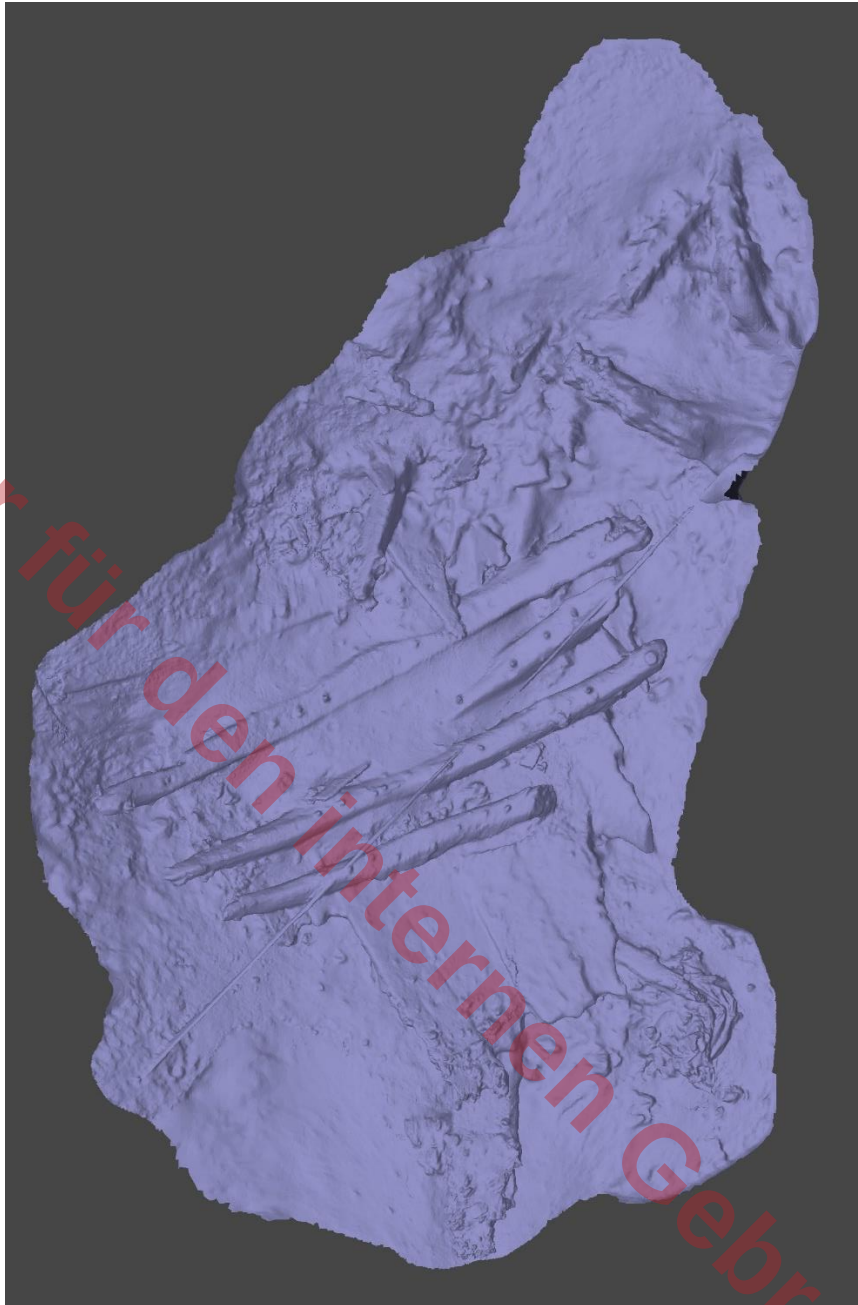
Nur für den internen Gebrauch



3D-Modell Videofahrt 2 10.11.2021 (solid) (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).



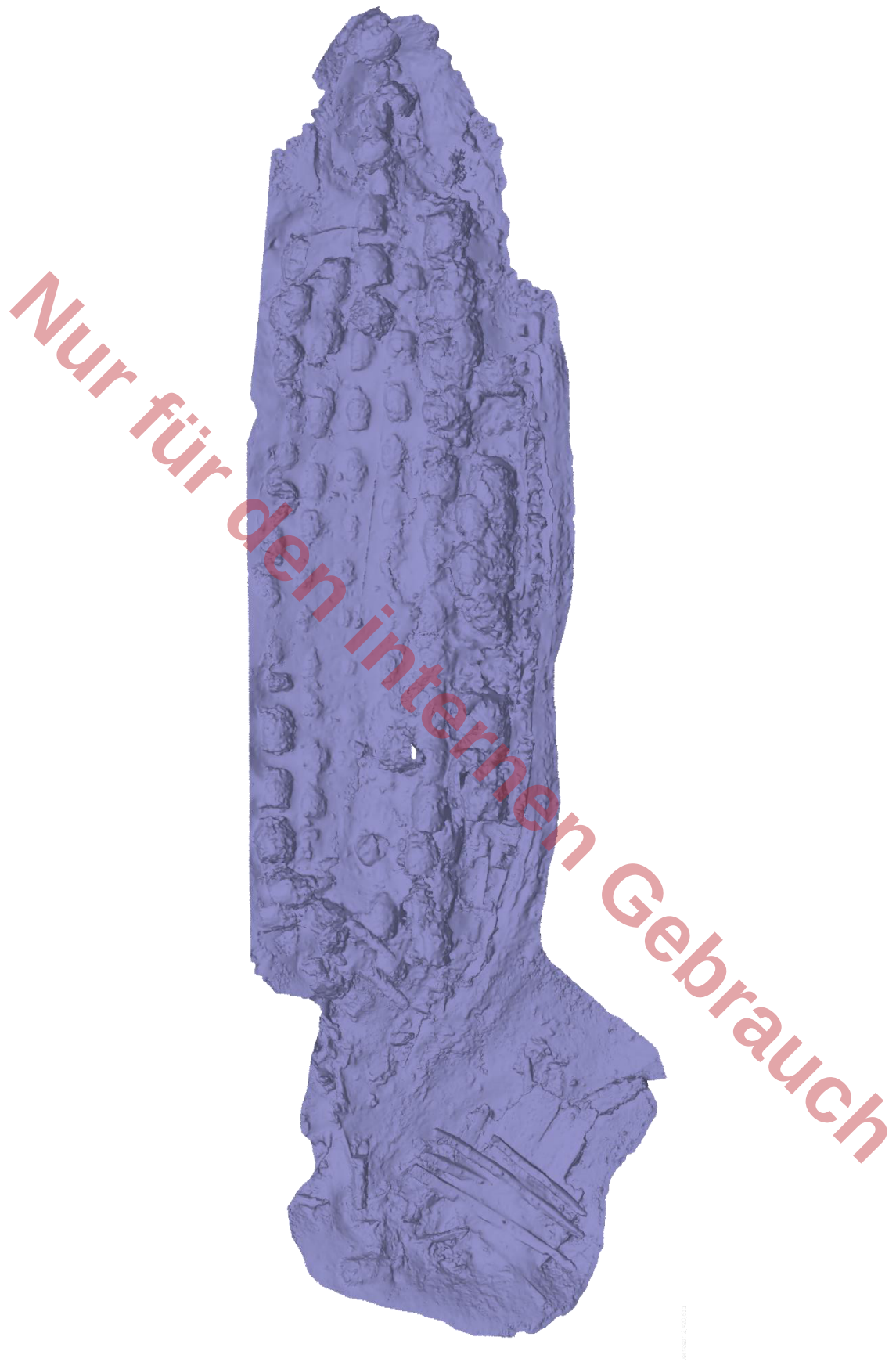
3D-Modell Rumpffragment 10.11.2021 (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).



3D-Modell Rumpffragment 10.11.2021 (solid) (J. Enzmann/F. Wilkes/CAU Kiel).



3D-Modell 10.12.2021 (C. Howe/F. Wilkes/CAU Kiel).



3D-Modell 10.12.2021 (C. Howe/F. Wilkes/CAU Kiel).

Wrack am Stülper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021

Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

Stand: 27.02.2022



2 m

Nur für den internen Gebrauch

Wrack am Stülper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

Stand: 27.02.2022



Nur für den internen Gebrauch

32622640
597570032622640
597569032622630
597569032622620
597569032622620
597571032622610
597571032622610
597570032622610
597569032622600
5975690

Wrack am Stülper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

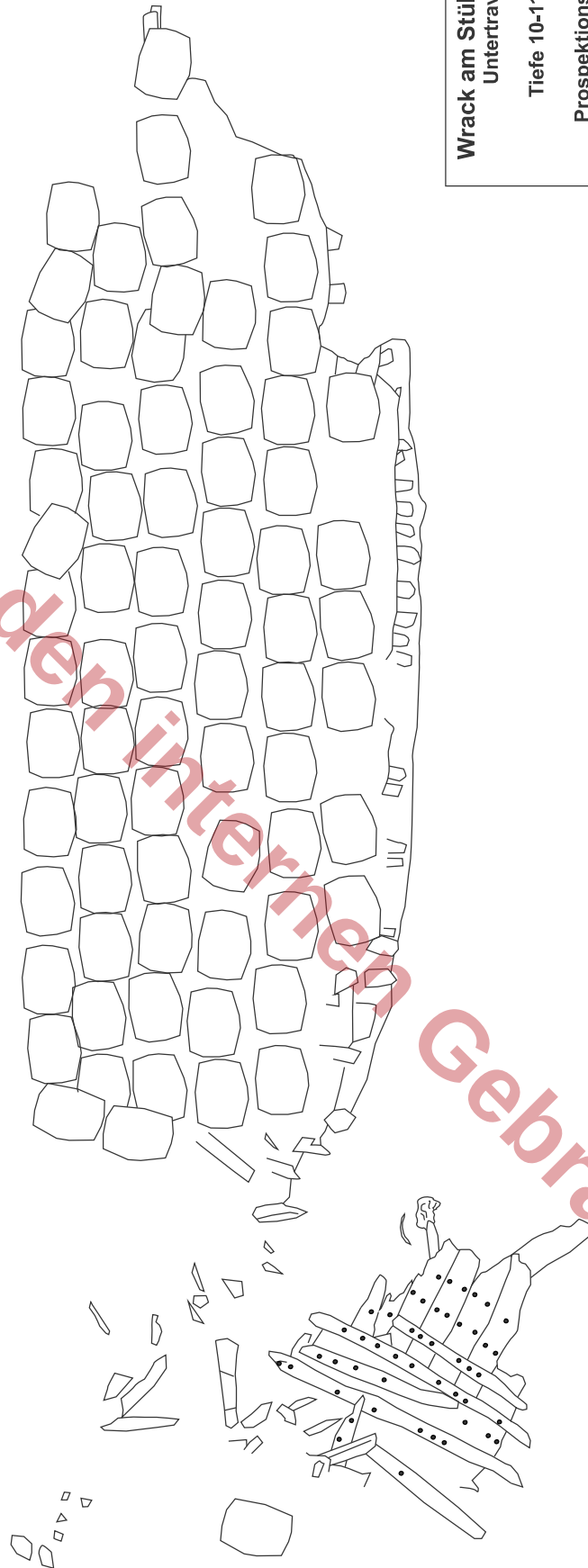
Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021

Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

Stand: 27.02.2022



1 m



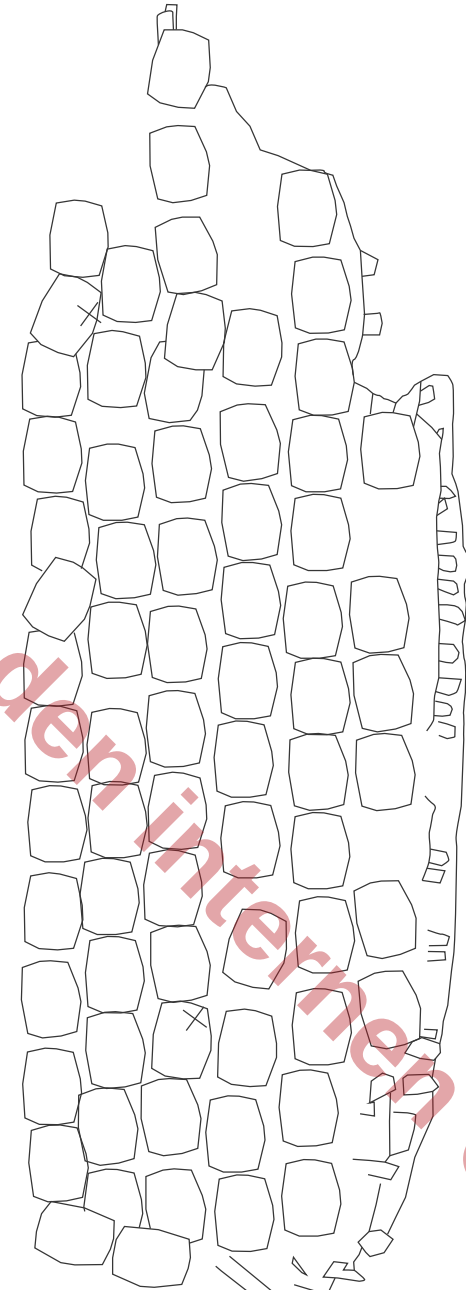
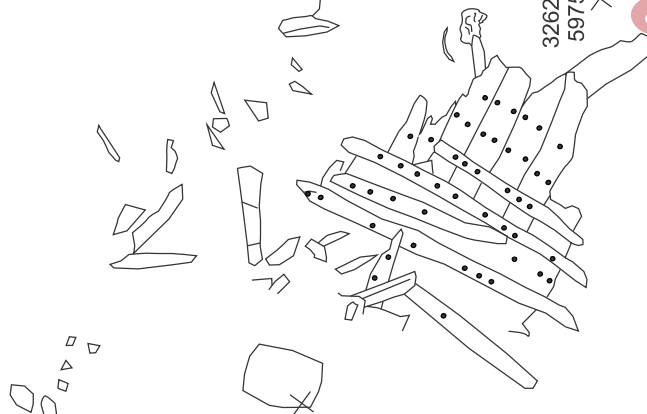
Nur für den internen Gebrauch

32622640
5975695

32622625
5975685

32622630
5975690

32622635
5975695



32622622
5975694

Wrack am Stülper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021

Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

Stand: 27.02.2022



1 m

32622620
5975695

32622625
5975695

32622625
5975700

32622630
5975700

32622630
5975705

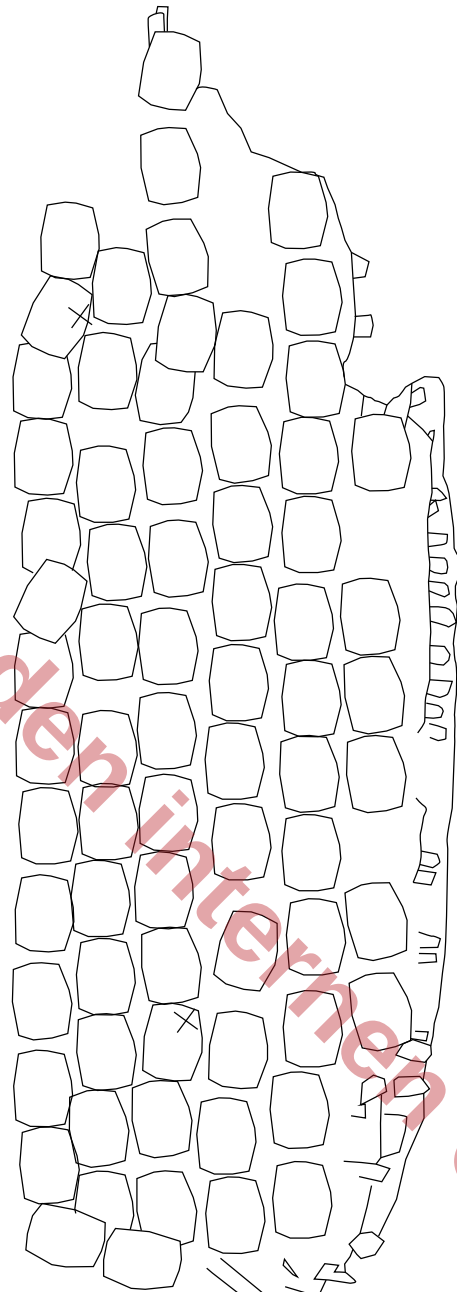
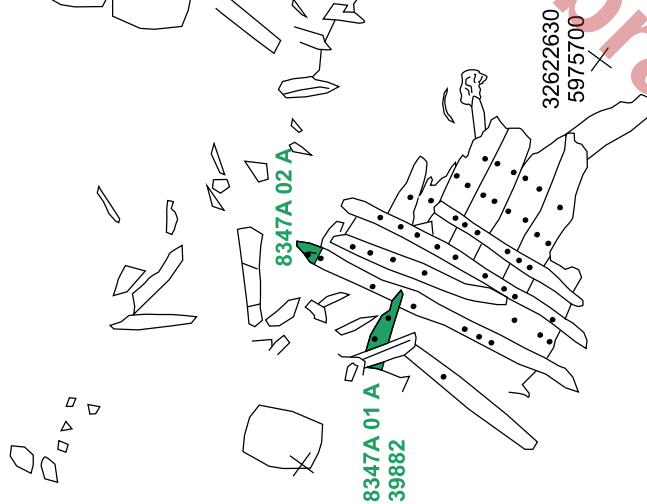
Nur für den internen Gebrauch

32622640
5975695

32622625
5975685

32622630
5975690

32622635
5975695



3262262
597569

Wrack am Stülper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021

Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

Stand: 27.02.2022



1 m

32622620
5975695

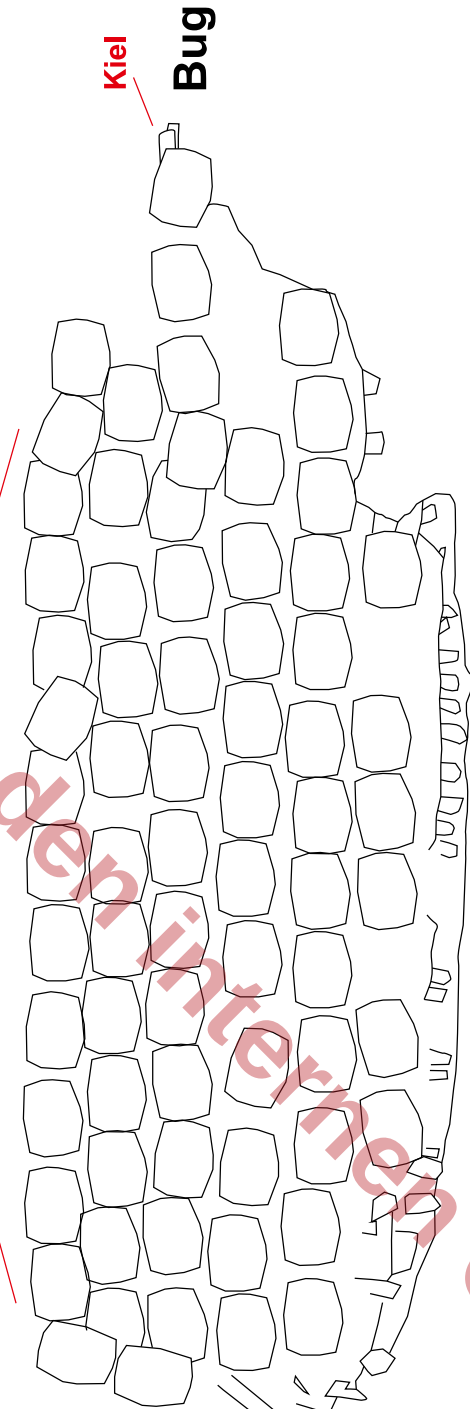
32622625
5975700

32622630
5975705

Nur für den internen Gebrauch

Backbord

Laderaum



Wrack am Stölper Huk
Untertrave

Tiefe 10-11 m

Prospektionsplan:
10.11./10.12.2021

Dr. Fritz Jürgens
Institut für Ur- und
Frühgeschichte
CAU zu Kiel

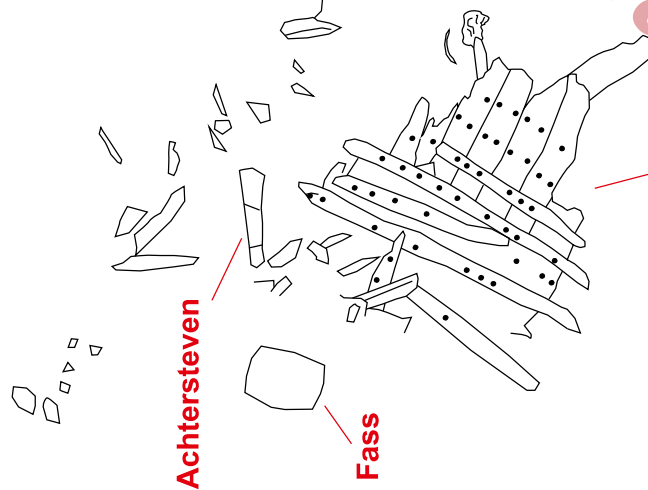
Stand: 27.02.2022



1 m

Steuerbord

Schiffsrumpf
(Spanten, Planken
und Innenwegerung)



Heck Achtersteven

Fass

abgebrochenes
Bordwandfragment

Objekt: Wrack Untertrave, Prospektion Wrack, DE-23568 Lübeck, Untertrave																
Schlüsselnr.	Holzart	Entnahmestelle	Orientierung	Klassifizierung	Zimmerzeichen	Anzahl der Jahrringe			Datierung			Ergebnisse der Synchronlage				Referenzkurve
						Kern-Ringe	Splint-Ringe	Wald-Kante	Splint-Grenze	Letzter enthalt. JR	Datum der Fällung	R-Wert	Sicherheit in %	x/n-Wert	Index	
8347A 01 A	Pinus sylvestris	Planke (Nadelholz ?), Wrackteil NW				56	69	Nein	1566	1635	1650 um/nach	0,345	99,990	0,625	51,243	SW2001.SSW
8347A 02 A	Quercus	Spant (Eiche ?), Wrackteil NW				50	0	Nein		1553	1573 um/nach	0,572	99,990	0,724	109,568	DE2501.SH-W
8347A 02 B	Quercus	Spant (Eiche ?), Wrackteil NW				34	0	Nein			*** *** Nein					
8347A 03 A	Quercus	Spant (Eiche ?), geborgener Spant				11	27	Ja	1527	1554	1554 H/W	0,599	99,990	0,703	92,280	DE2957.LÜN

Dr. K.-U. Heußner
Müllerstr. 38
15370 Petershagen
Tel.: 033439 578396
Mail: kuweheussner@gmail.com

Dendrochronologie

Stiftung Schleswig-Holsteinische
 Landesmuseen Schloss Gottorf
 Schlossinsel 1
 24837 Schleswig

Petershagen, den 29.11.2021

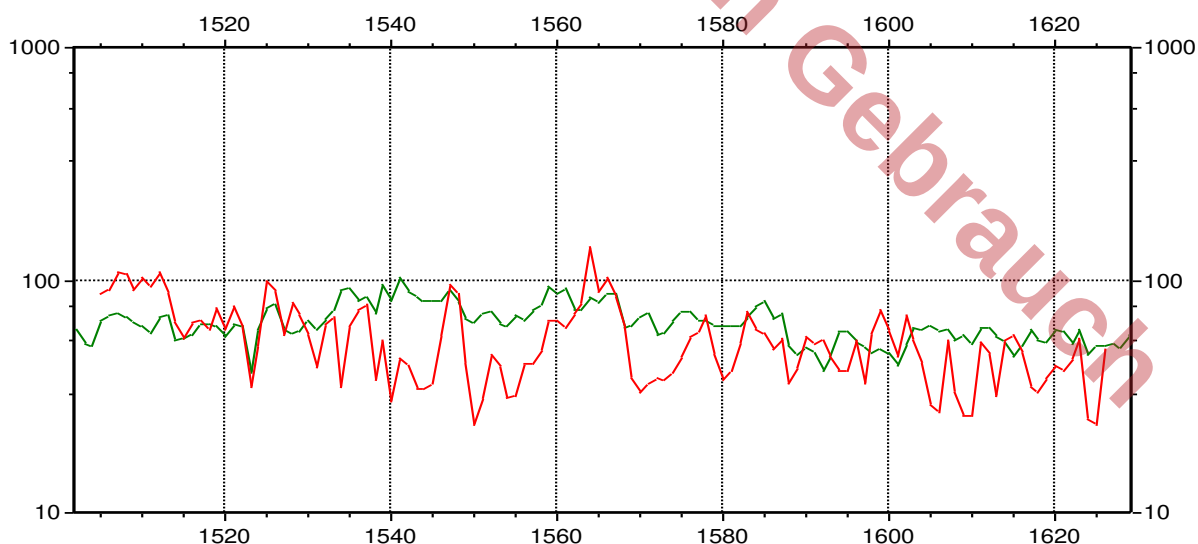
Gutachten

Betrifft: Lübeck, Trave/Dassower See Fpl. 8 (Wrack)

Aus dem Komplex wurden folgende Holzproben (bezeichnete Proben) dendrochronologisch untersucht:

Lab.Nr	Probe	Holzart	Beginn	Ende	Fälldatum	Bemerkung
39882	2	Kiefer	1505	1626	1630	nach, Schweden

Das Holz zur Planke ist nach 1630 geschlagen. Die Herkunft des Holzes liegt großräumig in Mittelschweden (Dalarna oder Umfeld). Die Datierung beruht auf den Regionalchronologien für die entsprechende Holzart (Zentralschweden, t-Wert 5,2/ SE007 5,3/Gotland 4,8)).



K. U. Heußner

(K.-U. Heußner)

Protokoll Komponentenanalyse (verfestigtest Karbonat)

Datum: 15.12.21

Durchgeführt von: Anna Hagen M. Sc., Institut für Geowissenschaften, CAU zu Kiel

Angewandte Methoden:

- Korngrößenanalyse
- Karbonattest
- Komponentenanalyse

Korngrößenanalyse

- 1) Mechanische Probenzerkleinerung
- 2) Probe trocknen (Trockenschrank, 12 h bei 100°C)
- 3) Probenmaterial wiegen
- 4) Sieben und Schlämmen
 - a. Probe schlemmen (Tonanteil < 63 µm entfernen)
 - b. Geschlemmte Probe trocknen (Trockenschrank, 12h bei 100°C)
 - c. Probe wiegen
 - d. Probe Sieben (Separierung der sandigen Anteile in Fein-, Mittel- und Grobsand)
 - e. Separierte Probenanteile wiegen

Karbonattest

- 1) Probe wiegen
- 2) Zugabe von HCl (10%) im Überschuss
$$\text{CaCO}_3 + \text{HCl} \rightarrow \text{CaCl}_2 + \text{CO}_2 + \text{H}_2\text{O}$$
- 3) Probe spülen
- 4) Probe schlemmen (Entfernen von ausgefälltem CaCl_2)
- 5) Probe trocknen (Trockenschrank, 12h bei 100°C)
- 6) Probe wiegen

Komponentenanalyse

- 1) Separierung einzelner Komponenten
- 2) Ansprache der einzelnen Komponenten

Auswertung

Korngrößenanalyse:

Probe	Korngröße	Gewicht [g]
trocken, gesamt	-	99,94
trocken, geschlämmt	> 63 μm	93,02
trocken, geschlämmt	> 2,55 mm	53,40
	> 1,60 mm	7,20
	> 1,25 mm	3,05
	> 0,40 mm	12,20
	> 355 μm	1,30
	> 160 μm	7,65
	> 125 μm	2,69
	> 100 μm	2,25
	> 40 μm	3,26

Karbonattest:

Probe	vor HCl-Test	Nach HCl-Test
trocken	43,46 g	41,92 g
Trocken, geschlämmt	43,46 g	34,81 g

Komponentenanalyse:

Karbonat (etwa 80 vol%)

Holzkohle (etwa 5 vol%)

Sand (etwa 10 vol%, Fein-, bis Grobsand, wesentlich Quarz, etw. Feldspat)

Tonige Bestandteile (etwa 5 vol%)

Sonstiges:

Holzpartikel, pflanzliche Reste

Komponenten durch Karbonat zementiert (verfestigt).

1680
 L. Valentia Middm.
 West Vicks in
 Transm. 1.

Phoenix

[illegible]

Fazl Lami

1650

^{Emigant}
und dem ist nicht die Summe
Gals anders Gals, in:
für mich am Stett
Signet D, 21. Decemb.
Jh. 1680.

Nur für den internen Gebrauch



Hansestadt Lübeck
Bereich Archäologie und Denkmalpflege
Meesenring 8

23566 Lübeck

Dr. Felix L. Rösch

Tel. +49 551 39-24298
Fax +49 551 39-25085
felixlennart.roesch@uni-goettingen.de

Göttingen, 03.03.2022

Gutachten über die historische und schiffbauliche Einordnung und das wissenschaftliche Potenzial des Wrackfonds Lübeck, Trave/Dassower See Fpl. 29 (Wrack)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Ausgangslage und kurze Beschreibung der Wrackfundstelle	2
3. Vorbemerkungen zur archäologisch-historischen Erforschung von Schiffen: Konstruktion, Entwicklung, Typen	4
3.1 Zur Klassifizierung von Schiffsfunden	5
3.2 Konstruktionstechniken und Schiffsbautraditionen	6
4. Funde kraweel beplankter Handelsschiffe im 16./17. Jahrhundert	12
4.1. Forschungsstand- und Fokus	12
4.2. Kraweele Schiffsfunde im deutschen Küstengebiet	13
4.3. Der dänische Schiffsfundkomplex aus Christianshavn	15
4.4. Fleuten – die erfolgreichsten Kraweelschiffe der frühen Neuzeit	16
4.5. Zum frühneuzeitlichen Schiffbau in Lübeck	18
4.6. Zur schiffbautechnischen Einordnung des Lübecker Wrackfonds	19
5. Die Ladung	20
6. Zusammenfassende Einordnung	23
7. Literaturverzeichnis	26



1. Vorbemerkung

Ziel des Gutachtens ist eine erste Einordnung des Schiffsfunds in der Trave vor dem Stülper Huk und seiner Ladung, Fundplatz Lübeck, Trave/Dassower See Fpl. 29 (Wrack), in den historischen und schiffbaulichen Kontext. Es liefert somit Rahmen und Anhaltspunkte anhand derer die kulturhistorische und denkmalpflegerische Bedeutung des Fundplatzes verdeutlicht wird.

Die in diesem Gutachten ausgeführten Einschätzungen und die Einordnungen stützen sich auf folgende dem Gutachter vorliegenden Quellen und Informationen:

- Schriftliche und fotografische Informationen des Tauchgangs (TG) des WSA vom 25.08.2021
- Sonarfahrt der Marine am 20.10.2021
- Eigene Beobachtungen und Messungen des Gutachtenden im Zuge der TG zusammen mit der Arbeitsgruppe für maritime und limnische Archäologie der CAU Kiel (AMLA) am 10.11.2021
- Skizzen/Umzeichnungen der fotografischen Dokumentation der TG vom 10.11.21 und der Sonarbilder
- Dendrochronologisches Gutachten über ein Kieferholz von Dr. K. U. Heußner vom 29.11.21
- Mündliche Information über die dendrochronologische Datierung des während des TG vom 10.11.21 beprobten Eichenspannten ins späte 16. Jahrhundert mit möglicher Herkunft aus der Region Lübeck
- Mündliche Information darüber, dass es sich bei denen im Zuge des TG vom 10.11.21 geborgenen weißen verbackenen Konglomerate um Branntkalk handelt

Es wurde im Wesentlichen auf publizierte Literatur zurückgegriffen. Tiefergehende Recherchen, etwa zu Primärquellen im Stadtarchiv Lübeck, waren im Rahmen dieses Gutachtens weder zu leisten, noch wären sie zu diesem Zeitpunkt sonderlich zielführend.

2. Ausgangslage und kurze Beschreibung der Wrackfundstelle

Nach vorhergehender Meldung von auf Grund liegenden Objekten stießen Taucher des WSA Ostsee am 25.08.2021 in der Trave auf Höhe des Stülper Huks bei einer Kontrolle der Sohle auf eine ca. 20 m langes Holzwrack mit aus Fässern bestehender Ladung. Dabei wurde u. a. ein hölzerner Bauteil, das als Spantteil zu identifizieren ist, geborgen. Nach Meldung des Fundes an die zuständige Denkmalschutzbehörde, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, wurde der Fundplatz (Lübeck, Trave/Dassower See Fpl. 29 (Wrack)) und sein weiteres Umfeld unter Schutz gestellt sowie weitere Untersuchungen zu Verifizierung des Wracks und Einordnung des Fundes initiiert. Mithilfe eines Acoustic Doppler Current Profilers konnte am 20.10.21 die Sohle der Trave im weiteren Umfeld um den Fundplatz untersucht werden. Dabei wurden neben dem Wrack zahlreiche weitere Objekte im Messbild sichtbar. Eine taucharchäologische Prospektion der AMLA lieferte am 10.11.2021 bei außergewöhnlich guten Sichtweiten von ca. 5 m die Bestätigung, dass es sich bei den von den Berufstauchern angetroffenen Wrack in der Tat um ein historisches Holzschiff mit einer aus Fässern bestehenden Ladung handelte. Es liegt in nordost-südwestlicher Ausrichtung direkt parallel zur Kante der Richtung Westen abfallenden Fahrrinne der Trave und ist noch auf ca. 16–17 m Länge und ca. 5 m Breite sichtbar. Einen Großteil des Schiffsrumpfes lässt sich durch die aus Fässern bestehende Ladung nachvollziehen, von denen sich ein Großteil noch in sechs parallel zueinander angeordneten Reihen *in situ* befindet (n = 73). Hölzerne Konstruktionsbestandteile sind hingegen nur an der



westlichen Seite des Schiffsrumpfes, wo die Oberkannten des aberodierten Spanten mit Querschnittsmaßen von ca. 18 x 15 cm (B x H) und Teile von der Beplankung und Wegerung offen liegen, sowie im nördlichen Teil des Schiffes sichtbar. Hier konnte, ein Stück nordöstlich versetzt von der Fässerladung, ein ca. 4 x 4 m großes und vom Rumpf offensichtlich abgetrenntes Stück Bordwand dokumentiert werden, dass in einer Kuhle (ggf. Strömungskolk?) liegt. Dieses setzt sich aus 6 Planken- und 4–5 Spantteilen, sich noch im Verbund befinden, zusammen. Die Planken sind auf Stoß gesetzt, was für ein in Kraweeltechnik¹ gebautes Schiff spricht. Die Hölzer dieses Stücks Bordwand sind teilweise stark beschädigt, während einige Spanten beginnen, sich von den Planken, mit denen sie durch Holznägel verbunden sind, zu lösen. Andere Hölzer sind bereits gelöst und liegen lose verstreut im Umfeld² oder stecken in der Wandung der Kuhle. Von hier stammt auch ein 25 cm breites und ca. 120 cm langes Plankenfragment aus Kiefernholz, dessen Enden einen diagonalen Zuschnitt besitzen und das Holz so eine trapezförmige Form aufweist. Es wurde für die dendrochronologische Beprobung geborgen. Weiterhin wurde auch ein Teil eines Spants aus der dislozierten Bordwand zur Beprobung abgesägt. Die Spanten weisen hier teilweise Querschnittsmaße von ca. 15 x 13 cm (B x H) auf und sind im Abstand von 15–18 cm zueinander angeordnet. Die Breite der Planken liegt um die 30 cm. Da Teile des Bordwandfragments bereits von der Schiffsbohrmuschel *teredo navalis* befallen sind, ist davon auszugehen, dass es seit einigen wenigen Jahren offenliegt. Auch die sich lösenden Teile sprechen dafür. Vormalig muss es jedoch von Sediment bedeckt und geschützt gewesen sein, denn sonst hätte die in den frühen 1990ern in die Ostsee eingedrungene Bohrmuschel die offenliegenden Holzteile bereits stärker befallen (vgl. LIPPERT/WEIGELT u. a. 2017)³. Die Ursache für das Offenlegen der Hölzer könnte in Baggerarbeiten oder einem Ankerwurf liegen. Ob die Bordwand sich erst in jüngerer Zeit vom Schiffskörper gelöst hat oder ob dieses Bereits im Zuge der Havarie geschah, kann zu diesem Zeitpunkt nicht entschieden werden.

Die Fassladung konnte nicht nur im Wrack selber, wo sie an den meisten Stellen stark eingesedimentiert ist, sondern auch im Abstand von 4 m nordwestlich davon, auf einem Gebiet von 30 x 25 m beobachtet werden. Weitere 66 Fässer liegen hier verstreut, sodass insgesamt 139 Fässer bekannt sind. Die weite Streuung verwundert nicht, da hier das Unterwasserrelief von 11 m Tiefe auf Höhe des Wracks in Richtung Fahrrinne bis auf 15 m abfällt. Die Fässer scheinen also regelrecht einen Abhang hinuntergerollt zu sein. Sie sind aus Holz gefertigt und messen ca. 75 cm in der Länge bei äußeren Durchmessern um die 50 cm und ca. 60 cm im Bauchbereich. Viele der Behälter sind aufgequollen oder aufgeplatzt und von einem harten weißen Konglomerat umgeben, das als Branntkalk identifiziert werden konnte. Sämtliche Fässer, die durch Gutachter während seiner beiden Tauchgänge sowohl im Rumpf als auch im Streufeld nahe dem Wrack beobachtet werden konnten, scheinen diesen Inhalt aufzuweisen, sodass die Ladung mehrheitlich aus Branntkalk bestanden haben wird. Nichtsdestotrotz dürfen andere Inhalte nicht ausgeschlossen werden. Hierzu muss jedoch jedes Fass einzeln überprüft werden.

¹ Im deutschen Sprachgebrauch wird synonym auch von karweel gesprochen. In der englischen schiffsarchäologischen Literatur sind *carvel* oder *flush-laid* gebräuchlich.

² Es ist wahrscheinlich, dass der von den Berufstauchern vom WSA Ostsee geborgene Spant aus diesem Bereich stammt.

³ Aktuelle Forschungen in der Kieler Förde durch das IFM Geomar zeigen eindrücklich den schnellen Befall. Binnen von fünf Monaten konnten starke Schäden an sechs verschiedenen Holzarten ausgemacht werden, wobei Erle am stärksten und Eiche am geringsten betroffen waren HUBER (2020).



Aus diesen Informationen und Beobachtungen lässt sich folgendes Fazit ziehen, das als Grundlage für die folgende Einordnung des Wracks dienen soll:

- 1) Die Überreste des gesunkenen Schiffs konnten auf 16–17 m Länge und 5 m Breite nachvollzogen werden, wobei das südwestliche Ende nicht durch Holzteile, sondern durch Fässer markiert ist. Zieht man zudem die Streuung der Fassladung in der Fahrrinne heran, die im Südwesten noch eine parallel angeordnete Konzentration, die deutlich über das südwestliche Ende des Wracks hinausgeht, aufweist, lässt sich schließen, dass das Schiff vormals eine Länge von mind. 20 m besaß; eine ursprüngliche Länge um die 25 m ist darüber hinaus als wahrscheinlich einzustufen.
- 2) Auch die Breite ist höher, auf 5,5–7 m anzusetzen, da hier nur der untere Teil des Rumpfes erhalten zu sein scheint und weiteres Ausbauchen angenommen werden kann.
- 3) Die Beplankung konnte da, wo sie sichtbar war, als Kraweel gesetzt identifiziert werden. Dafür spricht auch der von den Tauchern des WSA geborgene Spantteil, der keine typischen kielförmigen Kerbungen aufweist, die für die Außenseite von Spanten klinkerbeplankter Fahrzeuge typisch wären.
- 4) Da, wo Messungen möglich waren, weisen die Spanten Querschnittsmaße von 18 x 16 cm (B x H) mittschiffs und 15 x 13 cm an der dislozierten Bordwandteil auf. Der Abstand der Spanten zueinander liegt zw. 15- 18 cm. Die Plankenbreiten liegen bei um die 30 cm und 25 cm bei der Kieferplanke.
- 5) Der abgesägte Eichenspant datiert in das späte 16. Jahrhundert und stammt aus der Region Lübeck. Das Holz der Kieferplanke wurde nach 1630 in Mittelschweden geschlagen. Nicht sicher datiert werden konnte der von den Tauchern des WSA geborgene Spant. Auch wenn für eine stichhaltige Datierung noch mehr Proben vonnöten wären, soll hier ein Konstruktionszeitraum im späten 16. bis oder in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts angenommen werden. Vor diesem Hintergrund wird als Referenzzeitraum für die Einordnung des Schiffs das 16. und 17. Jahrhundert ausgewählt. Als geographischer Rahmen sollen hier Lübeck und der Ostseeraum, im weiteren Sinne auch Nordeuropa und der Hanseraum betrachtet werden.
- 6) Die Ladung besteht nach erster Einschätzung aus mind. 139 Fässern von homogener Größe, die mit Branntkalk befüllt sind. Etwa die Hälfte der Fässer liegt noch *in situ* im Schiffsrumpf, während die andere Hälfte neben dem Wrack verstreut in der Fahrrinne liegt. Anzahl und Art der Ladung liefern uns zudem einen deutlichen Hinweis darauf, dass wir es mit einem zu Transportzwecken gebauten Fahrzeug zu tun haben.

Bei dem Schiffsfund handelt es sich also um ein mind. 20 langes und mind. 5,5 m breites Handelsschiff, dass in Kraweeltechnik beplankt und im späten 16. und 17. Jahrhundert im Ostseeraum unterwegs war.

3. Vorbemerkungen zur archäologisch-historischen Erforschung von Schiffen: Konstruktion, Entwicklung, Typen

Kaum ein von Menschen geschaffenes Objekt ist so vielfältig und komplex wie das Schiff. Vielleicht liegt hier eine der Ursachen für die große Faszination, die mit der Beschäftigung mit Schifffahrt



einhergeht und die auch vor der Wissenschaft nicht Halt macht. So liegen selbst zu begrenzten geographischen Räumen und Zeiten unzählige Abhandlungen von historischer und archäologischer, aber auch von sprach- und lokalgeschichtlicher Seite sowie dem Schifffahrtsingenieurswesen vor. Daher sollen hier zunächst einige Vormerkungen angebracht werden, die für das weitere Verständnis sowie Einordnung des Wracks vor dem Stülper Huk von Bedeutung sind.

3.1 Zur Klassifizierung von Schiffsfunden

Zunächst einmal sei angemerkt, dass sich entgegen der landläufig geäußerten Meinung und von Fachvertretern immer wieder unternommenen Versuche, mittelalterliche und frühneuzeitliche Schriftquellen nur in Ausnahmefällen zur Bestimmung von Schiffstypen eignen. Beispielsweise sind die eng mit der Hanse verknüpften Begriffe Kogge und Holk Resultat der frühen und vielzitierten Grundlagenwerke zur deutschen Schifffahrt von Walther Vogel (VOGEL 1915) und Bernd Hagedorn (HAGEDORN 1914). Zwar äußern sich diese Autoren durchaus kritisch zu den Begriffen und benennen sie klar als hypothetische Klassifizierungen, ihren Einzug den mit ihnen verknüpften Bildern in Wissenschaft und Populärkultur konnte das aber nicht verhindern (PAULSEN 2016, 468–527; GRASSEL 2018, 31–32). Bis heute hallt diese Problematik nach, wie die bis vor kurzem unter dem Stichwort „Koggenstreit“ geführte Diskussion zeigt (zusf. JAHNKE 2011).

Faktisch gibt es aber keinerlei Informationen darüber, welche technischen Eigenschaften eines Schiffes es einem bestimmten Typ zuordnen lassen. Denn auch von ihren Zeitgenossen werden Schiffstypen im konstruktiven Sinn bis weit in die Neuzeit hinein nicht durch einheitliche Termini unterschieden. Ursächlich dafür sind nicht nur die zeitliche, regionale und quellentechnische Gebundenheit der Begriffe⁴, verschiedene Traditionen und unterschiedlich ablaufende Entwicklungen, sondern auch die Chronisten und Schreiber selbst, die in der Regel keine Handwerker waren, sondern als Gelehrte und interessierte Laien aus der Oberschicht kaum mit den technischen Merkmalen von Schiffen vertraut waren (ERIKSSON 2010, 78; JAHNKE 2011, 305; BELASUS 2014, 46; GRASSEL 2018, 123). Dies äußert sich eindrücklich im Streit um ein Hamburger Schiff in Island im Jahr 1486, das von Hamburger Chronisten sowohl als Kogge als auch kleines Kraweel, von Engländern hingegen als Holk bezeichnet wird (BAASCH 1889, 103). Entsprechend fragt der Schiffsarchäologe Mike BELASUS (2019, 176) welche Merkmale einen Schiffstyp ausmachen: „Was it the shape, the size, the cargo or the area of navigation?“ und stellt daraufhin fest, „[that] there is nothing like an official and reliable medieval or early modern classification for ships.“ und kommt zu dem Fazit: „The key to reliable information about the technical abilities of the ships of the late medieval and early modern period, their development and their capabilities is the ships themselves (BELASUS 2019, 176).“⁵

⁴ Wie etwa beim genannten Holk, der im Spätmittelalter eine ganz andere Bedeutung hat, als im 19. Jahrhundert GRASSEL (2018, 123) Im Zuge der Einführung der Kraweelbautechnik in Nordeuropa (s.u.) wurde zudem jedes Schiff mit auf Stoß gesetzten Planken als Kraweel bezeichnet, gleich welcher Schiffsbautradition es entsprach HOCKER (1999, 21–22).

⁵ Einige Schiffsarchäologen sehen aufgrund dieser Problematik Verwendung von Begriffen wie Kogge (außer als Eigenname) ab und nutzen stattdessen sich auf konstruktiv-typologische Parallelen beziehende Termini wie „Typ Bremen“ oder „Bremen Kollerup-type“ (mit Bezug auf den Fund der „Bremer Kogge“ und der „Kogge von Kollerup“), Aneinanderreihung von Konstruktionsmerkmalen wie „flachbodige Schiffe, mit flachem Kiel und steilen Vorder- und Achtersteven“ oder Kombinationen aus beiden „bottom-based built ships of the Bremen-type“ CRUMLIN-PEDERSEN (2000); HOCKER/DALY (2006); ZWICK (2012); BELASUS (2017, 35).



Für den hier begutachteten Schiffsfund bedeutet das, dass erst eine umfassende Untersuchung des Wracks und seiner Konstruktionsmerkmale Klarheit über eine Konstruktionstyp und der Schiffsbautradition, in der sie steht, bringen kann, selbst wenn tiefergehende archivalische Recherchen (s. Kap. 5) eine namentliche Identifikation und Nennung eines Typs ans Tageslicht bringen sollten.

3.2 Konstruktionstechniken und Schiffsbautraditionen

Zum Verständnis des frühneuzeitlichen Schiffbaus in Nordeuropa ist es notwendig, zunächst einen kurzen Abriss über die wesentlichen mittelalterlichen Schiffbautechniken und Traditionen zu geben. Ab dem Spätmittelalter und insbesondere ab 1400 ist ein immer stärker werdender Einfluss der Mittelmeer- und Atlantikseefahrt auf den nordeuropäischen Schiffbau zu verzeichnen, der zahlreiche Veränderungen zur Folge hat, die allerdings regional und zeitlich höchst differenziert ablaufen. Der die Transport- und Handelsschiffe betreffende private Schiffbau, konnte im Gegensatz zum Marineschiffbau noch bis weit in die Neuzeit hinein, vereinzelte Beispiele liegen sogar bis in die 1930er Jahre vor, mittelalterlichen Tradition verhaftet sein. Gleichzeitig steigen ab dem 15. Jahrhundert die Quellen über Schiffe deutlich an. Es wurden nicht nur mehr und diversere Schiffe, sondern auch besonders große gebaut. Ökonomischer Aufschwung führte dabei nicht zwangsläufig zu größeren, sondern vor allem zu mehr Schiffen. Kleinere Schiffe kosteten in Relation zur Ladekapazität zwar mehr, diese konnten sich aber viel mehr Personen oder Gemeinschaften leisten. Außergewöhnlich große Schiffe, wie das als *joint venture* eines Schleswiger Kaufmanns mit dem Dänischen König finanzierte *navis magna*, die Grace Dieu des englischen Königs Henry V. oder die vom Rat der Hansestadt in Auftrag gegebene Adler von Lübeck, waren in der Regel immer an sehr potente Akteure geknüpft (BILL 2003; LEMÉE 2006, 308–311; BELASUS 2014; ENGLERT 2015).

Klinkerschiffbau und nordische Schiffbautradition

Im 4. Jahrhundert treten die ersten klinkergebauten Schiffe im Ostseeraum auf, ab dem 10. Jahrhundert ist eine zunehmende Differenzierung unter den seegängigen Schiffen zu verzeichnen. Vorherrschend ist der Klinkerschiffbau nordischer oder auch skandinavischer Tradition, bei dem ausgehend vom Kiel, es wird daher auch von kielgebauten Klinkerschiffen gesprochen, die sich überlappenden Plankengänge aneinandergesetzt werden, bis die komplette Rumpfschale fertiggestellt ist. Erst danach werden die relativ leichten Spanten und weitere stabilisierende Innenhölzer eingesetzt. Diese Konstruktionstechnik zählt damit zur Schalenbauweise, die ihre Stabilität vor allem über die Außenhaut erzielt und den Vorteil hat, dass der Schiffskörper im Bauprozess gestaltet wird, ohne dass es exakter Vorgaben bedarf (Abb. 1). Die Planken der Schiffe waren gebeilt und miteinander durch Eisennieten verbunden. Die Abdichtung erfolgt durch Tierhaarkalfat. Die Schiffe wurden gerudert und waren mit einem Mast versehen, der ein großes Rahsegel trug. Das Ruder befand sich an der rechten Seite. Transportschiffe in nordischer Bauweise konnten in unterschiedlichen Dimensionen gebaut werden, wobei die größten Fahrzeuge Längen zwischen 20,5 und 26 m und Breiten zwischen 6,5 und 6,8 m erreichten, was eine Transportfähigkeit von 50–60 t ermöglichte und in einem Tiefgang von 1,5 m resultierte. In Ausnahmefällen, wie dem 1188 gebauten ‚Big Ship‘ aus Bergen, sollen Kapazitäten von bis zu 120 t möglich gewesen sein. Es wird vermutet, dass diese Dimensionen die

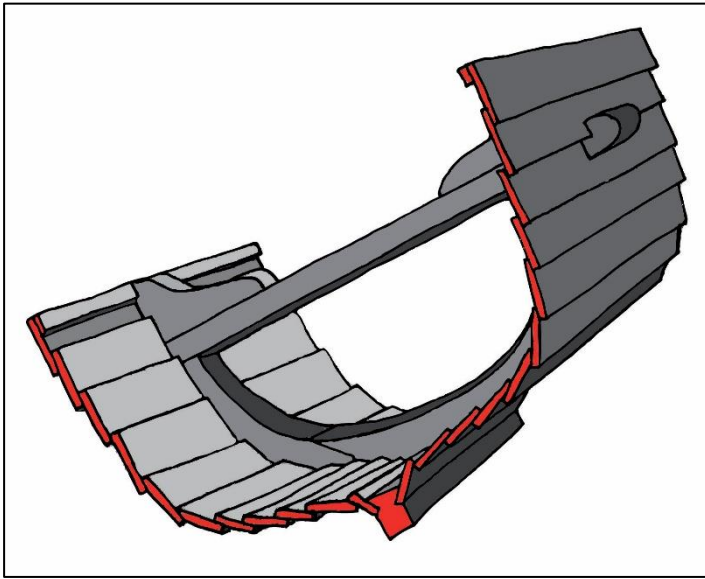


Abb. 1: Schematischer Querschnitt eines Klinkerschiffs (nach BELASUS 2019, Fig. 1).

absolute Obergrenze dieser Schiffbautradition markierten. Vergleichbar mit dem nordischen ist auch der slawische Schiffbau, auch wenn bisher keine großen slawischen Schiffe entdeckt wurden. Unterschiede zur nordischen Tradition bestehen in der Verwendung von Holznägeln statt Eisennieten, Mooskalfat und Zierrillen (CRUMLIN-PEDERSEN 1997, 1999; BILL 2003; INDRUSZEWSKI 2004; ENGLERT 2015; zusef. RÖSCH 2018, 217–224).

„Typ Bremen“ oder die Koggenbautechnik

Auch bei der Schiffsbautechnik, die gemeinhin mit der Kogge in Verbindung gebracht wird, handelt es sich um eine Schalenbautechnik. Anders als beim nordischen und slawischen Schiffbau wird sie aber nicht in Kielbau, sondern in Bodenbautechnik ausgeführt. Diese sah eine Kielplanke vor, neben die Planken ohne Überlappung flach nebeneinander angeordnet wurden. In Richtung der an den Enden des Kiels angebrachten steilen Vorder- und Achtersteven wurden die Planken dann um 90° gedreht und überlappend befestigt. Um dieses Bodenstück bzw. Bilgestück zu stabilisieren, wurden als unterer Teil der Spanten besonders massive Bodenwrangen eingebracht. Ausgehend von diesem „Boden“ wurde dann der weitere Schiffskörper in Klinkertechnik, also mit sich jetzt vollständig überlappende Planken gebaut (Abb. 2). Im Gegensatz zur nordischen oder slawischen Tradition kamen zur Befestigung der Planken zweifach umgebogene Nägel, sog. Koggennägel, zum Einsatz, während das Dichtmaterial durch Kalfatleisten, die mit Sinteln fixiert waren, zwischen den Planken in Position gehalten wurde. Nachdem die äußere Form feststand, kamen die fehlenden Spantteile hinzu. Der Antrieb dieser Fahrzeuge erfolgte ebenfalls mit einem Rahsegel, während sie über ein Heckruder gesteuert wurden. Diese „koggentypische“ Schiffsbautechnik fand vom 12. bis ins 15. Jahrhundert zwischen Flandern und dem Baltikum, von der südlichen Ostseeküste bis zum Skagerrak, aber nicht in England Verbreitung. Bis heute sind weit über 20⁶ derartige Wracks bekannt, wobei das älteste die um 1150 gebaute Kogge von Kollerup darstellt, die berühmteste, weil erste und vollständigste die Bremer Kogge ist, während zu den jüngsten Funden das nach 1476 gebaute Schiff Wismarbuch 6 zählt (BELASUS 2017, 2019; GRASSEL 2018, 33; HOCKER/DALY 2006; CRUMLIN-PEDERSEN 2000; zusef. RÖSCH 2018, 217–224).

⁶ Die Angaben zur Anzahl dieser Schiffsfunde widersprechen sich deutlich. So nennt GRASSEL (2018, 33) insgesamt etwa 20 Funde für Nordeuropa, während MAARLEVELD (1992, 162) bereits 1992 für Niederlande von 20 Exemplaren spricht.

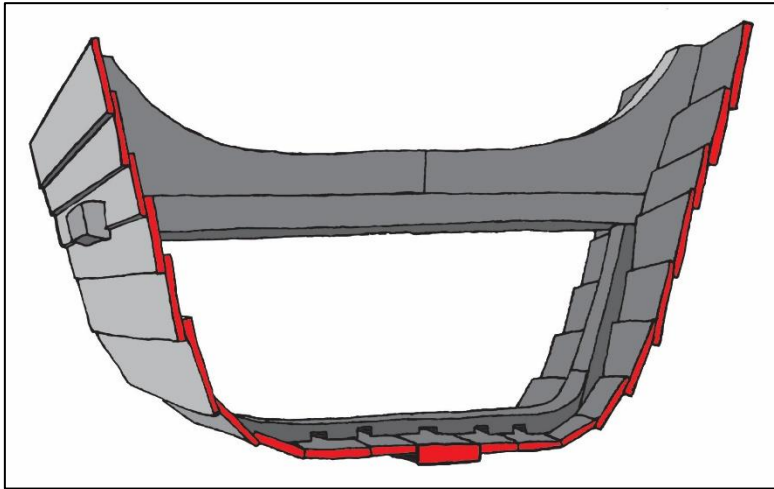


Abb. 2: Schematischer Querschnitt eines in Bodenbautechnik gebauten Schiffs vom Typ Bremen (nach BELASUS 2019, Fig. 3).

Weitere Entwicklungen

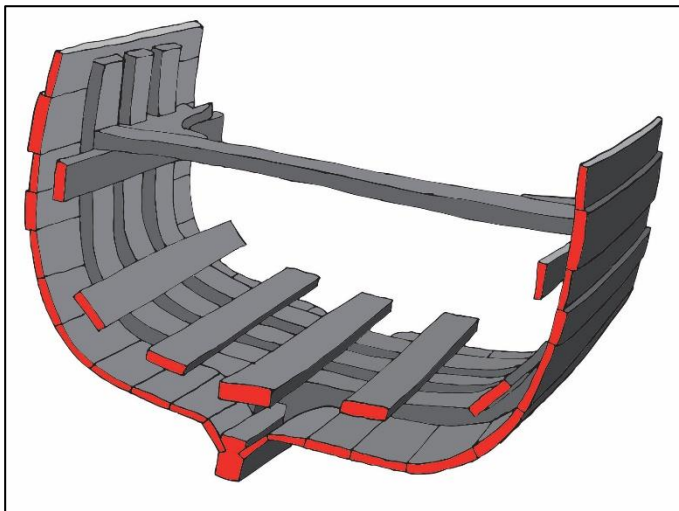
Wie zahlreiche Funde von Schiffsteilen entlang der südlichen Ostseeküste nahelegen, existierte vom 12. zum 14. Jahrhundert der Bremen-Typ parallel zum Klinkerschiffbau nordischer Tradition, wobei die Nachweise für letzteren sogar überwiegen. Erst im 15. Jahrhundert, vorbehaltlich lokaler Ausnahme, scheint die nordische Bauweise zu verschwinden (HOCKER 1999, 22; BELASUS 2017, 35–36). Allgemein bleibt die Klinkertechnik aber bestehen, wobei viele Innovationen des Kraweel Schiffbaus, wie die Einführung des Spiegelhecks und eines Pumpensystems sowie die Verbreiterung des Bugbereichs und die Erhöhung der Bordwände, adaptiert wurden. Für den Zeitraum vom 15. bis ins 19. Jahrhundert sind im Ostseeraum bislang 60 solcher Schiffwracks bekannt (BELASUS 2014, 264; Katalog).

Neben den dominierenden Traditionen sind durch die Zeiten hinweg auch immer wieder Sonder- und Mischformen, sogenannte Hybride anzutreffen. Ein Beispiel sind Halbkraweele, wie das kurz nach 1168 gebaute Korshamn Wrack, das im unteren Teil viele Eigenschaften des skandinavischen Schiffbaus, im oberen Teil jedoch eine kraweel Beplankung aufweist (ARBIN 2021). Auch das auf 1577 zu datierende Åkroken Wrack ist unten in Klinker- und oben in Kraweeltechnik ausgeführt (ERIKSSON 2010, 80). Ab dem 16. Jahrhundert tritt zudem das Phänomen einer kraweelen Zweitbeplankung im Ostseeraum auf, bei dem ein klinkerbeplankter Rumpf mit einer weiteren, diesmal kraweelen Beplankung überzogen wird (BELASUS 2014, 262).

Wie bereits mehrfach angeklungen, war das 15. Jahrhundert eine Zeit einschneidender Veränderungen im nordeuropäischen Schiffbau. In diesen Zeitraum fällt auch die Einführung weiterer Masten und unterschiedlicher Segeltypen. So wird Englands erster Zweimaster bereits 1410 erwähnt, deren Zahl eine Dekade später bereits auf 13 angewachsen ist. Zeitgleich treten auch die ersten Dreimaster auf. Zunächst befindet sich nur ein Rahsegel pro Mast, später sind es zwei oder sogar drei Segel. Die Vorteile dieser Entwicklung liegen in der besseren Verteilung des Schubs und der einfacheren Bedienung (HOCKER 1999, 23; BILL 2003, 15).

Kraweelschiffbau

Im Mittelmeerraum schon seit dem frühen Mittelalter bekannt, verbreitet sich Kraweelschiffbau in Nordeuropa erst ab dem 15./16. Jahrhundert. Erste Kontakte mit derartigen Schiffen sind zwar schon für Ende des 13. Jahrhunderts zu vermuten, als venezianische Schiffe in Flandern belegt sind, aber erst ab dem späten 14. Jahrhundert intensivierten sich die Handelsbeziehungen entlang der Atlantikküste derart, dass über Portugal, Spanien und Frankreich dieser Konstruktionstyp in großen Anzahlen in nordeuropäischen Häfen anliefe. Entsprechend wurden Kraweelschiffe auch bald von einheimischen Schiffseignern erworben, während für 1439 die früheste Nachricht über ein in den südlichen Provinzen der Niederlande durch einen angeworbenen portugiesischen Schiffsbauer angefertigtes Kraweelschiff vorliegt. In den folgenden Dekaden häufen sich die Quellen über mit Hilfe von Französischen und Iberischen Experten gefertigter Schiffe (HOCKER 1999, 21–22; BELASUS 2019, 181; PROBST 1994, 143). In England beginnt man nachweislich 1466 mit dem Kraweelbau (FRIEL 1995, 175–178), während für Dänemark im späten 15. Jahrhundert ein Import französischer Schiffbaumeister wahrscheinlich ist (PROBST 1994, 145). Als das erste Kraweelschiff im Ostseeraum gilt gemeinhin die Peter von Danzig, ein französisches Fahrzeug aus La Rochelle, das 1462 nach Danzig kam, dort havarierte und von der Stadt gekauft und instandgesetzt wurde (MOŽEJKO 2020). Im Gegensatz zu der in der Literatur häufig zu



findenden Argumentation handelt es sich dabei nicht um den Beginn des Kraweelschiffbaus in der Ostsee, sondern nur um eine Instandsetzung und Umbau. Dieser etablierte sich nach Ausweis des aktuellen Forschungsstandes erst in den folgenden beiden Jahrhunderten (BELASUS 2014, 264). So werden in den 1570ern, also hundert Jahre später, Danziger Schiffsbauer erwähnt, die große Kraweelschiffe bauen (PROBST 1994, 143).

Abb. 3: Schematischer Querschnitt eines Kraweelschiffs (nach BELASUS 2019, Fig. 7).

Die Einführung des Kraweelschiffbaus in Nordeuropa bedingte sich vor allem durch ökonomische Vorteile, der sich die Schiffsbauer und ihre Financiers kaum entziehen konnten und nicht, wie oft behauptet, dadurch, dass er die Kiellegung größerer Fahrzeuge ermöglichte. Durch die Eigenschaft, dass die Planken nicht mehr miteinander verbunden werden mussten, konnten bis zu mehreren Tonnen an Eisen und Nägeln eingespart werden. Auch die Sinteln fielen weg, indem man Bretter zur Abdeckung von Kalfat verwendete. Beides hatte zudem eine wesentliche Reduktion der aufgewendeten Arbeitszeit zur Folge, war die tausendfach durchgeführten Arbeitsabläufe des Bohrens und Einschlagens nun nicht mehr notwendig. Auch im Hinblick auf die Rumpfgestaltung und spätere Reparaturmaßnahmen brachte die kraweele Beplankung deutliche Vorteile mit sich, denn erstere bot größere Variationen, während zweitere einfacher durchzuführen waren. Um jedoch die notwendige Rumpfstabilität, die zuvor durch die geklinkerte Schiffshaut gewährleistet wurde, zu erhalten, waren

jetzt mehr Spanten notwendig. Auch war eine größere Segelcrew erforderlich, um die mit einer deutlich komplexeren Takelage ausgestatten Schiffe operieren zu können (Abb. 3).

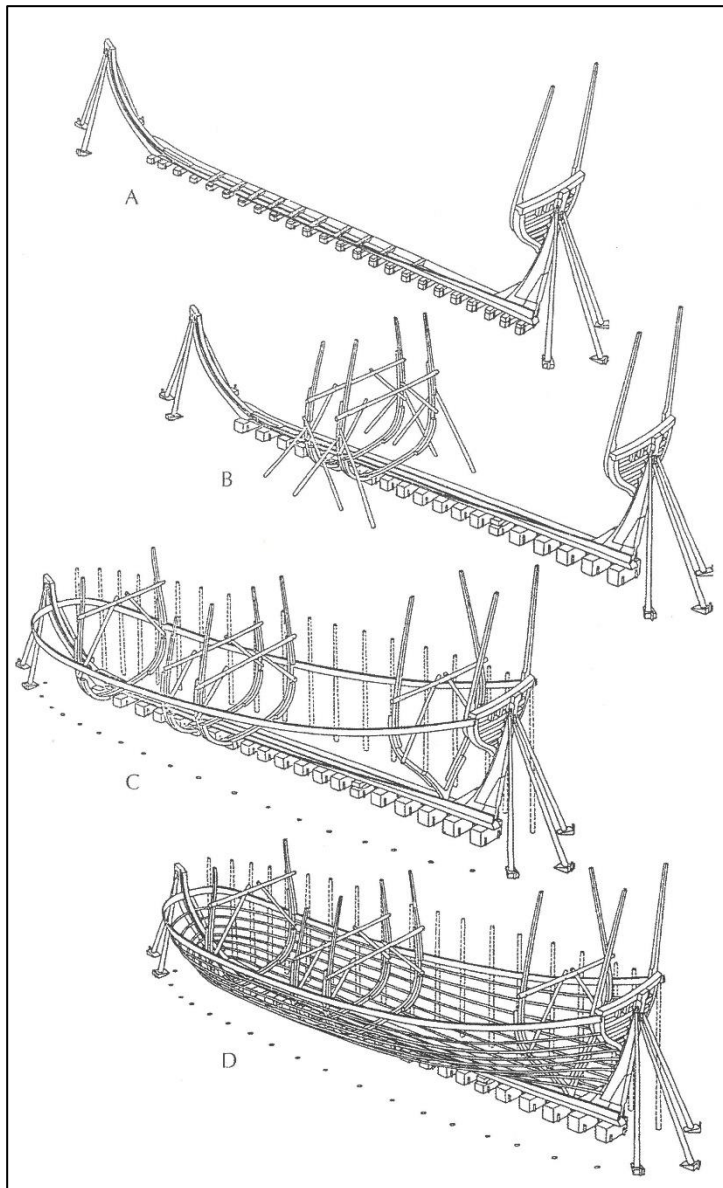
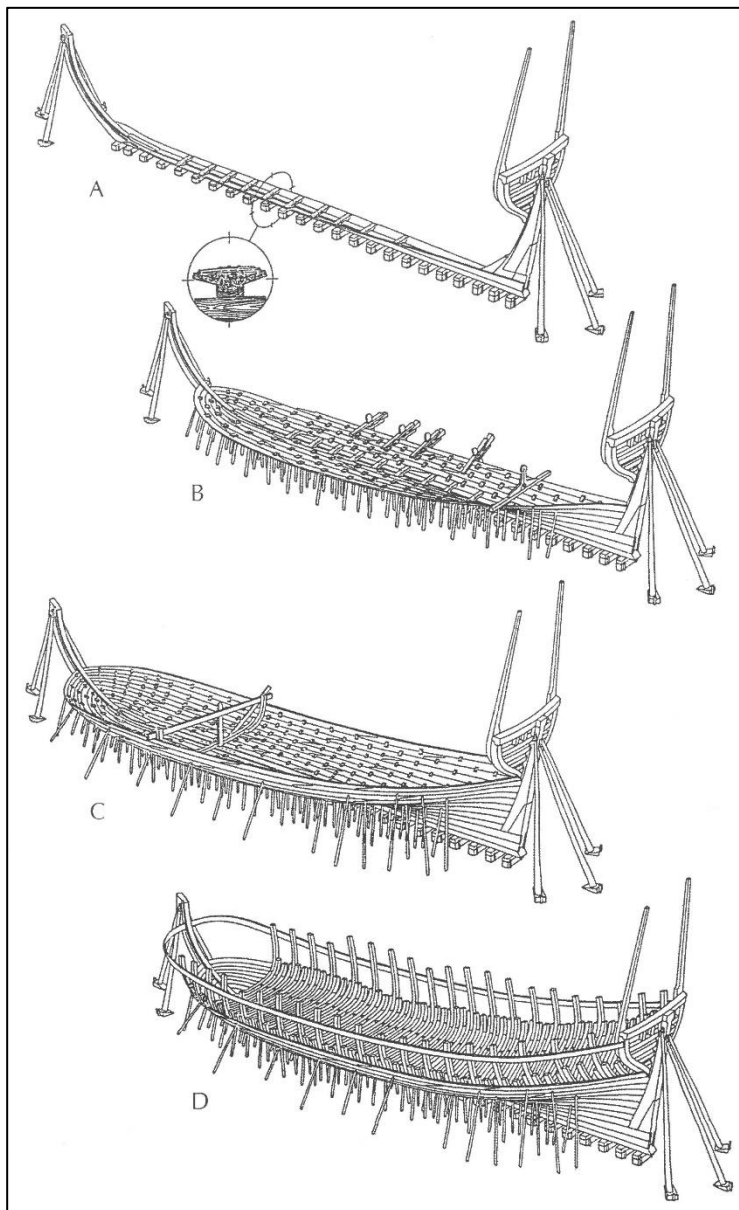


Abb. 4: Vier Phasen der Skelettbauweise, wie sie Ende des 17. Jahrhunderts in Rotterdam zum Einsatz gekommen sein soll (nach LEMÉE 2006, Fig. 2.3).

Entgegen der in der älteren Literatur verbreiteten Auffassung, konnte der mediterrane Kraweelschiffbau von den nordeuropäischen Schiffbauern mit ihren Traditionen im Klinker- und koggentypischen Bodenbau nicht ohne weiteres übernommen werden. Die hiesigen Traditionen wurden mündlich tradiert und durch praktische Ausübung über Generation hinweg vermittelt. Es existierten keine schriftlichen Aufzeichnungen über diese Art des Schiffbaus, da die Schiffsform bei der Schalenbautechnik erst beim Bau des Rumpfes bzw. Bodens festgelegt wurde. Dem gegenüber stand der Kraweelbau, der in mediterraner Tradition in der sogenannten Skelettbauweise ausgeführt wurde. Dabei wurde zunächst das Spantengerüst gefertigt, an das dann die Beplankung angebracht wurde (Abb. 4). Entsprechend musste die Schiffsform bereits vor dem Bauprozess feststehen, was eine

umfassendere Planung und Aufzeichnungen voraussetzte. Eine Kopie der Skelettbauweise mit dem Wissen aus den nordeuropäischen Traditionen war daher nicht möglich. Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Anwerben von Schiffbauern aus dem Mittelmeerraum und der Atlantikküste, was jedoch vornehmlich königlichen Werften und reichen Kaufleuten vorbehalten blieb. In den Niederlanden setzte sich allerdings schnell eine eigene Kraweelbauweise durch, die der mittelalterlichen Tradition verhaftet blieb, aber dennoch viele Vorteile des Kraweelschiffs umzusetzen vermochte. Bei dieser Bauweise wurde, wie vom „Typ Bremen“ gewohnt, zuerst der Boden als eigenständige Struktur gebaut, um dann die Seiten des Rumpfs mit weiteren Spantteilen und Planken auszuarbeiten. Diese, in der englischsprachigen Literatur als *Dutch bottom-based* oder *Dutch flush* bezeichnete Technik war bis weit in das 17. Jahrhundert hinein insbesondere im privaten Schiffbau

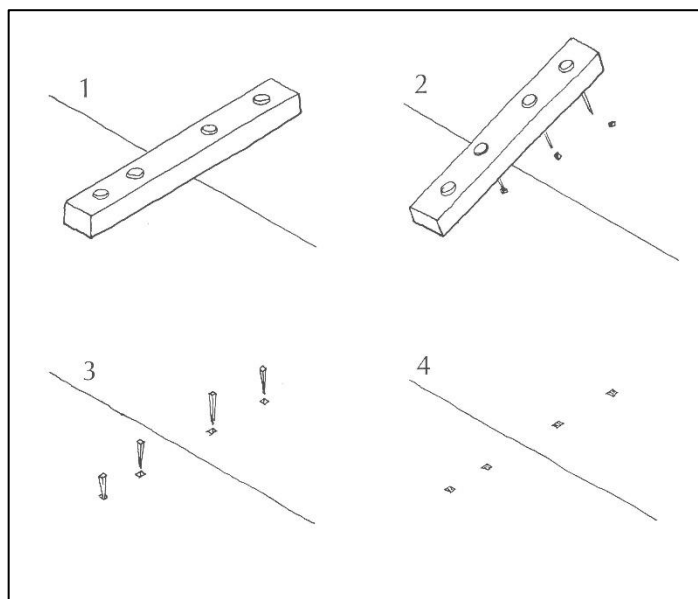


weit verbreitet (Abb. 5). Wesentliche Merkmale dieser Technik sind: ein relativ leichtes Spantgerüst, bei dem Bodenwrangen nicht mit Auflängern verbunden waren und eine große Variation in der Länge und Breite einzelner Hölzer, zwischen 18 und 23 Schiffsteile auf einer Schiffsbodenlänge von 4 m (vgl. Anm. 8), Holznägel an Planken und Wegerung sowie die besonders charakteristischen Reihen von dünnen Holzpropfen, sogenannte *spijkerpennen*, die durch das Anbringen von temporären Klammern und Leisten während des Baus des Rumpfes zurückblieben (Abb. 6). Darüber hinaus fanden sich auch Bestandteile des Klinkerschiffbau noch in kraweel beplankten Fahrzeugen wieder. So wiesen zwei Wracks, je eines aus dänischen und englischen Gewässern, noch typische Elemente wie einen T-förmigen Kiel oder Tierhaarkalfat auf (HOCKER 1999, 22–26, 2004; ADAMS 2003; BILL 2003, 16; LEMÉE 2006, 303–311; CATTRYSSÉ 2013; BELASUS 2019; MAARLEVELD 2013, 355).

Abb. 5: Vier Phasen der Schalenbauweise bzw. niederländischen Bodenbauweise wie sind im 17. Jahrhundert in Holland und um Amsterdam praktiziert worden sein soll (nach LEMÉE 2006, Fig. 2.3).

Es bleibt also festzuhalten, dass wir es beim kraweelen Schiffbau des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit in Nordeuropa mitnichten mit einer einzigen Technik zu tun haben, sondern einer Melange verschiedener Techniken und Typen. Dabei ist mit Schiffen aus dem Atlantikraum und von angeworbenen Schiffbaumeistern in Skelettbauweise in Nordeuropa gebauten Schiffen genauso zu rechnen, wie mit Kraweelbautechniken die noch regionalen Traditionen des „Typ Bremen“ aus dem Gebiete des Wattenmeerraums und der südlichen Ostseeküste oder dem nordischen Klinkerbau verhaftet waren. Bei kleineren bis mittelgroßen Fahrzeugen, wie auch solchen, die nicht eindeutig als Kriegsschiff zu identifizieren sind, ist im Ostseeraum tendenziell weniger mit der Skelettbautechnik zu rechnen.

Entsprechend sind auch die Fahrzeuge und Schiffsteile, auf die wir als Archäologen aus dem Zeitraum



der frühen Neuzeit stoßen können, zunächst einmal mit der gebotenen Vorsicht zu bewerten. Vor dem Hintergrund der dem Gutachter vorliegenden Informationen sprechen neben den auf den Stoß angeordneten Planken auch der geringe Abstand der Spanten zueinander und damit eine insgesamt hohe Spantenanzahl für eine kraweete Schiffbautechnik. Vor dem Datierungs- und möglichen Herkunftsraum liegt es nahe, von einer Bodenbautechnik und nicht von einem Skelettbau auszugehen.

Abb. 6: Schematischer Ablauf des Einsatzes von Hilfsleisten bei der Schalenbauweise. Die zurückbleibenden Löcher werden mit *spijkerpennen* verschlossen (nach LEMÉE 2006, Fig. 4.1.16).

4. Funde kraweel beplankter Handelsschiffe im 16./17. Jahrhundert

4.1. Forschungsstand- und Fokus

Allgemein stellt sich der Stand zur (archäologischen) Erforschung der frühneuzeitlichen Schifffahrt in Nord- und Ostsee sehr lückenhaft dar. Sollen spezifische Entwicklungen, sei es chronologisch, technologisch oder geographisch im Detail untersucht werden, ist es dies in der Regel nur möglich, wenn den Betrachtungsrahmen deutlich ausgeweitet wird (GRASSEL 2018, 127).

In Deutschland liegt der Fokus bisher auf den Schiffsfunden des Mittelalters. Bedingt durch das frühe Interesse der Geschichtswissenschaften an der Hanse und ihren Schiffen, ihrer politischen Vereinnahmung sowie und dem spektakulären Fund der Bremer Kogge in den 1960er Jahren rufen entsprechende Konnotationen eine Aufmerksamkeit hervor, die höchstens noch durch wikingerzeitliche Schiffe herausgefordert wird (ELLMERS 1984; PAULSEN 2016). Dies führte in den 1990ern so weit, dass die Schiffsfunde von Poel 11 und Hiddensee 12 als „Baltische Koggen“ groß



vermarktet⁷ und ausgewertet wurden, sich im Nachhinein allerdings als im späten 18./frühen 19. Jahrhundert in Südfinnland gebaute Klinkerschiffe herausstellten (FÖRSTER 2009; BELASUS 2014). Archäologische Untersuchungen zu Schiffsfunden der frühen Neuzeit liegen, abgesehen von der Dissertation von Mike Belasus (2014) zum Klinkerschiffbau, bislang nur vereinzelt und selten ausführlich vor (vgl. bspw. SPRINGMANN 1997; AUER 2004; AUER/SCHWEITZER 2012).

In den Skandinavischen Ländern, wie auch in England und den Niederlanden, ist generell ein deutlich größeres gesellschaftliches Interesse an der maritimen Geschichte zu verzeichnen, wodurch auch die Unterwasser- und Schiffsarchäologie einen höheren Stellenwert einnimmt, was sich unter anderem in gezielter Ausbildung und offiziellen archäologischen Tauchteams äußert oder äußerte (vgl. bspw. MAARLEVELD/AUER 2008). In Dänemark liegt der Fokus vor allem auf dem wikingerzeitlichen und hochmittelalterlichen Schiffbau (CRUMLIN-PEDERSEN 1995, 1997; BILL 1997; ENGLERT 2015), während sich die Schiffsarchäologie in England und Schweden traditionell auf den Marineschiffbau konzentrierte. Erst in jüngerer Zeit sind in Schweden eine Reihe von Handelsschiffen vom niederländischen Typ der Fleute entdeckt und publiziert worden (s. Kap. 4.4). Einzig und allein in den Niederlanden lassen sich schiffsarchäologische Schwerpunkte im Handelsschiffbau feststellen (UNGER 1978; MAARLEVELD 1992, 161–163, 2013). Auch wenn es in den genannten Ländern einige umfangreichere Arbeiten und eine Reihe von Einzeluntersuchungen zu frühneuzeitlichen Schiffswracks, die der Handelsschiffahrt zuzurechnen sind, gibt (bspw. LEMÉE 2006), so ist doch zu konstatieren, dass die Anzahl der Untersuchungen gering ist und auch das generelle Verständnis zu den entsprechenden Schiffstypen und ihren Entwicklungen noch vielfach im Dunkeln liegt. Dies ist nicht nur ein Umstand der nationalen Schiffsarchäologien und des Fundaufkommens bzw. der Erhaltungsbedingungen, sondern auch Resultat der zeitgenössischen Quellen: Im Gegensatz zum Marineschiffbau sind die Konstruktionstechniken des privaten Schiffbaus erst deutlich später Gegenstand von Aufzeichnungen (LEMÉE 2006, 311).

Es muss als bezeichnend gelten, dass der niederländische Schiffsarchäologe Theiss Maarleveld (2013, Tab. 3) in seiner 2013 publizierten Auflistung über 40 kraweel beplankter Handelsschiffe des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts, die er auf den *Dutch-flush-index*⁸ hin untersucht, aus dem Ostseeraum nur die Schiffsfunde von Christianshavn in Kopenhagen und die Fleute von Jutholmen bei Stockholm auflistet. Auch wenn einige archäologisch untersuchte Wrackfunde von Maarleveld keine Berücksichtigung finden (s.u.), so bildet diese Auflistung doch in etwa das Desiderat ab, welches für die frühneuzeitliche Handelsschiffahrt im Ostseeraum existiert.

4.2. Kraweele Schiffsfunde im deutschen Küstengebiet

Dieses bestätigt sich beim Blick auf das norddeutsche Küstengebiet. Trotz zahlloser bekannter Wracks sowie vieler, zumindest allein in Mecklenburg-Vorpommern prospektierter Fundstellen, sind bislang

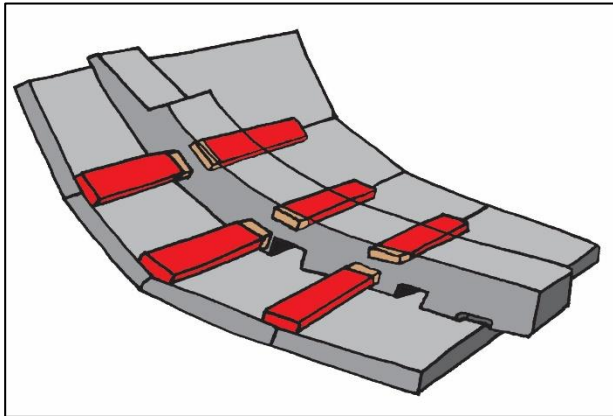
⁷ Die Hiddensee 12 schaffte es sogar als ‚Gellen-Kogge‘ auf die EXPO 2000 nach Hannover.

⁸ Der *Dutch flush index* oder auch 4 m-Index ist eine Methode, die einen Hinweis auf niederländische Bodenbautechnik bei Kraweelschiffen zu liefern vermag, da, u.a. durch besonders viele kleinere und nah beieinanderliegende Schiffsteile charakterisiert ist. Wenn im flachen Bodenbereich des Schiffs auf einer Länge von vier Metern zwischen Kiel und der Biegung der Bilge 18–23 Schiffsteile oder Überschneidungen dieser Teile gezählt werden können, ist dies ein Hinweis auf die besagte Technik MAARLEVELD (2013).

nur drei größere kraweel beplankte Fahrzeuge aus dem Zeitraum des Lübecker Fundes genauer untersucht.

Darunter befindet sich das sogenannte Mukran Wrack (auch als Jasmund 7 betitelt), das vor Rügen entdeckt wurde. Bei dem um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus mit südlich von Hamburg geschlagenem Holz gebauten Schiff handelt es sich um ein auf ca. 25–30 m Länge zu rekonstruierendes, mehrmastiges Transportschiff. Allerdings legen Funde von Kanonen und Geschossen sowie Schriftquellen nahe, dass es sich bei dem Schiff um ein vom dänischen König im Dreikronenkrieg⁹ (1563–1570) zu einem Kriegsschiff der verbündeten dänisch-lübschen Flotte umfunktionierten Fahrzeug handelt, das im Zuge von Kampfhandlungen am 21. Mai 1565 auf Grund gesetzt wurde (SPRINGMANN 1997, 1998; FÖRSTER 1999). Lange wurde angenommen, dass es sich bei dem Schiff um ein in niederländischer Bodenbautechnik angefertigtes Fahrzeug handelt (FÖRSTER 1999; BELASUS 2019, 182), was jedoch durch jüngst erfolgte Nachuntersuchungen widerlegt werden musste¹⁰. Eine konstruktive Neubewertung des Schiffs steht derzeit aus.

Ein weiterer Wrackfund ist das Wittenbergen Wrack, das 1976 bei Baggerarbeiten in der Elbe am Strand von Wittenbergen gemacht wurde. In den Folgejahren kamen weitere Einzelteile zu Tage. Das Schiff, das durch eine umfangreiche Waffenladung und Kupferplatten auch als Schmugglerschiff bekannt ist, wurde wie das Mukranwrack aus niedersächsischer Eiche gebaut, die um 1571 geschlagen wurde (BRACKER 1986). Weitere Daten deuten auf eine Reparatur um 1600. Auch wenn neben der eindrucksvollen Ladung nur eine Reihe loser Schiffsteile geborgen werden konnten, war es möglich, den Fund durch eine Reihe von Merkmalen als in niederländischer Bodenbautechnik gefertigtes Handelsschiff anzusprechen (STANEK 2011). Eine Besonderheit, die es ebenfalls mit dem Mukranwrack, aber auch mit kraweel beplankten Kriegsschiffen des 16. Jahrhunderts gemein hat, sind Aussparungen



in den Bodenwrangen zur Aufnahme von Leisten, die das Kalfat zwischen den Planken befestigten (Abb. 7). Diese Technik ist ein noch aus der mittelalterlichen Schiffbautechnik tradiertes Konzept (BELASUS 2019, 182).

Abb. 7: Schematische Ansicht von Aussparungen in einem Spantteil zur Aufnahme von Leisten zur Kalfatbefestigung (nach BELASUS 2019, Fig. 9).

Der dritte und jüngste Wrackfund wurde 2016 an der Südspitze der Insel Sylt gemacht. Es handelt sich um ein nach 1690, ebenfalls in der niederländischen Bodenbautechnik konstruiertes Fahrzeug, wie *spijkerpennen* und weitere Beobachtungen nahelegen. Stichhaltige Aussagen zu den Dimensionen des Fahrzeugs, das noch auf 15 m erhalten war, lassen sich nicht treffen, auch wenn von einer Mehrmastigkeit ausgegangen wird. Eine Besonderheit bei diesem Schiff ist eine doppelte Eichenbeplankung, auch als *double dutch* bekannt, die unter anderem bei Schiffen der niederländischen Ostindienkompanie im frühen 17. Jahrhundert auftraten. Auch wenn das Holz des

⁹ Auch als Nordischer Siebenjähriger Krieg bezeichnet.

¹⁰ So fehlen unter anderem die *spijkerpennen* (freundl. mündl. Mitteilung Mike Belasus) und auch der große Abstand der Bodenwrangen, nur 20 auf 20 m Schiffsrumpf, scheinen dagegen zu sprechen.



Schiffs aus der Prignitz und dem Weichselgebiet stammt, ist von einer Konstruktion des Fahrzeugs in den Niederlanden auszugehen, die aus diesen und anderen Gebieten im großen Stil Holz für den Schiffbau bezog (ZWICK/KLOOß 2017; ZWICK 2021).

Daneben sind noch die Funde kleinere Küstenschiffe um die 12 m Länge aus dem Wattenmeer wie die Wracks von Uelvesbüll, auch als Zuckerschiff bekannt, und Hedwigenkoog zu nennen, die beide ebenfalls in niederländischer Tradition stehen (ENGLERT 1997; KÜHN 1999).

Auch an der südlichen Ostseeküste existieren weitere Hinweise auf kraweelbeplankte Fahrzeuge, wie ein um 1523 gefertigtes Schiff vor Zingst, das mit großformatigen Kalkplatten beladen war (FÖRSTER 2005, 166), und von angeblich um 1485/1497 datierende Wrackteile aus Hafen von Wismar (POHL 2005, Abb. 1). Zu beiden Fahrzeugen liegen jedoch keine weiteren Publikationen vor.

Vor diesem Hintergrund stellt der Wrackfund vor dem Stülper Huk allein schon durch die geringe Zahl zeitgenössischer Vergleichsfunde eine Besonderheit dar.

4.3. Der dänische Schiffsfundkomplex aus Christianshavn

Der bisher umfangreichste Schiffsfundkomplex stammt aus Kopenhagen von der sogenannten B&W Ausgrabung, dem Burmeister & Wain Gelände. Insgesamt acht intentionell hier zur Stabilisierung des Untergrunds für eine Hafenanlage abgewrackte Schiffe konnten geborgen und dokumentiert werden. Darunter vier größere kraweel gebaute Schiffe in niederländischer Bodenbautradition und ein weiteres, das in Skelettbauweise gefertigt wurde. Die erstgenannten vier Schiffe, B&W 1, 2, 4 und 5, wurden zwischen 1584 und 1630 im Wattenmeergebiet zwischen Hoorn und Ribe, die meisten wahrscheinlich in Holland gebaut. Bei allen vier Schiffen wurde Eichenholz aus Norddeutschland verwendet, bei drei kamen zusätzlich Hölzer aus Schweden oder dem Baltikum zum Einsatz. Das Holz war bei allen Schiffen nahezu ausschließlich gesägt, und teilweise mit Beil oder Dechsel nachbearbeitet. Zudem konnten bei je einem Schiff mit Kiefernholz durchgeführte Reparaturen und eine zusätzliche Ummantelung des Rumpfes identifiziert werden. Letzteres diente als „Opferholz“ für die Schiffsbohrmuschel und ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass das Schiff (B&W 2) als Ostindienfahrer mehrere Monate oder sogar Jahre auf See war. B&W 2 kann auf 27 m Länge und 7,5 m Breite rekonstruiert werden und erreicht damit ein Verhältnis von 3,6:1. Das Längen-Breiten Verhältnis könnte auf eine Fleute deuten (vgl. Kap. 4.4). Die Bodenwrangen waren zum Großteil regelmäßig in Abständen von 35–38 cm gesetzt.

Für B&W 5, dass eine Länge von 32 m und eine Breite von 8 m aufweist, konnte eine Fleute als Typ wahrscheinlich gemacht werden. Die Abstände der Bodenwrangen liegen hier gleichmäßig bei 18–20 cm, während die Wegerung Reparaturen aus Kiefernholz aufweist

Bei B&W 4 handelt es sich um ein kleineres Fahrzeug von 15 x 5 m Länge, das ähnlich wie Uelvesbüll und Hedwigenkoog als kleineres Küstenhandelschiff für das Wattenmeer interpretiert wird. Es weist eine unregelmäßige Spantverteilung mit Abständen zwischen 12 und 18 cm auf.

B&W 1 erbrachte wiederum den seltenen Nachweis eines sogenannten *verlanger*, einem Schiff, dessen Rumpf nachträglich verlängert wurde. Das zunächst 19 m lange Fahrzeug wurde nach etwa 25 Jahren Betrieb auf 26 m verlängert; bei einer gleichbleibenden Breite von 6 m. Die Abstände der

Bodenwrangen waren hier eng gestaffelt und lagen ebenfalls zwischen 12 und 18 cm. Als Typ werden Fleute oder Bojer diskutiert.

B&W 7 wurde nach 1590 aus nordwesteuropäischem Eichenholz in Skelettbauweise gefertigt. Das ursprünglich wohl etwa 20 m lange Schiff weist einerseits Parallelen in den Portugiesischen und Baskischen Schiffbau auf, verfügt andererseits aber auch über davon abweichende Elemente.

Fast alle Fahrzeuge wiesen Reparaturen auf, viele davon in den Planken oder der Wegerung. Beschädigte Anschnitte wurden hier vor allem durch rechteckige Hölzer aus Eiche oder Kiefer, die mit Eisennägeln befestigt wurden, durchgeführt. In einem Fall konnte auch eine Reparaturstück mit schrägen Enden nachgewiesen werden (LEMÉE 2006).

4.4. Fleuten – die erfolgreichsten Kraweelschiffe der frühen Neuzeit

Die Fleute (niederl. *fluit*, engl. *fluyt*) gilt als der am weitesten verbreitete Transportschiffstyp des 17. Jahrhunderts. Es handelt sich um ein sehr bauchiges und langgestrecktes Schiff, mit einem Längen-Breitenverhältnis von um die 4:1 bis zu 6:1 mit flachem Boden und schmalem Deck. Die geringe Deckgröße war unter anderem eine Reaktion auf den dänischen Sundzoll, dessen Höhe sich nach der Decksfläche berechnete. Als prägnantestes Charakteristikum der Fleute gilt vor allem das „birnenförmige“ Heck, dass auf vielen zeitgenössischen Malereien wiederzufinden ist (Abb. 8).

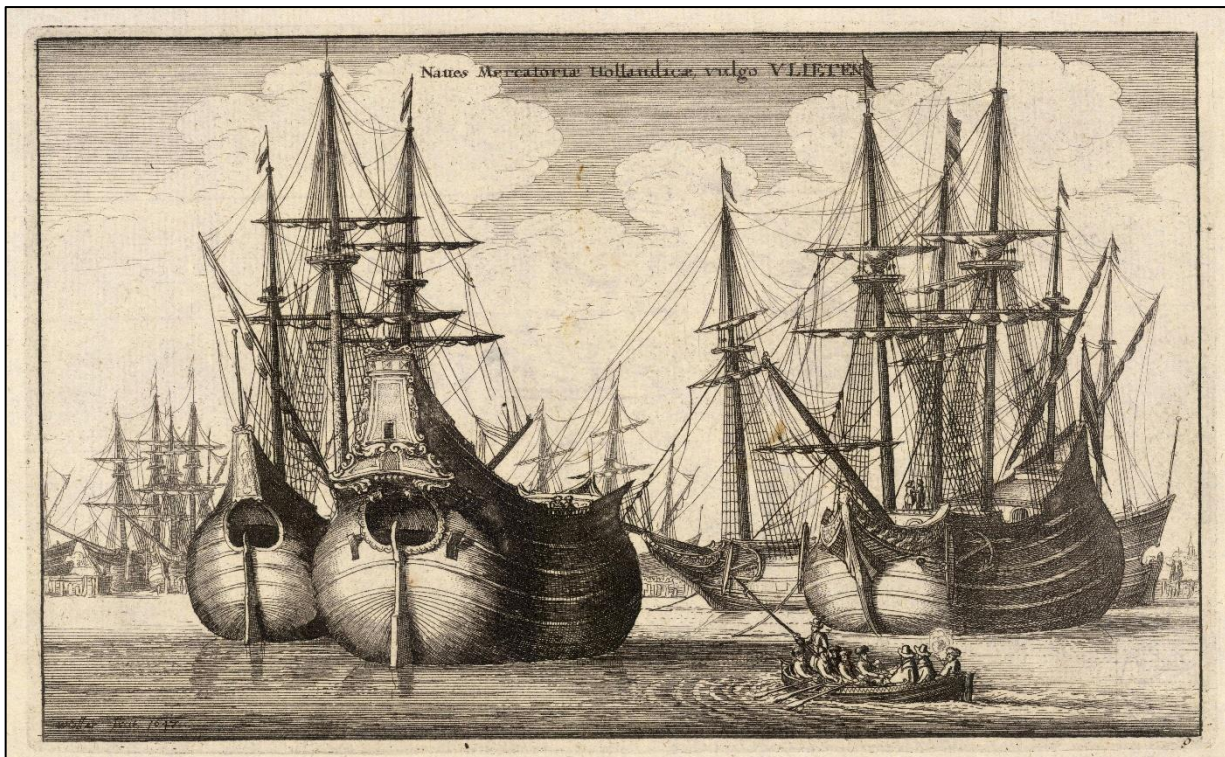


Abb. 8: Holländische Fleuten. Deutlich sind das birnenförmige Heck und das schmale Deck zu erkennen (Radierung von Wenzel Hollar um 1647).



Die Schiffe wurden in den Niederlanden im 16. Jahrhundert unter Anwendung der niederländischen Bodenbautechnik entwickelt. Die Schiffe lösten durch ihre in hohem Maße standardisierte und ökonomische Bauweise auf der einen und ihren herausragenden Segeleigenschaften bei geringer Mannschaftsstärke auf der anderen Seite eine regelrechte Revolution aus, im Zuge derer die Niederlande der Hanse im Ostseehandel den Rang abliefen (OLECHNOWITZ 1960, 13–22; UNGER 1994; HOCKER 1999, 25–28; ERIKSSON 2014). Lagen der älteren Forschung zufolge beide Handelsflotten in punkto Tonnage im 16. Jahrhundert noch etwa gleichauf, sollen die Niederlande im 17. Jahrhundert temporär bis zu drei Viertel des Ostseehandels¹¹ kontrolliert haben (KULIŠER 1928, 211; OLECHNOWITZ 1960, 34–40; NORTH 2013, 48).

Trotz geringer Gesamtzahlen scheint sich die frühneuzeitliche Dominanz der Fleute auch unter den bekannten Wrackfunden widerzuspiegeln. Im Ostseeraum sind eine Reihe von Fleuten des 17. Jahrhunderts bekannt, von denen einige hervorragend erhalten sind. Neben frühen Funden wie das Jutholmen Wrack (CEDERLUND 1982), sind es vor allem die bis in jüngerer Zeit entdeckten Schiffe wie die Anna-Maria (AHLSTRÖM 1997, 87–110), das Lions-Wreck (ERIKSSON 2012, 2013), das Ghost-Ship (ERIKSSON/RÖNNBY 2012) oder die 2020 durch das finnische 'Badewanne' Tauchteam im Finnischen Meerbusen entdeckte Fleute (FILSER 2020). Von allen diesen Wracks sind noch die Rümpfe erhalten, bei den letztgenannten finden sich sogar noch komplette Deckaufbauten und Teile der Takelung. So konnten die Schiffe eindeutig als Fleuten identifiziert werden. Das Lions-Wreck ist 21,4 m lang, 5,5 m breit und besitzt drei Masten. Das gleiche gilt für das 27 m lange und 7 m breite, wahrscheinlich aus gotländischem Holz gebaute Ghost-Ship. Die 38 m lange und 8 m breite Anna-Maria zählt zu den größten Fleuten des Ostseeraums (vgl. auch UNGER 1994, 126). In den Schriftquellen konnte neben dem Namen auch ein Schwedischer Schiffseigner wahrscheinlich gemacht werden. Da, wo umfangreicher untersucht, wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Schiffe in den Niederlanden, in der Regel mit importierten Holz, gebaut wurden. Nichtsdestotrotz sind sowohl das Anwerben Niederländischer Schiffsbaumeister als auch der Bau von Fleuten im Ostseeraum belegt. Für Danzig lassen sich im späten 16. Jahrhundert zahlreiche Schiffszimmerleute mit Herkunft aus den Niederlanden nachweisen, während 1617 das erste Mal der Bau einer Fleute¹² in Lübeck durch einen einheimischen Schiffbaumeister angekündigt wurde. Unter dem Eindruck des erfolgreichen neuen Schiffstyps waren jedoch schon zahlreiche Lübecker Schiffe, wie beim genannten B&W 1 *verlanger*, nachträglich verlängert worden (OLECHNOWITZ 1960, 14, Anhang Nr. XXXV). Ein um 1900 nach Vorbild von 1700/1726 gebautes Modell einer Lübecker Fleute steht heute im Deutschen Historischen Museum (Abb. 9). Aufgrund der Dominanz der Fleuten im nordeuropäischen Seehandel gilt es diesen Schiffstyp immer mitzudenken, wenn ins 17. Jahrhundert datierende Wracks untersucht werden.

¹¹ Der Ostseehandel der Niederländer war stark an den Verlauf des Achtzigjährigen Krieges (1568-1648) mit Spanien gekoppelt OLECHNOWITZ (1960, 37, 137).

¹² Das von Karl-Friedrich Olechnowitz (1960, 14 Anm. 50) in diesem Zusammenhang zitierte Lastadienbuch nennt nicht explizit eine Fleute, sondern ein Schiff, das auf „Nye Ardth“ und nach „Nyen Munsters“ gebaut werden soll. Die Quelle muss mit der gebotenen Vorsicht interpretiert werden.



Abb. 9: 1900 gefertigtes Modell einer Lübecker Fleute von um 1700/1726 (© DHM).

4.5. Zum frühneuzeitlichen Schiffbau in Lübeck

Nach Schätzungen von Walther Vogel (1915, 271) soll die gesamte hansische Handelsflotte um 1500 etwa 1000 Schiffe mit insgesamt 30.000 Lasten Transportvolumen umfasst haben. In diesem Zeitraum galt Lübeck noch als bedeutendste Reedereistadt Nordeuropas. Während zum mittelalterlichen Schiffbau in Lübeck kaum Quellen vorliegen, liefern Lastadienbücher, Kämmerei- und Drögelisten für das 16.– 18. Jahrhundert eine eindrucksvolle Informationsdichte zu Umfang, Kosten und Akteuren des Schiffbaus. Insgesamt lassen sich zwischen 1560 und 1800 2450 gebaute Schiffe mit ~ 150.000 Lasten (ca. 300.000 t) Ladekapazität feststellen, wobei die den Lastadienbüchern entnommenen Zahlen mit Vorsicht zu betrachten sind, da sie sich nicht vollständig mit den Angaben der anderen beiden Listen decken. Nichtsdestotrotz zeugen sie von einem beachtlichen Umfang des Schiffbaus. Es ist eine größere Anzahl von zeitgleich tätigen Schiffbaumeistern in Lübeck belegt, die im Schnitt etwa zwei Schiffe pro Jahr bei einer durchschnittlichen Bauzeit von vier Monaten fertigten. So liefen auf den Lübecker Werftplätzen auf der Lastadie in manchen Jahren bis zu 20 Schiffe vom Stapel. Die Fahrzeuge konnten Kapazitäten von bis zu 300 Lasten aufweisen, wobei die durchschnittlichen Größen stark von der herrschenden Konjunktur abhängig gewesen zu sein scheinen. In manchen Zeiten wurden Schiffe mit im Schnitt gerade einmal 35–40 Lasten gefertigt, während der Durchschnitt in anderen Zeiträumen



bei um die 100 Lasten lag (OLECHNOWITZ 1960, 35–40). Wollte ein Schiffer in Lübeck ein Schiff bauen lassen, meldete er die Größe des Schiffes, gerechnet in Ellen des Kiels, bei der Kämmerei an. Zudem erfolgte eine Schätzung der späteren Transportkapazitäten. Die nach der Fertigstellung errechneten Lasten wichen dabei mitunter gravierend, bis zu 50 Lasten sind belegt, von der Schätzung ab. Dies verdeutlicht eindrücklich, dass in Lübeck Schiffe nach Erfahrungswerten und nicht nach Aufzeichnungen gebaut wurden, deren letztliche Form erst im Bauprozess entstand, was auch hier auf die Fortführung der aus dem Mittelalter bekannten Boden- und Schalenbautechnik rückschließen lässt. Entsprechend glich kein Schiff dem anderen. Die Schiffbaukunst der frühen Neuzeit lässt sich damit als eine Art Geheimwissen weniger Spezialisten verstehen, die sich sowohl einer systematischen Standardisierung und Qualitätskontrolle weitestgehend entzog, als auch lange resistent gegenüber technischen Neuerungen erwies. Erst ab 1642 wurde von angehenden Schiffszimmermeistern verlangt, einen Spantenriss anzufertigen (OLECHNOWITZ 1960, 15–22). Das der Lübsche Schiffsbau, der an der Schwelle zur Neuzeit noch als „hochentwickelt (OLECHNOWITZ 1960, 34)“ eingestuft wird, gegenüber der Konkurrenz aus den Niederlanden zunehmend ins Hintertreffen geriet, deutet eine Forderung der Schiffer von 1612 an, Ausnahmegesetze gegen Holländer zu erlassen, da die eigenen Kaufleute vermehrt auf holländische Schiffe zurückgriffen, während die einheimische Flotte zunehmend ungenutzt blieb (HAGEDORN 1914, 110–114). Dies war auch ein Resultat des niederländisch-spanischen Waffenstillstands (1608–1621) und hatte gleichzeitig einen Rückgang im Schiffbau zur Folge. Mit Ablauf des Friedens erlebte der Schiffbau Lübecks bis Ende des Dreißigjährigen Kriegs dann einen letzten größeren Aufschwung (OLECHNOWITZ 1960, 37–38).

4.6. Zur schiffbautechnischen Einordnung des Lübecker Wrackfonds

Aus den vorangegangenen Kapiteln lässt ein Rahmen für die schiffsbautechnische Einordnung des hier im Mittelpunkt stehenden Fahrzeugs ziehen. Zunächst einmal kann festgehalten werden, dass es an der südlichen Ostseeküste bislang mit einer Ausnahme, des Mukran Wracks, bislang kein untersuchtes, kraweel beplanktes Handelsschiff des 16. und 17. Jahrhunderts gibt. Zwar sind weitere vergleichbare Fahrzeuge bekannt (s. Kap. 4.2), aber anscheinend bis heute nicht systematisch untersucht. Zudem zeigt die Nachuntersuchung des genannten Mukran Wracks und der angeblichen Koggen Poel 11 und Hiddensee 12 (vgl. Kap. 4.1 und Anm. 10), dass ältere Einordnungen und Zuweisungen nicht unproblematisch sind. Von daher liegt mit dem Schiffsfund, sofern sich die Datierung um 1600/frühes 17. Jahrhundert weiter erhärtet, ein für dieses Gebiet außergewöhnlicher Fund vor. Dies bestätigt sich auch beim Blick auf die weiteren untersuchten Wracks in Deutschland, aus dem Gebiet der Nordsee, sowie für den gesamten Ostseeraum. Der Forschungsfokus liegt hier eindeutig auf anderen Epochen oder Kriegsschiffen. Nur der weiter ein Nischendasein fristende Bau von klinkerbeplankten Handelsschiffen und die Fleute dürfen vor dem Hintergrund einiger außergewöhnlich gut erhaltener Schiffsfunde und systematischer Studien als besser untersucht gelten. Eine eindrucksvolle Übersicht über eine Bandbreite von kraweelen Fahrzeugen liefert zudem der Fundort Christanshavn in Kopenhagen.

Diese Kopenhagener Schiffsrümpfe, die leergeräumt und ohne obere Rumpfbestandteile aufgefunden wurden, zeigen auch, dass die Bestimmung eines Schiffstyps zwar unternommen werden kann, jedoch ohne weitere Informationen tendenziell bleibt. Dieses Problem besteht bei den nahezu vollständig aufgefunden Fleuten in Schwedischen und Finnischen Gewässern nicht. Von daher sollte auch für das aus unterer Rumpfschale und Ladung bestehende Lübecker Wrack bedacht werden, dass, sollten sich



unter dem Sediment der Trave nicht (abgebrochene oder verlagerte) Teile des oberen Rumpfbereichs oder Vorder- oder Achterstevens befinden, die Identifikation des Schiffstyps auch im Fall einer detaillierten Untersuchung eher tendenziell bleiben wird. Als ziemlich sicher darf hingegen gelten, dass das Schiff nicht in Skelett- sondern sehr wahrscheinlich in Bodenbauweise gefertigt worden ist.

Festgehalten werden muss auch, dass die Herkunft des Bauholzes in der frühen Neuzeit nicht mehr ohne weiteres als Indikator für den Werftplatz des Schiffes herangezogen werden kann. Insbesondere die Niederlande importieren nahezu sämtliches Bauholz aus Norddeutschland, der Weichselregion, dem Baltikum und Skandinavien (HEUBNER 2005; DALY 2007). Bemerkenswert ist, dass sehr viel Schiffe aus norddeutschem Holz gebaut werden, etwa alle B&W Fahrzeuge, wobei fast immer von den Niederlanden als Bauplatz ausgegangen wird. Das wirft die Frage auf, wo die zu tausenden in Lübeck und anderen Hansestädten (vgl. dazu OLECHNOWITZ 1965) gebauten Handelsschiffe sind und ob hier eine quellentechnische Verzerrung und/oder ein Problem des Forschungsfokus vorliegt.

Neben dem Spant aus Eichenholz konnte beim Wrack eine Stück Planke oder Wegerung aus schwedischer Kiefer geborgen werden. Sowohl das jüngere Datum, als auch die an beiden Kurzseiten diagonal zugeschnittenen Enden könnten auf eine Reparaturstück hinweisen, wie die angeführten Parallelen von den B&W Schiffen belegen. Darüber hinaus sei hier angemerkt, dass Ausbesserungen an Schiffen, oftmals in unterschiedlichsten Techniken ausgeführt, eher die Regel als Ausnahme waren. Das gilt für mittelalterliche genauso wie für neuzeitliche Schiffe (vgl. dazu bspw. ENGLERT/KÜHN 2015, 202; 228; ZWICK 2012, 289).

Sollten sich die Anzeichen mehren, dass das Schiff mit Hölzern aus der Region Lübeck/ Norddeutschland hergestellt wurde, so gilt es sehr genau zu prüfen, ob das Schiff in Lübeck oder der südwestlichen Ostseeküste gebaut worden sein könnte oder aus den Niederlanden stammt, denn beides ist beim jetzigen Untersuchungsstand als wahrscheinlich einzustufen. Während letzteres vor dem Hintergrund der bisher bekannten Handelsschiffsfunde in der Ostsee sowie dem vielfach belegten Einfluss der Niederlande auf den Ostseehandel in der frühen Neuzeit in Betracht gezogen werden muss, sprechen für ersteres der Fundort und die Ladung (vgl. Kap. 5). Dem Wrackfund in der Trave könnte daher eine große Chance innewohnen, den schriftlich so gut dokumentierten Schiffbau in Lübeck materiell zu unterfüttern. Zentrale Fragen wären solche nach einer dezidiert frühneuzeitlichen „hansischen“ oder gar lübschen Schiffbautradition. Wie weit war diese noch dem mittelalterlichen Bauprinzip verhaftet, welche Auswirkungen hatten der Erfolg der niederländischen Bodenbautechnik und die Fleute und lassen sich gar noch weitere Einflüsse, etwa von der Atlantikküste oder England, feststellen?

5. Die Ladung

Insgesamt konnten 139 Fässer, 77 im Rumpf mehrheitlich *in situ* liegend, die übrigen 62 südwestlich in der Fahrwinde verteilt – vorausgesetzt bei den im Sidescan Sonar erfassten Anomalien handelt es sich ausschließlich um Fässer, wofür jedoch vieles spricht¹³. Dem ersten Eindruck nach scheinen die Fässer alle mehr oder weniger gleich groß zu sein. Allgemein weisen Fässer im späten Mittelalter und früher Neuzeit eine große Bandbreite an Abmessungen auf. Betrachtet man Schiffsladungen wie die des in

¹³ Der Verfasser bei seinem 2. Tauchgang mehrere Gruppen von Anomalien im Osten des Wracks überprüft und konnte sie zweifelsfrei als Fässer mit Branntkalk identifizieren.



der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gesunkenen Danziger Kupfer Schiffs, so fällt jedoch auf, dass Fässer mit dem gleichen Inhalt meist die gleiche Größe besitzen (CAPELLE 1981; OSSOWSKI 2014, 263 ff.). Die in Längsrichtung zum Rumpf liegende Ausrichtung darf zudem als typisch für mittelalterliche wie neuzeitliche Fassladungen gelten (ARBIN 2012, 69; OSSOWSKI 2014). Der Inhalt der Fässer des Lübecker Wracks konnte als Branntkalk identifiziert werden. Dieser wurde in großen Mengen zum Herstellen von Mörtel benötigt, fand aber auch für Putz oder beim Gerben Verwendung und war daher in den durch Backsteinbauten geprägten Hansestädten an der südlichen Ostseeküste unabdingbar. Der gebrannte Kalk chemisch CaO (Calciumoxid), ist jedoch ein gefährliches Transportgut, da er sich bei Kontakt mit Wasser erhitzt und an Volumen zunimmt (MUNTHE 1945, Anm. 1).

Über die große Anzahl der identifizierten Fässer lassen sich zunächst einmal Rückschlüsse auf die Ladekapazität des Schiffs ziehen. Bei der aus der bisherigen Dokumentation abgeleiteten mittleren Größe der Fässer von ca. 75 cm Höhe, einem oberen und unteren Durchmesser von ca. 50 cm und einem mittleren Durchmesser von ca. 60 cm, lässt sich ein Volumen von 190 Liter errechnen. Calciumoxid besitzt wiederum eine Dichte von $3,37 \text{ g/cm}^3$, woraus sich ein Gewicht von ca. 640 kg je vollem Fass ableiten lässt. Bei den insgesamt 139 Fässern kommt so ein Ladungsgewicht von ~ 90 metrischen Tonnen zustande. Das bedeutet, dass das Schiff mindestens 90 t Ladung aufnehmen konnte, was ab dem späten 16. Jahrhundert 45 Lasten des Hanseraums entspricht¹⁴. Wenn in Betracht gezogen wird, dass ein Teil der Fassladung einsedimentiert und nicht mehr sichtbar ist, verlagert oder zerstört wurde und auch andere Ladungsgüter nicht auszuschließen sind, könnte die Gesamtkapazität des Schiffs ohne weiteres über 100 t gelegen haben. Damit dürfte das Schiff vom Stülper Huk unter den zeitgenössischen Fahrzeugen eine durchschnittliche Ladungskapazität aufgewiesen haben – beispielsweise liegen die mittleren Kapazitäten der Schiffe die in Lübeck zwischen 1608–1620 gebaut wurden bei 70–80 t, die der hansischen Schiffe, die im 16. Jahrhundert die Shetlandinseln erreichten, bei 80 t und diejenigen, die nach Island fuhren bei 120 t (OLECHNOWITZ 1960, 37; HOFMEISTER 2000, 40–44; GRASSEL 2018, 46–47).

Über die Kapazitäten ließen sich wiederum Rückschlüsse auf die ungefähre Länge des Schiffs ziehen. In Lübeck gebaute Schiffe mit 45–50 Lasten wurden mit Kiellängen von 25 bis 34 Ellen angegeben, wobei die meisten im Bereich zwischen 28–30 Ellen lagen (OLECHNOWITZ 1960, Anhang XXIII–XXXIII). Umgerechnet¹⁵ handelt es sich dabei um Kiellängen von 14,4–19,6 m bzw. 16,1–17,3 m, was gut zum Wrackfund passt.

Der Handel mit Kalk im Ostseeraum ist seit dem frühen 13. Jahrhundert belegt, als Kalksteine von Gotland in Städte der Hanse und in die Niederlande ausgeführt werden (ANSORGE 2005a, 129). Einer der frühesten schriftlichen Belege stammt von 1318, als der Deutsche Orden in Königsberg beliefert wird. Ab 1360 ist regelmäßiger Handel mit Lübeck zu verzeichnen (YRWING 1960, 365). Der erste Nachweis, der explizit Branntkalk erwähnt, stammt von 1460. In diesem Jahr werden Kalksteine und Branntkalk von Visby in zahlreiche Städte des Ostseeraums, Westphalens, der Rheinregion, Hollands und Englands geliefert (MUNTHE 1945, 115). Das Branntkalk jedoch noch früher verhandelt wurde, belegen zwei Schiffsfunde. Beim 25 m langen Skaftö Wrack, einem in den 1430er gebauten und als Holk diskutierten Fahrzeug, dass nördlich von Göteborg gefunden wurde, konnten „unzählige“ Fässer,

¹⁴ Oder 30 Kommerzlasten, die ab dem 18. Jahrhundert für Hamburg, Lübeck und Bremen belegt sind GRASSEL (2018, 51).

¹⁵ Eine lübsche Elle wird mit 57,5 cm angegeben.

in Längsrichtung zum Rumpf liegend, angetroffen werden. In den 79 x 39 cm großen Fässern war nach Berechnung bis zu 314 kg Branntkalk enthalten, der den Analysen zufolge von Gotland, genauer aus der Halla Region oder Burgsvik, stammt (ARBIN 2012, 2014). Beim 1390 in Klinkertechnik gebauten Skjernøysund Wrack 3, auf der norwegischen Seite des Skagerrak gelegen, konnten noch fünf 83 x 47 cm große Fässer, die Kalk enthielten, angetroffen werden (Abb. 10). Darunter fanden sich zudem eine Ladung Holzbretter aus dem Odergebiet. Auch wenn nicht explizit von Branntkalk gesprochen wird, so legt die verbackene Struktur des Inhalts und sein Transport in Fässern diesen doch nahe



(AUER/MAARLEVELD 2013, 25–27). Damit beginnt der Branntkalkhandel im Ostseeraum deutlich früher als lange angenommen.¹⁶

Abb. 10: Skjernøysund Wrack 3. Zwei Fässer mit Branntkalk (nach AUER/MAARLEVELD 2013, Fig. 30).

Wie bereits angeklungen, war Gotland der wichtigste Lieferant für den Rohstoff Kalk, der hier als hellgrauer Korallenkalk ansteht. Ebenfalls weit verbreitet ist der graue und rote Orthocerenkalk von der Insel Öland. Zudem sind Exporte aus dem Baltikum, Finnland und Dänemark bekannt (ANSORGE 2005a, 129, 2005b, 308).

Auch aus der Neuzeit lassen sich Schiffsfunde anführen, die im Zusammenhang mit dem Branntkalkhandel stehen. Ein um 1550 gebautes und 16 m langes Schiff, dass vor der estnischen Insel Saaremaa gefunden wurde, wies eine doppelte Beplankung auf: innen Klinker und außen Kraweel. Da sich auf der Innenseite der inneren Beplankung Reste von verhärtetem Branntkalk fanden, wird die doppelte Beplankung als Bemühung verstanden, einen möglichst wasserdichten Rumpf für eine wasserempfindliche Ladung zu schaffen. Zudem spricht die bei diesem Fahrzeug besonders tiefe Bilge dafür (MÄSS 1994). Auch das in den 1740er Jahren konstruierte Björns Wrack, das im Stockholm Archipel gefunden wurde, transportierte Branntkalk. Eine Schicht verhärteten Kalks lag im Rumpf und schützte das etwa 19 m lange und 5,2 breite und mit zwei Masten versehene Klinkerschiff vor dem Verfall. Das Fahrzeug wurde aus gotländischem Holz gebaut (ERIKSSON 2010, 81–82). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Kalk von Gotländern auf eigenen Schiffen selber verhandelt wurde. Für die Insel Öland ist eine solche Praktik belegt (WILSON 1983, 102).

¹⁶ So wurde lange davon ausgegangen, dass Branntkalk erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts von Gotland ausgeführt wurde SjöBERG (1972, 52); ANSORGE (2005a, 129–130); ERIKSSON (2010, 81). Zumindest scheint der Branntkalkexport ab dieser Zeit deutlich zuzunehmen.



Abb. 11: Skaftö Wrack. Gipsabguss eines im Kalk erhaltenen Hausmarkenabdrucks einer Fassdaube (nach ARBIN 2014, Fig. 23).

Auch beim oben erwähnten Skaftö Wrack brachte der aufgequollene Branntkalk positive Nebenwirkungen mit sich. Hier hatten sich im Kalk auf den Fässern eingeritzte Hausmarken erhalten (Abb. 11), die gegebenenfalls Rückschlüsse auf den Produzenten, Eigentümer oder Adressaten der Ladung zulassen (s. zusf. RÖSCH 2021, 88). Größer aber dürfte die Chance sein, den Eigentümer des Schiffes, gegebenenfalls auch den Schiffsnamen und den Besitzer der Ladung in den Archiven der Stadt Lübeck auszumachen. Der Verlust einer solchen Ladung unmittelbar vor den Toren der Stadt ist mit hoher Wahrscheinlichkeit wohl kaum undokumentiert geblieben. Es muss angenommen werden, dass die Schiffsladung für Lübeck bestimmt war. Die Hansischen Seestädte hatten einen immensen Bedarf an Branntkalk, der schon im Mittelalter nicht allein durch lokale Kalkvorkommen gedeckt werden konnte (vgl. allg. ANSORGE 2005b).

Allerdings gib es auch Nachrichten von der Lübecker St.

Petri Ziegelei, die darauf hindeuten könnten, dass diese neben Baukeramik auch selbst hergestellten Branntkalk exportiert haben könnte. Die entsprechenden Rechnungsbücher, die von 1537 bis in 19. Jahrhundert archiviert sind, führen zudem Warenverluste durch Schiffshavarien, wie die 1724 im Golf von Finnland gesunkene und mit Dachpfannen beladene Lübecker Fleute „Engel St. Raphael“, an (WEHNER 2016, 233–234; FÖRSTER 2005, 160).

6. Zusammenfassende Einordnung

Anhand der angeführten Quellen und Überlegungen lässt sich das Wrack vor dem Stülper Huk wie folgt einordnen: Es handelt sich um ein **kraweel beplanktes Handelsschiff** mit einer **Kiellänge von mind. 16 m**, einer **Gesamtlänge von mind. 20 m und bis zu 25 m** und einer **Breite zwischen 5,5 und 7 m**. Das resultiert in einem Längen-Breite Verhältnis von etwas um die 1:3,6. Die **Ladekapazität ließ sich auf mind. um die 90 t, was etwas mehr als 45 Lasten** entspricht, berechnen. Damit zählt das Schiff **zu den mittelgroßen Fahrzeugen** seiner Zeit. Anzunehmen ist, dass das **Schiff in Bodenbautechnik konstruiert** wurde und **mehrere Masten**, zwei oder drei, besaß. Über Bug und Heck lassen sich noch keine Aussagen treffen. Das Schiff könnte **um 1600 im südwestlichen Ostseeraum oder sogar in Lübeck gebaut** worden sein, gleichwohl ist auch eine **Herkunft aus den Niederlanden** in Betracht zu ziehen. Nach 1630 liegen **Hinweise auf Reparaturen** vor, was auch ein Indikator für eine längere Dienstzeit des Schiffes ist. Auch wenn Maßangaben bisher nur ausschnitthaft vorliegen, sprechen die unregelmäßigen Größen der Spanten und die variierenden Abstände untereinander zwar für einen bodengebauten



Kraweelschiffstyp, tendenziell aber nicht für eine den Niederlanden gebaute Fleute, die den B&W 2 und 5 Schiffsfunden von Christanshavn zufolge ein gradlinigeres Spantgerüst aufweisen.

Die **Ladung des Schiffs besteht aus mind. 139 Fässern**, die regelmäßig in Längsrichtung des Rumpfes angeordnet und mit Branntkalk gefüllt sind. Es könnte zutreffen, dass der Kalk von der Insel Gotland stammt, wo der Export seit dem 14. Jahrhundert belegt ist, auch wenn dieser in größerem Umfang wohl erst ab Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzt. Aber auch andere Lagerstätten im Ostseeraum, allen voran Öland, liegen im Bereich des Möglichen. Die genaue Herkunft, gegebenenfalls sogar die Lagerstätte des Kalks, dürfte geologisch ohne weiteres zu bestimmen sein. Weiteres Potenzial wohnt darüber hinaus dem Abgleich mit den im Zuge der Bauforschungen an Backsteingebäuden in Lübeck durchgeführten Mörteluntersuchungen inne.

Branntkalk war eine sehr gefährliche Ladung deren Kontakt mit Wasser unbedingt zu vermeiden war, da er den Schiffsrumpf durch Volumenvergrößerung zum Bersten bringen konnte. Es kann daher durchaus eine durch die **Ladung verursachte Havarie** des Schiffs in Betracht gezogen werden. Neben dem Transport der Kalkstücke in Fässern, kämen weitere Sicherungsmaßnahmen wie etwa eine tiefe Bilge oder zusätzliche Beplankung in Frage, auf die es bei der weiteren Dokumentation zu achten gilt.

Vom Gutachtenden wurde verdeutlicht, dass sich dem **Schiffstyp erst nach detaillierter Dokumentation eines Wracks** und seiner Bestandteile genähert werden kann. In zeitgenössischen Schriftquellen genannte Typen oder Angaben sind hingegen wenig zuverlässig einzustufen. Um die hier skizzierten Hypothesen und Parameter zu überprüfen und mehr über das Schiff zu erfahren, hält der Gutachtende **eine tiefergehende Untersuchung für unerlässlich**. Um sich der Schiffbauweise und dem Typ weiter zu nähern, ist es zwingend notwendig, zumindest einen Teil des Rumpfbereichs¹⁷ zwischen Kiel und der aberodierten Oberkante der Bordwand freizulegen. Hoher Informationsgehalt sind von den Übergängen des Kiels zu Planken und Wrangen, vom Kiel zu den Vorder- und Achtersteven und von der Bilge zum seitlichen Rumpfbereich wie auch von der Konstruktion der Spanten zu erwarten.

Es ist vor allem das Verdienst der Schiffsarchäologie zu zeigen, dass der Schiffbau weitaus spezifischer und differenzierter ablief, als in vielen Übersichtswerken postuliert. Die dort gezeichneten Entwicklungslinien halten bei detaillierten Untersuchungen von Wrackfunden selten stand und eignen sich höchstens zu gröberen Einordnungen. Dies gilt umso mehr für den hier betrachteten Zeitraum, in dem **Schiffbau noch im Wesentlichen auf dem Erfahrungswissen der Schiffszimmerleute beruhte** und kein Schiff exakt dem anderen glich. Mittelalterliche Traditionen mischten sich nur langsam mit neuen Technologien, die aus dem Mittelmeer- und Atlantikraum nach Nordeuropa vorstießen. Hier liegt auch das ausgesprochen **hohe wissenschaftliche Potenzial** des Lübecker Schiffsfundes, von dem, entsprechende Dokumentation vorausgesetzt, **entscheidende Aufschlüsse über den frühneuzeitlichen Handelsschiffbau** zu erwarten sind, der wie angeführt, aufgrund fehlender Vergleichsfunde und Forschungen zur Handelsschiffahrt, noch viele *blind spots* aufweist. Insbesondere der **Schiffbau in Lübeck und den Hansestädten** selbst ist zu nennen, über den trotz unzähliger gebauter Schiffe kaum schiffsbautechnische Informationen bekannt sind. **Wertvoll ist der Lübecker Schiffsfund auch vor dem Hintergrund geopolitischer Entwicklungen**. Seine Bau- und Betriebszeit fällt in die Zeit des Achtzigjährigen Krieges wie auch des Dreißigjährigen Krieges. Von diesen Konflikten profitierte die Hanse und erfuhr so etwas wie eine letzte Blüte, wie in der ersten Hälfte des 17.

¹⁷ Eine Länge von mind. 4 m würde es erlauben, auch den *dutch-flush index* zur Anwendung kommen zu lassen (vgl. Kap. 4.2).



Jahrhunderts gestiegene Schiffsbauzahlen und Größen indizieren. Da es zu erwarten ist, dass aufgrund der gleichförmigen Ladung und die Nähe zu Lübeck schriftliche Aufzeichnungen über den Verlust existieren, bestehen **gute Chancen, dass Schiff präzise in seinen zeithistorischen Kontext einzubetten und die verschiedenen Akteure hinter dem Fund sichtbar** zu machen. Der Wrackfund könnte dadurch den Anstoß liefern, **ein ganzes Netz von Beziehungen und Mechanismen offenzulegen** (vgl. EWERT/SUNDER 2012; BURKHARDT 2012), die weit über technisch-konstruktive Aspekte des Schiffbaus hinausreichen. Das Potenzial tiefergehender Recherchen im Lübecker Stadtarchiv wird vom Gutachtenden dementsprechend als hoch eingestuft.

Der **gehärtete Branntkalk** bzw. der durch den Untergang abgelöschte Kalk der Ladung dürfte sich für die weitere Untersuchung als **Fluch und Segen zugleich** erweisen. Zum einen ist im Falle einer Freilegung und Bergung des Rumpfes das Lösen und Entfernen der verbackenen Fässer mit beträchtlichem Aufwand verbunden, gälte es doch um die 70 über 600 kg schwere und 75 x 50/60 cm große Blöcke zu entfernen, was nur unter **Einsatz eines schiffsgestützten Krans** möglich ist. Zum anderen aber bilden die ausgehärteten Fässer eine **Schutzschicht**, die den hölzernen Rumpf vor leichten Beschädigungen, Freispülen und dem Befall durch die Schiffsbohrmuschel bewahrt (allerdings nicht vor Würfen größerer Anker, Baggerschiffen oder langfristigen Strömungsveränderungen). Es ist möglich, dass sich unter den Fässern noch **weitere Teile der Ladung** befinden. Zudem kann in der Bilge mit **Funden von persönlichen Gegenständen der Mannschaft sowie Schiffsausrüstung** gerechnet werden, die sich im Laufe der Betriebszeit hier angesammelt hat. Entsprechende Objekte sind von zahlreichen Schiffen bekannt (LEMÉE 2006, 206; AUER/SCHWEITZER 2011, 48). Sie ermöglichen es, die weitestgehend „schriftlosen“ Akteure an Bord eines Handelsschiffes zu identifizieren und mit den zeitgenössischen Berichten über Schiffsreisen auf der Ostsee in Bezug zu setzen. Zu nennen wären hier beispielhaft die detaillierten Reiseberichte des Gottorfer Hofgelehrten Olearius, der im Zuge seiner Russlandreisen von 1633 bis 1639 viermal per Schiff von Travemünde nach Tallin und wieder zurückfuhr (OLEARIUS 1967).

Der **Wrackfund offeriert damit auf verschiedenen Ebenen ein hohes wissenschaftliches Erkenntnispotenzial**, dass Aufschlüsse erwarten lässt, die für die Geschichte der Stadt Lübeck und der Hanse, den Ostseehandel bis hin zum Schiffbau und Schifffahrt in Nordeuropa relevant sind. Aus kulturhistorischer Perspektive, aber auch vor dem Hintergrund der Gefährdung der Fundstelle, sieht der Gutachter eine **tiefgreifende Untersuchung der Fundstelle dringend geboten**.

Felix Rösch

Dr. Felix Rösch

Göttingen, den 03.03.22



7. Literaturverzeichnis

- Adams 2003: J. Adams, Ships, innovation and social change. Aspects of carvel shipbuilding in northern Europe 1450 - 1850. Stockholm marine archaeology reports 3 (Stockholm 2003).
- Adams/Rönnby 2013: J. Adams/J. Rönnby (Hrsg.), Interpreting shipwrecks. Maritime archaeological approaches. Södertörn Academic Studies 56. Southampton Archaeology Monographs New Series 4 (Southampton 2013).
- Ahlström 1997: C. Ahlström, Looking for leads. Shipwrecks of the past revealed by contemporary documents and the archaeological record. Suomalaisen Tiedeakatemian toimituksia 284 (Helsinki 1997).
- Ansorge 2005: J. Ansorge, Handel mit Natursteinen und mineralischen Rohstoffen. In: JÖNS/LÜTH u. a. 2005, 129–134.
- Ansorge 2005b: J. Ansorge, Kalkbrennerei und Ziegelherstellung. Ebd. 307–310.
- Arbin 2012: S. von Arbin, A 15th -Century Bulk Carrier, Wrecked off Skaftö Western Sweden. In: GÜNSENIN 2012, 67–74.
- Arbin 2014: S. von Arbin, Skaftövraket - ett senmedeltida handelsfartyg. Rapport över arkeologisk forskningsundersökning 2006 och 2008 samt redovisning av vårdinsatser 2009. Bohusläns museum Rapport (Uddevalla 2014).
- Arbin 2021: S. von Arbin, The Korshamn wreck. Preliminary investigations of a Nordic clinker-Carvel 'hybrid' from the late 12th century, and some thoughts on medieval cargo handling. *Archaeonautica* 21, 2021, 95–99.
- Auer 2004: J. Auer, Fregatten Mynden. A 17-th century Danish frigate found in northern Germany. The International Journal of Nautical Archaeology, 2004.
- Auer/Maarleveld 2013: J. Auer/T. J. Maarleveld, Skjernøysund Wreck 3. Fieldwork Report 2011. Esbjerg Maritime Archaeology Reports 5 (Esbjerg 2013).
- Auer/Schweitzer 2011: J. Auer/H. Schweitzer (Hrsg.), Prinsessan Hedvig Sophia. Fieldwork Report 2011. Esbjerg Maritime Archaeology Reports 4 (Esbjerg 2011).
- Auer/Schweitzer 2012: J. Auer/H. Schweitzer, The wreck of Prinsessan Hedvig Sophia. The archaeology and history of a Swedish ship of the line during the Great northern War. *Skyllis : Zeitschrift für maritime und limnische Archäologie und Kulturgeschichte* 12, 2012, 57–63.
- Baasch 1889: E. Baasch, Die Islandfahrt der Deutschen. Namentlich der Hamburger, vom 15. bis 17. Jahrhundert. Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte 1 (Hamburg 1889).
- Belasus 2014: M. Belasus, Tradition und Wandel im neuzeitlichen Klinkerschiffbau der Ostsee am Beispiel der Schiffsfunde Poel 11 und Hiddensee 12 aus Mecklenburg-Vorpommern (Diss.2014).
- Belasus 2017: M. Belasus, Those bits and pieces from the Baltic Shores. Evidence for medieval shipping along the German Baltic Sea coast from the 12th to the 15th century. In: LITWIN 2017.
- Belasus 2019: M. Belasus, The ships that headed north – an archaeological perspective. In: MEHLER/GARDINER u. a. 2019, 175–186.
- Bill 1997: J. Bill, Small Scale Seafaring in Danish Waters AD 1000-1600 (Dissertation University of Copenhagen 1997).
- Bill 2003: J. Bill, Schiffe als Transportmittel im nordeuropäischen Raum. Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 14, 2003, 9–19.
- Bill/Clausen 1999: J. Bill/B. L. Clausen (Hrsg.), Maritime topography and the medieval town. [Conference Copenhagen 1998]. Publications from the National Museum. Studies in archaeology & history vol. 4 (Copenhagen 1999).
- Blue u. a. 2006: L. K. Blue/F. M. Hocker/A. Englert (Hrsg.), Connected by the sea. International Symposium on Boat and Ship Archaeology 10 (Oxford 2006).
- Bracker 1986: J. Bracker, Ein Wrackfund aus der Elbe bei Wittenbergen. In: STOOB 1986, 229–260.
- Burkhardt 2012: M. Burkhardt, Kaufmannsnetzwerke und Handelskultur. Zur Verbindung von interpersonellen Beziehungsgeflechten und kaufmännischem Habitus im spätmittelalterlichen Ostseeraum. In: KLEINGÄRTNER/ZEILINGER 2012, 117–130.
- Capelle 1981: T. Capelle, Faß und Tonne. Ein Beitrag zu Wörter und Sachen. In: SCHMIDT-WIEGAND 1981, 52–57.



- Carmiggelt 1992: A. Carmiggelt (Hrsg.), Teksten van lezingen gehouden tijdens het Symposium „Handel, Handelsplaatsen en Handelswaar vanaf de Vroege Middeleeuwen in de Lage Landen“ te Rotterdam van 2 t/m 3 november 1990. Rotterdam papers 7 (Rotterdam 1992).
- Cattrysse 2013: A. J. D. A. Cattrysse, Deviations in Northern-European Carvel Ship-building (Masterthesis Syddansk Universitet 2013).
- Cederlund 1982: C. O. Cederlund (Hrsg.), Vraket vid Jutholmen. Fartygets byggnad. Projektet undervattensarkeologisk dokumentationsteknik 16 (Stockholm 1982).
- Crumlin-Pedersen 1995: O. Crumlin-Pedersen (Hrsg.), The ship as symbol in prehistoric and medieval Scandinavia. Publications from the National Museum Studies in archaeology & history 1 (Copenhagen 1995).
- Crumlin-Pedersen 1997: O. Crumlin-Pedersen, Viking-Age ships and shipbuilding in Hedeby/Haithabu and Schleswig. Ships & Boats of the North 2 (Schleswig 1997).
- Crumlin-Pedersen 1999: O. Crumlin-Pedersen, Ships as indicators of trade in Northern Europe 600-1200. In: BILL/CLAUSEN 1999, 11–20.
- Crumlin-Pedersen 2000: O. Crumlin-Pedersen, To be or not to be a cog. The Bremen Cog in perspective. The International Journal of Nautical Archaeology, 2000.
- Daly 2007: A. Daly, Timber, trade and tree-rings. A dendrochronological analysis of structural oak timber in Northern Europe, c. AD 1000 to c. AD 1650 (Odense 2007).
- Deutsch-Isländische Gesellschaft Bremerhaven/Bremen 2000: Deutsch-Isländische Gesellschaft Bremerhaven/Bremen (Hrsg.), Kirche - Kaufmann - Kabeljau. 1000 Jahre Bremer Islandfahrt (Bremen 2000).
- Ellmers 1984: D. Ellmers, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel- und Nordeuropa. Offa-Bücher 28 (Neumünster 1984²). Univ. Diss. u.d.T.: Ellmers, Detlef: Studien zur frühmittelalterlichen Handelsschiffahrt in Nord- und Ostsee—Kiel, 1971.
- Englert 1997: A. Englert, Das neuzeitliche Wrack aus dem Hedwigenkoog, Kr. Dithmarschen. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 41 (Bonn 1997). Zugl.: Kiel. Univ. Magisterarb.
- Englert 2015: A. Englert (Hrsg.), Large Cargo Ships in Danish Water 1000-1250. Evidence of specialised merchant seafaring prior to the Hanseatic Period. Ships and Boats of the North Volume 7 (Roskilde 2015).
- Englert/Kühn 2015: A. Englert/H. J. Kühn, The Karschau ship. In: ENGLERT 2015, 191–228.
- Eriksson 2010: N. Eriksson, Between Clinker and Carvel. Aspects of hulls built with mixed planking in Scandinavia between 1550 and 1990. Archaeologia Baltica 14, 2010, 77–84.
- Eriksson 2012: N. Eriksson, The Lion Wreck. A survey of a 17th-century Dutch merchant ship - an interim report. 10.1111/j.1095-9270.2011.00319.x.
- Eriksson 2013: N. Eriksson, Sailing, Sleeping and Eating on board 17th century ships. Tapping the Potential of Baltic Sea Shipwrecks with regard to the Archaeology of Space. In: ADAMS/RÖNNBY 2013, 97–109.
- Eriksson 2014: N. Eriksson, Urbanism under sail. An archaeology of fluit ships in early modern everyday life. Södertörn Doctoral Dissertations 95. Södertörn Archaeological Studies 10 (Södertörn 2014). Zugl.: Södertörns, Univ. Diss. 2014.
- Eriksson/Rönnby 2012: N. Eriksson/J. Rönnby, „The Ghost Ship“. An intact Fluyt from c. 1650 in the Middle of the Baltic Sea. 10.1111/j.1095-9270.2012.00342.x.
- Ewert/Sunder 2012: U. C. Ewert/M. Sunder, Trading networks, monopoly and economic development in medieval Northern Europe. Ebd. 131–153.
- Filser 2020: H. Filser, Das Geheimnis der Fluit. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/handelsschiff-fluit-ostsee-wrack-archaeologie-1.5072784>.
- Förster 1999: T. Förster, Das Mukranwrack. Ein ungewöhnlicher Schiffsfund aus dem 16. Jahrhundert. Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 5, 1999, 12–21.
- Förster 2005: T. Förster, Baustofftransporte über See. Unterwasserarchäologische Untersuchungen an Schiffsladungen in der Nord- und Ostsee. In: MELZER 2005, 159–172.
- Förster 2009: T. Förster, Große Handelsschiffe des Spätmittelalters. Untersuchungen an zwei Wrackfunden des 14. Jahrhunderts vor der Insel Hiddensee und der Insel Poel. Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bd. 67 (Kuden 2009). Zugl.: Greifswald, Univ. Diss. 2005.



- Friel 1995: I. Friel, *The good ship. Ships, shipbuilding and technology in England 1200-1520* (London 1995).
- Gardiner 1994: R. Gardiner (Hrsg.), *Cogs, caravels and galleons. The sailing ship 1000 - 1650* (London 1994).
- Grassel 2018: P. Grassel, *Die späthansezeitliche Schifffahrt im Nordatlantik vom 15. Jahrhundert bis zum 17. Jahrhundert. Das maritim-archäologische Potenzial hansischer Handelsplätze auf den Shetland Inseln, den Färöer Inseln und Island anhand archäologischer und historischer Quellen* (Kiel 2018).
- Günsenin 2012: N. Günsenin (Hrsg.), *Between continents. Proceedings of the Twelfth Symposium on Boat and Ship Archaeology, Istanbul 2009 ; ISBSA 12* (Istanbul 2012).
- Hagedorn 1914: B. Hagedorn, *Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1. Band* (Berlin, Hamburg 1914).
- Heußner 2005: K.-U. Heußner, *Handel mit Holz. Ebd. 125–128.*
- Hocker 1999: F. M. Hocker, *Technical and organizational development in European shipyards 1400-1600. Ebd. 21–32.*
- Hocker 2004: F. M. Hocker, *Bottom-based shipbuilding in northwestern Europe. In: HOCKER/WARD 2004, 65–93.*
- Hocker/Daly 2006: F. M. Hocker/A. Daly, *Early cogs, Jutland boatbuilders and the connection between East and West before AD 1250. In: BLUE/HOCKER u. a. 2006, 187–194.*
- Hocker/Ward 2004: F. M. Hocker/C. A. Ward (Hrsg.), *The philosophy of shipbuilding. Conceptual approaches to the study of wooden ships* (College Station 2004¹).
- Hofmeister 2000: A. E. Hofmeister, *Hansische Kaufleute auf Island im 15. und 16. Jahrhundert. In: DEUTSCH-ISLÄNDISCHE GESELLSCHAFT BREMERHAVEN/BREMEN 2000, 33–45.*
- Huber 2020: F. Huber, *Schiffsbohrwürmer - Holzfresser aus der Tiefe. Tauchen, 2020, 64–67.*
- Huber 2021: F. Huber (Hrsg.), *Zeitreisen unter Wasser. Spektakuläre Entdeckungen zwischen Ostsee und Bodensee. AiD Archäologie in Deutschland* (Darmstadt 2021).
- Indruszewski 2004: G. Indruszewski, *Man, ship, landscape. Ships and seafaring in the Oder Mouth area AD 400-1400 ; a case study of an ideological context. Publications from the National Museum : studies in archaeology & history v. 9* (Copenhagen 2004).
- Jahnke 2011: C. Jahnke, *Koggen und kein Ende. Anmerkungen zu den Thesen von Reinhard Paulsen und Detlev Ellmers. Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 91, 2011, 305–320.*
- Jöns u. a. 2005: H. Jöns/F. Lüth/H. Schäfer (Hrsg.), *Archäologie unter dem Straßenpflaster. 15 Jahre Stadtkernarchäologie in Mecklenburg. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 39* (Schwerin 2005).
- Kleingärtner/Zeilinger 2012: S. Kleingärtner/G. Zeilinger (Hrsg.), *Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beihefte Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 23* (Bonn 2012).
- Kühn 1999: H. J. Kühn, *Gestrandet bei Uelvesbüll. Wrackarchäologie in Nordfriesland* (Husum 1999).
- Kulišer 1928: I. M. Kulišer, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte* (München 1928).
- Lemée 2006: C. P. P. Lemée, *The renaissance shipwrecks from Christianshavn. An archaeological and architectural study of large carvel vessels in Danish waters, 1580 - 1640. Ships and boats of the North 6* (Roskilde 2006).
- Lippert u. a. 2017: H. Lippert/R. Weigelt/K. Glaser/R. Krauss/R. Bastrop/U. Karsten, *Teredo navalis in the Baltic Sea. Larval dynamics of an invasive wood-boring bivalve at the edge of its distribution. Frontiers in Marine Science, 2017.*
- Litwin 2017: J. Litwin (Hrsg.), *Baltic and beyond. Change and continuity in shipbuilding : proceedings of the Fourteenth International Symposium on Boat and Ship Archaeology Gdańsk 2015 : ISBSA 14* (Gdańsk 2017).
- Maarleveld 1992: T. J. Maarleveld, *Archaeology and early modern merchant ships. Building sequence and consequences : an introductory review. In: CARMIGGELT 1992, 155–173.*
- Maarleveld 2013: T. J. Maarleveld, *Early Modern Merchant Ships, Nicolaes Witsen and a Dutch-Flush Index. International Journal of Nautical Archaeology 42, 2013, 348–357.*
- Maarleveld/Auer 2008: T. J. Maarleveld/J. Auer, *Teaching Maritime Archaeology: A practical approach? In: RADIC ROSSI/GASPARRI u. a. 2008, 105–110.*



- Mäss 1994: V. Mäss, A Unique 16th century Estonian Ship Find. In: WESTERDAHL 1994, 189–194.
- Mehler u. a. 2019: N. Mehler/M. Gardiner/E. Elvestad (Hrsg.), German Trade in the North Atlantic c. 1400-1700. Interdisciplinary Perspectives. AmS Skrifter 27, 2019 (Stavanger 2019).
- Melzer 2005: W. Melzer (Hrsg.), Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur Archäologischen Erforschung des Mittelalterlichen Handwerks. Beiträge des ... Kolloquiums des Arbeitskreises zur Archäologischen Erforschung des Mittelalterlichen Handwerks 8 (Soest 2005).
- Mozejko 2020: B. Mozejko, Peter von Danzig. The story of a great caravel, 1462-1475. The northern world volume 86 (Leiden, Boston 2020).
- Munthe 1945: H. Munthe, Om kalkindustrien på Gotland. Med hammare och fackla 13 (Stockholm 1945).
- North 2013: M. North, Geschichte der Niederlande. Beck'sche Reihe 2078 (München 2013⁴).
- Olearius 1967: A. Olearius (Hrsg.), The travels of Olearius in seventeenth-century Russia. Translated and edited by Samuel H. Baron (Stanford, California 1967).
- Olechnowicz 1960: K.-F. Olechnowicz, Der Schiffbau der hansischen Spätzeit. Eine Untersuchung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 3 (Weimar 1960).
- Olechnowicz 1965: K.-F. Olechnowicz, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse. Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 6 (Weimar 1965).
- Ossowski 2014: W. Ossowski (Hrsg.), The Copper Ship. A medieval shipwreck and its cargo. Miedziowiec. Wrak średniowiecznego statku i jego ładunek. Archaeological research of the Polish Maritime Museum 2 (Gdańsk 2014).
- Ossowski 2014: W. Ossowski, The Copper Ship's cargo. Ładunek Miedziowca. In: OSSOWSKI 2014, 241–300.
- Paulsen 2016: R. Paulsen, Schifffahrt, Hanse und Europa im Mittelalter (Böhlau Verlag; Böhlau-Verlag 2016).
- Pohl 2005: H. Pohl, Lebensnerv einer Hansestadt - Hafenanlagen. Ebd. 169–172.
- Probst 1994: N. M. Probst, The introduction of flushed-planked skin in Northern Europe - and the Elsinore wreck. Ebd. 143–152.
- Radic Rossi u. a. 2008: I. Radic Rossi/A. Gasparri/A. Pydyn (Hrsg.), Underwater Archaeology: Past, Present, Future. Proceedings of the 13th Annual Meeting of the European Association of the Archaeologists (Zadar 2008).
- Rahmstorf u. a. 2021: L. Rahmstorf/G. Barjamovic/N. Ialongo (Hrsg.), Merchants, Measures and Money. Understanding Technologies of Early Trade in a Comparative Perspective. Weight & Value 2 (Kiel 2021¹).
- Rösch 2018: F. Rösch, Das Schleswiger Hafenviertel im Hochmittelalter. Entstehung - Entwicklung - Topographie. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Beiheft 26 (2018). Dissertation.
- Rösch 2021: F. Rösch, The technology of medieval maritime trade. An archaeological perspective on northern Germany and beyond. In: RAHMSTORF/BARJAMOVIC u. a. 2021, 69–98.
- Schmidt-Wiegand 1981: R. Schmidt-Wiegand (Hrsg.), Wörter und Sachen im Lichte der Bezeichnungsforschung. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 1 (Berlin 1981).
- Sjöberg 1972: Å. G. Sjöberg, Den gotländska kalkbränningsens genombrott – gamla synpunkter och nya. Gotländskt arkiv 44, 1972, 39–54.
- Springmann 1997: M.-J. Springmann, Ein Wrack des 16. Jahrhunderts bei Mukran, Rügen. Deutsches Schifffahrtsarchiv 20, 1997, 459–486.
- Springmann 1998: M.-J. Springmann, The Mukran wreck, sunk off the Isle of Rügen, Germany in 1565. A preliminary report. The International Journal of Nautical Archaeology 27.2, 1998, 113–125.
- Stanek 2011: A. Stanek, The Wittenbergen wreck: an example of flush-planked ship construction in northern Europe (Masterarbeit University of Southern Denmark 2011).
- Stoob 1986: H. Stoob (Hrsg.), See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung. Städteforschung 24 (Köln 1986).
- Unger 1978: R. W. Unger, Dutch Shipbuilding before 1800. Aspects of economic history. The Low Countries 2 (Assen, The Netherlands 1978).
- Unger 1994: R. W. Unger, The Fluit: Specialist Cargo Vessels 1500 to 1650. In: GARDINER 1994, 115–130.
- Vogel 1915: W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt (Berlin 1915).



- Wehner 2016: D. Wehner, Rationalisierung, Akkordarbeit und Kontrolle. Die St.-Petri-Ziegelei in Lübeck und die „Ressource Mensch“ in frühkapitalistischer Zeit. *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 29, 2016, 231-242.
- Westerdahl 1994: C. Westerdahl (Hrsg.), *Crossroads in ancient shipbuilding. Proceedings of the sixth International Symposium on Boat and Ship Archaeology (Oxford 1994)*.
- Wilson 1983: E. Wilson, Swedish limestone paving in 17th- and 18th-century English buildings. *Post Medieval Archaeology* 17, 1983, 95–109.
- Yrwing 1960: H. Yrwing, Stichwort: Gotlandshandel. *Kulturhistoriskt lexikon för nordisk medeltid. Från vikingatid till reformationstid V* (Malmö 1960).
- Zwick 2012: D. Zwick, Variationen in der mittelalterlichen Schiffbautechnik anhand von Wrackfunden in Bremen. *Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 24, 2012, 283–298.
- Zwick 2021: D. Zwick, Archäologie in der Tidenzone. Die neuen Wrackfunde aus dem nordfriesischen Wattenmeer. In: HUBER 2021, 130–143.
- Zwick/Klooß 2017: D. Zwick/S. Klooß, Das frühneuzeitliche Schiffswrack von Hörnum Odde, Sylt. *Skyllis* 17, 2017, 204-216.


WSV.de

 Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

 WSA Ostsee
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

 Hansestadt Lübeck
Abteilung Archäologie
Herr Dr. Rieger
Meesenring 8
23566 Lübeck
per E-Mail an archaeologie@luebeck.de

 Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Ostsee

 Moltkeplatz 17
23566 Lübeck

 Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

 Mein Zeichen
3805W-232.02/0001/3021/1

 Datum
1. Juli 2022

 Matthias Pülsch
Telefon +49 451 6208-230
Telefax +49 451 6208-190

 Zentrale +49 451 6208-0
Telefax +49 451 6208-190
wsa-ostsee@wsv.bund.de
www.wsa-ostsee.wsv.de

Detektion eines frühneuzeitlichen Schiffswracks in der Untertrave / mögliche Abdeckung / Ihre Anfrage vom 01.07.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Rieger,

die Möglichkeit einer dauerhaften Abdeckung des Wracks haben wir heute telefonisch erörtert. Wie Sie mitteilten, beträgt – bezogen auf den mittleren Wasserstand (MW) am Pegel - die geringste Tiefe über dem Wrack 10,30 m. Für die Auftragstärke der Abdeckung sind 1,50 m zu veranschlagen. Im betreffenden Teil der Untertrave gilt eine Richttiefe von 9,50 m ab MW. Die Abdeckung würde damit, selbst wenn diese nur um 1,0 m aufträgt, zu einer geplanten Unterschreitung der Richttiefe in der Bundeswasserstraße führen.

Dies ist bereits im Allgemeinen, insbesondere aber in einer Fahrrinne mit hoher Verkehrsbedeutung wie der Untertrave, inakzeptabel, weil eine solche Mindertiefe eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs darstellen würde. Wenn wie im konkreten Fall ein fester Einbau in die Bundeswasserstraße erfolgen soll, muss aufgrund des besonders hohen Schadenspotentials im Falle einer Grundberührung und wegen möglicher bau- und betriebsbedingter Imperfektionen zusätzlich zur Richttiefe ein vertikales Sicherheitsmaß von 0,20 m ausbedungen werden, d. h. der höchste Punkt der Abdeckung dürfte planmäßig nicht über NHN – 9,70 m aufragen.

Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen. Angenommen, eine solche Abdeckung wird installiert, so muss diese lagemäßig weitläufig ausgeführt und mit einem flexiblen Übergang in den allgemeinen Gewässergrund ausgestattet werden, da es schifffahrtsbedingt zu einer spürbaren Kolkbildung im Umfeld der Abdeckung kommen dürfte. Der Bau und der Bestand der Abdeckung bedarf einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung und eines Nutzungsvertrages an die bzw. mit der Hansestadt. Darin wird diese u. a. zur laufenden Überwachung und Unterhaltung der Abdeckung verpflichtet sowie ggf. zur Regulierung von Kolk Schäden. Im Falle eines Gewässerausbaus hätte die Hansestadt die Abdeckung (und das Wrack) zu entfernen und alle daraus resultierenden Kosten zu tragen.

 Mit freundlichem Gruß,
Im Auftrag

Matthias Pülsch

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/805-Datenschutz>. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

 Bankverbindung
Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020
0010 66
BIC: MARKDEF 1200

Seite 1 von 1

► **Nr. VO/2022/11604-01**
öffentlich

Lübeck, 21.11.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Änderungsantrag zu VO/2022/11604 Konzept zum Schutz und Erhalt des frühneuzeitli- chen Schiffswracks in der Untertrave

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Da rechtlich gesehen das Schiffswrack in der Untertrave dem Land Schleswig-Holstein gehört, fordert der Bürgermeister das Land Schleswig-Holstein auf, die Hansestadt Lübeck zu beauftragen, das Schiffswrack zu bergen und alle Maßnahmen zu ergreifen um das Schiffswrack auch zukünftig zu erhalten.

Für diese Maßnahmen übernimmt das Land Schleswig-Holstein die zurzeit und zukünftig anfallenden Kosten.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied



► Nr. VO/2022/11565
öffentlich

Lübeck, 14.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: bjoern.hoppe@luebeck.de Telefon: 0451-31772201)

Wirtschaftsplan 2023 der Lübecker Schwimmbäder

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2023 für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 1 gemäß § 5, Abs. 1, Nr. 6 Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023

Senatorin Monika Frank

Anlage 1Wirtschaftsplan 2023 der Lübecker Schwimmbäder

Inhalt:	Seite
Zusammenstellungen nach § 12 Abs.1 Eigenbetriebsverordnung	2
Erfolgsplan	3
Vermögensplan	4
Anlagen:	
Vorbericht / Geschäftsplan / Lagebericht und	
Ausblick der Werkleitung	5 - 12
Bäderinstandsetzungsplan	13
Darlehensentwicklung	14
Finanzplan	14
Übersicht Auszahlungen nach § 16 Nr. 2 Eigenbetriebs-	15
Verordnung sowie Verpflichtungsermächtigungen	15
Stellenplan	16 - 22
Rahmenplan zur Frauenförderung	23

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Bürgerschaft durch Beschluss vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2023 für die Lübecker Schwimmbäder festgestellt:

1. Es betragen		2023
	1.1 im Erfolgsplan	T €
	die Erträge	626
	die Aufwendungen	6.148
	das Jahresergebnis	-5.522
	(von HL auszugleichen)	
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	22.302
	die Auszahlungen	22.302
2. Es werden festgesetzt		
	2.1 der Gesamtbetrag	
	der Kredite für	
	Investitionen auf	27.000
	2.2 der Gesamtbetrag	
	der Verpflichtungsermächtigung auf	9.000
	2.3 der Höchstbetrag der	
	Kassenkredite auf	0

Gewinn- und Verlustkalkulation 2023

Erfolgsplan der Lübecker Schwimmbäder - Gewinn- und Verlustkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023

		Planansätze			V-Ist
Nr.	Bezeichnung	2023	HR 2022	2022	2021
1.	Umsatzerlöse	426	1.240	1.140	974
2.	Erhöhung Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	200	267	36	293
5.	Materialaufwand	-1.246	-867	-867	-658
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren				
	b) Aufwendungen für Fremdleistungen	-223	-300	-374	-222
6.	Personalkosten	-3.157	-2.605	-2.968	-2.544
7.	Abschreibungen	-402	-422	-422	-418
8.	Sonstige Betriebliche Aufwendungen	-450	-400	-448	-328
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.852	-3.087	-3.903	-2.903
10.	Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
11.	Zinsaufwendungen	-660	-148	-148	-145
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	4.099
12.	Sonst. Steuern	-10	-1	-10	-1
13.	Jahresverlust/ -gewinn	-5.522	-3.236	-4.061	-3.047
14.	Verlustausgleich / empfangene Zahlungen HL	5.522	4.061	4.061	4.061
15.	Abzuf. Gewinn (- bzw. empf. Zahlungen auf Verlust	0	-825	0	-1.013
16.	Forderungen - / Verbindlichkeiten + gegenüber der HL	0	825		1.013

Vermögensplan im Wirtschaftsjahr 2023 gemäß § 14 EigVO

Einzahlungen				
Bezeichnung	Plan 2023	HR 2022	Plan 2022	Ist 2021
	T€	T€	T€	T€
Zuweisungen der Gemeinde, Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellung mit langfristigem Charakter	0	0	0	0
Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil				
Rückflüsse aus Darlehen und Zinsaufwand Arbeitnehmer Vermögensbildung				
Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen				
Zuschüsse Land Schleswig-Holstein *				
Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter				
Sonstige Bauzuschüsse *	0	0	0	0
Kapitalzuschüsse				
Abschreibungen	402	422	422	418
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
Veräußerung von beweglichem Vermögen				
Kreditaufnahme (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung)	21.900			
Sonstige Einzahlungen (Deckung Liquidität/Eigenmittel)				
Summe:	22.302	422	422	418

* Investitionszuschüsse des Bundes und des Landes werden erst in 2024 an die Lübecker Schwimmbäder ausgezahlt. Zuschuss Bund: 4.899.600 €; Zuschuss Land SH: 250.000 €

Auszahlungen				
Bezeichnung			Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
	Plan 2023	Verpflichtungsermächtigung 2024	Gesamtauszahlungsbedarf	bisher bereitgestellt 2022
	T€	T€	T€	T€
1. Beteiligungen	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0		
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0		
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter Kapitalzuschüsse (Sonderposten)	0	0		
5. Tilgung / Auflösung von Vorjahresverlusten	0	0		
6. Investitionen (Gesamtsanierung Sportbad St. Lorenz – Planungs- und Baukosten)	21.900	9.000	27.000	0
7. Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	402			
8. Sonstige Auszahlungen				
Summe:	22.302	9.000	27.000	0

Geschäftsplan für den Betrieb der Lübecker Schwimmbäder (LSB) - Lagebericht mit Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 -

1. Allgemeines zur Branche

Bäderbetriebe stehen ganz allgemein und deutschlandweit, ständig, wegen einem dauerhaft hohen Betriebs- und Erhaltungskostenzuschuss, im Fokus öffentlicher Haushaltsdiskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung hinsichtlich der sport-, gesundheits- und sozialpolitischen Aufgaben von Kommunen - die Nachfrage von Vereinen und Schulen zur Nutzung von Wasserflächen steigt - auf der anderen Seite stehen gerade öffentliche Betriebe unter großem Druck eine gewisse Kostendeckung zu erwirtschaften und gleichzeitig wettbewerbsfähig - für die Kundschaft attraktiv zu sein. Je nach geographischer Lage (Nord-/Süd- & Ost-/Westgefälle) sprechen die Medien bereits vom Bädersterben und von Regionen, in denen die Zahl der Nichtschwimmer:innen stark zu nehmen. Konkurrenzdruck entsteht besonders da, wo Privatbetriebe mit modernen Freizeitparadiesen direkt auf Kommunalbetriebe mit einfachen Hallenbädern aufeinandertreffen. Befeuert wird die Problematik auch noch durch Investitionsstaus und einem fortschreitenden Fachkräftemangel in einer sehr personalintensiven Branche.

Die Lösung (en): Gegen den Fachkräftemangel wirken attraktive Arbeitsplätze, eine entsprechend, qualitative Personalausstattung mit zugehöriger Nachwuchsförderung sowie einer gründlichen Reform der Ausbildungsinhalte. Zur Verhinderung von Investitionsstaus gehört eine nachhaltige Bäderbedarfsplanung mit „entsprechender Finanzausstattung“. Dazu braucht es einen fortgeschriebenen Sanierungsplan, welcher konsequent umgesetzt wird und ausgewogene, moderne Betriebskonzepte.

Die heutigen Besucher:innen (Schulen, Vereinssport & Öffentlichkeit) sind vielschichtig/ anspruchsvoll und es gilt erfolgreich Interessenkonflikten zu begegnen bzw. für zukünftige Veränderungen im Freizeitverhalten gewappnet zu sein. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen (insbesondere für Vereine) fest, so dass, ein wirtschaftlich orientiertes Agieren am Freizeitmarkt nahezu unmöglich erscheint. Dennoch soll beispielsweise der Schwimmsport für jede/n Besucher:in, unabhängig von den Betriebskosten, bezahlbar bleiben und die Öffnungszeiten sollen attraktiv sein. Ergänzend ist für viele Schwimmbäder festzustellen, dass sie marode sind bzw. einige von ihnen schieben mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Anlagen, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellen sich bereits viele Bäderbetriebe dem Fachkräftemangel im Bäderwesen. Gelingt es nicht, dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen, könnte hier ein möglicher Grund für Badschließungen liegen.

1.1 Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Die Lübecker Schwimmbäder wurden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Wirtschaftsjahren 2020/2021 stark belastet. Zur Eindämmung der Virus-Ausbreitung wurden alle städtischen Bäder sogar mehrmals komplett geschlossen. Einschränkungen bei Zutrittszahlen und mit Schutzmaßnahmen oder durch Verunsicherung der Eintretenden haben den Schwimmbadbetrieb bis ins Frühjahr 2022 belastet. Insgesamt ist dadurch, auch unter einer relativen Normalisierung im Verlauf 2022 mit deutlich geringeren Eintrittszahlen/Umsätzen zu rechnen.

1.2 Auswirkungen aufgrund des Ukrainiekrieges und der drohenden Energieknappheit

Seit 02/2022 befindet sich Russland mit der Ukraine im Krieg. Die daraus resultierenden Energie-lieferengpässe mit der Aufforderung der Bundesregierung, Strom/Gas soweit möglich einzusparen belasten Schwimmbadbetriebe erneut und besonders im kommenden Winter. Trotz längerer Vertragslaufzeiten mit kostengünstigen Konditionen und der überwiegenden Energienutzung aus dem HL-Fernwärmenetz/regionalen BHKW's hat sich die Hansestadt entschlossen ab 15.08.22 die beiden Freibäder in Moisling und Schlutup nicht mehr aktiv zu beheizen. In den Hallenbädern Schmiedestraße und Kücknitz fallen der Warmbadetag weg und die Beckentemperatur wird auf 26° abgesenkt. Das ist der Beitrag der LSB, Gasenergie für den Winter einzusparen – dabei geht es nicht darum, Geld einzusparen. Wie sich diese Maßnahmen auf die Besucherzahlen auswirken kann noch nicht gesagt werden, übrigens ebenso wenig, ob diese Maßnahmen ausreichen oder ob trotzdem Badschließungen Energie bedingt, drohen.

Die Auswirkungen auf die Gästezahlen werden nachfolgend dargestellt:

Gästezahlen 2019/2020/2021/2022 – mit Auswirkungen der Corona-Pandemie

	2019	2020	2021	HR 2022
Sportbad St. Lorenz	200.602	70.830	86.183	190.000
Zentralbad Schmiedestraße	123.096	53.257	48.753	110.000
Schwimmbad Kücknitz	73.532	26.634	25.211	65.000
Freibad Moisling	27.539	19.204	25.237	32.929
Freibad Schlutup	27.577	19.942	26.080	31.311
Summe	452.346	189.867	211.464	429.240

Zuwendungen aufgrund §24 Finanzausgleichsgesetz SH (Landesmittel)

Weiter ist festzustellen, dass die LSB im Wirtschaftsjahr 2022 Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. §24 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten haben. Diese Zuwendungen erfolgten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als Betriebskostenzuschüsse. Folgende Erträge wurden geordnet:

Sportbad St. Lorenz	80.080,43 €
Zentralbad Schmiedestraße	40.649,97 €
Hallenbad Kücknitz	20.324,98 €
Freibad Moisling	58.129,45 €
Freibad Schlutup	68.291,94 €
Gesamtzuwendungen 2022	267.476,77

2.1 Unternehmensgrundlagen Lübecker Schwimmbäder (LSB) und Betriebsteile im Einzelnen

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Sie betreiben 5 Betriebsteile: ein Sportbad, zwei Hallenbäder und zwei Freibäder.

Das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Hallenbad Kücknitz werden ganzjährig betrieben. Die beheizten Freibäder in Schlutup und Moisling befinden sich regelmäßig von Mai bis September in einem Saisonbetrieb. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, finanziell in der Pflicht (Mietvertrag ohne Nutzung).

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 5 Aufsichtsfachkräften der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit) – Kostenvolumen ca. 170T€/Jahr.

Die Lübecker Schwimmbäder werden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit im Verhältnis 60/40 genutzt. Sie stellen, als gemeinnützig tätige Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die erforderlichen Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal, entsprechend den anerkannten DIN-Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Des Weiteren unterrichten die LSB Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Babyschwimmen über die Wassergewöhnung und die Schwimmschulung bis zu den Abzeichen-Kursen Bronze/Silber/Gold. Außerdem bieten die LSB altersunabhängig diverse Aqua-Kursangebote zur Förderung von Bewegung und in Form von Gesundheitssport an. 2019 hatten die LSB insgesamt 452.346 Badeintritte in allen 5 Einrichtungen zu verzeichnen. Nach den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 werden wir 2022 leider das Besucherzahlenniveau 2019 noch nicht wieder ganz erreichen. Für 2023 sind auf jeden Fall deutliche Besucher:innen Rückgänge vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungsschließung des Sportbads St. Lorenz in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es ist nicht möglich die Schul-/Vereinssnutzer:innen voll umfänglich auf die verbleibenden Standorte um zu verlegen. Belegungsstärkere Schul-/Vereinszeiten schlagen sich auf der Ertragsseite mit weniger Öffentlichkeitsnutzer:innen negativ nieder!

Aktuelle Bäderdaten 2021:

2.1.1. Sportbad St. Lorenz

➤ Bj.	1974
➤ Laufzeit	48 Jahre
➤ Letzte Teilsanierung:	2015
➤ Besucher:innenzahl 2021	86.183
➤ Kostendeckungsgrad - 2021:	34,31%
➤ Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2021:	13,72€

Anmerkung: Eine Kernsanierung vom Gesamtbetrieb ist seit 2017 in Vorbereitung. Das Beteiligungsverfahren zur Sportbadsanierung unter dem Arbeitstitel „Sportbad PLUS“ wurde im September 2018 abgeschlossen und im Werkausschuss präsentiert. Die für 2021 vorgesehene Vorbereitungsplanung der Leistungsphasen 1 bis 5 befinden sich im Verfahren. Eine Entscheidung über den weiteren Sanierungsumfang samt Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde im September 2021 getroffen. Bei der Planung zum Wirtschaftsplan 2023 wurde berücksichtigt, dass das Sportbad sanierungsbedingt für alle Besucher: innengruppen bis 07/2024 nicht zur Verfügung steht. Ebenso wurden die finanziellen Auswirkungen der höheren Investitionskosten berücksichtigt.

2.1.2. Zentralbad Schmiedestraße

➤ Bj.	1959
➤ Laufzeit	63 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2005/2009
➤ Besucher:innenzahl 2021:	48.753
➤ Kostendeckungsgrad – Rechnungsergebnis 2021:	23,37%
➤ Zuschuss/je Eintritt –Rechnungsergebnis 2021:	25,77€

Anmerkung: Bereits 2019 wurden mehrere Quadratmeter Beckenfliesen und die komplette Abdichtung vom Sprungturm bzw. Beckenübergang ersetzt und Betonverpressungsarbeiten für rd. 140 T€ durchgeführt. Innerhalb der kommenden 5 Jahren ist die Sanierung des gesamten Beckens überfällig. D.h. eine neue Überlauftrinne nebst Beckenkopf und Auskleidung in Edelstahl („Wanne in Wanne-System“) sollte realisiert werden. Eine Konzeptionsüberprüfung mit zusätzlicher Attraktivierung stehen ebenfalls an. 2020 wurde die abgängige Elektrolyseanlage zur Aufbereitung von Chlor ersetzt.

2.1.3. Hallenbad Kücknitz

➤ Bj.	1965
➤ Laufzeit	57 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2007/2008
➤ Besucher:innenzahl 2021:	25.211
➤ Kostendeckungsgrad - 2021:	23,37
➤ Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2021:	32,01€

Anmerkung: Das Hallenbadgebäude befindet sich, inkl. Technik in einem guten, gepflegten Zustand. 2019 wurde die Hermes-Leittechnik erneuert.

2.1.4. Freibad Moisling

➤ Bj.	1971
➤ Laufzeit	51 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2011 - 2014
➤ Besucher:innenzahl 2021:	25.237
➤ Kostendeckungsgrad - 2021:	22,53%
➤ Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2021:	11,69€

Anmerkung: 2020 wurde ein Kinderspielplatz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Finanzierung dieses Spielplatzes wurde u.a. durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein im Zuge des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt Moisling“ möglich. Weiter wurde die Aufenthaltsqualität im Bad durch die Schaffung weiterer Liegeflächen in direkter Nähe zum Beckenbereich verbessert. Gebäude & Technik sind funktionsfähig, gepflegt.

2.1.5. Freibad Schlutup

➤ Bj.	1958
➤ Laufzeit	64 Jahre
➤ Letzte Sanierungen:	2002/2010/2018
➤ Besucher:innenzahl 2021:	26.080
➤ Kostendeckungsgrad - 2021:	18,04%
➤ Zuschuss/je Eintritt – Rechnungsergebnis 2021:	14,52€

Anmerkung: Nach verschiedenen Modernisierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen 2019 am Umkleide-/Sanitärbereich und der Heizung befindet sich der Freibadbetrieb jetzt in gutem Zustand.

2.2. Aufgaben, Chancen der LSB

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erbringen die Lübecker Schwimmbäder in öffentlicher Trägerschaft folgende wesentliche Aufgaben und erzielen damit zusätzlich eine sog. Sozialrendite:

- Die Bereitstellung von Wasserflächen für Schwimmer:innen/ Nichtschwimmer:innen indoor / outdoor entsprechend den DIN Vorgaben der Schwimmbadbetriebsnormen.
- Die „Ermöglichung zur Ausübung der gesunden Ganzkörpersportart Schwimmen“ für alle Menschen, unabhängig der finanziellen Möglichkeiten oder vom Alter.
- Die Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder & Erwachsene
- Die Vermittlung und das Erlebnis unserer sog. „Bade- & Schwimmkultur“.
- Die Vorhaltung attraktiver Präventionsleistungen im Wasser: Mit Hinblick auf die demografische Entwicklung nutzen besonders ältere Menschen spezielle Kursangebote um die allgemeine Bewegungsfähigkeit lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlichen Pflegebedürftigkeit vorzubeugen – selbstbestimmte/r Lebensabend/Mobilität.
- Das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, vor allem Kindern und Jugendlichen, zu bezahlbaren Bedingungen, anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.
- Die Förderung und Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.
- Die aktive Wahrnehmung der Aufgabe als Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte im Bäderbetrieb (FAB) zur Nachwuchsförderung und gegen Fachkräftemangel/Überalterung.
- Die technische Erhaltung, den wirtschaftlich darstellbaren Betrieb und die Entwicklung bzw. Ausrichtung der 5 Schwimmbadstandorte nachhaltig und für/in die Zukunft.

3. Geschäftsverlauf / Wesentliche Vorgänge des Gesamtbetriebes

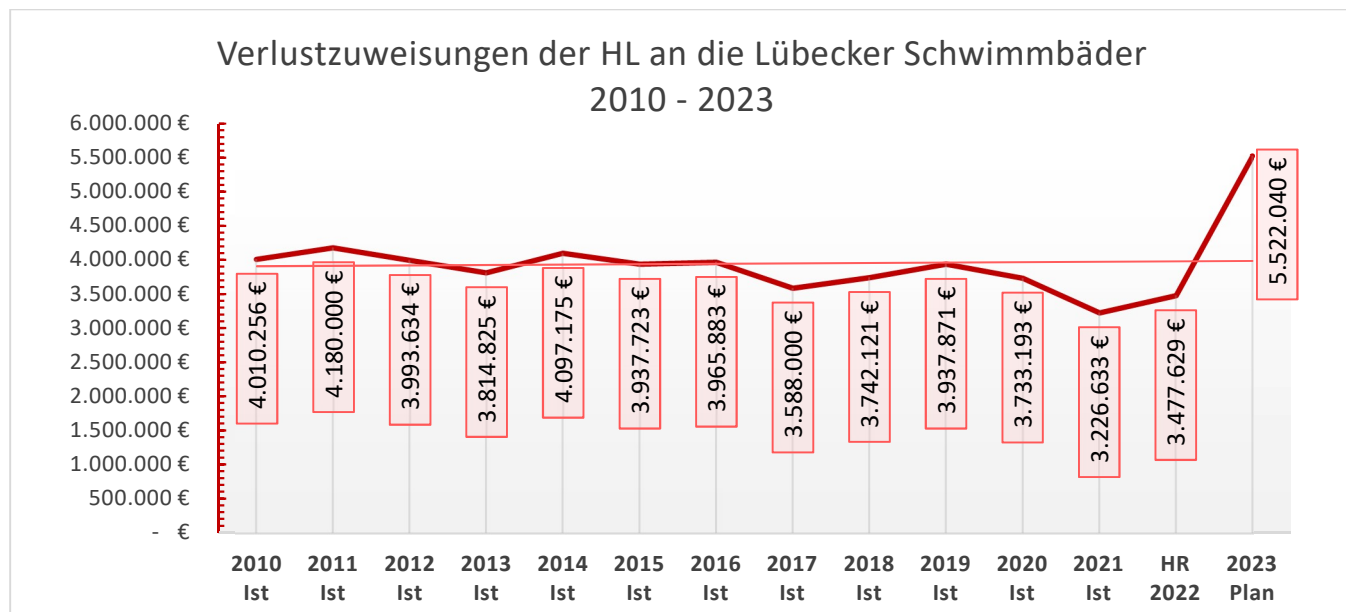
Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Lübecker Schwimmbäder ist grundsätzlich ein dauerhaft, defizitärer Zuschussbetrieb der Hansestadt Lübeck. Gerade bei der Leistungserbringung im Rahmen der Daseinsvorsorge ist Planungssicherheit deshalb besonders wichtig. Auch im Jahr 2021 sind die Schwimmbäder mit einem Verlustausgleich in Höhe von deutlich > 4.061 T€ ausgekommen (siehe auch hierzu die Grafik aus nächsten Seite).

Der jährliche Zuschussbedarf der Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz der Besucher:innen gebunden an die Attraktivität der Leistung und von der Zuverlässigkeit der Technik ab. Ergänzt wird die Auflistung bei den Freibädern noch vom unbeeinflussbaren, externen Faktoren, wie z. B. den Wetterlagen und dem Freizeitverhalten der Gäste.

Mit den Betriebskosten, dem Personalaufwand (TVÖD) und den Kosten für Finanzdienst-leistung/Bank stehen bereits am 01.01. eines jeden Jahres fast 80% der Gesamtausgaben unbeeinflussbar fest. Des Weiteren ist die Einnahmensituation durch bewusst günstige Eintrittspreise und Bahnmieten zur Förderung des Schwimmsports geprägt. Schwimmen soll für alle bezahlbar sein. Dieses Gesamtkonstrukt sorgt für einen stabilen aber eben auch sehr niedrigen Kosten-deckungsgrad von rd. 22,50% (Gesamtbetrieb inkl. Verwaltung). Dieser Deckungsbeitrag ist allerdings als durchaus branchentypisch „am unteren Mittel“ zu bezeichnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das Sportbad St. Lorenz ab Januar 2023 sanierungsbedingt auf jeden Fall bis zum Jahresanfang 2024 – eventuell auch bis Juli 2024 geschlossen bleibt. Auch wenn alle anderen Bäder Teile der Besucher:innengruppen für die Zeit der Sanierung in St. Lorenz zusätzlich aufnehmen werden, ist insgesamt mit einem starken Gästerückgang zu rechnen. Dabei wird sich vor allem die Ertragslage antiproportional entwickeln: Da Schulen und Vereinen Vorrang eingeräumt werden soll (mehr Nutzer:innen bei geringem Ertrag), während Öffentlichkeitsschwimmer:innen und Kursteilnehmer:innen weniger Wasserflächen zur Verfügung stehen (weniger Nutzer:innen mit deutlich geringerem Ertrag).

Grafik Verlustausgleich 2010 – 2023



Kennzahlen Ertragslage:

Jahre:	Plan 2022	IST 2021	Ist 2020	Ist 2019
Kostendeckungsgrad: (Verhältnis Gesamterlöse zum Gesamtaufwand)	22,46 %	22,50 %	21,57 %	28,62%
Personalaufwendungen: (Verhältnis Personalaufwand zum Gesamtaufwand)	56,67 %	74,29 %	57,13 %	55,47%
Jahresverlust:	4.061 T€	3.047 T€	3.770 T€	3.738 T€

Hinweis: Die Wirtschaftsjahre 2020 - 2022 standen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Das Wirtschaftsjahr 2023 wird unter dem Einfluss der sanierungsbedingten Schließung des Sportbads St. Lorenz, erhöhten Energiekosten und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen stehen.

4. Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements der LSB ist es nicht nur jederzeit den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, sondern auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu wirtschaften (planen & agieren). D.h. auch die LSB rufen die Ausgleichszahlungen zeitnah und bedarfsgerecht bei der Hansestadt ab und schonen so die städtischen Ressourcen. Zur Finanzierung der Sanierung des Sportbads werden zum Jahresbeginn 2023 erneut Fremdmittel aufgenommen. Die Tilgung von bestehenden Verbindlichkeiten verläuft planmäßig. Da sich diese zukünftige Fremdmittelaufnahmen, wie auch die Planungsphase um über ein Jahr nach hinten verschoben haben und dadurch ausreichende Liquidität fehlte, verbleibt „die nicht in Anspruch genommene Verlustausgleichssumme der HL über 1.013 T€ aus dem Jahresabschluss 2021 bis 2023 bei den LSB, zur Deckung der Planungskosten für das Projekt Sportbad Plus“.

5. Vermögenslage

Die Bilanz der LSB ist branchentypisch durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote und einen hohen Fremdfinanzierungsanteil, verbunden mit einer langen Laufzeit und einem steigend, hohen Erhaltungsaufwand bei zunehmender Nutzungsdauer der Anlagen geprägt.

Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene, planmäßige Anspruch auf Verlustzuweisung durch die Hansestadt Lübeck in Höhe von 5.522 T€ gleicht das sonst negative Jahresergebnis, wie in den Vorjahren, aus.

6. Erlösplanung 2023

Für das ansteigende, defizitäre Betriebsergebnis und dem damit verbundenen höheren Zuschussbedarf stehen folgende Handlungsvarianten zur Verfügung:

Variante 1:

Realisierung von Einsparvolumen:

Unter dem Einsparvolumen könnten freiwerdende Planstellen aus der „natürlichen Fluktuation“ einfach nicht oder nicht sofort nachbesetzt werden, was dann eine Reduzierung der angebotenen Leistung (verminderte Öffnungszeiten und/oder weniger Schwimmunterrichte und Kursangebote) zur Folge haben würde.

Variante 2:

Verbesserung der Erträge:

Die Lübecker Schwimmbäder könnten die Eintrittspreise für Öffentlichkeitsschwimmer:innen bzw. die Bahnmietpreise für Vereins- oder Schulschwimmer:innen erhöhen, um damit höhere Umsätze generieren zu können. Für den Bereich der Öffentlichkeit erfolgte die letzte Preissteigerung um 10% zum 01.02.2017. Für 2023 soll ein zweistufiges Preisanpassungskonzept, mit Wirksamkeit für 2023 und 2024 vorgestellt werden. Dabei wird zunächst eine deutliche Vereinfachung / Transparenz der Tarifstruktur für die Öffentlichkeitsnutzer:innen angestrebt. Im zweiten Schritt ist über die Einführung eines Zeittaktes für Hallenbadschwimmer:innen zu entscheiden. Für die Schul-/Vereinsaktiven soll die Bahnmieta pauschal angepasst werden. Gerade jetzt 2022 zeigt sich wie „ungünstig der jetzige Zeitpunkt für eine Erhöhung der Schwimmbadpreise, mit Kostensteigerungen in allen Lebenslagen, für die Menschen ist“.

Variante 3:

Verbleiben auf dem Status Quo:

Varianten 1 und 2 kommen nicht zum Zuge mit dem Ergebnis, dass das wachsende Defizit „im Rahmen der normalen Kostensteigerungsraten“ akzeptiert und durch die Hansestadt Lübeck im Zuge der Verlustzuweisungen auch für die Folgejahre ausgeglichen wird.

In Umsetzung der Beschlüsse der städtischen Gremien wurde derzeit der Weg der Variante 3 beschritten.

Die Lübecker Schwimmbäder werden den kommunalen Gremien in 2023 bezüglich der kompensatorischen Varianten einen Vorschlag zur Erhöhung der Eintrittspreise / Bahnmieten in Form eines Berichts zur Entscheidungsfindung vorlegen. Des Weiteren wird ab 2024 mit dem zusätzlichen Kursbecken im Sportbad der Ausbau des Kursprogramms für Aqua-Fitness-Kurse mit weiteren Erlösverbesserungen angestrebt.

7. Betriebsziele

Hauptziele für die Lübecker Schwimmbäder sind: der Energiekrise zu trotzen und wenigstens die in der Sanierungsphase geöffneten 4 Standorte betreiben zu dürfen. Außerdem, das vorhandene Personal aus dem Sportbad sinnvoll einzusetzen und die Sportbadnutzer:innen so gut es geht auf die anderen Standorte zu verteilen. Wir überbrücken hiermit einen Zeitraum von ca. 13 bis maximal 18 Monaten mit 16 Bahnen a 25m weniger als sonst: eine logistische Herausforderung. Auf den begrenzt zur Verfügung stehenden Wasserflächen wollen wir versuchen, so viel Schwimmunterricht wie möglich anbieten zu können. Ziel-Zahl ist mindestens 1.000 Schwimmkursabsolvent:innen für 2023.

8. Markteinschätzung

Die Lübecker Schwimmbäder zählen mit der qualitativen Zurverfügungstellung von Wasserflächen für den Schul- und Vereinssport aber auch für die Öffentlichkeit durch Schwimmausbildung, oder

Gesundheitsangebote weitestgehend zum Teil der Daseinsvorsorge. Insbesondere für den Teil der Angebote für die Öffentlichkeit stehen die Lübecker Schwimmbäder im permanenten, starken Wettbewerb mit anderen Bäderbetrieben aus dem Einzugsgebiet. Ergänzend sinkt bei vielen Menschen die „freie Zeit/Freizeit“ bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot insgesamt und sinkendem Interesse am Schwimmsport im Besonderen. Das Freizeitverhalten über alle Altersgruppen verändert sich. Jegliche Bewegung im Wasser wird als vielseitig gesund angesehen und auch von Ärzt:innen und Therapeuten für Menschen aller Altersgruppen empfohlen. Umso mehr müssen sich die LSB auch zukünftig um Badegäste durch entsprechende Angebote und Attraktivitätssteigerung bemühen, um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Badegäste eingehen zu können.

9. Risikobeurteilung

Auf Grund der gemischten, aber dennoch ausgewogenen Gäste-/Nutzer:innenstruktur (53% Öffentlichkeit; 24% Schulnutzer:innen; 23% Vereinsschwimmer:innen) ist das Umsatzausfallrisiko vergleichsweise niedrig. Die Badumsätze sind über einen langen Zeitraum als weitgehend verlässlich, stabil und planbar zu bezeichnen.

Das Unfallrisiko unserer Badegäste und ein damit verbundener „Imageverlust“ ist als Branchen üblich (kalkulier-/vergleichbar) zu bewerten, da sich die LSB bei der Schichtbesetzung der Aufsichtskräfte genau an das extern erstellte Betriebshandbuch halten. Bei Veranstaltungen oder in Sondersituationen verstärken die LSB den Aufsichtsbereich jeweils personell deutlich.

Ein evtl. auch längerer Betriebsausfall rückt als Risiko immer deutlicher in den Fokus, je länger sich beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen wie im Sportbad verschieben oder absolut unbeeinflussbare, äußere Einflüsse wie Pandemien oder Energieengpässe auch die Schwimmbad-wirtschaft treffen. Gesteigert wird das Ausfallrisiko durch die lange Laufzeit der Schwimmbäder mit über 50 Jahren.

Ein sogenannter Ampelplan mit Realisierungsspielraum für planbare Technikstandsetzungen und eine jährliche Revisionszeit sollen dieses Risiko minimieren. Das aktuell greifbare Thema Energieverknappung durch Krieg, verbunden mit extremen Beschaffungskostensteigerungen stellt uns vor eine nahezu unlösbare Aufgabe. Maßnahmen zur Einsparung (Temperatursenkung, Freibadbeheizung nur d.d. Sonne/Natur oder technischer Art) haben wir bereits durchgeführt – dennoch werden die Energiekosten zunächst erheblich steigen. Im Falle einer, vom Bund, verordneten Badschließung würden wir die Becken wieder, wie bei Corona, entleeren und damit definitiv Energiekosten und Energieressourcen einsparen.

Ergänzend bietet so eine große Baumaßnahme weitere Risiken, bisher für uns unbekannter Art: Kostensteigerungen, Gewerkaufälle, Zeitablaufproblematiken, Materialverknappung, Baumängel, Bauschäden, etc.

10. Fazit

Unerlässlich für den Erhalt der Marktposition der LSB, die Erfüllung der Aufgaben, die Erlös-planung, die Sanierungsplanung und letztendlich für das Betriebsergebnis sind eine verlässliche Technik, ein engagiertes Mitarbeiterteam und eine zukunftsorientierte Betriebsausrichtung.

Mit der Kernsanierung vom Sportbad St. Lorenz im kommenden Jahr gehen die LSB einen ersten Schritt und nutzen eine echte Chance, für die nachhaltige Ausrichtung, zukunftsorientierte Entwicklung ihrer fünf Bäderstandorte. Das Zentralbad Schmiedestraße und das Hallenbad Kücknitz müssten absehbar folgen.

Das Projekt SPORTBAD PLUS + ist die Chance für die zukünftige Neuausrichtung und nachhaltige Entwicklung der Lübecker Schwimmbäder. Hier wächst ein Vorzeigeprojekt für die gesamte Lübecker Bevölkerung (Öffentlichkeit, Schüler:innen, Vereine) heran. Das ist ein Beispiel von guter Daseinsvorsorge in der Hansestadt Lübeck. Hier werden die LSB, neben der technischen Sanierung, verbunden mit der Realisierung von Einsparpotentialen im Energiebereich, auch ihrer ökologischen Verantwortung gerecht. Das Sportbad Plus ist der Arbeitstitel, der das Motto „Lübeck geht schwimmen!“ nachdrücklich unterstreicht. Da stehen die politisch gesetzte Wettkampftauglichkeit direkt neben dem Thema Barrierefreiheit und dem Kursangebot im neuen Hubbodenbecken und auch der Kleinkinderbereich auf einer Ebene und nicht im Widerspruch zueinander. Die LSB werden mit der Neuausrichtung eine nachhaltige Schwimmbadkonzeption sowie den Spagat zwischen wettkampftauglichem Sportbad und erfolgreichem Angebot für die Öffentlichkeit schaffen.

11. Bäderinstandhaltungsplan

11. Bäderinstandhaltungsplan						
Bäder-Instandhaltungsplan: Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes						Stand: 30.09.2022
Lfd.	Beschreibung d. Maßnahme:	Standort	Kosten Priorität 1	Kosten Priorität 2	Kosten Priorität 3	Begründung:
1	Trennung SW & RW Kiosk/Kasse/SM/Garderobe	Freibad Schlutup		60.000 €		Saubere Trennung zwischen Schmutzwasser und Regenwasser
2	Erneuerung Bollwerk	Naturbad Marli	400.000 €			Marode durch Zeitablauf
3	Einbau einer Abwasseranlage	Sportbad St. Lorenz			0 €	Vorgaben EBL Umsetzung mit der Sanierung des Bades (300.000 €).
4	Erneuerung d. Rohr-leitungen f. d. Wasserversorgung d. Sportbeckens	Sportbad St. Lorenz	0 €			Rohrleitungen zeigen starke Materialermüdungen. Umsetzung mit der Sanierung des Bades (50.000 €).
5	Filter 1 - 4 neue Innenbeschichtung und Füllung	Sportbad St. Lorenz	0 €			Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung des Bades (160.000 €).
6	Mehrzweckbecken Wärmetauscher erneuern.	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung (40.000 €).
7	Austausch einer Heizungspumpe	Sportbad St. Lorenz		0 €		Vorsorgliche Planungsposition. Umsetzung mit der Sanierung (15.000 €).
8	Gesamtsanierung Sportbad Baukosten	Sportbad St. Lorenz	22.573.100			11 Mio € in 2022, 5,5 Mio in 2023
9	Gesamtsanierung Sportbad Beauftragte Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	Sportbad St. Lorenz	576.000 €			Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz
10	Gesamtsanierung Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 1 - 3	Sportbad St. Lorenz	50.000 €			Bauphysik, Betonuntersuchung, Vermessung, Gründung
11	Gesamtsanierung Sportbad Zu beauftrag. Planungs-Lstg. Sanier. Sportbad Lph. 4 - 9	Sportbad St. Lorenz	4.426.900			Architekt, TGA, Tragwerk, Brandschutz, Bauphysik, Schadstoffsanierung, Abbruch
12	Umstellen der Aussen- beleuchtung auf LED-Licht	Sportbad St. Lorenz	15.000			Beleuchtung defekt. Keine Ersatzteile.
13	Sanierung des Schwimmbecken	Zentralbad Lübeck			950.000 €	Nach einer Betriebszeit von 60 Jahren treten immer größere Schäden im Becken auf.
15	Erneuerung Elektro-Akustik- Anlage	Zentralbad Lübeck		100.000 €		
14	Erneuerung der EDV-Anlage	Alle Betriebs- teile	0 €			Realisierung durch IT HL
Priorität 1 : nicht mehr aufschiebbar			28.041.000 €			
Priorität 2 : Ausführung 2023 - 2026			160.000 €			
Priorität 3 : Ausführung ab 2026			950.000 €			
Ohne Priorität:						
Summe:			29.151.000 €			

Darlehensentwicklungsplan

Bezeichnung	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anfangsbestand	2.780	2.358	28.956	23.107	22.030
Tilgung auf Altbestand	-422	-402	-402	-402	-402
Darlehensaufnahme	0	27.000	0	0	0
Tilgung auf Neuaufnahme *	0	0	-5.447	-675,5	-675,5
Endbestand	2.358	28.956	23.107	22.030	20.952

* Tilgung der Neuaufnahme 2023 erst ab 07/2024; Sondertilgung aus Kapitalzufluss aus Bundes- und Landeszuschuss

Einzahlungen und Auszahlungen nach § 16 Nr. 1 EigVO

Nr	Bezeichnung	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	2025	2026
		T €	T €	T €	T €	T €
	Einzahlungen					
1	Zuweisungen der Gemeinde, Rücklagenzuführung					
2	Zuweisungen der Gemeinde, Rücklagenzuführung					
3	Abschreibungen	422	402	816	1.078	1.078
4	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
5	Kreditaufnahme (ohne Kredite zur Umschuldung)	0	27.000	0	0	0
6	Sonstige Einzahlungen *	0	0	5.150	0	0
	Summe	422	27.402	5.966	1.078	1.078
* Investitionszuschüsse des Bundes und Landes						
	Auszahlungen					
1	Auflösung von Rücklagen u. Rückstellungen mit langfristigem Charakter			519		
2	Investitionen*		27.000			
3	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung) **	422	402	5.447	1.078	1.078
4	Sonstige Auszahlungen	0				
	Summe	422	27.402	5.966	1.078	1.078

** 2024 Sondertilgung nach Zahlung des Bundes- und Landeszuschusses

Übersicht über die Auszahlungen, die sich auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck auswirken nach § 16, Nr. 2 EigVO

Bezeichnung	IST	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Zuweisungen der Gemeinde zum Verlustausgleich *	4.061	4.061	5.522	5.595	5.333	5.222
Zuweisungen der Gemeinde						
Summe	4.061	4.061	5.522	5.595	5.333	5.222
* Verlustausgleich ab 2023 / ff ohne Anpassung der Bahnmieten (Schulen / Vereine) und Eintrittspreise (Öffentlichkeit).						

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Im Vermögensplan des Jahres	2024	2025	2026
	T €	T €	T €
2023	0	0	0
2024	9.000	0	0
2025	0	0	0
Summe	9.000	0	0

Sollte es zu unvorhersehbaren Verzögerungen bei Auftragserteilungen und der Durchführung der Sportbadsanierung kommen, sichert die Verpflichtungsermächtigung in 2023 zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2024 die Fortsetzung der Investitionsmaßnahme ab.

Verpflichtungsermächtigungen sind nur für Investitionsvorhaben zulässig, wenn sich die Baumaßnahme über mehrere Jahre erstreckt.

Stellenplan 2023 der Lübecker Schwimmbäder

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung		Stellenplanvermerk
		Vorjahr	Ist 30.06 lfd. Jahr	
02	VERWALTUNG			
02.0.0100.1	Werkleiter:in	A 15 BBO	EG 15	A 15 BBO
02.0.0100.2	stellv. Werkleiter:in	EG 12		EG 12
02.2.0110.1	Buchhalter:in	EG 8	EG 8	EG 8
02.2.0120.1	Personalsachbearbeiter:in	EG 9b	EG 9b	EG 9b
02.2.0130.1	Sachbearbeiter:in	EG 6	EG 7	EG 6
40.2.0095.1	Sachbearbeiter:in	EG 8	EG 7	EG 8
03	TECHNIK-BEREICH			
02.2.0140.1	Techn. Leiter:in	EG 10	EG 10	EG 10
02.2.0150.1	Handwerksmeister:in	EG 9b		EG 9b N. N.
03.5.0075.6	Mechaniker:in	EG 6	EG 7	EG 6
03.5.0075.8	Maschinenschlosser:in	EG 8	EG 7	EG 8
03.5.0075.9	Elektriker:in	EG 8	EG 7	EG 8
03.5.0075.10	Haus- und Anlagenpfleger:in	EG 3	EG 2	EG 3

Stellen-Nr.	Funktions- oder	Anzahl und Bewertung		Stellenplanvermerk
	Dienstbezeichnung	Vorjahr	Ist 30.06 lfd. Jahr	

01 ZENTRALBAD**SCHMIEDESTRASSE (+Saison Frei- und Naturbäder)****Schwimmhalle, Kasse, Garderobe**

01.2.0040.1	Betriebsleiter:in				
	SM	EG 8	EG 9b	EG 8	7 Monate / 5 Monate Freibad

Schwimmhalle

13.5.0090.4	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 5	EG 6	Schichtführer
06.2.0030.3	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
01.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	n. v. B. 19,50 Std
05.5.0040.3	FAB / SMG / RS	EG 3	EG 4	EG 3	6 Monate / 6 Monate Naturbad
05.2.0030.3	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	7 Monate / 5 Monate Freibad
01.2.0030.4	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
05.5.0040.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
07.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	
07.2.0070.4	FAB / SMG / RS	EG 5		EG 5	Saisonkraft vom 15.05-15.09.
05.2.0030.4	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	
<u>Kasse</u>					
01.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 33,50 Std.
01.2.0050.2	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5	nvb 32,50 Std.
					7 Monate / 5 Monate Freibad

Stellen-Nr.	Funktions- oder	Anzahl und Bewertung			Stellenplanvermerk
-------------	-----------------	----------------------	--	--	--------------------

Dienstbezeichnung					
		Vorjahr	Ist 30.06lfd. Jahr		
<u>Garderoben- und Reinigungsdienst</u>					
01.5.0080.1	Wäscher:in	EG 1	EG 3	EG 1	nvb 35,50 Std.
01.5.0060.2 Std.	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 35
01.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	N. N. nvb 35,50 Std.
7 Monate / 5 Monate Freibad					
01.5.0060.4	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	N. N. nvb 35 Std.
05.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 33 Std.
06.5.0060.1	Garderobenwärter:in	EG 1		EG 1	N. N. nvb 27,50 Std
05	SPORTSCHWIMMBAD ST. LORENZ (+Saison Frei- und Naturbäder)				
<u>Sportbad, Sauna, Kasse, Garderobe</u>					
05.2.0010.1	Betriebsleiter:in				
	SM	EG 9b	EG 9b	EG 9b	
<u>Sportbad</u>					
05.2.0010.2	Stellv. Betriebsleiter:in				
	SM	EG 8		EG 8	N. N.
05.2.0020.1	SM	EG 5	EG 8	EG 5	n.v.B. 21,50 Std.
05.2.0020.3	SM	EG 8		EG 8	Ausb.Leiter
7 Monate / 5 Monate Freibad					
10.2.0010.1	SM	EG 8	EG 5	EG 8	30.06.2022
05.2.0030.2	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 4	EG 5	n.v.B. 20,00 Std.
05.2.0030.5	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
Stellen-Nr.	Funktions- oder	Anzahl und Bewertung		Stellenplanvermerk	
	Dienstbezeichnung				

		Vorjahr	Ist 30.06 lfd. Jahr		
05.2.0030.6	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 5	EG 6	Schichtführer 7 Monate / 5 Monate Freibad
05.2.0030.7	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
01.2.0010.2 Freibad	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 5	EG 5	7 Monate / 5 Monate
01.2.0030.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	
01.2.0010.1	SM	EG 6	EG 8	EG 6	
05.2.0080.1	FAB / SMG / RS	EG 5		EG 5	N. N. Saisonkraft vom 15.05-15.09.
05.5.0040.2	FAB / SMG / RS	EG 1		EG 1	N. N. Reinigung
05.5.0040.4	FAB / SMG / RS	EG 3		EG 3	N. N. RS
21.5.0085.2 TZL)	Masseur/in Med. Bademeister:in	EG 3	EG 5	EG 3	Einsatz als RS (ehemals
<u>Kasse</u>					
05.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5		EG 5	N. N.
21.5.0090.2	Kassierer:in	EG 5	EG 4	EG 5	nvb 32 Std. 28,00 Std. 7 Monate/ 5 Monate Freibad
21.5.0085.1	Kassierer:in	EG 3	EG 4	EG 3	

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung		Stellenplanvermerk
		Vorjahr	Ist 30.06 lfd. Jahr	

Garderoben-/Reinigungsdienst

05.5.0060.2	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 31 Std.
05.5.0060.1	Raumpfleger:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 25 Std..
05.5.0070.1	Raumpfleger:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 31,00 Std
05.5.0070.3	Raumpfleger:in	EG 1		EG 1	
21.5.0090.3 1	Garderobenwärter:in	EG 1		EG	

06 SCHWIMMBAD KÜCKNITZ (+Saison Frei- und Naturbäder)**Schwimmhalle, Kasse, Garderobe**

04.2.0010.2	Betriebsleiter:in				
	FAB / SMG / RS	EG 8	EG 8	EG 8	
<u>Schwimmhalle</u>					
07.2.0010.1 6	SM	EG 6	EG 8	EG	
05.2.0020.2	SM	EG 5	EG 5	EG 5	
06.2.0030.1	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG 5	6 Monate / 6 Monate Naturbad
06.2.0030.2 5	FAB / SMG / RS	EG 5	EG 6	EG	
01.5.0070.2	FAB / SMG / RS	EG 6	EG 6	EG 6	

Stellen-Nr.	Funktions- oder Dienstbezeichnung	Anzahl und Bewertung		Stellenplanvermerk
		Vorjahr	Ist 30.06 lfd. Jahr	

Kasse

06.2.0050.1	Kassierer:in	EG 5	EG 5	N. N. nvb 27,50 Std
-------------	--------------	------	------	---------------------

05.2.0050.2	Kassierer:in	EG 5	EG 5	EG 5
-------------	--------------	------	------	------

Garderoben- und Reinigungsdienst

06.5.0060.2	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 3	EG 1	nvb 27,50 Std
-------------	---------------------	------	------	------	---------------

06.5.0060.3	Garderobenwärter:in	EG 1	EG 2	EG 1	nvb 27,50 Std.
-------------	---------------------	------	------	------	----------------

Stellenübersicht 2023

		Vorjahr	Ist 30.6	lfd. Jahr
Beamte	SHBsesG A15	1		1
	SHBsesG A13			
Beschäftigte	EG 15		1	
	EG 12	1		1
	EG 10	1	1	1
	EG 9b	3	3	3
	EG 8	9	5	9
	EG 7		5	
	EG 6	7	10	7
	EG 5	24	12	24
	EG 4	1	4	1
	EG 3	4	2	4
	EG 2		7	
	EG 1	14		14
Summe Beamte		1		1
Summe Beschäftigte		64	50	64
		65	50	65

Die Stellen der Auszubildenden sind
nachrichtlich aufzuführen:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe 2 Auszubildende

Rahmenplan zur Frauenförderung – Maßnahmenplan

Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2023 der Lübecker Schwimmbäder

Besondere Aktivitäten im Handlungsfeld III - Berufsorientierung, Ausbildung

und Nachwuchsförderung

Weiterhin soll das Handlungsfeld III verfolgt werden, um immer mehr Frauen für die sogenannten Männerberufe begeistern zu können. Die Lübecker Schwimmbäder möchten weiterhin Maßnahmen ergreifen mehr Mädchen und Frauen für den technisch-handwerklichen Bereich zu interessieren.

Frauen sollen durch langfristig attraktive Rahmenbedingungen (Z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf) eine realisierbare Perspektive aufgezeigt bekommen.

Die bereits geschlossenen Kontakte zu Lübecker Schulen sollen verfestigt werden.

Zudem soll die Anwerbung von qualifizierten Frauen über Aushänge an Universitäten und FH's (Angebot von Praktika in diesem Bereich gezielt für Student:innen). Die bereits geschlossenen Kontakte zu Lübecker Schulen sollen verfestigt werden.

Gleichfalls kann eine Anwerbung von qualifizierten Frauen über Soziale Netzwerke (Facebook, Xing, o. a.) erfolgen. Die Lübecker Schwimmbäder nehmen am Girls & Boys Day zu seinen angebotenen Ausbildungsberuf des Fachangestellten für Bäderbetriebe teil, um mehr Interesse zu wecken.

Zwischenstand der Zielerreichung:

Berufsorientierung, Ausbildung und Nachwuchsförderung

Die Lübecker Schwimmbäder haben sich verstärkt auf Berufs- und Ausbildungsmessen präsentiert und konnten schon jetzt einen erheblichen Zuwachs an Praktikumsanfragen und Bewerbungen feststellen.

Weiterhin konnten Kontakte zu Lübecker Schulen hergestellt werden wo die Lübecker Schwimmbäder im Rahmen von Beruf-Orientierungswochen Schüler: innen Beruf / Firma / Ausbildung / Arbeits- stelle vorstellen konnten. Auch hier wurden gezielt Mädchen und junge Frauen aufgefordert sich zu bewerben.

In der Dienstplangestaltung sind die Wünsche der Beschäftigten in Einklang gebracht. Die jeweiligen Einsatzpläne wurden gemeinsam erarbeitet.

Die Lübecker Schwimmbäder sehen sich weiter verpflichtet, Frauen zu fördern, um ihren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Gleichheitsgrundsatzes zu leisten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, bis hin zu Bäderschließungen, konnte speziell das Thema Berufsorientierung in Teilen 2020 bis 2022 nicht verfolgt werden. Hier werden nunmehr die Anstrengungen wiederaufgenommen.



► Nr. VO/2022/11548
öffentlich

Lübeck, 06.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Timo Kiewert (E-Mail: Timo.Kiewert@luebeck.de Telefon: 122-6544)

Fortsetzung des Possehl-Schulbauförderprogramms in Folge Mehrkosten für den Liegenschaftsstandort "Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie" und damit verbundene erneute Projektfreigabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.11.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die letzte Baumaßnahme im Rahmen des 15 Mio. Euro umfassenden Possehl-Schulbauförderprogramms - der „Neubau der Systemgastronomie in der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie“ - wird mit einer Überschreitung der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von ca. 4.800.000,-- € brutto fortgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung der freigegebenen Projektkosten um prognostizierte Kosten in Höhe von 3.416.600,-- € auf rd. 6.076.600,-- € brutto. Die Finanzierung erfolgt über den kommunalen Finanzhaushalt der Hansestadt Lübeck (PSK 111029 554 7851000).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Keine Auswirkungen auf die Betroffenen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐

neu

freiwillig

☒	vorgeschrieben durch:
	Mehrkosten >175.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Gliederung der Begründung:

1. Vorbemerkungen zum Possehl-Schulbauförderprogramm
 - 1.1 Das Possehl-Schulbauförderprogramm
 - 1.2 Fördermittel und Maßnahmenzuordnung
2. Anpassung der Fördermittelzuordnung
 - 2.1 Mittelverschiebung nach erfolgten Bauzustandserfassungen und vorgelegten Entwurfsunterlagen-Bau
 - 2.2 Mittelverschiebung nach Abschluss der Bauvorhaben B.-Schröder-, E.-Geibel-, Marienschule, Schule Falkenfeld und Baltic-Grund- u. Gemeinschaftsschule
3. Mittelbedarf für die Umsetzung der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie
 - 3.1 Projektbeschreibung
 - 3.2 Kostenentwicklung/Mehrkosten
4. Zusammenfassung der Mehrkosten des Possehl-Schulbauförderprogramms
 - 4.1 Zusammensetzung Possehl-Fördergelder
 - 4.2 Hinweise zur Deckung des Mehrbedarfs
 - 4.3 Begründungen zur Fortsetzung der Maßnahme

1. Vorbemerkungen zum Possehl-Schulbauförderprogramm

1.1 Das Possehl-Schulbauförderprogramm

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013 wurde eine Finanzierungskonzeption für die nachfolgend benannten Schulbauprojekte im Rahmen einer 100 %igen Förderung der Possehl-Stiftung ohne die finanzielle Eigenbeteiligung der Hansestadt Lübeck mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt 15 Mio. Euro festgelegt. Grundlage hierfür bildete eine Grobeinschätzung der Fachbereiche 4 und 5 ohne vertiefte Ergebnisse einer abschließenden Schadensanalyse der Liegenschaftsobjekte und ohne Planung oder Kenntnisse über die Umbauerfordernisse zum pädagogischen Schulbedarf.

1.2 Fördermittel und Maßnahmenzuordnung

Die zur Verfügung gestellten 15 Mio. Euro wurden 2015 auf Grundlage einer ersten Grobeinschätzung wie folgt auf die nachfolgend benannten Schulstandorte verteilt:

• Marienschule:	1.300.000,-- €
• Emanuel-Geibel-Schule:	2.400.000,-- €
• Berend-Schröder-Schule:	1.300.000,-- €
• Schule Falkenfeld:	4.000.000,-- €
• Baltic-Grund- u. Gemeinschaftsschule:	4.800.000,-- €
• Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie:	1.200.000,-- €
	15.000.000,-- €

Für die ausgewählten Liegenschaftsstandorte waren folgende Maßnahmen geplant:

- Marienschule:
 - Bauzustandserfassung
 - Grundsanierung
- Emanuel-Geibel-Schule:
 - Bauzustandserfassung
 - Grundsanierung
- Berend-Schröder-Schule:
 - Bauzustandserfassung
 - Teilsanierung
- Baltic-Grund- u. Gemeinschaftsschule:
 - Bauzustandserfassung
 - Grundsanierung
 - Erweiterungsneubau
- Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie:
 - Bauzustandserfassung
 - Erweiterungsneubau
- Schule Falkenfeld:
 - Bauzustandserfassung
 - Grundsanierung
 - Erweiterungsneubau

2. Anpassung der Fördermittelzuordnung

2.1 Mittelverschiebung nach Bauzustandserfassung bzw. EW-Bau

Durch die an allen Liegenschaftsstandorten durchgeführten Bauzustandserfassungen und in Teilen schon vorgelegten bzw. in Aufstellung befindlichen „Entwurfsunterlagen-Bau“ wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel in einigen Projekten nicht ausreichen, um die vorgenannten Teil- oder Grundsanierungen bzw. die geplanten Erweiterungen umzusetzen. Der Großteil der Maßnahmen aus den Projekten Berend-Schröder-Schule, Emanuel-Geibel-Schule und Marienschule wurde aus dem Possehl-Paket herausgenommen und durch Eigenmittel der Hansestadt Lübeck finanziert.

Im Zuge dessen wurden die Fördermittel auf Basis der Kostenberechnungen entsprechend umverteilt:

- Marienschule:
 - 1.300.000,-- € - 703.000,-- € = **597.000,-- €**
 - Bauzustandserfassung
 - Dach- und Fassadensanierung
- Emanuel-Geibel-Schule:
 - 2.400.000,-- € - 1.210.000,-- € = **1.190.000,-- €**
 - Bauzustandserfassung
 - Dach- und Fassadensanierung
- Berend-Schröder-Schule:
 - 1.300.000,-- € - 1.269.000,-- € = **31.000,-- €**
 - Bauzustandserfassung
- Schule Falkenfeld:
 - 4.000.000,-- € +/- 0,00 € = **4.000.000,-- €**
 - Bauzustandserfassung
 - Komplettisanierung
 - Erweiterungsneubau
- Baltic-Grund- u. Gemeinschaftsschule:
 - 4.800.000,-- € + 2.000.000,-- € = **6.800.000,-- €**
 - Bauzustandserfassung
 - Komplettisanierung
 - Erweiterungsneubau
- Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie:
 - 1.200.000,-- € + 1.269.400,-- € = **2.469.400,-- €**
 - Bauzustandserfassung
 - Erweiterungsneubau

Im Zuge der Maßnahmenneuordnung wurde ein zu erwartender Mittelbedarf über alle Maßnahmen in Höhe von **15.087.400,-- €** brutto abgeschätzt. Es wurde festgelegt, die Mehrkosten in Höhe von 87.400,-- € brutto durch den investiven Haushalt der Hansestadt Lübeck zu decken. Da die Mehrkosten zum damaligen Zeitpunkt (2016) unterhalb von 175.000,-- € netto lagen, war eine Mehrkostenvorlage nicht erforderlich.

2.2 Mittelverschiebung nach Abschluss der BV B.-Schröder-, E.-Geibel-Schule, Marienschule, Schule Falkenfeld und Baltic-Grund- u. Gemeinschaftsschule

Nach Abschluss der durch die Possehl-Stiftung geförderten Maßnahmen im Zeitraum von Mitte 2016 bis Ende 2020 ergaben sich die nachfolgend aufgeführten Kostenunter- und -überschreitungen des projektbezogen zugeordneten Fördermittelbudgets:

- Marienschule:

Kostenberechnung Bauzustandserfassung:	32.000,-- €
Kosten gem. 1. Teil-EW-Bau Dachsanierung:	380.000,-- €
Kosten gem. 2. Teil-EW-Bau Fassadensanierung:	185.000,-- €

Gesamtkosten gem. Kostenberechnung/EW-Bau:	597.000,-- €
--	--------------

Die Kostenfeststellung der Ende 2016 abgeschlossenen Arbeiten zu der durch die Possehl-Stiftung geförderten Bauzustandserfassung sowie der Dach- und Fassadensanierung der Marienschule beläuft sich auf 464.583,45 € brutto.

Fördermittel gem. Kostenberechnung:	597.000,00 €
Kostenfeststellung:	- 464.583,45 €

Kostenunterschreitung:	132.416,55 €
------------------------	--------------

Damit konnte bei vollumfänglicher Umsetzung der in der EW-Bau vorgesehenen Arbeiten eine Kostenunterschreitung in Höhe von 132.416,55 € brutto erzielt werden.

- Emanuel-Geibel-Schule:

Kostenberechnung Bauzustandserfassung:	30.000,-- €
Kosten gem. 1. Teil EW-Bau Dachsanierung:	890.000,-- €
Kosten gem. 2. Teil EW-Bau Fassadensanierung:	270.000,-- €

Gesamtkosten gem. Kostenberechnung/EW-Bau:	1.190.000,-- €
--	----------------

Die Kostenfeststellung der Ende 2017 abgeschlossenen Arbeiten zu der durch die Possehl-Stiftung geförderten Bauzustandserfassung sowie der Dach- und Fassadensanierung der E.-Geibel-Schule beläuft sich auf 1.035.082,95 € brutto.

Fördermittel gem. Kostenberechnung:	1.190.000,00 €
Kostenfeststellung:	- 1.035.082,95 €

Kostenunterschreitung:	154.917,05 €
------------------------	--------------

Damit konnten bei vollumfänglicher Umsetzung der in den EW-Bauen vorgesehenen Arbeiten Kostenunterschreitungen in Höhe von 154.917,05 € brutto erzielt werden.

- Berend-Schröder-Schule:

Kostenberechnung Bauzustandserfassung:	31.000,-- €
--	-------------

Gesamtkosten gem. Kostenberechnung:	31.000,-- €
-------------------------------------	-------------

Die Kostenfeststellung der Mitte 2016 abgeschlossenen Arbeiten zur Bauzustandserfassung beläuft sich auf 32.233,95 € brutto.

Fördermittel gem. Kostenberechnung:	31.000,00 €
Kostenfeststellung:	- 32.233,95 €

Kostenüberschreitung:	- 1.233,95 €
-----------------------	--------------

Damit wurde für die Bauzustandserfassung für die B.-Schröder-Schule 1.233,95 € brutto mehr veräußert als berechnet.

- Schule Falkenfeld:

Kosten gem. EW-Bau:	3.845.178,-- €
Kosten gem. EW-Bau f. Außenanlagen:	177.336,-- €

Gesamtkosten gem. Kostenberechnung/EW-Bau:	4.022.514,-- €
--	----------------

Die Kostenfeststellung der Ende 2018 abgeschlossenen Arbeiten zu der durch die Possehl-Stiftung geförderten Gesamtsanierung sowie dem Erweiterungsneubau der Schule Falkenfeld beläuft sich auf 3.926.840,44 € brutto.

Die Arbeiten zu den Außenanlagen wurden mit 255.203,06 € brutto beauftragt. Bisher wurden 171.650,85 € brutto verausgabt. Die Schlussrechnungsforderung in Höhe von 47.374,36 € ist gegenwärtig Streitgegenstand des laufenden Rechtsverfahrens.

Kosten gem. EW-Bau:	4.022.514,00 €
Kostenfeststellung (ohne KG 500):	- 3.926.840,44 €
Kosten gem. Mittelabfluss KG 500	- 171.650,85 €
Kostenprognose gem. laufendem Rechtsstreit	- 47.374,36 €

Kostenüberschreitung:	- 123.351,65 €
-----------------------	----------------

Die Kostenprognose beträgt 4.145.865,65 €. Damit besteht bei vollumfänglicher Umsetzung der in der EW-Bau vorgesehenen Arbeiten eine Kostenüberschreitung in Höhe von 123.351,65 € brutto.

- Baltic-Grund- und Gemeinschaftsschule:

Kosten gem. EW-Bau:	6.871.000,-- €
Kosten gem. Nachtrags EW-Bau f. Musikraum:	200.000,-- €

Gesamtkosten gem. EW-Bau:	7.071.000,-- €
---------------------------	----------------

Die Kostenfeststellung der Ende 2020 abgeschlossenen Arbeiten zu der durch die Possehl-Stiftung geförderten Gesamtsanierung sowie dem Erweiterungsneubau der Baltic-Grund- und Gemeinschaftsschule beläuft sich auf 7.973.130,08 € brutto.

Kosten gem. EW-Bau:	7.071.000,00 €
Kostenfeststellung:	- 7.973.130,08 €

Kostenüberschreitung:	- 902.130,08 €
-----------------------	----------------

Damit besteht bei vollumfänglicher Umsetzung der in der EW-Bau vorgesehenen Arbeiten eine Kostenüberschreitung in Höhe von 902.130,08 € brutto.

Innerhalb des Förderpaketes verteilen sich die Kosten wie folgt:

Kostenfeststellung Marienschule	464.583,45 €
Kostenfeststellung E.-Geibel-Schule	1.035.082,95 €
Kostenfeststellung B.-Schröder-Schule	32.233,95 €
Kostenprognose Schule Falkenfeld	4.145.865,65 €
Kostenfeststellung Baltic-Schule	7.973.130,08 €
Fördermittelzuordnung für Gewerbeschule II	2.469.400,00 €
Summe Kosten/Förderansatz:	16.120.296,08 €
Fördermittel:	15.000.000,00 €
abzgl. Summe Kosten/Förderansatz	16.120.296,08 €
Fördermittelüberschreitung:	- 1.120.296,08 €

Gem. Gesamtkostenrechnung verändert sich dadurch die Fördermittelzuordnung für die Gewerbeschule II innerhalb des Possehl-Schulbauförderprogramms wie folgt:

Fördermittelzuordnung für Gewerbeschule II	2.469.400,00 €
abzgl. Fördermittelüberschreitung	- 1.120.296,08 €
neuer Förderansatz für Gewerbeschule II	1.349.103,92 €

In Summe ergibt sich folgende Aufteilung der Possehl-Fördermittel:

Kostenfeststellung Marienschule	464.583,45 €
Kostenfeststellung E.-Geibel-Schule	1.035.082,95 €
Kostenfeststellung B.-Schröder-Schule	32.233,95 €
Kostenprognose Schule Falkenfeld	4.145.865,65 €
Kostenfeststellung Baltic-Schule	7.973.130,08 €
Förderansatz für Gewerbeschule II	1.349.103,92 €
Summe:	15.000.000,00 €

3. Mittelbedarf für die Umsetzung der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie

3.1 Projektbeschreibung

Der Standort der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie auf dem Liegenschaftsgrundstück Parade 2 in 23552 Lübeck soll, bedingt durch das als abgängig zu betrachtende Bistro, einen neuen Lehrraum für den Lehrbereich Systemgastronomie erhalten. Dieser Lehrbereich nimmt einen immer wichtiger werdenden Platz in der Gastronomiebranche ein. Entsprechend groß ist hier der Ausbildungsbedarf.

Mit der Erstellung des Anbaus für die Systemgastronomie erhält der Standort einen Multifunktionsraum, der die Belange des Ausbildungsbereiches der Systemgastronomie auf dem neuesten Standard abdeckt und zusätzlich die barrierefreie Erschließung des gesamten Schulgebäudes ermöglicht. Ferner werden im Zuge der Neubauerstellung die im Bestand befindlichen Schülertoiletten mit saniert und die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung in die zur Systemgastronomie gehörigen Umkleideräume mit Duschgelegenheit umgebaut.

Der Neubau soll am ehemaligen Standort der provisorisch genutzten und bereits rückgebauten Klassenraumcontaineranlage entstehen. Archäologische Befunderhebungen sind bereits

abgeschlossen und in der Planung berücksichtigt. Das gesamte Schulhofgelände wird im Rahmen der Neubaumaßnahme in den Außenanlagen umgestaltet und reorganisiert. Es werden neue Zugangssituationen zu den im unteren Schulhofniveau befindlichen Schulgebäude-Eingängen geschaffen, die umgekehrt für die Gebäude-Entfluchtung erforderlich sind. Die Auflage, die große alte Stieleiche zu erhalten, wurde berücksichtigt. Der Schulhof wird durch die Gefällezugabe des Liegenschaftsgrundstücks in einen unteren und oberen Schulhof mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten geteilt. Ebenso ist die Reorganisation der Stellplätze für PKWs und Fahrräder geplant.

3.2 Kostenentwicklung/Mehrkosten

Mit der Vorlage der Kostenberechnung der EW-Bau im Mai 2017 und der damit einhergehenden Projektfreigabe zur Umsetzung der Maßnahme vom August 2017 unter der Vorlagennummer VO/2017/05244 wurden insgesamt 2.660.000,-- € ausgewiesen.

Im Zuge der weiteren Projektplanung kam es zu mehreren Unterbrechungen, die die Umsetzung der geplanten Maßnahme bis heute verzögern und in Teilen zu der im Folgenden dargestellten Kostensteigerung beigetragen haben:

- Zwischen Mai und Juli 2018 erfolgte eine vorgezogene archäologische Befunderhebung im Baufeld. Sie wurde durch konsumtive Finanzmittel in Deckung gebracht.
- Die verwaltungsinternen Abstimmungen zur Integration des im Zuge der archäologischen Befunderhebung detektierten Bodendenkmals (Gewölbeapfelkeller der Reimannschen Villa) zwischen Juli 2018 und Juni 2019 führten zu einem Planungsstopp.

Aufgrund der zwischenzeitlich anderweitig gebundenen Personalkapazitäten bei den zahlreichen Objekt- und Fachplaner:innen verzögerte sich die Wiederaufnahme der Planung bis März 2020. Die Entwurfsplanung wurde entsprechend des Ergebnisses der Integration des Bodendenkmals in Form der Abbildung der Kontur der Domherrenkurie in den Außenanlagen überarbeitet und die Ausführungsplanung wurde begonnen. Zurzeit befindet sich das Projekt in den Leistungsphasen 5 „Ausführungsplanung“ und 6 „Vorbereitung der Vergabe“. Das heißt, der vorgezogene Kostenanschlag mit den weitestgehend aufgestellten bepreisten Leistungsverzeichnissen und der daraus resultierenden Kostenentwicklung liegt vor. Die Veröffentlichung der vorliegenden Leistungsverzeichnisse ist nach Genehmigung dieser Vorlage im November 2022 geplant.

Auf Anordnung des GMHL wurde seitens der Objekt- und Fachplaner:innen eine Kostenneubewertung mit Stand August 2020 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Planungserkenntnisse sowie der Kostensteigerungen durch Unterbrechungen erarbeitet. Zwischen Mai 2017 und August 2020 gab es darüber hinaus nach Auswertung der Bewertung des Statistischen Bundesamtes eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 10,2 %. Die Kostenneubewertung und die Baupreisindexsteigerung weist die Kosten wie folgt aus (inkl. 19 % gesetzl. USt):

Kostengruppe 200	233.384,59 €
Kostengruppe 300	1.361.470,05 €
Kostengruppe 400 + 500	913.017,05 €
Kostengruppe 600	645.028,32 €
Kostengruppe 700	783.895,98 €
Gesamtkosten gem. Kostenberechnung (08/2020):	3.936.795,99 €

Damit besteht im Hinblick auf die vorliegende EW-Bau in Höhe von 2.660.000,-- € eine Kostensteigerung in Höhe von 1.340.000,-- € (Stand August 2020):

Gesamtkosten gem. Kostenberechnung (08/2020):	rund 4.000.000,-- €
abzgl. EW-Bau 2017:	- 2.660.000,-- €

Mehrkosten gem. fortlauf. Planung und BKI-Steigerung: 1.340.000,-- €

Zur erneuten Aktualisierung der Kosten wird eine Baupreisindexsteigerung von August 2020 bis Mai 2022 auf Grundlage der Zahlen des statistischen Bundesamtes Deutschland in Höhe von 32,1 % ausgewiesen. Ferner wird in Anlehnung an die Preissteigerungen der letzten Monate eine Prognose zur Baupreisindexsteigerung für den angepeilten Zeitpunkt der Ausschreibung von Mai 2022 - November 2022 in Höhe von 15,0 % angenommen. Grund für diese Prognose sind die momentan bestehenden Materialverknappungen und gestiegenen Lohnkosten bei den Gewerken infolge der andauernden pandemischen Lage und dem Ukraine-Konflikt.

EW-Bau 2017:	2.660.000,-- €
Mehrkosten gem. fortlauf. Planung und BPI-Steigerung:	1.340.000,-- €
Gesamtkosten gem. Kostenberechnung (08/2020):	4.000.000,-- €
Kostensteigerung 32,1 % auf Basis BKI (08/2020-05/2022):	1.284.000,-- €
Gesamtkosten Stand 11/22:	5.284.000,-- €
Kostensteigerung 15,0 % Prognose (05/2022-11/2022):	792.600,-- €
Gesamtkostenprognose zu 11/22:	6.076.600,-- €

Die Gesamtkosten des Projektes sind von der EW-Bau 2017 in Höhe von 2.660.000,-- € bis zum angenommenen Zeitpunkt der Vergabe in 11/2022 um prognostizierte Kosten in Höhe von 3.416.600,-- € auf rd. 6.076.600,-- € brutto gestiegen.

4. Zusammenfassung der Mehrkosten des Possehl-Schulbauförderprogramms

4.1 Zusammensetzung Possehl-Fördergelder

Die Baumaßnahmen Berend-Schröder-Schule, Emanuel-Geibel-Schule und Marienschule wurden abgeschlossen. Die in den Bauprojekten Baltic-Schule und Schule Falkenfeld entstandenen Mehrkosten können innerhalb des Possehl-Schulbauförderprogramms zu Lasten des zuletzt umzusetzenden Projektes der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie mit dem Neubau zur Systemgastronomie in Deckung gebracht werden. Für die Gewerbeschule stehen aus dem Possehl-Schulbauförderprogramm 1.349.103,92 € Fördermittel zur Verfügung.

Die nachfolgende Aufstellung stellt die bisherigen Ausgaben im Possehl-Schulbauförderprogramm dar:

Kostenfeststellung Marienschule	464.583,45 €
Kostenfeststellung E.-Geibel-Schule	1.035.082,95 €
Kostenfeststellung B.-Schröder-Schule	32.233,95 €
Kostenprognose Schule Falkenfeld	4.145.865,65 €
Kostenfeststellung Baltic-Schule	7.973.130,08 €
Possehl-Mittelabfluss, Prognose Stand: 08/2022	13.650.896,08 €

Demnach stehen für die Umsetzung des Projektes „Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, Neubau Systemgastronomie“ innerhalb des 15 Mio. Euro umfassenden Possehl-Schulbauförderprogramms noch folgende Fördermittel zur Verfügung:

Possehl-Förderprogramm	15.000.000,00 €
Possehl-Mittelabfluss, Prognose Stand: 08/2022	- 13.650.896,08 €
Für G II zur Verfügung stehende Possehl-Fördergelder	1.349.103,92 €
Für G II zur Verfügung stehende Possehl-Fördergelder	1.349.103,92 €
Mittelabfluss G II, Stand 08/2022	- 649.346,62 €
Mittelabfluss, offen	699.757,30 €

4.2 Hinweise zur Deckung des Mehrbedarfs

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000,-- € netto überschritten werden.

Diese Entscheidung ist erforderlich, da die Gesamtkosten des Projektes „Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, Neubau Systemgastronomie“ - Kostengruppe 200-700 - nach der Projektfreigabe/EW-Bau 2017 in Höhe von 2.660.000,-- € bis zum angenommenen Zeitpunkt der Vergabe in 11/2022 um prognostizierte Kosten in Höhe von 3.416.600,-- € auf rd. 6.076.600,-- € brutto gestiegen sind.

Mit Hinblick auf den bisherigen Mittelabfluss und die noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Possehl-Schulbauförderprogramm muss der darüber hinausgehende Bedarf in Höhe von 4.727.496,08 € **≈ 4.800.000 €** über den kommunalen Finanzhaushalt der Hansestadt Lübeck abgedeckt werden.

Kostenprognose Gewerbeschule	6.076.600,00 € brutto
Mittelabfluss G II, Stand 08/2022	- 649.346,62 € brutto
Mittelabfluss, offen	- 699.757,30 € brutto
Finanzierung durch Hansestadt Lübeck	4.727.496,08 € brutto

Der Finanzmittelbedarf in Höhe von ca. 4.800.000,-- € soll wie nachfolgend dargestellt in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsjahr 2023:	1.600.000,-- €
Haushaltsjahr 2024:	2.000.000,-- €
Haushaltsjahr 2025:	1.200.000,-- €
gesamt:	4.800.000,-- €

Mit einem Bauabschluss der Maßnahme wird bis Ende des 4. Quartals 2025 gerechnet.

4.3 Begründungen zur Fortsetzung der Maßnahme

Bautechnisch und nutzungsspezifisch:

Die Baumaßnahme zum Neubau der Systemgastronomie am Liegenschaftsstandort „Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie, Parade 2 in 23552 Lübeck“ ersetzt in erster Linie das als abgänglich zu betrachtende Bistro mit der zum jetzigen Zeitpunkt beherbergten sogenannten systemgastronomischen „Werkstatt“.

Um das bestehende Bistro den Ansprüchen einer bautechnisch verkehrssicheren und einer pädagogisch zweckmäßigen Ausbildungsstätte anzupassen, bedürfte es einer kostenintensiven Komplettsanierung. Das bestehende Bistro ist jedoch nach Prüfung seitens Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Nutzer in den Abmessungen zu klein, um die Bedürfnisse

einer auf dem Stand der Technik agierenden Systemgastronomie zu erfüllen. Damit stehen die notwendig vorzunehmenden Sanierungen des Bistrobeäudes in keinem wirtschaftlichen und pädagogischen Verhältnis zur weiteren Nutzung.

Durch den geplanten Neubau zur Systemgastronomie wird nicht nur eine an die pädagogischen Bedürfnisse angepasste „Fachwerkstatt“ geschaffen, sondern der Bau eines zusätzlich multifunktional zu nutzenden Mehrzweckraumes inklusive einer barrierefreien Erschließung des Gesamtstandortes realisiert. Weitere Bestandteile des Bauvorhabens sind der Umbau der im Altbau gelegenen ehemaligen Hausmeisterwohnung in Umkleieräume mit Dusch- und Waschgelegenheit für den Systemgastronomiebereich, die Sanierung der bestehenden Schülertoilettenanlagen und die gesamtheitliche Neuordnung der Außenanlagen mit Parkplatzbereich, Wegebeziehungen und Aufenthaltsflächen unter Berücksichtigung der Gefällesituation zur angrenzenden Herz-Jesu-Kirche, der Grabungsergebnisse der Archäologie und der Integration der Baumbestände/Stieleiche. Ferner soll im Zuge des Neubaus auch das Mischsystem für Abwasser und Regenwasser in ein Trennentwässerungssystem für den Liegenschaftsstandort überführt werden.

Diese neu zu schaffenden, baulichen Gegebenheiten können die angestrebte Standort-sicherung für den berufsschulbildenden Bereich in der Hansestadt Lübeck sichern.

Alternative Standortprüfung:

An den drei der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie zur Verfügung stehenden Standorten wurden seitens des Bereiches Schule und Sport in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Gewerbeschule II mögliche Räumlichkeiten zur Etablierung der neu zu schaffenden Systemgastronomie überprüft.

Am Liegenschaftsstandort in der Schildstraße 6-8 in 23552 Lübeck kam die damals leerstehende und ungenutzte Aula für die Belange der Systemgastronomie in Betracht. Nach eingehender Überprüfung der Schulleitung wurden die in Aussicht gestellten Räumlichkeiten in der Größe als nicht auskömmlich eingestuft. Der Ausbildungszweig für die gastronomischen Bereiche liegt im Schwerpunkt an der Parade, sodass die Wegstrecken zu Alternativstandorten als zu lang erachtet werden.

An der Hotelfachschule in der St.-Annen-Straße 4 in 23552 Lübeck stehen keine Räume in angemessener Größe zur Verfügung. Damit wurde der Standort als Alternative zur Parade nicht weiter betrachtet.

Am Hauptstandort an der Parade 2 in 23552 Lübeck finden sich keine Räume oder Ausbaureserven, die eine systemgastronomische Ausbildungswerkstatt aufnehmen könnten. Auch lassen sich keine Klassenräume oder Fachräume zusammenlegen, da es bereits jetzt einen Raumangel am Liegenschaftsstandort der Parade gibt und alle Räume dauerhaft mehrfach belegt sind.

Die Überprüfung der alternativen Standorte für die Systemgastronomie hat schlussendlich ergeben, dass an keinem der drei Standorte die notwendige freie Raumkapazität zur Verfügung steht. Aus diesem Grund hat man sich für den Abriss der Klassenraumcontaineranlage und den Neubau einer Fachwerkstatt auf dem Schulgelände der Parade entschlossen.

Pädagogisch:

Die landesweite Schulentwicklungsplanung für Berufsschulstandorte in einem Zentrum wie Lübeck wird mittel- und auch langfristig nur Bestand haben, wenn sie ihre Stärken im Vergleich zu Berufsschulen in der Fläche deutlich herausstellen. Hierzu gehören:

1. Herausragende fachliche Stärken des Lehrpersonals in Verbindung mit differenzierten pädagogischen Kompetenzen,
2. eine räumliche und technische Ausstattung der Lehrwerkstätten auf der Höhe der Zeit, die von den Ausbildungsbetrieben der Region auch anerkannt wird und darüber hinaus auch als wegweisend wahrgenommen wird.

Wird Berufsschulentwicklung an einem Standort vernachlässigt, führt das zwangsläufig dazu, dass Bildungsgänge aus einer Stadt wie Lübeck in die Fläche oder in andere Zentren verlagert werden. Das geht auch aus den mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des SHIBB hervor.

Veränderung des Berufsbildes „Gastgewerbe“

Mit den neuen Ausbildungs- und Rahmenlehrplänen für sieben gastgewerbliche Berufe ab dem 01.08.2022 wird der Charakter des Gastgewerbes aufgrund des Fachkräftemangels hin zu einer systemischen Arbeitsweise (Convenience, Self-Service usw.) akzentuiert. Fachunterricht dieser Art ist nur in dafür zeitgemäß ausgestatteten Räumlichkeiten möglich. Grund: technische Ausstattung und Raumnutzungskonzepte in der systemisch arbeitenden Hotellerie und Gastronomie gestalten sich deutlich anders als in der traditionellen betrieblichen Organisation. Hier wäre eine zeitgemäße, ergonomische und technische Gestaltung und Ausstattung von Fachräumen ein wegweisender Schritt in Richtung Umsetzung von modernen Ausbildungsanforderungen im Gastgewerbe.

Berufsorientierung und Integration

Eine Fachwerkstatt dieser Art, die moderne Produktion, kundenorientierten Verkauf und ansprechenden Gästeverbleib vereint, ist grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung für Schüler:innen aus Gemeinschaftsschule und Gymnasien. Die intensive Lernerfahrung von jungen Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Prägung im praktischen Anpacken ist gelebte Integration und Inklusion mit einem handlungsorientierten Spracherwerb für Schüler:innen auch nichtdeutscher Sprachherkunft (z. B. DaZ-Schüler:innen). Ein solch berufsübergeordneter Ausbildungsansatz wird über eine solche multifunktionale Fachwerkstatt besonders gut möglich.

Mögliches Einsparpotenzial:

In der nachfolgenden Aufstellung wurde die Gesamtmaßnahme zum Neubau der Systemgastronomie in einzelne Maßnahmen aufgeteilt und mit den jeweiligen prognostizierten Baukosten versehen. Die Einzelmaßnahmen wurden in die Kategorien „Bedarf“ und „Pflicht“ aufgeteilt. Die Kategorie „Pflicht“ weist Maßnahmen aus, die zwingend am Standort umzusetzen sind, auch wenn der Neubau der Systemgastronomie nicht durchgeführt wird. Die Kategorie „Bedarf“ beinhaltet Maßnahmen, die rein dem Neubau der Systemgastronomie zuzuordnen sind.

Maßnahme	Kosten Pflicht (brutto)	Kosten Bedarf (brutto)	Bemerkungen
Neubau Systemgastronomie		3.304.600 €	Kosten ohne Aufzugsanlage, Trennentwässerung und Verkehrssicherheit TRH 2
Außenanlagen (gesamtheitliche Neuordnung mit Parkplatzbereich, Wege -u. a. Verbesserung der Fluchtwege aus dem Altbau- und Aufenthaltsflächen unter Berücksichtigung der Gefällesituation zur angrenzenden Herz-Jesu-Kirche, der Grabungsergebnisse der Archäologie und der Integration der Baumbestände)	272.000 €	1.088.000 €	ca. 272.000 der Kosten für Wiederherstellung der Wegebeziehung und Pflasterflächen notwendig

Umbau Hausmeister- wohnung zu Umkleiden, Dusch- und Wasch-gele- genheit	411.500 €		auch bei Weiternutzung der Bestandsräume erforderlich
Sanierung WC-Anlage Altbau	365.500 €		WC-Anlagen im Bestand sind sanierungsbedürftig
Verkehrssicherheit (Brandschutz)	250.000 €		bezieht sich auf das Trep- penhaus 2 mit der Hauptauf- zugsanlage
Trennentwässerung für die gesamte Liegen- schaft	210.000 €		zzgl. noch näher zu bestim- mender Kosten für die Auße- nanlagen
Barrierefreiheit	175.000 €		Alternative außenständige Aufzugsanlage zur barriere- freien Erschließung der Hauptaufzugsanlage
Summe	1.684.000 € ca. 28 %	4.392.600 € ca. 72 %	
	6.076.600 €		

Die Tabelle zeigt, dass auf den Neubau der Systemgastronomie nur ca. 72 % der Kosten entfallen, da ca. 28 % der Kosten auch ohne die Neubaumaßnahme anfallen. Entfällt die Umsetzung der „Bedarf“-Maßnahmen - also der Neubau der Systemgastronomie -, würde es für den Standort der Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie an der Parade 2 bedeuten, dass mittel- und langfristig die landesweite Schulentwicklungsplanung für Berufsschulstandorte in Lübeck keinen Bestand hätte, da die momentanen Gegebenheiten für den Lehrbereich der Systemgastronomie nicht den Lehransprüchen der Zeit entsprechen. Des Weiteren müsste die Systemgastronomie in den derzeit genutzten Räumlichkeiten verbleiben, welche als bautechnisch abgängig zu betrachten sind und welche den nutzungsspezifischen, zeitgemäßen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden.

Die Bereiche 5.651 GMHL und 4.401 Schule und Sport empfehlen, die Gesamtmaßnahme vollumfänglich umzusetzen.

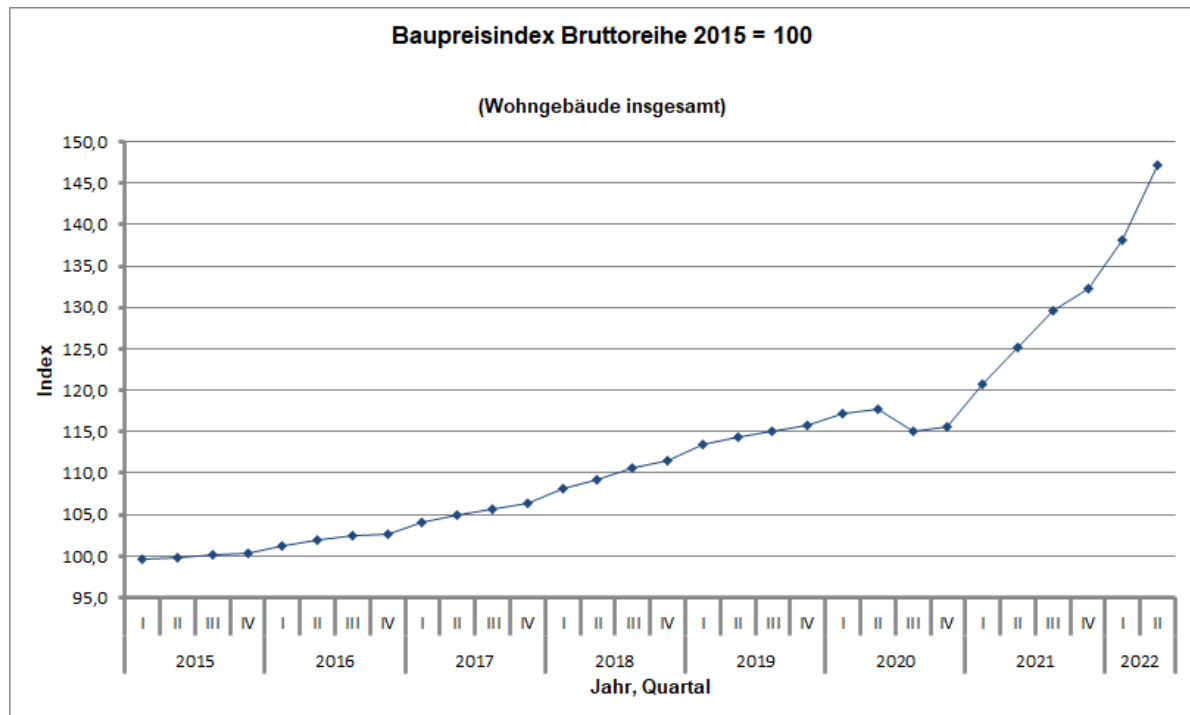
Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen Gewerbeschule f. Nahrung u. Gastronomie
- 2 – Baukostenindextabelle

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 2 – Ausweisung des Baukostenindex, Stand August 2022

		Bruttoreihe 2015=100	Nettoreihe 2015=100
2/2022	Mai	147,2	147,2
1/2022	Februar	138,1	138,1
4/2021	November	132,3	132,3
3/2021	August	129,6	129,6
2/2021	Mai	125,2	125,2
1/2021	Februar	120,8	120,8
4/2020	November	115,6	118,6
3/2020	August	115,1	118,1
2/2020	Mai	117,7	117,7
1/2020	Februar	117,2	117,2
4/2019	November	115,7	115,7
3/2019	August	115,1	115,1
2/2019	Mai	114,3	114,3
1/2019	Februar	113,4	113,4
4/2018	November	111,5	111,5
3/2018	August	110,6	110,6
2/2018	Mai	109,2	109,2
1/2018	Februar	108,2	108,2
4/2017	November	106,4	106,4
3/2017	August	105,7	105,7



Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland.



► Nr. VO/2022/11588
öffentlich

Lübeck, 24.10.2022

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Florian Borchert (E-Mail: florian.borchert@luebeck.de Telefon: 122-6614)

Projekt Bahnhofsteppunkt Lübeck Moising: Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für das Projekt Bahnhofsteppunkt Lübeck Moising

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks ermächtigt das Projekt „Bahnhofsteppunkt Lübeck Moising“ umzusetzen (Hauptausschuss).
2. Der bei dem Produktsachkonto 541001 630. 7852000 Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4.340.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (Bürgerschaft).

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmung
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☒	neu
☐	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja (Anlage 1)
☐	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐	Nein
☒	Ja – Begründung:
Attraktivität des ÖPNV wird durch den Bau des neuen Bahnhofpunktes gesteigert.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren:

Mit der Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2020 / 2021 begonnen.

Da ein enger Zusammenhang zwischen den eisenbahninfrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der Einrichtung des Bahnhofpunktes Moisling und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des nördlichen Umfeldes (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme zur Schaffung der „Neuen Mitte Moisling“ im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / „Sozialer Zusammenhalt“) besteht, sind zahlreiche Erfordernisse und Interessen bei der Planung berücksichtigt worden.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung erfolgte die Einholung aller Anforderungen und Planungsgrundlagen wie beispielsweise Baugrundgutachten oder Vorgaben des Stadtverkehrs für das Vorhaben. Gleichfalls wurden die vorliegenden Ergebnisse aus dem abgeschlossenen Realisierungswettbewerb zur „Neuen Mitte“ und der anschließenden städtebaulichen Rahmenplanung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Vorhaben abgefragt und in das Vorhaben integriert.

Die von der Hansestadt Lübeck, der NAH.SH und der Deutsche Bahn initiierten Planungen zur Verbesserung des SPNV(schienengebundener Personennahverkehr)-Angebotes und damit die Errichtung eines Bahnhofpunktes in Lübeck Moisling auf der Strecke Lübeck-Hamburg wurden gleichfalls eine Grundlage der Planung zur verkehrlichen Erschließung des Bahnhofpunktes. Das Vorhaben der DB AG umfasst neben dem Bahnhofpunkt den Ausbau der Strecke und die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme der DB wurde mittels Planfeststellungsverfahren erlangt.

Die Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes, der halbstündlich von den Regionalverkehrslinien RE 8 und RE 80 bedient werden soll, ist zum Fahrplanwechsels 2023/2024 geplant. Die prognostizierte Fahrgastzahl beträgt ca. 850-1.400 werktägliche Ein- und Aussteiger.

Mit der Schaffung eines Bahnhofpunktes wurde seitens der Stadtplanung als ÖPNV(öffentlicher Personennahverkehr)-Aufgabenträger und dem Stadtverkehr das Linien- und Halte-

stellenkonzept zur Erreichbarkeit geprüft und Vorschläge und Hinweise für die Errichtung / Änderung von Haltestellen gegeben, die im Weiteren in die Planung eingeflossen sind.

Aufgrund der planerischen Vorgabe des ÖPNV-Aufgabenträgers Hansestadt Lübeck zur Verlängerung der Linien 5, 7, 11 und 12 zum neuen Bahnhofpunkt und der räumlichen und fahrplantechnischen Verknüpfung dieser Linien mit dem SPNV wurden seitens des Stadtverkehrs an die Bauverwaltung Anforderungen für eine Verlagerung der bisherigen Endhaltestelle hin zur Brücke Oberbüssauer Weg formuliert. Dieser Standort soll für kurze Übergänge/Wege zwischen ÖPNV und SPNV sorgen. Die Verlegung der Endhaltestelle wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes 21.08.00 im Bauausschuss am 20.09.2021 (VO/2021/10420) vorgestellt.

Die Vorgaben vom Stadtverkehr wurden in verschiedenen Terminen in der Hansestadt Lübeck vorgestellt. Dabei wurde seitens des Mobilitätsmanagements des Stadtverkehrs und der der Stadt Lübeck die Vorgaben zur Herstellung der Endhaltestelle unabhängig von den technischen und örtlichen Gegebenheiten benannt, welche im Rahmen der Voruntersuchung abgestimmt und eingearbeitet wurden, um einen kurzen Übergang zu schaffen und damit eine bestmögliche Verknüpfung des ÖPNV mit dem SPNV zu erreichen.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Deutsche Bahn plant die Realisierung eines Bahnhofpunktes in Lübeck-Moisling auf der Strecke Lübeck – Hamburg, welcher Ende 2023 in Betrieb gehen soll. Um diesen zugänglich zu machen, ist es erforderlich die umliegenden Verkehrsflächen neu zu ordnen. Erforderlich ist eine Erschließung über den ÖPNV, per Pkw, Fahrrad und zu Fuß. Die erforderlichen Bushaltestellen sollen an dem vorhandenen Brückenbauwerk angeordnet werden. Um eine Zuwegung von und zu den Bushaltestellen barrierefrei zu ermöglichen, sind Treppenbauwerke und Rampen geplant.

Mit der Baumaßnahme wird die Straße „Oberbüssauer Weg“, sowie ein Teilbereich südlich und nördlich der Bahntrasse neu geordnet. Dabei wird der Querschnitt auf eine regelkonforme Verkehrsführung umgebaut. Auf dem gesamten Abschnitt werden die Fahrbahn sowie die Nebenanlagen neu geordnet und richtlinienkonform gemäß der StVO und RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) ausgebaut.

Der geplante Ausbau sieht eine Wendeschleife für den ÖPNV, sowie eine Wendeanlage für das Bringen und Abholen mit dem Pkw südlich der Bahntrasse vor. Die Bushaltestellen für den ÖPNV werden vor und hinter dem Brückenbauwerk angeordnet. Die Zuwegung vom Oberbüssauer Weg bzw. den Bushaltestellen werden über Treppenbauwerke bzw. Rampenbauwerke (barrierefrei) vorgesehen. Park & Ride Plätze werden nördlich der Bahntrasse am Oberbüssauer Weg angeordnet. Der Ausbau bzw. die Umgestaltung der Straße „Kiwittrededer“ soll im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ und der Errichtung des Hochbaus erfolgen (Umgestaltung des Stadtteilzentrums).

Die weitere Planung und Bauausführung sollen so erfolgen, dass die Erreichbarkeit des Bahnhofpunktes bei Inbetriebnahme Ende 2023 sichergestellt ist.

Allgemeines

Die Querschnittsmaße der im Bereich zu überplanenden Straßen und Wege ergeben sich aus:

- der gültigen Richtlinie RAST 06 mit den darin enthaltenen empfohlenen Querschnitten für typische Entwurfssituationen, den Querschnittsangaben für die jeweiligen Bestandteile der Straße und den lichten Räumen für die unterschiedlichen Bemessungsfahrzeuge
- der Örtlichkeit
- der Funktionen an die Bereiche der Fahrbahn und den Nebenanlagen

Die Straße unterteilt sich in Fahrstreifen, Seitenbereiche für Längsparker oder Haltestellen und in die Nebenanlagen bestehend aus Sicherheitstrennstreifen, Radfahrstreifen und Gehwege.

Oberbüssauer Weg

Im Bereich des Oberbüssauer Weges orientieren sich die Querschnitte an den Anforderungen und den Funktionen der Straße. Durchgängig an der Straße sind beidseitig Nebenanlagen in Form von Geh- und Radwegen vorgesehen.

Nach RAST 06 erhält den Oberbüssauer Weg durchgängig zwei Fahrstreifen mit einer Breite von 3,00 m bis 3,50 m.

Im Süden wurde ein Kreisverkehr angeordnet. Von hier aus führt die Strecke weiter nach Oberbüssau. Abzweigungen zu dem Südlichen Bahnhofstempel sowie der P+R Anlage und dem Hundesportverein sind gegeben.

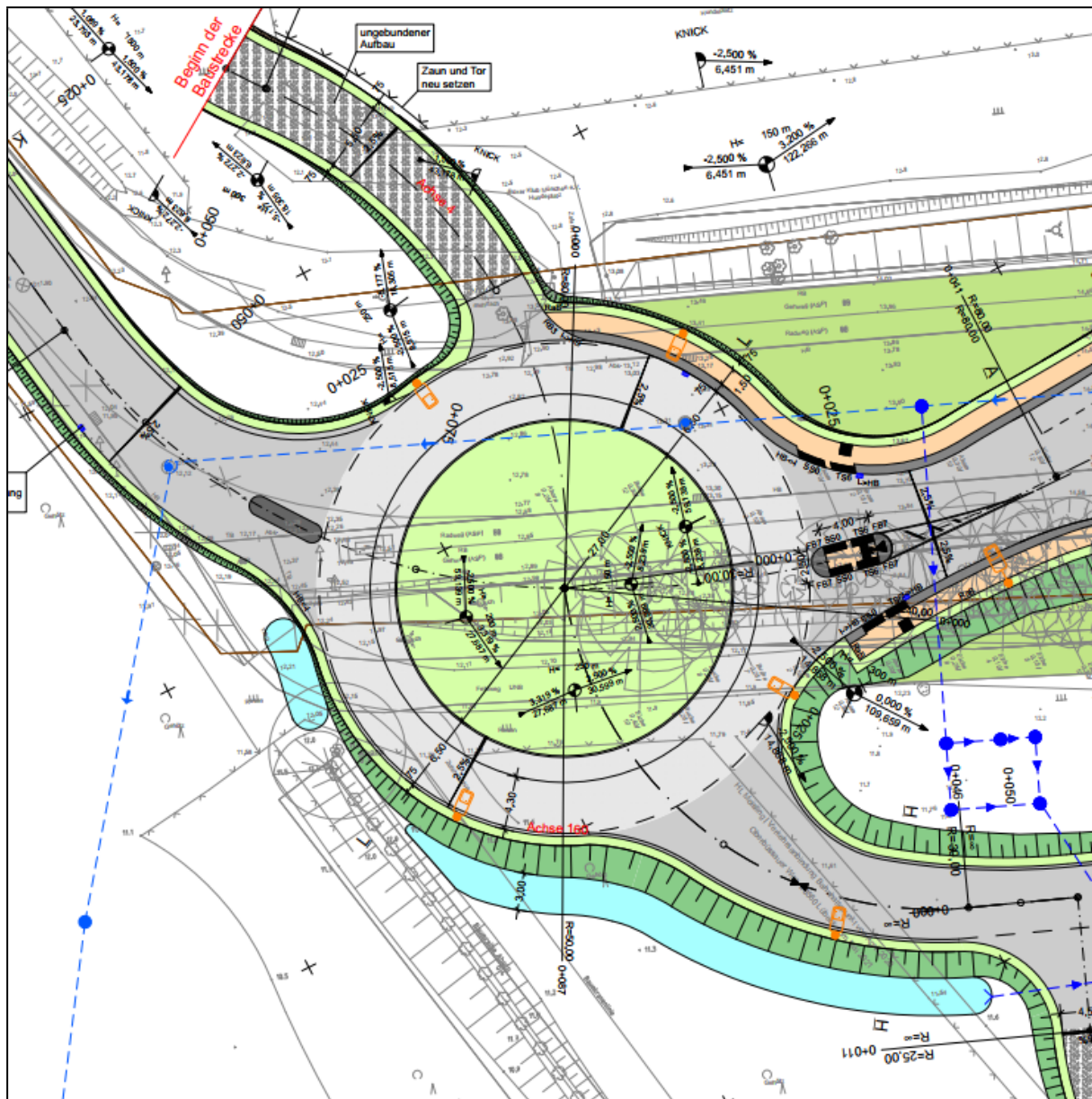


Abbildung 1: Kreisverkehrsplatz

Südlich der Bahntrasse sind die Bushaltestellen (Einstieg) östlich (Erschließung über Treppe und Rampe, Fläche für einen Aufzug wird vorgehalten) mit den Warteflächen eingeordnet. Westlich der Fahrbahn wird hinter den Nebenanlagen und einem Grünstreifen der Bereich der Überliegerplätze (Endhaltestellen, an denen Busse die Folgefahrt abwarten) hergestellt,

um die Busse nicht im Bereich der Fahrbahn abzustellen und den fließenden Verkehr nicht zu behindern.

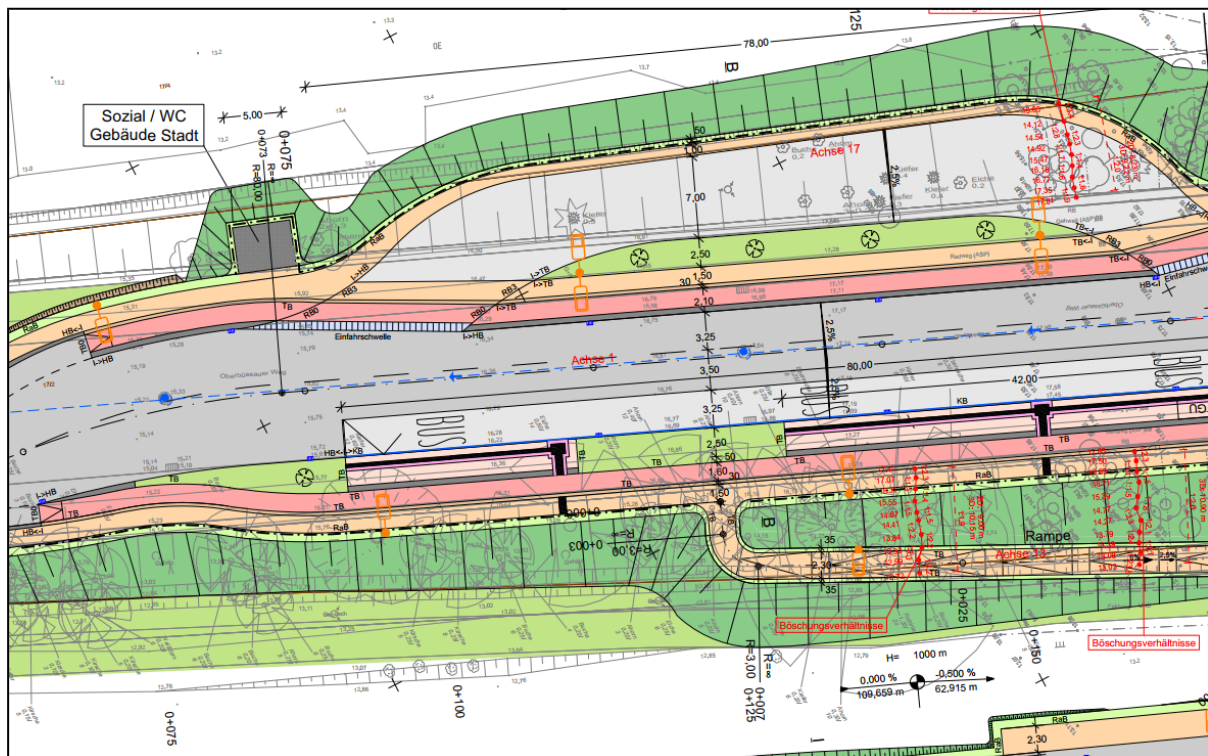


Abbildung 2: BHS und Überliegerplätze südlich der Bahntrasse

Im Bereich nördlich des Bauwerks über die Bahnanlagen werden die Ausstiegshaltestellen westlich der Fahrbahn angeordnet. In diesem Bereich entstehen gleichfalls die Warteflächen und dahinter der durchgängige Rad- und Gehweg.

In den unterschiedlichen Bereichen wird der Querschnitt, bedingt durch die Einordnung der Haltestellen, Warteflächen, Überliegerplätze und Längsparker aufgeweitet.

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Neue Mitte Moisling“ ist eine städtebaulich-funktionale Neuordnung des räumlichen Teilbereichs zwischen Kiwittredder, Moislinger Mühlenweg und Oberbüssauer Weg vorgesehen. Dazu stellt die Hansestadt Lübeck derzeit den Bebauungsplan Nr. 21.01.00 „Oberbüssauer Weg / „Neue Mitte Moisling“, einen zugehörigen Rahmenplan und die Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) auf. Die städtebauliche Neuordnung erfolgt nachgelagert zu der in dieser Vorlage dargestellten verkehrlichen Anbindung des Bahnhofpunktes. Als Städtebauförderungsmaßnahmen sollen in dem Bereich, der an den künftigen nördlichen Bahnsteig / Wilhelm-Waterstrat-Weg angrenzt, u.a. eine überdachte Erschließungsanlage (in der unter anderem ein Aufzug vorgesehen wird) und ein Vorplatz realisiert werden. Vor diesem Hintergrund werden die in diesem Bereich vorgesehene Treppenanlage (provisorisch) östlich des Oberbüssauer Wegs sowie die Fahrradabstellanlagen eingerichtet und durch die o.g. Städtebauförderungsmaßnahmen perspektivisch ersetzt bzw. ergänzt.

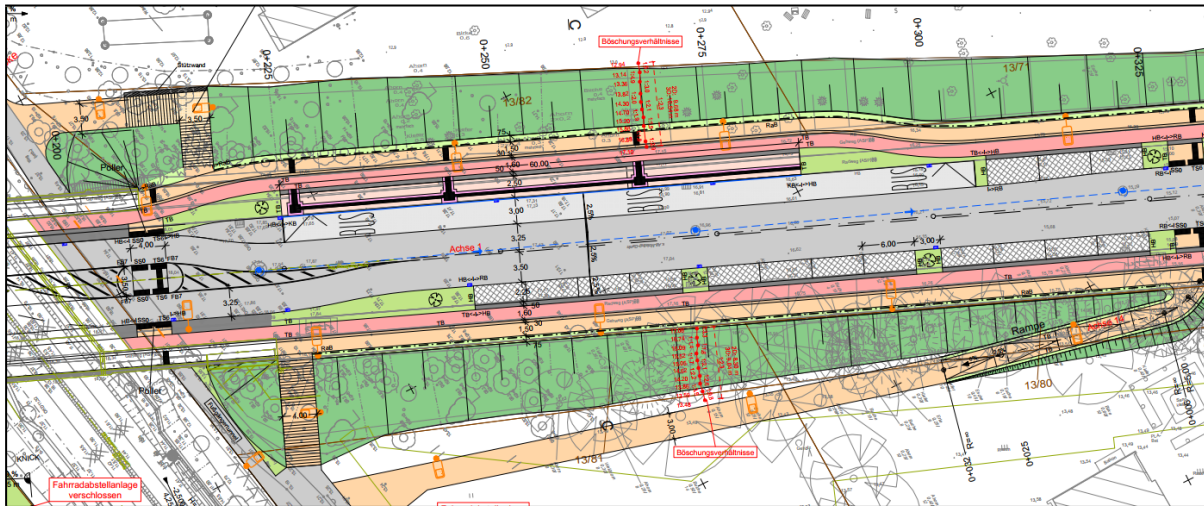


Abbildung 3: BHS Nördlich der Bahntrasse

Im Bereich zwischen dem Moislinger Mühlenweg und dem Eulenspiegelweg werden auf der westlichen Fahrbahnseite neue Pkw-Stellplätze errichtet, um für die geplante Kindertagesstätte ein Kurzzeitparkangebot für den Bring- und Holdienst zu schaffen. Auch wird in diesem Bereich eine zusätzliche Querungsstelle mit Mittelinsel errichtet.

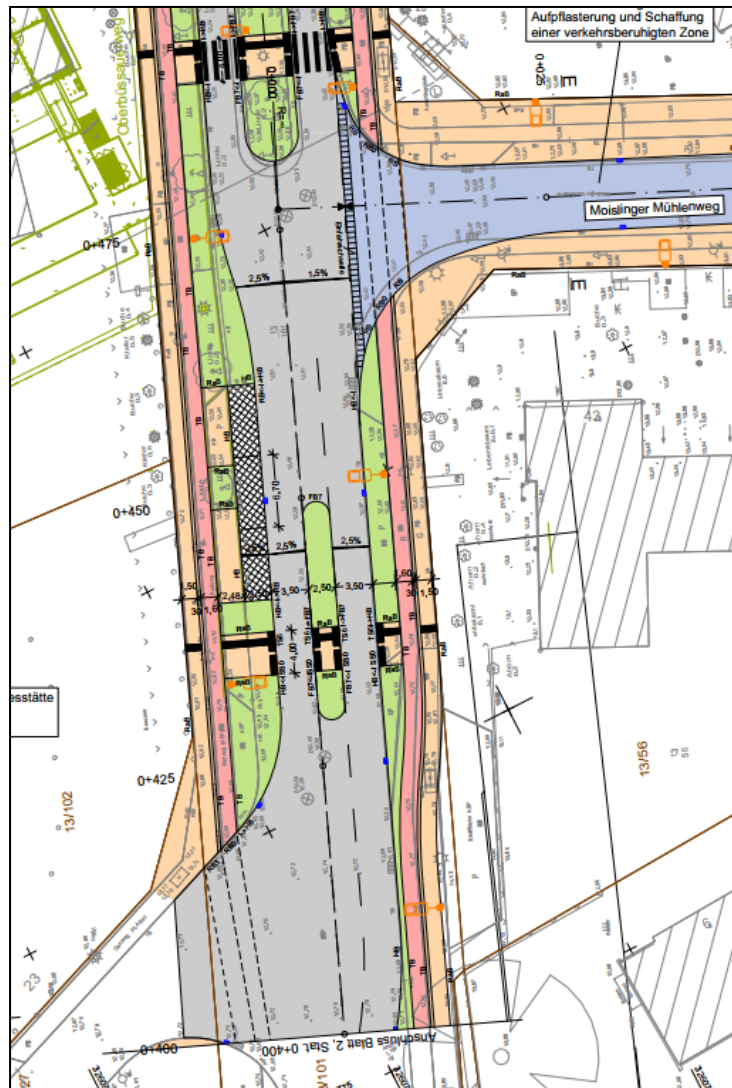


Abbildung 4: Oberbüssauer Weg zwischen Moislinger Mühlenweg und Eulenspiegelweg

Im nördlichsten Bereich (derzeitige Endhaltestelle) werden die Haltestellen an der Fahrbahn errichtet, sodass eine Neuordnung der Verkehrsfläche entsteht und die Grünbereiche deutlich verbreitert werden können.

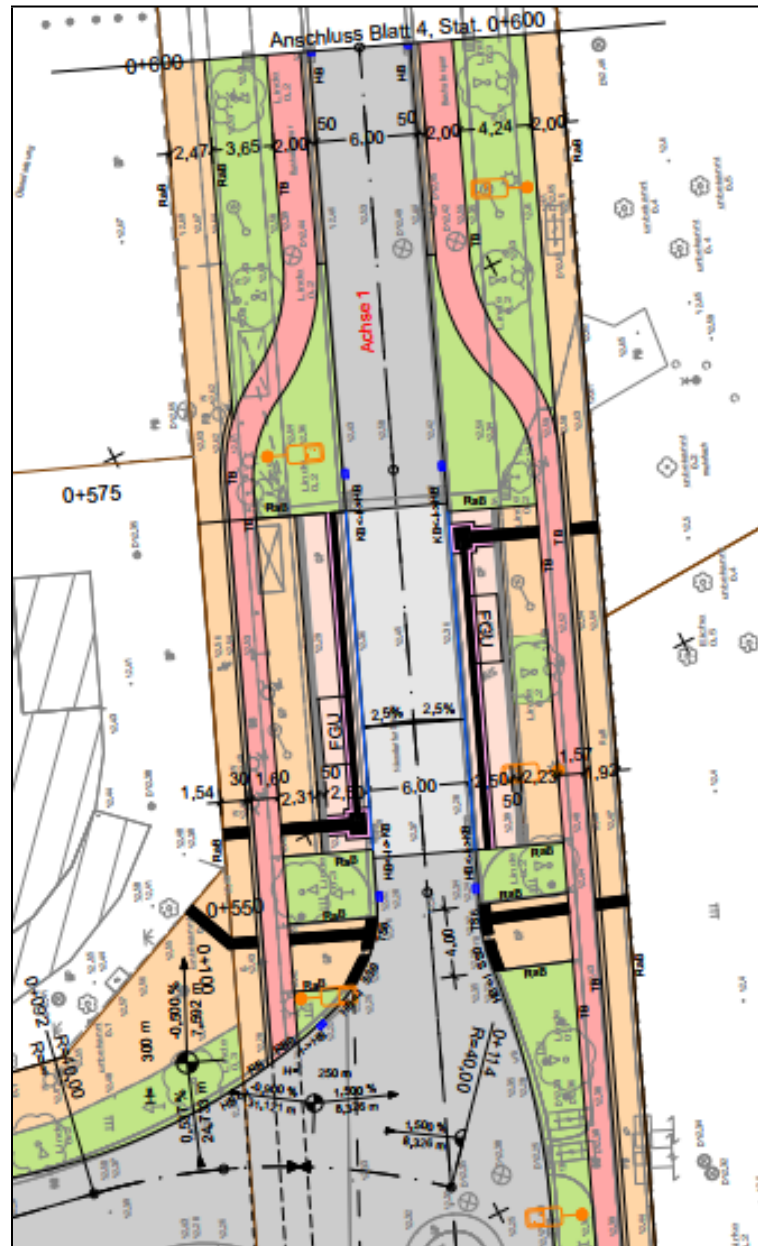


Abbildung 5: Oberbüssauer Weg auf Höhe Ärztezentrum

Die Radwegführung nördlich des Ärztezentrum wird an den Bestand herangeführt.



Abbildung 6: Radwegführung nördlich Ärztezentrum

Zufahrt südlicher Bahnhofsteilpunkt

Im Bereich der Zufahrt wurde der Begegnungsfall Lkw/Pkw als mögliche Situation angenommen. Unter Berücksichtigung dieser Konstellation wurde die Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m gewählt. Auf Grund der Rampen und Treppenanlagen vom Oberbüssauer Weg zum Bahnhofsteilpunkt werden Nebenanlagen erst im Bereich der Fahrgassen der Parkflächen eingeordnet.

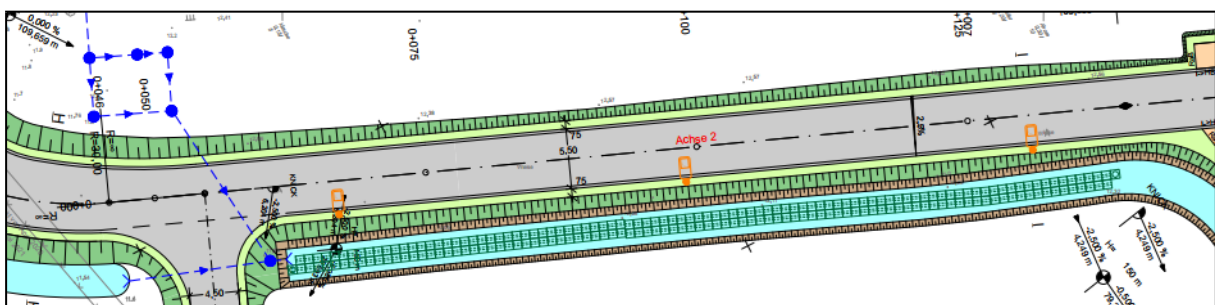


Abbildung 7: Zufahrt südlicher Bahnhofsteilpunkt

P+R Anlage

Die P+R Anlage am Südlichen Bahnhofpunkt wird teils mit Ladesäulen vorgesehen. Für eine spätere Nachrüstung von weiteren Ladesäulen sind Leerrohre vorgesehen. Die Verbindung zum Radwanderweg Richtung Elbe-Lübeck-Kanal bleibt erhalten. Die Breite der Fahrgassen beträgt 4,50 m entsprechend der Anordnung der Pkw-Stellplätze.



Abbildung 8: P+R Anlage Südlicher Bahnhofpunkt

Moislinger Mühlenweg

Der Moislinger Mühlenweg wurde bereits in nordöstlicher Verlängerung ausgebaut. Die beidseitig vorhandenen schmalen Radwege wurden zugunsten der Gehwege zurückgebaut.

Analog dieser Querschnittsänderung soll der Bereich zwischen Hasselbreite und Oberbüssauer Weg hergestellt werden. Die im Bereich vorgesehenen Haltestellen werden als Kaphaltestellen am Fahrbahnrand errichtet.

Im Bereich der Bushaltestellen werden zusätzlich Warte- und Aufstellflächen eingeordnet. Im Bereich zwischen Kiwittredder und Hasselbreite wird ein Grünstreifen vorgesehen. Die derzeit vorhandenen Längsparker entfallen.

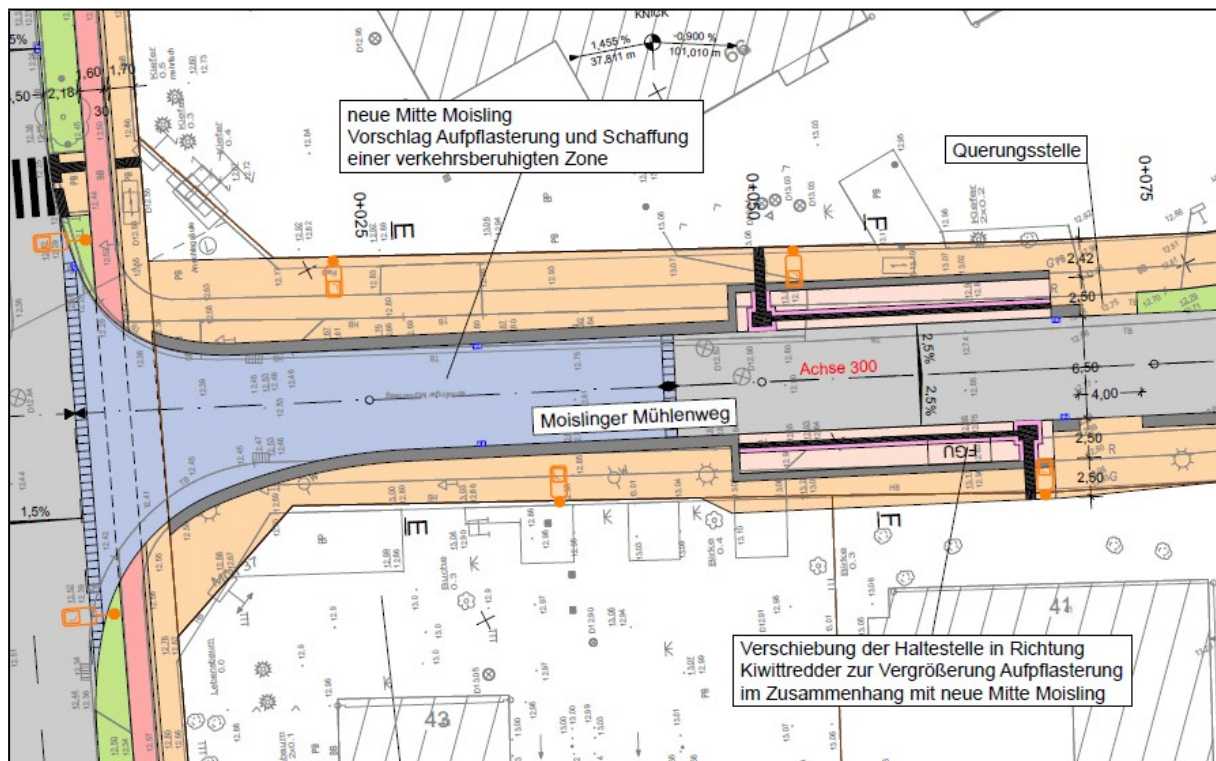


Abbildung 9: Aufpflasterungsbereich Moislinger Mühlenweg

Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Bahnhofpunktes sind Bushaltestellen zu errichten und die Zufahrt vom Oberbüssauer Weg entsprechend der neuen Linieneinführung anzupassen, sodass er entsprechend Bestandteil der Gesamtmaßnahme wird.

Die Ziele und die Anforderungen aus dem städtebaulichen Rahmenplan „Neue Mitte Moislung“ sind bei der Umgestaltung der Straße zu berücksichtigen, sodass im unmittelbar angrenzenden Bereich an den Oberbüssauer Weg der Moislinger Mühlenweg als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt, eine aufgepflasterte Fläche geschaffen und eine einheitliche Oberflächengestaltung in Anlehnung an die perspektivisch umgestalteten Flächen nördlich und südlich der Straße ausgeführt wird.

Sterntaler Weg

Der Sterntaler Weg erhält gleichfalls eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Beidseitig werden Nebenanlagen für Fußgänger hergestellt. Im Bereich der Bushaltestellen werden Warte- und Aufstellflächen errichtet. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Bahnhofpunktes (neue Linienführung der Busse) sind auch hier neue Bushaltestellen zu errichten, sodass dies entsprechend Bestandteil der Gesamtmaßnahme wird.

Bedingt durch die fehlende Breite wird die südliche Warte- und Aufstellfläche mit dem Gehweg kombiniert und kein Fahrgastunterstand errichtet, da die anfuhrnden Busse der Linien 5 und 7 nachfolgend zur Endhaltestelle fahren.

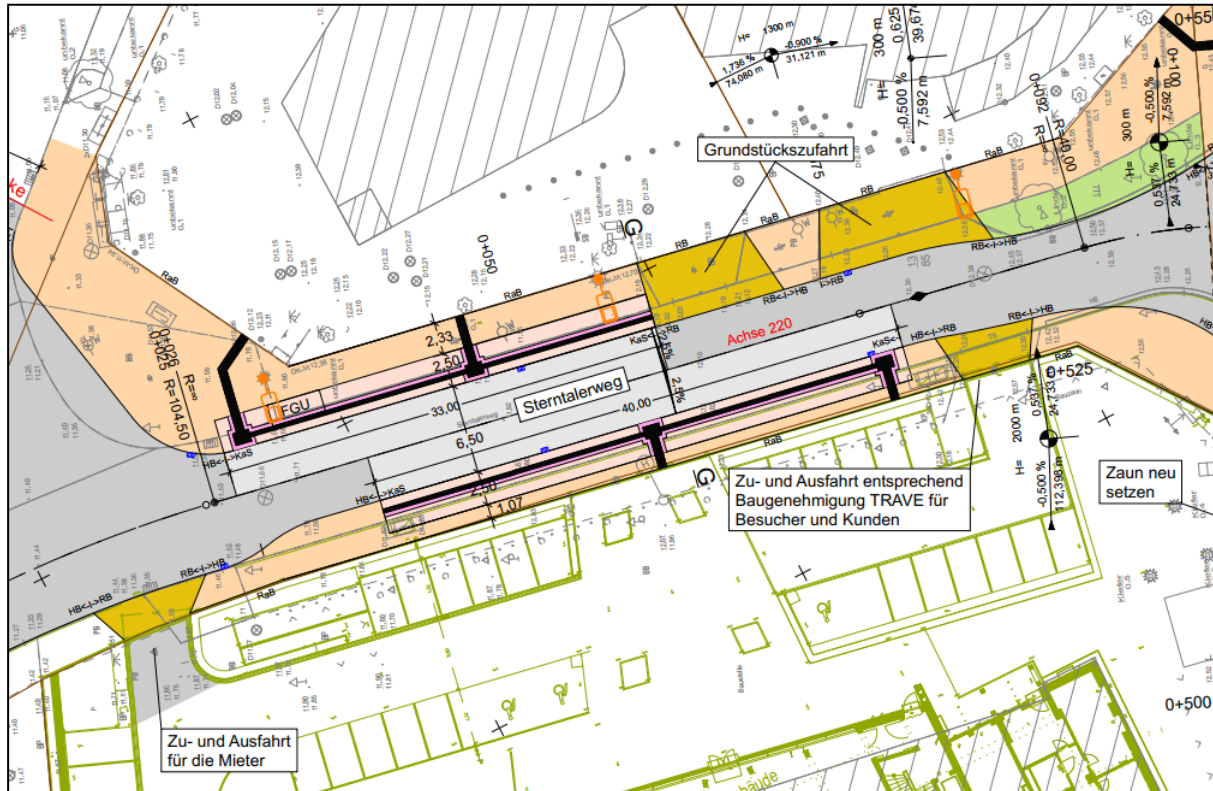


Abbildung 11: Sterntalerweg

Niendorfer Straße

Im Bereich der Niendorfer Straße sind keine Änderungen vorgesehen. Es werden lediglich im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Sterntaler Weges die Anschlüsse und der Knotenpunkt angepasst.

Da die EW-Bau nunmehr vorliegt, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden und gleichzeitig die eingestellten Mittel in Höhe von 4.340.000,00 EUR im Haushalt für die Baumaßnahme Bahnhofsteppunkt Lubeck Moising (Produktsachkonto 541001.630 7852000) freigegeben werden.

Eingestellte Mittel:

Jahr	Mittel
2022	90.000,00 EUR
2023	3.000.000,00 EUR
2024	1.250.000,00 EUR

Zeitplan:

Die weitere Planung und Bauausführung sollen so erfolgen, dass die Erreichbarkeit des Bahnhofsteppunktes bei Inbetriebnahme Ende 2023 sichergestellt ist.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird Ende 2022 erfolgen. Die Baumaßnahme wird Anfang 2023 beginnen.

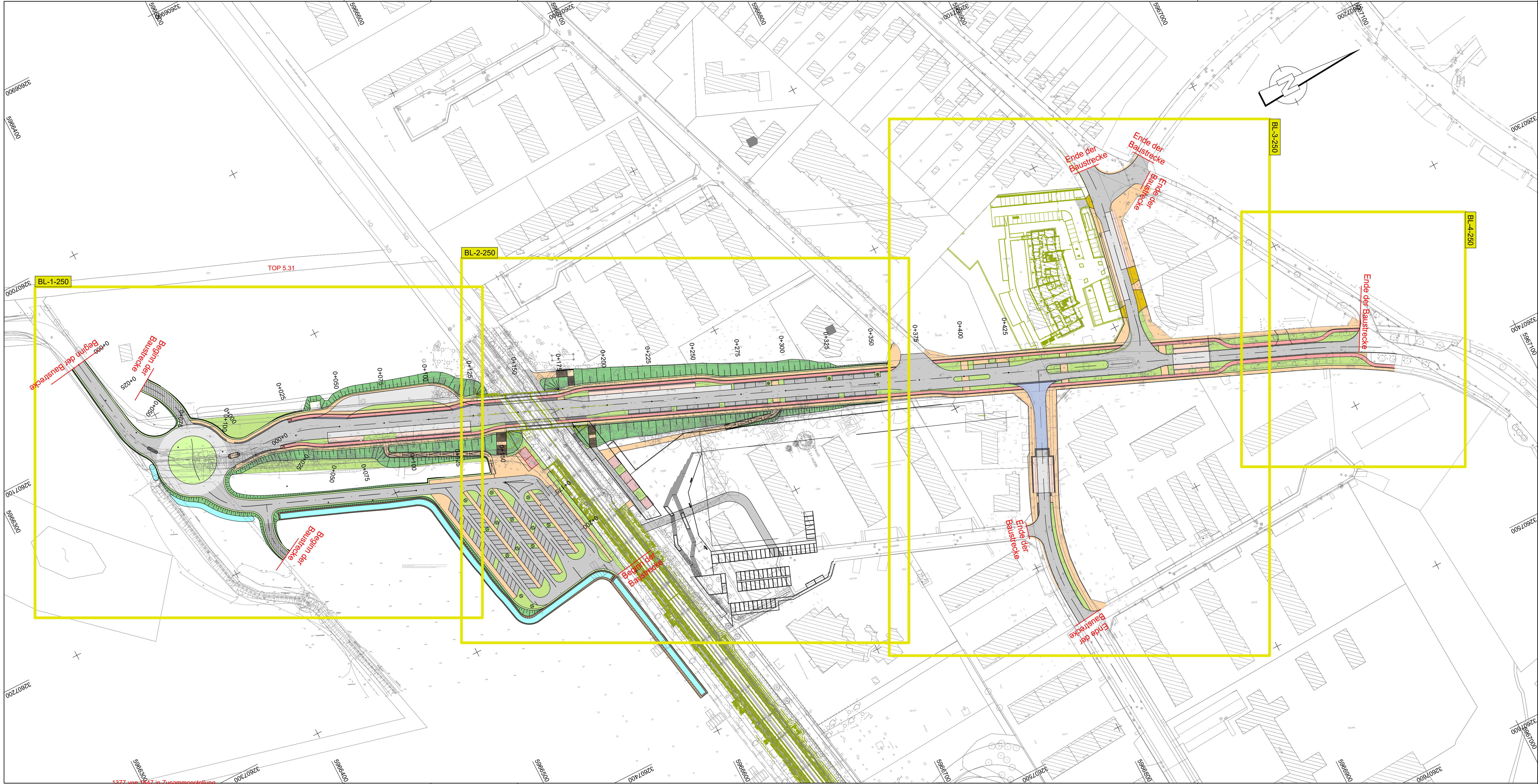
Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Übersichtspläne

Anlage 3: Lagepläne

Senatorin Joanna Hagen



Zeichenerklärung

Planung	
	Einschnittsbochung
	Mulde mit Rigole
	Straßenebenenflächen
	Fahrbahn mit Achse
	Bordwand
	Sicherheitsbänke
	Bushaltestelle
	Aufpflasterung
	Radweg
	Trennstreifen
	Gehweg
	Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
	Parkfläche
	Zufahrt mit Bordsteinsicherung
	gemeinsamer Geh- und Radweg
	Bordwand mit Ziffern
	Dämmbochung
	nachrichtliche Darstellung Planung Drücker
	Hochbord Anlauf 12 cm
	Hochbord Anlauf 8 cm
	Randbord Anlauf 5 cm
	Tasterstein Anlauf 6 cm
	Schräglein Anlauf 0 cm
	Kerndrain Anlauf 18 cm
	K&S Anlauf 18 cm
	Flachbord Anlauf 7 cm
	Rasenbord Anlauf 3 cm
	Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrichtungswinkel, Längenzug und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
	Gradientenbruchpunkt
	Quermessung
	Lacksäule / Schächte für Leitungen
	taktile Elemente
	neu gepflanzte Bäume
	Kerndrain
	Geländer
	gepl. Straßenbeleuchtung
	vorh. Regenentwässerungsleitung
	geplante Regenentwässerungsleitung

HINWEIS: Baumtätigkeit siehe Abbruchplan Unterlage 10.2

Die vorliegende Planungsbegleitende Vermessung entstammt folgenden Datenquellen:

1. HL Moising | Verkehrsplanung Bahnhofpunkt von April 2020
2. Hansestadt Lübeck, Fachbereich 5 Planen + Bauen
3. Strecke 1120, Lübeck Hamburg | Neubau Verkehrshaus Lübeck-Moising von Januar 2019
4. Ingenieur- und Vermessungsbüro Dimittov
5. Bezugssysteme: DB_REF | DB_REF2016 (Hinweis: Höhendifferenz ca. 4 cm Anpassung an DHHN2016 erfolgt ggf. Originaldatengrundlage beachten!)
6. 3. Oberbüßauer Weg, 23560 Lübeck vom Mai 2021
7. Vermessungsbüro Hansch & Bernau
8. Bezugssysteme: ETRS89+UTM | DHHN2016

-Die Abgrenzungen der einzelnen Erfassungsbereiche bitte der Plandarstellung entnehmen!
-Die Datenbestände 1 + 2, wurden durch die Firma Inros Lackner SE für die Auftragsbearbeitung bereitgestellt.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

	INROS LACKNER SE	
	Rosa-Luxemburg-Straße 16	
	18055 Rostock	
Tel. (0381)4567-80 Fax (0381)4567-844		

	HANSESTADT LÜBECK		Datum	Zeichen
	DER BÜGERMEISTER			
	Fachbereich Planen und Bauen -		bearbeitet	
Bereich Stadtgrün und Verkehr		geprüft		

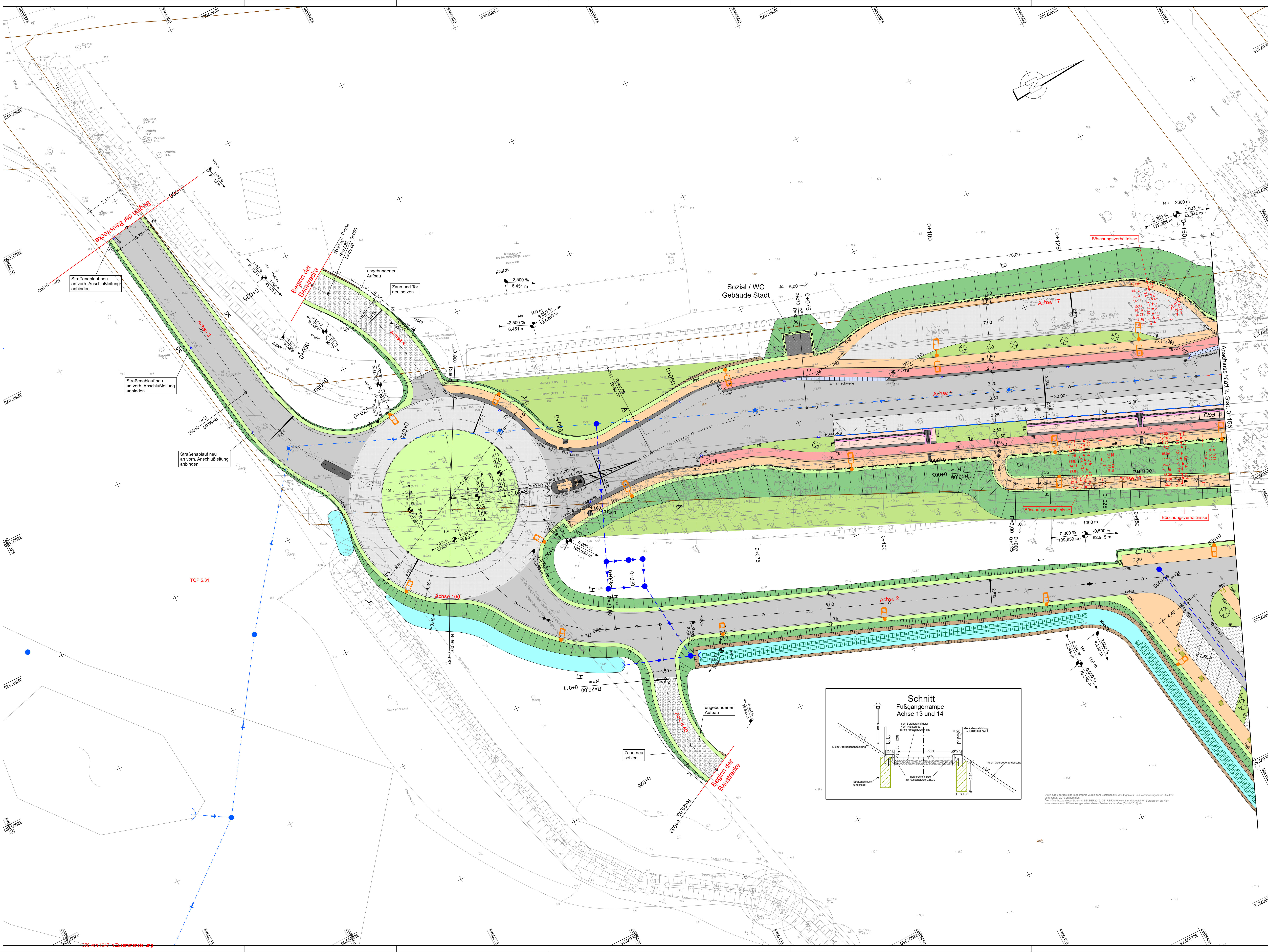
ENTWURFSPLANUNG

Straße: Oberbüßauer Weg		Unterlage / Blatt-Nr.: 3 / 1
Nächster Ort: Lübeck		Übersichtslageplan
PROJIS-Nr.:		Maßstab: 1:1000

Strecke Lübeck - Hamburg

Bahnhofpunkt Lübeck Moising

Bau-km:	
Aufgestellt:	
Lübeck, den	



Zeichenerklärung

Planung		
Einschnittsboschung	H=15.000 m	Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrichtungswinkel, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt
Mulde mit Rigole	1:500 0,700 %	Gradientenbruchpunkt
Straßennebenflächen	1:500 0,700 %	Gradientenbruchpunkt
Fahrbahn mit Achse	1:500 0,700 %	Gradientenbruchpunkt
Sicherheitsstreifen	1:500 0,700 %	Gradientenbruchpunkt
Bushaltestelle	1:500 0,700 %	Querneigung
Aufpflasterung	1:500 0,700 %	Ladesäule / Schächte für Leitungen
Radweg	1:500 0,700 %	taktile Elemente
Trennstreifen	1:500 0,700 %	neu geplante Bäume
Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen	1:500 0,700 %	Kerndrain
Parkplätze	1:500 0,700 %	Gelände
Zufahrt mit Bordabsenkung gemeinsamer Geh- und Radweg	1:500 0,700 %	gepl. Straßenbeleuchtung
Bankett mit Zufahrt	1:500 0,700 %	
Dämmboschung	1:500 0,700 %	
nachrichtliche Darstellung Planung Dritter	1:500 0,700 %	
HB	Hochbord Anlauf 12 cm	vord. Regenentwässerung
HB8	Hochbord Anlauf 8 cm	geplante Regenentwässerung
RB	Rundbord Anlauf 3 cm	
TS6	Tafelstein Anlauf 6 cm	
SS0	Schraffstein Anlauf 0 cm	
KB	Kerndrain Anlauf 18 cm	
KuS	Kassier Sonderbord Anlauf 18 cm	
FB7	Flachbord Anlauf 7 cm	
RaB	Rasenbord Anlauf 3 cm	

HINWEIS: Baumfällung siehe Abruchplan Unterlage 16.2

Die vorliegende Planungsbegleitende Vermessung entstammt folgenden Datenquellen:

1. HL Moising | Verkehrsanbindung Bahnhofspunkt von April 2020
Hansestadt Lübeck, Fachbereich 5 Planen + Bauen
Bezugssysteme: ETRS89-6-UTM | DHHN2016
2. Strecke 1120, Lübeck-Hamburg | Neubau Verkehrsstation Lübeck-Moising von Januar 2019
Ingenieur- und Vermessungsbüro Dimitrov
Bezugssysteme: DD_REF | DB_REF2016 (Hinweis: Höhendifferenz ca. 4 cm Anpassung an DHHN2016 erfolgt ggf. Originaldatengrundlage beachten)
3. Oberbüssauer Weg, 23560 Lübeck vom Mai 2021
Vermessungsbüro Hantsch & Bernau
Bezugssysteme: ETRS89-6-UTM | DHHN2016

Die Abgrenzungen der einzelnen Erfassungsbereiche bitte der Plandarstellung entnehmen!
Die Datenbestände 1. + 2. wurden durch die Firma Inros Lackner SE für die Auftragsbearbeitung bereitgestellt.

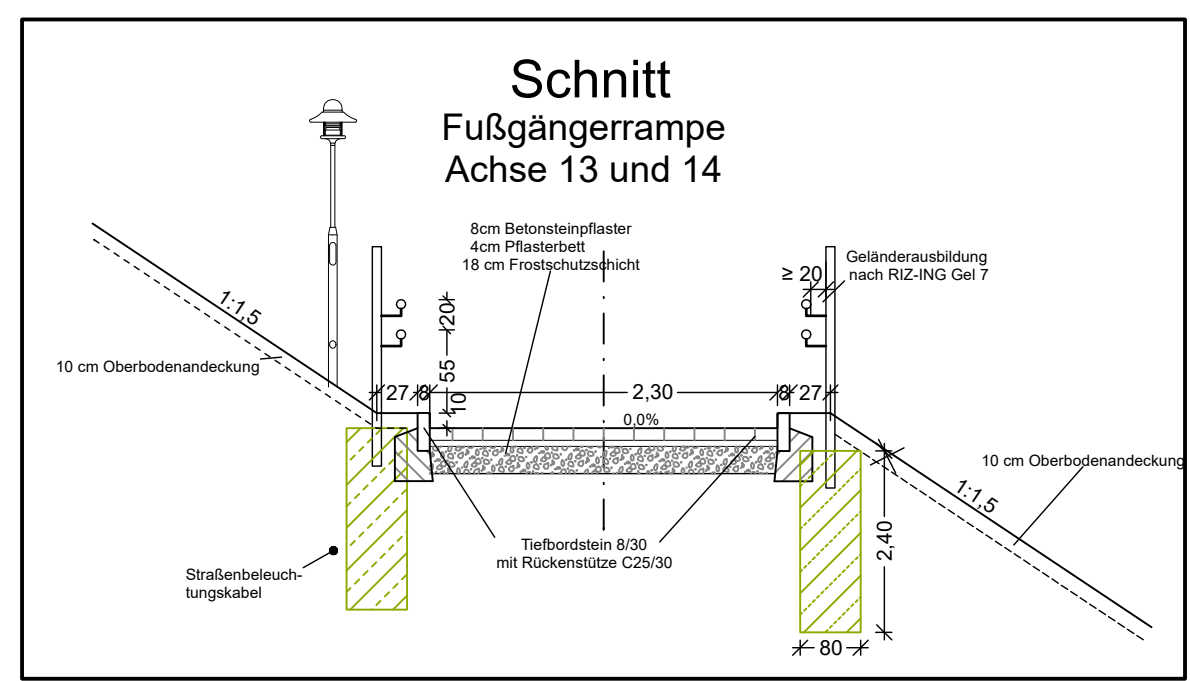
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

	INROS LACKNER SE	
	Rosa-Luxemburg-Straße 16	
	18055 Rostock	
	Tel. (0381)4567-40 Fax (0381)4567-444	
geprüft:		2020-0588

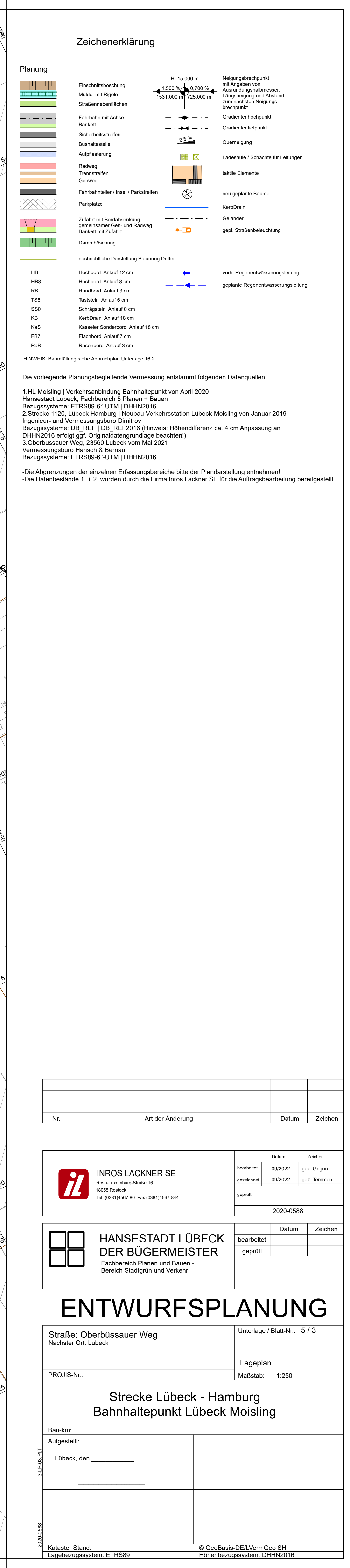
ENTWURFSPLANUNG

Straße: Oberbüssauer Weg		Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Nächster Ort: Lübeck		
PROJ.-Nr.:		Lageplan
		Maßstab: 1:250

Bau-km:	
Aufgestellt:	
Lübeck, den	
Kataster Stand:	
Lagebezugssystem: ETRS89	
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH	
Lagebezugssystem: DHHN2016	



Die in dieser Darstellung dargestellten Topographien wurden dem Bestand der Ingenieur- und Vermessungsbüro Dimitrov
am 20.05.2020 zur Verfügung gestellt.
Der Entwurf wurde am 20.05.2020 erstellt.
Der Entwurf wurde am 20.05.2020 erstellt.
Der Entwurf wurde am 20.05.2020 erstellt.





► **Nr. VO/2022/11606**
öffentlich

Lübeck, 28.10.2022

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 -, abschließender Beschluss, Bebauungsplan 15.04.00 - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.11.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Bürgerschaft am 19.05.2022 beschlossene Bericht zur Prüfung und Abwägung der zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 15.04.00 - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 – abgegebenen Stellungnahmen wird in Teilen geändert und ergänzt. Die Änderungen und Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 werden in der vorliegenden Fassung vom 26.10.2022 (siehe Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die betroffenen Behörden über die Änderungen und Ergänzungen in Kenntnis zu setzen.

2. Die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 2) erneut beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 – in der vorliegenden unveränderten Fassung (Anlage 4) erneut als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der geänderten und ergänzten Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Die von der Planung betroffenen Bereiche wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt. Zu den Ergebnissen wird auf den Auswertungsbericht der durchgeführten Beteiligungsverfahren (Anlage 1) verwiesen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)

Nein, zu den mittelbaren finanziellen Auswirkungen siehe Pkt. 9 der Begründung

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐
☐

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden in der Begründung zum B-Plan dargelegt (Kap. 6.3.8 und 7.1).

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 23.09.2022 auf mögliche Verfahrensfehler bei der Beschlussfassung über die 128. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 15.04.00 – Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 – hingewiesen, da das erforderlichen Zielabweichungsverfahren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgerschaft über die Bauleitpläne noch nicht abgeschlossen war. In der Folge standen die Ziele der Raumordnung den beiden Bauleitplänen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch entgegen, sodass eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung noch nicht möglich sei.

Zur Vermeidung von Verfahrensfehlern, die nach Auffassung der Genehmigungsbehörde die Unwirksamkeit der beschlossenen Bauleitpläne nach sich ziehen können, wird von Seiten des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein die erneute Beschlussfassung über die beiden Bauleitpläne nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens empfohlen.

Der Bescheid über den positiven Abschluss des Zielabweichungsverfahrens liegt mittlerweile mit Schreiben der Landesplanungsbehörde vom 17.10.2022 vor.

Sowohl im Schreiben der Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung vom 23.09.2022, als auch im Schreiben der Landesplanungsbehörde zum Abschluss des Zielabweichungsverfahrens vom 17.10.2022 werden noch nachträglich Hinweise zur Bauleitplanung vorgebracht, die die Verwaltung geprüft hat und die der Abwägung durch die Bürgerschaft zugänglich gemacht werden soll. Insofern wird den unverändert zu beschließenden Bauleitplänen eine Änderung- und Ergänzung des Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 vorangestellt.

Für die Planzeichnungen der 128. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 15.04.00 sind keine Änderungen erforderlich, sodass diese mit Stand 04.04.2022 unverändert beschlossen werden können.

Die Begründungen zu den beiden Bauleitplänen sind zur erneuten Beschlussfassung um Ausführungen zur positiv beschiedenen Abweichung von den Zielen der Raumordnung ergänzt worden. (Die geänderten und ergänzten Textstellen sind in den beiden Dokumenten jeweils kenntlich gemacht.)

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Änderungen und Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsbericht vom 04.04.2020 |
| Anlage 2 | 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss (einschließlich Ausschnitt aus dem geltenden Flächennutzungsplan) |
| Anlage 3 | Begründung zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung zum abschließenden Beschluss |
| Anlage 4 | Bebauungsplan 15.04.00, Fassung zum Satzungsbeschluss (Planoriginal) |
| Anlage 5 | Teil A - Planzeichnung mit Legende (DIN-A3-Druckfassung) |
| Anlage 6 | Teil B - Text (DIN-A4-Druckfassung) |
| Anlage 7 | Begründung zum Bebauungsplan 15.04.00, Fassung zum Satzungsbeschluss |

Senatorin Joanna Hagen

**Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 –
und zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
Stand: 04.04.2022 mit Änderungen und Ergänzungen vom 26.10.2022**

Teil B: Auswertung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Austausch- und Ergänzungsseiten vom 26.10.2022

Vorbemerkung:

Im Rahmen der Prüfung des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein als Genehmigungsbehörde der 128. FNP-Änderung wurde darauf hingewiesen, dass die Abwägung der Stellungnahme der unteren Forstbehörde vom 19.01.2022 nicht eindeutig bzw. bezüglich der (Nicht)Berücksichtigung der nachrichtlichen Übernahme des Waldabstandes in die Planzeichnung der FNP-Änderung unzutreffend sei. Der Prüf- und Abwägungsbericht wird daher entsprechend geändert. Die Ergänzungen des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 sind durch Unterstreichungen kenntlich gemacht.

Darüber hinaus wurde von der Genehmigungsbehörde auf eine potenzielle Betroffenheit der Gemeinden Groß Schenkenberg und Groß Sarau hinsichtlich der Bauleitplanung für das geplante Gewerbegebiet hingewiesen, sodass eine Beteiligung sinnvoller Weise hätte erfolgen sollen. Die beiden Gemeinden wurden daraufhin mit der Bitte um nachträgliche Stellungnahme zu den beiden Bauleitplanverfahren gebeten.

Die Gemeinde Groß Schenkenberg hat mit Mail vom 10.10.2022 mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde durch die Bauleitplanung nicht berührt werden und von daher keine Bedenken vorgebracht werden.

Von der Gemeinde Groß Sarau wurde keine Stellungnahme abgegeben. Da die Gemeinde aber im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens in Abstimmung mit dem Landkreis Lauenburgische Seen keine Betroffenheit von der Planung und somit keine Bedenken vorgebracht hat, kann hiervon auch für die Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck zu der geplanten Entwicklung eines Gewerbegebietes an der Kronsfordor Landstraße ausgegangen werden.

Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit Stellungnahme vom 17.10.2022 die Berücksichtigung von Hinweisen empfohlen, die von obersten Forstbehörde und der obersten Immissionsschutzbehörde und von der vorgebracht wurden. Auch diese Hinweise wurden geprüft und sind in die Ergänzung des Prüf- und Abwägungsberichtes eingeflossen.

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 6. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Untere Forstbehörde (Schreiben vom 19.01.2022)		
6.1 Nachrichtliche Übernahme des Waldabstands Hinsichtlich der Aufstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes 15.04.00 in Verbindung mit der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (flächenmäßig deckungsgleicher Geltungsbereich) der Hansestadt Lübeck wird seitens der unteren Forstbehörde wie folgt Stellung genommen: Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die Realisierung und Ausweisung von neuen Gewerbegebietsflächen. Der dargestellte Geltungsbereich überplant aktuell vorwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen sowie anteilig eine Obstbaumfläche. Waldflächen, gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 in der derzeit aktuellen Fassung sind von der Bauleitplanung - nur außerhalb, teilweise angrenzend an das Plangebiet - betroffen. In den vorgelegten Planungsunterlagen wurde inhaltlich auf den angrenzend existierenden Wald Bezug genommen. Auch sind einzelne Waldflächenteilebereiche, die unmittelbar angrenzen in der Darstellung „städtebaulicher Testentwurf“ korrekt dargestellt/erfasst. Der 30 m Waldabstand wurde nachrichtlich bislang weder in der Planzeichnung zum Bebauungsplan, noch innerhalb der Planzeichnung zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, ergänzt. Dies ist gemäß § 24 LWaldG in Verbindung mit § 24 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches aus hiesiger Sicht entsprechend nachzuholen.	Die Eintragung des Waldabstands von 30 m wird als nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung <u>des Bebauungsplans</u> ergänzt. <u>Auf eine nachrichtliche Übernahme des Waldabstandes in die Planzeichnung zur 128. Änderung des Flächennutzungsplans muss hingegen schon aus planungssystematischen Gründen verzichtet werden. Da der geltende Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet keine Waldabstandsflächen in nachrichtlicher Übernahme darstellt, wäre eine auf den Geltungsbereich der 128. FNP-Änderung beschränkte nachrichtliche Übernahme insofern missverständlich, dass für die übrigen Waldflächen aufgrund einer fehlenden Darstellung davon ausgegangen werden müsste, dass hier keine Waldabstände zu berücksichtigen seien. Infolgedessen muss hier unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit einer nachrichtlichen Übernahme von Waldabständen in die Planzeichnung des Flächennutzungsplans auf eine Übernahme in die Planzeichnung zur 128. FNP-Änderung verzichtet werden.</u>	Teilweise Berücksichtigung
6.2 Befürchtung einer Neuwaldbildung durch Pflanzmaßnahmen Bezugnehmend auf die geplanten, südöstlich bzw. östlich, parallel entlang des Plangeltungsbereiches verlaufenden „Pufferzonenbereiche“, die als Ausgleichsmaßnahmen fungieren und die einzelnen Maßnahmenfestsetzungen M 11, M 12, M 13 und M 21 umfassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmenflächen dauerhaft und langfristig einen waldfreien Flächenzustand aufweisen müssen und somit einer kontinuierlichen Pflege und Unterhaltung bedürfen. Aus hiesiger Sicht bestehen insbesondere gegen die geplante Grünflächenentwicklung östlich des „GE 5“ erhebliche Bedenken, da der 25 m breite, mit Waldgehölzen zu bepflanzende Pufferstreifen hier unmittelbar direkt an bestehenden Wald angrenzt.	Das Anpflanzgebot entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze dient der Anlage eines 25 m breiten Gehölzgürtels als Maßnahme des Artenschutzes. Betroffenheiten der Empfindlichkeiten von Schutzabständen wären bei Verzicht auf den Gehölzschutzstreifen für Mäusebussard und Kranich festzustellen. Da der Kranich in dem gesamten Bereich Glindbruchniederung brüten kann, ist hier auch insgesamt eine Empfindlichkeit gegen Störungen gegeben. Für die in der derzeit sehr ruhigen Niederung brütende empfindliche Art des Kranichs ist durch das Vorhaben eine Beunruhigung zu erwarten. Ein Verzicht auf Schutz durch den Gehölzstreifen würde daher vermutlich zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen. Im Ergebnis zwischenzeitlich geführter Abstimmungen mit der Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde stellte sich vor	Berücksichtigung

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Der Pflanz- bzw. Maßnahmenplanung in diesem Bereich wird forstbehördlicherseits nicht zugestimmt. Begründung: Durch die bislang vorgesehene, vollflächige Anpflanzung mittels einheimischen Waldbaum- und Waldstraucharten in einem 1 m x 1 m Pflanzverband, in einem 25 m breiten Streifen unmittelbar angrenzend an einen bestehenden Wald wird eine Waldbegründung initiiert. Darüber hinaus wird eine Waldentwicklung durch die Einzäunung der Fläche und die daraus resultierende eingeschränkte Zugänglichkeit durch weitere, natürliche Sukzessionsprozesse bzw. ggf. ausbleibende Pflege und Unterhaltung zusätzlich verstärkt. Somit ist bei Umsetzung der Maßnahme von einer aktiven Neuwaldbegründung auszugehen. Infolgedessen kann der 30 m Waldabstand zur Baugrenze des GE 5 nicht mehr gewährleistet werden, sodass die Vorgaben gemäß § 24 LWaldG nicht berücksichtigt sind. Aus forstbehördlicher Sicht hat die Herstellung und Entwicklung der betreffenden Grünfläche so zu erfolgen, dass eine Neuwaldbegründung ausgeschlossen ist und darüber hinaus eine künftige Waldentwicklung auch nicht erfolgt. Aus den vorgenannten Gründen kann dem vorgelegten Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15.04.00 in Verbindung mit der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes forstbehördlicherseits gegenwärtig nicht zugestimmt werden. Eine Änderung bzw. Korrektur der Maßnahmenplanung/-festsetzungen muss in den Planungsunterlagen unbedingt erfolgen.	diesem Hintergrund eine Beibehaltung des Anpflanzgebotes, aber eine Anpassung der Baugrenze im Teilgebiet GE 5 als Lösung heraus. Die Baugrenze hält nach Anpassung einen Abstand von 30 m zu dem Abschnitt des Gehölzstreifens ein, der Anschluss an den bestehenden Wald hat. Dies ist der einzige Bereich des ansonsten durch Grünlandflächen vom Wald getrennten Gehölzgürtels, bei dem eine Verbindung mit dem Wald und eine Waldneubildung zu befürchten ist. Für diesen Fall würde die geplante Bebauung im angrenzenden GE 5 mit der zurückgenommenen Baugrenze immer noch einen ausreichenden Waldabstand einhalten. Die östlich an die übrigen Bereiche des geplanten Gehölzstreifens angrenzenden Grünlandflächen werden aufgrund ihrer Anforderungen an die naturschutzfachlichen Ziele der Ausgleichsmaßnahmen für die BAB 20 sowie an die Zwischenspeicherung von Regenwasser bei Starkregen auch zukünftig regelmäßig gemäht und von Bäumen entsprechend freigehalten. Diese bilden somit eine räumliche Zäsur zwischen Gehölzgürtel und Wald. Die Maßnahmenfläche M12 dient dem Erhalt einer bestehenden Obstbaumwiese und auf einer weiteren Teilfläche der Maßnahmenfläche M13 werden voraussichtlich Obstbäume angepflanzt, so dass hier keine Waldentwicklung erfolgen wird. In der textlichen Festsetzung Nr. 7.20 zur Maßnahmenfläche M13 wird ergänzt, dass zu vermeiden ist, dass sich die Flächen außerhalb des Gehölzgürtels langfristig zu Waldflächen entwickeln. <u>Die Planzeichnung ist entsprechend angepasst worden.</u> <u>Die Ergebnisse der am 16.02.2022 durchgeführten Abstimmung mit der unteren Forstbehörde vor Ort sind in einem Protokollvermerk vom 23.02.2022. Die untere Forstbehörde hat dem Protokollvermerk mit Mail vom 09.03.2022 zugestimmt. „Die ... unter dem Punkt „untere Forstbehörde“ benannten Kriterien und Sachverhalte sind gemäß dem am 16.02.2022 gemeinsam absolvierten Gesprächs-/Ortstermin, aus forstbehördlicher Sicht sowohl textlich sowie auch ergänzend im Lageplanausschnitt der Anlage 1 korrekt dargestellt und vollumfänglich berücksichtigt worden. Die Baugrenze ist, gemäß dem Lageplanausschnitt der Anlage 1, nunmehr zurückgenommen worden, sodass der erforderliche 30 m Waldabstand gewährleistet wird.“</u>	

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Nr. 19. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Schreiben vom 29.06.2022)		
19.1 Keine grundsätzlichen Bedenken zur Abweichung der Bauleitplanung von den Zielen der Raumordnung Zu dem Antrag der Hansestadt Lübeck zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Zusammenhang mit der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B15.04.00 „Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Zielsetzung ist des in erster Linie, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Gewerbegebiet „Kronsfordor Landstraße“ südlich der Bundesautobahn A20 auf einer Fläche von ca. 52,7 ha zu schaffen und zu entwickeln. Da die Ausweisung von Bauflächen in diesem Bereich nicht in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung (hier: Lage des Plangebiets außerhalb des Siedlungsachsenraums gem. Ziffer 6.3 Abs. 1 Regionalplan II 2004 (alt)) steht, hat die Hansestadt Lübeck einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt. Eine grundlegende Prüfung von Suchräumen und Standortalternativen ist im Zuge des von der Hansestadt Lübeck erarbeiteten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung Lübeck 2030“ erfolgt.	Die Stellungnahme bestätigt die bisherige Einschätzung, dass das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden kann.	Kenntnisnahme
19.2 Eingriffe durch Flächenversiegelung Das Plangebiet ist ca. 52 ha groß und umfasst überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen. Erhebliche Eingriffe bestehen für die Schutzgüter Boden und Natur und Landschaft durch Flächenversiegelung.	Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Natur und Landschaft wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahren untersucht, in die Abwägung eingestellt und sind im Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplans dokumentiert. Es wurden umfängliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, die im Umweltbericht dargelegt und als Festsetzungen im Bebauungsplan und/oder vertraglich gesichert werden.	Kenntnisnahme, Klarstellung
19.3 Keine grundsätzlichen Bedenken zum Artenschutz Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu der vorliegenden Planung. Denkbare Konflikte sind mittels Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen zu lösen. Es kommt zu keinen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele / Gegenstände des Natura2000-Netzwerks.	Die Stellungnahme bestätigt den korrekten Umgang mit den Anforderungen des Artenschutzes im Rahmen der Bauleitplanverfahren.	Kenntnisnahme

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
19.4 Stellungnahme und Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde Auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck vom 05.12.2019 wird hingewiesen. Die örtlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der dem raumordnerischen Zielabweichungsverfahren nachfolgenden Bauleitplanungen wahrgenommen.	Die genannte Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.12.2019 ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen. Die Einwendungen und Hinweise wurden im Rahmen des weiteren Verfahrens überwiegend bei der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs sowie des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Im Rahmen der § 4 Abs. 2 BauGB hat sich die Untere Naturschutzbehörde erneut zu den Entwurfsunterlagen geäußert. Diese Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.01.2022 und die Prüfung und Abwägung dieser ist der Ziffer 5 des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 zu entnehmen.	Kenntnisnahme, Klarstellung
19.5 Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Planverfahren Es wird deutlich, dass bestehende Ausgleichsflächen dem Plangebiet des neuen Gewerbegebietes zugeschlagen werden. Diese werden als Grünfläche dargestellt, es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich damit nicht um einen Ausgleich der Gewerbeplanung, sondern von Dritten handelt (in der Begründung zum B-Plan werden entsprechende Übernahmen formuliert).	In der Begründung bzw. dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird eindeutig dargelegt, dass es sich bei den übernommenen Maßnahmen um bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Planverfahren, insbesondere aus dem Verfahren zur Rodung der Obstplantagen im Bereich des alten Obstgutes handelt (vgl. Kapitel 6.4.3 der Begründung). Aufgrund der Lage im Plangebiet wurden diese Maßnahmen überwiegend mit ihren naturschutzfachlichen Zielen in die Festsetzungen des Bebauungsplans 15.04.00 übernommen. Teilweise wurden die Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde modifiziert.	Klarstellung / bereits berücksichtigt
19.6 Auswirkungen auf bestehende Ausgleichsflächen Trotzdem ist eher davon auszugehen, dass von dem Plangebiet zusätzlich weitere negative Einflüsse auf diese Ausgleichsflächen ausgehen werden. Hier sind in einem besonderen Maße die „Gelben Flächen zur Regenwasserbehandlung“ bedeutsam, da angrenzend Kleingewässer liegen, die durch Zustrom von Regenwasser eher dauerhaft wasserführend und damit als Fisch- aber nicht als Amphibiengewässer ertüchtigt werden könnten.	Auf die Prüfung und Abwägung der Stellungnahme unter Ziffer 33 des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 wird verwiesen <i>Es ist davon auszugehen, dass sich die Stellungnahme auf die östlich des Plangebiets liegenden Ausgleichsflächen im Bereich der Glindbruchniederung bezieht.</i> <i>Eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele der betreffenden Kompensationsflächen wird durch die vorliegende Planung nicht ausgelöst.</i> <i>Zur Einschätzung der ökologischen bzw. artenschutzfachlichen Folgewirkungen auf den Glindbruch infolge des geplanten Entwässerungskonzeptes wurde 2021 ein Gutachten von Büro BBS erarbeitet. Dabei war zu beachten, dass in Teilflächen der Glindbruchniederung Ausgleichsmaßnahmen liegen, die im Zuge der Planfeststellung zur BAB 20 geplant und umgesetzt wurden. Gemäß Maß-</i>	Klarstellung

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	<i>nahmenblatt (Nr. 1.6) hat die Ausgleichsfläche das Ziel einer Kompensation von Eingriffen in den Boden-Wasser-Haushalt (Grünlandbewirtschaftung, Verschluss von Drainagen). Die angegebenen Maßnahmen für Amphibien betreffen nördlicher gelegene Flächen, auf denen Kleingewässer angelegt wurden. Diese liegen nicht im Wirkraum der Oberflächenwasserzuleitung.</i> <i>Im Ergebnis zeigt das Gutachten, dass der angestrebte Grünlanderhalt unter bestimmten Voraussetzungen anzunehmen ist:</i> <i>Zum einen darf das Wasser nicht zu lange auf den Flächen stehen, damit Trockenzeiten für eine Nutzung übrigbleiben, in denen dann Befahren für Mahd erfolgen kann. Eine Beweidung dürfte ausgeschlossen sein, da keine hochliegenden Flächen zum Ausweichen für Tiere vorhanden sind, sie erfolgt auch zurzeit nicht (keine Einzäunung). Eine 2-3 Tage andauernde Überstauung lässt Zeiträume von > 2 Wochen ohne Überflutung übrig, eine Mahd wird in der Zeit umsetzbar sein. Eine Vernässung ist zu erwarten, da die aktuellen Wasserstände im Graben länger im Jahr niedriger sein dürften. Dies entspricht den Ausgleichszielen. Da die Mahd weiter möglich ist, ist die Voraussetzung erfüllt.</i> <i>Zum anderen darf Wasser nicht so lange auf der Fläche stehen, dass Feuchtgrünlandarten durch z.B. Schilf ersetzt werden oder die Grünlandvegetation abstirbt. Im Sommer und Herbst bei Wachstum der Pflanzen bedeuten wenige Tage Überstauzeit keine Beeinträchtigung für z.B. Flutrasen oder Feuchtgrünlandarten mit z.B. Sumpfdotterblume. Ein Überstau ist in Bachniederungen nicht unnatürlich, Sumpfdotterblumenwiesen finden sich häufig in Talauen. Sie werden dann aber natürlicherweise v.a. im Winter länger überstaut, wenn der Bach Hochwasser führt. Im Sommer sind kurze starke Flutereignisse möglich. Der Zeitraum von wenigen Tagen Überflutung im Sommer ist für die Feuchtvegetation verträglich. Bedeutender für die Steuerung der Pflanzenentwicklung ist die Pflege der Fläche (s. o.).</i> <i>Auch hinsichtlich der kartierten Brutvögel sind keine Verschlechterungen zu erwarten, der Kranich in der Niederung profitiert von der Vernässung. Auch für die Amphibien ist nicht von einer Verschlechterung auszugehen.</i>	

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
19.7 Zustimmung zur Nennung von Ausgleichsflächen Zu begrüßen ist, dass für eine artenschutzrechtliche Bewertung bereits konkreten Ausgleichsflächen genannt werden.	Die Stellungnahme bestätigt die vorliegende Planung.	Kenntnisnahme
19.8 Zur Anlage „Ausgleich Feldlerchenkonzept“ Hier ist die Ausgleichsfläche „Pennmoor“ prinzipiell herauszustellen, weil sie sich in ein System bestehender Ausgleichsflächen integriert und damit auch „Mitnahme-Effekte“ generieren könnte. Leider ist diese Fläche sowohl durch die angrenzende A20 als auch angrenzende Ausgleichsflächen mit der Zweckbindung „Gehölze“ im Sinne der Feldlerche erheblich vorbelastet. Prinzipiell wird die Fläche aber auch unter einer derzeit intensiven Nutzung von Feldlerchen genutzt. Es erscheint plausibel, dass der Brutbestand noch in dem beschriebenen Umfang gesteigert werden könnte, wenn ganz besonders feldlerchentaugliche Bewirtschaftungsformen etabliert werden. Die Fläche „Reeke“ befindet sich in einer intensiven Ackerlandschaft der Niendorfer Niederung, hier ist eine flächige Aufwertung für die Feldlerche durchaus denkbar. Es konnte auf diesen Flächen durch den Gutachter in 2021 aber keine Feldlerchen-Brutpaare nachgewiesen werden. Wenn dies für die gesamte Niederung gilt, könnte es sein, dass die Feldlerche diesen Bereich offensichtlich großräumig meidet. Hier wäre eine entsprechende Aussage über den derzeitigen Brutbestand der Art im Raum wichtig, um den Ausgleich quantifizieren zu helfen. Ein Monitoring der Effekte der Maßnahmen auf die Zielart „Feldlerche“ und weiterer Offenlandarten sollte stattfinden.	Im Hinblick auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche auf den Flächen Pennmoor und Reeke sind bereits Monitoringmaßnahmen vorgesehen. So ist dort nach drei Jahren zu überprüfen, ob sich der erwartete Bruterfolg eingestellt hat. Weiterhin ist dann abzustimmen, ob die vorgegebene Nutzung (Ökolandbau mit Vogelschutzauflagen) umsetzbar ist. Ggf. ist eine Anpassung der Pachtvorgaben erforderlich. Erfolgt dieses, ist das nächste Brutpaarmonitoring wieder nach drei Jahren erforderlich. Wenn keine Anpassung mehr nötig ist, wird dann nach 5 Jahren überprüft, ob die Nutzung und die Anzahl der Brutpaare den Erwartungen entsprechen. Das Monitoring erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von 30 Jahren.	Berücksichtigung, Klarstellung
19.9 Hinweise zu Ersatzquartieren für Fledermäuse Die Bewertung der Fledermaus-Populationen im Raum erfolgte anhand der von uns formulierten Ansprüche. Die Ableitungen und Maßnahmen sind begründet und nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Bauzeitenfenster und die zukünftige Beleuchtung des Gebietes. Der Ausgleich von „Lebensstätten“ durch künstliche Nisthilfen muss noch einmal konkretisiert werden. Gebäude-bewohnende Arten ziehen nicht einfach in Spaltenquartiere um, die an Bäumen angehängt werden. Hier sollte (ähnlich wie bei den Schwalben) geprüft werden, ob an angrenzenden Gebäuden Quartiere angebracht werden oder im zukünftigen Gewerbegebiet Neubauten fledermaus-tauglich errichtet werden könnten.	Die Hinweise wurden an die für Artenschutzmaßnahmen zuständige Stelle der unteren Naturschutzbehörde weitergeleitet. Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des Ausgleichsvertrages zum Bebauungsplan.	Berücksichtigung

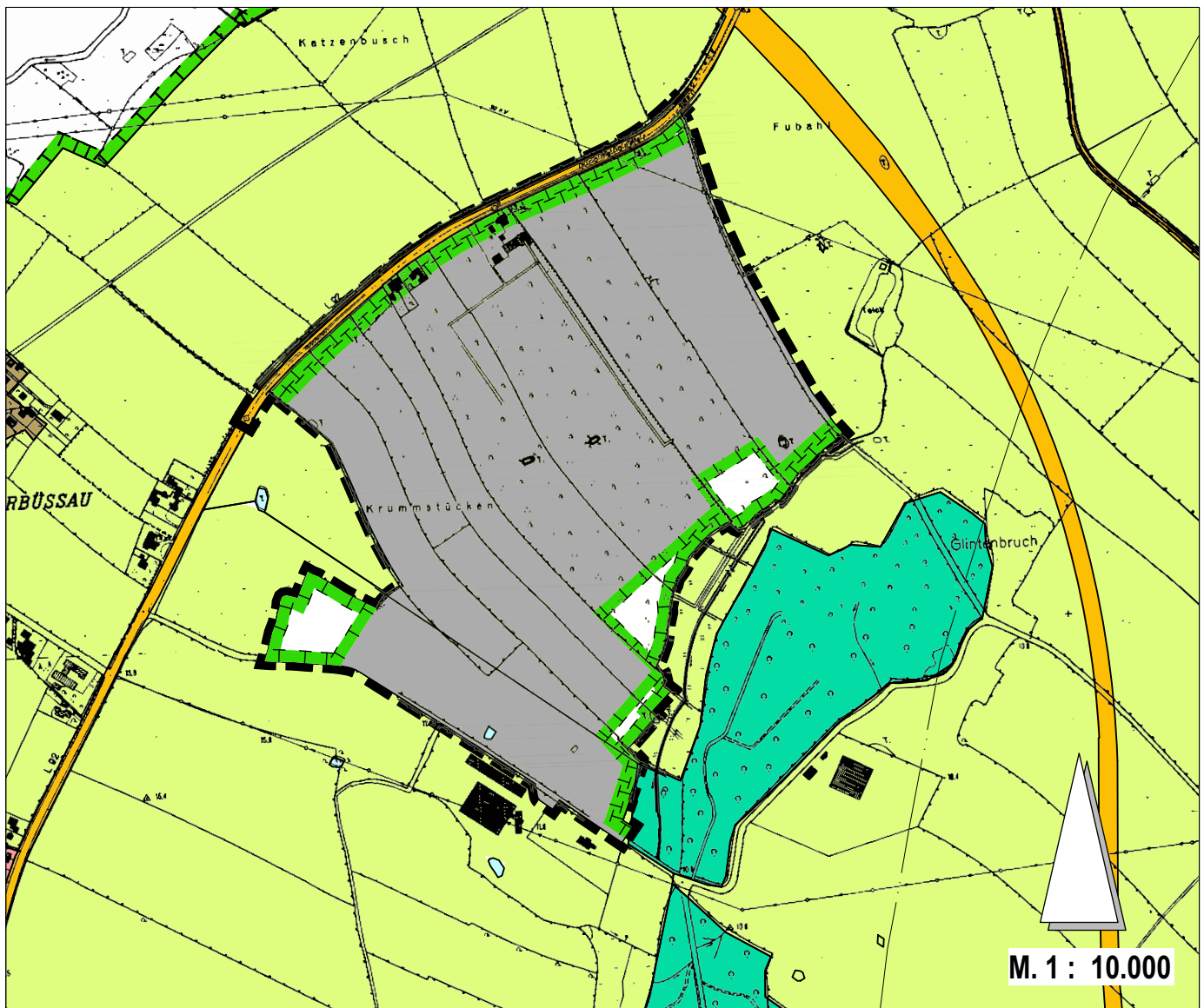
Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
19.10 Hinweise zum Schutz der Knoblauchkröte In dem Plangebiet finden sich eine Anzahl von Kleingewässern, die (im Falle von Gewässer Nr.8) auch potentielle Laichgewässer der stark gefährdeten Knoblauchkröte darstellen. Zumindest für diese Art müsste dann nicht nur der Landlebensraum (S. 72 des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) betrachtet werden, sondern auch ein Ersatzgewässer geschaffen werden. Im Plangebiet findet sich in der Begründung zum B-Plan die Maßnahme M22. Aus der Planung ist nicht ersichtlich, ob diese Maßnahme für die beeinträchtigten Knoblauchkröten „erreichbar“ wäre.	Der Hinweis wurde an die zuständige untere Naturschutzbehörde weitergeleitet. Nach Auskunft der UNB ist die Maßnahmenfläche M22 für die beeinträchtigten Knoblauchkröten erreichbar.	Klarstellung / bereits berücksichtigt
19.11 Hinweise der obersten Forstbehörde: Die für forstrechtliche Fragestellungen zuständige untere Forstbehörde, Außenstelle Mölln, wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 „Kronsfordor Landstraße, südlich der BAB 20 - Gewerbegebiet West“ in Verbindung mit der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck beteiligt und hat mit Schreiben vom 19.01.2022 dazu im Rahmen der Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Stellung genommen. Danach sind Waldflächen, gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 in der derzeit aktuellen Fassung von der Bauleitplanung - nur außerhalb, teilweise angrenzend an das Plangebiet - betroffen. In den vorgelegten Planungsunterlagen wurde inhaltlich auf den angrenzenden existierenden Wald Bezug genommen. Auch sind einzelne Waldflächenteilebereiche, die unmittelbar angrenzen in der Darstellung „städtebaulicher Testentwurf“ korrekt dargestellt/erfasst. Bezugnehmend auf die geplanten, südöstlich bzw. östlich, parallel entlang des Plangeltungsbereiches verlaufenden „Pufferzonenbereiche“, die als Ausgleichsmaßnahmen fungieren und die einzelnen Maßnahmenfestsetzungen M 11, M 12, M 13 und M 21 umfassen, weist die UFB ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmenflächen dauerhaft und langfristig einen waldfreien Flächenzustand aufweisen müssen und somit einer kontinuierlichen Pflege und Unterhaltung bedürfen. Aus Sicht der UFB bestehen insbesondere gegen die geplante Grünflächenentwicklung östlich des „GE 5“ erhebliche Bedenken, da der 25 m breite, mit Waldgehölzen zu bepflanzende Pufferstreifen hier unmittelbar	Dem Antrag auf Zielabweichung von März 2022 waren die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan 15.04.00 und der zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand Dezember 2021 beigelegt (Stand der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB). Die von der obersten Forstbehörde mit Verweis auf eine inzwischen überholte Stellungnahme der unteren Forstbehörde vom 19.01.2022 vorgebrachten Bedenken und Hinweise haben aufgrund der nachfolgenden Planänderungen in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde keine Bedeutung mehr. Die Stellungnahme und die Prüfung und Abwägung dieser ist der Ziffer 6 des Prüf- und Abwägungsberichtes vom 04.04.2022 zu entnehmen. Die im Rahmen der Projektbesprechung vom 23.02.2022 vereinbarte Anpassung der Baugrenze im Teilgebiet GE5 wurde im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung im März 2022 seitens der unteren Forstbehörde bestätigt und wurde in der Fassung der Planzeichnung zum Satzungsbeschluss vom April 2022 bereits entsprechend berücksichtigt (<u>siehe auch Ergänzung der Abwägung unter Ziffer 6.2.</u>).	Berücksichtigung, Klarstellung

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
direkt an bestehenden Wald angrenzt. Der Pflanz- bzw. Maßnahmenplanung in diesem Bereich wird forstbehördlicherseits nicht zugestimmt. Südöstlich der GE 5 verbleibt ein schmaler Streifen, in dem der bestehende Wald direkt an den Gehölzstreifen angrenzt und dieser sich somit zu Wald entwickeln könnte. Es wurde im Protokoll der Projektbesprechung (Besprechung-Nr. 59) vom 23.02.22 TOP 4 vereinbart, die Bebauungsgrenze im GE 5 entsprechend anzupassen, um den erforderlichen gesetzlichen Waldabstand von 30 m einzuhalten.		
19.12 Hinweise der obersten Immissionsschutzbehörde zum Schallschutz Eine Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange erfolgte im Bereich Bauleitplanung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Regionaldezernate in Lübeck und Flintbek. Es wird darum gebeten, die Stellungnahme des LLUR vom 18.01.2022 zu beachten, in der um Berücksichtigung der Vorschläge der schalltechnischen Untersuchung gebeten wird.	Die Ergebnisse und Vorschläge der Schalltechnischen Untersuchung wurden bei den Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt.	Bereits berücksichtigt
19.13 Hinweise der obersten Immissionsschutzbehörde zum Schutz vor Gerüchen – Befürchtete Einschränkungen der EBL Hinsichtlich der Gerüche sieht das LLUR in der vorliegenden Fassung nach wie vor das Biomassekraftwerk Lübeck, Raabrede 57 in 23560 und die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Sparte Stadtreinigung Lübeck in seiner konfliktlosen Tätigkeit gefährdet.	Ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt ist unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen nachgewiesener Weise nicht erkennbar. Die im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind ohne Verletzung des genehmigten Bestandsbetriebes der EBL hinsichtlich der von dieser zu beachtenden Immissionswerte der TA Luft umsetzbar. Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, wonach bei den bestehenden Anlagen der EBL mit zusätzlichen Auflagen zu rechnen ist. Es ergeben sich ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass Erweiterungen der bestehenden Anlagen der EBL oder zukünftige neue Anlagen nicht mehr genehmigungsfähig sein könnten. Neu zu errichtende Anlagen müssen den Nachweis erbringen, dass ihr Betrieb den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Hierzu gehören auch die Geruchsemissionen. Es ist richtig, dass durch das Heranrücken des Gewerbegebiets an die Anlagen	Klarstellung

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	der EBL weitere, wenn auch nicht in besonderem Maße schützenswerte, Immissionsorte bei der Prüfung der Anlagenzulassung zu berücksichtigen sein werden. Trotz der Lage des Abfallwirtschaftszentrums und der Deponie im baulichen Außenbereich kann die EBL nicht für sich beanspruchen, gänzlich uneingeschränkt emittieren zu können. Bereits jetzt ist durch die Wohnbebauung in der Ortslage Niederbüssau eine zu berücksichtigende schutzbedürftige Nutzung benachbart. In der Abwägung ist zu berücksichtigen, dass das Gelände des Abfallwirtschaftszentrums und der Deponie sehr groß ist und eine Anordnung besonders emittierender Anlagen auch vom Gewerbegebiet abgerückt erfolgen könnte, um etwaige Konflikte zu vermeiden. In der Abwägung wird der Stärkung des Gewerbebestandes Lübeck durch Ausweisung des neuen Baugebietes ein höheres Gewicht zugemessen als einem weiterhin unbeeinträchtigten Betrieb der Abfallbeseitigungsanlagen. Es wird für zumutbar erachtet, dass bei zukünftigen Anlagengenehmigungen möglicherweise höhere Immissionsschutzauflagen auferlegt werden. Da die Hansestadt Lübeck aufgrund der sich neu ansiedelnden Unternehmen höhere Gewerbesteuererinnahmen erwartet, wurde der EBL als Betreiber der Anlage in Aussicht gestellt, dass sich die HL bei Bedarf an den hierfür entstehenden Kosten beteiligt.	
19.14 Hinweise der obersten Immissionsschutzbehörde zum Schutz vor Gerüchen – Textliche Festsetzung Nr. 5.1 Derzeit ist das Ergebnis zum Schutz der im geplanten Gewerbegebiet arbeitenden Menschen vor Belästigungen durch Gerüche erforderlich, für das Teilgebiet GE 8 Maßnahmen zur Minderung der Geruchsemissionen zu treffen. Diese bestehen vor allem in der Errichtung eines geschlossenen, hinreichend hohen Gebäuderiegels parallel zur Straße Raabrede sowie in der Berücksichtigung von Luftfilteranlagen bei der technischen Ausstattung der Gebäude. Für die übrigen Teilgebiete des Gewerbegebietes werden, nach gutachterlicher Prüfung, die einschlägigen Immissionsrichtwerte der Geruchsimmissionsrichtlinie eingehalten, ohne dass Festsetzungen oder Maßnahmen erforderlich werden. Es muss eine Endfassung des Geruchsgutachtens vorhanden sein und nicht nur ein Entwurf. Es wird dringend empfohlen die bestehende Nr. 5.1 in Teil B (Text) des B-	Dem Antrag auf Zielabweichung von März 2022 waren die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan 15.04.00 und der zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vom Dezember angehängt. Der Geruchstechnische Bericht vom 31.08.2021 wurde im Nachgang der Beteiligung nochmals aktualisiert, da die bis dahin maßgebliche GIRL zwischenzeitlich in die Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die am 01.12.2021 in Kraft getreten ist, integriert und damit ersetzt wurde. Der im Januar 2022 mit Neuberechnungen nach TA Luft bestätigten die bisherigen Ergebnisse, dass im Teilgebiet GE 8 Maßnahmen zur zum Schutz bzw. zur Minderung von Belästigungen durch Gerüche erforderlich sind. Für das Teilgebiet GE 8 des Gewerbegebietes wird daher mit der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 vorgegeben, dass Gebäude mit einer geeigneten Luftfiltertechnik auszustatten sind, die	Keine Berücksichtigung, Klarstellung

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
Planes wie folgt zu ersetzen: „Im Teilgebiet GE 8 sind nur Nutzungen zulässig, bei denen sich keine Menschen dort mehr als nur vorübergehend aufhalten, insbesondere sind dort keine Büronutzungen zulässig.“	sicherstellt, dass die Wahrnehmungshäufigkeit im Gebäude 15 % der Jahresstunden nicht überschreitet. Der Einsatz von Aktivkohlefiltern zur Reinigung der über raumluftechnische Anlagen in die Betriebsräume eingeleiteten Zuluft ermöglicht den Schutz der Mitarbeiter:innen innerhalb der zukünftigen Betriebsgebäude vor unzumutbaren Belästigungen durch Gerüche. Zusätzlich wird festgesetzt, dass eine gewerbliche Nutzung des Teilgebiets GE 8 mit einem dauerhaften Aufenthalt von Personen auf dem Betriebsgelände erst dann zulässig ist, wenn gegenüber der Geruchsquelle eine geschlossene Bebauung mit einem mindestens 270 m langen, mindestens 113 m tiefen und mindestens 20 m hohen Gebäude errichtet wird. Nach Errichtung einer solchen Bebauung können auch für das Teilgebiet GE 8 die Immissionsrichtwerte der GIRL weitgehend eingehalten werden, sodass nicht mit erheblichen Belästigungen durch Gerüche zu rechnen ist. Legt man die nach der Neufassung der TA Luft geltenden zulässigen Überschreitungen der Jahresgeruchsstunden zugrunde, so wären im gesamten Gewerbegebiet keinerlei Maßnahmen zum Schutz vor Geruchsimmissionen erforderlich, da sich der Immissionswert von 0,15 für Gewerbe- und Industriegebiete auf eine Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet (beispielsweise Betriebsinhaberrinnen und Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen), bezieht. Betriebswohnungen sind jedoch im gesamten Gewerbegebiet gemäß Festsetzung Nr. 1.1 unzulässig. Da aber auch Beschäftigte eines anderen Betriebes als Nachbarinnen und Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen gelten, ist die Höhe der zumutbaren Immissionen im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 sollte gemäß TA Luft nicht überschritten werden. In der Abwägung wurde trotz Unzulässigkeit einer Wohnnutzung daran festgehalten, für das Teilgebiet GE 8 weitergehende Maßnahmen vorzusehen und damit ein dem bisherigen Qualitätsstandard der GIRL entsprechendes Schutzniveau für das Gewerbegebiet zu sichern. Insofern entsprechen die Festsetzungen zur Minderung von Belästigungen durch Geruch bereits einer Planung zur sicheren Seite. Ein immissionsschutzrechtlicher Konflikt ist unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen nachweislich nicht erkennbar. Die im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind ohne	

Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis
	Verletzung des genehmigten Bestandsbetriebes der EBL hinsichtlich der von dieser zu beachtenden Immissionswerte der TA Luft umsetzbar. Die Empfehlung alle Nutzungen, bei denen sich Menschen im Teilgebiet GE 8 mehr als nur vorübergehend aufhalten, auszuschließen, würde die Nutzbarkeit des Teilgebiet GE 8 in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Angesichts der zur Verfügung stehenden geeigneten Maßnahmen zur Konfliktlösung, ist kein Erfordernis für eine solche Nutzungseinschränkung gegeben. Im Ergebnis der Abwägung wird daher an den bisherigen Festsetzungen Nr. 1.5 und 5.1 zum Schutz vor Geruchsemissionen festgehalten und der Empfehlung nicht gefolgt.	



128. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER HANSESTADT LÜBECK

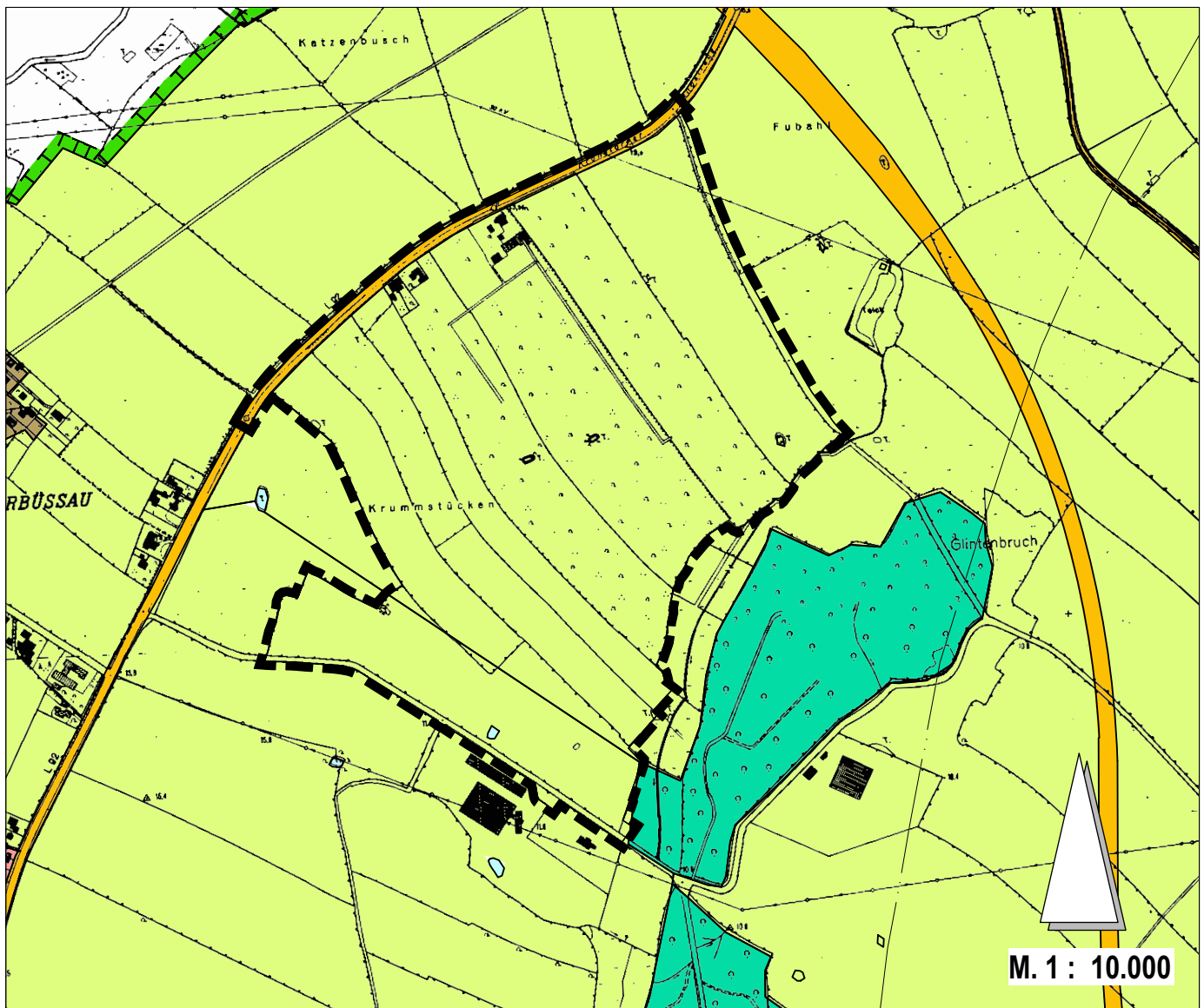
FÜR DEN TEILBEREICH „KRONSFORDER LANDSTRASSE SÜDLICH BAB 20“

Fassung zum abschließenden Beschluss / Stand: 04.04.2022

ZEICHENERKLÄRUNG:

	Gewerbliche Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)		Autobahn und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
	Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

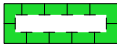
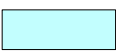


AUSSCHNITT AUS DEM GELTENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK

FÜR DEN TEILBEREICH „KRONSFORDER LANDSTRASSE SÜDLICH BAB 20“

Stand: zuletzt geändert durch die 130. Änderung am 20.10.2018

ZEICHENERKLÄRUNG:

	Gemischte Baufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)		Autobahn und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

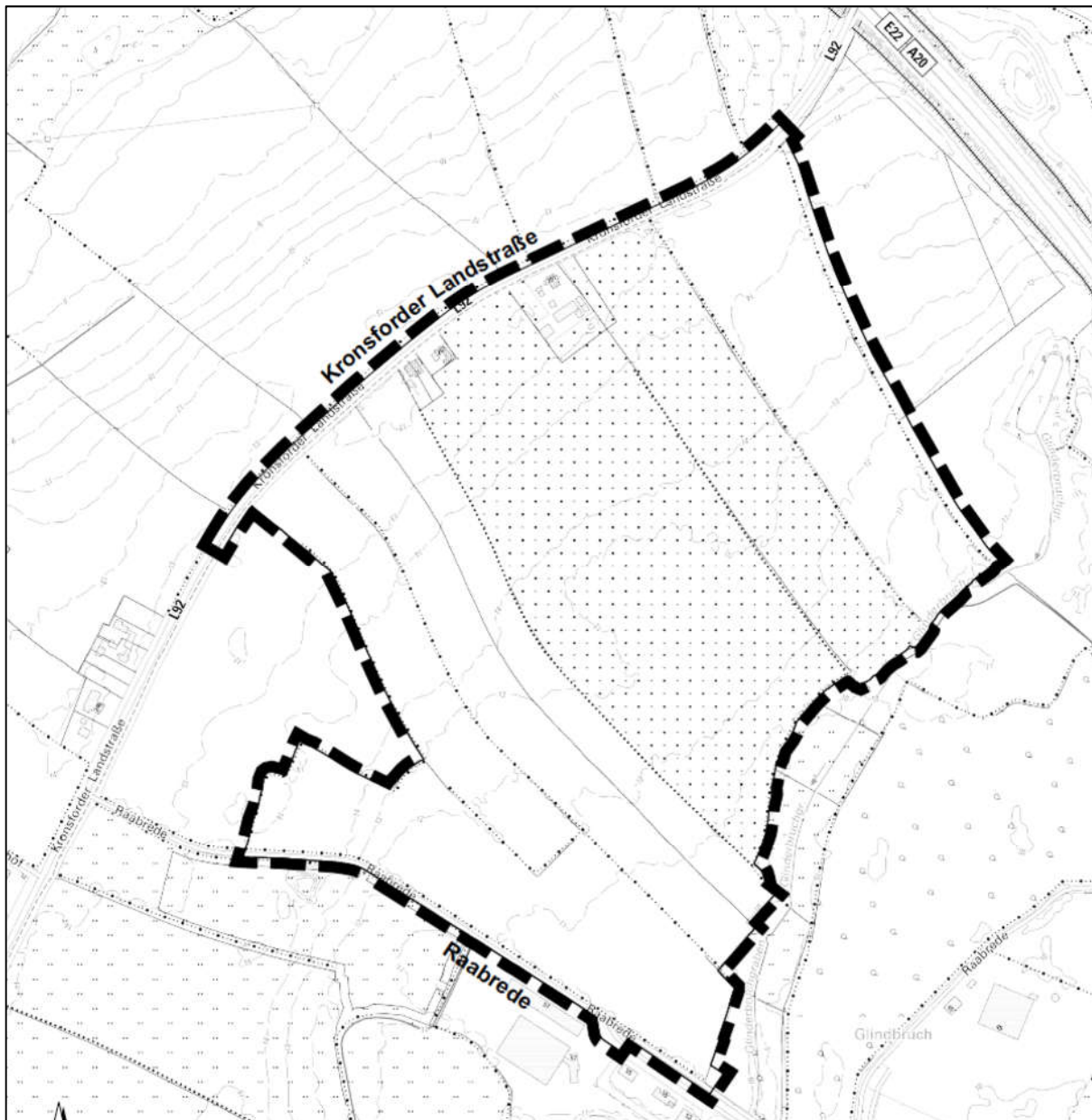
BEGRÜNDUNG

zur

**128. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck
für den Teilbereich „Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20“**

Fassung zum abschließenden Beschluss

Stand: 26.10.2022 mit Kennzeichnung der Änderungen und Ergänzungen



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

 in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg und
Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck (Umweltbericht)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	4
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	5
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	6
2.	Ausgangssituation	7
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	7
2.2	Natur und Umwelt	8
2.3	Eigentumsverhältnisse	9
2.4	Bisheriges Planungsrecht	9
3.	Übergeordnete Planungen	10
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	10
3.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	12
3.3	Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012 einschließlich Fortschreibung 2016	12
3.4	Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030	13
3.5	Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck 2011	14
3.6	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	14
3.7	Managementplan UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“	14
3.8	Regionaler Leitfaden für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und der Hansestadt Lübeck	15
3.9	Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck als Grundlagengutachten des Hafenentwicklungsplanes 2030	16
4.	Ziele und Zwecke der Planung	16
5.	Inhalt der Flächennutzungsplanänderung	17
5.1	Künftige Entwicklung und Nutzung	17
5.1.1	Art der baulichen Nutzung	17
5.2	Erschließung	18
5.2.1	Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen	18
5.2.2	Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)	19
5.2.3	Innere Erschließung	19
5.3	Ver- und Entsorgung	19
5.4	Grün, Natur und Landschaft	19
6.	Alternativenprüfung	20
6.1	Standortalternativen auf gesamtstädtischer Ebene	20
6.2	Planungsvarianten am gewählten Standort	23
6.2.1	Grundsätze der Flächenentwicklung	23
6.2.2	Beschreibung der Planungsvarianten	24
6.2.3	Vergleichende Bewertung der Planungsvarianten	28

6.2.4	Ergebnis	40
7.	Umweltbericht	41
7.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Ziele und Inhalte der FNP-Änderung	41
7.2	Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen	41
7.2.1	Fachgesetzliche Grundlagen	41
7.2.2	Fachplanerische Grundlagen	42
7.3	Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	49
7.3.1	Flächenverbrauch	49
7.3.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	49
7.3.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	53
7.3.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	57
7.3.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen	62
7.3.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften	65
7.3.7	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	78
7.3.8	Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft	78
7.3.9	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Erholung	80
7.3.10	Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle	84
7.3.11	Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter	84
7.3.12	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	86
7.4	Hinweise für Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung, mit denen umweltbezogene Auswirkungen vermieden, vermindert und ausgeglichen werden können	86
7.4.1	Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet	87
7.4.2	Geplante Maßnahmen außerhalb des Plangebietes	87
7.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)	88
7.6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	88
7.7	Zusätzliche Angaben	88
7.7.1	Referenzliste der Quellen, Gutachten und umweltbezogenen Informationen	88
7.7.2	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	88
7.7.3	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)	88
7.8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes	89
8.	Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten	90
8.1	Verfahrensübersicht	90
8.2	Rechtsgrundlagen	91
8.3	Fachgutachten und sonstige Quellen	92

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Der räumliche Geltungsbereich der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtteil St. Jürgen, Stadtbezirke Niederbüssau und Vorrade.

Begrenzt wird das ca. 51,3 ha große Plangebiet (Umgriff siehe Deckblatt)

- im Nordosten durch Feldfluren südlich der Bundesautobahn A 20,
- im Osten durch den Glindbruchgraben,
- im Süden durch die Straße Raabrede,
- im Südwesten durch Feldfluren zwischen der Kronsfordter Landstraße und der Straße Raabrede sowie
- im Nordwesten durch die Kronsfordter Landstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der 128. Änderung des Flächennutzungsplans entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplans 15.04.00, der im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Die Abgrenzung des Plangebietes weicht von der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss ab, da die Landesplanungsbehörde lediglich für eine Teilfläche die Durchführung eines erforderlichen Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt hat (siehe 1.3). Das Plangebiet beschränkt sich daher auf die Teilflächen südöstlich der Kronsfordter Landstraße. Dabei bleibt das Plangebiet im Norden hinter der ursprünglichen Abgrenzung zurück, da die nahe zur Autobahn gelegenen Ausgleichs- und Ackerflächen nicht einer Entwicklung als Gewerbegebiet zugeführt werden sollen. Im Süden erstreckt sich das Plangebiet über die ursprüngliche Abgrenzung hinaus bis zur Straße Raabrede, um hier Gewerbe- und Ausgleichsflächen zu entwickeln und die Erschließung neu zu ordnen.

Die geänderte Abgrenzung wurde vom Bauausschuss zusammen mit der öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne am 06.12.2021 beschlossen.

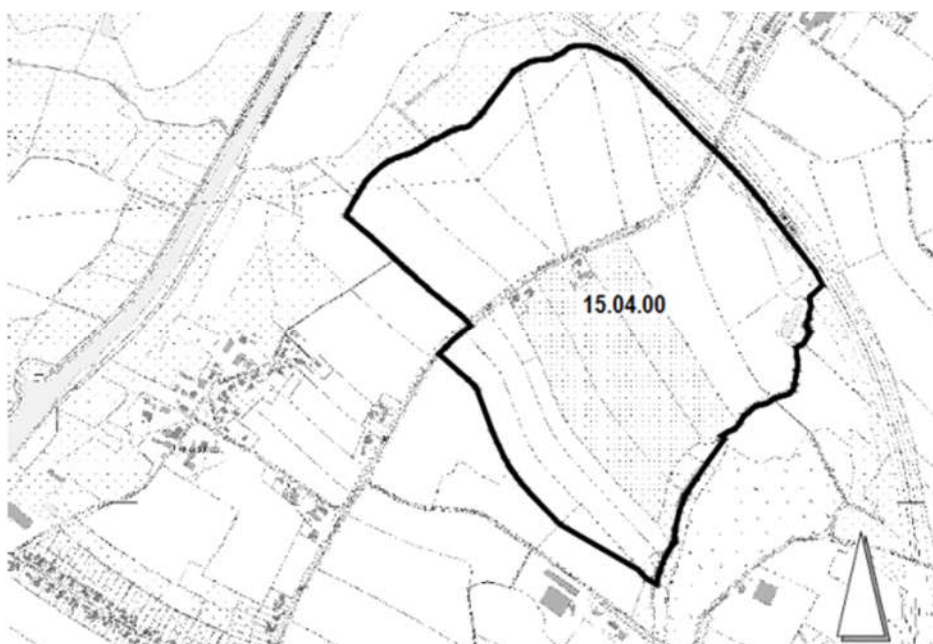


Abbildung 1: Abgrenzung Aufstellungsbeschlüsse

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, innerhalb des Plangebiets die Entwicklung eines Gewerbegebiets zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen in der Hansestadt Lübeck zu leisten.

In den vergangenen Jahren war in Lübeck eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken festzustellen, die sich gleichermaßen in einer zunehmenden Anzahl von Anfragen ansiedlungswilliger Unternehmen sowie auch in einer Zunahme verkaufter Gewerbegrundstücke (in Anzahl und Flächengröße) dokumentiert. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass auch die derzeit noch auf dem Markt befindlichen Gewerbegrundstücke veräußert sein werden, sodass für die allgemeine, vor allem durch mittelständische Betriebe geprägte gewerbliche Entwicklung des Standortes Lübeck ohne Neuausweisung keine Flächen mehr für Neuansiedlungen, Betriebsverlagerungen und -erweiterungen zur Verfügung stehen werden. Insbesondere für Betriebe mit einem größeren Flächenbedarf, wie zum Beispiel aus den Bereichen Logistik, Großhandel und produzierendes Gewerbe, mangelt es an geeigneten Flächen. Da die Entwicklung neuer Gewerbeflächen von der Planung bis hin zur vollständigen Erschließung baureifer Grundstücke in der Regel mindestens 3-5 Jahre in Anspruch nimmt, besteht somit bereits heute bauleitplanerischer Handlungsbedarf.

Durch die Lage nahe der Autobahn A 20 verfügt der Standort über eine sehr gute überregionale Anbindung. Bereits seit dem Jahr 2000 wurden nördlich der Anschlussstelle Genin-Süd zwischen Malmöstraße, Kronsfordter Landstraße, Autobahn A 20 und der Niederung des Elbe-Lübeck-Kanals umfangreiche gewerbliche Bauflächen planungsrechtlich vorbereitet und in den Folgejahren sukzessive erschlossen, um die hervorragende Anbindung nutzen zu können. Das Gewerbegebiet Genin-Süd ist derzeit das zweitgrößte zusammenhängende Gewerbe- und Industriegebiet der Hansestadt.

Mit der derzeit erfolgenden Erschließung des Gewerbegebiets am Estlandring werden die Flächenkapazitäten im Bereich nördlich der Autobahn erschöpft sein.

Die Hansestadt Lübeck hat 2015 das Stadtentwicklungskonzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“ als Grundlage für die weitere Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung der kommenden 15 Jahre erstellt. Das Konzept wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben. In dem fortgeschriebenen Konzept ist das Plangebiet Teil des Gewerbesuchraums G7 „Genin / Niemark“ und gesamtstädtisch als einziger Gewerbesuchraum mit der obersten Priorität (Kategorie 1) für eine Entwicklung gesehen worden. Um einen zukunftssträchtigen Gewerbestandort zu schaffen, beabsichtigt die Hansestadt Lübeck, an dem genannten Standort die Gewerbeentwicklung der nächsten Jahre zu bündeln. Daher soll perspektivisch beiderseits der Kronsfordter Landstraße ein Gewerbegebiet in einer Größe von insgesamt rund 70 ha (brutto, d.h. einschließlich Erschließung, aber ohne Grünflächen) entwickelt werden. Zur Deckung des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs soll im ersten Schritt eine Teilfläche von ca. 40 ha (brutto) planungsrechtlich vorbereitet werden. Das geplante Gewerbegebiet soll gleichermaßen der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe wie auch der Erweiterung und Verlagerung von bereits in Lübeck ansässigen Unternehmen dienen.

Da das geplante Gewerbegebiet gegenwärtig noch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt und die betreffenden Flächen im geltenden Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 06.06.2016 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst. Sie umfassten dabei zunächst einen 95 ha (brutto) großen Bereich nördlich und südlich der Kronsfordter Landstraße (siehe 1.1).

FNP-Änderung im Parallelverfahren

Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Lübeck soll gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes 15.04.00 geändert werden. Das Änderungsverfahren wird als 128. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Änderung der Flächen der Aufstellungsbeschlüsse und Zielabweichungsverfahren

Da die Entwicklung eines größeren Gewerbegebietes außerhalb der Siedungsachsen den Zielen der Landesplanung widerspricht, hat die Hansestadt Lübeck für den Bereich des Plangebiets mit Schreiben vom 12.09.2016 (Ergänzung vom 10.01.2017) einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan II gestellt (vgl. auch Kapitel 3.1).

Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen eine ca. 95 ha große Fläche nördlich und südlich der Kronsfordter Landstraße (siehe 1.1). Da sich die Entwicklung außerhalb der Achsenraumabgrenzung im Regionalplan befindet, widerspricht sie den geltenden Zielen der Raumordnung (siehe auch 3.1). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der raumordnerischen Prüfung und Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens. Die Abteilung Landesplanung und ländliche Räume des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration hat für ein Gewerbegebiet mit einer Größe, deren Verkehre über das bestehende Straßennetz aufgenommen werden können, einen positiven Bescheid des Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt. Im Antrag auf Zielabweichung bei der Landesplanungsbehörde wurde im Jahr 2016/2017 bereits eine mögliche Abgrenzung des Plangebiets für den ersten Abschnitt mit einer Fläche von brutto 40 ha beantragt (siehe Abb. 3). Im weiteren Verfahren wurde untersucht, welche alternativen Möglichkeiten der Anordnung und Erschließung der Gewerbefläche an dem Standort bestehen (vgl. auch Kapitel 6.2). Das Ergebnis der Variantenprüfung ist ein räumlicher Geltungsbereich südlich der Kronsfordter Landstraße mit einer Fläche von ca. 51 ha brutto (ca. 34 ha Gewerbefläche). Mit diesem ersten Planungsabschnitt des neuen Gewerbestandorts wird das Verfahren fortgeführt.

Der Antrag auf Zielabweichung wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 auf der Grundlage der Entwürfe der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans und des dazugehörigen Bebauungsplans 15.04.00. aktualisiert. Das von der Landesplanungsbehörde durchgeführte Zielabweichungsverfahren wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird der Abweichung von den Zielen der Raumordnung durch die Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck von der Landesplanungsbehörde zugestimmt.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der verbleibenden Flächen (nördlich der Kronsfordter Landstraße) soll mittelfristig erfolgen, wenn hierfür die notwendigen raumordnerischen Voraussetzungen durch die Darstellung des gesamten Gewerbegebiets in der Neuaufstellung des Regionalplans III geschaffen worden sind.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs-, Nutzungs- und Freiraumstruktur (Bestand)

Die Plangebietsflächen sind im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt. Dabei sind insbesondere die für die holsteinische Kulturlandschaft charakteristischen Gehölzstreifen (Knicks) und Baumreihen entlang der Feldfluren, wie auch die Allee im Zuge der Kronsforders Landstraße landschaftsraumprägend. Mehrere Knick- und Gehölzstrukturen entlang der Feldfluren durchziehen in südöstlicher Richtung das Plangebiet. Am nord- und südöstlichen sowie am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs, sowie begleitend zur Straße Raabrede, befinden sich weitere Knickstrukturen und bilden zusammen mit dem Niederungsbereich am Glindbruchgraben und dem östlich davon gelegenen Waldgebiet die natürlichen Grenzen des Plangebiets. Im Niederungsbereich befinden sich mehrere festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs zwischen der Kronsforders Landstraße und der Raabrede befinden sich einige Kleingewässer im Knickverbund.

Das südöstlich der Kronsforders Landstraße im Plangebiet gelegene ehemalige Obstgut „Semiramis“ wird heute zwar nicht mehr für den Obstanbau, aber weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Das Abholzen der Obstbäume wurde dabei durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen – Knickergänzungen erfolgten zwischen den landschaftsbildprägenden Rotbuchen und am Ostrand des Geltungsbereichs. Das Grundstück an der Kronsforders Landstraße Nr. 201 (Wohngebäude des ehem. Obstguts) wird auf absehbare Zeit weiter bestandsgemäß als Wohngebäude genutzt werden.

An der Kronsforders Landstraße Nr. 203, 205 und 207 befinden sich im Plangebiet drei eingeschossige Wohngebäude und diverse Wirtschaftsgebäude. Diese Gebäude gehörten ehemals ebenfalls zum Obstgut. Die Grundstücke wurden für die Entwicklung der Gewerbeflächen aufgekauft. Die Wohngebäude werden bereits nicht mehr bewohnt, die Grundstücke stehen damit kurzfristig für eine städtebauliche Neuordnung zur Verfügung.

Nutzungen in der Umgebung

Auf der gegenüber dem Plangebiet liegenden Straßenseite der Kronsforders Landstraße befinden sich im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Westlich bzw. südwestlich des Plangebietes liegt die heute überwiegend durch Wohnnutzungen geprägte Ortslage Niederbüssau, die über die Straße Butenhof an die Kronsforders Landstraße angebunden ist.

Der südlich bzw. südöstlich des Plangebietes gelegene Deponiestandort Niemark und der diesem vorgelagerte Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe sind derzeit über die Straße Raabrede an die Kronsforders Landstraße angebunden. Im versetzten Einmündungsbereich dieser beiden Straßen befinden sich einzelne verstreute Wohn- und Gewerbenutzungen auf Grundstücken westlich der Kronsforders Landstraße.

Die nächstgelegenen wohnbaulich genutzten Grundstücke an der Kronsforders Landstraße in Richtung Lübeck liegen nördlich der Autobahntrasse zwischen A 20 und der Straße Wasserfahr.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird unmittelbar durch die als Landesstraße klassifizierte (L92) zweistreifige Kronsforders Landstraße erschlossen, die das Lübecker Stadtgebiet als südliche Ausfallstraße

(bzw. Stadtzufahrt) mit den Gemeinden im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg (Krummesse, Klempau, Berkenthien und über die B208 auch mit Ratzeburg) verbindet.

Die Autobahn A 20 mit ihrer Anschlussstelle Genin Süd ist derzeit über die Kronsforders Landstraße, die Malmöstraße und die Baltische Allee mit einer Fahrstrecke von rd. 5 km bzw. ca. 6 Minuten zu erreichen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfähr am 25.07.2018 wurde durch die geplante Änderung der Verkehrsführung im Bereich Baltische Allee – Oslostraße – Wasserfähr – Kronsforders Landstraße die Voraussetzung für eine verbesserte Anbindung der vorgesehenen gewerblichen Entwicklung südlich der BAB 20 an das übergeordnete Verkehrsnetz geschaffen. Durch diese nahe und parallel zur Trasse der A 20 verlaufende Querverbindung wird sich die Fahrstrecke zur Autobahnanschlussstelle zukünftig auf rd. 2 km bzw. auf rd. 3 Minuten verkürzen.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen der Linie Nr. 16 „Obstgut“ und „Butenhof“ an der Kronsforders Landstraße ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Die ÖPNV-Erschließung entspricht den Standards des 4. Regionalen Nahverkehrsplans der Hansestadt Lübeck 2019-2023 (RNVP) für Gewerbegebiete ohne Handel und öffentliche Dienstleistungen (Haltestelleneinzugsbereich: Wegeentfernung bis zu 600 m).

Archäologie und Denkmalpflege

Die landschaftsbildprägenden Elemente, zu denen unter anderem die Kronsforders Landstraße oder die Knicke in der Landfläche gehören, bilden eine über die Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft.

Das Plangebiet umfasst weitgehend ungestörte Landschaftsteile, in denen archäologische Kulturdenkmale, vor allem der Vor- und Frühgeschichte, nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist die Kronsforders Landstraße ein alter, weit in die Geschichte zurückreichender Fernverkehrsweg, in deren Umfeld archäologische Denkmale nicht ausgeschlossen sind (vgl. auch Kapitel 7.3.8).

2.2 Natur und Umwelt

Topographie

Die höchsten Geländepunkte im Plangebiet liegen im Mittel bei ca. 14,5 bis 15,0 m über Normalhöhennull (NHN). Ein Geländescheitel verläuft in einem Versatz von ca. 220 m südöstlich parallel zur Kronsforders Landstraße. Es handelt sich hierbei um eine natürliche Anhöhe im Gelände. Nordwestlich fällt das Gelände kontinuierlich in Richtung Kronsforders Landstraße und - außerhalb des Plangebiets - weiter in Richtung Elbe-Lübeck-Kanal auf ca. 12,0 m ü.NHN ab. Südöstlich des Höhenrückens fällt das Gelände kontinuierlich in Richtung Glindbruchgraben im Mittel auf ca. 10,5 bis 11,0 m ü.NHN ab.

Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Elbe-Lübeck-Kanals, sodass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gesondert zu berücksichtigen sind.

Geologie

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Lübecker Beckens, dessen westliche und südliche Begrenzung durch Höhenzüge schon in der Elsterkaltzeit gebildet und durch die Vereisungsperioden der Saale- und Weichsel-Kaltzeiten ausgeformt wurden.

Das vom Gletscher mitgeführte Gesteinsmaterial hat die noch heute deutlich erkennbaren End- und Seitenmoränenstrukturen entstehen lassen. Durch darauffolgende Schmelzperioden wurde eine Hauptdeckschicht abgelagert, die lokal von mehreren Metern bis zu 100 m Mächtigkeit reichen kann. Die bindigen eiszeitlichen Böden bestehen oberflächennah überwiegend aus kalkhaltigem Geschiebemergel und Beckenschluffen/-tonen. Die oberflächennahen Sande bilden aufgrund der geringeren Schichtmächtigkeit selten weitläufige, zusammenhängende Horizonte. Im Gebiet des Lübecker Beckens ist ein zusammenhängendes Gebiet oberflächennaher Sande bekannt, welches den ersten Grundwasserleiter bildet.

Bodenversiegelung

Das Plangebiet ist mit Ausnahme der geringfügig versiegelten Grundstücke an der Kronsfordter Landstraße Nr. 201, Nr. 203, Nr. 205 und Nr. 207 nicht bebaut und dementsprechend unversiegelt.

Altlasten

Im Plangebiet befindet sich gemäß Boden- und Altlastenkataster ein Gärtnereibetrieb (Kronsfordter Landstraße Nr. 201), für den potenziell altlastverdächtige gewerbliche Altnutzungen verzeichnet sind – sog. Prüflisten bzw. P1-Fälle im Altlasten-Kataster.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Kampfmittel sind für den Bereich des Plangebiets nicht bekannt. Gemäß Auskunft des Kampfmittelräumdienstes haben sich aus einer Luftbilddauswertung keine Hinweise auf Kampfmittel ergeben.

Bezüglich Natur- und Artenschutz, Vegetationsbestand sowie Landschaftsbild und Erholung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht (Kapitel 6) verwiesen.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die zukünftig gewerblich zu nutzenden, heute landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Kronsfordter Landstraße befinden sich überwiegend im Eigentum der KWL GmbH, teils in Privateigentum. Das Grundstück Kronsfordter Landstraße Nr. 201 (Wohngebäude des ehemaligen Obstguts) befindet sich im Privateigentum.

Die Verkehrsfläche der Raabrede befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die Kronsfordter Landstraße im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Die noch zu erstellenden öffentlichen Verkehrsflächen der inneren Erschließung werden nach der vollzogenen Übernahme in das Eigentum der Hansestadt Lübeck übergehen.

2.4 Bisheriges Planungsrecht

Da für das Plangebiet bisher weder ein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert, noch die Flächen südöstlich der Kronsfordter Landstraße einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnen sind, ist das Gebiet in Gänze planungsrechtlich dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Die gemeindliche Bauleitplanung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021 (LEP) sowie im Regionalplan für den Planungsraum II dargelegt. Der LEP weist in Schleswig-Holstein Landesentwicklungsachsen aus. Diese orientieren sich an den wichtigen überregionalen Verkehrsstrassen. Auch die A 20 ist als Landesentwicklungsachse dargestellt. Gemäß LEP können an den Landesentwicklungsachsen in den Regionalplänen Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden (Grundsatz). Diese sind insbesondere verkehrsinintensiven gewerblichen Branchen vorbehalten, die auf eine überregionale Verkehrsanbindung angewiesen sind.

Der Regionalplan Schleswig-Holstein für den Planungsraum II von 2004 stellt das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 in der Nebenkarte zur räumlichen Gliederung als Teil des Ordnungsraumes eines zentralen Ortes dar. Das Plangebiet liegt jedoch außerhalb der in der Hauptkarte des Regionalplans dargestellten Abgrenzung des Achsenraumes der Siedlungsachsen und des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets.

Die zentralen Orte sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung, die durch eine der künftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von u.a. gewerblichen Bauflächen dieser Aufgabe gerecht werden (Ziel der Raumordnung).

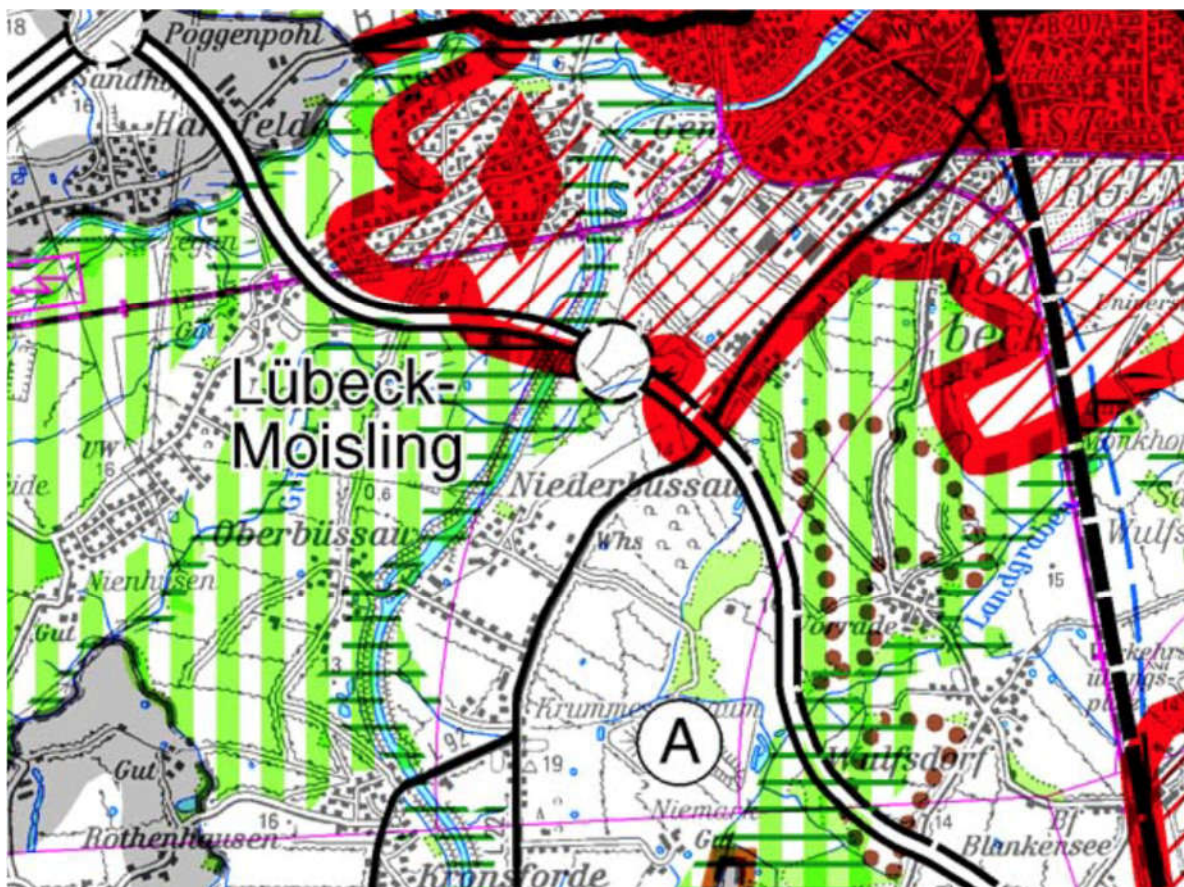


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem geltenden Regionalplan

Die Hansestadt Lübeck ist ein Oberzentrum und nimmt über die Grenzen des Planungsraumes hinaus zentrale Funktionen wahr. Neue Industrie- und Gewerbeflächen sollen dabei ausschließlich dort entwickelt werden, wo eine tragfähige regionale Infrastruktur vorhanden ist (Grundsatz der Raumordnung).

Aufgrund der vorhandenen guten innerstädtischen und der sehr guten überregionalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen durch die Bundesautobahn A 20 und den Flughafen bieten die Flächen gemäß Regionalplan gute Voraussetzungen für eine weitere städtebauliche, insbesondere bedarfsgerechte gewerbliche Entwicklung im Süden der Hansestadt Lübeck. Der geltende Regionalplan für den Planungsraum II legt daher im Textteil, Kapitel 6.5, trotz der Achsenraumabgrenzung südlich und nördlich der A 20 einen Suchraum für zusätzliche gewerbliche Bauflächen fest.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt dennoch nahezu vollständig außerhalb der im Regionalplan zeichnerisch dargestellten Abgrenzung des Achsenraumes der Siedlungsachsen. Ziel der Raumordnung für den Ordnungsraum Lübeck ist es, dass sich die siedlungsbezogene und wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen im Achsenraum vollziehen soll.

Die Bauleitplanung steht somit bisher nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung, sodass für die beabsichtigte Entwicklung von Gewerbeflächen in diesem Bereich ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist.

Zielabweichungsverfahren

Die Hansestadt Lübeck hat für den Bereich des Plangebiets mit Schreiben vom 12.09.2016 (Ergänzung vom 10.01.2017) einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan II gestellt.

Das Zielabweichungsverfahren soll den ersten Planungsabschnitt des neuen Gewerbestandortes an der Kronsfordter Landstraße umfassen.

Die vollständige Gesamtfläche des beiderseits der Kronsfordter Landstraße perspektivisch geplanten Gewerbegebiets (95 ha brutto) soll durch die Hansestadt Lübeck in die anstehende Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III eingebracht werden.

Das Zielabweichungsverfahren wurde in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde bis zur endgültigen Festlegung der Abgrenzung des geplanten Gewerbegebietes zurückgestellt. Der Antrag auf Zielabweichung wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes aktualisiert.

Das von der Landesplanungsbehörde durchgeführte Zielabweichungsverfahren wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird der Abweichung von den Zielen der Raumordnung durch die Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck von der Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 17.10.2022 zugestimmt.

3.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Die mit der Bauleitplanung für das Plangebiet verfolgte Entwicklung von gewerblichen Bauflächen südwestlich der A 20 war bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Lübeck von 2007 bis 2010 (ISEK) Gegenstand der räumlichen Planung. Unter Berücksichtigung der verschiedenen, teilweise divergierenden Flächenanforderungen regt das ISEK für den Suchraum Lübeck Süd (Planungsraum A4), in dem auch das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung liegt, die Entwicklung eines integrierten Konzeptes zur Siedlungs- und Freiflächenentwicklung an. Dabei stellt das ISEK einen Suchraum für Gewerbe dar, der in seiner räumlichen Ausdehnung weitgehend dem Suchraum G 8 – „Niemark“ aus dem *Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030* entspricht.

Die Flächen nordwestlich der Kronsfordter Landstraße werden zusätzlich in einer überlagernden Darstellung als für den Landschaftsschutz geeignet dargestellt.

3.3 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012 einschließlich Fortschreibung 2016

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck (GEFEK) analysiert den Lübecker Gewerbeflächenbestand und stellt die qualitativen und quantitativen Gewerbeflächenbedarfe bis zum Jahr 2025 dar. Es bildet zudem eine Grundlage für das Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“, welches die zukünftigen Gewerbestandorte festlegt.

Gemäß Prognose wird die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Lübeck bis zum Jahr 2025 das vorhandene Angebot um voraussichtlich bis zu 56 ha übersteigen.

Die Hansestadt Lübeck hat zum Jahresende 2016 eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der Daten des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2012 vorgenommen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die tatsächlichen Gewerbeflächenumsätze zwischen 2011 und 2015 höher ausgefallen sind als im GEFEK prognostiziert.

Weiterhin sind die Flächenreserven deutlich zurückgegangen und die Nachfrage nach großen Grundstücken (3 bis 8 ha) übersteigt das zur Verfügung stehende Angebot. Auch wenn zwischenzeitlich am Standort Genin-Süd zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Baltischer Allee (Estlandring) durch die Überplanung bisheriger Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel durch den Bebauungsplan 17.57.00 gewerbliche Bauflächen im Umfang von 17 ha geschaffen wurden, reicht das dort geschaffene Potenzial aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ansiedlung eines mittelständischen Unternehmens nicht für die Ansiedlung von Großprojekten aus. Die am Estlandring entstandenen Gewerbeflächen können somit in vollem Umfang zur Deckung des prognostizierten Bedarfs für „normale“ Ansiedlungsvorhaben genutzt werden.

Nach Abzug der 17 ha gewerblichen Bauflächen am Standort Genin-Süd / Estlandring wird die Nachfrage an Gewerbeflächen in Lübeck bis zum Jahr 2025 das vorhandene Angebot um voraussichtlich bis zu 39 ha (netto) übersteigen. Der rechnerische Bedarf von 39 ha zusätzlicher Gewerbefläche wird voraussichtlich eher über- als unterschritten werden, da der Bedarf an Großansiedlungen im Gewerbeflächenentwicklungskonzept sowohl bei der Ermittlung der vergangenen Nachfrage als auch bei der Prognose nicht berücksichtigt wurde. Dass derartige Ansiedlungen nicht unrealistisch sind, haben die Bemühungen um die Schwartauer Werke verdeutlicht. Berücksichtigt man zusätzlich den Flächenbedarf für die Ansiedlung eines Großbetriebes mit rd. 15 ha (analog zum Bedarf der Schwartauer Werke) würde sich der prognostizierte Bedarf auf rd. 54 ha erhöhen. Die aktuelle Gewerbeflächenbedarfsprognose von 2021 für die Hansestadt Lübeck prognostiziert nach der Bilanzierung der absoluten Bedarfe mit den bestehenden Bestandsflächen sogar eine

zusätzliche Nachfrage nach unbebauten Gewerbeflächen in Höhe von rd. 201,4 ha (brutto bis 2035) bzw. 276,4 ha (brutto bis 2040).

Es ist vor diesem aktuellen Hintergrund geboten, zukünftig Flächen für derartige Großvorhaben vorzuhalten und auf Flächennutzungsplanebene zu sichern, so dass daraus bedarfsgerecht Bebauungspläne entwickelt werden können.

Die südlich der BAB 20 zu beiden Seiten der Kronsfordter Landstraße gelegenen Flächen bieten langfristig das Potenzial zur Entwicklung von ca. 55 bis 60 ha (netto) gewerblichen Bauflächen. Damit könnte zusammen mit den verbleibenden 17 ha am Standort Genin-Süd / Estlandring der im Gewerbeflächenentwicklungskonzept prognostizierte Gesamtbedarf für den Zeitraum bis 2025 vollständig gedeckt werden.

Der Bebauungsplan 15.04.00 „Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20“ sowie die 128. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck können als erster Teil der gewerblichen Gesamtentwicklung an diesem Standort aufgrund der geringen Entfernung zur Autobahnanschlussstelle Genin Süd somit wesentlich zur Bedarfsdeckung beitragen.

3.4 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Das von der Verwaltung in 2014 erarbeitete Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 wurde im März 2015 von der Lübecker Bürgerschaft mit Änderungen beschlossen. Als informelles Planungskonzept legt Lübeck 2030 Suchräume für die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen fest. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes Lübeck 2030 wurden die Standortqualitäten sowie Realisierungshemmnisse der einzelnen Suchräume zusammengestellt und vergleichend bewertet. Daraus wurden dann Prioritäten (in 2 Stufen) für die mögliche Entwicklung der Suchräume als Bauflächen abgeleitet.

In welchem Umfang und mit welchen Abgrenzungen die im Konzept umrissenen Suchräume als Wohnbauflächen bzw. als gewerbliche Bauflächen entwickelt werden können und sollen, ist im Rahmen der Bauleitplanung in Abwägung mit den übrigen bei der Planung zu berücksichtigenden Belangen zu klären bzw. zu ermitteln.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung ist Teil des Suchraumes für die Gewerbeflächenentwicklung G 8 – „Niemark“ und wurde der Entwicklungskategorie 2 zugeordnet. Gemäß dem Konzept Lübeck 2030 soll die Fläche somit als potenzielle gewerbliche Baufläche vorgehalten und von weiteren konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Am 26.01.2017 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 mit aufgeführten Änderungen beschlossen.

Eine Fortschreibung des Konzeptes Lübeck 2030 (VO/2014/01797) entspricht dem Bürgerschaftsbeschluss von März 2015 und ist aus folgenden Gründen erforderlich: Die Hansestadt Lübeck verzeichnet seit 2013 eine starke Nachfrage nach Gewerbeflächen bei gleichzeitig hohem Abverkauf unbebauter Flächen sowohl aus kommunalem als auch aus privatem Eigentum. Daher ist die kurzfristige Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen erforderlich. Die Zahlen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2012 wurden fortgeschrieben. Demnach müssen kurz- bis mittelfristig 39 – 54 ha Hektar Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die Planungen seitens der Hansestadt Lübeck weichen jedoch in Bezug auf die Standortwahl für die neuen Gewerbeflächen aus begründetem Anlass vom im März 2015 beschlossenen Konzept Lübeck 2030 ab.

Die seitens der Hansestadt angestrebte Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen wurde zum Anlass genommen, sämtliche Suchräume des Konzeptes Lübeck 2030 zu prüfen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass einzig die Flächen an der Kronsfordter Landstraße innerhalb des ursprünglichen Suchraumes G 8 Niemark die Anforderungen an eine neue gewerbliche Entwicklung erfüllen. Daher ist die Fokussierung auf den ursprünglichen Suchraum G 8 als zukünftiger Gewerbeschwerpunkt erforderlich. Die Suchräume G 7 „Genin Süd“ und G 8 „Niemark“ wurden zu einem neuen Suchraum G 7 „Genin / Niemark“ zusammengefasst und der Suchraum G 7 wurde als einziger Gewerbesuchraum mit der obersten Priorität (Kategorie 1) versehen.

3.5 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept der Hansestadt Lübeck 2011

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 24.02.2011 ein Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept (Zentrenkonzept 2011) beschlossen. Wesentliche Ziele des Zentrenkonzepts sind die Stärkung der Zentren und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Sicherung einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung.

Das Zentrenkonzept ist bei der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Hansestadt Lübeck und bei deren Steuerung durch die Bauleitplanung zu beachten.

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Zentrenkonzept ausgewiesenen Stadtteil- und Nahversorgungszentren an einem städtebaulich nicht integrierten Standort. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Plangebiet ist demnach zum Schutz der ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereichen gemäß den Leitsätzen 3 und 4 des Zentrenkonzeptes nicht möglich.

Ausnahmen können für untergeordnete Verkaufsstätten von produzierenden oder verarbeitenden Gewerbebetrieben gemacht werden (Leitsatz 6).

3.6 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Gemäß Entwicklungskonzept des Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck liegt das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung nicht in einem Schwerpunktbereich des Naturschutzes, sondern in einem Prüfbereich für künftige Gewerbegebiete.

Beiderseits der Autobahntrasse sowie im Bereich des Sauren Bruchs und der Rothewiese werden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen, die dem Bauvorhaben A 20 zugeordnet sind.

Eine nähere Darlegung ist dem Kapitel 6. Umweltbericht zu entnehmen.

3.7 Managementplan UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“

Im September 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ beschlossen. Der Managementplan dient als verbindliches Planungsinstrument unter anderem dazu, die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ festzulegen. Das Plangebiet liegt gemäß Managementplan außerhalb der sogenannten Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Aber auch außerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen und Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den schützenswerten Stadtansichten, Blickbeziehungen und Sichtachsen zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Höhenentwicklung und das bauliche Maß von Vorhaben in Bezug auf die Stadtansichten aus den Umlandregionen.

3.8 Regionaler Leitfaden für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und der Hansestadt Lübeck

Der Leitfaden wurde durch die Lübecker Bürgerschaft sowie die betroffenen Kreise im Jahr 2015 beschlossen. Hintergrund für die Erarbeitung des Leitfadens ist der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010). Dieser gibt vor, dass die Planungen für überregional bedeutsame Gewerbegebiete auf die Landesentwicklungsachsen abzustimmen sind. Der Leitfaden soll demnach im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III bzw. ggf. vorgezogener Zielabweichungsverfahren eine Grundlage der regional- und landesplanerischen Beurteilung bilden.

Entsprechend wurden im Rahmen des Leitfadens seitens der beteiligten Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde gemeinsam Standorte festgelegt, die zukünftig als Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung realisiert werden sollen.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt innerhalb des Suchraumes „Genin Süd / Niemark“ und ist somit als möglicher künftiger Gewerbebestandort mit den umliegenden Kreisen in Schleswig-Holstein abgestimmt. Dies war auch bei der raumordnerischen Beurteilung im Zuge des Zielabweichungsverfahrens zu berücksichtigen.

Fortschreibung des regionalen Leitfadens

Für den Leitfaden von 2015 liegt eine „Fortschreibung und Aktualisierung des Gewerbeflächenleitfadens des Regionalmanagements im HanseBelt (Erstfassung 2015)“ vom August 2021 vor, die jedoch noch nicht abschließend regional abgestimmt ist. Auch in der Neufassung wird der Suchraum „Genin Süd / Niemark“ mit einem Zielwert von rund 70 ha (netto) erneut aufgeführt. Der neue Leitfaden beinhaltet auf Grundlage der „Gewerbeflächenbedarfsprognose der Hansestadt Lübeck 2021“ zudem eine aktuelle Bilanzierung der prognostizierten Bedarfe mit den vorhandenen Gewerbeflächenpotenzialen für die Hansestadt Lübeck.

Die Bedarfsprognose gemittelt aus der Trendprognose auf Grundlage der Beschäftigtenentwicklung und den Ergebnissen der realen Verkäufe (Kaufpreissammlung) geht für die Hansestadt Lübeck von einem durchschnittlichen jährlichen Gewerbeflächenbedarf in Höhe von 10,51 ha (netto) aus. Dies entspricht für den Prognosezeitraum 2021 bis 2035 insgesamt rd. 157,7 ha (netto) sowie zwischen 2021 und 2030 über 105,1 ha (netto). Das klassische Gewerbe nimmt dabei mit Abstand den größten Anteil der Nachfrage ein, gefolgt von Logistik und verkehrsintensivem Gewerbe.

Für die Hansestadt Lübeck legt der Leitfaden im Innenbereich bestehender Gewerbebestandorte Baulandpotenziale in Höhe von 16,6 ha (netto) dar, für die aber von einer Veräußerung bis Ende des Jahres 2021 ausgegangen wurde. Geeignete Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan, die zukünftig entwickelt werden könnten, sind für die Hansestadt Lübeck nicht vorhanden. Im Ergebnis der Bilanzierung ergibt sich ein starker Nachfrageüberhang und ein zusätzlicher Flächenbedarf von rd. 88,5 ha bzw. 141,0 ha (netto) bis zum Jahr 2030/35.

3.9 Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck als Grundlagengutachten des Hafenentwicklungsplanes 2030

Laut Seeverkehrsprognose 2013 wird das Umschlagvolumen des Lübecker Hafens ausgehend vom Basisjahr 2010 um 10,1 Mio. t wachsen. Mit dem Gutachten soll das generelle logistische Ansiedlungspotenzial Lübecks sowie das aus der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung mit funktionstüchtigen Hinterlandanbindungen resultierende logistische Ansiedlungspotenzial ermittelt werden.

Durch ein Logistikzentrum in Lübeck könnten nach Einschätzung der Gutachter vorhandene Entwicklungspotenziale genutzt und zusätzlicher Umschlag im Hafen generiert werden, sodass voraussichtliche Rückgänge im Güterumschlag infolge der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung zumindest in Teilen kompensiert werden könnten. Das Gutachten hat dabei für Lübeck bis 2030 einen potenziellen Gewerbeflächenbedarf von bis zu 43 ha zur Ansiedlung von Logistikunternehmen prognostiziert.

Da das derzeitige Angebot an für Logistikunternehmen geeigneten Gewerbeflächen weitgehend erschöpft ist, kann die Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Plangebiet an der Kronsforders Landstraße aufgrund der geringen Entfernung zur Autobahnanschlussstelle Genin Süd hier wesentlich zur Bedarfsdeckung beitragen.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen geschaffen werden. Das südlich der Bundesautobahn A 20 und südöstlich der Kronsforders Landstraße gelegene Plangebiet ist zum einen überregional verkehrlich sehr gut erschlossen, zum anderen sind im näheren Umfeld wenige emissionsempfindliche Nutzungen vorhanden. Gute Ansiedlungsbedingungen bestehen an dem Standort insbesondere für Betriebe, die auf die Nähe zu überregionalen Verkehrsstrassen in besonderer Weise angewiesen sind.

Die Entwicklung der Flächen ermöglicht gemäß der Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 ein Angebot weiterer Gewerbeflächen im Suchraum G 7 „Genin / Niemark“ in unmittelbarer Nähe an dem für die Entwicklungsachse A 1 bedeutenden Knotenpunkt A 20 / A 1. Mit der geplanten Entwicklung der Flächen wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbestandorts Lübeck geleistet.

Zur Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes, auch vor dem Hintergrund einer perspektivischen Entwicklung weiterer potenzieller Gewerbeflächen nördlich der Kronsforders Landstraße, ist im Rahmen der Planung der Bau zweier neuer Knotenpunkte für die Anbindung der inneren Erschließungsstraßen an die Kronsforders Landstraße erforderlich. Die bestehende Anbindung der Straße Raabrede an die Kronsforders Landstraße soll für den Kfz-Verkehr gesperrt und als Geh- und Radweg zurückgebaut werden. Dies ermöglicht die Fortführung der vorhandenen Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Kronsforders Landstraße, entlang der Straße Raabrede, bis zum Werkstoffhof Niemark an der Raabrede mit Weiterführung über die Autobahn bis zur Ortschaft Vorrade. Die nach geltendem Planrecht bereits festgesetzten Ausgleichsflächen werden – soweit möglich - in die vorgesehene städtebauliche Entwicklung eingebunden.

5. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

5.1 Künftige Entwicklung und Nutzung

5.1.1 Art der baulichen Nutzung

a) Gewerbliche Bauflächen

Bisherige Darstellungen des Flächennutzungsplans:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstraße

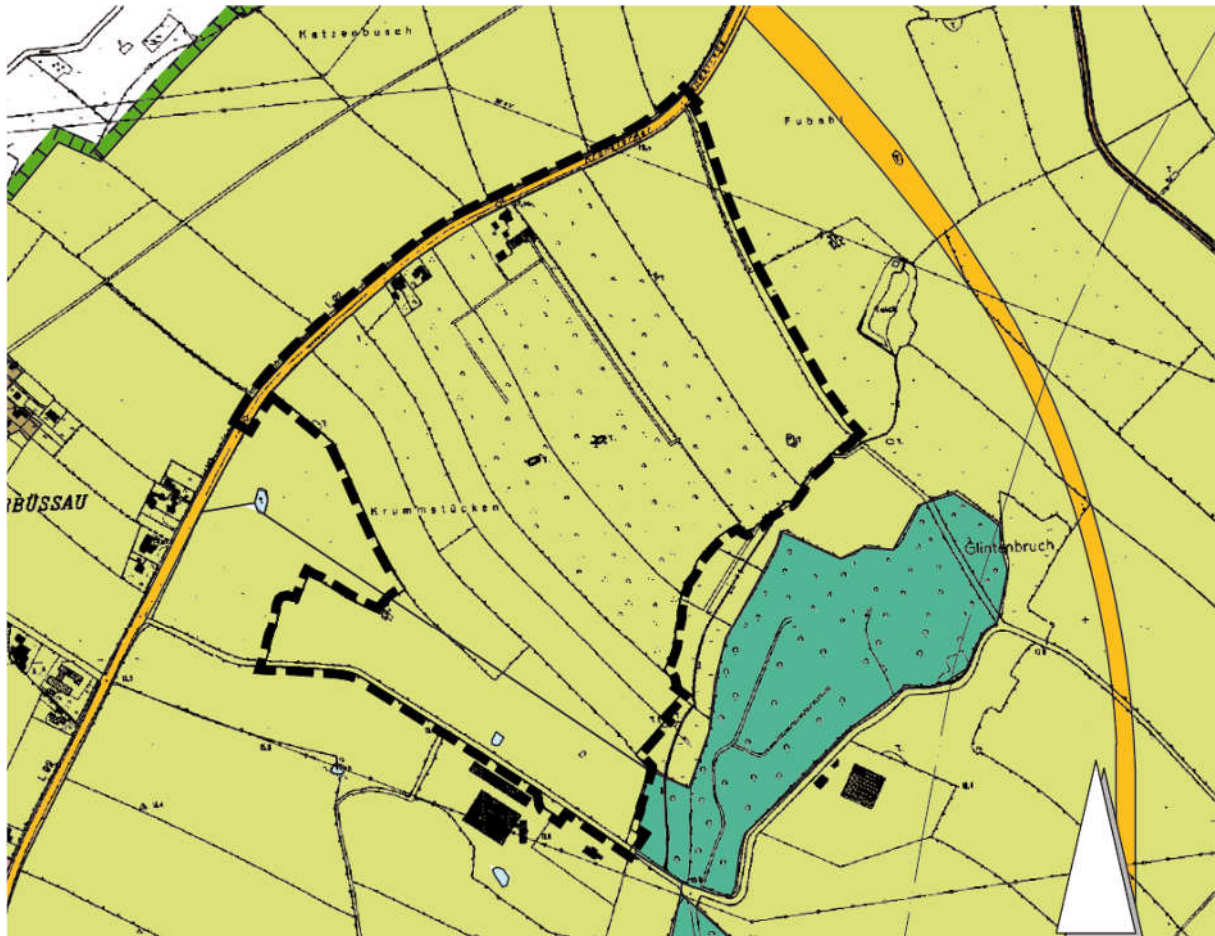


Abbildung 3: Bisherige Darstellungen des Flächennutzungsplans

Zukünftige Darstellungen des Flächennutzungsplans:

- Gewerbliche Bauflächen
- Hauptverkehrsstraße
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielsetzungen soll die derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplans „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ geändert werden. Die Darstellung der Kronsforder Landstraße als „Hauptverkehrsstraße“ wird beibehalten. Parallel wird eine straßenbegleitende „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ergänzt.

Im Bereich der Glindbruchniederung sind „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ vorgesehen.

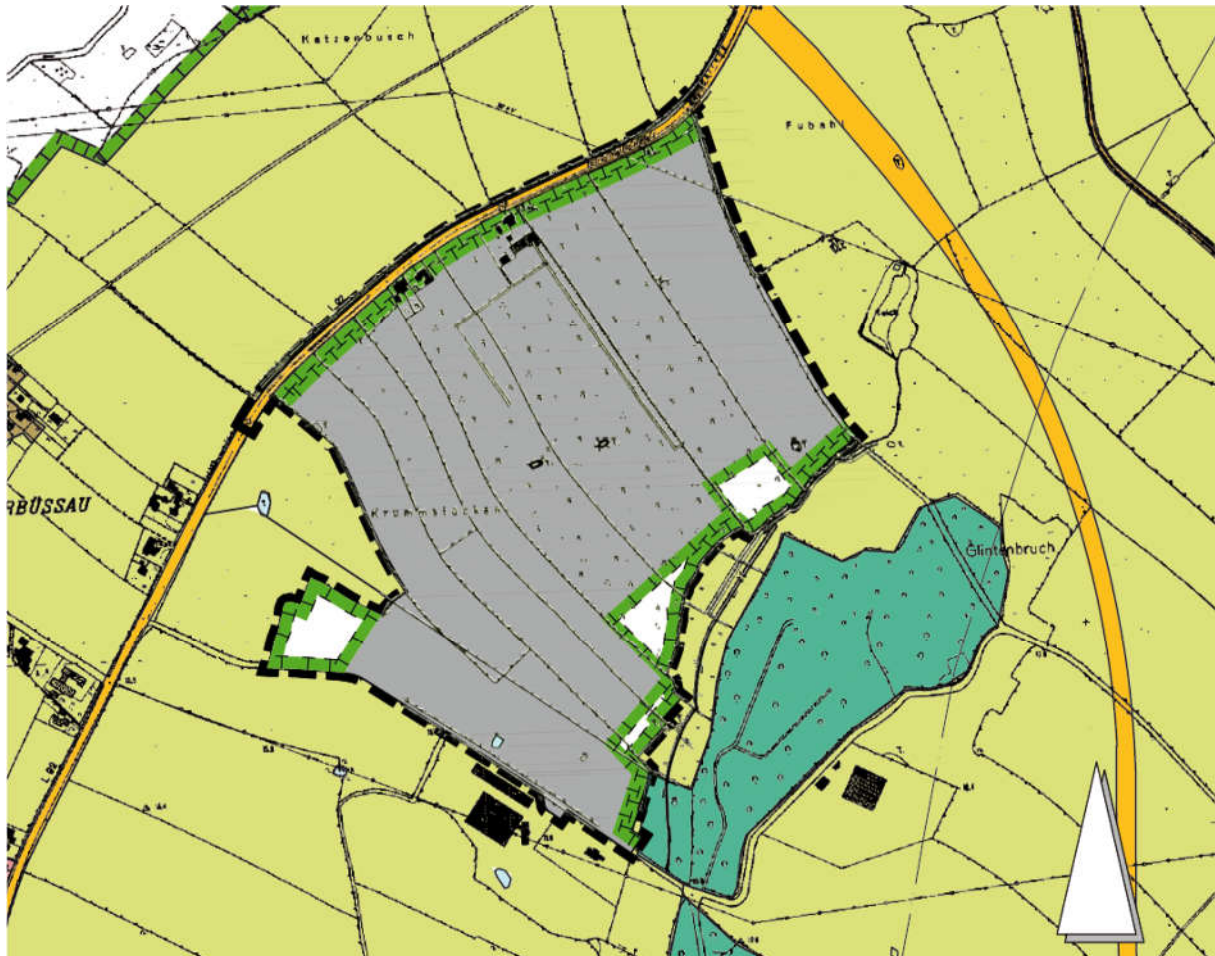


Abbildung 4: Zukünftige Darstellungen des Flächennutzungsplans

5.2 Erschließung

5.2.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Kronsfordter Landstraße (L92) bildet eine südliche Stadtzufahrt nach Lübeck und führt von der Innenstadt aus in Richtung Niederbüssau und Krummesse. Die Anschlussstelle „Genin-Süd“ der Autobahn A 20 Lübeck-Stettin ist über die Baltische Allee und die (kurzfristig herzustellende) Querverbindung Oslostraße / Wasserfahr mit der Kronsfordter Landstraße verbunden.

Der südlich bzw. südöstlich des Plangebietes gelegene Deponiestandort Niemark und der diesem vorgelagerte Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe sind über die Straße Raabrede an die Kronsfordter Landstraße angebunden.

Der im Plangebiet gelegene Abschnitt der Kronsfordter Landstraße liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden zwei grundlegende Varianten entwickelt, um die neu zu erschließenden Gewerbeflächen an die Kronsfordter Landstraße anzubinden. Nach Abwägung der verschiedenen Erschließungsvarianten wurde entschieden, mit der

Kronsfordor Landstraße zwei neue signalisierte Knotenpunkte mit den Planstraßen des Plangebiets anzulegen und nach Inbetriebnahme die Straße Raabrede im Abschnitt zwischen Kronsfordor Landstraße und der Planstraße C für den Kfz-Verkehr zu sperren.

5.2.2 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

Durch die Bushaltestellen der Linie Nr. 16 „Obstgut“ und „Butenhof“ an der Kronsfordor Landstraße ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die bestehenden Bushaltestellen näher an die geplanten neuen Knotenpunkte an den beiden Einmündungen des Gewerbegebiets zu verlegen. Alternativ oder ergänzend könnte auch eine Buslinie durch das Gewerbegebiet geführt werden. Die Straßenverkehrsflächen sind ausreichend dimensioniert, um in den Nebenflächen Bushaltestellen aufnehmen zu können.

5.2.3 Innere Erschließung

Die innere Erschließung des Baugebiets wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt. Es ist vorgesehen, eine Bügelstraße zu errichten, die an zwei neue signalisierte Knotenpunkte mit der Kronsfordor Landstraße anbindet.

5.3 Ver- und Entsorgung

Für die Bauflächen im Plangebiet müssen Ver- und Entsorgungsleitungen erstmalig hergestellt werden.

5.4 Grün, Natur und Landschaft

Eine Planung der Grün- und Erholungsflächen sowie von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

6. Alternativenprüfung

Gemäß § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen soll insbesondere durch Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen der Innenentwicklung vermieden werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen ist zu begründen.

Entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches werden im ersten Schritt zunächst Standortalternativen beschrieben und bewertet. Im Sinne einer nachhaltigen, flächensparenden Stadtentwicklung wird zunächst die Flächensituation in bestehenden bzw. planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebieten erfasst und bewertet.

Im Anschluss erfolgt die Prüfung alternativer Planungsvarianten innerhalb des Untersuchungsraums.

6.1 Standortalternativen auf gesamtstädtischer Ebene

Im Rahmen des Antrags auf Zielabweichung wurde auf gesamtstädtischer Ebene geprüft, ob im Stadtgebiet Gewerbeflächenstandorte vergleichbarer Größe und Eignung vorhanden sind.

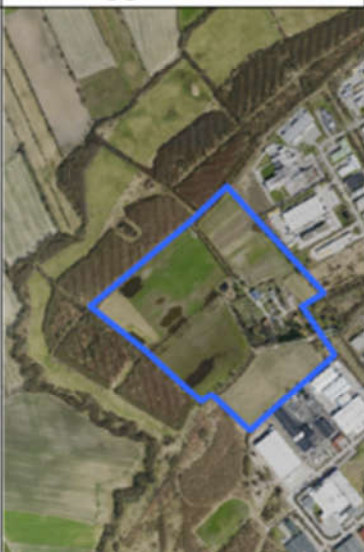
Ausweislich der Fortschreibung der Zahlen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2012 müssen kurz- bis mittelfristig 39 – 54 ha Hektar Gewerbeflächen ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 3.4). Die seitens der Hansestadt angestrebte Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen wurde zum Anlass genommen, sämtliche Suchräume des Konzeptes Lübeck 2030 zu prüfen.

	Flughafen Nord	Fläche	37,5 ha
		Baugrund / Topographie	gut
		Eigentum	privat
		Anbindung	Autobahn 2,5 km direkt, Bus, Bahnhaltepunkt
		Planerische Vorgaben	Reservefläche laut Lübeck 2030 neu; FNP-Änderung, B-Plan und Zielabweichung erforderlich; Knicks vorhanden
		Erschließung	Verkehrerschließung vorhanden; Vorflut nicht leistungsfähig; sehr hohe Anforderungen an RW-Rückhaltung; kein Trennsystem vorhanden – SW-Entsorgung kaum möglich
		Konflikte / Widerstände	mittel; Entfernung Wohnnutzung ca. 50 m
		Zeithorizont	mehr als 2 Jahre
Die Lage des Standortes ist für eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich geeignet. Im Rahmen der Standortsuche für die Schwartauer Werke konnte jedoch festgestellt werden, dass erhöhte Anforderungen an die technische Erschließung an diesem Standort nicht erfüllt werden können. Insbesondere eine adäquate Schmutzwasserentsorgung ist aufgrund des im Umfeld vorhandenen Mischsystems nicht möglich.			

	Kronsfordor Landstraße	Fläche	95 ha
		Baugrund / Topographie	gut
		Eigentum	große städtische Anteile
		Anbindung	Autobahn 4,3 km (nach Ausbau „Wasserfahr“ 1,9 km), Bus
		Planerische Vorgaben	Oberste Priorität laut Lübeck 2030; FNP-Änderung, B-Plan und Zielabweichung erforderlich; liegt in Sichtachse auf das Welterbe; Knicks vorhanden
		Erschließung	Verkehrerschließung vorhanden; SW-Vorflut vorhanden aber nicht leistungsfähig, ca. 1 km Druckrohrleitung mit Kreuzung BAB nötig; RW-Vorflut zu überprüfen, vsl. RW Rückhaltung erforderlich
		Konflikte / Widerstände	mittel; Entfernung Wohnnutzung ca. 300 m
		Zeithorizont	ca. 2 Jahre
Der Standort ist siedlungsstrukturell zwar nicht integriert, weist aber im Vergleich die geringsten Entwicklungshemmnisse auf. Eine adäquate Anbindung an die Autobahn ist durch Ausbau der Straße Wasserfahr möglich. Auch die technische Erschließung ist mit vertretbarem Aufwand möglich.			

	Schiereichenkoppel	Fläche	14,3 ha
		Baugrund / Topographie	gut
		Eigentum	privat
		Anbindung	Autobahn 3,8 km (nach Ausbau „Wasserfahr“ 1,3 km), Bus
		Planerische Vorgaben	Reservefläche laut Lübeck 2030 neu; FNP-Änderung, B-Plan und Zielabweichung erforderlich; liegt in Sichtachse auf das Welterbe; Knicks vorhanden
		Erschließung	Verkehrerschließung vorhanden; SW-Vorflut vorhanden (DN 300), hydraulische Kapazität zu überprüfen; Vsl. RW-Rückhaltung erforderlich
		Konflikte / Widerstände	hoch; Entfernung Wohnnutzung ca. 50 m
		Zeithorizont	ca. 2 Jahr
Die Lage des Standortes ist eher für kleinere und nicht störende Betriebe geeignet, da er aufgrund der angrenzenden Wohnnutzung ein hohes Konfliktpotenzial aufweist. Auch wegen der zu geringen Flächengröße scheidet die Fläche aus. Der mittelfristig zu verzeichnende Flächenbedarf ist an diesem Standort weder quantitativ noch qualitativ zu befriedigen.			

Moisling 	Fläche	74,6 ha
	Baugrund / Topographie	Fläche nicht eben
	Eigentum	städtisch
	Anbindung	BAB-Anschlußstelle nur bei Neubau Kanalquerung erreichbar; zukünftig Bahnhofpunkt
	Planerische Vorgaben	Reservefläche laut Lübeck 2030 neu; FNP-Änderung, B-Plan erforderlich; teilweise LSG; liegt in Sichtachse; Knicks vorhanden
	Erschließung	Verkehrerschließung herzustellen; SW-Vorflut nicht vorhanden; Kanalanschluss über 400 m lange Leitung am Elbe-Lübeck-Kanal mit Kreuzung des Bahndamms, Überprüfung der hydraulischen Kapazität; RW-Vorflut Niederung am Elbe-Lübeck-Kanal
	Konflikte / Widerstände	hoch; Entfernung Wohnnutzung ca. 75 m
Zeithorizont		mehr als 2 Jahr
Die Lage des Standortes ist stadträumlich gut geeignet, da ein bereits durch Verkehrsachsen vorbelasteter Raum entwickelt werden könnte. Der Stadtteil Moisling könnte durch das Vorhaben gestärkt, aber auch am südlichen Rand durch Immissionen belastet werden. Der erhebliche Erschließungsaufwand steht sowohl zeitlich als auch finanziell einer zeitnahen Realisierung entgegen. Die erforderliche Querung des Kanals ist unrealistisch.		

Gut Roggenhorst 	Fläche	22,8 ha
	Baugrund / Topographie	gut
	Eigentum	städtisch (langfristig verpachtet), Gut privat
	Anbindung	Autobahn 1,7 km; Anschlussstelle Moisling ausgelastet
	Planerische Vorgaben	Reservefläche laut Lübeck 2030 neu; FNP-Änderung, B-Plan und Zielabweichung erforderlich; liegt in Sichtachse auf das Welterbe; Knicks und Fledermäuse vorhanden; Gut unter Denkmalschutz
	Erschließung	Verkehrerschließung zu ertüchtigen; SW-Vorflut vorhanden aber beschränkt leistungsfähig, zweiter SW-Übergabepunkt als Druckrohrleitung möglich; vsl. RW-Rückhaltung erforderlich
	Konflikte / Widerstände	einzelne Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe
Zeithorizont		mehr als 2 Jahr
Die Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes wird prioritär geprüft. Die Entwicklung dieses Standorts wird jedoch erheblich dadurch erschwert, dass die Anschlussstelle Moisling keine zusätzlichen Verkehr mehr aufnehmen kann und dass das denkmalgeschützte Gut nicht in städtischem Eigentum ist. Die Schaffung einer eigenen Anschlussstelle für die Gebietserweiterung ist nicht realistisch.		

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass einzig die Flächen an der Kronsforders Landstraße innerhalb des ursprünglichen Suchraumes G 8 Niemark die Anforderungen an eine neue gewerbliche Entwicklung erfüllen. Daher ist die Fokussierung auf den ursprünglichen Suchraum G 8 als zukünftiger Gewerbeschwerpunkt erforderlich. Die Suchräume G 7 „Genin Süd“ und G 8 „Niemark“ wurden zu einem neuen Suchraum G 7 „Genin / Niemark“ zusammengefasst und der Suchraum G 7 wurde als einziger Gewerbeschraum mit der obersten Priorität (Kategorie 1) versehen.

6.2 Planungsvarianten am gewählten Standort

Mit dem Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan II hat die Hansestadt Lübeck im Jahr 2016/2017 bereits eine mögliche Abgrenzung des Plangebiets für einen ersten Abschnitt der Gewerbegebietsentwicklung an der Kronsforders Landstraße eingebracht (vgl. Kapitel 1.2).

Im weiteren Verfahren wurde untersucht, welche alternativen Möglichkeiten der Anordnung und Erschließung der Gewerbeflächen an dem Standort bestehen.

6.2.1 Grundsätze der Flächenentwicklung

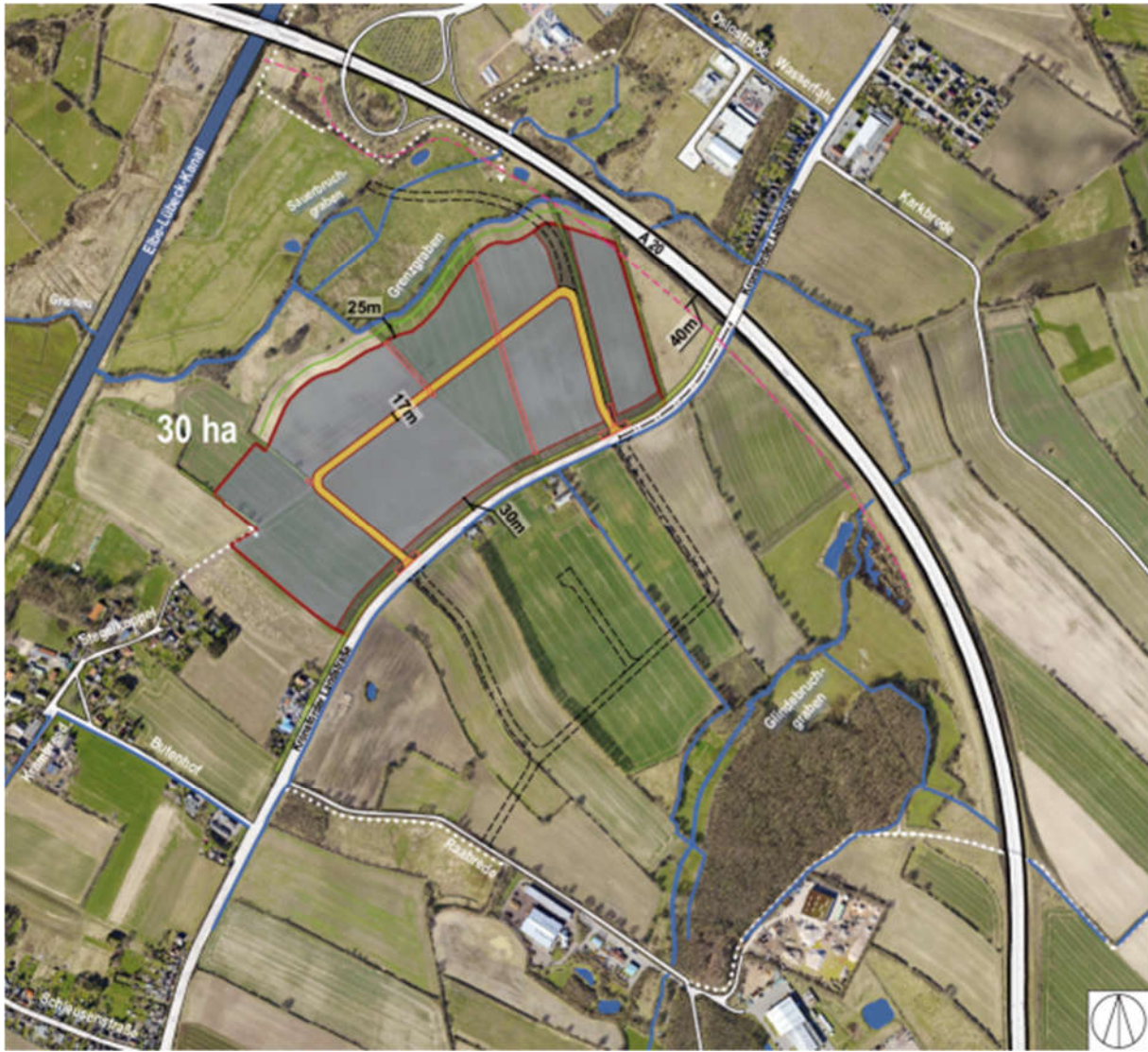
Der Variantenuntersuchung wurden folgende Planungsziele zugrunde gelegt:

- Schaffung eines Gewerbegebiets mit einer Größe von ca. 40 ha (brutto) einschließlich der erforderlichen inneren Erschließung
- Zielgröße der Nettobaulandfläche: ca. 30 bis 34 ha brutto
- Flächeneffiziente Erschließung unter Berücksichtigung einer späteren Erweiterung des Gewerbegebiets
- Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft, gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile
- Vermeidung der Beeinträchtigung besonders und streng geschützter Arten
- Minimierung der Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen

Allen untersuchten Varianten ist gemein, dass das zugrunde gelegte Erschließungskonzept eine zukünftige Erweiterung des Gewerbebestandes in einem zweiten Bauabschnitt auf die Gesamtfläche von ca. 95 ha ermöglicht, indem bereits entsprechende Anknüpfungspunkte berücksichtigt werden. Zudem berücksichtigen alle Planungsvarianten die perspektivische Anbindung des Gebiets an die Autobahnanschlussstelle Genin Süd. Die durch diese Anbindung an die Anschlussstelle verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild wurden bei der Variantenbetrachtung indes nicht berücksichtigt.

Die untersuchten Planungsvarianten werden nachfolgend kurz erläutert.

6.2.2 Beschreibung der Planungsvarianten



Variante A „Nordvariante“

Die Planungsvariante A stellt eine Gewerbeflächenentwicklung ausschließlich nördlich der Kronsfordter Landstraße dar.

Die nördliche Begrenzung des Plangebiets bildet der Grenzgraben, zu dem ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten wird. Im Osten reichen die Gewerbeflächen in etwas bis zur Anbauverbotszone der BAB A 20 heran. Im Westen beträgt der Abstand zu der Dorflage Niederbüssau ca. 130 m.

Die Erschließung erfolgt durch eine Bügelstraße, die an zwei neu einzurichtenden Knotenpunkten an die Kronsfordor Landstraße anschließt. Eine unmittelbare Erschließung von Gewerbegrundstücken von der Kronsfordor Landstraße aus ist nicht vorgesehen. Die Bauflächen halten einen Abstand von mindestens 30 m zur Kronsfordor Landstraße ein, sodass der straßenbegleitende Baumbestand mit Ausnahme der für den Ausbau der Knotenpunkte erforderlichen Bereiche erhalten werden kann.



Variante B „Südvariante“

Die Planungsvariante B stellt eine Gewerbeflächenentwicklung ausschließlich südlich der Kronsforders Landstraße dar.

Die südöstliche Begrenzung des Plangebiets bildet die Niederung des Glindbruchgrabens, zu der ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten wird. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße Raabrede begrenzt. Die Gewerbeflächen halten dabei einen Abstand von ca. 17 m zur Straße Raabrede ein, sodass die Anlage einer straßenbegleitenden Grünverbindung möglich wäre. Im Westen beträgt der Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebäuden Kronsforders Landstraße Nr. 236 – 248 ca. 190 m. Im Osten halten die Gewerbeflächen einen Abstand von mindestens 150 m zur BAB A 20 ein.

Die Erschließung erfolgt durch eine Bügelstraße, die an zwei neu einzurichtenden Knotenpunkten an die Kronsforders Landstraße anschließt. Eine unmittelbare Erschließung von Gewerbegrundstücken von der Kronsforders Landstraße aus ist nicht vorgesehen. Die Bauflächen halten einen Abstand von mindestens 30 m zur Kronsforders Landstraße ein, sodass der straßenbegleitende Baumbestand mit Ausnahme der für den Ausbau der Knotenpunkte erforderlichen Bereiche erhalten werden kann.

Die Abgrenzung des Plangebiets bezieht die Flächen des ehemaligen Obsthofes an der Kronsfordter Landstraße Nr. 201 mit ein, wenngleich kurz- bis mittelfristig mit einer Fortführung der dort ausgeübten Wohnnutzung zu rechnen ist.



Variante C „Nord-Süd-Variante Zielabweichungsverfahren“

Die Planungsvariante C stellt eine Gewerbeflächenentwicklung beidseitig der Kronsfordter Landstraße dar.

Die nördliche Begrenzung des Plangebiets bildet der Grenzgraben, zu dem ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten wird. Im Osten reichen die Gewerbeflächen in etwa bis zur Anbauverbotszone der BAB A 20 heran. Im Westen beträgt der Abstand zu der Dorflage Niederbüssau ca. 450 m.

Die Erschließung erfolgt durch eine Stichstraße, die an einem neu einzurichtenden Knotenpunkt an die Kronsfordter Landstraße anschließt. Eine unmittelbare Erschließung von Gewerbegrundstücken von der Kronsfordter Landstraße aus ist nicht vorgesehen. Die Bauflächen halten einen Abstand von mindestens 30 m zur Kronsfordter Landstraße ein, sodass der straßenbegleitende Baumbestand mit Ausnahme des für den Ausbau des Knotenpunktes erforderlichen Bereichs erhalten werden kann.

In Richtung Süden erschließt eine weitere Stichstraße den südlichen Teil der Gewerbeflächen. In Richtung Osten halten die Gewerbeflächen einen Abstand von mindestens 150 m zur BAB 20 ein. Westlich der Stichstraße wird in etwa eine Bautiefe erschlossen. Die südöstliche Begrenzung des Plangebiets bildet die Niederung des Glindbruchgrabens, zu der ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten wird.

Der Flächenumfang entspricht in Lage und Größe damit in etwa der Fläche, die im Jahr 2017 dem Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan zugrunde gelegt worden ist.



Variante D „Nord-Süd-Variante II“

Die Planungsvariante D stellt eine Gewerbeflächenentwicklung beidseitig der Kronsforders Landstraße dar.

Die Erschließung erfolgt durch eine Stichstraße, die an einem neu einzurichtenden Knotenpunkt an die Kronsforders Landstraße anschließt. Eine unmittelbare Erschließung von Gewerbegrundstücken von der Kronsforders Landstraße aus ist nicht vorgesehen. Die Bauflächen halten einen Abstand von mindestens 30 m zur Kronsforders Landstraße ein, sodass der straßenbegleitende Baumbestand mit Ausnahme des für den Ausbau des Knotenpunktes erforderlichen Bereichs erhalten werden kann.

In Richtung Norden reichen die Gewerbeflächen bis auf einen Abstand von ca. 25 m an die Niederung des Grenzgrabens heran. Im Westen beträgt der Abstand zu der Dorflage Niederbüßau ca. 130 m. In Richtung Osten halten die Gewerbeflächen einen Abstand von min. 500 m zur BAB A 20 ein.

In Richtung Süden erschließt eine weitere Stichstraße den südlichen Teil der Gewerbeflächen. Beidseitig der Stichstraße wird in etwa eine Bautiefe erschlossen. Die südöstliche Begrenzung des Plangebiets bildet die Niederung des Glindbruchgrabens, zu der ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten wird. Im Süden wird das Plangebiet durch die Straße Raabrede begrenzt. Die Gewerbeflächen halten dabei einen Abstand von ca. 17 m zur Straße Raabrede ein, sodass die Anlage einer straßenbegleitenden Grünverbindung möglich wäre.

6.2.3 Vergleichende Bewertung der Planungsvarianten

Erschließung

Die Planungsvarianten A und B setzen die Ausbildung von zwei neuen Knotenpunkten mit der Landesstraße 92 voraus. Dies ist mit einem hohen baulichen Aufwand und mit Eingriffen in den straßenbegleitenden Baumbestand verbunden. Zudem führt die Ausbildung von zwei neuen Knotenpunkten auf der heute freien Strecke zu einer gewissen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses. Demgegenüber stehen die Vorteile einer Ring- / Bügelschließung, die eine sehr gute Anbindung und gleichwertige Adressbildung für alle Grundstücke im geplanten Gewerbegebiet verspricht. Die Abwicklung der Verkehre über zwei Anbindungspunkte (Variante B: drei Anbindungspunkte) anstelle der Konzentration auf nur einen Anbindungspunkt ist vorteilhafter für die interne Verkehrsqualität und sichert eine Erschließung bzw. die Anfahrbarkeit für die Feuerwehr auch für den Fall, dass eine Zuwegung durch Bauarbeiten einmal eingeschränkt sein sollte. In der Variante B bietet das mögliche Anknüpfen an die Straße Raabrede eine zusätzliche Verbesserung der Erschließungsqualität der Grundstücke. In den Varianten A und B ist an den gewählten Knotenpunkten mit der Kronsfordter Landstraße zu einem späteren Zeitpunkt ein nahtloser Anschluss einer nördlichen bzw. südlichen Erweiterung des Gewerbegebiets möglich. In der Variante A müsste innerhalb der Gewerbeflächen eine Trasse für den Anschluss an die BAB-Anschlussstelle Genin Süd von Bebauung freigehalten werden.

Die Planungsvarianten C und D sehen eine Stichstraßenerschließung vor, die über nur einen Knotenpunkt mit der Kronsfordter Landstraße erschlossen wird. Dies ist in Hinblick auf den baulichen Aufwand und den Eingriff im Bereich der Kronsfordter Landstraße zunächst von Vorteil. Die nördliche und südliche Stichstraße enden in der Variante C in größeren Wendeanlagen. Im Zuge der perspektivischen Weiterentwicklung des Gewerbegebiets nach Westen wäre ein Weiterbau dieser Straßen, zum Beispiel als Bügelstraße, möglich, allerdings nur bei entsprechender Freihaltung der hierfür erforderlichen Flächen von einer gewerblichen Bebauung. Zudem wäre ein späterer Rückbau der Wendeanlagen erforderlich. Gleiches gilt für die Planungsvariante D, wobei durch den hier möglichen Anschluss an die Straße Raabrede für den südlichen Teil wohl keine zusätzliche Wendeanlage notwendig werden würde. In der Variante C müsste innerhalb der Gewerbeflächen eine Trasse für den Anschluss an die BAB-Anschlussstelle Genin Süd von Bebauung freigehalten werden.

Bewertung

Der bauliche Erschließungsaufwand ist bei allen untersuchten Varianten in etwa vergleichbar. In Hinblick auf eine perspektivische Erweiterung des Gewerbegebiets weisen die Varianten A und B Vorteile auf, da die Anschlusspunkte bereits hergestellt werden können, ohne dass ein Umbau / Rückbau von Erschließungsanlagen erforderlich wird. In Hinblick auf Erreichbarkeit, Adressbildung und Flächeneffizienz sind die Varianten A und B mit Ring-/Bügelerschließung gegenüber Stichstraßenlösungen zu bevorzugen.

Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen / Immissionsschutz

Im Zuge der Variantenprüfung wurde auch überprüft, ob sich durch die Gewerbegebietsentwicklung schalltechnische Konflikte mit angrenzenden Nutzungen ergeben könnten.

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen stellen westlich / südwestlich des Plangebiets Wohnnutzungen in den Gebäuden Stegelkoppel Nr. 22b, Kronsforders Landstraße Nr. 201 und Nr. 238 dar. Für die genannten Bereiche existiert kein verbindliches Bauplanungsrecht. Aufgrund der ausgeübten Nutzung erfolgt eine Einstufung der Schutzbedürftigkeit wie die eines Dorf-/Mischgebiets (MD). Die Schutzbedürftigkeit des Grundstücks Kronsforders Landstraße Nr. 288 wird wie die eines allgemeinen Wohngebiets (WA) beurteilt.

Nordöstlich der Autobahn A 20 sind Wohngebäude an der Kronsforders Landstraße zu berücksichtigen, die im derzeit gültigen Bebauungsplan 17.56.00 Teilbereich II als allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind.

Der südlich des Plangebiets gelegene Wertstoffhof Niemark stellt keine schutzbedürftige Nutzung dar, er ist aufgrund der ausgeübten Nutzung wie ein Industriegebiet einzustufen.

Für den baulichen Außenbereich existieren keine einschlägigen Lärm-Orientierungswerte. Der Wanderweg „Alte Salzstraße“ am Elbe-Lübeck-Kanal wird vorwiegend als Freizeitroute, aber weniger zum Aufenthalt genutzt. Daher ist hier auf eine genaue Betrachtung der Lärmimmissionen verzichtet worden.

Nordwestlich der Kronsforders Landstraße sind potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs dokumentiert. Mit Rücksicht auf diese besonders geschützte Vogelart sollen die Immissionen durch die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich soweit begrenzt werden, dass keine Immissionen größer 52 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht auftreten können. Nach fachgutachterlicher Aussage ist bei Einhaltung dieser Werte keine Beeinträchtigung des Lebensraums gegeben.

Bei der Aufstellung der Bauleitplanung wird im Sinne des Trennungsgebots nach § 50 Satz 1 BImSchG das Ziel verfolgt, die von dem Gewerbegebiet ausgehenden Schallemissionen durch eine Feingliederung des Baugebiets gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 BauNVO so zu regeln bzw. zu begrenzen, dass einerseits eine an den betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernissen orientierte optimale gewerbliche Ausnutzung der Bauflächen des Gewerbegebiets erfolgen kann, andererseits aber schädliche Umwelteinwirkungen auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Ausweislich einer gutachterlichen Ermittlung ist es zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm erforderlich, die auszuweisenden Gewerbeflächen hinsichtlich der zulässigen Lärmemissionen zu begrenzen. Hierzu werden im Bebauungsplan maximal zulässige

Lärmemissionskontingente festgesetzt. Zur bestmöglichen Ausnutzung der Gewerbeflächen sollen hierbei für Teilflächen unterschiedlich hohe Lärmemissionskontingente festgesetzt werden.

Die Untersuchung zeigt auf, dass für die Entwicklung des Plangebiets als Gewerbegebiet weniger die in der Umgebung vorhandenen Wohnnutzungen den limitierenden Faktor darstellen, sondern das Vorkommen des Wachtelkönigs im Bereich der Niederungen des Grenzgrabens und Sauerbruchgrabens. Der Wachtelkönig ist sehr störanfällig. Bei einem Heranrücken an seinen Lebensraum müssten daher neben der Wahrung eines angemessenen räumlichen Abstands auch die Lärmemissionen der angrenzenden Gewerbeflächen auf ein Maß von maximal 53 dB(A) am Tage und 44 dB(A) in der Nacht begrenzt werden. Dies ist insbesondere für den Tagzeitraum ein zu geringer Wert, der mit der Entwicklung eines weitgehend uneingeschränkten Gewerbegebiets, wie es hier geplant ist, nicht vereinbar ist. Gewerbegebietstypisch sind Emissionskontingente von 60 dB(A) am Tage und 45 dB(A) in der Nacht.

Die Planungsvarianten A, C und D beziehen Flächen nördlich der Kronsfordter Landstraße ein. Unter Berücksichtigung des Lebensraums des Wachtelkönigs würde dies bedeuten, dass gewerbegebietstypische Lärmemissionen auf diesen Flächen nicht zugelassen werden dürften, was bedeutet, dass eine gewerbliche Entwicklung auf diesen Flächen damit zunächst ausscheidet. Erfolgt keine ausreichende Begrenzung der Lärmemissionskontingente, oder rücken die Gewerbeflächen zu dicht an den Lebensraum heran, wäre mit einem Verlust des Lebensraums zu rechnen. In diesem Szenario müsste ein angemessen großer, geeigneter Ersatzlebensraum möglichst in räumlicher Nähe zum Plangebiet geschaffen werden. Der Ersatzlebensraum müsste zeitlich vorgezogen vor der Umsetzung der Gewerbeflächenentwicklung bereitgestellt werden. Die Schaffung eines Ersatzlebensraums für den Wachtelkönig ist mit einem hohen wirtschaftlichen und zeitlichen Aufwand verbunden, zudem könnte es schwierig sein, eine Fläche geeigneter Größe und Ausstattung zu finden.

Bei einer Gewerbeflächenentwicklung, die sich zunächst ausschließlich südlich der Kronsfordter Landstraße vollzieht, wie in der Planungsvariante B skizziert, ergeben sich aus lärmtechnischer Sicht geringere Restriktionen. Da die Gewerbeflächen im Vergleich der Varianten hier den größten Abstand zu schutzbedürftigen Nutzungen aufweisen, wäre es möglich, für sämtliche Gewerbeflächen ein Grundkontingent von mindestens 62 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht zuzulassen. Für einzelne Teilflächen im Südosten des Plangebiets könnte sogar ein höheres Grundkontingent von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht zugelassen werden. Bei der genannten Kontingentierung ist bereits berücksichtigt, dass das Grundstück an der Kronsfordter Landstraße Nr. 201 (Wohngebäude des ehem. Obstguts) auf absehbare Zeit weiter bestandsgemäß genutzt werden wird. Um sicherzustellen, dass an den schützenswerten Immissionsorten im weiteren Verlauf an der Kronsfordter Landstraße nördlich der BAB A 20 unter Berücksichtigung der bereits durch andere, planexterne Gewerbeflächen gegebenen Vorbelastung durch die Immissionen des Plangebiets die einschlägigen Richtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden, ist es erforderlich, dass in Richtung Nordosten negative Richtungskontingente, also richtungsbezogene Abschläge von den genannten Lärmemissions-Grundkontingenten getroffen werden.

Eine genauere Festlegung der zulässigen Lärmemissionskontingente erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Bewertung

Aus schalltechnischer Sicht ist die Planungsvariante B die günstigste, da sie unter Berücksichtigung des Wachtelkönig-Lebensraums hinreichende Lärmemissionskontingente für die in der ersten Ausbaustufe zu entwickelnden Gewerbeflächen ermöglicht. Die Planungsvarianten A, C und D würden eine deutliche Lärmeinschränkung auf Teilen der Fläche oder eine Verlagerung des Wachtelkönig-Lebensraums bedingen, bevor eine gewerbegebietstypische Nutzung aufgenommen werden kann.

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Alle vier untersuchten Planungsvarianten sind mit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen verbunden. In allen untersuchten Varianten sind ausschließlich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen.

Die Flächeninanspruchnahme ist unvermeidlich, da nach Prüfung der Flächenpotenziale auf gesamtstädtischer Ebene (vgl. Kapitel 6.1) keine geeigneten alternativen Standorte zur Verfügung stehen, die eine Entwicklung eines größeren zusammenhängenden Gewerbegebiets in vergleichbarer Lagegunst ermöglichen würden.

Bewertung

Unter dem Gesichtspunkt des Flächenverbrauchs stellt sich die Planungsvariante C als die günstigste Variante dar, da sie die geringste Fläche beansprucht. Da sich die Planungsalternativen hinsichtlich der in Anspruch genommenen Fläche jedoch nicht wesentlich (plus / minus 4 ha) unterscheiden, sind sie in Hinblick auf das Kriterium nahezu als gleichwertig anzusehen.

Schutzgebiete / Schutzobjekte / Natura 2000

Alle vier Planungsvarianten grenzen insbesondere im Nordwesten sowie im Südosten des Untersuchungsgebietes (= Flächen aller vier Planungsvarianten) an geschützte Flächen an, in denen sich unterschiedliche Schutzkategorien überlagern:

So bildet der Niederungsbereich des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) mit dem Sauren Bruch und dem Grenzgraben einen naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraumkomplex, dem als Landschaftsschutzgebiet (westlich des ELK), als Hauptverbundachse mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems gemäß Landschaftsrahmenplan, als Gebiet mit bereits fest- und umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie als Gebiet mit einer Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotopen ein besonderer Schutzstatus zukommt (s. auch Kap. 7.2).

Auch in der Glindbruch-Niederung südöstlich des Untersuchungsgebietes haben sich zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope entwickelt, die zusammen mit den planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Autobahnbaus einen hochwertigen Lebensraumkomplex bilden.

FFH- und Vogelschutzgebiete liegen in größerer Entfernung zum Untersuchungsgebiet an der Wakenitz und in der Grönauer Heide (s. auch Abbildung). Zu den gesetzlich geschützten Biotopen im Untersuchungsgebiet zählen alle Knicks (§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG) sowie die Allee-bäume an der Kronsfordter Landstraße (§ 21 (1) Nr. 3 LNatSchG).

Eine vertiefende Betrachtung der geschützten Tierarten erfolgt unter dem Unterpunkt Tiere/Lebensräume im weiteren Verlauf des Kapitels.

Bewertung

Alle vier Planungsvarianten halten mit einem mindestens 25 m breiten Pufferstreifen Abstand zu den genannten Niederungskomplexen: Planungsvarianten A, C und D zum großräumigen Niederungsbereich Elbe-Lübeck-Kanal und Planungsvarianten B, C und D zum eher kleinräumigen Glindbruch. Für beide Pufferstreifen gilt die Zielsetzung, die bereits mit unterschiedlichen Schutzkategorien belegten Niederungsbereiche flächenmäßig weiter zu arrondieren sowie den naturschutzfachlichen Wert durch entsprechende Bepflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu sichern bzw. eventuelle Störungen durch die geplanten Gewerbeflächen möglichst zu minimieren.

Im Hinblick auf die Natura 2000-Gebiete sind von allen vier Planungsvarianten aufgrund der großen Entfernung und der trennenden Wirkung der BAB 20 und der Bahnlinie Lübeck – Ratzeburg keine Beeinträchtigungen bzw. Wirkungszusammenhänge zu erwarten.

Die Erhaltung des gesetzlich geschützten Knicksystems ist bis auf die erforderlichen Durchbrüche für die Erschließungsstraßen grundsätzlich bei allen vier Planungsvarianten möglich. Dies gilt insbesondere für die Knickstrukturen, die an den äußeren Grenzen der einzelnen Planungsvarianten liegen und den Übergang zur freien Landschaft bilden. Die Erhaltungsoptionen für die innerhalb der Gewerbegebiete liegenden Knicks werden vom Zuschnitt der Gewerbegrundstücke und ihrer Erschließung beeinflusst, die auf der Maßstabsebene der Flächennutzungsplanänderung bzw. Variantenbetrachtung noch nicht beurteilt werden können (s. auch Landschaftsbild).

Bei allen vier Planungsvarianten sind die geschützten Alleebäume der Kronsfordter Landstraße für die erforderliche Erschließung der Gewerbeflächen an jeweils zwei Alleeabschnitten von einer Überplanung betroffen: für die Planungsvarianten A und B sind jeweils zwei Alleedurchbrüche auf einer Alleeseite erforderlich (für Planungsvariante A auf der nördlichen Alleeseite, für Planungsvariante B auf der südlichen Alleeseite). Für die Planungsvarianten C und D liegen die Alleedurchbrüche jeweils gegenüber, so dass beide Alleeseiten betroffen sind. Zur Anzahl der betroffenen Alleebäume lassen sich auf der Maßstabsebene der Variantenbetrachtung noch keine Aussagen treffen.

Im Hinblick auf die Variantenbetrachtung ist zusammenfassend festzustellen, dass alle Planungsvarianten direkt an Schutzgebiete und Schutzobjekte angrenzen. Dabei sind Planungsvarianten C und D als deutlich nachteiliger einzuschätzen, da sie Auswirkungen auf jeweils beide geschützten Komplexe haben. Für die Planungsvarianten A und B lässt sich für den Aspekt Schutzgebiete / Schutzobjekte / Natura 2000 keine eindeutige Vorzugsvariante ableiten. Allerdings fungiert der Schutzgebietskomplex ELK/Saures Bruch, der direkt an die Planungsvariante A angrenzt, im Gegensatz zum Schutzgebietskomplex Glindbruch als überregionale Hauptverbundachse, so dass tendenziell die Planungsvariante B mit der Betroffenheit einer „nur“ örtlich wirksamen Verbundachse als weniger nachteilhaft bewertet werden muss.

Landschaftsbild / Erholung

Die BAB 20 markiert im Bereich Genin derzeit ungefähr die südliche Grenze der räumlichen Ausdehnung der (vor)städtischen Wohn- und Gewerbegebiete. Sie bildet damit eine Zäsur zwischen Vorstadt und ländlich geprägter Kulturlandschaft, die sich auch im Landschaftsbild deutlich widerspiegelt.

Der Raum südlich der BAB 20 – und damit auch das Untersuchungsgebiet für die Planungsvarianten - wird derzeit durch die für Schleswig-Holstein typische Knicklandschaft geprägt. Die Topographie ist leicht kuppig, wobei ein Höhenrücken südlich und parallel zur Kronsforders Landstraße verläuft (s. auch Abbildung). Der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes (Variante A, C und D) fällt deutlich zur Niederung des Elbe-Lübeck-Kanals ab.

Beidseitig der Kronsforders Landstraße erstrecken sich intensiv genutzte Ackerflächen, die durch die für die Kulturlandschaft charakteristischen Knicks sowie einige prägnante Baumreihen gekammert und geprägt werden. Bis vor wenigen Jahren wurde ein Teil der südlich der Kronsforders Landstraße gelegenen Flächen noch für den Obstanbau genutzt.

Das vorhandene strukturgebende und gliedernde Netz aus Knicks und Baumreihen ist südlich der Kronsforders Landstraße dichter und verzweigter ausgeprägt als im nördlichen Bereich. Ein größerer Teil der Knicks ist hier aufgrund eines hohen Baumanteils (ältere Eichen) in die höheren Wertstufen des Knickbewertungssystems eingeordnet. Das engmaschigere Knicksystem südlich der Kronsforders Landstraße wird zudem durch zwei landschaftsbildprägende Baumreihen ergänzt. Beide Baumreihen sind auf Grund ihrer Größe und linearen Ausdehnung von weit her sichtbar.

Die Dichte und Ausprägung des Knicksystems bestimmen im Wesentlichen die Sichtbeziehungen wie auch die sichtverschattenden Wirkungen in der freien Landschaft. Als Vorbelastungen in Bezug auf das Landschaftsbild sind technische Bauwerke wie der Deponiekörper Niemark und die zugehörigen Betriebsgebäude zu nennen, die vorhandene Hochspannungsleitung in der ELK-Niederung sowie Gewerbebauten im Gewerbegebiet Genin-Süd, die ebenfalls die Sichtbeziehungen in der Kulturlandschaft prägen (lila Flächen in Abbildung).

Abbildung zeigt einige der derzeitigen Sichtbeziehungen von erholungsrelevanten Infrastrukturen im näheren Umfeld auf das Untersuchungsgebiet. Dazu zählen insbesondere alle Sichtbeziehungen, die sich vom Erholungsraum Elbe-Lübeck-Kanal auf den Untersuchungsraum ergeben, so insbesondere der direkt am Kanal verlaufende Rad- und Wanderweg „Alte Salzstraße“ sowie der Wanderweg zwischen Kanal und der Straße Eckbusch sowie von der Straße Eckbusch selbst.

Die Glindbruch-Niederung selbst ist nur wenig für Erholungszwecke erschlossen (Wege in den Waldbereichen) und wird entsprechend wenig genutzt. Die südlich und süd-östlich der Niederung verlaufende Straße Raabrede ist als übergeordnete Radwegeverbindung zwischen Vorrade und Niederbüssau ausgeschildert.

Gegliedert wird die beschriebene Kulturlandschaft zudem durch die Kronsforders Landstraße, die beidseitig, allerdings teilweise lückig, mit einer Allee aus Linden bestanden ist. Die Kronsforders Landstraße fungiert seit Jahrhunderten als überörtliche Verbindung zwischen der Hansestadt Lübeck und Lauenburg. Auf der südlichen Alleeseite verläuft ein Rad- und Fußweg.

Beidseits der Straße liegen einige Splittersiedlungen sowie auch der alte Obsthof Semiramis. Das Dorf Niederbüssau liegt süd-westlich des Untersuchungsgebietes. Südlich des Untersuchungsgebietes liegen die verschiedenen baulichen Anlagen der Deponie Niemark (Recyclinghof, MBA) sowie der weithin sichtbare Deponiekörper.

Direkt an den Untersuchungsraum für die Variantenbetrachtung grenzen wie oben beschrieben die beiden naturnahen Niederungen Saurer Bruch / ELK sowie der Glindbruch mit jeweils abwechslungsreichen Komplexen aus verschiedenen Landschaftselementen wie Gräben, Röhrichtflächen, Feuchtgebüsch, Staudenfluren und Feuchtgrünland. Dabei ist der naturnahe Niederungsbereich Glindbruch im Vergleich zur ELK-Niederung und zum Sauren Bruch sehr viel stärker bewaldet und bildet eine großräumige und dichte grüne Kulisse nach Süden.

Der gesamte Niederungsbereich des Elbe-Lübeck-Kanals sowie des Sauren Bruchs ist dagegen von vielen Orten aus weithin einsehbar und wird insbesondere durch den genannten Rad- und Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal intensiv für die Erholung genutzt. Die Reliefunterschiede sind hier im Vergleich zur nur leicht kuppigen Knicklandschaft südlich der Kronsfordter Landstraße deutlich stärker ausgeprägt.

Bewertung

Im Hinblick auf die Variantenbetrachtung ist festzustellen, dass alle Planungsvarianten einen erheblichen Eingriff in das bisher überwiegend durch die freie Landschaft geprägte Landschaftsbild (im Außenbereich) darstellen. Variante A und B sind dabei jedoch als deutlich geringerer Eingriff in das Landschaftsbild zu bewerten, da sie jeweils nur einen Teilraum des Untersuchungsgebietes überformen: Variante A überformt den Landschaftsraum zwischen Kronsfordter Landstraße und ELK-Niederung sowie Variante B den Landschaftsraum zwischen Kronsfordter Landstraße und Glindbruch-Niederung. Planungsvariante C und D überformen und beeinträchtigen durch ihre jeweils beidseitige Lage der Allee den gesamten Kulturlandschaftsraum zwischen den beiden Niederungen. Sie sind daher unter dem Aspekt des Eingriffs in das Landschaftsbild als deutlich problematischer als Variante A und B zu bewerten.

Für Planungsvariante A ist zudem festzustellen, dass sie durch die beschriebene geringere Dichte an gliedernden Landschaftselementen sowie die ausgeprägtere Topographie und die damit einhergehende Einsehbarkeit von intensiv genutzten Erholungsräumen am Elbe-Lübeck-Kanal deutlich empfindlicher gegenüber Landschaftsbildbeeinträchtigungen bzw. den damit verbundenen Beeinträchtigungen von Erholungsnutzungen erscheint als Variante B – vorausgesetzt, dass bei Planungsvariante B auch ein Großteil der gliedernden Landschaftselemente mit ihrer abschirmenden und sichtverschattenden Funktion erhalten bleiben bzw. bei Überplanung ersetzt werden.

Der Landschaftsraum für die Planungsvariante B scheint sich zudem eher für eine gewerbliche Ansiedlung zu eignen, da hier bereits eine gewisse anthropogene Überformung und Beeinträchtigung durch den Deponiekörper sowie die zugehörigen baulichen Anlagen gegeben ist.

Die Eingriffe in die landschaftsbildprägende Allee sind für alle Planungsvarianten nach derzeitigem Kenntnisstand gleich zu bewerten, da jeweils gleich viele Alleeabschnitte betroffen sind (s. auch Schutzobjekte). Als Puffer zwischen Allee und Gewerbeflächen ist bei allen Planungsvarianten jeweils beidseitig der Kronsfordter Landstraße ein mindestens 30 m breiter Grünstreifen vorgesehen, der die räumliche Erlebbarkeit der Allee gewährleisten soll.

Variante B bildet unter dem Aspekt Landschaftsbild die Vorzugsvariante.

Pflanzen/Biotoptypen

Vorherrschender Biototyp im Untersuchungsgebiet sind die intensiv genutzten Ackerflächen sowie die Knicks verschiedener Wertstufen, davon eine Vielzahl hochwertige Knicks (Wertstufen 7 und 8) mit dichtem Strauchbewuchs und prägenden, oft älteren Überhältern (Eichen, Eschen). Das Knicknetz ist wie bereits genannt südlich der Kronsfordter Landstraße dichter

ausgeprägt als nördlich der Landstraße. Die Knicks verlaufen überwiegend in Nordwest - Südost-Richtung.

Hervorzuheben ist eine Baumreihe aus 26 ca. 100-jährigen Rotbuchen im Bereich des ehemaligen Obsthofs südlich der Kronsfordter Landstraße sowie parallel dazu eine Reihe aus engstehenden ca. 50-jährigen Hybrid-Pappeln. Letztere ist stark beschädigt und kurz- bis mittelfristig abgängig. Die Allee an der Kronsfordter Landstraße ist überwiegend aus Linden bestanden. Nördlich und südlich des alten Obstgutes an der Kronsfordter Landstraße sind kleinere Obstwiesenrelikte erhalten. Nördlich des Gebäudes stehen einige ältere Laubbäume (Rotbuche, Kastanie, Linde).

Bewertung

Wie bereits unter den Punkten Schutzobjekte und Landschaftsbild dargelegt, ist die Erhaltung des Knicksystems bis auf die erforderlichen Durchbrüche für die Erschließungsstraßen grundsätzlich bei allen vier Planungsvarianten möglich. Dies gilt insbesondere für die Knickstrukturen, die den Übergang der einzelnen Planungsvarianten zur freien Landschaft bilden. Die Erhaltungsoptionen für die innerhalb der Gewerbegebiete liegenden Knicks werden bei allen Planungsvarianten vom Zuschnitt der Gewerbegrundstücke und ihrer Erschließung beeinflusst, die auf der Maßstabsebene der Flächennutzungsplanänderung bzw. Variantenbetrachtung nicht abschließend beurteilt werden können. Bei Planungsvariante B wird es voraussichtlich aufgrund des engmaschigeren Knicknetzes zu mehr Knickdurchbrüchen kommen als bei den anderen Varianten. Die überplanten Knickabschnitte können jedoch durch Knickneuanlagen innerhalb der geplanten Gewerbeflächen (z.B. entlang von zukünftigen Grundstücksgrenzen) ersetzt werden.

Die markante Buchenreihe kann bei den Planungsvarianten A, C und D in Gänze erhalten bleiben, bei Variante B entfällt ein kleineres Teilstück für die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSE. Die Pappelreihe kann bei den Varianten A, C und D erhalten bleiben, sie entfällt bei Variante B.

Die geschützten Alleeabäume der Kronsfordter Landstraße sind – wie auch unter dem Punkt Schutzobjekte dargelegt - bei allen vier Planungsvarianten von der erforderlichen Erschließung der Gewerbeflächen an jeweils zwei Alleeabschnitten durch Überplanung betroffen: für die Planungsvarianten A und B sind jeweils zwei Alleedurchbrüche auf einer Alleeseite erforderlich (für Planungsvariante A auf der nördlichen Alleeseite, für Planungsvariante B auf der südlichen Alleeseite). Für die Planungsvarianten C und D liegen die Alleedurchbrüche jeweils gegenüber, so dass beide Alleeseiten betroffen sind. Zur Anzahl der betroffenen Alleeabäume lassen sich auf der Maßstabsebene der Variantenbetrachtung noch keine Aussagen treffen.

Die kleinere Obstwiese am Obstgut kann bei den Planungsvarianten A, C und D erhalten bleiben.

Der Verlust von Ackerflächen ist bei den Planungsvarianten A, C und D ungefähr gleich groß (Nettobauland ca. 30 ha), bei Planungsvariante B allerdings um ca. 4 ha größer. Die Ackerflächen sind als reiner Biototyp im Vergleich zu den vorkommenden höherwertigen Knicks und Baumreihen eher monostrukturiert und artenarm. Die Bedeutung der Ackerflächen resultiert überwiegend aus ihrer Lebensraumfunktion (s. folgendes Kapitel).

Tiere / Lebensräume

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch große, knickgegliederte Ackerflächen aus, an die naturnähere Flächen zum ELK und zur Glindbruchniederung anschließen. Die Ackerflächen sind für die Brutvögel, hier v.a. die Feldlerchen von Bedeutung. Die Art des Offenlandes

kommt auf allen Ackerflächen vor. In den gliedernden Knicks kommen Gehölzvögel vor, wie z.B. die Goldammer. Die Haselmaus als typische Art der Knicks wurde bei Untersuchungen nicht festgestellt. Da alle Planungsvarianten Ackerflächen überbauen und Knicks dabei mit Durchbrüchen und später angrenzender Gewerbenutzung betroffen sind, ergeben sich nur geringfügige Unterschiede bezüglich dieser Flächen und Arten.

Eine ungleiche Verteilung der Arten ergibt sich für die Arten der Gebäude, für die eine Bedeutung im früheren Obsthof gegeben ist. Hier ist eine Wochenstube der Zwergfledermaus mit Balzquartieren und Nahrungsrevieren vorhanden, z.B. Waldohreule, Rauch- und Mehlschwalbe kommen hier mit Brutplätzen vor. Der Obsthof ist durch Variante B betroffen, bei den weiteren ist eine indirekte Wirkung durch die umgebend veränderte Nutzung zu erwarten.

Die an die Varianten angrenzenden Flächen stellen bedeutende Lebensräume für seltenere Arten, wie den Wachtelkönig und die Wachtel in der Niederung des ELK und den Rotmilan, Mittelspecht und Baumpieper im Wald am Glindbruchgraben dar. In südlich angrenzenden Flächen finden sich z.B. Neuntöter und Rot- und Schwarzmilan sowie ein Nahrungsrevier des Kranichs. Die Nordvariante A und die Varianten C und D mit Anteilen nach Nordwesten können Auswirkungen auf die ELK-Niederung haben während die Südvariante B und Teile der Varianten C und D mit Flächenanteilen Richtung Glindbruch dort Vogelarten beeinträchtigen können.

Gewässer liegen im Bereich des Glindbruchgrabens und südlich der Varianten. Eine direkte Betroffenheit ist nicht gegeben. Alle Varianten sparen auch die gewässerumgebenden Flächen aus, so dass auch Landlebensräume bestehen bleiben. Mit der Knoblauchkröte wurde eine europäisch geschützte und seltene Art der Amphibien im südlichen Gewässer festgestellt. Die Art nutzt dieses als Laichgewässer, die umgebenden Ackerflächen sind Landlebensraum für die Art, die auch in offenen Flächen vorkommt und damit bei den Varianten mit Südausdehnung, hier B und D, stärker mit Landlebensraum betroffen ist.

Bewertung

Hohe Bedeutung für die Bewertung haben v.a. die europäisch geschützten Arten der Vögel, Fledermäuse und die Knoblauchkröte. In den Ackerflächen mit Feldlerchen und Knickvögeln ergeben sich keine großen Unterschiede in den Varianten. Diese liegen in der Betroffenheit des Wachtelkönigs in Ausgleichsflächen, die mit dem Ziel dieser Art am ELK angelegt wurden. Hier ergibt sich ein Vorteil für die Variante B, die aufgrund der Entfernung keine Lärmwirkung in den Bereich ELK-Niederung erwarten lässt. Für die weiteren Varianten ergeben sich Beeinträchtigungen durch die Lärmemission im Bereich Richtung ELK-Niederung. Eine Kompensation für diese Art bedeutet einen längeren zeitlichen Ansatz, Beeinträchtigungen sind erst nach Funktionsfähigkeit von Ersatzlebensräumen möglich.

Die Variante B führt dagegen zu dem Verlust des Obsthofes mit Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Fledermäusen der Gebäude und deren Lebensräumen. Eine Kompensation ist auch hier nicht ganz einfach, da Gebäudebrüter Gebäude mit einer Struktur und Nutzung erfordern, die landwirtschaftlichen Hofstellen vergleichbar sind. Es sind hier jedoch auch mittelfristig Möglichkeiten denkbar (Schwalbenhaus, Sicherung von Stallungen im Umfeld). Die weiteren Varianten beeinträchtigen den Obsthof indirekt und überbauen Teile der Freiflächen als Nahrungshabitate der Gebäudevögel und -fledermäuse.

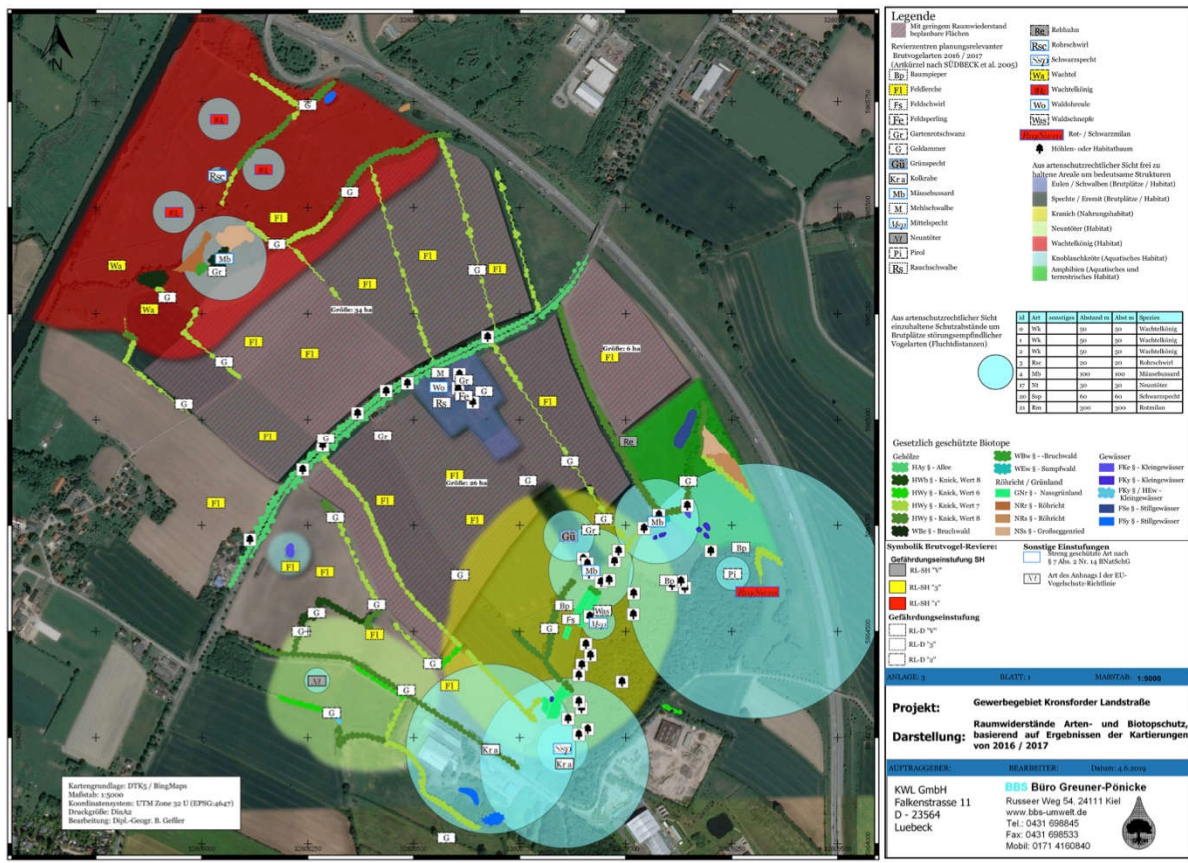


Abbildung 5: Raumwiderstände Arten- und Biotopschutz (Büro BBS)

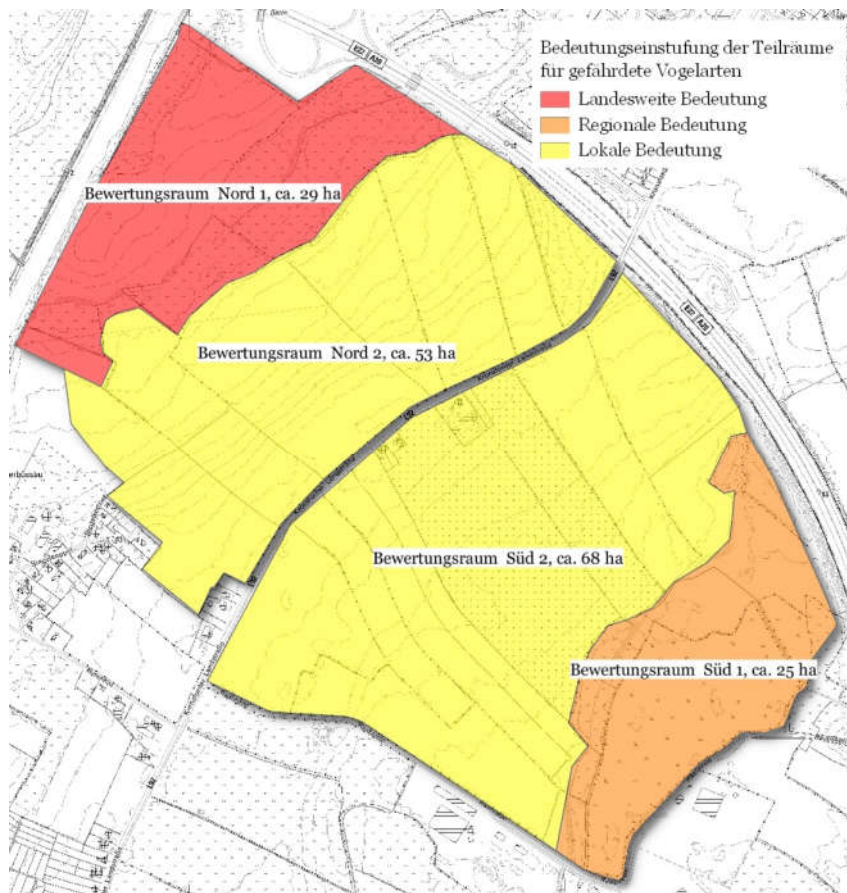


Abbildung 6: Bedeutungsstufung der Teilräume für gefährdete Vogelarten (Büro BBS)

Die Arten der Glindbruchniederung und die Knoblauchkröte sind von den Varianten B und D vergleichsweise stärker jedoch nur indirekt betroffen.

Die Variante B hat Vorteile durch den Abstand zum Wachtelkönig; bezüglich der Nachteile in der direkten Betroffenheit des Obsthofes mit Gebäudearten und indirekter Wirkung in die Glindbruchniederung mit empfindlichen Brutvögeln ist eine Minimierung und Kompensation im weiteren Verfahren zu klären.

Boden / Wasser

Alle vier Planungsvarianten liegen in Gebieten mit überwiegend Lehm- und Mergelböden (s. auch Kap. 7.3.1) mit sehr schlechter Versickerungsfähigkeit. In der Glindbruchniederung gibt es auch Moorböden, die jedoch nicht überplant werden. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere auch auf den Flächen des alten Obstgutes, ist von anthropogenen Vorbelastungen des Bodens (Dünge- und Spritzmittel) auszugehen. Der Höhenrücken parallel und südlich der Kronsfordter Landstraße bildet die Wasserscheide: die nordwestlich liegenden Gebiete entwässern Richtung ELK, die südöstlichen liegenden Gebiete Richtung Glindbruch.

Im direkten Untersuchungsgebiet liegen keine Klein- oder Fließgewässer. Direkt angrenzend liegen im Nordwesten der Grenz- und Sauerbruchgraben, die in den ELK entwässern, sowie im Südosten der Glindbruchgraben in der gleichnamigen Niederung, der in den Niemarker Landgraben entwässert.

Bewertung

Die Überplanung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewerbeflächen führt durch die großflächige Versiegelung bei allen Planungsvarianten zu erheblichen Veränderungen des natürlichen Bodengefüges und zu Verlusten der natürlichen Bodenfunktionen. Das gleiche gilt auch für den Bodenwasserhaushalt, da durch die Versiegelung die bestehenden Verhältnisse von Oberflächenabfluss, Versickerung (Grundwasserneubildung) und Verdunstung verändert werden. Von diesen Veränderungen sind die Planungsvarianten A, C und D aufgrund der gleichen Flächengröße gleichermaßen betroffen. In Planungsvariante B ist das Nettobauland ca. 4 ha größer, so dass die Veränderungen von Boden- und Grundwasserverhältnissen hier als weitreichender zu beurteilen sind.

Klima / Luft

Alle vier Planungsvarianten liegen in Bereichen mit einer geringen bioklimatischen Bedeutung (niedrigste Wertstufe) sowie mit einem hohen Luftgüte-Index (höchste Wertstufe, s. auch Kap. 7.3.4).

Bewertung

Für den Aspekt Klima / Luft ergeben sich keine Präferenzen für einzelne Planungsvarianten.

Kultur- und Sachgüter

- UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“:

Das Plangebiet liegt ca. 7 km süd-westlich des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Gemäß DSchG SH 2015 stehen Welterbestätten als Schutzzonen unter Denkmalschutz, ohne dass es hierzu einer gesonderten Festsetzung durch eine Rechtsverordnung bedarf. Bei Bauvorhaben und Planungen außerhalb der Altstadt und deren Pufferzone sind insbesondere die schützenswerten Ansichten und Sichtachsen zu berücksichtigen.

Im September 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ beschlossen. Der Managementplan dient als verbindliches Planungsinstrument unter anderem dazu, die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ festzulegen. Das Untersuchungsgebiet liegt gemäß Managementplan außerhalb der sogenannten Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“.

Allerdings bestehen auch außerhalb der Pufferzone und auch außerhalb des Lübecker Stadtgebietes zahlreiche Sichtbeziehungen, die eine eindeutige Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes bieten. Bauliche Maßnahmen und Vorhaben sind auf ihre Verträglichkeit mit den schützenswerten Stadtansichten, Blickbeziehungen und Sichtachsen zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Höhenentwicklung und das bauliche Maß von Vorhaben in Bezug auf die Stadtansichten aus den Umlandregionen. Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der Streckensicht Nr. 12 südlich Sierksrade sowie des Spots Nr. 13 südlich Kastorf (Christianshöhe). Bei einer Begehung (Sommer 2017) konnte die Streckensicht optisch nachvollzogen werden, der Spot jedoch nicht.

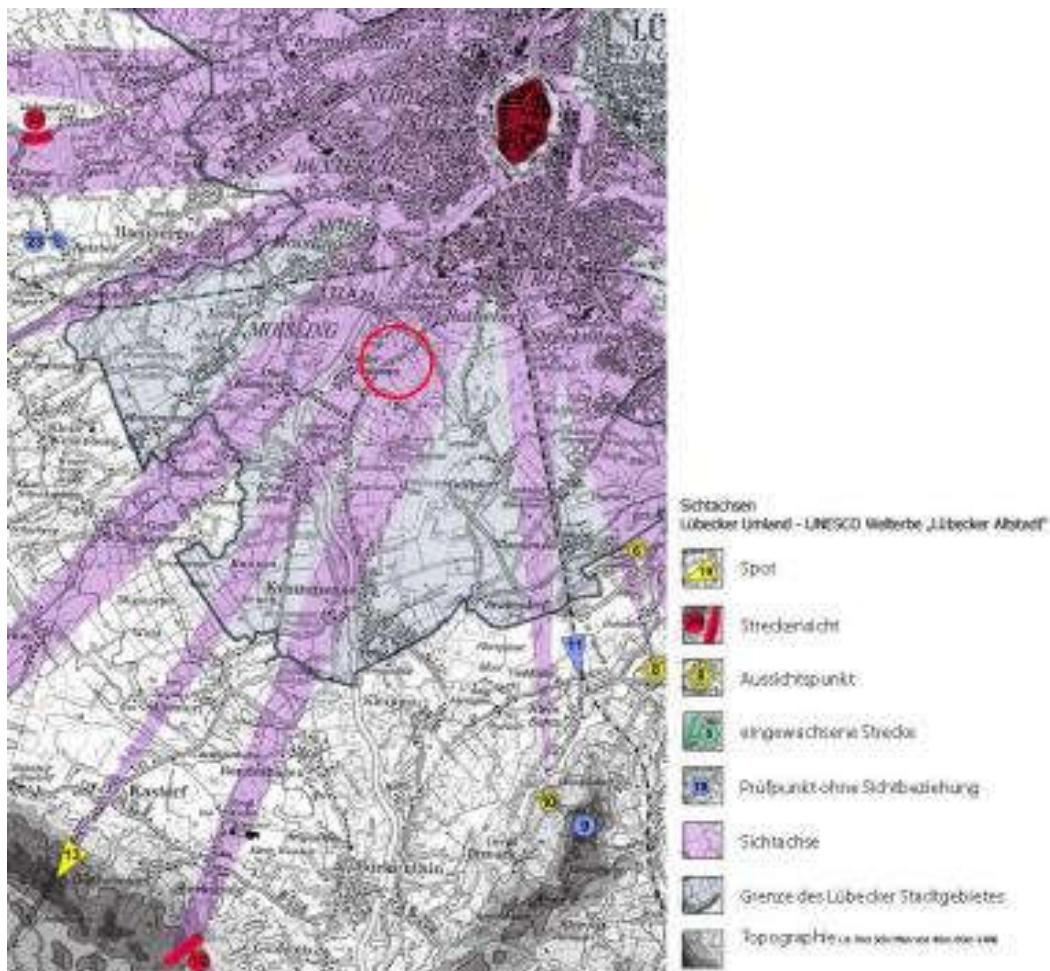


Abbildung 7: Sichtachsenkarte „Welterbe Lübecker Altstadt“ (Streckensichten in rot)

Im Untersuchungsgebiet selbst kann die Altstadtsilhouette von zwei (erreichbaren) Punkten aus erlebt werden: zum einen von der Kronsfordter Landstraße aus, ungefähr im Kurvenbereich auf Höhe der geplanten westlichsten Ausdehnung des Gewerbegebietes mit Blickrichtung stadteinwärts, zum anderen von der Straße Stegelkoppel aus am östlichen Rand von Niederbüssau. Letzteres wird nur von sehr wenigen Nutzer:innen wahrgenommen.

Bewertung

Aufgrund der großen Entfernung der genannten Streckensicht zur Lübecker Altstadt scheint eine Beeinträchtigung durch das geplante Gewerbegebiet auf die Sichtbeziehungen zur Altstadt bei allen Planungsvarianten sehr unwahrscheinlich.

Dagegen werden die genannten Sichtbeziehungen vom Untersuchungsgebiet auf die Altstadtsilhouette von den Planungsvarianten A, C und D tangiert. Mit Variante B werden keine Sichtbeziehungen zur Altstadtsilhouette beeinträchtigt. Sie bildet daher unter diesem Aspekt die Vorzugsvariante.

- Archäologische Denkmale:

Da es sich bei dem Untersuchungsgebiet um einen bislang weitgehend ungestörten Landschaftsteil handelt, können archäologische Denkmale vor allem aus der Vor- und Frühgeschichte erwartet werden. Systematische archäologische Prospektionen haben bislang in diesem Raum nicht stattgefunden. Im Verlauf der BAB 20 wurden jedoch zahlreiche Fundstellen dokumentiert (s. auch Kap. 7.3.11).

Mit der Kronsforders Landstraße durchquert ein in die Vorgeschichte zurückreichender Fernverkehrsweg das Untersuchungsgebiet.

Bewertung

Da Fundstellen von archäologischen Denkmalen (noch) nicht konkret benannt werden können, gibt es unter diesem Aspekt keine Hinweise für eine Bewertung der Planungsvarianten. Auf der Ebene der Bebauungsplanung sind ggf. archäologische Prospektionen durchzuführen, die genauere Aussagen zum Vorkommen von archäologischen Denkmalen ermöglichen.

6.2.4 Ergebnis

Ziel der Planung ist die kurzfristige Bereitstellung von Gewerbeflächen. Aufgrund der Tatsache, dass für eine Umsetzung der Planungsvarianten A, C und D zunächst ein Ersatzlebensraum für den Wachtelkönig geschaffen werden müsste, wäre bei diesen Varianten das Ziel der möglichst kurzfristigen Bereitstellung von Gewerbeflächen am Standort nicht umsetzbar.

Da die Variantenprüfung für die weiteren zu prüfenden Kriterien ergeben hat, dass sich die Varianten in ihren Auswirkungen zwar in den einzelnen betrachteten Kriterien in der Bewertung geringfügig unterscheiden, nach erster Einschätzung jedoch jeweils keine grundsätzlichen Umsetzungshindernisse bestehen, soll im weiteren Verfahren die Planungsvariante B („Südvariante“) weiterverfolgt werden.

7. Umweltbericht

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung bereiten Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushalts (Boden, Wasser, Luft, Klima, Flora und Fauna einschließlich Lebensgemeinschaften) und in das Landschaftsbild vor. Zudem sind mit den geplanten gewerblichen Nutzungen immer auch Immissionsbelastungen für umliegende Wohn- und sonstige schutzbedürftige Nutzungen sowie Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion des Landschaftsraumes zu erwarten. Infolgedessen ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Die Ergebnisse sind im nachfolgenden Umweltbericht dargelegt.

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung bezieht sich dabei auf die sog. „Südvariante“ (Gewerbeflächen südlich der Kronsfordor Landstraße, Variante B), die im Ergebnis der in Kap. 6 vorgenommenen Variantenprüfung als Vorzugsvariante bewertet wurde. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird für die „Südvariante“ auch ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Grundlage für die Umweltprüfung sind die geplanten Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung. Dabei basieren die folgenden Darlegungen im Wesentlichen auf den unter 8.3 aufgeführten Fachgutachten.

7.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Ziele und Inhalte der FNP-Änderung

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes südlich der Kronsfordor Landstraße und westlich der Bundesautobahn A 20 geschaffen werden.

Folgende Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung für eine Fläche von rd. 52,2 ha sind für die Umweltprüfung relevant:

- Gewerbliche Bauflächen ca. 43 ha,
- Verkehrsflächen ca. 1,3 ha sowie
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ca. 7,9 ha.

7.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

7.2.1 Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1a Abs. 2 BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Die vorstehend genannten fachgesetzlichen Ziele und Vorgaben wurden bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt worden sind, ist den Beschreibungen zu den jeweiligen Schutzgütern in Kapitel 7.4 zu entnehmen.

7.2.2 Fachplanerische Grundlagen

Regionalplan SH für den Planungsraum II (2004)

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt außerhalb der im Regionalplan dargestellten Abgrenzung des Achsenraumes der Siedlungsachsen. Ziel der Raumordnung für den Ordnungsraum Lübeck ist es, dass sich die siedlungsbezogene und wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen im Achsenraum vollziehen soll. Die Bauleitplanung steht somit zunächst einmal nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung. Der Abweichung von den Zielen der Raumordnung wurde jedoch im Ergebnis des für die beiden Bauleitplanverfahren durchgeführten Zielabweichungsverfahrens von der Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 17.10.2022 zugestimmt.

Die Regionalpläne befinden sich in der Neuaufstellung, zukünftig liegt Lübeck im Planungsraum III.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020)

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne (LRP) I, II und IV aus den Jahren 1998, 2003 und 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LAPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. als Landschaftsrahmenplan III neu gefasst worden. Hierzu gehören die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck. Die Hauptkarten des LRP enthalten folgende Hinweise oder Darstellungen für das Plangebiet:

Hauptkarte 1 Blatt 2: (siehe Abbildung 8)

- keine Hinweise für das Plangebiet
- westlich der Kronsfordter Landstraße: Darstellung einer Hauptverbundachse beidseitig des Elbe-Lübeck-Kanals mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (grüne Schrägschraffur). Bestandteile der Hauptverbundachse sind auch der Niederungsbereich des Sauren Bruchs östlich des Kanals sowie die Grienau-Niederung westlich des Kanals.

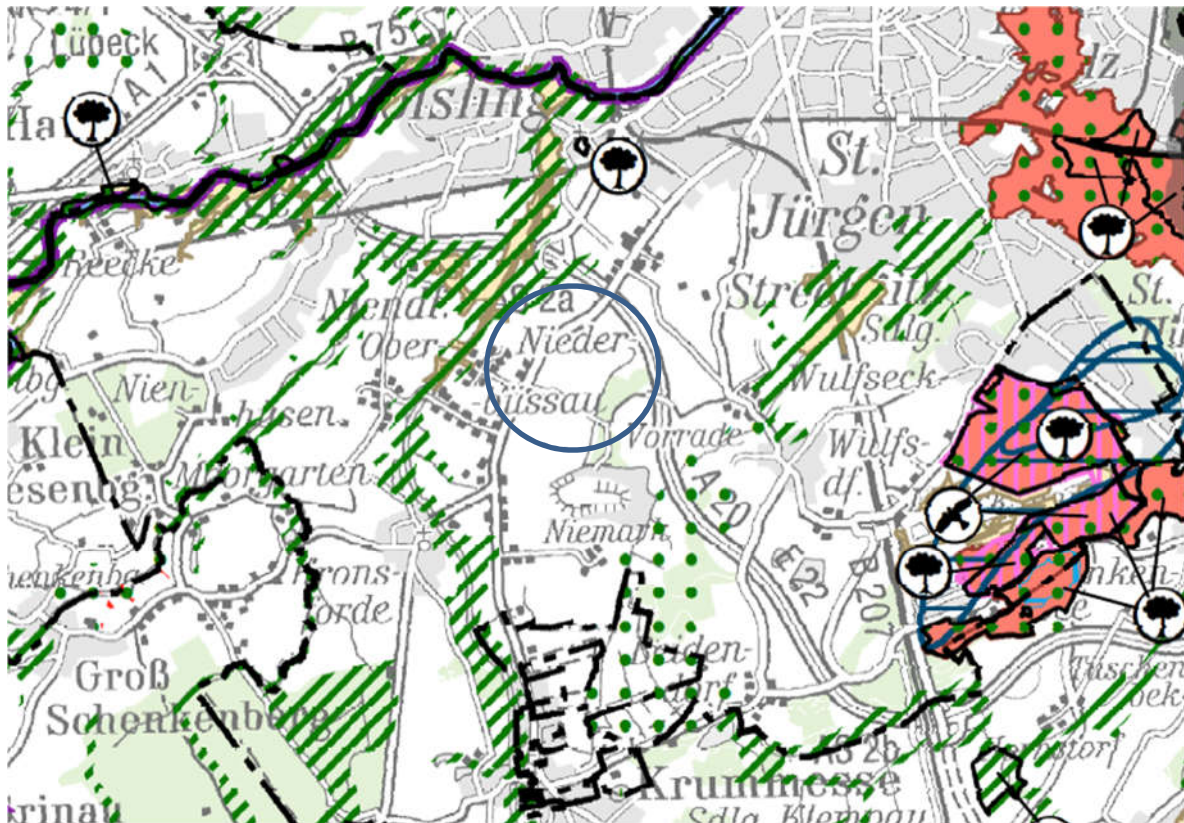


Abbildung 8: Ausschnitt Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 1 Blatt 2

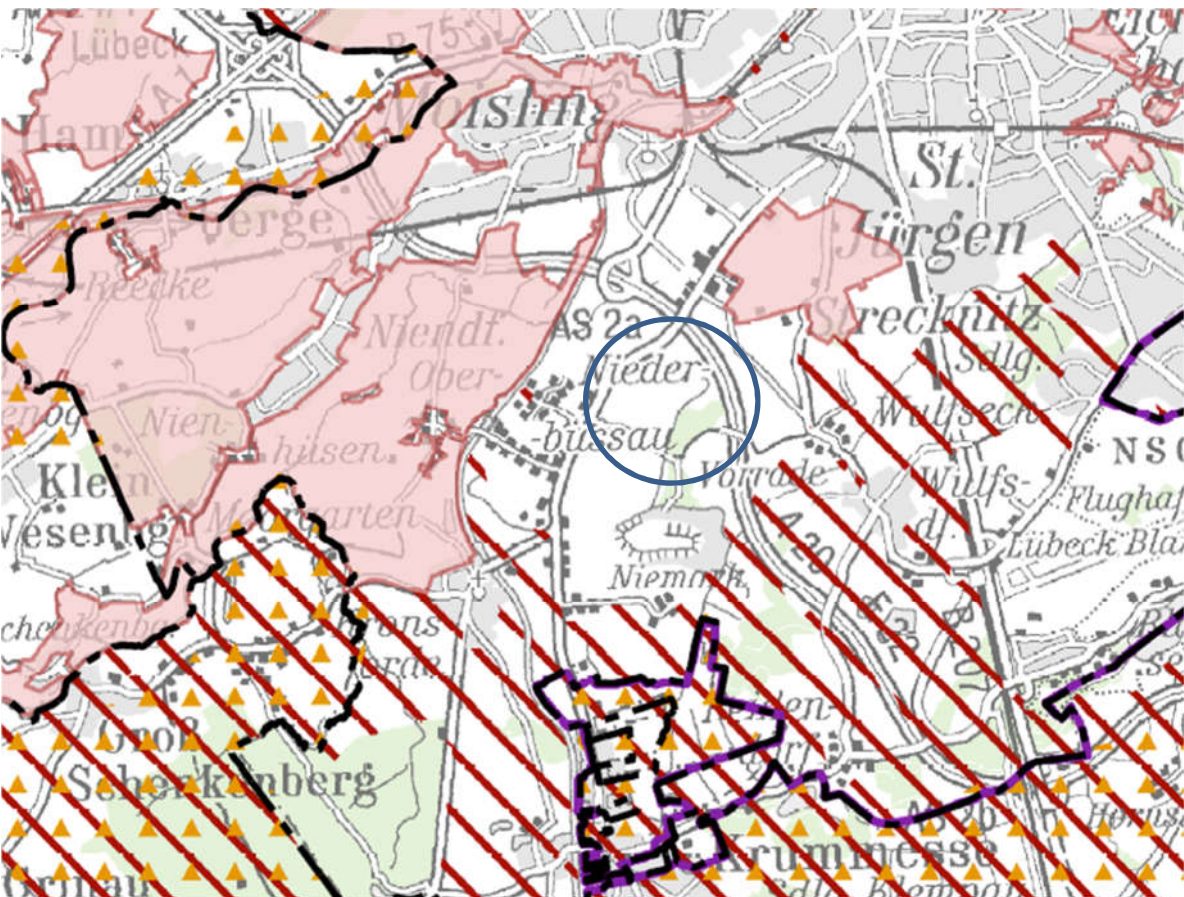


Abbildung 9: Ausschnitt Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 2 Blatt 2

Hauptkarte 2 Blatt 2: (siehe Abbildung 9)

- keine Hinweise für das Plangebiet
- Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes westlich des Elbe-Lübeck-Kanals (rosa Flächen),
- Darstellung eines Gebietes östlich und südöstlich des Plangebietes, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (rote Schrägschraffur)

Hauptkarte 3 Blatt 2 (ohne Abbildung):

- keine Hinweise für das Plangebiet
- süd-östlich des Plangebietes: Darstellung von Wald > 5 ha

Schutzgebiete und -objekte / NATURA 2000

Naturschutzgebiete/FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete:

Naturschutzgebiete, z.T. auch mit überlagernden FFH- und Vogelschutzgebieten, befinden sich einige Kilometer weiter östlich des Plangebietes, z.B. entlang der Wakenitz und in der Grönauer Heide. Aufgrund der Entfernung und der trennenden Wirkung der BAB 20 und der Bahnlinie Lübeck – Ratzeburg sind keine Beeinträchtigungen dieser Gebiete durch das geplante Gewerbegebiet zu erwarten.

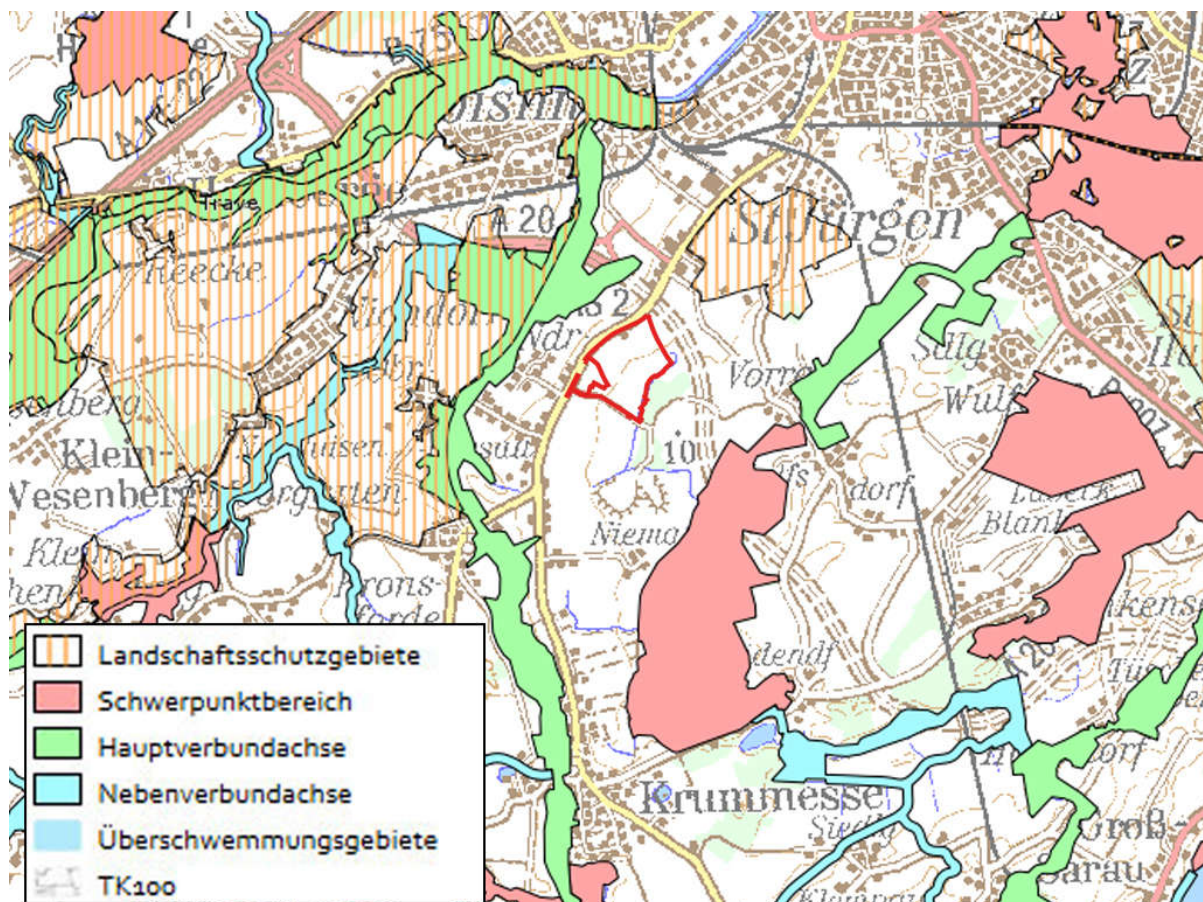


Abbildung 10: Schutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete (Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein)

Landschaftsschutzgebiete:

- In der Nähe des Plangebietes befinden sich zwei Landschaftsschutzgebiete (LSG, braune Senkrechtschraffur in Abbildung 10):
- LSG Ringstedtenhof (Schutzgebietsverordnung vom 29.11.1992) nordöstlich des Plangebietes und der BAB 20,
- LSG Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek (Schutzgebietsverordnung vom 30.06.1994) westlich des Elbe-Lübeck-Kanals.

Die Schutzgebietsziele werden durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt.

Trinkwassergewinnungsgebiet

Einige Kilometer südöstlich des Plangebietes liegt im Bereich St. Hubertus/Flughafen ein Trinkwassergewinnungsgebiet, das aufgrund der großen Entfernung keine Relevanz für das Plangebiet hat.

Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck (GLP 2008)

Die für das Plangebiet relevanten Karten des gültigen Gesamtlandschaftsplans enthalten für das Plangebiet bzw. für das Umfeld folgende Darstellungen:

GLP-Themenkarte Leitbild (ohne Abbildung):

Das geplante Gewerbegebiet liegt zwischen den beiden Schwerpunkträumen „Elbe-Lübeck-Kanal / Grienau“, zu dem auch der Niederungsbereich des Sauren Bruchs gehört, und „Niemarker Landgraben / Krummesser Moor“. Die beiden Schwerpunkträume werden durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt.

GLP Entwicklungskonzept Krummesse (Karte 18.1c 1):

Im Entwicklungskonzept Krummesse (2008, s. Abbildung) ist das gesamte Plangebiet als Prüfgebiet für zukünftige Gewerbegebiete dargestellt. Parallel zur BAB 20 und in den Niederungsbereichen sind die bereits festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt (aktuellerer Stand s. Abbildung).

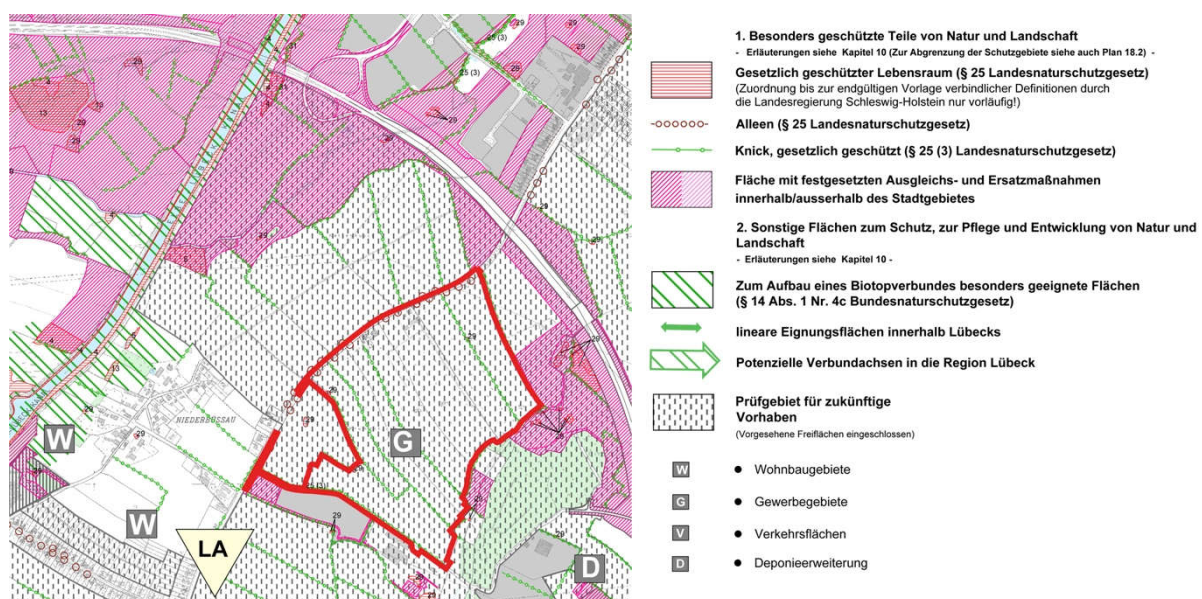


Abbildung 11: Gesamtlandschaftsplan: Entwicklungskonzept Blatt 1 Krummesse (Ausschnitt Plan 18.1c_1 von 2008)

Der Elbe-Lübeck-Kanal sowie Teile der noch nicht durch festgesetzte Maßnahmen belegten beidseitigen Niederungsflächen sind als zum Aufbau eines Biotopverbundes besonders geeignete Flächen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4c BNatSchG gekennzeichnet (grüne Schrägschraffur). Zudem sind die geschützten Biotope (waagerechte rote Schraffur) sowie Knicks und Alleen dargestellt.

Die (hier nicht abgebildete) Themenkarte Karte 8b (2008) des GLPs stellt die gesetzlich geschützten Biotope in der Kronsfordter Allee, die Knicks sowie Flächen mit festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dar. Abbildung zeigt einen aktuellen Stand zu diesem Thema aus dem Flächeninformationssystem der Hansestadt Lübeck.

Abgebildet sind umfängliche Maßnahmenflächen beidseits der ELK-Niederung. Dazu gehören die Flächen des Sauren Bruchs östlich des Kanals sowie der Grienau-Niederung westlich des Kanals. Zudem erstrecken sich Ausgleichsflächen parallel zur BAB 20, die den Verbund mit der Glindbruch-Niederung sichern sowie südlich der Straße Raabrede

Ebenso sind die Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung der Obstplantagen des Obstgutes Semiramis dargestellt. Bereits festgesetzte und realisierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, sollen in der Planzeichnung des Bebauungsplanes dargestellt und entsprechende Festsetzungen übernommen werden.

Zudem zeigt Abbildung die Überlagerung verschiedener Schutzgebietskategorien (Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbundsystem).

GLP-Karte 6 Klima und Luftgüte (ohne Abbildung):

Gemäß der Themenkarte des Gesamtlandschaftsplans „Klima und Luftgüte in der Hansestadt Lübeck bewertet anhand des Luftgüteindex“ (Plan 6) liegt das Plangebiet in einem Gebiet von hoher Luftqualität. Der Luftgüte-Index von 1,6-1,8 entspricht der höchsten Wertstufe.

Klimaanalyse Lübeck (2017)

Weitere Hinweise zur klimatischen Einschätzung des Plangebiets gibt die sog. Planungshinweiskarte der „Klimaanalyse Lübeck“ (Büro GeoNet s.

Abbildung). Demnach hat das Plangebiet eine geringe bioklimatische Bedeutung bzw. eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Die Hauptströmungsrichtungen der Flurwinde und damit der lufthygienisch unbelasteten Kaltluftleitbahnen verlaufen in nördliche bzw. leicht nord-östliche Richtung.

Klimaschutz

Im November 2010 wurde für Lübeck erstmalig ein Klimaschutzkonzept erstellt und von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung beschlossen (Integriertes Rahmenkonzept Klimaschutz). Daraus hat die Klimaschutzleitstelle konkrete Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre entwickelt.

U.a. wird für Neubauvorhaben empfohlen, die Rentabilität einer gemeinsamen Wärmeerzeugung in der Siedlung (Wärmenetz) zu prüfen bzw. die Dachausrichtung und Dachform so zu gestalten, dass Eigentümer:innen thermische Solaranlagen wirtschaftlich betreiben können.

Im Mai 2019 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Klimanotstand beschlossen.

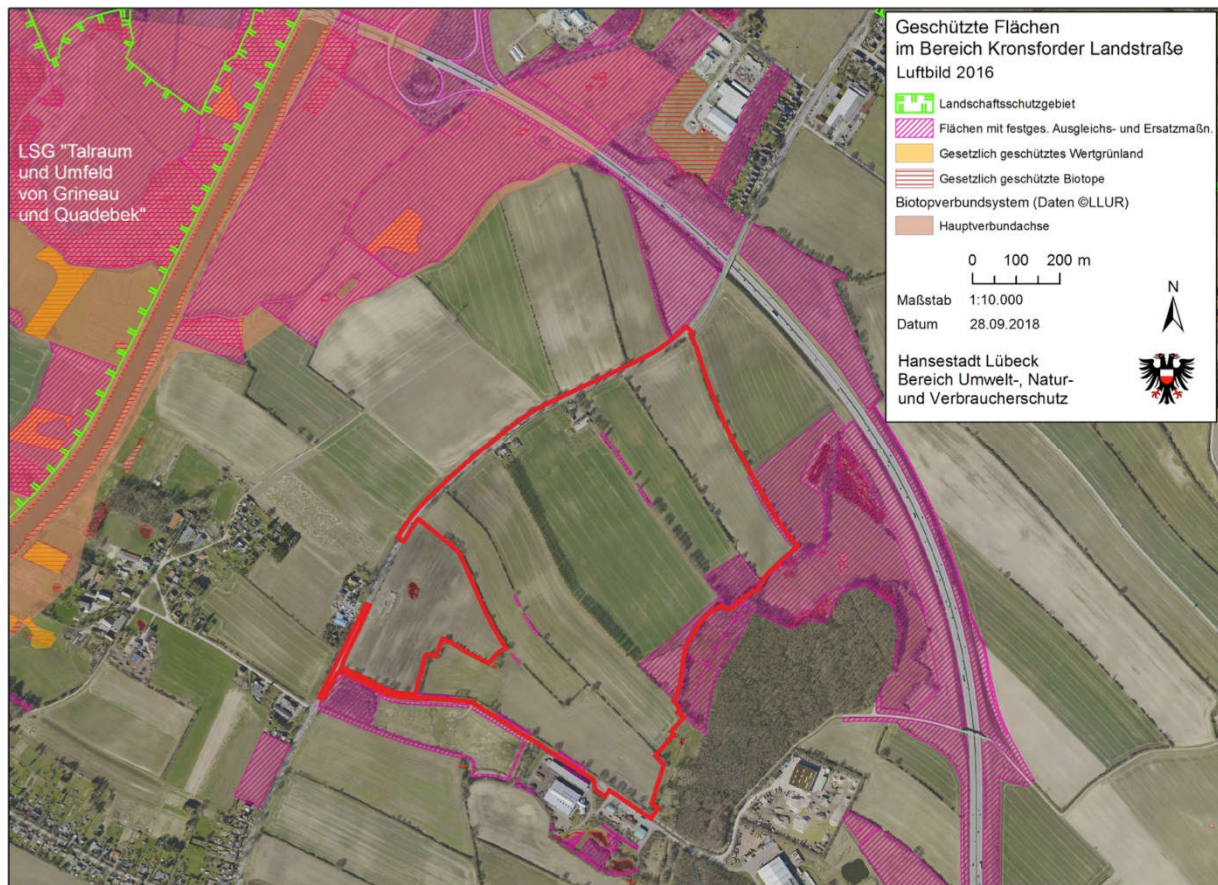


Abbildung 12: Überlagerung von Schutzkategorien: Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, LSG, Biotopverbundflächen (Quelle: UNV 09/2018)

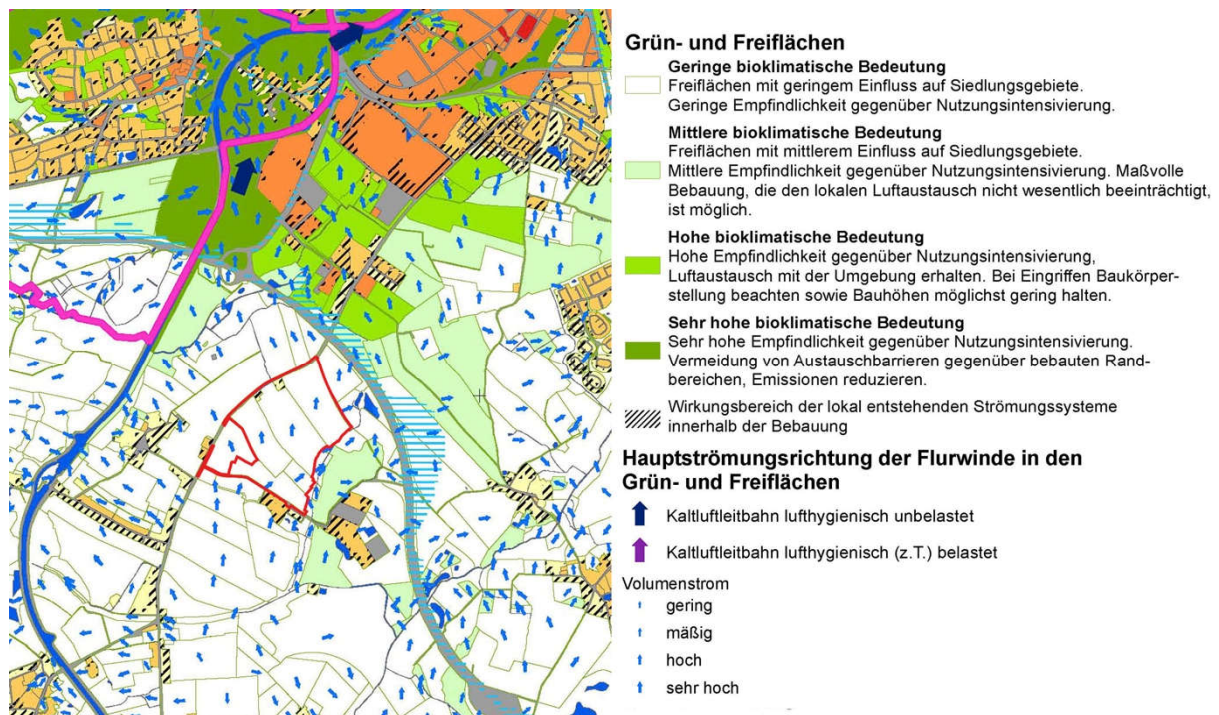


Abbildung 13: Klimaanalyse Lübeck, Planungshinweiskarte (Büro GeoNet 2016, Ausschnitt)

Klimaanpassungskonzept (2020)

Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten, vor allem häufigere Starkregen, längere trockene und heiße Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Um eine frühzeitige und kontinuierliche Berücksichtigung möglicher Klimafolgen und geeignete Anpassungsmaßnahmen bei sämtlichen Planungen sicher zu stellen, hat die Hansestadt Lübeck ein Anpassungskonzept an die Auswirkungen des Klimawandels erstellt.

Das Klimaanpassungskonzept fußt u.a. auf der o.g. Klimaanalyse bzw. einer weiteren Aktualisierung durch Büro GeoNet (Kaltluftkarte 2019). Demnach liegt das Plangebiet im bzw. am Rande eines Bereichs einer großflächigen übergeordneten Kaltluftleitbahn (pinke Pfeile), die sich von Südwest in Richtung Stadtmitte erstreckt.

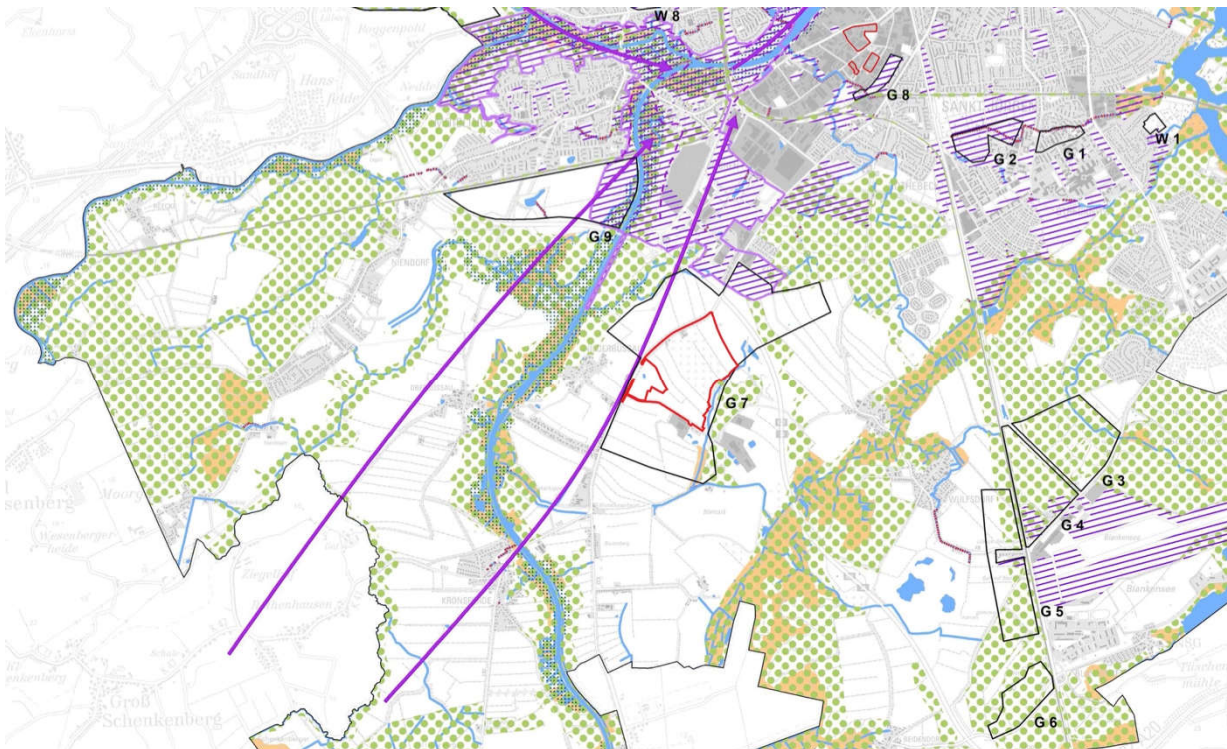


Abbildung 14: Klimaanpassungskonzept (Ausschnitt Maßnahmenkarte Blatt 2)

Die Maßnahmenkarten Blatt 1 und Blatt 2 (s. Abbildung) geben folgende Hinweise:

- Das Plangebiet liegt im Suchraum G7 für neue Gewerbestandorte,
- Strömungsrichtungen der wesentlichen Kaltluftflüsse Lübecks (pinke Pfeile) beachten,
- Niederungen (Glindbruchniederung) und Gewässerränder von Bebauung freihalten,
- Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen (M 20),

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ (LEK 2010)

Nach Südosten grenzt der naturnahe Niederungsbereich Glindbruch an das Plangebiet. Im Gegensatz zur ELK-Niederung und zum Sauren Bruch ist der Glindbruch sehr viel stärker bewaldet und bildet eine großräumige und dichte grüne Kulisse nach Süden. Die Niederung selbst ist nur durch wenige Waldwege für Erholungszwecke erschlossen.

Die Straße Raabrede, die südlich des Plangebietes verläuft, ist als übergeordnete Radwegeverbindung zwischen Vorrade über Niederbüssau nach Oberbüssau ausgeschildert und bindet damit an den überörtlichen Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal an. Von der Raabrede zweigt westlich der BAB 20 ein Stichweg Richtung Nordwesten ab und führt durch die Waldfläche des Glindbruchs Richtung Plangebiet.

Die vorstehend genannten fachplanerischen Ziele und Vorgaben wurden bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt worden ist, ist den Beschreibungen zu den jeweiligen Schutzgütern in Kapitel 7.3 zu entnehmen.

7.3 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

7.3.1 Flächenverbrauch

Ausgangssituation

Das Plangebiet ist ca. 52,2 ha groß und umfasst überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen sowie zwei Grundstücke mit Wohnhäusern sowie einen ehemaligen Obsthof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Bei einer Nicht-Durchführung der Planung wird voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen beibehalten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Von den ca. 52,2 ha Flächen im Plangebiet werden ca. 43 ha für Gewerbeflächen und ca. 5,2 ha für Verkehrsflächen überplant. Zudem bleiben Knickflächen mit Knickschutzstreifen erhalten und es werden insgesamt ca. 7,9 ha als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt.

Für die geplanten Flächennutzungen werden im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen überplant.

7.3.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausgangssituation

Wie bereits dargelegt sind die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen die westlich / südwestlich des Plangebiets liegenden Wohnnutzungen auf den Grundstücken Stegelkoppel Nr. 22b (ca. 350 m Entfernung), Kronsforders Landstraße Nr. 201 (im Plangebiet) und Nr. 238 (ca. 200 m Entfernung) dar. Für die genannten Bereiche existiert kein verbindliches Bauplanungsrecht. Aufgrund der ausgeübten Nutzung erfolgt eine Einstufung der Schutzbedürftigkeit wie ein Dorf-/Mischgebiet (MD). Die Schutzbedürftigkeit des Grundstücks Kronsforders Landstraße Nr. 288 (ca. 600 m Entfernung) wird wie allgemeines Wohngebiet (WA) beurteilt.

Nordöstlich der Autobahn A 20 sind Wohngebäude an der Kronsforders Landstraße zu berücksichtigen, die im derzeit gültigen Bebauungsplan 17.56.00 Teilbereich II als allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind (ca. 350 m Entfernung). Dieser Bereich ist bereits heute durch das bestehende Gewerbegebiet Genin Süd mit Gewerbelärmimmissionen und durch die Kronsforders Landstraße mit Verkehrslärm vorbelastet.

Der südlich des Plangebiets gelegene Wertstoffhof Niemark stellt keine schutzbedürftige Nutzung dar, er ist aufgrund der ausgeübten Nutzung wie ein Industriegebiet einzustufen.

Für den baulichen Außenbereich existieren keine einschlägigen Lärm-Orientierungswerte. Der Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal (ca. 700 m Entfernung) wird vorwiegend als Freizeitroute, aber weniger zum Aufenthalt genutzt. Der Bereich des ELK ist als Erholungsgebiet im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet gelistet (siehe Ausführung unten).

Nordwestlich der Kronsfordter Landstraße, in ca. 500 m Entfernung zum Plangebiet, sind potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs dokumentiert. Mit Rücksicht auf diese besonders geschützte Vogelart sollen die Immissionen durch die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich soweit begrenzt werden, dass keine Immissionen größer 52 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht auftreten können. Nach fachgutachterlicher Aussage ist bei Einhaltung dieser Werte keine Störung oder Beeinträchtigung des Lebensraums gegeben.

Vorbelastungen: Das Plangebiet ist bereits im Bestand durch Lärmimmissionen angrenzender Verkehrswege (u.a. BAB A 20, Hauptverkehrsstraße Kronsfordter Landstraße) vorbelastet.

Ruhiges Gebiet gem. EU-Umgebungsrichtlinie:

Das Plangebiet liegt außerhalb der durch die Hansestadt Lübeck identifizierten „Ruhigen Gebiete“. Der in der näheren Umgebung liegende Elbe-Lübeck-Kanal ist als Erholungsgebiet im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet gelistet. In Nr. 3.3.2 nennt der Lärmaktionsplan als Maßnahmen und Zielsetzung: *„Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren soll in naher Zukunft die Umsetzbarkeit einer verwaltungsinternen Vorgehensweise geprüft werden, die den Schutz der ruhigen Gebiete bereits in der Planungsphase (Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung) berücksichtigt.“*

In der vorliegenden Bauleitplanung, die die gewerbliche Fläche südlich der Kronsfordter Landstraße entwickelt, sind die Abstände der Flächen und der erschließenden Straßen zum Kanal groß. Insoweit sind keine schalltechnischen Auswirkungen auf das ruhige Gebiet „Kanal und Kannenbruch“ am Elbe-Lübeck-Kanal zu erwarten.

Vorbelastung durch Gerüche

Im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes liegen landwirtschaftliche Betriebe, eine Deponie, ein Abfallwirtschaftszentrum sowie ein Biomassewerk, die als Emittenten wirksam sein können. Aus den genehmigten und geplanten Tierbeständen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurden zusammen mit den durchschnittlichen tierartspezifischen Geruchsemissionen die Geruchsstoffströme ermittelt. Im Rahmen einer geruchstechnischen Untersuchung (Büro Zech Umweltanalytik, 2022) wurden die Beurteilungsgebiete der landwirtschaftlichen Betriebe, die einen relevanten Einfluss auf die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im geplanten Gewerbegebiet haben, in einem Radius von 1200 m ermittelt und ausgewertet. Zudem wurden die Geruchsemissionen der Deponie, des Abfallaufbereitungszentrums sowie des Biomassewerks berücksichtigt.

Mit Hilfe einer Berechnung der Geruchsausbreitung wurde festgestellt, dass lediglich ein einziger landwirtschaftlicher Betrieb einen relevanten Beitrag zur Gesamtbelastung an Geruchsimmissionssituation im geplanten Gewerbegebiet leistet. Einen weiteren relevanten Beitrag leistet das

Abfallaufbereitungszentrum und das Biomassewerk. Die Geruchsimmissionen, die von der Deponie und den BHKWs des Abfallaufbereitungszentrums verursacht werden, wurden als irrelevant bewertet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Schutz vor Lärm aus dem Gewerbegebiet: Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird im Sinne des Trennungsgebots (§ 50 Satz 1 BImSchG) das Ziel verfolgt, die von dem Gewerbegebiet ausgehenden Schallemissionen durch eine Feingliederung des Baugebiets gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 BauNVO so zu regeln bzw. zu begrenzen, dass einerseits eine an den betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernissen orientierte optimale gewerbliche Ausnutzung der Bauflächen des Gewerbegebiets erfolgen kann, andererseits aber schädliche Umwelteinwirkungen auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Um die möglichen Auswirkungen der Planung auf schutzbedürftige Nutzungen des Plangebiets sowie seiner Umgebung auf ein verträgliches Maß zu minimieren, wird der Bebauungsplan für die Teilflächen des Gewerbegebiets Festsetzungen zur Begrenzung der zulässigen Schallemissionskontingente treffen.

Schutz vor Verkehrslärm: Schalltechnische Berechnungen zeigen, dass für den Verkehrslärm im gesamten Plangebiet der Orientierungswert der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht eingehalten wird. Lediglich in den straßennahen Bereichen zur Kronsforders Landstraße, die ohnehin nicht als Baugebiet, sondern als Grünfläche festgesetzt werden sollen, wird der Orientierungswert leicht überschritten.

Belästigungen durch Gerüche, tieffrequente Geräusche, Erschütterungen, Luftschadstoffe

Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden, dass im Gewerbegebiet nur solche Betriebe zulässig sind, die hinsichtlich ihres Emissionspotenzials als nicht erheblich belästigend einzustufen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gewerbegebiet keine Betriebe entstehen, die geeignet sind, erhebliche Geruchsbelästigungen oder Auswirkungen durch Erschütterungen für die in der Umgebung vorhandene Wohnbebauung zu verursachen.

Die Berechnungen eines Geruchsgutachtens zeigen, dass die Immissionsrichtwerte für Gewerbegebiete nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die eine Wahrnehmungshäufigkeit von bis zu 15 % der Jahresstunden vorsehen, nicht überschritten werden. In dem Teilgebiet GE 8 kommt es zu einer erheblichen Überschreitung des Richtwertes, hier werden Wahrnehmungshäufigkeiten von 14 bis 40 % der Jahresstunden prognostiziert. Ursächlich ist das Biomassewerk der EBL südlich der Raabrede.

Für die sonstigen Teilgebiete des Gewerbegebiets werden keine Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Minderung von Belästigungen durch Gerüche erforderlich.

Die GIRL wurde zwischenzeitlich in die Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die am 01.12.2021 in Kraft getreten ist, integriert und damit ersetzt. Der Geruchstechnische Bericht wurde daher im Januar 2022 nochmals auf die Ermittlung und Beurteilung nach TA Luft aktualisiert. Die Neuberechnungen nach TA Luft bestätigen die Ergebnisse.

Schutz vor Verkehrslärm im weiteren Umfeld des Plangebietes:

Die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Plangebiet wird absehbar auch zu einer Zunahme von Ziel- und Quellverkehren im weiteren Umfeld des Plangebietes führen.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Festsetzung verschiedener Lärmemissionskontingente zur Minimierung der Schallemissionen des Gewerbegebietes.
- Festsetzungen zum Schutz vor Geruchsemissionen
- verschiedene Lärmemissionskontingente zur Minimierung der Schallemissionen des Gewerbegebietes.

Erholung

Ausgangssituation

Wie bereits dargestellt ist das Plangebiet selbst derzeit nicht für Erholungszwecke erschlossen.

Auch in der südöstlich angrenzenden Glindbruchniederung gibt es nur wenige Wege, die sich für Erholungszwecke eignen. Ein Forstweg zweigt westlich der BAB 20 von der Raabrede ab und führt in Richtung Nordwesten zum Glindbruchbach, wo er im Niederungsbereich endet.

Die Straße Raabrede, die südwestlich des Plangebietes verläuft, ist als übergeordnete Radwegeverbindung zwischen Vorrade über Niederbüssau nach Oberbüssau ausgeschildert und bindet damit an den überörtlichen Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal an (s. Abbildung).

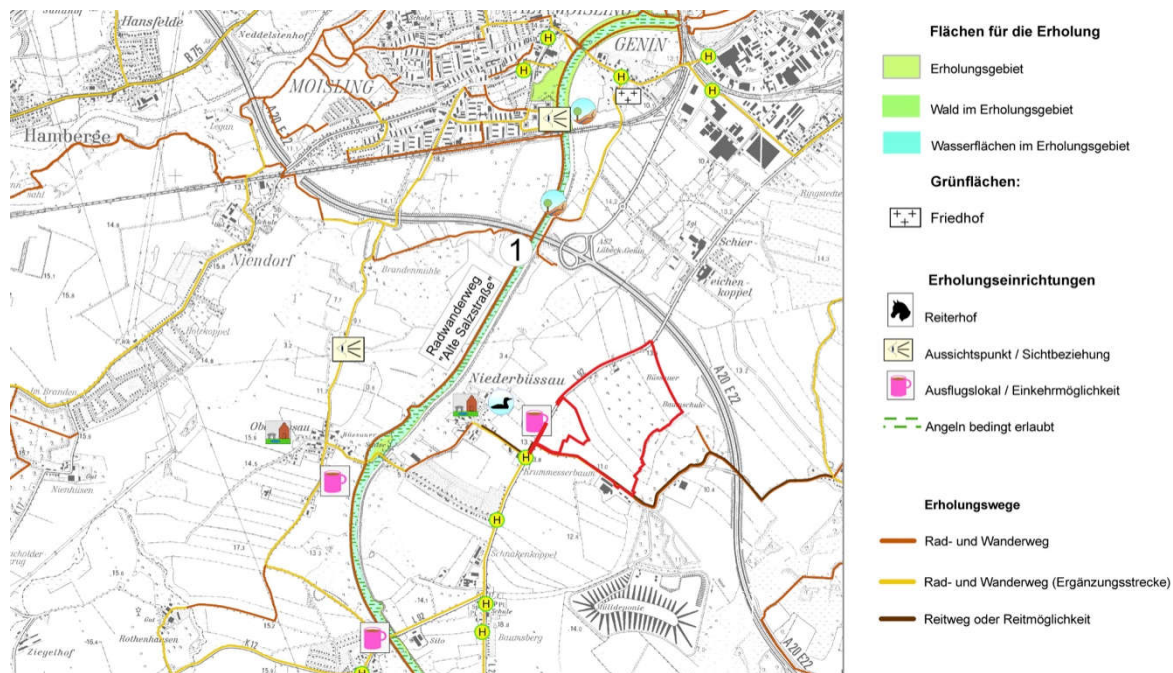


Abbildung 15: Ausschnitt Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept LEK „Erholung in Lübeck“, Grundlagen, Blatt Süd

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Eine Optimierung der erholungsrelevanten Infrastruktur im Plangebiet erfolgt an der Straße Raabrede, indem der vorhandene überörtliche Radweg in dem stark befahrenen Abschnitt zwischen Planstraße C und der Deponie straßenunabhängig auf der Nordseite des begleitenden Knicks geführt werden soll. Der neue Rad- und Fußweg wird dabei in eine Grünachse eingebunden, die einschließlich des zu erhaltenden Knicks und des begleitenden Knickschutzstreifens (M20) eine Gesamtbreite von ca. 18 m aufweisen wird.

Der Bereich der Raabrede zwischen Planstraße C und der Kronsfordor Landstraße soll zudem in seinem Querschnitt auf einen ca. 3 m breiten Fuß- und Radweg zurückgebaut werden und für den motorisierten Individualverkehr nicht mehr befahrbar sein. Die beiden beschriebenen

Maßnahmen führen zu einer deutlichen Aufwertung der überörtlichen Radwegeverbindung an der Raabrede.

Das Plangebiet selbst soll durch einen geplanten Fußweg zwischen den Gewerbeflächen an die o.g. Wegeverbindung in der Glindbruchniederung angebunden werden, so dass eine arbeitsplatzbezogene Erholung (Mittagspause) ermöglicht wird.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (nördlicher Teil) bzw. straßenunabhängige Führung (südlicher Teil).
- Neubau eines Fußweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch

7.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Ausgangssituation

Topographie: Abbildung 16 zeigt das Höhenrelief im Plangebiet und im umliegenden Gelände. Das Geländere relief zeigt einen deutlichen Höhenrücken. Gemäß dem Baugrundgutachten von Büro Lehnert + Wittorf (2021) liegt die Geländehöhe angrenzend zur Kronsfordter Landstraße bei rd. NHN +12,3 m und steigt dann bis auf den Höhenrücken bei rd. NHN +14,5 m an. Vom Höhenrücken fällt dann das Gelände bis zum Glindbruchgraben bis auf NHN +9,8 m wieder ab. Das Gefälle auf der Nordwestseite beträgt im Mittel ca. 20 %, das Gefälle der Südostseite ca. 10 %.

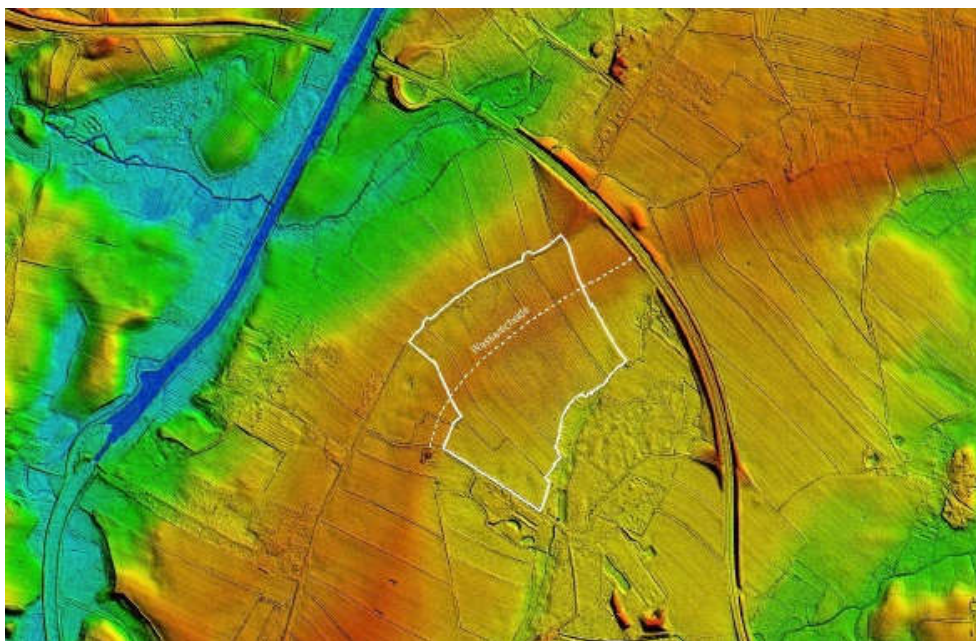


Abbildung 16: Geländere relief im Plangebiet (Lehnert + Wittorf 2019)

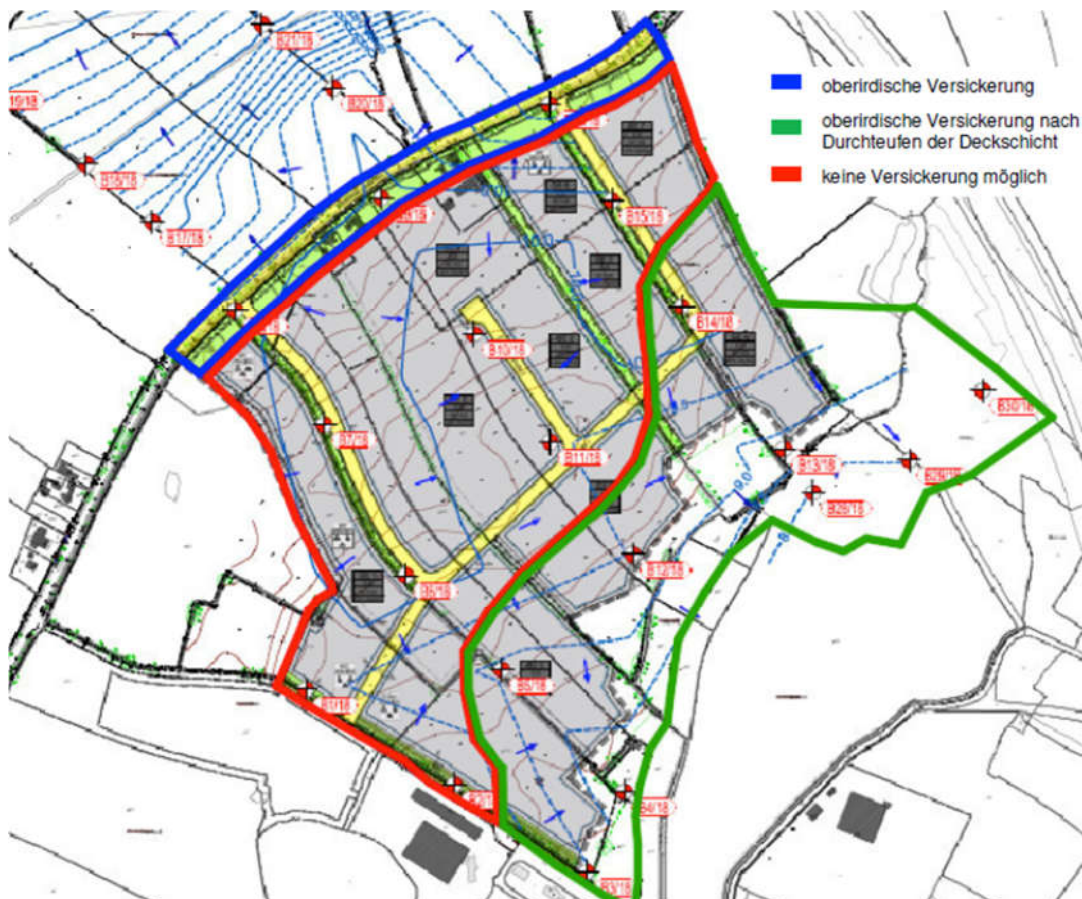
Der Höhenrücken selbst verläuft relativ eben auf einer konstanten Höhe von Südwest nach Nordost durch das geplante Gewerbegebiet. In diesem Bereich liegt die BAB A20 im Einschnitt. Nach Süden geht die BAB im Bereich des Glindbruches in Dammlage über und wird beidseitig durch Lärmschutzwälle eingefasst.

Geologie/Böden/Versickerungsfähigkeit:

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Lübecker Beckens mit bindigen eiszeitlichen Böden, die oberflächennah überwiegend aus kalkhaltigem Geschiebemergel und Beckenschluffen/-tonen bestehen. Die Erkundung der Boden- und Grundwasserverhältnisse (Lehners + Wittorf 07/2021) kommt überschlägig zu dem Ergebnis, dass unter einer im Mittel 40 – 80 cm starken Oberbodenschicht (z.T. vermischt mit Ziegelbruch) überwiegend Beckenschluffmergel ansteht, der von natürlich anstehenden Sanden unter- und durchlagert wird, denen bis zur Endteufe Geschiebemergel folgt.

Grundsätzlich sind die erkundeten Beckenschluffe und der eiszeitliche Geschiebemergel nur als gering wasserdurchlässig einzustufen. Oberhalb dieser bindigen Böden kann sich je nach Witterung und der Undurchlässigkeit der Böden Stauwasser bilden. In weiten Bereichen des geologischen Grundwassereinzugsgebietes ist dadurch keine Versickerung möglich.

In Teilabschnitten kann für eine fachgerechte Versickerung unter bautechnisch und wirtschaftlich vertretbaren Gesichtspunkten eine Durchörterung der bindigen Böden zielführend sein. Voraussetzung ist, dass nach dem Bodenaustausch ausreichender Sickerraum (mindestens 1 m zum Grundwasserstand) zur Tiefe hin zur Verfügung steht. In der weiteren fachlichen Prüfung und Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Durchörterung von bindigen Schichten aus Gewässerschutzgründen als nicht realisierbar eingeschätzt wird.



Die erkundeten Fein- und Mittelsande mit einem geringen Schluffgehalt, die unter den bindigen Deckschichten anstehen, können als gut wasserdurchlässig bewertet werden. Die oberflächennah anstehenden Feinsande sind in Abhängigkeit des Schluffgehaltes als gering wasserdurchlässig bis wasserdurchlässig einzustufen.

Unterschreitet die Durchlässigkeit kf-Werte von 1×10^{-6} m/s, wird die Versickerung in den Untergrund so gering, dass die lange Einstauzeit innerhalb von Versickerungsanlagen zu anaeroben Verhältnissen führt und das Rück- sowie Umwandlungsvermögen negativ beeinflusst.

Als Grundlage für die Erarbeitung des Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes von Lehnert + Wittorf (06/2019) wurde das Plangebiet in drei Bereiche mit unterschiedlichen Versickerungskategorien bzw. Möglichkeiten der dezentralen Versickerung eingeteilt (s. Abb. 18). Im blauen Bereich parallel zur Kronsfordter Landstraße ist eine eingeschränkte oberirdische Versickerung möglich. Im grünen Bereich ist eine eingeschränkte oberirdische Versickerung nach Durchdringen der bindigen Deckschicht möglich. Im roten Bereich ist aufgrund des hoch liegenden Grundwasserstauers bzw. des hohen Grundwasserspiegels keine Versickerung möglich.

Die Bewertung des Bodens erfolgt über die Bodenfunktionen, die in § 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) benannt werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die natürlichen Bodenfunktionen sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte:

- natürliche Lebensraumfunktion des Bodens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Standort für natürliche Vegetation sowie für Kulturpflanzen,
- Regelungsfunktion: Boden als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, sowie Boden als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
- Archivfunktion durch Speicherung von natur- und kulturgeschichtlichen Informationen im Boden.

Darüber hinaus wird der Natürlichkeitsgrad des Bodens bewertet. Ziel ist es, die durch den Menschen möglichst wenig beeinflussten Böden zu schützen.

Die Lebensraumfunktion des anstehenden Bodens ist auf Grund der mittleren bis hohen Bodengüte von mittlerer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation sowie von hoher Bedeutung in Bezug als Standort für Kulturpflanzen.

Die Regelungsfunktion – und damit die Grundwasserschutzfunktion - der anstehenden Mergelböden weist auf Grund der geringen Wasserdurchlässigkeit und des geringeren Porenvolumens eine höhere Bedeutung für den Grundwasserschutz auf.

Die Archivfunktion des Bodens ist eher gering, da die vorkommenden Böden naturgeschichtlich eher oft vorkommen.

Der Natürlichkeitsgrad des Bodens ist auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung als mittel zu bewerten.

Bewertung: Böden mit überwiegend allgemeiner Bedeutung und intensiver Nutzung (Vorbelastung).

Vorbelastungen/Altlasten:

Der allergrößte Teil des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, so dass großflächig von einer anthropogenen Überformung der Böden auszugehen ist (regelmäßiger Pestizid- und Herbizideinsatz, dauerhafte Bodenbearbeitung). Dies gilt auch insbesondere für die bis

vor einigen Jahren intensiv bewirtschafteten Obstbaumareale, die aktuell ebenfalls landwirtschaftlich bestellt werden.

An der Kronsfordter Landstraße 201 befindet sich ein Gärtnereibetrieb, für den potenziell altlastenverdächtige gewerbliche Altnutzungen verzeichnet sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Versiegelungen und Überbauungen führen grundsätzlich zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges und zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und damit zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Betroffen sind hier voraussichtlich überwiegend bindige Geschiebeböden.

Die ausschlaggebenden Wirkfaktoren mit den tiefgreifendsten Auswirkungen auf den Boden sind nachfolgend zusammengestellt:

- Der erforderliche Oberbodenabtrag bedeutet eine tiefgreifende Zerstörung von Bodenfunktionen und bei Bodenversiegelung gehen Bodenfunktionen verloren.
- Meist besteht Auftrag/Überdeckung aus einem Material, das andere Eigenschaften hat als der gewachsene Boden.
- Die Verdichtung führt ebenfalls dazu, dass die Bodenfunktionen beeinträchtigt werden. Der Wirkfaktor tritt oft baubedingt, d. h. durch Verwendung der Böden für Bauwege, Lagerplätze etc. auf.
- Unter Umständen kann es zu Stoffeinträgen kommen, wobei Schadstoffeinträge Beeinträchtigungen verschiedener Bodenfunktionen zur Folge haben können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Wirkfaktoren auf das Schutzgut Boden aufgeführt:

Wirkung	Betroffenheit der Teilfunktionen
Abtrag	Zerstörung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts. Veränderung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Versiegelung	Zerstörung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Störung des Wasserhaushalts und Beeinträchtigung des Nährstoffhaushalts Beeinträchtigung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Überdeckung	Kurzfristige Zerstörung des Lebensraums für Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen, langfristig Veränderung des Lebensraums für Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts Veränderung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Verdichtung	Beeinträchtigung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts Veränderung des Filter- und Puffervermögens für Fremdstoffe

Tabelle 1: Wirkung des Vorhabens und Betroffenheiten der Teilfunktionen

Die Überplanung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen führt zu einem erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden. Eine detaillierte Zusammenstellung des ermittelten Kompensationsbedarfs findet sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan. Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;
- Herausnahme von insgesamt ca. 7 ha großen Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Überführung in eine extensive Nutzung (z.B. Gehölzgürtel Glindbruch, Pufferstreifen Kronsfordter Landstraße, Knickschutzstreifen);

- planexterne Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen des Ökokontos Ovendorfer Hof

Insgesamt betrachtet wird der Eingriff in das Schutzgut Boden durch die dargestellten Maßnahmen als ausgeglichen angesehen.

7.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Ausgangssituation

Hydrologie/Grundwasser:

Es wurde sowohl freies als auch gespanntes Grundwasser sowie Schichtenwasser angetroffen. Die gemessenen Wasserstände liegen zwischen rd. NHN +8,0 m und rd. NHN +10,4 m und wurden während einer langen Trockenperiode gemessen. Nach einer niederschlagsreichen Periode und/oder im Frühjahr ist mit ca. 0,5 m höheren Wasserständen zu rechnen.

Unabhängig davon ist je nach Niederschlagsintensität wegen der wassersperrenden oberflächennahen bindigen Bodenschichten mit örtlich und zeitlich begrenzten Stauwasserbildungen bis nahe der Geländeoberfläche zu rechnen. Parallel zur Kronsforder Landstraße verläuft auf der Südseite ein Bereich, in dem der Grundwasserstauer unterbrochen ist und zum Teil versickerungsfähige Sande im Untergrund anstehen. Die Strömungsrichtung des Grundwassers folgt der Topographie des Geländes, so fungiert der oben genannte Höhenrücken als Wasserscheide (gestrichelte Linie in Abbildung).

Oberflächengewässer: Abbildung 18 zeigt die Oberflächengewässer und Vorfluter im Umfeld des Plangebietes. Im Bereich Saurer Bruch verlaufen der Grenzgraben und der Sauerbruchgraben, die zusammen in den Elbe-Lübeck-Kanal entwässern; südöstlich des Plangebietes erstreckt sich der Glindbruchgraben in der gleichnamigen Niederung, der in den Niemarkter Landgraben entwässert. Zudem gibt es einige Kleingewässer (s. auch Kap.7.3.6).



Abbildung 18: Senken- und Fließwegkarte (UNV 2021)

Die Senken- und Fließwegekarte (s. Abbildung) zeigt potenzielle temporäre Einstaubereiche von Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen. Größere Senken liegen südlich der Kronsfordter Landstraße sowie in der Glindbruch-Niederung.

Lokale Wasserhaushaltsbilanz:

Anhand einer Auswertung von Niederschlagsdaten und Pegelständen in den Vorflutern über einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren (2002-14) wurde im Rahmen der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes eine Wasserhaushaltsbilanz mit dem Ergebnis erstellt, dass im Mittel ca. 32 % des Jahresniederschlags zum Abfluss in den Vorfluter kommen. Der Abfluss teilt sich auf in Oberflächenabfluss (ca. 14 %) und unterirdischen Zwischen-/Basisabfluss (ca. 18 %). Nach starken Niederschlagsperioden kann der Boden so stark wassergesättigt sein, dass ein größerer Anteil des Niederschlags auf der Geländeoberfläche zum Abfluss in den Vorfluter gelangt. Der restliche Teil (ca. 68 %) verdunstet.

Die Berechnungen ergaben, dass der mittlere Jahresniederschlag 667 mm beträgt, der natürliche mittlere Abfluss im unbebauten Plangebiet bei 3,6 l/s liegt und der mittlere natürliche Hochwasserabfluss bei 32,9 l/s.

Hochwasser:

Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Elbe-Lübeck-Kanals, so dass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gesondert zu berücksichtigen sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Bebauung von Einzugsgebieten ist durch die geplante hohe Versiegelung im Plangebiet oftmals mit erheblichen Eingriffen in die Gewässermorphologie und den lokalen Wasserhaushalt verbunden. Dazu kommen Einleitungen von Abflüssen und Stoffen aus Anlagen der Siedlungsentwässerung, die das Abflussregime siedlungsnaher Gewässer beeinflussen.

Das maßgebende Ziel des erarbeiteten Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes von Büro Lehnert + Wittorf (2021) ist somit die Minimierung der Schädigung des natürlichen Wasserhaushalts und daraus folgend eine Minimierung der Belastung der lokalen Vorfluter und Gewässer. Darüber hinaus begünstigt insbesondere der Erhalt der Verdunstungsleistung im Siedlungsbereich ein verträgliches urbanes Mikroklima. Der natürliche Wasserhaushalt wird dabei durch die drei Faktoren Verdunstung, Grundwasserneubildung und Abfluss geprägt. Die Ermittlung der Wasserhaushaltsbilanz bezieht sich auf hydrologische Mittelwerte, bei der Regenwassermengenbewirtschaftung steht jedoch der Umgang mit Starkregenereignissen und dem Regenwasserrückhalt zur Dämpfung der Direktabflüsse im Vordergrund.

Für die Betrachtung der Veränderungen in der Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Gewerbegebiets bestehen derzeit zwei verschiedene Ansätze:

- der Nachweis gemäß den „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung (Merkblatt A-RW 1)“ sowie
- die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen gemäß DWA-M 102-4 (Entwurf 2021).

Bei beiden Verfahren wird mithilfe einer vereinfachten Wasserhaushaltsbilanz die Abweichung vom potenziellen Ausgangszustand ermittelt. Das Ziel beider Merkblätter ist der Erhalt des

lokalen Wasserhaushalts gemäß dem Verschlechterungsverbot nach EG-WRRL und WHG. Dabei soll die Veränderung des Wasserhaushaltes durch Siedlungsaktivitäten so gering wie möglich gehalten werden, wie es ökologisch umsetzbar als auch technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Erhalt der Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung) und die Stärkung der städtischen Vegetation (Verdunstung) spielen eine maßgebende Rolle, so dass u. a. durch deren Umsetzung der oberflächige Abfluss reduziert werden kann und eine Annäherung an den unbebauten Zustand erzielt wird. Gemäß A-RW 1 und DWA-M 102-4 gilt schon bei einer Abweichung nur einer Wasserhaushaltskomponente von mehr als 5 % der gesamte Wasserhaushalt des B-Plan-Gebietes als deutlich geschädigt.

Im Ergebnis empfiehlt daher das erarbeitete Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowohl Maßnahmen zur Reduzierung von Abflüssen durch Festlegung von Oberflächengestaltungen, Bepflanzungen und Regenwasserrückhaltungen (Klimavorsorge) als auch die Bewirtschaftung der höheren Direktabflüsse zum Schutz der Vorflutgewässer (Regenwassermengenbewirtschaftung). Infolge des in Kap. 7.3.3 dargestellten schlechten Versickerungspotenzials der im Plangebiet vorkommenden Böden ist die Versickerung von Niederschlagswasser dabei keine geeignete Maßnahme.

Nach einer ausgiebigen Variantenbetrachtung verschiedenster Bewirtschaftungskonzepte wurde die sog. Variante II „RRB mit Starkregenüberlauf in die Niederung und Drosselung beim Durchlass an der Raabrede“ favorisiert und bildet damit die Grundlage für die vorliegende Bauungsplanung. Dafür wurden folgende Festlegungen für die Regenwasserbewirtschaftung getroffen:

- Regenwasserrückhaltung auf den Gewerbegrundstücken durch entsprechende Oberflächengestaltung und Rückhalteräume,
- Regenwasserrückhaltung von Abflüssen aus den öffentlichen Flächen und den gedrosselten Abflüssen der Gewerbegrundstücke in zentralen Regenrückhaltebecken,
- Regenwasserrückhaltung von Überlaufvolumina aus den Regenrückhaltebecken in der Glindbruchbachniederung zur Begrenzung der Abflüsse im Glindbruchbach.

Der Pufferstreifen entlang der Kronsfordter Landstraße wird für den Regenwasserrückhalt rechnerisch nicht berücksichtigt, kann aber als Rückstaufläche für die öffentliche Regenwasserkanalisation dienen.

Regenwasserrückhaltung auf Gewerbegrundstücken:

Der Regenwasserabfluss von den Gewerbeflächen in die öffentliche Kanalisation wird nach Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben und der Wasserbehörde auf 15 l/(s·ha) für eine Jährlichkeit von 30 Jahren begrenzt. Dieser Wert ergibt sich aus der kritischen Regenspende von $r_{\text{krit}} = 15 \text{ l/(s·ha)}$, der nach DWA-A 166 für die Dimensionierung von Regenklärbecken anzusetzen ist. Für diese Einleitbegrenzung sind auf den Gewerbegrundstücken zusätzliche Regenwasserrückhalteräume (RRR) vorzusehen. Diese können z. B. durch Stauraumkanäle, ober- und unterirdische Speicherbecken, Teiche oder Zisternen bereitgestellt werden. Ebenso ist die Herstellung von oberirdischen Rückhaltemaßnahmen in Geländesenken für die Starkregenvorsorge möglich.

Zudem wurden umfängliche Begrünungsmaßnahmen konzipiert, die in Kap. 7.3.5 ausführlich beschrieben werden und Teil der Festsetzungen sind. Sie erhöhen die Verdunstungsrate und tragen somit zur Verbesserung der Wasserhaushaltsbilanz bei:

- Dezentrale Rückhaltung und Verdunstung auf den privaten Grundstücken durch vollständige Begrünung der Dachflächen
- Bepflanzung der an öffentliche Straßenverkehrsflächen bzw. an die freie Landschaft (Ausnahme: vorhandener Knick) angrenzenden Grundstücksgrenzen mit Bäumen
- Bepflanzung der Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen mit Bäumen
- Bepflanzung der unversiegelten Flächen mit Bäumen.

Regenwasserrückhaltung im Gewerbegebiet:

Die gedrosselten Niederschlagsabflüsse von den Gewerbeflächen sowie das Regenwasser von den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sollen zwei zentralen Regenrückhaltebecken (RRB) zugeführt werden, die den Abfluss in die Glindbruchbachniederung weiter drosseln. Beide RRB leiten die Abflüsse bis zu einem 2-jährlichen Ereignis gedrosselt in den Glindbruchbach ab. Für höhere Abflüsse erhalten beide Becken einen Überlauf. Grundsätzlich ist jedem Rückhaltebecken ein Regenklärbecken vorzuschalten. Ggf. können auch kombinierte Anlagen hergestellt werden.

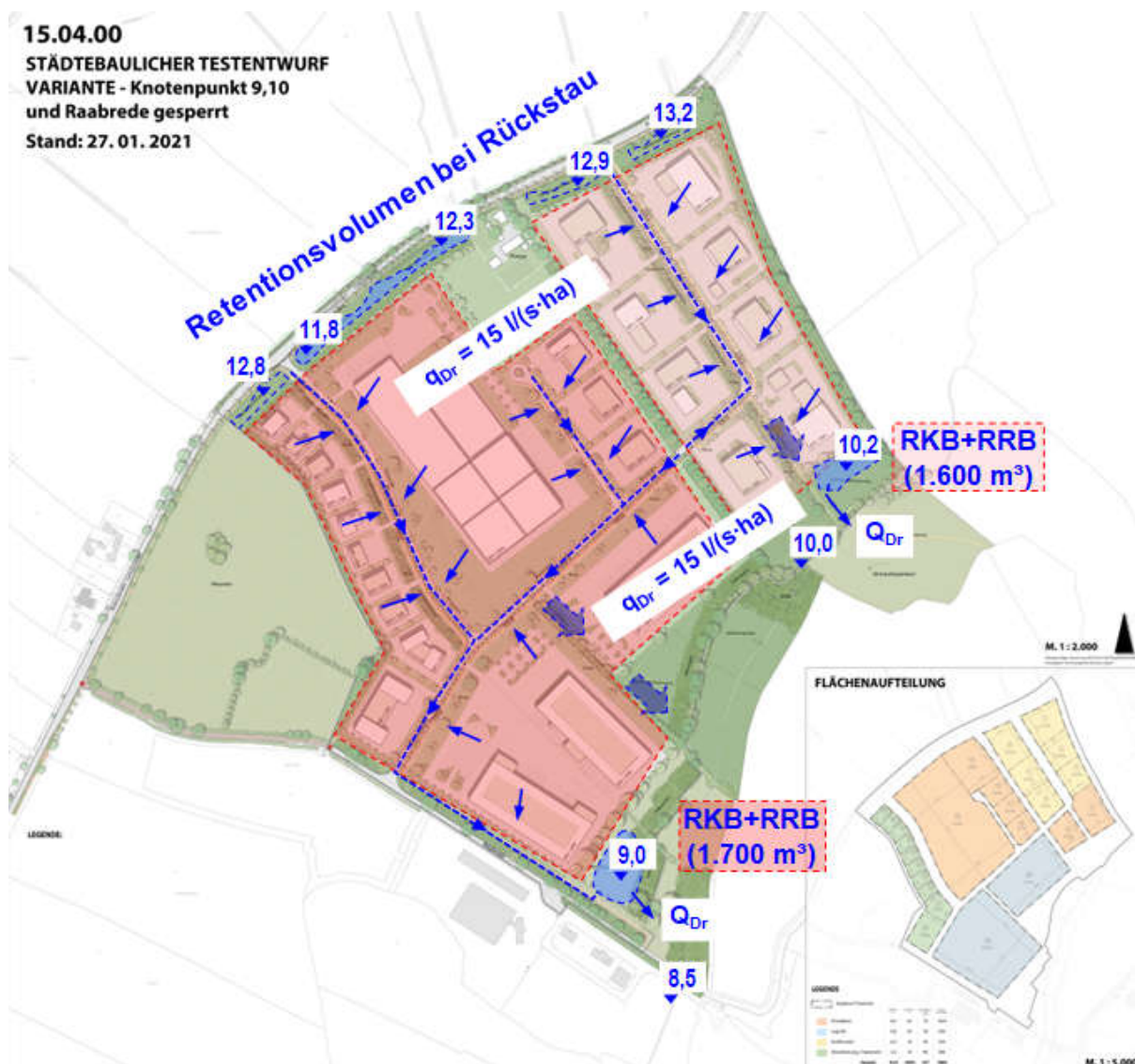


Abbildung 19: Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Lehners + Wittorf 2021)

Zur Ableitung von Extremereignissen ($T > 5a$) sind entlang der Straßenzüge Notwasserwege geplant, die wie Grünstreifen ausgebildet werden können und etwas tiefer als die umliegenden Bebauungsflächen liegen. Bei einem Starkregenereignis kann so das Oberflächenwasser über diese Flächen in die vorgesehenen Retentionsräume bzw. die Glindbruchgrabenniederung abgeleitet werden. Zusätzliches Retentionsvolumen bei Rückstau steht bei Starkregenereignissen in einem Teil des nördlich gelegenen Pufferstreifens zur Verfügung.

Regenwasserrückhaltung in der Glindbruchbachniederung:

Grundsätzlich ist eine Rückhaltung in den Grabenniederungen des Glindebruchs mit relativ einfachen baulichen Maßnahmen (Drossel im Gewässer) möglich. Dies bedingt jedoch einen Gewässerausbau mit den entsprechenden rechtlichen Genehmigungen außerhalb des B-Plan-Gebietes. Die Grabenniederung wird derzeit als Grünlandfläche mit jährlicher Mahd bewirtschaftet. Durch die Erhöhung der Abflüsse und Nutzung als Retentionsraum wird die Niederung zukünftig häufiger überflutet. Zur Begrenzung des Flutraumes wird die Jährlichkeit für den Drosselablauf an der Raabrede auf $n = 5a$ festgelegt. Darüber hinaus wird das Wasser über eine Hochwasserentlastung abgeleitet.

Es wurde ein Retentionsvolumen von ca. 17.100 m³ in der Niederung für ein 5-jährliches Regenerereignis berechnet. Die entsprechende Überflutungsfläche ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Es ergibt sich eine Einstauhöhe von +10,0 mNHN. Das errechnete Speichervolumen von 17.100 m³ in der Niederung wird statistisch in einem Wiederkehrintervall von $T_n = 13$ a erreicht.

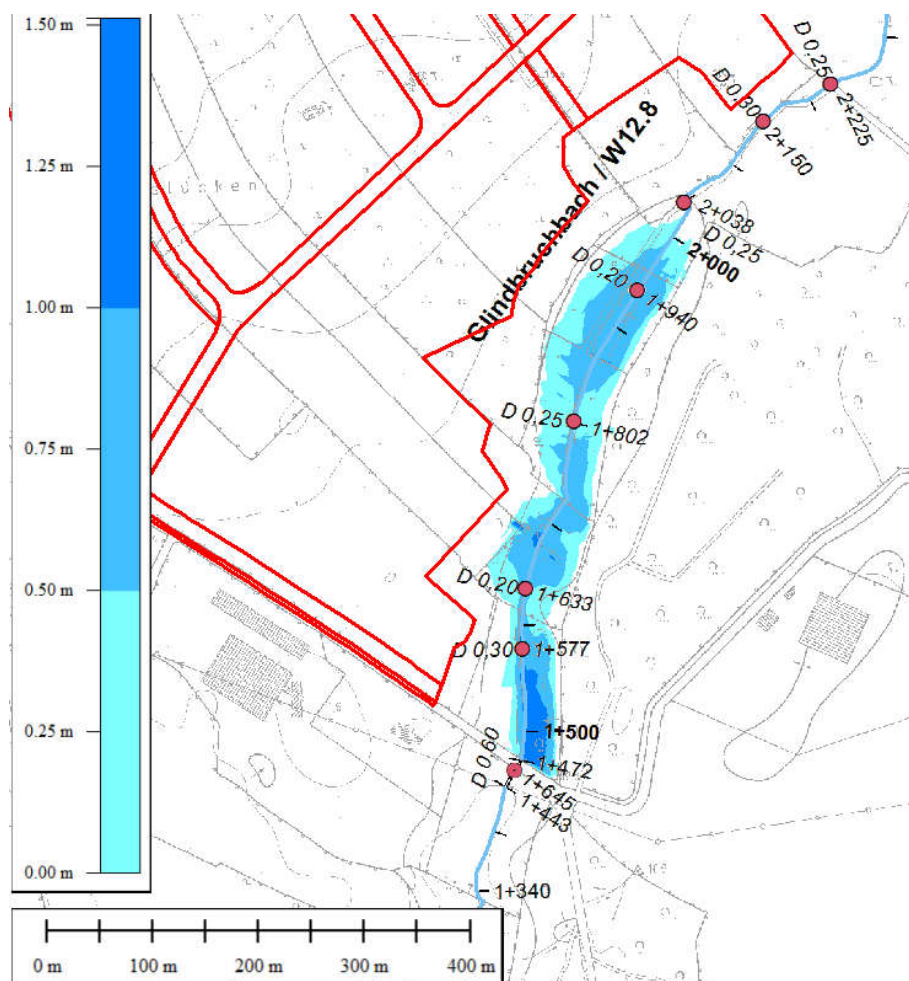


Abbildung 20: Überflutungsfläche Glindbruchbachniederung n=5a (Lehners + Wittorf 2021)

Zur Begrenzung der Vernässung in der Niederung wurde abgestimmt, den Überlauf zur Hochwasserentlastung bereits bei +9,8 mNHN anzuordnen. Das Retentionsvolumen in der Niederung beträgt bei diesem Wasserstand ca. 11.200 m³ und wird statistisch alle 5,5 Jahre erreicht, womit die Vorgaben der Wasserbehörde eingehalten werden. Die vollständige Entleerung dauert ohne Folgeniederschläge rechnerisch 4,3 Tage. Die zeitweise Regenwasserrückhaltung im Glindbruch hat keine negativen Auswirkungen auf das angrenzende Deponiegelände.

Wasserhaushaltsbilanz:

Im Rahmen des Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes wurde eine überschlägige Berechnung gem. A-RW 1 erstellt. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen konnte trotz der geplanten hohen Versiegelung eine Abweichung des Wasserhaushaltes von > 15 % vermieden werden. Die Zuordnung des geplanten Entwässerungssystems zum Fall 2 „deutliche Schädigung des naturnahen Wasserhaushaltes“ bedeutet trotzdem noch eine erhebliche Veränderung der Wasserhaushaltsbilanz auf Quartiersebene.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen:

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Festsetzung eines extensiven Gründachanteils von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8,
- Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlages auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen,
- Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s·ha) bis zu einer Jährlichkeit von 30 Jahren,
- Ableitung des Regenwassers von Verkehrsflächen in offenen Gräben und Mulden,
- Anlage von zwei zentralen Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 m³, Drosselung auf 5 l/(s·ha), Überlauf in die Niederung,
- Rückhaltung von Starkregenereignissen in der Grabenniederung des Glindbruchs, Drosselung auf 0,6 l/(s·ha) auf Höhe der Raabrede, Hochwasserüberlauf ab NHN +9,8 m,
- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;

Insgesamt betrachtet wird der Eingriff in das Schutzgut Wasser durch die dargestellten Maßnahmen als ausgeglichen angesehen.

7.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen

Ausgangssituation

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und anschließender Variantenuntersuchung erfolgte 2016 eine Biotoptypenkartierung des gesamten Untersuchungsraumes zwischen ELK im Nordwesten und Glindbruchniederung im Südosten (Büro BBS, Kartengrundlage: OSM Open-TopoMap). Darauf aufbauend und unter Verwendung der in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Vermessung für die Kernbereiche der geplanten Gewerbeflächen nördlich und südlich der

Kronsfordter Landstraße sowie von weiteren Ortsbegehungen wurde ein Biotop- und Nutzungstypenplan erstellt, der auf Ebene der Bebauungsplanung auch für die erstellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung verwendet wurde (Büro Andresen Landschaftsarchitekten, Kartengrundlage: Vermessung in UTM).

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte in 9 Wertstufen, wobei 1 einen sehr geringen Wert darstellt und 9 den höchsten Wert. Nachfolgend werden die vorhandenen relevanten Biotopstrukturen im Plangebiet (Knicks, Buchenreihe, Pappelreihe, Allee, Obstwiesen, Kleingewässer) zusammenfassend dargestellt.

Knicks: Wie der Biotop- und Nutzungstypenplan zeigt, besteht der vorherrschende Biotoptyp im Plangebiet aus intensiv genutzten Ackerflächen sowie aus Knicks verschiedener Wertstufen. Die Knicks verlaufen überwiegend in Nordwest - Südost-Richtung.

Buchenreihe: Hervorzuheben ist zudem eine Reihe aus 26 ca. 100-jährigen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) zwischen ehemaligem Obsthof an der Kronsfordter Landstraße und Glindbruchniederung. Die Buchen stehen auf einem sehr flachen Wall mit magerer Grasflur. Beidseitig des Walls grenzen etwa 7 m breite Grasfluren an.

Pappelreihe: Südwestlich und parallel zur Buchenreihe steht eine Baumreihe aus ca. 230 engstehenden ca. 50-60 jährigen Pappeln (*Populus nigra*) sowie ca. 15 Bäumen mit anderen Baumarten (Eiche, Esche, Ahorn, Hainbuche).

Allee: Die Allee an der Kronsfordter Landstraße ist überwiegend aus Linden (*Tilia platyphyllos*) bestanden. Die Baumabstände sind unregelmäßig, das Alter variiert. Die südliche Baumreihe der Allee mit 40 Einzelbäumen liegt im Geltungsbereich des B-Plans, die nördliche Baumreihe liegt außerhalb.

Obstwiesen: Am alten Obsthof an der Kronsfordter Landstraße sind zwei kleinere Obstwiesen als Relikte des ehemaligen Obstgutes Semiramis sowie einige ältere Laubbäume erhalten (Blutbuche, rotblühende Kastanie, Rotbuche, Bergahorn, Birke). Auch am östlichen Plangebietsrand im Übergang zum Glindbruch wurde eine Obstanbaufläche mit jüngeren Halbstämmen als Ausgleich für die Rodungen des Obstgutes erhalten.

Kleingewässer: Im Plangebiet befinden sich drei Kleingewässer. Zwei von den Gewässern zählen zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Außerhalb des Plangebietes liegen einige Kleingewässer in der Glindbruchniederung, die z.T. als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der BAB 20 entstanden sind. Ein weiteres arten- und strukturreiches Kleingewässer außerhalb des Geltungsbereiches liegt in der Ackerfläche zwischen der Kronsfordter Landstraße und der Raabrede.

Am südöstlichen Plangebietsrand erstreckt sich die Glindbruchniederung, die nicht Teil des Plangebietes ist. Sie wird fast durchgehend von Knicks mit teilweise sehr großen und alten Überhältern gegenüber den Ackerflächen räumlich abgegrenzt. Die Niederung umfasst beidseitig des Glindbruchbaches einen Biotopkomplex mit z. T. hochwertigen und geschützten Biotopstrukturen, z.B. Feuchtgrünland, Nasswiesen, Feuchtwald mit Weiden, Eschen und Erlen, Kleingewässer, Großseggenried, Röhricht, Dauergrünland. Südöstlich der Niederung schließt sich ein Eichen-Hainbuchenwald an.

Teile der beschriebenen Biotopstrukturen im Plangebiet entstanden als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodungen der Obstplantagen des Obstgutes Semiramis. In der Glindbruch-Niederung südöstlich des Plangebietes befinden sich weitere Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der BAB 20 realisiert wurden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Acker: Bei den für Gewerbeflächen überplanten ca. 44,5 ha großen Ackerflächen handelt es sich um überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch die intensive Bodenbearbeitung und den regelmäßigen Einsatz von Pestiziden und Dünger vorbelastet sind und nur einen geringen Biotopwert aufweisen. Trotz der Vorbelastung ist der großflächige Verlust als erheblich einzuschätzen. Ein kleinerer Teil der Ackerflächen wird in einem ca. 30 m breiten Streifen an der Kronsforders Allee extensiviert und hainartig mit Gehölzen bepflanzt (M1-5, s.u.).

Knicks: Das gesetzlich geschützte Knicksystem kann in großen Teilen im Plangebiet erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Knickstrukturen, die den Übergang zur freien Landschaft bilden, sowie für die Knickstrukturen am südöstlichen Rand des Plangebietes im Übergang zum Glindbruch.

Die im Plangebiet liegenden Knicks müssen teilweise für die Haupteerschließung oder für die Grundstückerschließungen durchbrochen werden. Letztere können zumindest in Teilen an den zukünftigen seitlichen Grundstücksgrenzen neu angelegt werden. Einzelne Knickabschnitte werden jedoch komplett überplant.

Buchenreihe: Für die Haupteerschließung muss die Buchenreihe an einer Stelle unterbrochen werden, so dass drei Buchen überplant werden.

Pappelreihe: Die Pappelreihe wird komplett überplant.

Allee: Das neue Gewerbegebiet wird über zwei neue Knotenpunkte an die Kronsforders Landstraße angebunden. Dafür ist der Bau zusätzlicher Abbiegespuren notwendig, durch die in den Alleebestand eingegriffen wird. In einer Variantenbetrachtung (Büro pbh 08/2021, vgl. Anlage zur Begründung) wurden unterschiedliche Erschließungsvarianten geprüft. Grundsätzlich bestehen die Möglichkeiten, die Knotenpunkte über neue Kreuzungen und/oder Kreisverkehre bzw. den Aus- oder Umbau der bestehenden Anbindung Raabrede herzustellen. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten wurden geprüft und die Auswirkungen in einer Matrix dargestellt (vgl. Anlage). Im Ergebnis soll der Ausbau von zwei neuen signalisierten Knotenpunkten erfolgen. Demnach werden insgesamt 18 Alleeebäume der südlichen Alleereihe überplant.

Die Ermittlung der Anzahl der Ersatzbäume erfolgt nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Lübeck vom 18.12.2006 auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Obstwiesen und Einzelbäume am Obsthof: Die Obstwiesen entfallen, sobald die Nutzung des Obsthofes aufgegeben wird und die Umwandlung in eine Gewerbefläche erfolgt. Die markanten und großen Einzelbäume bleiben erhalten.

Kleingewässer: Es werden drei Kleingewässer überplant.

Neuanlage von Vegetationsstrukturen:

Dem o.g. Verlusten stehen die geplanten umfänglichen Bepflanzungs- und Extensivierungsmaßnahmen im gesamten Plangebiet gegenüber, die auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung gesichert werden sollen:

- Anpflanzfestsetzungen auf den Gewerbegrundstücken
- Begrünungen des öffentlichen Straßenraums
- Erhalt und Neuanlage von Knicks
- Anpflanzungen von Bäumen

- Anpflanzungen in öffentlichen Grünflächen und Grünzügen
- Maßnahmen am Rand der Glindbruchniederung
- Maßnahmenfläche an der Raabrede
- Weitere Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen:

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen;
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof;
- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Neupflanzungen von 53 Alleebäumen;
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.);
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsforders Landstraße mit hainartiger Bepflanzung von ca. 300 Wildobstgehölzen;
- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung;
- Anlage von extensiven Dachbegrünungen;
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede.

7.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften

Ausgangssituation

Zur Beurteilung der Fauna im Plangebiet und artenschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde das Büro BBS Greuner-Pönicke mit der Kartierung verschiedener Tiergruppen sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Die Kartierungen erfolgten in den Jahren 2016/17 für den Bereich der Variantenuntersuchung sowie 2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. darüber hinaus gehender Wirkräume (z.B. Glindbruch). Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend dargelegt:

Haselmaus: Im Rahmen der Untersuchungen in 2016 konnten keinerlei Nachweise von Haselmaus-Vorkommen im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Weder konnten in den Tubes und Kästen Tiere oder Nester festgestellt werden, noch fanden sich sonstige Hinweise wie Freinester oder Fraßspuren, so dass ein Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet

sicher ausgeschlossen werden kann. Die Plausibilisierung des Ergebnisses durch Prüfung von Veränderungen am Gehölzbestand zeigte in 2021, dass das Ergebnis weiterhin gültig ist.

Brutvögel: Im Vergleich zu 2016 wurden 2021 80 heimische Vogelarten festgestellt. (sechs weniger als 2016), davon 65 regelmäßige Brutvögel. Die geringere Artenzahl ist auf den verkleinerten Untersuchungsraum zurück zu führen. Die verbreiteten und anspruchslosen Arten der Gehölze, Wälder, Boden und Gebäudebrütern sind weiter vorhanden. Rot- und Schwarzmilan wurden nur als Nahrungsgast beobachtet, der Horst aus 2016 ist nicht mehr vorhanden. Rotmilan und Rebhuhn wurden im Vergleich zu 2016 nicht mehr als Brutvögel festgestellt, Grünspecht und Neuntöter (mit drei Revieren) sind weiter vorhanden.

Wachtel und Feldlerche gelten in SH als gefährdet. Die Feldlerchenzahl ist bei gleicher betrachteter Fläche leicht zurückgegangen. Dies ist dadurch begründet, dass auf zwei landwirtschaftlichen Flächen (~50% der Gesamtfläche) Raps angebaut wurde und dadurch diese Flächen als Brutplatz unbrauchbar sind. So sind im Geltungsbereich „nur noch“ sechs Feldlerchenpaare (2021), wo es 2016 noch acht Paare waren.

Rauch- und Mehlschwalbe, Baumpieper und Feldschwirf sind weiter als Brutvögel vertreten. Bei der Vorwarnliste (RL Status „V“) werden derzeit Wachtel, Waldschneepfe, Gartenrotschwanz, Pirol, Feldsperling und Goldammer geführt, die in beiden Kartierungsjahren festgestellt wurden.

Mit Mäusebussard (minus zwei Paare), Waldohreule, Grün-, Schwarzspecht und Neuntöter kommen weiterhin fünf streng geschützte Arten hinzu, Schwarzspecht und Neuntöter sind darüber hinaus im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet. Für den Kranich (streng geschützte Art sowie Listung im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) konnte 2021 im Gegensatz zu 2016 im Feuchtgebiet (Wiese) des Glindenbruchgrabens ein Brutnachweis erbracht werden.

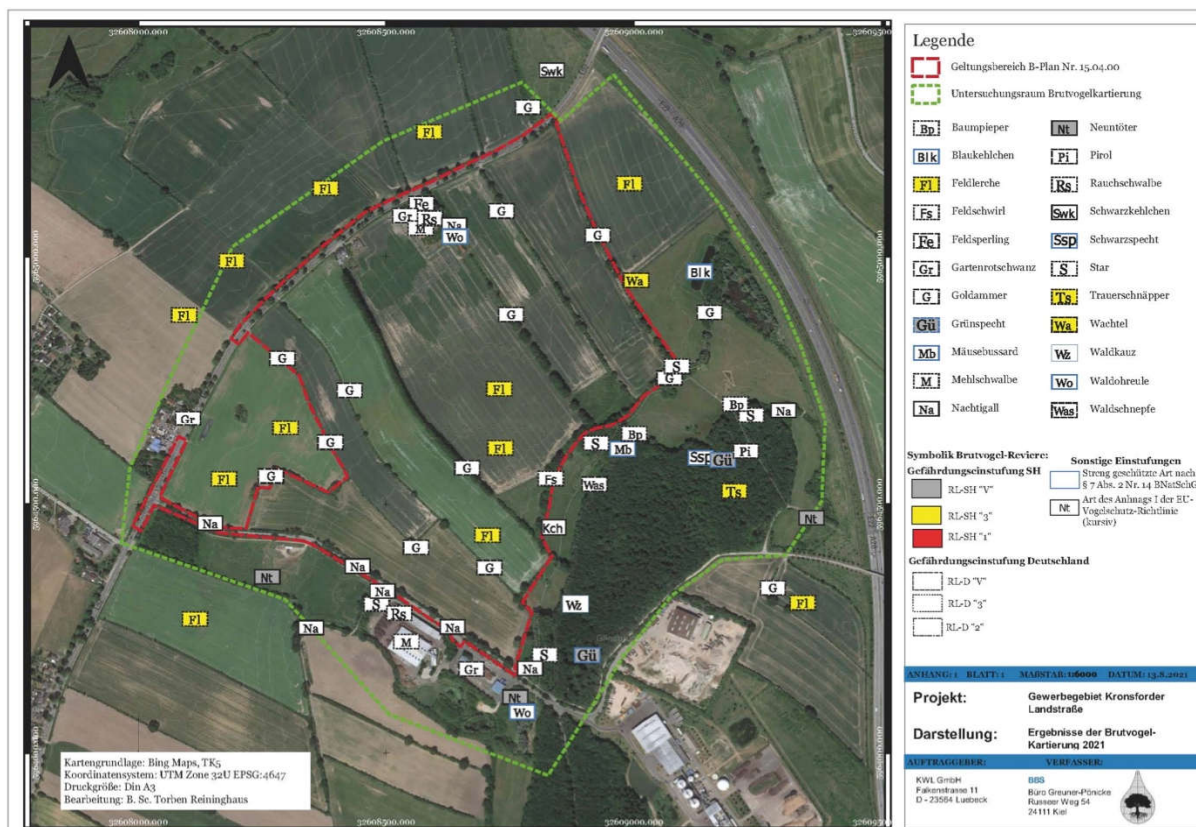


Abbildung 21: Ergebnisse der Brutvogelkartierung (Büro BBS 2021)

Somit hat sich die Wertigkeit des Gebietes seit der Kartierung in 2016 nicht verändert und zeigt weiter die hohe ökologische Wertigkeit auf.

Die Bewertung der Teilräume des gesamten Untersuchungsgebietes zeigt dabei deutliche Unterschiede in der Wertigkeit der Flächen für gefährdete Vogelarten. Abbildung zeigt, dass das geplante Gewerbegebiet „nur“ in dem Bereich 2 mit lokaler Bedeutung liegt mit z.T. Störpotenzial für den Bereich Süd 1 (Glindbruch) mit regionaler Bedeutung.

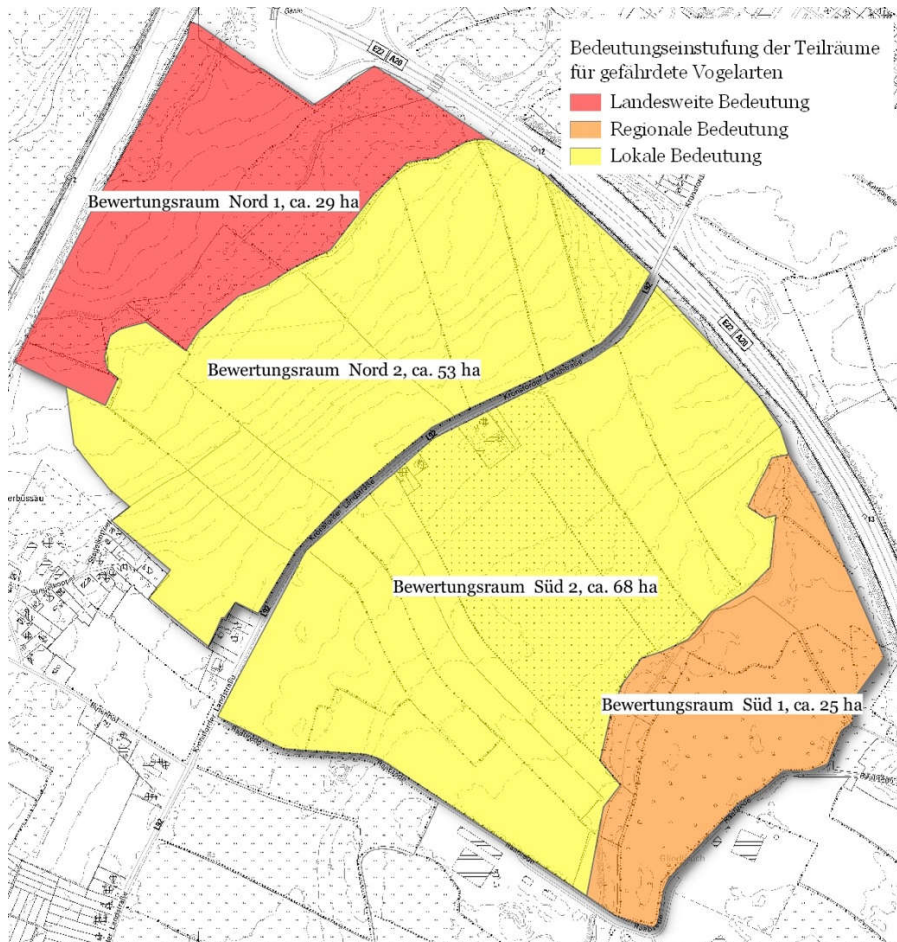


Abbildung 22: Bewertung der Teilräume für gefährdete Vogelarten (Büro BBS 2017)

Rastvögel: Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsraums für Rastvögel ist nicht gegeben.

Fledermäuse: Es wurden mit Großem Abendsegler, Breitflügel-, Zwerg- und Mückenfledermaus sowie vermutlich Wasserfledermaus fünf Arten diagnostiziert. Neben diesen sind weitere Arten als Potential anzunehmen. Jagdlich stark frequentierte Bereiche befinden sich an der Kronsfordter Landstraße auf der Höhe des alten Obstgutes und dessen Umfeld sowie an der Raabrede und am Glindbruch (s. auch Abbildung). Eine aktuelle Quartiersnutzung (Wochenstube) befindet sich im Dachbereich einer Scheune beim alten Obstgut. Zudem wurden geeignete Höhlenbäume (z.B. an der Kronsfordter Landstraße) für eine Großquartiernutzung festgestellt.

Weitere Säugetiere: Der Fischotter ist an Gewässer gebunden, in Lübeck nachgewiesen und am ELK und Landgraben zu erwarten. Der Glindbruchgraben ist für die Art zu klein. Da Fischotter auf Nahrungssuche jedoch bis zu 20 km am Tag zurücklegen, ist eine Wanderung entlang des Grabens nicht auszuschließen. Aufgrund mangelnder Strukturen ist ein Bau oder Ruhe-raum in diesem Bereich unwahrscheinlich.

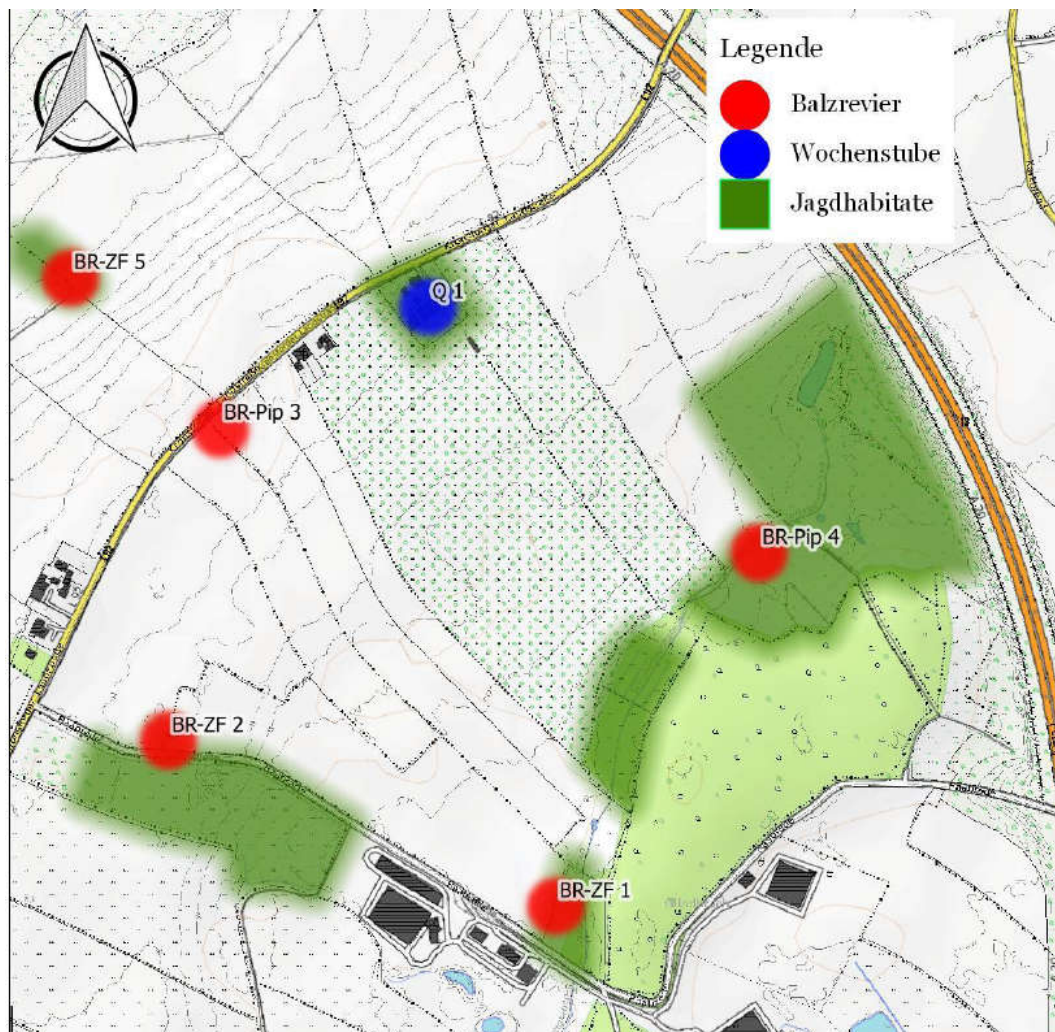


Abbildung 23: Wichtige Habitatstrukturen für die Fledermäuse (Büro BBS 2021)

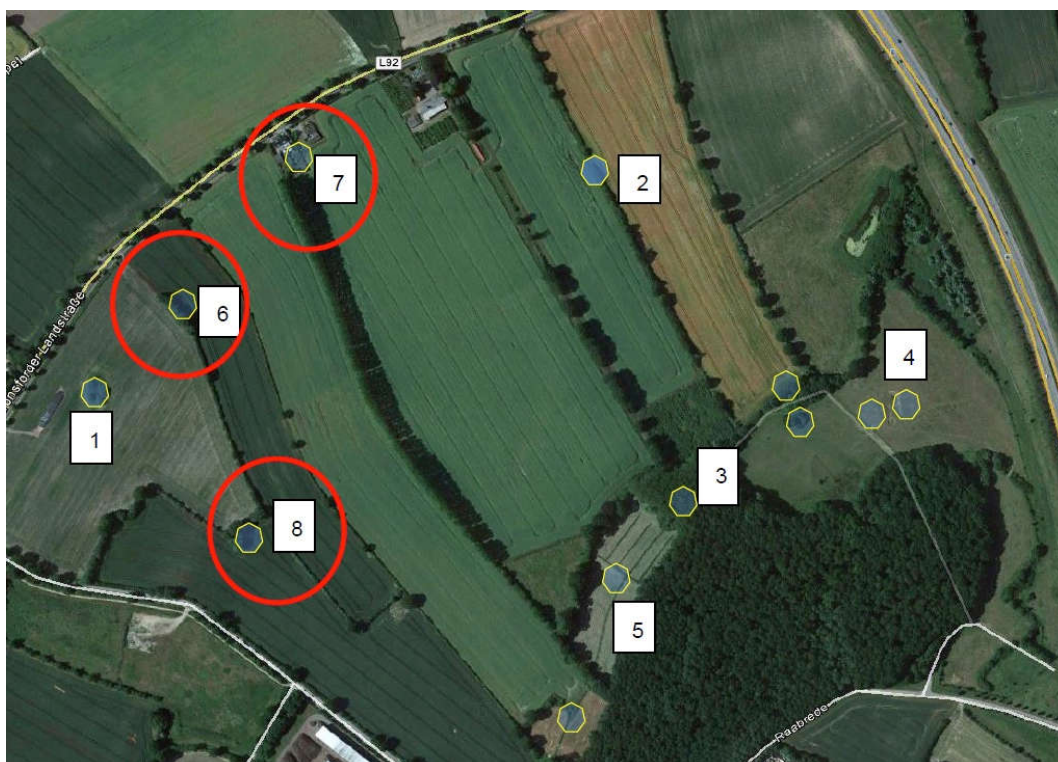


Abbildung 24: Untersuchungspunkte Amphibien, in rot= überplante Gewässer (Büro BBS 2021)

Ein Vorkommen des Bibers im Wirkraum ist nicht bekannt und auszuschließen. Der Wolf wird den Vorhabenraum allenfalls als Wanderkorridor verwenden, doch auch dies ist aufgrund der Nähe zu Siedlungsstrukturen eher unwahrscheinlich.

Amphibien: 2016 wurden fünf Stillgewässer/-komplexe untersucht (s. Abbildung). 2021 wurden ein weiteres, sehr kleines Gewässer an einem Knick im nördlichen Teil entdeckt (Nr. 6) sowie ein Gartenteich bei den aktuell nicht mehr bewohnten Häusern Hausnummer 207 (Nr. 7). Das Kleingewässer Nummer 8 war 2016 trocken, zeigte im Frühjahr 2021 Wasserführung, aber war Anfang August wieder trocken gefallen. Auch die Prüfung des Gewässers Nr. 1 im August 2021 zeigte einen starken Rückgang der Wasserführung und Verschlammung.

Reptilien: Es erfolgten keine Kartierungen von Reptilien. Für diese Arten fehlen die trocken-mageren Habitate, die z.B. die Zauneidechse ermöglichen könnten. Der Untersuchungsraum weist eher schwere lehmige Böden aus, die überwiegend als Acker genutzt werden. Auch bei den Kartierungen wurden keine Reptilien als Anhang VI-Arten bei Nebenbeobachtungen festgestellt.

Weitere Arten: Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten nach Anhang IV FFH-RL konnten auf der Planfläche nicht nachgewiesen werden, ein Vorkommen ist aus gutachterlicher Sicht auszuschließen (z.B. Insekten, Libellen, Schmetterlinge).

Arten, die national oder nicht geschützt sind, sind in weiteren Artengruppen zu erwarten; z.B. Amphibien, Eidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern, Eichhörnchen, Maulwurf, Feldhase, Igel, Insekten, Weinbergschnecken.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Nachfolgend werden die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die einzelnen Tiergruppen / Arten dargestellt. Diese Auswirkungen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen. Sofern Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Arten zu erwarten sind, ist die Artenschutzregelung abzuarbeiten. Es wird dann geprüft, ob sich hier ein Handlungsbedarf durch das geplante Vorhaben ergibt (CEF-Maßnahmen, Artenschutzrechtlicher Ausgleich, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen).

Die lediglich national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 5 BNatSchG bei zulässigen Eingriffen von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 Absatz 1 freigestellt. Eine Behandlung dieser Arten hat im Rahmen der Eingriffsregelung zu erfolgen.

Nachfolgend werden die möglichen Beeinträchtigungen bzw. Konflikte für die einzelnen Tierarten zusammenfassend dargestellt:

Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Gehölzhöhlen- und Nischenbrüter/Gehölzfreibrüter:

Für die Gilde der in Gehölz brütenden Vogelarten sind direkte Betroffenheiten durch die Durchbrüche bzw. der Entfernung von Gehölzen, Baumreihen und Knicks gegeben. Es gehen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verloren. Durch Bauarbeiten und Zufahrten während der Brutperiode können zudem Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen.

Bodenbrüter inkl. Brutvögel bodennaher Gras- und Staudenfluren:

Es sind baubedingte Tötungen möglich, wenn Arbeiten entlang der Knicks und der Baufeldfreimachung zu einem Zeitpunkt ausgeführt werden, an dem die Arten im Gebiet anwesend sind. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen.

Durch Überplanung von offenen Standorten vorrangig im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstellen, Randstrukturen und Staudenfluren kommt es zu Verlusten der Lebensräume von Bodenbrüterarten. Dies stellt einen Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG dar. Es wird als Minderung der Verluste berücksichtigt, dass Gründächer und neue Randstreifen angelegt werden, um die Nahrungsverfügbarkeit weiter zu sichern. Auch Randbereiche von Sukzessionsfläche und extensiver Grünfläche werden für die Arten Lebensraum wiederherstellen.

Ungefährdete Offenlandbrüter:

Offenlandarten kommen auf der Flächeninanspruchnahme und im indirektem Wirkraum vor. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb der Fläche des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen. Das Töten oder Verletzen von Vögeln wäre möglich, wenn Arbeiten innerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeiten stattfände.

Für die Wiesenschafstelze ist eine Brut auf der Fläche möglich. Es besteht eine Eignung der intensiv genutzten Ackerflächen als Bruthabitat. Weiterhin ist eine Störung im Westen zu erwarten (Meidestrukturen). Der Verlust betrifft für einige Paare die gesamte Lebensstätte. Der Ausgleich wird über den der Feldlerche mit abgedeckt.

Brutvögel menschlicher Bauten (Gebäudebrüter):

Gebäudebrütende Vogelarten verlieren durch das Vorhaben Lebens- und Fortpflanzungsstätten. Dies betrifft die beiden Wohnhäuser sowie den Gutshof. Folglich können Tiere direkt getötet oder Gelege zerstört werden. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. Für die hier störungsunempfindlichen Arten der Gebäude ist eine Beeinträchtigung auszuschließen.

Brutvögel der Wälder, Gebüsche und Kleingehölze:

Für die Gilde der in Wäldern brütenden Vogelarten sind direkte Betroffenheiten durch Abholungen nicht gegeben. Es gehen keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verloren, da nicht in den Wald eingegriffen wird. Durch einen zusätzlichen Schutzstreifen zwischen Wald und Gewerbegebiet wird ein negativer Effekt weiter vermindert. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums gestört werden. Störungsanfällige Arten werden in der Einzelartbetrachtung näher erläutert.

Einzelartbetrachtung: Schwarzspecht, Neuntöter, Blaukehlchen, Star, Trauerschnäpper, (Rot- und Schwarzmilan)

Schwarzspecht, Star und Trauerschnäpper brüten im Glindbruch und sind über 300 m von der Flächeninanspruchnahme entfernt. Eine negative Beeinflussung ist für diese Arten auszuschließen. Durch die Nähe zur BAB 20 sind die Tiere einer gewissen Störung durch Lärm gewöhnt. Durch einen zusätzlichen Schutzstreifen zwischen Wald und dem Gewerbegebiet wird ein negativer Effekt weiter vermindert. Gleiches gilt für das Blaukehlchen, welches am Gewässer im Nordosten seinen Brutplatz hat. Rot- und Schwarzmilan wurden nur als Nahrungsgäste nachgewiesen und werden nicht weiter betrachtet. Der Neuntöter besitzt in Teilen des Geltungsbereichs sein Revier.

Einzelartbetrachtung Feldlerche und Wachtel: Für die Feldlerche und Wachtel sind Brutplätze auf der Fläche nachgewiesen. Es besteht eine Eignung der intensiv genutzten Ackerflächen als Bruthabitat. Die Zahl der Brutpaare wechselte für die Feldlerche von 2016 nach 2021 aufgrund anderer Ackernutzung auf den Flächen. Der Verlust stellt für einige Paare die gesamte Lebensstätte dar. Die Wachtel verliert nur einen Teilbereich ihres Habitats (im Südosten), sodass die Art wahrscheinlich am Standort erhalten bleibt. Eine Kompensation ist als vorgezogene Maßnahme erforderlich.

Einzelartbetrachtung Kranich: Ein Kranichpaar brütet östlich der Flächeninanspruchnahme in der Glindbruchniederung, da diese in 2021 in der Brutzeit nicht gemäht wurde. 2016 wurde die Art als Nahrungsgast festgestellt, wie auch ein weiteres Paar in 2021. Der großräumige Bereich Glindbruch mit angrenzenden Feuchtgrünlandflächen ist als Brutrevier einzustufen.

Bei den Bauarbeiten sowie bei der späteren Nutzung werden im Gewerbegebiet Lärmentwicklung und Störungen durch Bewegungen von Menschen und Maschinen auftreten. Für den östlich brütenden Kranich sind diese Störungen relevant, da er während der Brutzeit sehr stör anfällig ist (bis zu 500 Meter Fluchtabstand). Der Abstand vom Brutplatz 2021 zur Flächeninanspruchnahme beträgt hier weniger als 75 m. Diese Störung kann zu einer Entwertung des Brutplatzes im Bereich Glindbruchniederung führen und erfordert eine Vermeidungsmaßnahme, z.B. durch Anlage eines Gehölzgürtels. Nach Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für die BAB 20 ist in der Glindbruchniederung eine extensive Grünlandmahd erforderlich. Der Beschluss erfolgte allerdings vor der Brut des Kranichs, der vermutlich aufgrund der bisher nicht erfolgten Mahd in 2021 brüten konnte. Durch die genannte Vermeidungsmaßnahme sowie in Verbindung mit dem größeren Bereich des Glindbruchs als Brutraum für den Kranich ist der Erhalt des Brutplatzangebots zu erwarten.

Koloniebrüter: Rauch- und Mehlschwalbe

Es sind baubedingte Tötungen möglich, wenn Arbeiten an Gebäuden innerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden. Dies betrifft den Obst-Gutshof. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen.

Durch den Abriss des Hofes gehen die Lebensstätte und ganze Reviere vollständig verloren. Es liegt dann kein Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies kann z.B. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), wie sie in der vorliegenden Planung vorgesehen sind, sichergestellt werden.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse:

Direkte Tötungen von Fledermäusen sind bei Abriss der Gebäude möglich. Sommerquartiere und Wochenstuben sind in den älteren Eichen und dem Obst-Gutshof vorhanden. Störungen von Fledermäusen, z. B. durch eine Zunahme der Beleuchtung (Werbetafeln), können durch die Nutzung des Gebiets auftreten.

Durch die Flächeninanspruchnahme wird Acker- und Obstanbaufläche, eine Baumreihe (Pappeln) sowie diverse Bäume als Nahrungsfläche überplant. Von den überplanten Alleebäumen sind 10 potenzielle Höhlenbäume (ältere Linden). Der Bereich um die Hofstelle weist eine besonders hohe Fledermausaktivität auf.

Weitere Säugetiere: Wolf

Durch das Vorhaben finden keine Eingriffe in als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wolfes statt, diese liegen nicht im Geltungsbereich. Wandernde ggf. vorkommende Tiere werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Amphibien:

Die Knoblauchkröte kommt an dem Kleingewässer im Westen der Fläche vor. Der Acker und das Gewässer liegen nicht im Geltungsbereich, jedoch im indirekten Wirkraum. Ein weiteres temporäres Kleingewässer mit Potenzial für die Art wird überbaut. Der Landlebensraum reicht potenziell in die Flächeninanspruchnahme. Eine Störung der Art ist möglich. Durch den Nachweis wurde der direkte Bereich um das Gewässer aus der Planung genommen, um den Erhalt der Art und um das Tötungsverbot zu gewährleisten. Der Laubfrosch im Osten des Untersuchungsraumes ist nicht weiter betroffen. Diese Bereiche liegen außerhalb der Wirkräume.

Ökologische/artenschutzfachliche Folgewirkungen auf den Glindbruch bei Umsetzung des in Kap. 7.3.4 beschriebenen Entwässerungskonzeptes:

Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass Oberflächenwasser aus Teilflächen des Plangebietes nach Reinigung in den Glindbruchbach eingeleitet und in der Glindbruchniederung zurückgehalten wird (s. Kap. 7.3.4 und Abbildung). Je nach Zuleitungsmenge und Abflusssituation im Glindbruchbach erfolgt dadurch eine Vernässung von unterschiedlich betroffenen Flächen und Jährlichkeiten (s. Abbildung 20). Die Glindbruchniederung liegt nicht im Geltungsbereich des B-Plans. Zur Klärung der Möglichkeit und Verträglichkeit der Rückhaltung von Oberflächenwasser in der Niederung bzw. zu den Folgewirkungen wurde ein Gutachten von Büro BBS erarbeitet (2021).

Dabei war zu beachten, dass in Teilflächen der Glindbruchniederung Ausgleichsmaßnahmen liegen, die im Zuge der Planfeststellung zur BAB 20 geplant und umgesetzt wurden. Gemäß Maßnahmenblatt (Nr. 1.6) hat die Ausgleichsfläche das Ziel einer Kompensation von Eingriffen in den Boden-Wasser-Haushalt (Grünlandbewirtschaftung, Verschluss von Drainagen). Die angegebenen Maßnahmen für Amphibien betreffen vermutlich nördlicher gelegene Flächen, auf denen Kleingewässer angelegt wurden. Diese liegen nicht im Wirkraum der Oberflächenwasserzuleitung.

Gemäß der Biotoptypenkartierung zum Untersuchungsraum des B-Planes (BBS 2017) finden sich im Süden „entwässerter Bruchwald WTe“ und „Ruderalfläche Rh“, die Ausgleichsfläche des LBV ist „artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland GYf“. Nördlich schließt sich „Feuchtgrünland und Röhricht (GNr)“ an.

Im Ergebnis zeigt das Gutachten, dass der angestrebte Grünlanderhalt unter bestimmten Voraussetzungen anzunehmen ist:

- a. Das Wasser darf nicht zu lange auf den Flächen stehen, damit Trockenzeiten für eine Nutzung übrigbleiben, in denen dann Befahren für Mahd erfolgen kann. Eine Beweidung dürfte ausgeschlossen sein, da keine hochliegenden Flächen zum Ausweichen für Tiere vorhanden sind, sie erfolgt auch zurzeit nicht (keine Einzäunung).

Eine 2-3 Tage andauernde Überstauung lässt Zeiträume von > 2 Wochen ohne Überflutung übrig, eine Mahd wird in der Zeit umsetzbar sein. Eine Vernässung ist zu erwarten, da die aktuellen Wasserstände im Graben länger im Jahr niedriger sein dürften. Dies entspricht den Ausgleichszielen. Da die Mahd weiter möglich ist, ist die Voraussetzung erfüllt.

- b. Das Wasser darf nicht so lange auf der Fläche stehen, dass Feuchtgrünlandarten durch z.B. Schilf ersetzt werden oder die Grünlandvegetation abstirbt.

Im Sommer und Herbst bei Wachstum der Pflanzen bedeuten wenige Tage Überstauzeit keine Beeinträchtigung für z.B. Flutrasen oder Feuchtgrünlandarten mit z.B. Sumpfdotterblume. Ein Überstau ist in Bachniederungen nicht unnatürlich, Sumpfdotterblumenwiesen finden sich häufig in Talauen. Sie werden dann aber natürlicherweise v.a. im Winter länger überstaut, wenn der Bach Hochwasser führt. Im Sommer sind kurze starke Flutereignisse möglich. Der Zeitraum von wenigen Tagen Überflutung im Sommer ist für die Feuchtvegetation verträglich. Bedeutender für die Steuerung der Pflanzenentwicklung ist die Pflege der Fläche (s. a.).

Auch hinsichtlich der kartierten Brutvögel sind keine Verschlechterungen zu erwarten, der Kranich in der Niederung profitiert von der Vernässung. Auch für die Amphibien ist nicht von einer Verschlechterung auszugehen.

Wasserqualität: Der Glindbruchniederung fließt derzeit über Grundwasser oder Oberflächenwasserabfluss Regenwasser aus landwirtschaftlicher Nutzfläche zu. Es ist daher im Bestand ein Eintrag von Nährstoffen und ggf. stofflicher Abschwemmung möglich. Aufgrund der geplanten Gewerbeflächen werden Nährstoffeinträge nicht mehr erwartet, da keine relevante Düngung auf Gewerbeflächen erfolgt. Auch Abschwemmungen von Boden sind in geringerem Umfang aufgrund von Versiegelung von Flächen anzunehmen.

Eine Zunahme von Verunreinigungen ist für den Abfluss von versiegelten Flächen gegeben. Das gesamte Regenwasser erreicht die Glindbruchniederung über die vorgesehenen Regenrückhaltebecken und die davor geschalteten Regenklärbecken, die gem. den gängigen Richtlinien gebaut werden. Insofern ist von einer ausreichenden Reinigung des Wassers auszugehen. Die Feuchtgrünlandniederung ist zudem ein wenig empfindlicher Biotoptyp gegenüber Einträgen aus der Luft oder dem Einzugsgebiet. Anders als bei z.B. Magerstandorten sind hier nährstoffreichere Bedingungen von Natur aus in der Niederung nicht untypisch.

Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität in der Glindbruchniederung wird daher nicht angenommen.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen für das Schutzgut Tiere:

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten. Dementsprechend sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen des geplanten Vorhabens vorgesehen. Gem. der erarbeiteten Artenschutzprüfung ergibt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht folgender Handlungsbedarf:

a) Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-1 Brutvögel/Bauzeitenregelung:

Tötungen von Vögeln können vermieden werden, indem sämtliche Eingriffe (Gebäudeabriss, Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Baumfällungen, Abschieben von Boden und sonstige Vegetationsbeseitigungen sowie der Abtransport von Holz, Schnittgut etc.) außerhalb der Brutperiode, also zwischen September und Ende Februar, stattfinden.

Bei Negativnachweis, wenn durch Biologen nachgewiesen wird, dass keine Tiere betroffen sind, wäre eine abweichende Bauzeit möglich.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-2 Kranich:

Herstellen eines Abschirmgehölzes von ca. 25 m Breite zwischen Glindbruchniederung und Gewerbefläche (M11, 13, 21). Das Gehölz ist ausreichend funktionsfähig herzustellen, bevor die Bebauung der östlich an die Niederung angrenzenden Gewerbeflächen beginnt. Der Knick am Rande der Niederung ist bis zur Funktionsfähigkeit nicht auf den Stock zu setzen.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-3 Feldlerche:

Kleine Untersuchungsflächen für Altlasten, Kampfmittel, Archäologie oder Straßenerschließung sind im Geltungsbereich dann unkritisch, wenn die genauen Teilbereiche im Februar 2022 mit Flatterband + 10 m-Puffer als Vergrämnungsmaßnahme abgesperrt werden. Hierfür sind Pflöcke 1,5 m hoch mit 1,5 m langem Flatterband bestückt zur Vergrämnung einzusetzen. Die Fläche darf nicht brach gefallen liegen bleiben, da dann mit Arten der Staudenfluren zu rechnen ist.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-4 Fledermäuse/Bauzeitenregelung:

Gebäude:

Alle Eingriffe in Gebäude erfolgen außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse zwischen dem 01.12. und dem 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres. Da Winterquartiere nicht ausgeschlossen werden können, ist zudem durch einen Biologen ein Negativnachweis erforderlich, so dass auch im Winter keine Tiere in Gebäuden vorhanden sind. Einige Gebäude stehen derzeit leer, die Hofstelle wird noch bewohnt. Die Abrisszeitpunkte sind noch nicht bekannt, so dass auch der Zustand der Gebäude vor Abriss neu zu bewerten ist. Aktuell ist eine Wochenstube in der Hofstelle bekannt.

Gehölze:

Baumfällungen finden nur dann statt, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten. Für Bäume und Gehölze mit Stammdurchmesser zwischen 20 und 50 cm (Sommerquartiere) ist ein problemloses Fällen außerhalb der sommerlichen Aktivitätsphase der Tiere möglich (im Zeitraum zwischen dem 01.12. und dem 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres). Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 50 cm und mehr (potenzielle Winterquartierseignung) erfordern vor der Fällung im September/Oktober die Überprüfung von Höhlen auf Fledermäuse. Bei Negativnachweis sind Höhlen, wenn vorhanden, zu verschließen. Die Fällung ist dann nach Verschluss bis Ende Februar möglich.

Gehölze mit weniger als 20 cm sind auf Grund mangelnder Quartierseignung von dieser Bauzeitenregelung ausgenommen, hier muss jedoch die Bauzeitenregelung der Gehölzbrütenden Vogelarten beachtet werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-5 Fledermäuse/Beleuchtung:

Zur Beleuchtung sind insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel, wie z.B. LEDs mit warmweißem Licht zu wählen (LEDs besitzen im Vergleich zu den meisten herkömmlichen Leuchtmitteln eine deutlich geringere Anziehungskraft auf Insekten, was sich sehr positiv auf die Nahrungsverfügbarkeit für Fledermäuse auswirkt und ein tödliches Anfliegen der Lampen weitgehend verhindert). Es ist sicher zu stellen, dass besonders die verbleibenden Gehölze frei von zusätzlicher Beleuchtung bleiben (im Vergleich zum Ist-Zustand vor Planungsumsetzung), um die hier verbleibenden Quartiere sowie installierte Ersatzquartiere (vgl. CEF-4 und 5) nicht zu entwerten. Balzreviere und Nahrungsflächen sind besonders zu berücksichtigen.

Die Vorgabe gilt für alle Lichtquellen, d.h. Straßenbeleuchtung, Leuchtreklametafeln, Flächenbeleuchtung.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-6 Knoblauchkröte Laichgewässer:

Bevor Gewässer Nr. 8 beseitigt wird, muss sichergestellt werden, dass keine Amphibien in dem Gewässer sind. Es wird eine Kontrolle vorgesehen, gefundene Tiere müssen ggf. umgesiedelt werden, geeignet ist Gewässer Nr. 1. Vor Beginn und während der Bauarbeiten ist ein Amphibienzaun entlang der südwestlich angrenzenden Ackerfläche aufzustellen, der eine Wanderung in die Flächeninanspruchnahme verhindert. Durch Übersteighilfen ist die Wanderung aus dem Geltungsbereich in die Ackerfläche zu ermöglichen. Die Aufstellung ist nach dem aktuellen Zeitplan für die Laichzeit 2022 (März bis Juni) zielführend, da dann Tiere vermutlich in dem Gewässer 1 sind.

b) Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion/Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion können ggf. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden, indem die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten im räumlichen Zusammenhang durch Ausgleichsmaßnahmen gesichert wird.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-1 (Gehölzvögel):

Wiederherstellung von Gehölzlebensraum i.d.R. im Umfang 1:1 zum Verlust. Da hier auch Altbäume betroffen sind (alte Kopfweiden, Alleegebäume, Obstbäume, Knicks) ist eine flächengleiche Neupflanzung in größerem Umfang erforderlich. Der Verlust wird in Kap. 7.3.5 bilanziert. 660 lfdm Knicks werden entfernt und im Verhältnis 1:2 ausgeglichen. Dies erfolgt mit 1.430 lfdm im Gebiet. V.a. der 25 m breite Gehölzstreifen an der Glindbruchniederung wird störungsarm eingestuft und kann daher für die Verluste im Gebiet als ausreichend bewertet werden.

An der Nordseite (entlang der Kronsfordter Landstraße) werden auf den Maßnahmen-Flächen hainartige, blütenreiche Gehölze mit Wildobst und Bäumen entwickelt, so dass hier eine Aufwertung in diesem Bereich erfolgt (ca. 300 Bäume auf ca. 18.800 m²). Zusätzlich werden Gewerbeflächen, die an die Kronsfordter Landstraße oder den Glindbruch direkt angrenzen, mit einem zusätzlichen 6 m breiten Gehölzgürtel auf den Gewerbegrundstücken eingefasst. Der Gehölzausgleich ist damit für Gehölzbrüter, außer Goldammer und Baumpieper als störungsempfindliche Arten, ausreichend.

Da zudem Höhlenbäume verloren gehen, werden zum Ausgleich Nischen- und Höhlenbrüterkästen vorgesehen. Für die überplanten 10 Bäume mit Höhlenpotenzial sind 20 Ersatzkästen vorgesehen (Faktor 1:2). Für alte Kopfweiden an dem Gewässer Nr. 8 wird vorgesehen, diese nördlich und westlich des Knicks auf die geplante Gehölzfläche umzusetzen. Auch wenn die Stämme nicht anwachsen, stellen die Höhlen darin einen Erhalt an Lebensraum für Vögel und Fledermäuse dar.

Goldammer und Baumpieper finden auf den Ausgleichsflächen der Feldlerche (s.u.) eine durch die Maßnahmen erhöhte Nahrungsverfügbarkeit. Die Zahl der Brutplätze/-paare wird daher in den Randbereichen der beiden Kompensationsflächen erhöht. Die Flächen sind dem Feldlerchenkonzept zu entnehmen. Ein zusätzlicher Ausgleich für Goldammer und Baumpieper ist nicht nötig.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-2 Nischen- und Höhlenbrüter:

Um den Fortfall von potenziellen Brutplätzen auszugleichen, werden unterschiedliche Nistkästen für Vögel erforderlich

Abriss Wohnhäuser: Die drei Wohnhäuser an der Kronsfordter Landstraße weisen unterschiedliche Eignungen für Brutvögel der Gebäude auf. Maßgebend für die Kompensation ist die Hofstelle. Es wird empfohlen, in neu zu bauenden Gebäuden auch Vogelbrutplätze mit beim Bau herzustellen. Dies ist jedoch nicht ausreichend regelbar, so dass Ersatzkästen zur Anbringung auch an Bäumen vorgesehen werden.

Abriss landwirtschaftlicher Hof mit Wohnhaus: Nischenbrüter: festgestellt 15 Reviere, Kompensation 20 Nischenbrüterkästen (5 Stck. als Sicherheit zusätzlich vorgesehen)

Höhlenbrüter: angenommen 15 Reviere unterschiedlicher Arten, u.a. Meisen aber auch z.B. Gartenrotschwanz, Kompensation 15 Nistkästen,

Summe 35 Kästen Nischen- und Höhlenbrüter*c) CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality)*

Bei CEF-Maßnahmen handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, deren Funktionsfähigkeit spätestens bei Beginn der Beeinträchtigung der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gegeben sein muss.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-1 Rauchschwalbe:

Um den Fortfall der Brutplätze in Gebäuden zu kompensieren, ist die Wiederherstellung von Brutplätzen erforderlich. Zwei Möglichkeiten:

1) Schwalbenhaus: Da die Art in Gebäuden brütet, ist hier eine besondere Bauweise erforderlich. Die Anzahl und der Ort sind über spätere Bauanträge zu präzisieren. Nach dem heutigen Stand wäre ein sogenanntes Schwalbenhaus herzustellen oder die Anzahl von 10 Nistplätzen in anderen Stallungen zusätzlich anzubringen und zu sichern. Es sind Standorte nötig, die im näheren Umfeld Grünland mit Beweidung (Pferde, Kühe, Schafe) aufweisen, damit Nahrung für Vögel verfügbar ist.

2) Am Wertstoffhof Niemark befinden sich weitere Rauchschwalben. Dieser Brutplatz könnte erweitert und aufgewertet werden (Anbringung 10 Kunstnester).

Es sollte eine Entfernung von 2 km nicht überschritten werden, dieses ist jedoch bei Umsetzung zu überprüfen.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-2 Mehlschwalbe:

Um den Fortfall der Brutplätze an Gebäuden zu kompensieren, ist die Wiederherstellung von Brutplätzen erforderlich. Da die Art außen an Gebäuden brütet, ist hier mit Nisthilfen Ausgleich zu schaffen. Anzubringen auf Süd- oder Ostseite der Gebäude unter Dachüberständen mindestens im 1. Stockwerk. Die Anzahl ist im Zuge der Zulassung von Abrissarbeiten über Bauanträge zu ermitteln, wenn diese geplant werden. Es ist ein Ausgleich von 1:2, d.h. pro Nest sind 2 Nistmöglichkeiten vorzusehen; derzeit anzusetzen: 8 Nester x 2 = 16 Kunstnester. Kombinierbar mit CEF-1. Dies ist vorgezogen möglich und kann vor Abriss des Obsthofes erfolgen, da dieser nicht unmittelbar abgerissen werden wird.

Alternativ ist ein aufgeständertes Schwalbenhaus möglich, das im Nahbereich von Nahrungsflächen denkbar ist. Ein möglicher Standort für ein Schwalbenhaus wären die Viehweiden östlich des Geltungsbereiches, nördlich vom Glindenbruch nahe der Laubfrosch-Funde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufwertung der Brutmöglichkeiten am Wertstoffhof Niemark, wo ebenfalls Schwalben in den Hallen brüten (s.o.). Mehlschwalben können auch ein aufgeständertes Schwalbenhaus besiedeln (anders als Rauchschwalben) oder mit an einem Rauchschwalbenhaus untergebracht werden.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-3 Feldlerche und Wachtel:

Um den Fortfall der Brutplätze auszugleichen, werden zwei landwirtschaftliche Flächen mit Ökolandbau und Vogelschutzauflagen hergestellt, die 6 Feldlerchen-Paare und 1 Wachtel-Paar kompensieren. Hierzu wurde von Büro BBS ein Feldlerchenkonzept erarbeitet (2021).

Um das Ziel einer Aufwertung für Feldlerchen zu erreichen, ist auf den Flächen grundsätzlich nur Ökolandbau mit Einschränkungen für den Vogelschutz zulässig. Dies kann über die Anlage von Brachestreifen als optimal geeignete Brutplatzangebote oder durch die Nutzung der Gesamtfläche durch mindestens 2 Anbaufrüchte / Jahr nebeneinander mit verdoppeltem Reihenabstand und mit eingeschränkter mechanischer Bearbeitung (z.B. Hacken, Striegeln) in der Brutzeit erfolgen. Der Anbau von Raps und Mais ist generell nicht zulässig.

Die Maßnahme muss als vorgezogene (CEF) Maßnahme vor Verlust der Lebensstätten umgesetzt werden. Es ist während der Erschließung der Straßen im Geltungsbereich noch genug Platz für eventuelle Bruten und rastende Vögel, wenn die Flächen nicht weiter landwirtschaftlich bestellt werden. Sie bieten Feldlerche und Wachtel noch zum Übergang ein geeignetes Bruthabitat bis die Kompensation verfügbar ist. Dies ist wie folgt vorgesehen:

- Fläche Pennmoor (ca. 12 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 2, Flurstücks-Nr. 8/15): Verfügbar ab Frühjahr 2022 als Brache- und Ökolandbaufläche
- Fläche Reeke (ca. 8,8 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 7, Flurstücks-Nr. 84/11): Verfügbar ab Frühjahr 2023 als Brache- und Ökolandbaufläche

In 2022 wird nur ein Teilbereich des Eingriffs in der Brutzeit mit vorab Vergrämung erfolgen, so z.B. für Erschließung, Untersuchungen zu Archäologie oder Kampfmitteln (s.o.). Seitlichen Flächen können als Brachen zusammen mit der Fläche Pennmoor in 2022 Habitatverluste kompensieren. 2023 ist die weitere Bebauung möglich, da auch Fläche Reeke als Kompensation verfügbar ist.



Abbildung 25: Kompensationsflächen Pennmoor (links) und Reeke (rechts)

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-4 Gebäudefledermäuse:

Um den Fortfall von Wochenstube innerhalb der Hofstelle auszugleichen, werden Fledermaushöhlen in der Nähe des Vorhabengebietes installiert. Um den Besatz der Fledermauskästen mit höhlenbrütenden Vögeln (insbes. Meisen) zu vermeiden, ist gleichzeitig mit der Fledermaushöhle am selben Baum auch ein Vogelnistkasten (Meisenhöhle) anzubringen (s.a. AA1). Sowohl die Fledermaus- als auch die Meisenhöhlen müssen einmal jährlich im Herbst gereinigt werden, um die Funktionsfähigkeit des Ausweichquartiers auf Dauer gewährleisten zu können. Die Fledermausquartiere sind vor Abriss der Gebäude anzubringen.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-5 Baumfledermäuse:

Um den Fortfall von potenziellen Wochenstuben von Baumfledermäusen an der Kronsfordter Landstraße auszugleichen, werden Fledermaushöhlen in der Nähe der gefällten Bäume installiert. Um den Besatz der Fledermauskästen mit höhlenbrütenden Vögeln (insbes. Meisen) zu vermeiden, ist gleichzeitig mit der Fledermaushöhle am selben Baum auch ein Vogelnistkasten (Meisenhöhle) anzubringen. Sowohl die Fledermaus- als auch die Meisenhöhlen müssen einmal jährlich im Herbst gereinigt werden, um die Funktionsfähigkeit des Ausweichquartiers auf Dauer gewährleisten zu können. Die 10 Fledermausersatzquartiere sind vor Fällung der Bäume anzubringen und können mit der Maßnahme AA-1 verrechnet werden.

7.3.7 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete**Ausgangssituation**

In Abbildung sind die nächst gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete an der Wakenitz bzw. in der Grönauer Heide dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Aufgrund der großen Entfernung und der trennenden Wirkung der BAB 20 und der Bahnlinie Lübeck – Ratzeburg sind keine Beeinträchtigungen von bzw. Wirkungszusammenhänge mit den nächst gelegenen FFH- und Vogelschutzgebieten zu erwarten.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht erforderlich.

7.3.8 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft**Ausgangssituation**

Luft: Wie bereits dargestellt liegt gemäß der Themenkarte des Gesamtlandschaftsplans „Klima und Luftgüte in der Hansestadt Lübeck bewertet anhand des Luftgüteindex“ (Plan 6) das Plangebiet in einem Gebiet von hoher Luftqualität. Der Luftgüte-Index von 1,6-1,8 entspricht der höchsten Wertstufe.

Klima: Wie bereits ebenfalls dargestellt, liegt das Plangebiet im bzw. am Rande eines Bereichs einer großflächigen übergeordneten Kaltluftleitbahn.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Jede Bebauung bzw. Versiegelung von bisher offenen und mit Vegetation bestandenen Flächen bewirkt eine mikroklimatische Veränderung der bestehenden Situation. So wird die geplante Bebauung die oben beschriebene bioklimatische Funktion des Plangebiets in gewissem Maße beeinträchtigen.

Aufgrund der geplanten hohen baulichen Dichte mit einer Grundflächenzahl von 0,8 in Verbindung mit voraussichtlich großflächigen Gewerbebauten ist der Spielraum für eine gute Durchlüftung im geplanten Gewerbegebiet relativ eingeschränkt. Insofern kommt den Optionen der Durchgrünung mit Bäumen eine besondere Bedeutung zu, da sich diese durch die Verdunstungskühlung elementar auf das Mikroklima auswirken und damit eine wertvolle Vorsorgemaßnahme für Hitzeperioden darstellen. Zudem steigern die Bäume die CO₂-Bindung im Gebiet und tragen somit zur Verbesserung der Luftqualität dar.

In Kap. 7.3.5 Schutzgut Pflanzen und in Kap. 7.3.4 Schutzgut Wasser werden die geplanten Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet dargestellt, die die klimatische Situation im zukünftigen Gewerbegebiet deutlich verträglicher werden lassen sowie die Beeinträchtigungen der lokalen Wasserhaushaltsbilanz minimieren (s.u.).

Die Zunahme des Verkehrsaufkommens im Plangebiet und damit der Luftschadstoffe wird sich im Vergleich zum Bestand erhöhen. In der Hansestadt Lübeck gibt es insgesamt 3 Luftmessstationen des Landes, die kontinuierlich messen. Zwei befinden sich an geeigneten verkehrsexponierten Standorten in der Fackenburger Allee und der Moislinger Allee. Eine weitere Messstation zur Erfassung der Hintergrundbelastung ist im Hochschulstadteil positioniert. Geeignete Standorte sind in der Regel Orte mit einem hohen Verkehrsaufkommen in Kombination mit einer engen bzw. geschlossenen Bebauung. In den vergangenen Jahren wurden in Lübeck keine Grenzwertüberschreitungen (z.B. Feinstaub PM₁₀ und NO_x) festgestellt. Die Kronsfordter Landstraße weist im Bereich nördlich der BAB A 20 eine lockere, einseitige Bebauung auf. Auch wenn sich die Verkehrsbelastung durch den Ausbau der Wasserfahr und die Erschließung des neuen Gewerbegebietes erhöhen wird, so ist nach erster Einschätzung des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzes in diesem Bereich nicht mit einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu rechnen.

Eine Verschlechterung der Luftgüte aufgrund der Emissionen der Betriebe ist nicht zu erwarten, da hier ein Gewerbegebiet festgesetzt wird und diese nach § 8 BauNVO vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen. Außerdem werden die ansiedlungswilligen Betriebe dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorsehen müssen. Im Einzelfall können im Baugenehmigungsverfahren Auflagen zur Minimierung von Geruchs- und Schadstoffemissionen (z.B. Filteranlagen) verfügt werden. Eine Festsetzung von vorbeugenden Maßnahmen im Bebauungsplan ist nicht möglich, da es sich um eine Angebotsplanung handelt und die Art der ansiedlungswilligen Betriebe noch nicht bekannt ist. Eine Festsetzung ist auch nicht erforderlich, da im nachfolgenden Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls betriebsbezogene Auflagen festgelegt werden müssen.

Im integrierten Rahmenkonzept Klimaschutz (2010) bzw. von der Klimaschutzleitstelle wird für Neubauvorhaben empfohlen, die Rentabilität einer gemeinsamen Wärmeerzeugung zu prüfen bzw. die Dachausrichtung und Dachformen so zu gestalten, dass Eigentümer:innen thermische Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betreiben können. Auf den überwiegend flachen oder flach geneigten Dächern der Gewerbebauten können diese mit extensiver Dachbegrünung kombiniert werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung) durch extensive Dachbegrünung;
- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung, CO₂-Bindung) durch Begrünungsmaßnahmen auf den privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Heckenpflanzungen, Knickneuanlagen);
- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung, CO₂-Bindung) durch Begrünungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Grünflächen und Straßenräume (Straßenbaumpflanzungen, Begrünung von Stellplatzanlagen, Knickneuanlagen, Anlage von Knickschutzstreifen an zu erhaltenden und neu anzulegenden Knicks, Anlage von naturnahen Retentionsflächen, Anlage von Gehölzflächen);
- Verringerung der Versiegelung durch Verwendung von wasserdurchlässigen Oberflächenbelägen;
- Prüfen einer gemeinsamen Wärmeenergieerzeugung.

7.3.9 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Erholung

Ausgangssituation

Die BAB 20 markiert im Bereich Genin derzeit ungefähr die südliche Grenze der Ausdehnung der (vor)städtischen Wohn- und Gewerbegebiete der Hansstadt Lübeck. Sie bildet damit eine Zäsur zwischen Vorstadt und ländlich geprägter Kulturlandschaft, die sich auch im Landschaftsbild deutlich ausdrückt. Der Raum südlich der BAB 20 – und damit auch das Plangebiet – wird derzeit durch die für Schleswig-Holstein typische Knicklandschaft mit Ackerflächen und gliedernden Knicks geprägt. Die unmittelbar südwestlich an die Autobahntrasse angrenzenden Flächenstreifen wurden im Rahmen der Planfeststellung für die Autobahn als Ausgleichsflächen angelegt und mit Gehölzen bepflanzt sowie Amphibiengewässer angelegt. Sie bilden mit der Glindbruchniederung ein größeres naturnahes Areal.

Die Topographie im Plangebiet ist leicht kuppig (s. auch Abbildung). Parallel zur Kronsforders Landstraße verläuft in ca. 200 m Entfernung ein leichter Höhenrücken, im Anschluss daran fällt das Gelände leicht zur Glindbruch-Niederung ab.

Das gesamte Plangebiet wird durch die für die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft typische Knickstruktur sowie zwei prägnante Baumreihen gekammert und überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der überwiegende Teil der Knicks verläuft in Nordwest-Südost-Ausrichtung.

Bis vor wenigen Jahren wurde ein großer Teil des Plangebietes noch für den Obstbau genutzt. Ein geringer Teil der Obstplantagen ist noch am südlichen Rand des Plangebietes sowie im direkten Umfeld des alten Obsthofes an der Kronsforders Landstraße erhalten. Die umfangreiche Rodung der Obstbäume wurde dabei durch Kompensationsmaßnahmen am Rand der Glindbruch-Niederung sowie im Bereich von Knicklücken innerhalb des Plangebietes ausgeglichen.

Ein größerer Teil der vorhandenen Knicks ist aufgrund eines hohen Baumanteils (ältere Eichen) in die höheren Wertstufen des Knickbewertungssystems eingeordnet. Das Knicksystem wird zudem durch zwei landschaftsbildprägende Baumreihen ergänzt: zum einen durch eine dichte und in Nordwest/Südost-Ausrichtung verlaufende Pappelreihe, die wahrscheinlich als

Windschutz für die Obstbaumkulturen angelegt wurde, zum anderen durch eine parallel verlaufende Buchenreihe (s. auch Kap. 7.3.5). Beide Baumreihen sind auf Grund ihrer Größe und linearen Ausdehnung von weit her sichtbar. Die Pappelreihe ist extrem windbruchgefährdet.

Ein weiteres gliederndes Element der Kulturlandschaft bildet die Allee an der Kronsforders Landstraße, die beidseitig, allerdings teilweise lückig, aus Linden unterschiedlichen Alters bestanden ist. Die Kronsforders Landstraße ist Teil der „Alten Salzstraße“ und fungiert seit Jahrhunderten als überörtliche Verbindung zwischen der Hansestadt und Lauenburg.

Südlich des Plangebietes liegen die verschiedenen baulichen Anlagen der Deponie Niemark (Recyclinghof, MBA) sowie der weithin sichtbare Deponiekörper.

Nach Südosten grenzt der naturnahe Niederungsbereich Glindbruch an das Plangebiet. Im Gegensatz zur ELK-Niederung und zum Sauren Bruch ist der Glindbruch sehr viel stärker bewaldet und bildet eine großräumige und dichte grüne Kulisse nach Südosten.

Das Plangebiet selbst ist derzeit für landschaftsbezogene Erholungszwecke nicht erschlossen.

Sichtbeziehungen/Vorbelastungen:

Die beschriebenen Knicks und Baumreihen sind typische und prägende Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Ihre Dichte und Ausprägung bestimmen im Wesentlichen die Sichtbeziehungen wie auch die sichtverschattenden Wirkungen in der freien Landschaft. Als Vorbelastungen in Bezug auf das Landschaftsbild sind technische Bauwerke wie der Deponiekörper Niemark, die zugehörigen Betriebsgebäude sowie die BAB 20 zu nennen, die ebenfalls die Sichtbeziehungen in der Kulturlandschaft prägen (lila Flächen in Abbildung).

Abbildung zeigt wichtige erholungsbezogene Sichtbeziehungen aus dem Umfeld auf das Plangebiet, z.B. von der Straße Karkbreite (nordöstlich der BAB 20) bis zum Plangebiet oder vom direkt am ELK verlaufenden Rad- und Wanderweg „Alte Salzstraße“ bzw. von den Höhenlagen westlich der ELK-Niederung (Straße Eckbusch) auf das Plangebiet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Überformung des derzeit ländlich geprägten Plangebietes mit einem Gewerbegebiet ist trotz der Vorbelastungen durch die Deponieanlagen als erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild zu bewerten. Die sichtverschattende und gliedernde Funktion des teilweise zu erhaltenden Knicksystems sowie der Erhalt der markanten Buchenreihe (die Pappelallee wird überplant) kann dabei im Hinblick auf die starke Landschaftsbildveränderung eingriffsminimierend wirken. So kommt dem Erhalt der rahmenden Knicks im Übergang zur freien Landschaft eine große Bedeutung zu. Zur Stärkung der Sichtverschattung werden einige Knicks durch zusätzliche Überhälter ergänzt. Auch die Buchenreihe wird durch zusätzliche Baumpflanzungen in den Lücken ergänzt und darüber hinaus deutlich nach Nordosten verlängert.

Als Puffer zwischen der landschaftsbildprägenden Allee und dem geplanten Gewerbegebiet ist parallel zur Kronsforders Landstraße ein ca. 30 m breiter Grünstreifen vorgesehen, der die räumliche Erlebbarkeit der Allee sowie eine landschaftliche Einbindung der geplanten Gewerbeflächen gewährleisten soll. Der Grünstreifen wird hainartig mit Wildobstgehölzen bepflanzt, die als Reminiszenz an die ehemalige Nutzung der Flächen als Obstgut wirken und dazu beitragen, die großmaßstäblichen Gewerbegebäude landschaftlich einzubinden (s. auch Kap. 7.3.5).



Abbildung 26: Sichtbeziehungen (Sommer) zum geplanten Gewerbegebiet

Weiterhin tragen die geplanten umfänglichen Baumpflanzungen im Bereich der privaten Gewerbegrundstücke zur Durchgrünung und Gliederung im Gewerbegebiet bei. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen eine Bepflanzung aller Grundstücksgrenzen mit dichten Baumreihen vor: zu den Straßen und den Nachbargrundstücken in einem 3 m breiten Pflanzstreifen und zu den Rändern bzw. zur freien Landschaft hin in einem 6 m breiten Pflanzstreifen.

Zudem werden alle Planstraßen mindestens einseitig durch einen durchgängigen Grünstreifen mit Baumreihen (Abstand 12 m) begrünt. Außerdem sind Knickneuanlagen geplant, die ebenfalls zur Durchgrünung des Gewerbegebietes beitragen.

Durch die geplante Anbindung des Gewerbegebietes an die Kronsfordter Landstraße in Form von zwei Knotenpunkten und den damit verbundenen neuen Abbiegespuren werden 18 Allee-bäume der südlichen Alleebaumreihe überplant. Dies betrifft jüngere aber auch ältere Linden. Dadurch, dass die Knotenpunkte relativ nah beieinander liegen (ca. 500 m), entstehen in diesem Teilstück der Allee zwei relativ schnell aufeinanderfolgende Lücken in der Südreihe. Der Eingriff in die geschützte Allee ist bei allen untersuchten Erschließungsvarianten als erheblich zu betrachten. Zum Ausgleich werden im gesamten Abschnitt (BAB 20 bis Raabrede) 54 neue Allee-bäume auf der Südseite gepflanzt, so dass langfristig wieder ein vollständiger Lückenschluss erreicht wird. Die Neupflanzungen der Allee-bäume erfolgen dabei auch in Bereichen, wo auch im Bestand eingriffsunabhängig bereits Lücken in der Allee zu verzeichnen sind.

Die beschriebene visuelle Beeinträchtigung des derzeit landschaftlich geprägten Landschafts-raumes durch die geplante Überformung als Gewerbegebiet bedeutet i.d.R. auch eine Einschränkung der Erholungswirkung einer Landschaft. Das Plangebiet selbst verfügt derzeit nicht über erholungsrelevante Infrastruktur, aber das benachbarte Umfeld (ELK, Raabrede).

Ein Ausgleich für die Beeinträchtigung besteht in der Optimierung der erholungsrelevanten Infrastruktur im Bereich Raabrede sowie einer fußläufigen Anbindung des Gewerbegebietes an das Wegesystem im Glindbruch.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung folgende Festsetzungen getroffen werden:

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Ergänzung von Überhängern in randlich gelegenen Knicks zur Stärkung der Sichtverschattung der großmaßstäblichen Gewerbebebauung;
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen;
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof;
- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Neupflanzungen von Allee-bäumen;
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.);
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsfordter Landstraße mit hain-artiger Bepflanzung von ca. 300 Wildobstgehölzen;

- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung;
- Anlage von extensiven Dachbegrünungen;
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede;
- Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr bzw. straßenunabhängige Führung.
- Neubau eines Erholungsweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch;

7.3.10 Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle

Bau der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten

Für die Bauphase können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Hierzu greifen die Regelungen der nachgelagerten Genehmigungsebene, so dass eventuelle Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Planung wirksam vermieden werden können.

Artenschutzfachliche Schutzbestimmungen und -fristen werden in Kap. 7.3.6 benannt.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Zur Art und Menge der Abfälle, die aufgrund der Umsetzung der Planung anfallen, können auf Ebene der Bebauungsplanung keine detaillierten Angaben gemacht werden, da die gewerblichen Nutzungen noch nicht feststehen. Ihre umweltschonende Beseitigung und Verwertung werden durch entsprechende fachgesetzliche Regelungen sichergestellt.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Zu den eingesetzten Techniken und Stoffen, die in den durch die Planung ermöglichten Vorhaben verwendet werden, können auf Ebene der Bebauungsplanung keine konkreten Angaben gemacht werden, da die gewerblichen Nutzungen noch nicht bekannt sind. Auf der Bebauungsplanebene nicht absehbare Umweltauswirkungen sind auf der Zulassungsebene zu prüfen.

Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Die Planung ermöglicht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorhaben, von denen die Gefahr schwerer Unfälle oder Katastrophen ausgeht. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich auch keine Gebiete oder Anlagen, von denen eine derartige Gefahr für die zukünftigen Nutzungen im Plangebiet ausgeht.

7.3.11 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Ausgangssituation

UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“ (außerhalb des Plangebietes):

Das Plangebiet liegt ca. 7 km westlich des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Gemäß DSchG SH 2015 stehen Welterbestätten als Schutzzonen unter Denkmalschutz, ohne dass es hierzu einer gesonderten Festsetzung durch eine Rechtsverordnung bedarf. Bei Bauvorhaben und Planungen außerhalb der Altstadt und deren Pufferzone sind insbesondere die schützenswerten Ansichten und Sichtachsen zu berücksichtigen.

Im September 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ beschlossen. Der Managementplan dient als verbindliches Planungsinstrument unter anderem dazu, die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ festzulegen. Das Plangebiet liegt gemäß Managementplan außerhalb der sogenannten Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“.

Allerdings bestehen auch außerhalb der Pufferzone und auch außerhalb des Lübecker Stadtgebietes zahlreiche Sichtbeziehungen, die eine eindeutige Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes bieten. Bauliche Maßnahmen und Vorhaben sind auf ihre Verträglichkeit mit den schützenswerten Stadtansichten, Blickbeziehungen und Sichtachsen zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Höhenentwicklung und das bauliche Maß von Vorhaben in Bezug auf die Stadtansichten aus den Umlandregionen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der

- Streckensicht Nr. 12 südlich Sierksrade sowie des
- Spots Nr. 13 südlich Kastorf (Christianshöhe), siehe auch Abbildung 7).

2017 konnte die Streckensicht optisch nachvollzogen werden, der Spot jedoch nicht.

Im Plangebiet selbst kann die Altstadtsilhouette – allerdings eingeschränkt - von der Kronsfordor Landstraße aus, ungefähr im Kurvenbereich auf Höhe der geplanten westlichsten Ausdehnung des Gewerbegebietes mit Blickrichtung stadteinwärts wahrgenommen werden. Weitere Sichtbeziehungen zur Altstadtsilhouette bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht, zumindest keine von begehbaren Wegen aus. Auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens wird eine detaillierte Sichtachsenstudie angefertigt.

Archäologische Denkmale:

Innerhalb des Plangebietes sind keine vorhandenen Bodendenkmale im Sinne des geltenden Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 30.01.2015 (DSchG SH 2015) bekannt. Das Plangebiet umfasst allerdings weitgehend ungestörte Landschaftsteile, in denen archäologische Kulturdenkmale nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist die Kronsfordor Landstraße Teil einer bis in die Vorgeschichte zurückreichenden komplexen Altwegestruktur, die auf einem Höhenrücken östlich des Tals der Stecknitz verläuft. Die Stecknitz wurde durch den Bau des Elbe-Lübeck-Kanals überformt. Der Talrand stellte einen bevorzugten Siedlungsraum dar, was u.a. durch einen größeren neolithischen Fundplatz an der Gemarkungsgrenze Niederbüssau-Genin belegt ist.

Im Umfeld des Plangebiets sind zudem vereinzelte Fundstellen in der archäologischen Landschaftsaufnahme dokumentiert. Nur unweit des Plangebiets, nördlich der Autobahn A 20, wurden entlang der Baltischen Allee und auf dem ehem. Baugelände „Dodenhof“ bedeutende archäologische Fundstellen aus der Stein- und Bronzezeit erfasst – die Befunde gehören zu den ältesten im Lübecker Raum bisher bekannten Siedlungsbereichen.

Im Untersuchungsgebiet muss daher grundsätzlich mit möglichen Funden aus allen Zeiten gerechnet werden. Der Schwerpunkt der zu erwarteten Funde liegt auf möglichen vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen. Infolgedessen wurde eine nichtinvasive Prospektion zur Ermittlung archäologischer Kulturgüter im Plangebiet beauftragt.

Im Ergebnis wurde vom Gutachter (Büro Eastern Atlas 2019) festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet von einer Vielzahl von Einzelanomalien gekennzeichnet ist, die weitere Untersuchungen erfordern. Die Anomalien setzen sich aus kreisförmigen als auch linearen Strukturen zusammen. Diese können als Hinweise auf Siedlungsbefunde wie verschiedene Gruben, Eintiefungen, mögliche Grabanlagen, eine kleine Hügelgräbergruppe und Feuerstellen bzw. Öfen gedeutet werden. Es werden bauvorbereitende archäologische Untersuchungen zur Konkretisierung der Verdachtsflächen bzw. zur genaueren Einschätzung der archäologischen Relevanz empfohlen, die in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde derzeit vor Ort durchgeführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden ggf. weitere Grabungen erforderlich, deren Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

In Bezug auf die großräumigen Sichtachsen wird es durch das Plangebiet voraussichtlich zu keiner signifikanten Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen kommen, da die Altstadttürme über die geplanten Gewerbebauten hinausragen. Kleinräumige Sichtbeziehungen zur Altstadt-silhouette sind im Plangebiet nur von der Kronsfordter Landstraße aus möglich, die durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt werden. Durch den geplanten Bau von Erschließungsstraßen können sich neue Sichtbeziehungen zur Altstadt ergeben.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Prüfung von Fundstellen mit archäologischer Relevanz findet derzeit bereits vor Ort statt.

7.3.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die für das Vorhaben relevanten Wechselwirkungszusammenhänge und funktionalen Beziehungen innerhalb von Schutzgütern und zwischen Schutzgütern sind im Rahmen der schutzgutbezogenen Auswirkungsprognose berücksichtigt. Voraussichtlich treten keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Addition oder Potenzieren der Wirkungen auf.

7.4 Hinweise für Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung, mit denen umweltbezogene Auswirkungen vermieden, vermindert und ausgeglichen werden können

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Ergänzung von Überhängen in randlich gelegenen Knicks zur Stärkung der Sichtverschattung;
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen;
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof;
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen);
- Anlage von extensiven Gründachanteilen von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8;
- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;

- Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlages auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen;
- Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s·ha) bis zu einerjährlichkeit von 30 Jahren;
- Ableitung des Regenwassers von Verkehrsflächen in offenen Gräben und Mulden;
- Anlage von zwei zentralen Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 m³, Drosselung auf 5 l/(s·ha), Überlauf in die Niederung;
- Rückhaltung von Starkregenereignissen in der Grabenniederung des Glindbruchs, Drosselung auf 0,6 l/(s·ha) auf Höhe der Raabrede, Hochwasserüberlauf ab NHN +9,8 m; ,
- Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr bzw. straßenunabhängige Führung;
- Neubau eines Erholungsweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch;
- Einhaltung der obligatorischen Bauzeitenregelungen bei ggf. durchzuführenden Gehölzbehebungen oder Baufeldfreimachungen (Schutz von Brutzeiten für Vögel und Fledermäuse etc.);
- Fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung;
- Umsiedlung von Amphibien vor Überbauung, Bau von Amphibienzäunen;
- Durchführung von bauvorbereitenden und baubegleitenden Prospektionen;
- Ggf. Ausstattung der Gebäude im Plangebiet mit Luftreinigungsanlagen unter Einsatz von Aktivkohlefiltern zum Schutz der Mitarbeiter vor Geruchsbelästigungen;

7.4.1 Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet

Im Einzelnen sind folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu sichern sind:

- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Neupflanzungen von 54 Alleebäumen;
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsfordter Landstraße mit hainartiger Bepflanzung von ca. 300 Wildobstgehölzen;
- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung;
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede;
- Anlage von 55 Ersatzquartieren (Nistkästen, Kunstnester, Höhlen etc.) für Gehölzvögel, Gebäude- und Höhlenbrüter sowie Fledermäuse;
- Anlage eines Schwalbenhauses im Plangebiet, alternativ: Anbringung von 26 Kunstnestern am Wertstoffhof Niemark.

7.4.2 Geplante Maßnahmen außerhalb des Plangebietes

Für die Eingriffe in den Lebensraum von Feldlerche und Wachtel ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich (s. auch Kap. 7.3.6). Dies ist auf folgenden Flächen vorgesehen (s. auch Abbildung 25):

- Fläche Pennmoor (ca. 12 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 2, Flurstücks-Nr. 8/15)
- Fläche Reeke (ca. 8,8 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 7, Flurstücks-Nr. 84/11)

Für die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind externe Ausgleichsmaßnahmen im Wert von 89.000 Ökopunkten auf den Flächen des Ökokontos Ovendorfer Hof vorgesehen.

7.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Sollte im Plangebiet kein Gewerbegebiet verwirklicht werden, würde voraussichtlich die in Kap. 7 für die einzelnen Schutzgüter beschriebene Ausgangssituation beibehalten werden. Dies bedeutet eine Erhaltung der Kulturlandschaft mit einer überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen unter Erhaltung des Knicknetzes, der Baumreihen und der Durchgängigkeit der Allee an der Kronsfordor Landstraße. Der Lebensraum für die beschriebenen Tierarten würde nicht beeinträchtigt.

7.6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden in der Variantenuntersuchung (Kap. 6) beschrieben. Die Planungsvarianten bestehen in differierenden Gewerbegebietszuschnitten südlich und/oder nördlich der Kronsfordor Landstraße.

7.7 Zusätzliche Angaben

7.7.1 Referenzliste der Quellen, Gutachten und umweltbezogenen Informationen

- siehe vollständige Auflistung der Gutachten und Quellen unter 8.3

7.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Zur Abschätzung der Vorhabenswirkungen auf der Ebene des Bebauungsplanes ist die Bestandsdatenlage ausreichend sowie die Prognose in hinreichender Genauigkeit möglich.

7.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Eine Überwachung dient insbesondere der Feststellung von erheblichen, unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen, die beim geplanten Bauvorhaben nicht zu erwarten sind.

Die bis dato angedachten Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet (z.B. Knickneuanlagen, Pflanzung von Straßenbäumen, Anlage von Feldgehölzen) sind allgemein anerkannt und erprobt, so dass keine vernünftigen Zweifel daran bestehen, dass sich die intendierten Entwicklungsziele tatsächlich einstellen werden.

Im Hinblick auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche auf den Flächen Pennmoor und Reeke (s. Kap. 7.3.6) werden Monitoringmaßnahmen notwendig. So ist dort nach drei Jahren zu überprüfen, ob sich der erwartete Bruterfolg eingestellt hat. Weiterhin ist dann abzustimmen, ob die vorgegebene Nutzung (Ökolandbau mit Vogelschutzauflagen) umsetzbar ist. Ggf. ist eine Anpassung der Pachtvorgaben erforderlich. Erfolgt dieses, ist das nächste Brutpaarmonitoring wieder nach drei Jahren erforderlich. Wenn keine Anpassung mehr nötig ist, wird dann nach 5 Jahren überprüft, ob die Nutzung und die Anzahl der Brutpaare den

Erwartungen entsprechen. Das Monitoring erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von 30 Jahren.

7.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Durch das geplante Gewerbegebiet werden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, die teilweise mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind. Dazu zählen insbesondere Eingriffe in das Schutzgut Boden durch die geplanten flächenintensiven Bodenversiegelungen im Bereich der Gewerbegrundstücke und der Erschließungsstraßen, Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch Überplanung von geschützten Biotopen (Knicks, Alleebäume) sowie bauliche Nutzungen am Rand von empfindlichen Lebensräumen (z.B. Glindbruchniederung) oder Eingriffe in das Landschaftsbild durch großmaßstäbliche Gebäudekomplexe im derzeitigen Außenraum.

Zur Abschätzung der Eingriffsintensitäten wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im vorliegenden Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB beschrieben und bewertet werden. Grundlage für die Umweltprüfung und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans 15.04.00.

Während des Bearbeitungsprozesses des Bebauungsplanes wurden umfängliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, von denen einige wesentliche hier beispielhaft zusammengefasst werden:

- Erhalt der umlaufenden, an die freie Landschaft grenzenden Knicks sowie einer wertvollen Buchenreihe als wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Umfängliche Begrünungsmaßnahmen auf den privaten Gewerbegrundstücken durch Pflanzung von einer Vielzahl von Bäumen sowie Anlage von Dachbegrünungen,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur größtmöglichen Rückhaltung und Verdunstung von Oberflächenwasser im Plangebiet,
- Pflanzung von Straßenbäumen und neuen Alleebäumen,
- Knickneuanlagen und Aufwertungen von Bestandsknicks,
- Pflanzung von abschirmenden Gehölzen an der Glindbruchniederung (Gehölzgürtel) sowie an der Kronsfordter Landstraße (Obsthain),
- Aufwertung von zwei externen Ausgleichsflächen als Lebensraum für die Feldlerche,
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Ausgleichsflächenkomplexes „Ovendorfer Hof“,
- Optimierung von erholungsrelevanter Infrastruktur im Bereich Raabrede (Aufwertung Radweg).

Viele der Maßnahmen beinhalten Synergieeffekte zwischen den Schutzgütern, dies gilt insbesondere für das Schutzgut Klima und Luft.

Für Teile der festgesetzten Maßnahmen ist ein Monitoring vorgesehen.

8. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

8.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Die Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes 15.04.00 und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 06.06.2016 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Am 04.12.2019 wurde die Öffentlichkeit in einer Bürger:innenversammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Weiterhin wurde die Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019 durch Aushang in Räumen der Bauverwaltung über die Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Während der Aushangzeit bestand zugleich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere Anregungen und Bedenken zur Erschließung, zum Eingriff in Natur und Landschaft und zur Entwässerung, geäußert. Die Anregungen und Bedenken wurden geprüft und sind in die weitere Ausarbeitung des Planwerks eingeflossen.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil bei der vorliegenden Planung von Gewerbeflächen die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht oder allenfalls gering betroffen sind.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019 durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen bezogen sich nahezu ausnahmslos auf den Bebauungsplan 15.04.00 und allenfalls mittelbar auf die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Ergebnis der Behördenbeteiligung und der anschließenden Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde der die Abgrenzung der Ausgleichsflächen in der Planzeichnung der 128. FNP-Änderung am südwestlichen Rand des Plangebietes an die Festsetzung von Ausgleichsfläche im Bebauungsplan angepasst. Darüber hinaus wurde der Umgriff der 128. FNP-Änderung um Ausgleichsflächen an der Raabrede erweitert.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 06.12.2021 den von der Verwaltung mit Stand vom 02.11.2021 vorgelegten Entwurf der 128. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs beschlossen (siehe 1.1).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans hat nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.12.2021 in der Zeit vom 20.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen zahlreiche Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans und zur zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans ein. Inhaltlich bezogen sich die Stellungnahmen überwiegend auf den Bebauungsplan 15.04.00 und dabei vor allem auf die verkehrliche Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die Autobahnanschlussstelle Genin. Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen ist dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit dem Schreiben vom 17.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.01.2022 aufgefordert. Auf Antrag wurden für die Abgabe einer Stellungnahme jeweils Fristverlängerungen bis zum 04.02.2022 eingeräumt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen insgesamt 35 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. 17 Stellungnahmen enthielten dabei für die Bauleitplanung relevante Anregungen, Bedenken und Hinweise. Zu den Inhalten der 128. Änderung des Flächennutzungsplans wurden dabei keine konkreten Änderungsvorschläge vorgebracht. Die Behandlung der zum Bebauungsplan 15.04.00 und zur zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen ist dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Abschließender Beschluss

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat sich kein neuer Sachverhalt für die 128. Änderung des Flächennutzungsplans ergeben, sodass der Änderungsplan in der ausgelegten Fassung abschließend durch die Bürgerschaft beschlossen werden kann.

Zur Vermeidung möglicher Verfahrensfehler wird der am 19.05.2022 vor Abschluss des Zielabweichungsverfahrens gefasste abschließende Beschluss über die 128. Änderung des Flächennutzungsplans nach der mit Bescheid vom 17.10.2022 vorliegenden Zustimmung der Landesplanungsbehörde zur Abweichung der Bauleitungsplanung von den Zielen der Raumordnung erneut gefasst.

8.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. S. 162)

8.3 Fachgutachten und sonstige Quellen

Zu der Bauleitplanung wurden folgende Gutachten / Untersuchungen erstellt und auf sonstige einschlägige Quellen zurückgegriffen:

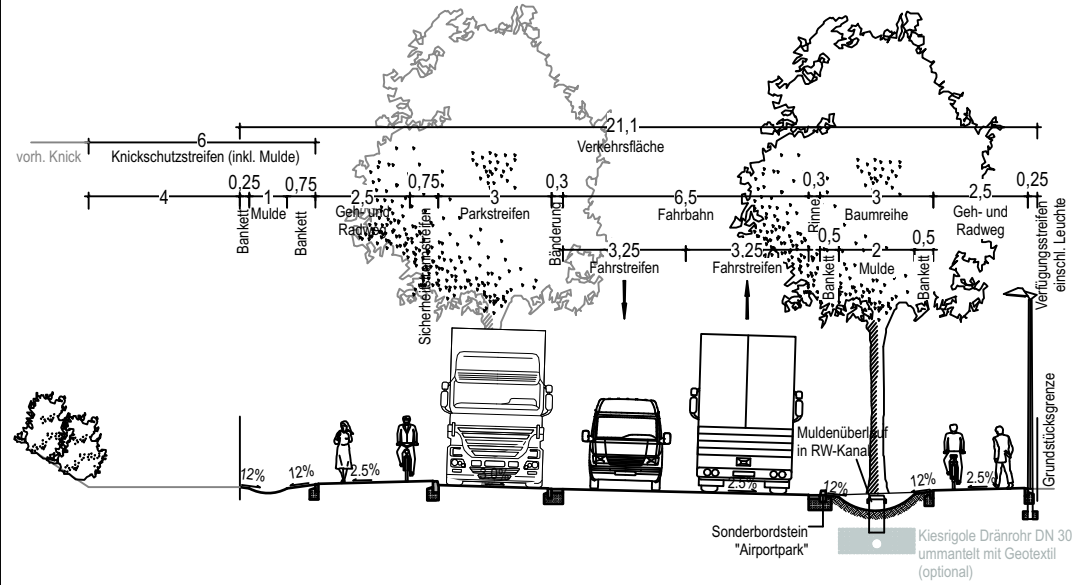
- ANDRESEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen zum B-Plan 15.04.00, Lübeck 25.08.2021;
- BBS GREUNER-PÖNICKE: Hansestadt Lübeck, B-Plan Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße 15.04.00, Artenschutzprüfung (incl. Feldlerchenkonzept), Kiel 12.10.2021;
- BBS GREUNER-PÖNICKE: Hansestadt Lübeck, B-Planverfahren Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße, Bestand Fauna/Biotoptypen, Kiel April 23.05.2019;
- BBS GREUNER-PÖNICKE: Hansestadt Lübeck, B-Planverfahren Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße, Auswirkungen Regenwasserbewirtschaftung im Glindbruch, Kiel 08.10.2021;
- EASTERN ATLAS GEOPHYSIKALISCHE PROSPEKTION + MESSTECHNIK: Gewerbepark Lübeck Südost Kronsfordter Landstraße, Berlin 01.10.2019;
- GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH: Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck, Phase 3: Planungshinweiskarte, Hannover 2016;
- HANSESTADT LÜBECK: Gesamtlandschaftsplan, Lübeck 2008;
- HANSESTADT LÜBECK: Thematischer Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck – Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen für die Landnutzungen“, Lübeck 2013;
- HANSESTADT LÜBECK: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept LEK, Lübeck 2010;
- HANSESTADT LÜBECK: Sichtachsenstudie Welterbe „Lübecker Altstadt“, Prüfung der Sichtbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des Welterbes „Lübecker Altstadt“, Lübeck 2011;
- HANSESTADT LÜBECK: Klimaanpassungskonzept KLAK, Lübeck 2020;
- LÄRMKONTOR GMBH: Schalltechnische Untersuchung, Hamburg, 12.2021;
- LÄRMKONTOR GMBH: Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan 15.04.00 „Semiramis“ der Hansestadt Lübeck, Ermittlung des Lärms aus Mehrverkehren nach RLS-19, Hamburg 28.02.2022;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Geotechnischer Bericht Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße, B-Plan 15.04.00, Vorerkundung: Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen, Lübeck 27.07.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße, B-Plan 15.04.00, Bodenmanagement, Lübeck 03.09.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Regenwasserbewirtschaftungskonzept Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße, B-Plan 15.04.00, Lübeck 31.08.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Erläuterungsbericht Regenwasserbewirtschaftung anhand eines Referenzgrundstücks zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Lübeck 23.11.2021;

- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Kiel Januar 2020;
- PBH PLANUNGSBÜRO HAHM: Erschließungsplanung zum B-Plan 15.04.00; Lübeck, 21.10.2021
- SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUMBEGUTACHTUNG & BAUMBEWERTUNG: Baumgutachten zur Kontrolle und Beurteilung der Verkehrssicherheit eines Reihenbestandes aus Pappeln auf dem Grundstück an der Kronsforders Landstraße südlich der Autobahn 20, Lübeck, 22.12.2017;
- SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BÄUME UND GARTENANLAGEN: Baumgutachten über die Bäume in der „Pappelreihe“ hinter Haus Nr. 207 Kronsforders Landstraße in Lübeck, Hamburg, 15.10.2021;
- ZECH UMWELTANALYTIK: Geruchstechnischer Bericht über die Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung zum geplanten Gewerbegebiet Semiramis in Lübeck, Lingen, 31.08.2021 und 31.01.2022;
- ZECH UMWELTANALYTIK: Luftschadstofftechnische Stellungnahme zur Einschätzung der Immissionssituation verursacht durch den Straßenverkehr zum geplanten Gewerbegebiet „Semiramis“ in 23560 Lübeck, Lingen, 24.03.2022
- SHP INGENIEURE: Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Lübeck Süd Ost zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Hannover 19.07.2019;
- KAPLUS - INGENIEURBÜRO VOLLERT: Konzeptionelle Untersuchungen zur Energieversorgung zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Eckernförde 01.04.2021;
- ANDRESEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Sichtachsenstudie zur Prüfung von Auswirkungen der Planung auf bestehende Sichtachsen zum Welterbe „Lübecker Altstadt“, Lübeck 13.12.2021

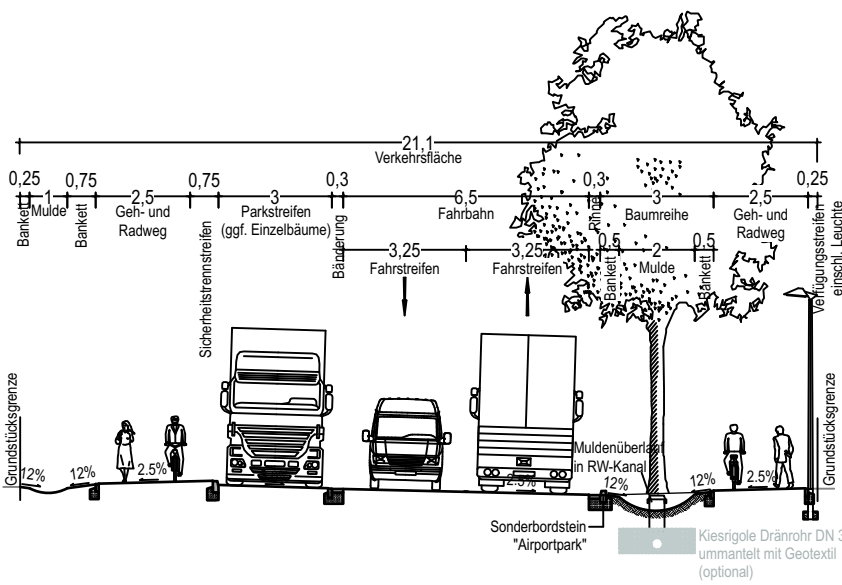
Datengrundlage Vermessung, 09.2018 im UTM-Koordinatensystem
Herausgeber: Vermessungsbüro Kummer, Lübeck.

1493 von 1647 in Zusammenstellung

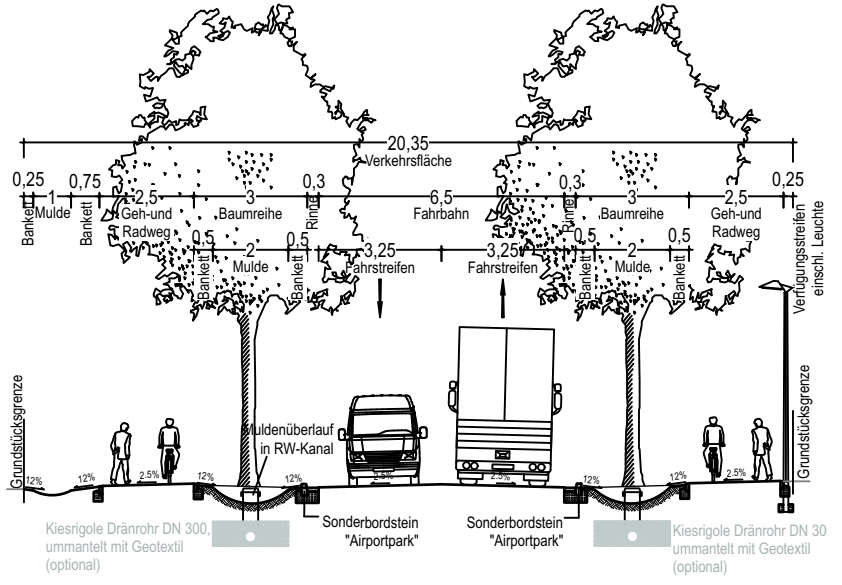
Regelquerschnitt A - A'
Planstraße A
M 1:200



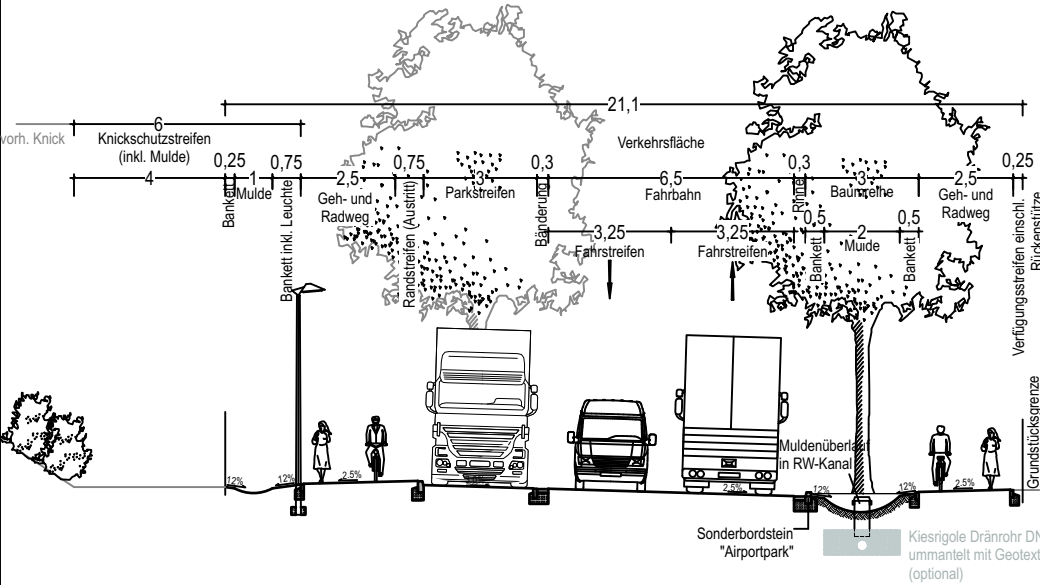
Regelquerschnitt B - B'
Planstraße B
M 1:200



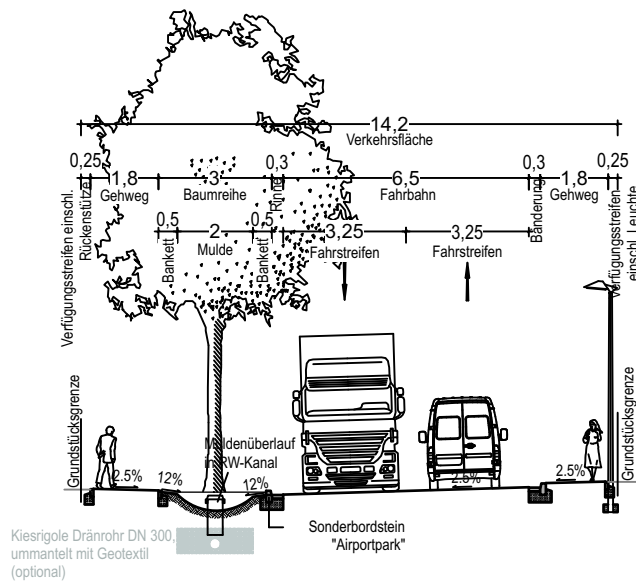
Regelquerschnitt C - C'
Planstraße C
M 1:200



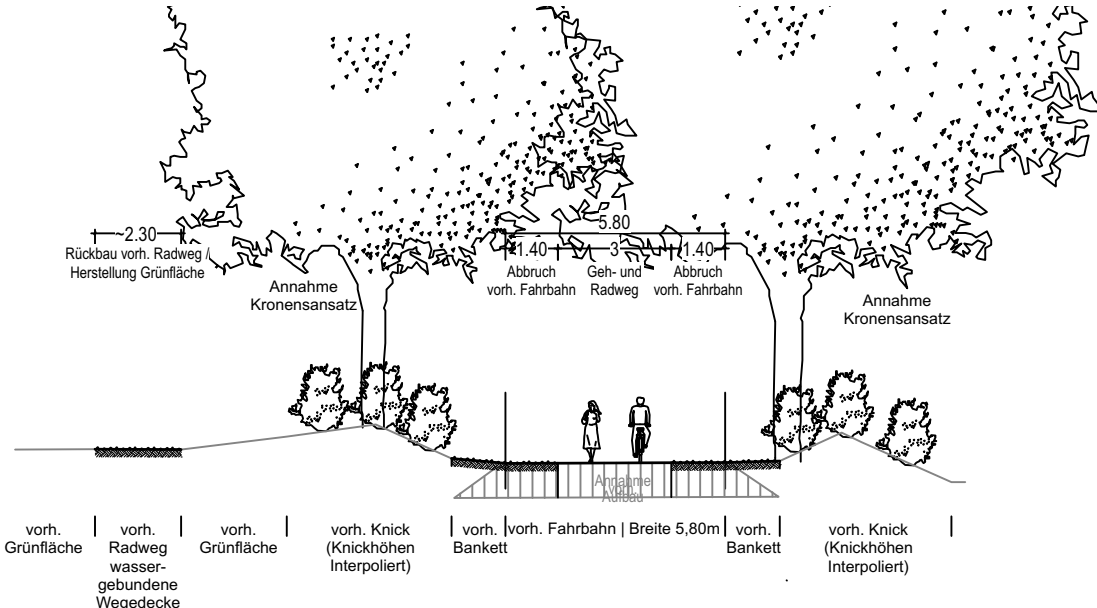
Regelquerschnitt D - D'
Planstraße D
M 1:200



Regelquerschnitt E - E'
Privatstraße
M 1:200



Regelquerschnitt F - F'
Raabrede
M 1:200



BEBAUUNGSPLAN 15.04.00
– Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 –

Teil B - Text

Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand: 03.03.2022

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 In dem Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe, Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, Vergnügungsstätten, Spielhallen, Betriebswohnungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sowie Gebäude und Räume für freie Berufe im Sinne des § 13 BauNVO unzulässig.

(§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO)

- 1.2 Ausnahmsweise können in dem Gewerbegebiet Verkaufsstätten, die sich ganz oder teilweise an den Endverbraucher richten, als untergeordneter Bestandteil von Handwerksbetrieben oder produzierenden und verarbeitenden Gewerbebetrieben zugelassen werden, sofern sie nach Art und Umfang in unmittelbarem räumlichen und funktionalem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätten im Plangebiet stehen. Dabei darf die Verkaufsfläche der Verkaufsstätten einen Anteil von 30 % der Bruttogeschossfläche des jeweiligen Betriebes nicht überschreiten. Die Verkaufsfläche darf je Betrieb höchstens 400 m² betragen, wobei die anteilige Verkaufsfläche für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß Anlagen 1 und 2 je Betrieb höchstens 100 m² betragen darf.

(§ 1 Abs. 9 BauNVO)

- 1.3 Bis zur Aufgabe der bestehenden Wohnnutzung (Abriss des Wohngebäudes oder vollzogene Änderung in eine Nichtwohnnutzung) auf dem Grundstück Kronsfordter Landstraße 201 (Teilgebiet GE 9) sind gemäß § 9 Absatz 2 des Baugesetzbuchs im Gewerbegebiet nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Lärmemissionen so weit begrenzt sind, dass die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK gemäß DIN 45691 („Geräuschkontingentierung“, Beuth-Verlag GmbH, Berlin) weder tags (6 Uhr bis 22 Uhr) noch nachts (22 Uhr bis 6 Uhr) überschritten werden:

	in Richtung des Immissionsortes Kronsfordter Landstraße Nr. 112		in alle übrigen Richtungen	
Teilgebiet	LEK, tags [dB(A)]	LEK, nachts [dB(A)]	LEK, tags [dB(A)]	LEK, nachts [dB(A)]
GE 1	55	40	62	47
GE 2	55	40	62	47
GE 3	55	40	62	47
GE 4	55	40	62	47
GE 5	63	47	65	52
GE 6	62	47	65	49
GE 7	55	40	62	47
GE 8	65	52	65	55
GE 9	0	0	0	0

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5, vom Dezember 2006, wobei in den Gleichungen (6) und (7) $L_{EK,i}$ durch $L_{EK,i} + L_{EK,i,k}$ zu ersetzen ist. Die Einhaltung der festgesetzten Werte ist im Zuge des jeweiligen Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

(§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

- 1.4 Nach einer Aufgabe der bestehenden Wohnnutzung (Abriss des Wohngebäudes oder vollzogene Änderung in eine Nichtwohnnutzung) auf dem Grundstück Kronsforders Landstraße 201 (Teilgebiet GE 9) sind gemäß § 9 Absatz 2 des Baugesetzbuchs im Gewerbegebiet nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Lärmemissionen so weit begrenzt sind, dass die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK gemäß DIN 45691 weder tags (6 Uhr bis 22 Uhr) noch nachts (22 Uhr bis 6 Uhr) überschritten werden:

	in Richtung des Immissionsortes Kronsforders Landstraße Nr. 112		in alle übrigen Richtungen	
Teilgebiet	LEK, tags [dB(A)]	LEK, nachts [dB(A)]	LEK, tags [dB(A)]	LEK, nachts [dB(A)]
GE 1	55	40	65	50
GE 2	55	40	65	50
GE 3	55	40	65	50
GE 4	55	40	65	50
GE 5	63	47	65	52
GE 6	63	47	65	52
GE 7	55	40	65	50
GE 8	65	52	65	55
GE 9	55	40	65	50

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691, Abschnitt 5, vom Dezember 2006, wobei in den Gleichungen (6) und (7) $L_{EK,i}$ durch $L_{EK,i} + L_{EK,i,k}$ zu ersetzen ist. Die Einhaltung der festgesetzten Werte ist im Zuge des jeweiligen Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

(§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

- 1.5 Im Teilgebiet GE 8 ist eine gewerbliche Nutzung mit einem dauerhaften Aufenthalt von Personen auf dem Betriebsgelände erst dann zulässig, wenn innerhalb der mit „(A)“ bezeichneten Fläche ein zusammenhängendes, mindestens 270 m langes, mindestens 113 m tiefes und mindestens 20 m hohes Gebäude vorhanden ist.

(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- 1.6 Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereichs wären und die aufgrund der dort vorhandenen Stoffe der Klasse II des Leitfadens „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG - der Kommission für Anlagensicherheit“ (Fassung November 2010) zuzuordnen sind, sind in den Teilgebieten GE 1, GE 7 des Gewerbegebiets unzulässig. Anlagen, die den Klassen III und IV des Leitfadens zuzuordnen sind oder in denen Acrolein verwendet wird, sind in allen Teilgebieten des Gewerbegebiets unzulässig. Unzulässig sind jeweils auch Anlagen, die aufgrund des Gefahrenindizes der dort vorhandenen Stoffe gemäß Leitfaden den jeweiligen unzulässigen Abstandsklassen

zuzuordnen sind. Ausnahmsweise können Betriebe der jeweils nächst höheren Abstands-kategorie zugelassen werden, wenn aufgrund baulicher oder technischer Maßnahmen nachgewiesen wird, dass ein geringerer Schutzabstand ausreichend ist.

(§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

2. Gebäudehöhen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 2.1 Die tatsächliche Gebäudehöhe (Oberkante Dach) darf durch technische Aufbauten einschließlich Solaranlagen um höchstens 2,0 m überschritten werden. Abweichend hiervon können auf bis zu 10 % der Dachfläche Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile wie Treppenhäuser oder technische Aufbauten wie Lüftungsanlagen um bis zu 3,0 m zugelassen werden. Dies gilt auch, wenn hierdurch die als Höchstmaß festgesetzte Gebäudehöhe überschritten wird.

(§ 16 Abs. 6 BauNVO, § 18 BauNVO)

3. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- 3.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Stellplätze und Garagen sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze unzulässig.

(§ 12 Abs. 6 BauNVO)

- 3.2 Ausnahmsweise können die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze bis zu 30 % für notwendige, offene Stellplätze verwendet werden, wenn die Anpflanzungsfestsetzungen gemäß Ziffern 7.2 bis 7.6 gewahrt bleiben.

(§ 12 Abs. 6 BauNVO)

4. Anschluss an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 4.1 Für den Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen ist in den Teilgebieten GE 2 und GE 7 die Herstellung von Grundstückszufahrten durch die öffentliche Grünfläche und den Knick zulässig, sofern die Zufahrten gemäß Festsetzung Nr. 7.11 ausgestaltet werden und nicht mehr als eine Zufahrt je Grundstück entsteht.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 5.1 Im Teilgebiet GE 8 ist bei Gebäuden durch ein Lüftungssystem mit geeigneter Geruchsfiltertechnik sicherzustellen, dass Mitarbeiter:innen nicht mehr als 15 % der Jahresstunden Gerüchen aus dem Biomassewerk südlich der Straße Raabrede ausgesetzt sind. Innerhalb der mit „(A)“ bezeichneten Fläche sind zu öffnende Fenster in Richtung der Straße Raabrede ausgeschlossen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

6. Umgang mit Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 b-d BauGB)

- 6.1 Niederschlagswasser von privaten Flächen (bspw. Dachflächen, Stellplatzanlagen und Wegeflächen), welches nicht durch Regenwassernutzung gebraucht oder auf dem Grundstück versickert werden kann, ist auf den Grundstücken in Speichern (z.B. Mulden, Becken, Teichen, Rigolen, Zisternen, Schächten) zurückzuhalten und gedrosselt (vgl. Hinweis B) in die öffentliche Regenwasser-Kanalisation abzugeben.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16b, d BauGB)

- 6.2 Das auf den Straßenverkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist in den straßenbegleitenden mit Baumstandorten kombinierten Mulden aufzufangen, soweit möglich zu verdunsten und zu versickern. Überschüssiges Niederschlagswasser ist in die öffentliche Regenwasser-Kanalisation abzugeben.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16b, d BauGB)

- 6.3 Die als Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (Notwasserweg) festgesetzten Flächen sind für die temporäre Nutzung als Notwasserweg entsprechend auszumulden und mit einem Gefälle in Richtung Glindbruchniederung anzulegen.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16b, c, d BauGB)

7. Pflanzbindungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)
Gewerbegrundstücke

- 7.1 Im Gewerbegebiet sind 20 % der Grundflächen als offene und vegetationsfähige Flächen von jeglicher Bebauung, Lagerflächen, Stellplatzflächen, unterirdischen Rigolen oder anderer Versiegelung frei zu halten.

- 7.2 Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 200 m² Grundfläche gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO ein großkroniger heimischer Laubbaum gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen. Je Baum ist eine mindestens 30 m² große Pflanzfläche vorzusehen.

Die gemäß nachfolgenden Festsetzungen 7.3 bis 7.5 entlang der Grundstücksgrenzen sowie die gemäß Festsetzung 7.7 auf den Stellplatzanlagen zu pflanzenden Bäume können auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume angerechnet werden.

Die Anzahl der auf einem Baugrundstück insgesamt zu pflanzenden Bäume reduziert sich zusätzlich durch Dachbegrünung auf einer mindestens 6 cm hohen Substratschicht gemäß Festsetzung 7.6 um 1 Baum je 400 m².

Ausnahmsweise kann auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume auch eine Anrechnung von sonstigen Maßnahmen erfolgen, die nachweislich der Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers dienen, wie z.B. Retentionsdächer, Fassadenbegrünungen, Strauchpflanzungen oder Wasserflächen.

- 7.3 Die an öffentlichen Straßenverkehrsflächen angrenzenden Grundstücksflächen sind in einer Tiefe von mindestens 3 m zu begrünen und zu bepflanzen. Je angefangene 10 m Grundstückslänge ist ein heimischer Laubbaum gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen; der Pflanzabstand darf 15 m nicht überschreiten. Straßenseitig ist ein mindestens 0,8 m breiter Streifen mit einer mindestens 1 m hohen Hecke aus heimischen Laubgehölzen gemäß Pflanzliste B oder mit einer dichten Strauchpflanzung (1 Pflanze je m²) gemäß Pflanzliste C zu bepflanzen. Die Pflanzbindung entfällt im Bereich von Grundstückszufahrten und gilt nicht, wenn zwischen Grundstück und Straßenverkehrsfläche ein zu erhaltender Knick vorhanden ist.

- 7.4 Entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen, die nicht an einen zu erhaltenden oder anzupflanzenden Knick und nicht an die zu erhaltende Buchenreihe angrenzen, sind die Grundstücke in einer Tiefe von mindestens 3 m zu begrünen. Je angefangene 20 m Grundstückslänge ist ein heimischer Laubbaum gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen; der Pflanzabstand darf 15 m nicht überschreiten. Gleiches gilt entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, die an andere Baugrundstücke angrenzen.

- 7.5 Entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, die nicht an andere Baugrundstücke, nicht an einen zu erhaltenden oder anzupflanzenden Knick und nicht an die zu erhaltende Buchenreihe angrenzen, sowie an den Grundstücksgrenzen, die an die Maßnahmenflächen M1 bis M5, M12, M13, M20 und M21 und an die Flächen für Oberflächenentwässerung angrenzen, sind die Grundstücke in einer Tiefe von mindestens 6 m wie folgt zu begrünen und zu bepflanzen. Die Pflanzstreifen sind als max. 1,50 m hoher und 5 m breiter Wall auszubilden, die je angefangene 10 m Grundstückslänge mit einem heimischen Laubbaum gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, sowie mit einer dichten knickartigen Strauchpflanzung gemäß

Pflanzliste C zu bepflanzen sind; der Pflanzabstand der Bäume darf 15 m nicht überschreiten.

- 7.6 Im Gewerbegebiet sind die Dachflächen von Gebäuden einschließlich Garagen und Nebengebäude vollständig mit einer mindestens 6 cm hohen durchwurzelbaren Substratschicht zu versehen und extensiv zu begrünen.

Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind Belichtungs- und Belüftungsflächen sowie Flächen für notwendige technische Aufbauten.

Soweit Dachflächen für das Aufstellen von Solaranlagen genutzt werden, sind die Zwischenräume zwischen den Solarmodulen und die Flächen unter aufgeständerten Solaranlagen gemäß Satz 1 zu begrünen.

Der zu begrünende Dachanteil muss insgesamt mindestens 80 % betragen.

- 7.7 Oberirdische Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Hierzu ist je angefangene 6 Stellplätze ein heimischer Laubbaum gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, in einer mindestens 10 m² großen Baumscheibe mit mindestens 12 m³ Wurzelraum in einem gleichmäßigen Baumraster zwischen den Stellplätzen oder in einem mindestens 2 m breiten durchgängigen Pflanzstreifen zwischen zwei Stellplatzreihen zu pflanzen. Die Baumscheiben und Pflanzstreifen sind gegen ein Befahren durch Fahrzeuge zu sichern.
- 7.8 Pflanzungen und sonstige Begrünungen gemäß Festsetzungen 7.2 bis 7.7 sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten; bei Abgang ist gleichartiger Ersatz zu pflanzen.

Öffentlicher Straßenraum

- 7.9 Die Planstraßen sind wie folgt zu begrünen:

In der Planstraße A sind mind. 40 Straßenbäume, in der Planstraße B mind. 50 Straßenbäume, in der Planstraße C mind. 30 Straßenbäume, in der Planstraße D mind. 45 Straßenbäume sowie in der Privatstraße mind. 15 Straßenbäume gemäß Pflanzliste A mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe zu pflanzen.

In jeder Planstraße ist dabei ein Teil der Bäume auf mind. einer Seite in einem durchgängigen unversiegelten mind. 2,5 m breiten Pflanzstreifen zu pflanzen. Dies gilt nicht für die Straßenabschnitte mit Grundstückszufahrten. Der Pflanzstreifen darf mit der geplanten Muldenentwässerung kombiniert werden.

Bäume zwischen Parkplätzen sind in mind. 10 m² (2,5 m x 4 m, gemessen zwischen den Rückenstützen) großen offenen Baumscheiben mit mindestens 12 m³ Wurzelraum zu pflanzen; alle Baumpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten.

- 7.10 Zur Vervollständigung der Allee an der Kronsfordter Landstraße sind an den dargestellten Standorten hochstämmige Linden (*Tilia platyphyllos*) mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen. Für Zufahrten, Leitungen, Beleuchtung u.ä. kann in alle Richtungen um max. 5 m von den vorgegebenen Standorten abgewichen werden.

Knickerhalt/Knickneuanlage

- 7.11 Knickerhalt: Im Bereich der Maßnahmenflächen M6-8, M11-13, M15, M17, M18 und M20 sind bestehende Knicks dauerhaft zu erhalten und entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (2017) zu pflegen (Ausnahmen: M6 und M17, s. unten; Knickdurchbrüche für Notwasserwege). Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte Arten zu ersetzen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C).

Im Bereich der Maßnahmenflächen M7 und M15 dürfen Knickdurchbrüche für notwendige Grundstückerschließungen erfolgen, dabei ist zur Minimierung der Knickdurchbrüche für jeweils zwei nebeneinander liegende Grundstücke eine gemeinsame Zufahrt anzulegen. Die Durchbrüche sind durch fachgerechte Knickneuanlagen gem. der Festsetzung 7.12 an den seitlichen Grundstücksgrenzen auszugleichen.

Im Bereich der Maßnahmenflächen M6 und M17 sind die vorhandenen Knicks mit zusätzlichen Überhältern (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C) in einem Abstand von ca. 12 m zu bepflanzen. Ausgenommen sind Knickabschnitte, in denen Überhälter bereits vorkommen. Die Überhälter dürfen entgegen der gängigen Knickpflege nicht auf den Stock gesetzt werden.

Im Bereich der Maßnahmenflächen M13 und M21 dürfen die Knicks am Glindbruch frühestens im Jahr 2045 auf den Stock gesetzt werden (Kranichschutz).

- 7.12 Knickneuanlage: Im Bereich der Maßnahmenflächen M14, M16 und M19 sind Knicks neu anzulegen. Hierzu ist ein 3 m breiter Wall mit einem Kern aus mineralischem Boden und einer 20 cm starken Oberbodenandeckung zu erstellen. Dieser ist versetzt in drei Reihen (Pflanzabstand 0,5 x 1 m) mit Sträuchern in den angegebenen Anteilen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C) sowie Überhältern entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (2017) zu bepflanzen. Die Knickneuanlagen sind mit einem Wildschutzzaun zu versehen.
- 7.13 Entlang der zu erhaltenden und der neu anzulegenden Knicks (M6-8, M12-16, M17-20) sind beidseitig mindestens 6 m (in Einzelfällen mind. 8 m) breite Knickschutzstreifen anzulegen. Diese sind max. 1 x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen. Düngung und Pestizideinsatz sowie jegliche Nutzung durch Bebauung, Lagerflächen, Stellplätze, unterirdische Versiegelung etc. ist unzulässig.

In den Knickschutzstreifen parallel zu den Planstraßen A und D ist jeweils die Anlage einer max. 2 m breiten und max. 60 cm tiefen offenen Entwässerungsmulde zulässig.

In den Knickschutzstreifen der Knicks M8 und M14 ist jeweils einseitig eine unbefestigte max. 30 cm tiefe Ausmuldung der Streifen zur Nutzung als temporärer Notwasserweg zulässig.

Baumerhalt/Baumneupflanzung

- 7.14 Im Bereich der Maßnahmenflächen M9 und M10 sind die dargestellten Einzelbäume zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch Buchen (*Fagus sylvatica*) mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu ersetzen.
- 7.15 Zur Vervollständigung der Baumreihe im Bereich der Maßnahmenflächen M9 und M10 sind an den dargestellten Standorten hochstämmige Buchen (*Fagus sylvatica*) mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Öffentliche Grünflächen

- 7.16 Im Bereich der Maßnahmenflächen M1 bis M5 sind extensiv genutzte Wiesenflächen anzulegen, die max. 1 x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen sind. Die Wiesenflächen sind hainartig in einem lockeren Raster mit mind. 250 blüten- und fruchtreichen mittelkronigen Laubbäumen zu bepflanzen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste D).
- 7.17 Im Bereich der Maßnahmenfläche M20 (Grünachse Raabrede) ist der vorhandene Knick zu erhalten und ein 6 m breiter Knickschutzstreifen im Sinne der Festsetzung 7.13 anzulegen. Zwischen dem dargestellten Rad- und Fußweg und der Gewerbefläche GE8 ist entsprechend dem Knickschutzstreifen ein extensiv zu pflegender Grünstreifen anzulegen.

Maßnahmenflächen am Rand der Glindbruchniederung

- 7.18 Im Bereich der Maßnahmenflächen M11, M13 und M21 ist zur Abschirmung der Glindbruchniederung parallel zur Grenze des Geltungsbereichs ein 25 m breiter Gehölzgürtel (gemessen ab Knickfuß der vorhandenen Knicks oder ab der südöstlichen Grenze des Geltungsbereiches) anzulegen. Die Pflanzung ist mit Arten der Pflanzliste C (Pflanzabstand 1 x 1 m) anzulegen und mit einem Wildschutzzaun zu versehen.

- 7.19 Im Bereich der Maßnahmenfläche M12 sind die vorhandene Obstwiese sowie der vorhandene Knick zu erhalten. Der vorhandene Knick ist gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (2017) zu pflegen.
- 7.20 Im Bereich der Maßnahmenfläche M13 sind die verbleibenden Flächen, die nicht mit einem Gehölzgürtel gem. der Festsetzung 7.18 bepflanzt werden, der gelenkten Sukzession zu überlassen oder mit Obstgehölzen zu bepflanzen. Es ist zu vermeiden, dass sich die Flächen außerhalb des Gehölzgürtels langfristig zu Waldflächen entwickeln.

Maßnahmenfläche an der Raabrede/Planstraße C

- 7.21 Im Bereich der Maßnahmenfläche M22 sind extensiv genutzte Wiesenflächen anzulegen, die max. 1x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen sind. In der Fläche können Laubbäume zur Steigerung der Verdunstungsrate im Plangebiet gepflanzt werden (Artenauswahl gemäß Pflanzliste A). Zudem ist im Norden der Fläche ein Kleingewässer anzulegen.

Weitere artenschutzfachliche Maßnahmen

- 7.22 Im Plangebiet sind für die in Gehölzen brütenden Vögel 20 Ersatzkästen und für die Nischen- und Höhlenbrüter 35 künstliche Ersatzquartiere vorzusehen. Diese können als Nistkästen, Kunstnester oder künstliche Höhlen ausgebildet sein und sind unter artenschutzfachlicher Begleitung zu positionieren und anzubringen.
- 7.23 Im oder in der Nähe des Plangebietes sind für die Koloniebrüter (Rauch- und Mehlschwalben) insgesamt 26 Kunstnester unter artenschutzfachlicher Begleitung zu positionieren und anzubringen. Alternativ kann ein Schwalbenhaus errichtet werden.
- 7.24 Auf den außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Flächen in Reeke (Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 7, Flurstücks-Nr. 84/11; Größe: ca. 8,8 ha) und Pennmoor (Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 2, Flurstücks-Nr. 8/15; Größe ca. 12 ha) werden Ersatzlebensräume für die Feldlerche und die Wachtel geschaffen. Auf diesen Flächen darf ausschließlich ökologischer Landbau mit Bewirtschaftungsauflagen für den Vogelschutz erfolgen (z.B. Anlage von Brachestreifen, doppelter Reihenabstand, Einschränkung der mechanischen Bearbeitung in der Brutzeit). Die Maßnahmen sind artenschutzfachlich zu begleiten.
- 7.25 Für den Eingriff in das Schutzgut Boden sind 89.000 Ökopunkte im Ökopool Owendorfer Hof zu verrechnen.
- 7.26 Für Anlagen zur Außenbeleuchtung (z.B. Straßenbeleuchtung, Leuchtreklametafeln, Flächenbeleuchtung) sind nur niedrig montierte und nach unten strahlende Lampen mit warmweißer Leuchtmittel-Lichtfarbe und geringer Lockwirkung auf Insekten zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

II. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 LBO)

12. Fassadenmaterialien

Reflektierende Fassadenmaterialien und verspiegelte Fenster sind unzulässig.

13. Werbeanlagen

- 13.1 Werbeanlagen sind nur für im Plangebiet ansässige Betriebe an der Stätte der Leistung zulässig. Werbeanlagen mit Fremdwerbung sind unzulässig.
- 13.2 An den Gebäudefassaden sind je Betrieb maximal vier Werbeanlagen in Form eines Schriftzuges und/oder Firmenlogos zulässig. Die Werbeanlagen sind unterhalb der Traufkante anzubringen. Ihre Gesamtgröße darf an den Längsseiten eines Gebäudes jeweils 15 m² und an den Kopfseiten jeweils 10 m² nicht überschreiten.

- 13.3 Werbeanlagen mit wechselndem Licht sind unzulässig. Selbstleuchtende und angestrahlte Werbeanlagen sind zulässig.
- 13.4 Bewegliche Werbeanlagen mit Ausnahme von Fahnen sind unzulässig. Je Gewerbebetrieb sind höchstens drei Werbefahnen sowie bis zu zwei freistehende Werbeanlagen zulässig. Die freistehenden Werbeanlagen sind im Bereich der Ein- und Ausfahrten bis zu einer Größe von 3 m² oder in Form von Sammeltafeln im Bereich der Ein- und Ausfahrten bis zu einer Gesamtgröße von 6 m² pro Sichtfläche zulässig. Die Anzahl der Sichtflächen wird auf zwei Sichtflächen je Werbeanlage begrenzt. Die maximal zulässige Höhe für frei stehende Werbeanlagen und Fahnen beträgt 7 m.
- 13.5 Werbung in den Obergeschossen und im Attikabereich ist nur in einer Länge von max. 15 m zulässig. Bei Gebäuden über 30 m Länge darf die Länge einzelner Werbeanlagen die Länge von 15 m und die Summe einzelner Werbeanlagen eine Gesamtlänge von maximal 1/3 der jeweiligen Fassadenlänge nicht überschreiten. Werbeanlagen auf dem Dach sind unzulässig.

14. Gebäudegestaltung

Im Gewerbegebiet müssen Dachaufbauten, die um mehr als 2 m über die Dachhaut hinausragen, eine lichtgraue Farbgebung aufweisen.

15. Einfriedungen

In den Gewerbegebieten sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m zulässig. Ausnahmsweise können Einfriedungen an der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenze bis zu max. 3 m Höhe zugelassen werden, wenn die betriebliche Notwendigkeit (z.B. besondere Sicherheitsbedürfnisse) nachgewiesen wird.

Um eine Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten, ist im Gewerbegebiet an geschlossenen Einfriedungen alle 30 m - pro geschlossene Grundstücksseite jedoch mindestens eine – ebenerdige, mind. 20 cm hohe und 20 cm breite Öffnung im Bodenbereich vorzusehen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

16. Alleebäume entlang der Kronsfordter Landstraße

- 16.1 Der in der Kronsfordter Landstraße vorhandene Alleebaumbestand ist eine nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein geschützte Allee.
- 16.2 Die im Plangebiet vorkommenden Knicks sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG.

IV. HINWEISE

A DIN-Normen

In diesen textlichen Festsetzungen wird auf die DIN-Normen DIN 45691 (Geräuschkontingentierung; Ausgabe Dez. 2006) sowie DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau; Ausgabe Januar 2018) Bezug genommen. Die DIN-Normen gelten in der jeweils angegebenen Fassung. Alle verwendeten DIN-Normen liegen zusammen mit diesem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in die Bebauungspläne Einsicht genommen werden kann (gegenwärtig beim Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

B Oberflächenentwässerung

Die Einleitung von Regenwasser von den Gewerbegrundstücken in die Kanalisation ist auf $q_{Dr} = 15 \text{ l/(s*ha)}$ beschränkt. Die Einhaltung der Einleitmenge ist im Entwässerungsgenehmigungsverfahren nach Entwässerungssatzung nachzuweisen. Es werden daher auf den Baugrundstücken zwingend Maßnahmen zur Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung sind u.a. Stauraumkanäle, Zisternen, Rückhaltebecken, Mulden-/Mulden-Rigolensysteme und Retentionsdächer. Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, sollte das auf privaten Parkplatzflächen anfallende Oberflächenwasser direkt in die Pflanzflächen der Bäume geleitet werden. Diese sollten als Baumrigolen oder Versickerungsmulden mit Bäumen ausgestaltet werden.

C Naturschutz

Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Baufeldfreimachungen und Eingriffe in Bestandsgebäude (z.B. Abriss) dürfen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 01. März durchgeführt werden. Sofern durch Überprüfung oder Kartierung Negativnachweise vorliegen, kann in Bezug auf die Eingriffe in Gebäude auf die Bauzeitenregelung verzichtet werden.

Zur Minimierung von Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen von Vögeln, Fledermäusen und nachtaktiven Insekten durch Licht, sind die empfohlenen Maßnahmen der Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" (download unter <http://www.vogelglas.info/>) sowie dem Anhang 1 der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI); Beschluss der LAI vom 13.09.2012“ zu beachten. Für die Neuanlage und den Erhalt von Knicks (vgl. Festsetzungen Nr. 7.11, 7.12, 7.19) sind die Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz gemäß dem Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – V 534-531.04 vom 20. Januar 2017 maßgeblich.

D Archäologie

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können archäologisch bedeutsame Funde nicht ausgeschlossen werden. Es wird auf die allgemeine Meldungs- und Dokumentationspflicht nach § 15 DSchG hingewiesen. Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde ist rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Baubeginn) zu informieren.

E Farbgebung Fassaden

Zur Vermeidung von Aufheizungseffekten sollten insbesondere die nach Süden und Westen ausgerichteten Außenwandflächen von Gebäuden mit einer hellen bis mittelhellen Farbgebung ausgeführt werden. Als Richtwert können Farben, die nach dem Natural Color System (NCS) einen Schwarzanteil von maximal 20 % aufweisen herangezogen werden. Entsprechende Farbfächer sind in Malereibetrieben sowie vielen Baumärkten einsehbar.

Anlagen

(a) Lübecker Sortimentsliste vom 24.02.2011 (zu der textlichen Festsetzung 1.3)

Anlage 1: Liste der zentrenrelevanten Sortimente

- Bekleidung (Damen, Herren, Kinder, Baby)
- Wäsche, Strümpfe, sonstige Bekleidung
- Schuhe
- Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Koffer, Schulranzen)
- Sportartikel (inkl. Sportschuhe und Sportbekleidung)
- Bücher
- Schreibwaren (Fachhandel)
- Spielwaren (inkl. Hobbybedarf, Basteln)
- Musikinstrumente
- Hausrat
- Glas, Porzellan, Keramik, Geschenkartikel
- Foto, Film
- Optik
- Unterhaltungselektronik (Braune Ware: TV, Video, HiFi, Ton- und Datenträger)
- Elektroartikel (Elektrokleingeräte, Haushaltsgeräte)
- Großelektro (Weiße Ware: Waschmaschinen etc.)
- Beleuchtung
- Computer, Telekommunikation
- Uhren und Schmuck
- Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Teppiche (Stapelware)
- Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen, Klein-Antiquitäten)
- Fahrräder (inkl. Zubehör)
- Sanitätswaren (Sanitätshäuser)

Anlage 2: Liste der nahversorgungsrelevanten Sortimente

- Lebensmittel (inkl. Getränke, Reformwaren, Bio-Artikel)
- Drogerieartikel (Körperpflege, Reinigungsmittel), Parfümerieartikel, Friseurartikel
- Pharmazeutische Artikel / Arzneimittel
- Schnittblumen
- Zeitungen, Zeitschriften (Kiosksortiment, Supermärkte)

Anlage 3: Liste nichtzentrenrelevante Sortimente

- Möbel (inkl. Matratzen)
- Antiquitäten (Möbel)
- Sportgroßgeräte
- Bodenbeläge (inkl. Teppichrollen, Laminat)
- Farben, Lacke
- Tapeten
- Baustoffe, Baumarktartikel, Installationsmaterial
- Campingartikel (ohne Bekleidung und Schuhe)
- Sanitärwaren
- Werkzeuge, Eisenwaren
- Kfz-Zubehör
- Büromaschinen (inkl. Büroeinrichtungen)
- Zoobedarf (inkl. Tiers, Tiernahrung, Heimtierbedarf)
- Gartenbedarf (inkl. Pflanzen, Pflanzgefäße)
- Babybedarf (Kindermöbel, Kindersitze, ohne Babybekleidung)

- (b) Pflanzlisten (zu den textlichen Festsetzungen 7.2 bis 7.5, 7.7 bis 7.9, 7.11 bis 7.12, 7.14, 7.16, 7.18, 7.21)

Pflanzliste A: Laubbäume in Straßen, Grünflächen und Gewerbeflächen

Artenauswahl Laubbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn	Acer campestre, A. platanoides, A. pseudoplatanus
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahndorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavallei
Vogelkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Winterlinde, Sommerlinde	Tilia cordata, T. platyphyllos
Obstgehölze (nicht in M22)	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Rotbuchen	Fagus sylvatica
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm, 3xv, mDb.	

Hinweis: In der Pflanzenliste A wird für die Pflanzung von Straßenbäumen die Verwendung von einheimischen Laubbäumen empfohlen. Angesichts der immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) ist es zukünftig ggf. notwendig, auch nicht einheimische Baumarten bei der Auswahl und Pflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen, da diese gegenüber den veränderten Anforderungen besser gewappnet sind.

Pflanzliste B: Laubholzhecken

Artenauswahl geschnittene Laubholzhecken:	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Pflanzgrößen:	
Heckenpflanzen, mind. 100/125 cm, 2xv.	

Pflanzliste C: Naturnahe Strauchpflanzungen und Knickneuanlagen

Artenauswahl Knickpflanzungen:		
Hasel	Corylus avellana	10 %
Schlehe	Prunus spinos	10 %
Weißdorn	Crataegus monogyna	10 %
Feldahorn	Acer campestre	5 %
Hundsrose	Rosa canina	10 %
Stieleiche (Überhälter)	Quercus robur	5 %
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	5 %
Esche (Überhälter)	Fraxinus excelsior	5 %
Hainbuche (Überhälter)	Carpinus betulus	10 %
Holunder	Sambucus nigra	5 %
Schneeball	Viburnum opulus	10 %
Gem. Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	10 %
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	5 %
Pflanzgrößen:		
mind. Sträucher oder Heister 60/100 cm		
Überhälter: Hochstämme oder Stammbüsche, StU mind. 14/16 cm		

Pflanzliste D: Laubbäume für Grünstreifen an der Kronsforder Landstraße

Artenauswahl Laubbäume für Grünstreifen Kronsforder Landstraße	
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavalleyi
Vogelkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Wildobst/Obstgehölze	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Pflanzgrößen:	
Laubbäume: Mind. Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm, 3xv, mDb.	
Obstbäume: Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, mDb.	

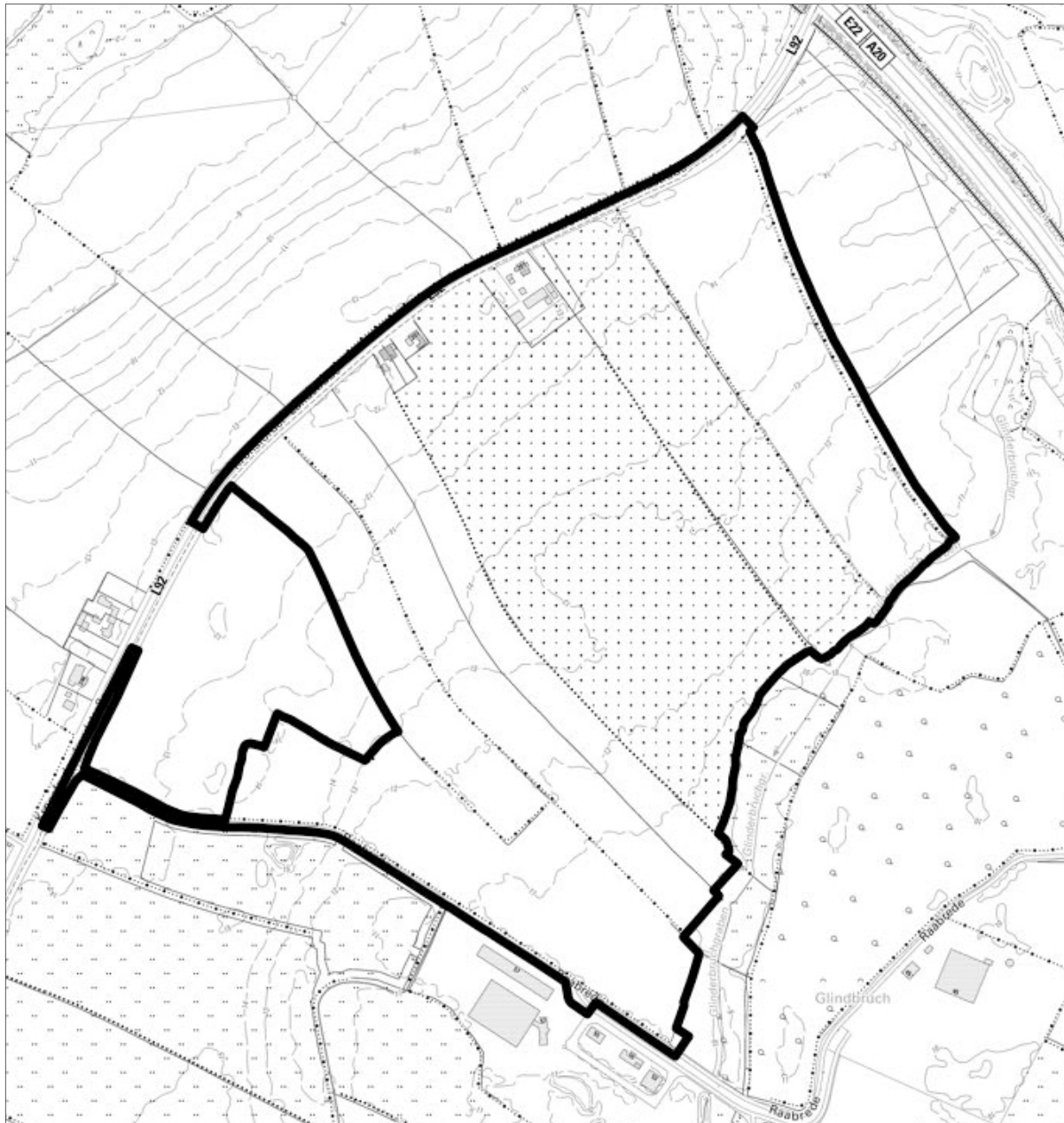
BEGRÜNDUNG

zum

**Bebauungsplan 15.04.00
- Kronsforder Landstraße südlich BAB 20 -**

Fassung zum Satzungsbeschluss

Stand: 26.10.2022 mit Kennzeichnung der Änderungen und Ergänzungen



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg und
Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck (Umweltbericht)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	5
1.2	Anlass und Erfordernis der Planaufstellung	6
1.3	Planungsrechtliches Verfahren	7
2.	Ausgangssituation	8
2.1	Bisherige Entwicklung und Nutzung	8
2.2	Natur und Umwelt	9
2.3	Archäologie und Denkmalpflege	10
2.4	Eigentumsverhältnisse	10
2.5	Bisheriges Planungsrecht	11
3.	Übergeordnete Planungen	11
3.1	Ziele und Grundsätze der Landesplanung	11
3.2	Darstellungen des Flächennutzungsplans	12
3.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)	13
3.4	Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012 einschließlich Fortschreibung 2016	13
3.5	Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030	14
3.6	Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept 2011	15
3.7	Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck	15
3.8	Managementplan UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“	15
3.9	Regionaler Leitfaden für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und der Hansestadt Lübeck	16
3.10	Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck als Grundlagengutachten des Hafenentwicklungsplanes 2030	17
4.	Ziele und Zwecke der Planung	17
5.	Inhalt der Planung	18
5.1	Flächenbilanz	18
5.2	Künftige Entwicklung und Nutzung	18
5.2.1	Art der baulichen Nutzung	18
5.2.2	Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	22
5.2.3	Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen	24
5.2.4	Nebenanlagen	24
5.3	Verkehrliche Erschließung	24
5.3.1	Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen	24
5.3.2	Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)	27
5.3.3	Innere Erschließung	27
5.3.4	Geh- und Radwege	33
5.3.5	Stellplätze, Fahrradstellplätze	34
5.4	Ver- und Entsorgung	34

5.5	Entwässerung	35
5.5.1	Schmutzwasserentsorgung	35
5.5.2	Regenwasserbewirtschaftung und -entsorgung	36
5.6	Immissionsschutz	40
5.6.1	Vom Plangebiet ausgehende Emissionen	40
5.6.2	Auf das Plangebiet einwirkende Immissionen	40
5.7	Baugestalterische Regelungen	45
5.8	Nachrichtliche Übernahmen	46
5.8.1	Alleebäume entlang der Kronsfordor Landstraße	46
5.8.2	Geschützte Biotope	46
5.9	Hinweise	46
5.9.1	Archäologie	46
5.9.2	Oberflächenentwässerung	46
5.9.3	Naturschutz	47
5.9.4	Farbgebung Fassaden	47
6.	Umweltbericht	48
6.1	Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte	48
6.2	Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen	48
6.2.1	Fachgesetzliche Grundlagen	48
6.2.2	Fachplanerische Grundlagen	50
6.3	Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	57
6.3.1	Flächenverbrauch	57
6.3.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	57
6.3.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden	62
6.3.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	68
6.3.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen	75
6.3.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften	97
6.3.7	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	110
6.3.8	Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft	110
6.3.9	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Erholung	112
6.3.10	Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle	116
6.3.11	Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter	117
6.3.12	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	120
6.4	Zusammenfassen der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	120
6.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Plangebiet	120
6.4.2	Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet	121
6.4.3	Übernahme von Maßnahmen aus anderen Planverfahren im Plangebiet	121
6.4.4	Geplante Maßnahmen außerhalb des Plangebietes	122
6.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)	122
6.6	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	123
6.7	Zusätzliche Angaben	123

6.7.1	Referenzliste der Quellen, Gutachten und umweltbezogenen Informationen	123
6.7.2	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	123
6.7.3	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)	123
6.8	Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes	124
7.	Wesentliche Auswirkungen der Planung	125
7.1	Auswirkungen auf die Umwelt / Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen	125
7.2	Berücksichtigung des Hochwasserschutzes	125
7.3	Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen, Entschädigung	125
7.4	Verkehrliche Auswirkungen	126
7.5	Auswirkungen durch Verkehrslärm	127
7.6	Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen	132
8.	Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes	132
9.	Finanzielle Auswirkungen	132
9.1	Einnahmen (Grundstücksverkäufe)	132
9.2	Ausgaben (Kosten und Finanzierung)	132
9.2.1	Planungskosten	132
9.2.2	Kosten für die Umsetzung der Planung	132
9.2.3	Unterhaltungskosten	133
10.	Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten	133
10.1	Verfahrensübersicht	133
10.2	Rechtsgrundlagen	135
10.3	Fachgutachten und sonstige Quellen	135

Anhang 1: Städtebaulicher Testentwurf (Stand 04.04.2022)

Anhang 2: Matrix Vergleich der Ausbauvarianten (Stand 20.09.2019)

Anhang 3: Zu beseitigende Bäume und Knicks

1. Einleitung

1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 – liegt im Stadtteil St. Jürgen, Stadtbezirke Niederbüssau und Vorrade.

Begrenzt wird das ca. 52,7 ha große Plangebiet (Umgriff siehe Deckblatt)

- im Nordosten durch Feldfluren südlich der Bundesautobahn A 20,
- im Osten durch den Glindbruchgraben,
- im Süden durch die Straße Raabrede,
- im Südwesten durch Feldfluren zwischen der Kronsfordor Landstraße und der Straße Raabrede sowie
- im Nordwesten durch die Kronsfordor Landstraße.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst im Einzelnen die Flurstücke bzw. Flurstücksteile 115 (tlw.) und 117 (tlw.) der Flur 1, 3/1, 3/4, 3/5, 5/2, 5/3, 11/2 (tlw.), 24/2 (tlw.), 24/3, 26/2, 26/3, 28/1 (tlw.), 67/2 (tlw.), 69/2, 69/3, 79 (tlw.), 88/1, 109/6 (tlw.), 113/19, 114/20, 128, 129 der Flur 2 und 3/2, 4/1, 4/2, 34/3, 54 (tlw.), 61, 62, 64 (tlw.) der Flur 4 in der Gemarkung Niederbüssau.

Die Abgrenzung des Plangebietes weicht von der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss ab, da die Landesplanungsbehörde lediglich für eine Teilfläche die Durchführung eines erforderlichen Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt hat (siehe 1.3). Das Plangebiet beschränkt sich daher auf die Teilflächen südöstlich der Kronsfordor Landstraße. Dabei bleibt das Plangebiet im Norden hinter der ursprünglichen Abgrenzung zurück, da die nahe zur Autobahn gelegenen Ausgleichs- und Ackerflächen nicht einer Entwicklung als Gewerbegebiet zugeführt werden sollen. Im Süden erstreckt sich das Plangebiet über die ursprüngliche Abgrenzung hinaus bis zur Straße Raabrede, um hier Gewerbe- und Ausgleichsflächen zu entwickeln und die Erschließung neu zu ordnen.

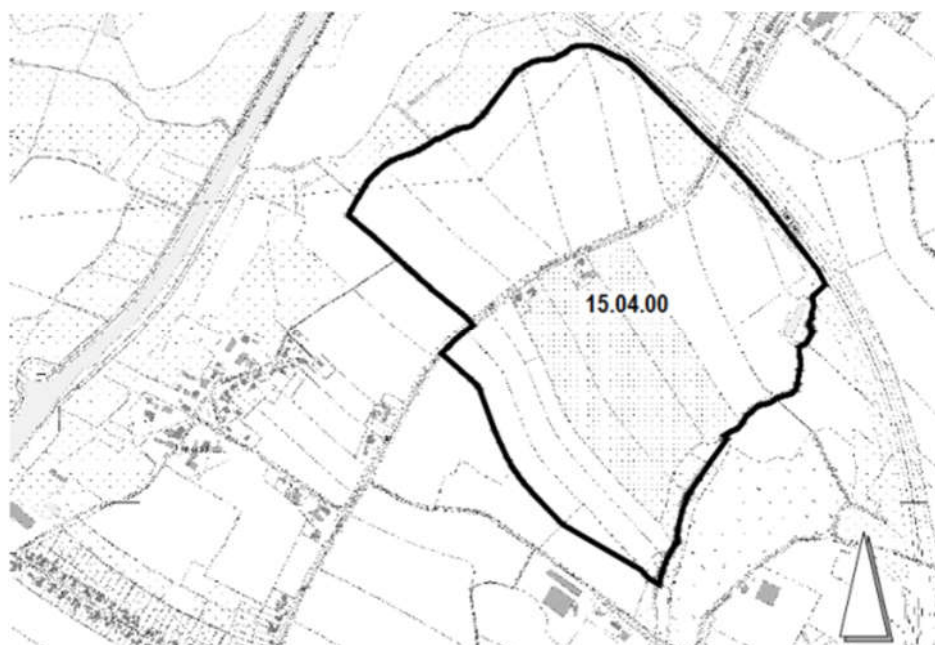


Abbildung 1: Abgrenzung Aufstellungsbeschlüsse

1.2 Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, innerhalb des Plangebiets die Entwicklung eines Gewerbegebiets zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen in der Hansestadt Lübeck zu leisten.

In den vergangenen Jahren war in Lübeck eine deutlich verstärkte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken festzustellen, die sich gleichermaßen in einer zunehmenden Anzahl von Anfragen ansiedlungswilliger Unternehmen sowie auch in einer Zunahme verkaufter Gewerbegrundstücke (in Anzahl und Flächengröße) dokumentiert. Mittelfristig muss davon ausgegangen werden, dass auch die derzeit noch auf dem Markt befindlichen Gewerbegrundstücke veräußert sein werden, sodass für die allgemeine, vor allem durch mittelständische Betriebe geprägte gewerbliche Entwicklung des Standortes Lübeck ohne Neuausweisung keine Flächen mehr für Neuansiedlungen, Betriebsverlagerungen und -erweiterungen zur Verfügung stehen werden. Insbesondere für Betriebe mit einem größeren Flächenbedarf, wie zum Beispiel aus den Bereichen Logistik, Großhandel und produzierendes Gewerbe, mangelt es an geeigneten Flächen. Da die Entwicklung neuer Gewerbeflächen von der Planung bis hin zur vollständigen Erschließung baureifer Grundstücke in der Regel mindestens 3-5 Jahre in Anspruch nimmt, besteht somit bereits heute bauleitplanerischer Handlungsbedarf.

Durch die Lage nahe der Autobahn A 20 verfügt der Standort über eine sehr gute überregionale Anbindung. Bereits seit dem Jahr 2000 wurden nördlich der Anschlussstelle Genin-Süd zwischen Malmöstraße, Kronsfordter Landstraße, Autobahn A 20 und der Niederung des Elbe-Lübeck-Kanals umfangreiche gewerbliche Bauflächen planungsrechtlich vorbereitet und in den Folgejahren sukzessive erschlossen, um die hervorragende Anbindung nutzen zu können. Das Gewerbegebiet Genin-Süd ist derzeit das zweitgrößte zusammenhängende Gewerbe- und Industriegebiet der Hansestadt.

Mit der derzeit erfolgenden Erschließung des Gewerbegebiets am Estlandring werden die Flächenkapazitäten im Bereich nördlich der Autobahn erschöpft sein.

Die Hansestadt Lübeck hat 2015 das Stadtentwicklungskonzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“ als Grundlage für die weitere Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung der kommenden 15 Jahre erstellt. Das Konzept wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben. In dem fortgeschriebenen Konzept ist das Plangebiet Teil des Gewerbesuchraums G7 „Genin / Niemark“ und gesamtstädtisch als einziger Gewerbesuchraum mit der obersten Priorität (Kategorie 1) für eine Entwicklung gesehen worden. Um einen zukunftssträchtigen Gewerbestandort zu schaffen, beabsichtigt die Hansestadt Lübeck, an dem genannten Standort die Gewerbeentwicklung der nächsten Jahre zu bündeln. Daher soll perspektivisch beiderseits der Kronsfordter Landstraße ein Gewerbegebiet in einer Größe von insgesamt rund 70 ha (brutto, d.h. einschließlich Erschließung, aber ohne Grünflächen) entwickelt werden. Zur Deckung des kurz- bis mittelfristigen Bedarfs soll im ersten Schritt eine Teilfläche von ca. 40 ha (brutto) planungsrechtlich vorbereitet werden. Das geplante Gewerbegebiet soll gleichermaßen der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe wie auch der Erweiterung und Verlagerung von bereits in Lübeck ansässigen Unternehmen dienen.

Da das geplante Gewerbegebiet gegenwärtig noch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt und die betreffenden Flächen im geltenden Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

1.3 Planungsrechtliches Verfahren

Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 06.06.2016 durch den Bauausschuss der Hansestadt Lübeck gefasst. Sie umfassten dabei zunächst einen 95 ha (brutto) großen Bereich nördlich und südlich der Kronsfordter Landstraße (siehe 1.1).

Aufstellung im Normalverfahren einschließlich Umweltprüfung

Der Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – wird im Normalverfahren aufgestellt, d.h. mit den in den §§ 3 und 4 BauGB vorgesehenen Beteiligungsverfahren sowie mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

FNP-Änderung im Parallelverfahren

Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Lübeck soll gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes 15.04.00 geändert werden. Das Änderungsverfahren wird als 128. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Beabsichtigt ist eine Änderung der derzeitigen Darstellung „Flächen für Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“, „Grünflächen“ und „Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“.

Änderung der Flächen der Aufstellungsbeschlüsse und Zielabweichungsverfahren

Da die Entwicklung eines größeren Gewerbegebietes außerhalb der Siedungsachsen den Zielen der Landesplanung widerspricht, hat die Hansestadt Lübeck für den Bereich des Plangebiets mit Schreiben vom 12.09.2016 (Ergänzung vom 10.01.2017) einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan II gestellt (vgl. auch Kapitel 3.1).

Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan 15.04.00 – Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20 – und die zugehörige 128. Änderung des Flächennutzungsplans umfassen eine ca. 95 ha große Fläche nördlich und südlich der Kronsfordter Landstraße (siehe 1.1). Da sich die Entwicklung außerhalb der Achsenraumabgrenzung im Regionalplan befindet, widerspricht sie den geltenden Zielen der Raumordnung (siehe auch 3.1). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der raumordnerischen Prüfung und Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens. Die Abteilung Landesplanung und ländliche Räume des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration hat für ein Gewerbegebiet mit einer Größe, deren Verkehre über das bestehende Straßennetz aufgenommen werden können, einen positiven Bescheid des Zielabweichungsverfahrens in Aussicht gestellt. Im Antrag auf Zielabweichung bei der Landesplanungsbehörde wurde im Jahr 2016/2017 bereits eine mögliche Abgrenzung des Plangebiets für den ersten Abschnitt mit einer Fläche von brutto 40 ha beantragt (siehe Abb. 3). Im weiteren Verfahren wurde untersucht, welche alternativen Möglichkeiten der Anordnung und Erschließung der Gewerbefläche an dem Standort bestehen (vgl. auch Kapitel 6.2). Das Ergebnis der Variantenprüfung ist ein räumlicher Geltungsbereich südlich der Kronsfordter Landstraße mit einer Fläche von ca. 51 ha brutto (ca. 34 ha Gewerbefläche). Mit diesem ersten Planungsabschnitt des neuen Gewerbebestands wird das Verfahren fortgeführt.

Der Antrag auf Zielabweichung wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 auf der Grundlage der Entwürfe der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans und des dazugehörigen Bebauungsplans 15.04.00. aktualisiert. Das von der Landesplanungsbehörde durchgeführte Zielabweichungsverfahren wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird der Abweichung von den Zielen der Raumordnung durch die Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck von der Landesplanungsbehörde zugestimmt.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der verbleibenden Flächen (nördlich der Kronsfordter Landstraße) soll mittelfristig erfolgen, wenn hierfür die notwendigen raumordnerischen Voraussetzungen durch die Darstellung des gesamten Gewerbegebiets in der Neuaufstellung des Regionalplans III geschaffen worden sind.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung und Nutzung

Bebauungs-, Nutzungs- und Freiraumstruktur (Bestand)

Die Plangebietsflächen sind im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt. Dabei sind insbesondere die für die holsteinische Kulturlandschaft charakteristischen Gehölzstreifen (Knicks) und Baumreihen entlang der Feldfluren, wie auch die Allee im Zuge der Kronsfordter Landstraße landschaftsraumprägend. Mehrere Knick- und Gehölzstrukturen entlang der Feldfluren durchziehen in südöstlicher Richtung das Plangebiet. Am nord- und südöstlichen sowie am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs, sowie begleitend zur Straße Raabrede, befinden sich weitere Knickstrukturen und bilden zusammen mit dem Niederungsbereich am Glindbruchgraben und dem östlich davon gelegenen Waldgebiet die natürlichen Grenzen des Plangebiets. Im Niederungsbereich befinden sich mehrere festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Am südwestlichen Rand des Geltungsbereichs zwischen der Kronsfordter Landstraße und der Raabrede befinden sich einige Kleingewässer im Knickverbund.

Das südöstlich der Kronsfordter Landstraße im Plangebiet gelegene ehemalige Obstgut „Semiramis“ wird heute zwar nicht mehr für den Obstanbau, aber weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Das Abholzen der Obstbäume wurde dabei durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen – Knickergänzungen erfolgten zwischen den landschaftsbildprägenden Rotbuchen und am Ostrand des Geltungsbereichs. Das Grundstück an der Kronsfordter Landstraße Nr. 201 (Wohngebäude des ehem. Obstguts) wird auf absehbare Zeit weiter bestandsgemäß als Wohngebäude genutzt werden.

An der Kronsfordter Landstraße Nr. 203, 205 und 207 befinden sich im Plangebiet drei eingeschossige Wohngebäude und diverse Wirtschaftsgebäude. Diese Gebäude gehörten ehemals ebenfalls zum Obstgut. Die Grundstücke wurden für die Entwicklung der Gewerbeflächen aufgekauft. Die Wohngebäude werden bereits nicht mehr bewohnt, die Grundstücke stehen damit kurzfristig für eine städtebauliche Neuordnung zur Verfügung.

Nutzungen in der Umgebung

Auf der gegenüber dem Plangebiet liegenden Straßenseite der Kronsfordter Landstraße befinden sich im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Westlich bzw. südwestlich des Plangebietes liegt die heute überwiegend durch Wohnnutzungen geprägte Ortslage Niederbüssau, die über die Straße Butenhof an die Kronsfordter Landstraße angebunden ist. Die nächstgelegenen wohnbaulich genutzten Grundstücke an der Kronsfordter Landstraße in Richtung Lübeck liegen nördlich der Autobahn zwischen A 20 und der Straße Wasserfähr.

Der südlich bzw. südöstlich des Plangebietes gelegene Deponiestandort Niemark und der diesem vorgelagerte Abfallwirtschaftshof der Entsorgungsbetriebe sind derzeit über die Straße Raabrede an die Kronsfordter Landstraße angebunden. Im versetzten Einmündungsbereich dieser beiden Straßen befinden sich einzelne verstreute Wohn- und Gewerbenutzungen auf Grundstücken westlich der Kronsfordter Landstraße.

Veränderungsabsichten (aktuelle Bauanträge und Voranfragen)

Es liegen keine aktuellen Bauanträge oder Voranfragen vor.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird unmittelbar durch die als Landesstraße klassifizierte (L92) zweistreifige Kronsfordter Landstraße erschlossen, die das Lübecker Stadtgebiet als südliche Ausfallstraße (bzw. Stadtzufahrt) mit den Gemeinden im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg (Krummesse, Klempau, Berkenthien und über die B208 auch mit Ratzeburg) verbindet.

Die Autobahn A 20 mit ihrer Anschlussstelle Genin Süd ist derzeit über die Kronsfordter Landstraße, die Malmöstraße und die Baltische Allee mit einer Fahrstrecke von rd. 5 km bzw. ca. 6 Minuten zu erreichen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfähr am 25.07.2018 wurde durch die geplante Änderung der Verkehrsführung im Bereich Baltische Allee – Oslostraße – Wasserfähr – Kronsfordter Landstraße die Voraussetzung für eine verbesserte Anbindung der vorgesehenen gewerblichen Entwicklung südlich der BAB 20 an das übergeordnete Verkehrsnetz geschaffen. Durch diese nahe und parallel zur Trasse der A 20 verlaufende Querverbindung wird sich die Fahrstrecke zur Autobahnanschlussstelle zukünftig auf rd. 2 km bzw. auf rd. 3 Minuten verkürzen.

ÖPNV-Anbindung

Durch die Bushaltestellen der Linie Nr. 16 „Obstgut“ und „Butenhof“ an der Kronsfordter Landstraße ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Die ÖPNV-Erschließung entspricht den Standards des 4. Regionalen Nahverkehrsplans der Hansestadt Lübeck 2019-2023 (RNVP) für Gewerbegebiete ohne Handel und öffentliche Dienstleistungen (Haltestelleneinzugsbereich: Wegeentfernung bis zu 600 m).

2.2 Natur und UmweltTopographie

Die höchsten Geländepunkte im Plangebiet liegen im Mittel bei ca. 14,5 bis 15,0 m über Normalhöhennull (NHN). Ein Geländescheitel verläuft in einem Versatz von ca. 220 m südöstlich parallel zur Kronsfordter Landstraße. Es handelt sich hierbei um eine natürliche Anhöhe im Gelände. Nordwestlich fällt das Gelände kontinuierlich in Richtung Kronsfordter Landstraße und - außerhalb des Plangebiets - weiter in Richtung Elbe-Lübeck-Kanal auf ca. 12,0 m ü.NHN ab. Südöstlich des Höhenrückens fällt das Gelände kontinuierlich in Richtung Glindbruchgraben im Mittel auf ca. 10,5 bis 11,0 m ü.NHN ab.

Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Elbe-Lübeck-Kanals, so dass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gesondert zu berücksichtigen sind.

Geologie

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Lübecker Beckens, dessen westliche und südliche Begrenzung durch Höhenzüge schon in der Elsterkaltzeit gebildet und durch die Vereisungsperioden der Saale- und Weichsel-Kaltzeiten ausgeformt wurden.

Das vom Gletscher mitgeführte Gesteinsmaterial hat die noch heute deutlich erkennbaren End- und Seitenmoränenstrukturen entstehen lassen. Durch darauffolgende Schmelzperioden wurde eine Hauptdeckschicht abgelagert, die lokal von mehreren Metern bis zu 100 m Mächtigkeit reichen kann. Die bindigen eiszeitlichen Böden bestehen oberflächennah überwiegend aus kalkhaltigem Geschiebemergel und Beckenschluffen/-tonen. Die oberflächennahen Sande bilden aufgrund der geringeren Schichtmächtigkeit selten weitläufige, zusammenhängende Horizonte. Im Gebiet des Lübecker Beckens ist ein zusammenhängendes Gebiet oberflächennaher Sande bekannt, welches den ersten Grundwasserleiter bildet.

Bodenversiegelung

Das Plangebiet ist mit Ausnahme der geringfügig versiegelten Grundstücke an der Kronsfordter Landstraße Nr. 201, Nr. 203, Nr. 205 und Nr. 207 nicht bebaut und dementsprechend unversiegelt.

Altlasten

Im Plangebiet befindet sich gemäß Boden- und Altlastenkataster ein Gärtnereibetrieb (Kronsfordter Landstraße Nr. 201), für den potenziell altlastverdächtige gewerbliche Altnutzungen verzeichnet sind – sog. Prüflisten bzw. P1-Fälle im Altlasten-Kataster.

Potenzielle Kampfmittelbelastung

Kampfmittel sind für den Bereich des Plangebiets nicht bekannt. Gemäß Auskunft des Kampfmittelräumdienstes haben sich aus einer Luftbildauswertung keine Hinweise auf Kampfmittel ergeben.

Bezüglich Natur- und Artenschutz, Vegetationsbestand sowie Landschaftsbild und Erholung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Umweltbericht (Kapitel 6) verwiesen.

2.3 Archäologie und Denkmalpflege

Die landschaftsbildprägenden Elemente, zu denen unter anderem die Kronsfordter Landstraße oder die Knicke in der Landfläche gehören, bilden eine über die Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft.

Das Plangebiet umfasst weitgehend ungestörte Landschaftsteile, in denen archäologische Kulturdenkmale, vor allem der Vor- und Frühgeschichte, nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist die Kronsfordter Landstraße ein alter, weit in die Geschichte zurückreichender Fernverkehrsweg, in deren Umfeld archäologische Denkmale nicht ausgeschlossen sind (vgl. auch 6.3.11).

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die zukünftig gewerblich zu nutzenden, heute landwirtschaftlichen Flächen südöstlich der Kronsfordter Landstraße befinden sich überwiegend im Eigentum der KWL GmbH, teils in Privateigentum. Das Grundstück Kronsfordter Landstraße Nr. 201 (Wohngebäude des ehemaligen Obstguts) befindet sich im Privateigentum.

Die Verkehrsfläche der Raabrede befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die Kronsfordter Landstraße im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Die noch zu erstellenden öffentlichen Verkehrsflächen der inneren Erschließung werden nach der vollzogenen Übernahme in das Eigentum der Hansestadt Lübeck übergehen.

2.5 Bisheriges Planungsrecht

Da für das Plangebiet bisher weder ein rechtsgültiger Bebauungsplan existiert, noch die Flächen südöstlich der Kronsfordter Landstraße einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzurechnen sind, ist das Gebiet in Gänze planungsrechtlich dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

3. Übergeordnete Planungen

3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

Die gemeindliche Bauleitplanung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021 (LEP) sowie im Regionalplan für den Planungsraum II dargelegt. Der LEP weist in Schleswig-Holstein Landesentwicklungsachsen aus. Diese orientieren sich an den wichtigen überregionalen Verkehrstrassen. Auch die A 20 ist als Landesentwicklungsachse dargestellt. Gemäß LEP können an den Landesentwicklungsachsen in den Regionalplänen Standorte für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung festgelegt werden (Grundsatz). Diese sind insbesondere verkehrsintensiven gewerblichen Branchen vorbehalten, die auf eine überregionale Verkehrsanbindung angewiesen sind.

Der Regionalplan Schleswig-Holstein für den Planungsraum II von 2004 stellt das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 in der Nebenkarte zur räumlichen Gliederung als Teil des Ordnungsraumes eines zentralen Ortes dar. Die zentralen Orte sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung, die durch eine der künftigen Entwicklung angepasste Ausweisung von u.a. gewerblichen Bauflächen dieser Aufgabe gerecht werden (Ziel der Raumordnung). Das Plangebiet liegt jedoch außerhalb der in der Hauptkarte des Regionalplans abgegrenzten Siedlungsachsen und des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets.

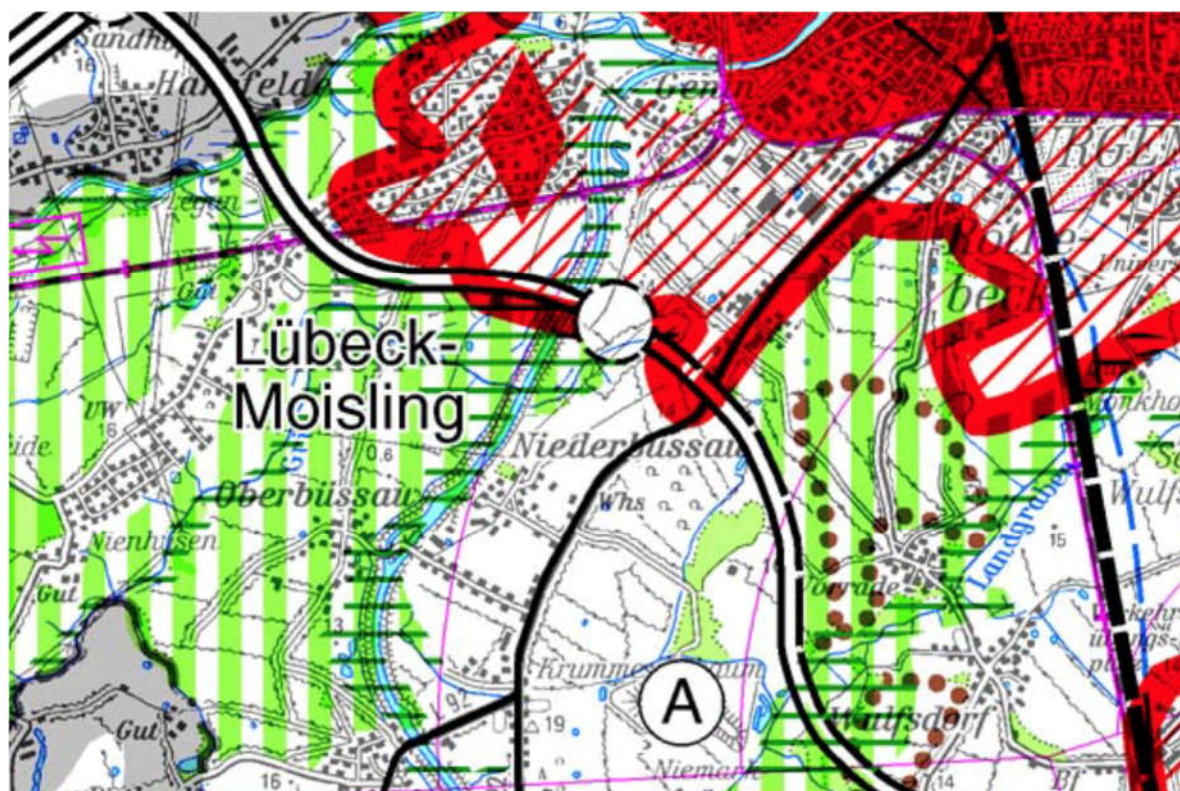


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem geltenden Regionalplan

Die Hansestadt Lübeck ist ein Oberzentrum und nimmt über die Grenzen des Planungsraumes hinaus zentrale Funktionen wahr. Neue Industrie- und Gewerbeflächen sollen dabei ausschließlich dort entwickelt werden, wo eine tragfähige regionale Infrastruktur vorhanden ist (Grundsatz der Raumordnung).

Aufgrund der vorhandenen guten innerstädtischen und der sehr guten überregionalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen durch die Bundesautobahn A 20 und den Flughafen bieten die Flächen gemäß Regionalplan gute Voraussetzungen für eine weitere städtebauliche, insbesondere bedarfsgerechte gewerbliche Entwicklung im Süden der Hansestadt Lübeck. Der geltende Regionalplan für den Planungsraum II legt daher im Textteil, Kapitel 6.5, trotz der Achsenraumabgrenzung südlich und nördlich der A 20 einen Suchraum für zusätzliche gewerbliche Bauflächen fest.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt dennoch nahezu vollständig außerhalb der im Regionalplan zeichnerisch dargestellten Abgrenzung des Achsenraumes der Siedlungsachsen. Ziel der Raumordnung für den Ordnungsraum Lübeck ist es, dass sich die siedlungsbezogene und wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen im Achsenraum vollziehen soll.

Die Bauleitplanung steht somit bisher nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung, sodass für die beabsichtigte Entwicklung von Gewerbeflächen in diesem Bereich ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist.

Zielabweichungsverfahren

Die Hansestadt Lübeck hat für den Bereich des Plangebiets mit Schreiben vom 12.09.2016 (Ergänzung vom 10.01.2017) einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan II gestellt.

Das Zielabweichungsverfahren soll den ersten Planungsabschnitt des neuen Gewerbestandes an der Kronsfordter Landstraße umfassen.

Die vollständige Gesamtfläche des beiderseits der Kronsfordter Landstraße perspektivisch geplanten Gewerbegebiets (95 ha brutto) soll durch die Hansestadt Lübeck in die anstehende Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III eingebracht werden.

Das Zielabweichungsverfahren wurde in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde bis zur endgültigen Festlegung der Abgrenzung des geplanten Gewerbegebietes zurückgestellt. Der Antrag auf Zielabweichung wurde mit Schreiben vom 10.03.2022 auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes aktualisiert. Das von der Landesplanungsbehörde durchgeführte Zielabweichungsverfahren wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Im Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wird der Abweichung von den Zielen der Raumordnung durch die Bauleitplanung der Hansestadt Lübeck von der Landesplanungsbehörde zugestimmt.

3.2 Darstellungen des Flächennutzungsplans

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck, in der am 07.09.1989 von der Bürgerschaft beschlossenen und am 08.10.1990 in Kraft getretenen Fassung, zuletzt geändert durch die 130. Änderung vom 20.10.2018, stellt das Plangebiet als „Fläche für Landwirtschaft“ dar.

Die Kronsfordter Landstraße ist als „Hauptverkehrsstraße“ dargestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren 15.04.00 wurde ein Bauleitplanverfahren zur 128. Änderung des FNP für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 15.04.00 durchgeführt.

3.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck (ISEK 2010)

Die mit der Bauleitplanung für das Plangebiet verfolgte Entwicklung von gewerblichen Bauflächen südwestlich der A 20 war bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Lübeck von 2007 bis 2010 (ISEK) Gegenstand der räumlichen Planung. Unter Berücksichtigung der verschiedenen, teilweise divergierenden Flächenanforderungen regt das ISEK für den Suchraum Lübeck Süd (Planungsraum A4), in dem auch das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung liegt, die Entwicklung eines integrierten Konzeptes zur Siedlungs- und Freiflächenentwicklung an. Dabei stellt das ISEK einen Suchraum für Gewerbe dar, der in seiner räumlichen Ausdehnung weitgehend dem Suchraum G 8 – „Niemark“ aus dem *Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030* entspricht.

Die Flächen nordwestlich der Kronsfordor Landstraße werden zusätzlich in einer überlagernden Darstellung als für den Landschaftsschutz geeignet dargestellt.

3.4 Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2012 einschließlich Fortschreibung 2016

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck (GEFEK) analysiert den Lübecker Gewerbeflächenbestand und stellt die qualitativen und quantitativen Gewerbeflächenbedarfe bis zum Jahr 2025 dar. Es bildet zudem eine Grundlage für das Konzept „Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Lübeck 2030“, welches die zukünftigen Gewerbestandorte festlegt.

Gemäß Prognose wird die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Lübeck bis zum Jahr 2025 das vorhandene Angebot um voraussichtlich bis zu 56 ha übersteigen.

Die Hansestadt Lübeck hat zum Jahresende 2016 eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der Daten des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2012 vorgenommen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die tatsächlichen Gewerbeflächenumsätze zwischen 2011 und 2015 höher ausgefallen sind als im GEFEK prognostiziert.

Weiterhin sind die Flächenreserven deutlich zurückgegangen und die Nachfrage nach großen Grundstücken (3 bis 8 ha) übersteigt das zur Verfügung stehende Angebot. Auch wenn zwischenzeitlich am Standort Genin-Süd zwischen Elbe-Lübeck-Kanal und Baltischer Allee (Estlandring) durch die Überplanung bisheriger Sonderbauflächen für den großflächigen Einzelhandel durch den Bebauungsplan 17.57.00 gewerbliche Bauflächen im Umfang von 17 ha geschaffen wurden, reicht das dort geschaffene Potenzial aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ansiedlung eines mittelständischen Unternehmens nicht für die Ansiedlung von Großprojekten aus. Die am Estlandring entstandenen Gewerbeflächen können somit in vollem Umfang zur Deckung des prognostizierten Bedarfs für „normale“ Ansiedlungsvorhaben genutzt werden.

Nach Abzug der 17 ha gewerblichen Bauflächen am Standort Genin-Süd / Estlandring wird die Nachfrage an Gewerbeflächen in Lübeck bis zum Jahr 2025 das vorhandene Angebot um voraussichtlich bis zu 39 ha (netto) übersteigen. Der rechnerische Bedarf von 39 ha zusätzlicher Gewerbefläche wird voraussichtlich eher über- als unterschritten werden, da der Bedarf an Großansiedlungen im Gewerbeflächenentwicklungskonzept sowohl bei der Ermittlung der vergangenen Nachfrage als auch bei der Prognose nicht berücksichtigt wurde. Dass derartige Ansiedlungen nicht unrealistisch sind, haben die Bemühungen um die Schwartauer Werke verdeutlicht. Berücksichtigt man zusätzlich den Flächenbedarf für die Ansiedlung eines Großbetriebes mit rd. 15 ha (analog zum Bedarf der Schwartauer Werke) würde sich der prognostizierte Bedarf auf rd. 54 ha erhöhen. Die aktuelle Gewerbeflächenbedarfsprognose

von 2021 für die Hansestadt Lübeck prognostiziert nach der Bilanzierung der absoluten Bedarfe mit den bestehenden Bestandsflächen sogar eine zusätzliche Nachfrage nach unbebauten Gewerbeflächen in Höhe von rd. 201,4 ha (brutto bis 2035) bzw. 276,4 ha (brutto bis 2040).

Es ist vor diesem aktuellen Hintergrund geboten, zukünftig Flächen für derartige Großvorhaben vorzuhalten und auf Flächennutzungsplanebene zu sichern, so dass daraus bedarfsgerecht Bebauungspläne entwickelt werden können.

Die südlich der BAB 20 zu beiden Seiten der Kronsfordter Landstraße gelegenen Flächen bieten langfristig das Potenzial zur Entwicklung von ca. 55 bis 60 ha (netto) gewerblichen Bauflächen. Damit könnte zusammen mit den verbleibenden 17 ha am Standort Genin-Süd / Estlandring der im Gewerbeflächenentwicklungskonzept prognostizierte Gesamtbedarf für den Zeitraum bis 2025 vollständig gedeckt werden.

Der Bebauungsplan 15.04.00 „Kronsfordter Landstraße südlich BAB 20“ sowie die 128. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck können als erster Teil der gewerblichen Gesamtentwicklung an diesem Standort aufgrund der geringen Entfernung zur Autobahnanschlussstelle Genin Süd somit wesentlich zur Bedarfsdeckung beitragen.

3.5 Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Das von der Verwaltung in 2014 erarbeitete Konzept zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 wurde im März 2015 von der Lübecker Bürgerschaft mit Änderungen beschlossen. Als informelles Planungskonzept legt Lübeck 2030 Suchräume für die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen fest. Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes Lübeck 2030 wurden die Standortqualitäten sowie Realisierungshemmnisse der einzelnen Suchräume zusammengestellt und vergleichend bewertet. Daraus wurden dann Prioritäten (in 2 Stufen) für die mögliche Entwicklung der Suchräume als Bauflächen abgeleitet.

In welchem Umfang und mit welchen Abgrenzungen die im Konzept umrissenen Suchräume als Wohnbauflächen bzw. als gewerbliche Bauflächen entwickelt werden können und sollen, ist im Rahmen der Bauleitplanung in Abwägung mit den übrigen bei der Planung zu berücksichtigenden Belangen zu klären bzw. zu ermitteln.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung ist Teil des Suchraumes für die Gewerbeflächenentwicklung G 8 – „Niemark“ und wurde der Entwicklungskategorie 2 zugeordnet. Gemäß dem Konzept Lübeck 2030 soll die Fläche somit als potenzielle gewerbliche Baufläche vorgehalten und von weiteren konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030

Am 26.01.2017 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 mit aufgeführten Änderungen beschlossen.

Eine Fortschreibung des Konzeptes Lübeck 2030 (VO/2014/01797) entspricht dem Bürgerchaftsbeschluss von März 2015 und ist aus folgenden Gründen erforderlich: Die Hansestadt Lübeck verzeichnet seit 2013 eine starke Nachfrage nach Gewerbeflächen bei gleichzeitig hohem Abverkauf unbebauter Flächen sowohl aus kommunalem als auch aus privatem Eigentum. Daher ist die kurzfristige Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen erforderlich. Die Zahlen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes 2012 wurden fortgeschrieben. Demnach müssen kurz- bis mittelfristig 39 – 54 ha Hektar Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Die Planungen seitens der Hansestadt Lübeck weichen jedoch in Bezug auf die Standortwahl für die neuen Gewerbeflächen aus begründetem Anlass vom im März 2015 beschlossenen Konzept Lübeck 2030 ab. Die seitens der Hansestadt angestrebte Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen wurde zum Anlass genommen, sämtliche Suchräume des Konzeptes Lübeck 2030 zu prüfen.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass einzig die Flächen an der Kronsfordor Landstraße innerhalb des ursprünglichen Suchraumes G 8 Niemark die Anforderungen an eine neue gewerbliche Entwicklung erfüllen. Daher ist die Fokussierung auf den ursprünglichen Suchraum G 8 als zukünftiger Gewerbeschwerpunkt erforderlich. Die Suchräume G 7 „Genin Süd“ und G 8 „Niemark“ wurden zu einem neuen Suchraum G 7 „Genin / Niemark“ zusammengefasst und der Suchraum G 7 wurde als einziger Gewerbesuchraum mit der obersten Priorität (Kategorie 1) versehen.

3.6 Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept 2011

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 24.02.2011 ein Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept (Zentrenkonzept 2011) beschlossen. Das Zentrenkonzept ist bei der räumlichen Entwicklung des Einzelhandels in der Hansestadt Lübeck und bei deren Steuerung durch die Bauleitplanung zu beachten.

Wesentliche Ziele des Zentrenkonzepts sind die Stärkung der Zentren und der oberzentralen Versorgungsfunktion der Innenstadt sowie die Sicherung einer flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung.

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Zentrenkonzept ausgewiesenen Stadtteil- und Nahversorgungszentren an einem städtebaulich nicht integrierten Standort. Eine Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Plangebiet ist demnach zum Schutz der ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiche gemäß den Leitsätzen 3 und 4 des Zentrenkonzeptes nicht möglich. Ausnahmen können für untergeordnete Verkaufsstätten von produzierenden oder verarbeitenden Gewerbebetrieben gemacht werden (Leitsatz 6).

3.7 Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Gemäß Entwicklungskonzept des Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck liegt das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der 128. FNP-Änderung nicht in einem Schwerpunktbereich des Naturschutzes, sondern in einem Prüfbereich für künftige Gewerbegebiete.

Beiderseits der Autobahntrasse sowie im Bereich des Sauren Bruchs und der Rothewiese werden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt bzw. nachrichtlich übernommen, die dem Bauvorhaben A 20 zugeordnet sind. Eine nähere Darlegung ist dem Kapitel 6. Umweltbericht zu entnehmen.

3.8 Managementplan UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“

Im September 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ beschlossen. Der Managementplan dient als verbindliches Planungsinstrument unter anderem dazu, die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ festzulegen.

Das Plangebiet liegt gemäß Managementplan außerhalb der sogenannten Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Aber auch außerhalb der Pufferzone sind bauliche Maßnahmen und Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den schützenswerten Stadtansichten, Blickbeziehungen und Sichtachsen zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Höhenentwicklung und das bauliche Maß von Vorhaben in Bezug auf die Stadtansichten aus den Umlandregionen.

3.9 Regionaler Leitfaden für Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und der Hansestadt Lübeck

Der Leitfaden wurde durch die Lübecker Bürgerschaft sowie die betroffenen Kreise im Jahr 2015 beschlossen. Hintergrund für die Erarbeitung des Leitfadens ist der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010). Dieser gibt vor, dass die Planungen für überregional bedeutsame Gewerbegebiete auf die Landesentwicklungsachsen abzustimmen sind. Der Leitfaden soll demnach im Zuge der Neuauftellung des Regionalplanes für den Planungsraum III bzw. ggf. vorgezogener Zielabweichungsverfahren eine Grundlage der regional- und landesplanerischen Beurteilung bilden.

Entsprechend wurden im Rahmen des Leitfadens seitens der beteiligten Gebietskörperschaften unter Beteiligung der Landesplanungsbehörde gemeinsam Standorte festgelegt, die zukünftig als Gewerbegebiete von überörtlicher Bedeutung realisiert werden sollen.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt innerhalb des Suchraumes „Genin Süd / Niemark“ und ist somit als möglicher künftiger Gewerbestandort mit den umliegenden Kreisen in Schleswig-Holstein abgestimmt. Dies war auch bei der raumordnerischen Beurteilung im Zuge des Zielabweichungsverfahrens zu berücksichtigen.

Fortschreibung des regionalen Leitfadens

Für den Leitfaden von 2015 liegt eine „Fortschreibung und Aktualisierung des Gewerbeflächenleitfadens des Regionalmanagements im HanseBelt (Erstfassung 2015)“ vom August 2021 vor, die jedoch noch nicht abschließend regional abgestimmt ist. Auch in der Neufassung wird der Suchraum „Genin Süd / Niemark“ mit einem Zielwert von rund 70 ha (netto) erneut aufgeführt. Der neue Leitfaden beinhaltet auf Grundlage der „Gewerbeflächenbedarfsprognose der Hansestadt Lübeck 2021“ zudem eine aktuelle Bilanzierung der prognostizierten Bedarfe mit den vorhandenen Gewerbeflächenpotenzialen für die Hansestadt Lübeck.

Die Bedarfsprognose gemittelt aus der Trendprognose auf Grundlage der Beschäftigtenentwicklung und den Ergebnissen der realen Verkäufe (Kaufpreissammlung) geht für die Hansestadt Lübeck von einem durchschnittlichen jährlichen Gewerbeflächenbedarf in Höhe von 10,51 ha (netto) aus. Dies entspricht für den Prognosezeitraum 2021 bis 2035 insgesamt rd. 157,7 ha (netto) sowie zwischen 2021 und 2030 über 105,1 ha (netto). Das klassische Gewerbe nimmt dabei mit Abstand den größten Anteil der Nachfrage ein, gefolgt von Logistik und verkehrsintensivem Gewerbe.

Für die Hansestadt Lübeck legt der Leitfaden im Innenbereich bestehender Gewerbestandorte Baulandpotenziale in Höhe von 16,6 ha (netto) dar, für die aber von einer Veräußerung bis Ende des Jahres 2021 ausgegangen wurde. Geeignete Entwicklungsflächen gemäß Flächennutzungsplan, die zukünftig entwickelt werden könnten, sind für die Hansestadt Lübeck nicht vorhanden. Im Ergebnis der Bilanzierung ergibt sich ein starker Nachfrageüberhang und ein zusätzlicher Flächenbedarf von rd. 88,5 bzw. 141,0 ha (netto) bis zum Jahr 2030/35.

3.10 Potenzialanalyse für ein Logistikzentrum Lübeck als Grundlagengutachten des Hafenentwicklungsplanes 2030

Laut Seeverkehrsprognose 2013 wird das Umschlagvolumen des Lübecker Hafens ausgehend vom Basisjahr 2010 um 10,1 Mio. t wachsen. Mit dem Gutachten soll das generelle logistische Ansiedlungspotenzial Lübecks sowie das aus der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung mit funktionstüchtigen Hinterlandanbindungen resultierende logistische Ansiedlungspotenzial ermittelt werden.

Durch ein Logistikzentrum in Lübeck könnten nach Einschätzung der Gutachter vorhandene Entwicklungspotenziale genutzt und zusätzlicher Umschlag im Hafen generiert werden, sodass voraussichtliche Rückgänge im Güterumschlag infolge der geplanten festen Fehmarnbelt-Querung zumindest in Teilen kompensiert werden könnten. Das Gutachten hat dabei für Lübeck bis 2030 einen potenziellen Gewerbeflächenbedarf von bis zu 43 ha zur Ansiedlung von Logistikunternehmen prognostiziert.

Da das derzeitige Angebot an für Logistikunternehmen geeigneten Gewerbeflächen weitgehend erschöpft ist, kann die Entwicklung gewerblicher Bauflächen im Plangebiet an der Kronsfordor Landstraße aufgrund der geringen Entfernung zur Autobahnanschlussstelle Genin Süd hier wesentlich zur Bedarfsdeckung beitragen.

4. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen geschaffen werden. Das südlich der Bundesautobahn A 20 und südöstlich der Kronsfordor Landstraße gelegene Plangebiet ist zum einen überregional verkehrlich sehr gut erschlossen, zum anderen sind im näheren Umfeld wenige emissionsempfindliche Nutzungen vorhanden. Gute Ansiedlungsbedingungen bestehen an dem Standort insbesondere für Betriebe, die auf die Nähe zu überregionalen Verkehrsstrassen in besonderer Weise angewiesen sind.

Die Entwicklung der Flächen ermöglicht gemäß der Fortschreibung des Konzepts zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung Lübeck 2030 ein Angebot weiterer Gewerbeflächen im Suchraum G 7 „Genin / Niemark“ in unmittelbarer Nähe an dem für die Entwicklungsachse A 1 bedeutenden Knotenpunkt A 20 / A 1. Mit der geplanten Entwicklung der Flächen wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbestandorts Lübeck geleistet.

Zur Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Gewerbegebietes, auch vor dem Hintergrund einer perspektivischen Entwicklung weiterer potenzieller Gewerbeflächen nördlich der Kronsfordor Landstraße, ist im Rahmen der Planung der Bau zweier neuer Knotenpunkte für die Anbindung der inneren Erschließungsstraßen an die Kronsfordor Landstraße erforderlich. Die bestehende Anbindung der Straße Raabrede an die Kronsfordor Landstraße soll für den Kfz-Verkehr gesperrt und als Geh- und Radweg zurückgebaut werden. Dies ermöglicht die Fortführung der vorhandenen Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Kronsfordor Landstraße, entlang der Straße Raabrede, bis zum Werkstoffhof Niemark an der Raabrede mit Weiterführung über die Autobahn bis zur Ortschaft Vorrade.

Die nach geltendem Planrecht bereits festgesetzten Ausgleichsflächen werden – soweit möglich - in die vorgesehene städtebauliche Entwicklung eingebunden.

5. Inhalt der Planung

5.1 Flächenbilanz

Bebauungsplangebiet	ca. 52,7 ha
<i>davon:</i>	
Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO	ca. 34,2 ha
Öffentliche Grünflächen	ca. 9,57 ha
Private Grünflächen	ca. 2,66 ha
<i>davon Flächen zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung von Natur und Landschaft</i>	ca. 10,7 ha
Straßenverkehrsflächen	ca. 5,2 ha
<i>davon Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</i>	ca. 0,2 ha
Versorgungsflächen (Trafostation)	ca. 0,004 ha
Flächen für die Abwasserbeseitigung	ca. 1 ha

5.2 Künftige Entwicklung und Nutzung

5.2.1 Art der baulichen Nutzung

a) Gewerbegebiet

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielsetzungen setzt der Bebauungsplan 15.04.00 die Baugrundstücke im Plangebiet als Gewerbegebiet gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest.

Planungsziel ist die Sicherung von Bauflächen für gewerbliche Betriebe. Die Bauflächen sollen damit vorwiegend der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die hinsichtlich ihres Emissionspotenzials als nicht erheblich belästigend einzustufen sind.

Nach Einschätzungen der Wirtschaftsförderung wird für den Standort eine Nachfrage sowohl von Betrieben des produzierenden Gewerbes, Logistikbetrieben, Großhandelsbetrieben als auch von Kleingewerbebetrieben (Handwerk, Dienstleistungen etc.) gegeben sein.

Die als Gewerbegebiet festzusetzenden Flächen betragen in Summe ca. 34,2 ha. Sie sind durch Straßen bzw. Grünflächen in neun Teilflächen (GE 1 bis GE 9, Größen zwischen 0,9 und 8,4 ha) gegliedert.

b) Unzulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit Ausnahme von Werksverkauf

Zum Schutz der Versorgungsfunktion der zentralen Versorgungsbereiche der Hansestadt Lübeck wird die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen im Plangebiet generell ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt auch für Großhandelsbetriebe, die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente an Endverbraucher verkaufen. Der Bebauungsplan 15.04.00 soll diesem Ziel durch eine entsprechende Ausschlussfestsetzung Rechnung tragen.

Zudem erfolgt der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben aus städtebaulichen Gründen mit dem Ziel, die Bauflächen im Gewerbegebiet für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe freizuhalten.

Abweichend vom generellen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben können für im Plangebiet ansässige Handwerks- und Gewerbebetriebe des produzierenden und verarbeitenden Sektors ausnahmsweise Verkaufsstellen für zentrenrelevante Waren als untergeordnete Betriebsteile zugelassen werden; gleiches gilt für Verkaufsstätten nahversorgungsrelevanter Produkte. Dabei nimmt die Festsetzung Bezug auf die Lübecker Sortimentslisten zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente, die Bestandteil des beschlossenen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes sind (siehe Kapitel 3.6).

Voraussetzung für die Anwendung der Ausnahmeregelung ist, dass die Verkaufsstelle im unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur und Serviceleistungen in dem jeweiligen ortsansässigen Handwerks- oder Gewerbebetrieb steht. Die Verkaufsstelle muss dem betreffenden Betrieb räumlich angegliedert und als dessen Bestandteil erkennbar sein. Darüber hinaus soll in der Regel die Verkaufsfläche der Betriebsfläche des jeweiligen Handwerks- bzw. Gewerbebetriebes untergeordnet sein. Dementsprechend darf die Verkaufsfläche maximal 400 m² je Betrieb betragen und dabei einen Anteil von 30 % an Bruttogeschossfläche des jeweiligen Betriebs nicht überschreiten. Als generelle Bindung für alle betriebszugehörigen Verkaufsstellen gilt, dass die Verkaufsflächen für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente je Betrieb 100 m² nicht überschreiten darf.

c) Unzulässigkeit von Gebäuden und Räumen für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO

Im Gewerbegebiet werden Gebäude und Räume für freie Berufe gemäß § 13 BauNVO ausgeschlossen, da diese Nutzungen in der Regel nur einen geringen Flächenbedarf haben. Städtebauliches Ziel ist vorwiegend die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Gewerbeflächen, um auch größere Unternehmensansiedlungen zu ermöglichen. Eine allzu kleinteilige Parzellierung würde diesem Ziel entgegenstehen.

d) Unzulässigkeit von Betriebswohnungen und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Ziel des Ausschlusses von Betriebswohnungen sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ist es, die zu entwickelnden Gewerbeflächen ihrer vorwiegenden Zweckbestimmung entsprechend der Baunutzungsverordnung zuzuführen und für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten. Mit dem Ausschluss wird außerdem Nutzungskonflikten zwischen gewerblichen Nutzungen und kirchlichen, kulturellen, sozialen oder gesundheitlichen Anlagen, wie sie sich etwa durch Lärm-, aber auch Geruchsimmissionen ergeben könnten, vorgebeugt.

e) Unzulässigkeit von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen

Im Gewerbegebiet werden Beherbergungsbetriebe und Ferienwohnungen im Sinne des § 13a BauNVO ausgeschlossen. Die Bauflächen im Plangebiet sollen für großflächige Gewerbebetriebe vorgehalten werden. Für die Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen wird aufgrund der Randlage des Plangebiets im Stadtgebiet kein städtebauliches Erfordernis gesehen.

f) Unzulässigkeit von Tankstellen

Im Gewerbegebiet werden Tankstellen ausgeschlossen, da die Baugrundstücke zum einen keine direkte Belegenheit an der Kronsfordter Landstraße aufweisen und vorwiegend für flächenintensive Gewerbebetriebe vorgehalten werden sollen. Zudem besteht für die Ansied-

lung von Tankstellen im Plangebiet kein städtebauliches Erfordernis, da im Stadtgebiet zahlreiche Tankstellen bereits bestehen, unter anderem im nur wenige Kilometer nördlich gelegenen Gewerbegebiet Genin Süd.

g) Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten und Spielhallen

Vergnügungsstätten und Spielhallen sind im Gewerbegebiet unzulässig. Wie bereits vorstehend beschrieben, sollen die zur Verfügung stehenden Flächen für klassisches Gewerbe vorgehalten werden. Durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Spielhallen soll einer Nutzungskonkurrenz entgegengewirkt werden, da mit diesen Nutzungen üblicherweise eine deutlich höhere Rendite auf den Grundstücken zu erzielen ist. Ebenso sollen negative Beeinträchtigungen des Plangebiets und seines Umfelds, die häufig mit derartigen Betrieben einhergehen (Niveau- und Imageverlust, „Trading-down-Effekt“), vermieden werden.

h) Gliederung des Gewerbegebiets nach besonderen Eigenschaften der Betriebe und Anlagen (Lärmemissionskontingente)

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird im Sinne des Trennungsgebots (§ 50 Satz 1 BImSchG) das Ziel verfolgt, die von dem Gewerbegebiet ausgehenden Schallemissionen durch eine Feingliederung des Baugebiets gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 BauNVO so zu regeln bzw. zu begrenzen, dass einerseits eine an den betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernissen orientierte optimale gewerbliche Ausnutzung der Bauflächen des Gewerbegebiets erfolgen kann, andererseits aber schädliche Umwelteinwirkungen auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Das Plangebiet ist dabei Bestandteil einer gesamtstädtischen Gliederung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 BauNVO. Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets liegen nördlich der Autobahntrasse an der Straße Wasserfaher Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17.56.00 der Hansestadt Lübeck, die als Gewerbegebiet ohne Emissionskontingente ausgewiesen sind. Zusätzlich liegen an der Baltischen Allee weitere Flächen, die der Bebauungsplan Nr. 17.57.00 als Gewerbegebiete (GE6 und GE7) mit hohen Emissionskontingenten von 60 dB(A)/m² tags und 55 dB(A)/m² nachts festsetzt. Durch diese Kontingentierung, die für den Tag- und Nachtzeitraum fast gleich hohe Werte zulässt, bilden diese Teilflächen einen geeigneten Rahmen zur Aufnahme der für Gewerbegebiete typischen Betriebe des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks. Im weiteren Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck bestehen zudem weitere als Gewerbegebiete ausgewiesene Flächen, die entweder lärmtechnisch nicht kontingentiert sind oder eine gewerbegebietstypisch, ausreichend hohe Kontingentierung aufweisen. Somit ist für die Gesamtstadt festzustellen, dass an mehreren Standorten geeignete Flächen für die Ansiedlung nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen.

Im Plangebiet des Bebauungsplans 15.04.00 sind für Teilflächen des Gewerbegebiets (GE8 und GE5) Emissionskontingente festgesetzt, die hinreichend hoch bemessen sind, um die für ein Gewerbegebiet typischen, produzierenden und verarbeitenden Betriebe und Anlagen zu ermöglichen. Dies wird nicht zuletzt unterstützt durch den vorgesehenen Ausschluss besonders schutzbedürftiger Nutzungen wie Ferienwohnungen, Beherbergungsbetrieben und Betriebswohnungen. Das Gewerbegebiet kann trotz der erforderlichen Gliederung seinem Hauptzweck dienen, nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe aufzunehmen. Der Gebietscharakter des Gewerbegebiets bleibt folglich trotz der vorgenommenen Gliederung gewahrt.

Schutzbedürftige Nutzungen

Die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen stellen westlich / südwestlich des Plangebiets Wohnnutzungen auf den Grundstücken Stegelkoppel Nr. 22b (ca. 350 m Entfernung), Kronsfordor Landstraße Nr. 201 (im Plangebiet) und Nr. 238 (ca. 200 m Entfernung) dar. Für die genannten Bereiche existiert kein verbindliches Bauplanungsrecht. Aufgrund der ausgeübten Nutzung erfolgt eine Einstufung der Schutzbedürftigkeit wie ein Dorf-/Mischgebiet (MD). Die Schutzbedürftigkeit des Grundstücks Kronsfordor Landstraße Nr. 288 (ca. 600 m Entfernung) wird wie allgemeines Wohngebiet (WA) beurteilt.

Nordöstlich der Autobahn A 20 sind Wohngebäude an der Kronsfordor Landstraße zu berücksichtigen, die im derzeit gültigen Bebauungsplan 17.56.00 Teilbereich II als allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind (ca. 350 m Entfernung). Dieser Bereich ist bereits heute durch das bestehende Gewerbegebiet Genin Süd mit Gewerbelärmimmissionen vorbelastet.

Der südlich des Plangebiets gelegene Wertstoffhof Niemark stellt keine schutzbedürftige Nutzung dar, er ist aufgrund der ausgeübten Nutzung wie ein Industriegebiet einzustufen.

Für den baulichen Außenbereich existieren keine einschlägigen Lärm-Orientierungswerte. Der Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal (ca. 700 m Entfernung) wird vorwiegend als Freizeitroute, aber weniger zum Aufenthalt genutzt. Daher ist hier auf eine genaue Betrachtung der Lärmimmissionen verzichtet worden. Der Elbe-Lübeck-Kanal ist als Erholungsgebiet im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet gelistet. In Nr. 3.3.2 nennt der Lärmaktionsplan als Maßnahmen und Zielsetzung: *„Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann.“* In dem vorliegenden Bebauungsplan, der zunächst die gewerblichen Flächen südlich der Kronsfordor Landstraße entwickelt, sind die Abstände der Flächen und der erschließenden Straßen zum Kanal groß. Insoweit sind keine schalltechnischen Auswirkungen auf das ruhige Gebiet „Kanal und Kanenbruch“ am Elbe-Lübeck-Kanal zu erwarten.

Nordwestlich der Kronsfordor Landstraße, in ca. 500 m Entfernung zum Plangebiet, sind potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs dokumentiert. Mit Rücksicht auf diese besonders geschützte Vogelart sollen die Immissionen durch die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich soweit begrenzt werden, dass keine Immissionen größer 52 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht auftreten können. Nach fachgutachterlicher Aussage ist bei Einhaltung dieser Werte Störung oder keine Beeinträchtigung des Lebensraums gegeben.

Um eine optimale Ausnutzung der Grundstücke im Plangebiet durch die anzusiedelnden Betriebe zu gewährleisten, wird das Gewerbegebiet in neun verschiedene Teilgebiete untergliedert, für die jeweils maximale Lärmemissionskontingente festgesetzt werden.

Szenario mit bestehender Wohnnutzung Kronsfordor Landstraße Nr. 201

Ausweislich einer gutachterlichen Ermittlung zum Entwurf des Bebauungsplans kann für sämtliche Gewerbeflächen ein Grundkontingent von mindestens 62 dB(A)/m² am Tage und 47 dB(A)/m² in der Nacht zugelassen werden.

Da die Teilflächen des Gewerbegebiets in den zentralen und südlichen Bereichen des Plangebiets mit den Bezeichnungen GE 5, GE 6 und GE 8 in größerer Entfernung zu schutzbedürftigen Immissionsorten gelegen sind, können dort auch Betriebe und Anlagen zugelassen werden, die etwas höhere Lärmemissionen verursachen. Ausweislich der Berechnungen der schalltechnischen Untersuchung kann in der Teilflächen GE 5 ein Grundkontingent von 65 dB(A)/m² am Tage und 52 dB(A)/m² in der Nacht zugelassen werden. In der Teilfläche GE 6

kann ein Grundkontingent von 65 dB(A)/m² am Tage und 49 dB(A)/m² in der Nacht zugelassen werden. In der Teilfläche GE 8 kann das höchste Grundkontingent von 65 dB(A)/m² am Tage und 55 dB(A)/m² in der Nacht zugelassen werden.

Die genannten Kontingente berücksichtigen dabei die weitere Nutzung des Gebäudes Kronsfordor Landstraße Nr. 201 (Teilfläche GE 9 des Gewerbegebiets mit einer Größe von 0,4 ha) als einfach bestandsgeschützte Wohnnutzung im Außenbereich auf unbestimmte Zeit.

Um sicherzustellen, dass an dem nächstgelegenen schützenswerten Immissionsort an der Kronsfordor Landstraße Nr. 112 nördlich der Autobahn A 20 unter Berücksichtigung der bereits durch andere, planexterne Gewerbeflächen gegebenen Vorbelastung durch die Immissionen des Plangebiets die einschlägigen Richtwerte der TA Lärm nicht überschritten werden, ist es erforderlich, dass in Richtung dieses Immissionsortes negative Richtungskontingente, also richtungsbezogene Abschläge von den genannten Lärmemissions-Grundkontingenten getroffen werden.

Diese betragen -7 dB(A) am Tage und -7 dB(A) in der Nacht für die Gewerbeflächen mit einem Grundkontingent von 62 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht bzw. -2 bis -3 dB(A) am Tage und -2 bis -5 dB(A) in der Nacht für die Gewerbeflächen mit einem Grundkontingent von 65 dB(A) am Tage und 49 bis 52 dB(A) in der Nacht.

Szenario nach Aufgabe der bestehenden Wohnnutzung Kronsfordor Landstraße Nr. 201

Im Falle der Aufgabe der bestehenden Wohnnutzung auf dem Grundstück Kronsfordor Landstraße Nr. 201 (Teilfläche GE 9 des Gewerbegebiets mit einer Größe von 0,4 ha) sind auf den Gewerbeflächen im Plangebiet etwas höhere Lärmemissionskontingente umsetzbar.

Es wird daher in den Bebauungsplan eine bedingte Festsetzung aufgenommen, wonach sich nach Aufgabe der bestehenden Wohnnutzung auf dem Grundstück Kronsfordor Landstraße 201 (Teilgebiet GE 9) die für die Teilgebiete GE 1 bis GE 8 des Gewerbegebiets festgesetzten Lärmemissionskontingente (LEK) um entsprechende Zusatzkontingente erhöhen.

Das Grundkontingent für die festzusetzenden Gewerbegebiete würde demnach mindestens 65 dB(A)/m² am Tage und 50 dB(A)/m² in der Nacht betragen. Für die Teilgebiete GE5, GE6 und GE8 würde ein höheres Grundkontingent von 65 dB(A)/m² am Tage und 52 bis 55 dB(A)/m² in der Nacht gelten. Unter Berücksichtigung der richtungsbezogenen Abschläge in Richtung des Immissionsortes Kronsfordor Landstraße Nr. 112 ergeben sich je nach Teilgebiet richtungsbezogene Kontingente zwischen 55 bis 65 dB(A)/m² am Tage und 40 bis 52 dB(A)/m² in der Nacht.

5.2.2 Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Das Maß der baulichen Nutzung wird mittels der Festsetzung von Grundflächenzahlen (GRZ) als Höchstmaß sowie mittels der Festsetzung der maximal zulässigen Höhen der Baukörper bestimmt.

a) Grundflächenzahl (GRZ)

Um für die gewerbliche Entwicklung der Flächen größtmögliche Flexibilität zu bieten, wird für die Gewerbegebiete eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die entspricht damit auch dem in § 17 Abs. 1 BauNVO festgelegten Orientierungswert.

b) Geländemodellierung und Begrenzung der Höhen baulicher Anlagen

In einem Abstand von ca. 220 m südlich parallel zur Kronsfordor Landstraße verläuft ein natürlicher Höhenrücken mit Geländehöhen von im Mittel ca. 14,5 bis 15,0 m über Normalhöhennull (NHN). Zur Kronsfordor Landstraße hin fällt das Gelände von diesem Höhenrücken leicht ab, auf 12,6 m ü.NHN im Nordwesten bis 13,3 m ü.NHN im Nordosten. Zum Glindbruchgraben fällt das Gelände bis auf 12 m ü.NHN ab.

Es ist vorgesehen, das Gelände in Teilbereichen aufzuhöhen und in Teilbereichen abzutragen. Mit dem Ziel, die Bodenbewegungen zu minimieren und die Bodenmassen im Plangebiet zu verteilen, ohne in größerem Umfang Boden außerhalb des Plangebiets zu verbringen bzw. in das Plangebiet anzuliefern, wurde ein Bodenmanagementkonzept erstellt. Im Ergebnis sollen in den Teilgebieten GE 1, GE 3, GE 5, GE 8 südlich / östlich der Planstraßen B und C Geländehöhen zwischen 11,70 m und 13,20 m ü.NHN angelegt werden. Die Grundstücke im zentralen Bereich (Teilgebiete GE 2, GE 4, GE 6, GE 9) sowie die Grundstücke am östlichen und westlichen Rand des Plangebiets (Teilgebiete GE 1, GE 7) werden mit Geländehöhen zwischen 12,80 m und 14,70 m ü.NHN modelliert.

Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die zulässigen Gebäudehöhen im Gewerbegebiet begrenzt. Dabei wird für den überwiegenden Teil des Gewerbegebiets (Teilgebiete GE 1 bis GE 4, GE 6, GE 9) eine maximale Gebäudehöhe von 30 m ü.NHN festgesetzt, was je nach Höhenlage der Grundstücke die Errichtung von 15,40 bis 18,00 m hohen Baukörpern über Gelände ermöglicht. Am westlichen Rand des Plangebiets (Teilgebiet GE 7) werden Gebäudehöhen von 25 m ü.NHN festgesetzt. Die Grundstücke im Teilgebiet GE 7 sind für eine kleinteiligere Parzellierung und Bebauung vorgesehen, sodass hier auch nur geringere Gebäudehöhen (10,30 m bis 12,30 m) erforderlich sind.

In den Teilgebieten GE 5 und GE 8 sollen größere Gebäudehöhen zugelassen werden, um auch eine Bebauung mit höheren Hallen zu ermöglichen. Dies ist in Hinblick auf das Landschaftsbild verträglich, da diese Grundstücke weiter entfernt von der Kronsfordor Landstraße gelegen sind und von dieser nur eingeschränkt visuell wahrgenommen werden können. Es sollen hier Gebäudehöhen von bis zu 38 m ü.NHN (GE 5) bzw. 42 m ü.NHN (GE 8) festgesetzt werden. Dies ermöglicht eine Bebauung auch mit höheren Hallen oder Hochregallagern von bis zu 24,8 m Höhe (GE 5) bzw. 30,3 m Höhe (GE 8). Die Zulässigkeit einer absoluten Gebäudehöhe von rd. 30 m im Teilgebiet GE 8 berücksichtigt die Anforderungen eines konkreten Ansiedlungsvorhabens. Die mit dieser Gebäudehöhe einhergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist in Abwägung mit dem Bestreben, die Verlagerung eines ortsansässigen Betriebes zu ermöglichen und damit auch die vorhandenen Arbeitsplätze in Lübeck zu erhalten, in Kauf zu nehmen. Sichtbeziehungen auf die Lübecker Altstadt Silhouette werden durch die geplanten Gebäudehöhen augenscheinlich nicht beeinträchtigt. Ein Gutachten zum Nachweis der Verträglichkeit wurde erstellt.

Eine Festsetzung zur Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse ist für das Plangebiet nicht erforderlich, da bereits die maximalen Gebäudehöhen bestimmt sind. Dies stellt bereits sicher, dass die möglichen Gebäudevolumina auf ein für das Gebiet im Kontext des benachbarten Landschaftsraumes städtebaulich verträgliches Maß reduziert bleiben.

Die festgesetzten Gebäudehöhen können durch Bauteile wie Treppenhäuser oder technische Aufbauten wie Lüftungsanlagen jeweils um bis zu 3,0 m überschritten werden. Um den untergeordneten Charakter der Bauteile zu gewährleisten, dürfen diese maximal 10 % Grundfläche der Gesamtdachfläche einnehmen.

5.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Eine Bauweise wird im Plangebiet nicht festgesetzt, da dies städtebaulich nicht erforderlich ist. Bauordnungsrechtliche Anforderungen und Abstandsflächen sind im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen als sogenannte Flächenausweisungen festgesetzt. Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen in Form von Flächenausweisungen bietet größtmögliche Flexibilität bei der baulichen Ausnutzung und in Hinblick auf die Stellung der Baukörper. Die Baugrenzen werden in einem Abstand von 6 Metern zu den Planstraßen festgesetzt, um zwischen Straßen und Gebäuden eine angemessen tiefe Vorgartenzone zu sichern. Am östlichen Rand des Gewerbegebiets, im Übergang zum Landschaftsraum der Glindbruchniederung, zum südlichen Rand des Plangebiets und zum Grünraum an der Kronsfordter Landstraße wird ein Abstand von 10 Metern zwischen Baugrenze und Baugebietsgrenze vorgesehen und festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden hier mit einem größeren Abstand i.V.m. Anpflanzverpflichtungen festgesetzt, um eine landschaftsgerechte Eingrünung des Baugebiets zu erzielen. Abweichend hiervon ist im Teilgebiet GE 5 an der nordöstlichen Ecke ein größerer Abstand zwischen der überbaubaren Grundstücksfläche und der Baugebietsgrenze vorgesehen. Hintergrund ist, dass der südöstlich festgesetzte Gehölzgürtel in diesem Bereich an die bestehenden Waldflächen im Glindbruch außerhalb des Plangebiets anschließt. Für den Fall, dass sich der Wald langfristig mit der Gehölzanpflanzung im Plangebiet verbindet, ist sicherzustellen, dass auch dann noch ein 30 m Waldabstand zur geplanten Bebauung eingehalten wird. Daher wurde die Baugrenze in diesem Bereich abweichend von der 30-m-Regel mit einem größeren Abstand zu dem betreffenden Abschnitt des Gehölzgürtels festgesetzt.

5.2.4 Nebenanlagen

Um ein ansprechendes Straßenbild im Gewerbegebiet zu erreichen, das nicht von überdimensionierten Hinweisschildern, Garagen oder unmaßstäblichen Werbeanlagen dominiert wird, sollen Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO in den Bereichen zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen, straßenbegleitenden Baugrenze grundsätzlich nicht zulässig sein.

Eine Nutzung dieser Vorgartenflächen für notwendige Stellplätze wird ausnahmsweise ermöglicht, sofern diese als offene Stellplätze errichtet werden und die Begrünungs- und Anpflanzverpflichtungen gewahrt bleiben.

Werbeanlagen werden in ihrer Maßstäblichkeit beschränkt (siehe Baugestalterische Festsetzungen).

5.3 Verkehrliche Erschließung

5.3.1 Anbindung an öffentliche Straßenverkehrsflächen

Die übergeordnete Hauptverkehrsstraße Kronsfordter Landstraße (L92) bildet eine südliche Stadtzufahrt nach Lübeck und führt von der Innenstadt aus in Richtung Niederbüssau und Krummesse. Die Anschlussstelle „Genin-Süd“ der Autobahn A 20 Lübeck-Stettin ist über die Baltische Allee und die (kurzfristig herzustellende) Querverbindung Oslostraße / Wasserfähr mit der Kronsfordter Landstraße verbunden.

Der südlich bzw. südöstlich des Plangebietes gelegene Deponiestandort Niemark und das diesem vorgelagerte Abfallwirtschaftszentrum der Entsorgungsbetriebe sind über die Straße Raabrede an die Kronsforders Landstraße angebunden.

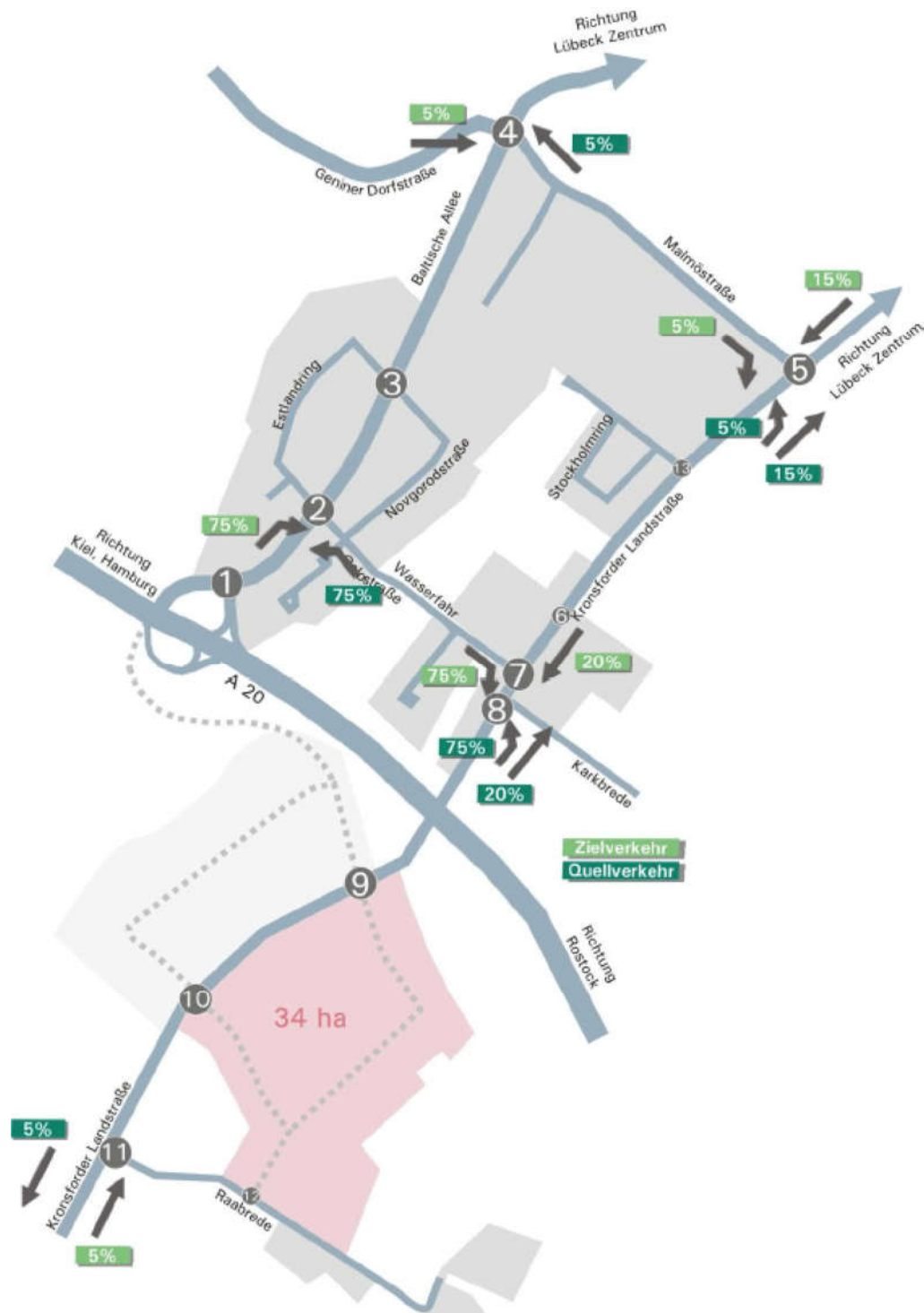


Abbildung 3: Lage im Straßennetz; Verteilung Ziel- und Quellverkehre; SHP Ingenieure Juli 2019

Der im Plangebiet gelegene Abschnitt der Kronsforders Landstraße liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurden zwei grundlegende Varianten entwickelt, um die neu zu erschließenden Gewerbeflächen an die Kronsforders Landstraße anzubinden. Nach Abwägung der verschiedenen Erschließungsvarianten wurde entschieden, in der Kronsforders Landstraße zwei neue signalisierte Knotenpunkte zur verkehrlichen Anbindung und Erschließung des Plangebiets anzulegen und nach deren Inbetriebnahme die Straße Raabrede im Abschnitt zwischen Kronsforders Landstraße und der Planstraße C für den Kfz-Verkehr zu sperren.

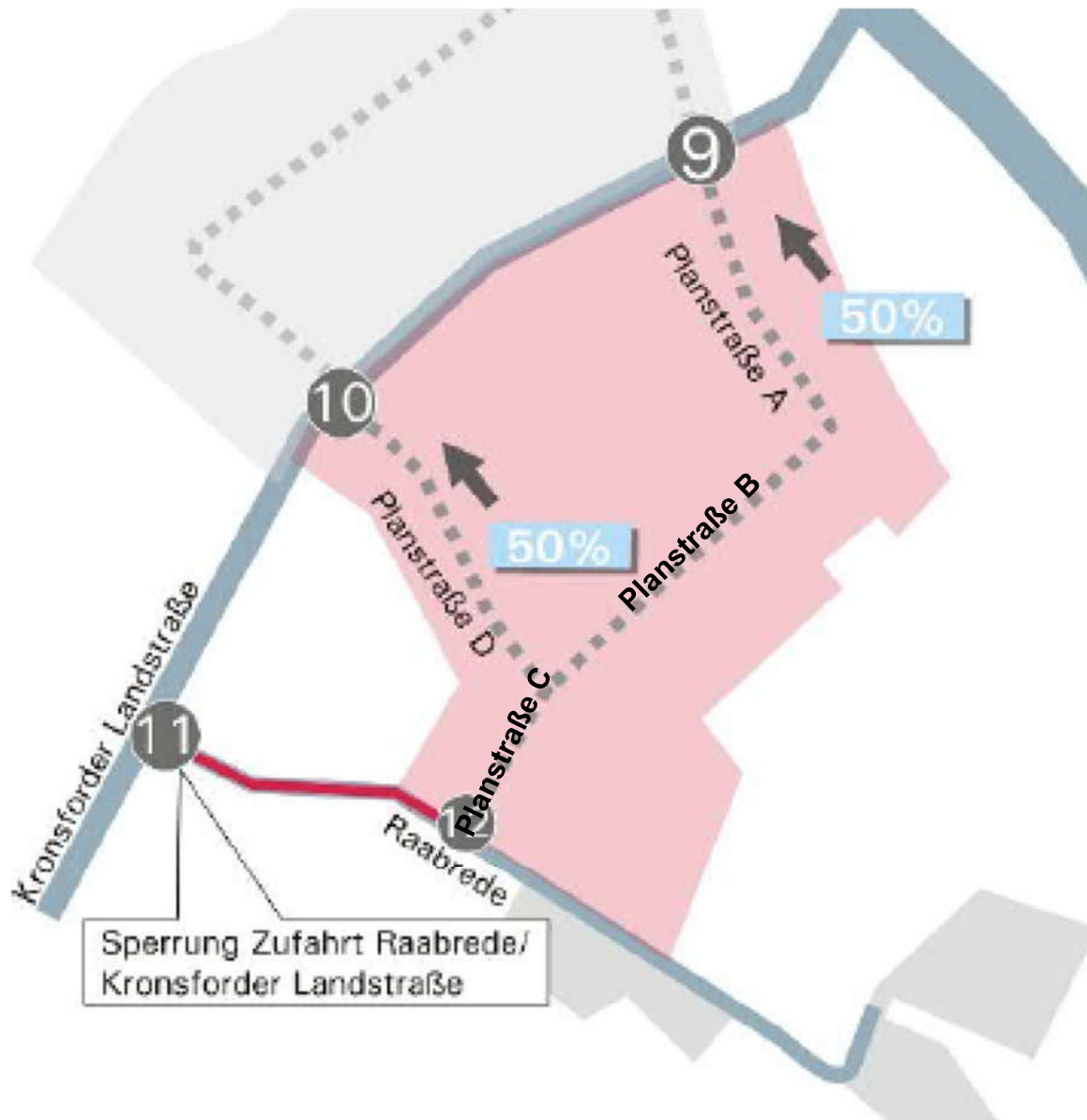


Abbildung 4: Grundlegende Erschließung; SHP Ingenieure Juli 2019

Die Gewerbeflächen werden über eine Bügelstraße (Planstraße A – B – D) erschlossen, die an die beiden neu herzustellenden Knotenpunkte an die Kronsforders Landstraße anschließt. Mit der Schließung der Raabrede für den Kfz-Verkehr werden die Verkehre von und zur Deponie Niemark künftig über die innere Erschließung des Gewerbegebiets (Planstraßen A - B – C – D) zur Kronsforders Landstraße geführt.

Um die Verkehrserzeugung der zu entwickelnden Gewerbeflächen zu prognostizieren, wurden zwei Szenarien mit unterschiedlichen Branchenmixen untersucht. Grundsätzlich ist die Ansiedlung von Unternehmen aus den Bereichen Produktion, Logistik, Großhandel und

Dienstleistung/ Kleingewerbe mit einem Flächenbedarf zwischen 2 und 8 ha pro Unternehmen vorgesehen. Die anzusiedelnden Unternehmen weisen damit eine mittlere Betriebsgröße auf. In einem alternativen Szenario („Szenario 3“) wurde in der verkehrstechnischen Untersuchung ein höherer Anteil an Kleingewerbe angenommen, dafür weniger Flächen für Logistik. Das ermittelte Verkehrsaufkommen für Szenario 3 ist demzufolge höher. Die Berechnungen zur Verkehrserzeugung zeigen, dass bei einer Flächenentwicklung von etwa 34 ha Gewerbeflächen eine zusätzliche Verkehrsbelastung zwischen 580 – 600 Kfz/h (Szenario 1) und 650 - 690 (Szenario 3) entstehen wird, bei einem Schwerverkehrsanteil von etwa 10 %. Zur sicheren Seite wurde das Szenario 3 den Beurteilungen der verkehrlichen Leistungsfähigkeit und der Verkehrslärmimmissionen zugrunde gelegt.

Im vorliegenden Verkehrsgutachten wird eine Verteilung des Verkehrsaufkommens an beiden neuen Knotenpunkten mit je 50 % angenommen. In der Leistungsfähigkeitsbetrachtung wird festgestellt, dass eine Signalisierung der beiden neuen Knotenpunkte 9 und 10 sowohl in der morgendlichen als auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde für eine gute Leistungsfähigkeit sorgen wird. In den Planstraßen A und D sind in der Ausfahrt in die Kronsfordter Landstraße Mischfahrstreifen ausreichend. In der Kronsfordter Landstraße wird an beiden Knotenpunkten der Bau eines separaten Linksabbiegestreifens in das Plangebiet aus Richtung Norden erforderlich.

Es ist das Ziel der Hansestadt Lübeck, perspektivisch auch nördlich der Kronsfordter Landstraße weitere Gewerbeflächen zu erschließen (vgl. Kapitel 3.1, 3.4, 3.5). Hierzu bedarf es der Schaffung von Planungsrecht in weiteren Bauleitplanverfahren und der Untersuchung der Möglichkeiten der südlichen Anbindung an die BAB A 20-Anschlussstelle Genin Süd. Aus der vorliegenden verkehrstechnischen Untersuchung lässt sich absehen, dass die Entwicklung der Flächen nördlich der Kronsfordter Landstraße nur bei einem Ausbau der Anschlussstelle Genin-Süd erfolgen kann, da die Knotenpunkte rund um die Baltische Allee, Wasserfah, Malmöstraße und Kronsfordter Landstraße bereits bei vollständiger Entwicklung der im Bebauungsplan 15.04.00 vorbereiteten Gewerbeflächen an ihre Leistungsfähigkeitsgrenzen gelangen können. Um die Anzahl der Knotenpunkte im Verlauf der Kronsfordter Landstraße in Hinblick auf den Flächenverbrauch und den Verkehrsfluss zu minimieren, erscheint es sinnvoll, zur Anbindung von Gewerbeflächen nördlich der Kronsfordter Landstraße bzw. des BAB-Anschlusses perspektivisch den auszubauenden Knotenpunkt 9 zu nutzen. Der Knotenpunkt 10 könnte genutzt werden, um eine mögliche gewerbegebietsinterne Bügelstraße des Nordteils an die Kronsfordter Landstraße anzuschließen.

5.3.2 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

Durch die Bushaltestellen der Linie Nr. 16 „Obstgut“ und „Butenhof“ an der Kronsfordter Landstraße ist das Plangebiet an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die bestehenden Bushaltestellen näher an die geplanten neuen Knotenpunkte an den beiden Einmündungen des Gewerbegebiets zu verlegen. Alternativ oder ergänzend könnte auch eine Buslinie durch das Gewerbegebiet geführt werden. Die Straßenverkehrsflächen sind ausreichend dimensioniert, um in den Nebenflächen Bushaltestellen aufnehmen zu können.

5.3.3 Innere Erschließung

Die innere Erschließung der geplanten Gewerbeflächen soll durch eine Bügelschließung erfolgen, die neu herzustellen ist. Die einzelnen Straßenquerschnitte werden nachfolgend beschrieben:

a) Planstraße A

Die Planstraße A schließt im Nordosten unmittelbar an den mit der Kronsfordter Landstraße neu herzustellenden Knotenpunkt 9 an. Sie soll östlich parallel zu einem bestehenden Knick geführt werden. Daher ist die Anzahl der Grundstückszufahrten auf der südwestlichen Seite der Planstraße A möglichst zu minimieren. Eine Eingrünung ist auf der Südwestseite der Planstraße A durch den bestehenden Knick bereits gegeben. Auf der Nordostseite ist ein straßenbegleitender, nur von den Grundstückseinfahrten unterbrochener Baumstreifen vorgesehen, der auch für die Straßenentwässerung (Mulden) genutzt werden soll. Öffentlicher Parkraum ist auf der südwestlichen Straßenseite vorgesehen, gegliedert mit Baumpflanzungen. Eine Beleuchtung ist nur auf der Nordostseite der Straße geplant.

Der Querschnitt der Planstraße A ist wie folgt vorgesehen: Knickschutzstreifen (wechselnde Breite zwischen 6 bis 8 m) mit integrierter Mulde zur Knick- und Gehwegentwässerung – 2,5 m Geh- und Radweg – 3,0 m Lkw-Parkstreifen (mit Baumpflanzungen) – 0,3 m Bänderung – 6,5 m Fahrbahn mit Rinnen (0,3 m) – 3,0 m Baumstreifen mit Muldenentwässerung – 2,75 m Geh- und Radweg einschließlich Beleuchtungsstreifen (Gesamtbreite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche einschl. Entwässerungsmulde 21,1 m).

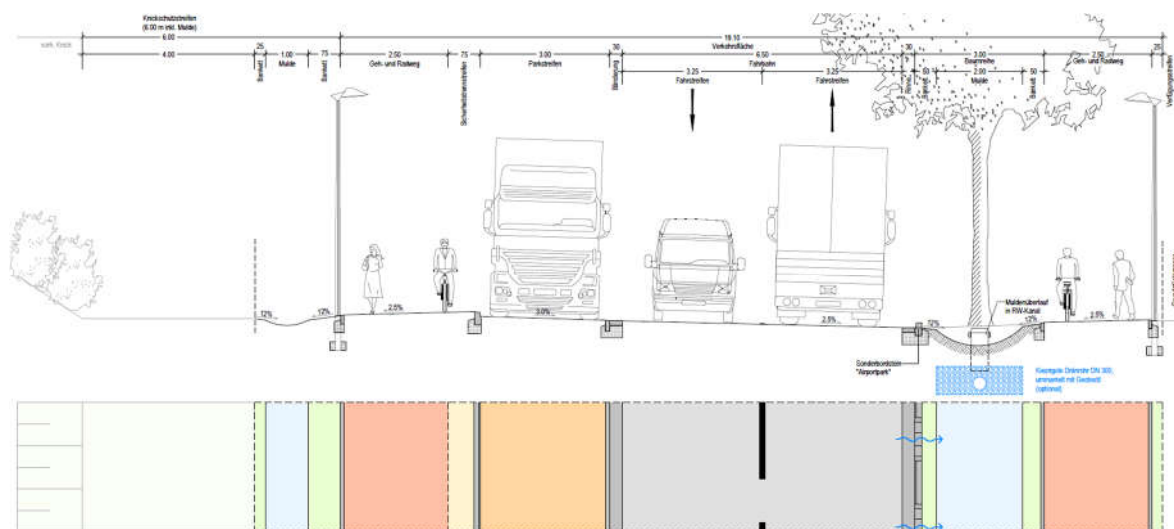


Abbildung 5: Regelquerschnitt Planstraße A; Planungsbüro Hahm Januar 2022

b) Planstraße B

Die Planstraße B übernimmt die Erschließungsfunktion für die zentralen Bereiche des Gewerbegebiets. Grundstückszufahrten werden sowohl nördlich als auch südlich in etwa gleicher Anzahl zu erwarten sein. Für eine angemessene Eingrünung des Straßenraums ist geplant, entlang der Nordseite der Straße Baumpflanzungen im Straßenraum im Wechsel mit Lkw-Parkplätzen vorzusehen. Außerdem ist auch hier auf der Südseite der Straße ein durchgehender, nur von den Grundstückseinfahrten unterbrochener Baumstreifen mit Entwässerungsmulde geplant. Die Straßenentwässerung soll in Form von offenen Mulden nördlich und südlich der Straße erfolgen. Eine Beleuchtung ist an der Südseite der Straße geplant.

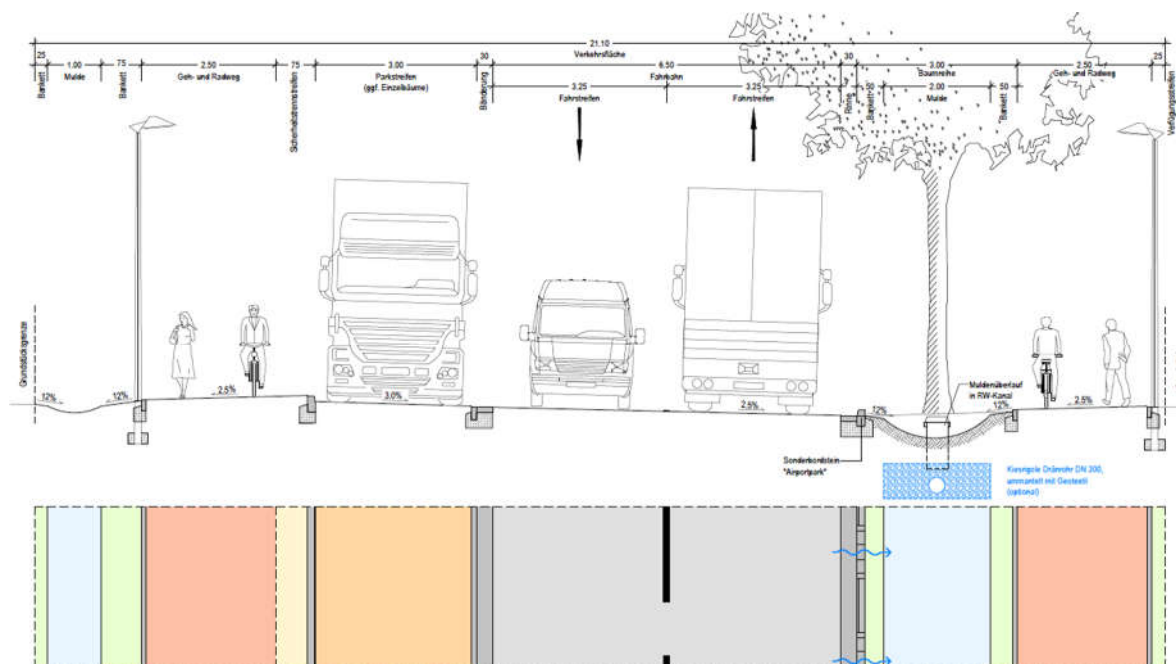


Abbildung 6: Regelquerschnitt Planstraße B; Planungsbüro Hahm Januar 2022

Der Querschnitt der Planstraße B ist wie folgt vorgesehen: 2,0 m Mulde (einschl. Bankette) – 2,5 m Geh- und Radweg – 0,75 m Sicherheitsstreifen – 3,0 m Lkw-Parkstreifen (ggf. mit Baumpflanzungen) – 0,3 m Bankierung – 6,5 m Fahrbahn mit Rinne (0,3 m) – 3,0 m Baumstreifen mit Entwässerungsmulde – 2,75 m Geh- und Radweg einschließlich Beleuchtungsstreifen (Gesamtbreite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche 21,1 m).

c) Planstraße C

Die Planstraße C verbindet die zentrale Erschließungsstraße mit der Raabrede. Die Straßenentwässerung soll in Form von offenen Mulden nördlich und südlich der Straße erfolgen. Nördlich und südlich der Straße sind nur von den Grundstückseinfahrten unterbrochener Baumstreifen mit Entwässerungsmulde vorgesehen. Parkmöglichkeiten werden in diesem Abschnitt nicht vorgesehen. Beleuchtungsanlagen sind auf der Südseite der Straße geplant.

Der Querschnitt der Planstraße C ist wie folgt vorgesehen: 2,0 m Mulde (einschl. Bankette) – 2,5 m Geh- und Radweg – 3,0 m Baumstreifen mit Entwässerungsmulde – 6,5 m Fahrbahn mit beidseitigen Rinnen (je 0,3 m) – 3,0 m Baumstreifen mit Entwässerungsmulde – 2,75 m Geh- und Radweg einschließlich Beleuchtungsstreifen (Gesamtbreite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche 20,35 m).

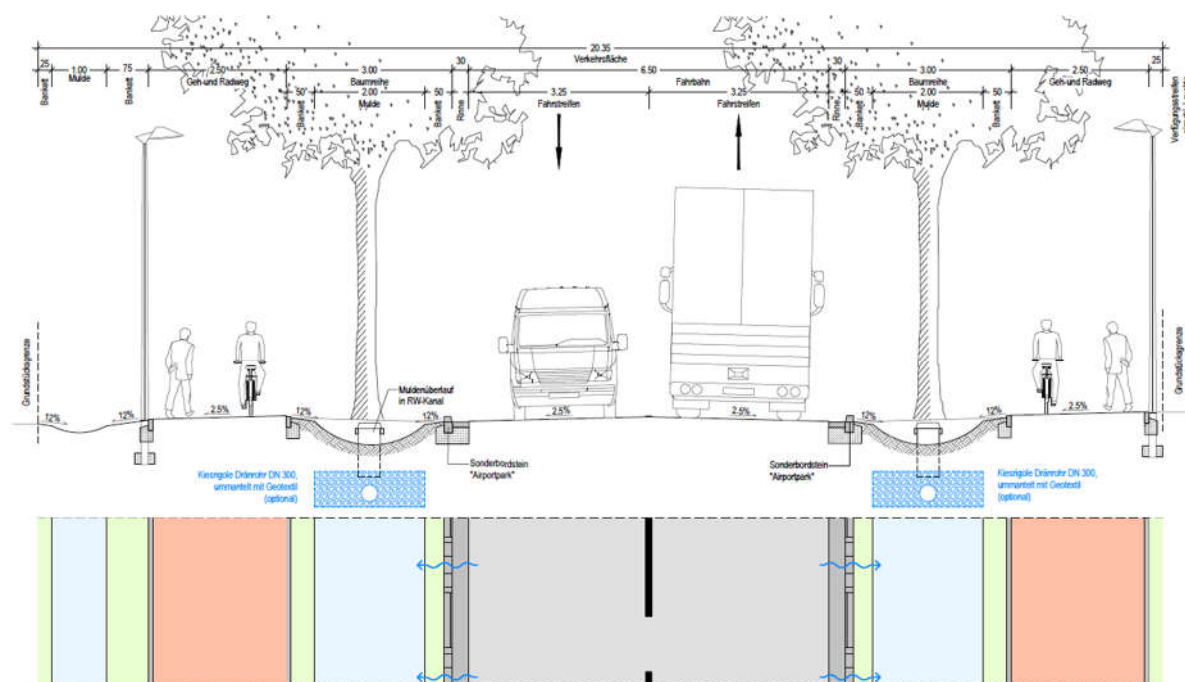


Abbildung 7: Regelquerschnitt Planstraße C; Planungsbüro Hahm Januar 2022

d) Planstraße D

Die Planstraße D verbindet die Planstraße B mit dem an der Kronsfordor Landstraße neu herzustellenden Knotenpunkt 10.

Die Planstraße D wird östlich parallel zu einem bestehenden Knick geführt. Daher ist die Anzahl der Grundstückszufahrten auf der südwestlichen Seite der Planstraße D zu minimieren. Eine Eingrünung ist auf der Südwestseite der Planstraße D durch den bestehenden Knick bereits gegeben. Öffentlicher Parkraum ist auf der südwestlichen Straßenseite vorgesehen, es erfolgt eine Gliederung mit Baumpflanzungen. Auf der Nordostseite ist ein straßenbegleitender, nur von den Grundstückseinfahrten unterbrochener Baumstreifen mit Entwässerungsmulde vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt durch straßenbegleitende Mulden.

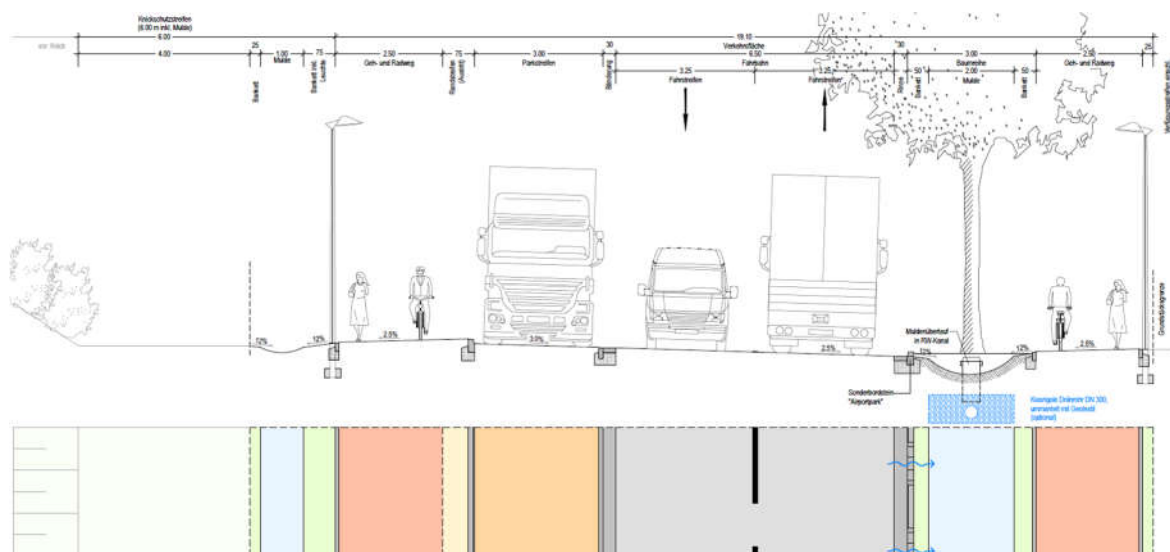


Abbildung 8: Regelquerschnitt Planstraße D; Planungsbüro Hahm Januar 2022

Der Querschnitt der Planstraße D ist wie folgt vorgesehen: Knickschutzstreifen (wechselnde Breite zwischen 6 bis 8 m) mit integrierter Mulde zur Straßenentwässerung sowie Beleuchtung - 2,5 m Geh- und Radweg – 0,75 m Sicherheitsstreifen – 3,0 m Lkw-Parkstreifen (mit Baumpflanzungen) - 0,3 m Bänderung - 6,5 m Fahrbahn mit Rinne (0,3 m) – 3,0 m Baumpflanzstreifen, kombiniert mit Entwässerungsmulde - 2,5 m Geh- und Radweg einschl. Beleuchtung (Gesamtbreite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche 21,1 m).

e) Planstraße E (Private Stichstraße)

Die Planstraße E (Private Stichstraße) stellt eine Variante der inneren Erschließung der Gewerbeflächen für den Fall dar, dass die Gewerbeflächen in den mit GE 4, GE 6 und GE 9 bezeichneten Teilgebieten kleinteiliger erschlossen werden sollen. Die Planstraße würde als Stichstraße ausgebildet werden und in einer Wendeanlage enden. Aufgrund der untergeordneten Erschließungsfunktion ist ein separater Radweg nicht erforderlich, der Radverkehr kann auf der Fahrbahn mitgeführt werden.

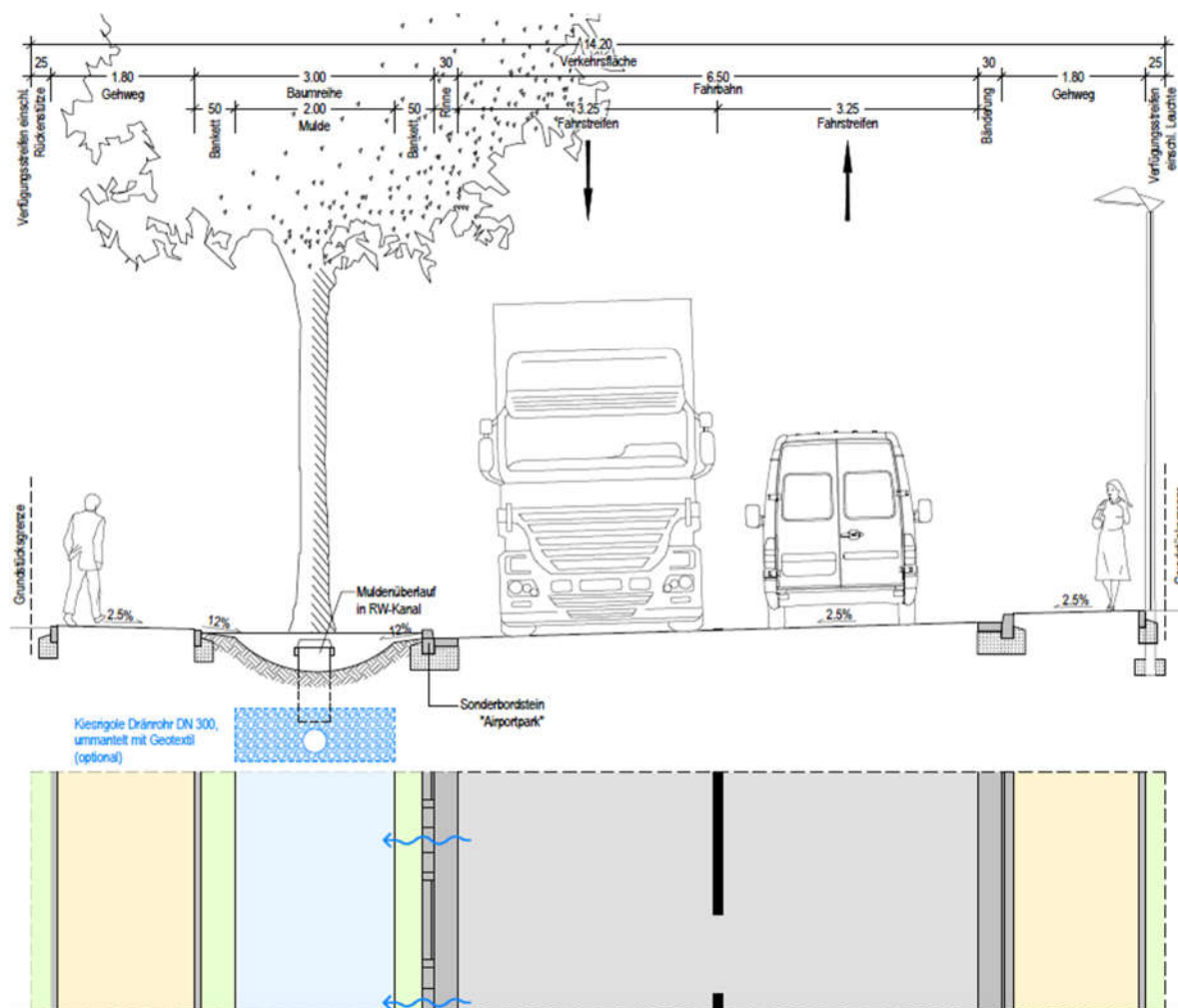


Abbildung 9: Regelquerschnitt Planstraße E; Planungsbüro Hahm Janaur 2022

Der Querschnitt der Planstraße E ist wie folgt vorgesehen: 2,05 m Gehweg mit Rückenstütze - 3 m Baumstreifen mit Entwässerungsmulde - 6,5 m Fahrbahn mit Rinne (0,3 m) - Bänderung 0,3 m - 2,05 m Gehweg mit Rückenstütze und Beleuchtung (Gesamtbreite der festgesetzten Straßenverkehrsfläche 14,20 m).

5.3.4 Geh- und Radwege

Kronsfordter Landstraße

Die Kronsfordter Landstraße weist auf ihrer Südseite einen kombinierten Geh- und Radweg auf. Die Verkehrsfläche wird im Bebauungsplan im Wesentlichen bestandsgemäß übernommen. Im Vor- und Nachlauf zu den beiden neu zu planenden, signalisierten Kreuzungen wird der Geh- und Radweg leicht nach Süden verlegt und neu hergestellt. Hierzu wird die Straßenverkehrsfläche zulasten der angrenzenden Privatgrundstücke im Plangebiet geringfügig in Richtung Süden erweitert.

Im Zuge des Rückbaus von Teilen der Raabrede (s.u.) sollen auch die Einmündungsbereiche an der Kronsfordter Landstraße zurückgebaut und der Geh- und Radweg auf der Ostseite der Kronsfordter Landstraße neu hergestellt werden.

Planstraßen

Alle öffentlichen Planstraßen (A – B – C - D) erhalten beidseitig einen 2,5 m breiten kombinierten Geh- und Radweg. In der optionalen Planstraße E (private Stichstraße) würde der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden; beidseitig sind 1,8 m breite Gehwege vorgesehen.

Raabrede

Zwischen den Ortschaften Niederbüssau und Vorrade verläuft eine regionale, übergeordnete Radwegeverbindung, die im weiteren Verlauf die Bundesautobahn A 20 quert. Im Bereich des Plangebiets verläuft die Wegeverbindung entlang der Straße Raabrede, wobei auf einem ca. 200 m langen Teilabschnitt kein gesonderter Geh- und Radweg besteht, sondern der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt wird.

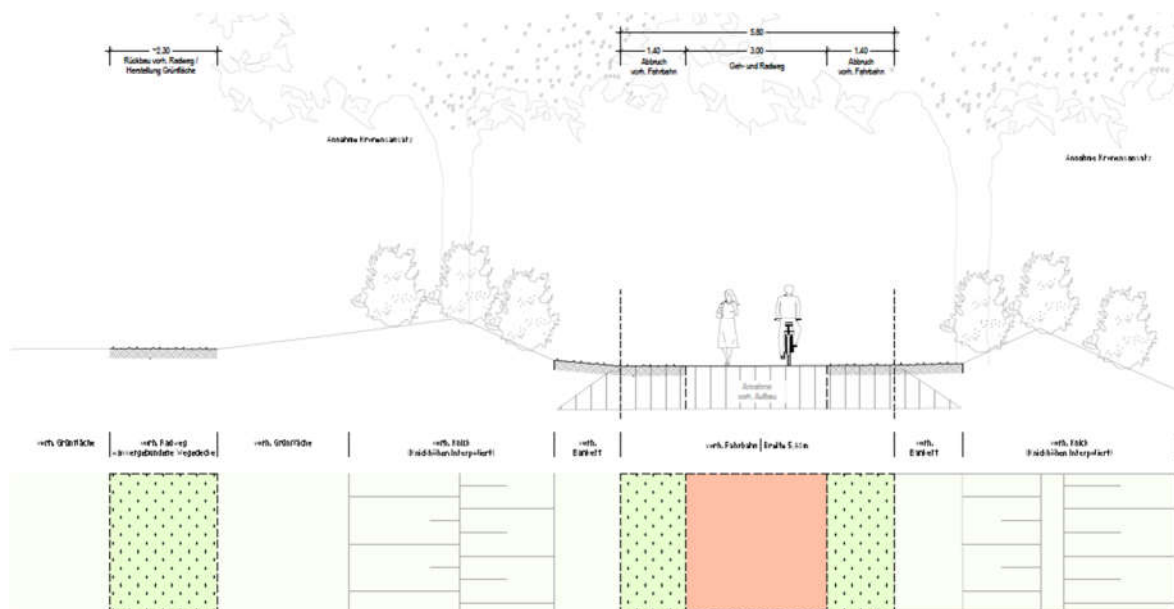


Abbildung 10: Regelquerschnitt Raabrede; Planungsbüro Hahm Januar 2022

Nach erfolgter Herstellung der beiden neuen Knotenpunkte der Planstraßen mit der Kronsfordter Landstraße ist vorgesehen, die Raabrede auf dem Abschnitt zwischen der Kronsfordter Landstraße und der Einmündung der Planstraße C für den Kfz-Verkehr zu sperren. Die vorhandene Fahrbahn soll bis auf 3 m Breite zurückgebaut werden. Zukünftig soll der Abschnitt nur für den Fußgänger- und Radverkehr genutzt werden. Der Bebauungsplan setzt daher eine Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“ fest.

5.3.5 Stellplätze, Fahrradstellplätze

Die nutzungsbezogen erforderlichen Stellplätze und Fahrradstellplätze sind auf den Grundstücken im Rahmen der jeweiligen Objektplanung und im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, der Bebauungsplan macht hierzu keine Vorgaben.

5.4 Ver- und Entsorgung

Für die Bauflächen im Plangebiet müssen Ver- und Entsorgungsleitungen erstmalig hergestellt werden.

Trinkwasserversorgung

Gemäß Trassenauskunft des Versorgungsunternehmens Lübeck Netz befindet sich im Straßenseitenraum der Kronsfordter Landstraße eine Trinkwasserleitung DN200 (PVC) aus dem Jahr 1975.

Löschwasserversorgung

Für das Plangebiet wurde der erforderliche Löschwasserbedarf auf mind. 96 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden als Grundsatz festgesetzt. Bei vom Bebauungsplan abweichenden Bebauungen, die einen höheren Löschwasserbedarf erfordern, ist dieser als Objektschutz von den Bauherren nachzuweisen.

Die Löschwasserversorgung erfolgt über die öffentliche Trinkwasserversorgung und wird über geeignete, jederzeit nutzbare Hydranten sichergestellt. Die Lage und Anzahl der Hydranten wird im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen geplant.

Elektrizität

Im Straßenseitenraum der Kronsfordter Landstraße befindet sich eine Stromtrasse mit Einzelleitungen. Bei zwei dieser Leitungen handelt es sich um 10kV-Leitungen. Betreiber ist das Versorgungsunternehmen Travenetz.

Um die Elektrizitätsversorgung für die zukünftigen Gewerbeflächen gewährleisten zu können, wird innerhalb des Gebietes eine neue Trafostation erforderlich. Diese soll zentral im Plangebiet an der Planstraße B angeordnet werden. Die erforderliche Fläche wird im Bebauungsplan als Versorgungsfläche mit einer Länge von 6 und Breite von 4 m festgesetzt.

Gas

Gemäß Trassenauskunft des Versorgungsunternehmens Travenetz befindet sich im Straßenseitenraum der Kronsfordter Landstraße eine Gasleitung DN150 St/KKS aus dem Jahr 1987. Eine weitere Gasleitung liegt im Bereich der Straße Raabrede. Ein neues Gasnetz für das gesamte Gewerbegebiet wird vorerst nicht geplant, da die Energiebedarfe vor Vermarktung der einzelnen Grundstücke noch nicht abschätzbar sind. Für etwaige Hausanschlüsse einzelner Gewerbebetriebe kann auf die Bestandsleitungen zurückgegriffen werden. Für den Fall, dass zur Versorgung des Gebiets zu einem späteren Zeitpunkt doch ein neues Gasnetz einzurichten ist, wäre eine neue Gasdruckregelstation erforderlich. Für diese sollen im Nordwesten des Plangebiets an der Planstraße D Flächen vorgehalten werden. Die erforderliche Fläche wird im Bebauungsplan als Versorgungsfläche mit einer Länge von 6 m und Breite von 6 m festgesetzt.

Telekommunikation

Gemäß Trassenauskunft Kabel befinden sich in der Kronsfordor Landstraße Telekommunikationsleitungen der Deutsche Telekom.

Nordöstlich des Plangebiets verläuft eine Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co OHG, die unmittelbar nordöstlich des Teilgebiets GE1 im Bereich der Grünflächen und Straßenverkehrsflächen den Geltungsbereich durchquert. Das Teilgebiet GE 1 liegt mit der nördlichen Ecke knapp in dem horizontalen Schutzkorridor (30 m) der Richtfunktrasse. Aufgrund der Festsetzung zur maximalen Gebäudehöhe werden die zu berücksichtigenden, vertikalen Schutzabstände (mind. 15 m zur Mittellinie) nach Prüfung eingehalten und die Telekommunikationslinie nicht beeinträchtigt.

Energieversorgung

Die Entsorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck (EBL) betreiben am Standort Niemark eine Anlage zur Gewinnung von Deponiegas aus dem früheren Deponiebetrieb, bei dem auch organischer Abfall eingelagert worden ist, der zu einer entsprechenden Produktion von Deponiegas führt. Zudem betreiben die EBL am Standort ein Abfallwirtschaftszentrum, das u.a. Abwärme produziert. Beide Abgabestellen liegen knapp 400 m vom Standort entfernt und könnten gerade bei (wärme)energiereichen Produktionsprozessen günstige Alternativen zu herkömmlichen Energiequellen sein. Da die Energiebedarfe des Gewerbegebiets zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, ist derzeit nicht abschätzbar, ob der bei den Entsorgungsbetrieben zur Verfügung stehende Wärmeüberschuss für die Energieversorgung des Gewerbegebiets ausreichen würde. Vor diesem Hintergrund wurde vorerst kein Nahwärmenetz geplant. Flächen für eine mögliche Ergänzung neuer Netze zu einem späteren Zeitpunkt werden in der Straßennebenfläche freigehalten. Unabhängig davon bestehen für die Gewerbebetriebe dezentrale Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien wie z.B. Wärmepumpen oder Pelletheizungen.

5.5 Entwässerung

5.5.1 Schmutzwasserentsorgung

Das im Gewerbegebiet anfallende Schmutzwasser wird in seiner Zusammensetzung voraussichtlich häuslichem Schmutzwasser entsprechen, da keine Industriebetriebe im Plangebiet zulässig sind. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Schmutzwassermenge des Plangebiets im Endausbau 73 m³/d nicht übersteigt.

In unmittelbarer Nähe des geplanten Gewerbegebietes existieren keine ausreichenden Anschlussmöglichkeiten für die Schmutzwasserentsorgung. Eine in der Kronsfordor Landstraße vorhandene Schmutzwasserdruckleitung ist nach Aussage der Entsorgungsbetriebe Lübeck ausgelastet. Zudem ist bei einer zusätzlichen Einleitung von Schmutzwasser in die vorhandene z.T. schon überlastete Kanalisation im weiteren Verlauf des Netzes bei starken Regenerereignissen mit Abschlügen von ungeklärtem Mischwasser in natürliche Gewässer zu rechnen.

Es ist also nach einer Lösung zu suchen, die das bestehende Schmutzwassernetz nicht oder möglichst gering zusätzlich belastet. Dazu wurden verschiedene Varianten der Schmutzwasserentsorgung geprüft. Die Errichtung einer Gebietskläranlage oder der Bau eines Speichers mit gedrosselter Ableitung wurden aus Kosten- und Rentabilitätsgründen verworfen.

Es ist stattdessen vorgesehen, das Schmutzwasser im Plangebiet konventionell zu sammeln und einer Pumpstation am südöstlichen Rand des Plangebiets in der Nähe der Straße Raabrede zuzuführen. Der Bebauungsplan sichert durch entsprechende Festsetzung als Fläche für die Abwasserbeseitigung die notwendigen Flächen für eine Schmutzwasserpumpstation und einen Schmutzwasserpufferspeicher.

Das Schmutzwasser wird dann über eine Druckrohrleitung der ca. 700 m östlich außerhalb des Plangebiets gelegenen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeführt. Das Schmutzwasser des Gewerbegebiets kann nach entsprechender Vorbehandlung als Prozesswasser bei der Behandlung und Aufbereitung des Restabfalls in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage eingesetzt werden. Dazu muss das Schmutzwasser biologisch aufbereitet werden. Darüber hinaus ist eine Entfernung von Feststoffen durch eine mechanische Behandlung erforderlich.

Die MBA ist eine Anlage zur Abfallbehandlung und entsprechend nach Abfallrecht genehmigt. Das Schmutzwasser des Gewerbegebiets ist grundsätzlich der öffentlichen Abwasserentsorgung der Stadt Lübeck zuzuführen. Durch den Einsatz des vorgereinigten Abwassers im Prozess der Restabfallbehandlung und eine gleichzeitige Anpassung der bisherigen Prozesswasserführung wird sichergestellt, dass am Übergabepumpwerk von der MBA in das öffentliche Kanalnetz keine wesentlich erhöhten Abwassermengen anfallen, was aufgrund der Mischwassersituation derzeit auch nicht zulässig wäre. Das Schmutzwasser wird letztendlich dem Zentralkläwerk der Entsorgungsbetriebe zugeleitet. Damit ist eine geregelte Entsorgung als Indirekteinleitung auch in Zukunft gewährleistet.

5.5.2 Regenwasserbewirtschaftung und -entsorgung

Im Umfeld des Plangebiets bestehen zwei Vorflutgewässer. Dies sind zum einen der Glindbruchgraben südöstlich des Plangebiets, der im weiteren Verlauf in die Wakenitz ableitet, und zum anderen der Grenzgraben nordwestlich der Kronsfordter Landstraße, der in den Elbe-Lübeck-Kanal mündet.

Die Kronsfordter Landstraße verfügt bereits über eine Entwässerung in Richtung des nordwestlich gelegenen Sauerbruchgrabens, welche auch weiterhin beibehalten werden soll. Die Flächen der Kronsfordter Landstraße sind dementsprechend nicht in die Berechnungen der Regenwassermengenbewirtschaftung eingeflossen.

Geeignete Rahmenbedingungen für die oberirdische Versickerung von Niederschlagswasser sind im Plangebiet lediglich in einem ca. 30 m breiten Korridor parallel zur Kronsfordter Landstraße gegeben. In den übrigen Teilen des Plangebiets ist eine Versickerung aufgrund des zu hoch liegenden Grundwasserstauers bzw. des hohen Grundwasserspiegels nicht möglich. Es stehen überwiegend undurchlässige Beckenablagerungen und Geschiebeböden an. Das gemessene Wasserstandsniveau im Plangebiet liegt zwischen rund + 8,0 m ü.NHN und + 10,4 m ü.NHN. Nach einer niederschlagsreichen Zeit ist mit ca. 0,5 m höheren Grundwasserständen zu rechnen. Wegen der wassersperrenden oberflächennahen bindigen Bodenschichten ist mit örtlich und zeitlich begrenzten Stauwasserbildungen bis nahe der Geländeoberfläche zu rechnen. Grundsätzlich ist also davon auszugehen, dass der Großteil des anfallenden Niederschlagswassers nicht dezentral versickert werden kann, sondern konventionell über eine Kanalleitung abgeführt werden muss.

Eine naturnahe Entwässerung des Gebiets über die vorhandene Vorflut des Glindbruchgrabens ist grundsätzlich möglich. Um die vorhandenen Gewässer nicht zu überlasten, sind Retentionsflächen zu schaffen, die eine gedrosselte Abgabe des Niederschlagswassers ermöglichen.

Regenwasserbewirtschaftungskonzept

Zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch wasserwirtschaftliche Anlagen wurden im Regenwasserbewirtschaftungskonzept folgende Vorgaben für die Regenwasserbewirtschaftung getroffen:

- Regenwasserrückhaltung auf den Gewerbegrundstücken durch entsprechende Oberflächengestaltung und Rückhalteräume,
- Regenwasserrückhaltung von Abflüssen aus den öffentlichen Flächen und den gedroselten Abflüssen der Gewerbegrundstücke über Vorklärunen in zwei zentrale Regenrückhaltebecken,
- Regenwasserrückhaltung von Überlaufvolumina aus den Regenrückhaltebecken in der Glindbruchbachniederung.

Im Zuge des Regenwasserbewirtschaftungskonzepts wurde auch eine Wasserhaushaltsbilanz erstellt. Mit dem Ziel, die Abweichungen vom unbebauten Referenzzustand möglichst gering zu halten, wurden durch den Gutachter Empfehlungen für Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf den natürlichen Wasserhaushalt formuliert.

Die wichtigsten Maßnahmen betreffen:

- eine dezentrale Rückhaltung und Verdunstung auf den privaten Grundstücken durch vollständige extensive Begrünung der Dachflächen von Gebäuden,
- eine Bepflanzung der Randbereiche der Grundstücke mit Bäumen,
- eine Bepflanzung der Stellplatzanlagen mit Bäumen,
- eine Bepflanzung der unversiegelten Grundstücksflächen mit Bäumen.

Reduzierungen der Vorgaben für Baumpflanzungen durch Dachbegrünungen oder andere Maßnahmen wie Fassadenbegrünungen oder das Anlegen von Teichen werden, bei Einhaltung des Verdunstungspotenzials von 40 % des jährlichen Niederschlags, bezogen auf das jeweilige Grundstück, vorgesehen. Die Vorgabe der grundstücksbezogenen Verdunstungshöhe von 40 % des jährlichen Niederschlags ($E_{ta} = 267 \text{ mm/a}$) ergibt sich aus der maximal möglichen Abweichung des Verdunstungspotenzials vom unbebauten Zustand, ohne den Wasserhaushalt auf Quartiersebene extrem zu schädigen. Bei Einhaltung kann auf Quartiersebene eine maximale Abweichung von 15 % gewährleistet und damit der vorgegebene Rahmen des A-RW 1 (Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung) in Höhe von 15 % und bestenfalls der DWA-M 102 (Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft) in Höhe von 10 % eingehalten werden.

Bei hoher Versiegelung der Gewerbeflächen und dem Entfall von Gründächern muss insbesondere die fehlende Verdunstungsleistung auf Grundstücksebene kompensiert werden. Es ist nachzuweisen, dass ein Wasserhaushalt geschaffen wird, der eine Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers zu mindestens 40 % gewährleistet. Nachfolgend werden einige geeignete Maßnahmen vertieft beschrieben:

Wasserdurchlässige Flächenbefestigung

Wasserdurchlässige Flächenbefestigungen, zum Beispiel auf Stellplätzen oder Fahrwegen, sorgen für einen verzögerten Abfluss und tragen durch temporären Rückhalt zur Steigerung der Verdunstungsrate bei. Aufgrund der für die Versickerung wenig geeigneten Bodenverhältnisse ist der Bau einer Drainage notwendig, um Stauwasser unter den Verkehrsflächen zu vermeiden.

Begrünung von Freiflächen und Fassadenflächen

Eine Begrünung von Frei- und Dachflächen wirkt sich besonders positiv auf den Wasserhaushalt und insbesondere auf die Verdunstung aus. Zusätzliches Grünvolumen lässt sich auch durch vertikale Begrünung (Fassadenbegrünung) schaffen. Eine Fassadenbegrünung ist in ihrem Verdunstungspotenzial wie Grünflächen anzusehen, verbessert im Vergleich zu einer Grünfläche aber bei gleicher Grundfläche bspw. bei einer 3 m hohen Wand das Verdunstungspotenzial um ca. das Dreifache, bei einer 4 m hohen Wand um ca. das Vierfache.

Der höchste Verdunstungswert kann durch eine dichte Bepflanzung mit Bäumen erzielt werden.

Baumpflanzungen auf Maßnahmenfläche M22

Von der als private Grünfläche festzusetzenden, ca. 1,3 ha großen Fläche wird ca. 1 ha Fläche für die Anpflanzung von Bäumen vorgehalten. Die Fläche bietet Raum für ca. 200 Baumpflanzungen, die positiv zur Verdunstung beitragen würden. Für jeden Baum kann mit einer Verdunstung von 27 m³ pro Jahr (534 mm/a) gerechnet werden. Die vorhandene Ackerfläche hat unbebaut mit einem Verdunstungsanteil von $v = 0,65$ eine jährliche Verdunstung von 22 m³ pro Jahr (434 mm/a). Auf einer Fläche von 50 m² führt dies bei direkter Gegenüberstellung der Flächeneigenschaften von Bestand und Planung zu einer Verbesserung von 100 mm/a. Eine Gegenüberstellung der Bepflanzung mit Bäumen zum aus dem lokalen Wasserhaushalt ermitteltem naturnahen Referenzzustand ($v = 0,68$), würden die Pflanzungen auch noch zu einer Verbesserung der Verdunstung von 80 mm/a führen. Dies ergibt sich aus der jährlichen Verdunstungsleistung von 23 m³ ($\triangleq 454$ mm/a).

Regenwassernutzung für Bewässerung

Wenn gespeichertes Regenwasser in trockenen Zeiten für die Bewässerung von Grünflächen genutzt wird, kann damit die Verdunstung erhöht werden. Zu beachten ist jedoch, dass Regenwasser von stark befahrenen Flächen ggf. zuvor behandelt werden muss.

Anlage von offenen Wasserflächen / Teichen

Die Wasseroberfläche von Teichen hat eine Verdunstungshöhe von ca. 500 mm/a und ist somit gleichzusetzen mit einer Bepflanzung mit Bäumen. Die Anlage eines Teiches kann mit der Regenwassernutzung kombiniert werden.

Einleitmengenbeschränkung für die Privatgrundstücke

Der Regenwasserabfluss von den privaten Gewerbegrundstücken in die öffentliche Kanalisation ist nach Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben und der Wasserbehörde auf 15 l/(s*ha) begrenzt. Dieser Wert ergibt sich aus der kritischen Regenspende von $r_{krit} = 15$ l/(s*ha), der nach DWA-A 166 (Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft) für die Dimensionierung von Regenklärbecken anzusetzen ist.

Um diese Einleitmengenbeschränkung einhalten zu können, werden auf den Gewerbegrundstücken zwingend Maßnahmen zur Regenrückhaltung erforderlich. Diese können bspw. sein:

- unterirdische Speicherbecken,
- Zisternen (ggf. mit Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser oder zur Bewässerung),
- Retentionsteiche im Bereich der Außenanlagen,
- Gründächer mit Speicherelementen unterhalb des eigentlichen Gründachaufbaus (Retention Gründach).

Aus den erforderlichen Rückhalteräumen ergeben sich ggf. Flächenkonkurrenzen zu den Anpflanzungen. Unterirdische Rückhalteeinrichtungen wie Rigolen unter befestigten Flächen können hier Abhilfe schaffen.

Sammlung des Regenwassers von öffentlichen Straßenflächen

Das Regenwasser von öffentlichen Straßenflächen wird in offenen Gräben oder Mulden neben den Straßen gesammelt. Hierdurch ergibt sich zum einen ein geringerer Abflussbeiwert als bei einer Ableitung in Rohrleitungen, zum anderen wird die Verdunstungsleistung erhöht. Das in den straßenbegleitenden Gräben gesammelte Wasser wird über Rohrleitungen den Rückhaltebecken zugeführt.

Regenwasserrückhaltung in Rückhalte- und -klärbecken

Am nordöstlichen und am südöstlichen Rand des Plangebiets werden im Übergang zwischen den Gewerbeflächen und der Glindbruchgrabenniederung Flächen für zwei zentrale Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenwasserklärbecken (Gesamtvolumen 3.300 m³) berücksichtigt. Sie werden im Bebauungsplan als Flächen für die Abwasserbeseitigung festgesetzt.

Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde für die Bemessung des erforderlichen Rückhaltevolumens ein Drosselabfluss von 5 l/(s*ha) bei einer Überschreitungshäufigkeit von 1 bis 2 Jahren vorgegeben. Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen sind hierfür ausreichend groß dimensioniert.

Die Becken erhalten einen Überlauf in die Glindbruchgrabenniederung. Die Einleitmengen in den Glindbruchgraben sind nach Vorgabe der unteren Wasserbehörde möglichst gering zu halten, da der Niemarkter Landgraben bereits als überlastet gilt. Nach Absprache mit der unteren Wasserbehörde wird die Einleitmenge auf $q = 0,6 \text{ l/(s*ha)}$ bis zu einer Jährlichkeit von 5 Jahren begrenzt.

Bei größeren Regenereignissen ist eine zusätzliche Rückhaltung in der Grabenniederung vorgesehen. Um eine Überlastung des Niemarkter Landgrabens zu vermeiden, ist eine Drosselung vorzusehen. Geeignet wäre z.B. eine Drosselung unterhalb der Straße Raabrede im bestehenden Rohrdurchlass oder dessen Zulauf.

Überflutungsvorsorge

Für Starkregenereignisse sind die Bereitstellung von ausreichendem Rückhaltevolumen auf den Gewerbegrundstücken und die Sicherung eines gedrosselten Abflusses von Notüberläufen in das öffentliche Siel erforderlich. Dies ist jeweils im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Stellplatzflächen oder sonstige Außenanlagen können, sofern diese ausreichend groß bemessen sind und dort keine wassergefährdenden Stoffe gelagert werden, der temporären Zwischenspeicherung von überschüssigem Regenabfluss dienen. Die Einstauhöhe beschränkt sich dabei in der Regel auf wenige Zentimeter.

Für Extremereignisse, die die Auslastungsgrenzen von privaten und öffentlichen Regenentwässerungsanlagen und Rückhalteräumen überschreiten (Starkregenereignisse ($T > 5a$)), werden Notwasserwege vorgesehen, auf denen das Niederschlagswasser auf der Geländeoberfläche schadlos an Gebäuden und Infrastrukturen vorbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan setzt zwei Notwasserwege in einer Breite von jeweils 6 m Breite fest, die von der zentralen Planstraße in Richtung Glindbruchgrabenniederung verlaufen. Die Notwasserwege nutzen dabei die natürliche Topographie, sie werden einseitig von einem Knickwall und auf der anderen Seite von einem Unterhaltungsweg gefasst.

Notwasserwege sind i.A. auf ein Regenereignis mit Wiederkehrintervall 100 Jahre zu bemessen. Durch das geplante Drosselbauwerk vor dem Einlauf in den Gewässerdurchlass Raabrede kann auch für diese Extremereignisse die hydraulische Belastung des Niemarkter Landgrabens minimiert werden.

Der Grünstreifen entlang der Kronsfordter Landstraße wird für den Regenwasserrückhalt rechnerisch nicht berücksichtigt. Er kann aber als Rückstaufläche für die öffentliche Regenwasserkanalisation bei Starkregenereignissen dienen.

5.6 Immissionsschutz

5.6.1 Vom Plangebiet ausgehende Emissionen

Maßnahmen zur Minimierung der Schallemissionen des Gewerbegebiets

Um die möglichen Auswirkungen der Planung auf schutzbedürftige Nutzungen des Plangebiets sowie seiner Umgebung auf ein verträgliches Maß zu minimieren, trifft der Bebauungsplan für die Teilflächen des Gewerbegebiets Festsetzungen zur Begrenzung der zulässigen Schallemissionskontingente (siehe 5.2.1).

Belästigungen durch Gerüche, tieffrequente Geräusche, Erschütterungen, Luftschadstoffe

Im Gewerbegebiet sind nur solche Betriebe zulässig, die hinsichtlich ihres Emissionspotenzials als nicht erheblich belästigend einzustufen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gewerbegebiet keine Betriebe entstehen, die geeignet sind, erhebliche Geruchsbelästigungen oder Auswirkungen durch Erschütterungen für die in der Umgebung vorhandene Wohnbebauung zu verursachen.

Den Benutzer:innen des am Südrand des Plangebiets verlaufenden, überörtlichen Radwegs können kurzzeitige Belästigungen durch Lärm, Gerüche oder Erschütterungen zugemutet werden, ohne dass hierdurch ihre Naherholung wesentlich beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere, da bereits eine gewisse Vorbelastung durch die angrenzende Deponie Niemark und das Abfallwirtschaftszentrum besteht.

Hinsichtlich einer möglichen Luftschadstoffbelastung ist zu berücksichtigen, dass die ansiedlungswilligen Betriebe dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorsehen müssen. Im Einzelfall können im Baugenehmigungsverfahren Auflagen zur Minimierung von Geruchsemissionen (z.B. Filteranlagen) verfügt werden.

Eine Festsetzung von vorbeugenden Maßnahmen im Bebauungsplan ist nicht möglich, da es sich um eine Angebotsplanung handelt und die Art der ansiedlungswilligen Betriebe noch nicht bekannt ist. Eine Festsetzung ist auch nicht erforderlich, da im nachfolgenden Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls betriebsbezogene Auflagen festgelegt werden können.

5.6.2 Auf das Plangebiet einwirkende Immissionen

a) Belästigungen durch Lärm

Das Plangebiet ist bereits im Bestand durch Lärmimmissionen angrenzender Verkehrswege (u.a. BAB A 20, Hauptverkehrsstraße Kronsfordor Landstraße) vorbelastet.

In der Bebauungsplanung ist zur Sicherung gesunder Arbeitsverhältnisse daher die Prüfung der Immissionssituation geboten. Soweit erforderlich, sind Maßnahmen zum Immissionsschutz festzusetzen.

Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm – Festsetzung von Lärmpegelbereichen

Im Bebauungsplanverfahren wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, in der die möglichen Immissionsbelastungen durch Verkehrslärm auf das Plangebiet prognostiziert worden sind.

Die Immissionen durch Schiffsverkehre auf dem Elbe-Lübeck-Kanal sind für das Plangebiet nicht von Belang, da aufgrund der geringen Frequentierung und der relativ hohen durchschnittlichen Entfernung des Plangebiets zur Emissionsquelle nur eine geringe zusätzliche Lärmbelastung erwartet wird. In 100 m Entfernung zum Kanal beträgt der Geräuschpegel aus dem Schiffsverkehr etwa 35 dB(A). Das ist verschwindend gering gegenüber dem Ori-

entwertungswert für Verkehrslärm auf Gewerbegebiete von 65 dB(A). Das Plangebiet liegt zudem mindestens 750 m vom Elbe-Lübeck-Kanal entfernt. Die Emissionen aus dem Schiffsverkehr sind damit für das Plangebiet schalltechnisch nicht maßgeblich.

Für den Straßenverkehr wurden zum Teil vorhandene Prognosedaten des LBV-SH (BAB A 20) hochgerechnet sowie die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet Lübeck Süd Ost verwendet.

Zu beachten ist, dass die Ausbreitungsrechnung eine freie Schallausbreitung voraussetzt und daher eine mögliche Abschirmwirkung relevanter Hindernisse, wie Gebäude, im Rechenmodell nicht berücksichtigt ist. Daher können sich bspw. bei einer straßenbegleitenden Bebauung im rückwärtigen Grundstücksteil geringere Immissionen ergeben, als in der Berechnung ermittelt wurde.

Der Verkehrslärm wird vor allem durch die Kronsfordor Landstraße verursacht.

Die Berechnungen zeigen, dass für den Verkehrslärm im gesamten Plangebiet der Orientierungswert der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht eingehalten wird. Lediglich in den straßennahen Bereichen zur Kronsfordor Landstraße, die ohnehin nicht als Baugebiet, sondern als Grünfläche festgesetzt werden sollen, wird der Orientierungswert leicht überschritten.

Kronsfordor Landstraße Nr. 201

Das Grundstück Kronsfordor Landstraße Nr. 201 wird als Gewerbegebiet überplant. Die vorhandene Wohnnutzung genießt Bestandsschutz.

Bereits im Prognose-Nullfall werden die Immissionsgrenzwerte für Verkehrslärm der 16. BImSchV für Wohnnutzungen im Außenbereich (Mischgebietswerte) von 64 dB(A) am Tage und 54 dB(A) in der Nacht um bis zu 2 dB(A) am Tage und 5 dB(A) in der Nacht überschritten. Für den Prognose-Planfall ist mit einem planbedingten Lärmzuwachs von + 1,6 dB(A) am Tage und +2,2 dB(A) in der Nacht zu rechnen. Die ermittelten Pegel liegen somit bei 68 dB(A) am Tage und 62 dB(A) in der Nacht.

Als Schwelle, ab der eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist, wird für Wohnnutzungen in der Rechtsprechung ein Dauerlärmpegel von 70 / 60 dB(A) Tag / Nacht angenommen. Sollte also durch planinduzierte Mehrverkehre im nachgeordneten Netz ein Beurteilungspegel von 70 / 60 dB(A) Tag / Nacht für das Wohnen erreicht oder überschritten werden, so besteht ein erhöhtes Abwägungserfordernis. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich abzeichnet, dass die derzeit juristisch anerkannten Gesundheitsgefährdungsschwellen durch niedrigere Auslösewerte, die sich aus der Absenkung der für Straßen geltende Lärmsanierungswerte für die VLärmSchR 97/71 (Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes) ergeben, zukünftig abgelöst werden könnten. Dabei werden die Schwellenwerte von 67 / 57 dB(A) Tag / Nacht als mögliche neue Maximalschwelle in Betracht gezogen. Das Umweltbundesamt (UBA) gibt nach aktuellem Wissenstand der Lärmwirkungsforschung ebenso etwas niedrigere Schwellenwerte von 65 / 55 dB(A) Tag / Nacht an, die eine Gesundheitsgefährdung verursachen können.

Ein schalltechnischer Belang in der Abwägung im nachgeordneten Netz ist auch, wenn bei einem Beurteilungspegel von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht an einem Wohngebäude der Verkehrslärm durch die geplanten Baugebiete erheblich wächst, d.h. um mehr als 2 dB steigt. Der Beurteilungspegel von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht entspricht den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV für ein Mischgebiet, in dem nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) das Wohnen noch zulässig ist. Insoweit sind die Grenzwerte für Mischgebiete maßgeblich. Oberhalb dieser Immissionsgrenzwerte (Tag / Nacht) ist eine erhebliche Steigerung des Beurteilungspegels in besonderem Maße in die Abwägung einzustellen.

Der Lärmzuwachs an der vorhandenen Wohnnutzung Kronsfordor Landstraße Nr. 201 ist erheblich, da zum einen der Beurteilungspegel durch die Nutzung der geplanten Baugebiete erhöht und die Schwelle der Gesundheitsgefährdung an den Immissionsorten des Gebäudes erstmalig überschritten wird.

In der Abwägung zwischen der Bedeutung des Bebauungsplans für die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt Lübeck wird diese Verschlechterung der Immissionssituation – in Bezug auf Verkehrslärm - als vertretbar angesehen, zumal nur ein einzelnes Grundstück betroffen ist und die negativen Auswirkungen für die Wohnnutzung durch Maßnahmen des baulichen (passiven) Schallschutzes auf ein verträgliches Maß gemindert werden können.

Für die Dauer des Fortbestands der Wohnnutzung auf dem Grundstück Kronsfordor Landstraße Nr. 201 ist die Schallemissionskontingentierung der angrenzenden Gewerbeflächen so berechnet worden, dass keine Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der TA Lärm für Wohnnutzungen im Außenbereich / Mischgebiete auftreten können (siehe 5.2.1).

b) Belästigungen durch Gerüche und sonstige Immissionen

Da unmittelbar angrenzend sowie in der Nähe des Plangebiets mehrere geruchsrelevante Betriebe vorhanden sind, wurde im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt [GERUCHSTECHNISCHER BERICHT NR. LG16353.1/01 über die Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung zum geplanten Gewerbegebiet "Semiramis" in 23560 Lübeck, ZECH Umweltanalytik GmbH Lingen, Januar 2022], um die Einwirkungen durch Gerüche auf das Plangebiet zu ermitteln und zu beurteilen.

Das Umfeld des Plangebiets ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. In direkter Umgebung des Plangebietes befinden sich zudem eine Deponie, ein Abfallwirtschaftszentrum sowie ein Biomassewerk. Für die von diesen Quellen ausgehenden Geruchsemissionen wurden mit Hilfe einer Ausbreitungsberechnung die Zusatz- sowie die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen für das Plangebiet ermittelt.

Die Betrachtung der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in einem Radius von 1200 m ergab, dass nur ein landwirtschaftlicher Betrieb an der Kronsfordor Landstraße einen relevanten Beitrag zur Geruchsimmissionssituation im geplanten Gewerbegebiet leistet. Die durch diesen Betrieb verursachte Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen beträgt maximal 8 % der Jahresstunden.

Die durch die Deponie Niemark verursachten Geruchsemissionen wurden anhand von vergleichbaren Projekten abgeschätzt. In der Prognose wurde von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, in welchem der Schwerpunkt der Geruchsemissionen im nördlichen Bereich, d.h. näher am geplanten Gewerbegebiet, liegt, als im Bestand. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Irrelevanz von maximal 2 % der Geruchsstunden auf allen relevanten Beurteilungsflächen eingehalten wird. Geruchsimmissionen der Deponie Niemark gelten bezogen auf das Plangebiet somit als irrelevant.

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) betreiben auf dem Gelände der Deponie Niemark eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA), in der Rest- und Bioabfälle behandelt werden. Die durch dieses Abfallaufbereitungszentrum verursachten Geruchsemissionen wurden anhand eines Ortstermins und unter Heranziehung vorangegangener Untersuchungen modelliert und in der Prognose berücksichtigt. Die Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen, die auf das Plangebiet einwirken, liegt bei maximal 7 % der Jahresstunden. Die Blockheizkraftwerke des Aufbereitungszentrums haben auf die Zusatzbelastung keine Auswirkungen.

In einem Biomassewerk (BMW) der EBL werden die nicht vergärbaren (holzigen) Bestandteile der Bioabfälle nach der mechanischen Aufbereitung in der MBA, die Gärreste aus der

biologischen Behandlung der MBA (Vergärung, Aerobisierung und Entwässerung) und direkt angelieferte Grünabfälle behandelt. Die durch das Biomassewerk verursachten Geruchsemissionen wurden anhand eines Ortstermins und unter Heranziehung vorangegangener Untersuchungen modelliert und in der Prognose berücksichtigt. Die Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen durch das Biomassewerk liegt bei maximal 42 %.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit von Geruchsimmissionen kann in der Bauleitplanung die Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (GIRL) herangezogen werden. Die GIRL wurde zwischenzeitlich in die Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die am 01.12.2021 in Kraft getreten ist, integriert und damit ersetzt. Der Geruchstechnische Bericht wurde daher im Januar 2022 nochmals auf die Ermittlung und Beurteilung nach TA Luft aktualisiert. Da die Verfahrensweise zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsemissionen sich dadurch für die vorliegende Betrachtung jedoch nicht wesentlich geändert hat, sind die Ergebnisse entsprechend geblieben. Nach der GIRL bzw. TA Luft ist eine Geruchsimmission zu beurteilen, wenn sie gegenüber anderen Geruchsquellen nach ihrer Herkunft aus Anlagen erkennbar, d.h. abgrenzbar, ist. Geruchsimmissionen sind in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die relative Häufigkeit der Geruchsstunden die in der Richtlinie vorgegebenen Immissionswerte überschreitet.

Für Gewerbegebiete ist nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) bzw. TA-Luft ein Immissionsrichtwert von bis zu 15 % der Jahresstunden Wahrnehmungshäufigkeit einzuhalten. Dabei gelten diese Immissionsgrenzwerte nur für Bereiche, in denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten.

Die Berechnung der Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen durch alle vorgenannten geruchsemittierenden Betriebe zeigt, dass der in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) bzw. in der TA-Luft für Gewerbegebiete angegebene maßgebliche Immissionswert für die Gesamtbelastung von 15 % der Jahresstunden im südlichen Bereich des Plangebiets deutlich überschritten wird. Maßgeblich hierfür ist das unmittelbar südlich des Plangebiets gelegene Biomassewerk.

Ausweislich des Gutachtens werden für die als Gewerbegebiet festzusetzenden Teilflächen (Teilgebiete GE1 bis GE7 sowie GE9) überwiegend Wahrnehmungshäufigkeiten von 6 bis 14 % der Jahresstunden prognostiziert, randlich auch bis 15 % der Jahresstunden. Für das Teilgebiet GE8 werden Wahrnehmungshäufigkeiten von 14 bis 40 % der Jahresstunden prognostiziert.

Es wurden daher Möglichkeiten einer Minderung der Geruchsimmissionsbelastung im Plangebiet untersucht. Maßnahmen zur Minderung der Geruchsemissionen an der Quelle (Biomassewerk) wären mit einem unverhältnismäßig großen baulichen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden. Daher wurde geprüft, inwieweit im Plangebiet selbst durch die Anordnung eines geschlossenen, hinreichend hohen Gebäudekörpers in der Nähe zur Quelle der Geruchseintrag minimiert werden kann. Dabei wurden verschiedene Varianten der Gebäudehöhe untersucht. Im Ergebnis kann ein nennenswerter abschirmender Effekt bereits erzielt werden, wenn ein zusammenhängendes, mindestens 270 m langes, mindestens 113 m tiefes und mindestens 20 m hohes Gebäude parallel zur Straße Raabrede gegenüber dem Biomassewerk errichtet wird.

Unter Berücksichtigung der abschirmenden Wirkung eines solchen Gebäudes werden für die als Gewerbegebiet festzusetzenden Teilflächen (Teilgebiete GE 1 bis GE 7 sowie GE 9) Wahrnehmungshäufigkeiten von 6 bis 13 % der Jahresstunden prognostiziert.

Für das Teilgebiet GE 8 reduzieren sich die Wahrnehmungshäufigkeiten nördlich des Gebäudes, und damit für den überwiegenden Teil der gewerblichen Bauflächen, auf 12 bis 15 % der Jahresstunden. Lediglich in den unmittelbar westlich, südlich und östlich des Gebäudes verbleiben Bereiche mit höheren Wahrnehmungshäufigkeiten zwischen 16 bis 26 % der Jahresstunden. Es handelt sich hierbei jedoch um sehr geringe Flächenanteile an den Schmalseiten bzw. der Rückseite des Gebäudes. Es ist davon auszugehen, dass der am höchsten belastete Außenbereich südlich rückseitig des Gebäudes nicht für den regelmäßigen Aufenthalt von Menschen genutzt wird. Für die Bereiche an den Schmalseiten des Gebäudes werden die Überschreitungen in der Abwägung als hinnehmbar bewertet, da es sich, im Verhältnis zum gesamten Teilgebiet, um flächenmäßig und funktional untergeordnete Flächen handelt. Auch ist für diese Teilflächen davon auszugehen, dass sie nicht für den regelmäßigen Aufenthalt von Menschen genutzt werden.

Im Ergebnis sind im geplanten Gewerbegebiet gesunde Arbeitsverhältnisse in Hinblick auf Belästigungen durch Gerüche in den Teilgebieten GE 1 bis GE 7 sowie GE 9 gegeben, ohne dass es hierzu Regelungen im Bebauungsplan bedarf. Diese Annahmen wurden auch in der Neuberechnung der Geruchsemissionen vom Januar 2022 nach der TA Luft bestätigt.

Eine gewerbliche Nutzung im Teilgebiet GE 8 darf hingegen erst aufgenommen werden, wenn durch die Errichtung eines mindestens 270 m langen, mindestens 113 m tiefen und mindestens 20 m hohen Gebäudes parallel zur Straße Raabrede eine abschirmende Wirkung gegenüber den Geruchimmissionen des Biomassewerks vorhanden ist. Hierzu wird eine entsprechende bedingte Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Auch nach Errichtung dieses Gebäudes verbleiben im Teilgebiet GE 8 Überschreitungen der Geruchsimmissionen, vor allem an dem Gebäude, dass die abschirmende Wirkung gegenüber den Geruchsimmissionen übernehmen soll, selbst. Die Innenräume können jedoch durch technische Maßnahmen effektiv vor Belästigungen durch Gerüche geschützt werden, etwa durch geeignete Luftfilteranlagen.

Zum Schutz der Arbeitsstätten in den Gebäuden wird daher festgesetzt, dass bei Gebäuden ein Lüftungssystem mit geeigneter Geruchsfiltersystem vorzusehen ist.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass in den Gebäuden des geplanten Gewerbegebiets, die im Bereich höherer Geruchsbelastungen durch die umliegenden Geruchsemitter liegen, keine Geruchsbelastung durch die umliegenden Emittenten wahrgenommen wird. Gerüche der umliegenden Geruchsemitter können von den Mitarbeitern der zukünftigen Betriebe unseres Erachtens nur dann wahrgenommen werden, wenn sich diese entweder außerhalb der Gebäude in den Randbereichen mit einer entsprechend hohen Geruchsbelastung aufhalten oder aber Außenluft ohne vorherige Reinigung in die Gebäude gelangt (z.B. durch offene Tore). Eine mögliche Durchmischung der geruchsneutralen Luft innerhalb der entsprechenden Gebäude mit der Außenluft durch offene Tore oder ähnliches kann durch organisatorische Maßnahmen verringert werden (z.B. Tore weitestgehend geschlossen halten).

Legt man die nach der Neufassung der TA Luft geltenden zulässigen Überschreitungen der Jahresgeruchsstunden zugrunde, so wären im gesamten Gewerbegebiet keinerlei Maßnahmen zum Schutz vor Geruchsimmissionen erforderlich, da sich der Immissionswert von 0,15 für Gewerbe- und Industriegebiete auf eine Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet (beispielsweise Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen), bezieht. Betriebswohnungen sind jedoch im gesamten Gewerbegebiet, gemäß Festsetzung 1.1, unzulässig. Da aber auch Beschäftigte eines anderen Betriebes als Nachbarin-

nen und Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsmissionen gelten, ist die Höhe der zumutbaren Immissionen im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 sollte gemäß TA Luft nicht überschritten werden.

Um immissionsschutzrechtliche Konflikte mit den bestehenden Anlagen der Entsorgungsbetriebe sicher ausschließen zu können, wurde im Ergebnis der Beurteilung und Abwägung an den nach der GIRL erforderlichen Festsetzungen für das Teilgebiet GE 8 festgehalten. Das Gewerbegebiet schützt sich damit selbst. Eine Gefährdung oder Einschränkung des Betriebs der Deponie und des Abfallwirtschaftszentrums durch die heranrückende Bebauung wird damit ausgeschlossen. Die im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen sind damit sicher ohne Verletzung des genehmigten Bestandsbetriebes der Entsorgungsbetriebe Lübeck hinsichtlich der von dieser zu beachtenden Immissionswerte der TA Luft umsetzbar.

Aufgrund der Entfernung des Plangebiets zu den Anlagen der Entsorgungsbetriebe, die zeitweise Stäube erzeugen können, wird nicht von erheblichen Belästigungen für die zum dauerhaften Aufenthalt genutzten Flächen im Plangebiet gerechnet.

5.7 Baugestalterische Regelungen

Einschränkungen für Werbeanlagen und Beleuchtung

Aufgrund der Lage im Landschaftsraum werden Einschränkungen für Werbeanlagen festgesetzt. Die mit der Beschränkung der Werbeanlagen einhergehenden Eingriffe in die private Baufreiheit sind in Abwägung mit der Schutzbedürftigkeit der Kulturgüter, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes vertretbar.

Deshalb sind Werbeanlagen im Wesentlichen nur für im Plangebiet ansässige Betriebe an der Stätte der Leistung oder in Form von Sammeltafeln in den Zufahrtsbereichen zulässig. An den Gebäudefassaden sind je Betrieb maximal vier Werbeanlagen in Form eines Schriftzuges und/oder Firmenlogos zulässig. Die Werbeanlagen sind unterhalb der Traufkante anzubringen. Ihre Gesamtgröße ist beschränkt. Werbeanlagen mit wechselndem Licht sind diesbezüglich ebenfalls unzulässig. Selbstleuchtende und angestrahlte Werbeanlagen sind zulässig. Darüber hinaus sind je Gewerbebetrieb bis zu drei Werbefahnen sowie bis zu zwei freistehende Werbeanlagen zulässig. Die freistehenden Werbeanlagen sind im Bereich der Ein- und Ausfahrten bis zu einer Größe von 3 m² oder in Form von Sammeltafeln im Bereich der Ein- und Ausfahrten bis zu einer Gesamtgröße von 6 m² pro Sichtfläche zulässig. Die Anzahl der Sichtflächen wird auf zwei Sichtflächen je Werbeanlage begrenzt. Die maximal zulässige Höhe für freistehende Werbeanlagen und Fahnen beträgt 7 m.

Höhenbeschränkungen für Dachaufbauten

Um für Dachaufbauten und technische Geräte im Gewerbegebiet einen Spielraum zu eröffnen, werden hierfür maximale Überschreitungen der Oberkanten der Dachflächen festgesetzt, die auch über die maximal zulässige Gesamthöhe des Gebäudes reichen dürfen. Für Dachaufbauten wie Treppen- und Aufzugsräume sowie Antennen und sonstige Sendeanlagen wird eine Überschreitung um bis zu 3,0 m in der Höhe und 10 % anteilig zur Gesamtfläche für ausreichend erachtet. Um die optische Wahrnehmbarkeit dieser Überschreitung zu mildern, gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass technische Anlagen und Dachaufbauten, die um mehr als 2,0 m über die Dachhaut hinausragen, aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes eine lichtgraue Farbgebung aufweisen müssen.

Einfriedungen

Im Gewerbegebiet soll die Höhe von Einfriedungen straßenseitig auf maximal 2 m begrenzt werden, um städtebaulich unmaßstäblich hohe Einfriedungen im Straßenbild zu vermeiden.

Ausnahmsweise können Einfriedungen an den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen bis zu max. 3 m Höhe zugelassen werden, wenn die betriebliche Notwendigkeit (z.B. besondere Sicherheitsbedürfnisse) nachgewiesen wird.

5.8 Nachrichtliche Übernahmen

5.8.1 Alleebäume entlang der Kronsfordor Landstraße

Auf den gemäß § 21 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes i.V.m. § 1 Nr. 8 der Biotopverordnung vom 22. Januar 2009 bestehenden Schutzstatus der Alleebäume in der Kronsfordor Landstraße wird textlich verwiesen.

5.8.2 Geschützte Biotope

Auf den gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes bestehenden Schutzstatus der Knicks wird textlich verwiesen.

5.9 Hinweise

5.9.1 Archäologie

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans können archäologisch bedeutsame Funde nicht ausgeschlossen werden. Es wird auf die allgemeine Melde- und Dokumentationspflicht nach § 15 DSchG hingewiesen. Die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde ist rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Baubeginn) zu informieren. DIN-Normen

In diesen textlichen Festsetzungen wird auf die DIN-Normen DIN 45691 (Geräuschkontingierung; Ausgabe Dez. 2006) sowie DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau; Ausgabe Januar 2018) Bezug genommen. Die DIN-Normen gelten in der jeweils angegebenen Fassung. Alle verwendeten DIN-Normen liegen zusammen mit diesem Bebauungsplan in den Räumen, in denen in die Bebauungspläne Einsicht genommen werden kann (gegenwärtig beim Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Mühlendamm 22 in 23552 Lübeck), zur Einsicht bereit.

5.9.2 Oberflächenentwässerung

Die Einleitung von Regenwasser von den Gewerbegrundstücken in die Kanalisation ist auf $q_{Dr} = 15 \text{ l/(s*ha)}$ beschränkt. Die Einhaltung der Einleitmenge ist im Entwässerungsgenehmigungsverfahren nach Entwässerungssatzung nachzuweisen. Es werden daher auf den Baugrundstücken zwingend Maßnahmen zur Rückhaltung des Regenwassers erforderlich. Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung sind u.a. Stauraumkanäle, Zisternen, Rückhaltebecken, Mulden-/Mulden-Rigolensysteme und Retentionsdächer. Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, sollte das auf privaten Parkplatzflächen anfallende Oberflächenwasser direkt in die Pflanzflächen der Bäume geleitet werden. Diese sollten als Baumrigolen oder Versickerungsmulden mit Bäumen ausgestaltet werden.

5.9.3 Naturschutz

Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Baufeldfreimachungen und Eingriffe in Bestandsgebäude (z.B. Abriss) dürfen gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG nur in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 01. März durchgeführt werden. Sofern durch Überprüfung oder Kartierung Negativnachweise vorliegen, kann in Bezug auf die Eingriffe in Gebäude auf die Bauzeitenregelung verzichtet werden.

Zur Minimierung von Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen von Vögeln, Fledermäusen und nachtaktiven Insekten durch Licht, sind die empfohlenen Maßnahmen der Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" (download unter <http://www.vogelglas.info/>) sowie dem Anhang 1 der „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI); Beschluss der LAI vom 13.09.2012“ zu beachten. Für die Neuanlage und den Erhalt von Knicks (vgl. Festsetzungen Nr. 7.11, 7.12, 7.19) sind die Durchführungsbestimmungen zum Knickenschutz gemäß dem Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – V 534-531.04 vom 20. Januar 2017 maßgeblich.

5.9.4 Farbgebung Fassaden

Zur Vermeidung von Aufheizungseffekten sollten insbesondere die nach Süden und Westen ausgerichteten Außenwandflächen von Gebäuden mit einer hellen bis mittelhellen Farbgebung ausgeführt werden. Als Richtwert können Farben, die nach dem Natural Color System (NCS) einen Schwarzanteil von maximal 20 % aufweisen herangezogen werden. Entsprechende Farbfächer sind in Malereibetrieben sowie vielen Baumärkten einsehbar.

6. Umweltbericht

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB beschrieben und bewertet werden. Dabei ist gemäß § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung zu berücksichtigen.

Grundlage für die Umweltprüfung und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans 15.04.00.

Die folgenden Darlegungen des Umweltberichts basieren im Wesentlichen auf den in Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführten Fachgutachten bzw. umweltrelevanten Informationen.

6.1 Kurzbeschreibung der umweltrelevanten Bebauungsplaninhalte

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes südöstlich der Kronsfordter Landstraße und westlich der Bundesautobahn A 20 geschaffen werden.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans für das ca. 52,7 ha große Plangebiet sind dabei für die Umweltprüfung bzw. die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung relevant:

- Gewerbegebiet ca. 34,2 ha
- Straßenverkehrsflächen ca. 5,2 ha
- Ver- und Entsorgungsflächen ca. 1 ha
- Öffentliche Grünflächen ca. 9,57 ha
- Private Grünflächen ca. 2,66 ha
- grünordnerische Maßnahmen zur Durchgrünung des Gewerbegebietes (Baum- und Strauchpflanzungen, Straßenbäume, Dachbegrünung u.a.),
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (geplante und nach geltendem Planrecht bereits festgesetzte und realisierte Ausgleichsmaßnahmen),
- Festsetzung von erholungsrelevanter Infrastruktur (übergeordneter Radweg an der Raabrede.)

6.2 Planungsrelevante Ziele des Umwelt- und Naturschutzes aus Fachgesetzen und Fachplanungen

6.2.1 Fachgesetzliche Grundlagen

§ 1a Abs. 2 BauGB: Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

§ 14 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 8 LNatSchG: Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

§ 15 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 9 LNatSchG: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

§ 18 Abs. 1 BNatSchG: Wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

§ 44 Abs. 1 BNatSchG: Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf besonders geschützte Arten sind im Hinblick auf die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen vorzusehen.

§ 1a Abs. 3 BauGB: Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen sind auf der Grundlage des § 9 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

§ 135a BauGB: Im Bebauungsplan festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe, die durch den Bebauungsplan zu erwarten sind, sind vom Vorhabenträger durchzuführen. Soweit Maßnahmen zum Ausgleich an anderer Stelle durchgeführt werden sollen, soll die Gemeinde die Maßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger durchführen. Voraussetzung für die Rückerstattung der Kosten ist, dass im Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriffsgrundstücken nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind oder ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Baumschutzsatzung: Gemäß der seit dem 18.12.2006 geltenden Baumschutzsatzung der Hansestadt Lübeck sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm (gemessen auf einer Höhe von 1,30 m) geschützt. Bei Bäumen in Reihen (mindestens 3 Bäume) oder in Gruppen (mindestens 5 Bäume) sowie bei mehrstämmig ausgebildeten Bäumen gilt der Schutz bei einem Stammumfang von jeweils mindestens 50 cm. Ausgenommen von dem Schutz sind u.a. Bäume in Gärten mit Ausnahme von Bäumen in Vorgärten, Bäume, deren Stamm in 1,30 m Höhe maximal 6 m von einem zulässigerweise errichteten Gebäude entfernt ist, sowie Obstbäume, die dem Ernteertrag dienen.

Die vorstehend genannten fachgesetzlichen Ziele und Vorgaben wurden bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt worden sind, ist den Beschreibungen zu den jeweiligen Schutzgütern in Kapitel 6.4 zu entnehmen.

6.2.2 Fachplanerische Grundlagen

Regionalplan SH für den Planungsraum II (2004)

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans 15.04.00 und der zugehörigen 128. FNP-Änderung liegt außerhalb der im Regionalplan dargestellten Abgrenzung des Achsenraumes der Siedlungsachsen. Ziel der Raumordnung für den Ordnungsraum Lübeck ist es, dass sich die siedlungsbezogene und wirtschaftliche Entwicklung im Wesentlichen im Achsenraum vollziehen soll. Die Bauleitplanung steht somit zunächst einmal nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung. Der Abweichung von den Zielen der Raumordnung wurde jedoch im Ergebnis des für die beiden Bauleitplanverfahren durchgeführten Zielabweichungsverfahrens von der Landesplanungsbehörde mit Bescheid vom 17.10.2022 zugestimmt.

Die Regionalpläne befinden sich in der Neuaufstellung, zukünftig liegt Lübeck im Planungsraum III.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (2020)

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne (LRP) I, II und IV aus den Jahren 1998, 2003 und 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LAPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. als Landschaftsrahmenplan III neu gefasst worden. Hierzu gehören die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie die Hansestadt Lübeck. Die Hauptkarten des LRP enthalten folgende Hinweise oder Darstellungen für das Plangebiet:

Hauptkarte 1 Blatt 2: (siehe Abbildung 11)

- keine Hinweise für das Plangebiet
- westlich der Kronsfordter Landstraße: Darstellung einer Hauptverbundachse beidseitig des Elbe-Lübeck-Kanals mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (grüne Schrägschraffur). Bestandteile der Hauptverbundachse sind auch der Niederungsbereich des Sauren Bruchs östlich des Kanals sowie die Grienau-Niederung westlich des Kanals

Hauptkarte 2 Blatt 2: (siehe Abbildung.12)

- keine Hinweise für das Plangebiet
- Darstellung eines Landschaftsschutzgebietes westlich des Elbe-Lübeck-Kanals (rosa Flächen),
- Darstellung eines Gebietes östlich und südöstlich des Plangebietes, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllt (rote Schrägschraffur)

Hauptkarte 3 Blatt 2 (ohne Abbildung):

- keine Hinweise für das Plangebiet
- süd-östlich des Plangebietes: Darstellung von Wald > 5 ha

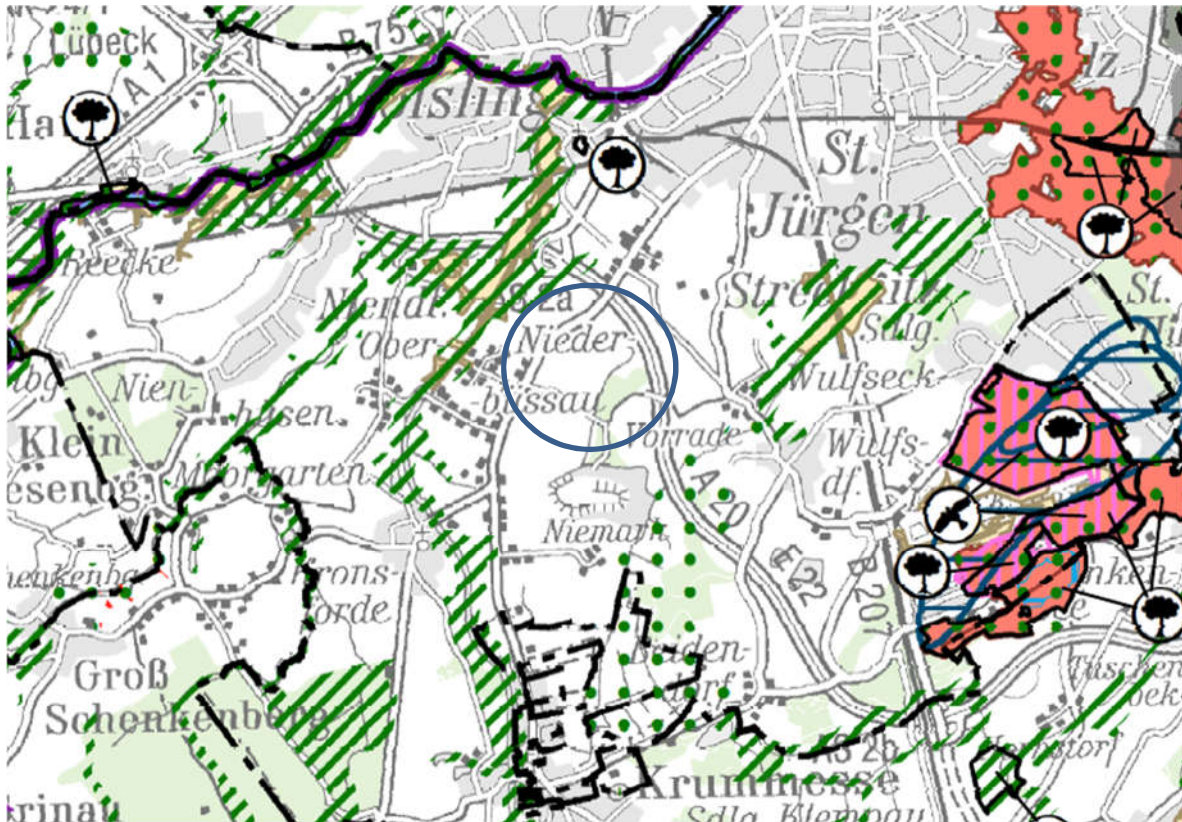


Abbildung 3: Ausschnitt Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 1 Blatt 2

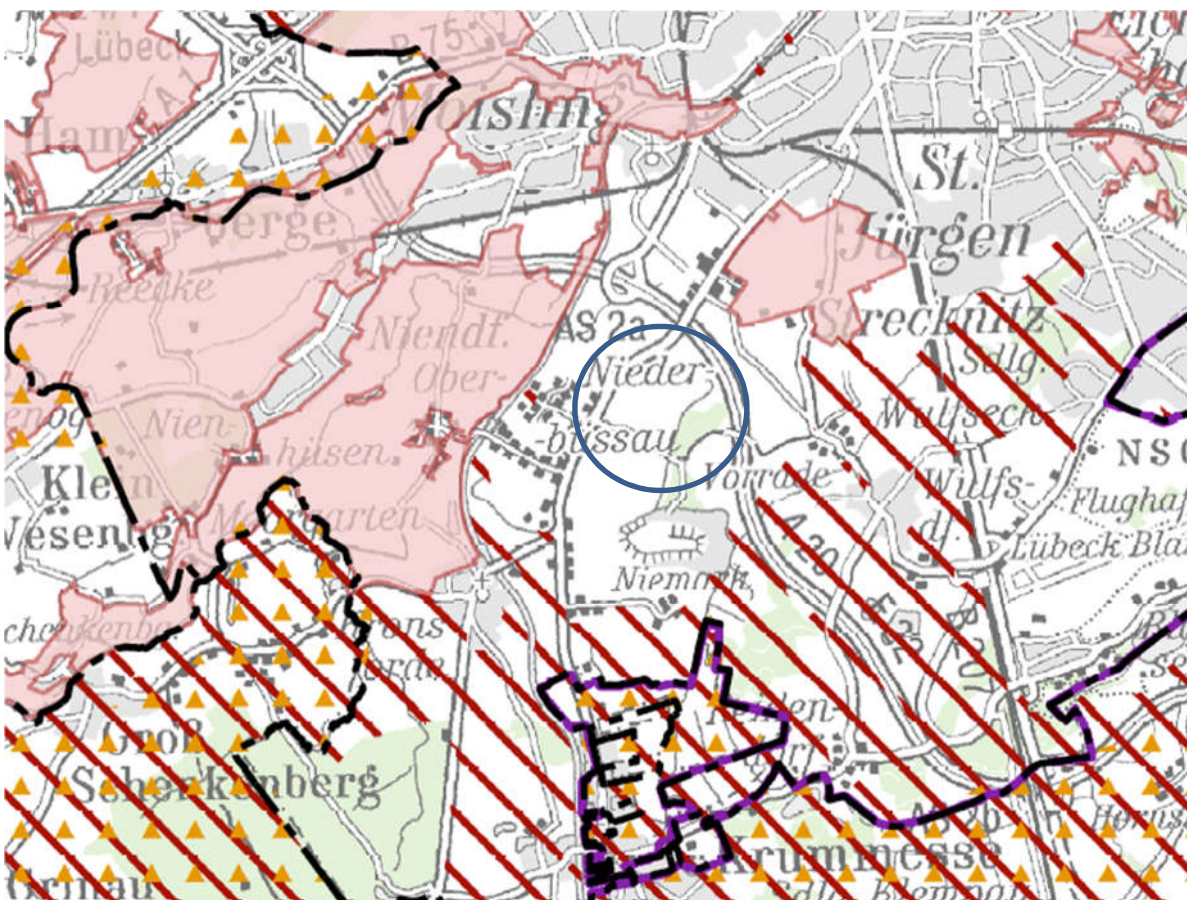


Abbildung 12: Ausschnitt Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Hauptkarte 2 Blatt 2

Schutzgebiete und -objekte / NATURA 2000

Naturschutzgebiete/FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete:

Naturschutzgebiete, z.T. auch mit überlagernden FFH- und Vogelschutzgebieten, befinden sich einige Kilometer weiter östlich des Plangebietes, z.B. entlang der Wakenitz und in der Grönauer Heide. Aufgrund der Entfernung und der trennenden Wirkung der BAB 20 und der Bahnlinie Lübeck – Ratzeburg sind keine Beeinträchtigungen dieser Gebiete durch das geplante Gewerbegebiet zu erwarten.

Landschaftsschutzgebiete:

In der Nähe des Plangebietes befinden sich zwei Landschaftsschutzgebiete (LSG, braune Senkrechtschraffur in Abbildung 13):

- LSG Ringstedtenhof (Schutzgebietsverordnung vom 29.11.1992) nordöstlich des Plangebietes und der BAB 20,
- LSG Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek (Schutzgebietsverordnung vom 30.06.1994) westlich des Elbe-Lübeck-Kanals.

Die jeweiligen Schutzgebietsziele werden durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt.

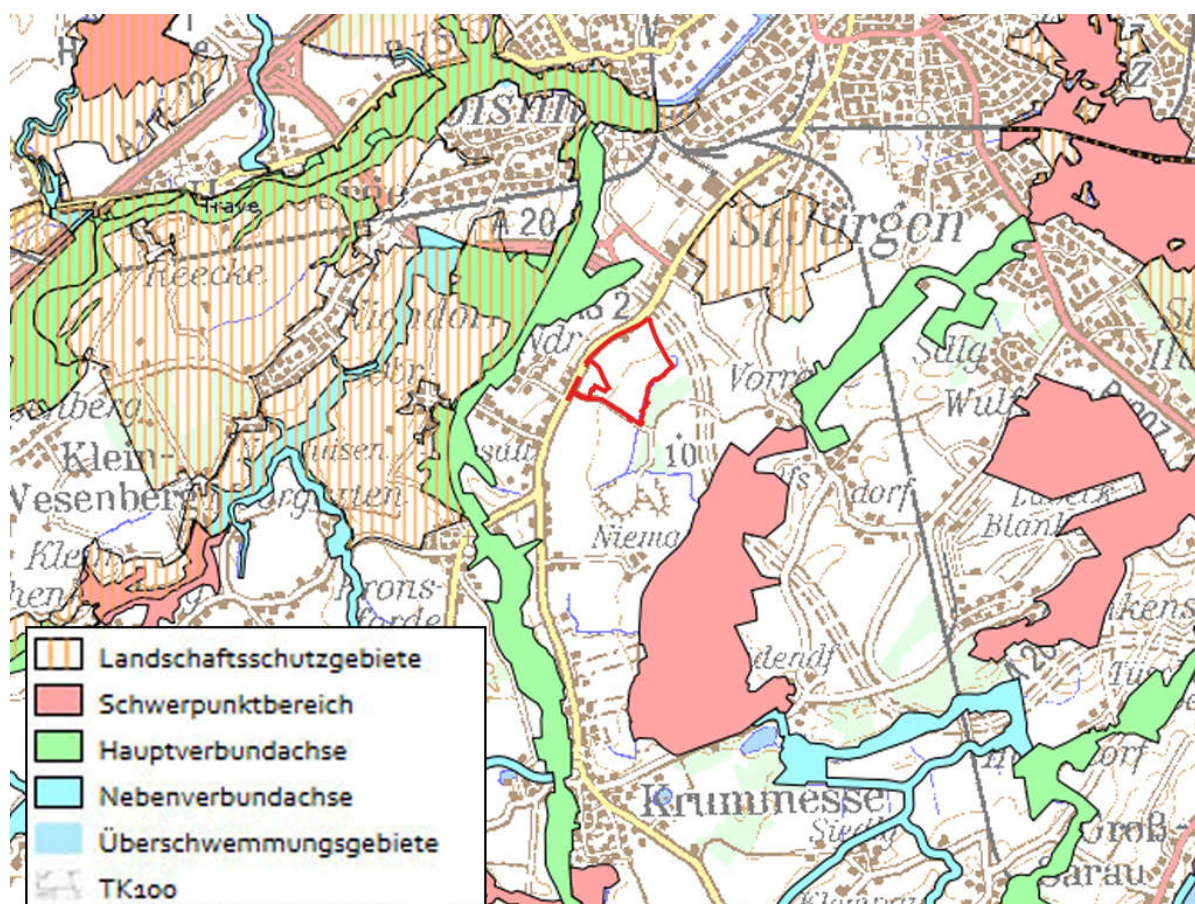


Abbildung 13: Schutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete (Agrar- und Umweltatlas Schleswig-Holstein)

Trinkwassergewinnungsgebiet

Einige Kilometer südöstlich des Plangebietes liegt im Bereich St. Hubertus/Flughafen ein Trinkwassergewinnungsgebiet, das aufgrund der großen Entfernung keine Relevanz für das Plangebiet hat.

Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck (GLP 2008)

Die für das Plangebiet relevanten Karten des gültigen Gesamtlandschaftsplans enthalten für das Plangebiet bzw. für das Umfeld folgende Darstellungen:

GLP-Themenkarte Leitbild (ohne Abbildung):

Das geplante Gewerbegebiet liegt zwischen den beiden Schwerpunkträumen „Elbe-Lübeck-Kanal / Grienau“, zu dem auch der Niederungsbereich des Sauren Bruchs gehört, und „Niemarker Landgraben / Krummesser Moor“. Die beiden Schwerpunkträume werden durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt.

GLP Entwicklungskonzept Krummesse (Karte 18.1c_1):

Im Entwicklungskonzept Krummesse (2008, s. Abbildung) ist das gesamte Plangebiet als Prüfgebiet für zukünftige Gewerbegebiete dargestellt. Parallel zur BAB 20 und in den Niederungsbereichen sind die bereits festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt (aktuellerer Stand s. Abbildung 4.). Der Elbe-Lübeck-Kanal sowie Teile der noch nicht durch festgesetzte Maßnahmen belegten beidseitigen Niederungsflächen sind als zum Aufbau eines Biotopverbundes besonders geeignete Flächen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4c BNatSchG gekennzeichnet (grüne Schrägschraffur).

Zudem sind die geschützten Biotope (waagrechte rote Schraffur) sowie Knicks und Alleen dargestellt.

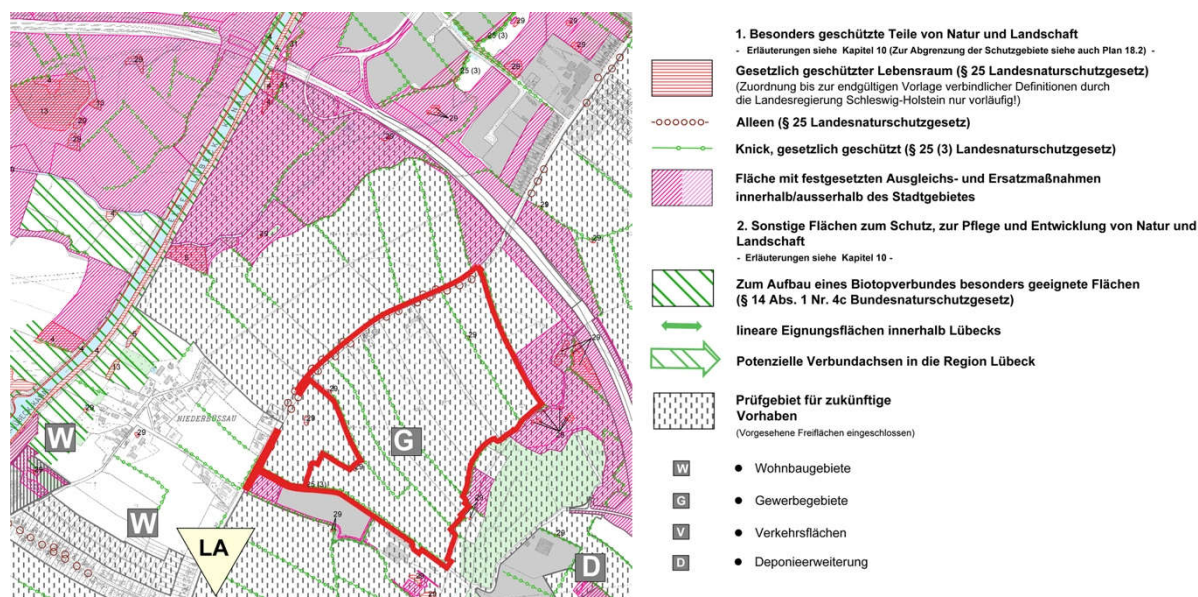


Abbildung 14: Gesamtlandschaftsplan: Entwicklungskonzept Blatt 1 Krummesse (Ausschnitt Plan 18.1c_1 von 2008)

Die (hier nicht abgebildete) Themenkarte Karte 8b (2008) des GLPs stellt die gesetzlich geschützten Biotope in der Kronsfordor Allee, die Knicks sowie Flächen mit festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dar. Abbildung 4 zeigt einen aktuellen Stand zu diesem Thema aus dem Flächeninformationssystem der Hansestadt Lübeck.

Abgebildet sind umfängliche Maßnahmenflächen beidseits der ELK-Niederung. Dazu gehören die Flächen des Sauren Bruchs östlich des Kanals sowie der Grienau-Niederung westlich des Kanals. Zudem erstrecken sich Ausgleichsflächen parallel zur BAB 20, die den Verbund mit der Glindbruch-Niederung sichern sowie südlich der Straße Raabrede.

Ebenso sind die Ausgleichsmaßnahmen für die Rodung der Obstplantagen des Obstgutes Semiramis dargestellt. Bereits festgesetzte und realisierte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, werden in der Planzeichnung des Bebauungsplanes dargestellt und entsprechende Festsetzungen übernommen (s. auch Kap. 6.4.3 und Tabelle 15.)

Zudem zeigt Abbildung 4 die Überlagerung verschiedener Schutzgebietskategorien (Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbundsystem).

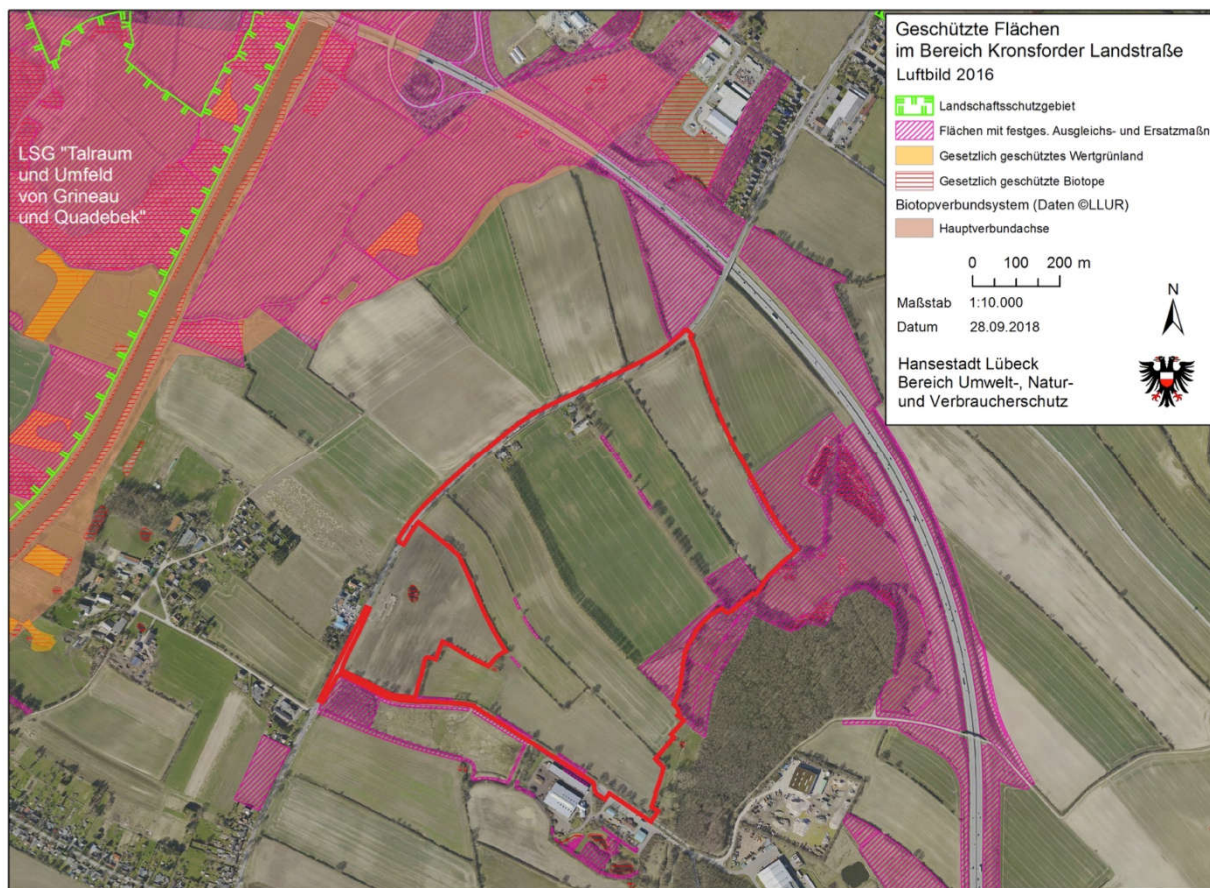


Abbildung 4: Überlagerung von Schutzkategorien: Festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, LSG, Biotopverbundflächen (Quelle: UNV 09/2018)

GLP-Karte 6 Klima und Luftgüte (ohne Abbildung):

Gemäß der Themenkarte des Gesamtlandschaftsplans „Klima und Luftgüte in der Hansestadt Lübeck bewertet anhand des Luftgüteindex“ (Plan 6) liegt das Plangebiet in einem Gebiet von hoher Luftqualität. Der Luftgüte-Index von 1,6-1,8 entspricht der höchsten Wertstufe.

Klimaanalyse Lübeck (2017)

Weitere Hinweise zur klimatischen Einschätzung des Plangebiets gibt die sog. Planungshinweiskarte der „Klimaanalyse Lübeck“ (Büro GeoNet s. Abbildung 56). Demnach hat das Plangebiet eine geringe bioklimatische Bedeutung bzw. eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Die Hauptströmungsrichtungen der Flurwinde und damit der lufthygienisch unbelasteten Kaltluftleitbahnen verlaufen in nördliche bzw. leicht nord-östliche Richtung.

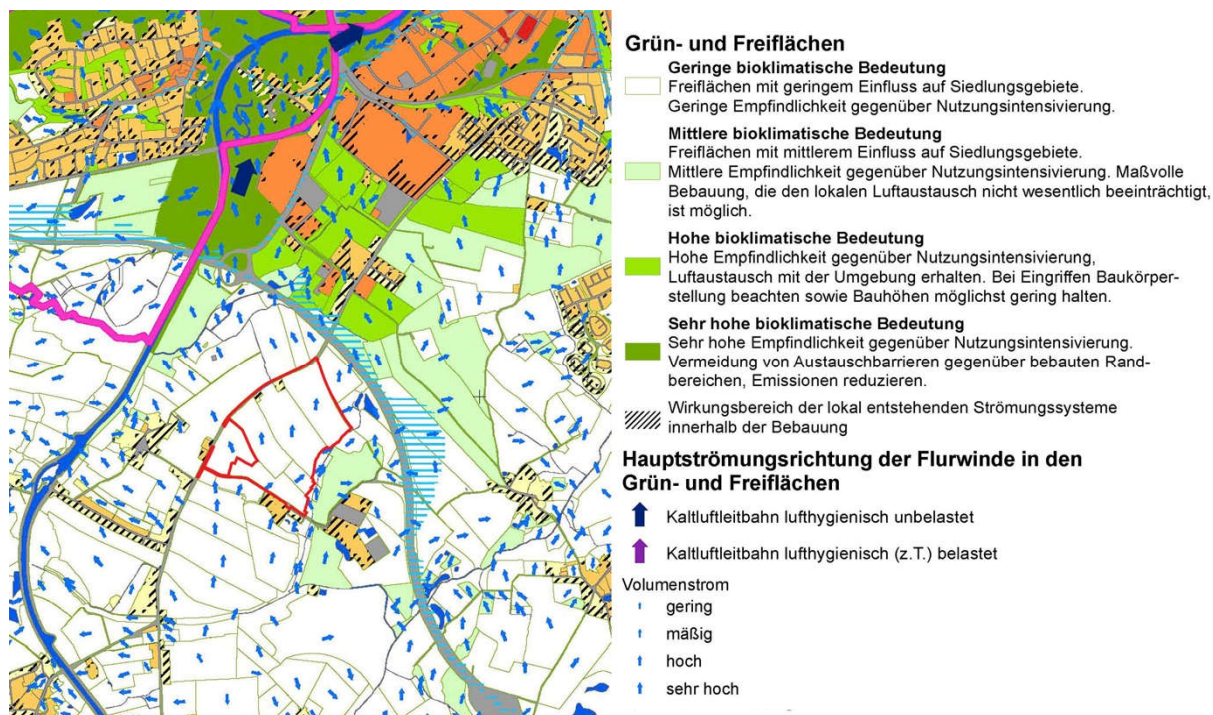


Abbildung 56: Klimaanalyse Lübeck, Planungshinweiskarte (Büro GeoNet 2016, Ausschnitt)

Klimaschutz

Im November 2010 wurde für Lübeck erstmalig ein Klimaschutzkonzept erstellt und von der Bürgerschaft als Handlungsleitfaden für die Stadtverwaltung beschlossen (Integriertes Rahmenkonzept Klimaschutz). Daraus hat die Klimaschutzleitstelle konkrete Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre entwickelt.

U.a. wird für Neubauvorhaben empfohlen, die Rentabilität einer gemeinsamen Wärmeerzeugung in der Siedlung (Wärmenetz) zu prüfen bzw. die Dachausrichtung und Dachform so zu gestalten, dass Eigentümer:innen thermische Solaranlagen wirtschaftlich betreiben können.

Im Mai 2019 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck der Klimanotstand beschlossen.

Klimaanpassungskonzept (2020)

Die Folgen des Klimawandels sind schon heute in Lübeck spürbar und werden zukünftig vermehrt auftreten, vor allem häufigere Starkregen, längere trockene und heiße Phasen im Sommer, Dauerregen im Winterhalbjahr sowie häufigere und heftigere Ostseehochwasser aufgrund des Meeresspiegelanstiegs. Um eine frühzeitige und kontinuierliche Berücksichtigung möglicher Klimafolgen und geeignete Anpassungsmaßnahmen bei sämtlichen Planungen sicher zu stellen, hat die Hansestadt Lübeck ein Anpassungskonzept an die Auswirkungen des Klimawandels erstellt.

Das Klimaanpassungskonzept fußt u.a. auf der o.g. Klimaanalyse bzw. einer weiteren Aktualisierung durch Büro GeoNet (Kaltluftkarte 2019). Demnach liegt das Plangebiet im bzw. am Rande eines Bereichs einer großflächigen übergeordneten Kaltluftleitbahn (pinke Pfeile), die sich von Südwest in Richtung Stadtmitte erstreckt.

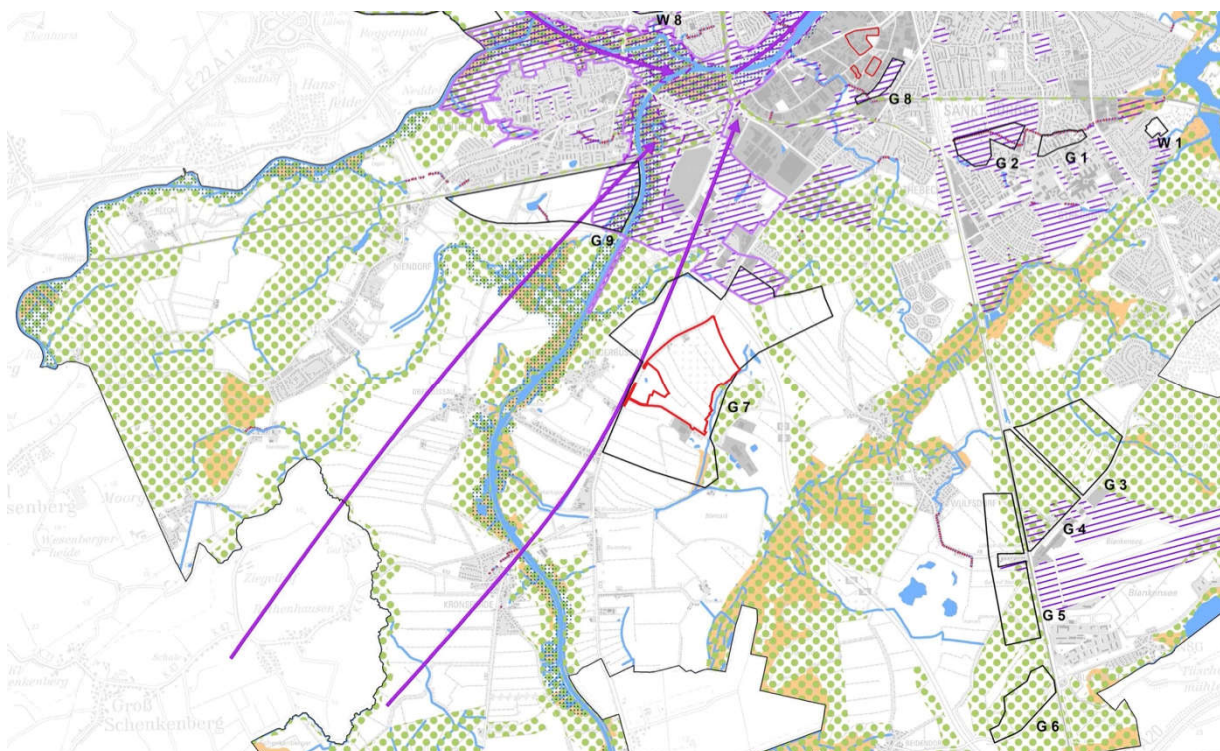


Abbildung 6: Klimaanpassungskonzept (Ausschnitt Maßnahmenkarte Blatt 2)

Die Maßnahmenkarten Blatt 1 und Blatt 2 (s. Abbildung 67) geben folgende Hinweise:

- Das Plangebiet liegt im Suchraum G7 für neue Gewerbestandorte,
- Strömungsrichtungen der wesentlichen Kaltluftflüsse Lübecks (pinke Pfeile) beachten,
- Niederungen (Glindbruchniederung) und Gewässerränder von Bebauung freihalten,
- Beratungsangebote zur Klimaanpassung für Gewerbestandorte schaffen (M 20),

Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ (LEK 2010)

Nach Südosten grenzt der naturnahe Niederungsbereich Glindbruch an das Plangebiet. Im Gegensatz zur ELK-Niederung und zum Sauren Bruch ist der Glindbruch sehr viel stärker bewaldet und bildet eine großräumige und dichte grüne Kulisse nach Süden. Die Niederung selbst ist nur durch wenige Waldwege für Erholungszwecke erschlossen.

Die Straße Raabrede, die südlich des Plangebietes verläuft, ist als übergeordnete Radwegeverbindung zwischen Vorrade über Niederbüßau nach Oberbüßau ausgeschildert und bindet damit an den überörtlichen Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal an (s. Abbildung 7). Von der Raabrede zweigt westlich der BAB 20 ein Stichweg Richtung Nordwesten ab und führt durch die Waldfläche des Glindbruchs in Richtung Plangebiet.

Die vorstehend genannten fachplanerischen Ziele und Vorgaben wurden bei der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt worden ist, ist den Beschreibungen zu den jeweiligen Schutzgütern in Kapitel 6.3 zu entnehmen.

6.3 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

6.3.1 Flächenverbrauch

Ausgangssituation

Das Plangebiet ist ca. 52,7 ha groß und umfasst überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen sowie zwei Grundstücke mit Wohnhäusern sowie einen ehemaligen Obsthof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Bei einer Nicht-Durchführung der Bebauungsplanung wird voraussichtlich die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen beibehalten.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Von den ca. 52,7 ha Flächen im Plangebiet werden ca. 34 ha für Gewerbeflächen und ca. 5,2 ha für Verkehrsflächen überplant. Zudem bleiben Knickflächen mit Knickschutzstreifen erhalten und ca. 6,4 ha werden als neue naturnahe Grünflächen entwickelt.

Für die geplanten Flächennutzungen werden im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen überplant.

6.3.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausgangssituation

Wie bereits in Kap. 5.2.1h) dargelegt sind die nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen die westlich / südwestlich des Plangebiets liegenden Wohnnutzungen auf den Grundstücken Stegelkoppel Nr. 22b (ca. 350 m Entfernung), Kronsfordor Landstraße Nr. 201 (im Plangebiet) und Nr. 238 (ca. 200 m Entfernung) dar. Für die genannten Bereiche existiert kein verbindliches Bauplanungsrecht. Aufgrund der ausgeübten Nutzung erfolgt eine Einstufung der Schutzbedürftigkeit wie ein Dorf-/Mischgebiet (MD). Die Schutzbedürftigkeit des Grundstücks Kronsfordor Landstraße Nr. 288 (ca. 600 m Entfernung) wird wie allgemeines Wohngebiet (WA) beurteilt.

Nordöstlich der Autobahn A 20 sind Wohngebäude an der Kronsfordor Landstraße zu berücksichtigen, die im derzeit gültigen Bebauungsplan 17.56.00 Teilbereich II als allgemeine Wohngebiete festgesetzt sind (ca. 350 m Entfernung). Dieser Bereich ist bereits heute durch das bestehende Gewerbegebiet Genin Süd mit Gewerbelärmimmissionen vorbelastet.

Der südlich des Plangebiets gelegene Wertstoffhof Niemark stellt keine schutzbedürftige Nutzung dar, er ist aufgrund der ausgeübten Nutzung wie ein Industriegebiet einzustufen.

Für den baulichen Außenbereich existieren keine einschlägigen Lärm-Orientierungswerte. Der Wanderweg am Elbe-Lübeck-Kanal (ca. 700 m Entfernung) wird vorwiegend als Freizeitroute, aber weniger zum Aufenthalt genutzt. Der Bereich des ELK ist als Erholungsgebiet im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet gelistet (siehe Ausführung unten).

Nordwestlich der Kronsfordor Landstraße, in ca. 500 m Entfernung zum Plangebiet, sind potenzielle Lebensräume des Wachtelkönigs dokumentiert. Mit Rücksicht auf diese besonders geschützte Vogelart sollen die Immissionen durch die gewerblichen Nutzungen in diesem Bereich soweit begrenzt werden, dass keine Immissionen größer 52 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht auftreten können. Nach fachgutachterlicher Aussage ist bei Einhaltung dieser Werte keine Störung oder Beeinträchtigung des Lebensraums gegeben.

Vorbelastungen: Das Plangebiet ist bereits im Bestand durch Lärmimmissionen angrenzender Verkehrswege (u.a. BAB A 20, Hauptverkehrsstraße Kronsfordter Landstraße) vorbelastet.

Ruhiges Gebiet gem. EU-Umgebungsrichtlinie:

Das Plangebiet liegt außerhalb der durch die Hansestadt Lübeck identifizierten „Ruhigen Gebiete“. Der in der näheren Umgebung liegende Elbe-Lübeck-Kanal ist als Erholungsgebiet im Lärmaktionsplan als ruhiges Gebiet gelistet. In Nr. 3.3.2 nennt der Lärmaktionsplan als Maßnahmen und Zielsetzung: *„Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren soll in naher Zukunft die Umsetzbarkeit einer verwaltungsinternen Vorgehensweise geprüft werden, die den Schutz der ruhigen Gebiete bereits in der Planungsphase (Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung) berücksichtigt.“*

In dem vorliegenden Bebauungsplan, der die gewerbliche Fläche südlich der Kronsfordter Landstraße entwickelt, sind die Abstände der Flächen und der erschließenden Straßen zum Kanal groß. Insoweit sind keine schalltechnischen Auswirkungen auf das ruhige Gebiet „Kanal und Kannenbruch“ am Elbe-Lübeck-Kanal zu erwarten.

Vorbelastung durch Gerüche

Im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes liegen landwirtschaftliche Betriebe, eine Deponie, ein Abfallwirtschaftszentrum sowie ein Biomassewerk, die als Emittenten wirksam sein können. Aus den genehmigten und geplanten Tierbeständen der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurden zusammen mit den durchschnittlichen tierartspezifischen Geruchsemissionen die Geruchsstoffströme ermittelt. Im Rahmen einer geruchstechnischen Untersuchung (Büro Zech Umweltanalytik, 2022) wurden die Beurteilungsgebiete der landwirtschaftlichen Betriebe, die einen relevanten Einfluss auf die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im geplanten Gewerbegebiet haben, in einem Radius von 1200 m ermittelt und ausgewertet. Zudem wurden die Geruchsemissionen der Deponie, des Abfallaufbereitungszentrums sowie des Biomassewerks berücksichtigt.

Mit Hilfe einer Berechnung der Geruchsausbreitung wurde festgestellt, dass lediglich ein einziger landwirtschaftlicher Betrieb einen relevanten Beitrag zur Gesamtbelastung an Geruchsimmissionssituation im geplanten Gewerbegebiet leistet. Einen weiteren relevanten Beitrag leistet das Abfallaufbereitungszentrum und das Biomassewerk. Die Geruchsimmissionen, die von der Deponie und den BHKWs des Abfallaufbereitungszentrums verursacht werden, wurden als irrelevant bewertet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Schutz vor Lärm aus dem Gewerbegebiet: Bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird im Sinne des Trennungsgebots (§ 50 Satz 1 BImSchG) das Ziel verfolgt, die von dem Gewerbegebiet ausgehenden Schallemissionen durch eine Feingliederung des Baugebiets gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nummer 2 BauNVO so zu regeln bzw. zu begrenzen, dass einerseits eine an den betrieblichen und wirtschaftlichen Erfordernissen orientierte optimale gewerbliche Ausnutzung der Bauflächen des Gewerbegebietes erfolgen kann, andererseits aber schädliche Umwelteinwirkungen auf überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete oder sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.

Um die möglichen Auswirkungen der Planung auf schutzbedürftige Nutzungen des Plangebiets sowie seiner Umgebung auf ein verträgliches Maß zu minimieren, trifft der Bebauungsplan für die Teilflächen des Gewerbegebiets Festsetzungen zur Begrenzung der zulässigen Schallemissionskontingente. Die beiden Varianten „Szenario mit bestehender Wohnnutzung Kronsfordter Landstraße Nr. 201“ und „Szenario nach Aufgabe der Wohnnutzung Kronsfordter Landstraße Nr. 201“ sind in Kap. 5.2.1h) dargelegt.

Schutz vor Verkehrslärm: Wie bereits in Kap. 5.6.2 dargelegt, zeigen die Berechnungen, dass für den Verkehrslärm im gesamten Plangebiet der Orientierungswert der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht eingehalten wird. Lediglich in den straßennahen Bereichen zur Kronsfordter Landstraße, die ohnehin nicht als Baugebiet, sondern als Grünfläche festgesetzt werden sollen, wird der Orientierungswert leicht überschritten.

Belästigungen durch Gerüche, tieffrequente Geräusche, Erschütterungen, Luftschadstoffe

Wie bereits in Kap. 5.6.1 dargelegt sind im Gewerbegebiet nur solche Betriebe zulässig, die hinsichtlich ihres Emissionspotenzials als nicht erheblich belästigend einzustufen sind. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gewerbegebiet keine Betriebe entstehen, die geeignet sind, erhebliche Geruchsbelästigungen oder Auswirkungen durch Erschütterungen für die in der Umgebung vorhandene Wohnbebauung zu verursachen.

Die Berechnungen eines Geruchsgutachtens zeigen, dass die Immissionsrichtwerte für Gewerbegebiete nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), die eine Wahrnehmungshäufigkeit von bis zu 15 % der Jahresstunden vorsehen, nicht überschritten werden. In dem Teilgebiet GE 8 kommt es zu einer erheblichen Überschreitung des Richtwertes, hier werden Wahrnehmungshäufigkeiten von 14 bis 40 % der Jahresstunden prognostiziert. Ursächlich ist das Biomassewerk der EBL südlich der Raabrede.

Für die Teilgebiete GE 1 bis GE 7 sowie GE 9 des Gewerbegebiets werden keine Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Minderung von Belästigungen durch Gerüche erforderlich.

Die GIRL wurde zwischenzeitlich in die Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die am 01.12.2021 in Kraft getreten ist, integriert und damit ersetzt. Der Geruchstechnische Bericht wurde daher im Januar 2022 nochmals auf die Ermittlung und Beurteilung nach TA Luft aktualisiert. Die Neuberechnungen nach TA Luft bestätigen die Ergebnisse.

Schutz vor Verkehrslärm im weiteren Umfeld des Plangebietes:

Die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Plangebiet wird absehbar auch zu einer Zunahme von Ziel- und Quellverkehren im weiteren Umfeld des Plangebietes führen. Die verkehrlichen Auswirkungen sind in Kap. 7.4 dargelegt, Auswirkungen durch den Verkehrslärm sowie ggf. notwendige Schutzmaßnahmen in Kap. 7.5.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden folgende Regelungen und Festsetzungen getroffen:

- Festsetzung verschiedener Lärmemissionskontingente zur Minimierung der Schallemissionen des Gewerbegebiets. Für das Teilgebiet GE 8 des Gewerbegebiets wird festgesetzt, dass Gebäude mit einer geeigneten Luftfiltertechnik auszustatten sind, die sicherstellt, dass die Wahrnehmungshäufigkeit im Gebäude 15 % der Jahresstunden nicht überschreitet. Zudem wird festgesetzt, dass eine gewerbliche Nutzung des Teilgebiets

GE 8 erst zulässig ist, wenn gegenüber der Geruchsquelle eine geschlossene Bebauung mit einem mindestens 270 m langen, mindestens 113 m tiefen und mindestens 20 m hohen Gebäude errichtet wird. Nach Errichtung einer solchen Bebauung können auch für das Teilgebiet GE 8 die Immissionsrichtwerte der GIRL überwiegend eingehalten werden, sodass nicht mit erheblichen Belästigungen durch Gerüche zu rechnen ist. Um eine Umsetzbarkeit des geplanten Gewerbegebietes auf der Teilfläche GE8 zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Installation von entsprechenden Luftreinigungsanlagen für die betroffenen Gebäude. Der Einsatz von Aktivkohlefiltern zur Reinigung der über raumlufttechnische Anlagen in die Betriebsräume eingeleiteten Zuluft ermöglicht den Schutz der Mitarbeiter innerhalb der zukünftigen Betriebsgebäude vor unzumutbaren Belästigungen durch Gerüche.

- Nach der Neufassung der TA Luft bezieht sich der Immissionswert von 0,15 bzw. 15 % Wahrnehmungshäufigkeit der Jahresstunden für Gewerbe- und Industriegebiete auf eine Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet (beispielsweise Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen). Betriebswohnungen sind jedoch im gesamten Gewerbegebiet gemäß Festsetzung 1.1 unzulässig. Da aber auch Beschäftigte eines anderen Betriebes als Nachbarinnen und Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen gelten, ist die Höhe der zumutbaren Immissionen im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 sollte gemäß TA Luft nicht überschritten werden. Im Ergebnis der Abwägung wird daran festgehalten, für das Teilgebiet 8 weitergehende Maßnahmen vorzusehen und damit ein dem bisherigen Qualitätsstandard der GIRL entsprechendes Schutzniveau für das Gewerbegebiet zu sichern.

Erholung

Ausgangssituation

Wie dargelegt ist das Plangebiet selbst derzeit nicht für Erholungszwecke erschlossen.

Auch in der südöstlich angrenzenden Glindbruchniederung gibt es nur wenige Wege, die sich für Erholungszwecke eignen. Ein Forstweg zweigt westlich der BAB 20 von der Raabrede ab und führt in Richtung Nordwesten zum Glindbruchbach, wo er im Niederungsbereich endet.

Die Straße Raabrede, die südwestlich des Plangebietes verläuft, ist als übergeordnete Radwegeverbindung zwischen Vorrade über Niederbüßau nach Oberbüßau ausgeschildert und bindet damit an den überörtlichen Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal an (s. Abbildung 7).

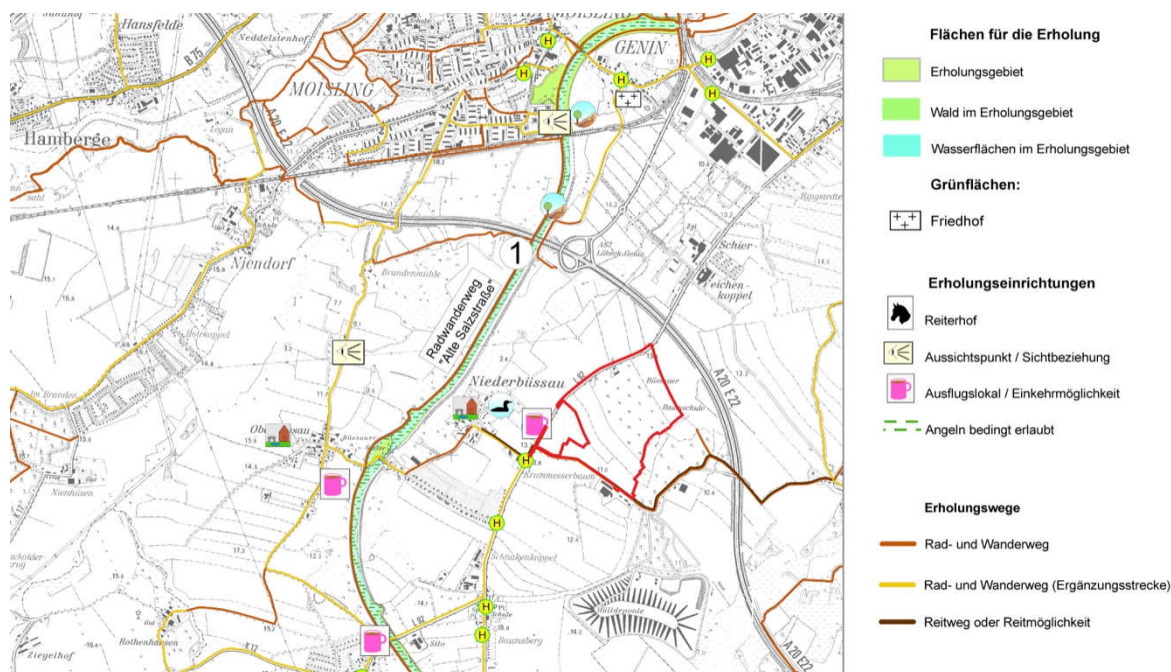


Abbildung 7: Ausschnitt Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept LEK „Erholung in Lübeck“, Grundlagen, Blatt Süd

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Eine Optimierung der erholungsrelevanten Infrastruktur im Plangebiet erfolgt an der Straße Raabrede, indem der vorhandene überörtliche Radweg in dem stark befahrenen Abschnitt zwischen Planstraße C und der Deponie straßenunabhängig auf der Nordseite des begleitenden Knicks geführt wird. Der neue Rad- und Fußweg wird in eine Grünachse eingebunden, die einschließlich des zu erhaltenden Knicks und des begleitenden Knickschutzstreifens (M20) eine Gesamtbreite von ca. 18 m aufweisen wird.

Der Bereich der Raabrede zwischen Planstraße C und der Kronsfordter Landstraße wird zudem in seinem Querschnitt auf einen ca. 3 m breiten Fuß- und Radweg zurückgebaut und ist für den motorisierten Individualverkehr nicht mehr befahrbar. Die beiden beschriebenen Maßnahmen führen zu einer deutlichen Aufwertung der überörtlichen Radwegeverbindung an der Raabrede.

Das Plangebiet selbst soll durch einen geplanten Fußweg zwischen Maßnahmenfläche M8 und Gewerbefläche GE 1 an die o.g. Wegeverbindung in der Glindbruchniederung angebunden werden, so dass eine arbeitsplatzbezogene Erholung (Mittagspause) ermöglicht wird.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden folgende Festsetzungen und Regelungen getroffen:

- Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (nördlicher Teil) bzw. straßenunabhängige Führung (südlicher Teil).
- Neubau eines Fußweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch.

6.3.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Ausgangssituation

Topographie: **Abbildung 19:** Abbildung 19 zeigt das Höhenrelief im Plangebiet und im umliegenden Gelände. Das Geländere relief zeigt einen deutlichen Höhenrücken. Gemäß dem Baugrundgutachten von Büro Lehnert + Wittorf (2021) liegt die Geländehöhe angrenzend zur Kronsfordter Landstraße bei rd. NHN +12,3 m und steigt dann bis auf den Höhenrücken bei rd. NHN +14,5 m an. Vom Höhenrücken fällt dann das Gelände bis zum Glindbruchgraben bis auf NHN +9,8 m wieder ab. Das Gefälle auf der Nordwestseite beträgt im Mittel ca. 20 %, das Gefälle der Südostseite ca. 10 %.

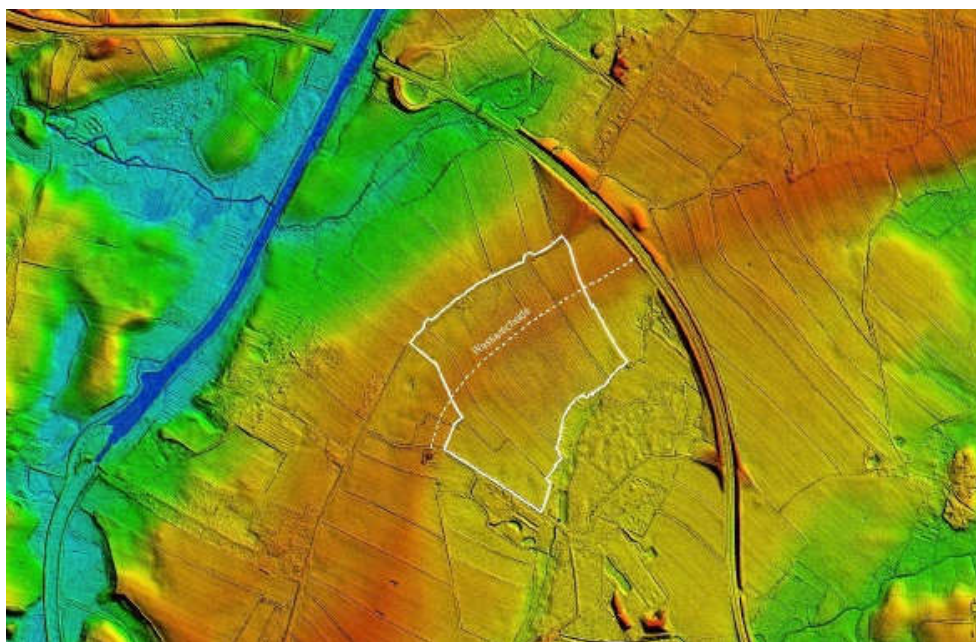


Abbildung 19: Geländere relief im Plangebiet (Lehnert + Wittorf 2019)

Der Höhenrücken selbst verläuft relativ eben auf einer konstanten Höhe von Südwest nach Nordost durch das geplante Gewerbegebiet. In diesem Bereich liegt die BAB A20 im Einschnitt. Nach Süden geht die BAB im Bereich des Glindbruches in Dammlage über und wird beidseitig durch Lärmschutzwälle eingefasst.

Geologie/Böden/Versickerungsfähigkeit:

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Lübecker Beckens mit bindigen eiszeitlichen Böden, die oberflächennah überwiegend aus kalkhaltigem Geschiebemergel und Beckenschluffen/-tonen bestehen. Die Erkundung der Boden- und Grundwasserverhältnisse (Lehnert + Wittorf 07/2021) kommt überschlägig zu dem Ergebnis, dass unter einer im Mittel 40 – 80 cm starken Oberbodenschicht (z.T. vermischt mit Ziegelbruch) überwiegend Beckenschluffmergel ansteht, der von natürlich anstehenden Sanden unter- und durchlagert wird, denen bis zur Endteufe Geschiebemergel folgt.

Grundsätzlich sind die erkundeten Beckenschluffe und der eiszeitliche Geschiebemergel nur als gering wasserdurchlässig einzustufen. Oberhalb dieser bindigen Böden kann sich je nach Witterung und der Undurchlässigkeit der Böden Stauwasser bilden. In weiten Bereichen des geologischen Grundwassereinzugsgebietes ist dadurch keine Versickerung möglich.

In Teilabschnitten kann für eine fachgerechte Versickerung unter bautechnisch und wirtschaftlich vertretbaren Gesichtspunkten in Abstimmung mit der Wasserbehörde eine Durchörterung der bindigen Böden zielführend sein. Voraussetzung ist, dass nach dem Bodenaustausch ausreichender Sickerraum (mindestens 1 m zum Grundwasserstand) zur Tiefe hin zur Verfügung steht. In der weiteren fachlichen Prüfung und Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Durchörterung von bindigen Schichten aus Gewässerschutzgründen als nicht realisierbar eingeschätzt wird.

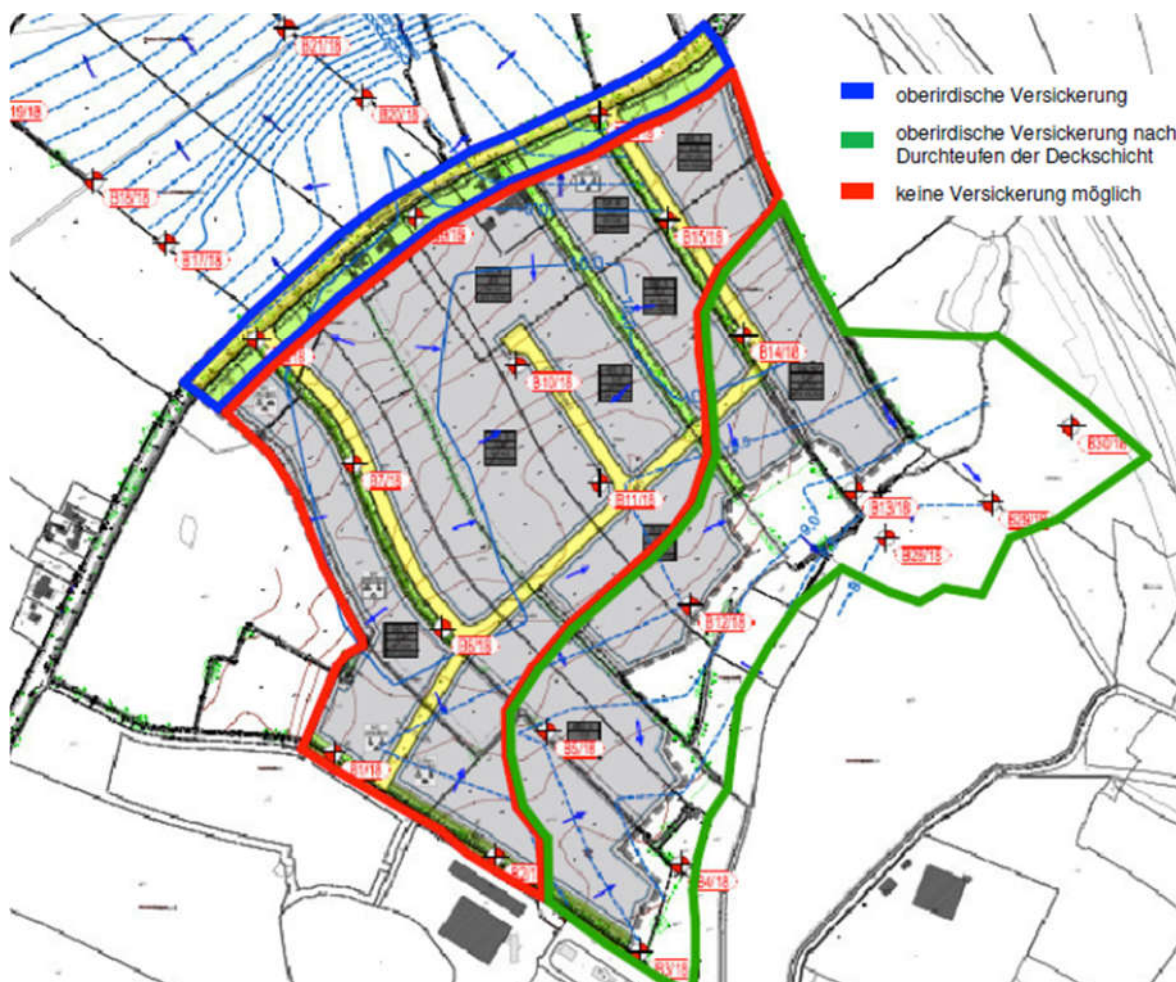


Abbildung 8: Versickerungskategorien (Lehners + Wittorf 2019)

Die erkundeten Fein- und Mittelsande mit einem geringen Schluffgehalt, die unter den bindigen Deckschichten anstehen, können als gut wasserdurchlässig bewertet werden. Die oberflächennah anstehenden Feinsande sind in Abhängigkeit des Schluffgehaltes als gering wasserdurchlässig bis wasserdurchlässig einzustufen.

Unterschreitet die Durchlässigkeit kf-Werte von 1×10^{-6} m/s, wird die Versickerung in den Untergrund so gering, dass die lange Einstauzeit innerhalb von Versickerungsanlagen zu anaeroben Verhältnissen führt und das Rück- sowie Umwandlungsvermögen negativ beeinflusst.

Als Grundlage für die Erarbeitung des Regenwasserbewirtschaftungskonzept von Lehners + Wittorf (06/2019) wurde das Plangebiet in drei Bereiche mit unterschiedlichen Versickerungskategorien bzw. Möglichkeiten der dezentralen Versickerung eingeteilt (s. auch Abbildung 8): im blauen Bereich parallel zur Kronsfordor Landstraße ist eine eingeschränkte oberirdische Versickerung möglich. Im grünen Bereich ist eine eingeschränkte oberirdische Versickerung nach Durchörten der bindigen Deckschicht möglich. Im roten Bereich ist aufgrund des zu

hoch liegenden Grundwasserstauers bzw. des hohen Grundwasserspiegels keine Versickerung möglich.

Die Bewertung des Bodens erfolgt über die Bodenfunktionen, die in § 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) benannt werden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die natürlichen Bodenfunktionen sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte:

- natürliche Lebensraumfunktion des Bodens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Standort für natürliche Vegetation sowie für Kulturpflanzen,
- Regelungsfunktion: Boden als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, sowie Boden als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
- Archivfunktion durch Speicherung von natur- und kulturgeschichtlichen Informationen im Boden.

Darüber hinaus wird der Natürlichkeitsgrad des Bodens bewertet. Ziel ist es, die durch den Menschen möglichst wenig beeinflussten Böden zu schützen.

Die Lebensraumfunktion des anstehenden Bodens ist auf Grund der mittleren bis hohen Bodengüte von mittlerer Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation sowie von hoher Bedeutung in Bezug als Standort für Kulturpflanzen.

Die Regelungsfunktion – und damit die Grundwasserschutzfunktion – der anstehenden Mergelböden weist auf Grund der geringen Wasserdurchlässigkeit und des geringeren Porenvolumens eine höhere Bedeutung für den Grundwasserschutz auf.

Die Archivfunktion des Bodens ist eher gering, da die vorkommenden Böden naturgeschichtlich eher oft vorkommen.

Der Natürlichkeitsgrad des Bodens ist auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung als mittel zu bewerten.

Bewertung: Böden mit überwiegend allgemeiner Bedeutung und intensiver Nutzung (Vorbelastung).

Vorbelastungen/Altlasten:

Der allergrößte Teil des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, so dass großflächig von einer anthropogenen Überformung der Böden auszugehen ist (regelmäßiger Pestizid- und Herbizideinsatz, dauerhafte Bodenbearbeitung). Dies gilt auch insbesondere für die bis vor einigen Jahren intensiv bewirtschafteten Obstbaumareale, die aktuell ebenfalls landwirtschaftlich bestellt werden.

An der Kronsfordter Landstraße 201 befindet sich ein Gärtnereibetrieb, für den potenziell altlastenverdächtige gewerbliche Altnutzungen verzeichnet sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Versiegelungen und Überbauungen führen grundsätzlich zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges und zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und damit zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate. Betroffen sind hier voraussichtlich überwiegend bindige Geschiebeböden.

Die ausschlaggebenden Wirkfaktoren mit den tiefgreifendsten Auswirkungen auf den Boden sind nachfolgend zusammengestellt:

- Der erforderliche Oberbodenabtrag bedeutet eine tiefgreifende Zerstörung von Bodenfunktionen und bei Bodenversiegelung gehen Bodenfunktionen verloren.
- Meist besteht Auftrag/Überdeckung aus einem Material, das andere Eigenschaften hat als der gewachsene Boden.
- Die Verdichtung führt ebenfalls dazu, dass die Bodenfunktionen beeinträchtigt werden. Der Wirkfaktor tritt oft baubedingt, d. h. durch Verwendung der Böden für Bauwege, Lagerplätze etc. auf.
- Unter Umständen kann es zu Stoffeinträgen kommen, wobei Schadstoffeinträge Beeinträchtigungen verschiedener Bodenfunktionen zur Folge haben können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Wirkfaktoren auf das Schutzgut Boden aufgeführt:

Wirkung	Betroffenheit der Teilfunktionen
Abtrag	Zerstörung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts. Veränderung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Versiegelung	Zerstörung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Störung des Wasserhaushalts und Beeinträchtigung des Nährstoffhaushalts Beeinträchtigung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Überdeckung	Kurzfristige Zerstörung des Lebensraums für Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen, langfristig Veränderung des Lebensraums für Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts Veränderung des Filter-, Abbau- und Puffervermögens für Fremdstoffe
Verdichtung	Beeinträchtigung Lebensraum Pflanzen, Tiere, Bodenorganismen Veränderung des Wasser- und Nährstoffhaushalts Veränderung des Filter- und Puffervermögens für Fremdstoffe

Tabelle 1: Wirkung des Vorhabens und Betroffenheiten der Teilfunktionen

Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Flächenversiegelungen:

Tabelle 2 zeigt die unterschiedlichen Versiegelungsgrade für die einzelnen Flächenkategorien (Gewerbeflächen, Straßenverkehrsflächen, Flächen für die Wasserbewirtschaftung), die als Grundlage für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung angenommen werden:

- Für die Flächen der Gewerbegebiete wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt, also eine Versiegelung von 80 %.
- Für die Planstraßen wird eine Versiegelung von 90 % angenommen, ca. 10 % der Flächen sind offene Baumscheiben, Pflanzflächen und offene Entwässerungsmulden.
- Im Bereich der Kronsfordter Landstraße werden nur die Bereiche bilanziert, die durch die zusätzlichen Abbiegespuren versiegelt werden.
- Für Teile der öffentlichen Fuß- und Radwegeflächen wird eine Teilversiegelung angenommen, für Teile auch eine Vollversiegelung, da diese mit schweren Fahrzeugen befahren werden (z.B. Radweg parallel zur Raabrede bzw. parallel zu GE 8 als Zufahrt zur Schmutzwasserbehandlung und den Regenrückhaltebecken).
- Im Bereich der Flächen zur Abwasserbehandlung wird ein Teil der Flächen für Wege und Bauwerke vollversiegelt (10 %), ein Teil für Wege teilversiegelt (20 %).
- Für einen Teilbereich der Raabrede und den südlichen Abschnitt der Kronsfordter Landstraße wird eine Entsiegelung angerechnet, da hier die vorhandene Straße bzw. die Einmündung in die Kronsfordter Landstraße zu einem Fuß- und Radweg rückgebaut wird.

Flächenvollversiegelung					
Flächenkategorien	Fläche in m ²	Versiege- lungsgrad	Versiegelte Fläche in m ²	Ausgleichs- faktor	Ausgleichs- fläche in m ²
Gewerbeflächen GE1-9	338.314	0,80	270.651		
Abwasserbeseitigung (Wege, Bauwerke)	9.598	0,20	1.920		
Planstraßen (inkl. Privat- straße + z.T. Fußwege)	35.190	0,90	31.671		
Kronsfordter Landstraße nördlicher Abschnitt	3.135	1,00	3.135		
			307.377		
Flächenentsiegelung					
Kronsfordter Landstraße südl. Abschnitt/Raabrede bis Planstr. C	1.870		1.870		
Gesamtversiegelung			305.507	x 0,5	152.753
Flächenteilversiegelung					
Fußwege (an Notwasser- wegen)	528	1,00	528	x 0,3	158
Ausgleichsbedarf gesamt					152.912
Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet:					
Gehölzstreifen am Glind- bruch (M11, 21)			9.241		
Extensivgrünland M22			13.976		
Extensivgrünland M1-5			18.829		
Knickschutzstreifen			21.846		
Gesamt			63.829		
Ausgleichsflächenbedarf					
Extern			89.020		

Tabelle 2: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Schutzgut Boden

Insgesamt betrachtet umfasst die geplante Versiegelung eine Fläche von ca. 30 ha, was als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden bewertet werden muss.

Für die versiegelten Flächen wird gem. Baurechtserlass ein Ausgleichsflächenfaktor von 1:0,3 für teilversiegelte Flächen und 1:0,5 für vollversiegelte Flächen angesetzt. Dem ermittelten Ausgleichsflächenbedarf von ca. 15 ha stehen ca. 6,4 ha Fläche mit unterschiedlichen Ausgleichsmaßnahmen (s. Tabelle 2) im Plangebiet gegenüber, die sich positiv auf die langfristige Regeneration der durch die intensive Landwirtschaft vorbelasteten Böden auswirkt. Zu diesen Flächen, die in eine extensive und damit bodenschonende Nutzung überführt werden, zählt der Pufferstreifen an der Kronsfordter Landstraße (Maßnahmenfläche M1-5), die Fläche M22 mit Grünland und Baumpflanzungen, der Gehölzgürtel am Glindbruch (M11, 21) sowie alle neu herzustellenden Knickschutzstreifen.

Trotz der benannten Maßnahmen verbleibt ein Ausgleichsflächendefizit von ca. 8,9 ha, das über das Ökokonto Owendorfer Hof kompensiert werden soll (s. auch 6.4.4).

Dem Altlastenverdacht ist gutachterlich nachzugehen.

Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Bodenauf- und abtrag im Bereich des geplanten Baugebietes/Bodenmanagement:

Durch die teilweise bewegtere Topographie im Plangebiet wird für einzelne Baufelder zu Bodennivellierungen kommen, um annähernd ebene Grundstücksflächen herstellen zu können.

Im Erläuterungsbericht zum Bodenmanagement von Lehnert + Wittorf (2021) werden erste grobe Vorüberlegungen zum erforderlichen Auf- und Abtragsvolumen auf der Grundlage einer ersten Höhenmodellierung getroffen. Dabei wurden die Grundstückshöhen anhand der Straßenhöhen, die sich u. a. durch das Urgelände und die Entwässerungsplanung ergeben haben, sowie der maßgebenden Höhen des Urgeländes (bspw. Kronsfordter Landstraße) und der Vorgaben der Naturschutzbehörde (Knickschutz, Anpassung an Urgelände, Sichtschutz, maximale Gesamthöhe einschl. Gebäude, etc.) bestimmt.

Durch ein quartiersbezogenes optimiertes Bodenmanagement, das alle Gewerbegrundstücke und die Verkehrsflächen einbezieht, konnte die ursprünglich prognostizierte Auftragsmenge von ca. 41.000 m³ auf einen Bodenüberschuss von ca. 2.600 m³ reduziert werden. Die auf den Grundstücken anfallenden 12.000 m³ Abtragsmenge gleichen die fehlende Bodenmenge auf den Verkehrsflächen aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf einigen Grundstücken ein Massenüberschuss zu generieren ist, um einen Massenausgleich auf Quartiersebene zu erreichen. D.h. es darf nicht jedes Grundstück für sich im Massenausgleich geplant werden und es müssen Vorgaben zu Höhen und Massen an die Erwerber und deren Planer gegeben werden. Alternativ wäre ein Grobplanum mit Massenverschiebungen im Planungsgebiet durch den Erschließungsträger vorab herzustellen.

Der Oberboden ist bis zu einer gemittelten Tiefe von 0,6 m abzutragen. Auf den Grundstücken können aufgrund der GRZ von 0,8 20 % des Bodens wiederverwertet werden. Der restliche Oberboden der Grundstücke zzgl. des gesamten Oberbodens, der auf der geplanten Verkehrsfläche anfällt, ist zu verwerten bzw. zu beseitigen. Bei einer Verbringung auf landwirtschaftlichen Flächen ist bei einer Aufbringungshöhe von 0,1 m ca. 200 ha Aufbringungsfläche erforderlich. Bei einem Einsatz des Oberbodens als Rekultivierungsschicht im Deponiebau wird bei einem angenommenen Auftrag von 2 - 3 m eine Fläche von 6 – 9 ha benötigt.

Die Vorüberlegungen zum Bodenmanagement dienen der Minimierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden, um übermäßige Bodenbewegungen einzuschränken. Dafür werden bereichsweise Festsetzungen zu den geplanten Geländehöhen getroffen. Im Rahmen der Erschließungsplanung ist ein detailliertes Bodenmanagementkonzept zu erstellen, in dem die Um- und Zwischenlagerung des Bodens zwischen / auf den Grundstücken zu planen ist.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden folgende Festsetzungen und Regelungen getroffen:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Flächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;
- Herausnahme von insgesamt ca. 6,4 ha großen Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Überführung in eine extensive Nutzung (z.B. Gehölzgürtel Glindbruch, Pufferstreifen Kronsfordter Landstraße, Knickschutzstreifen);
- Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen des Ökokontos Owendorfer Hof im Wert von ca. 89.000 Punkten.

Insgesamt betrachtet wird der Eingriff in das Schutzgut Boden durch die dargestellten Maßnahmen als ausgeglichen angesehen.

6.3.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Ausgangssituation

Hydrologie/Grundwasser:

Es wurde sowohl freies als auch gespanntes Grundwasser sowie Schichtenwasser angetroffen. Die gemessenen Wasserstände liegen zwischen rd. NHN +8,0 m und rd. NHN +10,4 m und wurden während einer langen Trockenperiode gemessen. Nach einer niederschlagsreichen Periode und/oder im Frühjahr ist mit ca. 0,5 m höheren Wasserständen zu rechnen.

Unabhängig davon ist je nach Niederschlagsintensität wegen der wassersperrenden oberflächennahen bindigen Bodenschichten mit örtlich und zeitlich begrenzten Stauwasserbildungen bis nahe der Geländeoberfläche zu rechnen. Parallel zur Kronsfordter Landstraße verläuft auf der Südseite ein Bereich, in dem der Grundwasserstauer unterbrochen ist und zum Teil versickerungsfähige Sande im Untergrund anstehen. Die Strömungsrichtung des Grundwassers folgt der Topographie des Geländes, so fungiert der oben genannte Höhenrücken als Wasserscheide (gestrichelte Linie in Abbildung).

Oberflächengewässer: Abbildung zeigt die Oberflächengewässer und Vorfluter im Umfeld des Plangebietes. Im Bereich Saurer Bruch verlaufen der Grenzgraben und der Sauerbruchgraben, die zusammen in den Elbe-Lübeck-Kanal entwässern; südöstlich des Plangebietes erstreckt sich der Glindbruchgraben in der gleichnamigen Niederung, der in den Niemarkter Landgraben entwässert. Zudem gibt es einige Kleingewässer (s. auch Kap. 6.3.6).

Die Senken- und Fließwegekarte (s.

Abbildung 9: Senken- und Fließwegekarte (UNV 2021)

) zeigt potenzielle temporäre Einstaubereiche von Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen. Größere Senken liegen südlich der Kronsfordter Landstraße sowie in der Glindbruch-Niederung



Abbildung 9: Senken- und Fließwegekarte (UNV 2021)

Lokale Wasserhaushaltsbilanz:

Anhand einer Auswertung von Niederschlagsdaten und Pegelständen in den Vorflutern über einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren (2002-14) wurde im Rahmen der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes eine Wasserhaushaltsbilanz mit dem Ergebnis erstellt, dass im Mittel ca. 32 % des Jahresniederschlags zum Abfluss in den Vorfluter kommen. Der Abfluss teilt sich auf in Oberflächenabfluss (ca. 14 %) und unterirdischen Zwischen-/Basisabfluss (ca. 18 %). Nach starken Niederschlagsperioden kann der Boden so stark wassergesättigt sein, dass ein größerer Anteil des Niederschlags auf der Geländeoberfläche zum Abfluss in den Vorfluter gelangt. Der restliche Teil (ca. 68 %) verdunstet.

Die Berechnungen ergaben, dass der mittlere Jahresniederschlag 667 mm beträgt, der natürliche mittlere Abfluss im unbebauten Plangebiet bei 3,6 l/s liegt und der mittlere natürliche Hochwasserabfluss bei 32,9 l/s.

Hochwasser:

Aufgrund der Höhenlage liegt das Plangebiet nicht in einem potenziellen Überschwemmungsgebiet oder in überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Elbe-Lübeck-Kanals, so dass Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gesondert zu berücksichtigen sind.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Bebauung von Einzugsgebieten ist durch die geplante hohe Versiegelung im Plangebiet oftmals mit erheblichen Eingriffen in die Gewässermorphologie und den lokalen Wasserhaushalt verbunden. Dazu kommen Einleitungen von Abflüssen und Stoffen aus Anlagen der Siedlungsentwässerung, die das Abflussregime siedlungsnaher Gewässer beeinflussen.

Das maßgebende Ziel des erarbeiteten Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes von Büro Lehnert + Wittorf (2021) ist somit die Minimierung der Schädigung des natürlichen Wasser-

haushalts und daraus folgend eine Minimierung der Belastung der lokalen Vorfluter und Gewässer. Darüber hinaus begünstigt insbesondere der Erhalt der Verdunstungsleistung im Siedlungsbereich ein verträgliches urbanes Mikroklima. Der natürliche Wasserhaushalt wird dabei durch die drei Faktoren Verdunstung, Grundwasserneubildung und Abfluss geprägt. Die Ermittlung der Wasserhaushaltsbilanz bezieht sich auf hydrologische Mittelwerte, bei der Regenwassermengenbewirtschaftung steht jedoch der Umgang mit Starkregenereignissen und dem Regenwasserrückhalt zur Dämpfung der Direktabflüsse im Vordergrund.

Für die Betrachtung der Veränderungen in der Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Gewerbegebiets bestehen derzeit zwei verschiedene Ansätze:

- der Nachweis gemäß den „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein – Teil 1: Mengenbewirtschaftung (Merkblatt A-RW 1)“ sowie
- die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen gemäß DWA-M 102-4 (Entwurf 2021).

Bei beiden Verfahren wird mithilfe einer vereinfachten Wasserhaushaltsbilanz die Abweichung vom potenziellen Ausgangszustand ermittelt. Das Ziel beider Merkblätter ist der Erhalt des lokalen Wasserhaushalts gemäß dem Verschlechterungsverbot nach EG-WRRL und WHG. Dabei soll die Veränderung des Wasserhaushaltes durch Siedlungsaktivitäten so gering wie möglich gehalten werden, wie es ökologisch umsetzbar als auch technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Der Erhalt der Flächendurchlässigkeit (Verdunstung, Versickerung) und die Stärkung der städtischen Vegetation (Verdunstung) spielen eine maßgebende Rolle, sodass u. a. durch deren Umsetzung der oberflächige Abfluss reduziert werden kann und eine Annäherung an den unbebauten Zustand erzielt wird. Gemäß A-RW 1 und DWA-M 102-4 gilt schon bei einer Abweichung nur einer Wasserhaushaltskomponente von mehr als 5 % der gesamte Wasserhaushalt des B-Plan-Gebietes als deutlich geschädigt.

Im Ergebnis empfiehlt daher das erarbeitete Regenwasserbewirtschaftungskonzept sowohl Maßnahmen zur Reduzierung von Abflüssen durch Festlegung von Oberflächengestaltungen, Bepflanzungen und Regenwasserrückhaltungen (Klimavorsorge) als auch die Bewirtschaftung der höheren Direktabflüsse zum Schutz der Vorflutgewässer (Regenwassermengenbewirtschaftung). Infolge des in Kap. 6.3.3 dargestellten schlechten Versickerungspotenzials der im Plangebiet vorkommenden Böden ist die Versickerung von Niederschlagswasser dabei keine geeignete Maßnahme.

Nach einer ausgiebigen Variantenbetrachtung verschiedenster Bewirtschaftungskonzepte wurde die sog. Variante II „RRB mit Starkregenüberlauf in die Niederung und Drosselung beim Durchlass an der Raabrede“ favorisiert und bildet damit die Grundlage für die vorliegende Bebauungsplanung. Dafür wurden folgende Festlegungen für die Regenwasserbewirtschaftung getroffen:

- Regenwasserrückhaltung auf den Gewerbegrundstücken durch entsprechende Oberflächengestaltung und Rückhalteräume,
- Regenwasserrückhaltung von Abflüssen aus den öffentlichen Flächen und den gedrosselten Abflüssen der Gewerbegrundstücke in zentralen Regenrückhaltebecken,
- Regenwasserrückhaltung von Überlaufvolumina aus den Regenrückhaltebecken in der Glindbruchbachniederung zur Begrenzung der Abflüsse im Glindbruchbach.

Der Pufferstreifen entlang der Kronsfordor Landstraße wird für den Regenwasserrückhalt rechnerisch nicht berücksichtigt, kann aber als Rückstaufläche für die öffentliche Regenwasserkanalisation dienen.

Regenwasserrückhaltung auf Gewerbegrundstücken:

Der Regenwasserabfluss von den Gewerbeflächen in die öffentliche Kanalisation wird nach Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben und der Wasserbehörde auf 15 l/(s·ha) für eine Jährlichkeit von 30 Jahren begrenzt. Dieser Wert ergibt sich aus der kritischen Regenspende von $r_{\text{krit}} = 15 \text{ l/(s·ha)}$, der nach DWA-A 166 für die Dimensionierung von Regenklärbecken anzusetzen ist. Für diese Einleitbegrenzung sind auf den Gewerbegrundstücken zusätzliche Regenwasserrückhalteräume (RRR) vorzusehen. Diese können z. B. durch Stauraumkanäle, ober- und unterirdische Speicherbecken, Teiche oder Zisternen bereitgestellt werden. Ebenso ist die Herstellung von oberirdischen Rückhaltemaßnahmen in Geländesenken für die Starkregenvorsorge möglich.

Zudem wurden umfängliche Begrünungsmaßnahmen konzipiert, die in Kap. 0 ausführlich beschrieben werden und Teil der Festsetzungen sind. Sie erhöhen die Verdunstungsrate und tragen somit zur Verbesserung der Wasserhaushaltsbilanz bei:

- Dezentrale Rückhaltung und Verdunstung auf den privaten Grundstücken durch vollständige Begrünung der Dachflächen (Extensivbegrünung, mind. 6 cm Substratdicke),
- Bepflanzung der an öffentliche Straßenverkehrsflächen bzw. an die freie Landschaft (Ausnahme: vorhandener Knick) angrenzenden Grundstücksgrenzen alle 10 m bzw. an den seitlichen Grundstücksgrenzen alle 20 m mit einem Baum,
- Bepflanzung der Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen mit 1 Baum/6 Stellplätze,
- Bepflanzung der unversiegelten Flächen mit Bäumen.

Regenwasserrückhaltung im Gewerbegebiet:

Die gedrosselten Niederschlagsabflüsse von den Gewerbeflächen sowie das Regenwasser von den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen werden zentralen Regenrückhaltebecken (RRB) zugeführt, die den Abfluss in die Glindbruchbachniederung weiter drosseln. Nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wird für die Bemessung des vorzuhaltenden Rückhaltevolumens in den RRB ein Drosselabfluss von 5 l/(s·ha) bei einer Überschreitungshäufigkeit von 1 bis 2 Jahren vorgegeben.

Die beiden Regenrückhaltebecken liegen im Osten und Süden des Gewerbegebietes in direkter Nähe zum Glindbruch. Beide RRB leiten die Abflüsse bis zu einem 2-jährlichen Ereignis gedrosselt in den Glindbruchbach ab. Für höhere Abflüsse erhalten beide Becken einen Überlauf. Die Sohlhöhen der RRB ergeben sich aus der Geländetopografie und den Sohlhöhen des Glindbruchbaches. Grundsätzlich ist jedem Rückhaltebecken ein Regenklärbecken vorzuschalten. Ggf. können auch kombinierte Anlagen hergestellt werden.

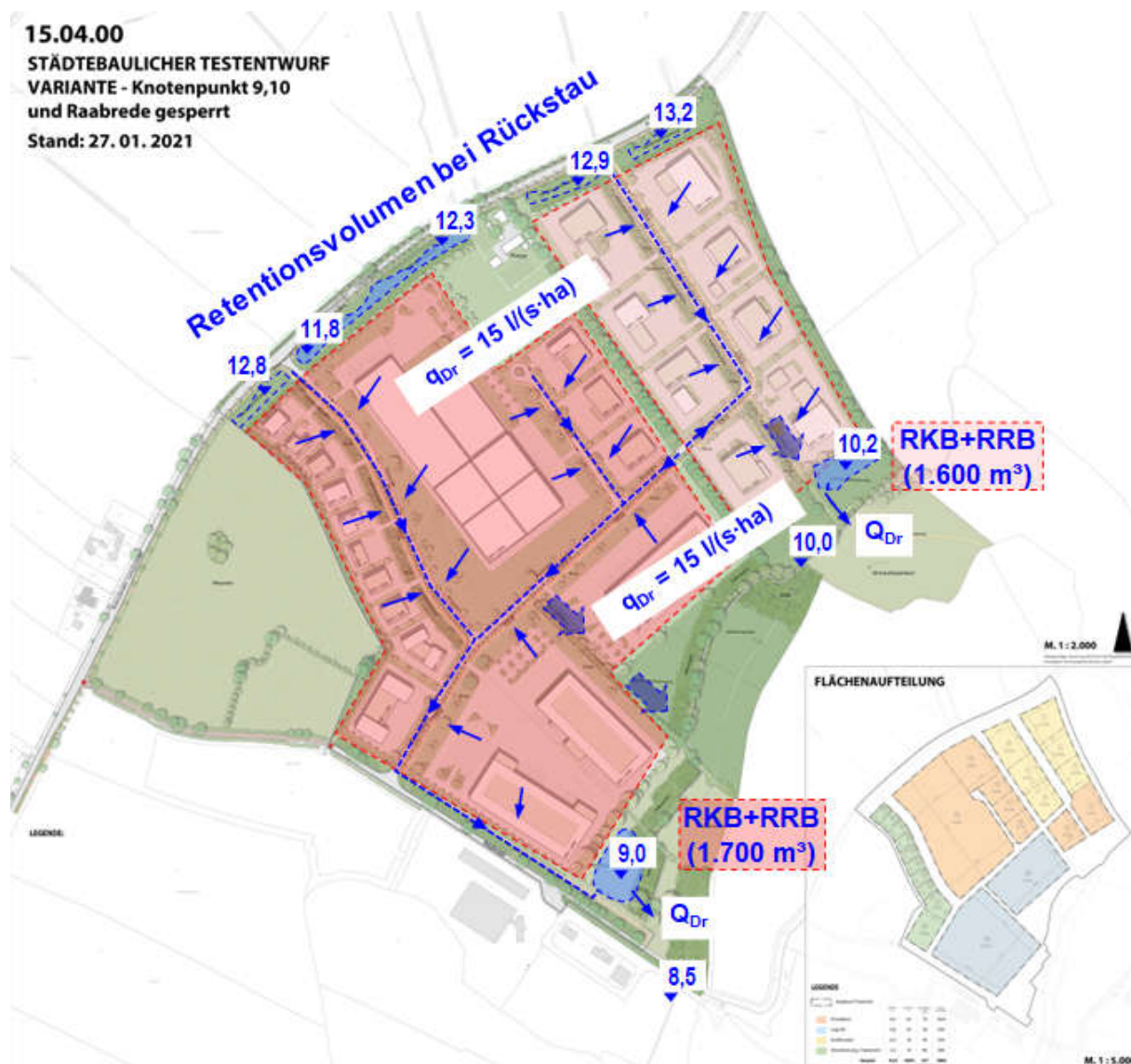


Abbildung 10: Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Lehners + Wittorf 2021)

Die öffentliche Kanalisation wird i. A. auf ein 5-jährliches Ereignis bemessen. Zur Ableitung von Extremereignissen ($T > 5a$) sind entlang der Straßenzüge Notwasserwege geplant, die wie Grünstreifen ausgebildet werden können und etwas tiefer als die umliegenden Bebauungsflächen liegen. Bei einem Starkregenereignis kann so das Oberflächenwasser über diese Flächen in die vorgesehenen Retentionsräume bzw. die Glindbruchgrabenniederung abgeleitet werden. Aufgrund des Gefälles innerhalb des Gewerbegebietes ist besonders darauf zu achten, dass die Grünstreifen mit Vegetation oder entsprechendem Material gegen Erosion geschützt werden.

Zusätzliches Retentionsvolumen bei Rückstau steht bei Starkregenereignissen in einem Teil des nördlich gelegenen Pufferstreifens zur Verfügung.

Regenwasserrückhaltung in der Glindbruchbachniederung:

Grundsätzlich ist eine Rückhaltung in den Grabenniederungen des Glindbruchs mit relativ einfachen baulichen Maßnahmen (Drossel im Gewässer) möglich. Dies bedingt jedoch einen Gewässerausbau mit den entsprechenden rechtlichen Genehmigungen außerhalb des B-Plan-Gebietes. Die Grabenniederung wird derzeit als Grünlandfläche mit jährlicher Mahd bewirtschaftet. Durch die Erhöhung der Abflüsse und Nutzung als Retentionsraum wird die Niederung zukünftig häufiger überflutet. Zur Begrenzung des Flutraumes wird die Jährlichkeit für

den Drosselablauf an der Raabreedde auf $n = 5a$ festgelegt. Darüber hinaus wird das Wasser über eine Hochwasserentlastung abgeleitet.

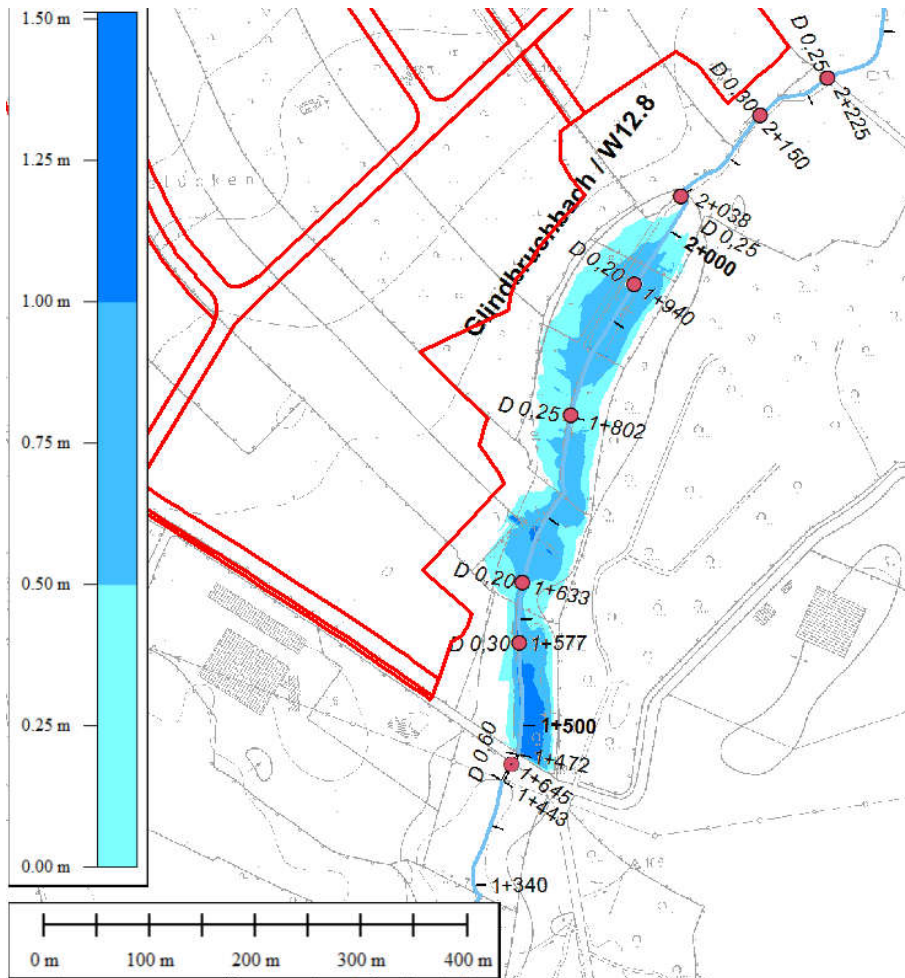


Abbildung 11: Überflutungsfläche Glindbruchbachniederung $n=5a$ (Lehners + Wittorf 2021)

Es wurde ein Retentionsvolumen von ca. 17.100 m³ in der Niederung für ein 5-jährliches Regenerignis berechnet. Die entsprechende Überflutungsfläche ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Es ergibt sich eine Einstauhöhe von +10,0 mNHN. Das errechnete Speichervolumen von 17.100 m³ in der Niederung wird statistisch in einem Wiederkehrintervall von $T_n = 13$ a erreicht. Zur Begrenzung der Vernässung in der Niederung wurde abgestimmt, den Überlauf zur Hochwasserentlastung bereits bei +9,8 mNHN anzuordnen. Das Retentionsvolumen in der Niederung beträgt bei diesem Wasserstand ca. 11.200 m³ und wird statistisch alle 5,5 Jahre erreicht, womit die Vorgaben der Wasserbehörde eingehalten werden. Die vollständige Entleerung dauert ohne Folgeniederschläge rechnerisch 4,3 Tage. Die zeitweise Regenwasserrückhaltung im Glindbruch hat keine negativen Auswirkungen auf das angrenzende Deponiegelände.

Die ökologischen Auswirkungen durch den temporären Überstau der Glindbruchniederung werden in Kap. 0 dargestellt.

Wasserhaushaltsbilanz:

Im Rahmen des Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes wurde eine überschlägige Berechnung gem. A-RW 1 erstellt. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen konnte trotz der geplanten hohen Versiegelung eine Abweichung des Wasserhaushaltes von > 15 % vermieden

werden. Die Zuordnung des geplanten Entwässerungssystems zum Fall 2 „deutliche Schädigung des naturnahen Wasserhaushaltes“ bedeutet trotzdem noch eine erhebliche Veränderung der Wasserhaushaltsbilanz auf Quartiersebene.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen:

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden folgende textliche Festsetzungen getroffen:

- Festsetzung eines extensiven Gründachanteils von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8,
- Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlages auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen,
- Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s·ha) bis zu einer Jährlichkeit von 30 Jahren,
- Ableitung des Regenwassers von Verkehrsflächen in offenen Gräben und Mulden,
- Anlage von zwei zentralen Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 m³, Drosselung auf 5 l/(s·ha), Überlauf in die Niederung,
- Rückhaltung von Starkregenereignissen in der Grabenniederung des Glindbruchs, Drosselung auf 0,6 l/(s·ha) auf Höhe der Raabrede, Hochwasserüberlauf ab NHN +9,8 m,
- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;

Insgesamt betrachtet wird der Eingriff in das Schutzgut Wasser durch die dargestellten Maßnahmen als ausgeglichen angesehen.

6.3.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen

Ausgangssituation

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und anschließender Variantenuntersuchung erfolgte 2016 eine Biotoptypenkartierung des gesamten Untersuchungsraumes zwischen ELK im Nordwesten und Glindbruchniederung im Südosten (Büro BBS, Kartengrundlage: OSM OpenTopoMap). Darauf aufbauend und unter Verwendung der in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Vermessung für die Kernbereiche der geplanten Gewerbeflächen nördlich und südlich der Kronsfordter Landstraße sowie von weiteren Ortsbegehungen wurde ein Biotop- und Nutzungstypenplan erstellt, der auf Ebene der Bebauungsplanung auch für die erstellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung verwendet wurde (Büro Andresen Landschaftsarchitekten, Kartengrundlage: Vermessung in UTM, s. Anlage).

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgte in 9 Wertstufen, wobei 1 einen sehr geringen Wert darstellt und 9 den höchsten Wert. Nachfolgend werden die vorhandenen relevanten Biotopstrukturen im Plangebiet (Knicks, Buchenreihe, Pappelreihe, Allee, Obstwiesen, Kleingewässer) zusammenfassend dargestellt.

Knicks: Wie der Biotop- und Nutzungstypenplan zeigt, besteht der vorherrschende Biotoptyp im Plangebiet aus intensiv genutzten Ackerflächen sowie aus Knicks verschiedener Wertstufen:

- Knicks Wertstufe 8: Breiter Knick mit dichtem Gehölzbestand und vielen alten Überhältern (meist Eichen, teils Buchen und Eschen, teils alte Kopfbäume); Strauchbewuchs aus Feldahorn, Hainbuchen, Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Wildrose, Brombeere, Holunder u.a.
Beispiel: Knick an der Raabreede, Knick am Nordostrand
- Knicks Wertstufe 7: Typischer Knick mit dichtem Gehölzbestand und nur einzelnen älteren Überhältern oder einzelnen mittelalten Überhältern; Strauchbewuchs aus Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Wildrose, Brombeere, Holunder u.a., oft Schlehe dominant
Beispiel: Knicks im Übergang zum Glindbruch
- Knicks Wertstufe 6: Knicks mit +/- dichtem Gehölzbestand und ohne Überhälter, teils mit jüngeren durchgewachsenen Bäumen als spätere Überhälter (Hainbuchen).

Die Knicks verlaufen überwiegend in Nordwest - Südost-Richtung.

In Tabelle 3 (s. unter Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung) sind alle im Plangebiet liegenden Knicks, ihre Wertstufen sowie ihre Betroffenheit durch Überplanung zusammengefasst.

Buchenreihe: Hervorzuheben ist zudem eine Reihe aus 26 ca. 100-jährigen Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) zwischen ehemaligem Obsthof an der Kronsfordter Landstraße und Glindbruchniederung. Die Buchen stehen auf einem sehr flachen Wall mit magerer Grasflur. Beidseitig des Walls grenzen etwa 7 m breite Grasfluren an.

Pappelreihe: Südwestlich und parallel zur Buchenreihe steht eine Baumreihe aus ca. 230 engstehenden ca. 50-60 jährigen Pappeln (*Populus nigra*) sowie ca. 15 Bäumen mit anderen Baumarten (Eiche, Esche, Ahorn, Hainbuche). Der Pappelbestand weist Stammumfänge zwischen 50 cm und 345 cm auf (Mittelwert: 174 cm). Die Kronenbreiten der Bäume variieren zwischen 8 und 12 m. Die Höhe der Pappeln liegt zwischen 20 und 25 m. Der Zustand der Bäume wurde durch ein Baumgutachten bewertet (Sachverständigenbüro für Bäume und Gartenanlagen Dipl.Ing. Heineken, Hamburg 2021). Bei der Berechnung der Reststandzeit wurden die Faktoren aktuelles und erreichbares Alter, Zustand, Kronenausbildung, Standort, Schädlingsbefall, jährliche Stammumfangszuwächse u.ä. berücksichtigt. Die Reststandzeit

wurde i.M. mit 45 Jahren bewertet (s. Tabelle 4). Alle Bäume wurden als nicht verkehrssicher bewertet, insbesondere durch die Gefahr von Totholzabbruch.

Allee: Die Allee an der Kronsfordter Landstraße ist überwiegend aus Linden (*Tilia platyphyllos*) bestanden. Die Baumabstände sind unregelmäßig, das Alter variiert. Die südliche Baumreihe der Allee mit 40 Einzelbäumen liegt im Geltungsbereich des B-Plans, die nördliche Baumreihe liegt außerhalb. Die südliche Baumreihe besteht aus 21 älteren Linden (Stammdurchmesser > 60 cm), 15 jüngeren bis mittelalten Linden (StD 25-60 cm) sowie 4 nachgepflanzten Linden (StD 10 cm). Die Alleeebäume zählen gem. § 30 BNatSchG i.V. mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Tabelle 4 (s. unter Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung) listet alle Alleeebäume der Südreihe und enthält Größenangaben sowie Hinweise zur Überplanung.

Ostwiesen: Am alten Obsthof an der Kronsfordter Landstraße sind zwei kleinere Ostwiesen als Relikte des ehemaligen Obstgutes Semiramis sowie einige ältere Laubbäume erhalten (Blutbuche, rotblühende Kastanie, Rotbuche, Bergahorn, Birke). Auch am östlichen Plangebietsrand im Übergang zum Glindbruch wurde eine Obstanbaufläche mit jüngeren Halbstämmen als Ausgleich für die Rodungen des Obstgutes erhalten.

Kleingewässer: Im Plangebiet befinden sich drei Kleingewässer, die in Kap. 0 genauer beschrieben werden. Zwei von den Gewässern zählen zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Außerhalb des Plangebietes liegen einige Kleingewässer in der Glindbruchniederung, die z.T. als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der BAB 20 entstanden sind. Ein weiteres arten- und strukturreiches Kleingewässer außerhalb des Geltungsbereiches liegt in der Ackerfläche zwischen der Kronsfordter Landstraße und der Raabrede.

Am südöstlichen Plangebietsrand erstreckt sich die Glindbruchniederung, die nicht Teil des Plangebietes ist. Sie wird fast durchgehend von Knicks mit teilweise sehr großen und alten Überhältern gegenüber den Ackerflächen räumlich abgegrenzt. Die Niederung umfasst beidseitig des Glindbruchbaches einen Biotopkomplex mit z. T. hochwertigen und geschützten Biotopstrukturen, z.B. Feuchtgrünland, Nasswiesen, Feuchtwald mit Weiden, Eschen und Erlen, Kleingewässer, Großseggenried, Röhricht, Dauergrünland. Südöstlich der Niederung schließt sich ein Eichen-Hainbuchenwald an.

Teile der beschriebenen Biotopstrukturen im Plangebiet entstanden als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodungen der Obstplantagen des Obstgutes Semiramis. Tabelle 15 fasst die bereits festgesetzten und überwiegend umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zusammen (s. auch Abbildung 4).

In der Glindbruch-Niederung südöstlich des Plangebietes befinden sich weitere Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuge der BAB 20 realisiert wurden.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Acker: Bei den für Gewerbeflächen überplanten ca. 44,5 ha großen Ackerflächen handelt es sich um überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch die intensive Bodenbearbeitung und den regelmäßigen Einsatz von Pestiziden und Dünger vorbelastet sind und nur einen geringen Biotopwert aufweisen. Trotz der Vorbelastung ist der großflächige Verlust als erheblich einzuschätzen. Ein kleinerer Teil der Ackerflächen wird in einem ca. 30 m breiten Streifen an der Kronsfordter Allee extensiviert und hainartig mit Gehölzen bepflanzt (M1-5, s.u.).

Knicks: Das gesetzlich geschützte Knicksystem kann in großen Teilen im Plangebiet erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Knickstrukturen, die den Übergang zur freien Landschaft bilden (M6, 17, 18 und 20), sowie für die Knickstrukturen am südöstlichen Rand des Plangebietes im Übergang zum Glindbruch.

Die im Plangebiet liegenden Knicks (M7, 8, 15, 17) müssen teilweise für die Haupteerschließungen (Planstraße B und C) oder für die Grundstückerschließungen (M7 und 15) durchbrochen werden. Letztere können zumindest in Teilen an den zukünftigen seitlichen Grundstücksgrenzen neu angelegt werden. Die südlichen Knickabschnitte von M15 und M17 sowie ein verbindendes Knickstück im Bereich der Gewerbeflächen GE 8 werden komplett überplant.

Tabelle 3 zeigt zusammenfassend die überplanten Knickabschnitte sowie den ermittelten Bedarf an Knickneuanlagen von insgesamt 1.320 lfm. Die Nummern beziehen sich auf die Nummerierung der Knicks in der Planzeichnung des B-Plans.

Knicknummer im B-Plan	Wertstufe	Erhalt/Überplanung	Verlust in lfm
M 6	8	Erhalt; Aufwertung durch Verdichtung von Überhältern	-
M 7/8	7	Erhalt; Durchbruch für Planstraße B; Knickdurchbrüche für Zufahrten zu GE 2 möglich, Ausgleich an den seitlichen Grundstücksgrenzen	25
M 11	7	Erhalt, Durchbruch für Wander- und Notwasserweg, Ausgleich durch Schließung einer ortsnahe Knicklücke	-
M 12	7	Erhalt	-
M 13	8	Erhalt, Durchbruch für Notwasserweg	5
M 15	7	Nord: Erhalt; Knickdurchbrüche für Zufahrten zu GE 7 möglich, Ausgleich an den seitlichen Grundstücksgrenzen	
		Süd: Überplanung	365
M 17	7	Nord: Erhalt, Aufwertung durch Verdichtung von Überhältern	-
		Süd: Überplanung	225
M 18	8	Erhalt; Überplanung eines Teilstücks im Bereich Kleingewässer	10
M 20	8	Erhalt, Durchbruch für Planstraße C	30
Gesamt			660
Bedarf Knickneuanlage		Ausgleichsfaktor 1:2	1.320

Tabelle 3: Vorhandene Knicks im Plangebiet und ihre Betroffenheit durch Überplanung

Buchenreihe: Für die Haupteerschließung (Planstraße B) muss die Buchenreihe (M9, 10) an einer Stelle unterbrochen werden, so dass drei Buchen überplant werden. Tabelle 4 zeigt den nach der Lübecker Baumschutzsatzung ermittelten Bedarf von 18 Baumneupflanzungen.

Pappelreihe: Die Pappelreihe wird komplett überplant. Tabelle 4 zeigt den nach der Lübecker Baumschutzsatzung ermittelten Bedarf von 712 Baumneupflanzungen.

Allee: Das neue Gewerbegebiet wird über zwei neue Knotenpunkte an die Kronsfordter Landstraße angebunden. Dafür ist der Bau zusätzlicher Abbiegespuren notwendig, durch die in den Alleebestand eingegriffen wird. In einer Variantenbetrachtung (Büro pbh 08/2021, vgl. Anlage zur Begründung) wurden unterschiedliche Erschließungsvarianten geprüft. Grundsätzlich bestehen die Möglichkeiten, die Knotenpunkte über neue Kreuzungen und/oder

Kreisverkehre bzw. den Aus- oder Umbau der bestehenden Anbindung Raabrede herzustellen. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten wurden geprüft und die Auswirkungen in einer Matrix dargelegt (vgl. Anlage).

Im Ergebnis soll der Ausbau von zwei neuen signalisierten Knotenpunkten erfolgen. Demnach werden insgesamt 18 Alleebäume der südlichen Alleereihe überplant (s. Tabelle 4)., für die 53 neue Alleebäume zu pflanzen sind.

Die nachfolgende Tabelle umfasst alle Alleebäume der südlichen Alleereihe (Nummern s. Biotop- und Nutzgustypenplan), alle Einzelbäume der Pappelreihe sowie die drei überplanten Buchen der Buchenreihe. Sie enthält Größenangaben sowie Hinweise zur Überplanung bzw. zur Ermittlung der gem. Lübecker Baumschutzsatzung erforderlichen Baumneupflanzungen.

Nr.	Baumart	Stamm-durch-messer	Kronen-durch-messer	Erhalt / Fällung	Ersatzbäume
Südliche Alleereihe:					
1	Tilia platyphyllos	0,1	1,5	Fällung	0
2	Tilia platyphyllos	0,1	1,5	Fällung	0
3	Tilia platyphyllos	0,1	1,5	Fällung	0
4	Quercus robur	0,8	16,0	Erhalt	
5	Tilia platyphyllos	1,0	14,0	Erhalt	
6	Tilia platyphyllos	1,1	14,0	Erhalt	
7	Tilia platyphyllos	1,0	10,0	Erhalt	
8	Tilia platyphyllos	0,9	10,0	Fällung	5
9	Tilia platyphyllos	0,9	14,0	Fällung	5
10	Tilia platyphyllos	0,8	12,0	Fällung	5
11	Tilia platyphyllos	0,8	12,0	Fällung	5
12	Tilia platyphyllos	0,2	5,0	Fällung	0
13	Tilia platyphyllos	0,9	14,0	Erhalt	
14	Tilia platyphyllos	0,8	14,0	Erhalt	
15	Tilia platyphyllos	0,8	10,0	Erhalt	
16	Tilia platyphyllos	0,5	8,0	Erhalt	
17	Tilia platyphyllos	0,6	8,0	Erhalt	
18	Tilia platyphyllos	0,8	10,0	Erhalt	
19	Tilia platyphyllos	0,8	10,0	Erhalt	
20	Tilia platyphyllos	0,7	12,0	Fällung	4
21	Tilia platyphyllos	0,8	10,0	Fällung	5
22	Tilia platyphyllos	0,7	10,0	Fällung	4
23	Tilia platyphyllos	0,7	12,0	Fällung	4
24	Tilia platyphyllos	1,0	16,0	Fällung	6
25	Tilia platyphyllos	1,1	18,0	Fällung	6
26	Tilia platyphyllos	0,4	8,0	Fällung	2
27	Tilia platyphyllos	0,3	6,0	Fällung	1
28	Tilia platyphyllos	0,3	6,0	Fällung	1
29	Tilia platyphyllos	0,5	10,0	Erhalt	
30	Tilia platyphyllos	0,8	16,0	Erhalt	
31	Tilia platyphyllos	0,5	10,0	Erhalt	
32	Tilia platyphyllos	0,4	6,0	Erhalt	
33	Tilia platyphyllos	0,4	6,0	Erhalt	
34	Tilia platyphyllos	0,5	8,0	Erhalt	
35	Tilia platyphyllos	0,4	6,0	Erhalt	
36	Tilia platyphyllos	0,3	5,0	Erhalt	

37	Tilia platyphyllos	0,3	6,0	Erhalt
38	Tilia platyphyllos	0,3	6,0	Erhalt
39	Tilia platyphyllos	0,4	6,0	Erhalt
40	Tilia platyphyllos	0,3	5,0	Erhalt

18 Bäume

53 Ersatzbäume

Nr.	Baumart	Stamm-durch-messer	Kronen-durch-messer	Erhalt / Fällung	Ersatzbäume
-----	---------	--------------------	---------------------	------------------	-------------

Buchenreihe:

Fagus sylvatica	1,0	16,0	Fällung	6
Fagus sylvatica	1,0	16,0	Fällung	6
Fagus sylvatica	1,0	16,0	Fällung	6

3 Bäume

18 Ersatzbäume

Pappelreihe hinter Haus-Nr. 207 Kronsfordter Landstraße (TO=abgestorben, AB=abgebrochen)

Nr.	Baumart	Stammumfang	Reststandzeit	Erhalt / Fällung	Ersatzbäume
1	Populus nigra	345	56	Fällung	6
2	Populus nigra	270	63	Fällung	5
3	Populus nigra	210	69	Fällung	4
4	Populus nigra	157	75	Fällung	3
5	Populus nigra	232	67	Fällung	4
6	Populus nigra	160	74	Fällung	3
7	Populus nigra	204	70	Fällung	4
8	Populus nigra	190	71	Fällung	3
9	Populus nigra	238	66	Fällung	4
10	Fagus sylvatica	75	72	Fällung	0
11	Populus nigra	192	70	Fällung	3
12	Populus nigra	241	66	Fällung	4
13	Populus nigra	214	69	Fällung	4
14	Populus nigra	200	70	Fällung	3
15	Populus nigra	207	70	Fällung	4
16	Populus nigra	201	70	Fällung	4
17	Populus nigra	215	69	Fällung	4
18	Populus nigra	224	68	Fällung	4
19	Populus nigra	222	68	Fällung	4
20	Populus nigra	166	0 in 2m AB	Fällung	0
21	Populus nigra	204	70	Fällung	4
22	Populus nigra	210	69	Fällung	4
23	Populus nigra	220	68	Fällung	4
24	Populus nigra	202	70	Fällung	4
25	Populus nigra	115	0 nur BS	Fällung	2
26	Populus nigra	252	65	Fällung	5
27	Populus nigra	172	73	Fällung	3
28	Populus nigra	208	69	Fällung	4
29	Populus nigra	216	69	Fällung	4
30	Populus nigra	210	69	Fällung	4
31	Populus nigra	232	67	Fällung	4
32	Populus nigra	168	74	Fällung	3
33	Populus nigra	234	67	Fällung	4
34	Populus nigra	182	72	Fällung	3

35	Populus nigra	149	75	Fällung	2
36	Populus nigra	106	0 TO	Fällung	0
37	Populus nigra	215	69	Fällung	4
38	Populus nigra	221	68	Fällung	4
39	Fagus sylvatica	86	122	Fällung	1
40	Populus nigra	186	72	Fällung	3
41	Populus nigra	176	73	Fällung	3
42	Populus nigra	130	77	Fällung	2
43	Populus nigra	213	69	Fällung	4
44	Populus nigra	218	69	Fällung	4
45	Populus nigra	234	67	Fällung	4
46	Populus nigra	175	73	Fällung	3
47	Populus nigra	151	75	Fällung	3
48	Populus nigra	145	76	Fällung	2
49	Populus nigra	170	73	Fällung	3
50	Populus nigra	201	70	Fällung	4
51	Populus nigra	115	79	Fällung	2
52	Populus nigra	204	70	Fällung	4
53	Populus nigra	245	66	Fällung	4
54	Fagus sylvatica	90	92	Fällung	1
55	Populus nigra	186	72	Fällung	3
56	Populus nigra	156	75	Fällung	3
57	Populus nigra	210	69	Fällung	4
58	Populus nigra	144	76	Fällung	2
59	Populus nigra	196	71	Fällung	3
60	Populus nigra	164	74	Fällung	3
61	Populus nigra	167	74	Fällung	3
62	Populus nigra	201	70	Fällung	4
62.1	Populus nigra	88	0 SG	Fällung	0
62.2	Populus nigra	132	0 SG	Fällung	0
63	Populus nigra	185	72	Fällung	3
64	Populus nigra	170	73	Fällung	3
65	Populus nigra	145	26	Fällung	2
66	Populus nigra	170	73	Fällung	3
67	Populus nigra	167	74	Fällung	3
68	Populus nigra	161	25	Fällung	3
69	Populus nigra	120	26	Fällung	2
70	Populus nigra	151	25	Fällung	3
71	Populus nigra	161	25	Fällung	2
72	Populus nigra	135	26	Fällung	2
73	Populus nigra	205	24	Fällung	4
74	Populus nigra	122	23	Fällung	2
75	Populus nigra	167	24	Fällung	3
76	Populus nigra	167	24	Fällung	3
77	Populus nigra	198	24	Fällung	3
78	Populus nigra	183	24	Fällung	3
79	Populus nigra	167	25	Fällung	3
80	Populus nigra	157	25	Fällung	3
81	Populus nigra	142	26	Fällung	2
82	Populus nigra	145	26	Fällung	2

83	Populus nigra	139	26	Fällung	2
84	Populus nigra	145	26	Fällung	2
85	Populus nigra	157	25	Fällung	3
86	Populus nigra	139	26	Fällung	2
87	Populus nigra	154	25	Fällung	3
88	Populus nigra	148	25	Fällung	2
89	Populus nigra	183	24	Fällung	3
90	Populus nigra	139	26	Fällung	2
91	Populus nigra	183	24	Fällung	3
92	Populus nigra	173	25	Fällung	3
93	Populus nigra	32	87	Fällung	0
94	Populus nigra	173	25	Fällung	3
95	Populus nigra	157	75	Fällung	3
96	Populus nigra	173	73	Fällung	3
97	Populus nigra	183	72	Fällung	3
98	Populus nigra	164	74	Fällung	3
99	Populus nigra	157	0 in 1,7m AB	Fällung	0
100	Populus nigra	164	0 in 0,75m AB	Fällung	0
101	Populus nigra	129	78	Fällung	2
102	Populus nigra	183	72	Fällung	3
103	Populus nigra	154	75	Fällung	3
104	Populus nigra	157	75	Fällung	3
105	Populus nigra	161	74	Fällung	3
106	Populus nigra	157	75	Fällung	3
107	Populus nigra	192	71	Fällung	3
108	Populus nigra	189	72	Fällung	3
109	Populus nigra	192	72	Fällung	3
110	Populus nigra	51	170	Fällung	0
111	Populus nigra	189	107	Fällung	3
112	Populus nigra	189	107	Fällung	3
113	Populus nigra	208	69	Fällung	4
114	Populus nigra	208	69	Fällung	4
115	Populus nigra	151	0 in 1,75m AB	Fällung	0
116	Populus nigra	167	25	Fällung	3
117	Populus nigra	154	25	Fällung	3
118	Populus nigra	189	24	Fällung	3
119	Populus nigra	176	25	Fällung	3
120	Populus nigra	167	25	Fällung	3
121	Populus nigra	176	25	Fällung	3
122	Populus nigra	154	25	Fällung	3
123	Populus nigra	208	23	Fällung	4
124	Populus nigra	208	23	Fällung	4
125	Populus nigra	170	24	Fällung	3
126	Fagus sylvatica	54	78	Fällung	0
127	Populus nigra	214	23	Fällung	4
128	Populus nigra	220	23	Fällung	4
129	Populus nigra	182	24	Fällung	3
130	Populus nigra	205	24	Fällung	4
131	Populus nigra	157	25	Fällung	3
132	Populus nigra	214	0 in 2m AB	Fällung	0

133	Populus nigra	179	24	Fällung	3
134	Populus nigra	186	24	Fällung	3
135	Populus nigra	214	23	Fällung	4
136	Populus nigra	157	25	Fällung	3
137	Populus nigra	195	24	Fällung	3
138	Populus nigra	164	25	Fällung	3
139	Populus nigra	167	25	Fällung	3
140	Populus nigra	164	25	Fällung	3
141	Populus nigra	189	24	Fällung	3
142	Populus nigra	220	23	Fällung	4
143	Populus nigra	32	0 AB Stammfuß	Fällung	0
144	Populus nigra	167	25	Fällung	3
145	Populus nigra	183	24	Fällung	3
146	Populus nigra	157	25	Fällung	3
147	Populus nigra	211	23	Fällung	4
148	Populus nigra	51	87	Fällung	0
149	Populus nigra	186	24	Fällung	3
150	Populus nigra	217	23	Fällung	4
151	Populus nigra	60	75	Fällung	0
152	Populus nigra	220	102	Fällung	4
153	Quercus robur	63	80	Fällung	0
154	Populus nigra	205	104	Fällung	4
155	Populus nigra	167	25	Fällung	3
156	Populus nigra	186	24	Fällung	3
157	Populus nigra	201	24	Fällung	4
158	Populus nigra	201	24	Fällung	4
159	Populus nigra	120	0 in 1m AB	Fällung	0
160	Populus nigra	176	25	Fällung	3
161	Populus nigra	173	25	Fällung	3
162	Populus nigra	164	25	Fällung	3
163	Populus nigra	183	24	Fällung	3
164	Populus nigra	32	0 kein Stamm	Fällung	0
165	Populus nigra	182	24	Fällung	3
166	Populus nigra	151	25	Fällung	3
167	Populus nigra	161	25	Fällung	3
168	Populus nigra	167	25	Fällung	3
169	Populus nigra	154	25	Fällung	3
170	Populus nigra	167	25	Fällung	3
171	Quercus robur	57	83	Fällung	0
172	Populus nigra	198	24	Fällung	3
173	Populus nigra	195	24	Fällung	3
174	Populus nigra	183	24	Fällung	3
175	Populus nigra	223	23	Fällung	4
176	Populus nigra	189	0 in 1m AB	Fällung	0
177	Populus nigra	192	24	Fällung	3
178	Quercus robur	167	25	Fällung	3
179	Populus nigra	208	23	Fällung	4
180	Populus nigra	183	24	Fällung	3
181	Populus nigra	214	23	Fällung	4
182	Populus nigra	214	23	Fällung	4

183	Populus nigra	233	23	Fällung	4
184	Populus nigra	230	23	Fällung	4
185	Populus nigra	101	27	Fällung	2
186	Populus nigra	205	24	Fällung	4
187	Populus nigra	227	23	Fällung	4
188	Populus nigra	198	24	Fällung	3
189	Populus nigra	183	24	Fällung	3
190	Populus nigra	157	0 in 1,5m AB	Fällung	0
191	Populus nigra	201	24	Fällung	4
192	Populus nigra	176	25	Fällung	3
193	Populus nigra	220	23	Fällung	4
194	Populus nigra	198	24	Fällung	3
195	Populus nigra	101	27	Fällung	2
196	Populus nigra	176	25	Fällung	3
197	Populus nigra	233	23	Fällung	4
198	Fagus sylvatica	120	82	Fällung	2
199	Populus nigra	220	23	Fällung	4
200	Populus nigra	142	0 Stammfäule	Fällung	0
201	Populus nigra	198	24	Fällung	3
202	Populus nigra	236	23	Fällung	4
203	Populus nigra	186	24	Fällung	3
204	Populus nigra	142	26	Fällung	3
205	Populus nigra	198	24	Fällung	3
206	Populus nigra	201	24	Fällung	4
207	Populus nigra	208	23	Fällung	4
208	Populus nigra	195	24	Fällung	3
209	Populus nigra	198	24	Fällung	3
210	Populus nigra	26	73	Fällung	0
211	Populus nigra	201	23	Fällung	4
212	Populus nigra	271	21	Fällung	5
213	Populus nigra	148	25	Fällung	2
214	Populus nigra	179	24	Fällung	3
215	Fagus sylvatica	76	96	Fällung	0
216	Populus nigra	139	0 in 2m AB	Fällung	0
217	Populus nigra	211	23	Fällung	4
218	Populus nigra	227	24	Fällung	4
219	Populus nigra	201	23	Fällung	4
220	Populus nigra	267	22	Fällung	5
221	Populus nigra	107	27	Fällung	2
222	Populus nigra	227	23	Fällung	4
223	Populus nigra	214	23	Fällung	4
224	Populus nigra	267	22	Fällung	5
225	Populus nigra	283	21	Fällung	5
226	Populus nigra	217	23	Fällung	4
227	Populus nigra	211	23	Fällung	4
228	Populus nigra	198	24	Fällung	3
229	Populus nigra	201	24	Fällung	4
230	Populus nigra	154	25	Fällung	3
231	Populus nigra	227	23	Fällung	4
232	Populus nigra	201	24	Fällung	4

233	Quercus robur	120	111	Fällung	2
234	Quercus robur	110	113	Fällung	2
235	Fraxinus excelsior	157	93	Fällung	3
236	Acer pseudoplatanus	95	167	Fällung	1
237	Carpinus betulus	119	46	Fällung	2
238	Fraxinus excelsior	201	87	Fällung	4
239	Carpinus betulus	107	49	Fällung	2
240	Quercus robur	110	113	Fällung	2
241	Quercus robur	236	87	Fällung	4
242	Fraxinus excelsior	79	69	Fällung	0
243	Quercus robur	48	0 TO	Fällung	0
244	Fraxinus excelsior	189	0 TO	Fällung	0
245	Carpinus betulus	63	56	Fällung	0
246	Quercus robur	126	109	Fällung	2
247	Carpinus betulus	126	45	Fällung	2
				247 Bäume	712 Ersatzbäume
Gesamt				268 Bäume	786 Ersatzbäume

Tabelle 4: Vorhandene Bäume im Plangebiet und ihre Betroffenheit durch Überplanung, Ermittlung von Ersatzbäumen

Die Ermittlung der Anzahl der Ersatzbäume erfolgte nach der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in Lübeck vom 18.12.2006. Demnach sind gem. § 3 alle Bäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm, gemessen in 1,30 m Höhe, sowie Ersatzpflanzungen unabhängig vom Stammumfang (Allee-Baumnummern 1-3) geschützt:

Nach § 8 der Baumschutzsatzung ist ab 80 cm bis 100 cm Stammumfang (25,48 cm Stammdurchmesser) des zu fällenden Baumes 1 Ersatzbaum der Qualität 12/14 cm Stammumfang zu pflanzen. Danach ist je weitere 50 cm Stammumfang (15,92 cm Stammdurchmesser) des zu fällenden Baumes 1 Ersatzbaum der gleichen Qualität zu pflanzen.

Das bedeutet konkret:

Stammumfang in cm	Stammdurchmesser in cm	Ersatzbäume
80-100	25 bis 31cm	1
101-150	32 bis 47 cm	2
151-200	48 bis 63 cm	3
201-250	64 bis 79 cm	4
251-300	80 bis 95 cm	5
301-350	96 bis 111 cm	6
351-400	112 bis 127 cm	7

Tabelle 5: Erforderliche Ersatzpflanzungen nach Lübecker Baumschutzsatzung

Obstwiesen und Einzelbäume am Obsthof: Die Obstwiesen entfallen sobald die Nutzung des Obsthofes aufgegeben wird und die Umwandlung in eine Gewerbefläche erfolgt. Die markanten und großen Einzelbäume bleiben erhalten (Maßnahmenfläche M 9). Ggf. können auch Teile der vorhandenen Halbstamm-Obstwiesen in den Maßnahmenbereichen M1-5 erhalten bleiben.

Kleingewässer: Es werden drei Kleingewässer überplant (Maßnahmenfläche M18/Planstraße C, ein Kleingewässer in einem Privatgarten an der Kronsfordter Landstraße, ein Kleingewässer in Maßnahmenfläche M17; siehe auch Abbildung 29).

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend die Verluste von Vegetationsstrukturen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche/Größe/Anzahl	
Acker	445.000	m ²
Intensivgrünland	6.800	m ²
Obstanbaufläche	5.450	m ²
Ruderalflächen	5.800	m ²
Knicks (s. Tabelle 3)	660	lfm
Kleingewässer	3	Stück
Bäume (s. Tabelle 4)	18+3+247=268	Stück

Tabelle 6: Verluste von Vegetationsstrukturen im Plangebiet

Gemäß Tabelle 4 ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 786 Ersatzbäumen.

Neuanlage von Vegetationsstrukturen:

Dem o.g. Verlusten stehen die geplanten umfänglichen Bepflanzungs- und Extensivierungsmaßnahmen im gesamten Plangebiet gegenüber, die nachfolgend bereichsweise genauer beschrieben werden:

- Anpflanzfestsetzungen auf den Gewerbegrundstücken (Festsetzungen 7.1 – 7.8)
- Begrünungen des öffentlichen Straßenraums (Festsetzungen 7.9 – 7.10)
- Erhalt und Neuanlage von Knicks (Festsetzungen 7.11 – 7.13)
- Anpflanzungen von Bäumen (Festsetzungen 7.14 – 7.15)
- Anpflanzungen in öffentlichen Grünflächen und Grünzügen (Festsetzungen 7.16 – 7.17)
- Maßnahmen am Rand der Glindbruchniederung (Festsetzungen 7.18 – 7.20)
- Maßnahmenfläche an der Raabrede (Festsetzungen 7.21)
- Weitere Ausgleichsmaßnahmen (Festsetzungen 7.22 – 7.26)

Im Anschluss daran erfolgt eine Zusammenfassung der Maßnahmen in Tabelle 14.

• Anpflanzfestsetzungen auf den Gewerbegrundstücken (Festsetzungen 7.1 – 7.8)

Grundsätzlich sind im Gewerbegebiet 20 % der Grundflächen als offene und vegetationsfähige Flächen von jeglicher Bebauung, Lagerflächen, Stellplatzflächen, unterirdischen Rigo- len oder anderer Versiegelung frei zu halten. Diese anteiligen Grünflächen dienen der Durchgrünung der teilweise sehr großflächigen Gewerbeflächen, der Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern zur landschaftlichen Einbindung der oft großmaßstäblichen Gebäude sowie zur Steigerung der Verdunstungsleistung, zur Anlage von Rückhalte- und Verdunstungsanlagen für das Oberflächenwasser sowie als lokale Trittsteinbiotope für Pflanzen und Tiere.

Zudem ist ebenfalls zur Durchgrünung und Gliederung des Gewerbegebietes sowie insbesondere zur Steigerung der Verdunstungsleistung und damit zur Minimierung der Eingriffe in den lokalen Wasserhaushalt (s. auch Kap. 6.3.4) auf den Baugrundstücken je angefangene 200 m² Grundfläche (gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO) ein großkroniger heimischer Laubbaum gemäß der Pflanzliste A (Tabelle 7) zu pflanzen. Die anzupflanzenden Bäume haben eine wohltuende Wirkung als Schattenspende und Sauerstofflieferant (CO₂- Bindung) und fungieren somit als wichtige Klimaanpassungsmaßnahme. Je Baum ist eine mindestens 30 m² große Pflanzfläche vorzusehen.

Die sich rechnerisch ergebene Anzahl von Baumpflanzungen kann durch die folgenden weiteren Vorgaben zur Bepflanzung der Gewerbegrundstücke reduziert werden:

- durch Begrünungen der an die öffentlichen Straßenflächen angrenzenden Grundstücksflächen durch Anlage von 3 m breiten Pflanzstreifen, die je angefangene 10 m Grundstückslänge mit einem heimischen Laubbaum der Pflanzliste A (Tabelle 7) zu bepflanzen sind. Straßenseitig ist dabei ein mindestens 0,8 m breiter Streifen mit einer mindestens 1 m hohen Hecke aus heimischen Laubgehölzen der Pflanzliste B (Tabelle 8) oder mit einer dichten Strauchpflanzung der Pflanzliste C (Tabelle 9) zu bepflanzen. Die Pflanzbindung entfällt im Bereich von Grundstückszufahrten und gilt nicht, wenn zwischen Grundstück und Straßenverkehrsfläche ein zu erhaltender Knick vorhanden ist.
- durch Begrünungen der seitlichen Grundstücksgrenzen, die nicht an einen zu erhaltenden oder anzupflanzenden Knick und nicht an die zu erhaltende Buchenreihe angrenzen, durch Anlage von 3 m breiten Pflanzstreifen, die je angefangene 20 m Grundstückslänge mit einem heimischen Laubbaum der Pflanzliste A (Tabelle 7) zu bepflanzen sind. Gleiches gilt entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, die an andere Baugrundstücke angrenzen.
- durch Begrünungen der rückwärtigen Grundstücksgrenzen, die nicht an andere Baugrundstücke, nicht an einen zu erhaltenden oder anzupflanzenden Knick und nicht an die zu erhaltende Buchenreihe angrenzen, sowie an den Grundstücksgrenzen, die an die Maßnahmenflächen M1 bis M5, M12, M13, M20 und M21 und an die Flächen für Oberflächenentwässerung angrenzen, durch Anlage von 6 m breiten Pflanzstreifen. Die Pflanzstreifen sind als max. 1,50 m hoher und 5 m breiter Wall auszubilden, die je angefangene 10 m Grundstückslänge mit einem heimischen Laubbaum der Pflanzliste A (Tabelle 7) sowie mit einer dichten knickartigen Strauchpflanzung der Pflanzliste C (Tabelle 9) zu bepflanzen sind.
- durch Begrünungen oberirdischer Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen durch Baumpflanzungen: hierzu ist je angefangene 6 Stellplätze ein heimischer Laubbaum der Pflanzliste A (Tabelle 7) in einer mindestens 10 m² großen Baumscheibe mit mindestens 12 m³ Wurzelraum in einem gleichmäßigen Baumraster zwischen den Stellplätzen oder in einem mindestens 2 m breiten durchgängigen Pflanzstreifen zwischen zwei Stellplatzreihen zu pflanzen. Die Baumscheiben und Pflanzstreifen sind gegen ein Befahren durch Fahrzeuge zu sichern.

Empfohlen werden folgende Pflanzenarten:

Artenauswahl Laubbäume:	
Stieleiche	Quercus robur
Esche	Fraxinus excelsior
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn	Acer campestre, A. platanoides, A. pseudoplatanus
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	Sorbus aucuparia, S. intermedia
Hahnendorn, Apfeldorn	Crataegus crus-galli, C. x lavalleyi
Vogelkirsche, Traubenkirsche	Prunus avium, P. padus
Winterlinde, Sommerlinde	Tilia cordata
Obstbäume	Malus, Prunus, Pyrus
Walnuss	Juglans regia
Rotbuchen	Fagus sylvatica
Pflanzgrößen:	
Mind. Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm, 3xv, mDB.	

Tabelle 7: Pflanzliste A: Laubbäume in Straßen, Grünflächen und Gewerbeflächen

Hinweis: In der Pflanzenliste in Tabelle 7 wird für die Pflanzung von Straßenbäumen die Verwendung von einheimischen Laubbäumen empfohlen. Angesichts der immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (Trockenheit, Hitze, Starkregen) ist es zukünftig ggf. notwendig, auch nicht einheimische Baumarten bei der Auswahl und Pflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen, da diese gegenüber den veränderten Anforderungen besser gewappnet sind..

Artenauswahl geschnittene Laubholzhecken:	
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Liguster	Ligustrum vulgare
Rotbuche	Fagus sylvatica
Weißdorn	Crataegus monogyna
Pflanzgrößen:	
Heckenpflanzen, mind. 100/125 cm, 2xv.	

Tabelle 8: Pflanzliste B: Geschnittene Laubholzhecken

Artenauswahl Knickpflanzungen:		
Hasel	Corylus avellana	10 %
Schlehe	Prunus spinos	10 %
Weißdorn	Crataegus monogyna	10 %
Feldahorn	Acer campestre	5 %
Hundsrose	Rosa canina	10 %
Stieleiche (Überhälter)	Quercus robur	5 %
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	5 %
Esche (Überhälter)	Fraxinus excelsior	5 %
Hainbuche (Überhälter)	Carpinus betulus	10 %
Holunder	Sambucus nigra	5 %
Schneeball	Viburnum opulus	10 %
Gem. Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	10 %
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	5 %
Pflanzgrößen:		
mind. Sträucher oder Heister 60/100 cm		
Überhälter: Hochstämme oder Stammbüsche, StU mind. 14/16 cm		

Tabelle 9: Pflanzliste C: Strauchpflanzungen

Ausnahmsweise kann auf die Anzahl der zu pflanzenden Bäume auch eine Anrechnung von weiteren Maßnahmen erfolgen, die nachweislich der Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers dienen, wie z.B.

- durch die festgesetzte extensive Dachbegrünung mit einer mindestens 6 cm hohen durchwurzelbaren Substratschicht um 1 Baum je 400 m² (s.u.),
- durch extensive Dachbegrünung mit einer mindestens 9 cm hohen durchwurzelbaren Substratschicht mit Regenwasseranstaup in der Drainschicht und einem Abflussbeiwert von höchstens 0,1 für das 5-jährliche Regenereignis sowie einer standortangepassten Pflanzenauswahl um 1 Baum je 200 m²,
- durch Fassadenbegrünung oder sonstige vertikale Wandbegrünungen,
- durch weitere dichte Strauchpflanzungen gemäß der Pflanzliste C (Tabelle 9),

- durch weitere Maßnahmen der Verdunstung und Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück.

Es ist nachzuweisen, dass ein Wasserhaushalt geschaffen wird, der eine Verdunstung des anfallenden Niederschlagswassers zu mindestens 40 % gewährleistet.

Dachbegrünung: Zusätzlich zu den beschriebenen Baum- und Strauchpflanzungen sind alle Dachflächen von Gebäuden einschließlich Garagen und Nebengebäuden im Gewerbegebiet vollständig mit einer mindestens 6 cm hohen durchwurzelbaren Substratschicht zu versehen und extensiv zu begrünen. Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind Belichtungs- und Belüftungsflächen sowie Flächen für notwendige technische Aufbauten.

Soweit Dachflächen für das Aufstellen von Solaranlagen genutzt werden, sind die Zwischenräume zwischen den Solarmodulen und die Flächen unter aufgeständerten Solaranlagen zu begrünen. Der zu begrünende Dachanteil muss insgesamt mindestens 80 % betragen.

Mit der Festsetzung der extensiven Dachbegrünung wird das Ziel verfolgt, trotz der geplanten umfänglichen Versiegelungen die negativen Auswirkungen auf das Mikroklima zu minimieren, den Aufheizeffekt von Dachflächen zu verringern und damit die Umgebungstemperatur positiv zu regulieren, den temporären Wasserrückhalt und die Verdunstungskühlung zu erhöhen, die sommerliche Hitzebelastung zu verringern und Schadstoffe aus der Luft zu absorbieren. Gleichzeitig schaffen begrünte Dachflächen Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Die Festsetzung der Mindestandeckung für den Substrataufbau ist erforderlich, um Pflanzen geeignete Wuchsbedingungen für eine langfristige Entwicklung bereitzustellen, indem die Rückhaltung pflanzenverfügbaren Wassers ermöglicht und damit Vegetationsschäden in Trockenperioden vermieden werden.

Durch die Dachbegrünung kann, wie bereits oben genannt, die Gesamtanzahl der oben beschriebenen Anpflanzfestsetzungen für Bäume um 1 Baum je 400 m² weiter reduziert werden.

• **Begrünungen des öffentlichen Straßenraums (Festsetzungen 7.9 – 7.10)**

Planstraßen: Zur Begrünung und Gliederung des öffentlichen Straßenraums, zur Steigerung der Verdunstungskühlung und als Schattenspende (Klimaanpassungsmaßnahme) wird die Anpflanzung von heimischen Straßenbäumen der Pflanzliste A (Tabelle 7) festgesetzt. In der Planstraße A sind mind. 40 Straßenbäume, in der Planstraße B mind. 50 Straßenbäume, in der Planstraße C mind. 30 Straßenbäume, in der Planstraße D mind. 45 Straßenbäume sowie in der Privatstraße mind. 15 Straßenbäume zu pflanzen.

In jeder Planstraße ist dabei ein Teil der Bäume auf mind. einer Seite in einem durchgängigen unversiegelten mind. 2,5 m breiten Pflanzstreifen zu pflanzen. Dies gilt nicht für die Straßenabschnitte mit Grundstückszufahrten.

Bäume zwischen Stellplätzen sind in mind. 10 m² (2,5 m x 4 m gemessen zwischen den Rückenstützen) großen offenen Baumscheiben mit mindestens 12 m³ Wurzelraum zu pflanzen; alle Baumpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten.

Alleebäume: Zur Vervollständigung der Allee an der Kronsfordter Landstraße sind an den dargestellten Standorten 54 hochstämmige Linden (*Tilia platyphyllos*) mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen. Für Zufahrten, Leitungen, Beleuchtung u.ä. kann in alle Richtungen um max. 5 m von den vorgegebenen Standorten abgewichen werden.

• **Erhalt und Neuanlage von Knicks (Festsetzungen 7.11 – 7.13)**

Knickerhalt: Zum Erhalt der naturschutzfachlich hochwertigen und gesetzlich geschützten Knicks im Plangebiet (s. auch Kap. 0) werden Festsetzungen getroffen, die den dauerhaften Knickerhalt entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 20.01.2017 sichern. Konkret betrifft dies die Knicks in den Maßnahmenflächen M6-8, M11-13, M15, M17, M18 und M20, die dauerhaft zu erhalten und zu pflegen sind (Ausnahmen: M6 und M17, s. unten und Knickdurchbrüche für Notwasserwege). Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte Arten zu ersetzen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C).

Im Bereich der Maßnahmenflächen M7 und M15 dürfen Knickdurchbrüche für notwendige Grundstückerschließungen erfolgen, dabei ist zur Minimierung der Knickdurchbrüche für jeweils zwei nebeneinanderliegende Grundstücke eine gemeinsame Zufahrt anzulegen. Die Durchbrüche sind durch fachgerechte Knickneuanlagen gem. der Festsetzung 7.12 an den seitlichen Grundstücksgrenzen im Verhältnis 1:2 auszugleichen.

An den Außengrenzen des Plangebiets im Bereich der Maßnahmenflächen M6 und M17 sind zur Optimierung der Sichtverschattung der großmaßstäblichen Gewerbebauten durch die vorhandenen Knicks zusätzliche Überhälter (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C) in einem Abstand von 10 m zu pflanzen. Ausgenommen sind Knickabschnitte, in denen Überhälter bereits vorkommen. Die Überhälter dürfen entgegen der gängigen Knickpflege nicht auf den Stock gesetzt werden.

Knickneuanlage: Im Bereich der Maßnahmenflächen M14, M16 und M19 sind Knicks neu anzulegen. Hierzu ist ein 3 m breiter Wall mit einem Kern aus mineralischem Boden und einer 20 cm starken Oberbodenandeckung zu erstellen. Dieser ist versetzt in drei Reihen (Pflanzenabstand 0,5 x 1 m) mit Sträuchern in den angegebenen Anteilen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste C) sowie Überhältern entsprechend den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (2017) zu bepflanzen. Die Knickneuanlagen sind mit einem Wildschutzzaun zu versehen.

Knickschutzstreifen: Entlang der zu erhaltenden und der neu anzulegenden Knicks (M6-8, M12-16, M17-20) sind beidseitig mindestens 6 m (in Einzelfällen mind. 8 m in Bereichen mit großen Überhältern) breite Knickschutzstreifen anzulegen. Diese sind max. 1 x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen. Düngung und Pestizideinsatz sowie jegliche Nutzung durch Bebauung, Lagerflächen, Stellplätze, unterirdische Versiegelung etc. ist unzulässig.

In den Knickschutzstreifen parallel zu den Planstraßen A und D ist jeweils die Anlage einer max. 2 m breiten offenen Entwässerungsmulde zulässig.

In den Knickschutzstreifen der Knicks M8 und M14 ist jeweils einseitig eine unbefestigte Ausmündung der Streifen zur Nutzung als temporärer Notwasserweg zulässig.

Die folgende Tabelle fasst die geplanten Knickneuanlagen im Plangebiet zusammen. Dabei werden die oben beschriebenen knickartigen 6 m breiten Anpflanzfestsetzungen auf den privaten Gewerbeflächen, die an die freie Landschaft angrenzen (Festsetzung 7.5), in Absprache mit der UNB Lübeck als Knickneuanlagen angerechnet. Voraussetzung ist eine einheitliche und fachgerechte Ausführung durch die KWL und nicht durch die privaten Gewerbetreibenden. Diese Knickwälle können, wie oben ebenfalls beschrieben, breiter und höher ausgebildet werden sowie dicht mit Bäumen bepflanzt werden.

Im Hinblick auf die Knickbilanz zeigt Tabelle 10, dass im Vergleich der Knicküberplanungen (s. Tabelle 3) mit den beschriebenen Knickneuanlagen (Tabelle 10) ein ausgewogenes Verhältnis erreicht wird.

Knickneuanlagen im Plangebiet			Länge in m
M 14	Neuanlage		140
M 16	Neuanlage		30
M 19	Neuanlage		80
GE 1: angrenzend an Entwässerungsflächen	Neuanlage		90
GE 1: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		120
GE 2: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		90
GE 3: angrenzend an M12	Neuanlage		80
GE 4: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		40
GE 5: angrenzend an M13	Neuanlage		220
GE 6: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		220
GE 7: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		60
GE 8: angrenzend an Entwässerungsflächen + M21	Neuanlage		210
GE 9: angrenzend an Pufferstreifen KL	Neuanlage		50
Gesamt			1.430
Bedarf Knickneuanlage	s. Tabelle 3		1.320
Überschuss zu Bedarf			110

Tabelle 10: Knickneuanlagen im Plangebiet / Knick-Bilanz

• Erhalt und Anpflanzungen von Bäumen (Festsetzungen 7.14 – 7.17)

Neben den umfänglichen Baumpflanzungen auf den privaten Gewerbegrundstücken sowie im öffentlichen Straßenraum sind weitere Baumpflanzungen vorgesehen:

Erhalt und Ergänzung Buchenreihe und festgesetzten Einzelbäume: So sind im Bereich der Maßnahmenflächen M9 und M10 die in der Planzeichnung dargestellten Einzelbäume (Buchen) zu erhalten und zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch standortgerechte Arten zu ersetzen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste A). Zur Vervollständigung der Baumreihe sind an den dargestellten Standorten hochstämmige Buchen (*Fagus sylvatica*) zu pflanzen und zu pflegen.

Öffentlicher Grünstreifen an der Kronsfordter Landstraße: Im Bereich der Maßnahmenflächen M1 bis M5 sind extensiv genutzte Wiesenflächen anzulegen, die max. 1 x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen sind. Die ca. 30 m breiten Wiesenflächen sind hainartig in einem lockeren Raster mit mind. 250 blüten- und fruchtreichen mittelkronigen Laubbäumen zu bepflanzen (Artenauswahl gemäß Pflanzliste D). Die Pflanzung hat das Ziel, zusätzlich zu den o.g. Eingrünungen auf den privaten Gewerbegrundstücken zur Sichtverschattung der großmaßstäblichen Gewerbebauten beizutragen, die lokale Wasserhaushaltsbilanz durch die Steigerung der Verdunstungsleistung zu optimieren, das Nahrungsangebot für Insekten und Bienen anzureichern sowie an die ehemals landschaftsbildtypischen und ortsbildprägenden Obstquartiere in diesem Bereich anzuknüpfen. Für die Pflege des blütenreichen Hains wird eine Patenschaft mit dem Verein Hanseobst e.V. angestrebt.

Die regelmäßige Pflanzstruktur des blütenreichen (Obst)Baumhains erfolgt in Anlehnung an Obstwiesen, kann aber auch bereichsweise gelockerter oder in anderen Pflanzabständen

erfolgen. Zur Verwendung kommen Wildobstarten (z.B. *Pyrus communis*, *Prunus avium*), robuste Nutzpflanzen und weitere blüten- und fruchtreiche kleinere bis mittelkronige Baumarten (z.B. *Sorbus aucuparia*, *Sorbus intermedia*), die an die Standortansprüche (überwiegend Mergelböden) angepasst werden.

Artenauswahl Laubbäume für Grünstreifen Kronsfordor Landstraße	
Vogelbeere, Schwed. Mehlbeere	<i>Sorbus aucuparia</i> , <i>S. intermedia</i>
Hahndorn, Apfelfeldorn	<i>Crataegus crus-galli</i> , <i>C. x lavallei</i>
Vogelkirsche, Traubenkirsche	<i>Prunus avium</i> , <i>P. padus</i>
Wildst/Obstgehölze	<i>Malus</i> , <i>Prunus</i> , <i>Pyrus</i>
Walnuss	<i>Juglans regia</i>
Pflanzgrößen:	
Laubbäume: Mind. Hochstamm, Stammumfang 18/20 cm, 3xv, mDB.	
Obstbäume: Mind. Hochstamm, Stammumfang 16/18 cm, 3xv, mDB	

Tabelle 11: Pflanzliste D: Laubbäume für Grünstreifen Kronsfordor Landstraße

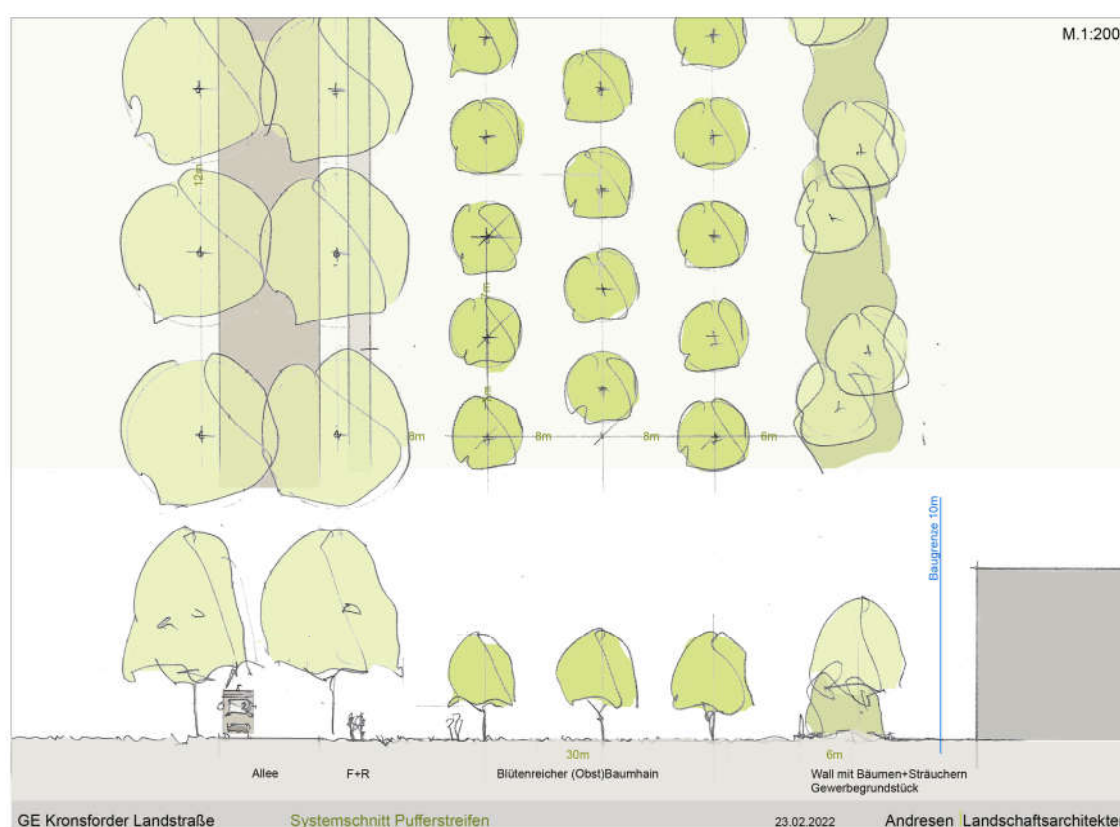


Abbildung 12: Hainartige Bepflanzung im Pufferstreifen an der Kronsfordor Landstraße (Andresen Landschaftsarchitekten 2022)

Grünachse Raabrede (Fuß- und Fahrradweg): Im Bereich der Maßnahmenfläche M20 ist der vorhandene Knick zu erhalten und ein 6 m breiter Knickschutzstreifen im Sinne der oben beschriebenen Vorgaben anzulegen. Zwischen dem dargestellten Rad- und Fußweg und der Gewerbefläche G8 ist entsprechend dem Knickschutzstreifen ein extensiv zu pflegender Grünstreifen anzulegen.

Im Hinblick auf die Baumbilanz zeigt Tabelle 12, dass im Vergleich der überplanten Bäume mit den errechneten Ersatzbäumen (s. Tabelle 4) und im Abgleich mit den beschriebenen umfänglichen Baumpflanzungen noch kein ausgewogenes Verhältnis erreicht wird (Delta: 281 Bäume). Im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung ist daher zu prüfen, in welchem

Umfang die geplante Maßnahme der Nachverdichtung von Überhältern in den Knicks in Fläche M6 und M17 realisiert werden kann, um die Pflanzung dieser Bäume ggf. in der Bilanz zu berücksichtigen. Sollten keine weiteren Flächen für Ersatzbäume gefunden werden, sollen diese, da die gesamte Pappelreihe nach einem Windwurf von ca. 50 Pappeln im Februar 2022 schon vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans aufgrund von Standunsicherheit gefällt werden musste, durch eine Ersatzzahlung kompensiert werden.

Bereich	Baumverluste	Ersatzbedarf	Neupflanzungen
Allee Kronsfordter Landstraße	18	53	54
Pufferstreifen Kronsfordter Landstraße	0	0	250
Straßenbäume	0	0	180
Buchenreihe	3	18	18
Pappelreihe	247	712	0
Gesamt	268	783	502
Differenz			281

Tabelle 12: Geplante Baumpflanzungen im Plangebiet/Baumbilanz

- **Maßnahmen am Rand der Glindbruchniederung (Festsetzungen 7.18 – 7.20)**

Anpflanzung Gehölzgürtel: Im Bereich der Maßnahmenflächen M11, M13 und M21 ist zur Abschirmung der naturschutzfachlich wertvollen Glindbruchniederung gegenüber Störungen aus dem Gewerbegebiet (s. auch Kap. 0) parallel zur Grenze des Geltungsbereichs ein 25 m breiter Gehölzgürtel (gemessen ab Knickfuß der vorhandenen Knicks oder ab der südöstlichen Grenze des Geltungsbereichs) anzulegen. Die Pflanzung ist mit Arten der Pflanzliste C (Pflanzenabstand 1 x 1 m) anzulegen und mit einem Wildschutzzaun zu versehen.

Insgesamt werden ca. 15.000 m² Gehölzgürtel gepflanzt.

M 12: Im Bereich der Maßnahmenfläche M12 ist die vorhandene Obstwiese (ca. 7.000 m²) sowie der vorhandene Knick zu erhalten. Der Bestand an Obstgehölzen der Maßnahmenfläche M12 unterliegt seit Jahren der Sukzession. Zahlreiche Gehölze sind bereits abgängig. Eine Wiederaufnahme der Pflege ist nicht erforderlich und zielführend. Ein kleinteiliger sukzessiver Umbau des Bestandes z.B. durch Ersetzen von Obstgehölzen kann erfolgen. Es ist zu vermeiden, dass sich die Flächen langfristig zu Waldflächen entwickeln (Waldabstand). Diese Maßnahme wurde bereits im Zuge der Eingriffsbilanzierung für die Rodung der Obstanbauflächen Semiramis festgesetzt und im Rahmen der Bebauungsplanung an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst (voraussichtlich langfristige Pflege durch Hanseobst e.V.).

M 13: Im Bereich der Maßnahmenfläche M13 sind die verbleibenden Flächen (ca. 6.000 m²), die nicht mit einem Gehölzgürtel wie oben beschrieben bepflanzt werden, der gelenkten Sukzession zu überlassen oder mit Obstgehölzen zu bepflanzen. Es ist zu vermeiden, dass sich die Flächen langfristig zu Waldflächen entwickeln (Waldabstand). Diese Maßnahme wurde bereits im Zuge der Eingriffsbilanzierung für die Rodung der Obstanbauflächen Semiramis festgesetzt und im Rahmen der Bebauungsplanung an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst (voraussichtlich langfristige Pflege durch Hanseobst e.V.).

- **Maßnahmenfläche an der Raabrede/Planstraße C (Festsetzung 7.21)**

Im Bereich der Maßnahmenfläche M22 sind extensiv genutzte Wiesenflächen (ca. 14.000 m²) anzulegen, die max. 1x pro Jahr (frühestens ab 1. Juli) zu mähen sind. In der Fläche sollen großkronige Laubbäume (keine Obstgehölze) zur Steigerung der Verdunstungsrate im Plangebiet gepflanzt werden (Artenauswahl gemäß Pflanzliste A). Zudem ist in

der Nordecke ein Kleingewässer anzulegen, das die geplanten Verluste durch die Überplanung von drei Kleingewässern (s. Kap. 0) kompensiert.

Abbildung zeigt exemplarisch, dass durch die beschriebenen Bepflanzungsmaßnahmen insgesamt ein hoher Durchgrünungsgrad im Gewerbegebiet erreicht werden kann.



Abbildung 25: Geplante Begrünung im Gewerbegebiet (Testentwurf clausen-seggelke stadtplaner, ergänzt durch Stadtplanung Lübeck 2021, Ausschnitt)

• Externe Ausgleichsflächen (Festsetzungen 7.24 – 7.25)

Zu den grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches kommen weitere artenschutzfachliche Maßnahmen für die Feldlerche auf externen Ausgleichsflächen, s. Kap. 0 sowie Maßnahmen im Bereich des Ökoflächenpools Ovendorfer Hof, s. Kap. 6.4.

Zusammenfassung/Bilanz:

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Zusammenfassung der oben beschriebenen Verluste von Vegetationsstrukturen, die mit der Gewerbegebietsplanung einhergehen, sowie die geplanten Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans. Die älteren bereits in anderen Verfahren festgesetzten Maßnahmen (s. Tabelle 15) sind dabei nicht enthalten.

Überplant		Geplant	
Vegetationsstrukturen	Fläche/Anzahl	Fläche/Anzahl	Vegetationsstrukturen
	0 m ²	ca. 15.300 m ²	Gehölzstreifen am Glindbruch
Acker/Intensivgrünland	ca. 452.000 m ²	ca. 14.000 m ²	Extensivgrünland (M22)
Knicks	ca. 660 lfm	ca. 1.430 lfm	Knickneuanlagen (s. Tabelle 10)
Obstanbaufläche	ca. 5.450 m ²	ca. 18.800 m ²	(Obst)Baumhain Kronsfordter Landstraße
Ruderalflächen / Knickschutzstreifen	5.800 m ²	ca. 22.900 m ²	Knickschutzstreifen
Kleingewässer	3	1	Kleingewässer (M22)
Bäume (s. Tabelle 4)	268 Stück	250 B. im Obsthain 54 Alleebäume 18 Buchen 180 Straßenbäume- Gesamt: 502 Stück	Bäume (s. Tabelle 12)

Tabelle 13: Verlust und Neuanlage von Vegetationsstrukturen im Plangebiet (Bilanz)

Im Vergleich der überplanten mit den neu geplanten Vegetationsstrukturen (s. Tab. 13) zeigt sich, dass, abgesehen von den großflächigen und erheblichen Verlusten an Ackerflächen, zahlreiche und vielfältige Biotopstrukturen im Plangebiet neu entstehen. Der Verlust von 660 lfm Knicks kann durch ca. 1.430 lfm Knickneuanlage im Plangebiet vollständig ausgeglichen werden. Den verlorengehenden ca. 5.450 m² Obstanbauflächen stehen ca. 18.800 m² Neuanlage von Baumhainen mit Wildobstgehözen im Bereich des Pufferstreifes an der Kronsfordter Landstraße gegenüber. Dazu kommt die Neuanlage eines ca. 15.300 m² großen Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung. Zusammen mit den ca. 6 m breiten Knickschutzstreifen an den vorhandenen und den neuen Knicks sowie einer Grünlandfläche an der Raabrede entstehen ca. 6,4 ha naturnahe Biotopstrukturen im Plangebiet.

Durch die umfänglichen Baumpflanzungen in den Planstraßen, an der Kronsfordter Landstraße sowie im Pufferstreifen entsteht zusammen mit den Festsetzungen von Baumpflanzungen auf den Gewerbegrundstücken ein dichtes Baumnetz, wodurch das Plangebiet durchgrünt und gegliedert wird.

Insgesamt betrachtet werden die Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen als ausgeglichen betrachtet. Dies gilt jedoch nicht für die Anzahl der zu pflanzenden Ersatzbäume. Es verbleibt ein Defizit von ca. 280 Bäumen, die voraussichtlich, da die Pappelreihe schon vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplans aufgrund von Standunsicherheit gefällt werden mussten, durch eine Ersatzzahlung kompensiert werden können.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend eine Übersicht der Maßnahmenflächen im Bebauungsplan.

Teilfläche	Maßnahme
M 1-5	Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Anlage von extensiv genutzten Wiesenflächen (temporäre Nutzung als Notüberlauf), hainartige Bepflanzung mit (Obst)Gehölzen (ca. 240 Gehölze)
M6	Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (8 m), Optimierung der Sichtverschattung durch Anpflanzen von weiteren Überhältern (Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Baus der BAB 20, s. Tabelle 15)
M7	Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), 1 Knickdurchbruch für Planstraße B, ggf. weitere Durchbrüche für Grundstückerschließungen, Ausgleich durch verpflichtende Knickneuanlagen an zukünftigen seitlichen Grundstücksgrenzen, Knickschutzstreifen enthält 2 m breite unversiegelte Entwässerungsmulde für Planstraße B
M8	Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), parallel zum Knick, Notwasserweg im Knickschutzstreifen
M9,10	Erhalt Buchenreihe und Einzelbäume im Bereich Obstgut, Verlust von 3 Buchen für Planstraße B, Neupflanzungen von Buchen zur Vervollständigung der Baumreihe; Anlage von extensiven Saumstreifen (Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodung der Obstplantagen, s. Tabelle 15)
M11	Knickerhalt, Anpflanzen eines 25 m breiten Gehölzgürtels
M12	Erhalt Obstwiese + 5 m Randstreifen zu den Gewerbeflächen GE 3 (ggf. Pflege durch Hanseobst e.V.); Knickerhalt am Glindbruch (Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodung der Obstplantagen, s. Tabelle 15)
M13	Knickerhalt am Glindbruch, Anpflanzen eines 25 m breiten Gehölzgürtels, gelenkte Sukzession oder Anpflanzen von Obstgehölzen auf übrigen Flächen (ggf. Pflege durch Hanseobst e.V.); parallel zum Knick M14 Notwasserweg im Knickschutzstreifen, dafür Knickdurchbruch am südlichen Ende des Notwasserwegs (Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodung der Obstplantagen, s. Tabelle 15)
M14	Knickneuanlage und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), parallel zum Knick, Notwasserweg im Knickschutzstreifen
M15	Nordteil: Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), ggf. Durchbrüche für Grundstückerschließungen, Ausgleich durch verpflichtende Knickneuanlagen an zukünftigen seitlichen Grundstücksgrenzen, Knickschutzstreifen enthält 2 m breite unversiegelte Entwässerungsmulde für Planstraße B (Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodung der Obstplantagen, s. Tabelle 15) Südteil: Überplanung
M16	Knickneuanlage und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m)
M17	Nordteil: Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), Optimierung der Sichtverschattung durch Anpflanzen von weiteren Überhältern, ggf. Knickwallverbreiterung und -erhöhung, in Verlängerung nach Norden Knickneuanlage (M16),

(Hinweis: Flächen inkludieren bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Rodung der Obstplantagen, s. Tabelle 15)

Südteil: Überplanung

M18	Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), Umsetzen der alten Kopfweiden, Verlagerung des Kleingewässers in M22
M19	Knickneuanlage und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m)
M20	Knickerhalt und Anlage von Knickschutzstreifen (6 m), Bau eines Rad- und Fußweges, Anlage eines extensiven Saumstreifens zwischen Weg und Gewerbegrundstück GE 7
M21	Anpflanzen eines 25 m breiten Gehölzgürtels, Knickerhalt am Glindbruch
M22	Anlage von Grünland, Anpflanzen von Bäumen, Anlage eines Kleingewässers
o. Nr.	Neupflanzung von Alleeebäumen

Tabelle 14: Kurzfassung Maßnahmenbeschreibung M1-22

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen:

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden folgende Festsetzungen und Regelungen getroffen:

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen;
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof;
- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Neupflanzungen von 54 Alleeebäumen;
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.);
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsfordter Landstraße mit hainartiger Bepflanzung von ca. 250 Wildobstgehölzen;
- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung;
- Anlage von extensiven Dachbegrünungen;
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede.

6.3.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere / Arten- und Lebensgemeinschaften

Ausgangssituation

Zur Beurteilung der Fauna im Plangebiet und artenschutzrechtlicher Betroffenheiten wurde das Büro BBS Greuner-Pönicke mit der Kartierung verschiedener Tiergruppen sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt. Die Kartierungen erfolgten in den Jahren 2016/17 für den Bereich der Variantenuntersuchung sowie 2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. darüber hinaus gehender Wirkräume (z.B. Glindbruch). Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend dargelegt.

Haselmaus: Im Rahmen der Untersuchungen in 2016 konnten keinerlei Nachweise von Haselmaus-Vorkommen im Untersuchungsgebiet erbracht werden. Weder konnten in den Tubes und Kästen Tiere oder Nester festgestellt werden, noch fanden sich sonstige Hinweise wie Freinester oder Fraßspuren, so dass ein Vorkommen der Haselmaus im Untersuchungsgebiet sicher ausgeschlossen werden kann. Die Plausibilisierung des Ergebnisses durch Prüfung von Veränderungen am Gehölzbestand zeigte in 2021, dass das Ergebnis weiterhin gültig ist.

Brutvögel: Im Vergleich zu 2016 wurden 2021 80 heimische Vogelarten festgestellt. (sechs weniger als 2016), davon 65 regelmäßige Brutvögel. Die geringere Artenzahl ist auf den verkleinerten Untersuchungsraum zurück zu führen. Die verbreiteten und anspruchslosen Arten der Gehölze, Wälder, Boden und Gebäudebrütern sind weiter vorhanden. Rot- und Schwarzmilan wurden nur als Nahrungsgast beobachtet, der Horst aus 2016 ist nicht mehr vorhanden. Rotmilan und Rebhuhn wurden im Vergleich zu 2016 nicht mehr als Brutvögel festgestellt, Grünspecht und Neuntöter (mit drei Revieren) sind weiter vorhanden.

Wachtel und Feldlerche gelten in SH als gefährdet. Die Feldlerchenzahl ist bei gleicher betrachteter Fläche leicht zurückgegangen. Dies ist dadurch begründet, dass auf zwei landwirtschaftlichen Flächen (~50% der Gesamtfläche) Raps angebaut wurde und dadurch diese Flächen als Brutplatz unbrauchbar sind. So sind im Geltungsbereich „nur noch“ sechs Feldlerchenpaare (2021), wo es 2016 noch acht Paare waren.

Rauch- und Mehlschwalbe, Baumpieper und Feldschwirl sind weiter als Brutvögel vertreten. Bei der Vorwarnliste (RL Status „V“) werden derzeit Wachtel, Waldschnepfe, Gartenrotschwanz, Pirol, Feldsperling und Goldammer geführt, die in beiden Kartierungsjahren festgestellt wurden.

Mit Mäusebussard (minus zwei Paare), Waldohreule, Grün-, Schwarzspecht und Neuntöter kommen weiterhin fünf streng geschützte Arten hinzu, Schwarzspecht und Neuntöter sind darüber hinaus im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet. Für den Kranich (streng geschützte Art sowie Listung im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) konnte 2021 im Gegensatz zu 2016 im Feuchtgebiet (Wiese) des Glindenbruchgrabens ein Brutnachweis erbracht werden.

Somit hat sich die Wertigkeit des Gebietes seit der Kartierung in 2016 nicht verändert und zeigt weiter die hohe ökologische Wertigkeit auf.

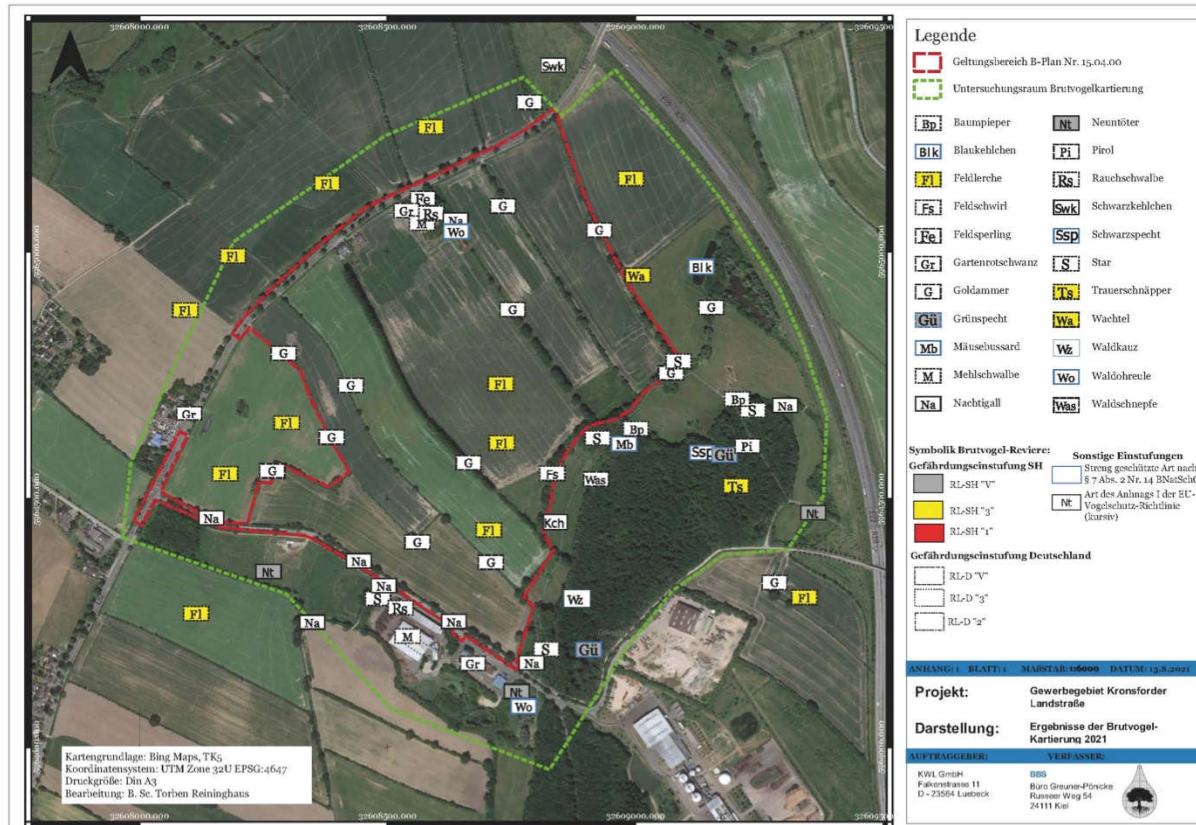


Abbildung 13: Ergebnisse der Brutvogelkartierung (Büro BBS 2021)

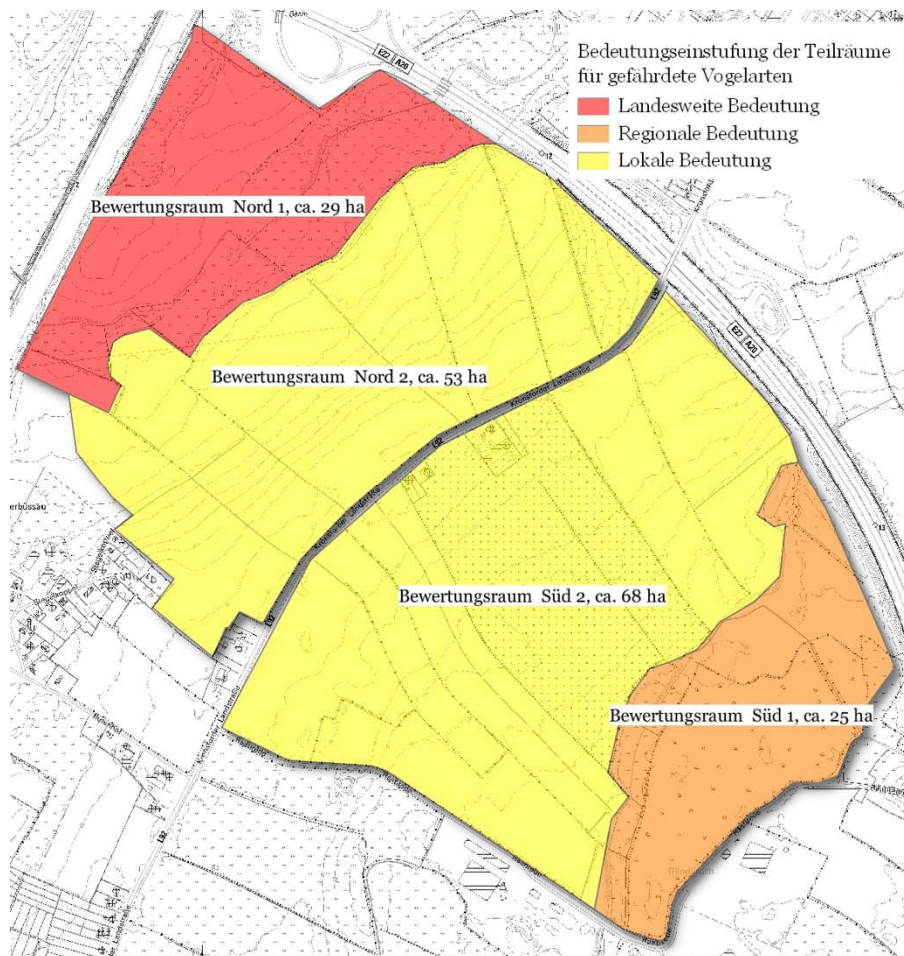


Abbildung 14: Bewertung der Teilräume für gefährdete Vogelarten (Büro BBS 2017)

Die Bewertung der Teilräume des gesamten Untersuchungsgebietes zeigt dabei deutliche Unterschiede in der Wertigkeit der Flächen für gefährdete Vogelarten. Abbildung 14 zeigt, dass das geplante Gewerbegebiet „nur“ in dem Bereich 2 mit lokaler Bedeutung liegt mit z.T. Störpotenzial für den Bereich Süd 1 (Glindbruch) mit regionaler Bedeutung.

Rastvögel: Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsraums für Rastvögel ist nicht gegeben.

Fledermäuse: Es wurden mit Großem Abendsegler, Breitflügel-, Zwerg- und Mückenfledermaus sowie vermutlich Wasserfledermaus fünf Arten diagnostiziert. Neben diesen sind weitere Arten als Potential anzunehmen. Jagdlich stark frequentierte Bereiche befinden sich an der Kronsfordter Landstraße auf der Höhe des alten Obstgutes und dessen Umfeld sowie an der Raabrede und am Glindbruch (s. auch Abbildung 15). Eine aktuelle Quartiersnutzung (Wochenstube) befindet sich im Dachbereich einer Scheune beim alten Obstgut. Zudem wurden geeignete Höhlenbäume (z.B. an der Kronsfordter Landstraße) für eine Großquartiersnutzung festgestellt.

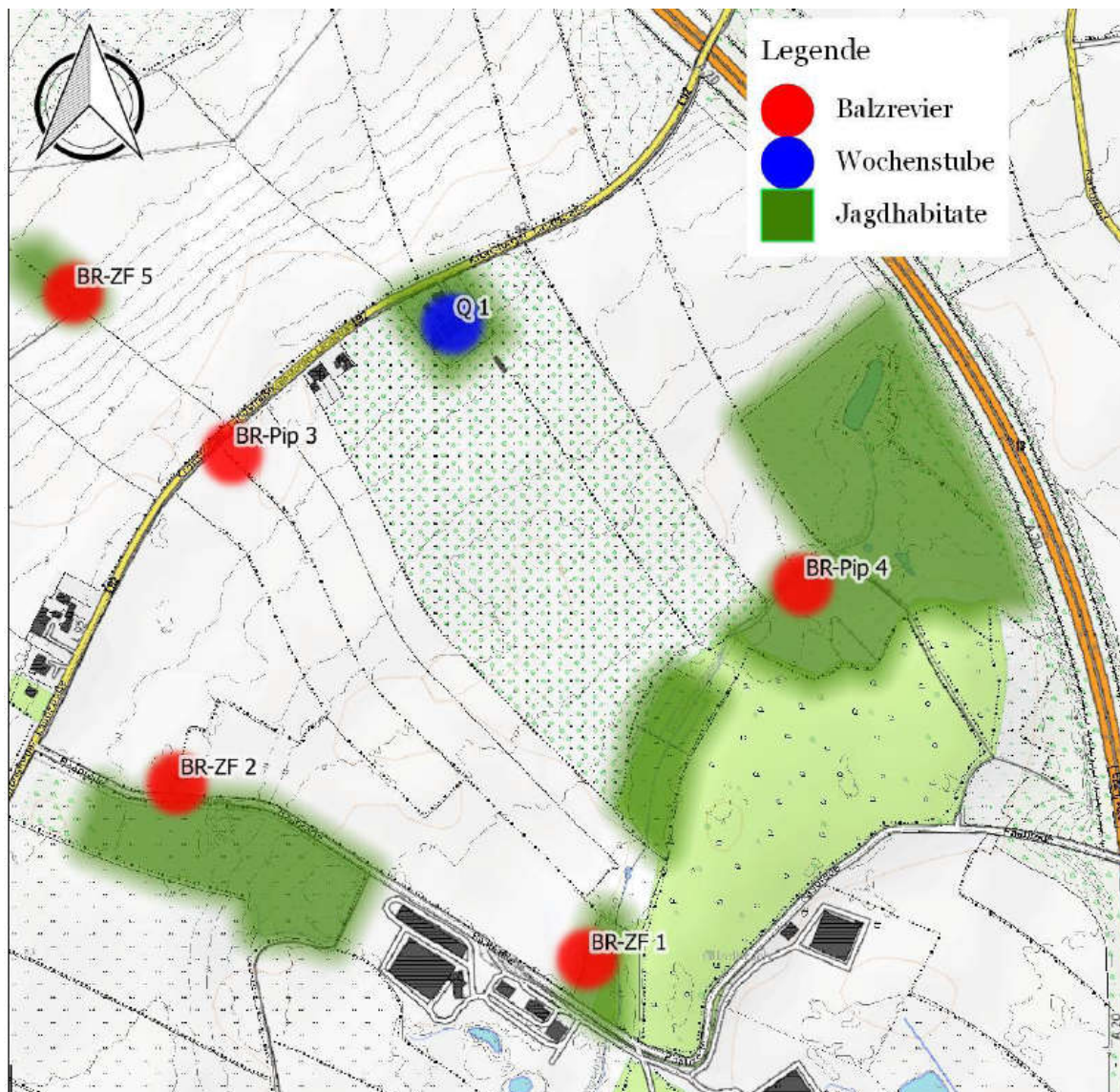


Abbildung 15: Wichtige Habitatstrukturen für die Fledermäuse (Büro BBS 2021)

Weitere Säugetiere: Der Fischotter ist an Gewässer gebunden, in Lübeck nachgewiesen und am ELK und Landgraben zu erwarten. Der Glindbruchgraben ist für die Art zu klein. Da Fischotter auf Nahrungssuche jedoch bis zu 20 km am Tag zurücklegen, ist eine Wanderung entlang des Grabens nicht auszuschließen. Aufgrund mangelnder Strukturen ist ein Bau oder Ruheraum in diesem Bereich unwahrscheinlich.

Ein Vorkommen des Bibers im Wirkraum ist nicht bekannt und auszuschließen. Der Wolf wird den Vorhabenraum allenfalls als Wanderkorridor verwenden, doch auch dies ist aufgrund der Nähe zu Siedlungsstrukturen eher unwahrscheinlich.

Amphibien: 2016 wurden fünf Stillgewässer/-komplexe untersucht (s. Abbildung). 2021 wurden ein weiteres, sehr kleines Gewässer an einem Knick im nördlichen Teil entdeckt (Nr. 6) sowie ein Gartenteich bei den aktuell nicht mehr bewohnten Häusern Hausnummer 207 (Nr. 7). Das Kleingewässer Nummer 8 war 2016 trocken, zeigte im Frühjahr 2021 Wasserführung, aber war Anfang August wieder trocken gefallen. Auch die Prüfung des Gewässers Nr. 1 im August 2021 zeigte einen starken Rückgang der Wasserführung und Verschlammung.

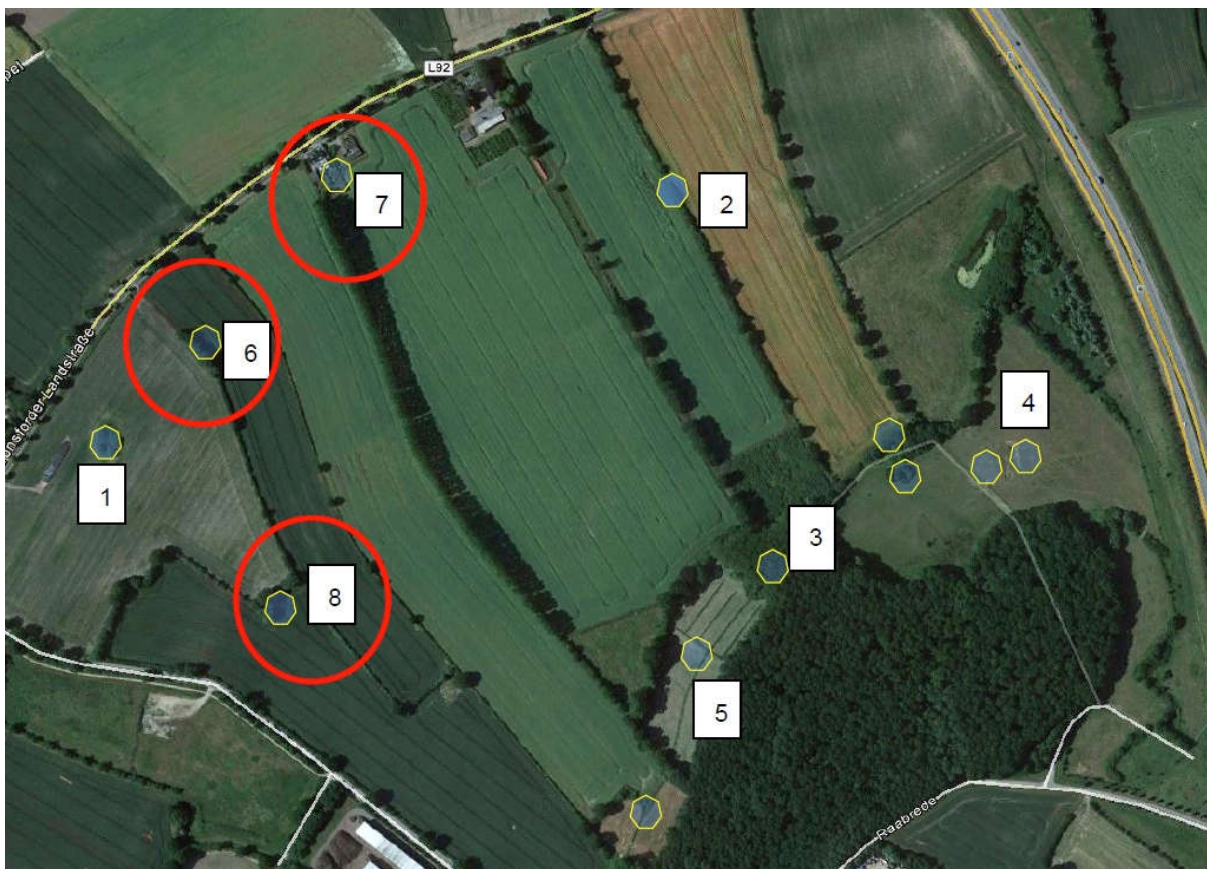


Abbildung 29: Untersuchungspunkte Amphibien, in rot= überplante Gewässer (Büro BBS 2021)

Reptilien: Es erfolgten keine Kartierungen von Reptilien. Für diese Arten fehlen die trocken-mageren Habitate, die z.B. die Zauneidechse ermöglichen könnten. Der Untersuchungsraum weist eher schwere lehmige Böden aus, die überwiegend als Acker genutzt werden. Auch bei den Kartierungen wurden keine Reptilien als Anhang VI-Arten bei Nebenbeobachtungen festgestellt.

Weitere Arten: Weitere artenschutzrechtlich relevante Arten nach Anhang IV FFH-RL konnten auf der Planfläche nicht nachgewiesen werden, ein Vorkommen ist aus gutachterlicher Sicht auszuschließen (z.B. Insekten, Libellen, Schmetterlinge).

Arten, die national oder nicht geschützt sind, sind in weiteren Artengruppen zu erwarten; z.B. Amphibien, Eidechsen, Blindschleichen und Ringelnattern, Eichhörnchen, Maulwurf, Feldhase, Igel, Insekten, Weinbergschnecken.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Nachfolgend werden die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die einzelnen Tiergruppen / Arten dargestellt. Diese Auswirkungen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen. Sofern Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Arten zu erwarten sind, ist die Artenschutzregelung abzuarbeiten. Es wird dann geprüft, ob sich hier ein Handlungsbedarf durch das geplante Vorhaben ergibt (CEF-Maßnahmen, Artenschutzrechtlicher Ausgleich, Anträge auf Ausnahmegenehmigungen).

Die lediglich national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 5 BNatSchG bei zulässigen Eingriffen von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 Absatz 1 freigestellt. Eine Behandlung dieser Arten hat im Rahmen der Eingriffsregelung zu erfolgen.

Nachfolgend werden die möglichen Beeinträchtigungen bzw. Konflikte für die einzelnen Tierarten zusammenfassend dargestellt:

Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Gehölzhöhlen- und Nischenbrüter/Gehölzfreibrüter:

Für die Gilde der in Gehölz brütenden Vogelarten sind direkte Betroffenheiten durch die Durchbrüche bzw. der Entfernung von Gehölzen, Baumreihen und Knicks gegeben. Es gehen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verloren. Durch Bauarbeiten und Zufahrten während der Brutperiode können zudem Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen.

Bodenbrüter inkl. Brutvögel bodennaher Gras- und Staudenfluren:

Es sind baubedingte Tötungen möglich, wenn Arbeiten entlang der Knicks und der Baufeldfreimachung zu einem Zeitpunkt ausgeführt werden, an dem die Arten im Gebiet anwesend sind. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen.

Durch Überplanung von offenen Standorten vorrangig im Bereich der landwirtschaftlichen Hofstellen, Randstrukturen und Staudenfluren kommt es zu Verlusten der Lebensräume von Bodenbrüterarten. Dies stellt einen Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG dar. Es wird als Minderung der Verluste berücksichtigt, dass Gründächer und neue Randstreifen angelegt werden, um die Nahrungsverfügbarkeit weiter zu sichern. Auch Randbereiche von Sukzessionsfläche und extensiver Grünfläche werden für die Arten Lebensraum wiederherstellen, der mit den Flächen M12, M13 und M22 auch störungsarm sein wird.

Ungefährdete Offenlandbrüter:

Offenlandarten kommen auf der Flächeninanspruchnahme und im indirektem Wirkraum vor. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb der Fläche des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen. Das Töten oder Verletzen von Vögeln wäre möglich, wenn Arbeiten innerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeiten stattfände.

Für die Wiesenschafstelze ist eine Brut auf der Fläche möglich. Es besteht eine Eignung der intensiv genutzten Ackerflächen als Bruthabitat. Weiterhin ist eine Störung im Westen zu

erwarten (Meidestrukturen). Der Verlust betrifft für einige Paare die gesamte Lebensstätte. Der Ausgleich wird über den der Feldlerche mit abgedeckt, s. Maßnahme CEF 3.

Brutvögel menschlicher Bauten (Gebäudebrüter):

Gebäudebrütende Vogelarten verlieren durch das Vorhaben Lebens- und Fortpflanzungsstätten. Dies betrifft die beiden Wohnhäuser sowie den Gutshof. Folglich können Tiere direkt getötet oder Gelege zerstört werden. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. Für die hier störungsunempfindlichen Arten der Gebäude ist eine Beeinträchtigung auszuschließen.

Brutvögel der Wälder, Gebüsche und Kleingehölze:

Für die Gilde der in Wäldern brütenden Vogelarten sind direkte Betroffenheiten durch Abholungen nicht gegeben. Es gehen keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verloren, da nicht in den Wald eingegriffen wird. Durch einen zusätzlichen Schutzstreifen zwischen Wald und Gewerbegebiet wird ein negativer Effekt weiter vermindert. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums gestört werden. Störungsanfällige Arten werden in der Einzelartbetrachtung näher erläutert.

Einzelartbetrachtung: Schwarzspecht, Neuntöter, Blaukehlchen, Star, Trauerschnäpper, (Rot- und Schwarzmilan)

Schwarzspecht, Star und Trauerschnäpper brüten im Glindbruch und sind über 300 m von der Flächeninanspruchnahme entfernt. Eine negative Beeinflussung ist für diese Arten auszuschließen. Durch die Nähe zur BAB 20 sind die Tiere eine gewisse Störung durch Lärm gewöhnt. Durch einen zusätzlichen Schutzstreifen zwischen Wald und dem Gewerbegebiet wird ein negativer Effekt weiter vermindert. Gleiches gilt für das Blaukehlchen, welches am Gewässer im Nordosten seinen Brutplatz hat. Rot- und Schwarzmilan wurden nur als Nahrungsgäste nachgewiesen und werden nicht weiter betrachtet. Der Neuntöter besitzt in Teilen des Geltungsbereichs sein Revier.

Einzelartbetrachtung Feldlerche und Wachtel: Für die Feldlerche und Wachtel sind Brutstätten auf der Fläche nachgewiesen. Es besteht eine Eignung der intensiv genutzten Ackerflächen als Bruthabitat. Die Zahl der Brutpaare wechselte für die Feldlerche von 2016 nach 2021 aufgrund anderer Ackernutzung auf den Flächen. Der Verlust stellt für einige Paare die gesamte Lebensstätte dar. Die Wachtel verliert nur einen Teilbereich ihres Habitats (im Südosten), sodass die Art wahrscheinlich am Standort erhalten bleibt. Eine Kompensation ist als vorgezogene Maßnahme erforderlich, s. Maßnahme CEF 3.

Einzelartbetrachtung Kranich: Ein Kranichpaar brütet östlich der Flächeninanspruchnahme in der Glindbruchniederung, da diese in 2021 in der Brutzeit nicht gemäht wurde. 2016 wurde die Art als Nahrungsgast festgestellt, wie auch ein weiteres Paar in 2021. Der großräumige Bereich Glindbruch mit angrenzenden Feuchtgrünlandflächen ist als Brutrevier einzustufen.

Bei den Bauarbeiten sowie bei der späteren Nutzung werden im Gewerbegebiet Lärmentwicklung und Störungen durch Bewegungen von Menschen und Maschinen auftreten. Für den östlich brütenden Kranich sind diese Störungen relevant, da er während der Brutzeit sehr störungsanfällig ist (bis zu 500 Meter Fluchtabstand). Der Abstand vom Brutplatz 2021 zur Flächeninanspruchnahme beträgt hier weniger als 75 m. Diese Störung kann zu einer Entwertung des Brutplatzes im Bereich Glindbruchniederung führen und erfordert eine Vermeidungsmaßnahme, s. Maßnahme AV2 Anlage eines Gehölzgürtels. Nach Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses für die BAB 20 ist in der Glindbruchniederung eine extensive Grünlandmahd erforderlich. Der Beschluss erfolgte allerdings vor der Brut des Kranichs, der vermutlich aufgrund der bisher nicht erfolgten Mahd in 2021 brüten konnte. Durch die genannte

Vermeidungsmaßnahme sowie in Verbindung mit dem größeren Bereich des Glindbruchs als Brutraum für den Kranich ist der Erhalt des Brutplatzangebots zu erwarten.

Koloniebrüter: Rauch- und Mehlschwalbe

Es sind baubedingte Tötungen möglich, wenn Arbeiten an Gebäuden innerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden. Dies betrifft den Obst-Gutshof. Durch Bauarbeiten während der Brutperiode können Brutvögel innerhalb des indirekten Wirkraums ggf. gestört werden. In der Folge kann es zur Aufgabe von Gelegen kommen. Durch den Abriss des Hofes gehen die Lebensstätte und ganze Reviere vollständig verloren. Es liegt dann kein Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies kann z.B. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), wie sie in der vorliegenden Planung vorgesehen sind, sichergestellt werden.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse:

Direkte Tötungen von Fledermäusen sind bei Abriss der Gebäude möglich. Sommerquartiere und Wochenstuben sind in den älteren Eichen und dem Obst-Gutshof vorhanden. Störungen von Fledermäusen, z. B. durch eine Zunahme der Beleuchtung (Werbetafeln), können durch die Nutzung des Gebiets auftreten.

Durch die Flächeninanspruchnahme wird Acker- und Obstanbaufläche, eine Baumreihe (Pappeln) sowie diverse Bäume als Nahrungsfläche überplant. Von den überplanten Allee-bäumen sind 10 potenzielle Höhlenbäume (ältere Linden). Der Bereich um die Hofstelle weist eine besonders hohe Fledermausaktivität auf.

Weitere Säugetiere: Wolf

Durch das Vorhaben finden keine Eingriffe in als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wolfes statt, diese liegen nicht im Geltungsbereich. Wandernde ggf. vorkommende Tiere werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Amphibien:

Die Knoblauchkröte kommt an dem Kleingewässer im Westen der Fläche vor. Der Acker und das Gewässer liegen nicht im Geltungsbereich, jedoch im indirekten Wirkraum. Ein weiteres temporäres Kleingewässer mit Potenzial für die Art wird überbaut. Der Landlebensraum reicht potenziell in die Flächeninanspruchnahme. Eine Störung der Art ist möglich. Durch den Nachweis wurde der direkte Bereich um das Gewässer aus der Planung genommen, um den Erhalt der Art und um das Tötungsverbot zu gewährleisten. Der Laubfrosch im Osten des Untersuchungsraumes ist nicht weiter betroffen. Diese Bereiche liegen außerhalb der Wirkräume.

Ökologische/artenschutzfachliche Folgewirkungen auf den Glindbruch bei Umsetzung des in Kap. 6.3.4 beschriebenen Entwässerungskonzeptes:

Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass Oberflächenwasser aus Teilflächen des Plangebietes nach Reinigung in den Glindbruchbach eingeleitet und in der Glindbruchniederung zurückgehalten wird (s. Kap. 6.3.4 und Abbildung 10). Je nach Zuleitungsmenge und Abflusssituation im Glindbruchbach erfolgt dadurch eine Vernässung von unterschiedlich betroffenen Flächen und Jährlichkeiten (s. Abbildung 23). Die Glindbruchniederung liegt nicht

im Geltungsbereich des B-Plans. Zur Klärung der Möglichkeit und Verträglichkeit der Rückhaltung von Oberflächenwasser in der Niederung bzw. zu den Folgewirkungen wurde ein Gutachten von Büro BBS erarbeitet (2021).

Dabei war zu beachten, dass in Teilflächen der Glindbruchniederung Ausgleichsmaßnahmen liegen, die im Zuge der Planfeststellung zur BAB 20 geplant und umgesetzt wurden. Gemäß Maßnahmenblatt (Nr. 1.6) hat die Ausgleichsfläche das Ziel einer Kompensation von Eingriffen in den Boden-Wasser-Haushalt (Grünlandbewirtschaftung, Verschluss von Drainagen). Die angegebenen Maßnahmen für Amphibien betreffen vermutlich nördlicher gelegene Flächen, auf denen Kleingewässer angelegt wurden. Diese liegen nicht im Wirkraum der Oberflächenwasserzuleitung.

Gemäß der Biotoptypenkartierung zum Untersuchungsraum des B-Planes (BBS 2017) finden sich im Süden „entwässerter Bruchwald WTe“ und „Ruderalfläche Rh“, die Ausgleichsfläche des LBV ist „artenarmes bis mäßig artenreiches Feuchtgrünland GYf“. Nördlich schließt sich „Feuchtgrünland und Röhricht (GNr)“ an.

Im Ergebnis zeigt das Gutachten, dass der angestrebte Grünlanderhalt unter bestimmten Voraussetzungen anzunehmen ist:

- a. Das Wasser darf nicht zu lange auf den Flächen stehen, damit Trockenzeiten für eine Nutzung übrigbleiben, in denen dann Befahren für Mahd erfolgen kann. Eine Beweidung dürfte ausgeschlossen sein, da keine hochliegenden Flächen zum Ausweichen für Tiere vorhanden sind, sie erfolgt auch zurzeit nicht (keine Einzäunung).

Eine 2-3 Tage andauernde Überstauung lässt Zeiträume von > 2 Wochen ohne Überflutung übrig, eine Mahd wird in der Zeit umsetzbar sein. Eine Vernässung ist zu erwarten, da die aktuellen Wasserstände im Graben länger im Jahr niedriger sein dürften. Dies entspricht den Ausgleichszielen. Da die Mahd weiter möglich ist, ist die Voraussetzung erfüllt.

- b. Das Wasser darf nicht so lange auf der Fläche stehen, dass Feuchtgrünlandarten durch z.B. Schilf ersetzt werden oder die Grünlandvegetation abstirbt.

Im Sommer und Herbst bei Wachstum der Pflanzen bedeuten wenige Tage Überstauzeit keine Beeinträchtigung für z.B. Flutrasen oder Feuchtgrünlandarten mit z.B. Sumpfdotterblume. Ein Überstau ist in Bachniederungen nicht unnatürlich, Sumpfdotterblumenwiesen finden sich häufig in Talauen. Sie werden dann aber natürlicherweise v.a. im Winter länger überstaut, wenn der Bach Hochwasser führt. Im Sommer sind kurze starke Flutereignisse möglich. Der Zeitraum von wenigen Tagen Überflutung im Sommer ist für die Feuchtvegetation verträglich. Bedeutender für die Steuerung der Pflanzenentwicklung ist die Pflege der Fläche (s.o.).

Auch hinsichtlich der kartierten Brutvögel sind keine Verschlechterungen zu erwarten, der Kranich in der Niederung profitiert von der Vernässung. Auch für die Amphibien ist nicht von einer Verschlechterung auszugehen.

Wasserqualität: Der Glindbruchniederung fließt derzeit über Grundwasser oder Oberflächenwasserabfluss Regenwasser aus landwirtschaftlicher Nutzfläche zu. Es ist daher im Bestand ein Eintrag von Nährstoffen und ggf. stofflicher Abschwemmung möglich. Aufgrund der geplanten Gewerbeflächen werden Nährstoffeinträge nicht mehr erwartet, da keine relevante Düngung auf Gewerbeflächen erfolgt. Auch Abschwemmungen von Boden sind in geringerem Umfang aufgrund von Versiegelung von Flächen anzunehmen.

Eine Zunahme von Verunreinigungen ist für den Abfluss von versiegelten Flächen gegeben. Das gesamte Regenwasser erreicht die Glindbruchniederung über die vorgesehenen Regenrückhaltebecken und die davor geschalteten Regenklärbecken, die gem. den gängigen Richtlinien gebaut werden. Insofern ist von einer ausreichenden Reinigung des Wassers auszugehen. Die Feuchtgrünlandniederung ist zudem ein wenig empfindlicher Biotoptyp gegenüber Einträgen aus der Luft oder dem Einzugsgebiet. Anders als bei z.B. Magerstandorten sind hier nährstoffreichere Bedingungen von Natur aus in der Niederung nicht untypisch.

Eine Beeinträchtigung der Wasserqualität in der Glindbruchniederung wird daher nicht angenommen.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen für das Schutzgut Tiere:

Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten. Dementsprechend sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung negativer Auswirkungen des geplanten Vorhabens vorgesehen. Gem. der erarbeiteten Artenschutzprüfung ergibt sich aus artenschutzrechtlicher Sicht folgender Handlungsbedarf:

a) Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-1 Brutvögel/Bauzeitenregelung:

Tötungen von Vögeln können vermieden werden, indem sämtliche Eingriffe (Gebäudeabriss, Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Baumfällungen, Abschieben von Boden und sonstige Vegetationsbeseitigungen sowie der Abtransport von Holz, Schnittgut etc.) außerhalb der Brutperiode, also zwischen September und Ende Februar, stattfinden.

Bei Negativnachweis, wenn durch Biologen nachgewiesen wird, dass keine Tiere betroffen sind, wäre eine abweichende Bauzeit möglich.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-2 Kranich:

Herstellen eines Abschirmgehölzes von ca. 25 m Breite zwischen Glindbruchniederung und Gewerbefläche (M11, 13, 21). Das Gehölz ist ausreichend funktionsfähig herzustellen, bevor die Bebauung der östlich an die Niederung angrenzenden Gewerbeflächen beginnt. Der Knick am Rande der Niederung ist bis zur Funktionsfähigkeit nicht auf den Stock zu setzen.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-3 Feldlerche:

Kleine Untersuchungsflächen für Altlasten, Kampfmittel, Archäologie oder Straßenerschließung sind im Geltungsbereich dann unkritisch, wenn die genauen Teilbereiche im Februar 2022 mit Flatterband + 10 m-Puffer als Vergrämnungsmaßnahme abgesperrt werden. Hierfür sind Pflöcke 1,5 m hoch mit 1,5 m langem Flatterband bestückt zur Vergrämnung einzusetzen. Die Fläche darf nicht brach gefallen liegen bleiben, da dann mit Arten der Staudenfluren zu rechnen ist.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-4 Fledermäuse/Bauzeitenregelung:

Gebäude:

Alle Eingriffe in Gebäude erfolgen außerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse zwischen dem 01.12. und dem 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres. Da Winterquartiere nicht ausgeschlossen werden können, ist zudem durch einen Biologen ein Negativnachweis erforderlich, so dass auch im Winter keine Tiere in Gebäuden vorhanden sind. Einige Gebäude stehen

derzeit leer, die Hofstelle wird noch bewohnt. Die Abrisszeitpunkte sind noch nicht bekannt, so dass auch der Zustand der Gebäude vor Abriss neu zu bewerten ist. Aktuell ist eine Wohnstube in der Hofstelle bekannt.

Gehölze:

Baumfällungen finden nur dann statt, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten. Für Bäume und Gehölze mit Stammdurchmesser zwischen 20 und 50 cm (Sommerquartiere) ist ein problemloses Fällen außerhalb der sommerlichen Aktivitätsphase der Tiere möglich (im Zeitraum zwischen dem 01.12. und dem 28./29.02. des jeweiligen Folgejahres). Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 50 cm und mehr (potenzielle Winterquartierseignung) erfordern vor der Fällung im September/Oktobre die Überprüfung von Höhlen auf Fledermäuse. Bei Negativnachweis sind Höhlen, wenn vorhanden, zu verschließen. Die Fällung ist dann nach Verschluss bis Ende Februar möglich.

Gehölze mit weniger als 20 cm sind auf Grund mangelnder Quartierseignung von dieser Bauzeitenregelung ausgenommen, hier muss jedoch die Bauzeitenregelung der Gehölzbrütenden Vogelarten beachtet werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-5 Fledermäuse/Beleuchtung:

Zur Beleuchtung sind insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel, wie z.B. LEDs mit warmweißem Licht zu wählen (LEDs besitzen im Vergleich zu den meisten herkömmlichen Leuchtmitteln eine deutlich geringere Anziehungskraft auf Insekten, was sich sehr positiv auf die Nahrungsverfügbarkeit für Fledermäuse auswirkt und ein tödliches Anfliegen der Lampen weitgehend verhindert). Es ist sicher zu stellen, dass besonders die verbleibenden Gehölze frei von zusätzlicher Beleuchtung bleiben (im Vergleich zum Ist-Zustand vor Planungsumsetzung), um die hier verbleibenden Quartiere sowie installierte Ersatzquartiere (vgl. CEF-4 und 5) nicht zu entwerten. Balzreviere und Nahrungsflächen sind besonders zu berücksichtigen. Die Vorgabe gilt für alle Lichtquellen, d.h. Straßenbeleuchtung, Leuchtreklametafeln, Flächenbeleuchtung.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme AV-6 Knoblauchkröte Laichgewässer:

Bevor Gewässer Nr. 8 beseitigt wird, muss sichergestellt werden, dass keine Amphibien in dem Gewässer sind. Es wird eine Kontrolle vorgesehen, gefundene Tiere müssen ggf. umgesiedelt werden, geeignet ist Gewässer Nr. 1. Vor Beginn und während der Bauarbeiten ist ein Amphibienzaun entlang der südwestlich angrenzenden Ackerfläche aufzustellen, der eine Wanderung in die Flächeninanspruchnahme verhindert. Durch Übersteighilfen ist die Wanderung aus dem Geltungsbereich in die Ackerfläche zu ermöglichen. Die Aufstellung ist nach dem aktuellen Zeitplan für die Laichzeit 2022 (März bis Juni) zielführend, da dann Tiere vermutlich in dem Gewässer 1 sind.

b) Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion/Ausgleichsmaßnahmen

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion können ggf. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden, indem die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten im räumlichen Zusammenhang durch Ausgleichsmaßnahmen gesichert wird.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-1 (Gehölzvögel):

Wiederherstellung von Gehölzlebensraum i.d.R. im Umfang 1:1 zum Verlust. Da hier auch Altbäume betroffen sind (alte Kopfweiden, Alleebäume, Obstbäume, Knicks) ist eine flächengleiche Neupflanzung in größerem Umfang erforderlich. Der Verlust wird in Kap. 0 bilanziert. 660 lfdm Knicks werden entfernt und im Verhältnis 1:2 ausgeglichen. Dies erfolgt mit 1.430 lfdm im Gebiet. V.a. der 25 m breite Gehölzstreifen an der Glindbruchniederung wird störungsarm eingestuft und kann daher für die Verluste im Gebiet als ausreichend bewertet werden.

An der Nordseite (entlang der Kronsfordor Landstraße) werden auf den Maßnahmen-Flächen M1-5 hainartige, blütenreiche Gehölze mit Wildobst und Bäumen endwickelt, so dass hier eine Aufwertung in diesem Bereich erfolgt (ca. 300 Bäume auf ca. 18.800 m²). Zusätzlich werden Gewerbeflächen, die an die Kronsfordor Landstraße oder den Glindbruch direkt angrenzen, mit einem zusätzlichen 6 m breiten Gehölzgürtel auf den Gewerbegrundstücken eingefasst. Der Gehölzausgleich ist damit für Gehölzbrüter, außer Goldammer und Baumpieper als störungsempfindliche Arten, ausreichend.

Da zudem Höhlenbäume verloren gehen, werden zum Ausgleich Nischen- und Höhlenbrüterkästen vorgesehen. Für die überplanten 10 Bäume mit Höhlenpotenzial sind 20 Ersatzkästen vorgesehen (Faktor 1:2). Für alte Kopfweiden an dem Gewässer Nr. 8 wird vorgesehen, diese nördlich und westlich des Knicks auf die geplante Gehölzfläche umzusetzen. Auch wenn die Stämme nicht anwachsen, stellen die Höhlen darin einen Erhalt an Lebensraum für Vögel und Fledermäuse dar.

Goldammer und Baumpieper finden auf den Ausgleichsflächen der Feldlerche (s.u.) eine durch die Maßnahmen erhöhte Nahrungsverfügbarkeit. Die Zahl der Brutplätze/-paare wird daher in den Randbereichen der beiden Kompensationsflächen erhöht. Die Flächen sind dem Feldlerchenkonzept zu entnehmen. Ein zusätzlicher Ausgleich für Goldammer und Baumpieper ist nicht nötig.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-2 Nischen- und Höhlenbrüter:

Um den Fortfall von potenziellen Brutplätzen auszugleichen, werden unterschiedliche Nistkästen für Vögel erforderlich

Abriss Wohnhäuser: Die drei Wohnhäuser an der Kronsfordor Landstraße weisen unterschiedliche Eignungen für Brutvögel der Gebäude auf. Maßgebend für die Kompensation ist die Hofstelle. Es wird empfohlen, in neu zu bauenden Gebäuden auch Vogelbrutplätze mit beim Bau herzustellen. Dies ist jedoch nicht ausreichend regelbar, so dass Ersatzkästen zur Anbringung auch an Bäumen vorgesehen werden.

Abriss landwirtschaftlicher Hof mit Wohnhaus: Nischenbrüter: festgestellt 15 Reviere, Kompensation 20 Nischenbrüterkästen (5 Stck. als Sicherheit zusätzlich vorgesehen)

Höhlenbrüter: angenommen 15 Reviere unterschiedlicher Arten, u.a. Meisen aber auch z.B. Gartenrotschwanz, Kompensation 15 Nistkästen,

In Summe sind somit 35 Kästen für Nischen- und Höhlenbrüter erforderlich.

c) CEF-Maßnahmen (*Continuous Ecological Functionality*)

Bei CEF-Maßnahmen handelt es sich um vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, deren Funktionsfähigkeit spätestens bei Beginn der Beeinträchtigung der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gegeben sein muss.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-1 Rauchschwalbe:

Um den Fortfall der Brutplätze in Gebäuden zu kompensieren, ist die Wiederherstellung von Brutplätzen erforderlich. Zwei Möglichkeiten:

1) Schwalbenhaus: Da die Art in Gebäuden brütet, ist hier eine besondere Bauweise erforderlich. Die Anzahl und der Ort sind über spätere Bauanträge zu präzisieren. Nach dem heutigen Stand wäre ein sogenanntes Schwalbenhaus herzustellen oder die Anzahl von 10 Nistplätzen in anderen Stallungen zusätzlich anzubringen und zu sichern. Es sind Standorte nötig, die im näheren Umfeld Grünland mit Beweidung (Pferde, Kühe, Schafe) aufweisen, damit Nahrung für Vögel verfügbar ist.

2) Am Wertstoffhof Niemark befinden sich weitere Rauchschwalben. Dieser Brutplatz könnte erweitert und aufgewertet werden (Anbringung 10 Kunstnester).

Es sollte eine Entfernung von 2 km nicht überschritten werden, dieses ist jedoch bei Umsetzung zu überprüfen.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-2 Mehlschwalbe:

Um den Fortfall der Brutplätze an Gebäuden zu kompensieren, ist die Wiederherstellung von Brutplätzen erforderlich. Da die Art außen an Gebäuden brütet, ist hier mit Nisthilfen Ausgleich zu schaffen. Anzubringen auf Süd- oder Ostseite der Gebäude unter Dachüberständen mindestens im 1. Stockwerk. Die Anzahl ist im Zuge der Zulassung von Abrissarbeiten über Bauanträge zu ermitteln, wenn diese geplant werden. Es ist ein Ausgleich von 1:2, d.h. pro Nest sind 2 Nistmöglichkeiten vorzusehen; derzeit anzusetzen: 8 Nester x 2 = 16 Kunstnester. Kombinierbar mit CEF-1. Dies ist vorgezogen möglich und kann vor Abriss des Obsthofes erfolgen, da dieser nicht unmittelbar abgerissen werden wird.

Alternativ ist ein aufgeständertes Schwalbenhaus möglich, das im Nahbereich von Nahrungsflächen denkbar ist. Ein möglicher Standort für ein Schwalbenhaus wären die Viehweiden östlich des Geltungsbereiches, nördlich vom Glindebruch nahe der Laubfrosch-Funde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufwertung der Brutmöglichkeiten am Wertstoffhof Niemark, wo ebenfalls Schwalben in den Hallen brüten (s.o.). Mehlschwalben können auch ein aufgeständertes Schwalbenhaus besiedeln (anders als Rauchschwalben) oder mit an einem Rauchschwalbenhaus untergebracht werden.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-3 Feldlerche und Wachtel:

Um den Fortfall der Brutplätze auszugleichen, werden zwei landwirtschaftliche Flächen mit Ökolandbau und Vogelschutzauflagen hergestellt, die 6 Feldlerchen-Paare und 1 Wachtel-Paar kompensieren. Hierzu wurde von Büro BBS ein Feldlerchenkonzept erarbeitet (2021).

Um das Ziel einer Aufwertung für Feldlerchen zu erreichen, ist auf den Flächen grundsätzlich nur Ökolandbau mit Einschränkungen für den Vogelschutz zulässig. Dies kann über die Anlage von Brachestreifen als optimal geeignete Brutplatzangebote oder durch die Nutzung der

Gesamtfläche durch mindestens 2 Anbaufrüchte / Jahr nebeneinander mit verdoppeltem Reihenabstand und mit eingeschränkter mechanischer Bearbeitung (z.B. Hacken, Striegeln) in der Brutzeit erfolgen. Der Anbau von Raps und Mais ist generell nicht zulässig.

Die Maßnahme muss als vorgezogene (CEF) Maßnahme vor Verlust der Lebensstätten umgesetzt werden. Es ist während der Erschließung der Straßen im Geltungsbereich noch genug Platz für eventuelle Bruten und rastende Vögel, wenn die Flächen nicht weiter landwirtschaftlich bestellt werden. Sie bieten Feldlerche und Wachtel noch zum Übergang ein geeignetes Bruthabitat bis die Kompensation verfügbar ist. Dies ist wie folgt vorgesehen:

- Fläche Pennmoor (ca. 12 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 2, Flurstücks-Nr. 8/15): Verfügbar ab Frühjahr 2022 als Brache- und Ökolandbaufläche
- Fläche Reeke (ca. 8,8 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 7, Flurstücks-Nr. 84/11): Verfügbar ab Frühjahr 2023 als Brache- und Ökolandbaufläche

In 2022 wird nur ein Teilbereich des Eingriffs in der Brutzeit mit vorab Vergrämung erfolgen, so z.B. für Erschließung, Untersuchungen zu Archäologie oder Kampfmitteln (s.o.). Seitlichen Flächen können als Brachen zusammen mit der Fläche Pennmoor in 2022 Habitatverluste kompensieren. 2023 ist die weitere Bebauung möglich, da auch Fläche Reeke als Kompensation verfügbar ist.



Abbildung 16: Kompensationsflächen Pennmoor (links) und Reeke (rechts)

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-4 Gebäudefledermäuse:

Um den Fortfall von Wochenstube innerhalb der Hofstelle auszugleichen, werden Fledermaushöhlen in der Nähe des Vorhabengebietes installiert. Um den Besatz der Fledermauskästen mit höhlenbrütenden Vögeln (insbes. Meisen) zu vermeiden, ist gleichzeitig mit der Fledermaushöhle am selben Baum auch ein Vogelnistkasten (Meisenhöhle) anzubringen (s.a. AA1). Sowohl die Fledermaus- als auch die Meisenhöhlen müssen einmal jährlich im Herbst gereinigt werden, um die Funktionsfähigkeit des Ausweichquartiers auf Dauer gewährleisten zu können. Die Fledermausquartiere sind vor Abriss der Gebäude anzubringen.

Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme CEF-5 Baumfledermäuse:

Um den Fortfall von potenziellen Wochenstuben von Baumfledermäusen an der Kronsfordor Landstraße auszugleichen, werden Fledermaushöhlen in der Nähe der gefälltten Bäume installiert. Um den Besatz der Fledermauskästen mit höhlenbrütenden Vögeln (insbes. Meisen)

zu vermeiden, ist gleichzeitig mit der Fledermaushöhle am selben Baum auch ein Vogelnistkasten (Meisenhöhle) anzubringen. Sowohl die Fledermaus- als auch die Meisenhöhlen müssen einmal jährlich im Herbst gereinigt werden, um die Funktionsfähigkeit des Ausweichquartiers auf Dauer gewährleisten zu können. Die 10 Fledermausersatzquartiere sind vor Fällung der Bäume anzubringen und können mit der Maßnahme AA-1 verrechnet werden.

6.3.7 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Ausgangssituation

In Abbildung sind die nächst gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete an der Wakenitz bzw. in der Grönauer Heide dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Aufgrund der großen Entfernung und der trennenden Wirkung der BAB 20 und der Bahnlinie Lübeck – Ratzeburg sind keine Beeinträchtigungen von bzw. Wirkungszusammenhänge mit den nächst gelegenen FFH- und Vogelschutzgebieten zu erwarten.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht erforderlich.

6.3.8 Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Ausgangssituation

Luft: Wie bereits dargestellt liegt gemäß der Themenkarte des Gesamtlandschaftsplans „Klima und Luftgüte in der Hansestadt Lübeck bewertet anhand des Luftgüteindex“ (Plan 6) das Plangebiet in einem Gebiet von hoher Luftqualität. Der Luftgüte-Index von 1,6-1,8 entspricht der höchsten Wertstufe.

Klima: Wie bereits ebenfalls dargestellt, liegt das Plangebiet im bzw. am Rande eines Bereichs einer großflächigen übergeordneten Kaltluftleitbahn.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Jede Bebauung bzw. Versiegelung von bisher offenen und mit Vegetation bestandenen Flächen bewirkt eine mikroklimatische Veränderung der bestehenden Situation. So wird die geplante Bebauung die oben beschriebene bioklimatische Funktion des Plangebiets in gewissem Maße beeinträchtigen.

Aufgrund der geplanten hohen baulichen Dichte mit einer GRZ von 0,8 in Verbindung mit voraussichtlich großflächigen Gewerbebauten ist der Spielraum für eine gute Durchlüftung im geplanten Gewerbegebiet relativ eingeschränkt. Insofern kommt den Optionen der Durchgrünung mit Bäumen eine besondere Bedeutung zu, da sich diese durch die Verdunstungskühlung elementar auf das Mikroklima auswirken und damit eine wertvolle Vorsorgemaßnahme für Hitzeperioden darstellen. Zudem steigern die Bäume die CO₂-Bindung im Gebiet und tragen somit zur Verbesserung der Luftqualität dar.

In Kap. 0 Schutzgut Pflanzen und in Kap. 6.3.4 Schutzgut Wasser werden ausführlich die geplanten Begrünungsmaßnahmen im Plangebiet dargestellt, die die klimatische Situation im zukünftigen Gewerbegebiet deutlich verträglicher werden lassen sowie die Beeinträchtigungen der lokalen Wasserhaushaltsbilanz minimieren (s.u.).

Die Zunahme des Verkehrsaufkommens im Plangebiet und damit der Luftschadstoffe wird sich im Vergleich zum Bestand erhöhen. In der Hansestadt Lübeck gibt es insgesamt 3 Luftmessstationen des Landes, die kontinuierlich messen. Zwei befinden sich an geeigneten verkehrsexponierten Standorten in der Fackenburger Allee und der Moislinger Allee. Eine weitere Messstation zur Erfassung der Hintergrundbelastung ist im Hochschulstadtteil positioniert. Geeignete Standorte sind in der Regel Orte mit einem hohen Verkehrsaufkommen in Kombination mit einer engen bzw. geschlossenen Bebauung. In den vergangenen Jahren wurden in Lübeck keine Grenzwertüberschreitungen (z.B. Feinstaub PM10 und NOx) festgestellt. Die Kronsfordor Landstraße weist im Bereich nördlich der BAB A 20 eine lockere, einseitige Bebauung auf. Auch wenn sich die Verkehrsbelastung durch den Ausbau der Wasserfahrrad- und die Erschließung des neuen Gewerbegebietes erhöhen wird, so ist nach erster Einschätzung des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzes in diesem Bereich nicht mit einer Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu rechnen.

Darüber hinaus liegt eine Luftschadstofftechnische Stellungnahme des Büros Zech Umweltanalytik GmbH von März 2022 vor mit einer Einschätzung der Immissionssituation verursacht durch die planinduzierten Mehrverkehre für die Grundstücke Kronsfordor Landstraße 70 – 112. Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass die Zusatzbelastung im direkten Vergleich zur bereits bestehenden örtlichen Vorbelastung eher als gering einzuschätzen ist und somit nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtbelastung hat.

Die Grenzwerte der 39. BImSchV für alle betrachteten Luftschadstoffe werden durch die resultierende Gesamtbelastung – verursacht durch das abgeschätzte künftige Verkehrsaufkommen - jeweils direkt an den Immissionsorten Kronsfordor Landstraße 70 – 112 eingehalten.

Eine Verschlechterung der Luftgüte aufgrund der Emissionen der Betriebe ist nicht zu erwarten, da hier ein Gewerbegebiet festgesetzt wird und diese nach § 8 BauNVO vorwiegende der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen. Außerdem werden die ansiedlungswilligen Betriebe dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorsehen müssen. Im Einzelfall können im Baugenehmigungsverfahren Auflagen zur Minimierung von Geruchs- und Schadstoffemissionen (z.B. Filteranlagen) verfügt werden. Eine Festsetzung von vorbeugenden Maßnahmen im Bebauungsplan ist nicht möglich, da es sich um eine Angebotsplanung handelt und die Art der ansiedlungswilligen Betriebe noch nicht bekannt ist. Eine Festsetzung ist auch nicht erforderlich, da im nachfolgenden Genehmigungsverfahren erforderlichenfalls betriebsbezogene Auflagen festgelegt werden müssen.

Im integrierten Rahmenkonzept Klimaschutz (2010) bzw. von der Klimaschutzleitstelle wird für Neubauvorhaben empfohlen, die Rentabilität einer gemeinsamen Wärmeerzeugung zu prüfen bzw. die Dachausrichtung und Dachformen so zu gestalten, dass Eigentümer:innen thermische Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen wirtschaftlich betreiben können. Auf den überwiegend flachen oder flach geneigten Dächern der Gewerbebauten können diese mit extensiver Dachbegrünung kombiniert werden.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft werden folgende Festsetzungen und Regelungen getroffen:

- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung) durch extensive Dachbegrünung;
- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung, CO₂-Bindung) durch Begrünungsmaßnahmen auf den privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Heckenpflanzungen, Knickneuanlagen);

- Verbesserung des Mikroklimas (Verdunstungskühlung, CO₂-Bindung) durch Begrünungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Grünflächen und Straßenräume (Straßenbaumpflanzungen, Begrünung von Stellplatzanlagen, Knickneuanlagen, Anlage von Knickschutzstreifen an zu erhaltenden und neu anzulegenden Knicks, Anlage von naturnahen Retentionsflächen, Anlage von Gehölzflächen);
- Verringerung der Versiegelung durch Verwendung von wasserdurchlässigen Oberflächenbelägen;
- Prüfen einer gemeinsamen Wärmeerzeugung.

6.3.9 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Erholung

Ausgangssituation

Die BAB 20 markiert im Bereich Genin derzeit ungefähr die südliche Grenze der Ausdehnung der (vor)städtischen Wohn- und Gewerbegebiete der Hansstadt Lübeck. Sie bildet damit eine Zäsur zwischen Vorstadt und ländlich geprägter Kulturlandschaft, die sich auch im Landschaftsbild deutlich ausdrückt. Der Raum südlich der BAB 20 – und damit auch das Plangebiet – wird derzeit durch die für Schleswig-Holstein typische Knicklandschaft mit Ackerflächen und gliedernden Knicks geprägt. Die unmittelbar südwestlich an die Autobahntrasse angrenzenden Flächenstreifen wurden im Rahmen der Planfeststellung für die Autobahn als Ausgleichsflächen angelegt und mit Gehölzen bepflanzt sowie Amphibiengewässer angelegt. Sie bilden mit der Glindbruchniederung ein größeres naturnahes Areal.

Die Topographie im Plangebiet ist leicht kuppig (s. auch Abbildung). Parallel zur Kronsforders Landstraße verläuft in ca. 200 m Entfernung ein leichter Höhenrücken, im Anschluss daran fällt das Gelände leicht zur Glindbruch-Niederung ab.

Das gesamte Plangebiet wird durch die für die schleswig-holsteinische Kulturlandschaft typische Knickstruktur sowie zwei prägnante Baumreihen gekammert und überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der überwiegende Teil der Knicks verläuft in Nordwest-Südost-Ausrichtung.

Bis vor wenigen Jahren wurde ein großer Teil des Plangebietes noch für den Obstbau genutzt. Ein geringer Teil der Obstplantagen ist noch am südlichen Rand des Plangebietes (M12) sowie im direkten Umfeld des alten Obsthofes an der Kronsforders Landstraße erhalten. Die umfängliche Rodung der Obstbäume wurde dabei durch Kompensationsmaßnahmen am Rand der Glindbruch-Niederung sowie im Bereich von Knicklücken innerhalb des Plangebietes ausgeglichen (s. auch Tabelle 15).

Ein größerer Teil der vorhandenen Knicks ist aufgrund eines hohen Baumanteils (ältere Eichen) in die höheren Wertstufen des Knickbewertungssystems eingeordnet. Das Knicksystem wird zudem durch zwei landschaftsbildprägende Baumreihen ergänzt: zum einen durch eine dichte und in Nordwest/Südost-Ausrichtung verlaufende Pappelreihe, die wahrscheinlich als Windschutz für die Obstbaumkulturen angelegt wurde, zum anderen durch eine parallel verlaufende Buchenreihe (s. auch Kap. 0). Beide Baumreihen sind auf Grund ihrer Größe und linearen Ausdehnung von weit her sichtbar. Die Pappelreihe ist extrem windbruchgefährdet.

Ein weiteres gliederndes Element der Kulturlandschaft bildet die Allee an der Kronsforders Landstraße, die beidseitig, allerdings teilweise lückig, aus Linden unterschiedlichen Alters bestanden ist. Die Kronsforders Landstraße ist Teil der „Alten Salzstraße“ und fungiert seit

Jahrhunderten als überörtliche Verbindung zwischen der Hansestadt und Lauenburg. In Tabelle 4 sind alle Alleebäume der südlichen Alleereihe (die nördliche Alleereihe liegt außerhalb des Plangebietes) gelistet. Sie sind ähnlich wie die beiden o.g. Baumreihen ortsbildprägend und weithin sichtbar.

Südlich des Plangebietes liegen die verschiedenen baulichen Anlagen der Deponie Niemark (Recyclinghof, MBA) sowie der weithin sichtbare Deponiekörper.

Nach Südosten grenzt der naturnahe Niederungsbereich Glindbruch an das Plangebiet. Im Gegensatz zur ELK-Niederung und zum Sauren Bruch ist der Glindbruch sehr viel stärker bewaldet und bildet eine großräumige und dichte grüne Kulisse nach Südosten.

Das Plangebiet selbst ist derzeit für landschaftsbezogene Erholungszwecke nicht erschlossen. Nähere Ausführungen zum Thema Erholung s. Kap. 6.3.2.

Sichtbeziehungen/Vorbelastungen:

Die beschriebenen Knicks und Baumreihen sind typische und prägende Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Ihre Dichte und Ausprägung bestimmen im Wesentlichen die Sichtbeziehungen wie auch die sichtverschattenden Wirkungen in der freien Landschaft. Als Vorbelastungen in Bezug auf das Landschaftsbild sind technische Bauwerke wie der Deponiekörper Niemark, die zugehörigen Betriebsgebäude sowie die BAB 20 zu nennen, die ebenfalls die Sichtbeziehungen in der Kulturlandschaft prägen (lila Flächen in Abbildung 17).

Abbildung 17 zeigt wichtige erholungsbezogene Sichtbeziehungen aus dem Umfeld auf das Plangebiet, z.B. von der Straße Karkbreite (nordöstlich der BAB 20) bis zum Plangebiet oder vom direkt am ELK verlaufenden Rad- und Wanderweg „Alte Salzstraße“ bzw. von den Höhenlagen westlich der ELK-Niederung (Straße Eckbusch) auf das Plangebiet.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Die Überformung des derzeit ländlich geprägten Plangebietes mit einem Gewerbegebiet ist trotz der Vorbelastungen durch die Deponieanlagen als erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild zu bewerten. Die sichtverschattende und gliedernde Funktion des teilweise zu erhaltenden Knicksystems sowie der Erhalt der markanten Buchenreihe (die Pappelallee wird überplant) kann dabei im Hinblick auf die starke Landschaftsbildveränderung eingriffsminimierend wirken. So kommt dem Erhalt der rahmenden Knicks im Übergang zur freien Landschaft eine große Bedeutung zu (z.B. Knick M6, M17, M20). Zur Stärkung der Sichtverschattung werden die Knicks M6 und M17 durch zusätzliche Überhälter ergänzt. Auch die Buchenreihe wird durch zusätzliche Baumpflanzungen in den Lücken ergänzt und darüber hinaus deutlich nach Nordosten verlängert (M9/10).

Als Puffer zwischen der landschaftsbildprägenden Allee und dem geplanten Gewerbegebiet ist parallel zur Kronsfordter Landstraße ein ca. 30 m breiter Grünstreifen (M1-5) vorgesehen, der die räumliche Erlebbarkeit der Allee sowie eine landschaftliche Einbindung der geplanten Gewerbeflächen gewährleisten soll. Der Grünstreifen wird hainartig mit Wildobstgehölzen bepflanzt, die als Reminiszenz an die ehemalige Nutzung der Flächen als Obstgut wirken und dazu beitragen, die großmaßstäblichen Gewerbegebäude (geplante Gebäudehöhen s.u.) landschaftlich einzubinden (s. auch Kap. 0 und Abbildung 12).



Abbildung 17: Sichtbeziehungen (Sommer) zum geplanten Gewerbegebiet

Weiterhin tragen die geplanten umfänglichen Baumpflanzungen im Bereich der privaten Gewerbegrundstücke zur Durchgrünung und Gliederung im Gewerbegebiet bei. Die Festsetzungen sehen eine Bepflanzung aller Grundstücksgrenzen mit dichten Baumreihen vor: zu

den Straßen und den Nachbargrundstücken in einem 3 m breiten Pflanzstreifen und zu den Rändern bzw. zur freien Landschaft hin in einem 6 m breiten Pflanzstreifen. Zudem werden alle Planstraßen mindestens einseitig durch einen durchgängigen Grünstreifen mit Baumreihen (Abstand 12 m) begrünt. Außerdem sind Knickneuanlagen geplant, die ebenfalls zur Durchgrünung des Gewerbegebietes beitragen (M14, 16, 19). Die geplanten Begrünungen sind in Kap. 0 ausführlich beschrieben (s. auch Abbildung).

Geländemodellierung: Wie bereits in Kap. 5.2.2 b) dargelegt ist es vorgesehen, das Gelände in Teilbereichen aufzuhöhen und in Teilbereichen abzutragen. Mit dem Ziel, die Bodenbewegungen zu minimieren und die Bodenmassen im Plangebiet zu verteilen, ohne in größerem Umfang Boden außerhalb des Plangebiets zu verbringen bzw. in das Plangebiet anzuliefern, wurde ein Bodenmanagementkonzept erstellt. Im Ergebnis sollen in den Teilgebieten GE 1, GE 3, GE 5, GE 8 südlich / östlich der Planstraßen B und C Geländehöhen zwischen 11,70 m und 13,20 m ü.NHN angelegt werden. Die Grundstücke im zentralen Bereich (Teilgebiete GE 2, GE 4, GE 6, GE 9) sowie die Grundstücke am östlichen und westlichen Rand des Plangebiets (Teilgebiete GE 1, GE 7) werden mit Geländehöhen zwischen 12,80 m und 14,70 m ü.NHN modelliert.

Gebäudehöhen: Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die zulässigen Gebäudehöhen im Gewerbegebiet begrenzt. Dabei wird für den überwiegenden Teil des Gewerbegebiets (Teilgebiete GE 1 bis GE 4, GE 6, GE 9) eine maximale Gebäudehöhe von 30 m ü.NHN festgesetzt, was je nach Höhenlage der Grundstücke die Errichtung von 15,40 bis 18,00 m hohen Baukörpern über Gelände ermöglicht. Am westlichen Rand des Plangebiets (Teilgebiet GE 7) werden Gebäudehöhen von 25 m ü.NHN festgesetzt. Die Grundstücke im Teilgebiet GE 7 sind für eine kleinteiligere Parzellierung und Bebauung vorgesehen, sodass hier auch nur geringere Gebäudehöhen (10,30 m bis 12,30 m) erforderlich sind.

In den Teilgebieten GE 5 und GE 8 sollen größere Gebäudehöhen zugelassen werden, um auch eine Bebauung mit höheren Hallen zu ermöglichen. Es sollen hier Gebäudehöhen von bis zu 38 m ü.NHN (GE 5) bzw. 42 m ü.NHN (GE 8) festgesetzt werden. Dies ermöglicht eine Bebauung auch mit höheren Hallen oder Hochregallagern von bis zu 24,8 m Höhe (GE 5) bzw. 30,3 m Höhe (GE 8). Die Zulässigkeit einer absoluten Gebäudehöhe von rd. 30 m im Teilgebiet GE 8 berücksichtigt die Anforderungen eines konkreten Ansiedlungsvorhabens.

Alleebäume: Durch die geplante Anbindung des Gewerbegebietes an die Kronsfordter Landstraße in Form von zwei Knotenpunkten und den damit verbundenen neuen Abbiegespuren werden 18 Alleebäume der südlichen Alleebaumreihe überplant (s. auch Tabelle 4 und Matrix zur Variantenbetrachtung im Anhang). Dies betrifft jüngere aber auch ältere Linden. Dadurch, dass die Knotenpunkte relativ nah beieinanderliegen (ca. 500 m), entstehen in diesem Teilstück der Allee zwei relativ schnell aufeinanderfolgende Lücken in der Südreihe. Der Eingriff in die geschützte Allee ist bei allen untersuchten Erschließungsvarianten als erheblich zu betrachten. Zum Ausgleich werden im gesamten Abschnitt (BAB 20 bis Raabrede) 54 neue Alleebäume auf der Südseite gepflanzt, so dass langfristig wieder ein vollständiger Lückenschluss erreicht wird. Die Neupflanzungen der Alleebäume erfolgen dabei auch in Bereichen, wo auch im Bestand eingriffsunabhängig bereits Lücken in der Allee zu verzeichnen sind.

Erholung: Die beschriebene visuelle Beeinträchtigung des derzeit landschaftlich geprägten Landschaftsraumes durch die geplante Überformung als Gewerbegebiet bedeutet i.d.R. auch eine Einschränkung der Erholungswirkung einer Landschaft. Das Plangebiet selbst verfügt derzeit nicht über erholungsrelevante Infrastruktur, aber das benachbarte Umfeld (Elbe-Lübeck-Kanal, Raabrede).

Ein Ausgleich für die Beeinträchtigung besteht in der Optimierung der erholungsrelevanten Infrastruktur im Bereich Raabrede sowie einer fußläufigen Anbindung des Gewerbegebietes an das Wegesystem im Glindbruch, weitere Informationen hierzu s. in Kap. 6.3.2.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung

Zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden folgende Festsetzungen und Regelungen getroffen:

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Ergänzung von Überhängen in randlich gelegenen Knicks zur Stärkung der Sichtverschattung der großmaßstäblichen Gewerbebebauung;
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen;
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof;
- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen;
- Neupflanzungen von Alleebäumen;
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen u.ä.);
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsfordter Landstraße mit hainartiger Bepflanzung von ca. 300 Wildobstgehölzen;
- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung;
- Anlage von extensiven Dachbegrünungen;
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede;
- Rückbau des Knotenpunktes Raabrede / Kronsfordter Landstraße, Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr bzw. straßenunabhängige Führung.
- Neubau eines Erholungsweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch;

6.3.10 Auswirkungen durch Bauphase, Abfälle, Techniken und schwere Unfälle

Bau der geplanten Vorhaben einschließlich Abrissarbeiten

Für die Bauphase können keine detaillierten Angaben gemacht werden. Hierzu greifen die Regelungen der nachgelagerten Genehmigungsebene, so dass eventuelle Umweltauswirkungen aufgrund der Umsetzung der Planung wirksam vermieden werden können.

Artenschutzfachliche Schutzbestimmungen und -fristen werden in Kap. 0 benannt.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Zur Art und Menge der Abfälle, die aufgrund der Umsetzung der Planung anfallen, können auf Ebene der Bebauungsplanung keine detaillierten Angaben gemacht werden, da die gewerblichen Nutzungen noch nicht feststehen. Ihre umweltschonende Beseitigung und Verwertung werden durch entsprechende fachgesetzliche Regelungen sichergestellt.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Zu den eingesetzten Techniken und Stoffen, die in den durch die Planung ermöglichten Vorhaben verwendet werden, können auf Ebene der Bebauungsplanung keine konkreten Angaben gemacht werden, da die gewerblichen Nutzungen noch nicht bekannt sind. Auf der Bebauungsplanebene nicht absehbare Umweltauswirkungen sind auf der Zulassungsebene zu prüfen.

Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen

Die Planung ermöglicht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorhaben, von denen die Gefahr schwerer Unfälle oder Katastrophen ausgeht. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich auch keine Gebiete oder Anlagen, von denen eine derartige Gefahr für die zukünftigen Nutzungen im Plangebiet ausgeht.

6.3.11 Auswirkungen auf Kultur- und andere Sachgüter

Ausgangssituation

UNESCO Welterbe „Lübecker Altstadt“ (außerhalb des Plangebietes):

Das Plangebiet liegt ca. 7 km westlich des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“. Gemäß DSchG SH 2015 stehen Welterbestätten als Schutzzonen unter Denkmalschutz, ohne dass es hierzu einer gesonderten Festsetzung durch eine Rechtsverordnung bedarf. Bei Bauvorhaben und Planungen außerhalb der Altstadt und deren Pufferzone sind insbesondere die schützenswerten Ansichten und Sichtachsen zu berücksichtigen.

Im September 2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ beschlossen. Der Managementplan dient als verbindliches Planungsinstrument unter anderem dazu, die Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Nutzung und Entwicklung der Welterbestätte „Lübecker Altstadt“ festzulegen. Das Plangebiet liegt gemäß Managementplan außerhalb der sogenannten Pufferzone des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“.

Allerdings bestehen auch außerhalb der Pufferzone und auch außerhalb des Lübecker Stadtgebietes zahlreiche Sichtbeziehungen, die eine eindeutige Orientierung zur Altstadtsilhouette Lübecks als unverwechselbares Erkennungsmerkmal des Lübecker Raumes bieten. Bauliche Maßnahmen und Vorhaben sind auf ihre Verträglichkeit mit den schützenswerten Stadtansichten, Blickbeziehungen und Sichtachsen zu überprüfen. Das betrifft insbesondere die Höhenentwicklung und das bauliche Maß von Vorhaben in Bezug auf die Stadtansichten aus den Umlandregionen. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der

- Streckensicht Nr. 12 südlich Sierksrade sowie des
- Spots Nr. 13 südlich Kastorf (Christianshöhe, s. auch Abbildung 18).

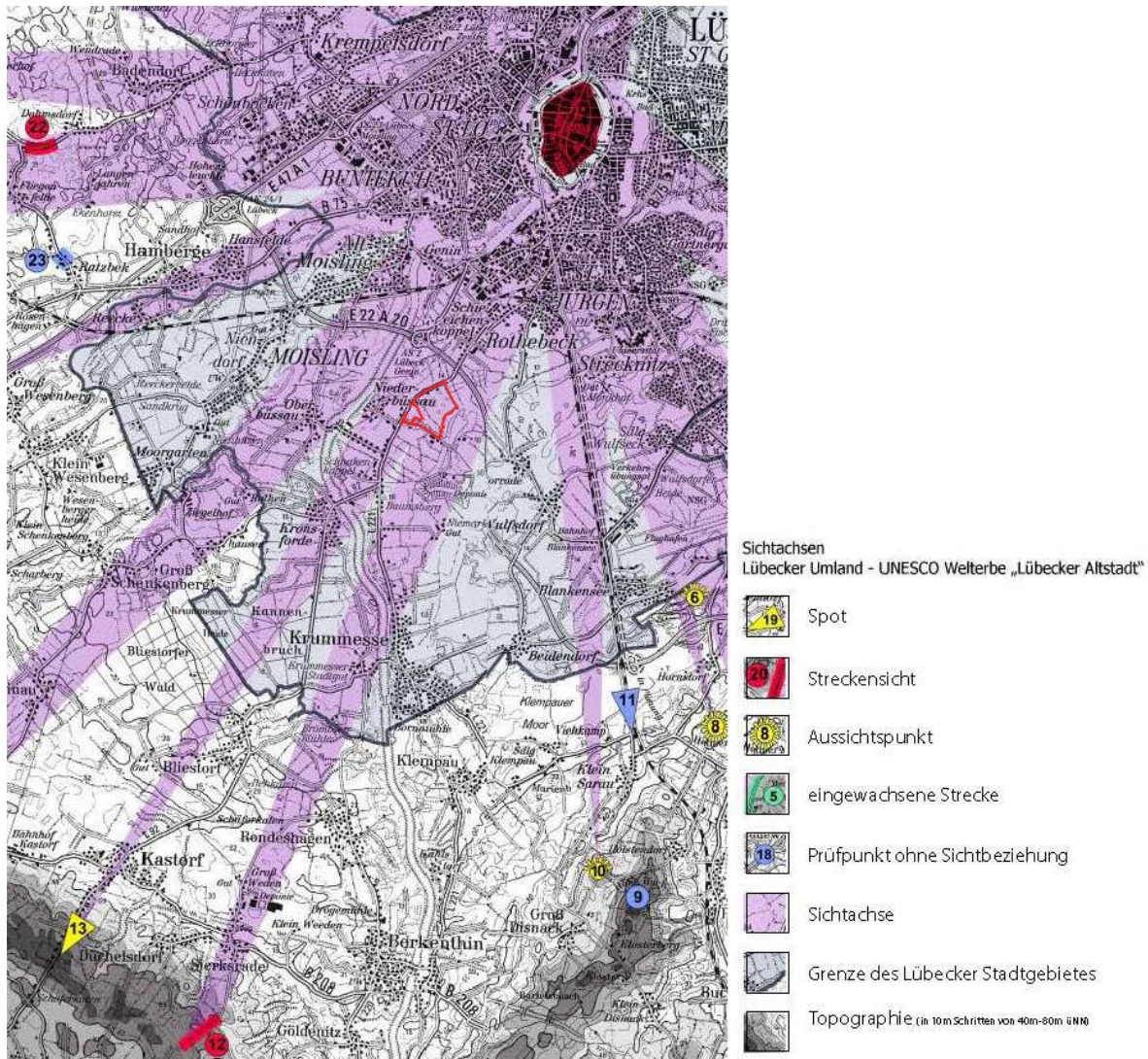


Abbildung 18: Sichtachsenkarte „Welterbe Lübecker Altstadt“ (Streckensichten in rot)

Im Sommer 2017 konnte die Streckensicht Nr. 12 optisch nachvollzogen werden, der Spot Nr. 13 jedoch nicht.

Im Winter 2021 wurde eine Sichtachsenstudie erarbeitet, die an Hand von Fotos, Luftbildern und Schnitten darlegt, dass die ca. 16 km langen Sichtachsen zur Altstadt nur sehr eingeschränkt überhaupt mit dem menschlichen Auge erfassbar sind. Der Spot an der L92 südlich von Kastorf (Höhe Bushaltestelle) wird zudem durch das geplante Gewerbegebiet nicht tangiert. Die Streckensicht südlich Sierksrade ist neben der sehr großen Entfernung zudem durch vorhandene Vegetationsstrukturen und Hügelkuppen nur an wenigen Streckenpunkten wahrnehmbar, z.B. im Bereich von auf den Stock gesetzten Knicks und in Knicklücken. Für diese Streckensicht ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich die ca. 53 m üNN hohe Deponie Niemark weit in das Sichtfeld hineinschiebt und diese die in Kap. 6.3.9 genannte maximale Gebäudehöhe in GE 8 von 42 m üNN deutlich überragt.

Im Plangebiet selbst kann die Altstadtsilhouette – allerdings eingeschränkt - von der Kronsfordter Landstraße aus, ungefähr im Kurvenbereich auf Höhe der geplanten westlichsten Ausdehnung des Gewerbegebietes mit Blickrichtung stadteinwärts wahrgenommen werden. Die geplanten Gebäude tangieren diese Blickbeziehung nicht. Eine weitere Sichtbeziehung zur Altstadtsilhouette im näheren Umfeld des Plangebietes gibt es am nördlichen Ortsrand von

Niederbüssau an der Straße Stegenkoppel. Auch diese Sichtbeziehung wird vom Plangebiet nicht beeinträchtigt. Weitere Sichtbeziehungen zur Altstadtsilhouette bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht, zumindest keine von begehbaren Wegen aus.

Archäologische Denkmale:

Innerhalb des Plangebietes sind keine vorhandenen Bodendenkmale im Sinne des geltenden Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 30.01.2015 (DSchG SH 2015) bekannt. Das Plangebiet umfasst allerdings weitgehend ungestörte Landschaftsteile, in denen archäologische Kulturdenkmale nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist die Kronsfordor Landstraße Teil einer bis in die Vorgeschichte zurückreichenden komplexen Altwegestruktur, die auf einem Höhenrücken östlich des Tals der Stecknitz verläuft. Die Stecknitz wurde durch den Bau des Elbe-Lübeck-Kanals überformt. Der Talrand stellte einen bevorzugten Siedlungsraum dar, was u.a. durch einen größeren neolithischen Fundplatz an der Gemarkungsgrenze Niederbüssau-Genin belegt ist.

Im Umfeld des Plangebiets sind zudem vereinzelte Fundstellen in der archäologischen Landesaufnahme dokumentiert. Nur unweit des Plangebiets, nördlich der Autobahn A 20, wurden entlang der Baltischen Allee und auf dem ehem. Baugelände „Dodenhof“ bedeutende archäologische Fundstellen aus der Stein- und Bronzezeit erfasst – die Befunde gehören zu den ältesten im Lübecker Raum bisher bekannten Siedlungsbereichen.

Im Untersuchungsgebiet muss daher grundsätzlich mit möglichen Funden aus allen Zeiten gerechnet werden. Der Schwerpunkt der zu erwarteten Funde liegt auf möglichen vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen. Infolgedessen wurde eine nichtinvasive Prospektion zur Ermittlung archäologischer Kulturgüter im Plangebiet beauftragt.

Im Ergebnis wurde vom Gutachter (Büro Eastern Atlas 2019) festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet von einer Vielzahl von Einzelanomalien gekennzeichnet ist, die weitere Untersuchungen erfordern. Die Anomalien setzen sich aus kreisförmigen als auch linearen Strukturen zusammen. Diese können als Hinweise auf Siedlungsbefunde wie verschiedene Gruben, Eintiefungen, mögliche Grabanlagen, eine kleine Hügelgräbergruppe und Feuerstellen bzw. Öfen gedeutet werden. Es werden bauvorbereitende archäologische Untersuchungen zur Konkretisierung der Verdachtsflächen bzw. zur genaueren Einschätzung der archäologischen Relevanz empfohlen, die in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde derzeit vor Ort durchgeführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen werden ggf. weitere Grabungen erforderlich, deren Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden kann.

Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

In Bezug auf die großräumigen Sichtachsen wird es durch das Plangebiet voraussichtlich zu keiner signifikanten Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen kommen, da die Altstadttürme über die geplanten Gewerbebauten hinausragen. Kleinräumige Sichtbeziehungen zur Altstadtsilhouette sind im Plangebiet nur von der Kronsfordor Landstraße aus möglich, die durch das geplante Gewerbegebiet nicht beeinträchtigt werden. Durch den geplanten Bau von Erschließungsstraßen können sich neue Sichtbeziehungen zur Altstadt ergeben.

Vermeidung, Minderung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Prüfung von Fundstellen mit archäologischer Relevanz findet derzeit bereits vor Ort statt.

6.3.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die für das Vorhaben relevanten Wechselwirkungszusammenhänge und funktionalen Beziehungen innerhalb von Schutzgütern und zwischen Schutzgütern sind im Rahmen der schutzgutbezogenen Auswirkungsprognose berücksichtigt. Voraussichtlich treten keine erheblichen Beeinträchtigungen infolge der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Addition oder Potenzieren der Wirkungen auf.

6.4 Zusammenfassen der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

6.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung im Plangebiet

Zur Vermeidung und Verringerung von Auswirkungen auf die Schutzgüter sind folgende Maßnahmen vorgesehen (die Flächenbezeichnungen beziehen sich auf die Planzeichnung des B-Plans):

- Erhalt eines Großteils der Knickstrukturen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen (Maßnahmenfläche M6-8, M11-13, M15, M17, M18 und M20);
- Ergänzung von Überhängen in randlich gelegenen Knicks zur Stärkung der Sichtverschattung (M6, 17);
- Erhalt eines Großteils der Buchenreihe mit mind. 10 m breiten, beidseitigen Schutzstreifen (M 9/10);
- Erhalt von markanten Laubbäumen am Obsthof (M9);
- Begrünungsmaßnahmen auf 20% der privaten Grundstücksflächen (z.B. Baumpflanzungen, naturnahe Gehölzpflanzungen, Begrünung der straßenseitigen Grundstücksflächen);
- Anlage von extensiven Gründachanteilen von mind. 80 % bei einer GRZ 0,8;
- Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Bauweise u.ä.) für untergeordnete Verkehrsflächen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO, z.B. Stellplätze, Lagerflächen, Zuwegungen, Wege in Grünflächen u.ä.;
- Umsetzung eines Mindestverdunstungsanteils von 40 % des mittleren Jahresniederschlages auf den Gewerbegrundstücken durch Bepflanzungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen;
- Begrenzung der Einleitung von den Gewerbegrundstücken auf 15 l/(s·ha) bis zu einer Jährlichkeit von 30 Jahren;
- Ableitung des Regenwassers von Verkehrsflächen in offenen Gräben und Mulden;
- Anlage von zwei zentralen Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteten Regenklärbecken mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 m³, Drosselung auf 5 l/(s·ha), Überlauf in die Niederung;
- Rückhaltung von Starkregenereignissen in der Grabenniederung des Glindbruchs, Drosselung auf 0,6 l/(s·ha) auf Höhe der Raabrede, Hochwasserüberlauf ab NHN +9,8 m;
- Rückbau des Knotenpunktes Raabrede / Kronsfordter Landstraße, Optimierung der überörtlichen Radwegeverbindung durch Rückbau der Raabrede und Sperrung für den motorisierten Individualverkehr bzw. straßenunabhängige Führung (M20);
- Neubau eines Erholungsweges mit Anbindung des Gewerbegebietes an den Glindbruch;

- Einhaltung der obligatorischen Bauzeitenregelungen bei ggf. durchzuführenden Gehölzbeseitigungen oder Baufeldfreimachungen (Schutz von Brutzeiten für Vögel und Fledermäuse etc.);
- Fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung;
- Umsiedlung von Amphibien vor Überbauung, Bau von Amphibienzäunen;
- Durchführung von bauvorbereitenden und baubegleitenden Prospektionen;
- Ausstattung der Gebäude im Plangebiet mit Luftreinigungsanlagen unter Einsatz von Aktivkohlefiltern zum Schutz der Mitarbeiter vor Geruchsbelästigungen.

6.4.2 Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet

Im Einzelnen sind folgende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen:

- Knickneuanlagen an zukünftigen Grundstücksgrenzen mit mind. 6 m breiten, beidseitigen Knickschutzstreifen (M14, 16, 19);
- Begrünung des Straßenraumes mit ca. 180 Straßenbäumen;
- Begrünung von Stellplatzanlagen mit Laubbäumen (mind. 1 Laubbaum/6 Stellplätze);
- Neupflanzungen von 54 Alleebäumen;
- Anlage eines ca. 30 m breiten Grünstreifens parallel zur Kronsfordter Landstraße mit hainartiger Bepflanzung von ca. 250 Wildobstgehölzen (M1-5);
- Anlage eines ca. 25 m breiten dichten Gehölzgürtels parallel zur Glindbruchniederung (M11, 13, 21);
- Anlage von Extensivgrünland mit einer Kleingewässerneuanlage an der Raabrede (M22);
- Anlage von 20 Ersatzkästen (Nistkästen, Kunstnester, Höhlen etc.) für Gehölzvögel und 35 künstliche Ersatzquartiere für Nischen- und Höhlenbrüter sowie Fledermäuse;
- Anlage eines Schwalbenhauses im Plangebiet, alternativ: Anbringung von 26 Kunstnestern am Wertstoffhof Niemark;

6.4.3 Übernahme von Maßnahmen aus anderen Planverfahren im Plangebiet

Die folgende Tabelle fasst die bereits festgesetzten und überwiegend umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen aus anderen Verfahren zusammen, insbesondere aus dem Verfahren zur Rodung der Obstplantagen im Bereich des alten Obstgutes (s. auch Abbildung 45). Diese Maßnahmen werden überwiegend mit ihren naturschutzfachlichen Zielen in die Festsetzungen des vorliegenden B-Plans übernommen wurden. Teilweise wurden die Maßnahmen in Abstimmung mit der UNB modifiziert.

Flächenbezeichnung im B-Plan	Ausgleichsmaßnahmen Obstgut Semiramis
------------------------------	---------------------------------------

Maßnahmen wegen der Rodung der Obstplantage

M 9	• Maßnahme: 3 kleinere Teilstücke mit ebenerdiger 3-reihiger Gehölzpflanzung aus 5 Straucharten und 1 Baumart mit Wildschutzzaun und 3jähriger Fertigstellungspflege. • Genehmigung vom 25.04.2013. • Realisierung: umgesetzt aber in sehr schlechtem Zustand und z.T. nicht mehr erkennbar
-----	---

- Übernahme in den B-Plan: nein! Ersatz durch Buchenreihe mit Saumstreifen
- M 12
 - Maßnahme: Erhalt einer Obstwiese, Sukzession, Entfernung der Einzäunung, lineare Lagerung von Stubben und Strauchwerk (max. 5 m breit und 1,50 m hoch) an Grenze der Fläche zum Acker (Entwicklung als Hecke)
 - Genehmigung vom 25.04.2013.
 - Realisierung: umgesetzt, derzeit keine Pflege
 - Übernahme in den B-Plan: ja! Obstwiesenerhalt
- M13
 - Maßnahme: Sukzession, lineare Lagerung von Stubben und Strauchwerk (max. 5 m breit und 1,50 m hoch) an Grenze der Fläche zum Acker (Entwicklung als Hecke)
 - Genehmigung vom 25.04.2013
 - Realisierung: Stubbenhaufen realisiert, Sukzession nicht (teils Grünland, teils Ackerfläche)
 - Übernahme in den B-Plan: teilweise! Pflanzung Gehölzgürtel und gelenkte Sukzession
- Weitere Ausgleichsmaßnahmen:**
- M15
 - Maßnahme: 2 Knicklückenschließungen
 - Schriftverkehr: CC-Verstoß Februar 2012
 - Realisierung: umgesetzt
 - Übernahme in den B-Plan: Ja! Knickerhalt
- M17
 - Maßnahme: 1 Knicklückenschließung
 - Schriftverkehr: nicht bekannt
 - Realisierung: nein
 - Übernahme in den B-Plan: Ja! Knickerhalt/Knickneuanlage
- M20
 - Maßnahme: 1 Knicklückenschließung
 - Schriftverkehr/Genehmigung: nicht bekannt
 - Realisierung: umgesetzt
 - Übernahme in den B-Plan: Ja! Knickerhalt

Tabelle 15: Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet aus anderen Planverfahren

6.4.4 Geplante Maßnahmen außerhalb des Plangebietes

Für die Eingriffe in den Lebensraum von Feldlerche und Wachtel ist die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich (s. auch Kap. 0). Dies ist auf folgenden Flächen vorgesehen (s. auch Abbildung 16):

- Fläche Pennmoor (ca. 12 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 2, Flurstücks-Nr. 8/15)
- Fläche Reeke (ca. 8,8 ha, Gemarkung Niendorf-Moorgarten, Flur 7, Flurstücks-Nr. 84/11)

Für die Eingriffe in das Schutzgut Boden sind externe Ausgleichsmaßnahmen im Wert von 89.000 Ökopunkten auf den Flächen des Ökokontos Ovendorfer Hof vorgesehen.

6.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Prognose)

Sollte im Plangebiet kein Gewerbegebiet verwirklicht werden, würde voraussichtlich die in Kap. 6.3 für die einzelnen Schutzgüter beschriebene Ausgangssituation beibehalten werden. Dies bedeutet eine Erhaltung der Kulturlandschaft mit einer überwiegend landwirtschaftlichen

Nutzung der Flächen unter Erhaltung des Knicknetzes, der Baumreihen und der Durchgängigkeit der Allee an der Kronsfordor Landstraße. Der Lebensraum für die beschriebenen Tierarten würde nicht beeinträchtigt.

6.6 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden in der Variantenuntersuchung auf der Ebene und im Rahmen des Planverfahrens zur Flächennutzungsplanänderung beschrieben. Die Planungsvarianten bestehen in differierenden Gewerbegebietszuschnitten südlich und/oder nördlich der Kronsfordor Landstraße.

6.7 Zusätzliche Angaben

6.7.1 Referenzliste der Quellen, Gutachten und umweltbezogenen Informationen

- siehe vollständige Auflistung der Gutachten und Quellen unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

6.7.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Zur Abschätzung der Vorhabenwirkungen auf der Ebene des Bebauungsplanes ist die Bestandsdatenlage ausreichend sowie die Prognose in hinreichender Genauigkeit möglich.

6.7.3 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Eine Überwachung dient insbesondere der Feststellung von erheblichen, unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen, die beim geplanten Bauvorhaben nicht zu erwarten sind.

Die bis dato angedachten Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet (z.B. Knickneuanlagen, Pflanzung von Straßenbäumen, Anlage von Feldgehölzen) sind allgemein anerkannt und erprobt, so dass keine vernünftigen Zweifel daran bestehen, dass sich die intendierten Entwicklungsziele tatsächlich einstellen werden.

Im Hinblick auf die erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche auf den Flächen Pennmoor und Reeke (s. Kap. 0) werden Monitoringmaßnahmen notwendig. So ist dort nach drei Jahren zu überprüfen, ob sich der erwartete Bruterfolg eingestellt hat. Weiterhin ist dann abzustimmen, ob die vorgegebene Nutzung (Ökolandbau mit Vogelschutzauflagen) umsetzbar ist. Ggf. ist eine Anpassung der Pachtvorgaben erforderlich. Erfolgt dieses, ist das nächste Brutpaarmonitoring wieder nach drei Jahren erforderlich. Wenn keine Anpassung mehr nötig ist, wird dann nach 5 Jahren überprüft, ob die Nutzung und die Anzahl der Brutpaare den Erwartungen entsprechen. Das Monitoring erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Zudem sind im Zuge der Überwachungspflicht von Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB die Auswirkungen der Regenwasserbewirtschaftung (s. Kap. 6.3.4) auf die Ausgleichsflächen der Autobahn GmbH in den ersten 5 Jahren nach Umsetzung des Bebauungsplans bei einem jährlichen Ortstermin zwischen Stadt und einem Vertreter der Autobahn GmbH zu kontrollieren. Bei negativen Entwicklungstendenzen sind ggf. geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern zu ergreifen.

6.8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Umweltberichtes

Durch das geplante Gewerbegebiet werden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, die teilweise mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind. Dazu zählen insbesondere Eingriffe in das Schutzgut Boden durch die geplanten flächenintensiven Bodenversiegelungen im Bereich der Gewerbegrundstücke und der Erschließungsstraßen, Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch Überplanung von geschützten Biotopen (Knicks, Allee-bäume) sowie bauliche Nutzungen am Rand von empfindlichen Lebensräumen (z.B. Glindbruchniederung) sowie Eingriffe in das Landschaftsbild durch großmaßstäbliche Gebäudekomplexe im derzeitigen Außenraum.

Zur Abschätzung der Eingriffsintensitäten wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im vorliegenden Umweltbericht nach der Anlage zum BauGB beschrieben und bewertet werden. Grundlage für die Umweltprüfung und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans 15.04.00.

Während des Bearbeitungsprozesses des Bebauungsplanes wurden umfängliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt, von denen einige wesentliche hier beispielhaft zusammengefasst werden:

- Erhalt der umlaufenden, an die freie Landschaft grenzenden Knicks sowie einer wertvollen Buchenreihe als wichtiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Umfängliche Begrünungsmaßnahmen auf den privaten Gewerbegrundstücken durch Pflanzung von einer Vielzahl von Bäumen sowie Anlage von Dachbegrünungen,
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur größtmöglichen Rückhaltung und Verdunstung von Oberflächenwasser im Plangebiet,
- Pflanzung von Straßenbäumen und neuen Allee-bäumen,
- Knickneuanlagen und Aufwertungen von Bestandsknicks,
- Pflanzung von abschirmenden Gehölzen an der Glindbruchniederung (Gehölzgürtel) sowie an der Kronsforder Landstraße (Obsthain),
- Aufwertung von zwei externen Ausgleichsflächen als Lebensraum für die Feldlerche,
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Ausgleichsflächenkomplexes „Ovendorfer Hof“,
- Optimierung von erholungsrelevanter Infrastruktur im Bereich Raabrede (Aufwertung Radweg).

Viele der Maßnahmen beinhalten Synergieeffekte zwischen den Schutzgütern, dies gilt insbesondere für das Schutzgut Klima und Luft.

Für Teile der festgesetzten Maßnahmen ist ein Monitoring vorgesehen.

7. Wesentliche Auswirkungen der Planung

7.1 Auswirkungen auf die Umwelt / Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Siehe Kapitel 6 Umweltbericht.

Versorgungstechnik

Eine Versorgung über das Fernwärmenetz scheidet aus, da in diesem Stadtbereich keine Fernwärmeleitungen der Stadtwerke Lübeck vorhanden sind und ein Ausbau des Fernwärmenetzes für einen Anschluss des Plangebiets nicht wirtschaftlich wäre.

Die Entsorgungsbetriebe der Hansestadt Lübeck (EBL) betreiben am Standort Niemark eine Anlage zur Gewinnung von Deponiegas aus dem früheren Deponiebetrieb, bei dem auch organischer Abfall eingelagert worden ist, der zu einer entsprechenden Produktion von Deponiegas führt. Zudem betreiben die EBL am Standort ein Abfallwirtschaftszentrum, das u.a. Abwärme produziert. Beide Abgabestellen liegen knapp 400 m vom Standort entfernt und können gerade bei (wärme)energiereichen Produktionsprozessen günstige Alternativen zu herkömmlichen Energiequellen sein.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist ein Konzept zur Versorgung des Gebiets mit Energie erarbeitet worden. Untersucht wurden verschiedene Ansätze:

- Dezentrale Wärmeversorgung je Gebäude
- Warmes Nahwärmenetz, zentrale Wärmeerzeugung in BHKW
- Kaltes Nahwärmenetz, Wärmepumpen in jedem Gebäude
- Kombination eines kalten Nahwärmenetzes mit dezentralen Wärmeerzeugern

7.2 Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Gemäß Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2007 ist das Plangebiet nicht als Hochwasserrisiko-Zone eingestuft. Ein Hochwasserrisiko besteht somit nicht.

7.3 Auswirkungen auf ausgeübte und zulässige Nutzungen, Entschädigung

Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Umsetzung der Planung führt zur Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Vom ehemaligen Obstgut sind an der Kronsfordor Landstraße Nr. 201 noch ehemalige Wirtschaftsgebäude sowie ein Wohngebäude erhalten. Die Wohnnutzung wird auf noch unabsehbare Zeit aufrecht erhalten bleiben. Die Grundstücke werden als Gewerbegebiet überplant. Die bestehenden Nutzungen genießen Bestandsschutz. Festsetzungen zur Begrenzung der Schallemissionen auf den benachbarten Gewerbeflächen stellen sicher, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der ausgeübten Wohnnutzungen durch Gewerbelärm entstehen. Nach Aufgabe der bestehenden Nutzungen können die Flächen als Gewerbeflächen genutzt werden. Durch die Überplanung ist daher von einer Bodenwertsteigerung auszugehen.

7.4 Verkehrliche Auswirkungen

Die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Plangebiet wird absehbar zu einer Zunahme von Ziel- und Quellverkehren führen. Es liegt eine aktuelle Verkehrsuntersuchung¹ vor, welche die Leistungsfähigkeit der bestehenden äußeren Erschließungsstraßen einschließlich der wesentlichen Verkehrsknotenpunkte überprüft. Die Untersuchung berücksichtigt das bestehende als auch das künftig zu erwartende Verkehrsaufkommen bei voller Ausnutzung des geplanten Gewerbegebietes.

Die Untersuchung geht auf Grundlage des zugrundeliegenden Verkehrsmodells der Hansestadt Lübeck davon aus, dass die Ziel- und Quellverkehre zu 75 % über den Straßenzug Kronsfordter Landstraße - Wasserfähr - Oslostraße - Baltische Allee verlaufen werden. Weitere 20 % der Ziel- und Quellverkehre werden die nördliche Kronsfordter Landstraße in / aus Richtung Lübeck Zentrum nutzen. Nur 5 % der Ziel- und Quellverkehre wird in / aus Richtung Süden prognostiziert, ebenfalls nur 5 % der Ziel- und Quellverkehre über den Knotenpunkt Baltische Allee / Geniner Dorfstraße.

Insgesamt wurden 13 Knotenpunkte hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Rückstaulängen gutachterlich überprüft. Sofern keine ausreichende Verkehrsqualität prognostiziert werden konnte, wurden Ausbaumaßnahmen vorgeschlagen. An folgenden Knotenpunkten ergeben sich bereits ohne die zusätzliche Bebauung des im Rahmen des Bebauungsplans 15.04.00 geplanten Gewerbegebietes Kapazitätsengpässe:

- Baltische Allee/Oslostraße (KP 2)
- Baltische Allee/Geniner Dorfstraße (KP 4)
- Malmöstraße/Kronsfordter Landstraße (KP 5)
- Kronsfordter Landstraße/Wasserfähr (KP 7)

An der Baltischen Allee/Rampe A 20 (KP 1) sind durch die zusätzlichen Verkehre südlich der Kronsfordter Landstraße keine verkehrlichen Einschränkungen zu erwarten.

Um die Verkehre im weiteren Netz leistungsfähig abzuwickeln, werden gutachterlich folgende Ausbaumaßnahmen im betrachteten Teilnetz empfohlen:

- Umbau des Knotenpunktes Baltische Allee/Oslostraße/Estlandring (KP 2) zur signalisierten Kreuzung; Bau von zusätzlichen Fahrstreifen im Zuge der Baltischen Allee und in der Knotenpunktzufahrt Oslostraße; vierstreifiger Ausbau der Baltischen Allee vom Knotenpunkt 2 bis zur Anschlussstelle Genin Süd der A 20; Verbreiterung des Brückenbauwerkes in der Baltischen Allee, nördlich des Knotenpunktes, für den Einbau eines zusätzlichen Fahrstreifens
- Umbau des Knotenpunktes Baltische Allee/Novgorodstraße (KP 3) zu einem teilsignalisierten Knotenpunkt
- Ausbau des Knotenpunktes Baltische Allee/Geniner Dorfstraße/Malmöstraße (KP 4); Verlängerung der Abbiegestreifen (Verlängerung des Linksabbiegers in der Geniner Dorfstraße, d.h. Erweiterung des dortigen Brückenbauwerkes über die Gleise; Verlängerung der Rechtsabbiegespur in der Malmöstraße,
- Ausbau des Knotenpunktes Kronsfordter Landstraße/Malmöstraße (KP 5) mit einem separaten Linksabbiegestreifen von der Kronsfordter Landstraße

¹SHP Ingenieure, Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Lübeck Süd Ost, Hannover, Juni 2019.

Für das Knotenpunktsystem Kronsforders Landstraße/ Wasserfahr/ Karkbreite (KP 7/8) wurde neben der Leistungsfähigkeitsberechnung eine Verkehrssimulation durchgeführt. Im Ergebnis wird gutachterlich festgestellt:

- o Der KP Kronsforders Landstraße/Wasserfahr ist zu signalisieren. Die Straße Wasserfahr ist auszubauen, zudem ist eine Aufweitung der Straße im Knotenpunktbereich erforderlich.
 - o Bei Beibehaltung des (derzeit geplanten) dreistreifigen Querschnitts der Kronsforders Landstraße ist mit erheblichen Rückstauerscheinungen wegen des zu kurzen Linksabbiegestreifens in die Straße Wasserfahr sowohl in der morgendlichen als auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde zu rechnen. Für den Abbiegestreifen in Richtung Wasserfahr werden 40 m und in Richtung Karkbreite 20 m zugrunde gelegt.
- Bei einem Ausbau zu einem vierstreifigen Querschnitt ist gegenüber der Dreistreifigkeit mit einem deutlich verbesserten Verkehrsablauf und nur punktuellen Rückstauereignissen des Linksabbiegestreifens in Richtung Wasserfahr in der nachmittäglichen Spitzenstunde zu rechnen.
- o Aus Sicht der Leistungsfähigkeit kann der KP Kronsforders Landstraße/Karkbreite vorfahr geregelt (ggf. mit einem Zusatz: bei Rot hier halten) betrieben werden.
 - o Da für den Linkseinbieger aus der Straße Karkbreite bedingt durch den Rückstau an der LSA schlechte Sichtverhältnisse entstehen, kommt zur Konfliktvermeidung eine Einschränkung der Abbiegemöglichkeiten (nur rechts rein und rechts raus) am KP Kronsforders Landstraße/Karkbreite in Frage. Die eingeschränkte Erschließung, die Nachteile für die Anwohnenden des umliegenden Stadtbezirks Vorrade mit sich tragen würde, wäre nur vorübergehend bis zum Bau der Autobahnanschlussstelle zu empfehlen. Sofern sichergestellt werden kann, dass der Ausbau der Autobahnanschlussstelle Genin-Süd in Richtung Kronsforders Landstraße zeitnah erfolgen kann, könnte auf einen vierstreifigen Ausbau zwischen den Zufahrten Karkbreite und Wasserfahr verzichtet werden.

Die verkehrliche Bewertung der beiden zur Verkehrserzeugung gewählten Szenarien (Arten der anzusiedelnden Betriebe) unterscheidet sich nicht wesentlich in den empfohlenen Ausbaumaßnahmen. Der Knotenpunkt Kronsforders Landstraße/Wasserfahr (KP 7) ist in Szenario 3 (zur Erklärung der Szenarien siehe 5.3.1) in der nachmittäglichen Spitzenstunde nicht mehr mit einer ausreichenden Verkehrsqualitätsstufe zu bewerten. Grundlegend sind durch das höhere Verkehrsaufkommen in Szenario 3 (etwa + 13 %), das vor allem durch den deutlichen höheren Anteil an Kleingewerbe zustande kommt, längere Rückstaulängen sowie Wartezeiten im Vergleich zu Szenario 1 zu erwarten.

7.5 Auswirkungen durch Verkehrslärm

Die Veränderung des Verkehrslärms in der Nachbarschaft insbesondere an der Kronsforders Landstraße, die durch zusätzliche Verkehre durch das geplante Gewerbegebiet ausgelöst wird, wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung vom Dezember 2021 ermittelt und beurteilt. Die Berechnungen der Beurteilungspegel für die Straßen erfolgten nach dem Teilstückverfahren gemäß der zum Zeitpunkt der Einleitung des Bebauungsplanverfahren gültigen „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990“ (RLS-90). Im Februar 2022 wurde die Ermittlung des Lärms aus den Mehrverkehren im Rahmen einer ergänzenden schalltechnischen Stellungnahme noch einmal nach den aktualisierten „Richtlinien für den Schallschutz an den Straßen – Ausgabe 2019“ (RLS-19) durchgeführt und beurteilt.

Nach der RLS-19 ist zusätzlich die Straßenoberfläche bei den Berechnungen zu berücksichtigen. Diese besteht auf der Kronsfordter Landstraße aus Splittmastixasphalt 11 (SMA 11). Im Rahmen der Stellungnahme wurden auch die Auswirkungen möglicher Geschwindigkeitsreduzierungen und alternative Straßenbeläge geprüft.

Planinduzierte Mehrverkehre

Die planinduzierten Mehrverkehre wurden aus Angaben der verkehrstechnischen Untersuchung zum Gewerbegebiet Lübeck Süd Ost übernommen. Dabei wurde die Erschließungsvariante zu Grunde gelegt, bei der zwei neue Knotenpunkte (Knoten 9 + 10) mit der Kronsfordter Landstraße eingerichtet werden und Anbindung der Straße Raabrede an die Kronsfordter Landstraße für den Kfz-Verkehr gesperrt wird. Dies entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans 15.04.00.

Die Verkehrsmengen auf der Kronsfordter Landstraße südlich der Einmündung Wasserfahrr bis zur nördlichen Anbindung an das Plangebiet (Knoten 9) erhöhen sich im Prognose-Planfall um ca. 80 %. Die Erhöhung der Verkehrsmengen auf der Kronsfordter Landstraße nördlich der Einmündung Wasserfahrr durch das Planvorhaben beträgt hingegen nur ca. 10 %.

Bei den Berechnungen der planinduzierten Mehrverkehre wurde als Prognose-Planfall bereits die Situation vorausgesetzt, in der die Straße Wasserfahrr mit der Oslostraße und der Baltischen Allee verbunden ist. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Straßenumbau sind seit 2018 mit dem Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahrr - gegeben.

Bebauung Kronsfordter Landstraße Nr. 70 bis 112

Die straßenbegleitende Wohnbebauung Kronsfordter Landstraße Nr. 70 bis 112 ist in den Bebauungsplänen 17.57.00 und 17.56.00 - Gewerbegebiet Genin Süd, Teilbereich II - als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Durch die Lage der Wohngebäude an der Kronsfordter Landstraße besteht bereits heute eine Vorbelastung durch Verkehre und Verkehrslärm. Bereits in dem geltenden Bebauungsplan 17.56.00 aus dem Jahr 2000 ist erkannt worden, dass zum Schutze der Wohnbebauung an der Kronsfordter Landstraße vor Verkehrslärm Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind. Entsprechende Festsetzungen zum passiven Schallschutz und ebenso zum aktiven Schallschutz in Form von Lärmschutzwänden im Bereich der Grundstücke 70 bis 74 sind bereits in dem Bebauungsplan Nr. 17.57.00 enthalten.

Bereits im Prognose-Nullfall werden an den straßennahen Immissionsorten dieser Bebauung die einschlägigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) am Tage und 49 dB(A) in der Nacht überschritten. Die Überschreitungen betragen bis zu 6 dB(A) am Tage und 9 dB(A) in der Nacht.

Für den Prognose-Planfall erhöhen sich die Pegel bei Berechnung nach RLS-90 auf bis zu 68 dB(A) am Tage und 63 dB(A) in der Nacht. Im Ergebnis der Neuberechnung nach RLS-19 vermindern sich die Pegel an der Kronsfordter Landstraße je nach Immissionsort um bis zu -0,3 tags und nachts um bis zu -1 dB bei der derzeit zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h, sodass sich Werte von 68 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts ergeben. Durch die Berücksichtigung der tatsächlichen, bereits lärmreduzierten Straßenoberfläche (SMA 11) bei der Berechnung nach RLS-19 kommt es im Vergleich zur Berechnung nach RLS-90, bei der bislang Gussasphalt heranzuziehen war, grundsätzlich zu einer Minderung der ermittelten Pegel. Grund für die Geringfügigkeit der Minderung ist, dass die Pkw-Fahrgeräusche nach RLS-19 um etwa 3 dB höher bewertet werden, aufgrund der in den letzten Jahrzehnten erfolgen Änderungen bei den Pkw (breitere Reifen, leistungsstärkere Motoren etc.).

Als Schwelle, ab der eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist, wird für Wohnnutzungen in der Rechtsprechung ein Dauerlärmpegel von 70 / 60 dB(A) Tag / Nacht angenommen. Sollte also durch planinduzierte Mehrverkehre im nachgeordneten Netz ein Beurteilungspegel von 70 / 60 dB(A) Tag / Nacht für das Wohnen erreicht oder überschritten werden, so besteht ein erhöhtes Abwägungserfordernis. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich abzeichnet, dass die derzeit juristisch anerkannten Gesundheitsgefährdungsschwellen durch niedrigere Auslösewerte, die sich aus der Absenkung der für Straßen geltende Lärmsanierungswerte für die VLärmSchR 97/71 (Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes) ergeben, zukünftig abgelöst werden könnten. Dabei werden die Schwellenwerte von 67 / 57 dB(A) Tag / Nacht als mögliche neue Maximalschwelle in Betracht gezogen. Das Umweltbundesamt (UBA) gibt nach aktuellem Wissensstand der Lärmwirkungsforschung ebenso etwas niedrigere Schwellenwerte von 65 / 55 dB(A) Tag / Nacht an, die eine Gesundheitsgefährdung verursachen können.

Ein schalltechnischer Belang in der Abwägung im nachgeordneten Netz ist auch, wenn bei einem Beurteilungspegel von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht an einem Wohngebäude der Verkehrslärm durch die geplanten Baugebiete erheblich wächst, d.h. um mehr als 2 dB steigt. Der Beurteilungspegel von 64 / 54 dB(A) Tag / Nacht entspricht den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV für ein Mischgebiet, in dem nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) das Wohnen noch zulässig ist. Insoweit sind die Grenzwerte für Mischgebiete maßgeblich. Oberhalb dieser Immissionsgrenzwerte (Tag / Nacht) ist eine erhebliche Steigerung des Beurteilungspegels in besonderem Maße in die Abwägung einzustellen.

Der Lärmzuwachs im Bereich der straßenbegleitenden Bebauung Kronsfordter Landstraße ist erheblich, weil sich zum einen der Beurteilungspegel durch die Nutzung der geplanten Baugebiete erhöht und die Schwelle der Gesundheitsgefährdung – an einigen Immissionsorten erstmalig - überschritten ist, zum anderen der Lärmzuwachs mit bis zu +3 dB(A) gem. Berechnung nach RLS-19 nachts nicht unerheblich ist.

Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm

- **Schallschutzwände**

Zunächst sind die Möglichkeiten eines aktiven Schallschutzes zu prüfen. Im rechtsgültigen Bebauungsplan 17.57.00 ist im Bereich der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche zwischen der Fahrbahn der Kronsfordter Landstraße und der Nebenfahrbahn, die die Wohngrundstücke in diesem Bereich erschließt, eine 3 m hohe Lärmschutzwand an der Einmündung Wasserfahr/Kronsfordter Landstraße festgesetzt. Eine Verlängerung dieser (baulich noch nicht umgesetzten) Lärmschutzwand in Richtung Süden könnte geeignet sein, die Belastungen durch den Verkehrslärm zu mindern. Planungsrechtlich ist im Bebauungsplan 17.56.00 eine Straßenverkehrsfläche ausgewiesen, die westlich der Kronsfordter Landstraße liegt. Die ausgewiesene Straßenverkehrsfläche wurde zum Teil baulich noch nicht umgesetzt; sie endet auf Höhe des Flurstücks 34/20. Weiter südlich werden die Grundstücke direkt von der Kronsfordter Landstraße erschlossen. Die mögliche Länge einer solchen Lärmschutzwand ist daher in Richtung Süden bis zum Flurstück 34/20 begrenzt, da nur bis zu diesem Flurstück die Grundstücke noch über die Nebenfahrbahn erschlossen werden können. Die Berechnungen zeigen, dass eine 3 m hohe Lärmschutzwand in diesem Bereich die Beurteilungspegel soweit senken könnte, dass keine Beurteilungspegel im gesundheitsgefährdenden Bereich mehr zu erwarten wären.

Die Beurteilungspegel würden dann im Prognose-Planfall mit einer Lärmschutzwand je nach Immissionsort teilweise sogar bis zu 35 dB(A) geringer ausfallen als im Prognose-Nullfall.

Eine erhebliche Erhöhung der Belastung um mehr als 2 dB(A) durch die Planung würde nur noch für das Wohngebäude Kronsfordter Landstraße 70 eintreten.

Für die südlicher gelegenen Grundstücke ist aufgrund der örtlichen Situation die Errichtung einer Schallschutzwand zwischen den Grundstücken und der Kronsfordter Landstraße nur sehr schwer umsetzbar. Zwar ist ein mehrere Meter breiter Streifen westlich der Fahrbahn der Kronsfordter Landstraße im Bebauungsplan 17.56.00 ebenfalls als Straßenerweiterungsfläche festgesetzt, im Gegensatz zum nördlichen Abschnitt wurden die Grundstücksteile jedoch an die angrenzenden Privateigentümer:innen veräußert und sind größtenteils bereits eingefriedet und mit Nebenanlagen bebaut worden. Zudem ist hier ein umfangreicher, ortsbildprägender Straßenbaumbestand vorhanden, dessen Erhalt in der Abwägung stärker gewichtet wird als die Belange des (aktiven) Schallschutzes. Das Stadt- und Landschaftsbild im Straßenraum der Kronsfordter Landstraße soll dort, wo es vermeidbar ist, nicht durch Schallschutzwände beeinträchtigt werden.

- *Passiver Schallschutz*

Als Schallschutzmaßnahme kommt für diese Wohngebäude daher ein passiver Schallschutz an den Außenbauteilen der Wohngebäude in Betracht, der nach den einschlägigen Richtlinien wie z.B. DIN 4109-1:2018-01 oder 24. BImSchV dimensioniert werden kann. Bereits die geltenden Bebauungspläne 17.56.00 und 17.57.00 treffen Festsetzungen zu einem solchen passiven Schutz vor Verkehrslärm: Der Bebauungsplan 17.57.00 (Teilbereich II) setzt für die Grundstücke Kronsfordter Landstraße Nr. 70 bis Nr. 72 überwiegend Lärmpegelbereich V fest, der Bebauungsplan 17.56.00 (Teilbereich II) setzt für die straßenseitigen Bereiche der Grundstücke Kronsfordter Landstraße Nr. 74 bis Nr. 112 Lärmpegelbereich IV fest. Die Pflicht, bei Bauvorhaben passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen, besteht für die Grundstücke an der Kronsfordter Landstraße also bereits seit Inkrafttreten der dort gültigen Bebauungspläne.

- *Geschwindigkeitsreduzierung*

Des Weiteren bestehen im Planvollzug Möglichkeiten zur Minderung der Verkehrslärmbelastung, beispielsweise durch die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h gegenüber den heute geltenden 70 km/h.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat geprüft, ob in dem gesamten Bereich der vorhandenen Wohnbebauung zwischen Hausnummer 112 und Hausnummer 70 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h angeordnet werden kann. Die Anordnung von Tempo 50 in dem betreffenden Bereich ist inzwischen entschieden.

Dies führt nach Berechnungen im Rahmen der Schalltechnischen Stellungnahme von Februar 2022 unter Berücksichtigung des derzeitigen Straßendeckschichttyps (SMA 11) zu einer Minderung der Verkehrslärmbelastung um ca. 1 dB(A) tags wie nachts. Eine höhere Lärm-minderungswirkung lässt sich durch die Kombination von Tempo 50 mit der Verwendung einer auf diese Geschwindigkeit ausgerichteten lärmarmen Deckschicht erreichen.

- *Lärmarmer Straßendeckschichttyp*

Bei Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h konnten für den bereits lärmarmen Straßendeckschichttyp SMA 11 messtechnisch keine lärmmindernde Wirkung ermittelt werden. Ein Splittmastixasphalt vom Typ SMA 8 oder bestimmter Asphaltbeton ($\leq$ AC 11) würde hingegen auch bei niedrigen Geschwindigkeiten von maximal 50 km/h eine lärmmindernde Wirkung erzielen.

Durch den Einbau eines entsprechend lärmindernden Belages in Kombination mit der Anordnung von Tempo 50 würden sich Reduzierungen der Lärmpegel um weitere 2 dB tags / nachts ergeben.

In Kombination der Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und des Einbaus eines lärmarmen Fahrbahnbelags könnten somit nahezu sämtliche Lärmsteigerungen infolge der bebauungsplanbedingten Verkehrszunahme für die Wohnhäuser in dem betreffenden Abschnitt der Kronsforders Landstraße kompensiert werden. Lediglich für das 1. Obergeschoss des Wohnhauses Kronsforders Landstraße Nr. 70 wäre noch eine geringfügige Zunahme der Lärmbelastung zu erwarten, die jedoch durch passive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) kompensiert werden kann.

Fazit: Im Ergebnis stehen hinreichend Möglichkeiten zur Lösung des Lärmkonfliktes für die von bebauungsplanbedingten Mehrverkehren betroffenen Wohnhäuser an der Kronsforders Landstraße zur Verfügung. Die Kombination aus den teilweise bereits nach den rechtskräftigen Bebauungsplänen geltenden baulichen Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände vor den Wohnhäusern Kronsforders Landstraße 70-74) mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h und dem Einbau einer lärmarmen Straßendeckschicht ist geeignet, eine bebauungsplanbedingte Zunahme der Lärmbelastung infolge von Mehrverkehren für die betroffenen Wohnhäuser zu vermeiden, sodass im nördlichen Straßenabschnitt auf die ursprünglich geplante Verlängerung der Lärmschutzwand über die Grundstücke Kronsforders Straße 70-74 hinaus ebenso verzichtet werden kann wie im südlichen Straßenabschnitt auf die Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) zum jetzigen Zeitpunkt durch den Straßenbaulastträger bzw. ersatzweise durch die KWL.

Die vorangehend genannten Maßnahmen können zwar nicht für die außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 15.04.00 liegenden Verkehrsflächen und Baugrundstücke in diesem Bebauungsplan festgesetzt werden, die Stadt wird jedoch als planaufstellende Gemeinde dafür Sorge tragen, dass den Lärmschutzbedarfen der Bewohner:innen der betroffenen Grundstücke durch geeignete Maßnahmen hinreichend Rechnung getragen wird.

Bebauung Kronsforders Landstraße Nr. 240, 276, 292

An den übrigen untersuchten, repräsentativen Immissionsorten Kronsforders Landstraße Nr. 240, 276 und 292 werden teilweise bereits im Prognose-Nullfall die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV überschritten. Und zwar um bis zu 7 dB(A) am Tage (Kronsforders Landstraße Nr. 292, allgemeines Wohngebiet) und bis zu 11 dB(A) in der Nacht. Diese Werte bestätigen sich auch nach der erneuten Berechnung nach den Vorgaben der RLS-19.

Die als Wohnnutzungen im Außenbereich (Mischgebietswerte) eingestuften Immissionsorte Kronsforders Landstraße Nr. 240 und Nr. 276 weisen bereits im Prognose-Nullfall Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 64 dB(A) am Tage und 54 dB(A) in der Nacht um bis zu 3 dB(A) am Tage und 5 dB(A) in der Nacht auf. Im Ergebnis der Berechnung nach RLS-19 reduzieren sich die ermittelten Überschreitungen geringfügig.

Für den Prognose-Planfall ist damit zu rechnen, dass die Immissionen aufgrund der Sperrung der Straße Raabrede an diesen Immissionsorten geringer als der angesetzte Prognose-Nullfall ausfallen würden, da die im Prognose-Nullfall angesetzten Ziel- und Quellverkehre der Deponie Niemark von bzw. nach Norden dann über die Planstraßen des Gewerbegebiets abfließen würden. Da sich die Belastungssituation der Bebauung Kronsforders Landstraße Nr. 240, 276 und 292 durch die Planung des Gewerbegebiets nicht verstärkt, sondern potentiell eher verbessert, sind im Ergebnis dort keine von Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm infolge der Umsetzung des Bebauungsplans erforderlich.

7.6 Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen

Durch die Planung des Gewerbegebiets sind unmittelbar keine Belange von Kindern oder Jugendlichen (beispielsweise die Erforderlichkeit von Spielflächen) betroffen.

8. Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplanes

Bodenordnung

Für die Umsetzung des Bebauungsplans sind keine bodenordnenden Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch erforderlich.

Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring

Über die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen und das Monitoring wird ein Vertrag geschlossen.

9. Finanzielle Auswirkungen

9.1 Einnahmen (Grundstücksverkäufe)

Die Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegrundstücke erfolgt durch die KWL GmbH. Die Stadt generiert somit aus dem Verkauf der Grundstücke keine Einnahmen, trägt aber auch nicht die Kosten für die Entwicklung des Baugebietes (siehe 9.2).

9.2 Ausgaben (Kosten und Finanzierung)

9.2.1 Planungskosten

Für die Überplanung der überwiegend landwirtschaftlichen Flächen zu Gewerbeflächen entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten.

9.2.2 Kosten für die Umsetzung der Planung

Die Umsetzung der Planung südlich der Kronsfordter Landstraße einschließlich der notwendigen Erschließung und der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch die KWL GmbH als Eigentümerin und Entwicklerin der Gewerbeflächen, so dass der Hansestadt Lübeck hierdurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus trägt die KWL die Kosten für den Anschluss des Gewerbegebietes an die Kronsfordter Landstraße (Herstellung der neuen Knoten 9 und 10), für den Umbau der Straße Raabrede einschließlich Rückbau der Kronsfordter Landstraße im Einmündungsbereich der Raabrede sowie für den Ausbau des Knotenpunktes Kronsfordter Landstraße / Wasserfahr.

Der Ausbau des Knotenpunktes Baltische Allee / Wasserfahr erfolgt gemäß Abstimmung zum Bebauungsplan 17.56.00 durch die Stadt. Die darüber hinaus gutachterlich vorgeschlagenen Ausbaumaßnahmen der Knoten Baltische Allee/Geniner Dorfstraße und Malmöstraße/Kronsfordter Landstraße ist bisher nicht geplant. Aufgrund der unabhängig von der Entwicklung des Gewerbegebietes bestehenden Ausbauforderungen wären die Kosten aber auch nicht ursächlich dem Bebauungsplan 15.04.00 zuzuordnen.

Durch den Neubau der öffentlichen entwässerungstechnischen Anlagen südlich der Kronsfordter Landstraße entstehen den Entsorgungsbetrieben der Hansestadt Lübeck Kosten, die aus dem Haushalt finanziert werden müssen.

9.2.3 Unterhaltungskosten

Der Hansestadt Lübeck entstehen auf Dauer die Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Plangebiet.

Durch die Errichtung von zwei Signalanlagen (Kronsfordor Landstraße / Planstraßen) entstehen weitere Unterhaltungskosten sowie Ablösekosten, die durch die KWL GmbH zu tragen wären.

Für den Fall, dass im Bereich Kronsfordor Landstraße (außerhalb des Plangeltungsbereichs) die Errichtung von Lärmschutzwänden erforderlich wird, entstehen Unterhaltungskosten, da die Anlagen mittels Baulastvertrag in die Unterhaltungslast der Hansestadt Lübeck fallen werden.

10. Verfahren, Rechtsgrundlagen und Fachgutachten

10.1 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 06.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 15.04.00 - Kronsfordor Landstraße südlich BAB 20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Beschluss vom 06.12.2021 hinsichtlich des Geltungsbereichs geändert (siehe auch 1.1.)

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan / Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Flächennutzungsplan ist für den Bereich des Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert worden (128. Änderung des Flächennutzungsplans).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Am 04.12.2019 wurde die Öffentlichkeit in einer Bürger:innenversammlung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Weiterhin wurde die Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.11.2019 bis einschließlich 13.12.2019 durch Aushang in Räumen der Bauverwaltung über die Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet. Darüber hinaus wurden die Planungsunterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in das Internet eingestellt. Während der Aushangzeit bestand zugleich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insbesondere Anregungen und Bedenken zur Erschließung, zum Eingriff in Natur und Landschaft und zur Entwässerung geäußert.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und sind in die weitere Ausarbeitung des Planwerks eingeflossen. Soweit die Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden konnten, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aber für die Abwägung des Bebauungsplans noch von Belang sind, ist die Auswertung und Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der abschließenden Abwägung dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Kinder- und Jugendlichenbeteiligung

Kinder und Jugendliche hatten im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Äußerungen hierzu vorzubringen. Auf eine über die allgemeine Information und Beteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen konnte verzichtet werden, weil bei der vorliegenden Planung von Gewerbeflächen die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht in besonderer Weise betroffen sind.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 14.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019 durchgeführt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die weitere Planung eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken informiert. Soweit Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden konnten, der Einwender im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB aber keine erneute Stellungnahme verfasst hat, sodass die vorgebrachten Anregungen und Bedenken für die Abwägung des Bebauungsplans noch von Belang sein können, ist die Auswertung und Behandlung dieser Stellungnahmen dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 06.12.2021 den von der Verwaltung mit Stand vom 02.11.2021 vorgelegten Entwurf der 128. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderte Abgrenzung des Geltungsbereichs beschlossen (siehe 1.1).

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans hat nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.12.2021 in der Zeit vom 20.12.2021 bis 21.01.2022 stattgefunden. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen zahlreiche Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans und zur zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans ein. Inhaltlich bezogen sich die Stellungnahmen überwiegend auf den Bebauungsplan 15.04.00 und dabei vor allem auf die verkehrliche Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an die Autobahnanschlussstelle Genin. Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen ist dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit dem Schreiben vom 17.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.01.2022 aufgefordert. Auf Antrag wurden für die Abgabe einer Stellungnahme jeweils Fristverlängerungen bis zum 04.02.2022 eingeräumt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen insgesamt 35 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. 18 Stellungnahmen enthielten dabei für die Bauleitplanung relevante Anregungen, Bedenken und Hinweise. Die Behandlung der zum Bebauungsplan 15.04.00 und zur zugehörigen 128. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen ist dem Auswertungsbericht zu den durchgeführten Beteiligungsverfahren zu entnehmen.

Im Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde der ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen geändert. Da die Änderungen entweder rein redaktioneller Art waren (z.B. Korrekturen bzw. Ergänzungen von Jahreszahlen) oder auf Anregung eines Trägers öffentlicher Belange erfolgten, ohne dass hierdurch die Grundzüge der Planung, private Interessen oder sonstige öffentliche Belange berührt werden, konnte auf die Durchführung weiterer Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB verzichtet werden. Die vorgenommenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen sind in der Verfahrensakte zum Bebauungsplan dokumentiert.

Satzungsbeschluss

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat sich kein neuer Sachverhalt für den Bebauungsplan 15.04.00 ergeben, sodass der ausgelegte Entwurf des Bebauungsplans mit einigen kleineren, überwiegend redaktionellen Änderungen und Ergänzungen als Satzung beschlossen werden kann.

Zur Vermeidung möglicher Verfahrensfehler wird der am 19.05.2022 vor Abschluss des Zielabweichungsverfahrens gefasste Satzungsbeschluss nach der mit Bescheid vom 17.10.2022 vorliegenden Zustimmung der Landesplanungsbehörde zur Abweichung der Bauleitungsplanung von den Zielen der Raumordnung erneut gefasst.

10.2 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)
- Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Landesverordnung vom 16. März 2015 (GVObI. S. 96)
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVObI. S. 162)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151)
- Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 15. Dezember 2010 (GVObI. S. 850)

10.3 Fachgutachten und sonstige Quellen

Zu der Bauleitplanung wurden folgende Gutachten / Untersuchungen erstellt und auf sonstige einschlägige Quellen zurückgegriffen:

- ANDRESEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen zum B-Plan 15.04.00, Lübeck 25.08.2021;
- BBS GREUNER-PÖNCKE: Hansestadt Lübeck, B-Plan Gewerbegebiet Kronsfordter Landstraße 15.04.00, Artenschutzprüfung (incl. Feldlerchenkonzept), Kiel 12.10.2021;

- BBS GREUNER-PÖNICKE: Hansestadt Lübeck, B-Planverfahren Gewerbegebiet Kronsforders Landstraße, Bestand Fauna/Biototypen, Kiel April 23.05.2019;
- BBS GREUNER-PÖNICKE: Hansestadt Lübeck, B-Planverfahren Gewerbegebiet Kronsforders Landstraße, Auswirkungen Regenwasserbewirtschaftung im Glindbruch, Kiel 08.10.2021;
- EASTERN ATLAS GEOPHYSIKALISCHE PROSPEKTION + MESSTECHNIK: Gewerbepark Lübeck Südost Kronsforders Landstraße, Berlin 01.10.2019;
- GEO-NET UMWELTCONSULTING GMBH: Klimaanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck, Phase 3: Planungshinweiskarte, Hannover 2016;
- HANSESTADT LÜBECK: Gesamtlandschaftsplan, Lübeck 2008;
- HANSESTADT LÜBECK: Thematischer Landschaftsplan „Klimawandel in Lübeck – Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen für die Landnutzungen“, Lübeck 2013;
- HANSESTADT LÜBECK: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept LEK, Lübeck 2010;
- HANSESTADT LÜBECK: Sichtachsenstudie Welterbe „Lübecker Altstadt“, Prüfung der Sichtbeziehungen vom Lübecker Umland auf die Silhouette des Welterbes „Lübecker Altstadt“, Lübeck 2011;
- HANSESTADT LÜBECK: Klimaanpassungskonzept KLAK, Lübeck 2020;
- LÄRMKONTOR GMBH: Schalltechnische Untersuchung, Hamburg, 12.2021;
- LÄRMKONTOR GMBH: Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan 15.04.00 „Semiramis“ der Hansestadt Lübeck, Ermittlung des Lärms aus Mehrverkehren nach RLS-19, Hamburg 28.02.2022;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Geotechnischer Bericht Gewerbegebiet Kronsforders Landstraße, B-Plan 15.04.00, Vorerkundung: Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen, Lübeck 27.07.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Gewerbegebiet Kronsforders Landstraße, B-Plan 15.04.00, Bodenmanagement, Lübeck 03.09.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Regenwasserbewirtschaftungskonzept Gewerbegebiet Kronsforders Landstraße, B-Plan 15.04.00, Lübeck 31.08.2021;
- LEHNERS + WITTORF BERATENDE INGENIEURE PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MBH: Erläuterungsbericht Regenwasserbewirtschaftung anhand eines Referenzgrundstücks zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Lübeck 23.11.2021;
- MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Kiel Januar 2020;
- PBH PLANUNGSBÜRO HAHM: Erschließungsplanung zum B-Plan 15.04.00; Lübeck, 21.10.2021
- SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUMBEGUTACHTUNG & BAUMBEWERTUNG: Baumgutachten zur Kontrolle und Beurteilung der Verkehrssicherheit eines Reihenbestandes aus Pappeln

auf dem Grundstück an der Kronsfordor Landstraße südlich der Autobahn 20, Lübeck, 22.12.2017;

- SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BÄUME UND GARTENANLAGEN: Baumgutachten über die Bäume in der „Pappelreihe“ hinter Haus Nr. 207 Kronsfordor Landstraße in Lübeck, Hamburg, 15.10.2021;
- ZECH UMWELTANALYTIK: Geruchstechnischer Bericht über die Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung zum geplanten Gewerbegebiet Semiramis in Lübeck, Lingen, 31.01.2022;
- ZECH UMWELTANALYTIK: Luftschadstofftechnische Stellungnahme zur Einschätzung der Immissionssituation verursacht durch den Straßenverkehr zum geplanten Gewerbegebiet „Semiramis“ in 23560 Lübeck, Lingen, 24.03.2022
- SHP INGENIEURE: Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Lübeck Süd Ost zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Hannover 19.07.2019;
- KAPLUS - INGENIEURBÜRO VOLLERT: Konzeptionelle Untersuchungen zur Energieversorgung zum Bebauungsplan 15.04.00 der Hansestadt Lübeck, Eckernförde 01.04.2021;
- ANDRESEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN: Sichtachsenstudie zur Prüfung von Auswirkungen der Planung auf bestehende Sichtachsen zum Welterbe „Lübecker Altstadt“, Lübeck 13.12.2021



Anhang 2 der Begründung zum
Bebauungsplan 15.04.00

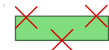
Bebauungsplan 15.04.00 - Gewerbegebiet Kronsforder Landstraße Lübeck-Niederbüssau - Variantenuntersuchung - Anbindung Gewerbegebiet an die Kronsforder Landstraße (L 92)																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Nr.	Varianten-Kombination Knotenpunkte (KP) Gewerbegiet (GE) / Kronsforder Landstraße (L 92) (jeweils 2 Anbindungspunkte)	Kosten					Eingriff in Natur und Landschaft									Verkehrliche Aspekte			Abstand der Knotenpunkte	Verkehrslärm- belastung Kronsforder Landstraße Nr. 240 (KL 240)
		Baukosten																		
		Fläche Neubau Fahrbahn pro Knoten (in m2)	Fläche Neubau Fahrbahn ges. (in m2)	EP / m2 Fahrbahn (in €)	Baukosten, pro Knoten (in €, netto)	Baukosten, gesamt (in €, netto)	vorhandene Versiegelung pro Knoten (in m2)	zusätzliche Versiegelung pro Knoten (in m2)	zusätzliche Versiegelung ges. (in m2)	zu fällende Bäume/KP (Allee/Knick) (Stk.)	zu fällende Bäume, ges. (Allee/Knick) (Stk.)	Wegfall Knicks pro Knoten (in m)	Wegfall Knicks, ges. (in m)	Eingriff in Ausgleichs- flächen	Nordanschluss	Leistungs- fähigkeit	Radweg Raabrede			
V1	KP 9 - Kreuzung beidseitige Aufweitung + KP 10 - Kreuzung beidseitige Aufweitung	2.700	5.500	250,00	675.000,00	1.375.000,00	1.700	1.000	2.100	9 (9/0)	22 (22/0)	0	2	nein	Nordanschluss tlw. vorbereitet	leistungsfähig	gesperrte Raabrede als Radweg	KP 9 / 10 = 500 m	Entlastung KL 240 wg. Sperrung Raabrede	
		2.800			700.000,00		1.700	1.100		13 (13/0)		2								
V2	KP 9 - Kreuzung einseitige Aufweitung + KP 10 - Kreuzung einseitige Aufweitung	2.700	5.500	250,00	675.000,00	1.375.000,00	1.700	1.000	2.100	8 (8/0)	14 (14/0)	2	6	nein	kein Nordanschluss vorbereitet	leistungsfähig	gesperrte Raabrede als Radweg	KP 9 / 10 = 500 m	Entlastung KL 240 wg. Sperrung Raabrede	
		2.800			700.000,00		1.700	1.100		6 (6/0)		4								
V3	KP 9 - Kreisverkehr + KP 10 - Kreisverkehr	3.100	6.200	230,00	713.000,00	1.426.000,00	1.000	1.400	2.800	5 (4/1)	13 (12/1)	32	52	nein	Nordanschluss vorbereitet	leistungsfähig	gesperrte Raabrede als Radweg	KP 9 / 10 = 500 m	Entlastung KL 240 wg. Sperrung Raabrede	
		3.100			713.000,00		1.000	1.400		8 (8/0)		20								
V4	KP 9 - Kreuzung beidseitige Aufweitung + Raabrede - Ausbau im Bestand	2.700	5.800	250,00	675.000,00	1.605.000,00	1.700	1.000	1.000	9 (9/0)	9 (9/0)	0	45	nein	Nordanschluss nur an KP 9 und nur tlw. vorbereitet	leistungsfähig	weiter provisorischer Radweg an der Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.100		300,00	930.000,00		3.100	0		0		45								
V5	KP 9 Kreuzung einseitige Aufweitung + Raabrede - Ausbau im Bestand	2.700	5.800	250,00	675.000,00	1.605.000,00	1.700	1.000	1.000	8 (8/0)	8 (8/0)	2	47	nein	kein Nordanschluss vorbereitet	leistungsfähig	weiter provisorischer Radweg an der Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.100		300,00	930.000,00		3.100	0		0		45								
V6	KP 9 - Kreuzung beidseitige Aufweitung + Raabrede - Neubau lageverschoben	2.700	6.400	250,00	675.000,00	1.674.000,00	1.700	1.000	1.600	9 (9/0)	18 (10/8)	0	445	ja	Nordanschluss nur an KP 9 und hier nur tlw. vorbereitet	leistungsfähig	neuer Radweg entlang Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.700		270,00	999.000,00		3.100	600		9 (1/8)		445								
V7	KP 9 - Kreuzung einseitige Aufweitung + Raabrede - Neubau lageverschoben	2.700	6.400	250,00	675.000,00	1.674.000,00	1.700	1.000	1.600	8 (8/0)	17 (9/8)	32	447	ja	kein Nordanschluss vorbereitet	leistungsfähig	neuer Radweg entlang Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.700		270,00	999.000,00		3.100	600		9 (1/8)		445								
V8	KP 9 - Kreisverkehr + Raabrede - Ausbau im Bestand	3.100	6.200	230,00	713.000,00	1.643.000,00	1.000	1.400	1.400	5 (4/1)	5 (4/1)	32	77	nein	Nordanschluss nur an KP 9 vorbereitet	leistungsfähig	weiter provisorischer Radweg an der Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.100		300,00	930.000,00		3.100	0		0		45								
V9	KP 9 - Kreisverkehr + Raabrede - Neubau lageverschoben	3.100	6.800	230,00	713.000,00	1.712.000,00	1.000	1.400	2.000	5 (4/1)	14 (5/9)	32	477	ja	Nordanschluss nur an KP 9 vorbereitet	leistungsfähig	neuer Radweg entlang Raabrede	KP 9 / Raabrede = 1.000 m	geringfügige Zunahme Lärmbelastung KL 240	
		3.700		270,00	999.000,00		3.100	600		9 (1/8)		445								
Anmerkungen zu Baukosten allgemein: Einheitspreis (EP) je m2 Neubau Fahrbahn (gesamter Tief- u. Straßenbau, RW-Entwässerungseinrichtungen, inkl. Abbruch, mit Berücksichtigung Umbaukosten der Nebenflächen Bankett und Radweg); Annahme unbelastetes Material aus Abbruch vorh. Flächenbefestigung und Aushub vorh. Oberbau der Kronsforder Landstraße und Raabrede sowie tragsfähiger Untergrund für Neubau standardisierter Oberbau gem. RStO 12; für Kostensicherheit ist ein Baugrundgutachten erforderlich, mit Angaben zu Altlasten und Entsorgung sowie Empfehlungen zum Oberbau, evtl. Erfordernis von Untergrundverbesserung o.ä. und Vorgaben für die bauliche Umsetzung; Kosten für resultierende Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (Neuanlage Knickstrukturen, Baumpflanzungen, andere Begrünungen) innerhalb oder außerhalb des Projektgebiets sind bei allen Varianten noch nicht berücksichtigt																				
Anmerkungen zu Baukosten Varianten: Varianten mit KP als Kreisverkehr (KV) = bei V3, V8 und V9 = Fläche KV inkl. Mittelinsel (ca. 700 m2); Kostenabschlag auf Standard-EP wegen Neubau Mittelinsel als Grünfläche; innerhalb Mittelinsel ca. 200 m2 Entsiegelung vorh. Fahrbahn L 92. Varianten mit Raabrede - Ausbau im Bestand = bei V4, V5 und V8 = Kostenaufschlag auf Standard-EP wegen Mehraufwand für Abbruch gesamter vorh. Oberbau sowie auf Gesamtlänge Neubau beidseitige Bordeinfassung und RW-Kanal. Varianten mit Raabrede - Neubau lageverschoben = bei V6, V7 und V9 = Kostenaufschlag auf Standard-EP wegen Mehraufwand für Abbruch gesamter vorh. Oberbau und Knick sowie auf Gesamtlänge Neubau Radweg (Wassergebundene Decke).																				
Anmerkungen zu fällende Bäume Varianten Kreisverkehr: Varianten KP 9 mit Kreisverkehr (KV) = bei V3, V8 und V9 = von den 4 zu fällenden Alleebäumen befindet sich 1 Baum in der neuen unbefestigten Mittelinsel, ggf. möglicher Baumerhalt ist mit dem LBV-SH und der UNB zu klären. Variante KP 10 mit Kreisverkehr (KV) = bei V3 = von den 8 zu fällenden Alleebäumen befinden sich 3 Bäume in der neuen unbefestigten Mittelinsel, ggf. möglicher Baumerhalt ist mit dem LBV-SH und der UNB zu klären.																				
Übersichtstabelle aufgestellt: M&P Hamburg, Mai 2019; Eintragungen Spalten 3-14 und 19: pbh Lübeck, Juni und September 2019, auf Grundlage Voruntersuchung Verkehrsanlagen, pbh Lübeck, 18.03.2019; Spalten 15-18 und 20: clausen-seggelke Hamburg und HL 5.610.4, Juli und September 2019, anhand Verkehrsuntersuchung, SHP Hannover, Juli 2019 und Schalltechnisches Gutachten, LÄRMKONTOR Hamburg, Juni 2019																				
Stand: 19.09.2019 (pbh)																				

Zu beseitigende Bäume und Knicks

ZEICHENERKLÄRUNG

Zu beseitigende Bäume und Knicks

 Zur Umsetzung der Planung zu beseitigende Baume mit lfd. Nummer

 Zur Umsetzung der Planung zu beseitigende Pappelreihe

 Zur Umsetzung der Planung zu beseitigender Knick

Plangrundlage

 Vorhandene Gebäude mit Hausnummern

 zu beseitigende Gebäude mit Hausnummern

 Flurstücksgrenzen

z.B.  Flurstücksbezeichnung

 Bestandsbäume

Sonstige Darstellungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

 Verkehrsflächen

 Baugrenzen

Anhang 3 der Begründung zum Bebauungsplan 15.04.00

Baumreihe mit 247 Einzelbäumen
(Nr. 1-247 gem. Baumgutachten
Bauz. Haselien, Hamburg vom
15.10.2017) siehe Besondere
Übersicht a. Begründung Kap.
6.3.5, Tabelle 4

M. 1 : 4000

Datengrundlage Vermessung, 09.2018 im UTM-Koordinatensystem
Herausgeber: Vermessungsbüro Kummer, Lübeck.

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2022/11299-12**
öffentlich

Lübeck, 27.09.2022

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Freie Wähler & GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2022/11299
Haushalt 2023: Sanierung Dom-Schule - Empfehlung des Schulaus-
schusses folgen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Lübecker Bürgerschaft folgt der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses:

Die Sanierung der Dom-Schule wird so, wie ursprünglich geplant und angekündigt, ohne zeitliche Verzögerungen durchgeführt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Haushalt zu ordnen.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
 der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion